v.9 pt.1 JACKSON LIBRARY-UNCG
3 0510 0278294+

UNIVERSITY OF NORTH CAROLINA AT GREENSBORO

BOOK CARD

Please keep this card in book pocket

-DIE-URSACHEN-DES-

PART

University of North Carolina at
Greensboro, North Carolina 27412

Walter Clinton Jackson Library

DATE DUE

Das Werk des Untersuchungsausschusses 1919–1928

Herausgegeben
im Auftrage des Deutschen Reichstages

Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages 1919—1928

Verhandlungen / Gutachten / Urkunden

Im Auftrage des Reichstages
unter Mitwirkung von
Dr. Eugen Fischer
als Generalsekretär

Dr. Berthold Widmann / Dr. Walther Bloch
als Sekretären des 3. und 4. Unterausschusses

herausgegeben von den Abgeordneten

Dr. Walter Schücking / Dr. Johannes Bell
als Vorsitzenden des Gesamtausschusses

Dr. Johannes Bell / Dr. Rudolf Breitscheid
Dr. Albrecht Philipp
als Vorsitzenden der Unterausschüsse

Vierte Reihe

Die Ursachen des
Deutschen Zusammenbruches
im Jahre 1918

1 9 2 8

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK
UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

[Germany. National Versammlung...]

Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918

Zweite Abteilung

Der Innere Zusammenbruch

Im Auftrage des Vierten Unterausschusses
unter Mitwirkung von

Dr. Eugen Fischer
als Generalsekretär

Dr. Walther Bloch
als Sekretär des 4. Unterausschusses

herausgegeben von

Dr. Albrecht Philipp, M. d. R.
Vorsitzendem des 4. Unterausschusses

Neunter Band

Entschließung und Verhandlungsbericht:
Marine und Zusammenbruch

Erster Halbband

1 9 2 8

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK
UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

1.
Auflage
Einzige amtliche,
vom Deutschen Reichstage
herausgegebene, autorisierte Ausgabe / Alle Rechte, besonders das der Übersetzung, vorbehalten / Amerikanisches Copyright 1928 by Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8, Wilhelmstraße 66 / Amerikanische Schutzzollformel: Printed in Germany
Gesetzt und gedruckt in
der Buchdruckerei
F. E. Haag
in Melle
i. H.

D
531
A42
1926
v.9
pt.1

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	IX
Tafel der Sitzungen	XI—XIV
Rednerliste	XV—XVII
Entschließung	XIX—XXIV
Verhandlungsbericht	
Erster Teil	1—486
Beilage:	
Schriftliche Aussage Dr. Dobring	489—494
„ „ Dr. Loesch	494—529
„ „ Grabner	529—533
„ „ Feuersänger	533—535
„ „ Geier	535—536
„ „ Klima	536—541
„ „ Heißenbüttel	541—551
„ „ Steinmeier	551—555
„ „ Deters	555—561

412273

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/dieursachendesde0000dein

Vorbemerkung

Die Untersuchungen über „Marine und Zusammenbruch“ (vgl. Vorwort zu Bd. 1 dieser Reihe S. IX/X) haben den 4. Unterausschuß in der Zeit vom 22. Januar 1926 bis zum 1. März 1928 in 33 Sitzungen beschäftigt. Die Vorgeschichte zu diesen Verhandlungen ist aus dem Verhandlungsberichte über „Die allgemeinen Ursachen und Hergänge des inneren Zusammenbruchs“ (Bd. 4 und 5 dieser Reihe) zu ersehen. Auch in die Erörterungen über das Verhalten des Reichstags im Weltkriege (Bd. 7, I und II dieser Reihe) wurden gelegentlich die Vorgänge auf der Marine 1917 und 1918 mit hereingezogen.

Bei dieser Teiluntersuchung ist der Schwerpunkt in den „Vernehmungen“ zu suchen, die in umfangreicher Weise sowohl mündlich wie schriftlich erfolgt sind. Die Gutachten, eine Reihe gutachtlicher Äußerungen und eine Denkschrift über das Nachrichtenwesen der Marineleitung sind in Band 10, I dieser Reihe veröffentlicht. Band 10, II enthält den unverkürzten Abdruck des Tagebuchs, das der Sondersachverständige Zinngießer Stumpf über seine Erlebnisse und Eindrücke als Matrose auf der deutschen Marine 1914—1918 aufgezeichnet hat.

Die Entschließung über Marine und Zusammenbruch wurde auf Antrag des Gesamtausschusses (Drucksache Nr. 4124) in der 407. Reichstagssitzung am 22. März 1928 einstimmig zur Kenntnis genommen [1]).

Berlin, 1. März 1928

Albrecht Philipp
Vorsitzender des 4. Unterausschusses

[1]) Vgl. u. S. XIX.

Tafel der Sitzungen[1]

des 4. Unterausschusses (1926—1928)
in denen über „Marine und Zusammenbruch" verhandelt wurde

Nr. der Sitzung	Tag	Gegenstand der Verhandlungen
20. Ausschuß des Reichstags. III. Wahlperiode (1924—1928)		
21.	22. Januar 1926 (öffentlich)	Bericht des Abg. Dittmann über die in der sogenannten Marinedenkschrift gegen ihn erhobenen Vorwürfe und über die Akten betreffend die Marinemeutereien 1917/18. (Vgl. Bd. 9, I S. 1 ff.)
22.	23. Januar (öffentlich)	Fortsetzung des Berichtes des Abg. Dittmann. Erklärung des Vertreters der Marineleitung, Korvettenkapitäns Canaris, dazu. Vorläufige Stellungnahme des Abg. Brüninghaus zu dem Berichte des Abg. Dittmann. (Vgl. Bd. 9, I S. 80 ff.)
23.	25. Januar (öffentlich)	Fortsetzung der Aussprache über den Bericht des Abg. Dittmann. Vernehmung des Vizeadmirals v. Trotha als Zeuge. (Vgl. Bd. 9, I S. 163 ff.)
24.	26. Januar	Geschäftliches. Bestellung des Abg. Joos zum Berichterstatter über die Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 9, I S. 234 f.)
30.	5. März	Bestellung des bisherigen Zeugen Vizeadmirals v. Trotha zum Sondersachverständigen über die Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 4 S. 265 ff.)
34.	29. April	Bestellung des Zinngießers, früheren Matrosen, Richard Stumpf aus Nürnberg zum Sondersachverständigen über die Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 4 S. 334.)

[1]) Vgl. Bd. 1 dieser Reihe S. 7—11, Bd. 4 S. XIII—XXI, Bd. 7, I S. XIII bis XVI. Tafel der Mitglieder und Tafel der Mitarbeiter s. Bd. 1 S. 12—14 und Bd. 4 S. XXIII—XXV.

Nr. der Sitzung	Tag	Gegenstand der Verhandlungen
42.	15. Mai 1926	Bestellung des früheren Marinesekretärs Emil Alboldt zum Sondersachverständigen über die Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 7, I S. 273 ff.)
43.	18. „ (öffentlich)	Gegenbericht des Abg. Brüninghaus zu dem Bericht des Abg. Dittmann vom 22., 23. und 25. Januar 1926 (s. 21., 22. und 23. Sitzung). (Vgl. Bd. 9, I S. 235 ff.)
44.	19. Mai (öffentlich)	Fortsetzung des Gegenberichtes des Abg. Brüninghaus. Aussprache. (Vgl. Bd. 9, I S. 293 ff.)
45.	20. Mai (öffentlich)	Erwiderung des Abg. Dittmann auf den Gegenbericht des Abg. Brüninghaus. (Vgl. Bd. 9, I S. 360 ff.)
52.	24. Juni	Bericht des Abg. Joos über die Weiterbehandlung der Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 9, I S. 449 ff.)
53.	25. „	Vortrag der Gutachten der Sondersachverständigen Stumpf und Alboldt über die Marinevorgänge 1917/18. Aussprache darüber. (Vgl. Bd. 9, I S. 476 ff.)
54.	4. November	Die Vorbereitung der Vernehmungen über die Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 9, II S. 1 ff.)
55.	9. „	Bekundung des Abg. Dr. Pfleger über die Marinevorgänge 1917. (Vgl. Bd. 9, II S. 9 ff.)
56.	12. „	Fortsetzung der Ausführungen des Abg. Dr. Pfleger und Bekundung des früheren Abgeordneten Oberpräsidenten Noske über die Marinevorgänge 1917/18. (Vgl. Bd. 9, II S. 37 ff.)
57.	23. „	Stellungnahme des Sondersachverständigen v. Trotha zu dem Gutachten des Sondersachverständigen Alboldt über die Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 9, II S. 80 ff.)
58.	24. „	Fortsetzung der Ausführungen des Sondersachverständigen v. Trotha. Aussprache darüber. (Vgl. Bd. 9, II S. 137 ff.)
59.	4. Dezember	Weiterer Bericht des Abg. Joos über die Behandlung der Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 9, II S. 191 ff.)
67.	22. Februar 1927	Aussprache über eine etwaige Zeugenver-

Nr. der Sitzung	Tag	Gegenstand der Verhandlungen
		nehmung des früheren Oberheizers Willi Sachse. (Vgl. Bd. 9, II S. 214 ff.)
69.	11. März 1927 (zweite Hälfte öffentlich)	Vernehmung des früheren Oberheizers Willi Sachse über die Marinevorgänge 1917. (Vgl. Bd. 9, II S. 219 ff.)
70.	18. März	Beschluß, die früheren Marineangehörigen Beckers und Weber über die Marinevorgänge 1917 zu vernehmen. (Vgl. Bd. 9, II S. 253 f.)
71.	22. „ (öffentlich)	Vernehmung des früheren Marineangehörigen Beckers über die Marinevorgänge 1917. (Vgl. Bd. 9, II S. 255 ff.)
72.	23. März (öffentlich)	Vernehmung des früheren Marineangehörigen Weber über die Marinevorgänge 1917. (Vgl. Bd. 9, II S. 289 ff.)
73.	25. März (öffentlich)	Fortsetzung der Vernehmung der früheren Marineangehörigen Beckers und Weber über die Marinevorgänge 1917. (Vgl. Bd. 9, II S. 316 ff.)
74.	29. März	Beschluß, den Landgerichtsrat Dr. Dobring, Untersuchungsrichter bei den Marinevorgängen 1917 zu vernehmen unter Zuziehung der bisherigen Zeugen Sachse, Beckers und Weber und der früheren Marineangehörigen Geisteuer, Schneider und Steilemann als weitere Zeugen. (Vgl. Bd. 9, II S. 336.)
75.	7. April	Geschäftliches. (Vgl. Bd. 9, II S. 336.)
76.	9. „ (öffentlich)	Schlußvernehmungen über die Marinevorgänge 1917. (Vgl. 74. Sitzung.) (Vgl. Bd. 9, II S. 336 ff.)
87.	8. Juli	Bericht des Abg. Joos über Äußerungen der Zeugen Dr. Dobring, Steinmeier und Deters. Aussprache. (Vgl. Bd. 9, II S. 411 ff.)
95.	22. November	Aussprache über die Weiterbehandlung der Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 9, II S. 421.)
97.	15. Dezember	Schlußberichte der Abgg. Brüninghaus und Dittmann über die Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 9, II S. 421 ff.)
98.	3. Februar 1928	Aussprache über eine Entschließung zu den Marinevorgängen von 1917 und 1918. Schriftliche Bemerkungen der Sachverständigen Al-

Nr. der Sitzung	Tag	Gegenstand der Verhandlungen
		boldt und Dr. Herz zu den Verhandlungen über die Marinevorgänge. Äußerung des Sondersachverständigen v. Trotha. (Vgl. Bd. 9, II S. 494 ff.)
99.	18. Februar 1928	Erste Beratung einer Entschließung über die Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 9, II S. 559 ff.)
100.	1. März	Zweite Beratung und Annahme einer Entschließung über die Marinevorgänge. (Vgl. Bd. 9, II S. 572 ff.)

Rednerliste

Alboldt, Sachv., Teil II: S. 112, 131, 154/55, 171—190, 268, 284/85, 317—325, 530—543, 557/58

Beckers, Zeuge, Teil II: S. 257—289, 317—328, 330—335, 347/48, 363, 365, 404/5

Dr. Bell, Abg., Teil I: S. 169

Dr. Bergsträßer, Abg., Teil I: S. 143, 166/67, 191/92, 474, 477, 479/80
Teil II: S. 8, 33, 36/37, 42, 101/2, 125, 137/38, 143, 210, 213, 235, 239, 249, 327, 334/35, 370, 379—381, 390/91, 453/54, 524/25

Dr. Bloch, Sekretär, Teil II: S. 208, 214, 219, 254

D. Dr. Dr. Bredt, Abg., Teil I: S. 142
Teil II: S. 8, 141, 233, 238, 506

Brüninghaus, Abg., Teil I: S. 79/80, 141, 143, 145—163, 167, 196/97, 235—360, 366, 443—449, 471—474, 479, 481/82
Teil II: S. 1/2, 7—9, 14, 25/26, 29—31, 35—37, 51—55, 62—64, 67, 79, 101, 125, 135, 138/39, 142/43, 179, 182/83, 199, 209, 211, 213, 220, 222, 230, 232, 235, 240—242, 252, 261, 265—267, 269/70, 282—285, 287/88, 304—309, 316, 328—330, 333, 381—383, 392/93, 406/7, 423—453, 492/93, 495, 505, 522/23, 528, 571, 573

Canaris, Vertreter der Marineleitung, Teil I: S. 126—139, 144

Dr. Delbrück, Sachv., Teil I: S. 197/98, 472

Dittmann, Abg., Teil I: S. 2—125, 141/42, 166, 169/70, 190, 198, 360—443, 472, 477—479, 482
Teil II: S. 2, 8, 19—21, 24, 27—29, 31/32, 34, 47, 49, 58—60, 63, 65/66, 68, 76/77, 79, 125, 131, 134—136, 139/40, 158/59, 199, 209/10, 212—215, 218—221, 229, 232, 234, 236/37, 239—242, 250/51, 254, 257, 266/67, 269, 285, 304, 306, 309, 316/17, 326, 329, 332/33, 335, 353—357, 365—373, 389/90, 394—399, 403, 407—411, 419/20, 454—494, 506, 513, 518, 520—522, 525—527, 529/30, 568—571

Dr. Dobring, Zeuge, Teil II: S. 339—347, 350—355, 357—362, 364—373, 378—381, 383, 394—399, 402—406, 408—411

Graf zu Eulenburg, Abg., Teil II: S. 218/19, 221, 253, 370, 389, 403/4

Dr. Fischer, Generalsekretär, Teil II: S. 529/30
Geisteuer, Zeuge, Teil II: S. 384—393
Dr. Herz, Sachv., Teil I: S. 195/96, 199
Teil II: S. 132/33, 135/36, 269, 284, 289, 543—554
Dr. Hobohm, Sachv., Teil I: S. 482/83
Joos, Abg., Teil I: S. 141, 167, 449—475, 479
Teil II: S. 2—7, 9, 23, 29, 34/35, 37, 53—55, 64, 68, 70, 101, 120, 138, 154, 159, 171, 191—208, 210, 213/14, 216—218, 221, 226—234, 237—242, 247, 250/51, 253—257, 260—262, 264—277, 280/81, 283, 285, 289, 291—293, 296—303, 306/7, 310—313, 337—342, 344—355, 357—359, 361—363, 365, 376, 378, 384—390, 393—395, 398, 401—403, 408/9, 411—420, 505—520, 527/28, 571/72
v. Kuhl, Sachv., Teil I: S. 193—195, 476—479, 483
Kuhnt, Abg., Teil II: S. 55—57, 59/60, 73, 77—80
Dr. Levi, Abg., Teil I: S. 191
Dr. Moses, Abg., Teil I: S. 139/40, 143/44, 483/84
Teil II: S. 2, 100, 102, 118/19, 211/12, 303, 315, 326/27, 329, 331, 333, 345, 364, 383, 391/92, 394—396, 398/99, 406, 408, 420—423, 572
Noske, Zeuge, Teil II: S. 47—54, 56/57, 59—64, 66, 68—76, 78/79
Dr. Pfleger, Abg., Zeuge, Teil II: S. 9—29, 32—35, 37—47, 57/58, 62, 64—67, 77
Dr. Philipp, Abg., Vorsitzender, Teil I: S. 1/2, 61, 79, 124—126, 132, 137, 139—142, 144/45, 153, 158—160, 163—171, 174, 190, 192—194, 197, 266, 334, 366, 472, 476, 483
Teil II: S. 2, 9, 29, 59, 64—67, 75, 125, 131/32, 135, 143, 210—212, 214—216, 221—223, 238, 252/53, 257, 283, 289, 300, 302—304, 317, 325—328, 333, 336/37, 353—355, 357, 377/78, 383, 391, 408, 419—421, 423/24, 446, 453/54, 492—506, 513/14, 530, 559—564, 567/68, 572—574
Dr. Rosenberg, Abg., Teil I: S. 79, 140, 144, 169, 192/93, 197
Teil II: S. 7, 24, 34, 57, 63, 67, 73, 141/42, 209—212, 219—221, 237, 251, 308, 310, 354, 378, 525
Sachse, Zeuge, Teil II: S. 223—231, 233—253, 340, 350—352, 363/64, 374—377, 383/84, 407
Schneider, Zeuge, Teil II: S. 398—402, 407
Dr. Schücking, Abg., Teil I: S. 474, 480
Graf v. d. Schulenburg, Abg., Teil I: S. 170/71
Schwertfeger, Sachv., Teil I: S. 472, 478, 480/81
Steilemann, Zeuge, Teil II: S. 348—350, 373/74, 382, 391
Stumpf, Sachv., Teil II: S. 131, 167—171, 264—266, 272, 282, 301/2, 333

Treviranus, Abg., Teil II: S. 2, 60/61, 209—211, 310—315, 523/24, 528/29
v. Trotha, Zeuge und Sachv., Teil I: S. 171—193, 196, 199, 471, 484—486
Teil II: S. 80—134, 140/41, 143—167, 391, 554—557, 559
Weber, Zeuge, Teil II: S. 289—336, 347, 358—363, 382, 393/94, 405

A

Entschließung[1)]

[1)] Fortsetzung der Entschließung vom 26. Mai 1925 in Bd. 1 dieser Reihe S. 19—25. Vgl. auch Bd. 9, II dieser Reihe S. 574.

Der 4. Unterausschuß hat in seiner Sitzung vom 1. März 1928 als Fortsetzung der Entschließung vom 26. Mai 1925[1]) gegen die Stimme des Vertreters der kommunistischen Fraktion[2]) einstimmig folgende Entschließung angenommen:

Zweiter Teil

Der Innere Zusammenbruch

(Heimatpolitik und Umsturzbewegung)

C. Marine und Zusammenbruch

I. Aufgabe

In den Rahmen der Untersuchung über „Marine und Zusammenbruch" gehören die revolutionären Erscheinungen innerhalb der Hochseeflotte im Jahre 1917 sowie die Gehorsamsverweigerung und revolutionären Akte in den Novembertagen 1918.

Bei dieser Untersuchung ging der Ausschuß von der Voraussetzung aus, daß eine juristische Nachprüfung der Prozeßverfahren sowie der ergangenen Erkenntnisse nicht vorzunehmen sei, da der Untersuchungsausschuß keine Revisionsinstanz bilde.

II. Allgemeines

Die allgemeinen Ursachen des inneren Zusammenbruchs waren auch in der deutschen Flotte wirksam. Sie wurden verschärft durch die Eigenart der Bordverhältnisse.

Im einzelnen wurde folgendes festgestellt:

Es ist als erwiesen anzusehen, daß Unruhe und ernste Mißstimmung unter Teilen der Mannschaften sich bereits Anfang 1915 auf verschiedenen Großkampfschiffen bemerkbar machten. Auf den kleineren Fahrzeugen sind solche Klagen damals nicht offenkundig geworden.

Nährboden dieser Mißstimmung war die durch den Nichteinsatz der Großkampfschiffe bedingte kriegerische Untätigkeit von Mannschaften und Offizieren, die unter dem Zwange des engen Zusammenlebens auf den Schiffen niederdrückend wirkte und auf die Dauer einen Zustand der Gereiztheit erzeugte, der die Gegensätze an Bord verschärfte.

---

[1]) Vgl. Bd. 1 S. 19—25, Bd. 4 S. 1—2[b], Bd. 7, I S. 3*—13*.

[2]) Bei dieser Gelegenheit erklärte der Vertreter der kommunistischen Fraktion, auch der Entschließung über „Die allgemeinen Ursachen und Hergänge des Zusammenbruchs" nicht beitreten zu können. Vgl. Bd. 4 S. 1—2[b].

Ursache der mit der Dauer des Krieges wachsenden Mißstimmung in Teilen der Mannschaften war auch deren Überzeugung, daß berechtigter Anlaß zu Klagen über Verpflegung und Behandlung seitens der Vorgesetzten vorhanden sei und daß die Verschiedenheit der Lebenshaltung an Bord (Messe und Back) sowohl wie an Land bei besserem Willen der Vorgesetzten hätte ausgeglichen werden können.

Die im deutschen Volke stetig wachsende Friedenssehnsucht und die Friedenspropaganda wirkte sich unter den Mannschaften der Großkampfschiffe besonders aus, weil das Fehlen von Kampfhandlungen nach und nach die Friedenssehnsucht verstärkte.

Eine einheitliche Auffassung darüber, warum die Flotte so, wie geschehen ist, verwendet wurde, war nicht zu erzielen.

Daß politische Werbearbeit und organisatorische Verbindungen der USPD und daneben auch linksradikaler Gruppen auf verschiedenen Großkampfschiffen ebenso wie im Heer und in der Heimat bestanden haben, steht fest, desgleichen das Vorhandensein einer auch von Offizierskreisen getragenen annexionistischen Propaganda. Neben dem von der USPD an die Mannschaften verteilten Agitationsmaterial ist auch linksradikales Material auf den Schiffen zur Verbreitung gekommen.

Nach der russischen Märzrevolution, deren geistige Wirkungen über Rußland hinausgingen, breitete sich in Verbindung mit der allgemeinen Friedenshoffnung und der bewußten Friedenspropaganda der verschiedenen politischen Richtungen unter Teilen von Mannschaften einiger Großkampfschiffe der besonders von der USPD verbreitete Gedanke aus, daß das Volk selbst den Frieden schaffen müsse, den die Regierungen nicht zu schaffen vermöchten oder zu schaffen nicht willens wären. Die von dieser Bewegung erfaßten und von dieser Auffassung beherrschten Marinemannschaften blickten daher hoffnungsvoll nach Stockholm, wo eine internationale Konferenz der sozialistischen Parteien zur Herbeiführung des Friedens stattfand.

III. Die Vorgänge im Jahre 1917

Zu den Vorgängen, die sich unter den geschilderten Bedingungen in der Marine ausgewirkt und zu den kriegsgerichtlichen Verfahren geführt haben, stellt der Ausschuß folgendes fest:

Äußeren Anlaß zu den Vorgängen boten dienstliche Befehle von Offizieren, die von den Mannschaften als ungerechtfertigt angesehen wurden, gegen die sie durch gemeinsame unerlaubte Entfernung von Bord und Abhalten von Versammlungen an Land Stellung nahmen.

Ein politischer Gedanke lag in der Bewegung insoweit, als zahlreiche Mannschaften damals der USPD in der Hoffnung beitraten, dadurch die Herbeiführung des Friedens zu beschleunigen.

Ein Beweis dafür, daß führende Persönlichkeiten der USPD die Absichten der Matrosen gekannt und gebilligt oder die Matrosen zu

ihren Handlungen angereizt hätten, ist nicht erbracht worden. Die in Frage kommenden Mitglieder der damaligen USPD, sowie die vor dem Ausschuß vernommenen Führer der Bewegung haben bestritten, daß ihre Handlungen von der USPD veranlaßt worden seien, ebenso der erschossene Matrose Reichpietsch noch nach seiner Verurteilung zum Tode. In die Verfahren verwickelt gewesene Zeugen haben ausgesagt, daß abweichende Erklärungen, die sie als Angeklagte gemacht haben, ihnen suggeriert oder abgezwungen worden seien. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung ist nicht erbracht. Wahrscheinlich gemacht ist, daß Reichpietsch hoffte, die Abgeordneten der USPD würden ihn schützen, wenn er sich Ungesetzlichkeiten zuschulden kommen ließe.

Die Verurteilungen durch die Kriegsgerichte, besonders aber die Vollstreckung von zwei Todesurteilen, sind von einem großen Teil der Mannschaften als ungerecht und als zu streng empfunden worden; die Urteile wirkten verbitternd in die Zukunft.

IV. Bis zur Novemberrevolution

Die bestehende Organisation der Matrosen und Heizer ist durch die Eingriffe der Behörden im Jahre 1917 zerbrochen worden. Revolutionäre Organisationen an Bord haben sich nach den Vorgängen im Sommer 1917 nicht feststellen lassen. Es konnten auch keine Beweise dafür erbracht werden, daß noch weiterhin auf der Flotte im Sinne von Gehorsamsverweigerungen agitiert worden ist. Die Leistungen der Marinemannschaften entsprachen bis Herbst 1918 nach dem Urteil hoher und höchster Vorgesetzter (Vizeadmiral v. Trotha) allen Anforderungen.

Die Gehorsamsverweigerungen einiger Besatzungen im Herbst 1918 hatten ihren unmittelbaren Anlaß darin, daß die betreffenden Mannschaften, innerlich zermürbt und von den Bewegungen im Lande erfaßt, glaubten, daß auch eine siegreiche Seeschlacht am Ausgange des Krieges nichts mehr ändern könne und daher die Flotte aus Prestigegründen eingesetzt werden solle. Sie glaubten ferner, die neue Regierung des Prinzen Max von Baden sei mit dem Flottenvorstoß nicht einverstanden. Sie waren weiter der Ansicht, daß durch eine Kampfhandlung die Waffenstillstandsverhandlungen unmöglich würden. Aus solchen Erwägungen heraus waren sie der Überzeugung, daß es keinen Sinn mehr habe, zu diesem Zeitpunkt noch das Leben einzusetzen. Selbstverständlich haben diese Auffassungen in Mannschaftskreisen durch Einwirkung von außen her eine Stütze und Kräftigung erfahren. Das Waffenstillstandsgesuch der Obersten Heeresleitung wurde von den Mannschaften gefühlsmäßig als das Ende des Krieges angesehen.

Die Seekriegsleitung hoffte, durch den Flottenvorstoß Ende Oktober 1918 und eine sich daraus vielleicht ergebende Seeschlacht eine

Entlastung der zurückgehenden deutschen Armee herbeiführen zu können. Die Seekriegsleitung war der Auffassung, daß sie auf Grund früherer Anweisungen und der bestehenden Übung zu diesem Vorgehen berechtigt wäre. Indessen ist weder der Kaiser noch der Reichskanzler noch das Kriegskabinett über den Flottenvorstoß vorher besonders gefragt oder benachrichtigt worden.

Soweit die Masse der Flottenmannschaften in Frage kam, hatten die Meutereien im November 1918 zunächst keine auf Umwälzung der Staatsform hinzielende Richtung. Die Flottenleitung nahm von vornherein das Vorhandensein einer wohlorganisierten, umfassenden und zielbewußten revolutionären Aktion mit einheitlicher Leitung an. Die Meutereien erhielten erst im Laufe der Entwicklung einen deutlich erkennbaren politischen Einschlag. Eine zentrale Leitung oder eine Vereinbarung mit irgendwelchen politischen Stellen wurde nicht offenbar.

Die Vorgänge in Kiel bildeten den Auftakt zur allgemeinen deutschen Revolution. Matrosen und Heizer haben die Revolution über Nordwestdeutschland verbreitet. Daß die Matrosen jedoch von sich aus überall die Revolution veranlaßt hätten, trifft nicht zu. Die revolutionären Ausbrüche in München und in anderen Städten Süddeutschlands sind nicht unmittelbar durch die Kieler Vorgänge veranlaßt. Auch die Arbeiterzüge am 9. November 1918 in Berlin, durch die die monarchische Regierung in der Reichshauptstadt gestürzt wurde, sind ohne unmittelbare Mitwirkung der Matrosen in die Wege geleitet worden.

Schluß

Der 4. Unterausschuß hat keine Gelegenheit mehr gehabt[1]), über die sozialen Mißstände in Heer und Heimat und über den Zusammenhang der deutschen annexionistischen Propaganda mit dem Zusammenbruche besondere Beschlüsse zu fassen, obgleich zu diesen beiden Fragen gutachtliche Äußerungen vorliegen. Beide Gegenstände haben sich durch die gesamte Untersuchung des ersten und zweiten Hauptteiles hindurchgezogen und sind in den Teilentschließungen überall mitberührt. Die dazu vorliegenden Gutachten werden den Veröffentlichungen des 4. Unterausschusses als Band 11 und 12 beigefügt.

Abschließend ist festzustellen, daß von allen im Verlaufe der politischen Auseinandersetzungen der Nachkriegsjahre geprägten Formeln, die den deutschen Zusammenbruch auf eine einzige Ursache zurückzuführen suchen, keine der Untersuchung des Ausschusses standgehalten hat. Nur im wechselseitigen Zusammenwirken zahlreicher Ursachen, von denen der Ausschuß die hauptsächlichsten hervorgehoben hat, kann die Schuld am Zusammenbruch gefunden werden.

[1]) Wegen der für Ende März 1928 vorgesehenen Auflösung des Reichstags. (D. Her.)

B

Verhandlungsbericht

Marine und Zusammenbruch

Erster Teil

Sitzung, Freitag, den 22. Januar 1926

Bericht des Abgeordneten Dittmann über die in der sogenannten Marinedenkschrift gegen ihn erhobenen Vorwürfe und über die Akten betreffend die Marinemeutereien 1917/18

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Zur Aufklärung über die heutige Sitzung möchte ich folgendes bemerken:

Aus früheren Verhandlungen des 4. Unterausschusses liegt eine Ausarbeitung über das „Nachrichtenwesen der Marineleitung" vor, die dem Berichterstatter aus den Akten des ehemaligen Marineamts durch den beim Untersuchungsausschuß bestellten Kommissar zur Benutzung übermittelt worden war und die bei den Verhandlungen des 4. Unterausschusses kurzerhand als „Marinedenkschrift" bezeichnet wurde.

In dieser Darstellung wird gegen den Abg. Dittmann sowie gegen andere inzwischen verstorbene Abgeordnete des Reichstags der Vorwurf der Mitschuld an den Vorgängen erhoben, die zu den Meutereien in der Marine im Jahre 1917 geführt haben.

Im Laufe der Verhandlungen des 4. Unterausschusses dieses Reichstags hat der Abg. Dittmann den Antrag gestellt, vor dem Unterausschuß eine ausführliche Darstellung der in Betracht kommenden Vorgänge zu geben und zugleich die gegen die damalige USPD und insbesondere gegen ihn und andere damalige Abgeordnete seiner Partei erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen. Dazu beantragte er, das der Marinedenkschrift zugrunde liegende Aktenmaterial einzufordern. Diesem Antrag hat der 4. Unterausschuß einstimmig stattgegeben.

Wegen der Vertagung des Reichstags im Sommer 1925 war es dem 4. Unterausschuß nicht möglich, den Bericht des Abg. Dittmann vor dem Beginn des Münchener Dolchstoßprozesses entgegenzunehmen. Da in diesem Prozeß die in der sogenannten Marinedenkschrift enthaltenen Anklagen gegen den Abg. Dittmann und seine politischen Freunde in aller Öffentlichkeit erhoben worden sind und teilweise das vom Abg. Dittmann benutzte Aktenmaterial herangezogen worden ist,

schien es dem Gesamtuntersuchungsausschusse nicht angängig, die Ausführungen des Abg. Dittmann ohne Zuziehung der Presse entgegenzunehmen. Entsprechend dieser Auffassung ist deswegen zur Entgegennahme der hierher gehörigen Berichte und Erklärungen der Presse Zutritt gewährt worden.

Als außerordentliche Kommissare sind für diese Verhandlungen bestellt worden:

seitens des Reichswehrministeriums:
Vizeadmiral a. D. *v. Trotha,*
seitens des Reichsministeriums des Innern:
Archivrat beim Reichsarchiv *Volkmann.*

Abg. *Dittmann:*

Einleitung

Bei den öffentlichen Auseinandersetzungen über die Ursachen des Zusammenbruchs und der Revolution von 1918 spielen die Unruhen, die im Sommer 1917 auf den Schiffen der Marine in Wilhelmshaven und Kiel ausbrachen, und die revolutionäre Erhebung auf der Flotte in den ersten Novembertagen 1918 eine große Rolle.

Von der Marineleitung ist die Behauptung aufgestellt worden, beide Ereignisse seien von außen her, besonders von der damaligen USPD, der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in die Marine hineingetragen worden. Ich werde den Beweis führen, daß diese Behauptung falsch ist.

Infolge der Unruhen im Sommer 1917 sind gegen Heizer und Matrosen auf der Flotte hohe Zuchthaus- und Gefängnisstrafen sowie Todesurteile verhängt worden. Im November 1918 wurden die wegen der damaligen revolutionären Erhebung bereits eingeleiteten Strafverfahren durch die allgemeine Revolution im Reich und die Amnestie der Volksbeauftragten gegenstandslos; diese Amnestie gab auch den 1917 zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen Verurteilten die Freiheit und die Ehre wieder.

Nach einer Zusammenstellung in den Akten des Reichsmarineamts sind seit Kriegsausbruch bis Ende des Jahres 1917 auf den Schiffen der „Kaiserlichen Marine" folgende Strafen verhängt worden:

180 Jahre und 5 Wochen Gefängnis,
181 Jahre und 1 Monat Zuchthaus und
10 Todesurteile, von denen 2 vollstreckt worden sind.

Unter den Zuchthausstrafen befinden sich solche von 10, 12 und 15 Jahren gegen die einzelnen Verurteilten.

Ich habe die Akten von 47 Schiffsprozessen, außerdem 13 Aktenbände des Reichsmarineamts über die Vorgänge

und weiter 14 Aktenbände des Reichsgerichts in einem gegen die spätere Abg. Frau Zietz eingeleiteten Untersuchungsverfahren, insgesamt etwa 25 000 Aktenseiten, durchgearbeitet und möchte nun auf Grund dieses Aktenstudiums und meiner sonstigen Kenntnis der Dinge berichten. Zunächst zu den Vorgängen von 1917.

Was hat sich damals auf den Schiffen der Marine in Wilhelmshaven und Kiel tatsächlich abgespielt und welche Ursachen lagen den Vorgängen zugrunde?

1. Die Schiffs-Unruhen im Sommer 1917

Der Kriegswinter 1916/17, der sogenannte Kohlrübenwinter, war eine Zeit schlimmster Not und größten Hungers in der Heimat. Auch in der Armee und in der Marine war zu jener Zeit die Verpflegung immer schlechter und ungenügender geworden. Der Unterschied zwischen der Beköstigung der Mannschaften und derjenigen der Offiziere wirkte in der Marine viel aufreizender als beim Landheer, weil Mann und Offiziere an Bord dauernd eng beieinander lebten. Auf den Schiffen bestand eine besondere Mannschaftsküche und eine besondere Offiziersküche. In den Klagen, die damals aus Mannschaftskreisen erhoben wurden, kehrte die Behauptung immer wieder, daß Lebensmittel, die für die Mannschaftsküche bestimmt waren, besonders Eier, Butter und Schmalz, in die Offiziersmessen wanderten, wo trotz der allgemeinen Not noch immer gut gegessen und getrunken wurde. Das Mannschaftsessen dagegen sei meist ein undefinierbares Labskaus oder schlechtes Dörrgemüse ohne Fleisch und Fett. Der Oberheizer Sachse, einer der zum Tode Verurteilten und zu 15jährigem Zuchthaus Begnadigten, erklärte mir später, daß die Verpflegung im Zuchthaus in Rendsburg noch 1918 besser gewesen sei als 1917 die Mannschaftsverpflegung an Bord des Flottenflaggschiffs „Friedrich der Große". Besonders aufreizend wirkten die Verpflegungsmißstände auf die Heizer, denen die Sonderzulagen an Fett oder Wurst, die ihnen für den schweren Dienst vor den Feuern zustanden, oft gekürzt oder ganz entzogen wurden, und zwar nach ihrer Meinung zugunsten der Offiziere.

Es herrschte deshalb über diese Zustände, die nach der Überzeugung der Mannschaften nicht nur durch den allgemeinen Mangel an Lebensmitteln im Lande, für den sie durchaus Verständnis hatten, sondern wesentlich durch das allem kameradschaftlichen Geist hohnsprechende Verhalten der Offiziere verschuldet waren, eine immer mehr sich steigernde Unzufriedenheit und Erbitterung gegen die Offiziere an Bord der Schiffe.

Als weitere Quelle der Unzufriedenheit wurde angegeben die Art, in der die unterernährten Mannschaften in stundenlangem Exerzierdienst gedrillt würden, während es sich vielfach um Leute handelte, die bei Kriegsausbruch bereits drei oder gar vier Jahre dienten und

nun schon im sechsten oder siebenten Jahre an Bord waren, bei denen also kurzer Exerzierdienst zur Aufrechterhaltung der militärischen Bereitschaftsnotwendigkeiten durchaus genügt hätte. Dazu sei eine oft rohe Behandlung der Mannschaften durch Schimpfen und Tätlichkeiten der Offiziere gekommen. Zechgelage und schlechtes Beispiel der Offiziere in moralischer Hinsicht hätten die Erbitterung gesteigert, ebenso die nach Ansicht der Mannschaften ungerechte und willkürliche Handhabung der Urlaubserteilung, über die sehr viel geklagt wurde.

Die Erbitterung gegen die Offiziere wurde noch verschärft durch deren Versuche, auf die Mannschaften im Sinne eines alldeutschen Siegerfriedens einzuwirken, während die Mannschaften den Krieg als Verteidigungskrieg auffaßten. Derartige Klagen wurden 1917 vielfach an die Abgeordneten fast aller Parteien herangetragen, teils von den Matrosen und Heizern selbst, teils von ihren Verwandten oder Freunden, sowohl mündlich wie schriftlich. Ein Matrose sagte mir damals, an Bord seien zwei Welten eng beieinander, eine Welt der Herren und eine Welt der Sklaven.

Die Mißstimmung und Unzufriedenheit der Mannschaften kam zum ersten Mal zu einem äußerlich sichtbaren Ausdruck durch den sogenannten Hungerstreik auf „Prinzregent Luitpold", der am 6. Juni 1917 ausbrach. Das Mittagessen, wieder das berüchtigte Dörrgemüse, wurde von den Backschaften nicht abgeholt, es wurde bis zum Abend aufgehoben und dann weggeschüttet, ohne daß den Mannschaften etwas anderes dafür verabfolgt worden wäre. Die Leute haben sich beschwerdeführend an den 1. Offizier, Korvettenkapitän Herzbruch, gewendet, der ihnen aber kein Entgegenkommen zeigte, sondern sie nur, wie es in den Akten heißt, „auf das Unrichtige und Unpatriotische ihres Verhaltens aufmerksam machte". Dieser Vorfall ist den Marine- und Gerichtsbehörden erst bei den Ermittlungen über spätere Vorfälle zur Kenntnis gekommen; ebenso war es mit den anderen Fällen, über die ich zunächst berichte. In Wilhelmshaven aber und auch im Binnenlande waren bald allerlei Gerüchte über diesen Hungerstreik im Umlauf, bei denen mit der Entfernung meist auch die Bedeutung des Geschehenen wuchs. —

Ein ebenfalls erst später weiteren amtlichen Kreisen zur Kenntnis gekommener Vorfall ereignete sich am 4. oder 5. Juli auf dem Flaggschiff „Friedrich der Große". Bei einer Nachtschießübung, die bis 1 Uhr nachts gedauert hatte, hatten die Mannschaften das für den anderen Tag bestimmte Brot aufgegessen, am nächsten Morgen aber kein neues Brot bekommen, sie waren deshalb nicht zum Dienst angetreten. Nach energischem Eingreifen des 1. Offiziers, dem sie geantwortet haben, sie hätten Hunger, sind sie aber sofort an Deck erschienen.

Etwas später, etwa Mitte Juli, sind auf dem Schiff „Posen“ die Backschaften geschlossen zum Oberingenieur gekommen und haben ihm erklärt, sie wollten keine Mairüben haben, weil die Leute sie doch nicht essen wollten; die Rüben waren tags vorher schlecht gewesen. Der Oberingenieur hat nach seiner eigenen Aussage bei den Akten die Heizer angefahren: „Ihr verfluchten Schweinehunde. Ihr sollt froh sein, daß ihr überhaupt noch was zu fressen bekommt. Eure Kameraden in Flandern haben ganz andere Gefahren auszustehen und beklagen sich nicht!“ Außerdem hat der Oberingenieur zugestanden, einem der Leute gesagt zu haben, er schmeiße ihn aus dem Maschinenvorratsraum hinaus.

Auf „Prinzregent Luitpold“ hat ein zweiter Hungerstreik am 19. Juli stattgefunden. Die Backschaften holten das Essen nicht ab und erklärten, sie äßen keine Steckrüben. Als es dann Dörrkohl gab, haben sie gegessen. In dem später über diesen Vorfall erstatteten Bericht tritt der Kommandant Hornhardt dafür ein, die Brotration um wenigstens 100 Gramm zu erhöhen.

Am Nachmittag des 20. Juli fand der Ausmarsch von der „Pillau“ statt, d. h. es entfernten sich ohne Erlaubnis vom Schiff „Pillau“, das in der Werft lag, etwa 140 Mann und kehrten erst bei Beendigung der Dienststunden zurück. Urlaubsverweigerung war der Grund dieses Ausmarsches.

Am 1. und 2. August kam es dann auf „Prinzregent Luitpold“ zu dem großen Ausmarsch, d. h. zu den Vorgängen, die den Anlaß boten, eine feldkriegsgerichtliche Untersuchung einzuleiten, in deren Verlauf die bisher genannten Vorfälle auf den einzelnen Schiffen mit zur Sprache kamen, und schließlich die eingangs festgestellten Todes- und Zuchthausstrafen gefällt wurden.

In der 3. Heizerwache des „Prinzregent Luitpold“ herrschte besondere Unzufriedenheit, weil den Heizern des öfteren Freiwache und Kinobesuch durch militärischen Dienst entzogen wurde. Am Morgen des 1. August war das wieder der Fall. Deshalb entfernten sich früh um 9 Uhr 49 Mann heimlich vom Schiff, lagerten bis 11 Uhr am Deich und kamen dann zurück. Von den 49 Ausflüglern wurden 11 mit Arrest bestraft. Über das Herausgreifen einzelner zur Bestrafung entstand lebhafter Unwille im ganzen Schiff, man hatte erwartet, daß alle oder keiner bestraft würde. Als Demonstration gegen die Bestrafung ihrer Kameraden verließen am 2. August früh 7 Uhr etwa 400 Mann der Besatzung das in der Werft liegende Schiff und zogen nach Rüstersiel in eine Wirtschaft, wurden aber nach einigen Stunden ohne Anwendung von Gewalt zurückgeholt.

Vierzehn Tage später, am 16. August mittags, sollte die Mannschaft des Schiffes „Westfalen“ zum Kohleneinnehmen antreten. Von der IV. Division traten aber etwa 30 bis 40 der Leute nicht

an mit der Begründung, sie hätten keine Kohlenzulage zum Essen bekommen. Nach dem Eingreifen des 1. Offiziers, Korvettenkapitän Büchsel, erschienen aber auch diese Leute zum Kohlen. „Meinen Befehl, an Bord zu gehen, haben die Leute sofort ausgeführt", sagt Korvettenkapitän Büchsel in seinem Bericht vom 17. August über den Vorfall.

Zu derselben Zeit suchten auf dem Schiff „Rheinland" eine große Anzahl Leute, denen der Urlaub gekürzt oder entzogen wurde — angeblich weil das Schiff in die Werft zur Reparatur gegangen war —, sich den versprochenen Urlaub zu verschaffen, indem sie bei der Musterung gleichzeitig vortraten.

Anfang August hatte der Menageausschuß der Mannschaften des Schiffes „Posen" gemeldet, daß die gelieferten Brote je 50 bis 70 Gramm zu leicht seien, eine Zulage war aber nicht gewährt worden. Am anderen Morgen traten die Leute zunächst nicht zum Dienst an. Als der stellvertretende 1. Offizier persönlich durch die Kasematten ging und zum Antreten aufforderte, gingen die Leute willig in voller Ordnung an Deck, so daß der stellvertretende 1. Offizier in seinem Bericht sagt, er habe nicht den Eindruck einer Verweigerung des Dienstes gehabt.

Das sind, nach den amtlichen Akten kurz dargestellt, die wesentlichsten tatsächlichen Vorfälle auf den Schiffen der Marine im Jahre 1917. In allen Fällen war die Ursache entweder die Verpflegung, der Urlaub oder der Dienst, also lauter Gründe, die auf innere Verhältnisse bei der Marine zurückzuführen waren. In einer an die Kommandanten der Schiffe gerichteten Darstellung mit Ermahnungen an die Offiziere vom 7. Oktober 1917 sagte Admiral Scheer als Flottenchef: „Die Vorgesetzten gingen durchaus nicht achtlos an diesen Erscheinungen vorüber, suchten aber die Erklärung in den Verpflegungsverhältnissen und in der durch die lange Kriegsdauer bedingten Abspannung." Damit waren sie auch durchaus auf dem rechten Wege, wie eine objektive Prüfung der Akten ergibt.

2. Die Mannschaftsbeschwerden

Erst die Kriegsgerichtsräte, die nach den Vorkommnissen vom 1. und 2. August auf „Prinzregent Luitpold" mit der feldkriegsgerichtlichen Untersuchung betraut wurden, haben die Dinge auf ein anderes Geleis gebracht. Sie haben unterstellt, eine von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei in die Mannschaften hineingetragene politische Verhetzung mit dem Ziel der Gehorsamsverweigerung zur Erzwingung eines annexionslosen Friedens sei die wahre Ursache der vorgekommenen Unbotmäßigkeiten. Sie haben behauptet, auf den Schiffen sei eine Organi-

sation der USPD mit Bordzentralen und einer Flottenzentrale auf dem Flottenflaggschiff „Friedrich der Große“ als Kern der Verschwörung vorhanden gewesen.

Was ergibt das amtliche Aktenmaterial darüber? Die angeblichen USPD-Organisationen auf den Schiffen waren die seit Mitte Juli offiziell eingerichteten Menagekommissionen und die angebliche Flottenzentrale der USPD war die als Zentralmenage-Kommission fungierende Menagekommission des Flottenflaggschiffs „Friedrich der Große“.

Diese Mannschafts-Menagekommissionen, die beim Landheer längst bestanden, sind der Marine erst im Sommer 1917 durch den Haushaltsausschuß des Reichstags aufgezwungen worden, wie der Staatssekretär v. Capelle in einem Schreiben an den Flottenchef Admiral Scheer berichtet. Bei der Armee wurden die Mitglieder der Menagekommissionen von den Mannschaften selbst gewählt oder doch vorgeschlagen, bei der Marine sollte sie der Kommandant ernennen, wie der Staatssekretär v. Capelle in einem Erlaß vom 20. Juni 1917 verfügte. Aber selbst das ging dem Flottenchef Scheer wider den Strich. Er wendete sich in einem Schreiben vom 20. Juli 1917 gegen den Erlaß, der ohne Anhörung der Front ergangen sei, aber militärische Interessen berühre, womit die Kompetenz des Staatssekretärs für einen solchen Erlaß bestritten wurde. Admiral Scheer wollte deshalb wissen, welche Vorgänge zu dem Erlaß geführt hätten, damit — wörtlich — „wenigstens nachträglich vom militärischen Standpunkte aus zu der Angelegenheit Stellung genommen werden kann“.

In seiner Antwort vom 2. August 1917 berichtete v. Capelle, daß im Haushaltsausschuß des Reichstags größerer Einfluß der Mannschaften auf die Gestaltung der Verpflegung gefordert worden sei. Die Armee habe zugesagt, an die Marine sei das gleiche Verlangen gestellt worden. Capelle klagte nun: Angesichts der Stellungnahme der Armee war für die Marine eine Ablehnung ganz ausgeschlossen.“ Dann suchte v. Capelle den Admiral Scheer zu beschwichtigen mit der Deklaration: „Der Erlaß verleiht den Mannschaften nicht mehr Recht, als sie bisher schon besaßen“ und schließlich verwies er darauf, daß bei den einzelnen Kompagnien der Baudivision in Wilhelmshaven schon seit längerer Zeit Ausschüsse zur Vertretung der Mannschaften eingerichtet seien, die sogar von den Mannschaften selbst durch Wahl gebildet würden. Admiral Scheer dankte unter dem 15. August für die Aufklärung und bat, statt „Beschwerden“ das Wort „Klagen“ zu setzen, denn:

> „Es soll hierdurch jeder Zweifel behoben werden, daß es sich nicht um eine Abänderung der allgemein gültigen Beschwerdevorschrift handelt.“

Dieser Briefwechsel wirft ein bezeichnendes Licht auf den Geist, der die Flottenleitung beherrschte. Anstatt die psychologisch und materiell so wichtige Heranziehung der Mannschaften zur Menagekontrolle aus eigener Initiative vorzunehmen, dieses Sträuben des Flottenchefs, das fast einer Sabotage gleichkam.

Man beachte auch die Daten! Am 20. Juni erschien der Erlaß Capelles, am 15. August erklärte sich Scheer erst widerwillig einverstanden. Die Zeitspanne zwischen diesen beiden Daten war die kritische Periode auf den Schiffen, in der sich die geschilderten Unbotmäßigkeiten abspielten.

Infolge der Stellungnahme des Admirals Scheer mußten die Mannschaften der meisten Schiffe erst selber die Initiative ergreifen, um die vom Staatssekretär v. Capelle angeordneten Menagekommissionen zu bekommen, und daraus erklärt sich auch, weshalb sie vielfach zu Heimlichkeiten ihre Zuflucht nehmen mußten, um ihr Recht zu erhalten.

Auf dem Flottenflaggschiff „Friedrich der Große" haben die Mannschaften bei dem Zusammensitzen an Bord eines Tages im rechtsstehenden „Wilhelmshavener Tageblatt" eine Rede des Staatssekretärs v. Capelle zum Marineetat gelesen, wonach auf den Schiffen angeblich aus Mannschaften gebildete Menagekommissionen bestünden. Von einer solchen aus Mannschaften gebildeten Menagekommission wußten sie nur auf der „Baden", auf ihrem eigenen Schiff bestand sie nur aus Offizieren. Nun sprach man davon, beim 1. Offizier unter Berufung auf die Rede des Staatssekretärs v. Capelle zur Erreichung einer aus Mannschaften gebildeten Menagekommission vorstellig zu werden. Anfang Juli, anscheinend nach jener Nachtschießübung, bei der das Brot für den folgenden Tag verzehrt worden war, sind die Mannschaften vorgetreten, um die Mannschafts-Menagekommission zu fordern. Sie wurde, wohl unter dem Eindruck der Brotaffäre, gewährt, auch die Wahl durch die Mannschaften wurde zugestanden, wie aus einem Bericht des Untersuchungsführers Dr. Loesch in der Sache Calmus hervorgeht. Die Menagekommission wurde nun bald zur Zentrale der Leute für alle ihre Beschwerden, nicht nur bezüglich der Verpflegung, sondern auch bezüglich des Urlaubs und des Dienstes. Sie wuchs sich von selbst aus zu einer allgemeinen Beschwerdekommission.

In den einzelnen Divisionen wurden Vertrauensmänner gewählt, die die einzelnen Beschwerden entgegennehmen, prüfen und an die Menagekommission bringen sollten, damit sie von dieser dem ersten Offizier vorgetragen werden konnten. Unter den Heizern hatte sich der Oberheizer Sachse, unter den Matrosen der Matrose Reichpietsch aus Neukölln und der Matrose Weber besonders um die Bildung der Menagekommission, vor allem um die Vorschläge für die Vertrauensmänner in den einzelnen Divi-

sionen bemüht. Deshalb galten Sachse, Reichpietsch und Weber bald als die Beschwerdezentrale an Bord, an die sich alles wandte. Die Vorschläge für die Vertrauensmänner waren in Besprechungen teils an Bord, teils während des Stadturlaubs in Wirtschaften an Land erfolgt.

Bei den Zusammenkünften an Land waren naturgemäß Mannschaften verschiedener Schiffe beieinander, Heizer und Matrosen, die sich gegenseitig erzählten, wie es bei ihnen an Bord aussah. Bald wurde es auf den anderen Schiffen bekannt, daß auf „Friedrich der Große" eine Menagekommission aus Mannschaften gebildet worden sei. Und nun setzte auf allen Schiffen eine Bewegung mit gleichem Ziel ein.

In Besprechungen an Bord und an Land in Wilhelmshaven und Kiel wurde darüber beratschlagt. Wie auf „Friedrich der Große" wurden für die einzelnen Divisionen, bei den Heizern und den Matrosen gesondert, die Vertrauensleute bestimmt und über die bestehenden Mißstände an Bord und ihre Abstellung diskutiert. Das ist vielfach geschehen unter Beobachtung von allerlei Heimlichkeiten, weil die Kommandanten der Schiffe in den meisten Fällen nicht so verständig waren, die Leute selbst zur Bildung der Menagekommission und zur Wahl der Vertrauensleute in den einzelnen Divisionen aufzufordern. Nach einem Bericht des Korvettenkapitäns Behncke vom Reichsmarineamt über die Gerichtsverhandlung vom 10. Dezember 1917 gegen den Oberheizer Rebe vom Schiff „Moltke" hatte dort der leitende Ingenieur unter dem Maschinenpersonal selber eine „Wunschkommission" gebildet, die der Menagekommission die Wünsche unterbreitete. Wäre das allgemein geschehen, so hätten die Mannschaften in legalen Zusammenkünften ihre Beschwerdesachen erledigen können.

Bald kam es zu gegenseitigen Besuchen der Menagekommissionsmitglieder auf den Schiffen, um Erfahrungen und Informationen auszutauschen. So berichtet einer der Anklagevertreter, Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch, z. B. selber unter dem 18. August: „Die Einrichtung der Menagekommission auf ‚Helgoland' gab die Veranlassung, daß sich Mitglieder der Menagekommission von ‚Helgoland' insbesondere der Beschuldigte Bieber, auf anderen Schiffen umsahen, um festzustellen, wie dort seitens des Schiffkommandos mit der Menagekommission verfahren würde, und wie die Mitglieder derselben selbst die übertragenen Pflichten handhaben würden." In einer anderen Strafakte wird von einem der Beschuldigten, dem Oberheizer Beckers von „Prinzregent Luitpold", bekundet: „Der Wunsch eines völligen Einvernehmens der Menagekommissionen einzelner Schiffe führte dann zu öfteren Zusammenkünften im Restaurant Tivoli."

In dem Urteil in der Sache Weber wird gesagt:

„Die Kommissionen anderer Schiffe kamen an Bord ‚Friedrich der Große' und baten um Verhaltungsmaßregeln. So trat der Angeklagte Köbis, Mitglied der Menagekommission auf ‚Prinzregent Luitpold', an Sachse heran mit dem Vorschlag, eine allgemeine Zusammenkunft zwecks Besprechung von Mißständen herbeizuführen. Durch derartige Zusammenkünfte griff die Bewegung in kürzester Zeit auf andere Schiffe über, nämlich außer auf ‚Prinzregent Luitpold', wo die Bewegung mit der auf ‚Friedrich der Große' gleichen Schritt gehalten hatte, auf ‚Pillau', ‚Kaiserin', zuletzt auch auf ‚Helgoland' und nach Angaben Sachses auch auf ‚König Albert', ‚Großer Kurfürst', ‚Kronprinz', ‚Westfalen', ‚Ostfriesland', ‚Schwaben', ‚Ziethen'. In Fragen der Organisation holte man sich Rat von ‚Friedrich der Große'. Hier war die Hauptzentrale. Leiter derselben waren Sachse, Reichpietsch, Weber."

In einer Besprechung im Reichsmarineamt vom 24. August 1917 erklärte der Vertreter der Reichsanwaltschaft, Landgerichtsdirektor Rosenthal: „Die Menagekommissionen haben zuerst eine jede für sich allein gewirkt. Dann wollten sie gern eine Zentrale haben. Als solche ergab sich die Kommission von ‚Friedrich der Große'. Später scheinen die Leute zu den Sitzungen der Menagekommission auch fremde Personen hinzugezogen zu haben, die mit der Menage nichts zu tun haben."

Die ganze Organisation der Menagekommissionen lehnte sich an die militärische Gliederung auf den Schiffen an, was ja auch das Natürliche und Gegebene war.

Ganz offensichtlich hat aber bei den meisten Schiffkommandos ebensowenig psychologisches Verständnis für die Menagekommissionen geherrscht wie bei dem Flottenchef Scheer. Sonst wäre es sicher möglich gewesen, all die geschilderten Insubordinationen wegen der Verpflegungsmißstände zu verhindern. Die meisten Offiziere scheinen aber in den Menagekommissionen nur „weiße Salbe" gesehen und gar nicht erkannt zu haben, wie durch ein verständnisvolles Eingehen auf die Wünsche und Beschwerden der Leute unnötige Spannungen vermieden werden konnten.

Dieselbe innere Einstellung zu den Menagekommissionen und den Verpflegungsbeschwerden wie die Offiziere nahmen auch die Kriegsgerichtsräte ein, die die Untersuchung der Vorfälle in Händen hatten. Sie lebten ja auch auf den Schiffen im Milieu der Offiziere und standen wie diese im Banne der alldeutschen Ideologien, besonders der alldeutschen Kriegszielpropaganda, wie sich das aus zahlreichen Stellen der Akten ergibt. Alle Hinweise der von ihnen vernommenen Mannschaften auf die Verpflegungsmißstände als die Ursache der Unzufriedenheit und der vorgekommenen Insubordinationen wurden von ihnen als Ausreden und Vorwände beiseite geschoben. Die Menagefragen seien nur

als Köder benutzt worden, um die Mannschaften für die politische Verhetzung einzufangen, die der wahre Grund der Unbotmäßigkeiten sei. Dabei wird sowohl in den Anklageschriften wie in den Urteilen zugegeben, daß in den Zusammenkünften zuerst meistens, und zwar lang und breit, über die Menagemißstände gesprochen und dann erst, wenn viele der Teilnehmer bereits fortgegangen waren, über politische Dinge, vor allem über die Friedensaussichten diskutiert worden ist. Alle Beschuldigten und die Zeugen kommen immer wieder auf die Verpflegung als die Ursache und den Ausgangspunkt der Unzufriedenheit zurück und bekunden, daß vor allem darüber in den Zusammenkünften gesprochen worden sei.

In einem der Verfahren auf dem Schiff „Moltke" spielte eine Rede eine große Rolle, die der Oberheizer Rebe Ende Juli gehalten hatte. Darüber berichtete ein Zeuge Fiebig:

„Er äußerte sich ungefähr in der Weise, daß die Verpflegung für einen Heizer nicht genüge, wenn er auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit bleiben soll. Es ist wohl schlecht möglich, daß man bei $^3/_4$ Kump Steckrüben, 1 Pfund Brot und 100 Gramm Kunsthonig oder Marmelade den schweren Heizerdienst weiter verrichten kann, ohne an der Gesundheit Schaden zu leiden. Der Rückgang des Körpergewichts jedes einzelnen, sowie das Umfallen einiger Heizer vor Entkräftung sprechen für diese Tatsache. In dieser Beziehung muß Abhilfe geschaffen werden, sollen wir nicht ganz zugrunde gehen. Auf anderen Schiffen ist die Mannschaftsverpflegung bedeutend besser, warum soll bei uns nicht möglich sein, was auf anderen Schiffen möglich ist. Der Kommandant hat sein Lob über die brave ‚Moltke'-Besatzung mehrmals ausgesprochen; warum soll denn eine gute Besatzung hungern?"

Und der Oberheizer Rebe selber hat erklärt, gesagt zu haben:

„Durch die Ansprache unseres Kommandanten sind wir auf Ereignisse in der Flotte, besonders auf den Linienschiffen aufmerksam gemacht worden, welche sonst wohl 85% der Moltke-Besatzung unbekannt geblieben wären. Unser Kommandant glaubt nun, daß der Grund zu diesen Vorgängen von außen in die Besatzung hineingetragen worden sei. Diesen Gedanken werden wohl die wenigsten teilen, denn der Keim der Unzufriedenheit liegt in der schlechten Verpflegung, beruht doch der Munitionsarbeiterstreik auch auf der Ernährungsschwierigkeit. Während die Offiziere noch in einer Form essen und trinken, welche von der Friedensverpflegung nicht viel abweicht, essen wir Steckrüben, Dörrsteckrüben und nochmals Dörrsteckrüben. Die Folgen dieser mangelhaften Verpflegung machen sich aber auch bemerkbar dadurch, daß unsere Kameraden umfallen wie

die Fliegen. (Tatsächlich sind in der letzten Zeit mehrere Heizer zusammengebrochen.) Und was sagt unser Kommandant dazu? Mir ist zu Ohren gekommen, daß derselbe, als sich die Matrosen beschwert haben über eine Erbsensuppe, gesagt hat: ‚Das Essen ist noch viel zu gut, Hartbrot und Salzwasser wären auch gut genug!' Das ist für die Moltke-Besatzung zu viel. Und der Unwille über die Behandlung prägt sich ja auch in den Vorkommnissen der letzten Nächte aus, Durchschneiden der Geeren usw. Ein derartiges Treiben ist zu verwerfen. Wenn wir etwas zu verlangen haben, dann laßt uns das offen fordern."

Der Heizer Köbis von „Prinzregent Luitpold" hat erklärt:

„Es ist mir bekannt, daß seit einigen Monaten unter den Mannschaften der Flotte eine gewisse Unzufriedenheit herrscht. Die Stimmung mag auf die lange Kriegsdauer zurückzuführen sein, bei uns an Bord war sie jedoch dadurch sehr gefördert worden, daß die Mannschaft sich bei der Lebensmittelverteilung gegenüber den Vorgesetzten benachteiligt fühlte. Ich nehme an, daß diese Stimmung die Grundlage für die unmilitärischen Ereignisse am 1. und 2. August abgegeben hat."

Matrose Calmus vom Schiff „Rheinland" hat bekundet:

„Auf unserem Schiffe herrschte schon seit Ende 1916 Erbitterung, weil wir schlecht verpflegt waren und von den Vorgesetzten willkürlich behandelt wurden. Wir bekamen nicht etwa zu wenig zu essen, sondern es war ungenießbar zubereitet. Einmal beschwerte ich mich darüber und bekam zur Antwort vom Kommandanten: ‚Ob Sie verrecken oder nicht, das ist uns egal, die Hauptsache ist die Gefechtsbereitschaft des Schiffes. Leute sind Nebensache, denn die können wir kriegen, so viel wir haben wollen.' Diese Wendungen gebrauchte der Kommandant im Anschluß an folgenden Vorfall: Es war ein Faß Bier auf dem Schiff scherzweise versteckt worden, vor den Augen von ungefähr 60 Mann. Da kam ein als pervers verschriener Kapitänleutnant und wollte den Mann wegen Diebstahls heranholen. Da alle wußten, daß es sich um einen Scherz handelte und da der Kapitänleutnant verhaßt war, sagten alle Anwesenden, sie wüßten nichts von dem Vorfall. Darauf bekamen wir ‚zur Maßregelung' vom 1. Offizier täglich 2 Stunden Gewehrexerzieren in der Freizeit auf vorläufig 4 Wochen, bis sich einer zur Angabe des Diebes meldet. Als wir etwa 10 Tage exerziert hatten und ich im glühenden Sonnenbrand meine Haltung nicht mehr so bewahren konnte wie sie gewünscht wurde, wurde ich vom ‚wachthabenden' Offi-

zier deshalb zur Rede gestellt. Da ich über das Exerzieren an sich und noch mehr darüber empört war, daß die Offiziere und der katholische Geistliche mit Ferngläsern auf etwa 30 Meter Entfernung sich an unserem Geschliffenwerden belustigten, fuhr es mir heraus: ‚Da achtern wird gefressen und gesoffen, und unsereiner soll exerzieren und weiß nicht warum.‘ Als mich der Kommandant über diese Redewendung hörte, sagte er mir die eingangs erwähnten Worte. Ich hatte ihm zur Begründung meiner Ausdrücke die schlechte Verpflegung der Mannschaften vorgebracht. Wegen meiner vorbezeichneten Äußerung bekam ich 3 Monate Festung. Auch andere Vorfälle an Bord hatten Mißstimmung unter den Mannschaften erregt.“

Der katholische Pfarrer Rachel aus Essen erklärte als Zeuge in der Untersuchungssache gegen Calmus:

„Calmus erzählte mir zunächst, daß er an Bord viele Ungerechtigkeiten hätte erleiden müssen, indem von ihm beantragter Urlaub bei Erkrankung seines Vaters sowie Arbeitsurlaub ohne jeglichen ersichtlichen Grund abgeschlagen worden wäre, daß nach der Seeschlacht ein Vorgesetzter im Trunk gesagt habe: ‚Ihr Schweine seid nur daran schuld, daß eure Kameraden in der Seeschlacht umgekommen sind.‘ Und daß ein anderer Vorgesetzter sich unsittlich betragen hätte, wodurch die ganze Weihnachtsstimmung an Bord verdorben wäre.“

Die Braut des Matrosen Reichpietsch von „Friedrich der Große“ sagte als Zeugin über Reichpietsch:

„Als ich ihn fragte, wie es komme, daß er so schlecht aussähe, meinte er — ohne Einzelheiten anzuführen — die Verpflegung und Behandlung an Bord sei schlecht. Einmal sei 500 Mann, welche hätten antreten müssen, von den Offizieren gesagt worden, als sie hätten Brot haben wollen: ‚Steine könnt ihr fressen!‘“

Oberheizer Heuer sagte als Zeuge über den Angeklagten Fischer von der „Pillau“:

„Fischer schimpfte über das Essen der Offiziere. Sie müßten das gleiche wie wir bekommen. Es wäre auch nicht recht gewesen, daß im Februar ein Maskenball abgehalten worden wäre.“

In einer protokollierten Aussage des mehrfach erwähnten Oberheizers Sachse vom Schiff „Friedrich der Große“ heißt es:

„Einem Soldaten sei der Urlaub zur Beerdigung seiner Mutter verweigert worden, während bei Erkrankung des Kindes eines Kapitänleutnants eine ganze Division nachts habe aufstehen müssen, um für den Offizier ein Boot klarzumachen. Bei einer Sonntagsbesichtigung habe unser Kapitän einem sich über zu wenig Brot beschwerenden Mann, Wenzel, gesagt: ‚Freßt Steine

statt Brot!' Unser leitender Ingenieur bevorzugt die Leute bei der Beurlaubung, die ihm Lebensmittel mitbringen können. Leicht angetrunkene Mannschaften hätten 3 Tage Mittelarrest bekommen, während ein schwerbetrunkener Offizier wegen der Trunkenheit mit 1 Tag Stubenarrest davongekommen sei. Ein langgedienter Obermaat habe infolge Niederkunft seiner Frau den Urlaub um einige Stunden überschritten und habe deshalb 10 Tage strengen Arrest bekommen."

Ein Heizer Brehmer vom Schiff „Hindenburg" sagte als Zeuge:

„In dieser Versammlung wollten wir miteinander besprechen, welche Maßnahmen wir gegen die schlechte Verpflegung an Bord ergreifen könnten. Insbesondere wollten wir nachprüfen, was an folgenden Gerüchten wahr sei. Es hatte sich nämlich im Schiff verbreitet, ohne daß ich weiß, woher das Gerücht stammt, daß eine Hindenburgspende ans Schiff gekommen sei. Man sprach von 2400 Eiern, mehreren 100 Kilogramm Speck und dergleichen. Da wir über den Verbleib der Sachen nichts zu wissen bekamen, nahmen wir an, daß damit irgendwelche unlautere Manöver vorgekommen seien."

Der Oberheizer Rudert vom gleichen Schiff sagte:

„In den Tagen der knappen Verpflegung ging Brehmer bei den Heizern umher, um Unterschriften zu sammeln für ein Schreiben ans Reichsmarineamt und an Generalfeldmarschall Hindenburg."

Diese Stellen aus den Akten geben ein deutliches Spiegelbild der Stimmung unter den Mannschaften und zeigen klar, wie sich bei ihnen an Bord fast alles um das Essen drehte. Nur die Offiziere und die Gerichtsherren leugnen die Binsenwahrheit, daß auch die Dienstfreudigkeit in Heer und Marine durch den Magen geht.

Bei den Akten befindet sich die Abschrift eines Briefes, den der Fabrikant A. Bosch in Göppingen an den damaligen fortschrittlichen Abgeordneten, späteren Vizekanzler v. Payer gerichtet hat und in dem der Briefschreiber bittet, sich seines Sohnes Albert Bosch anzunehmen, der als Heizer auf dem Schiff „Kaiserin" wegen angeblicher politischer Umtriebe verhaftet worden war. Der junge Bosch ist später wegen Teilnahme an einer Zusammenkunft in einem leeren Kohlenbunker zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. In dem erwähnten Brief seines Vaters vom 3. Oktober 1917 — also im Herbst — steht der Satz:

„Daß es in Wilhelmshaven wegen der früheren schlechten Kost und der teilweise schlechten Behandlung der Mannschaften schon lange gärt, ist wohl ziemlich bekannt, und daß die Marinearrestanstalten überfüllt sind, ist in so schwerer Zeit doppelt traurig."

Bezeichnend für den Geist in der Marineleitung und insbesondere für die Verständnislosigkeit, mit der man in den höheren Marinekreisen der ganzen Psyche der Mannschaften gegenüberstand, ist die Art, wie ein Brief mit genau denselben Beschwerden von Marinemannschaften behandelt wurde, den der damalige Abgeordnete der Zentrumspartei und heutige Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei, Herr Dr. Pfleger, an den Staatssekretär v. Capelle gerichtet hat. Der im Original bei den Akten befindliche Brief hat folgenden Wortlaut:

Weiden, den 28. Juli 1917

Sofort! Persönliches!

Ew. Exzellenz!

Aus Kreisen der Hochseeflotte gehen mir fortgesetzt Nachrichten zu, die ich im Interesse unserer Landesverteidigung nicht mehr länger unbeachtet lassen kann, und zwar um so mehr, als ich Anlaß habe anzunehmen, daß aus Mannschaftskreisen Abgeordnete der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft über verschiedene Vorkommnisse unterrichtet worden sind.

Es wird mir berichtet: Auf den Schiffen „Friedrich der Große", „Prinzregent Luitpold", „Pillau" seien in letzter Zeit förmliche Meutereien und Gehorsamsverweigerungen vorgekommen; auf „Thüringen" sei vor einiger Zeit Wasser aus einer Schlauchleitung auf die in der Messe sitzenden Offiziere ausgegossen worden, ohne daß es gelungen wäre, den Täter zu ermitteln. Als Ursache dieser höchst unliebsamen Vorkommnisse wird angegeben schlechte Beispiele der Offiziere, vorschriftswidrige Behandlung, schlechte Verpflegung, dann Nichteinlösung von Urlaubsversprechungen usw. Die mir mitgeteilten Einzelheiten sind nicht nur außerordentlich betrübend für jeden Freund unserer Marine, sondern — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — unter den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu erschreckend.

Da ich annehmen darf, daß bei dem Wiederzusammentritt der Haushaltskommission im August die Vorkommnisse seitens der Arbeitsgemeinschaft vorgebracht und besprochen werden, bitte ich Ew. Exzellenz dringend, jetzt schon den ganzen Sachverhalt durch eine unparteiisch und ohne Ansehen der Person durchgeführte Untersuchung klarzustellen und für sofortige Abstellung der allenfallsigen Mißstände Sorge zu tragen.

Mit der Versicherung ausgezeichneter Hochachtung verbleibe ich

Ew. Exzellenz ergebenster

Dr. Pfleger,
Rechtsanwalt, M. d. R.

Dieser Brief des Herrn Abgeordneten Dr. Pfleger spricht von der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft des Reichstags", wie die USP-Fraktion dort zuerst hieß, nicht als von der Urheberin und Anstifterin der Unruhen, sondern als von dem Gewissen des Reichstags. Als Ursachen der Unruhen nennt er ausdrücklich 4 Punkte:

1. schlechte Beispiele der Offiziere,
2. vorschriftswidrige Behandlung,
3. schlechte Verpflegung,
4. Nichteinlösung von Urlaubsversprechungen,

also lauter Gründe, die aus den Zuständen an Bord der Schiffe herrührten und nicht von außen her in die Flotte hineingetragen worden sind.

Die Gewährsmänner des Herrn Dr. Pfleger waren sicherlich keine Sozialdemokraten der einen oder der anderen Richtung, sondern zweifellos Heizer oder Matrosen, die politisch zur Zentrumspartei standen und die vielleicht wußten, daß Herr Dr. Pfleger Marinereferent der Budgetkommission des Reichstags war. Die von diesen Leuten übermittelten Klagen sind aber genau dieselben, die die Angeschuldigten und Zeugen erhoben haben, wie ich das eben vorher an ihren Aussagen gezeigt habe.

Was ist nun auf den Brief des Herrn Dr. Pfleger erfolgt? Vizeadmiral Hebbinghaus, der Direktor des Allgemeinen Marinedepartements im Marineamt, fuhr 6 Tage später, am 2. August 1917, auf Ersuchen des Admirals v. Trotha in Wilhelmhaven nach dort, weil inzwischen die Verhaftung der bei den Vorgängen am 1. und 2. August beteiligten Mannschaften vom Schiff „Prinzregent Luitpold" erfolgt war. Er blieb etwa eine Woche in Wilhelmshaven. Den Brief des Herrn Dr. Pfleger hatte er mitgenommen und unter dem 7. August wußte er schon mit apodiktischer Sicherheit zu berichten:

> „Alle bisherigen Nachprüfungen, die Aussagen von Offizieren und die Strafbücher, Menageküchenzettel, Beschwerden usw. ergeben, daß die von der Organisation zur Deckung ihrer eigenen Wühlarbeit und landesverräterischen Zwecke als Unzufriedenheitsgründe in anonymen Klagebriefen angegebenen Punkte," —

und nun folgen die 4 Punkte aus dem Pfleger-Brief wörtlich —

> „nicht zu beweisen sind."

Also Offiziersaussagen und Papierauskünfte, aber keinerlei persönliche Vernehmungen von Mannschaften! Und die Gewährsmänner des Herrn Dr. Pfleger, die, wie sich aus den Akten ergibt, ihm mit voller Namensnennung berichtet hatten, wurden abgetan als Schreiber „anonymer Klagebriefe" und zudem als Mitverschwörer gegen die Flotte hingestellt!

Während offiziell in dem schriftlichen Verkehr der Marinestellen untereinander jeder Mißstand an Bord abgestritten wurde, müssen nebenher doch allerlei private Mitteilungen gegangen sein, in denen sie zugegeben worden sind. Wie will man sonst folgende Stelle in dem schon erwähnten Erlaß des Admirals Scheer an die Schiffskommandanten vom 7. Oktober 1917 erklären:

„Gerade bei der Regelung des Urlaubs, in der Erledigung von Gesuchen und Beschwerden werden, wie zahlreiche hier bekanntgewordene Fälle beweisen, grobe Fehler gemacht."

Also im geheimen wurde glatt zugegeben, was nach außen hin brüsk bestritten wurde.

In einer Sitzung mit den Abgeordneten Noske und Dr. Pfleger, den Marinereferenten des Haushaltsausschusses, die am 26. August 1917 stattfand, versicherte v. Capelle den beiden Abgeordneten:

„Auf allen Schiffen ist nachgeprüft worden, ob direkte oder indirekte Beschwerden vorlagen. Es ist nur festgestellt worden, daß ein Reserveoffizier zu einem Mann gesagt hat: ‚Sie Schwein!' Er selbst behauptet, nur gesagt zu haben: ‚Sie sehen aus wie ein Schwein.' — Trotzdem hat er 6 bis 7 Tage Kammerarrest erhalten. Außerdem haben 2 Unteroffiziere ihre Untergebenen schlecht behandelt, sie sind dafür streng bestraft worden."

Dabei hatte Herr v. Capelle 2 Tage zuvor in einer Sitzung mit dem Vizekanzler Dr. Helfferich und anderen Regierungsvertretern, bei der kein Abgeordneter zugegen war, gesagt:

„Wird die Angelegenheit in der Budgetkommission behandelt, so laufe ich Gefahr, daß man dort auch die Klagen über die Schwierigkeiten in der Verpflegung der Flotte und über Ohrfeigen, die ausgeteilt worden sind, vorbringt."

Also den Regierungsvertretern gegenüber wurden „Ohrfeigen" zugegeben und den Abgeordneten gegenüber gab man 2 Tage später nicht einmal ein Schimpfwort zu.

Es steht fest, daß die Mißstimmung in der Flotte schon vor den Sommerereignissen von 1917 vorhanden war. Schon in der mitgeteilten Aussage des Calmus heißt es ja: „Auf unserem Schiff herrschte schon seit Ende 1916 Erbitterung, weil wir schlecht verpflegt waren und von den Vorgesetzten willkürlich behandelt wurden." Aus den Akten ergibt sich, daß vor den Sommerereignissen schon mehrere Verurteilungen erfolgt sind, denen ganz dieselben Ursachen zugrunde lagen.

So ergibt sich aus einem Urteil vom 14. Mai 1917, daß am 30. Januar 1917 der Oberheizer Graf, der Oberheizer Baars und der Obermaschinenanwärter Jenssen vom Schiff „Oldenburg" auf eine im Maschinenraum angebrachte Holztafel drastische Worte der Unzufriedenheit aufgeschrieben hatten. Graf hatte geschrieben:

„Wann ist der Krieg alle?

Das Hungerleben! Die Halsabschneider!"

Baars hatte hinzugesetzt:

„Gleiche Löhnung, gleiches Essen, dann wäre der Krieg schon längst vergessen! Dem deutschen Militarismus fehlt nur noch die Knute. England kämpft für die Freiheit der Völker, aber Deutschland will sie unterdrücken. Die Agrarier. Nieder mit dem Krieg! Wir wollen Frieden.

Ein Sozialdemokrat."

Und Jenssen hat schließlich noch hinzugeschrieben:

„Was sind deutsche Soldaten? Weiße Sklaven! Nieder mit den Aristokraten! Hoch die weißen Sklaven!

Ein Erzsozialdemokrat."

So etwas schrieben damals Leute, die unter Sozialdemokraten nur Rebellen verstanden, wie ja auch Tirpitz 1914 geschrieben hat: „Nach dem Kriege gehe ich unter die Sozen und such mir Laternenpfähle aus."

Damals wurden Baars und Jenssen wegen Erregung von Mißvergnügen zu je 9 Monaten Gefängnissen verurteilt, während Graf anscheinend richtig auf die alldeutsche Gesinnung der Offiziersrichter spekuliert hatte, indem er behauptete, er habe mit den Halsabschneidern, die das Hungerleben verschuldet hätten, die Engländer gemeint; bei solchem Patriotismus sprach man ihn frei.

Ursprünglich war noch ein Vierter, ein Heizer Werner, mitangeklagt gewesen, weil er geschrieben hatte:

„Wir kämpfen nicht für Vaterland,
Wir kämpfen nicht für Gott,
Wir kämpfen für das reiche Pack,
Wir Armen gehen kapott!"

Gegen den Schreiber dieses Verses war das Verfahren eingestellt worden; warum, ist nicht ersichtlich.

Es liegt weiter ein Urteil vor, das schon am 18. Januar 1917 gefällt worden ist gegen den Matrosen Pistor vom Schiff „Posen" und das wegen Beleidigung und Widersetzung auf 2 Jahre 1 Monat Gefängnis lautete. Pistor hatte am Weihnachtsabend 1916 ein aus einem riesigen Bogen Ölpapier hergestelltes, auf Holzlatten aufgespanntes Transparent so aufgestellt, daß es der Kommandant des Schiffes, als er vor der Bescherung nach Achtern ging, beim Vorbeigehen sehen mußte und auch gesehen hat. Die Inschrift des Transparents war in ihrem ersten Teil dem Kommandanten und den übrigen Offizieren, in ihrem zweiten Teil einem Wachtmeister gewidmet. Pistor dienste damals schon sechs Jahre und gab an, er habe sich auf ein allgemeines Gerede an Bord gestützt. Als Stimmungsausdruck und Symptom der damals bereits an Bord vorhandenen Mißstimmung und Er-

bitterung seien aus dem in getragener, fast gebundenen Redeweise abgefaßten Text zwei Stellen wiedergegeben. Über den Kapitän und die Offiziere heißt es:

„Nicht zu schildern, nicht auszudrücken ist des Elends furchtbare Last, der seelische Kummer, das leibliche Weh, auch Erbitterung ist es nicht minder; sie drücken auf uns mit jedem Tag mehr, sie sind's, die die Trägen erwecken, die die Denkfaulen zwingen, zu betrachten ihr trauriges Los. Wir, die mit offenen Augen geschaut, durch Erfahrung geschult, durch Denken gestählt, die wir alt und grau hier geworden, wir wissen, was man uns hat angetan; nie im Leben wir werden's vergessen. Es ist eingegraben in uns und wohl verwahrt, unsere Kinder charakterisiert es, denn auch sie werden's gewahr, damit es gibt andere Zeiten. Jawohl, wir haben umgelernt. Ob alt oder jung, man behandelt uns gleich, man sieht in uns nur den Pöbel. Kein Lernen, kein Fortschritt, kein Denken darf sein, nur Gewalt, Drill und Zwang sollen halten fein die Ordnung, den Respekt und Patriotismus zusammen. Nicht Achtung, nein Abscheu und Furcht macht sich breit. Da, wo Patriotismus noch heute ist feil, ist er wohlgepflegt mit riesiger Heuer, mit Eiern, Kuchen und vollen Schüsseln. Wir sehen jeden nach achtern gehen, uns merkend für spätere Zeiten! Drum merkt's Euch, Ihr Herren, was jetzt Ihr sät, das wird man später ernten!"

Und über den Wachtmeister heißt es u. a.:

„Bei solchen, die wirklich des Urlaubs bedurften, da hat er, soviel es ging, sich gesträubt, hat wichtig getan, recht dumm und klotzig; hat viel Zeug gefaselt, was nicht wär möglich. Hat Schwierigkeiten gemacht und einige Tage in Abzug gebracht und zum Schluß einen Strich durch die Rechnung gemacht. So manches sickert durch an Bord und man sagt, wenn fahren Arbeitsurlauber fort, die noch haben viel Schinken und Speck zu Haus, kommt viel leichter der Urlaubsschein heraus. Bei all diesen Sachen läßt sich manches machen. Das ‚Durchhalten' ist leicht dann und gut. Es erhöht, wenn's so bleibt, unseren Mut!"

Aus diesen Äußerungen spricht mehr als nur persönlicher Unmut eines Einzelnen. Der Mann hat ausgesprochen, was die Mannschaften allgemein dachten an Bord.

Schon damals, um die Jahreswende 1916/17, war die Stimmung auf den Schiffen eine bitterböse, nicht erst seit dem Sommer 1917, nicht infolge einer angeblichen Verhetzung durch die USPD, sondern infolge der Bordverhältnisse, die in den 4 Punkten in dem Brief des Abgeordneten Pfleger kurz und knapp zusammengefaßt sind.

Es fehlte in den leitenden Marinestellen jedes Verständnis für die materiellen und seelischen Leiden des gemeinen Mannes

an Bord durch die Kriegsnot. Dieselbe Mentalität trat auch bei der kriegsgerichtlichen Untersuchung der im Sommer 1917 vorgekommenen Insubordination und bei ihrer Aburteilung zutage. Alle die Klagen über Verpflegung, schlechte Behandlung, Urlaubsverweigerung, wurden einfach beiseitegeschoben und als Bagatellen und Nebenerscheinungen hingestellt.

3. Sozialistische Friedenspropaganda

Auch all die vorher erwähnten Vorgänge über die Bildung der Menagekommissionen auf den Schiffen sind zwar im Verlaufe der kriegsgerichtlichen Verfahren festgestellt worden, aber sie sind geradezu begraben in einem riesigen Wust unglaublich tendenziös zusammengetragener Behauptungen über politische Bestrebungen und Absichten der Matrosen und Heizer mit dem angeblichen Ziel der gewaltsamen Lahmlegung der Flotte.

Für diese künstlichen Konstruktionen sind in erster Linie verantwortlich ein Marinehilfs-Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring, heute Landgerichtsrat in Berlin, der Untersuchungsführer beim 4. Geschwader war, und ein Marinehilfs-Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch, jetzt Oberregierungsrat in Elberfeld, damals Untersuchungsführer beim 1. Geschwader. Diese beiden Juristen haben im engsten Einvernehmen miteinander die Untersuchung geführt, sowie die Prozeßführung und die Urteile beeinflußt. Neben ihnen haben auch noch einige andere Gerichtsoffiziere an den Untersuchungen teilgenommen, sie treten aber gegenüber den beiden Erstgenannten stark zurück.

Bei den verhafteten Matrosen und Heizern waren Durchsuchungen ihrer Spinden und Habseligkeiten vorgenommen worden. Dabei hatte man Zeitungen, Flugblätter, Broschüren und Briefe gefunden, die sich mit dem Krieg und den Friedensmöglichkeiten beschäftigten. Da die Mehrzahl der Mannschaften aus Arbeiterkreisen stammte, war es natürlich, daß es sich meist um sozialdemokratische Zeitungen usw. handelte. Die Anklagevertreter haben versuchen wollen, schon aus dem Lesen dieser Zeitungen den Leuten einen Strick zu drehen, haben diese Absicht aber schließlich preisgeben müssen, da die Marinebehörden gleich den Armeestellen bei Kriegsbeginn das Lesen sozialdemokratischer Zeitungen ausdrücklich erlaubt hatten. Außerdem aber hatten die Zeitungen, die täglich unter Kreuzband von den betreffenden Zeitungsexpeditionen an die Besteller gelangten, doch die Festungszensur und außerdem die Bordzensur passiert, so daß von einem Einschmuggeln wirklich keine Rede sein konnte.

Man verbot aber Anfang August 1917 auf der Marine das Halten von 23 Tageszeitungen, von denen 15 zur USPD und 8 zur Mehrheitssozialdemokratie gehörten. Auf Grund von Beschwer-

den der betreffenden Verlage hob man das Verbot der mehrheitssozialistischen Blätter nach einiger Zeit wieder auf.

Die bei den Heizern und Matrosen gefundenen Broschüren enthielten meistens Reichstagsreden, deren Verbreitung von der Zensur ausdrücklich freigegeben war, abgesehen davon, daß sie durch die Verfassung schon geschützt waren. Im übrigen handelte es sich meist um Material, das den Streit zwischen SPD und USPD wegen der Kriegspolitik behandelte. In den Akten sind genannt:

1. von der SPD ausgehende Zeitungen und Broschüren,,
2. von der USPD ausgehende Zeitungen, Broschüren und Flugblätter,
3. von den Linksradikalen (Spartakusbund, Gruppe Internationale, Bremer Linksradikale, Internationaler Jugendbund usw.) ausgehende Flugblätter.

Es ergibt sich aus den Akten, daß die Matrosen und Heizer die Broschüren und Flugblätter meist von Angehörigen, Freunden und Bekannten aus dem Urlaub mitgebracht oder zugesandt erhalten haben, und daß einzelne von ihnen auch direkte Verbindungen mit offiziellen Parteistellen und Druckereien angeknüpft haben, um Broschürenliteratur zu erhalten.

Von dem Wesen und den Bestrebungen der drei Hauptrichtungen — SPD, USPD und Linksradikalismus — hatten die Untersuchungsführer nach dem Aktenbefund ebensowenig Ahnung, wie das Gros der Marineoffiziere. „Gleiche Brüder, gleiche Kappen“ war offenbar ihre innere Einstellung zu den drei Richtungen, wie das ja in dem kürzlich in München verhandelten Dolchstoßprozeß der Admiral Heinrich mit herzerfrischender Offenheit für sich bekundet hat. Nur sehr widerwillig hat man sich belehren lassen, daß die Zeitungen und Broschüren der SPD ungeschoren gelassen werden müßten.

Alles andere aber hat man bedenkenlos in einen Topf geworfen und die Spartakusliteratur und was mit ihr verwandt war, der USPD — der Richtung Haase-Ledebour-Dittmann — mit aufs Konto gesetzt. Ich will hier gleich hinzusetzen: Soweit in den Berichten der Anklagevertreter oder behördlichen Nachrichtenstellen Flugblätter wiedergegeben werden oder sonstwie auf gedrucktes Material Bezug genommen wird, handelt es sich ausschließlich um Material der Linksradikalen, die bekanntlich die USPD schon damals ebenso scharf, ja noch schärfer bekämpften als die SPD. Das stellt auch später der Vertreter des Oberreichsanwalts fest.

Natürlich haben die Mannschaften in ihren Kasematten, bei ihrem zwanglosen Zusammensein an Bord, in den Menagekommissionen und auch in den Zusammenkünften zur Wahl der Vertrauensmänner für die Menagekommissionen an Bord und an Land über das in

den Zeitungen, Flugblättern und Broschüren Gelesene diskutiert. Damals standen vor allem drei politische Fragen im Vordergrund:

1. die russische Revolution und ihre Auswirkungen auf den Frieden, es war noch in der Kerenski-Periode,
2. die Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli 1917, hinter der Zentrum, Fortschrittler und Mehrheitssozialdemokraten standen; die USPD hatte eine eigene weitergehende Resolution eingebracht, die Frieden ohne Annexionen und Kontributionen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker forderte,
3. die internationale sozialistische Friedenskonferenz in Stockholm, die erstmals im Juli zusammentrat und im September erneut tagen sollte, und an der deutscherseits sowohl Mehrheitssozialisten wie Unabhängige beteiligt waren.

Wie damals in der Heimat und im Felde die Friedenssehnsucht in den Massen schon allgemein war, so auch auf den Schiffen der Marine. Und so wie bei den Erörterungen des Friedensproblems und der Friedensmöglichkeiten in der Heimat und im Felde neben vielem Richtigen und Verständigen auch viel Unsinn geredet worden ist, so sicher auch bei der Marine in den Besprechungen der Menagekommissionen und den sonstigen Zusammenkünften der Matrosen und Heizer.

Zu jener Zeit wurde zwischen Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängigen um die Seelen der Mitglieder in der bis zur Spaltung einigen Partei gerungen. Das trat auch auf den Schiffen zutage. Es wurde sowohl für die eine wie für die andere Richtung Propaganda gemacht. Die Mehrheitssozialisten agitierten besonders für den „Vorwärts", die Unabhängigen für die „Leipziger Volkszeitung". Einem bei den Akten befindlichen Brief an den „Vorwärts" war eine Liste mit 23 neuen Abonnenten beigefügt und in einem zweiten Brief an den „Vorwärts" hieß es, daß man eifrig weiter für den „Vorwärts" agitiere und hoffe, noch recht viele Abonnenten zu gewinnen, die man im Interesse der SPD erziehen werde. Die Unabhängigen hatten sich von den Ortsgruppen der USPD in Berlin und in Kiel auch Aufnahmescheine für die Partei besorgt und agitierten im Vertrauen auf das Kaiserwort „Ich kenne keine Parteien mehr" für den Eintritt in ihre Partei.

Da vielfach keine gedruckten Aufnahmescheine zur Hand waren, wurden Listen angefertigt, in denen die Personalien aufgeführt wurden. Die Aufnahmeerklärungen gingen meist an die Ortsgruppe der USPD in Kiel; in Wilhelmshaven bestand überhaupt keine Ortsgruppe der USPD. Eine Mitgliederaufnahmeliste mit Personalien von 12 Mann der Besatzung des Schiffes „Ziethen" war an die „Leipziger Volkszeitung", von dieser an die USPD-

Zentrale in Berlin und von dort an das Bezirkssekretariat der USPD in Bremen gesandt worden.

Diese Feststellungen aus den Akten, daß die Mitgliederaufnahmen den legalen USPD-Organisationen an Land zugeleitet wurden, sind schon der bündigste Beweis gegen die künstliche Konstruktion der Anklagevertreter, daß besondere Organisationen der USPD an Bord der Schiffe bestanden hätten. Es wird auch später von der Reichsanwaltschaft wiederholt betont, wenn die Leute von „Organisationen" an Bord gesprochen hätten, so hätten sie damit ihre Menagekommissionen gemeint, in denen sie eben über Verpflegung, Urlaub, Dienst, Politik, Frieden, kurz über alles, was ihr Herz bewegte, gesprochen haben. In diesen Menagekommissionen saßen neben Unabhängigen auch Mehrheitssozialisten und Linksradikale aller Schattierungen, sowie Leute, die keiner der drei sozialistischen Richtungen angehörten.

In jenen Juli- und Augusttagen 1917 haben die Mannschaften der Schiffe große Hoffnungen auf die internationale sozialistische Friedenskonferenz in Stockholm gesetzt. In diesem Punkte gingen SPD- und USPD-Leute völlig konform, wie man überhaupt aus den Akten den Eindruck gewinnt, daß der Parteistreit das Gros der Mannschaften wenig bewegt hat und es auf jedem Schiff nur wenige Leute hüben und drüben waren, die sich fanatisch bekämpft haben. Für die Stockholmer Konferenz und den vom Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat vorgeschlagenen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen waren auf den Schiffen die meisten der Matrosen und Heizer begeistert. Die USPD-Leute haben die Stimmung für sich auszunutzen gesucht, indem sie Listen in Umlauf setzten, in die sich alle eintragen sollten, die für die Stockholmer Konferenz und den annexionslosen Frieden seien. In dem Text, der diesen Listen vorweggestellt war, war zugleich der Beitritt zur USPD ausgesprochen. Offenbar haben sich darum die meisten der Leute nicht weiter gekümmert. Sie wollten vor allem ihrer Friedenssehnsucht und Friedensbereitschaft Ausdruck geben, wenn sie ihren Namen für die Listen hergaben. Bei den Akten befindet sich eine Liste mit 400 Namen vom Schiff „König Albert". Ihr ist folgender Text vorangestellt:

4. Friedenskundgebung

„Wir alle, deren Namen und Personalien dieses Verzeichnis enthält, treten hiermit der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei, und erklären uns mit deren Politik einverstanden. Gleichzeitig erklären wir hiermit, daß wir mit einem Frieden ohne Annexionen und Kriegs-

entschädigungen einverstanden sind und wünschen deshalb die Herbeiführung eines schnellen Friedens. Wir hoffen, daß die Stockholmer Konferenz der Sozialisten aller Länder von Erfolg gekrönt sein wird und der Friede auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker herbeigeführt, daß hierdurch der Völker- und Brudermord des internationalen Proletariats beendet wird. Wir rufen der Stockholmer Konferenz unseren Glückwunsch zu, daß das Werk gelingt und besonders die Arbeit der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands viel Erfolg hat und die daher allein unser Vertrauen besitzt, was wir hiermit durch unseren Beitritt bestätigen."

31. Juli 1918 „S. M. S. König Albert"

Darunter folgen 400 Namen nach einem Personalienschema. Daß diese Listeneintragungen vor allem als Friedenskundgebung gedacht waren, ergibt sich aus den Aussagen der später vernommenen Unterzeichner klar. Es wurde einfach gesagt: „Du bist doch für den Verständigungsfrieden, dann schreibe deinen Namen darunter."

Der Angeklagte Fritz von der „Westfalen" bekundete in der Hauptverhandlung:

„Für den Frieden war ein jeder, auch ich, da ich eine Mutter und kleine Geschwister zu ernähren habe. In der Politik bin ich nicht eingeweiht und habe nur meine Stimme abgegeben. Richtig ist, daß ich einmal eine Liste mit Tinte abgeschrieben habe, auf der sich die Überschrift befand: ‚Friedensliste für Stockholm'."

Der Heizer Adomeit vom „König Albert", der altes sozialdemokratisches Parteimitglied war, für die SPD agitierte und einen Artikel für den „Vorwärts", betitelt „Die Stimmen der Feldgrauen" mit unterschrieben hatte, sagte bei seiner Vernehmung:

„Die Friedenskundgebung war ein Blatt Papier, welches in Rubriken eingeteilt war. Auf diesem stand die Aufforderung, wer für einen baldigen Frieden ohne Annexionen wäre, solle seinen Namen und seine Personalien eintragen und das Blatt weitergeben. Da alle dies taten, so schrieb auch ich meinen Namen mit Bleistift hin."

Auf anderen Schiffen hat man einen geschriebenen Zettel mit ähnlichem Text, als er der „König Albert-Liste" vorweggestellt war, in Umlauf gesetzt und die Namen nebenbei auf kleinen Zetteln gesammelt. Diese kleinen Namenszettel wurden dann auf einen großen Bogen Papier zu einer Schiffsliste zusammengestellt.

Bei der Namenssammlung ist als Zweck der Listen vielfach angegeben worden, sie sollten den sozialdemokratischen, besonders den unabhängigen Reichstagsabgeordneten zugestellt werden,

damit diese der Regierung beweisen könnten, daß die Mannschaften der Schiffe im Gegensatz zu ihren Offizieren für einen Verständigungsfrieden seien, die Regierung also ihrer Zustimmung sicher sei, wenn sie einen solchen Frieden schließen werde.

Der Matrose Feldmann vom Schiffe „Ostfriesland" hat beispielsweise erklärt:

„Diese Unterschriften wollten wir Abgeordneten zustellen, damit diese sehen würden, nicht die Ideen der Alldeutschen sind die richtigen, sondern die unseren, die wir baldigen Frieden erstreben und keinen Eroberungskrieg billigen. Hat doch der Oberste Kriegsherr selbst gesagt: Nicht zur Eroberung fremden Landes sind wir ausgezogen."

Andere haben bei der Unterschriftensammlung gesagt, die Listen sollten von den Abgeordneten mit nach Stockholm genommen werden, um dort zu beweisen, daß die Mannschaften durchaus mit einem Verständigungsfrieden einverstanden seien, es also nicht wahr sei, wenn behauptet werde, das deutsche Volk wolle nur einen Gewaltfrieden.

Bei den Akten befindet sich eine in diesem Sinne gehaltene handschriftliche Aufforderung des Heizers Beckers vom „Prinzregent Luitpold" und eine Namensliste mit 135 Namen dieses Schiffes, auf der aber meist nur der Familienname vermerkt ist. Ebenso fehlen auf manchen anderen Listen nähere Personalangaben, so daß sie praktisch für Mitgliederaufnahmen nicht in Betracht kommen konnten. Sie hatten offensichtlich auch nur die Bedeutung einer Sympathiekundgebung für die USPD wegen des Eintretens dieser Partei für den Verständigungsfrieden.

Die ganze Listensammlung für Stockholm stellt sich psychologisch dar als eine Gegenaktion gegen die in Heer und Flotte betriebene Propaganda der im Banne der Alldeutschen stehenden Offiziere gegen einen Verständigungsfrieden, insbesondere gegen die Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli 1917. In diesem Zusammenhang ist der schon erwähnte Artikel an den „Vorwärts" „Die Stimmen der Feldgrauen" in mehr als einer Hinsicht bezeichnend.

Dieser Artikel, von einem Anhänger der Mehrheitssozialdemokratie, einem Matrosen Leschik, geschrieben und von acht weiteren Mehrheitssozialdemokraten mit unterzeichnet, hat folgenden Wortlaut:

König Albert, den 24. Juli 1917

Die Stimmen der Feldgrauen

Wenn man in der heutigen Zeit eine Tageszeitung in die Hand bekommt, welche von den Alldeutschen und Imperialisten heraus-

gegeben wird, so fallen sofort die Artikel auf, die als Stimmen aus dem Felde betitelt sind. Es muß eine fieberhafte Tätigkeit auf seiten der Alldeutschen herrschen, um solche Briefe von Feldgrauen zu erhalten, womit dann eine großzügige Propaganda betrieben wird, um dem Volke zu zeigen, daß die Feldgrauen einen Frieden nach dem Sinne der Alldeutschen haben möchten oder verlangen. Wie sieht es aber mit solchen aus? Es soll nicht abgestritten werden, daß es noch Soldaten gibt, welche die Annexionisten noch unterstützen. Warum, wissen dieselben aber auch nicht. So hört man immer sagen: „Es wäre doch ganz schön, wenn wir etwas für unsere Strapazen und Gefahren, die wir erlitten haben, erhalten würden." Die Opfer, die der Krieg bisher an Blut und Gut gekostet hat und noch kosten wird, verschweigt man natürlich. Wenn man die Kriegsziele der Alldeutschen erreichen will, was da noch für Opfer gebracht werden müssen, wird in ihrer Propaganda nicht erwähnt und so versuchen sie, durch Demagogie ihr Ziel zu erreichen. Ob wir die Entente jemals militärisch besiegen werden, noch ist es ausgeschlossen, aber die Opfer eines solchen Sieges an Blut und Gut werden den Leuten nicht aufgezählt, obwohl es doch angebracht wäre. Warum gibt man den Leuten nicht die wahre Aufklärung von dem Standpunkt der Menschlichkeit? Antwort: „Weil es gegen ihre Interessen ist." Nun hat man auch schon gelesen, daß Kompagnieführer oder Bataillonskommandeure im Namen ihrer Truppenkörper erklären, keinen Scheidemann-Frieden, sondern einen Frieden im Sinne der Alldeutschen haben zu wollen. Wie entsteht eine solche Kundgebung? Ein Beispiel: Vor nicht langer Zeit hielt unser Kommandant aus Anlaß der Skagerrak-Gedächtnisfeier an die versammelte Mannschaft eine Ansprache, wobei er u. a. anführte, daß er (Kommandant) es weiß, daß wir alle mit ihm einverstanden sind, was er gesprochen hat! In seiner Ansprache erwähnte er, daß der Feind solange bekämpft werden müsse, bis der Feind am Boden liegt und wir diesem den Frieden diktieren können, solange wollen wir kämpfen und nicht demütig um Frieden bitten. Zum Schluß drei Hurra! und die Mannschaft war entlassen!

Dies war auch wieder ein Stimmungsbild aus dem Felde!! Der Kommandant kann nun zu seinesgleichen berichten: „Meine Mannschaft will keinen Scheidemann-Frieden." Man soll uns mal darüber fragen und ohne Beeinflussung darüber abstimmen, so würde sich das wahre Bild zeigen. Warum tut man es nicht? Antwort: Weil es gegen ihre Interessen wäre. So zeigen diese Stimmen auch, daß man die Soldaten nicht um ihre Meinung fragt, sondern der Herr spricht für den

Knecht! „Sei unterwürfig und treu ergeben deinem Herrn, so wirst du die Krone des ewigen Lebens erhalten."

Die Unterzeichneten bitten um Veröffentlichung dieser Stimme.

Obermatrose Muchow, Weißbach, Martin,
Matrose P. Leschik, Weiß, Starke, Michalski, Petersen,
Heizer P. Adomeit.

Der „Vorwärts" schickte diesen Artikel wegen Zensurbedenken zurück, er wurde von der Bordzensur angehalten und die Folge war, daß der Briefschreiber, der Matrose Leschik, wegen Erregung von Mißvergnügen durch den gar nicht veröffentlichten Artikel zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, wobei strafverschärfend in Rücksicht gezogen wurde der angebliche Zweck: „Die politische Verhetzung zur Unterbindung der weiteren Kriegführung." So wurde das Eintreten für den Verständigungsfrieden auch bei einem Mehrheitssozialdemokraten durch Mißbrauch der Militärjustiz unterdrückt und als „Unterbindung der Kriegführung" diffamiert, während gleichzeitig die Stimmungsmache der Offiziere für den alldeutschen Gewaltfrieden und die „Vaterlandspartei" des Herrn v. Tirpitz fortgesetzt wurde, worüber es schließlich zu einem Konflikt zwischen dem Staatssekretär v. Capelle und der Marinefront, vertreten durch den Prinzen Heinrich von Preußen und den Admiral v. Krosigk kam.

5. Alldeutsche Offizierspropaganda

Diesen Hintergrund der Mannschaftspropaganda für den Verständigungsfrieden, die Offizierspropaganda für den Gewaltfrieden, beleuchtet der Konflikt zwischen dem politischen Staatssekretär und den militärischen Frontstellen der Marine schlaglichtartig. Er zeigt auch, daß die Frontmilitärs sich als die Herren fühlten, die sich vom politischen Staatssekretär nichts verbieten lassen wollten. In einem Geheimerlaß vom 24. August 1917 hatte der Staatssekretär v. Capelle mitgeteilt:

„Im Hauptausschuß des Reichstags ist Klage darüber geführt worden, daß im Befehlsbereich des Hochseekommandos eine dienstliche Verteilung politischer Schriften, z. B. der Lehmannschen Broschüren, stattgefunden hätte.

Die dienstliche Verteilung von Schriften politischen Inhalts — gleichgültig welcher Richtung — bei den Dienststellen der Kaiserlichen Marine muß ich, zumal unter den jetzigen Verhältnissen, als nicht angängig ansehen. Das Kaiserliche Kommando ersuche ich daher ergebenst, von dienstlicher Verteilung derartiger Literatur grundsätzlich abzusehen."

Darauf antwortete der Oberbefehlshaber der Ostseestreitkräfte, Prinz Heinrich v. Preußen, unterm 2. September:

„Als militärischer Befehlshaber halte ich mich allein für die Aufrechterhaltung einer guten Disziplin und eines königstreuen vaterländischen Geistes im meinem Befehlsbereich in vollem Umfange S. M. dem Kaiser gegenüber verantwortlich. Es muß daher auch meiner Entscheidung überlassen bleiben, in welcher Weise ich glaube, auf die Gesinnung der mir unterstellten Leute einwirken zu können."

Nach längeren Ausführungen über den angeblich unpolitischen Charakter der alldeutschen Propagandaschriften und die Notwendigkeit, sie gerade den Reservisten und Seewehrleuten als Gegengift gegen die angebliche politische Verhetzung von links zu verabfolgen, schloß der Admiral Prinz Heinrich v. Preußen:

„Ich bedaure daher, dem Ersuchen Ew. Exzellenz nicht stattgeben zu können."

Also die offene Auflehnung des Frontmilitärs gegen die Zivilgewalt! Unter dem 10. September richtete der Admiral Bachmann für das Kommando der Marinestation der Ostsee in Kiel ein in ähnlichem Geiste gehaltenes Protestschreiben an den Staatssekretär v. Capelle, in dem es zum Schluß ironisch heißt, bis zum Eingang einer gegenteiligen Äußerung möchte er annehmen, der Staatssekretär wolle nicht verhindern, „daß derartige Schriften beispielsweise in den Kasinos und Mannschaftsstuben ausgelegt würden".

Dem Prinzen Heinrich antwortete der Staatssekretär unter dem 15. September, er wolle sich gewiß nicht in die Befugnisse der militärischen Befehlshaber zur Aufrechterhaltung der Disziplin einmischen. Die wünschenswerte Aufklärungstätigkeit sei auch ohne die dienstliche Verteilung politischer Schriften möglich, gegen die sich besonders Zentrum, Nationalliberale und Fortschrittler gewendet hätten. Würde die dienstliche Verteilung nicht unterbleiben, so würden alle Parteien für ihre Schriften dienstliche Verteilung fordern. Deshalb sei der Verzicht auf dienstliche Verteilung der geringere Nachteil. Es handele sich um eine Maßnahme der inneren Politik, eventuell müsse der Staatssekretär einen Allerhöchsten Befehl des Kaisers darüber erbitten.

Darauf am 25. September wieder Prinz Heinrich:

„Ein Ersuchen der Reichstagsvertreter um Abstellung solcher Maßnahmen stellt einen ungerechtfertigten Eingriff in die Kommandogewalt dar, der entschieden zurückgewiesen werden muß.

Von einem Anspruch einzelner Parteien, die amtlichen Wege zur Verteilung von Schriften politischen Inhalts zu benutzen, die Kommandobehörden also gewissermaßen als Poststellen anzusehen, kann keine Rede sein."

Nachdem er sich noch den Scherz erlaubt, zu sagen, er würde auch sozialdemokratische Schriften dienstlich verteilen lassen, wenn er sie für geeignet halten würde, schließt der Admiral Prinz Heinrich:

„Dieses Verfahren steht einer Maßnahme der inneren Politik fern, ist vielmehr eine rein militärische Maßnahme; eine Allerhöchste Entscheidung hierüber dürfte sich also erübrigen."

Eine Entscheidung des Kaisers scheint nicht angerufen zu sein. Jedenfalls war das Resultat des Kampfes zwischen dem Staatssekretär und dem Chef der Ostseestreitkräfte: Die alldeutschen Schriften wurden weiter dienstlich auf den Schiffen verbreitet.

Zur selben Zeit wurde zwischen denselben Stellen die Frage erörtert, ob die Offiziere Mitglieder der neugegründeten „Vaterlandspartei" des Herrn v. Tirpitz sein dürften. Prinz Heinrich v. Preußen vertrat unter dem 16. September den Standpunkt, inaktive Offiziere könnten Mitglieder sein, auch während der Zeit ihrer Einberufung. Grundsätzlich sei auch gegen den Beitritt aktiver Marineangehöriger nichts einzuwenden, aber taktische Gründe sprächen dagegen. Zur Begründung heißt es bezeichnenderweise:

„Es ist zweifellos erstrebenswert, wenn die Partei ihre Mitgliederzahl gerade aus den bürgerlichen Kreisen rekrutiert, der Endzweck, die Bekämpfung der Anhänger eines Verzichtfriedens, wird sich in diesem Falle besser erreichen lassen, als wenn durch den Beitritt zahlreicher Militärpersonen der Anschein erregt wird, als stände die ‚Militärpartei' hinter der ‚Neugründung'.

Es wird deshalb für richtig gehalten, daß die Marineangehörigen der Vaterlandspartei nicht beitreten. Hierbei bleibt es ihnen trotzdem unbenommen, durch Geldzuweisungen die gute Sache zu fördern."

Aus den Akten ergibt sich, daß vier Monate später, am 18. Januar 1918, der Abg. Ebert im Haushaltsausschuß des Reichstags einen Geheimerlaß des Admirals v. Krosigk, des Chefs der Marinestation der Nordsee in Wilhelmshaven, vom Herbst 1917 verlesen hat, in dem der Beitritt der Offiziere zur Vaterlandspartei zwar amtlich verboten, zugleich aber der Weg gewiesen wurde, wie man die Partei, deren Ziele als richtig hingestellt wurden, unterstützen könne, z. B. durch Beitritt der Frau und Zahlung eines doppelten Beitrages durch diese!

Der parlamentarische Prügelknabe der Marinemachthaber, Herr v. Capelle, gesteht elegisch in einem Brief vom 29. Januar 1918 an den Chef des Kaiserlichen Marinekabinetts v. Müller:

„Ich halte es für wahrscheinlich, daß der Erlaß im Plenum des Reichstags wörtlich vorgelesen werden wird, da er einen be-

sonders drastischen Beweis für die immer wiederkehrende Behauptung bietet, daß die hohen Militärbefehlshaber in vielen Fällen die Vaterlandspartei dienstlich fördern und unterstützen, obwohl der Beitritt Offizieren und Mannschaften gesetzlich verboten ist."

In diesem Falle hat der Kaiser Herrn v. Capelle Recht gegeben. Unter dem 6. Februar 1918, also fünf Monate zu spät, teilte der Chef des Kaiserlichen Marinekabinetts, Herr v. Müller, dem Admiral v. Krosigk mit, daß S. M. das in Wilhelmshaven eingeschlagene Verfahren nicht zu billigen vermöchte, denn:

„War einmal erkannt, daß es sich um eine politische Partei handelt, so durfte seitens des Offizierkorps auch nicht auf Umwegen, vor allen Dingen nicht auf solchen, von dem höchsten Vorgesetzten am Ort angegebenen, eine Unterstützung dieser Partei erfolgen."

Als der Kriegsminister v. Stein unter Berufung auf § 49 des Reichsmilitärgesetzes am 12. November 1917 jede Mitgliederwerbung für politische Vereine ohne Unterschied der Partei in Heer und Marine verbot, hat Admiral Bachmann erklärt, für die Marine gelte dieses Verbot nicht, denn sie unterstehe nicht dem Reichsmilitärgesetz. Man wollte sich in der Propaganda für die Vaterlandspartei offenbar nicht stören lassen.

Admiral v. Krosigk hatte übrigens schon am 18. September 1917 in Wilhelmshaven eine Kommandeur-Versammlung einberufen zu dem ausschließlichen Zwecke, die Propaganda für die Vaterlandspartei zu besprechen und hatte dabei gesagt:

„Die Hauptsache ist, daß die Partei reichlich unterstützt wird, und zwar spielt dabei die Höhe des Betrages nicht annähernd eine solche Rolle, wie, daß möglichst viele Stimmen sich zugunsten der von der deutschen Vaterlandspartei angestrebten Ziele der letzteren mitteilen, damit zum Ausdruck kommt, wie weite Kreise hinter ihren Zielen stehen."

Das ist dieselbe Begründung, die von den Mannschaften für die Stockholm-Listen gegeben worden ist: Möglichst viel Stimmen für die Partei, um ihre Stärke zu zeigen! Aber, wenn zwei dasselbe tun! Die Mannschaften haben dafür mit Zuchthaus und Todesstrafen büßen müssen, was die Offiziere als unveräußerliches Menschenrecht für sich in Anspruch nahmen. (Hört! Hört!)

Die Hartnäckigkeit und innere Unwahrhaftigkeit, mit der die höchsten Marinestellen die Propaganda für die Vaterlandspartei und die alldeutschen Eroberungsziele unterstützten, wurde gekrönt durch den Mißbrauch der Dienstgewalt, mit dem sie solche Zustimmungserklärungen der Mannschaften konstruierten, wie das der Artikel des Matrosen Leschik für den „Vorwärts" so

anschaulich schildert. Die Vergewaltigung der gegenteiligen Überzeugung der Mannschaften empörte diese natürlich und wirkte erbitternd auf sie.

Aus dieser von den Offizieren geschaffenen Atmosphäre heraus erwuchsen unter den Mannschaften als Gegenaktionen die Kundgebungen für den Verständigungsfrieden, wie sie in den Friedenslisten für Stockholm zum Ausdruck kamen. Diese Listen sind meist an Bord der Schiffe geblieben, eine Liste soll an die Zentrale auf das Flaggschiff „Friedrich der Große" geschickt sein, eine andere hat ein Urlauber mit nach Leipzig genommen, um sie an die Abgeordneten der Unabhängigen Sozialdemokratie zu schicken. An die Abgeordneten und an die Zentrale der USPD ist aber keine der Listen gekommen.

6. Mannschaftsbeziehungen zur USPD

Von den Anklagevertretern war behauptet worden, die Stockholm-Listen seien auf Veranlassung der Zentrale der USPD in Berlin aufgestellt worden. In Wirklichkeit hat die Zentrale der USPD damit nie etwas zu tun gehabt, ja, überhaupt nichts von diesen Listen gewußt. Das ist von Haase, Vogtherr, Dittmann und Frau Zietz in dem gegen die Letztere später eingeleiteten Ermittlungsverfahren übereinstimmend bekundet worden. In der erzwungenen Isoliertheit, in der sich die Mannschaften auf den Schiffen befanden, und in der Geistesverfassung, in der sie waren, weil ihnen die Bekundung ihrer Gesinnung verwehrt wurde, konnte wohl der Gedanke entstehen, daß solche Listen gegenüber der Regierung und auch in Stockholm gegenüber ausländischen Sozialisten Beweiskraft bezüglich des Friedenswillens und der Friedensbereitschaft der Massen in Deutschland haben könnten, aber für Politiker in einer Parteizentrale konnten solche Erwägungen damals keine Rolle spielen.

Der Regierung gegenüber waren solche Beweismittel überflüssig. Sie kannte längst die Friedenssehnsucht im Volk und in Heer und Flotte. Das wußten die Leitungen aller Parteien und die USPD-Zentrale hätte durch solche Listen lediglich ihre eigenen Anhänger bei der Regierung denunzieren können. Noch viel weniger bedurfte es damals, nach drei Jahren Krieg, für irgendeinen Sozialisten irgendeines Landes noch eines Beweises für die Friedenssehnsucht der Massen aller Völker, einschließlich der Heere und der Flotten. Über die Friedenssehnsucht und die Bereitschaft der Massen zum Verständigungsfrieden gab es damals auch keine Meinungsverschiedenheiten zwischen SPD und USPD; der Streit betraf den Weg zum Frieden. Also wozu solche Listen vom Standpunkt der Zentrale der USPD in Berlin, die ja verlangt, daß Friede zu schließen

sei ohne Rücksicht auf Kriegsstimmung und Kriegslage, ganz gleich, ob die Marine friedensbereit oder kriegstoll war.

So nutzlos die Stockholm-Listen für die USPD als Partei waren, so gefährlich waren sie für die Unterzeichner, die sich gewissermaßen selbst auf die Proskriptionsliste gesetzt hatten. Hätten wir in der USPD-Zentrale von solchen Listen gehört, so hätten wir sofort dringend geraten, sie zu vernichten.

Im übrigen: Die Eintragung in die Listen für Stockholm an sich konnte nicht strafbar sein. Für die Tatsachenfrage, ob die Stockholm-Listen von der USPD ausgingen, ist wohl von entscheidender Wichtigkeit, daß in Stockholm kein Mensch etwas von solchen Listen gesagt oder gehört hat. Abgeordneter Müller (Franken), der damals 11 Wochen für die Mehrheitssozialdemokratie in Stockholm war, sagte mir z. B., er habe dort kein Sterbenswörtchen von solchen Listen gehört.

Die Anklagevertreter behaupten, hinter der Agitation für die USPD auf den Schiffen mit dem Ziel der angeblichen Verschwörung zur Lahmlegung der Flotte habe die USPD-Zentrale als Inspirator und Mitwisser gesteckt. Der Matrose Reichpietsch von „Friedrich der Große" sei der Verbindungsmann zwischen der Flottenorganisation und der USPD-Zentrale gewesen und habe mit ihr in regem persönlichen und schriftlichen Verkehr gestanden. Auch der Oberheizer Sachse von „Friedrich der Große" und der Matrose Calmus vom Schiff „Rheinland" seien in Berlin bei der USPD-Zentrale gewesen. Was ist daran Wahres?

Im Laufe der Kriegsjahre haben sich zahlreiche Soldaten und Marineleute schriftlich oder persönlich mit Beschwerden an die Abgeordneten und die Vertrauenspersonen der USPD gewendet. So kam Anfang Juni 1917 auch der Matrose Reichpietsch vom Schiff „Friedrich der Große", der vom 6. bis 21. Juni 1917 Urlaub nach Neukölln zu seinen Eltern bekommen hatte, zu mir. Als er seinen Urlaub antrat, hatte man gerade an Bord angefangen darüber zu sprechen, daß man auf Grund der Rede des Staatssekretärs v. Capelle zum Marine-Etat Mannschafts-Menagekommissionen fordern müsse. Reichpietsch war deshalb von seinen Kameraden ersucht worden, während seines Urlaubs in Berlin sich bei den beiden sozialdemokratischen Parteien zu erkundigen, was es mit den Menagekommissionen auf sich hätte. Gleichzeitig sollte er Beschwerden über Verpflegung, Behandlung und Dienst vorbringen, die die Abgeordneten im Reichstage vertreten möchten.

Reichpietsch ist auch tatsächlich sowohl bei der USPD wie bei der SPD gewesen. Das letztere geht aus den Akten nicht hervor, aber der Abg. Stücklen, der die Militär- und Marinebeschwerden für die SPD-Fraktion im Reichstage zu bearbeiten hatte, hat mir kürzlich mitgeteilt, daß Reichpietsch damals auch ihm seine Be-

schwerde vorgetragen habe. Im übrigen war der Abg. Stücklen auf Grund eines bei einem der „Haupträdelsführer", wie es wörtlich heißt, aufgefundenen Bruchstückes eines Briefes, in dem Stücklens Name als der des Mannes genannt war, von dem Informationen und Anweisung für weiteres Verhalten zu erhalten seien, in denselben schwarzen Verdacht gekommen wie ich und andere meiner engeren Freunde durch den Besuch des Reichpietsch. Der Abgeordnete Ebert hatte dem Staatssekretär v. Capelle schon am 9. August gesagt, daß Stücklen offiziell für die SPD-Fraktion alle Militär- und Marinebeschwerden zu bearbeiten habe und deshalb sehr wohl in einem Briefe die Wendung vorkommen könne, daß von Stücklen Informationen und Verhaltungsmaßregeln eingeholt werden könnten.

Am 25. August findet sich aber noch eine geheime Mitteilung des Kriegsministers v. Stein an den Staatssekretär v. Capelle, daß er zunächst noch von der Anordnung der Briefüberwachung beim Abg. Stücklen absehen und abwarten wolle, ob die bei der Marine eingeleitete Untersuchung Belastendes gegen den Abg. Stücklen ergebe. Mit derartigem Mißtrauen sind damals die Abgeordneten von der Armee- und Marineleitung verfolgt worden. Stücklen konnte froh sein, daß er zur SPD gehörte und daß der Besuch des Reichpietsch bei ihm nicht bekannt geworden ist, sonst hätte wohl auch über ihm damals monatelang die Gefahr der Verhaftung geschwebt, wie es nach den Akten bei Haase, Vogtherr, Frau Zietz und mir der Fall gewesen ist, ohne daß wir damals eine Ahnung davon hatten.

Reichpietsch suchte mich im Zentralbureau der USPD, am Schiffbauerdamm 21, wenige Minuten vom Reichstag entfernt, auf. Ich sagte ihm, für Marinesachen sei der Abgeordnete Vogtherr zuständig, da er der Marineredner der Fraktion sei und auch die Marinebeschwerden bearbeite. Reichpietsch möge deshalb zum Reichstag hinübergehen und mit Vogtherr selber sprechen. Auf Anruf im Reichstag erfuhr ich aber, daß Vogtherr auf einige Tage verreist sei. Deshalb erklärte ich mich bereit, die Beschwerde anzuhören, um sie Vogtherr mitzuteilen. Reichpietsch trug mir nun seine Wünsche und Beschwerden vor und überreichte mir auch einen Beschwerdebrief, den ihm der Oberheizer Sachse mitgegeben hatte. Ich überflog den Brief und sagte dann dem Reichpietsch, es sei doch besser, wenn er mit Vogtherr selber sprechen würde, ich könnte ihm keine genauen Auskünfte über die Frage der Menagekommissionen und über verschiedene andere Dinge geben. Sein Urlaub laufe ja noch längere Zeit, so daß er sehr wohl in der Lage sei, wiederzukommen.

Dann habe ich Reichpietsch durch die geöffnete Zwischentür zu der im Nebenzimmer arbeitenden späteren Abgeordneten Frau Zietz geführt und ihn veranlaßt, ihr zu wiederholen, was er mir über

die Zustände auf den Schiffen erzählt hatte. Reichpietsch machte den Eindruck eines sehr geweckten, frischen jungen Mannes, war aber politisch völlig ungeschult und unerfahren, wie sich im Gespräch sofort herausstellte und er auch gar nicht zu verbergen suchte. Da er schon 1912 als Achtzehnjähriger freiwillig in die Marine eingetreten war, hatte es ihm an jeder Gelegenheit zu politischer Schulung gefehlt, so daß er 1917 als Dreiundzwanzigjähriger auch von den damals aktuellen politischen Fragen nur ganz naive und unklare Vorstellungen besaß.

Einige Tage später kam Reichpietsch wieder. Er traf im damaligen Fraktionszimmer der USPD, dem Zimmer 18 im Reichstage, den Abg. Vogtherr, der dort seinen Arbeitsplatz als Fraktionssekretär hatte, und den Partei- und Fraktionsvorsitzenden Abg. Haase; bald darauf bin auch ich aus einer Kommissionssitzung dazugekommen. Reichpietsch hat nun mit Vogtherr über seine Beschwerden verhandelt und gleichzeitig auch mit Haase und mir gesprochen. Von uns ist Reichpietsch dann wohl zum Abgeordneten Stücklen gegangen.

Das ist der ganze persönliche Verkehr der leitenden Personen der USPD mit Reichpietsch gewesen. Die Anklagevertreter haben in ihrem Bestreben, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen, den Besuch des Reichpietsch als eine „Konferenz", ja an manchen Stellen der Akten gar als eine „Parteikonferenz" bezeichnet, während es sich um den alltäglichen Vorgang handelte, daß Abgeordnete im Reichstage mit Besuchern oder Beschwerdeführern dort verhandeln, wo sie sich gerade befinden.

Außer Reichpietsch ist auch sein Bordkamerad, der Oberheizer Sachse bei mir im Reichstag gewesen. Das war etwa drei Wochen später, am 2. oder 3. Juli 1917. Reichpietsch hat mir bei seinem ersten Besuche im Parteibureau ja einen Beschwerdebrief Sachses übergeben. Dabei hatte er mir gesagt, Sachse sei politisch besser geschult als er. Sachse sei in der sozialdemokratischen Jugendbewegung in Leipzig eifrig tätig gewesen und mit den Anschauungen und der Literatur der Sozialdemokratie sehr vertraut, weshalb er auch großen Einfluß an Bord habe. Ich will gleich hinzufügen, die Anklagevertreter rühmen die hohe Intelligenz Sachses und bezeichnen ihn als das geistige Haupt der ganzen politischen Bewegung auf den Schiffen.

Am 2. oder 3. Juli 1917 ließ Sachse mich durch einen Diener aus Saal 12 des Reichstags aus einer Sitzung des Haushaltsausschusses in den Vorraum rufen.

Wie Reichpietsch war auch er in Uniform. Er stellte sich mit dem Bemerken vor, er sei auf Urlaub, der Matrose Reichpietsch habe mir vor einigen Wochen von ihm einen Beschwerdebrief übergeben. Nun erinnerte ich mich und begrüßte ihn freundlich, fügte aber sofort

hinzu, ich sei in der Sitzung zum Wort gemeldet und hätte deshalb leider keine Zeit. Er teilte mir mit, daß er im Parteibureau einige Aufnahmescheine für die USPD abgegeben habe, sprach kurz über die Bordverhältnisse und fragte, wie es damals jeder Soldat tat, der mit einem Abgeordneten sprach, nach den Friedensaussichten. Die ganze Unterredung hat vielleicht 5—10 Minuten gedauert.

Auch dieser Besuch ist von den Anklagevertretern maßlos aufgebauscht worden. Als besonders gravierend wird hingestellt, daß die Unterredung in einem „besonderen Vorzimmer" stattgefunden habe, während jeder mit den Raumverhältnissen im Reichstag Vertraute umgekehrt folgern muß, daß es sich schwerlich um besonders interne und wichtige Dinge gehandelt haben kann, wenn das Gespräch im Stehen vor der Tür zu Saal 12 im Vorraum geführt worden ist. Wie immer während der Ausschußsitzungen hielten sich auch damals noch etwa ein Dutzend andere Personen im Vorraum auf, während ich mit Sachse sprach. Hätte ich mit ihm so schwere Pläne besprochen, wie die Anklagevertreter unterstellen möchten, so hätte ich das wohl schwerlich auf offenem Markte getan und hätte ihm auch wohl etwas mehr Zeit gewidmet.

Außerdem ist noch der Matrose Calmus vom Schiff „Rheinland" während seines Urlaubs am 2. August 1917 bei Frau Zietz in der USPD-Zentrale am Schiffbauerdamm gewesen, hat ihr 40 Mark gegeben, die für gelieferte Broschüren unter den Matrosen gesammelt waren, und hat im übrigen um Rat gefragt, wie er in der Angelegenheit seiner Verurteilung zu 3 Monaten Festung das Wiederaufnahmeverfahren betreiben könne.

Das war der ganze persönliche Verkehr der später Verurteilten mit Mitgliedern der USPD-Zentrale.

Die Anklagevertreter haben die Matrosen und Heizer, die in Berlin bei uns waren, also Reichpietsch, Sachse und Calmus, sowie Dutzende anderer Marineangehöriger, denen die drei von ihren Besuchen in Berlin erzählt hatten, tage- und wochenlang geknetet und gepreßt, um aus ihnen Bekundungen herauszubekommen, nach denen Haase und Vogtherr, vor allem aber ich und Frau Zietz, die Urheber und Anstifter der ihnen zur Last gelegten Flottenverschwörung, die gar nicht bestand, gewesen seien. Dabei haben sie die unglaublichsten Auslegungen und Unterstellungen versucht. Ich muß darauf eingehen, damit mir nicht der Vorwurf des Ausweichens gemacht wird.

Bei seinem Besuch im Parteibureau hatte Reichpietsch mir und Frau Zietz erzählt, die Matrosen und Heizer sympathisierten stark mit der USPD und an Bord seines Schiffes würden allein 50 bis 60 Exemplare der „Leipziger Volkszeitung", des damaligen Hauptorgans der USPD gelesen. Da es uns bis dahin nicht gelungen war, dort an Land, in Wilhelmshaven, eine Orts-

gruppe zu gründen, und ein junger Werftschreiber der einzige Vertreter der USPD in diesem Arbeiterort war, freute sich Frau Zietz über diese Mitteilung des Reichpietsch und es entfuhr ihr der Ausruf: „Da müssen wir uns ja schämen vor den Matrosen, die sind ja weiter wie wir." Obgleich die erwähnte Tatsache, die dem Ausrufe zu Grunde lag — das Fehlen jeder USPD-Bewegung in Wilhelmshaven selbst — in den Akten dutzendemale lang und breit erörtert wird, versteiften sich die Anklagevertreter darauf, dieser Ausruf beweise, daß damals schon ein Verschwörerplan bestanden habe und uns vorgetragen worden sei.

In demselben Sinne wurde eine Warnung von mir ausgelegt. Reichpietsch hatte mir gesagt, daß die Matrosen und Heizer ihre Beschwerden in zwanglosen Zusammenkünften an Bord und an Land erörterten, und dabei sich auch über die Friedensaussichten unterhielten. Ich hatte ihm darauf gesagt, sie möchten sich vorsehen, daß ihnen aus solchen Besprechungen nicht ein Strick gedreht werde. Sie sollten sich nicht allzusehr verlassen auf das Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien mehr"; denn die Marine- und Militärbehörden kehrten sich nicht daran. Sachse habe ich bei der kurzen Unterredung, die ich mit ihm hatte, etwas ähnliches gesagt. Diese Warnung zur Vorsicht wurde als Beweis dafür ausgegeben, daß es sich um eine gefährliche und strafbare Sache gehandelt haben müsse. Dabei geht aus zahlreichen Stellen der Akten hervor, daß zu der Zeit, als Reichpietsch auf Urlaub war, überhaupt noch keine „Organisationen", d. h. Menagekommissionen auf den Schiffen vorhanden und auch noch keine Listen für Stockholm aufgestellt waren, der angebliche Verschwörerplan also gar nicht bestanden haben kann.

So sagt z. B. der Untersuchungsführer des Reichsgerichts in dem später gegen die Frau Zietz eingeleiteten Untersuchungsverfahren, Herr Amtsrichter Dr. Holthöfer in Cöpenick, in einer Sitzung im Reichsjustizamt vom 17. November 1917:

> „Ich hebe hervor, daß auch nach Sachses Meinung zu der Zeit, in der Reichpietsch nach Berlin reiste, noch gar keine eigentliche Organisation in der Flotte vorhanden war, und daß nach den Feststellungen, die ich getroffen habe, eine solche Organisation noch gar nicht bestanden haben kann."

Die Mahnung zur Besonnenheit und Vorsicht habe ich im Kriege gegenüber allen Beschwerdeführern gebraucht, die über Mißstände in Heer und Flotte ihr Herz ausschütteten und dabei meist ihrer berechtigten Empörung die Zügel schießen ließen. Weil ich die schweren Folgen kannte, die den Leuten aus unüberlegten Worten und Handlungen drohten, zu denen sie sich durch die Mißstände leicht hinreißen lassen konnten, deshalb

habe ich sie gewarnt. Ich glaube, jeder Abgeordnete jeder Partei hat damals in solcher Situation so gehandelt.

Reichpietsch hat mich und auch Frau Zietz bei seinem ersten Besuch gefragt, ob die Matrosen Parteimitglieder werden könnten. Ich hatte ihm dasselbe gesagt, was ich im Kriege Hunderten von Soldaten und Marineangehörigen auf diese Frage geantwortet hatte, nämlich: „Gleich nach Kriegsausbruch schon wurde in der Sozialdemokratischen Partei bestimmt, daß alle zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit seien, da ja Löhnung und Familienunterstützung zum nackten Lebensunterhalt gebraucht würden und deshalb kein Geld mehr für Parteibeiträge da sei. Wer zahlen könne, möge das tun, aber verlangen könne man es nicht von den Eingezogenen, ihre Mitgliedschaft bleibe trotzdem bestehen. Die Eingezogenen seien zudem praktisch verhindert, am Vereins- und Parteileben, soweit ein solches unter dem Belagerungszustand überhaupt noch vorhanden sei, teilzunehmen. Deshalb habe es auch keinen Zweck, während des Krieges unter den Eingezogenen Mitgliederwerbung zu betreiben, wenn auch keine rechtlichen und grundsätzlichen Bedenken gegen die Parteimitgliedschaft Eingezogener beständen."

Dieser Standpunkt bezüglich der Eingezogenen ist nach der Spaltung 1917 von beiden Flügeln der Sozialdemokratie beibehalten worden, weil er sich von selbst durch die Verhältnisse aufdrängte. Es hat damals lediglich zwischen den beiden Flügeln ein Ringen um die alten Mitglieder der vorher einigen Partei stattgefunden. Auf die bis dahin nicht organisierten Heeresangehörigen wurde beiderseits lediglich ideell eingewirkt durch die Presse, durch Flugblätter und Broschüren, ihre organisatorische Gewinnung wurde auf die Zeit ihrer Rückkehr aus dem Kriege, die ja bei jedem einzelnen fraglich war, verschoben.

Das alles habe ich Reichpietsch auseinandergesetzt und ihm gesagt, uns läge nicht an ihrer formellen Mitgliedschaft, sondern an ihrer inneren Überzeugung, ihrer geistigen Zugehörigkeit zu uns. Sie möchten deshalb so fortfahren wie bisher, eifrig Leser für unsere Presse zu werben, und möchten vor allem auch unsere Broschürenliteratur lesen, die wir ihnen gern vermitteln wollten. Wir in der Zentrale könnten uns überhaupt nicht mit Mitgliederaufnahmen befassen, da es ja keine zentralen Mitgliederlisten bei uns gäbe, das sei Sache unserer örtlichen Organisationen. Wolle jemand von ihnen absolut Mitglied werden, müsse er sich an diese wenden. Auf seinen Wunsch gab ich Reichpietsch, der als Neuköllner in Berlin Mitglied werden wollte, unsere Ortsadressen von Berlin, Kiel und Hamburg, sowie die Adresse des erwähnten Werftschreibers in Wilhelmshaven, außerdem die

Adresse unseres Bezirkssekretärs für den Bezirk Wasserkante, des Abgeordneten Henke in Bremen.

Nach den in den Akten befindlichen Aussagen von Reichpietsch hat er auch sichtlich unter dem Eindruck gestanden, daß wir in der Zentrale keinen Nachdruck auf Mitgliederwerbungen legten. Ebenso ergibt sich aus den Akten, daß unsere Ortsleiter in Berlin und Kiel keine Lust zeigten, damals Marineangehörige als Mitglieder aufzunehmen und sich erst nach immer wiederholtem Drängen dazu bewegen ließen. So findet sich z. B. in den Akten u. a. folgende zeugeneidliche Bekundung unseres damaligen Kieler Vertrauensmannes namens Sens:

„Wir sind dahin übereingekommen, daß wir die Anmeldescheine aufbewahren, aber die angemeldeten Marineangehörigen nicht als Mitglieder unser Organisation ansehen wollten."

Ein oder zweimal sind uns in der Zentrale einige ausgefüllte Aufnahmescheine von Marineangehörigen zugeschickt worden, die vom Bureaupersonal einfach an die zuständigen Orte weitergeleitet wurden. Einmal ist eine an die „Leipziger Volkszeitung" gesandte Liste, die schon erwähnte „Ziethen-Liste" mit den Personalien von 12 Matrosen an unser Zentralbureau und von diesem an den Bezirksleiter Henke in Bremen geschickt worden. Aber daß in irgendwie nennenswertem Umfange auf den Schiffen Mitgliederwerbungen für uns stattgefunden hätten, davon erfuhren wir in der Zentrale nichts.

Aus den Akten ergibt sich klar — und das stimmt völlig überein mit den Bekundungen, die Frau Zietz und ich von vornherein darüber gemacht haben, als wir in dem gegen Frau Zietz später eingeleiteten Verfahren vernommen wurden —, daß wir in der Zentrale der USPD die Matrosen als Einzelmitglieder auf die legalen allgemeinen Ortsorganisationen unserer Partei verwiesen und für die Matrosen keinerlei Sonderorganisationen auf den Schiffen oder Sonderrechte geschaffen haben.

Die Anklagevertreter suchen die Befreiung von den Beiträgen als ein solches Sonderrecht, als eine Vergünstigung zu dem Zwecke hinzustellen, die Matrosen für unsere angebliche Verschwörung einzufangen. Dabei handelte es sich — wie dargelegt — um eine Maßnahme, die schon bald nach Kriegsbeginn in der damals noch geeinten Partei und — wie ich hinzufügen will — auch in den freien Gewerkschaften als eine Kriegsnotwendigkeit eingeführt worden war. Die Abgeordneten Erkelenz und Becker (Arnsberg) haben mir kürzlich auf Anfrage bestätigt, daß es in den Hirsch-Dunckerschen und in den christlichen Gewerkschaften genau so gehandhabt worden ist. Die ganze Weltfremdheit und Verständnislosigkeit der Untersuchungs-

führer gegenüber den Arbeiterorganisationen kommt in ihren Unterstellungen wegen der Beitragsbefreiung drastisch zum Ausdruck.

Bei dem Agitationsmaterial, den Broschüren, die den Matrosen von der USPD-Zentrale gegeben worden sind, handelt es sich ausschließlich um Agitationsmaterial, das mit Zustimmung der Zensurbehörden herausgegeben worden ist, also absolut legal war. Dies Material war damals jedermann zugänglich, und seine Verbreitung zu verhindern, war keine Behörde berechtigt. Es war auch nicht etwa besonders zur Agitation unter den Matrosen hergestellt und bestimmt, sondern allgemeines legales Agitationsmaterial. Diese Tatsachen werden in den Gerichtsverhandlungen gegen die Matrosen ausdrücklich anerkannt und festgestellt, ebenso später vom Oberreichsanwalt.

Die Korrespondenz der Zentrale mit Reichpietsch und Genossen hat sich lediglich um dieses Agitationsmaterial gedreht, vornehmlich um Haase- und Dittmann-Reden. Zweimal hat Frau Zietz darauf persönlich geantwortet, die übrigen Bestellungen sind durch das Bureaupersonal erledigt worden. Ich persönlich habe mit Reichpietsch überhaupt keinen Briefwechsel gehabt. Wenn einige Matrosen gesagt haben, sie hätten an mich geschrieben, ich von diesen Briefen aber nichts weiß, so erklärt sich das leicht dadurch, daß mein Name die offizielle Parteiadresse für die USPD war und die Briefkuverts der Zentrale am Kopfe meinen Namen trugen. Wer an die Parteizentrale schrieb, adressierte an mich, aber die Briefe gingen in den allgemeinen Geschäftsgang, in dem sie erledigt wurden, ohne daß ich von ihnen Kenntnis zu haben brauchte.

Auch das ist ein alltäglicher Vorgang in jedem größeren Bureaubetrieb. Alle diese tatsächlichen Angaben, die ich eben ohne besondere Bezugnahme auf bestimmte Aktenstellen gemacht habe, sind in weit größerer Ausführlichkeit schon 1917 von mir, von Haase, Vogtherr und Frau Zietz in dem Verfahren gegen diese vor dem Untersuchungsrichter des Reichsgerichts gemacht worden und können in den Akten nachgelesen werden, wo sie über hundert Seiten füllen.

Nun ist von den Anklagevertretern konstruiert worden, wir von der USPD-Zentrale hätten durch Reichpietsch von den Plänen der Matrosen gewußt, hätten sie gebilligt, durch unser Agitationsmaterial gefördert und uns selber nur vorsichtig im Hinterhalt gehalten. Die Niedrigkeit einer solchen Unterstellung ist kaum zu überbieten. Trotzdem will ich dazu sachlich folgendes sagen: Von Frau Zietz haben mir rechtsstehende bürgerliche Reichstagskollegen, die sie in späterer mehrjähriger Zusammenarbeit im Reichstage persönlich näher kennen gelernt haben, mehrfach versichert, daß sie an dieser Frau die Geradheit und Aufrichtigkeit ihres Charakters, ihr starkes Ge-

rechtigkeitsgefühl und ihre warme Menschenliebe schätzen gelernt hätten, weshalb sie ihr trotz aller politischen Gegnerschaft mit dem Gefühle der Hochachtung gegenübergestanden hätten. Nun, diese aufrichtige und warmherzige Frau hat für den erschossenen Matrosen Reichpietsch, der ihr als frischer, blonder, blauäugiger Junge gegenüberstand, vom ersten Augenblick an ein so starkes mütterliches Wohlgefallen empfunden, daß ihr Mütterlichkeits- und Menschlichkeitsgefühl sich leidenschaftlich gegen den Gedanken aufgebäumt hätte, mit dem Leben des jungen Menschen freventlich zu spielen. Im übrigen gilt auch für Frau Zietz, was ich jetzt allgemein von der USPD und insbesondere von mir persönlich sage:

Wir USPD-Leute haben uns oft im Kriege und später gegen die sogenannte „revolutionäre Gymnastik" gewendet, die Menschen in Gefahren verstrickt, von denen sie keine Ahnung haben. Dabei habe ich persönlich stets die These vertreten, daß ich kein Recht habe, das Leben eines anderen auf das Spiel zu setzen, wenn ich nicht gleichzeitig mein eigenes Leben riskiere.

Ich habe mich auch gegen alles gewendet, was nach Putsch- und Komitatschitaktik aussehen könnte. Das ist aus zahlreichen Berichten und Protokollen von Versammlungen, Konferenzen und Kongressen festzustellen.

Aus der Geschichte wußten wir führenden Leute der USPD, daß Emeuten, und wenn sie noch so berechtigte Empörungsausbrüche waren, die Sache der Unterdrückten geschädigt haben, weil sie den Machthabern den Vorwand zu blutiger Unterdrückung lieferten. Darum suchten wir während des Krieges die berechtigte Empörung der Massen in die Bahn des legalen politischen Kampfes gegen die alldeutsche Militärdiktatur zu lenken, die Regierung und Kriegführung beherrschte. Nur so konnte sich die Empörung der Massen nach unserer Meinung fruchtbringend für das gequälte Volk auswirken.

Aber, wenn wir anderer Meinung gewesen wären, wenn wir uns von solchen Emeuten einen Nutzen versprochen hätten, dann hätten wir uns doch sicher unserer eigenen, zur Marine eingezogenen langjährigen Parteigenossen bedient, statt solcher uns unbekannter und mit unseren ganzen politischen und unseren ganzen theoretischen und taktischen Auffassungen nichtvertrauter Personen, wie es die Matrosen waren, die mit uns gesprochen hatten.

Wir USPD-Leute haben im übrigen in der Parade-Hochseeflotte des Herrn v. Tirpitz überhaupt kein taugliches Kriegsmittel gesehen. Bereits am 9. Oktober 1917 habe ich in öffentlicher Reichstagssitzung erklärt:

„Wenn die ganze Flotte während des Krieges lahmgelegen hätte, dann wäre der Krieg auf genau demselben Standpunkt, wie er tatsächlich steht. Ich habe mich nie der Illusion hingegeben, daß die Hochseeflotte irgendetwas zur Beendigung des Krieges beitragen könnte, daß sie überhaupt die Kriegslage irgendwie verändern könnte. Schon aus dieser Auffassung heraus würde ich etwas derartiges, wie es aus den Akten herauszulesen sein soll, ganz von selbst nicht als richtig angesehen haben und daraus auch meine entsprechenden Schlußfolgerungen in den Gesprächen mit den betreffenden Matrosen gezogen haben."

Ich sah also in der Hochseeflotte überhaupt kein taugliches Kriegsmittel, schon deshalb konnte es mir gar nicht einfallen, es zu sabotieren, um den Krieg zu beenden. Das wäre ja ein untauglicher Versuch an einem untauglichen Objekt gewesen.

7. Um die Kriegspolitik der USPD

Der Kampf der USPD war ein politischer Kampf und hatte mit militärischer Sabotage nichts gemein, weder mit Deserteurpropaganda noch mit Meutereien von Heeres- und Marineangehörigen.

Frau Zietz hat bei ihrer ersten Vernehmung am 10. Oktober 1917 vor dem Untersuchungsführer des Reichsgerichts, Herrn Amtsrichter Dr. Holthöfer in Cöpenick, auf dessen Fragen nach den Bestrebungen der USPD so klare und präzise Auskunft gegeben, daß ich diesen Teil des Protokolls hier wörtlich wiedergeben will:

„Der Richter fragte: Was sind die Ziele der USPD?

Die Angeschuldigte erklärte: Die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft auf der Grundlage des Gemeineigentums an Produktionsmitteln.

Der Richter fragte: Welche Ziele verfolgt die USPD in Beziehung auf den gegenwärtigen Krieg?

Die Angeschuldigte erklärte: Die möglichst schnelle Herbeiführung eines Friedens ohne Annexionen und Kontributionen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker.

Frage des Richters: Mit welchen Mitteln soll dieses Ziel erreicht werden?

Antwort der Angeschuldigten: Durch die Bekämpfung der Regierung in Parlament, Presse und Versammlung.

Frage des Richters: Also nur durch Worte?

Antwort der Angeschuldigten: Durch die Macht der Kritik.

Frage des Richters: Wie soll sich diese Macht der Kritik äußern? Wie die Kritik zur Macht werden?

Antwort der Angeschuldigten: Die Kritik beeinflußt die öffentliche Meinung, welcher sich auf die Dauer die Regierung nicht widersetzen kann.

Frage des Richters: In welcher Weise soll die öffentliche Meinung Wirkung äußern?

Antwort der Angeschuldigten: Ich kann darauf nur wieder sagen: Sie soll durch Parlament und Versammlungen die Regierung in ihrem Sinne vorwärts drängen.

Bemerkung des Richters: Empfiehlt oder billigt die USPD nicht auch Arbeitseinstellungen in der Munitionsindustrie und Dienstverweigerung beim Heere zur Erreichung eines ihr genehmen Friedens?

Antwort der Angeschuldigten: Die Leitung der USPD hat nie Streiks in der Munitionsindustrie und Dienstverweigerungen bei Heer und Flotte empfohlen. Wenn sich in der Industrie unter dem Druck der Verhältnisse Arbeitseinstellungen gebildet hatten, so haben wir den Arbeitern unsere Hilfe geliehen und ihre Interessen verteidigt, indem wir z. B. auf Bildung von Kommissionen hingewirkt haben, durch welche die streikenden Arbeiter mit maßgebenden behördlichen Stellen zum Vortrag ihrer Beschwerden in Verbindung kamen. Wir haben auch für die Verteidigung in Strafverfahren gegen die Arbeiter Sorge getragen. Zur Frage der Dienstverweigerung in Heer und Flotte hat der Vorstand der USPD bisher als solcher keine Stellung genommen. Auch ich habe persönlich zur Frage der Dienstverweigerung in Heer und Flotte weder Soldaten noch Parteimitgliedern gegenüber Stellung genommen. Meines Wissens haben auch Haase, Dittmann und Vogtherr das nicht getan."

Diese Auskunft der Frau Zietz enthält für den Sozialisten nur Selbstverständliches. Jeder, der damals uns gegenüber von Dienstverweigerung gesprochen hätte, wäre von uns als Spitzel betrachtet und behandelt worden. So fern lag unseren in jahrzehntelanger sozialistischer Schulung entstandenen Vorstellungen der Gedanke der militärischen Sabotage.

Daß bei einer solchen militärischen Sabotage der von uns erstrebte Verständigungsfrieden gefährdet worden wäre,

lag doch auf der Hand. Der Verständigungsfrieden setzte ein militärischen Remis voraus. Wir Sozialisten haben nie geglaubt, daß der Verständigungsfrieden dann noch möglich sein würde, wenn eine der Mächtegruppen militärisch zusammengebrochen war. Diese naive Idee ist ja bekanntlich Ludendorffs Patent gewesen, als er mit seinem Feldherrnlatein am Ende war und glaubte, nun noch von Wilson den Verständigungsfrieden haben zu können. Aus allen Reden und Artikeln der USPD-Führer aus jener Zeit klang immer wieder die Mahnung heraus: „Macht Frieden, ehe es zu spät ist!"

Das war für uns Sozialisten das furchtbare Dilemma, daß wir uns sagen mußten: Siegt eine Seite durch die Niederlage der anderen, so ist das Resultat ein Sieger- und Gewaltfrieden, der auf der Seite der Besiegten die Revancheidee auslöst und die Welt nicht zur Befriedung kommen läßt. So wenig wir einen deutschen Gewalt- und Siegerfrieden wünschen konnten, so wenig konnten wir eine Niederlage Deutschlands wünschen. Deshalb war unser Ziel ein Verständigungsfrieden ohne Annexionen und Kontributionen auf der einen oder anderen Seite.

Es ist deshalb eine dreiste Unterstellung, wenn der für die Urteile gegen die Matrosen hauptsächlich verantwortliche Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring in einem langen, zusammenfassenden Bericht vom 24. November 1917 an den Staatssekretär v. Capelle behauptet, die USPD verwerfe den Verteidigungskrieg und lehne deshalb die Kriegskredite ab. Diese Unterstellung ist das Fundament, auf dem die harten Urteile gegen die Marineleute aufgebaut sind und die Verfolgung der USPD basiert.

Dabei hatte Dr. Dobring die denkbar bündigsten Gegenbeweise gegen seine Unterstellung zur Hand in den zahlreich bei den Akten befindlichen Broschüren mit den Reden, meistens Reichstagsreden von Haase, Vogtherr und Dittmann, also gerade von denjenigen Abgeordneten der USPD, auf die es ankam.

Aus der Broschüre, die die Reichstagsreden der unabhängigen Abgeordneten zum Hilfsdienstgesetz vom 29. November 1916 wiedergibt, hat der Anklagevertreter deutlich entnehmen können, daß Vogtherr in einer Polemik mit Helfferich den von diesem erhobenen Vorwurf, die USPD wolle die Niederlage Deutschlands, unter dem lebhaften Beifall seiner Fraktion — wie im Stenogramm vermerkt ist — zurückgewiesen hat. Vogtherr sagt dort klipp und klar: „Weder Sieg noch Niederlage", und fordert Verständigung!

Der Anklagevertreter hat ferner in der Broschüre „Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft vor dem Reichstage, drei Reichstagsreden von Wilhelm Dittmann"

lesen können, daß ich am 24. und 30. Mai 1916 im Reichstag für einen „Frieden der Verständigung", einen „Frieden ohne Vergewaltigung", einen „Frieden ohne Sieger und Besiegte" eingetreten bin und dabei in der Polemik gesagt habe:

„Wenn der Herr Dr. Oertel hier erklärt, das deutsche Volk wolle keinen ‚faulen Frieden', es wolle nur einen Frieden, der den Opfern entspricht, nur einen Frieden durch den Sieg, so verweise ich darauf: ganz dasselbe tönt uns aus dem Lager der Entente entgegen . . . und wenn es dabei bleibt, und man beiderseits nicht vernünftiger wird, dann wird dieser entsetzliche Krieg fortgesetzt bis zum Weißbluten aller Völker. Das wollen wir Sozialdemokraten nicht. Wir wollen, daß jetzt dem Volke die Möglichkeit gegeben wird, offen und frei auszusprechen, aller Welt zu erkennen zu geben, daß das deutsche Volk, so sehr es sich gegen seine eigene Vergewaltigung wehrt, sich dagegen wendet, daß irgendein anderes Volk . . . vergewaltigt wird."

Ein „Sehr gut!", d. h. die Zustimmung meiner Fraktion, ist auch hier im Stenogramm vermerkt.

Ebenso stand dem Anklagevertreter die Broschüre mit der Rede Haases auf der Reichskonferenz der Sozialdemokratischen Partei vom 21. September 1916, also vor der Parteispaltung, zur Verfügung, wo Haase als Wortführer der Opposition erklärt hatte:

„Für uns handelt es sich nicht darum, den anderen auf die Knie zu zwingen, wir wissen, welches Elend im Falle der Störung unseres Wirtschaftslebens durch Abtrennung eines Teiles unseres Staates oder durch die Auferlegung einer harten Kriegsentschädigung über uns hereinbrechen müßte. Wir wollen dieses Elend auch nicht den Arbeitern anderer Länder zufügen . . . Deshalb sagen wir: Nicht eine Niederlage Deutschlands, aber auch nicht die Zerschmetterung eines anderen, sondern Verständigung."

Also Vogtherr, Dittmann, Haase, alle drei behandeln den Schutz des eigenen Landes, die Verhinderung einer Niederlage, als glatte Selbstverständlichkeit. Das stand in dem bei den Matrosen beschlagnahmten Material, das den Anklagevertretern zur Verfügung stand.

Dieselbe Auffassung vertrat auch das damalige Hauptorgan der USPD, die „Leipziger Volkszeitung", die auf den Schiffen so stark gelesen wurde. Am 1. August 1916 hatte in diesem Blatte Franz Mehring, der Geschichtsschreiber der deutschen Sozialdemokratie, einen Artikel über die Kriegspolitik veröffentlicht. Mehring, der auf dem linken Flügel der USPD stand, schrieb in diesem Artikel wörtlich:

„Die deutsche Arbeiterklasse will den Frieden nicht schlechthin, nicht um jeden Preis, gewiß nicht um den Preis einer Niederlage. Wie käme sie dazu, die dem Krieg die schwersten Opfer gebracht hat, den Sieg des Feindes zu wünschen, mit dem teueren Blute von Hunderttausenden ihrer Klassengenossen die Äcker des englischen Imperialismus oder des russischen Despotismus zu düngen? Sie will den Frieden, der sowohl ein Lebensinteresse des deutschen Volkes, wie der ganzen gesitteten Menschheit ist, den Frieden, der jeder der kämpfenden Nationen gestattet, sich mit ihm zu bescheiden."

Diese Gedankengänge also waren es, die von der USPD durch ihre Zeitungen und ihre Broschüren auf den Schiffen propagiert wurden. Es ist demnach klar: Der Kampf der USPD richtete sich nicht gegen den Gedanken der Abwehr, der Verteidigung, der Erhaltung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres eigenen Landes und Volkes, nein, er richtete sich gegen das Umlügen, Umfälschen, Umbiegen des Verteidigungskrieges zum Eroberungskrieg, gegen den Mißbrauch des gesunden, natürlichen Verteidigungswillens für Vergewaltigungsabsichten gegenüber anderen Völkern.

Herr Dr. Dobring aber unterstellte, unbekümmert um all diese authentischen Kundgebungen führender USPD-Politiker souverän, von keiner Sachkenntnis beschwert:

„Die USPD verwirft den Verteidigungskrieg und lehnt deshalb die Kriegskredite ab."

Dabei konnte sich Dr. Dobring aus den bei den Akten befindlichen Broschüren auch darüber authentische Klarheit verschaffen, weshalb die USPD die Kriegskredite ablehnte. In Haases schon erwähnter Rede auf der Reichskonferenz vom 21. September 1917 steht der Satz:

„Die Abstimmung im Parlament ist ein politischer Akt. Bei einer solchen Gelegenheit habe ich zu erklären, wie ich zur Regierungspolitik stehe, zu der Politik, die uns in die Situation hineingeführt hat, der die Abstimmung gilt."

Fast wörtlich gleichlautend heißt es in Haases Rede zur Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli 1917:

„Die Bewilligung der Kredite ist ein politischer Akt, den wir der Regierung gegenüber zu vollziehen haben. Wir haben kein Vertrauen zu der Politik der Regierung, deswegen haben wir die Kredite abgelehnt und werden sie weiter ablehnen."

Auch diese Rede befindet sich bei den Akten. Und in der Broschüre über die Reden zum Hilfsdienstgesetz konnte

Dr. Dobring lesen, daß Haase am 29. November 1916 in einer Polemik mit dem Grafen v. Westarp im Reichstag erklärt hat:

„Wenn wir die Kriegskredite verweigern, meine Herren, so lehnen wir damit die Verantwortung für die Kriegspolitik der Regierung ab."

In einer Rede in Solingen, die er bereits am 7. Juni 1915 gehalten hatte, hat Haase nach dem Bericht der „Bergischen Arbeiterstimme" vom 8. Juni 1915 bei Erörterung derselben Frage noch hinzugefügt:

„Vor der Abstimmung über die Kriegskredite müssen wir uns fragen: Welches ist der Charakter des Krieges? Wohin führt er uns?"

In dieser Solinger Rede hat Haase mit aller Schärfe den Gedanken herausgearbeitet, daß die parlamentarische Abstimmung über die Kriegskredite nichts zu tun habe mit der staatsbürgerlichen Wehrpflicht des Einzelnen. Er sagte darüber:

„Das alles hindert uns nicht und wird uns nicht hindern, unsere staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen, zu den Waffen zu gehen, wenn wir gerufen werden. Denn unsere Bereitschaft zur Wehrhaftigkeit hat nichts zu tun mit unserer Abstimmung, unserer sozialistisch-prinzipiellen Stellung zu den Dingen und Problemen."

Haase sagte also klar und bestimmt: Aus der parlamentarischen Kreditverweigerung folgt nicht die militärische Dienstverweigerung. Das ist selbstverständlich, wie ja auch aus der Ablehnung einer Steuervorlage niemand das Recht zur Steuerverweigerung herleiten kann.

Die Anklagevertreter aber unterstellen solchen Unsinn als angebliche Auffassung der USPD.

In einem von Vizeadmiral Hebbinghaus geschriebenen, offensichtlich von Dr. Dobring inspirierten Bericht vom 7. August 1917 wird gesagt:

„Die Organisation, deren Nervenzentrum auf ‚S. M. S. Friedrich der Große' sich befand, steht mit der USPD in Verbindung. Sie bezweckte eine Propaganda für sofortigen Frieden durch Verweigerung aller Kriegsmittel, also letzten Endes auch des Dienstes."

Hier wird durch ein dreist eingeschobenes kleines „also" aus der politisch-parlamentarischen Handlung der Kreditverweigerung im Handumdrehen die militärische Dienstverweigerung auf den Schiffen! Die Konstruktion wird dadurch gestützt, daß kühn kombiniert wird:

„Die Erzwingung des Friedens durch Streik der Zivilbevölkerung erscheint nach der Auffassung der USPD zulässig, ergo muß sie

‚parteipsychologisch auch den Friedensstreik in Heer und Flotte wünschen'."

So zu lesen in dem Bericht des Dr. Dobring vom 24. November 1917. Aus diesem Geist oder Ungeist heraus wird in einem Bericht vom 11. August und einem Urteil vom 25. August einfach als von einer gerichtsnotorischen Tatsache gesprochen von dem „Programm der Partei, Frieden eventuell durch aktive oder passive Resistenz zu erzwingen".

Nach dieser Methode willkürlicher Gedankenkonstruktionen haben die Anklagevertreter und die Richter in den Prozessen gegen die Heizer und Matrosen operiert und einfach unterstellt:

„Die USPD hat die Listensammlung für Stockholm veranlaßt. Sie wollte, wenn die Regierung sich weigern sollte, das Stockholmer Friedensprogramm, Frieden ohne Annexionen und Kontributionen, anzunehmen, durch einen Flottenstreik und einen Streik in der Armee den Frieden erzwingen. Dazu haben die Unterzeichner der Stockholmlisten sich durch ihre Unterschrift verpflichtet und sie haben nur auf das Zeichen zum Losschlagen von Berlin gewartet."

Auf dieser zusammengefälschten Grundlage sind die Prozesse geführt worden. Ich sage „zusammengefälscht". Denn es ist unmöglich, daß die Kriegsgerichtsräte mit ihrer zäh festgehaltenen Unterstellung, das Parteiziel der USPD sei auf Gehorsamsverweigerung der Mannschaft gerichtet, sich in gutem Glauben befanden. Die Diskussion über die Kriegspolitik der Sozialdemokratie schlug damals hohe Wellen und erregte die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit. In zahlreichen Reden, Broschüren und Artikeln ist damals der Standpunkt der USPD vertreten worden, und ich habe bereits nachgewiesen, daß er aus dem bei den Akten befindlichen beschlagnahmten Material klar erkennbar war.

8. Der Terror der Untersuchungsführer

Die Untersuchungsführer haben bei den Vernehmungen der Angeschuldigten und der Zeugen eine unerhörte Pression auf diese ausgeübt und ihnen immerfort ihre eigenen Auffassungen unterstellt, auch in den protokollarischen Niederschriften, die nicht in der Sprache der Leute, sondern ganz im alldeutschen Jargon abgefaßt sind. Vielen der Leute hat offenbar die nötige Sprachbeherrschung gefehlt, um sich gegen diese Beeinflussung, Färbung und Fälschung ihrer Aussagen wehren zu können. Erst in der

Gerichtsverhandlung erklären sie meist, das überhaupt nicht gesagt zu haben, was protokolliert worden sei.

Bei den Akten befindet sich ein zurückgehaltener Brief des schon erwähnten Heizers Adomeit, der als Mehrheitssozialist den für den „Vorwärts" bestimmten Artikel „Die Stimmen der Feldgrauen" mit unterschrieben hatte und deshalb verhaftet worden war. In dem Briefe berichtet Adomeit:

„Es wurde mir einfach auf den Kopf zugesagt, ich hätte mich des Kriegsverrats schuldig gemacht und würde evtl. erschossen oder käme lebenslänglich ins Zuchthaus, würde mindestens diverse Jahre erhalten. Auf meine Frage, was man denn überhaupt unter Kriegsverrat verstehe, wurde nicht weiter eingegangen. Ich wäre genügend überführt und nur ein reuiges Geständnis könne mich retten."

Dieser Mann, dem von Dobring mit dem Tode gedroht worden war, wurde nachher freigesprochen. Gegen das mit ihm aufgenommene Protokoll hatte er schon vorher in einem Schreiben an das Gericht protestiert, in dem es heißt:

„In der Aussage vom 30. August sind Angaben enthalten, die ich nicht gemacht habe und die mit der Wahrheit nicht übereinstimmen. Diese Angaben sind ohne meinen Willen hingeschrieben worden. Zu der Unterschrift dieser Aussage habe ich mich nur bestimmen lassen, daß diese Angaben sofort verändert oder gestrichen würden, da ich dieselben nicht aufrecht erhalten kann. Zu diesem Zwecke habe ich den Wunsch nach dem 30. August mehrfach geäußert, vorgeführt zu werden. Trotz mehrfacher Bitten ist diesem Wunsche bisher nicht entsprochen worden."

So hat man mit gefälschten Protokollen gearbeitet.

Der Oberheizer Rebe, der die erwähnte Rede gehalten hatte, hat aus dem Untersuchungsgefängnis an das Gericht geschrieben:

„Nachdem ich dann hier angekommen" — er war von Danzig nach Wilhelmshaven transportiert worden — „wurde ich ohne Rücksicht auf zwei schlaflose Nächte vor den Herrn Untersuchungsrichter geführt und meine Aussagen, die ich trotz sehr großer Müdigkeit und starker Aufregung machte, zu Protokoll genommen, das ich auch unterschrieb. An dem Tage war ich aber auch bereit, mein Todesurteil zu unterschreiben, wenn es von mir verlangt worden wäre. So gleichgültig war mir an diesem Tage das Leben."

Weiter hat Rebe aus der Untersuchungshaft folgendes geschrieben:

„Da ich mich auf Grund der Drohung des Herrn Kriegsgerichtsrats, daß er mich in der Hauptverhandlung hereinreißen werde, sowie auf Grund der Äußerung als wie: machen Sie

sich keine Hoffnung, daß Sie verloren sind, daraus habe ich Ihnen von vornherein kein Hehl gemacht, usw. Da ich bei jedem Verhör einen Nervenanfall bekomme, mich in einem Zustand höchster nervöser Erregung befinde, da ich des Nachts sogar nicht vor den Verfolgungen des Herrn Kriegsgerichtsrats sicher bin, so erbitte ich gehorsamst Auskunft, ob in absehbarer Zeit Anklage gegen mich erhoben wird, weil ich mich andernfalls, um geistigem Nachteil vorzubeugen, mit einem Nervenarzt in Verbindung zu setzen wünsche."

In der Hauptverhandlung gab dann Rebe auf Befragen des Vorsitzenden folgende Schilderung vom Zustandekommen seiner Aussage:

„Herr Kriegsgerichtsrat Dobring erklärte mir, wir haben bisher mit gefährlichen Menschen zu tun gehabt, aber Sie sind der gefährlichste. Weiter erklärte er: Sie können die Kugel kriegen oder Sie können ins Zuchthaus kommen; vielleicht lebenslänglich; das liegt in meiner Hand; und das übte einen so niederschmetternden Eindruck auf mich aus, daß ich den letzten Rest von Fassung verloren habe. Ein Geständnis habe ich nicht abgelegt, sondern die Worte sind mir förmlich in den Mund gelegt worden. Herr Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring drückte mir dann am Schluß des Verhörs die Feder in die Hand und sagte: Unterschreiben Sie oder unterschreiben Sie nicht. Da sagte ich, daß ich auch von schlechter Verpflegung hineingeschrieben haben möchte, und darauf sagte er: das können wir nicht; die schlechte Verpflegung ist schon immer vorgeschoben worden."

Der Korvettenkapitän Behncke vom Reichmarineamt, ein Bruder des gleichnamigen Admirals, der der Verhandlung beigewohnt hat, berichtete darüber und bemerkte: „Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Untersuchung mit großer Schärfe geführt worden war." Und Korvettenkapitän Behncke berichtete weiter:

„Der Antrag der Anklage lautete auf 8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Der Vertreter der Anklage Dr. Dobring begründete diesen Antrag nicht weiter, ging weder auf die in Frage stehenden Gesetzesparagraphen noch auf die Straftaten ein, er fühlte sich durch das Vorgehen des Verteidigers wegen des Vorwurfs der Voreingenommenheit bei der Führung der Untersuchung persönlich beleidigt. Dieses Verfahren mußte natürlich Befremden erregen."

So Korvettenkapitän Behncke. Der Leiter der Rechtsabteilung im Reichsmarineamt, Admiralitätsrat Dr. Felisch, hat dazu die Randbemerkung gemacht: „Dieser Bericht gibt eine Unterlage wegen des Verhaltens des Marinegerichtsrats Dr. Dobring." Als der Angeklagte und der Verteidiger in der Gerichtsverhandlung

die Führung der Untersuchung durch Dr. Dobring kritisiert hatten, hat Dr. Dobring laut Stenogramm erklärt:

„Ich möchte öffentlich erklären, daß ich heute außerordentlich bedauere, den Mann derartig anständig behandelt zu haben."

Diese Äußerung charakterisiert den Mann und seine Untersuchungsführung.

Staatssekretär v. Capelle hat über das Verhalten Dr. Dobrings im Falle Rebe an den Flottenchef Admiral Scheer geschrieben:

„In der Hauptverhandlung gegen den Oberheizer Rebe ‚S. M. S. Moltke' hat der Vertreter der Anklage, Marinehilfskriegsgerichtsrat Dr. Dobring davon abgesehen, seinen Antrag auf Verurteilung des Angeklagten in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht näher zu begründen. Ferner hat der genannte Beamte nach dem Stenogramm öffentlich erklärt, daß er heute außerordentlich bedauere, den Mann derartig anständig behandelt zu haben. E. E. ersuche ich, dem Marinehilfskriegsgerichtsrat Dobring eröffnen zu lassen, daß ich dieses Verhalten nicht billigen kann."

Noch schärfer haben sich Vertreter der Reichsanwaltschaft über Dr. Dobring geäußert; ich komme darauf zurück.

In ähnlicher Weise wie Dr. Dobring hat auch Marinehilfskriegsgerichtsrat Dr. Loesch gearbeitet.

Wie Dr. Dobring und Dr. Loesch die Untersuchung geführt haben, das hat Dr. Loesch übrigens selbst drastisch charakterisiert in der Hauptverhandlung gegen Haase und Siegfried vom Schiff „Westfalen" am 3. November 1917. Nach dem bei den Akten befindlichen Stenogramm seiner Anklagerede hat er selber erklärt, daß bei den Vernehmungen — wörtlich —

„die Leute mehr oder minder wehrlos einem in die Hand gegeben sind."

Dieses Eingeständnis spricht bereits Bände. Daß in der Voruntersuchung nicht die Wahrheit festzustellen versucht, sondern ein willkürlich und künstlich konstruiertes Anklagegebäude errichtet worden ist, gesteht Herr Dr. Loesch in derselben Anklagerede dann nach dem Stenogramm mit den klassischen Worten:

„Der Fluch einer jeden Verhandlung ist immer, daß durch Aushändigung der Anklageschrift die Angeklagten merken, worauf es ankommt. Genau so ist es hier gewesen."

Also: wenn es um Leben und Tod geht, sollen die Angeschuldigten nicht merken, worauf es ankommt, wessen sie überhaupt beschuldigt werden! Damit ist die ganze Methode der Untersuchungsführer gerichtet! Das nennt sich dann noch „objektive Justiz"!

Tatsächlich ist auch in manchen der Verfahren die Anklageschrift nur im Auszuge, in anderen Fällen nur für einige Stunden, die zur Durchsicht nicht genügten, in noch anderen Fällen überhaupt nicht an die Angeklagten, sondern nur an die Verteidiger ausgehändigt worden. Die Offizialverteidiger sind in manchen Fällen erst einige Tage vor der Hauptverhandlung bestellt worden, so daß z. B. Rechtsanwalt Dr. Brunnemann in Wilhelmshaven in der Sache Haase und Genossen von der „Westfalen" unter dem 30. Oktober 1917 antwortete:

„Es ist mir unmöglich, in einer so umfangreichen und rechtlich keineswegs einfachen Sache, bei der Todesstrafen in Frage kommen werden, mich innerhalb 24 Stunden durch Einsicht der Akten genügend zu informieren. Selbst wenn meine Vormittage nicht mit Terminen, die Nachmittage durch die Sprechstunden in Anspruch genommen wären, würde ein voller Tag Arbeit nicht dazu ausreichen, um eine Akte gründlich kennen zu lernen, die in einem monatelangen Untersuchungsverfahren entstanden ist und eine Anklageschrift von mehr als 50 Druckseiten gezeitigt hat. Hinzu kommt noch, daß ich mich nach Einsicht der Akten mit meinen drei Angeklagten besprechen muß, was sicherlich auch mehrere Stunden in Anspruch nehmen würde.

Die Angeklagten haben zweifelsohne einen Anspruch darauf, daß der Verteidiger das weitschichtige Material sachlich und rechtlich gründlich durcharbeitet, das ist mir nach pflichtmäßigem Ermessen hier aber in der kurzen Zeit bei bestem Willen nicht möglich. Falls daher eine Verlegung des Termins aus militärischen Tatsachen unmöglich ist, muß ich bitten, einen anderen Verteidiger zu wählen, der sich leichter in die Akten einarbeitet, als mir dies möglich ist."

Darauf wurde ein Rechtsanwalt Schröder, der beim 2. Seebataillon als Leutnant eingezogen war, als Verteidiger kommandiert, dieser erklärte aber gleichfalls am 1. November:

„Mit Rücksicht auf die Kürze der Vorbereitungsfrist bin ich nicht mehr in der Lage, die Verteidigung jetzt noch übernehmen zu können."

Dann wurde noch im allerletzten Augenblick ein anderer Offizialverteidiger gefunden, der — jetzt — deutschnationale Justizrat Buddenberg. (Hört! Hört!) So ist mit dem Recht der Angeklagten auf Verteidigung — nach Ansicht des Kriegsgerichtsrats Dr. Loesch jedenfalls auch „ein Fluch für jede Verhandlung" — umgesprungen worden. Vier Todesurteile wurden in diesem Falle verhängt (hört! hört!), die später in Zuchthaus abgeändert sind.

Der Gerichtsvorsitzende in diesem Prozeß, in dem

Dr. Loesch die Anklage vertrat, war — Dr. Dobring. (Hört! Hört! Zurufe von den Kommunisten. — Abg. Dr. *Moses:* Er ist heute noch im Amt! — Abg. *Höllein:* Korrupte Bande!)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:* Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. *Dittmann:* In anderen Fällen war es umgekehrt. Da trat Dr. Dobring als Ankläger und Dr. Loesch als Gerichtsvorsitzender auf. In der Sache Beckers vom „Prinzregent Luitpold" waren gar beide Herren als Richter vorgesehen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Brunnemann, lehnte sie wegen Befangenheit ab, indem er — am 23. August 1917 — im wesentlichen schrieb:

„Es handelt sich um eine der Sache und den Personen nach zusammenhängende Mehrheit von Fällen mit politischem Hintergrunde, und die Beamten, die in der einen als Untersuchungsführer tätig sind und die in der nebenbezeichneten Sache zur Verhandlung stehenden Vorgänge und Personen in erster Linie von ihren Untersuchungshandlungen her kennen, können in dieser Sache nicht als Richter wirken . . . Kein Unbeteiligter wird es begreifen, daß gerade die beiden Untersuchungsführer, die in dem anderen Prozeß die schwersten Anklagen gegen einen Teil der Schiffsbesatzung erheben, wegen einer Tat, die im unmittelbarsten Zusammenhange mit der jenen zur Last gelegten steht, gegen den anderen Teil unbefangene Richter sein können, so sehr sie sich auch bemühen, es zu sein."

Am selben Tage waren die beiden Kriegsgerichtsräte von demselben Offizialverteidiger bereits in der Sache Handgrödinger und Genossen, ebenfalls vom Schiff „Prinzregent Luitpold" aus dem gleichen Grunde wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden. Es charakterisiert die Herren Dr. Dobring und Dr. Loesch, daß sie in der Gerichtsverhandlung erklärten: „Wir halten uns nicht für befangen." Ihre Befangenheit war aber zu offensichtlich. Das Gericht erklärte den Ablehnungsantrag für begründet.

9. Die amtliche Lockspitzelwirtschaft

Was von den Kriegsgerichtsräten Dr. Dobring und Dr. Loesch damals getrieben worden ist, verletzte die einfachsten und elementarsten Grundsätze objektiver Untersuchungsführung und Justiz. Sie trieben politische Tendenzjustiz und organisierten förmlich Menschenjagd und Menschenfang. Dabei bedienten sie sich eines Heeres von Lockspitzeln unter den Matrosen und Heizern der Schiffe. Die Spitzeleigenschaft dieser Ehrenmänner wird

in den Akten ganz offen ausgesprochen, wohl weil man nicht geahnt hat, daß sie einmal in andere Hände geraten könnten.

Auf der „Westfalen" haben der Oberleutnant Engel und der Oberleutnant Beyer im Einverständnis mit Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch die Rolle des Spitzelvaters gespielt. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie haben sich Heizer und Matrosen beiseite genommen und sie bestimmt, scharf Obacht zu geben, was ihre Kameraden in Privatgesprächen und bei Zusammenkünften an Bord oder an Land sagen würden, und dann zu berichten.

Einer der schlimmsten dieser Lockspitzel, der Matrose Adams, hat in der Hauptverhandlung gegen Haase und Genossen am 3. November 1917 als Zeuge unter seinem Eide erklärt, daß er beim Kohlenstreik von den beiden Oberleutnants achteraus gerufen worden sei und von ihnen und dem Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch den Auftrag erhalten habe, aufzupassen, was passiere.

Dieser Matrose Adams ließ sich an Stelle des verhafteten Matrosen Haase von seinen Kameraden, von denen ein Ahnungsloser ihn dahin charakterisierte, auf den könne man sich verlassen, der sei „treu wie Gold", zum Vertrauensmann vorschlagen. „Da ich auf meine Anfrage beim Kommando, ob ich den Posten annehmen solle, bis mittags keine Antwort erhielt, nahm ich die Vertrauensstellung auf eigene Faust an", sagt Adams unter seinem Zeugeneide. Und nun hat der saubere Vertrauensmann alle paar Tage einen neuen Kameraden denunziert und verhaften lassen.

Alle ihre von Adams denunzierten, angeblichen Äußerungen über Gewaltabsichten haben die Verhafteten in der Hauptverhandlung als erlogen bezeichnet und ihrerseits erklärt, gerade Adams sei es gewesen, der immer gesagt habe, das könne man sich nicht mehr gefallen lassen, dagegen müsse man mit Gewalt vorgehen, man müsse eine Handgranate in die Offiziersmesse schmeißen. Die bekannte Lockspitzelmethode, selbst zu Gewalttätigkeiten aufzureizen und die eigenen Äußerungen dann anderen in die Schuhe zu schieben.

Da aktenkundig ist, daß die Angeklagten Haase und Hiller — um die es sich handelte — ihren Kameraden gegenüber gesagt haben „Euer Verlangen nach einer Kohlenzulage ist ja Quatsch" und von Gewalttätigkeiten abgeraten haben, ist kein Zweifel, daß auch in diesem Falle, wo Aussage gegen Aussage stand, der Spitzel Adams der Gewaltprediger gewesen ist.

Übrigens wird auch von dem Matrosen Calmus von „Rheinland" bekundet und von den Untersuchungsführern als wahr zugegeben, daß er gegen den Urlaubsstreik, ehe er inszeniert war, energisch sich gewendet habe, wie ganz allgemein zugegeben wird, daß gerade die Leute, die politisch geschult waren und die Propaganda für den Verständigungsfrieden betrieben haben, Geg-

ner von Gehorsamsverweigerungen und Gewalttätigkeiten an Bord gewesen sind. „Ja", — sagen die Verhandlungsführer, — „das waren sie nur, um ihre politischen Verschwörerpläne nicht stören zu lassen," während in Wahrheit ihre Stellungnahme gegen Gewalt aus ihrer grundsätzlich sozialistischen Einstellung floß und ihrem Bestreben, durch die Vermittlung der Reichstagsabgeordneten Remedur zu schaffen.

Aus dieser Einstellung hat z. B. der mit dem Tode bedrohte und dann zu „nur" 15 Jahren Zuchthaus verurteilte Matrose Calmus vom Schiff „Rheinland" dem Heizer Silberhorn von der „Posen" Rat erteilt, worüber dieser bekundet:

„Calmus gab mir nun den Rat, wir sollten uns nicht beschweren oder gar eine Meuterei machen, das habe keinen Zweck. Wir sollten vielmehr einen offenen Brief (andere ließ ja die Bord- und die Festungszensur nicht durch) mit unserem Namen als Absender an Frau Zietz schreiben in Berlin, diese gäbe dann den Brief an den betreffenden Reichstagsabgeordneten weiter."

Also keine Meuterei, sondern Abhilfe durch die Abgeordneten suchen! Der Lockspitzel Adams gab eine von seinem Kameraden Hiller geschriebene Rede, nachdem er sie erst seinem Oberleutnant zum Abschreiben und Abphotographieren vorgelegt hatte, in Kiel in Druck. Der Oberleutnant Beyer berichtete darüber dem Untersuchungsführer, Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch: „Dieses Schreiben wurde von meinem Vertrauensmann auf Anweisung der Leute in eine Druckerei gebracht und soll in 8 Tagen wieder abgeholt werden." Also Offizier und Anklagevertreter als Mitwisser der Lockspitzeltätigkeit im konkreten Fall.

Der Spitzel Adams arrangierte dann in Kiel eine Versammlung und lud dazu auch einen Matrosen Feldmann vom Schiff „Ostfriesland" ein, der nachher, nur weil er der Einladung Folge geleistet hatte, zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Die Versammlung war nur möglich, weil die Kieler Polizei das Lokal besorgt hatte. Darüber heißt es in einem Bericht des Kriminalschutzmanns Hager, der an die Politische Polizei in Kiel weitergeleitet wird, wörtlich:

„Mit Zustimmung des Herrn Kriminalkommissars Gäbler habe ich den Vertrauensmann (d. h. den Lockspitzel Adams) hierauf an den Gastwirt Kähler, Waisenhofstr. 1, verwiesen, der auch dem Vertrauensmann seinen in der 1. Etage belegenen Versammlungsraum für Sonntag, den 2. September d. J. zur Verfügung stellen will, nachdem ich Kähler noch besonders im Auftrage des Herrn Kriminalkommissars Gäbler darum ersucht hatte.

Mit dem Vertrauensmann sind weitere Vereinbarun-

gen getroffen worden, um rechtzeitige Kenntnis von der Abhaltung und dem Beginn der geplanten Versammlung zu erhalten."

Die Versammlung wurde dann verabredungsgemäß polizeilich aufgehoben. Dem Spitzel Adams waren für die Versammlung von seinem Gerichtsoffizier, Oberleutnant Engel, Instruktionen gegeben worden, die eine Aufforderung zu gewaltsamem Widerstand darstellen. Der schon genannte Kriminalschutzmann Hager von der Politischen Polizei in Kiel berichtete nämlich unterm 1. September 1917:

„Der Vertrauensmann erwähnt noch, daß er von dem Gerichtsoffizier seines Schiffes die Anweisung erhalten habe, bei der am Sonntag seitens der Polizei zu erfolgenden Festnahme der an der Sitzung beteiligten Personen zu versuchen, sich durch Flucht bzw. Widerstand den einschreitenden Beamten gegenüber seiner Festnahme zu entziehen.

Nach Rücksprache und gemäß Anordnung des Herrn Kriminalkommissars Gäbler habe ich jedoch den Vertrauensmann dahin angewiesen, daß er sich unter keinen Umständen wegen der damit verbundenen großen Gefahr irgendwelchen Widerstand gegen die Beamten und Patrouille mit der Aussicht auf eine Flucht zuschulden kommen lassen dürfe, er sich vielmehr nach Ablauf einer halben Stunde vor dem Erscheinen der Polizei bzw. Patrouille unauffällig entfernt, oder aber, sofern dies nicht ausführbar, sich mit allen anderen festnehmen lassen müsse! Seine Freilassung würde dann von hier aus bzw. durch sein Schiffskommando alsbald veranlaßt werden."

Der Spitzel Adams wurde dann mitverhaftet. Er gestand: „Auch ich war erschrocken, trotzdem ich wußte, daß die Polizei kam." Aber schon am übernächsten Tage verfügte der Gerichtsherr und Chef des I. Geschwaders, Admiral Ehrhardt Schmidt, auf Veranlassung des Kriegsgerichtsrats Dr. Loesch seine Überführung in das Festungslazarett und von dort dann seine gänzliche Freilassung.

Nach diesen aktenmäßigen Feststellungen ist man berechtigt, zu sagen, daß die Offiziere Oberlt. Engel und Oberlt. Beyer im Verein mit dem Untersuchungsführer Dr. Loesch die angebliche kriegsverräterische Aufstandsbewegung, die sie bekämpfen wollten, selber erst künstlich großgezüchtet und forciert haben; (Sehr wahr! bei Nichtmitgliedern des Ausschusses.) Ein geradezu klassisches Beispiel verächtlicher und verbrecherischer Lockspitzelei. Es wirft ein grelles Schlaglicht auf die ganze Einleitung und Führung der Prozesse gegen die Matrosen und Heizer,

daß der Anklagevertreter selber erst künstlich den Tatbestand geschaffen hat, den er zur Verurteilung der Leute brauchte.

Wegen der Kieler Versammlung sind schwere Zuchthausstrafen verhängt worden, und zwar auf Grund der zeugeneidlichen Aussagen des Lockspitzels Adams. Als aber in einem der Prozesse — dem Prozeß gegen Güth — der Verteidiger Dr. Oskar Cohn-Berlin, die Frage an den Oberlt. Beyer richtet, ob dem Spitzel Adams Vorteile und Straflosigkeit versprochen sei, erfolgte prompt die Verweigerung der Antwort unter Berufung auf das Dienstgeheimnis. Dieselbe Antwort gab Dr. Loesch auf die Frage, warum gegen den Lockspitzel Adams kein Strafverfahren erfolgt sei. Das besagt genug!

Aber die Sache wird immer toller: über die vom Lockspitzel Adams mit Hilfe der Kieler Polizei arrangierte Versammlung heißt es in dem schon erwähnten Bericht des Admirals Scheer vom 7. Oktober 1917:

„Trotz aller Überwachung wurde schließlich wieder eine Versammlung zustande gebracht, die indessen von der Polizei aufgehoben wurde."

Dies „trotz aller Überwachung" beweist, wie der Flottenchef belogen worden ist, denn die Versammlung war ja „durch die Überwachung", durch Lockspitzel und Politische Polizei, zustandegebracht.

Der Fall zeigt, mit welchen Mitteln die Untersuchungsführer den Admiral Scheer scharf gemacht haben gegen die USPD.

Von der Hillerschen Rede aber, die der Lockspitzel Adams zum Druck mitgenommen und in der Versammlung einem Kameraden gegeben hatte, der sie beim Erscheinen der Polizei unter das Sofa warf, wo sie gefunden wurde, von dieser Rede heißt es in einem Brief des Admirals Bachmann vom 11. September 1917 an Staatssekretär v. Capelle:

„Nach Form und Inhalt der Rede ist nicht anzunehmen, daß Güth (der Kieler Vertrauensmann der USPD) sie verfaßt hat. Die Vermutung liegt nahe, daß sie ihm von der Zentralstelle der USPD für seine agitatorische Tätigkeit in Kiel zur Verfügung gestellt worden war."

(Abg. *Höllein:* Hört! Hört!)

Jeder Politiker lächelt über eine solch naive Auffassung. Der Bericht zeigt aber, wie auch Admiral Bachmann belogen wurde und von ihm wieder Staatssekretär v. Capelle falsch unterrichtet und gegen die USPD-Zentrale scharfgemacht worden ist.

Bei den Akten befindet sich ein Klagebrief des Adams an den Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch vom April 1918 aus dem Felde — wahrscheinlich ist es Etappe. Inzwischen ist Adams — offenbar

zur Belohnung für seine Judasdienste — zum Obermatrosen befördert worden. Er klagt an Loesch:

„Man hat mich hier, ich weiß nicht auf welche Art und Weise, erkannt. Wenn ich hier über die Straße gehe, höre ich oft genug hinter mir die Worte ‚Judas und Verräter' rufen. Ganz davon zu schweigen, was ich überall im Detachement zu hören bekomme."

Adams jammert, es sei zum Verrücktwerden und fragt, ob Loesch ihm nicht einen guten Rat geben könne. Offenbar hofft er, daß ihm Loesch als weiteren Lohn für seine Lockspitzeleien irgendwie helfen werde.

Daß Adams als Spitzel entlarvt worden ist, verdankt er Loesch und Dobring, die zwar den Verrat haben wollten, aber auf den Verräter keine Rücksicht nahmen, wenn sie ihr Ziel, die Verurteilung der Angeschuldigten, sonst nicht erreichen konnten. Adams hatte schriftlich gebeten, seinen Namen nicht zu nennen, da er nicht gern als Zeuge geladen werden wollte. Ebenso hat der Schiffskommandant, Fregattenkapitän Bommer, schon unterm 28. August 1917 den Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch gebeten, den Namen Adams nicht zu nennen. Er hatte hinzugefügt:

„Zur Überführung der bisherigen Angeschuldigten genügen erst die anderen Zeugen, auch wird Adams wohl vom Gericht doch nicht als glaubwürdiger Zeuge anerkannt."

Darin irrte der naive Fregattenkapitän aber sehr, der offenbar in Adams einen Lumpen sah. Da die Anklagen ganz auf die Aussagen dieses „Ehrenmannes" aufgebaut waren und eine Verurteilung sonst absolut unmöglich gewesen wäre, mußte Adams als Zeuge erscheinen; man brauchte seinen Eid. Vor allem in dem schon erwähnten Verfahren gegen Haase und Siegfried, in dem der Verteidiger erst im letzten Augenblick gestellt worden war und Dr. Dobring als Vorsitzender, Dr. Loesch als Ankläger fungierten. Die 4 Todesurteile in diesem Prozeß stützten sich hauptsächlich auf den Lockspitzel Adams. (Große Unruhe und Hört! Hört! bei Nichtmitgliedern.) Bei der mündlichen Verkündung des Urteils stellte Dr. Dobring wörtlich fest:

„Es ist zunächst die Aussage des Zeugen Adams in vollem Umfange der Beweisaufnahme und ebenso dem Urteil zugrunde gelegt worden." (Abg. Dr. *Moses:* Der Dobring ist noch immer Richter!)

Vorher hatte er schon zu Adams gesagt, von seiner Aussage würde vielleicht Leben oder Tod für manchen seiner Kameraden abhängen.

Auch die anderen 6 Zeugen, die vernommen worden waren, waren sämtlich Mitbeteiligte am Lockspitzelwerk, wie sie und der Anklagevertreter offen zugaben, nämlich der Oberleutnant

Beyer, der Obermatrose Au, der Matrose Groth, der Obermatrose Bommer, der Funken-Telegraphen-Maat Pretzsch und der Oberheizer Zapp. Auch von ihnen wimmelt es in den Akten an Beweisen für ihre Lockspitzelei.

So wie der Matrose Adams von der „Westfalen" unter den Matrosen, so ist der Heizer Borkowsky von der „Posen" als Generalspitzel unter dem Heizerpersonal benutzt worden. In einem seiner Spitzelberichte vom 31. August sagt er:

„Ich erhielt im Südhafen abends von Hannemann auf ‚Rheinland' einen Auftrag, die Leute sollten alles aufschreiben, was die Offiziere zu essen bekommen und was für die Mannschaft an Bord kommt und was sie nicht bekommt."

Diese Kontrolle der Mannschaft über die Menageverhältnisse zu unterbinden, darauf war vor allem die blindwütige Verfolgung der Mannschaften unmittelbar mit eingestellt. Bei den Akten befinden sich mit Bleistift geschriebene Spitzelberichte Borkowskys, außerdem von ihm gemeldete zahlreiche Adressen von Heizern und Matrosen der verschiedensten Schiffe sowie von Zivilpersonen in Berlin, Kiel und Wilhelmshaven. Vom Untersuchungsführer Dr. Loesch wird dem Kommando der „Posen" unter dem 23. August 1917 gemeldet:

„Borkowsky ist angewiesen, die betreffenden Namen und Adressen möglichst unauffällig festzustellen und zur Meldung zu bringen."

Vom Flaggschiff des I. Geschwaders „Ostfriesland" haben der Flottenchef und Gerichtsherr Ehrhardt Schmidt und der Untersuchungsführer Dr. Loesch am 29. August 1917 folgende vielsagende Verfügung erlassen:

„S. M. S. ‚Posen' dahin zu benachrichtigen, daß Heizer Borkowsky am 30. August an S.M.S. ‚Rheinland' zu überweisen ist. Borkowsky ist jedoch von ‚Posen' mit Depeschenboot an S. M. S. ‚Ostfriesland' zu schicken."

Der Spitzel wird also von einem Schiff aufs andere geschickt, vorher aber mittels Depeschenboot aufs Flaggschiff beordert. Aus dienstlichen Gründen verzögert sich die Überweisung an „Rheinland" um einige Tage. Als sie am 2. September erfolgt, geht gleichzeitig chiffrierter Funkspruch an das Kommando von „Rheinland":

„Heute dort eintreffender Heizer Borkowsky leistet wichtigen Dienst. Er ist nach Wunsch nach Berlin oder Neumünster zu beurlauben. Seinen etwaigen Wünschen bezüglich Telegrammen und Garnisonurlaub nachkommen. Nicht mit ihm in Verbindung treten."

Die Heizer auf „Rheinland“ haben den neuen Kameraden sofort durchschaut. Er selber berichtet darüber vor Dr. Loesch:

„Als ich am 2. September an Bord kam, fiel ich den Kameraden gleich auf. Die Heizer glaubten, daß ich sie nur ausspionieren wollte. Ich sagte aber als Ausrede, ich solle einen Elektrikerkursus machen, weil ich auf ein U-Boot solle.“

Das Treiben dieses Lockspitzels Borkowski ist so toll gewesen, und er hat derart schamlos gelogen, daß selbst Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring ihm in dem Prozeß Calmus von „Rheinland“ fallen lassen mußte. Im schriftlichen Urteil vom 10. Oktober 1917, nachdem darauf verwiesen ist, daß das Zeugenmaterial nicht als völlig einwandfrei gelten könne, heißt es wörtlich:

„Nach dieser Richtung besonders anfechtbar erschien die Aussage des als agent provocateur tätig gewesenen Zeugen Borkowsky.“ (Hört! Hört!)

Hier ist also offen und brutal in dem Urteil dem Heizer Borkowsky das Brandmal „agent provokateur“ aufgedrückt!

Aber auch Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch mußte in seinem Bericht vom 13. November den Lockspitzel Borkowsky in der Sache Afflerbach und Silberhorn preisgeben. Er sagte von ihm, „daß er zu Übertreibungen neige“ und „seine Aussagen mit einer ganz besonderen Vorsicht zu bewerten“ seien, daß er „in seinen Angaben etwas zu weit ginge, gewissermaßen um selbst eine Rolle zu spielen,“ daß „seine Darstellung offenkundig übertrieben war“, daß es sich „um eine aufgebauschte Übertreibung des Zeugen Borkowsky handle“ und ähnliche Kennzeichnungen mehr.

Die Tätigkeit dieses Lockspitzels ist für viele seiner Kameraden verhängnisvoll gewesen, denn ihm ist noch vieles geglaubt worden, was offensichtlich ebenfalls erlogen war. Wenn man die Akten kritisch prüft, schlägt einem oft Dutzende von Seiten hindurch der Pesthauch der Lockspitzelwirtschaft entgegen.

Neben den beiden Generalspitzeln Adams und Borkowsky hat sich noch besonders der Oberheizer Reuter auf dem Schiff „Nassau“ in der Spitzelrolle gefallen. Er hat seinen Oberingenieur gebeten — wörtlich —, „ihn als Beteiligten mit einzubegreifen, damit es nicht gemerkt werde, daß er seine Kameraden verrate. Auf ihn solle möglichst der erste Verdacht fallen.“ Später erschien er wieder und meldete, seine Kameraden müßten schon Wind bekommen haben. Um deren Argwohn zu beschwichtigen, führten die beiden eine Urlaubskomödie auf. Reuter reichte schriftlich um Urlaub ein, und sein Oberingenieur lehnte ihm den Urlaub vor versammelter Mannschaft ab. Aber bald kam er wieder zu Kriegsgerichts-

rat Dr. Loesch und bat um Aufnahme in Schutzarrest, da er Angst um sein Leben habe.

Eine sehr üble Rolle hat auch der Funken-Telegraphenmaat Pretzsch von der „Westfalen" gespielt, der sich selber gerühmt hat, einem Matrosen Wesche gegenüber als Lockspitzel aufgetreten zu sein. Er habe sich bei diesem ins Vertrauen eingeschlichen, indem er ihm einen angefangenen Brief an den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei gezeigt und ihm vorgeschwindelt habe, ein Abgeordneter dieser Partei habe sich sehr lobend über des Matrosen Tätigkeit für die Partei geäußert. Dann hat sich der Spitzel bei dem düpierten Matrosen in die Liste aufnehmen lassen, um noch mehr zu erfahren. Er berichtet selber: „Ich machte ihm den Vorschlag, die Liste in einer Geheimschrift zu schreiben. Da war Wesche ganz begeistert." Von solchen Beispielen verächtlicher Lockspitzelei wimmelt es in den Akten, und man muß die Protokolle über die Vernehmungen von Zeugen, selbst wo es nicht offen ausgesprochen ist, immer wieder darauf prüfen, ob man es nicht mit einer Spitzelaussage zu tun hat. Manche Richter kannten die Lockspitzeleigenschaft dieser Zeugen nicht und haben ihnen geglaubt. Danach fielen auch dann die Urteile aus. Man überlege sich einmal, welche Atmosphäre des Mißtrauens durch diese von den Offizieren und den Kriegsgerichtsräten beauftragten Lockspitzel auf den Schiffen unter den Heizern und Matrosen geschaffen worden ist! Wo sollte bei solchen Zuständen Achtung und Vertrauen gegenüber den Offizieren herkommen? (Lebhafte Zustimmung.)

Neben den Lockspitzeln aus den Reihen der Mannschaften hat man sich auch noch der Polizeispitzel in ausgedehntem Maße bedient. In Kiel wurde z. B. auf die „Westfalen" ein Polizeispitzel geschickt, um sich an Bord bestimmte Leute genau anzusehen, die er nachher an Land verfolgen sollte. Die Matrosen gingen in Gruppen an Land, die Lockspitzel unter ihnen, die Polizeispitzel hinterher. Auf dem Wege zum Düsternbrooker Gehölz, der bekannten Waldpromenade an der Kieler Förde, merkten die Matrosen, daß sie verfolgt wurden. Sie stellten Posten zur Beobachtung der Polizeispitzel aus. Diese wurden gewarnt von dem Lockspitzel Adams. Es entwickelte sich der reinste Detektivroman. Den ganzen Nachmittag und den Abend setzte sich das Spiel der doppelten Bespitzelung fort, auch noch in der Stadt, als die Matrosen ins Gewerkschaftshaus gingen. Und wie in Kiel, so in Wilhelmshaven. Dort versteckte sich der Kriminalschutzmann Steffen vor einer Matrosenzusammenkunft neben dem Küchenfenster, von wo aus er Bruchstücke der Reden erlauschte. Ebenso wurden die Matrosen an Bord von einer Dunkelkammer aus belauscht, wobei ebenfalls nur einzelne Worte verstanden wurden. Die Untersuchungsführer äußerten wiederholt ihr Bedauern, daß dabei nicht mehr ermittelt worden sei.

10. Die Militärjustiz gegen den Verständigungsfrieden

Die Spitzelaussagen aber bilden die Hauptgrundlagen der Anklageschriften und der Urteile. So wie die Spitzelberichte ein Zerrbild der wirklichen Äußerungen der Beschuldigten darstellen, so ist es auch der Fall mit den Konstruktionen der Anklageschriften.

Die Methode, die bei ihrer Abfassung geübt worden ist, wird besonders gekennzeichnet durch die Art, wie man den Matrosen und Heizern das Programm der Gewaltanwendung unterstellt hat, das sie angeblich alle gekannt haben und auf das sie alle eingeschworen gewesen seien. Vergebens sucht man in den Akten festzustellen, wer dies Programm aufgestellt hat und wo es aufgestellt worden ist. Nachdem man Aktenband für Aktenband durchgeblättert hat und dabei immer wieder auf das allgegenwärtige ominöse Programm gestoßen ist, entdeckt man endlich, daß es der Untersuchungsführer Dr. Dobring selber aufgestellt hat. (Zurufe des Abgeordneten Höllein.)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Ich habe den Redner bisher nicht unterbrochen, aber wir sind hier in einer Ausschußverhandlung, und in Ausschußverhandlungen ist es im allgemeinen nicht üblich, daß irgendwelche Bekundungen von Zuhörern erfolgen, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind. (Unruhe bei den Nichtausschuß-Mitgliedern.) Aber, meine Damen und Herren, Ihnen als Gästen gestehe ich ruhig das Recht zu, Ihren Beifall oder Ihr Mißfallen zu bekunden, es muß das bloß innerhalb parlamentarischer Formen geschehen. Es sind hier Ausdrücke von dem Abgeordneten Höllein gefallen wie: korrupte Bande, Lumpentum, Lumpengesindel. Ich muß diese Ausdrücke als parlamentarisch unzulässig zurückweisen. Ich bitte, im Fortgang der Verhandlungen jetzt Herrn Abgeordneten Dittmann ruhig anzuhören, damit wir nicht gezwungen sind, die Beratungen zu unterbrechen.

Abg. *Dittmann:*

Dr. Dobring hat einfach aus den Auslassungen eines der Angeschuldigten, des Oberheizers Sachse, vom 9. August, willkürlich einzelne Wendungen formuliert, untereinander gesetzt, mit Nummern versehen, und siehe da, das „Programm der Zentrale", das Programm der USPD" war fertig.

Dieses von Dr. Dobring tendenziös konstruierte Programm lautete folgendermaßen:

1. Möglichst Übertritt der ganzen Flotte, soweit Mannschaften in Frage kommen, zur USPD.

2. Materialbeschaffung zur politischen Verwendung durch die USPD.
3. Austausch von Agitationsmaterial der USPD zum Zwecke der Verbreitung in der Flotte.
4. Erzwingung eines alsbaldigen annexionslosen und entschädigungslosen Friedens durch gewaltsame Durchführung des Programms der USPD.

Diese böswilligen Unterstellungen des Dr. Dobring sind die Grundlage der Vernehmungen und Verhandlungen gewesen. Den verdutzten, politisch meist unerfahrenen Leuten ist einfach als bewiesene und feststehende Tatsache das angebliche Programm vorgehalten und dabei gesagt worden, daran gebe es kein Deuteln mehr, das seien die Ziele der USPD! Und dann hat man sie Punkt für Punkt nach diesem Programm abgefragt. Dadurch wird natürlich ein völlig falsches Bild erzielt, ein Zerrbild der wirklichen Äußerungen und Vorgänge, und mit Recht haben viele der Angeschuldigten erklärt, das Programm nicht zu kennen, von ihm nie etwas gehört zu haben. In dem Urteil gegen Weber, Sachse, Reichpietsch und Köbis, den beiden Erschossenen, muß dann auch zugestanden werden, daß ein solches Programm nie bestanden hat; aber man weiß sich zu helfen, indem man in dem Urteil sagt:

> „Wenn auch ein entsprechendes Programm schriftlich nicht niedergelegt sein mag, so waren doch sämtlichen Angeklagten zugestandenermaßen die Tendenzen desselben bekannt."

So skrupellos ersetzte man die Tatsachen und Beweise durch willkürliche Unterstellungen über angeblich bekannte Tendenzen!

Die Tendenzen, für die die Leute eingetreten waren, waren in Wirklichkeit die legalen Bestrebungen der USPD. Nach den Aussagen der Heizer und Matrosen waren sie sich wohl bewußt, daß die meisten ihrer Offiziere aus ihrer alldeutschen Gesinnung heraus zweifellos Gegner des Verständigungsfriedens und auch der Stockholmer Friedenskonferenz waren. Sie wußten auch, daß die Offiziere die Agitation für den annexionslosen Frieden nicht gern sahen, und sie vermieden es deshalb, im Beisein der Offiziere ostentativ damit hervorzutreten. Aber sie alle sind des festen Glaubens gewesen, so gut wie die Offiziere für den Gewaltfrieden eintreten durften, müsse es ihnen nach dem Kaiserwort, „Ich kenne keine Parteien mehr", auch erlaubt sein, für ihr Friedensideal Propaganda zu machen. Deshalb sind sie auch überzeugt gewesen, daß ihre Propaganda an sich den Offizieren durchaus bekannt war.

Der Gedanke, daß sie ihnen als „Verschwörung" ausgelegt werden könnte, ist ihnen gar nicht gekommen. Deshalb hatte auch

der Matrose Haase vom Schiff „Westfalen“ seinem Kommandanten, der ihn nach der politischen Bewegung an Bord gefragt hatte, ganz offen gesagt, sie ginge von der USPD aus. In der Gerichtsverhandlung aber wollte Dr. Dobring als Vorsitzender wieder eine Geheimverschwörung konstruieren. Nach dem stenographischen Protokoll entspann sich dabei folgender bezeichnender Dialog:

Haase: Es ist wohl gänzlich ausgeschlossen, daß dem Kommando etwas unbekannt bleiben konnte, was in der ganzen Mannschaft bekannt war.

Verhandlungsführer: Haben Sie das dem Kommandanten gesagt?

Haase: Jawohl.

Verhf.: Damit gaben Sie doch gewissermaßen die ganze Sache preis?

Haase: Nein, preisgegeben habe ich nichts.

Verhf.: Haben Sie dem Kommandanten gesagt, welchen Zweck die Sache hat?

Haase: Den Zweck brauchte ich wohl nicht erörtern. Den wird der Kommandant selbst gewußt haben. Soweit ich mich erinnere, hat der Kommandant mich gefragt, ob ich von der politischen Agitation wüßte.

Und Haase hat weiter erklärt:

„Ich habe aber wahrgenommen, daß fast jeder in meiner Wache unterrichtet war, nicht nur einzelne, und es ist wohl ausgeschlossen, daß das Kommando davon keine Kenntnis gehabt habe. Denn was den Leuten bekannt ist, und auch den Unteroffizieren, muß auch dem Kommando bekannt sein. Es ist aber darüber weiter nichts gesagt worden als, es handle sich um Stimmen zu sammeln für den Frieden; und diese Stimmen habe ich gesammelt.“

In seinem letzten Wort vor seiner Verurteilung zum Tode wiederholte Haase diese Darstellung und betonte dabei:

„Es wäre wohl deshalb Pflicht des Kommandos gewesen, die Besatzung aufzuklären und darauf hinzuweisen, daß es eine schädliche Sache wäre. Ich habe mir darum keine Kopfschmerzen gemacht. Ich habe Listen aufgestellt und bin zu diesem Zweck an Kameraden herangetreten. Im anderen Fall sind auch Leute zu mir gekommen. Daß die Sache dem Schiff oder dem Staat direkt gefährlich werden konnte, das bin ich mir nicht bewußt gewesen.“

Diese Auffassung ist in den Aussagen fast aller Beschuldigten enthalten. Durch das Aktenstudium erhält man auch den Eindruck, daß die Offiziere selber erst durch die mit der Untersuchungsführung betrauten Kriegsgerichtsräte auf den Gedanken ge-

bracht worden sind, die Friedenspropaganda der Leute sei nicht nur etwas Unerwünschtes, sondern auch etwas Strafbares. Bevor die Kriegsgerichtsräte in Aktion traten, haben die Offiziere offenbar nichts Staatsgefährliches darin gesehen.

Worin nach der Auffassung des Herrn Dr. Dobring das Strafbare lag, das trat in derselben Verhandlung plastisch hervor bei dem Verhör des Angeklagten Driesen. Nach dem stenographischen Protokoll ergab sich dabei zwischen Driesen und dem Verhandlungsführer Dr. Dobring folgender Dialog:

Verhf.: Sie wollten also den Frieden, und die anderen, die auf der Liste standen, auch?

Driesen: Jawohl.

Verhf.: Was war das für ein Frieden?

Driesen: Der annexionslose Frieden.

Verhf.: Sie sagen wenigstens die Wahrheit und das wird Ihnen auch angerechnet werden.

Driesen bekam seine Wahrheitsliebe angerechnet mit 15 Jahren Zuchthaus! Das Verbrechen, das er eingestanden hatte, war der annexionslose Frieden.

Der Verständigungsfrieden wird von den Kriegsgerichtsräten Dr. Dobring und Dr. Loesch im alldeutschen Jargon der „Verzichtfrieden" genannt, ein Ausdruck, der geprägt worden ist, um die Vorstellung zu erwecken, als wenn auf deutsches Land aus Kriecherei vor dem Auslande freiwillig verzichtet werden sollte. Diesen verächtlichen Ausdruck brauchten natürlich die Matrosen nicht, die Untersuchungsführer hängen ihn aber an. Als z. B. der beschuldigte Oberheizer Rebe am 9. Oktober 1917 von „Verständigungsfrieden" sprach, schrieb Dr. Dobring dahinter: „den sogenannten Verzichtfrieden". Das ist etwa so, als wenn Graf v. Westarp vor einem Vernehmungsrichter „Getreidezoll" sagt und der Richter schreibt dahinter: „Sogenannter Brotwucher."

Die ganzen Protokolle haben durch diese Methode der Untersuchungsführer eine alldeutsche Färbung erhalten, was besonders kraß hervortritt, wenn eine Stelle in der Sprache der Mannschaften wörtlich protokolliert ist.

Die Untersuchungsrichter und die Beamten der politischen Polizei in Kiel gingen in der Unterstellung von Gewaltabsichten völlig konform. So behauptete der schon mehrfach erwähnte Kriminalschutzmann Hager in einem Bericht, daß die von dem Lockspitzel Adams zum Druck beförderte Rede des Beschuldigten Hiller eine „Aufforderung zur gewaltsamen Erzwingung des Friedens enthält". Diese Polizeibehauptung wird von den Untersuchungsführern in zahlreiche Berichte übernommen und auch später zur Begründung schwerer Zuchthausstrafen verwendet. Im Wort-

laut der Rede aber, der ja bei den Akten ist, sucht man vergebens nach einer Stelle, die eine Aufforderung zur gewaltsamen Erzwingung des Friedens enthält.

Die Rede enthält überhaupt nur eine einzige kurze Stelle über den Frieden, und zwar diese:

„Ihr werdet wissen, daß in den nächsten Wochen die Internationale Sozialistenkonferenz tagen wird, um über die Friedensziele und den Völkerfrieden zu beraten. Von dem Verlauf dieser Konferenz wird es dann abhängen, ob die Entschlüsse, die da gefaßt werden, bindend für die Regierung sind, und um diese Zusage zu erlangen, ist es nötig, daß jeder Genosse seine Stimme abgibt, d. h. unerschütterlich seinen Willen kundgibt, daß der Frieden kommen möge, und zwar ohne Annexionen und Länderzuwachs."

Also der politisch-parlamentarische Druck, der nach der Absicht des Matrosen mit den Stockholm-Listen durch die Reichstagsabgeordneten auf die Regierung ausgeübt werden sollte, um ihre Zusage zu bekommen, wird zu einer „gewaltsamen Erzwingung des Friedens" gestempelt.

Derselbe Geist der kriminellen Verfolgung der Anhänger des Verständigungsfriedens tritt auch hervor in einer Mitteilung des Gerichtsherrn und Chefs des IV. Geschwaders, gezeichnet Mauve, geschrieben von Dobring, in der es heißt, die beifolgende Adresse sei gefunden worden bei einem in Untersuchungshaft befindlichen Obermatrosen vom Schiff „Friedrich der Große" — wörtlich —

„der im Verdacht steht, eine Agitation zur Sammlung von Unterschriften für einen bedingungslosen Frieden zu betreiben."

Also der „bedingungslose Frieden" ist das „Verruchte" an der Agitation des Mannes, des Obermatrosen Weber, der deswegen mit Sachse und Reichpietsch zum Tode verurteilt wurde. Der Mann war Abonnent des „Vorwärts" und Mehrheitssozialist. Ebenso heißt es in einem Bericht des Kriegsgerichtsrats Dr. Loesch über den Matrosen Feldmann von „Ostfriesland":

„Zusammenfassend steht demnach fest, daß Feldmann für die Ziele eines annexionslosen Friedens unter Anschluß an die Parteiziele der USPD oder doch zum mindesten der Sozialdemokratischen Partei im Kameradenkreise agitiert hat."

Das Delikt ist wieder die Agitation für einen annexionslosen Frieden. Dafür wird hier nicht nur die USPD, sondern auch die Mehrheitssozialdemokratie verantwortlich gemacht. Der Beschuldigte Feldmann hatte nämlich vorher gesagt, daß die Listen nach seiner Annahme an die USPD und an Scheidemann gehen sollten; deshalb wird die Agitation für die Mehrheitssozialdemokratie ebenfalls verpönt.

Die beiden sozialdemokratischen Parteien werden ganz allgemein nicht streng auseinandergehalten. Außer dem Abgeordneten Stücklen sind auch noch andere mehrheitssozialistische Reichstagsabgeordnete mit dem Argwohn bedacht worden, an Umtrieben in der Marine beteiligt gewesen zu sein. Ein Matrose Michalski aus Breslau, der verhaftet worden war, hatte am 6. September 1917 in einem Briefe an seine Mutter geschrieben:

„Ich habe Dir einmal ein Schreiben zugeschickt, mit Schreibmaschine geschrieben, es war aus Berlin-Zehlendorf von einem Herrn Dr. Südekum. Wenn es noch da ist, so schicke es mir bitte bald."

Der Brief des Michalski an seine Mutter wird beschlagnahmt und sofort in Breslau — allerdings erfolglos — Haussuchung nach dem Brief des Abgeordneten Dr. Südekum angeordnet.

In Kiel war den Marineangehörigen im Sommer 1917 der Besuch öffentlicher Versammlungen verboten worden. In einem Bericht des Vizeadmirals Hebbinghaus vom 4. Januar 1918 heißt es darüber:

„Insbesondere hatte die Teilnahme Marineangehöriger an einer vom Abgeordneten Landsberg veranstalteten Versammlung hierzu geführt."

Und der Kriegsminister v. Stein hat sich am 13. August 1917 in einer Besprechung mit Vizeadmiral Hebbinghaus dahin geäußert:

„Seiner Meinung nach sei die ‚alte' Sozialdemokratische Partei in der fraglichen Richtung nicht ganz zuverlässig. Es wäre ja auch der Name Stücklen genannt worden. Allerdings klinge die Erklärung des Abg. Ebert ganz glaubwürdig. Aber in dem Streik in Oberschlesien habe der sonst ganz ordentliche Abg. Schöpflin der alten Sozialdemokratischen Partei eine recht ärgerliche Rolle gespielt."

Also Stücklen, Südekum, Landsberg und Schöpflin wurden von den maritimen und militärischen Spitzen mit Mißtrauen und Argwohn behandelt; ebenso auch die mehrheitssozialdemokratischen Parteisekretäre Poller in Kiel und Meier in Rüstringen. Die hohen Offiziere und die Kriegsgerichtsräte hatten eben weder Personen- noch Sachkenntnis in politischer Hinsicht und urteilten über Personen und Parteien wie der Blinde über die Farbe. Die hohen Marineoffiziere schlossen in ihre politische Animosität auch noch die bürgerlichen Parteien mit ein, die der Friedensresolution des Reichstages vom 19. Juli 1917 zugestimmt hatten, also Zentrum und Fortschrittler. Der Vizeadmiral Hebbinghaus sagte in seinem von Wilhelmshaven aus erstatteten Bericht vom 6. August 1917 mit dürren Worten:

„Die ganze Friedensbewegung ist meiner Ansicht nach aus der Schwäche der Regierung den linken Parteien gegenüber entsprungen."

Diese Einstellung ist der Schlüssel für das ganze Vorgehen gegen die Anhänger des Verständigungsfriedens auf den Schiffen. Dieses Vorgehen war ein Teil der einsetzenden Gegenaktion der Alldeutschen und Militaristen gegen die Friedensresolution des Reichstages.

Nun braucht man gar nicht zu bezweifeln, daß bei den Besprechungen der Leute von einzelnen Rednern — die meisten waren sehr ungeübte und ungeschickte Redner — auch Wendungen gebraucht worden sind, aus denen Gewaltabsichten sprachen: ja, es wäre bei der Zahl der Mannschaften direkt verwunderlich gewesen, wenn es sich um lauter besonnene, von des Gedankens Blässe angekränkelte Musterjungen gehandelt hätte, und nicht auch manche unter ihnen gewesen wären, auf die das Schillerwort Anwendung finden konnte: „Wär' ich besonnen, hieß ich nicht der Tell." Schon das jugendliche Lebensalter und der letzten Endes auf Gewalt eingestellte militärische Drill, sowie das Milieu an Bord der Schiffe lassen es als selbstverständlich erscheinen, daß auch starke Worte aus dem Gewaltlexikon gebraucht worden sind. Aber war das damals im Landheer anders? Jeder, der eingezogen und draußen war, frage sich doch einmal.

Ein wenig kann auch ich darüber aus eigener Erfahrung sagen. Ich war in der Mitte des Krieges fünfviertel Jahr lang eingezogen, weil man mich politisch kaltstellen wollte, ich war zunächst in Wesel und Umgegend und zum Schlusse vor Dünaburg. Meine Kameraden stammten meist aus dem Münsterlande, waren größtenteils Kleinbauern und Kleingewerbetreibende, keine Sozialdemokraten, meist Wähler der Mittel- und Rechtsparteien. Sie haben mir oft ihr Herz ausgeschüttet und dabei urkräftig, frei von der Leber weg, geschimpft und geflucht über die Vorgesetzten, den Dienst und die Verpflegung, geschimpft und geflucht über Heeresleitung, Kanzler und Kaiser. Dabei hieß es oft, man müsse mit Handgranaten dreinfahren und die ganze Bande der Kriegsverlängerer zum Teufel jagen und ähnliche Drohungen mehr. Nur wenige meiner Kameraden wären vor dem Zuchthaus bewahrt geblieben, wenn ich sie deswegen denunziert hätte, und wenn sie solche Untersuchungsführer und Richter gehabt hätten, wie die Matrosen in Wilhelmshaven und Kiel. Und was ist im Kriege nicht alles in Offizierskreisen über hohe und höchste Vorgesetzte, über Kronprinz und Kaiser, über Kriegs- und Friedensziele geredet worden! Aber kein Mensch mit gesundem und natürlichem Gefühl wird solche oft im Unmut und in der Empörung getane Äußerungen auf die Goldwage legen

und aus ihnen Gewaltpläne konstruieren wollen, wie es bei der Marine geschehen ist mit Äußerungen, die im vertraulichen Kameradenkreise gefallen waren und die vielfach von Lockspitzeln tendenziös gefälscht oder gar von ihnen selbst absichtlich provoziert worden sind.

Zudem ist allbekannt, daß Seeleute infolge ihrer erzwungenen Abgeschlossenheit auf den Schiffen gerne „Garn spinnen", wie man sagt. Sie spintisieren und phantasieren, übertreiben und renommieren. Wenn eine Sache an Bord von Mund zu Mund weitergetragen wird, setzt jeder etwas hinzu, und schließlich hat sich eine Mücke zum Elefanten ausgewachsen. Jedenfalls ist das ganze Milieu an Bord der Schiffe, ganz besonders während des Kriegszustandes, der Fama, der Legende, dem Gerücht äußerst günstig. So ist im Sommer 1917 auch das Gerücht kolportiert worden, der Kommandant des „König Albert" sei von den Mannschaften über Bord geworfen worden. In den Akten wird festgestellt, daß der Kommandant durch einen Unglücksfall über Bord gefallen und ertrunken ist. Auf „Friedrich der Große" war auch kolportiert worden, es bestände die Absicht, das Schiff in die Luft zu sprengen. Kein Mensch weiß aber, wo das Gerücht hergekommen ist, vielleicht war es Spitzelmache. Als in einer Besprechung mit den Parteiführern am 25. August davon die Rede war, sagte der Abgeordnete Ebert:

„Bei den Redereien, daß ein Schiff in die Luft gesprengt werden sollte, handelt es sich jedenfalls nur um ein unbegründetes Gerücht. Dasselbe Gerücht ging für den 15. August bezüglich eines großen Werkes in Tempelhof um, da war auch gesagt worden, es solle das Werk in die Luft gesprengt werden. 200 Frauen waren deshalb nicht zur Arbeit gekommen. Und doch war es nur ein leeres Gerücht!"

Und der Generalstab des Feldheeres schrieb gar am 3. September 1917 aus dem Großen Hauptquartier an das Reichsmarineamt:

„In Bremen und Hamburg taucht in den letzten Tagen immer wieder das Gerücht auf, daß auf S. M. Schiff ‚Breslau' kürzlich eine Meuterei stattgefunden habe. Die Matrosen dieses Schiffes hätten über schlechtes Essen zu klagen gehabt, gemeutert und den Kommandanten über Bord geworfen. Sechs der Rädelsführer seien darauf erschossen worden. Das Gerücht wird vornehmlich von Personen herumgetragen, die Beziehungen zu Matrosen der Kriegsflotte in Wilhelmshaven haben."

In Wahrheit hat sich auf der „Breslau" im Sommer 1917 überhaupt nichts ereignet, wenigstens ergeben die Akten nichts darüber. So hat damals, als es keine Pressefreiheit gab, das Gerücht groteske Formen angenommen.

Die mit allen möglichen Redereien und Gerüchten geschwängerte Atmosphäre an Bord der Schiffe und der traditionelle Hang der Seeleute zu Übertreibungen spielen auch bei den Vernehmungen der Zeugen und der Beschuldigten eine Rolle. Das Bild wird noch verworrener durch das Auftreten der agents provocateurs und Polizeispitzel unter den Mannschaften, sowie durch die terroristischen Untersuchungsmethoden und die protokollarischen Fälschungen der Vernehmungsrichter. Alle Behauptungen über Gewaltverabredungen der Matrosen und Heizer entbehren aber jeder festen Unterlage.

Gegenüber der Unterstellung, daß ein politischer Verschwörerplan bestanden habe, ist doch die Tatsache beweisend, daß in den ganzen Akten nichts Schriftliches oder Gedrucktes, das von den Mannschaften stammt, und auch kein Beschluß irgendeiner Zusammenkunft der Heizer und Matrosen existiert, wonach die Verabredung bestand, den Frieden eventuell durch Dienstverweigerung und Streik zu erzwingen. Ist nicht auch der Gedanke schon Wahnsinn, daß die Leute sich auf einzelnen Schiffen zu Hunderten zu solch gefährlichem Tun durch ihre Unterschrift auf Listen verpflichtet haben sollen?

Die dahin zielende Anklage baut sich lediglich auf die der alldeutschen Ideologie entsprungenen willkürlichen Unterstellungen der Untersuchungsführer und Richter auf, sowie auf die alldeutsch gefärbten Vernehmungsprotokolle und die verlogenen Berichte der Lockspitzel. Ein Beispiel, wie konstruiert worden ist: In dem Bericht des Gerichtsherrn des IV. Geschwaders, verfaßt von Dr. Dobring, gez. Mauve, vom 11. August 1917 heißt es wörtlich:

„Als Folge der Verhetzung durch die Rädelsführer sind eine Reihe von Mannschaftsversammlungen erwiesen, in denen der Standpunkt der USPD verfochten und, wenn auch nicht eine dahingehende formelle Beschlußfassung, so doch Einstimmigkeit dahin erzielt ist, den Frieden im entsprechenden Zeitpunkte durch Dienstverweigerung und damit Unbrauchbarmachung der Flotte zu erzwingen."

Also: „Einstimmigkeit erzielt!" Dabei keine „formelle Beschlußfassung!" Wie reimt sich denn das? Wie ist denn die Einstimmigkeit festgestellt worden? Kein Wort darüber, alles Kombination, Unterstellung.

Wie sehr man sich der Unwahrheit einer solchen Unterstellung bewußt war, daß in den Zusammenkünften der Mannschaften Einstimmigkeit über die Lahmlegung der Flotte erzielt worden sei und die Eintragung in die Stockholm-Listen die Bereiterklärung zum Flottenstreik bedeute, das geht aus der Tatsache hervor, daß man es gar nicht gewagt hat, gegen das Gros der Mannschaften, deren

Namen auf den Listen der verschiedenen Schiffe standen — angeblich etwa 5000 Mann — von dieser Grundlage aus die Anklage zu erheben, was doch hätte geschehen müssen, wenn man selber daran geglaubt hätte.

Gegen mehrere Tausende der Eingetragenen — also angeblich Mitverschworenen — hat man überhaupt keine Anklage erhoben. Hunderte nur mit Arrest bestraft oder degradiert, weitere Hunderte zu Gefängnis verurteilt wegen Erregung von Mißvergnügen, Gehorsamsverweigerung, Aufruhr und ähnlicher Delikte.

Hätte man gegen einzelne, denen Aufforderungen zu Gewalttätigkeiten durch einwandfreie Zeugen wirklich nachgewiesen worden wären, schärfere Strafmaßnahmen ergriffen, so hätte man dagegen schwerlich viel einwenden können. Aber man hätte diese Fälle als Einzelentgleisungen behandeln müssen. Dann hätte man sie jedoch nicht politisch fruktifizieren können, und darauf kam es den Kriegsgerichtsräten vor allem an.

11. Todesurteile ohne Rechtsgrundlage

Das Ungeheuerlichste in den Gerichtsverfahren selbst ist die Anwendung des Aufstandsbegriffes nach § 90 Abs. 6 des Reichsstrafgesetzbuches und die Verhängung der Todesstrafe nach § 58 des Militärstrafgesetzbuches. Das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetzbuch kennen für Vergehen und Verbrechen der hier in Frage stehenden Art eine ganze Skala sich nach ihrer Schwere abstufender Delikte: Erregung von Mißvergnügen, Gehorsamsverweigerung, Meuterei, Aufruhr und schließlich als schwerstes Delikt den Aufstand. Ferner gibt es in den gesetzlichen Bestimmungen die Unterscheidungen: Vorbereitung, Versuch und vollendete Tat. Die Anklagevertreter und die Militärrichter haben nun bei den Hauptangeklagten alle diese gesetzlichen Hemmnisse, die einer Willkürjustiz gesetzt sind, mit souveräner Handbewegung beiseite geschoben und sind aufs Ganze gegangen. Sie haben das schwerste Delikt, den Aufstand im Kriege, den sogenannten Kriegsverrat und zugleich auch die Vollendung dieses Deliktes unterstellt. So allein konnten sie die Todesurteile aussprechen.

Der Leiter der Justizabteilung im Reichsmarineamt, Geheimer Admiralitätsrat Dr. Felisch, hatte bereits am 16. August auf Grund des ihm von Dobring und Loesch zur Verfügung gestellten Materials, dessen schwere Mängel in tatsächlicher Hinsicht er natürlich nicht sofort erkennen konnte, in einem Rechtsgutachten für den Staatssekretär v. Capelle gesagt:

„Das Gericht wird in dem Tatbestand, wie er bisher festgestellt worden ist, die Vorbedingungen des vollendeten Verbrechens nach diesen beiden Paragraphen nicht als erfüllt ansehen, da ein wirklicher „Aufstand" noch nicht ausgebrochen ist. Es ist deshalb nur eine Bestrafung wegen Versuchs zu gewärtigen."

Vier Tage später, am 20. August, teilte Staatssekretär v. Capelle in einer Besprechung mit, man rechne in Wilhelmshaven mit Todesurteilen. Dazu erklärte Admiralitätsrat Dr. Felisch, offenbar erstaunt, nach dem von Vizeadmiral Hebbinghaus geschriebenen Protokoll:

„Er verstehe nicht, wie man in Wilhelmshaven mit dem Todesurteil rechnen könne, dazu müsse doch tatsächlicher ‚Aufstand' vorliegen, was seiner Ansicht nach nicht der Fall sei."

Trotzdem wurden sechs Tage später, am 26. August 1917, in dem Prozeß gegen die sogenannten „Haupträdelsführer" fünf Todesurteile wegen vollendeten Aufstandes gefällt. (Hört! Hört!) Es wurden der Oberheizer Sachse, der Matrose Weber und der Matrose Reichpietsch vom Schiff „Friedrich der Große", sowie die Heizer Beckers und Köbis vom „Prinzregent Luitpold" wegen vollendeten Aufstandes im Kriege zum Tode verurteilt.

Anklagevertreter waren die Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring, Dr. Loesch und Breil. Das Gericht hatte am Schlusse des Urteils die Begnadigung von Sachse und Weber befürwortet. Die Bestätigung der Todesurteile lag beim Flottenchef, Admiral Scheer. Er konnte die Urteile abändern, ganz aufheben oder unverändert bestätigen.

Der entscheidende Satz des unter dem Vorsitz eines sonst nicht hervorgetretenen Kriegsgerichtsrats Frauen gefällten Urteils lautet:

„Denn nicht erst in dem äußeren Losschlagen, in der Gewaltanwendung, sondern bereits in der Bildung einer mit bestimmten landesverräterischen Zielen bestehenden Organisation, die auf einen Wink der Leitung jeden Augenblick losschlagen konnte, erkannte das Gericht die Vollendung der kriegsverräterischen Aufstandserregung." (Hört! Hört!)

Nach der Militärstrafgerichtsordnung ist zur Bestätigungsorder ein Rechtsgutachten zu erstatten. Das Rechtsgutachten in diesem Falle wurde am 30. August vom Oberkriegsgerichtsrat de Bary erstattet. Es kommt in dem entscheidenden Punkt zu demselben Resultat wie der Justitiar des Reichsmarineamts, Admiralitätsrat Dr. Felisch, daß kein tatsächlicher Aufstand vorgelegen habe und daher keine Todesurteile hätten verhängt werden dürfen. (Hört! Hört!) Es heißt in dem Rechtsgutachten:

„Der Begriff ‚Aufstand' unter Angehörigen der deutschen Kriegsmacht . . . ist weitergehend als derjenige des militärischen Aufruhrs . . . Unter Aufstand wird man vielmehr eine größere, in der Regel bewaffnete Erhebung gewaltsamer Art gegen die Vorgesetzten und die in ihnen verkörperte staatliche Autorität zu erblicken haben . . . Das Gericht sieht aber die Aufstandserregung schon damit als vollendet an, daß bereits eine Organisation mit bestimmten landesverräterischen Zielen bestand, die auf einen Wink der Leitung jeden Augenblick losschlagen konnte . . . Meiner Ansicht entspricht es mehr, den Tatbestand des § 90 Ziffer 6 erst dann als erfüllt anzusehen, wenn der Aufstand ins Leben getreten, wenn die beabsichtigte gewaltsame Erhebung auch äußerlich in die Erscheinung getreten ist. Wenn das Kriegsgericht demgegenüber von einem ‚latenten' Aufstand spricht, der infolge der Vorbereitung der Angeklagten als bereits vorhanden, als ‚erregt' anzusehen sei, so erscheint das sowohl nach dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens als nach den Regeln der Gesetzesauslegung nicht überzeugend . . . Ich halte daher die Verurteilung der ersten sieben Angeklagten wegen vollendeter Aufstandserregung für juristisch anfechtbar... Aus den angeführten Gründen stehen der unveränderten Bestätigung des Urteils Bedenken entgegen. Eine Aufhebung des Urteils ließe sich dadurch vermeiden, daß die erkannten Strafen . . . entsprechend gemildert würden und an Stelle der Todesstrafe lebenslängliche oder zeitliche Zuchthausstrafe träte."

In einer langen Rechtsbeschwerde, die der Rechtsanwalt Dr. Arkenau in Rüstringen, der Offizialverteidiger des Verurteilten Köbis, gleichfalls am 30. August einreichte, wurde derselbe Standpunkt vertreten und bestritten, daß auch nur der Versuch eines Aufstandes vorgelegen habe. Es heißt darüber wörtlich:

„Es wird aber weiter in Abrede gestellt, daß die hier festgestellten Tatsachen für einen Versuch der Aufstandserregung ausreichen. Man würde von einem solchen Versuch dann sprechen können, wenn die geschaffene Organisation das ausgesprochene Programm gehabt hätte, den Frieden durch Gewalttätigkeiten zu erzwingen. Das nahm offenbar die Anklageverfügung an. Die Hauptverhandlung hat jedoch ein anderes Bild ergeben. Wie auch bei der Begründung des Urteils zum Ausdruck gekommen ist, ist nicht festgestellt, daß die geschaffene Organisation ein solches Programm hatte. Ein solches ist weder aufgestellt noch zur Beschlußfassung gekommen. Die Organisation bezweckte vielmehr, möglichst viele Mitglieder für die USPD zu werben. Es wurden Mitgliederlisten aufgestellt, die die

zur Stockholmer Konferenz reisenden Vertreter der USPD nach dort mitnehmen sollten, um darzutun, wieviele Leute der Flotte hinter ihnen stünden."

Dieser Offizialverteidiger Dr. Arkenau war selber ein Gegner des Verständigungsfriedens, denn er sagte am Schlusse seiner Rechtsbeschwerde wörtlich:

„Auch hat fraglos die verwerfliche unerfreuliche Friedensbewegung im Reichstag, die oft die Grenzen des Erlaubten weit überschritt, mitbestimmend auf die Angeklagten gewirkt."

Trotzdem ist er der Meinung, daß auch nicht einmal der Versuch der Aufstandserregung vorliege. Später, am 3. November 1917, hat selbst der deutschnationale Justizrat Buddenberg, der im letzten Augenblick bestellte Offizialverteidiger für den Angeklagten Haase, nach dem Stenogramm wörtlich erklärt:

„Ich bin auch der Ansicht, daß ein vollendeter Aufstand kein latenter Zustand ist, sondern daß es etwas sein muß, was äußerlich in die Erscheinung tritt, nämlich der Ausbruch eines Aufstandes."

Der Offizialverteidiger für Reichpietsch hat gleichfalls rechtzeitig, ebenfalls am 30. August 1917, denselben Standpunkt in einem Schriftsatz „Beschwerde und Gnadengesuch" vertreten.

Bei den Akten des Reichsmarineamts befindet sich weiter ein längeres Schriftstück mit dem Vermerk „Ganz geheim", zu dem der Justitiar Dr. Felisch die Bemerkung gemacht hat: „Kurzer Hand mir vom Hauptmann Brande vom Admiralstab privatim übergeben." Dieses Schriftstück des Hauptmanns Brande, der für den Admiralstab der Gerichtsverhandlung beigewohnt hatte, ist betitelt „Eine kritische Betrachtung" und wendet sich gegen das Urteil im Falle Sachse, Reichpietsch und Genossen. Es wird dabei ausgeführt:

„Eine Organisation kann nicht bereits Zweck an sich sein, sie kann vielmehr nur bestimmte Zwecke verfolgen. Man kann sich organisieren zur Pflege des Kirchengesanges, zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, zur Entfesselung eines Aufstandes; die Organisation ist darum aber noch nicht Kirchengesang, besserer Lohn und Aufstand. Ebensowenig ist Organisation zur Auflehnung schon organisierte Auflehnung. Alles Gerede, daß man sich demnächst beim Eintritt gewisser Bedingungen erheben will und alle Besprechungen, wie und unter welchen Umständen man dabei am besten zum Ziele kommt, bedeuten noch nicht das Sicherheben selber, sondern bereiten nur den eigentlichen Beginn und Ausbruch von Unruhen vor. Mithin kann im Falle Sachse, Reichpietsch

und Genossen nicht gesagt werden, daß die Aufstandserregung bereits vollendet gewesen sei."

Aber alle diese Stimmen des Rechts und der Vernunft prallten ab an dem offenbar bei den leitenden Marinestellen bestehenden festen Vorsatz, ein Exempel zu statuieren, durch Erschießungen Furcht und Schrecken unter den Mannschaften zu erregen! Noch am Tage vor dem Urteilsspruch, am 25. August, hatten die vom Reichskanzler berufenen Parteiführer — es fehlten nur Elsässer, Polen und Unabhängige — alle dringend gebeten, im Falle von Todesurteilen doch ja von dem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen. Vizeadmiral Hebbinghaus, der dies am Tage nach der Urteilsfällung an Admiral von Trotha nach Wilhelmshaven berichtete, fügte aber hinzu:

„Der Herr Staatssekretär hat abgelehnt, deswegen an den Herrn Flottenchef heranzutreten, weiß aber von diesem Brief."

Daraus geht klar hervor, daß Capelle die unerschütterliche Absicht des Flottenchefs, des Admirals Scheer, kannte, Todesurteile zur Vollstreckung zu bringen und es nur noch wagte, in der versteckten Form der indirekten Mitteilung dem Flottenchef den Wunsch der Parteivertreter zu übermitteln, die Urteile nicht vollstrecken zu lassen.

Schon vor der Urteilsfällung waren zwischen dem Flottenchef und dem Kriegsminister Vereinbarungen über die Vollstreckung der Todesurteile getroffen worden. (Hört! Hört!) In dem eben erwähnten Schreiben berichtete Vizeadmiral Hebbinghaus dem Admiral v. Trotha, daß der Kriegsminister sich mit der Vereinbarung zwischen Flotte und Gouvernement Köln einverstanden erklärt habe. Über den Inhalt dieser Vereinbarung gibt folgendes Schreiben des Flottenchefs Admiral Scheer an den Kriegsminister von Stein Auskunft:

„Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den nächsten Tagen aus der Hochseeflotte heraus Todesurteile zu vollstrecken sein werden. Sie würden sich aus dem Gerichtsverfahren ergeben, das gegen einige Matrosen und Heizer angestrengt worden ist, die sich zu einem Versuch hergegeben haben, politische Agitation umstürzlerischer Art in die Flotte hineinzutragen. Die Vollstreckung ist vorbereitet.

Die besonderen Verhältnisse Wilhelmshavens lassen es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß die Vollstreckung vorzeitig bekannt wird. Da es sich um einen politisch-militärischen Prozeß handelt, muß man bei der großen Arbeiter- und Industriebevölkerung immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß im Zusammenhang mit dem Urteilsspruch Unruhen einsetzen,

die in ihren Folgen die Marinewerkstätten, besonders auch hinsichtlich des U-Krieges, in Mitleidenschaft ziehen könnten.

Ich hatte mich daher mit dem Kgl. Gouvernement in Köln in Verbindung gesetzt, ob gegebenenfalls die Betreffenden gleich nach der Aburteilung von hier nach Köln abtransportiert werden und dann auch eine Vollstrekkung dort erfolgen könnte.

Das Kgl. Gouvernement hat sich in entgegenkommender Weise hierzu bereit erklärt, aber gebeten, noch das Einverständnis des Kriegsministeriums einzuholen. Es wird gebeten, dieses Einverständnis unter den vorliegenden besonderen Umständen möglichst umgehend zu erteilen und das Gouvernement Köln entsprechend anzuweisen."

Nachdem sie in solcher Weise alle Vorbereitungen für die Erschießungen schon tagelang vor dem Urteilsspruch getroffen hatten, wollten sich die Gewalthaber der Flotte durch juristische Erwägungen, wie sie in den rechtlichen Beschwerden der Offizialverteidiger, der tapferen „kritischen Betrachtung" des Hauptmanns Brande vom Admiralstab und vor allem in dem durch Gesetz vorgeschriebenen Rechtsgutachten des Oberkriegsgerichtsrates de Bary niedergelegt sind, offenbar nicht mehr in der Ausführung ihrer Exekutionsabsicht stören lassen.

Admiral Scheer äußerte sich zu dem Rechtsgutachten des Marineoberkriegsgerichtsrats de Bary und zum Urteil in folgender überaus bezeichnender Weise:

„Die in dem Rechtsgutachten geltend gemachten Bedenken erkenne ich an. (Hört! Hört!) Ich gelange aber trotz danach bestehenden Zweifeln zu der Auffassung, daß der Gerichtsherr und das Feldkriegsgericht die Bestimmungen des § 90, 6 St.-G.-B. richtig ausgelegt haben.

Auch nach meiner Überzeugung erregt einen Aufstand unter Angehörigen unserer Kriegsmacht, wer in landesverräterischer Absicht zur Herbeiführung eines Aufstandes tätig wird; der Eintritt des von ihm gewollten Erfolges ist keine notwendige Voraussetzung für die Anwendung des Gesetzes.

Den 2. September 1917.

Scheer,
Admiral, Chef der Hochseestreitkräfte

Und nun die Bestätigungsorder, soweit die Todesurteile in Betracht kommen:

Bestätigungsorder.

Ich bestätige das Urteil:

1. Bezüglich der Angeklagten Reichpietsch und Köbis unverändert,

2. die gegen die Angeklagten Sachse, Weber und Beckers erkannte Todesstrafe mildere ich auf Zuchthausstrafe von je 15 Jahren.

Also, zwei der Todesurteile bestätigte Admiral Scheer, trotzdem er die gegen sie geltend gemachten Rechtsbedenken ausdrücklich anerkannte. Mit dieser Anerkennung nahm er den Todesurteilen selber den letzten Schein von Recht und Gesetz! (Sehr wahr!)

Am 26. August wurden die Todesurteile gefällt, am 3. September hat Admiral Scheer sie bestätigt, am 5. September sind sie vollstreckt worden. Darüber befindet sich folgende Urkunde bei den Akten:

Schießplatz Wahn, den 5. 9. 1917

Gegenwärtig:
Mar.-Kr.-Ger.-Rat Breil als Richter.

Die Vollstreckung der gegen die Angeklagten Reichpietsch von S. M. S. „Friedrich der Große" und Köbis von S. M. S. „Prinzregent Luitpold" am 25. August 1917 erkannten Todesstrafe fand heute vormittag statt. Morgens 6 Uhr wurden beide Angeklagte vom Festungsgefängnis Köln vermittels Autos nach Wahn überführt. Sowohl während der Fahrt als auch während der letzten Nacht war bei jedem der beiden Angeklagten ein Geistlicher seines Glaubensbekenntnisses.

Zur Strafvollstreckung war ein Detachement in Stärke einer Kompagnie befehligt. Das Verfahren wurde von Major von Möhrs geleitet.

Auf dem Richtplatz wurde den Verurteilten, während das Detachement das Gewehr präsentierte, die Urteilsformel und die Bestätigungsorder durch den Unterzeichneten vorgelesen. Nachdem dann den Geistlichen gestattet worden, den Verurteilten nochmals zuzusprechen, wurden ihnen die Augen verbunden. Darauf führten je zehn in zwei Glieder verteilte und auf fünf Schritt vor den Verurteilten aufgestellte Gemeine das Urteil auf Kommando aus, und zwar vormittags 7,03 Uhr. Der zur Teilnahme an der Vollstreckung kommandierte landsturmpflichtige Arzt Werner stellte 7,04 Uhr den sofort eingetretenen Tod beider Verurteilten fest."

Die Erschossenen, Reichpietsch sowohl wie Köbis, waren beide Teilnehmer der Seeschlacht am Skagerrak! (Hört! Hört!)

Wie rücksichtslos, jeden menschlichen Empfindens bar, damals vorgegangen ist, dafür bietet das Schicksal des Abschiedsbriefes einen drastischen Beweis, den Reichpietsch an seine Eltern in Neukölln geschrieben hatte. Am 30. August hat

er den Brief geschrieben, am 5. September wurde der Mann erschossen und erst am 14. September wurde der Brief von Köln abgeschickt (hört! hört!), gleichzeitig auch erst die amtliche Mitteilung an die Eltern von der Erschießung ihres Sohnes, so daß die Eltern also erst zehn Tage nach dem Tode offiziell die Nachricht bekamen, nachdem sie ihnen schon gerüchtweise bekannt geworden war. Sowohl Reichpietsch wie seine Eltern waren Baptisten, Mitglieder der apostolischen Gemeinde in Neukölln, und Reichpietsch hatte gehofft, daß durch die Vermittlung des Apostels der Gemeinde die Gnade des Kaisers angerufen werden könnte. Anscheinend wollte man das hintertreiben (Hört! Hört!), denn sonst bietet der Inhalt des kurzen Briefes keinen Anlaß, ihn zurückzuhalten. Zum Beweise mag hier sein Wortlaut — unter Fortlassung rein familiärer Stellen — folgen:

Donnerstag, den 30. 8. 1917

Geliebte Eltern!

Ich hätte Euch schon lange geschrieben, was mit mir los ist, aber ich wollte erst mein Urteil abwarten. Nun ist dieser Tag gewesen und er ist noch schlimmer ausgefallen, als ich gedacht hatte. Es ist ein Todesurteil geworden. Ob es vollstreckt wird, oder ob es durch die Gnade des Kaisers verhindert wird, liegt in Gottes Hand. Ich habe keine Hoffnung mehr und habe mit dem Leben abgeschlossen. Das hatte wohl keiner gedacht, als wir im Juni Abschied nahmen, daß es das letztemal sein sollte. Nun bitte ich Euch, liebe Eltern, verzeiht mir diese letzten Vergehen, damit ich ruhig in die andere Welt hinübergehen kann, wo wir uns alle einmal wiedersehen. Auch danke ich Euch für all das Gute, was Ihr an mir getan habt . . . Teilt mir bitte die Adresse und den Namen des Vorstehers oder Apostels der Gemeinde von hier mit . . . Und wenn Ihr noch mehr und Näheres über mein Vergehen wissen wollt, so schreibt an den, der Euch auf meinen Auftrag hin zum erstenmal geschrieben hat. Nun entschuldigt, daß ich nicht mehr schreibe; aber mir ist das Herz so schwer, daß es mir unmöglich ist, noch weiter zu schreiben. Denn es ist traurig, als junger Mensch in der Blüte der Jahre, mit einem Herzen voll Hoffen und Sehnen, schon sterben zu müssen, sterben durch harten Richterspruch. Grüßt Willi und Gertrud, und Euch selbst umarmt und küßt zum letzten Male

Euer Sohn Max

Alles, was Ihr für mich machen könnt, ist, wenn Ihr durch einen Rechtsanwalt oder durch den Stammapostel

ein Gnadengesuch an den Kaiser macht, in dessen Hand augenblicklich mein Leben ruht, und dessen Hand auch hier mildtätig wirken wird.

Warum wurde dieser Brief zurückgehalten? Offenbar hat man befürchtet, daß durch Eingreifen eines Rechtsbeistandes oder des Stammapostels der Gemeinde die Gnade des Kaisers angerufen, die Urteilsvollstreckung verzögert oder gar ganz hätte verhindert werden können. Man wollte offenbar unter allen Umständen Blut sehen. (Sehr wahr!)

Wie sehr man sich der Rechtswidrigkeit der Todesurteile in der leitenden juristischen Stelle im Reichsmarineamt bewußt war, erhellt aus dem Begleitschreiben, mit dem der Geh. Admiralitätsrat Dr. Felisch am 3. Oktober 1917 dem Staatssekretär v. Capelle für die Reichstagsverhandlungen das Rechtsgutachten de Bary übermittelt. Der Begleitbrief lautet:

„Aus den Anlagen geht hervor, daß auch der Rechtsberater des Chefs der Hochseestreitkräfte die Todesurteile für einen Fehlspruch hält. Er kommt zu diesem Schluß aus den stets von mir dargelegten Gründen. Der Chef der Hochseestreitkräfte hat sich über diese juristischen Bedenken hinweggesetzt, wozu er berechtigt war. Bei dieser Sachlage werden E. Exz. aber dringend gebeten, weder den Inhalt der Rechtsgutachten, noch den Satz aus dem Urteil gegen Reichpietsch und Gen., der das Vorliegen der vollendeten Tat der Erregung eines Aufstandes rechtfertigen soll, dem Reichstag mitzuteilen. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört!) Überhaupt dürfte es sich empfehlen, mit keinem Worte sich auf die Frage einzulassen, ob der Tatbestand des Gesetzes, der die Verhängung von Todesstrafe zuläßt, erfüllt war oder nicht. Die Marinejustizverwaltung braucht sich auf einen Streit hierüber, aus dem sie nicht als Siegerin hervorgehen würde, nicht einzulassen. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört!) I. A. Dr. Felisch."

Klarer kann die Ungesetzlichkeit der gefällten Todesurteile nicht ausgesprochen werden. (Sehr wahr!) Wenn es in dem Schreiben heißt, daß Admiral Scheer berechtigt war, sich über die Rechtsbedenken hinwegzusetzen, so wäre das nur zutreffend gewesen, wenn Admiral Scheer diese Rechtsbedenken nicht selber ausdrücklich als richtig anerkannt hätte. (Sehr wahr!) Wer im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit Todesurteile vollstrecken läßt, handelt nicht im Namen des Rechts und des Gesetzes und kann seine Tat nicht decken mit Vollmachten, die ihm das Gesetz gegeben hat. (Sehr wahr!)

Die Erschießung der unglücklichen Matrosen war ein militärischer Willkürakt aus politischen Motiven, war

ein Akt des Terrors gegen die Friedensresolution des Reichstages, gegen die Friedensbewegung unter den Mannschaften der Schiffe und besonders gegen die verhaßte USPD.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Nach dem erschütternden Tatsachenmaterial, das der Herr Abgeordnete Dittmann hier vorgetragen hat, wird sich der Untersuchungsausschuß selbstverständlich eingehend mit der Frage beschäftigen müssen, wieweit mit den Mitteln der parlamentarischen Untersuchung der Tatbestand noch geklärt werden kann. Ich zweifle nicht, daß wir zur Vernehmung bestimmter Personen im Laufe der weiteren Verhandlungen kommen werden.

Vorläufig haben noch um das Wort gebeten zu einer kurzen Erklärung der Herr Korvettenkapitän Canaris und der Herr Abgeordnete Brüninghaus. Im Hinblick auf die ganzen Verhandlungen halte ich es nicht für zweckmäßig, wenn jetzt ausführliche Vorträge seitens der beiden Herren gehalten werden sollten. Ich wollte Ihnen vorschlagen, morgen als zweiten Punkt der Tagesordnung die Entgegennahme der Erklärungen der Herren Regierungsvertreter und die Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Brüninghaus auf die Tagesordnung zu setzen. Aber andererseits kann ich es den beiden Herren nicht verwehren, wenn sie jetzt in einer kurzen Erklärung noch etwas zu sagen haben.

Abg. Dr. *Rosenberg* protestiert dagegen, daß mitten in dem Bericht des Abgeordneten Dittmann von anderer Seite Erklärungen abgegeben werden sollen. Dieses Verfahren widerspreche der Geschäftsordnung des Reichstages und der Ausschüsse.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp* weist demgegenüber darauf hin, daß er bloß den beiden Herren Gelegenheit zu einer kurzen Erklärung geben wolle, die ja in die Form einer persönlichen Bemerkung gekleidet werden könnte.

Abg. *Brüninghaus* bemerkt zur Geschäftsordnung, daß es sich bei dem Bericht des Abgeordneten Dittmann um ein schriftlich vollständig niedergelegtes Referat handele, das bereits der Presse zugestellt worden sei. Es sei sehr mißlich, als Korreferent sprechen zu sollen, ohne dieselbe Kenntnis des Aktenmaterials zu haben, das dem Referenten zur Verfügung gestanden habe. Der Abgeordnete Dittmann habe bisher die gesamten Akten gehabt, so daß ihm die Möglichkeit gefehlt habe, die Akten überhaupt zu studieren. Außerdem habe er den Abgeordneten Dittmann gebeten, ein oder zwei Tage vor Erstattung seines Berichts ihm diesen zur Verfügung zu stellen, um darauf antworten zu können. Herr Dittmann habe dies abgelehnt. Infolgedessen werde er morgen nach Schluß des Berichts des Abgeordneten Dittmann und der Erklärung des Marine-

vertreters nur ein kurzes Referat halten können, das sich lediglich auf die Kenntnis derjenigen Dinge beschränken könne, die ihm überhaupt zur Kenntnis gekommen seien.

Sitzung, Sonnabend, den 23. Januar 1926

Fortsetzung des Berichts des Abgeordneten Dittmann und Aussprache darüber

Abg. *Dittmann* setzt seinen Vortrag fort:

12. Verfolgungsversuche gegen die USPD

In der Vorstellung der hohen Marineoffiziere war durch die Unterstellungen der Marinekriegsgerichtsräte die USPD die treibende Kraft der angeblichen politischen Verschwörung auf den Schiffen. Die ganzen Untersuchungen wurden von vornherein in der Richtung geführt, Material gegen die USPD zu gewinnen, um sie wegen Anzettelung landesverräterischer Umtriebe strafrechtlich und vor allem politisch verfolgen zu können.

Schon in dem mehrfach erwähnten ersten Bericht des nach Wilhelmshaven gefahrenen Direktors des Allgemeinen Marinedepartements, Vizeadmirals Hebbinghaus, kommt die Absicht der politischen Fruktifizierung der Matrosenunruhen klar zum Ausdruck. Es heißt darin:

„Wir werden meiner Überzeugung nach mit dem Endergebnis der Untersuchung eine Waffe gegen die Linkssozialisten gewinnen, die wir mit rücksichtslosester Energie gebrauchen müssen. Die Parteileute haben sich als Landesverräter und Schurken erwiesen. Jetzt kein Agnoszieren mehr, sondern festes Zufassen."

Auch Staatssekretär v. Capelle hat am 24. August in einer Sitzung mit anderen Regierungsvertretern den bezeichnenden Ausspruch über die USPD getan:

„Eine so gute Gelegenheit wie die jetzige, gegen die revolutionäre Partei vorzugehen, ergibt sich so leicht nicht wieder."

Der Kriegsminister v. Stein schrieb am 9. November 1917 an Herrn v. Capelle:

„Das vorhandene Material muß also dazu benutzt werden, gegen die Partei als solche einzuschreiten, sie unmöglich zu machen."

Diese Tendenz beherrscht die ganzen kriegsgerichtlichen Verfahren. Anklagematerial gegen die USPD zu gewinnen, insbesondere gegen die Abgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr,

sowie gegen Frau Zietz, diejenigen Personen der USPD-Zentrale also, mit denen die Matrosen gesprochen hatten, das war für die Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Dr. Loesch das A und O bei den Vernehmungen der Beschuldigten.

Sehr bald nach der Erschießung von Reichpietsch und Köbis, nachdem der Blutdurst gestillt und Ernüchterung eingetreten war, haben sowohl die Marineoffiziere wie die Kriegsgerichtsräte ihrem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die beiden so voreilig erschossen worden waren, weil man sie, vor allem Reichpietsch, als Zeugen gegen die Abgeordneten sehr gern verwendet hätte. (Hört! Hört! bei den Kommunisten.) Als dies Argument vorher gegen die Vollstreckung etwaiger Todesurteile bei Besprechungen amtlicher Stellen in Berlin wiederholt angeführt worden war, hat man es unbeachtet gelassen, weil man ein abschreckendes Exempel statuieren wollte. Um so mehr hat man dann auf die übrigen Verurteilten eingewirkt, belastende Aussagen gegen die Abgeordneten zu machen und hat ihnen dabei die Aussicht auf Strafermäßigungen vorgegaukelt.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Herr v. Capelle, berichtete unter dem 11. November 1917 an den Kriegsminister v. Stein und den Oberreichsanwalt:

> „An den Herrn Justizminister habe ich mich mit der Bitte gewandt, erwägen zu wollen, ob vielleicht mit dem Herrn Minister des Innern in Erörterung darüber einzutreten sein wird, ob man gegebenenfalls Personen, die Wesentliches zur Aufdeckung der Angelegenheit beitragen werden, die Zusicherung von Straffreiheit oder von Begnadigung — falls sie nämlich bereits irgendwie dieserhalb verurteilt sein sollten — geben darf."

Die Absicht, aus den Reihen der Verurteilten sich Kronzeugen gegen die Abgeordneten zu verschaffen, ist zweifellos auch maßgebend gewesen bei der Begnadigung des Sachse, wie aus der dienstlichen Äußerung der Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring, Dr. Loesch und Breil über die Frage der Bestätigung der Todesurteile hervorgeht.

Der Oberreichsanwalt Dr. Zweigert sagte später sowohl in einem Bericht vom 18. Februar 1918 an den Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. v. Krause, wie in seinem Schlußbericht an den Ersten Strafsenat des Reichsgerichts vom 12. April 1918 in der Sache gegen Frau Zietz:

> „Die Angaben der bereits verurteilten Marineangehörigen sind insbesondere aus dem Grunde mit besonderer Vorsicht aufzunehmen, weil sich aus ihnen die, zum Teil offen ausgesprochene Erwartung ergibt, daß die Ermöglichung eines gegen die Abgeordneten der USPD gerichteten und erfolg-

reichen Verfahrens für sie selbst eine gnadenweise Milderung der gegen sie erkannten Strafe zur Folge haben könnte."

Der Oberreichsanwalt war sich offenbar darüber klar, daß solcherweise zustandegekommene Aussagen in einer Gerichtsverhandlung gegen die Abgeordneten jeder Beweiskraft entbehren würden.

Der zum Tode verurteilte Matrose Reichpietsch hat in der Hauptverhandlung am 25. August über seinen Besuch bei der USPD-Zentrale in Berlin und die dort geführten Gespräche eine Darstellung gegeben, die Dobrings Konstruktionen in den Vernehmungsprotokollen über den Haufen warf, die sich aber völlig deckt mit den Bekundungen, die von Haase, Vogtherr, mir und Frau Zietz später vor dem Untersuchungsführer des Reichsgerichts gemacht worden sind. Zwei Tage nach seiner Verurteilung, am 28. August 1917, ist Reichpietsch vom Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring zum letzten Male vernommen worden; er hat dabei laut Protokoll erklärt:

„Mir ist in der Urteilsverkündung gesagt worden, ich hätte mit der Wahrheit über die Vorgänge bei meinem Besuch bei Dittmann und im Reichstag zurückgehalten. Wenn dieser Vorwurf für meine Verurteilung ausschlaggebend gewesen sein sollte, so benenne ich die Abgeordneten Haase, Dittmann, Vogtherr und Frau Zietz als Zeugen darüber, daß ich die Vorgänge richtig dargestellt habe."

Warum ist diesem Verlangen nicht stattgegeben worden? Ja, warum hat man den schon während der Untersuchung gestellten und in der Hauptverhandlung wiederholten Anträgen der Angeschuldigten, die Abgeordneten als Zeugen zu laden, nicht entsprochen? Eine teilweise Antwort ist enthalten in einem Frage- und Antworten-Konzept, das vom Justitiar des Reichsmarineamts für den Staatssekretär v. Capelle zur Benutzung im Reichstag zusammengestellt ist. Dort wird die Frage dahin beantwortet:

„Die Gerichtsherren sind davon ausgegangen, daß eine Vernehmung der Abgeordneten zu einer milderen Beurteilung der Angeklagten geführt haben würde, da sie die Angeklagten verführt von Personen hielten, die der Militärgerichtsbarkeit nicht unterliegen."

Also, man hatte Angst, daß die Vernehmung der Abgeordneten zu einer milderen Beurteilung der Angeklagten geführt, die beabsichtigte Fällung von Todesurteilen unmöglich gemacht haben würde, und wohl auch Angst davor, daß die Abgeordneten die Vollstreckung der Todesurteile irgendwie verhindern könnten.

Aber diese Antwort enthüllt nur die halbe Wahrheit. Zweifellos waren Dr. Dobring und Dr. Loesch, die Hauptankläger, sich

darüber klar, daß durch die Vernehmung der Abgeordneten als Zeugen das ganze künstlich aufgebaute Anklagegebäude zusammenbrechen würde. Denn die Abgeordneten hätten wahrheitsgemäß bekundet, daß sie und die USPD von dem ganzen Verschwörerplan, von den Stockholm-Listen und dem angeblich beabsichtigten Flottenstreik zur Erzwingung des Friedens nie etwas gehört, geschweige denn etwas damit zu tun gehabt hätten. Das aber wäre eine Katastrophe für die Anklage gewesen. Darum wollte man die Abgeordneten nicht als Zeugen haben. Ja, man wollte deshalb auch keine Durchsuchung bei ihnen, und auch nicht bei Frau Zietz, die damals nicht durch die Abgeordneten-Immunität gedeckt war, vornehmen. Marinekriegsgerichtsrat Dr. Dobring hat nämlich erklärt:

„daß die Zwecke des militärgerichtlichen Verfahrens eine Durchsuchung bei Frau Zietz, dem Abgeordneten Dittmann und sonstigen etwa in Frage kommenden Zivilpersonen nicht notwendig erscheinen lassen und daher militärgerichtlich nach dieser Richtung nichts veranlaßt werde."

Dabei beruhte die ganze Anklage doch auf der Generalunterstellung, die USPD-Zentrale stehe hinter der Verschwörung, wisse von den Stockholm-Listen, habe sie veranlaßt, wolle sie mitnehmen nach Stockholm, habe auch bereits solche Listen zugestellt erhalten! Warum dann aber keine Durchsuchung bei der Zentrale der USPD nach Beweismaterial?

Der Justitiar des Reichsmarineamts, Herr Dr. Felisch, hatte Dr. Dobring diese Maßnahme bereits am 14. August telephonisch nahegelegt, also zu einer Zeit, als wir in der USPD-Zentrale noch nicht einmal von erfolgten Verhaftungen auf den Schiffen wußten und erst recht keine Ahnung davon hatten, daß wir selber an Vorgängen bei der Marine mitbeteiligt sein sollten; das erfuhren wir ja erst am 9. Oktober 1917 durch den mißglückten Vorstoß Capelles gegen uns im Reichstage.

Da aber Admiralitätsrat Dr. Felisch in dem Telephonat ausdrücklich gesagt hatte, der Staatssekretär v. Capelle wolle aber nicht, daß etwa eine Verfolgung nur politischen Charakters eingeleitet werde, und müsse die Verantwortung für die Durchsuchung allein dem Geschwadergericht überlassen, hat das Kommando der Hochseestreitkräfte das als „Anweisung" ausgelegt und jedes Vorgehen gegen Zivilpersonen von sich aus abgelehnt, was Dr. Felisch als „Mißverständnis" oder „unerklärlichen Meinungsumschwung" bezeichnet.

Offenbar wollten Dr. Dobring und Dr. Loesch alles vermeiden, was unabhängige Abgeordnete auf die Gerichtsverfahren bei der Marine aufmerksam machen konnte, damit die Todes-

urteile, für die Dr. Dobring das Eiserne Kreuz erhielt, ohne Intervention von Abgeordneten durchgesetzt werden konnten.

Anscheinend hat aber Dr. Felisch die von Dr. Dobring abgelehnte Haussuchung, die er auch schon tags vorher bei Capelle für notwendig erklärt hatte, selber vornehmen lassen, denn im Protokollbuch über die Vorstandssitzungen der USPD-Zentrale steht folgende Eintragung von der Hand der Frau Zietz:

„Sitzung des Zentralkomitees am 14. 8.

Am Morgen vor dem Zusammentritt des Komitees hat im ganzen Bureau, auch im Zimmer Dittmanns, der sich ohne Erfolg auf seine Immunität berief, eine Haussuchung nach verbotenen Druckschriften stattgefunden. Selbstverständlich ohne Erfolg. Die Kriminalpolizei hat trotz unseres Protestes auch die Mappen mit unserer Korrespondenz durchstöbert und zum Teil die Briefe gelesen."

Da die USPD-Zentrale nur legale Propaganda trieb, waren die Haussuchungen bei ihr stets erfolglos, so auch diese, die zweifellos wegen der Marinesache erfolgt ist, wie ich heute annehmen muß.

Die Kommandanten und sonstigen Offiziere der Schiffe gingen völlig konform mit den Kriegsgerichtsräten. Waren sie doch mit einem Schlage aller Verantwortung los und ledig geworden für die Hungerstreiks, Urlaubsdemonstrationen und Gehorsamsverweigerungen, nachdem die Kriegsgerichtsräte die angebliche politische Verschwörung entdeckt hatten. Nun war es ja sonnenklar, all' diese Unruhen waren nur eine Folge der von außen hineingetragenen politischen Verhetzung und hatten nichts zu tun mit den inneren Bordverhältnissen, wie es die Verhafteten zwar behaupteten, aber doch nur, um ihre politischen Verschwörerpläne zu verdecken.

Wäre diese Ablenkung auf das politische Gebiet nicht gefunden worden, so hätte doch vielleicht der eine oder andere Offizier gewärtigen müssen, daß er auf Grund der Angaben der Mannschaften über sein Verschulden an den Bordmißständen zur Verantwortung gezogen worden wäre. Deshalb waren die findigen Kriegsgerichtsräte geradezu die rettenden Engel der Schiffsoffiziere, die sich gern und willig der Suggestion hingaben, die aus den Angaben Dr. Dobrings und Dr. Loeschs über die angeblich aufgedeckten Absichten der Heizer und Matrosen auf sie einwirkte. Lag das Vorgehen gegen die Agitatoren für den Verständigungsfrieden doch auch durchaus auf ihrer Linie des Kampfes gegen diesen Frieden.

Aus den Reihen der Offiziere stammten aber die Richter über die Heizer und Matrosen. Drei Offiziere und zwei Juristen

bildeten das Gericht. Einer der Offiziere war nach der Militärstrafprozeßordnung formell Vorsitzender, einer der Juristen Verhandlungsführer, also tatsächlicher Vorsitzender. Bei einer solchen Gerichtsbesetzung galt für die Angeklagten meist von vornherein das Dante-Wort: „Laßt jede Hoffnung hinter euch!“ So erklärt es sich denn auch, daß selbst, wenn die künstlich konstruierten Anklagegebäude der Kriegsgerichtsräte in der mündlichen Hauptverhandlung zusammenbrachen, die Richter das in den Urteilen kaum oder gar nicht berücksichtigten. Die Offiziere und die Juristen waren überhaupt nicht mehr fähig, die Dinge objektiv zu sehen, geschweige denn unparteiisch über sie zu richten.

Sie sahen überall politische Umtriebe und eine Verschwörung, die von der USPD ausging.

So nimmt es denn auch nicht wunder, daß Admiral Scheer alle paar Tage erneut vom Staatssekretär v. Capelle verlangte, daß gegen die beschuldigten Abgeordneten und gegen die USPD als Partei energisch eingeschritten werde. Am 14. August forderte das Hochseekommando:

> „Gegen derartige, von einer politischen Partei ausgehende Machenschaften muß die Flotte die Unterstützung der Regierung finden und verlangen, um sich von revolutionär Wirkenden freizuhalten. Die richterliche Gewalt der Flotte reicht nicht bis an die Wurzel des Übels, es handelt sich vielmehr um eine Frage von großer politischer Tragweite, also um eine politische Verfolgung.“

Dabei hatte die „richterliche Gewalt der Flotte“ es abgelehnt, „an die Wurzel des Übels“ heranzugehen. Man wollte dort eben keine juristische Verfolgung, für die man keine Unterlagen hatte, sondern, wie es in dieser Forderung des Hochseekommandos wörtlich heißt, „eine politische Verfolgung“.

Das Reichsmarineamt war zu einem Vorgehen durchaus bereit, forderte aber wirkliches Beweismaterial gegen die Abgeordneten.

Auch der Oberreichsanwalt in Leipzig ward sofort mit der Sache befaßt, ebenso der Reichsjustizminister, der preußische Justizminister, der Reichsinnenminister, der Kriegsminister, der Reichskanzler, die Oberste Heeresleitung und schließlich gar der Kaiser. In stundenlangen Konferenzen dieser höchsten Spitzen der Zivil- und Militärbehörden und ihrer Vertreter wurden alle Mitteilungen über die angebliche Beteiligung der Abgeordneten an den Vorgängen auf den Schiffen erörtert. Natürlich waren alle diese Instanzen dabei angewiesen auf das Material der Untersuchungsführer auf den Schiffen, vor allem der Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Dr. Loesch. Die Stimmung war einheitlich eine feindselige gegen die USPD, aber mit dem Material der

Kriegsgerichtsräte wußte niemand etwas anzufangen. Besonders die juristisch geschulten Regierungsvertreter betonten immer wieder, daß konkrete Angaben über konkrete Handlungen der Abgeordneten fehlten. Es wurden Erwägungen gepflogen, ob man den Reichstag schließen solle, um die Abgeordneten ohne Genehmigung des Reichstags verhaften zu können, ob man gegen sie die Schutzhaft verhängen, ob man neue Strafbestimmungen schaffen solle, ein „neues Sozialistengesetz", wie Herr v. Capelle sich ausdrückte, oder aber ob man nur gegen Frau Zietz und den jungen Werftschreiber in Wilhelmshaven ein Verfahren einleiten und in diesem die Abgeordneten als Zeugen vernehmen solle. Man forderte immer neues Material von Dr. Dobring, aber je mehr er schickte, desto bedenklicher und mißtrauischer wurde man dagegen. Helfferich gestand am 24. August: „Ich wäre gern gegen die USPD vorgegangen. Da aber jetzt das Material noch schwächer als vorher ist, sehe ich hierfür keinen rechten Weg." Am 8. September versicherte v. Capelle:

„daß er sich gern mit seiner Person zugunsten der Flotte einsetzen wolle und auch bereit sei, erforderlichenfalls aus der Angelegenheit eine Kabinettsfrage zu machen; er hege aber die Überzeugung, daß die vorgeschlagenen Schritte wirkungslos sein würden, da er sich nicht zu verhehlen vermöge, daß das neue Beweismaterial insoweit nicht kräftig genug sei, als es sich um die Belastung der Abgeordneten handele. In dieser Hinsicht seien nur allgemeine Redensarten geführt, aber keine Einzelbezichtigungen erbracht worden."

Zu dieser Auffassung mußte sich Herr v. Capelle bekennen, trotzdem er erst eben vorher, vom 4. September datiert, ein geharnischtes Schreiben des Chefs des 1. Geschwaders, des Admirals Ehrhardt Schmidt, bekommen hatte, in dem die „Zerstörung der Zentrale der USPD in Berlin" gefordert wird, ein Verlangen, dem sich Admiral Scheer für das Kommando der Hochseestreitkräfte angeschlossen hatte.

Noch kritischer und skeptischer war die Oberreichsanwaltschaft. Admiralitätsrat Dr. Felisch war nach Leipzig gefahren und berichtete darüber unter dem 16. August 1917:

„Da der Oberreichsanwalt, Exzellenz Dr. Zweigert, noch bis zum 16. 8. von Leipzig abwesend war, habe ich am Nachmittag des 13. 8. seinen Vertreter, den Reichsanwalt Freiherrn v. Eberg und Rockenstein, aufgesucht und die Sachlage mit ihm besprochen, ihm auch die mir mitgegebenen Aktenabschriften ausgehändigt. Er war bestürzt über die Vorkommnisse, denen er große Bedeutung beimaß, und sagte jedes ihm mögliche

Entgegenkommen in einer mehr als zweistündigen Unterredung zu. Nach einer eingehenden Durchsicht der Protokolle und einer, wie er selbst angab, schlaflosen Nacht, kam er dann aber am Morgen des 14. August zu dem Ergebnis, daß ausreichende tatsächliche Unterlagen zu einem Einschreiten für ihn noch nicht gegeben seien. Sein von ihm hinzugezogener Dezernent für politische Sachen, Staatsanwalt Seeber, bestärkte ihn hierin. Er führte aus, daß die USPD erst im Frühjahr 1917 zu Gotha durch Zusammenschluß der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, der Liebknechtgruppe, der Spartakusgruppe und einiger anderen Gebilde und Einzelpersonen entstanden sei, während die Protokolle des IV. Geschwaders ihr Vorhandensein bereits zu einem viel früheren Zeitpunkte voraussetzen und überdies durchaus falsch unterrichtet über die Ziele dieser Partei seien. Man müßte deshalb davon ausgehen, daß entweder der Untersuchungsführer oder aber die Beschuldigten selbst vieles dem Abgeordneten Dittmann, der Frau Zietz usw. unterstellt haben, was gar nicht von diesen ausgegangen sei. Sobald man die Akten nach Handlungen und Worten durchsehe, die auf die Zivilpersonen selbst zurückzuführen seien, werde man im Stich gelassen. Auf allgemeine Redensarten lasse sich aber eine so bedeutsame Untersuchungssache nicht aufbauen."

In einem vom selben Tage datierten Schreiben, das von Admiralitätsrat Dr. Felisch verfaßt und vom Staatssekretär v. Capelle an den Oberreichsanwalt Dr. Zweigert gerichtet ist, wird noch ergänzend als Auslassung des Vertreters des Oberreichsanwalts, des Freiherrn v. Eberg und Rockenstein, wörtlich hinzugefügt:

„In den Vernehmungen wird vielfach unterstellt, daß die USPD Massenstreiks, passive Resistenz, Disziplinwidrigkeiten, militärische Gehorsamsverweigerung usw. bezweckt; in Wirklichkeit streben dies zugestandenermaßen aber nur die ganz links stehenden Mitglieder der Partei, namentlich die Spartakusgruppe, an, während die Partei selbst derartiges nicht in ihr Programm aufgenommen hat und deshalb es mit Recht ablehnen darf, wenn ihr solche politischen Ziele untergeschoben werden. Bei dieser Sachlage müssen deshalb die Schuldbeweise auf anderer Grund-

lage als durch Bezugnahme auf das Parteiprogramm und eingehender geführt werden."

Das ist eine vernichtende Verurteilung der ganzen Prozeßführung gegen die Matrosen.

Am 21. August 1917 stellte in einer Sitzung in der Reichskanzlei, an der der Reichskanzler und fast alle Minister teilnahmen, der Reichsanwalt Richter wörtlich fest:

„Soviel sich bisher übersehen läßt, ist die strafbare Bewegung nicht von der USPD in die Marine hineingetragen worden, sondern es sind umgekehrt die Marineangehörigen an die Abgeordneten ihrerseits herangetreten."

Und der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. v. Krause erklärte dort:

„Greifbares Material fehlt uns nach dem, was bisher vorgetragen worden ist."

Im Reichsinnenministerium und im Preußischen Innenministerium dachte man ebenso. In einer Besprechung, die Admiralitätsrat Dr. Felisch am 13. September mit dem preußischen Innenminister Dr. Drews und dem ehemaligen Staatssekretär im Reichsamt des Innern, dem heutigen deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Wallraf, hatte, haben diese beiden Herren erklärt, daß „kein ausreichendes Beweismaterial" vorliege, um vom Reichstage die Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr fordern zu können, sie haben dringend abgeraten, gegen die Abgeordneten vorzugehen, wenn nicht „unbedingt die Sicherheit des Gelingens gegeben" sei, was sie „zurzeit unter allen Umständen verneinen" müßten.

Auch die Parteiführer sind in der Sache gehört worden. Am 9. August 1917 hat Staatssekretär v. Capelle dem Abgeordneten Ebert davon Mitteilung gemacht. Eberts realpolitischem Blick ist die ganze Unhaltbarkeit der Anschuldigungen sofort klar gewesen, und wenn er die Mitteilung von der entdeckten Verschwörung zunächst auch als wahr unterstellen mußte, so hat er doch Herrn v. Capelle laut Protokoll sofort erklärt:

„Er (Ebert) sei der Ansicht, daß die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft als Partei mit dem Flugblatt nichts zu tun habe, das sei nach seiner Ansicht das Machwerk einer Ortsgruppe von rabiaten Gesellen, die von falschem Tatendrang beseelt seien und glaubten, etwas tun zu müssen. Er kenne aus dem früheren Zusammenarbeiten seine Kollegen Haase, Ledebour usw. ganz genau, der Aufruf sei nicht ihr Stil, so schreiben sie gar nicht, und seien auch nicht so dumm, etwas Derartiges zu tun. Wenn kein weiteres Beweismaterial erbracht werde, werde die

Arbeitsgemeinschaft als Partei die Sache glatt ableugnen . . . Ein derartiges Vorgehen (was auch er [Ebert] als krassen Landesverrat bezeichnete und in den schärfsten Ausdrücken verurteilte) widerspreche durchaus den Ansichten von Haase und Ledebour, das wisse er ganz genau, diese würden zu einem ausgesprochenen Landesverrat niemals die Hand bieten . . .

Er halte es aber auch für richtig, daß, sowie die Sache spruchreif sei, möglichst bald der Haushaltsausschuß des Reichstags einberufen werde, natürlich unter einem Vorwande, dann könne die Angelegenheit dort klargestellt werden. Er sei ganz sicher, daß in diesem Falle sämtliche Parteien, einschließlich der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, von dem Putschversuche weit abrücken würden, und damit werde der politische Erfolg erzielt, daß das Ausland sich nicht falschen Ideen über die Demoralisierung von Heer und Flotte in Deutschland hingeben könne."

Ebert wandte sich auch gegen den Gedanken, den Delegierten der USPD nach Stockholm etwa die Auslandspässe zu verweigern.

In einer Sitzung am 24. August bekannte v. Capelle:

„Ebert hat mir gegenüber von vornherein betont, daß nach seiner Auffassung dieses Flugblatt nicht von der USPD herrühre. Er hat hiermit recht behalten."

In dem schon erwähnten Brief, den Vizeadmiral Hebbinghaus am 27. August mit Wissen des Staatssekretärs v. Capelle an Admiral von Trotha schrieb, um ihn wissen zu lassen, daß die Parteiführer im Falle von Todesurteilen mit der Begnadigung rechneten, heißt es am Eingang:

„Am Sonnabend, den 25., hat der Reichskanzler die Parteiführer zusammengenommen und sie vertraulich eingeweiht. Alle — auch die Konservative Partei — haben erklärt, daß sie auf Grund des vorliegenden Materials ihre Zustimmung im Reichstag zur Verfolgung Dittmanns usw. nicht geben würden."

Das ist am Tage vor der Fällung der Todesurteile gewesen. Das bei den Akten befindliche Protokoll bestätigt diese Mitteilung des Vizeadmirals Hebbinghaus. Danach hat z. B. Abgeordneter v. Payer dort gesagt:

„Nach dem jetzt vorliegenden Material würde ich als Berichterstatter im Reichstage mich nicht für die Erteilung der Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung aussprechen."

Abgeordneter Fehrenbach erklärte:

„Etwas Bestimmtes, das auf verbrecherische Handlungen in

der Marine abzielte, ist bisher nicht erwiesen . . . Man steht beweislos da."

Am Tage darauf sind noch einmal die Marinereferenten des Reichstages, die Abgeordneten Dr. Pfleger und Noske, im Reichsmarineamt über die Frage gehört worden, dabei waren außer dem Staatssekretär von Capelle auch noch die Kapitäne zur See Brüninghaus, Seebohm und Boy-Ed, sowie der Admiralitätsrat Dr. Felisch anwesend. In dieser Sitzung sagte Herr v. Capelle, „die Schlagfertigkeit der Flotte ist nicht beeinträchigt worden". Zur selben Stunde wurden in Wilhelmshaven die Todesurteile gefällt, in deren Begründung es heißt:

„Dieser Nachteil ist auch tatsächlich durch . . . Infragestellung der Schlagfertigkeit der Flotte eingetreten." (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

„Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur!" Aber diesen klaffenden Widerspruch registriere ich nur nebenher. In der Sitzung wollte Admiralitätsrat Dr. Felisch feststellen:

„Wenn ich die Herren Abgeordneten recht verstanden habe, stehen sie auf dem Standpunkt, daß eine Strafverfolgung der Abgeordneten selbst dann sich vom politischen Standpunkte aus empfiehlt, wenn man mit einer Freisprechung rechnen muß, weil dadurch soviel Belastendes gegen die Partei beigebracht werden wird, und weil notwendig so viele Fäden werden bloßgelegt werden müssen, daß im ganzen trotz des Freispruchs ein politischer Gewinn dabei herauskommt."

Darauf hat der Abgeordnete Noske erklärt:

„So denke ich nicht. Ich meine, daß man ganz scharf beobachten und alle Fäden zerschneiden muß, mehr aber nicht."

Die Scharfmacherei des Admiralitätsrats Dr. Felisch erklärt sich dadurch, daß die Marinefront immer wieder darauf drängte, in diesem Sinne vorzugehen und man dadurch im Reichsmarineamt nervös geworden war, besonders als der Flottenchef Scheer den Kaiser persönlich informiert und dessen Zustimmung zu einem scharfen Vorgehen eingeholt hatte. Dabei war offensichtlich gegen den „schlappen" Staatssekretär v. Capelle Stimmung gemacht worden, so daß dessen Vortrag beim Kaiser telephonisch abbestellt wurde. Diese Angst vor der Ungnade des Kaisers hat dann offenbar Herrn v. Capelle veranlaßt, am 9. Oktober 1917 seinen Vorstoß im Reichstage gegen die USPD zu machen.

13. Michaelis' und Capelles Vorstoß im Reichstage

Im Reichstage standen zwei mehrheitssozialistische Interpellationen zur Verhandlung, eine über die „Agita-

tion durch Vorgesetzte im Heere zugunsten alldeutscher Politik" und eine zweite über die „einseitige Handhabung des Belagerungszustandes zugunsten alldeutscher Propaganda". Die Interpellationen waren vom Abg. Landsberg in einer scharfen Rede begründet und vom Kriegsminister v. Stein und dem Staatssekretär Dr. Helfferich in so herausfordernder Weise beantwortet worden, daß die Parteien der Friedensresolution, Zentrum, Fortschrittler und Sozialdemokraten, und natürlich auch die Unabhängigen darüber in helle Empörung gerieten. In einer Sitzung des Haushaltsausschusses wurde versucht, die Gemüter zu beruhigen. Am 9. Oktober sollte die Debatte fortgesetzt werden. Erster Redner war der Vertreter der Unabhängigen, Abg. Dittmann. In meiner Rede wendete ich mich an den neben mir auf dem Referentenplatze sitzenden Staatssekretär v. Capelle mit den Worten:

„Ich frage den Herrn Staatssekretär v. Capelle, ob es wahr ist, daß bei der Marine annähernd zweihundert Jahre Zuchthaus über die Matrosen verhängt worden sind; weiter, ob es wahr ist, daß mehrere Todesurteile gefällt und auch vollstreckt worden sind, daß man Matrosen erschossen hat wegen Bekundung ihrer politischen Gesinnung?"

Einzelheiten über die Prozesse waren mir damals nicht bekannt, auch von den ganzen Anschuldigungen gegen mich, Frau Zietz, Haase und Vogtherr hatte niemand von uns eine Ahnung. Nach mir sprach der Reichskanzler Dr. Michaelis. Er sprach mir das Recht ab, mich über politische Agitation im Heere zu beschweren, warum, werde der Staatssekretär v. Capelle darlegen, und im übrigen stehe für ihn die Unabhängige Sozialdemokratie „jenseits der Linie", auf der die Parteien ein Anrecht auf paritätische Behandlung hätten. Die kurze Erwiderung des Kanzlers löste Verblüffung und Erwartung aus. Nach ihm sprach v. Capelle über die angebliche Marineverschwörung, aber zur Enttäuschung und zum Entsetzen der Parteien brachte er lediglich das Material vor, das die Parteiführer schon früher einstimmig für nicht beweiskräftig erklärt hatten.

Als nunmehr Haase, Vogtherr und ich mehrmals das Wort nahmen und kurz und scharf die Unterstellungen des Staatssekretärs, sowie die Angriffe des Reichskanzlers zurückwiesen, da wurde im Hause eine erregte Stimmung gegen die Regierung ausgelöst. Die Parteien der Mitte wandten sich gegen Kanzler und Staatssekretär, für das Zentrum Abgeordneter Trimborn, für die Fortschrittler Abgeordneter Naumann und für die Sozialdemokraten Abgeordneter Ebert.

Abgeordneter Trimborn bezeichnete es als „bedenklich

und nicht angängig", eine ganze Partei mit solchen Beschuldigungen in Zusammenhang zu bringen. Abgeordneter Naumann protestierte dagegen, aus einem nicht vollzogenen Verfahren entehrende Folgerungen gegen Mitglieder des Reichstages zu ziehen und eine politische Partei außerhalb des Rechts zu stellen. Dadurch sei der ganze Reichstag genötigt, „nun für diese Partei und ihr Existenzrecht einzutreten". Da der Reichsanwalt bisher keinen Antrag auf Strafverfolgung der drei unabhängigen Abgeordneten gestellt habe, folge daraus mit Sicherheit, daß die Behauptungen Capelles unzutreffend seien. Eine Rede von ungewöhnlicher Schärfe nach Ton und Inhalt hielt der Abgeordnete Ebert. Er sagte darin:

„Ja, meine Herren, es steht jeder Partei dieses Hauses offen, für ihre Aufgaben und Ziele Propaganda zu treiben. In den letzten Tagen haben wir hier festgestellt, daß im Heer und in der Marine vor den Augen ihrer Leiter eine wüste Agitation betrieben wird, die vielfach von militärischen Stellen getragen ist, die sich gegen die Politik der Mehrheit des Reichstages und der überaus großen Mehrheit unseres Volkes richtet. Wenn nun die Heeresleitung die Politik selbst in das Heer hineinträgt, dann darf sie sich nicht beschweren, wenn andere Parteigruppen im Heere ebenfalls Propaganda treiben. Weiter aber ist, soweit ich das Material beurteilen kann, das der Herr Staatssekretär der Marine vorgetragen hat, gegen die Unabhängige Partei nichts festgestellt. Deshalb scheint uns auch sachlich das ganze Vorgehen durchaus ungerechtfertigt zu sein und wir müssen es entschieden mißbilligen."

Zum Schluß richtete Abgeordneter Ebert einen scharfen Vorstoß gegen den Reichskanzler Michaelis, der der ganzen Sache noch dadurch die Krone aufgesetzt habe, daß er aus dem Armgelenk heraus eine Partei kurzerhand außerhalb des Rechts gestellt habe in einer Zeit, in der es höchste Aufgabe der Regierung sein müßte, alle Volkskräfte zusammenzufassen. Ebert schloß mit dem Satz:

„Jeder Tag, der das deutsche Volk früher von dieser Regierung befreit, wird von uns begrüßt werden."

Ich hatte meine letzte Erwiderung geschlossen mit den Worten:

„Und, meine Herren, Sie werden darüber nicht hinwegkommen: es ist hier von Regierungsstelle kein Material dafür beigebracht worden, das in dem Empfinden des Volkes ein derartiges Urteil rechtfertigt, wie es hier verhängt und vollstreckt worden ist. Seien Sie überzeugt, diese armen Matrosen werden fortleben im Andenken der Arbeiterklasse als Mär-

tyrer ihrer politischen Überzeugung in diesem Weltkriege, und das Verfahren, das man ihnen gegenüber eingeschlagen hat, wird fortleben in den Annalen dieses Krieges als ein ganz jämmerlicher, elender Justizmord."

Helfferich sagt in seinen Erinnerungen, daß die Führer der Unabhängigen Sozialdemokratie am Schluß jener Reichstagssitzung als die Triumphatoren dastanden. Das war zweifellos der allgemeine Eindruck. Der Kanzler Michaelis war nicht mehr auf seinem Posten zu halten, er mußte bald darauf zurücktreten, trotzdem Helfferich, wie er sagt, verhindern wollte, daß „Herr Michaelis vor den Triumphwagen der Unabhängigen Sozialdemokraten gespannt würde".

Staatssekretär v. Capelle hatte sich zwar ebenfalls eine schwere Bloßstellung zugezogen, aber er blieb im Amte. Helfferich weiß in seinen Erinnerungen keine Erklärung für das überstürzte Vorgehen von Michaelis und Capelle, auch die politische Öffentlichkeit kennt bis heute keine plausible Erklärung dafür.

In den Akten des Reichsmarineamts findet sie sich. Am Morgen des 9. Oktober war aus Wilhelmshaven vom Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch beim Reichsmarineamt ein Telegramm eingegangen, dessen Kernstelle lautete:

„Nach Geständnis des Angeklagten Calmus Hauptverhandlungstermin Mittwoch, den 10. Oktober. Es kommt in Frage Hochverrat gegen Person Sr. Majestät. Urheber nach Geständnis des Calmus Reichstagsabgeordnete Dittmann und Ledebour im Verein mit deutschen Offizieren in Uniform, scheinbar englischen und französischen Offizieren. Calmus will Geständnis wiederholen in Hauptverhandlung."

Dieses Telegramm erklärt den Vorstoß von Michaelis und Capelle. Capelle wußte aus dem Haushaltsausschuß, wo ich ihn bereits nach den Verurteilungen gefragt, aber keine Antwort erhalten hatte, daß ich im Plenum des Reichstags die Frage wiederholen würde, so daß er einer Antwort nicht mehr würde ausweichen können. Nun sprach das Telegramm, das er am selben Morgen erhalten hatte, von Hochverrat gegen Sr. Majestät, und er fürchtete wohl, beim Kaiser gänzlich in Ungnade zu fallen, wenn er jetzt noch länger zögerte, gegen die USPD öffentlich zum Angriff vorzugehen. Andererseits war das Telegramm so lakonisch, daß er es unmöglich in der öffentlichen Reichstagssitzung vorbringen konnte, weil sofort Beweise gefordert worden wären. Wie Helfferich berichtet, hat nur zwischen Tür und Angel eine kurze Verständigung zwischen Kanzler und Staatssekretär über den Vorstoß stattgefunden.

Capelles Angst vor der Ungnade des Kaisers hat auch den Reichskanzler Dr. Michaelis beherrscht, der schon am 12. August gesagt hatte, seine Befürchtung sei, daß aus dieser Sache ein „politischer Kladderadatsch" werden könne, und dann S. M. sagen würde, er sei nicht rechtzeitig orientiert worden. Aber gerade ihre Angst vor S. M. hatte Kanzler und Staatssekretär in den „politischen Kladderadatsch" hineingetrieben.

Das Geständnis des Matrosen Calmus vom Schiff „Rheinland", von dem in dem ominösen Telegramm die Rede ist, macht der Phantasie des Mannes alle Ehre. Es füllt neun große Schreibmaschinenseiten und liest sich wie ein Kinoroman. Kurz skizziert behauptete er folgendes:

„Er sei am 1. August auf Urlaub gefahren, am 2. August habe er in das Bureau der USPD-Zentrale in Berlin gewollt. Auf der Treppe zum Bureau sei er von einem Mann, der sich als Reichstagsabgeordneter Dittmann vorgestellt habe, abgefangen und aufgefordert worden, mitzukommen. Auf der Straße habe sich der Abgeordnete Ledebour zu ihnen gesellt. Sie hätten sich zu dritt zuerst mittels Droschke, dann mit der Straßenbahn und schließlich zu Fuß in eine im Norden Berlins gelegene sehr nobel eingerichtete Wohnung begeben, in der sie von drei uniformierten Offizieren, zwei Feldwebeln und zwei Unteroffizieren und einem Zivilisten erwartet worden seien. (Heiterkeit.) Calmus sei mit Essen und Trinken bewirtet worden, wobei ihm der eine Offizier, ein Major, gesagt habe, er solle nur ordentlich reinhauen. Nach dem Essen habe Ledebour ihm dann den Plan der Marinemeuterei auseinandergesetzt und ihm gesagt, er, Calmus, wäre ihm als zuverlässiger Mensch hingestellt worden, und einer der Offiziere habe gewünscht, er solle sich ehrenwörtlich verpflichten, mitzumachen. Mit der Hand auf der Klinge des Offiziersdegens habe er dann sein Ehrenwort abgeben müssen. (Erneute Heiterkeit.) Dann habe Dittmann aus einer Ledermappe allerlei Papiere hervorgeholt, einer der Offiziere habe ihm zu seinem Schutze einen Revolver gegeben. Darauf habe Dittmann an Hand der Papiere, die in englischer, französischer und russischer Sprache geschrieben gewesen seien, nochmals eingehend den Plan der Marineverschwörung erörtert. Schließlich habe Dittmann ihm 5000 Mark in Banknoten oder Gold versprochen, wenn er bis Ende August die Unterschriften der Mannschaften von den Schiffen des 1. Geschwaders einschicken und die Organisation an Bord in die Hand nehmen würde. Einer der Offiziere habe dabei mit Geld in einem Lederbeutel geklimpert. (Heiterkeit.) Neben dem Beutel habe ein Haufen deutsches

und amerikanisches Goldgeld gelegen. Dittmann habe weiter gesagt, er habe noch eine Extrasache für ihn, und habe ihm dann den Plan entwickelt, bei der nächsten Anwesenheit des Kaisers in Wilhelmshaven ein Attentat auf den Kaiser mittels einer Höllenmaschine zu verüben. Als Ort des Attentats habe er eine Stelle im Südhafen bezeichnet, wo in nächster Nähe ein Boot zum Entfliehen liegen werde; er würde sicher über die Grenze kommen. Dittmann habe ihm 10 000 Mark Handgeld, nach Gelingen des Attentats das Zehnfache versprochen. Während Dittmann gesprochen, hätten die Offiziere Goldgeld in Säulen aufgebaut (Heiterkeit) und Ledebour habe ihn mit dem Finger darauf aufmerksam gemacht. Allmählich sei die Sache dem Calmus unheimlich geworden. Er sei plötzlich erregt aufgesprungen und habe mit gezogenem Revolver die Anwesenden aufgefordert, die Hände auf die Stuhllehnen zu legen und den Attentatsplan zu zerreißen. Erschreckt sei man dieser Aufforderung nachgekommen. Darauf habe er gesagt, er habe sein Ehrenwort gegeben, die Organisation an Bord in die Hand zu nehmen, das würde er auch tun, aber wenn er das geringste von dem Attentat hören werde, so werde er die Sache melden. Dann sei er aus dem Zimmer und aus dem Hause gesprungen, habe zunächst eine Wirtschaft in der Nähe aufgesucht und sei dann zum Bahnhof gegangen, um nach Essen zu fahren."

An diese abenteuerliche Geschichte hat der die Untersuchung führende Marinekriegsgerichtsrat Dr. Loesch fest geglaubt, daher sein Telegramm an das Reichsmarineamt. Vielleicht hoffte er für das erpreßte Geständnis auch das Eiserne Kreuz zu erhalten.

Calmus wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Urteil heißt es, daß die Wahrheit seiner Erzählung dahingestellt bleiben könne. Nach seiner Verurteilung hat man Calmus dann nach Berlin transportiert und mit ihm die Straßen abgesucht. Er hat zwar die Wirtschaft wiedergefunden, aber nicht das betreffende Haus, in dem er mit den Abgeordneten und den Offizieren gewesen sein wollte.

Sofort nach der Reichstagssitzung vom 9. Oktober war Frau Zietz vom Untersuchungsführer des Reichsgerichts, Amtsrichter Dr. Holthöfer in Cöpenick, verhaftet worden. Nach vierzehn Tagen wurde sie gegen eine Kaution von 12 000 Mark wieder auf freien Fuß gesetzt. In dem gegen sie und den jungen Werftschreiber Büdeler in Wilhelmshaven eingeleiteten Untersuchungsverfahren wurden dann auch die Abgeordneten Haase, Dittmann und Vogtherr sehr eingehend ver-

nommen. Dabei machte mir der Untersuchungsrichter eine schwache Andeutung von der Erzählung des Calmus und bat mich, meinen Auslandspaß vorzuzeigen. Er stellte dann fest, daß sich aus meinem Paß dasselbe ergebe, was er schon durch die Paßstellen in Saßnitz und Warnemünde hatte feststellen lassen, daß nämlich Ledebour und Dittmann am 30. Juli über Saßnitz nach Stockholm gefahren und erst am 7. August über Warnemünde zurückgekehrt waren, daß sie also am 2. August bereits drei Tage außer Landes gewesen und erst fünf Tage nach diesem Datum wieder eingereist waren. Dadurch stand fest, daß Calmus nicht mit Ledebour und Dittmann zusammengetroffen sein konnte, zumal auch die Personalbeschreibung des Calmus von den beiden Abgeordneten nicht stimmte. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Als ich die abenteuerliche Geschichte jetzt in den Akten las, habe ich mich gefragt, ob man vielleicht die Lockspitzelei an Bord der Schiffe soweit getrieben habe, daß man die Ankunft von Calmus in Berlin der Polizei oder der Spionageabteilung des Oberkommandos in den Marken signalisiert und durch diese die romantische Kinoaffäre veranlaßt habe. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Dafür, daß die Sache ganz frei erfunden sein sollte, hatte ich keine rechte Erklärung. Ich habe deshalb, um mir Gewißheit zu verschaffen, ob ich vielleicht noch Akten des Oberkommandos oder des Polizeipräsidiums würde einfordern müssen, aus den Akten die Adresse des Calmus festgestellt und ihn im letzten Sommer in Essen aufgesucht. In Gegenwart des Abgeordneten Limbertz und eines Beamten des Bergarbeiterverbandes habe ich ihn gefragt, was an der Sache Wahres sei. Er sagte sofort: „Das war nur ein Ablenkungsmanöver von mir."

Ich erwiderte ihm: „Na, aber doch ein sehr gefährliches für Ledebour und mich." „Nein," sagte er, „von Frau Zietz, der ich ja die vierzig Mark für Broschüren abgeliefert hatte, erfuhr ich gesprächsweise, daß Dittmann und Ledebour in Stockholm seien. Ich wußte also, wenn es hart auf hart ging, daß Sie nachweisen konnten, am 2. August gar nicht in Berlin gewesen zu sein." Und nun gab er mir folgenden Aufschluß: Der Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch habe ihm immerfort mit Erschießen gedroht und gleichzeitig belastende Aussagen gegen die Abgeordneten aus ihm herauspressen wollen. Um dies Ziel zu erreichen, habe Dr. Loesch seine Schwester und den Pfarrer von Essen kommen lassen, die auf ihn einwirken mußten. Ihm war gleichzeitig zu Ohren gekommen, daß man bedauerte, den Matrosen Reichpietsch voreilig erschossen zu haben, weil man ihn gern als Zeugen gegen die Abgeordneten benutzt hätte.

Da sei ihm nun der Gedanke gekommen: „Wenn du so gravierende Aussagen gegen die Abgeordneten machst, daß man ein Interesse daran hat, dich als Zeugen gegen sie zu benutzen, wird man dich nicht zum Tode verurteilen und nicht erschießen." Um sich vor dem Tode zu retten, habe er die ganze Geschichte frei erfunden, wobei er ihm bekannte andere Örtlichkeiten und Persönlichkeiten zugrunde gelegt habe. Tatsächlich habe er ja auch sein Ziel erreicht, man habe ihn „nur" zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ich habe nicht den Mut gefunden, dem Mann noch ein Wort des Tadels zu sagen, denn ich hatte volles Verständnis für die furchtbare Lage, in der er sich damals befand. Michaelis und Capelle aber mögen sich bei Dr. Loesch bedanken für den Bärendienst, den er ihnen mit seinem terroristischen Inquisitionsverfahren, das solche Früchte zeitigte, und mit seinem Telegramm erwiesen hat.

14. Die höchsten Justizbehörden lehnen ab

Nach dem mißglückten Vorstoß im Reichstage gab sich Staatssekretär v. Capelle noch nicht zufrieden. In einem Schreiben an den Reichskanzler vom 16. Oktober forderte er in aller Form zum Schluß:

„In Vertretung der militärischen Interessen der Marine halte ich für meine Pflicht, Ew. Exz. nunmehr zu bitten, den Oberreichsanwalt anweisen zu wollen, den Antrag auf Genehmigung des Reichstages zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Reichstagsabgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr zu stellen. Ohne eine gerichtliche Untersuchung müßte die Marineverwaltung ablehnen, für die Schlagfertigkeit der Marine weiterhin ihrerseits die Verantwortung zu übernehmen."

Diesem Verlangen trat der Kriegsminister v. Stein in einem Schreiben vom 24. Oktober bei. Gleichzeitig wurden auf Anordnung Capelles die bereits verurteilten Heizer und Matrosen nochmals vernommen, um doch noch belastendes Material gegen die Abgeordneten zu bekommen. Von dem Minister des Innern verlangte Capelle am 11. November, daß er tüchtige Kriminalbeamte aus dem Heere reklamieren lasse, um sie gegen die Marineumtriebe einzusetzen. Der Eifer war ja verständlich. Aber statt daß sich das Belastungsmaterial gegen die Abgeordneten verdichtete, verflüchtigte es sich immer mehr. Besonders die durch den Untersuchungsführer des Reichsgerichts, Herrn Amtsrichter Dr. Holthöfer in Cöpenick, gegen Frau Zietz geführte Untersuchung, bei der Matrosen und Heizer in Wilhelmshaven, Kiel und

Berlin direkt vernommen worden sind, ergab ein völlig anderes Bild, als es die Berichte der Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Dr. Loesch ergeben hatten. Das zeigte sich sehr bald sowohl in der Stellungnahme des Oberreichsanwalts wie des Reichsjustizministers.

Am 1. November fuhr Admiralitätsrat Dr. Felisch im Auftrage Capelles nochmals nach Leipzig und versuchte über zwei Stunden lang den Oberreichsanwalt Dr. Zweigert und den Reichsanwalt Richter auf Grund neueren Materials dazu zu bringen, den Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung der Abgeordneten an den Reichstag zu stellen. Aber er fand keine Gegenliebe. Unter dem 9. November erstattete Felisch darüber einen längeren Bericht an Capelle, in dem es heißt:

„Der Oberreichsanwalt stand grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß er gern der Marine entgegenkommen werde, daß aber die Angelegenheit der Verfolgung der Abgeordneten für ihn vorläufig um deswillen erledigt sei, weil der Reichskanzler Stellung dahin genommen habe, daß z. Zt. Anlaß zu einem Einschreiten gegen diese nicht gegeben sei. Er hob hervor, daß er an sich einem neuen Auftrage seitens des Reichskanzlers entgegensehen müsse, daß er trotzdem aber dem Untersuchungsrichter Holthöfer Auftrag gegeben habe, alle Ermittlungen vorzunehmen, die irgendwie auf Spuren hinweisen, die ein Einschreiten gegen Abgeordnete rechtfertigen könnten. Fortgesetzt aber betonte er, daß alles Material, das bis jetzt beigebracht worden sei, und das er seinerseits dem Untersuchungsrichter weitergegeben habe, nach dessen Meinung und nach seiner eigenen nicht ausreichend sei, um einen Antrag auf Aufhebung der Immunität der Abgeordneten zu rechtfertigen."

Bis zu welchen gewaltsamen juristischen Konstruktionen sich der Admiralitätsrat Felisch in dem Bestreben, seinen Chef Capelle wegen der Niederlage am 9. Oktober an der USPD zu rächen, verstiegen hat, erhellt aus seiner weiteren eigenen Angabe:

„Außerdem verwies ich den Oberreichsanwalt darauf, daß nach seiner Meinung sich auch Anklage um deswillen erheben lasse, weil Hochverrat im Sinne des § 81, Nr. 2 des STGB für das D. R. vorliege; denn die Täter wollten den Kaiser zu einem anderen Frieden zwingen, als dieser ihn selbst herbeiführen wollte, und deshalb beabsichtigten sie, die Verfassung des Deutschen Reiches, die dem Kaiser allein das Recht des Friedensschlusses gibt, in dieser Beziehung gewaltsam zu ändern."

Nach dieser Deduktion hätten natürlich auch die Parteien der

Mitte, die hinter der Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli standen, mit auf die Anklagebank müssen, ebenso die alldeutschen Extremisten, die noch weitergehende Annektionspläne verfolgten als der Kaiser. Aber dieses Verlangen an den Oberreichsanwalt zeigt deutlich, daß es sich nicht um eine strafrechtliche, sondern um eine politische Verfolgung der USPD handelte.

Der Oberreichsanwalt war aber nicht geneigt, in den Spuren des Herrn v. Capelle zu wandeln und sich schließlich eine Niederlage zuzuziehen. Er hat nach dem Bericht geantwortet:

„daß die Propaganda der USPD als solche kein Landesverrat sei. Diejenigen Schriften, deren Verbreitung bisher nachgewiesen worden sei, seien nicht verboten gewesen ... Wir sollten ihm nur Material beibringen, in dem zur Gehorsamsverweigerung mit Wissen der Abgeordneten aufgefordert wird; dann sei eine Unterlage zum Einschreiten gegen diese gegeben."

Schließlich wollte Dr. Felisch sich damit begnügen, wenn wenigstens gegen den Abgeordneten Henke eingeschritten werde, bei dem die Ziethen-Liste — 12 Mitgliederaufnahmen für die USPD — gefunden worden sei. Aber auch das wies der Oberreichsanwalt zurück; das sei schließlich auch nicht seine Sache, sondern Sache eines außerordentlichen Kriegsgerichts in Kiel, wo man die Liste bei Henke gefunden hatte.

Herr Dr. Felisch berichtete noch:

„Zum Schluß wies der Oberreichsanwalt darauf hin, daß nach seiner Meinung der neue Reichskanzler (Graf Hertling) nicht für einen Antrag auf Verfolgung von Abgeordneten der USPD werde zu haben sein. Er meinte, daß die politische Gesamtlage sich so gestalten werde, daß der neue Reichskanzler jede Fortsetzung der wenig geschickten Maßnahmen, mit denen der bisherige Reichskanzler seine Tätigkeit abgeschlossen habe, werde weit von sich abweisen wollen oder müssen. Trotzdem wolle er, der Oberreichsanwalt, für seine Person nicht versagen, wenn wir mit neuem Beweismaterial zu dienen vermöchten."

Ebensowenig wie beim Reichsanwalt fand das Reichsmarineamt mit seinen Scharfmacherversuchen Gegenliebe beim Reichsjustizamt. So antwortete der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Herr Dr. v. Krause, der frühere nationalliberale Abgeordnete, auf das Schreiben Capelles vom 16. Oktober und die Zustimmung des Kriegsministers dazu vom 24. Oktober mit folgendem Schreiben vom 1. November 1917:

„Die Äußerung des Herrn Staatssekretärs des RMA über eine Erklärung des Reichsanwalts Richter (daß gegen den Abgeordneten

Dittmann Anklage wegen versuchten Landesverrats erhoben werden könne) dürfte auf einem Irrtum beruhen. Sowohl Herr Richter als der Oberreichsanwalt Herr Zweigert waren und sind der Überzeugung, die ich teile, daß die bisher ermittelten Umstände zu einer Anklage wegen Landesverrats oder versuchten Landesverrats gegen die Reichstagsabgeordneten Dittmann, Haase und Vogt herr nicht ausreichen. Diese Auffassung kam auch einmütig seitens aller Reichstagsabgeordneten zum Ausdruck, die in der unter dem Vorsitz E. E. stattgehabten Sitzung anwesend waren. Man ging damals in der Meinung auseinander, daß von weiteren Schritten auf strafrechtlichem Gebiet abzusehen sei. An dieser Rechtslage hat sich meines Wissens nichts geändert. Auch in dem gegen Frau Zietz angehängten Voruntersuchungsverfahren war bis vor wenigen Tagen, als ich den Untersuchungsrichter sprach, nichts ermittelt, was eine Anklage hätte stützen können. Sollten in diesem oder anderen Verfahren belastende Tatsachen festgestellt werden, so würde die Angelegenheit selbstverständlich neu zu prüfen sein. Ob die Aussagen, auf die der Herr Staatssekretär des RMA hinweist, zu einer neuen Prüfung Veranlassung geben, vermag ich erst nach Kenntnis derselben zu ermessen. Das heute meinem Herrn Referenten übergebene ‚weitere Material über die Bewegung der Flotte' ist nicht geeignet, eine andere Auffassung als die oben dargelegte zu begründen.

Einer Bemerkung des Herrn Staatssekretärs in seinem Schreiben vom 16. d. M. gegenüber muß ich betonen, daß nicht Beschuldigten der Beweis ihrer Schuldlosigkeit obliegt, sondern, daß ihnen die Schuld bewiesen werden muß.

Ein Ermittlungsverfahren, für das, wie gesagt, z. Zt. ausreichender Anlaß nicht vorliegt, würde, wenn es, wie vorauszusehen, zu einem Mißerfolge führte, m. E. die Erreichung des Zwecks des Herrn Staatssekretärs, ‚den Geist der Auflehnung zu dämpfen', nicht fördern. Daß die Reichsleitung gewillt war oder ist, mit fester Hand auch gegen Reichstagsmitglieder vorzugehen, die strafbarer Handlungen verdächtig sind, und daß in dieser Hinsicht bereits eine Prüfung stattgefunden hat, ist bekannt. Einer Wiederholung von Maßnahmen, um diese Stellung der Reichsleitung klarzulegen, bedarf es daher nicht.

So sehr ich hiernach der Absicht des Herrn Staatssekretärs des RMA und des Herrn Kriegsministers zustimme, alle zulässigen Mittel zur Bekämpfung der aufrührerischen Bewegung in der Flotte anzuwenden, so wenig vermag ich nach dem

z. Zt. vorliegenden Material Schritte zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen die genannten Abgeordneten zu befürworten. Eine erfolgreiche Untersuchung würde m. E. nur geeignet sein, den Einfluß der Führer der USPD auf die Massen zu stärken."

Dieses Schreiben des Leiters des Reichsjustizamts veranlaßte dann den Reichskanzler Dr. Michaelis am folgenden Tage, dem 2. November, zu der folgenden kurzen Mitteilung an den Staatssekretär Capelle:

„Nach dem in Abschrift beigefügten Schreiben des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts vom 1. Nov. 1917 — Nr. 9389 — dürfte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die genannten 3 Abgeordneten wenig Aussicht auf Erfolg haben. Es ist bedauerlich, daß bei den Untersuchungsverhandlungen, die von den Marinegerichtsbehörden vorgenommen wurden und die doch anscheinend bei dem vorhandenen Material noch laufend sind, nie direktes Schuldmaterial gegen die USPD zutage gefördert wurde. Schon im ersten Verfahren ist versäumt worden, schleunige Beweiserhebungen in Berlin (Durchsuchung usw.) vorzunehmen. (Die Dr. Dobring bekanntlich nicht wollte. D.) Vielleicht könnte noch durch geeignete Geheimpolizisten den verborgenen Gängen nachgespürt und direktes brauchbares Schuldmaterial gewonnen werden.

Michaelis."

Admiralitätsrat Dr. Felisch bemerkte dazu handschriftlich, Staatssekretär v. Capelle habe angeordnet, daß auf dieses Schreiben nichts zu veranlassen sei. Damit war der neuerliche Vorstoß des Reichsmarineamts im Sande verlaufen, weil sich eben nichts als vorhanden beweisen läßt, was gar nicht da ist.

Am 17. November 1917 fand im Kriegsministerium eine ganz geheime Sitzung statt, an der zahlreiche Vertreter des Kriegsministeriums, des Generalstabs und des Reichsmarineamts teilnahmen. In ihr hatte Hauptmann Henning, der heutige völkische Reichstagsabgeordnete (Hört! Hört!), der für das Kriegsministerium an verschiedenen Schiffsprozessen teilgenommen hatte, seine persönlichen Eindrücke wiedergegeben, nach denen die Abgeordneten hinter der Bewegung gestanden haben müßten. Er hatte aber zugeben müssen, daß es schwer sei, gegen die Abgeordneten einzuschreiten, da bestimmte Handlungen nicht recht nachweisbar seien. Nach ihm sprach Vizeadmiral Hebbinghaus, der inzwischen aber wesentlich nüchterner über die Sache dachte. Er hoffte zwar noch besonders auf neue Aussagen des Verurteilten Sachse, bekannte dann aber unter anderem:

„Der Staatssekretär des Reichsjustizamts und der Oberreichsanwalt wollen nicht mehr an die Sache heran, sie ver-

langen Material, das zur Verurteilung ausreicht. Ich selbst bin in verschiedenen Verhandlungen gewesen und habe Eindrücke an Bord gewonnen. . . . Die Leute haben den Frieden haben wollen, aber nicht etwa alle mit Gewalt... Die USPD hat sich ein Bild beschaffen wollen, wieviel Anhänger sie in der Flotte hat. Unparteiische Augenzeugen über die Unterredungen mit den Abgeordneten haben wir nicht. .. Das Bild im ganzen ist für mich nicht so farbenprächtig, wie es Hauptmann Henning schildert. Je mehr man in den Aufnahmen herumstudiert, desto fadenscheiniger wird die Beweisführung."

Herr Dr. Felisch teilte dort mit:

„Der Herr Staatssekretär des RMA steht für seine Person auf dem Standpunkt, daß wir am besten die Sache ruhen lassen, und nur gezwungen im Reichstagsplenum sprechen sollten."

In einer Sitzung im Reichsjustizamt berichtete am 17. November Herr Amtsrichter Dr. Holthöfer, der Untersuchungsrichter des Reichsgerichts, über das Verfahren gegen Frau Zietz. Er sagte dabei, daß es auffalle, daß Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring jetzt Leute vernehme, die er lieber zuerst hätte vernehmen sollen. Wörtlich heißt es dann in dem Protokoll:

„Das Wort ‚Programm der USPD' scheint von den Leuten verschieden aufgefaßt worden zu sein; die einen verstehen darunter das offizielle Programm der Partei, die anderen ein erweitertes Programm, das sie sich zum Teil selbst zurecht gemacht haben. Ich glaube, daß die Marinejustizbeamten, die die Vernehmungen geleitet haben, selbst das offizielle Programm der USPD nicht genau gekannt haben."

Darin liegt die denkbar stärkste Verurteilung der juristischen „Programm"-Konstruktionen der Marinekriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Dr. Loesch. Gegen die Abgeordneten vorzugehen, hielt Dr. Holthöfer nicht für möglich. Man verständigte sich in der Sitzung schließlich dahin, das Verfahren gegen Frau Zietz während der laufenden Tagung des Reichstags noch in der Schwebe zu lassen.

In dem Verfahren gegen Frau Zietz und den Werftschreiber Büdeler hat der Oberreichsanwalt Dr. Zweigert am 18. Februar 1918 einen 35 Schreibmaschinenseiten langen Bericht an den Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. v. Krause erstattet. Er kam in dem Bericht zu folgenden Feststellungen:

„Der vorstehend geschilderte Sachverhalt scheint nicht ausreichend, den beiden Angeschuldigten sowie den genannten Reichstagsabgeord-

neten eine landesverräterische Handlung nachzuweisen.

Auch eine Agitation für landesverräterische Zwecke läßt sich weder den Angeschuldigten noch den Abgeordneten der USPD mit Sicherheit nachweisen.

Endlich läßt sich auch nicht nachweisen, daß die Angeschuldigten oder die genannten Abgeordneten der USPD bei den tatsächlich vorgekommenen Gehorsamsverweigerungen und Meutereien die Hand im Spiele gehabt haben."

Der Oberreichsanwalt fügte diesen Feststellungen noch als seine Überzeugung hinzu:

„Es spricht auch jede innere Wahrscheinlichkeit dagegen, daß Reichstagsabgeordnete von solcher Erfahrung wie Dittmann und Genossen solch ein gefährliches Vorgehen angeregt oder unterstützt haben sollten . . .

Meines Erachtens bietet der Inhalt der Voruntersuchung keinen Anlaß, die Frage der Strafverfolgung der Reichstagsabgeordneten Dittmann, Haase, Vogtherr und Ledebour von neuem aufzunehmen. Einen Antrag, von dem Reichstag die Genehmigung zur Strafverfolgung wegen Landesverrats oder des Versuchs eines solchen zu erholen, vermag das vorliegende Beweismaterial nicht zu rechtfertigen. Ich beabsichtige . . . die Außerverfolgungssetzung der Angeschuldigten Zietz zu beantragen."

Am 2. März 1918 sandte der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Dr. v. Krause, eine Abschrift dieses Berichts an den Staatssekretär v. Capelle mit dem Bemerken:

„Ich beabsichtige, mich mit dem von dem Herrn Oberreichsanwalt in Aussicht genommenen Vorgehen einverstanden zu erklären."

Am 12. April 1918 stellte der Oberreichsanwalt Dr. Zweigert dann den Antrag auf Einstellung des Verfahrens, und der 1. Strafsenat des Reichsgerichts hat am 29. April 1918 beschlossen, die Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen.

So endete der Versuch, die USPD für die Marinevorgänge von 1917 strafrechtlich verantwortlich zu machen und diese Vorgänge als Vorwand für eine politische Verfolgung der Partei zu fruktifizieren.

Dabei ist nicht zu vergessen, daß der Oberreichsanwalt und das Reichsjustizministerium der USPD politisch mit derselben Feindschaft gegenüberstanden wie das Reichsmarineamt, die Marine-

front und all die übrigen Stellen, die fortgesetzt zu einem Vorgehen gegen die Partei gedrängt haben. Von diesem ihrem politisch feindseligen Standpunkt aus haben die Spitzen der Justiz es in den Akten auch nicht an moralischen Vorwürfen gegen die verhaßte Partei fehlen lassen, aber solche moralischen Ergüsse sind ja für die strafrechtliche und die politische Beurteilung bedeutungslos. Sie entspringen der reichlich naiven Auffassung, daß eigentlich nur die eigene politische Ansicht eine Berechtigung habe und daher selbst die legale Propaganda für entgegengesetzte politische Anschauungen schon moralisch verwerflich sei, weil sie dem Geist entgegenwirkt, den man selber allein vorherrschend sehen möchte. Wo politische Meinungsfreiheit und gesetzliche Gleichberechtigung für alle legal sich betätigenden Parteien besteht, ist ein solcher Standpunkt natürlich absurd. Die Spitzen der Justiz haben diese moralischen Einschaltungen offenbar auch nur zur eigenen Salvierung vor dem Zorn ihrer Götter in Heer und Marine gemacht.

Wenn in den Besprechungen mit den Parteiführern ebenfalls gesagt worden ist, daß die USPD intellektuell und moralisch mitschuldig sei, so ist man dabei von der Annahme ausgegangen, daß die von Dr. Dobring unterstellte politische Verschwörung in der Flotte wirklich vorhanden gewesen und von der USPD inspiriert worden sei. Mit dieser Voraussetzung fallen von selbst die auf ihr aufgebauten Folgerungen und Urteile.

Im übrigen dürfte es schwer sein, gerade bezüglich der Broschüre mit meinen Reichstagsreden über Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft, die auf den Schiffen so großen Anklang gefunden hatten, ein moralisches Verbrechen der USPD zu konstruieren. Bei jenen Anklagereden hatte ich nämlich den ganzen Reichstag hinter mir, was einem Abgeordneten nur sehr selten beschieden ist. Die Zensur hatte damals ein Vorwort zu der Broschüre verboten, an seiner Stelle wurden vier Seiten lang Pressestimmen über die Reden abgedruckt, so daß die Matrosen lesen konnten, wie allgemeine Zustimmung die Reden gefunden hatten.

Weil die angebliche moralische Mitschuld der USPD und ihrer Abgeordneten die letzte Zuflucht der Legendenerzähler über die Marinemeuterei von 1917 ist, will ich aus diesen Pressestimmen ein paar Zeilen hier einschalten.

Die heute so USPD-feindlichen „Münchener Neuesten Nachrichten“ schrieben am 29. Oktober 1916 über meine Rede vom Tage vorher:

„Was aber der Sitzung ihren bewegten Inhalt verlieh, das war die Fülle der Einzelfälle, die der Abgeordnete Dittmann unter

steigender Aufmerksamkeit des ganzen Hauses vortrug . . . Was der Abgeordnete Dittmann erzählte, erinnert zum Teil an die mittelalterliche Tortur, zum Teil an die Zeiten der Bastille und der berüchtigten Verhaftbriefe. Die Erregung der Linken machte sich zum Teil in wilden Zwischenrufen Luft, sie pflanzte sich aber auch zu den bürgerlichen Parteien fort . . . Der Zentrumsabgeordnete Fehrenbach schlug einmal in heller Empörung auf den Tisch."

Der „Regensburger Anzeiger" des Abg. Dr. Heim schrieb, die Art meines Vortrages habe den Vorfällen zu einer Durchschlagskraft verholfen, — wörtlich —

„daß sich das ganze Parlament aufbäumte und sich in entrüsteten Zwischenrufen und zornigen Gesten auf allen Bänken Luft machte".

Die „Hamburger Nachrichten", das frühere Bismarck-Blatt, berichtete:

„Es gab stürmische Ausbrüche, als Staatssekretär Dr. Helfferich das Wort nahm . . . Da sprang der Nationalliberale Paasche dem Redner der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft bei und bemerkte in zornigem Ton, er würde es für richtiger gehalten haben, wenn der Staatssekretär die von Dittmann angeführten Dinge laut und kräftig gerügt und Besserung versprochen hätte."

Und die „Kölnische Volkszeitung" schrieb:

„Entrüstung packte bei diesen Schilderungen das ganze Haus, wie der Abgeordnete Fehrenbach später unter allseitiger Zustimmung feststellte."

In der freikonservativen „Post" in Berlin las man:

„Vizekanzler Dr. Helfferich . . . springt, während Dittmann spricht, erregt auf, läuft unruhig hin und her . . . Das ganze Haus ist allmählich in Erregung geraten, daß es kaum auffällt, als der Vizepräsident Paasche mit der Faust auf den Tisch schlägt. Vom Pulte des Abgeordneten Fehrenbach dröhnt ein Echo."

Der „Fränkische Kurier" in Nürnberg berichtete:

„Mit dem staatsmännischen Blick, den man ihm nicht abzuerkennen brauchte, erfaßte Dr. Helfferich die Lage. Aber was er auch unternehmen wollte, den auf der Versammlung lastenden tiefen Eindruck zu verwischen, es mißlang ihm."

Das „Leipziger Tageblatt" stellte fest, meine Rede sei „schließlich doch nur der Ausfluß und die Folge vorhandener Mißstände, die zu beseitigen oder zum mindesten einzuschränken vorher Anlaß gewesen wäre".

Auch die „Nationalliberale Korrespondenz" gab diesem Gedanken Ausdruck. Die Urteile der bürgerlichen Links-

presse, der mehrheitssozialistischen und der unabhängigen Presse waren auf denselben Ton gestimmt. Die ganze Presse war sich einig, daß die Rede die vox populi, die Stimme des Volkes gewesen sei. Wer ihren Widerhall auf den Schiffen für moralisch verwerflich erklären will, setzt sich also der Gefahr aus, daß seine eigene Moral als anormal erscheint, da sie im Widerspruch steht mit der spontan zutage getretenen allgemeinen Stimmung in Parlament und Presse.

Die USPD ist nicht nur von rechts, sondern auch von links her wegen ihrer Haltung bei den Marineereignissen von 1917 angegriffen worden.

Während sie aber von reaktionärer Seite als Urheberin an den Marinemeutereien verlästert wird, wird ihr von den Linksradikalen der entgegengesetzte Vorwurf gemacht. Sie habe die Matrosen und die Heizer 1917 nur für ihre pazifistisch-reformistischen Halbheiten einfangen wollen, statt sie entschlossen zur Revolution zu führen, und habe im Reichstage gar das Auftreten der Matrosen und Heizer politisch verleugnet und preisgegeben. Was ist auf solche Vorwürfe von links her geantwortet worden?

Am 30. Juli 1920 wurde ich auf dem Zweiten Kongreß der Dritten Internationale in Moskau, wo ich mich als Mitglied der USPD-Delegation befand, heftig angegriffen, weil ich Reichpietsch und Genossen im Reichstag politisch verleugnet hätte. Das Kongreßprotokoll ist kein Stenogramm, es hat mir auch vor dem Druck nicht vorgelegen. Manches ist durch die Kürzung ungenau und schief wiedergegeben, aber worauf es hier ankommt, ist doch daraus ersichtlich. Dort kann man lesen, daß ich erklärt habe:

„Die Rolle dieser Seeleute und ihrer Taten ist übrigens nur durch ihre Folgen bekannt ... Was über den Tatbestand selbst im Reichstag von mir gesagt worden ist, ist wörtlich die Wahrheit ... Was die Matrosen beabsichtigten, das wußten wir damals noch nicht."

Das ist gesagt worden in einem Milieu, dessen Radikalismus doch kaum überboten werden konnte, zu einer Zeit, als die USPD gerade ihren gewaltigsten Wahlsieg errungen hatte und die Reaktion soeben im Kapp-Putsch niedergeworfen worden war, wo ich also ohne Scheu mit einer die USPD und mich selbst glorifizierenden Darstellung hätte herausrücken können, wenn sie den Tatsachen entsprochen hätte, und zwar um so unbedenklicher, als ja durch die Amnestie der Volksbeauftragten eine nachträgliche strafrechtliche Verfolgung ausgeschlossen war.

In jeder Situation ist also von mir stets die gleiche Darstellung gegeben worden, auch dann, wenn ich mir dadurch —

wie in Moskau — selber schadete. Für den wissenschaftlich arbeitenden Historiker zweifellos ein Moment von Beachtung bei seiner kritischen Stellungnahme.

15. Der Flottenvorstoß gegen England

Wie sehr die Gewalthaber auf der Flotte und die Marinekriegsgerichtsräte das Wesen der auf den Schiffen hervorgetretenen Unzufriedenheit verkannten, wenn sie glaubten, mit Todes- und Zuchthausstrafen sie bannen zu können, zeigte sich sehr bald darin, daß die Bewegung trotz der barbarischen Strafen weiterging. Staatssekretär v. Capelle schrieb am 10. September 1917, also fünf Tage nach der Erschießung von Reichpietsch und Köbis, in einem Bericht an die Marinestellen in Wilhelmshaven und Kiel:

„Zwei Todesurteile sind bereits vollstreckt, ohne daß anscheinend die im Fluß befindliche Bewegung zum Stillstand gekommen ist."

Darin ist der Bankrott der Abschreckungsabsicht, die Admiral Scheer mit den Erschießungen verfolgt hatte, klar ausgesprochen. Wie sollte die Bewegung auch zum Stillstand kommen. Wirkten doch ihre Ursachen weiter, die in den inneren Verhältnissen auf den Schiffen lagen. Die Verpflegungsmißstände, die schlechte Behandlung der Leute durch die Offiziere, die Ungerechtigkeiten in der Urlaubsregelung, der unsinnige Exerzierdrill und der ganz unsoziale Geist, die völlige Verständnislosigkeit für die Mannschaftspsyche, alles war nach den Erschießungen im wesentlichen genau so wie vorher, wenn auch eine geringe Erhöhung des Verpflegungsgeldes erfolgt war. Die Erschießungen aber wirkten nur noch mehr erbitternd und empörend, weil sie allgemein als Akt brutaler militärischer Willkür und Verfolgungssucht betrachtet wurden.

Die Marinemachthaber waren eben mit Blindheit geschlagen. Statt den unerträglichen Druck, der durch die Bordmißstände auf den Leuten lastete, zu mildern, haben sie ihn immer mehr gesteigert. Der Herrenstandpunkt wurde auf den Schiffen auch im Kriege von den Offizieren nicht aufgegeben. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel.

In der Enge und Abgeschlossenheit des Bordlebens trat der schreiende Gegensatz zwischen dem elenden Mannschaftsleben und dem Herrenleben der Offiziere viel schroffer hervor als in der Armee, wo sich in den letzten Kriegsjahren der blinde Gehorsam bereits stark abgeschliffen hatte. Dazu kam auf den Schiffen noch die erzwungene Untätigkeit in den heimischen Gewässern, die in den Mannschaften die Sehnsucht nach einem Ende des jahrelangen Gefängnislebens in den schwimmen-

den Eisenkäfigen bis zur Verzweiflung steigerte. Aus dieser psychologischen Verfassung der Leute erklärt sich auch ihr brennendes Interesse für alle politischen Vorgänge, die den von ihnen so leidenschaftlich herbeigesehnten Frieden fördern konnten.

Als auf Drängen Hindenburgs und Ludendorffs das deutsche Waffenstillstandsangebot an Wilson herauskam, ist es auf den Schiffen der Marine als verheißungsvolles Vorzeichen des endlich nahenden Friedens begrüßt worden, und mit fiebernden Nerven haben die physisch und seelisch gemarterten Heizer und Matrosen auf jede Nachricht gewartet, die ihnen die Erlösung aus ihrer Schiffshölle in greifbare Nähe rückte.

Und in einer derartigen Situation planten die Admiräle auf eigene Faust einen Flottenvorstoß gegen England! (Hört! Hört! b. d. Soz.) Die Mannschaften haben ihn verhindert. Schuld daran soll wieder die USPD sein. Aber auch diese Behauptung ist falsch.

Daß in der Atmosphäre der allgemeinen Friedenshoffnung bei den Leuten keine Neigung mehr bestand, am Ende des Krieges ihr Leben in einer sinn- und nutzlosen Angriffs-Aktion aufs Spiel zu setzen, das konnte nur von so völlig verblendeten Herrenmenschen nicht erkannt werden, wie es die Mehrzahl der hohen Marineoffiziere gewesen ist.

Aus den Zeitungen wußten die Matrosen und Heizer, daß die neue Volksregierung des Prinzen Max von Baden den U-Bootkrieg eingestellt hatte, und sie besaßen so viel gesunde Logik, um daraus folgern zu können, daß die Regierung in der Situation, in der sie den Frieden erwartete, unmöglich einen Flottenangriff gegen England befohlen habe oder auch nur gutheißen könne.

Und sie haben damit auch völlig recht gehabt. Hinter dem Rücken der Reichsregierung und des Kaisers als Obersten Kriegsherrn ist der Flottenvorstoß gegen England von den Marinegewalthabern auf eigene Faust versucht worden. Im November 1918 haben sie zu leugnen gesucht, daß überhaupt ein Vorstoß gegen England beabsichtigt gewesen sei. Im Münchener Dolchstoß-Prozeß ist diese Absicht zugestanden worden, ebenso ergab sich dort, daß der Vorstoß ohne Wissen der Reichsregierung erfolgen sollte.

Für den kritischen Leser der Veröffentlichungen maßgebender Marinekreise stand das auch bisher schon fest. Das ergab sich bereits aus einem Artikel, den Admiral Scheer im Märzheft 1919 der „Süddeutschen Monatshefte“ veröffentlicht hat. Er spricht dort lediglich von der „Absicht“ des Flottenvorstoßes, sagt aber nicht, daß diese „Absicht“ nur bei ihm und seinen Mitverschworenen bestand, die Reichsregierung jedoch und

auch der Kaiser von dieser „Absicht“ nichts wußten und ihre Zustimmung nicht gegeben hatten. Die Darstellung des Admirals Scheer wird völlig klargestellt durch Konteradmiral v. Levetzow im Aprilheft 1924 der „Süddeutschen Monatshefte“. Er berichtet dort über die Verhandlungen, die Ende Oktober 1918 zwischen den leitenden Marine- und Heeresstellen auf der einen Seite und der neuen Reichsregierung und dem Kaiser auf der anderen Seite bezüglich der Einstellung des unbeschränkten U-Bootkrieges stattgefunden haben.

Konteradmiral v. Levetzow teilt dabei mit, daß Admiral Scheer dem Kanzler Max von Baden gesagt habe, wenn der U-Bootkrieg eingestellt werde, so erhalte die Hochseeflotte dadurch automatisch ihre operative Freiheit wieder. Aber kein Wort sagt Konteradmiral v. Levetzow darüber, daß der Kanzler etwa gewußt und zugestimmt hätte, daß mit der Flotte nunmehr sofort auch ein Angriffsvorstoß gegen England unternommen werden sollte; das ist der beste Beweis, daß eine solche Zustimmung des Kanzlers tatsächlich nicht erfolgt ist, sonst hätte v. Levetzow sich darauf berufen. Ebenso ist nach Levetzow auch dem Kaiser lediglich die Tatsache mitgeteilt worden, daß die Hochseeflotte nun nicht mehr gebunden sei, aber auch ihm ist nicht gesagt worden, daß die Flotte nun tatsächlich einen Vorstoß unternehmen wolle. Von einer solchen Absicht hat auch der Kaiser nichts gewußt und auch er hat seine Zustimmung dazu nicht gegeben.

Am 22. Oktober 1918 will Konteradmiral v. Levetzow den Befehl des inzwischen zum Chef des Admiralstabs der Marine avancierten Admirals Scheer an den nunmehrigen Chef der Hochseeflotte, Admiral v. Hipper: „Hochseestreitkräfte sollen zum Angriff und Schlagen gegen englische Flotte eingesetzt werden“ persönlich überbracht haben. Der Vorstoß sollte am 30. Oktober ausgeführt werden. Konteradmiral v. Levetzow berichtet weiter, daß am 26. Oktober Marine-Thronvortrag im Schloß Bellevue gewesen sei und sagt dann wörtlich:

> „Seine Majestät erwähnte, er habe der am selben Tage im Reichstag beschlossenen Unterstellung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt seine Zustimmung erteilt.“

Admiral Scheer und Konteradmiral v. Levetzow wußten also aus dem Munde des Kaisers selbst, daß nunmehr die Militärgewalt — und damit auch die Seekriegsleitung — dem Reichskanzler in aller Form unterstellt war, und daß sie deshalb ohne Zustimmung des Reichskanzlers keinerlei operative Hand-

lung mit der Flotte unternehmen durften, die geeignet sein konnte, die Verhandlungen des Kanzlers mit der Entente zu stören. Trotzdem gaben sie am Tage darauf, am 27. Oktober, ihre Zustimmung zu dem ihnen vom Hochseekommando unterbreiteten Operationsbefehl für den 30. Oktober. Auch in seinem neuesten Buch „Vom Segelschiff zum U-Boot" gibt Admiral Scheer diesen Sachverhalt zu. Das war Rebellion, offene Meuterei, war Hochverrat gegen die verfassungsmäßige Reichsregierung und gleichzeitig Landesverrat dazu. (Sehr wahr! b. d. Soz. u. Komm.)

Der gequälte und denkende Mensch in den Heizern und Matrosen rebellierte nun gegen die Rebellion der Admiräle, meuterte gegen die meuternden Offiziere. Am Abend des 29. und in der Nacht zum 30. Oktober rissen die Heizer die Feuer unter den Kesseln heraus, und Heizer und Matrosen verweigerten in der Nacht und am folgenden Morgen den Gehorsam gegenüber dem Befehl zur Ausfahrt der Flotte. Der Flottenvorstoß gegen England mußte aufgegeben werden. Sofort wurde scharenweise die Verhaftung von Heizern und Matrosen vorgenommen und die Marinekriegsgerichtsräte begannen wieder ihr Werk der Untersuchung. Aber ehe sie damit recht begonnen hatten, war die Explosion da. Die Mannschaften der Schiffe forderten stürmisch die Freilassung der Verhafteten und erzwangen sie mit Gewalt. Der Kadavergehorsam, der im Manne den Menschen vergewaltigt, war gebrochen, es gab nun kein Halten mehr, die Rebellion wurde zur Revolution. Sie war der Funke, der im ganzen Reich und in der Armee die gleiche Explosion hervorrief.

Die Untersuchungsakten, die über die Rebellion vom 29. und 30. Oktober angelegt worden sind, zeigen klar, daß die Mannschaften das Spiel ihrer Offiziere durchschaut hatten. Sie erklärten, daß der Flottenvorstoß gegen England ein Staatsstreich gegen die Regierung des Prinzen Max von Baden sei, um sie zu stürzen, und ihre Verhandlungen mit der Entente gewaltsam zu sprengen, und daß der Vorstoß unmittelbar gegen den Frieden gerichtet sei.

Diese Erklärungen kehren in den Aussagen der Verhafteten immer wieder, gleichzeitig enthalten sie auch die Versicherung, daß man bereit sei, zu einem Flottenvorstoß auszufahren, wenn die neue Volksregierung es befehle, auch daß man zur Verteidigung gegen einen etwaigen englischen Flottenvorstoß bereit sei, ebenso daß man willens sei, zum Minensuchen auszulaufen. Die Gehorsamsverweigerung richte sich lediglich gegen das eigenmächtige, hochverräterische Vorgehen der Offiziere,

die am Abend des 29. Oktober in Zechgelagen vom „ruhmvollen Untergang der Flotte", vom „Heldentod für ihre Ehre" geredet und in Trinksprüchen phantasiert hätten, man wolle die letzten 2000 Schuß noch auf die Engländer abfeuern und dann ruhmvoll untergehen, ein „Ende mit Ehren" sei besser als ein „Leben in Schande", „lieber noch zehn Jahre Krieg als solch einen Frieden".

Diese weinseligen Phrasen konnten wohl in der Psyche der Berufsoffiziere Anklang finden, die das Ende ihrer bisherigen glanzvollen Herrenstellung vor Augen sahen, aber nimmermehr in der Psyche der Mannschaften, die meistens Reservisten waren und sich zu ihren Friedensberufen zurücksehnten. Aus dem Aufeinanderprallen dieser zwei Welten erklärt sich schon psychologisch das Geschehene, abgesehen von dem politischen Gegensatz, der sich dabei offenbarte.

Die Aussagen der Verhafteten, die unmittelbar nach den Geschehnissen am 1., 2. und 3. November vor Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch und vor Offizieren gemacht und protokolliert worden sind, bilden für den Historiker eine der ersten Quellen zur Beurteilung der Vorgänge, weshalb ich die wichtigsten von ihnen wörtlich wiedergebe; sie stammen von Mannschaften des Schiffes „Thüringen":

1. Oberheizer Schnarse 1. November 1918:

„Die Meinung im ganzen Schiff war, es würde ein Vorstoß gemacht und man würde kurz vor dem Friedensschluß sein Leben nicht mehr auf das Spiel setzen. Außerdem ist gesagt worden, daß der Flottenchef diesen Vorstoß nur auf eigene Verantwortung machen würde. Das dürfte er aber nicht ohne die jetzige Regierung. Wenn der Reichstag seine Erlaubnis für diesen Vorstoß gegeben hätte, dann wäre es eben Befehl von der Volksregierung und man würde mitmachen . . . Mit dem Minensuchen war die Mannschaft einverstanden, mit dem Vorstoß nicht . . . Oberheizer Heidrich legte klar, daß, wenn unsere Granaten bei einem Vorstoß vielleicht auf das englische Land gefallen wären, dann würden die Friedensverhandlungen, die vielleicht schon in Berlin wären, wieder scheitern. Daß dieser Vorstoß nur Propaganda von den Alldeutschen wäre, stünde fest. Zu den Vorgesetzten wäre doch kein Vertrauen mehr. Der Krieg dauerte $4^1/_2$ Jahre und wir wären bis jetzt immer hinters Licht geführt worden . . . Der Kommandant legte uns klar, daß der Krieg für Deutschland verloren ist und der Kaiser im Deutschen Reich nur eine Puppe darstelle. Dann baten wir den Kommandanten, daß die Heizer bei diesem Betriebe auf Vorposten Hafenwache gehen dürften. Der leitende Ingenieur

sagte, das ginge nicht, wenn vier oder zwei Kessel im Betrieb sind. Das sahen wir vollkommen ein, daß wir Seewache weitergehen sollten. Dann hielt uns der Kommandant noch einen Vortrag über die U-Boote im Mittelmeer und ob wir nicht die Minen wegräumen wollten. Der Kommandant appellierte an unsere Kameraden auf den U-Booten, wir sollten an unsere Kameraden denken. Wir waren damit einverstanden, daß die Minen weggeräumt werden sollten . . . Ich habe mich von jeher für Politik interessiert und ich habe sie auch studiert. Ich bestreite, daß ich vorher mit Matrosen oder Heizern Besprechungen hatte, habe auch keinerlei Weisungen von einem anderen bekommen."

2. Oberheizer Schildgen am 1. November 1918:

„Am 30. morgens ging ein Gespräch durch das Schiff, daß am Abend vorher ein Zechgelage gewesen wäre in der Offiziersmesse. Hier wäre die Rede gewesen von dem ruhmvollen Untergang der Flotte, und daß man sich nicht ergeben wollte. Es ginge um die Ehre, man wolle lieber den Heldentod sterben. Diese Redensarten wurden im Schiff erzählt . . . In der Kasematte und in der Vorbatterie standen die Leute gruppenweise zusammen, und ich hörte, wie sie sprachen, wir sollten an die englische Küste fahren, sie wollten aber nicht mitmachen, sonst störten wir die Friedensverhandlungen. Die Friedensbedingungen wären abends 11 Uhr angekommen. Das sagten alles die Matrosen, und es mögen auch Heizer dabei gewesen sein. Weiterhin wurde gesprochen, daß die Volksvertretung nichts von dem Unternehmen wußte, der Flottenchef würde dies aus eigener Macht ausführen . . . Der Kommandant sagte, daß kein Vorstoß geplant sei, das wäre nur ein falsches Gerücht. Den Abend vorher hätte er keine Äußerung machen können, was er für Order bekommen hätte. Jetzt könnte er es ruhig machen. Die Flotte sollte nach der Scheldemündung kommen zur Unterstützung der Torpedoboote, die Westfront hätte die Unterstützung der Flotte angefordert, weil ein Teil der englischen Flotte da wäre und die Front beschießen würde. Die Matrosen sagten, sie würden es nicht glauben nach dem, was auf dem Schiff vorgefallen wäre, sie könnten kein Vertrauen zu den Offizieren haben."

3. Obermatrose King:

„Die ganze Besatzung lief im Schiff herum und sagte, wir wollten nicht rausfahren, es wäre kein evolutionieren. Noch 24 Stunden vor dem Waffenstillstand wollten sie noch

eine Seeschlacht liefern; der Kaiser und Ludendorff hätten abgedankt. Die Offiziere wollten die jetzige Regierung stürzen und ohne deren Genehmigung einen Vorstoß machen . . . Der Kommandant ließ uns reinkommen und sagte, er hätte jetzt Erlaubnis von dem Geschwaderchef, uns zu sagen, worum es sich handele: der rechte Flügel unserer Westfront würde von den englischen Linienschiffen beschossen. Diese sollten von unseren Torpedobooten in der Schelde angegriffen werden. Die Linienschiffe sollten Rückendeckung unserer Torpedoboote bilden und ihnen den Minenweg freihalten. Ich klärte darauf den Kommandanten über die umlaufenden Gerüchte auf und sagte ihm noch, es wäre besser gewesen, die Mannschaft früher aufzuklären. Wir gingen darauf in die Vorbatterie, und Sonnenkalb gab das Ergebnis unserer Anfrage beim Kommandanten mit lauter Stimme allen bekannt. Er stand dabei auf dem Kettenkasten. Die Leute riefen, wir sind belogen worden und wollen jetzt auch nicht mehr rausfahren."

4. Obermatrose Scheidemann:

„Das Ankerlichten und Seegehen sollte verhindert werden, weil man annahm, daß die Flotte zu einer großen Unternehmung auslaufen sollte und daß die Flotte eingesetzt werden sollte. Die englische Küste sollte beschossen werden und dadurch die englische Flotte auf die deutsche Flotte gezogen werden. Ferner wurde gesagt, daß der Flottenchef eigenmächtig handeln könne. Daß dieses Gerücht richtig war, glaubten die Leute daraus entnehmen zu können, daß vom Messeläufer erzählt wurde, dieser habe gehört, wie der Kapitänleutnant Rudloff in der Offiziersmesse einen Trinkspruch ausbrachte, in dem gesagt worden sei, wir wollen unsere letzten 2000 Schuß noch auf den Engländer abfeuern und dann ruhmvoll untergehen. Besser ein Ende in Ehren als ein Leben in Schande. Desgleichen sollte Lt. Rudloff zum Oberingenieur Dreyer die Bemerkung gemacht haben, „auf Nimmerwiedersehen in Wilhelmshaven". Auch wurde in Kasematte II erzählt, daß der Navigationsoffizier die Karten von der Ostküste Englands vorgehabt hätte. Die Absicht der Leute war, auf jeden Fall ein derartiges nutzloses Einsetzen der Flotte zu verhindern. Sie glaubten, daß dadurch die Friedensverhandlungen zuschanden würden. Von wem alle die Gerüchte stammten, weiß ich nicht, es wurde allgemein darüber gesprochen."

5. Obermatrose Grote:

„Im Schiff war das Gerücht verbreitet, daß die Flotte an die englische Küste gehen sollte, da vom Oberlicht aus beobachtet

war, daß auf der Karte Messungen an der englischen Küste vorgenommen waren, ferner, daß das ganze Unternehmen auf eigene Faust vom Flottenchef unternommen wurde ohne Wissen der Regierung. Der Zweck sollte sein, die Friedensverhandlungen zum Scheitern zu bringen oder die Flotte bis zur Vernichtung einzusetzen, damit sie nicht beim Waffenstillstand ausgeliefert würde. Auch bin ich der persönlichen Ansicht, daß jeder seinen Dienst getan haben würde, wenn die Engländer bei Helgoland oder an unseren deutschen Küsten erschienen wären."

6. Obermatrose Riedel:

„Ich gehöre zur ersten Division. Am 30. 10. vormittags während des Frühstücks ging eine große Unruhe durch die Vorbatterie. Die Leute unterhielten sich sehr erregt über einige Worte, die Kapitänleutnant Rudloff in der Messe am 29. 10. abends geäußert haben sollte. Der Sinn der Worte war etwa folgender: Wir kommen doch nicht mehr nach Wilhelmshaven, wir wollen einen ehrenvollen Untergang. ‚Thüringen' soll den Heldentod sterben, darauf wollen wir eins trinken. Diese Worte, die schnell die Runde in der Vorbatterie machten, riefen eine ungeheure Erregung hervor. Es wurde auch in meiner Back darüber gesprochen, daß die Friedensverhandlungen dadurch zunichte gemacht werden könnten, und sie müßten das Hinausgehen der Flotte verhindern. An den Tagen vorher habe ich von all diesen Unruhen nichts gemerkt und auch nichts gehört . . . Ferner wurden in der Vorbatterie Reservistenlieder gesungen und das Lied: Nach der Heimat möcht' ich wieder. Kapitänleutnant Rudloff soll ferner gesagt haben, wir fahren raus, verschießen sämtliche Munition und beschließen dann den ehrenvollen Untergang. Der Kommandant gab keine Aufklärung, sondern ermahnte uns nur, ruhig zu bleiben . . . Während der Ansprache des Kommandanten rief einer von vorn: Wir sind jetzt lange genug betrogen."

7. Matrose Raumschüssel:

„Es waren Gerüchte verbreitet, daß der Kaiser auf der ‚Baden' sei und, weil seine Ehre gebrochen, er nun mit der Flotte einen ehrenvollen Untergang haben wollte. Das Gerücht trat so bestimmt auf, daß man es glauben mußte. Das hat erst die Leute richtig hochgebracht, deswegen wollten sie auf jeden Fall verhindern, daß das Schiff auslaufen könne."

8. Matrose Ramm:

„Beim Frühstück in der Vorbatterie wurde erzählt, die Zweite Division hätte nachts die Boote nicht aussetzen wollen, und in der Offiziersmesse sei am Abend vorher geredet worden, daß wir unsere Munition in Ehren unter der englischen Küste verschießen wollten, das Erste Geschwader sollte eingesetzt werden. Die Mannschaft besprach in sehr erregter Weise diese Äußerungen aus der Offiziersmesse und stand auf dem Standpunkt, sie wollte sich wohl verteidigen, aber nicht angreifen."

9. Obermatrose Müller:

„Am 30., im Laufe des Tages, hörte ich aus Erzählungen, Kapitänleutnant Rudloff habe gesagt: Wir wollen unsere Munition in Ehren verschießen. Lieber noch zehn Jahre Krieg, als solch einen Frieden. Ferner wurde gesagt, das Dritte und Vierte Geschwader sollte die englische Küste beschießen, das Erste Geschwader eingesetzt werden. Aus diesen Bemerkungen wurde geschlossen, daß ein großer Vorstoß gegen die englische Küste geplant sei. Für einen solchen Vorstoß war unter der Mannschaft kein Sinn."

10. Obermatrose Kurowski:

„Es ging an dem Abend schon das Gerücht, wir wollten nicht zum Minensuchen raus, sondern der Flottenchef habe irgend etwas vor, um den Friedensschluß zu verhindern. Ferner sollten die Offiziere an Land und an Bord Abschied gefeiert haben und dabei gesagt haben: Auf Wiedersehen in der Heimat, lieber ehrenvollen Untergang, als schmachvollen Frieden. Es war ausgesprochene Stimmung gegen das Inseegehen. Der Kommandant sprach erst mit King und fragte mich dann, was ich über die Sache dächte. Ich sagte ihm: Zum Minensuchen müßten wir in See gehen. Der Kommandant fragte mich, ob ich für Ruhe an Bord garantieren könne. Ich sagte, dafür kann ich volle Garantie geben. Ich bin der Ansicht, wenn das Inseegehen gegen den Willen der Regierung begangen wäre, dann wäre es meine Pflicht gewesen, das Inseegehen zu verhindern. Ich glaube auch, ich habe dem Kommandanten volle Garantie für seine persönliche Sicherheit gegeben und würde ihn, wenn es nötig gewesen wäre, mit Einsatz meines Lebens verteidigt haben."

11. Matrose Kirsten:

„Ich habe am Dienstag folgendes Gerücht gehört: Die Flotte sollte sich versammeln und sollte einen Vorstoß machen

nach England, dort einen Gewaltstreich ausführen, um den Engländern zu zeigen, daß die deutsche Flotte noch da wäre. Es war die Meinung unter der Mannschaft, daß dieses getan werden sollte im Gegensatz zur jetzigen Regierung, um Verhandlungen über Waffenstillstand oder Frieden zu stören. Ich habe außerdem von einem Beurlaubten gehört, der ein Gerücht aus dem Binnenland mitgebracht haben soll, daß die Flotte einen Vorstoß unternehmen sollte, von dem wir hier selbst noch nichts gewußt hätten . . . Außerdem soll noch jemand beim Ersten Offizier gewesen sein und soll ihm vorgetragen haben, wie die Stimmung und Meinung der Mannschaft wäre, und soll gesagt haben, ein derartiger Vorstoß wäre wohl nicht im Sinne der jetzigen Regierung. Darauf soll der Erste Offizier geantwortet haben: „Ja, das ist Ihre Regierung." Ich glaube nicht, daß er den darin enthaltenen Gegensatz: „Ihre Regierung ist nicht unsere Regierung" besonders ausgesprochen hat. Ich glaube, dieses ist nachher nur so erzählt worden, ich glaube, die Stimmung ist dadurch noch gereizter und aufgeregter geworden. Für die Nacht wurden Deckoffizierspatrouillen eingerichtet. Diese trugen immer eine Hand in der Tasche, wo sie eine Waffe führten. Die Stimmung wurde dadurch auch nicht besser, die Leute sagten sich: „Jetzt haben wir fünf oder sieben Jahre unsere Pflicht getan und jetzt werden wir mit Waffen bedroht."

12. Matrose Käppel:

„Während ich in der Vorbatterie war, wurde etwa folgendes erzählt: Es sollte ein großer Vorstoß gemacht werden und das Erste Geschwader eingesetzt werden. In der Offiziersmesse sei gesungen worden, Siegen oder Sterben. Dieser Vorstoß verletze aber die Friedensbedingungen, die Regierung wisse auch davon nichts, sondern der Plan sei vom Kaiser ausgegangen, der sich selber auf der ‚Baden' eingeschifft habe und durch einen großen Seesieg wieder zu Macht und Ansehen kommen wollte. Kapitänleutnant Rudloff soll gesagt haben: Wir wollen unsere Munition in Ehren verschießen, es sollte also auf jeden Fall ein Vorstoß verhindert werden, sonst solle jeder Dienst wie immer gemacht werden. Während ich in der Backbordkasematte I durchgegangen bin, sah ich, wie mehrere Leute versuchten, Munition zu fördern und dabei sagten: Wenn auf sie geschossen würde, würden sie wieder schießen . . . Am Donnerstag morgen habe ich auch gesehen, daß das Bild von Admiral Scheer zertrümmert war und dafür ein aus der Zeitung ausgeschnittenes

Bild von Scheidemann aufgeklebt war. Auch hörte ich, daß gerufen worden sei: Hoch für Scheidemann!"

13. Obermatrose Ploog:

„Über die Beweggründe zu der Meuterei auf „Thüringen" habe ich gehört, daß ein Vorstoß der Flotte ein Staatsstreich gegen die jetzige Regierung sein würde, und daß deshalb die Leute so kurz vor dem Frieden nicht mehr die Knochen hinhalten wollten."

14. Matrose John:

„Über die Beweggründe zu den Vorkommnissen auf „Thüringen" habe ich folgendes gehört: Die Flotte solle zu einem Vorstoß gegen England in See gehen. Dort sollte sie ein ruhmreiches Ende nehmen. Der Kaiser habe sich auf „Baden" eingeschifft. Durch diesen Vorstoß sollten die Friedensverhandlungen vereitelt werden. Ein Mann solle gesehen haben, wie in der Kajüte Karten von England klargelagen. Kapitänleutnant Rudloff habe geäußert, die letzte Munition solle in Ehren verschossen werden. Um dieses Inseegehen zu verhindern, wären die Schiffe im Hafen nicht ausgelaufen, und ein Schiff der zweiten Division hätte in der Schleuse Feuer ausgemacht. Es hieß, alle Schiffe wollten nicht Anker aufgehen.

Aus all' diesen Aussagen ergibt sich klar, daß die Leute bei der Gehorsamsverweigerung gar nicht an eine Auflehnung gegen die rechtmäßige Staatsgewalt, auch nicht an eine allgemeine Dienstverweigerung dachten. Im Gegenteil, sie traten für die Regierung ein, gegen die meuternden Admiräle, und wollten ihren gewöhnlichen Dienst weiter verrichten. Erst als die Admiräle gegenüber der Regierung ihre Absicht des Flottenvorstoßes leugneten, und die düpierte Regierung die Mannschaften wieder unter die Botmäßigkeit der Meuterer bringen wollte, kehrte sich die Auflehnung auch gegen die Regierung, weil diese sich nicht vom Einfluß der Admiräle freizumachen wußte. Noske, der damals von der Regierung nach Kiel geschickt wurde, sagt in seinem Buche „Von Kiel bis Kapp":

„Mannschaften des dritten Geschwaders sind der Ansicht gewesen, die auslaufende Flotte solle in einer letzten Seeschlacht geopfert werden. Absolute Gewißheit habe ich nie erhalten können, ob diese Absicht bei der Flottenleitung bestanden hat. Es ist in Abrede gestellt worden."

Also auch Noske, der im Auftrage der Regierung gekommen war, ist von den Admirälen belogen worden.

Die Auflehnung gegen den Flottenvorstoß war eine Abwehr-

aktion und hatte keine aggressive Tendenz. Hätten die hochverräterischen Offiziere die zur Regierung haltenden Mannschaften nicht zu Hunderten einsperren lassen, so wäre es wohl kaum zu weiteren Folgen der Gehorsamsverweigerung gekommen. Es mußte natürlich auf die Mannschaften ungeheuer erbitternd wirken, daß die meuternden Offiziere, die ihren Verrat an der Regierung glatt leugneten, nicht nur nicht abgesetzt und zur Verantwortung gezogen wurden, sondern auch noch im Namen der von ihnen verratenen und belogenen Regierung Strafmaßnahmen gegen die regierungstreuen Kameraden vornahmen. Die Heizer und Matrosen schritten zur Selbsthilfe. Sie befreiten ihre verhafteten Kameraden und nun erst wuchs die Bewegung sich allmählich zu revolutionären Formen aus, was nur deshalb möglich war, weil die allgemeinen Zustände jener Zeit ohnehin zur Revolution drängten.

Wäre die Rebellion auf den Schiffen von der USPD „gemacht", wie fälschlich behauptet wird, so hätten die Matrosen in Kiel gewiß nicht ausgerechnet Noske zu ihrem Führer erwählt, gegen den sich bei vielen Anhängern der USPD eine bis zum Haß gesteigerte Animosität festgesetzt hatte. Noske selber berichtet in seinem Buch „Von Kiel bis Kapp", Seite 26, über ein bezeichnendes Vorkommnis in der Versammlung vom 7. November 1918, in der er zum Gouverneur gewählt worden war:

„In der Vertrauensmännerversammlung vom Donnerstag wurde, nachdem ich den Saal verlassen hatte, von einem Unabhängigen bekanntgegeben, der Abgeordnete Haase sei in Kiel eingetroffen und werde bald in der Versammlung erscheinen. Wie wenig die Massen der Soldaten auf eine politische Richtung eingestellt war, geht daraus hervor, daß Redner zum Ausdruck brachten, es liege kein Anlaß vor, auf Haase zu warten. Man habe sich einen Gouverneur gewählt und könne infolgedessen auseinandergehen. Tatsächlich wurde die Versammlung geschlossen, ehe Haase in dem Lokal eingetroffen war."

Der Vorgang ist charakteristisch.

Genau wie die Hungerrevolten von 1917 so ist auch die Rebellion von 1918 nicht in die Marine hineingetragen, sondern aus ihr von innen herausgekommen. Ohne den hochverräterischen Flottenvorstoß der Admiräle wäre die Revolution in Kiel und Wilhelmshaven kaum eher ausgebrochen, als im übrigen Deutschland.

Das Seitenstück zu Kiel und Wilhelmshaven ist ja München und ganz Bayern. Dort kam es eher als im übrigen Deutschland zur Revolution, weil Österreich zusammengebrochen war und die antisozialistisch gestimmten bayerischen Bauern und Münchener Bürger

von der Angst gepackt wurden, daß die italienischen Truppen über Tirol nach Bayern kommen würden. Also auch hier war es ein in den besonderen lokalen Verhältnissen liegender Grund, der die Revolution früher als anderwärts ausgelöst hat.

Gerade in den Hafenstädten Kiel und Wilhelmshaven, sowie in München und ganz Bayern waren die Organisationen der USPD und der Linksradikalen, die man in rechtsstehenden reaktionären Kreisen als die „Macher" der Revolution hinzustellen versucht, relativ schwach, viel schwächer als in Berlin, Rheinland-Westfalen, Sachsen und Mitteldeutschland, wo der Ausbruch später erfolgte. Ende Oktober und Anfang November waren die Verhältnisse im ganzen Reich bereits reif zur Revolution, und deshalb konnte die revolutionäre Erhebung in der Flotte auf das ganze Reich wirken wie der Funke im Pulverfaß.

Schluß

Wenn man zusammenfassend die geschilderten Ereignisse vom Sommer 1917 und diejenigen vom Herbst 1918 bei der Marine betrachtet, so drängt sich die Erkenntnis auf, daß die leitenden Frontkreise in der Marine in keiner Weise fähig waren, die Notwendigkeiten eines modernen Volkskrieges zu erkennen und ihnen Rechnung zu tragen. Sie waren völlig erfüllt vom Geiste Wilhelms II., dessen Steckenpferd ja die Marine gewesen war. Bismarck sagt im dritten Bande seiner Erinnerungen, daß die Einstellung Wilhelms II. nach der Richtung „sic volo, sic jubeo" (So will ich, so befehle ich!) gegangen sei. Dieser selbstherrliche Geist beherrschte auch die Marinebefehlshaber. Aus ihm erwuchs ihr Unvermögen, die Psyche des gemeinen Mannes zu verstehen, ihre Unfähigkeit, die für die Stimmung unter den Mannschaften und im ganzen Volke maßgebenden Faktoren, sowie die für die Kriegsentscheidung bestimmten Kräfte in der Welt richtig einzuschätzen.

Bethmann Hollweg hatte am 4. August 1914 das Wort geprägt, „daß nur noch der Mann gilt, einer gleich dem anderen". Daraus haben weder die hohen Landmilitärs, noch die hohen Seeoffiziere in ihrer Mehrzahl die Konsequenzen gezogen, im Ertragen der Beschwerden und Leiden des Krieges den Mannschaften mit dem persönlichen Beispiel voranzugehen. Das gilt besonders für die Verpflegungsfrage.

In einer 1919 von einem Herrn W. Lammertz, anscheinend einem früheren Deckoffizier, herausgegebenen Marinebroschüre wird die Frage aufgeworfen: „Warum kein Einheitsessen?" Und dann heißt es:

„In der amerikanischen Marine haben die Offiziere bei Ausbruch des Krieges freiwillig auf ihre Sondervorrechte verzichtet und Mannschaftsessen genommen.

Stellte man diese Sachen einem höheren Offizier vor, so waren sehr wenige, die dafür Verständnis zeigten. Warnte man für etwaige Folgen, so hatten die Herren ein überlegenes Lächeln, man sprach vom Fahneneid und von Disziplin, und bei ‚nicht gehorchen' vom Radikalmittel ‚Einsperren'. Man war so vom Kadavergehorsam überzeugt, daß sich der aktive Seeoffizier absolut nicht vorstellen konnte, daß eines Tages die Masse meutern könnte."

Hier ist des Pudels Kern! Das Gros der Offiziere sah in den Mannschaften keine denkenden und fühlenden Menschen, sondern stumme Sklaven, die nur zu gehorchen und zu dulden hatten.

Die Selbstherrlichkeit der Marinebefehlshaber, wie sie in dem Verhalten des Admirals Scheer in der Frage der Menagekommissionen, dem Verhalten des Prinzen Heinrich von Preußen, des Admirals Bachmann und des Admirals von Krosigk in den Fragen der dienstlichen Verteilung alldeutscher Schriften und des Beitritts zur Vaterlandspartei so drastisch zum Ausdruck gekommen ist, machte auch in der Verpflegungsfrage ein wirkliches Durchgreifen des politisch für die Marine verantwortlichen Staatssekretärs v. Capelle unmöglich. Der Abgeordnete Pfleger hatte in seinem Briefe an Capelle vom 28. Juli 1917 „eine unparteiisch und ohne Ansehen der Person durchgeführte Untersuchung" gefordert.

Als Vizeadmiral Hebbinghaus aber auf Grund des Briefes in Wilhelmshaven Recherchen anstellte, traute er sich nicht, wirklich „ohne Ansehen der Person" vorzugehen. Er schrieb vielmehr am 4. August 1917:

„Ich muß dabei auch sehr suativer in modo (mild in der Form) vorgehen, um nicht das Gefühl oder den Verdacht zu erwecken, ich käme als Großinquisitor. (Siehe Brief Pfleger, der eine unparteiische Untersuchung fordert.) v. Trotha ist mir mit so voller Offenheit entgegengekommen, daß ich bei weiterem richtigen Verhalten meinerseits keinerlei Trübung des sehr guten gegenseitigen Verhältnisses befürchte."

Bei dieser Einstellung konnte natürlich keine gegen die Offiziere gerichtete Untersuchung zustandekommen, und es fanden ja nicht einmal Vernehmungen von Mannschaften statt. Dabei mußte selbst Admiral Scheer in dem mehrfach erwähnten Bericht vom 7. Oktober 1917 zugeben:

„In vielen Zuschriften, auch von durchaus unvoreingenommener wohlgesinnter Seite, kehrt immer wieder die Anklage wieder, daß die Offiziere ein Wohlleben führten und die Mannschaften Not leiden ließen."

Wenn Admiral Scheer hinzufügte: „Selbstverständlich sind böswillige Entstellungen der Briefschreiber oder ihrer Gewährsmänner der Untergrund zu diesen Klagen", also von vornherein ihre Berechtigung in Abrede stellte, so verrammelte er damit bereits den Weg zu einer „unparteiisch und ohne Ansehen der Person durchgeführten Untersuchung", wie sie der Abgeordnete Pfleger gefordert hatte. Weder Vizeadmiral Hebbinghaus noch Staatssekretär v. Capelle hatten dazu die Macht gegenüber der Marinefront, deren selbstherrliche Willkür keine wirkliche Remedur in der Verpflegungsfrage zuließ.

Dazu kam, daß die Geschwaderchefs selber die Gerichtsherren und damit die Vorgesetzten der Kriegsgerichtsräte und auch der als Richter fungierenden Offiziere waren. Unter solchen tatsächlichen Machtverhältnissen war es einfach unmöglich, gegenüber den hohen Marineoffizieren den § 58 Absatz 10 des damals geltenden Militärstrafgesetzbuchs zur Geltung zu bringen, der bestimmte:

„Wegen Kriegsverrats wird mit dem Tode bestraft, wer ... die pflichtmäßige Fürsorge für die Verpflegung der Truppen unterläßt."

Zweifellos fiel das Bestehlen der Mannschaftsmenagebestände zugunsten der Offiziersmessen unter diesen Begriff des Kriegsverrats, so daß beim Nachweis eines solchen Verbrechens gegen die schuldigen Offiziere auf Todesstrafe hätte erkannt werden müssen. Aber die Kriegsgerichtsräte haben gar nicht gewagt, auf Grund des erwähnten Gesetzesparagraphen auch nur eine Untersuchung gegen die Offiziere einzuleiten, trotz all der Klagen, die von den Mannschaften gegen die Offiziere erhoben worden waren, eine Unterlassung, die sich juristisch als Amtsverbrechen darstellt.

Wohin die im absolutistisch-militaristischen System begründete tatsächliche Unmöglichkeit geführt hat, dem Gesetz gegenüber den hohen Offizieren Geltung zu verschaffen, dafür hat der bekannte Kapitän zur See Persius am 3. November 1925 in der „Münchener Post" das folgende charakteristische Beispiel gegeben:

„Am 23. November 1918 hatte ich im „Berliner Tageblatt" berichtet, daß ein Admiral für seinen Familiengebrauch aus den Mannschaftsbeständen z. B. im September 1918 entnommen habe: 5½ Kilo Speck, 25 Kilo Weizenmehl, 5 Kilo Haferflocken, 3 Kilo Rosinen, 2 Kilo Kaffee usw. Der Herr, dessen Namen ich nicht genannt, erschien am nächsten Tage in meiner Wohnung, entschuldigte seine Handlung: Es sei allgemein üblich gewesen (lebhafte Rufe b. d. Soz.: Hört! Hört!); die höheren Vorgesetzten hätten es erlaubt!"

Solche Korruption erwächst naturgemäß auf dem Boden eines

absolutistischen Willkürregiments, wie es auf den Schiffen vorhanden war.

Die Hungerrevolten, Urlaubsdemonstrationen usw. waren Akte der Selbsthilfe der Mannschaften, die unter den Bordmißständen seufzten und keinen anderen Ausweg wußten. Sie hätten ein warnendes Menetekel für die Regierung sein müssen, ihre Ursachen zu beseitigen. Aber wir hatten keine energische Zivil-Regierung, die auch dem Militär gegenüber die Macht besaß, rücksichtslos durchzugreifen. So konnte der Ausbruch der allgemeinen Unzufriedenheit auf den Schiffen auch noch zum Ausgangspunkt einer politischen Verfolgung werden, die das Martyrium der Mannschaften zur Tragödie steigerte.

Die vielfach vertretene These, daß die Militärs von Politik nichts zu verstehen brauchen, mag dort ihre relative Berechtigung haben, wo das Militär der Zivilgewalt tatsächlich untergeordnet ist, die Zivilgewalt der Kopf und die Militärgewalt nur der ausführende Arm ist. Wo aber, wie es bei uns im Kriege der Fall war, das Militär fast absolut herrscht, dort erweist sich die politische Urteilslosigkeit des Militärs als ein Verhängnis. So war es auch 1917 in der Marine.

Die Marinemachthaber waren blindlings eingeschworen auf einen Gewalt- und Siegerfrieden mit Ruhm und Beute. Sie betrachteten bereits jeden als einen Landesverräter, der an diesem Siegerfrieden auch nur zweifelte. Die Propaganda für einen Verständigungsfrieden galt den Admirälen als todeswürdiges Verbrechen. Sie unterstützten daher mit Nachdruck die alldeutsche Propaganda gegen die Friedensresolution des Reichstags. Ihnen fehlte auch jedes Verständnis für das Wesen der politischen Parteien und ihrer Bestrebungen. In der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sahen sie eine Verschwörer- und Verbrechergesellschaft, eine fixe Idee, gleich dem mittelalterlichen Zauberer- und Hexenglauben. So fielen sie kritiklos den juristischen und politischen Unterstellungen und Kombinationen der Kriegsgerichtsräte zum Opfer, die im Sommer 1917 eine politische Verschwörung konstruierten und mit Gefängnis, Zuchthaus und Todesurteilen gegen die Matrosen und Heizer wüteten, die für die USPD und den Verständigungsfrieden Propaganda machten.

Die alldeutsche Tendenzjustiz, die selbst vor Justizmorden nicht zurückschreckte, deckten die Marinemachthaber in dem Wahn, damit ein patriotisches Werk zu verrichten. In ihrer primitiven militärischen Denkungsart, die in der Gewalt das Allheilmittel sieht, haben sie die politisch verantwortlichen Stellen des Reiches zu einer Verfolgungskampagne gegen die Unabhängige Sozialdemokratische Partei zu drängen sich bemüht, die sie für die Vorkommnisse auf den Schiffen verantwortlich wähnten. An dem

Willen zu einer solchen Verfolgung der USPD hat es damals an keiner der amtlichen Stellen gefehlt, aber es fehlte die gesetzliche Handhabe dazu. Als Michaelis und Capelle trotzdem im Reichstage die Verfolgung einleiten wollten, mißglückte der Versuch auf das schmählichste, und die höchsten Justizbehörden des Reichs haben das Fehlen der gesetzlichen Unterlagen zu solch einer Verfolgung schließlich in eingehenden rechtlichen Darlegungen nachweisen müssen. Der Druck der Marinemachthaber auf die Zivilgewalt hatte diese nur in Ungelegenheiten gebracht.

So wenig die Marinebefehlshaber sich als fähig erwiesen, den leiblichen Bedürfnissen und der politischen Einstellung des gemeinen Mannes im Volkskriege gerecht zu werden, so wenig haben sie es verstanden, die Kräfte richtig einzuschätzen, die für die Kriegsentscheidung maßgebend waren, und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Das kam beim Flottenvorstoß gegen England Ende Oktober 1918 erschreckend zum Ausdruck.

Als trotz der U-Boote rund zwei Millionen frischer wohlausgerüsteter amerikanischer Truppen mit ungeheuren Tank- und Flugzeuggeschwadern in Frankreich standen und alle Welt wußte, daß sie die Kriegsentscheidung gegen uns bringen würden, als daraufhin Ludendorff am 29. September 1918 das sofortige Waffenstillstandsangebot an Wilson forderte, war der Krieg militärisch zu Ende. Jeder Versuch einer neuen Angriffsaktion gegen die Entente konnte nur in einer Katastrophe enden. Zudem reichten die Bestände der Reichsgetreidestelle, wie Staatssekretär Wurm als Leiter des Reichsernährungsamtes im November 1918 dem Rat der Volksbeauftragten, dem ich damals angehörte, erklärt hat, nur noch bis zum 1. Januar, längstens bis zum 1. Februar 1919, so daß der akute Hunger mitten im Winter jeden Widerstand unmöglich gemacht hätte. Daß in solch verzweifelter Situation ein Flottenvorstoß, und wenn er die englische Flotte noch so schwer getroffen hätte, für den Kriegsausgang belanglos war, lag auf der Hand, aber er hätte die entsetzlichste Katastrophe über Deutschland heraufbeschworen.

Das Waffenstillstandsangebot an Wilson war auf der Ententeseite zuerst mißtrauisch als eine Falle angesehen worden. Für diese Auffassung hätte der Flottenvorstoß als schlagender Beweis gewirkt. Niemand auf der Ententeseite hätte geglaubt, daß der Vorstoß von der Marine auf eigene Faust ohne Einverständnis der Regierung erfolgt sei.

Ein einziger Schrei der Empörung über die heimtückische Treulosigkeit der Reichsregierung, die scheinheilig den Frieden gesucht und hinterrücks den Flottenvorstoß geführt, wäre durch die ganze Entente gegangen. Jede weitere Verhandlung wäre unmöglich gewesen. „Niederwerfen und Vernichten!“ hätte die Pa-

role der Entente gelautet. Das deutsche Heer wäre militärisch aufgerieben, aufgelöst worden, wäre zum großen Teil in Kriegsgefangenschaft geraten. Niemand hätte die Gelüste der französischen Imperialisten auf das linke Rheinufer zu zügeln vermocht, Bayern hätte sich höchstwahrscheinlich separiert, die Auflösung und der Zerfall des Reiches wäre die Folge gewesen. Der Feind tief im deutschen Lande, höchstwahrscheinlich auch in Berlin, also ein Chaos und eine Katastrophe, wie sie furchtbarer nicht ausgedacht werden kann.

Vor diesem Schicksal Land und Volk gerettet zu haben, ist das historische Verdienst der Heizer und Matrosen, die an der Oktober-November-Wende 1918 die Feuer unter den Schiffskesseln herausrissen und das Lichten der Anker verweigerten, um den wahnsinnigen Plan der Admiräle zu vereiteln. Ihnen verdankt das deutsche Volk, daß ihm seine nationale Existenz erhalten geblieben ist.

Die geschichtliche Betrachtung der November-Ereignisse von 1918 muß eine grundlegende Änderung erfahren. Am Beginn der Ereignisse steht nicht die militärische Rebellion der Marinemannschaften, sondern die militärische Rebellion der Admiräle! Der Flottenvorstoß war der Dolchstoß der Seekriegsleitung in den Rücken der parlamentarischen Regierung des Prinzen Max von Baden, die auf dem Boden der Bismarckschen Reichsverfassung völlig legal gebildet worden war. Den Hoch- und Landesverrat der Admiräle durchkreuzte die Gegenaktion der Matrosen und Heizer für die verfassungsmäßige Regierung. Die Racheaktion der Admiräle, die nunmehr einsetzte, löste erst die revolutionäre Erhebung der Heizer und Matrosen aus, die zum Beginn der Revolution im Reiche wurde.

Das Wort Goethes, daß Revolutionen stets von den alten Machthabern verschuldet sind, hat sich auch an den deutschen Marinemachthabern im Weltkriege in vollstem Maße bestätigt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Der Herr Berichterstatter hat gegen Ende seiner sechsstündigen, zum Teil temperamentvollen Ausführungen eine Reihe von Wendungen gebraucht, die nach parlamentarischem Herkommen nicht zulässig sind. Insbesondere geht es nicht an, in der allgemeinen Form, wie er es getan hat, dem Offiziersstande den Vorwurf zu machen, daß die Menage von ihm bestohlen worden sei. Ich muß diesen Vorwurf zurückweisen. Es handelt sich nicht darum, ob die Sache bewiesen ist oder nicht, sondern lediglich darum, festzustellen, daß diese Wendung parlamentarisch nicht zulässig ist.

(Ironischer Beifall links.)

Es sind hier im Ausschuß als Mitglieder des Ausschusses und als Regierungsvertreter eine Reihe von Offizieren, die mit Recht an einer solchen Wendung Anstoß nehmen mußten. (Sehr richtig!)

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dittmann das Wort.

Abg. *Dittmann:*

Ich glaube, Sie haben mich nicht recht verstanden. Ich habe gesagt:

> Zweifellos fiel das Bestehlen der Mannschaftsmenagebestände zugunsten der Offiziersmesse unter diesen Begriff des Kriegsverrats, so daß beim Nachweis eines solchen Verbrechens gegen die schuldigen Offiziere auf Todesstrafe hätte erkannt werden müssen.

Das ist etwas anderes, als was Sie herausgehört haben.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Ich nehme von dieser Erklärung Kenntnis. Als Vorsitzender habe ich aber auch die Pflicht, wenn von irgendeiner Seite, die an den Verhandlungen beteiligt ist, Mißverständnisse vorliegen, diese meinerseits zur Sprache zu bringen. Ich glaube, die Frage ist hiermit erledigt.

Zweitens. Zu Beginn der gestrigen Sitzung habe ich eine Erklärung darüber abgegeben, wie diese ganzen Verhandlungen zustande gekommen sind. Die darin erwähnten Gründe sind in der Öffentlichkeit teilweise mißverstanden, teilweise falsch wiedergegeben. Ich habe daher den Herren von der Presse die kurze Erklärung von gestern am Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt. Weiterhin weise ich darauf hin, daß die Herren Vizeadmiral v. Trotha und Archivrat Volkmann entgegen den Notizen der Presse hier nicht als Sachverständige sind, sondern als Vertreter des Reichswehrministeriums und des Reichsministeriums des Innern. Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen, damit nicht falsche Vorstellungen sich an diese Angelegenheit knüpfen.

Es ist ferner eine Zuschrift des Abgeordneten Henning eingegangen:

> Ich bitte, mich als Zeugen gegen die von dem Abgeordneten Dittmann am 22. und 23. 1. gemachten Aussagen vernehmen zu wollen.

Der Ausschuß wird in einer seiner nächsten Sitzungen über die Frage dieser und weiterer Vernehmungen zu entscheiden haben.

Wir kommen jetzt zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Entgegnung der Regierungsvertreter und des Abgeordneten Brüninghaus.

Zunächst hat das Wort der Herr Vertreter der Marineleitung, Korvettenkapitän Canaris.

Vertreter der Marineleitung Korvettenkapitän *Canaris:*

Der Abgeordnete Dittmann hat versucht, den Nachweis zu bringen, daß der Zusammenbruch der Flotte nicht auf revolutionäre Einflüsse zurückzuführen gewesen sei, sondern auf Mißstände aller Art, besonders aber auf das Versagen der Offiziere. Er hat dem Offizierkorps ungeheure Vorwürfe gemacht. Er hat von einem hohnsprechenden Verhalten der Offiziere gesprochen. Diese ungeheuerlichen Vorwürfe habe ich zunächst energisch zurückzuweisen.

(Gelächter und Zurufe links: Widerlegen Sie sie doch!)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Ich bitte, den Vertreter der Regierung sprechen zu lassen. Diese Seite (nach rechts) hat den Herrn Abgeordneten Dittmann sechs Stunden lautlos angehört. Die Herren von der Regierung können deswegen erwarten, daß ihre kurzen Ausführungen in derselben Ruhe wie die Ausführungen des Abgeordneten Dittmann entgegengenommen werden.

Vertreter der Marineleitung Korvettenkapitän *Canaris:*

Der Sonderkommissar der Marineleitung, Vizeadmiral v. Trotha, der diese kritische Zeit als Chef des Stabes der Hochseeflotte miterlebt hat, hat sich mit diesen Fragen ausführlich beschäftigt. Er wird darlegen, daß diese Behauptungen falsch sind und daß vielmehr bis zum Schluß bis auf wenige Ausnahmen zwischen Offizieren und Mannschaften ein ungetrübtes Vertrauensverhältnis bestanden hat. (Lachen links.)

Zunächst habe ich zu einigen anderen wesentlichen Behauptungen des Herrn Dittmann Stellung zu nehmen und werde vor allem den Nachweis bringen, daß die Rädelsführer der Meuterei in der Flotte enge Beziehungen zur USPD hatten, daß die von dort ausgehenden Einflüsse von schweren Schädigungen für die Flotte waren und daß darauf die weitere Schädigung der Disziplin und der allmähliche Zusammenbruch zurückzuführen ist.

Außer der Einwirkung der USPD hat ohne Zweifel eine Verbindung mit noch weiter links stehenden Gruppen bestanden, die aktiv auf die Revolution hinwirkten. Aktenmäßige Belege für diese Verbindung der Meuterer mit weiter linksstehenden Gruppen lassen sich nicht geben. (Rufe links: Aha!)

Jedoch sprechen dafür zahlreiche Aufrufe, die an Bord der Schiffe verteilt worden sind, ferner auch die nachträglichen Veröffentlichungen des Oberheizers Sachse. Hierbei betone ich, daß selbstverständlich diese nachträglichen Veröffentlichungen des Oberheizers Sachse mit Vorsicht zu bewerten sein werden, daß es aber andererseits falsch sein würde, sie völlig bei der Prüfung dieser Frage außer acht zu lassen.

Zunächst werde ich aus den Akten die Tatsachen nennen, aus denen die Verbindung der Meuterer mit der USPD, und zwar weiter-

gehend und wesentlich einschneidender, als von Herrn Dittmann zugegeben worden ist, hervorgehen.

a) Reichpietsch und Sachse haben noch vor ihrer Verhaftung mit dem Parteisekretär der USPD, Sens in Kiel, die Flottenstreikfrage besprochen. Reichpietsch war durch einen Brief Dittmanns eingeführt und berief sich bezüglich des Streiks ausdrücklich auf Dittmann.

b) Der Angeklagte Reichpietsch hat in Gegenwart des Angeklagten Sachse sich dem Funktionär der USPD Sens gegenüber ausdrücklich darauf berufen, daß die Parteileitung der USPD den beabsichtigten Flottenstreik gekannt und gebilligt habe. Da Sens, wie Reichpietsch wußte, in ständiger Verbindung mit der Parteileitung in Berlin stand, vor allen Dingen auch mit dem Herrn Abgeordneten Dittmann selbst, der den Reichpietsch ihm schriftlich empfohlen hatte, und da Sens hinsichtlich des Flottenstreiks eine andere Meinung vertrat, so mußte Reichpietsch damit rechnen, daß er als Lügner angesehen würde, wenn Herr Dittmann ihn dem Sens gegenüber desavouierte. Es kann also, da Sens Funktionär war, nicht eingewendet werden, daß Reichpietsch nur Matrosen gegenüber, die ihn nicht kontrollieren konnten, seine eigenen Ansichten als die von unabhängigen Abgeordneten ausgegeben hätte.

c) Die Angeklagten haben im Verfahren selbst niemals die von ihnen behauptete Anstiftung oder Billigung für ihre Entlastung auszuschlachten gesucht. Es ist also kein Grund abzusehen, warum sie die Abgeordneten hätten fälschlich beschuldigen sollen.

d) Zu einer Zeit, in der die Verurteilten im Zuchthaus saßen, also für sich nichts zu hoffen hatten, haben sie sich bereit erklärt, ihre Aussagen gegen die Abgeordneten als Zeugen vor dem Reichsgericht zu beschwören.

e) Reichpietsch hat ausgesagt:

„Parteilektüre zur Verteilung auf die Schiffe ist teils mir übergeben, teils an den Bureauangestellten Büdeler geschickt. Büdeler wurde mir als Vertrauensmann der Partei von Frau Zietz bezeichnet und ich aufgefordert, mit ihm zu versuchen, auch eine zivilistische Ortsgruppe in Wilhelmshaven zu gründen. Mit Herre bin ich auch persönlich bei Büdeler gewesen und habe mit ihm die Gründung einer Ortsgruppe und die Bewegung in der Marine besprochen."

Büdeler sagt selbst aus:

„Vor etwa drei Wochen kam der Matrose Reichpietsch zu mir und erklärte mir, daß er im Parteibureau der USPD in Berlin meine Adresse als diejenige des Vertrauensmannes der Partei erfahren habe."

Als Beweis für die soeben aufgestellten Behauptungen lese ich einige in den Akten befindliche Aussagen vor.

Der Oberheizer Sachse sagte aus:

„Mir ist das, was ich in dem Verfahren des IV. Geschwaders gegen mich über die Beteiligung des Reichpietsch, seine Gesinnung, seine Endziele und seine Zusammenkunft mit den Berliner Abgeordneten gesagt habe, noch genau im Gedächtnis. Ich habe diese Aussage in keinem Punkte zu ändern, dagegen, wie folgt, zu ergänzen:

Zunächst will ich sagen, daß ich weder damals noch jetzt in die Erzählungen des Reichpietsch mir gegenüber den geringsten Zweifel gesetzt habe. Sie trugen stets den Stempel der reinen Wahrheit, und ich glaube ihnen noch heute unbedingt. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend bekunde ich folgendes:

Das ausgesprochene Ziel des Reichpietsch war Erzwingung des Friedens durch Anwendung von Gewalt oder Generalstreik der Flotte. Wenn der mitverurteilte Weber und ich uns dagegen aussprachen, so berief sich Reichpietsch ausdrücklich darauf, daß er diese Ziele unter völliger Billigung der Berliner Abgeordneten aufstelle, denen diese Ziele bekannt seien. Er blieb bestimmt dabei, auch wenn wir ihm, von dem Boden des Parteiprogramms der alten Sozialdemokratie ausgehend, vorhielten, daß die alte Sozialdemokratie die Gewaltanwendung zur Erreichung politischer Ziele nicht billige. Reichpietsch antwortete dann in solchen Fällen: ‚Die Gewaltanwendung ist zulässig; die USPD billigt das, ich habe das ausdrücklich bei meiner Zusammenkunft in Berlin gehört.‘ Ich nehme an, daß auf unsere Einwände hin gerade die tausend Flugblätter mit dem Titel ‚Die Wahrheit über die Friedenspolitik der Regierungs-Sozialdemokratie‘, die Frau Zietz übersandt hat, von Berlin gekommen sind. Wenigstens kamen sie in unmittelbarem Anschluß an dieses Gespräch.

An ein Gespräch dieses Inhalts erinnere ich mich genau. Es war in Gegenwart des Parteivorstandes Sens in Kiel und fand statt, als wir etwa im Juli des Jahres, es mag der 14. gewesen sein, von einer Versammlung im Restaurant ‚Wallenstein‘ in Kiel zurückkamen. Nach dieser Versammlung waren die Kieler Arbeiterstreiks und die im Anschluß daran geführten Prozesse besprochen worden. Bei dieser Gelegenheit erklärte Sens Massenstreiks der Zivilbevölkerung für jeden Zweck, unter anderem auch für den Frieden, für zulässig, wandte sich aber gegen den Streik des Heeres oder der Flotte. Gerade dieser Ansicht trat Reichpietsch schroff gegenüber und erklärte bei dieser Gelegenheit, daß seine Abmachung mit den Berliner Abgeordneten im Gegenteil auf den Generalstreik der Flotte zur Erzwingung des Friedens hinzielte.

Sens sprach wiederum in erregter Weise dagegen, und ihm gegenüber blieb Reichpietsch bei dieser und sonstigen Gelegenheiten stets ausdrücklich dabei: ‚Der Streik der Truppen zur Er-

zwingung des Friedens ist zulässig; die Berliner Abgeordneten haben mir dasselbe gesagt.' Ich kann nicht annehmen, daß Reichpietsch es gewagt hätte, mich in dieser Beziehung zu belügen, denn er wußte, daß ich unmittelbar vor meinem Urlaub stand und selbst, wie es ja auch geschehen ist, den Abgeordneten Dittmann aufsuchen wollte, um ihm Anmeldezettel abzugeben.

Reichpietsch mußte um so mehr damit rechnen, daß ich mir Garantien von dem Abgeordneten Dittmann über diesen Punkt holen würde, als Reichpietsch wußte, daß die Heizer und ich ursprünglich getreu dem Standpunkt des alten Programms dem Gewaltstandpunkt ablehnend gegenüberstanden, wie denn auch Reichpietsch ursprünglich den Auftrag hatte, mit beiden Parteien, insbesondere auch mit Scheidemann über den Beitritt zur Partei zu konferieren."

Es kommt dann die Vernehmung des Matrosen Höschele von „Friedrich der Große":

„Ich habe mich mit Reichpietsch nicht besonders gestanden. Gleichwohl hat er mir soviel erzählt, daß er in Berlin bei den Abgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr gewesen sei und von einer Organisation zugunsten der Partei gesprochen habe. Näheres über das Gespräch hat mir Reichpietsch nur insofern mitgeteilt, als er sagte, die Abgeordneten hätten ihm versichert, sie würden sich für uns ins Zeug legen."

Der Zeuge Sens hat ausgesagt:

„Ich erinnere mich nach Gegenüberstellung mit dem Verurteilten Sachse daran, daß ich bei der von Sachse betonten Gelegenheit ein Gespräch mit Sachse und Reichpietsch hatte. Ich erinnere mich weiter daran, daß bei dieser Gelegenheit die Kieler Arbeiterstreiks und die im Anschluß daran geführten Prozesse besprochen worden sind. Schließlich erinnere ich mich daran, daß ich bei dieser Gelegenheit Massenstreiks der Zivilbevölkerung für jeden Zweck, u. a. auch für den Frieden als zulässig erklärt habe, daß ich mich aber gegen den Streik der Truppen gewandt und betont habe, daß die Strafen für dasjenige, was zu erreichen wäre, zu hoch seien. Trotz des entsprechenden Vorhaltes des Sachse erinnere ich mich aber nun nicht mehr, daß Reichpietsch den Standpunkt des Flottenstreiks vertreten und sich darauf berufen hat, daß er zur Vertretung dieses Standpunktes durch Berliner Abgeordnete ermächtigt sei. Ich muß das für unwahrscheinlich halten, wenn ich auch nicht in der Lage bin, zu behaupten, daß sich der Vorfall unter keinen Umständen so abgespielt hat, wie ihn Sachse darstellt.

Ich will nicht in Abrede stellen, daß ich die Bemerkung des Reichpietsch über die Abgeordneten überhört haben kann; denn es sind inzwischen auch andere Gespräche geführt worden. Es

kann auch sein, daß ich mich daran nicht erinnere, weil ich der Sache damals keinen großen Wert beigelegt habe und nicht voraussehen konnte, was aus der Haltung des Reichpietsch folgen würde.

Es ist richtig, daß sich Reichpietsch mir gegenüber durch ein Schreiben des Reichstagsabgeordneten Dittmann legitimiert hat. Reichpietsch hat das Schreiben späterhin wieder mitgenommen. Welchen Inhalt das Schreiben gehabt hat, weiß ich dem Wortlaut nach nicht mehr. Es stand etwa drin, daß ich Vertrauen zu dem Mann haben und ihn mit Lektüre versorgen sollte.

Es folgt dann noch eine Vernehmung des Oberheizers Sachse. Er erklärte:

„Außer dem mir gegenübergestellten Vorzeugen, den ich auf Veranlassung des Untersuchungsführers persönlich an Bord ermittelt habe, ist mir von brieflichen Verbindungen des Reichpietsch mit Berliner Abgeordneten oder deren Personal nur dasjenige bekannt, was ich bereits in den Akten des IV. Geschwaders über die Korrespondenz der Frau Zietz mit Reichpietsch und die Briefbesorgung durch den Urlauber Martin Müller ausgesagt habe. Aus den Erzählungen des Reichpietsch weiß ich, daß er in reger brieflicher Verbindung mit dem Abgeordneten Haase gestanden haben will. So ist an den Abgeordneten Haase ein Befehl Seiner Majestät aus dem Jahre 1892 gegangen, den ich selbst gelesen habe und in welchem es meiner Erinnerung nach hieß, daß Leute ihrer politischen Gesinnung halber in die Arbeiterabteilung nach Magdeburg versetzt werden könnten. Reichpietsch hat diese Befehle von einem Signalgast S. M. S. ‚Friedrich der Große' erhalten, und zwar in meiner Gegenwart. Bei meiner auf Veranlassung des Untersuchungsführers am 21. November 1917 an Bord S. M. S. ‚Friedrich der Große' erfolgten Gegenüberstellung mit dem Signalpersonal habe ich den Mann nicht mehr gefunden. Er war bestimmt nicht dabei, ich könnte ihn nicht übersehen haben. Sein Verbleib müßte sich aber feststellen lassen. Reichpietsch sagte mir, daß dieser Signalgast ihm die ganzen Geheimbefehle von der Brücke her vermittele. So hat er unter anderem, was ich bestimmt weiß, auch den Befehl von demselben Mann erhalten, nach welchem die Menagekommission sofort eingesetzt werden sollte. Von letzterem Befehl weiß ich genau, daß Reichpietsch ihn über Sens an Dittmann weitergegeben hat."

Der Obermatrose Weber sagt aus nach Vorhalt des Geständnisses des Calmus:

„Ich war mit Reichpietsch zuletzt zusammen, als er vom Kieler Bahnhof aus nach Berlin in Urlaub fuhr. Wir hatten eine Stunde Zeit und haben uns über den Urlaub unterhalten. Hierbei sagte mir Reichpietsch, er müsse dieses Mal zur Fraktion der USPD

gehen, und zeigte mir dabei ein dickes gelbes Kuvert, in welchem sich seiner Angabe nach Beschwerden von Bord der einzelnen Schiffe und eine Rede oder ein Verbot des Admirals Bachmann gegen sozialdemokratische Zeitungen befanden. Nach seiner Rückkehr von Berlin erzählte mir Reichpietsch, daß er sich im Fraktionszimmer längere Zeit mit den Reichstagsabgeordneten, ich meine Dittmann und Vogtherr, unterhalten hatte. Hierbei ist von dem annexions- und entschädigungslosen Frieden und von der Stockholmer Konferenz gesprochen worden. Nach seiner Erzählung, an die ich mich insoweit genau erinnere, ist Reichpietsch von den Abgeordneten, mit denen er gesprochen hat, ausdrücklich aufgefordert worden, Mitglieder unter den Flottenangehörigen in möglichst großem Maßstabe zu gewinnen, damit die Abgeordneten in der Lage seien, diese Namen auf der Stockholmer Konferenz dahin zu verwerten, daß es diejenigen Soldaten seien, die hinter dem Programm der USPD: ‚Frieden ohne Annexion und Entschädigung', ständen."

Aus den vorgetragenen Tatsachen geht die Verbindung der Meuterer mit Angehörigen der USPD einwandfrei hervor. (Unruhe und Widerspruch bei den Sozialdemokraten und den Kommunisten.) Bei dieser engen Verbindung erscheint es ausgeschlossen, daß umgekehrt Mitglieder der USPD von den Absichten der Matrosen — Flottenstreik, gewaltsame Beendigung des Krieges — nichts wußten.

Falls noch weitere Bekräftigungen notwendig sind, falls die von mir vorgetragenen Tatsachen nicht genügen, so muß die eidliche Vernehmung der erwähnten Personen, also Sens, Herre, Büdeler, dem Untersuchungsausschuß empfohlen werden. (Unruhe und Zurufe von den Sozialdemokraten und den Kommunisten.)

Es kann kein Zweifel sein, daß schon allein die Tatsache dieser Verbindung von aktiven Marineangehörigen mit einer Partei, die in Opposition zur Regierung stand und den Frieden unter allen Umständen herbeiführen wollte (Unruhe und Zurufe von den Sozialdemokraten und den Kommunisten), disziplinschädigend sein und früher oder später zum Zusammenbruch führen mußte, da dadurch Widerwille gegen die soldatische Betätigung erzeugt wurde. (Wachsende Unruhe und fortgesetzte Zurufe von den Soz. u. d. Kom.) Aus der Urteilsbegründung geht hervor, daß die Matrosen nicht wegen Zugehörigkeit zur USPD angeklagt waren, sondern weil sie sich zur Propaganda der Tat, zur gewaltsamen Lahmlegung der Flotte, zum Flottenstreik, zur Maschinensabotage, eventuell zur Internierung der Flotte in einem neutralen Hafen verbunden hatten. Anklage und Bestrafung sind wegen vollendeten Kriegsverrats erfolgt.

Bevor ich auf weitere Behauptungen des Herrn Dittmann eingehe, fasse ich das bisher Gesagte folgendermaßen zusammen:

1. Die Flotte war innerlich gesund. Der Keim des Aufruhrs

wurde von außen hineingetragen. (Lachen und fortgesetzte Zurufe bei den Sozialdemokraten und Kommunisten.)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:* Meine Herren, so können wir nicht weiter verhandeln! Ich bitte zunächst einmal die Herren, sich auf ihre Plätze zu setzen. Das ist ein allgemeines Beruhigungsmittel bei den Plenarverhandlungen. Ich schlage es auch hier vor.

Vertreter der Marineleitung Korvettenkapitän *Canaris:*

2. Die Meuterer in der Flotte haben enge Beziehungen zur USPD gehabt.

3. Die Verbindung der Meuterer mit den Unabhängigen hat den Rädelsführern wesentlich den Rücken gestärkt, disziplinschädigend gewirkt und die Mitläufer überhaupt erst bewogen. Dadurch wurde der Boden geebnet für die Agitation der weiter links stehenden Gruppen, die aktiv auf Revolution nach russischem Muster hinarbeiteten.

4. Unmittelbare Verbindung zwischen den linksradikalen Gruppen, die mit der USPD nicht identisch sind, und den Meuterern ist aktenmäßig nicht erwiesen.

5. Sicher ist, daß die linksradikalen Gruppen die Vorgänge in der Flotte verfolgt haben, ausgenutzt haben und viele Flugblätter revolutonären Charakters herausgegeben haben.

6. Eine exakte Trennung zwischen USPD und den linksradikalen Gruppen in bezug auf ihre Einwirkung auf die Mannschaften der Flotte versagt, ausgenutzt und viele Flugblätter revolutionären Charakters herausgegeben haben.

Ich komme nun zu der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dittmann, daß das Kriegsgericht bzw. der Untersuchungsführer es unterlassen habe, die Abgeordneten als Zeugen zu hören.

Diese Behauptung geht offenbar von der irrigen Voraussetzung aus, daß das kriegsgerichtliche Verfahren sich in irgendeiner Weise gegen die Abgeordneten richtet. Sie geht weiter von der irrigen Voraussetzung aus, daß das Zeugnis des Abgeordneten von irgendeinem den Angeklagten günstigen Einfluß hätte sein können. Die Rechtslage war folgendermaßen:

Nach der Militärstrafgerichtsordnung § 168 ist — es handelt sich also hierbei um eine zwingende Vorschrift — das Ermittlungsverfahren nicht weiter auszudehnen als erforderlich ist, um eine Entscheidung darüber zu begründen, ob Anklage zu erheben oder die strafgerichtliche Verfolgung einzustellen sei.

Nach § 170 daselbst ist im Felde und an Bord — beides lag in diesem Falle vor — das Ermittlungsverfahren möglichst einzuschränken und zu beschleunigen.

Es war danach vom Rechtsstandpunkt nur zu prüfen, ob die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens genügten, um die Erhebung der Anklage zu rechtfertigen.

Nach dieser Richtung lag das im wesentlichen übereinstimmende Geständnis der Angeklagten, das Zeugnis der Mitläufer und genügendes Urkundenbeweismaterial vor. Die Voraussetzungen der Anklageerhebungen waren damit gegeben, ohne daß es irgendwelcher weiterer Erhebungen bedurft hätte.

Die Untersuchung durfte danach formell nach den beiden angezogenen Bestimmungen der Militärstrafgerichtsordnung gar nicht weiter ausgedehnt werden.

Eine Ausdehnung wäre aber auch materiell ohne jede Bedeutung gewesen, denn nach § 199 Ziffer 3 der Militärstrafgerichtsordnung *sind* — es handelt sich also wieder um eine zwingende Vorschrift — nicht zu beeidigen Personen, welche hinsichtlich der den Gegenstand der Untersuchung bildenden Tat als Teilnehmer, als Begünstiger oder Hehler verdächtig sind.

Daß ein Verdacht der Teilnahme nach den Ergebnissen der Untersuchung bestand, wird wohl von keiner Seite abgestritten werden können. Eine Beeidigung der Abgeordneten kam danach nicht in Frage.

Es ist nun die Frage zu stellen, ob ihre uneidliche Aussage irgendwelche Bedeutung zugunsten der Angeklagten haben konnte, auch wenn man unterstellt, daß sie wahrheitsgemäß jede Teilnahme bestritten hätten. Diese Frage ist zu verneinen. (Widerspruch.)

Denn entweder waren die Abgeordneten nicht eingeweiht, dann blieb die Schuld der Matrosen ohne weiteres für sich bestehen; es kam nur noch strafverschärfend, also ungünstig für die Angeklagten hinzu, daß sie Unschuldige verleumdet hatten. Oder aber die Abgeordneten waren mitschuldig; dann konnte das an der Schuld der Matrosen auch nichts ändern. Soweit das strafmildernd wirken konnte, ist das berücksichtigt worden, da die Kriegsgerichte den Matrosen Glauben geschenkt haben, daß sie verführt worden sind. Auf diesen Umstand ist ja gerade die vom Gerichtsherrn verfügte fast allgemeine Strafmilderung der Urteile zurückzuführen.

Die Vernehmung der Abgeordneten war daher von jedem Gesichtspunkt aus zwecklos, sie hätte nur dazu dienen können, die Untersuchungshaft der Angeklagten unnötig zu verlängern. (Lebhafte Unterbrechung.) Sie wäre damit im Gegensatz zu bindenden Gesetzesvorschriften, die ich angeführt habe, erfolgt, und sie hätte außerdem, was auch wichtig dabei ist, die Erhebungen des Oberreichsanwalts gegen die Abgeordneten als Schuldige durchkreuzt, der sich zuständigerweise mit der Frage der Verfolgung der zivilistischen Täter zu der gleichen Zeit beschäftigte.

Der Vorwurf ist also gleichfalls unbegründet; das Verfahren der Marinejustiz ist formell und materiell gerechtfertigt. (Widerspruch.)

Im übrigen möchte ich noch besonders darauf hinweisen, wie

sorgfältig gerade diese Frage geprüft und wie großer Wert darauf gelegt worden ist, sich auf die rein strafrechtliche Seite zu beschränken und auch den Anschein eines politischen Einschlags zu vermeiden. Dazu ist von Wert folgende Stellungnahme des Staatssekretärs des Reichsmarineamts. (Zurufe.) Es heißt hier:

> Falls das Gericht des IV. Geschwaders aus juristischen Gründen zur Beibringung weiteren Beweismaterials ein Vorgehen gegen die in Frage kommenden Zivilpersonen für erforderlich hielte, so wolle er keine politischen Bedenken dagegen geltend machen. Das Gericht müsse dann einen entsprechenden telegraphischen Antrag hierher richten. Der Herr Staatssekretär ließe aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß er nicht wolle, daß das beim Militärgericht laufende Verfahren nur als Vorwand zu einem politischen Vorgehen gegen die in Frage kommenden Persönlichkeiten benutzt werde.

In Konsequenz dieser Auffassung ist ein Telephongespräch des Admirals v. Trotha mit Admiral Hebbinghaus zu bewerten, das ich verlesen will:

> Das Gericht des IV. Geschwaders hat zum Abschluß des juristischen Falles überhaupt nicht den Wunsch, die Haussuchung usw. vornehmen zu lassen, da angenommen wird, daß nichts gefunden wird. Das Verfahren ist reif zum Abschluß. Die politische Seite der Sache geht das Gericht des IV. Geschwaders nichts an, ihm fehlt die rechtliche Unterlage zur Anordnung der Haussuchung usw. Dagegen hat der Herr Flottenchef das lebhafteste Interesse daran, daß zum Schutz der militärischen Interessen die Verfolgung der politischen Seite des Falles aufgenommen wird. Dieses ist notwendig zum Schutz der Flotte gegen das Eindringen politischer Einflüsse. Der Herr Flottenchef kann die politische Frage nicht ruhen lassen, er fordert deren Verfolgung, er kann sonst die Verantwortung nicht tragen. Der Herr Flottenchef muß Gelegenheit nehmen, das in nächster Zeit — Gelegenheit ist dort ja bekannt — zur Sprache zu bringen. Der Gerichtsherr des IV. Geschwaders kann sich nicht auf politisches Gebiet begeben, das muß von dort aus geschehen.

Aus diesem Gespräch geht deutlich hervor, daß die Flotte sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß sie die juristischen Machtmittel unter keinen Umständen zu politischen Zwecken mißbrauchen will, daß sie aber andererseits keineswegs die Gefahr verkannt und alles in ihrer Macht Stehende getan hat, um die zuständige Berliner Stelle zu einem Eingreifen gegen die Abgeordneten zu bewegen. Die Flotte war überzeugt, daß ein unverzüglicher Zugriff zum Erfolge geführt hätte. Dieser unverzügliche Zugriff ist unterblieben. Diejenigen, die den Zugriff unterlassen haben, trifft die Schuld. (Hört! Hört!) Es muß anheimgestellt werden, wenn über diesen wichtigen Punkt

Zweifel bestehen, den Admiral v. Capelle, den Hauptverantwortlichen, Vizeadmiral Hebbinghaus und Geheimrat Felisch zu vernehmen.

Herr Abgeordneter Dittmann hat gestern ausgeführt, daß ein großer Teil der Urteile sich auf Spitzelangaben gründe. Hierzu ist zu sagen: Es ist richtig, daß einzelne Gerichtsoffiziere Angaben von Leuten entgegengenommen haben, die den Meuterern gegenüber die Rolle eines Anhängers der radikalen Parteien spielten (lebhafte Rufe: Hört! Hört! — Pfui!), die aber, um die verbrecherischen Auswirkungen zu verhindern, den Gerichtsoffizieren Meldung machten. Die Gerichtsoffiziere haben nur ihre Pflicht getan, wenn sie die Mitteilungen gegen die Meuterer verwandten.

Um nun festzustellen, ob nach den Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dittmann darüber hinaus Spitzel angesetzt worden sind, müssen die von dem Herrn Abgeordneten Dittmann genannten Personen, vor allem Kriegsgerichtsrat Loesch, unter Eid vernommen werden. (Zuruf: Wird auch kommen!)

Auf keinen Fall sind die großen Ausschreitungen in der Flotte, die tatsächlich in Erscheinung getreten sind, auf Provokation durch Spitzelei zurückzuführen.

Der Herr Abgeordnete Dittmann hat behauptet, daß der Abschiedsbrief des Reichpietsch an seine Eltern mit erheblicher Verspätung abgeliefert sei. Hierzu ist zu sagen, daß tatsächlich der Brief durch ein Versehen (großer Lärm und Rufe: Unerhört! Schämen Sie sich!) zu spät abgeliefert worden ist. Es ist selbstverständlich, daß dieses Versehen als außerordentlich bedauernswert bezeichnet werden muß, es wird aber bis zu einem gewissen Grade dadurch erklärt, daß der ohnehin überlastete Kriegsgerichtsrat in den fraglichen Tagen Hunderte von Briefen zur Durchsicht vorgelegt bekam. Der Kriegsgerichtsrat, um den es sich hier handelt, ist seinerzeit, wie aus den Akten hervorgeht, gerügt worden. Von einer Absicht oder Roheit der Gesinnung kann keine Rede sein. (Erregte Zurufe.) Auf jeden Fall wird es erforderlich sein, den betreffenden Kriegsgerichtsrat, Herrn B., über diese Frage zu vernehmen.

Die Behauptung, die Herr Dittmann hieran knüpft, daß durch die Verzögerung der Abgabe des Briefes die Begnadigung des Reichpietsch unmöglich gemacht worden ist, ist falsch, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Gnadenrecht war im Krieg auf den Flottenchef delegiert. Der Flottenchef hat sich nach langem, auf juristischem, militärisch-disziplinarem, menschlichem Gebiete liegenden Erwägungen (erregte Zurufe) im Bewußtsein, daß von seiner Handlungsweise die Erhaltung des wichtigen Kriegsinstrumentes, der Flotte, für das deutsche Volk abhing, entschlossen, bei den Haupträdelsführern als denjenigen, welche die offene Revolution vor dem Feinde propagiert

hatten, von dem Gnadenrecht keinen Gebrauch zu machen. (Zuruf: Und die Rechtsgutachten?) Darauf komme ich noch.

In allen anderen Fällen ist das im Gegensatz zum Vorgehen der Entente in weitestem Umfange geschehen. Ein Gnadengesuch bei dem Flottenchef wäre also zwecklos gewesen, da in ihm andere Gründe nicht hätten vorgebracht werden können, als dem Flottenchef bereits vorlagen und von ihm erwogen worden sind.

Ein Gesuch an den Kaiser hätte ressortmäßig an den Flottenchef gelangen müssen.

Es läßt sich also nicht sagen, daß durch die bedauerliche Verzögerung der Absendung die Begnadigung verhindert ist.

Ich komme nun zu den Ausführungen, die gestern der Herr Abgeordnete Dittmann gegen die Marinejustiz im allgemeinen und gegen die Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Dr. Loesch im besonderen erhoben hat.

Hier muß ich allgemein sagen, daß verlangt werden muß, daß beide Kriegsgerichtsräte zu den schweren Anschuldigungen selbst gehört werden. Das ist eine selbstverständliche Forderung der Gerechtigkeit. Kriegsgerichtsrat Dobring hat selbst ausdrücklich darum gebeten, daß er hierzu die Gelegenheit bekommt, und Herr Kriegsgerichtsrat Loesch wäre vor allem zu den Aussagen des Calmus, die heute Herr Dittmann vorgetragen hat, zu vernehmen.

Das habe ich allgemein zu den Vorwürfen gegen die Marinejustiz zu sagen. Ich will noch auf einige Punkte der Vorwürfe eingehen. Herr Abgeordneter Dittmann sagt, daß die Kriegsgerichtsräte häufig die Geständnisse erpreßt hätten. Aus den Akten geht hervor, daß jedem der Vernommenen sogar Bedenkzeit für seine Aussage auf mindestens Stunden, gewöhnlich Tage gegeben ist, daß also von Überrumpelung gar keine Rede sein kann. Besonders charakteristisch ist in diesem Zusammenhang, daß die Kriegsgerichtsräte, von denen behauptet wird, sie seien Erpresser, die Verurteilten, von denen behauptet wird, ihre Aussagen seien erpreßt, bereits im Gefängnis ausdrücklich verpflichtet haben, ihre Aussagen als Zeugen vor dem Reichsgericht zu beschwören. Schließlich muß noch gesagt werden, daß die Aussagen auch vor anderen Richtern späterhin wiederholt worden sind.

Dann wurde gesagt, daß Herr Dobring die Verurteilung von Reichpietsch und Köbis zum Tode verursacht und die Vollstreckung des Urteils veranlaßt hätte. Der Kriegsgerichtsrat Dobring hat in dem Verfahren Reichpietsch nur die Anklage vertreten. Das Urteil ist von einem Kriegsgericht gesprochen, auf welchem der Kriegsgerichtsrat gar keinen Einfluß hatte. An der Vollstreckung und der ihr voraufgehenden Entscheidung ist der Kriegsgerichtsrat gar nicht beteiligt gewesen.

Heute hat der Herr Abgeordnete Dittmann erklärt, daß der

Kriegsgerichtsrat Dobring auf Grund dieses Gerichtsverfahrens das Eiserne Kreuz bekommen hat. Diese Behauptung stimmt nicht. Er hat das Eiserne Kreuz nicht damals bekommen, sondern sehr viel später, in dem allgemeinen Turnus. Er hat es im November bekommen zu einer Zeit, die nichts mehr mit dieser Verhandlung zu tun hatte.

Etwas ausführlich will ich noch auf einen Fall eingehen, der mir aus den Akten genau bekannt ist, auf den gestern der Herr Abgeordnete Dittmann Bezug genommen hat. Er betrifft das Verfahren gegen Handgrödinger und Genossen. Herr Dittmann hat gesagt, daß dem Antrag der Angeklagten folgend die Kriegsgerichtsräte Dr. Loesch und Dr. Dobring als Verhandlungsführer vom Kriegsgericht abgelehnt worden seien. Die Kriegsgerichtsräte hätten sich selbst nicht für befangen erklärt.

Hierzu ist folgendes zu sagen. Die Ablehnung ist nicht von den Angeklagten erfolgt, sondern von deren Verteidigern. (Lachen und Zurufe.) Da zu dieser Zeit die entscheidenden Untersuchungen erst im Gange waren, Urteile aber noch nicht vorlagen, kann dahingestellt bleiben, ob die Angeklagten persönlich überhaupt in der Lage waren, die ohne ihr Zutun bestellten Richter als befangen abzulehnen. (Fortgesetzte erregte Zurufe.)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:* Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen. Herr Abgeordneter Höllein, Sie sind hier als Gast.

Vertreter der Marineleitung Korvettenkapitän *Canaris:*

Im übrigen bedeutet die Entscheidung des Gerichts nicht mehr, als daß es einem etwaigen Mißtrauen der Angeklagten gegen die Unparteilichkeit der angegriffenen Richter Rechnung getragen hat. Dagegen bedeutet sie nicht, daß das Gericht seinerseits dieses Mißtrauen gehabt hat.

Im Gegenteil läßt sich gerade hier erkennen, mit welcher außerordentlichen und großen Sorgfalt auf Gefühle der Mannschaften Rücksicht genommen worden ist. Die Ablehnung erfolgt nicht wegen Befangenheit, sondern wegen Besorgnis der Befangenheit auf Seiten der Angeklagten. In der Erklärung der abgelehnten Richter hat keineswegs der Wunsch gelegen, sich zu der Verhandlung zu drängen. Gerade diese Richter waren in der fraglichen Zeit derart überlastet, daß sie von sich aus die Ablehnung begrüßten. Ihre Erklärung entsprach daher nur der ihnen dienstlich und durch § 128 Militärstrafgerichtsordnung, also durch zwingendes Gesetz, auferlegten Pflicht zur Erklärung darüber, ob sie sich selbst für befangen hielten. Damit entfallen alle an diesen Umstand geknüpften Folgerungen.

Ich komme nun zu der Behauptung, daß die Todesurteile nicht gerechtfertigt waren. Herr Dittmann hat sich besonders bezogen auf den Gutachter des Flottenchefs, Oberkriegsgerichtsrat de Bary. Der

Flottenchef hätte trotzdem ohne rechtliche Grundlage die Urteile bestätigt.

Die Behauptung ist nur insoweit nicht ganz ohne Begründung, als der Oberkriegsgerichtsrat de Bary sich bei der Frage, ob ein Versuch oder eine vollendete Handlung vorliege, sich auf den ersteren Standpunkt stellte. Es ist dazu aber folgendes zu sagen. Es handelt sich hier um eine reine Rechtsfrage, die, wie niemals von irgendeiner Seite bestritten ist, völlig ohne Vorgang war, absolut selbständig von den Kriegsgerichten und demnächst von dem Flottenchef zu entscheiden war, und, wie jede juristische Frage, verschiedener Auslegung fähig ist.

Das Gutachten des Oberkriegsgerichtsrats de Bary wird dieser Auffassung gerecht.

Er hat, wie jeder, der sich mit den Angelegenheiten beschäftigt hat, nicht den geringsten Zweifel, daß die Matrosen Kriegsverrat begangen haben.

Ihre Bestrafung mußte also unter allen Umständen erfolgen. In Frage steht nur rein rechtlich, ob in dem Verhalten der Matrosen bereits vollendete oder nur versuchte Aufstandserregung zu erblicken war. War das erste der Fall, so waren die Todesurteile ohne weiteres gerechtfertigt und geboten. Das Kriegsgericht hat sich aus guten Gründen auf den Standpunkt gestellt, daß in dem Verhalten der Rädelsführer Zusammenschluß zur Sabotage des Kriegsausganges unter den gegebenen militärischen Verhältnissen — darauf kommt es besonders an —, im Kriege und vor dem Feinde vollendete Aufstandserregung zu suchen sei, wenn dieser Aufstand auch noch nicht ausgebrochen, das heißt äußerlich in die Erscheinung getreten sei. Es ist notorisch, daß gleiche Verbrechen in den französischen Armeen und der englischen Flotte kurzerhand ohne jedes Bedenken mit dem Tode bestraft sind. Hierbei ist von Wichtigkeit, daß gestern Herr Dittmann bei Verlesung dieses Gutachtens einen wesentlichen Satz ausgelassen, beziehungsweise unvollständig wiedergegeben hat. (Hört! Hört!) Und zwar handelt es sich um diesen letzten Satz. (Abg. *Dittmann:* Bitte, dann lesen Sie es ganz vor.)

> Diese Auslegung des Begriffes „Erregung eines Aufstandes" läßt sich vertreten, ich habe aber Zweifel, ob sie den Sinn der gesetzlichen Bestimmung richtig wiedergibt und nicht vielmehr den Begriff zu weit faßt.

Es kommt darauf an, daß er hier ausdrücklich sagt, daß sich der andere Standpunkt auch vertreten läßt. Zusammenfassend ist also über das Gutachten des Oberkriegsgerichtsrats de Bary zu sagen:

1. Präzedenzfälle sind nicht entschieden worden.
2. Das Kriegsgericht hatte danach nach eigenem Urteil zu entscheiden.
3. Die Gründe des Kriegsgerichts lassen sich vertreten.

4. Ich, de Bary, muß meinerseits juristische Bedenken vortragen, die sich aber in keinem Fall gegen die Schuld der Matrosen an sich richten.

Danach war der Flottenchef zwischen zwei juristische Ansichten gestellt, von denen die zweite anerkannte, daß sich die erste vertreten ließe. Der Flottenchef hat, ehe er sich entschieden hat, noch eine längere Rücksprache mit einem Mitgliede des Reichsmilitärgerichts genommen. Er ist also mit außerordentlicher Sorgfalt zu Werke gegangen, hat auch die von de Bary vorgebrachten Bedenken sorgfältig erwogen.

Er hat sich schließlich in seiner Rechtsauffassung dahin entschieden, daß er einen Aufstand auch dann als erregt ansah, wenn der in Aussicht genommene Erfolg des offenen Ausbruchs nicht eingetreten ist. Dabei muß noch darauf hingewiesen werden, daß an sich offene Revolutionserscheinungen, wie der Streik auf „Prinzregent Luitpold" und der Kohlenstreik auf einem Schiff des ersten Geschwaders, durch die Organisation ermöglicht sind. Es ist lediglich nicht zu dem Ausbruch gekommen, wie er am 7. November 1918 in die Erscheinung getreten ist, mit anderen Worten: Es hat sich um Teilausbrüche der Revolution gehandelt, nicht um die allgemeine Revolution als solche selbst. Der beste Zeuge hierfür ist Köbis selbst, der ausdrücklich gesagt hat, es habe sich um ein Vorprellen gehandelt. Die Heizerwache (gemeint sind die von „Prinzregent Luitpold" ausgerückten Leute) hätte ihm eigentlich einen schlechten Dienst erwiesen, weil sie, die organisierten Meuterer, erst in vier Wochen nach der Stockholmer Konferenz vollständig schlagbereit gewesen wären.

Es handelt sich danach um eine Frage rein juristischer Auslegung, bei der aber vor allem die damaligen militärischen Verhältnisse mit zu berücksichtigen waren. Die Frage ist seinerzeit nach bestem Wissen und Gewissen der Beteiligten entschieden worden. Von einem politischen Machturteil kann gar nicht die Rede sein.

Ich bin zu Ende mit dem, was ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dittmann im Auftrag der Marineleitung zu sagen habe. Weitere Erklärungen werden sich ergeben, sobald der Vortrag des Herrn Dittmann schriftlich vorliegt.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Dr. Moses.

Abg. Dr. *Moses:*

Als Mitglieder des Ausschusses haben wir natürlich nicht die Möglichkeit, auf die Vertreterschaft, die die einzelnen Ministerien uns in diesen Ausschuß entsenden, irgendwelchen Einfluß auszuüben. Ich halte es aber für meine Pflicht, in diesem Augenblick die Anfrage an meinen Vorredner zu richten, ob der Korvettenkapitän Canaris identisch ist mit jenem Kapitänleutnant Canaris, der im Prozeß gegen die Mörder Liebknechts und Rosa Luxemburgs als

Beisitzer tätig war und dem man in die Schuhe schiebt, daß er am meisten dazu tätig gewesen ist, daß Vogel damals entflohen ist. Ich stelle diese Anfrage, weil das für uns im Ausschuß große Konsequenzen nach sich zöge. Würde das der Fall sein, würden wir das als eine Brüskierung des Ausschusses durch das Reichswehrministerium ansehen. (Zurufe und große Unruhe.)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Einer nach dem andern! Wir können auch diese Frage nur mit der größten Ruhe erledigen.

Vertreter der Marineleitung Korvettenkapitän *Canaris:*

Ich habe zu diesen persönlichen Sachen, die hier vorgebracht sind, nichts zu sagen. Ich bin hier als Vertreter der Marineleitung und begebe mich nicht auf das persönliche Gebiet. (Große Unruhe und Zurufe: Pfui! Unerhört! Feigling!)

Abg. Dr. *Rosenberg:*

Es ist ein beispielloser Vorgang, daß . . . (Anhaltende Unruhe und Zurufe: Helfershelfer der Mörder!)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

So kommen wir nicht vom Fleck. Ich bitte namentlich die Herren, die Gäste sind, sich als Gäste zu benehmen. So können wir nicht weiter verhandeln.

Abg. Dr. *Rosenberg:*

Es ist ein beispielloser Vorgang, wie ich sagte, daß hier im Ausschuß bei einer so schwierigen historischen und Rechtsfrage Herr Reichswehrminister Dr. Geßler es für gut findet, einen Vertreter herzuschicken, gegen den die schwersten Vorwürfe krimineller Art erhoben werden. Die Erklärung, die Herr Korvettenkapitän Canaris abgegeben hat, ist für jeden objektiv denkenden Menschen die Bestätigung der Anschuldigung.

Ich gestatte mir, folgende Anträge zu stellen, über die ich den Herrn Vorsitzenden abstimmen zu lassen ersuche. Ich beantrage, die Sitzung des Ausschusses zu unterbrechen, weil meines Erachtens die Mehrheit des Ausschusses es mit ihrer Würde nicht vereinbaren kann, zusammen mit einem Regierungsvertreter wie Kapitän Canaris zu tagen. (Erneute Zurufe: Unerhört! Der hat hier nichts zu suchen! Sehr richtig!) Den Herrn Vorsitzenden ersuche ich, falls der Ausschuß in seiner Mehrheit den Standpunkt teilt, sich inzwischen mit dem Reichswehrministerium in Verbindung zu setzen, damit Herr Minister Geßler, der die politische Verantwortung für all das trägt, was Herr Canaris gesagt hat, schleunigst hierher kommt und uns Rede und Antwort steht, aus welchem Grunde er gerade diesen Herrn als Vertreter ausgesucht hat.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Es ist der Antrag gestellt worden, die Sitzung zu unterbrechen

und beim Herrn Reichswehrminister die nötigen Erkundigungen bezüglich des Kommissars einzuziehen.

Abg. *Brüninghaus:*

Ich würde doch empfehlen, daß wir zunächst, wenn ich das sagen darf, die Verhandlung in einer Weise führen, die das zutage fördert, was wir gern wollen: die Wahrheit an der ganzen Sache. Jetzt besteht die Gefahr, daß die ganzen Ausführungen des Herrn Abg. Dittmann, die er bereits gestern in die Presse gegeben hat, in die breite Öffentlichkeit gehen, ohne daß überhaupt ein anderer Abgeordneter auch nur Gelegenheit gehabt hat, sich zu diesen Fragen, die doch sehr schwerwiegend sind, zu äußern. Ich appelliere doch einmal an das Gerechtigkeitsgefühl meiner Kollegen. Ich glaube, so können wir nicht prozedieren, daß diese zu meinem Bedauern stark sensationell aufgemachten Sitzungen, die ja eigentlich mit einer sachlichen Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses über die Fragen des Kriegszusammenbruchs kaum noch im Zusammenhang stehen, nun dazu führen, daß ganz Deutschland überschwemmt wird mit Ausführungen, denen ich inhaltlich und sachlich in vielen Punkten keinesfalls beipflichten kann. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, mir zunächst Gelegenheit zu geben, zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dittmann Stellung zu nehmen, ohne den vom Kollegen Dr. Moses angeführten Zwischenfall heute zur Entscheidung zu bringen. Ich glaube, das ist wohl ein Erfordernis der Gerechtigkeit. Es würde bei der ganzen Lage der Sache, auch auf Seiten der Sozialdemokratie, gar nicht verstanden werden, wenn das alte Sprichwort: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede", hier in der Weise vergewaltigt werden würde.

Abg. *Joos:*

Ich beantrage sofortiges Abbrechen unserer öffentlichen Sitzung und Anberaumung einer Sitzung des Ausschusses, damit wir uns unter uns schlüssig werden können, wie wir jetzt weiter zu prozedieren gedenken. Ich verbinde damit keinerlei Urteil über das, was das Reichswehrministerium getan oder nicht getan hat. Das wollen wir erst in dieser Ausschußsitzung diskutieren.

Abg. *Dittmann:*

Ich hätte den Wunsch, daß das Reichswehrministerium Herren hierher entsendet, die auch wirklich über den Inhalt der Akten unterrichtet sind und die deshalb in der Lage sind, für den Ausschuß sachliche Mitteilungen zu machen, nicht aber Herren, die lediglich Teile des Materials reproduzieren, das eingehend vom Oberreichsanwalt und vom Reichsgericht geprüft und zu leicht befunden worden ist, um auch nur zu dem Antrag auf Aufhebung der Abgeordnetenimmunität auszureichen. Wenn wir so weiter verfahren, wie es Herr Canaris angefangen hat, müssen wir allerdings die etwa 60 Pro-

zesse, die insgesamt auf den Schiffen geführt sein mögen, im einzelnen durchgehen. Das kann unmöglich die Absicht sein.

Dem Antrag des Herrn Joos schließe ich mich vollständig an. Es geht nicht an, daß wir in dieser Situation einfach weiter verhandeln. Wir müssen als Unterausschuß erst gesondert zusammentreten und uns darüber klar werden, wie wir weiter prozedieren wollen.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Ich bitte die folgenden Redner, die Frage bezüglich des Kommissars des Reichwehrministeriums auszuschalten und sich lediglich darauf zu beschränken, ob wir jetzt die Sitzung abbrechen sollen, um zu einer Sondersitzung des Ausschusses zusammenzukommen, oder ob wir der Anregung des Herrn Brüninghaus folgen, daß wir aus den Gründen, die er ausgeführt hat, zunächst ihn als zweiten Redner hören. Das sind die beiden Fragen, die entschieden werden müssen.

Abg. D. Dr. Dr. *Bredt:*

Wenn wir zu der Frage Stellung nehmen, die der Herr Vorsitzende eben angeschnitten hat, so müssen wir uns vor allen Dingen einmal darüber klar werden, wer wir eigentlich sind. Wir sind ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß, der seine Arbeiten erst beginnen soll auf Grund des Materials, das uns heute vorgelegt wird. Ich meine, die ganzen Verhandlungen können doch nur damit beginnen, daß uns zunächst einmal das Material von beiden Seiten voll und ganz vorgetragen wird. Dann beginnen erst die Verhandlungen.

Wenn nun eingewendet wird, daß der Vertreter des Reichsmarineamts eine ungeeignete Persönlichkeit sei, dann trifft das vielleicht das Reichsmarineamt, und die Marine wird vielleicht den Schaden davon haben. Wenn Herr Dittmann sagt, das Material, das Herr Canaris vorgetragen hat, ist zu leicht befunden worden, dann wird sich das, wenn Herr Dittmann Recht hat, bei unseren späteren Verhandlungen herausstellen. Wir können aber jetzt unmöglich die Verhandlungen abbrechen und in die Arbeiten eintreten, ohne das Material bekommen zu haben. Ich fasse die ganzen heutigen Verhandlungen, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, doch nur als Entgegennahme des Materials auf. Da Herr Canaris obendrein sehr kurz geredet hat, habe ich erst recht kein Bedenken, dies Material zunächst einmal mit in die allgemeinen Arbeitsmaterialien aufzunehmen. Ich möchte dringend bitten, daß wir zunächst einmal sämtliche Herren zu Wort kommen lassen, die als Referenten und Korreferenten bestellt sind. Wenn wir das Material entgegengenommen haben, dann ist der Moment gekommen, wo wir im Ausschuß zusammentreten und den weiteren modus procedendi überlegen. Dann können wir auch über die Ausführungen des Herrn Canaris sprechen.

Abg. Dr. *Moses:*

Es handelt sich nicht um seine Ausführungen, sondern um seine Person! Wir wollen mit seiner Person nicht weiter tagen!

Abg. *Brüninghaus:*

Meine Herren! Ich will nicht in den Fehler des Abgeordneten Dittmann verfallen, die Geschäftsordnungsdebatte zu sachlichen Ausführungen zu benutzen. Wir haben die Ausführungen des Herrn Vertreters der Reichsregierung gehört, und ich stimme dem Herrn Kollegen Dr. Bredt absolut darin bei, daß es geradezu eine Vergewaltigung dieses Ausschusses wäre, wenn man seitens der Zuhörerschaft, die hier ist, ihm in seine Befugnisse hineinreden wollte. Das ist ein parlamentarischer Vorgang, der überhaupt nirgends bisher stattgefunden hat. Ich bin der Ansicht, daß man zunächst einmal ruhig die andere Seite hören sollte. Ich betone das Wort ruhig; denn es hat auch mir natürlich Überwindung gekostet, bei den allgemein erhobenen Vorwürfen gegen den Offiziersstand ruhig zu bleiben, dem anzugehören ich immer noch als eine Ehre ansehe. (Bravo! rechts.) Ich erwarte von der Kollegialität der übrigen Herren, daß sie auch mich anhören. Wenn sie das nicht wollen, dann begehen sie nach meiner Auffassung eine Tat, die sich mit dem kollegialen Empfinden, das auf allen Seiten im Reichstag vorhanden sein soll, in keiner Weise vereinbaren läßt. Ich bitte daher, daß mir jetzt das Wort gegeben wird.

Abg. Dr. *Bergsträßer:*

Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Joos dahin anschließen, daß wir uns als Untersuchungsausschuß auf eine kurze Zeit zu einer internen Besprechung zurückziehen. Dann können wir diese Frage erledigen. Denn ich muß gestehen, daß die Ausführungen des Herrn Dr. Moses, die sehr temperamentvoll vorgetragen wurden, so schnell waren, daß ich ihnen nicht ganz habe folgen können. Darum möchte ich bitten, daß wir uns zurückziehen, dann können wir die Angelegenheit sachlich und ruhig verhandeln, was mir im Augenblick hier nicht möglich erscheint.

Abg. Dr. *Moses:*

Ich bin schon jahrelang Mitglied des Ausschusses, und die Herren Vertreter der Regierung und die Herren Sachverständigen werden mir bezeugen müssen, daß wir — Mitglieder und Sachverständige sowie Regierungsvertreter — in all diesen Jahren loyal und kollegial zusammengearbeitet haben. Hier aber hat das Reichswehrministerium, wie mir erst *nach* der Erklärung seines Vertreters zur Kenntnis kam, einen Herrn hergeschickt, von dem feststeht, daß derartige Beschuldigungen gegen ihn vorliegen, daß er, der in dem Mordprozeß gegen die Mörder Liebknechts und Luxemburgs als Beisitzer fungiert hat, beschuldigt wird, am meisten dafür gesorgt zu haben, daß der Vogel entweichen konnte. Ich erkläre: Nicht die Zuhörer-

schaft, sondern *ich* habe gesagt, daß ich mit einem solchen Herrn als Vertreter der Regierung im Ausschuß weiter zu arbeiten nicht in der Lage bin.

Auch Herr Brüninghaus wird mir zugestehen, daß wir das größte Interesse als Mitglieder des Ausschusses haben, sein Referat entgegenzunehmen, weil wir ja die Wahrheit erforschen wollen. Es dreht sich nicht um Sie, Herr Brüninghaus, sondern lediglich darum, daß uns hier ein Vertreter geschickt worden ist, mit dem wir nicht zusammen arbeiten wollen. Darum meine ich, wird es gut sein, daß wir uns noch einmal schlüssig werden und dann die weiteren Konsequenzen ziehen.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Gestatten Sie mir ein Wort zur Verhandlungslage. Bei Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Joos würde sich der Ausschuß zur Klärung dieser Frage zurückziehen. Praktisch würden wir damit heute zu keiner weiteren Verhandlung kommen. Ich glaube nicht, daß es bis zum Beginn des Plenums des Reichstages — 2 Uhr — möglich ist, das zu hören, was Herr Brüninghaus uns vorzutragen gedenkt.

Abg. Dr. *Rosenberg:*

Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich folgendes hervorheben. Herr Dr. Moses hat richtig gesagt, daß diese Einwendungen von Ausschußmitgliedern, nicht von Zuhörern ausgegangen sind. Sodann haben wir natürlich alle das größte Interesse daran, daß auch die Auffassung der Gegenseite im weitesten Umfange mit allen Urkunden belegt zu Worte kommt. Es handelt sich ja nicht um eine Hinauszögerung des Referats des Herrn Brüninghaus, sondern nur darum, daß wir erst heute erfahren haben, daß das Reichswehrministerium einen unmöglichen Vertreter hierher schickte. In einer internen Beratung kann der Ausschuß die erforderlichen Beschlüsse fassen, und Herr Brüninghaus kann in einer Viertelstunde beginnen. Ich bitte also, nach Möglichkeit ohne weitere Geschäftsordnungsdebatte zu einer internen Sitzung zusammenzutreten und diese peinliche Angelegenheit zu erledigen.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Die Geschäftsordnungsdebatte ist damit geschlossen. Zu einer Erklärung hat das Wort Herr Korvettenkapitän Canaris.

Vertreter der Marineleitung Korvettenkapitän *Canaris:*

Die völlig ungerechtfertigten Angriffe, die gegen mich erhoben worden sind, werden durch eine Anfrage an meine vorgesetzte Stelle, die Marineleitung, ohne weiteres geklärt werden. Ich habe deshalb zu dieser Angelegenheit weiter nichts zu sagen. Ich werde mich nicht selbst verteidigen, sondern die Antwort wird durch das Reichswehrministerium gegeben werden.

(Redner verläßt den Saal.)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Wir hätten uns nun über die interne Sitzung schlüssig zu werden.

(Abg. Dr. *Rosenberg:* Das hat sich nun erledigt!)

Die Angelegenheit ist nun erledigt. Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Brüninghaus als Gegenberichterstatter.

Abg. *Brüninghaus:*

Das Wort Gegenberichterstatter, das der Herr Vorsitzende eben wählte, trifft nicht ganz zu. Denn ich kann nicht anerkennen, daß bei der ganzen Art und Weise, wie der Herr Kollege Dittmann hier seine Ausführungen gemacht hat, die Bezeichnung Berichterstatter eines Ausschusses noch gelten kann. Ich habe mir gestattet, deutlich in den Sitzungen des Unterausschusses und des Gesamtausschusses den Herrn Kollegen Dittmann darauf hinzuweisen, daß er selbst in eine ungeheuer schwierige Lage kommt, wenn er als Referent quasi in eigener Sache die Meinung des Ausschusses oder eines Teils des Ausschusses hier zum Ausdruck bringt. Ich habe Herrn Dittmann gebeten — er hat $4^1/_2$ Monate lang die Akten über die hier zur Diskussion stehenden Angelegenheiten gehabt —, mir Gelegenheit zu geben, seinen Bericht, der ja vollständig ausgearbeitet vorlag und schon vorgestern in die Presse gegeben worden ist, wenigstens ein bis zwei Tage vorher durchzusehen, damit ich in der Lage wäre, mich wenigstens etwas vorzubereiten, um auf das zu erwidern, was er vorbringen würde. Ich habe nunmehr die heutige Nacht dazu benutzen müssen und möchte zunächst einmal auf die Ausführungen des Herrn Dittmann, die er gestern gemacht hat, folgendes feststellen.

Der Herr Abgeordnete Dittmann hat in seinen Ausführungen einzelne Vorkommnisse, die auf einzelnen Schiffen, die er ja mit Namen benannte, eingetreten sind, angeführt und daraus Schlüsse auf die Allgemeinheit gezogen. Er hat aus den Akten Auszüge gegeben, die lediglich darauf eingestellt sind, seine Ansicht, daß er sowohl wie die USPD nach keiner Richtung schuldig wäre — das Wort schuldig bitte ich nicht im eigentlichen Sinne aufzufassen —, nach keiner Richtung hin Anteil an der Entwicklung dieser unglückseligen Verhältnisse bei der Flotte hätte, zu bestätigen. Er hat unter anderem behauptet, daß in der Zentrale der Unabhängigen Sozialdemokratie in Berlin auch nicht die leiseste Ahnung davon vorhanden gewesen wäre, was bei der Flotte vor sich gegangen ist.

Weiter hat der Herr Kollege Dittmann gesagt, die Sammlung der Unterschriften unter den aktiven Marinemannschaften, also unter den Soldaten, die im Kriege standen, für die Stockholmer Friedenskonferenz wäre eine Angelegenheit von ganz untergeordneter Bedeutung gewesen. Der Herr Abgeordnete Dittmann hat nach meiner Auffassung bei seinen Darlegungen eins übersehen. Wir sind uns im Reichstag — und zwar sämtliche Parteien aus-

schließlich der Kommunisten —, also auch die jetzt vereinigte Sozialdemokratie — unbedingt darüber einig, daß jedes Hineintragen der Parteipolitik in Heer und Marine, in unsere Wehrmacht, schon im Frieden vom Übel ist, daß dadurch die Disziplin untergraben wird. Wenn diese Auffassung, die auch die Partei des Herrn Dittmann heute teilt, richtig ist, dann muß Herr Dittmann ohne weiteres zugeben, daß das Hineintragen der Parteipolitik in die Wehrmacht während eines Krieges unendlich viel schwerer wiegt, als wenn dies im Frieden unter normalen Verhältnissen geschieht. Der Herr Abgeordnete Dittmann hat hier klipp und klar erklärt, daß er in seiner Unterredung mit den Matrosen, mit denen er zusammengekommen ist, und selbstverständlich auch auf dem Umwege über die Parteisekretäre in Bremen, Rüstringen und in Kiel, eine starke Agitation für die Unabhängige Sozialdemokratische Partei getrieben hat. Herr Dittmann schüttelt mit dem Kopf; ich werde es ihm aus seinem Referat beweisen. Dieses Hineintragen der Parteipolitik in die Marine hat in ganz anderer Weise jene Zustände herbeigeführt, als etwa die Tatsache, daß auf einzelnen Schiffen die Matrosen sich durch ungenügendes Essen und ungleichmäßige Behandlung der Offiziere und der Mannschaften dabei, wie Sie behaupten, gekränkt gefühlt hätten. Ich kann also nicht anerkennen, daß alle diese Bewegungen bei der Flotte — das geht aus den Akten hervor — ohne Wissen der USPD erfolgt sind.

(Abg. *Dittmann:* Beweisen Sie es bitte!)

Meine Herren, es liegt ein Schreiben der Frau Luise Zietz in den Akten vor, das Sie nicht verlesen haben (Hört! Hört! rechts), in dem sich Frau Zietz dafür bedankt, daß die Listen eines Schiffes, von ihr „Grüße" genannt, angekommen wären. — — Schütteln Sie doch nicht mit dem Kopf, Herr Dittmann! Das wird der Untersuchungsausschuß ja nachher alles feststellen. Man muß solche Sachen nicht ab irato behandeln, sondern der Wahrheit auf den Grund gehen. Es liegt ein Schreiben der Frau Luise Zietz vor, in dem sie namentlich die durch die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung" an die Zentralleitung in Berlin gerichtete Unterschriftensammlung bestätigt. Es ist also bestätigt und festgestellt, daß die USPD auf der Flotte mit Ihrem Einverständnis Unterschriften gesammelt hat — ich werde das nachher noch durch Verlesung der Akten feststellen — für die Stockholmer Friedenskonferenz. Also damit liegt der schlüssige Beweis vor, daß mit Einverständnis der Leitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Parteipolitik in die Flotte hineingetragen und die eventuelle Erzwingung eines Friedens ohne Annexionen, ohne Entschädigungen in der Marine vorbereitet worden ist.

Herr Abgeordneter Dittmann sprach von der primitiven Einstellung der Seeoffiziere in geistiger Beziehung. Diese primitive

Einstellung ist unter Umständen besser, als es chinesische Gedankengänge sind, die den wahren Tatbestand immer nur verdunkeln und verwirren. (Zurufe.) Ja, ich bin längere Zeit in China gewesen, länger als Sie. (Erneute Zurufe.) Das wird sich im Laufe meines Referats erweisen.

Diese primitive Denkweise des Soldaten will ich Ihnen an folgendem Beispiel erläutern. Herr Dittmann hat zunächst die Sache so hingestellt, als ob die schlechte Verpflegung auf einzelnen Schiffen dadurch zustande gekommen wäre, daß in der Marine im Gegensatz zur Armee lediglich Offiziere in den Menagekommissionen gesessen hätten. Herr Dittmann, das ist eine objektive Unrichtigkeit! Solange die Marine existiert, besteht die Verpflegungskommission aus einem Offizier — auf den großen Schiffen aus dem Navigationsoffizier, auf den kleinen Schiffen aus dem Ersten Offizier —, einem Zahlmeister und einem Bottelier, d. h. einem Unteroffizier oder auf kleinen Schiffen einem Obermatrosen. Also die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dittmann, diese Zustände wären dadurch gekommen, daß lediglich Offiziere in den Menagekommissionen gesessen hätten, ist abwegig und trifft die Marineverhältnisse gar nicht, wie überhaupt Ihre ganzen Ausführungen bewiesen haben, daß Sie die Verhältnisse in der Marine nur recht oberflächlich übersehen.

(Abg. *Dittmann:* Apostrophieren Sie mich nicht persönlich, wenn Sie nicht wollen, daß ich Zwischenrufe mache!)

— Ich nehme also davon Kenntnis, daß Herr Dittmann den Wunsch hat, von mir nicht persönlich apostrophiert zu werden.

Herr Dittmann hat zum Beispiel hier, und zwar mit großer Emphase, vorgelesen, um zu zeigen, in wie ungeheuerlicher Weise das seelische Empfinden der Soldaten geknechtet worden wäre — das ist nur einer von den Fällen, die ich mir in der Eile schnell notieren konnte —, daß ein Oberbootsmannsmaat auf Urlaub gewesen wäre, daß er, weil in dieser Zeit seine Frau niedergekommen sei, zu spät vom Urlaub zurückgekommen wäre und à conto dessen mit der ungeheuerlichen Strafe von zehn Tagen strengem Arrest belegt worden wäre. Wenn Herr Dittmann die disziplinaren Verhältnisse bei der Marine kennte, dann würde er wissen, daß die Strafe des strengen Arrests gegen Unteroffiziere gar nicht anwendbar ist. Wenn man solche Behauptungen als Referent des Untersuchungsausschusses — — —

(Zuruf des Abg. *Dittmann:* Das findet sich in den Akten.) Wie ich konstatiere, macht Herr Dittmann auch Zwischenrufe, ohne daß ich ihn persönlich apostrophiere. Ich möchte nur feststellen, daß, wenn Herr Dittmann derartige Aktenauszüge wiedergibt, er sie jedenfalls sehr kritiklos wiedergegeben hat. Er darf doch nicht

Sachen vortragen, die eo ipso vollständig unmöglich sind, weil die gesetzlichen Bestimmungen dies gar nicht zulassen.

Das primitive Denken der Leute, das vorhanden ist und an Bord immer stark gepflegt wird, das Spintisieren der Leute — sie haben ja viel Zeit gehabt und sich über alle möglichen Geschichten unterhalten — hat zu folgendem geführt: Zunächst haben sich die Leute — das geht aus den Akten, auch aus dem, was Herr Dittmann vorgelesen hat, hervor — eingebildet: wir wollen einen Frieden ohne Entschädigung. Aus den Akten geht hervor — ich habe das hier auch liegen und werde das im weiteren Verlauf der Untersuchung des näheren belegen —, daß dieser annexionslose, entschädigungslose Friede in den Köpfen der Leute herumspukte, dann aber auch, wie aus den Aussagen der Leute hervorgeht, zu einem *Frieden um jeden Preis* wurde. Er steht fest, daß bei der primitiven Einstellung unserer Leute der annexionslose Friede der USPD sich zu einem Frieden um jeden Preis umgewandelt hatte, und Sie werden mir zugeben, daß es gefährlich ist, derartige Gedanken in die Wehrmacht eines Volkes zu tragen, das sich im Verteidigungskriege befindet, und wir Offiziere haben den Krieg genau so als Verteidigungskrieg betrachtet wie Ihre Anhänger. Die Sache liegt doch so, daß von dem Gedanken der USPD, von der Idee des Friedens ohne Annexion und ohne Kriegsentschädigung ausgehend, sich ein Friede um jeden Preis in den Köpfen der Leute gebildet hat.

Nun ist es sehr interessant, daß Herr Abgeordneter Dittmann die nach meiner Auffassung geradezu ungeheuerliche These aufgestellt hat, die Revolution im November 1918, die doch eine ganze Summe von Faktoren in sich birgt, sei darauf zurückzuführen, daß auf einzelnen Schiffen, wie er selbst betont hat, die Verpflegung nicht so gut gewesen wäre wie auf anderen. Ich möchte dabei bemerken, daß aus dem, was Herr Dittmann vorgelesen hat, ja selbst hervorgeht, daß es sich nur um einzelne Fälle gehandelt hat; denn er hat uns einen Brief vorgelesen, in dem steht: „Warum soll nicht auf unserem Schiff („Prinzregent") die Verpflegung ebenso gut sein wie auf den anderen Schiffen?"

Nun wurden diese Menagekommissionen gebildet. Ich will auf die Art der Bildung nicht allzu lange eingehen, weil ich nur kurze Zeit zu reden habe. Aber — das ist der springende Punkt — diese Menage- oder Verpflegungskommissionen sind gebildet worden, um die Angelegenheit der Verpflegung zu regeln, und Herr Abgeordneter Dittmann hat in seinem Referat ausdrücklich festgestellt, daß erst nach der Unterredung des Reichpietsch im Bureau der USPD diese Menagekommissionen sich auch mit anderen, speziell politischen Dingen befaßt haben. (Hört! Hört! rechts.) Also, meine Damen und Herren, Herr Dittmann hat zugegeben, daß erst durch

die Unterredung und durch die Gedankengänge, die Reichpietsch im Bureau der USPD empfangen hat,

(Zuruf des Abg. *Dittmann:* Nicht zugegeben, wie Sie behaupten!)

zugegeben, daß erst nach dieser Unterredung die Menagekommissionen — und das geht auch aus den Akten hervor — sich damit befaßt haben, politische Bestrebungen in ihr Programm mit aufzunehmen. Also der Ausgangspunkt für die politische Bewegung in der Flotte — ob gewollt oder ungewollt, ob bewußt oder unbewußt, das wird sich erst im Laufe der sachlichen Untersuchung herausstellen — ist die Unterredung, die Reichpietsch im Bureau der USPD gehabt hat. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Ja, gegen diesen nackten Tatbestand können Sie, glaube ich, nichts anführen! Selbstverständlich werden wir im Untersuchungsausschuß alle diese Fragen noch einmal prüfen.

Nun ist dem Herrn Abgeordneten Dittmann selbst wohl klar gewesen, daß auf die Dauer diese These, wegen gewisser Verpflegungsschwierigkeiten auf einzelnen Schiffen wäre die Revolution entstanden, nicht ganz haltbar ist. (Unruhe und Zurufe von den Sozialdemokraten.) Die ganzen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dittmann gingen dahin — für jeden, der nicht nur die Worte, sondern mit seinem primitiven Denken auch die Tendenz zu beurteilen versteht —, daß durch die ungeheuerliche Behandlung der Mannschaften in bezug auf Essen, Bestrafung, Urlaub eine Stimmung in der Flotte erzeugt worden wäre, die sich dann, wie er noch in seinem Schlußwort gesagt hat, nicht erst im November 1918, sondern bereits bei der Marinemeuterei im August 1917 Luft gemacht hat. Herr Abgeordneter Dittmann hat wohl selbst das Empfinden gehabt, daß diese Beweisführung einer ernsten Prüfung nicht standhalten kann, und hat des weiteren ausgeführt, daß die politischen Tendenzen, die sich mit der Bildung der Vaterlandspartei befaßten, auf der anderen Seite jene Stimmung ausgelöst hätten, die letzten Endes zu der Anfertigung der Listen mit den Unterschriften für die Stockholmer Friedenskonferenz geführt hätten.

(Widerspruch und Zurufe des Abg. Dittmann.)

Ich muß Herrn Dittmann gegenüber das eine betonen, daß ihm hier ein ganz seltsamer Anachronismus untergelaufen ist.

(Abg. *Dittmann:* Die Vaterlandspartei ist viel später gebildet worden!)

Herrn Dittmann ist bei seiner ganzen Beweisführung der Irrtum untergelaufen, daß alle Bestrebungen, die darauf hinausgingen, Unterschriften für die Stockholmer Friedenskonferenz zu sammeln, nicht etwa eine Reaktion auf die durch die Vaterlandspartei hervorgerufene Bewegung darstellten; denn die Vaterlandspartei ist ja viel später gegründet worden.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Die alldeutsche Hetze existierte aber schon vorher!)

Herr Dittmann hat hier gesagt — — —

(Abg. *Dittmann:* Nein, eben nicht!)

Das wird sich ja feststellen lassen! Ich behaupte das und ich habe mir das so notiert.

(Fortgesetzte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Das liegt an meinem primitiven Denken, Herr Abgeordneter Dittmann, das gebe ich gern zu.

(Abg. *Höllein:* An Ihren chinesischen Gedankengängen!)

Lassen Sie doch diese Zwischenrufe! Ich stelle fest, daß die Sammlung der Unterschriften für die Stockholmer Friedenskonferenz innerhalb der Marine vor sich gegangen ist, nachdem Reichpietsch in Berlin gewesen war und bevor überhaupt an die Bildung der Vaterlandspartei gedacht wurde. Das ist eine Tatsache, die nach meiner Ansicht nicht ohne weiteres abzuleugnen ist.

Wenn sodann die Unterredung des Herrn Reichpietsch mit dem Herrn Abgeordneten Dittmann der Ausgangspunkt für die politische Betätigung der Menagekommission gewesen ist, so muß ich doch das eine sagen: Herr Abgeordneter Dittmann hat die Sache so hingestellt, als ob es eine Selbstverständlichkeit wäre, daß man auf den Schiffen, das heißt der bewaffneten Wehrmacht im Kriege, Organisationen gründen, für Friedenskonferenzen Unterschriften sammeln könnte. Ich bin in der Marine auch bei meinen Untergebenen stets bekannt gewesen, daß ich durchaus nicht so geringes Verständnis für die Nöte und für die kleinen Beschwerden der Leute gehabt habe, wie das Herr Dittmann dem gesamten Offizierkorps unterstellt hat. Herr Abgeordneter Dittmann hat es so hingestellt, als ob sich die Offiziere um die Verpflegung der Mannschaften überhaupt nicht gekümmert hätten. Ich kann Ihnen aus meiner Praxis heraus sagen — und ich bin über dreißig Jahre aktiv im Dienst gewesen —, daß die erste Sorge jedes Seeoffiziers ist, daß er hinläuft und dafür sorgt, daß er einen vernünftigen Koch und einen tüchtigen Bottelier bekommt. So töricht sind wir nicht, um nicht zu wissen, daß die Liebe zum Dienst sehr stark von den Magenverhältnissen der Leute beeinflußt wird. Das ist ganz selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es ja auch, daß es unter den Kriegsverhältnissen nicht möglich gewesen ist, überall tüchtige Köche und Botteliers zu bekommen, und daraus ist nach meiner Auffassung auch der an sich sehr bedauerliche Zustand entstanden, daß auf einzelnen Schiffen die Verpflegung schlechter war als auf anderen. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Dafür gab's dann aber mehr alldeutsche Propagandaschriften!) — Auf diese Zwischenrufe einzugehen, erübrigt sich für mich, weil ich nur 40 Minuten Redezeit habe und doch noch einiges andere sagen muß. —

Ich möchte mir doch zunächst gestatten, die Aktenverlesung, die vorhin hier stattgefunden hat, in etwas zu ergänzen. Sie werden mir dann beipflichten, wenn ich sage, daß — ich lasse zunächst dahingestellt, ob bewußt oder unbewußt — die Bewegung in die Marine hineingetragen worden ist auf politischem Gebiet, durch jene Unterhaltungen und Unterredungen, die in Berlin zwischen den Matrosen und den Führern der USPD stattgefunden haben. Es wird nachher Sache des Untersuchungsausschusses sein, durch eidliche Zeugenvernehmungen, wobei wir, glaube ich, auch nicht um eine eidliche Vernehmung des Herrn Abgeordneten Dittmann herumkommen werden, nähere Feststellungen zu treffen. Ich möchte mir also gestatten, das Aktenmaterial, das vorhin hier verlesen ist, in etwas zu ergänzen.

Vernehmung des Classen am 4. August:

„Über eine politische Bewegung bin ich nur ganz oberflächlich unterrichtet. Ich bin vor etwa vierzehn Tagen in einer Versammlung in Tivoli gewesen. Dort hat Beckers von meiner Division gesprochen. Was er gesprochen hat, weiß ich nicht mehr. Im allgemeinen handelte es sich darum, daß die Versammlung für den Frieden um jeden Preis schwärmte. Am Tage vorher bin ich von Beckers an Bord in eine Liste eingetragen worden. Soviel ich weiß, handelt es sich um eine Sammlung von Unterschriften für den Frieden um jeden Preis."

Weiter aus den Akten:

„Aus der Aussage des Beschuldigten Pfeiffer, Vernehmung vom 4. August 1917:

Beschuldigter Pfeiffer:

Z. S.: Ich bin mit in der Menagekommission. Es ist mir bekannt, daß seit einiger Zeit eine Bewegung in der Marine existiert, die einen Frieden um jeden Preis haben will. Die Zentrale für die Marine sitzt in Kiel. Die Unterschriften, die an Bord gesammelt worden sind, sind nach Kiel gegangen. Die Adresse kann ich aber nicht angeben. Ich weiß nur, daß die Bewegung ausgeht von der Unabhängigen Sozialdemokratie. Einer der Hauptmänner im Geschwader ist ein Obermatrose von ‚Friedrich der Große', der sehr schön sprechen soll. Ich kenne ihn nicht. An den Versammlungen an Land habe ich nur ein einziges Mal hier in ‚Tivoli' teilgenommen. Dieselbe war von etwa 24 Mann besucht. Hauptsächlich wurde darin die Einrichtung von Menagekommissionen besprochen. Danach hat Beckers eine Agitationsrede für den Frieden um jeden Preis gehalten und dafür Anhänger geworben. Mir ist auch bekannt, daß Beckers ein Schreiben erhalten hat, das ihn zur Sammlung von Unterschriften auf ‚Prinzregent Luitpold' veranlaßte. Dieses Schreiben muß er wohl von dem Obermatrosen

von ‚Friedrich der Große' haben. Von diesem ging nämlich die ganze Bewegung im Geschwader aus."

(Fortgesetzte Unterbrechungen.)

So können wir doch nicht prozedieren, daß der Herr Abgeordnete Dittmann hier sechs Stunden seine Ausführungen machen, seine Aktenauszüge ruhig verlesen kann, ohne daß von unserer Seite der geringste Zwischenruf gemacht wird, und daß nun, wenn ich irgend etwas sage, was den Herren nicht in den Kram paßt, ich dauernd durch Zwischenrufe unterbrochen werde. Das ist eine Art und Weise, die ich für meine Person ablehnen muß.

Herr Dittmann hat sich gemüßigt gefühlt, den Matrosen Reichpietsch, der ja erschossen worden ist, so hinzustellen, als ob er gewissermaßen ein unschuldiges Opfer seiner Bestrebungen geworden wäre. Nach den Akten steht doch fest — und das geht doch auch aus der Unterredung mit unendlich vielen Leuten hervor, auch aus den Bekundungen des Sachse usw. —, daß Reichspietsch im Gegensatz z. B. zu den Unabhängigen Sozialdemokraten in Kiel, dem Parteisekretär, stets behauptet hat, er wäre der Überzeugung, daß nicht nur ein Massenstreik, auch der Munitionsarbeiter, durchaus zu vereinbaren wäre mit der Landesverteidigung, sondern daß, wie er die Unterredung in Berlin aufgefaßt hätte — ich drücke mich sehr vorsichtig aus —, auch die Unabhängige Sozialdemokratie eine Sabotierung, bis zum gewissen Grade, des Krieges und die Erzwingung des Friedens um jeden Preis decken würde. (Zurufe.) Das steht ja in den Akten.

Es kommt ja bei dieser ganzen Untersuchung nicht darauf an, was der eine oder andere vielleicht gewollt hat, es kommt vor allen Dingen doch darauf an, wenn man eine Sache objektiv und richtig würdigen will: welche Tatbestände letzten Endes diejenigen Maßnahmen ausgelöst haben, die von den verschiedenen Parteien ergriffen worden sind.

Und nun muß ich den Herren, die in der Unabhängigen Zentrale in Berlin gesessen haben und die nun gewissermaßen den Reichpietsch glorifizieren, folgendes sagen. Es wird mir schwer, über einen toten Menschen zu reden. Es hat immer seine Bedenken. (Abg. *Dittmann:* Dobring hat ihn mit Dreck beworfen!) — Es scheint doch nicht möglich zu sein, daß man allein reden kann. — Ich sage, es fällt mir schwer, über den Mann, der tot ist, zu reden. Man soll über Tote ja nur Gutes sagen. Aber wenn von dem Herrn Abgeordneten Dittmann nun die Sache so hingestellt wird, als ob er als Märtyrer vollständig unschuldig, (Abg. *Dittmann:* rechtswidrig!) als ein Mann, vollständig frei von Schuld und Sühne, hingemordet worden sei, dann möchte ich doch demgegenüber feststellen, daß aus den Akten ganz klipp und klar hervorgeht — und ich hätte im

Interesse einer objektiven Berichterstattung gewünscht, daß uns Herr Dittmann diese Aktenauszüge nicht vorenthalten hätte —, daß er darauf eingestellt war, auch unter Anwendung von Gewalt, unter Anwendung von Sabotage den Frieden zu erzwingen. Das geht aus den Akten, behaupte ich, hervor, und ich werde im Laufe der Untersuchung vollständig beweisen, daß diese Einstellung bei dem Reichpietsch vorhanden war.

Ein solcher Engel war Reichpietsch auch nicht, wie er hingestellt worden ist. Ich hätte den Herren von der Sozialdemokratie doch auch empfohlen, sich nach dem Vorleben des Reichpietsch zu erkundigen. Das haben Sie nicht getan, und daran haben Sie sehr unrecht getan. Denn wenn man so das Strafregister und die ganzen Sachen von Reichpietsch durchliest, — — (Lebhafte Zurufe) — da rufen mir die Herren zu: er war zweiter Klasse. (Fortgesetzte Zurufe.)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Ich bitte, sich in den Zwischenrufen zu mäßigen.

Abg. *Brüninghaus:*

Mein Gott, die Sache liegt doch so, daß Reichpietsch von Haus aus vielleicht ein sehr braver und tüchtiger Mann war, das will ich nicht bestreiten, daß er aber dann im Laufe seiner Marinezeit eine ganze Menge recht übler Sachen gemacht hat. Wenn man sich das Strafregister des Reichpietsch einmal ansieht, so findet man z. B. unter Strafe 3 und unter Strafe 12: 28 Tage strengen Arrest wegen militärischen Diebstahls in vier Fällen, fünf Monate Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes wegen militärischen Diebstahls im Wiederholungsfalle usw. (Fortgesetzte erregte Zurufe.)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Herr Abgeordneter Schütz, Sie haben kein Recht, hier derartige Zwischenrufe zu machen. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. *Brüninghaus:*

Die Herren behaupten, das sei während des Krieges gewesen. Das ist nicht der Fall. Die erste Strafe wegen militärischen Diebstahls in vier Fällen hat Reichpietsch im April 1913 erlitten.

Ich will nur sagen, es ist nicht richtig, wenn man sich heute hier hinstellt und eine Handlung verteidigen will, die nach den eigenen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dittmann er ja doch auch nicht für richtig gehalten haben kann.

Ich möchte bei der Gelegenheit auch noch einflechten, daß Herr Abgeordneter Dittmann seit jener stürmischen Reichstagssitzung — ich stand hinter ihm, als er seine Rede hielt und habe sie recht genau in Erinnerung —, kein Wort irgendwie des Tadels oder der Kritik gegenüber jenen Vorgängen gefunden hat, die sich in so verhängnisvoller Weise auf der Flotte abgespielt haben.

Zusammenfassend möchte ich also hier zunächst sagen, daß nach den ganzen Akten, soweit ich sie kenne, man — ich will mich sehr vorsichtig ausdrücken — wird zugeben müssen, daß hohe Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Unterredungen, die Reichpietsch mit Herrn Dittmann, mit Frau Zietz usw. gehabt hat, in ihm Gedankengänge erweckt haben, die ich mal kurz dahin charakterisieren möchte: „Wir wollen im Verein mit der Unabhängigen Sozialdemokratie sobald wie möglich den annexionslosen Frieden erzielen." — Hieraus wurde nachher, wie ich vorhin schon gesagt habe, der Frieden um jeden Preis. — „Streiks der Arbeiter usw. in der Rüstungsindustrie sind nach Ansicht der Führer der USPD nicht vaterlandsfeindlich und daher erlaubt." „Gehen wir aber weiter und machen wir die weitere Kriegführung durch irgendwelche Maßnahmen unmöglich, so werden wir durch die USPD gedeckt werden."

Ich gebe lediglich diese Gedankengänge wieder, die sich aus den Akten ganz klipp und klar ergeben. Daran wird auch der Untersuchungsausschuß, der ja die Sache objektiv zu prüfen haben wird, nichts ändern. Ich stehe hier auf einem ganz anderen Standpunkt, als die Unabhängige Sozialdemokratie seinerzeit bereits gestanden hat, vor allen Dingen auch nach der Richtung, daß auch die Lahmlegung der Rüstungsindustrie im Kriege eine so schwere Schädigung der Wehrmacht bedeutet, daß sie doch sehr nahe, will ich sagen, an Landesverrat streift.

Herr Abgeordneter Dittmann wird genau wissen, daß, als er im Jahre 1918 verhaftet wurde, in seinen Taschen ein Flugblatt über den Rüstungsstreik gefunden wurde. — Herr Dittmann schüttelt den Kopf, das wird also aus den Akten noch einmal festgestellt werden müssen. Ich habe das so in Erinnerung. Es wurde ein Flugblatt gefunden, von dem er nachher — ich glaube in Magdeburg, als er im Prozeß gehört wurde, — zugegeben hat, daß er es selbst verfaßt hat. Ich würde mich freuen, wenn im weiteren Verlauf der Untersuchung Herr Dittmann diese Tatsache, die ich nur feststellen möchte, widerlegen kann. (Abg. *Dittmann:* Was Sie alles durcheinander rühren!) — Dazu gehört eben primitives Denken. — Ich habe festgestellt und möchte es für den Herrn Abgeordneten Dittmann, der meine Ausführungen anscheinend nicht verstanden hat, noch einmal folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die Menagekommissionen, die für die Verpflegung da waren, sind durch die Unterredungen der Matrosen in der Zentrale der USPD zu politischen Machtmitteln ausgestaltet worden.

2. Durch die Ideen, die in Reichpietsch und nachher in Sachse und anderen Leuten durch diese Besprechungen aufgetaucht sind, wurden sie in jenen Zustand versetzt, den ich eben mit drei Sätzen charakterisiert habe.

Ich stelle weiter fest, daß Herr Dittmann mit Bezug auf den Streik in der Rüstungsindustrie den Standpunkt vertreten hat, daß dieser Streik in der Rüstungsindustrie durchaus, sagen wir mal etwas outriert, vaterlandsfreundlich genannt werden konnte.

Der Herr Abgeordnete Dittmann hat nun weiter nach einer Richtung hin das Verhältnis der Offiziere zu den Mannschaften verallgemeinert, gegen das ich doch den allerschärfsten Widerspruch erheben muß, weil diese Verallgemeinerung den Tatsachen und den Tatbeständen, wie sie in der Marine herrschten, keinerlei Rechnung trägt. Es widerstrebt mir im allgemeinen, von meinen eigenen Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sprechen, und wenn ich mehr Zeit gehabt hätte als eben diese Nacht, würde ich sicher auch noch andere Beweise dafür beschafft haben als diejenigen, die mir persönlich zu Gebote stehen.

Herr Abgeordneter Dittmann hat es so hingestellt, als ob zwischen Mannschaften und Offizieren und Kommandanten ein Verhältnis geherrscht hätte wie zwischen Katze und Hund. Ich lehne das für meine Person ab und erblicke darin auch eine Herabsetzung der Besatzung, die ich mit Stolz geführt habe.

Ich darf auf einen Vorfall zu sprechen kommen, der Ihnen das beweisen soll. Ich erhielt am 1. Juni 1919, also nach dem Kriege, von derjenigen Besatzung, die auf dem Linienschiff „König" war, das ich im Kriege und in der Skagerrakschlacht geführt habe, eine Art Adresse aus Scapa Flow, datiert vom 31. Mai 1919. Zur Charakterisierung dafür, wie das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften nicht nur bei mir, sondern bei dem weitaus größten Teil der Flotte gewesen ist, darf ich es einmal vorlesen:

„Linienschiff ‚König'. Scapa Flow, den 31. Mai 1919.

Die noch an Bord befindlichen Mitkämpfer, die ihrem guten Schiff die Treue bis in die schmachvolle Verbannung gehalten haben, gedenken heute, am dritten Jahrestage der Skagerrakschlacht, in alter Anhänglichkeit ihres hochverehrten alten Kommandanten.

Stolz auf die Vergangenheit, tieftraurig über die Schmach, die wir täglich vor Augen haben, hoffen wir mit unerschütterlicher Zuversicht auf eine hellere Zukunft.

gez.: Unterschriften."

Unterschrieben ist dieses Schreiben eigenhändig von dem Rest der Besatzung, die ich in der Skagerrakschlacht geführt hatte, von zwei Offizieren und rund 40 Mannschaften.

Das ist ein Zeichen dafür, daß das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften — und ich habe sehr kameradschaftlich mit allen meinen Leuten verkehrt — ein durchaus gutes gewesen ist und daß lediglich durch das Hineintragen — ich bedaure das aufrichtig, und es ist vielleicht gar nicht so sehr die Absicht der Leute

gewesen — dieser innenpolitischen Verhältnisse in die Flotte letzten Endes dieser glänzende Geist unserer Marine untergraben worden ist. (Sehr richtig.)

Nach diesem mehr persönlichen Exkurs möchte ich folgendes bemerken: Wenn der Untersuchungsausschuß, der sich doch ernsthaft mit den Fragen des Zusammenbruchs beschäftigen soll und nicht — das möge mir Kollege Dittmann nicht übel nehmen — agitatorisch aufgezogene Reden als Grundlage für seine Beweisführung gelten lassen kann, ernsthaft die Grundlagen prüft, die dazu geführt haben, daß wir zusammengebrochen sind, wird er zu ganz anderen Schlußfolgerungen kommen, als der Abgeordnete Dittmann hier in seinem Bericht vorgetragen hat.

(Zuruf: Der Hunger hat nicht dazu beigetragen?)

Wenn diese Zwischenrufe so weitergehen, habe ich tatsächlich den Eindruck, als ob den Herren von links ungemein viel daran liegt, mich nicht zu Ende zu hören. Lassen Sie das doch bitte einmal sein.

Dann hat sich der Abgeordnete Dittmann auch auf ein Gebiet begeben, auf das er sich besser nicht begeben hätte, auf das Gebiet der Politik und der Kriegführung. Herr Dittmann hat mit großer Deutlichkeit und — ich möchte auch behaupten — Naivität zum Ausdruck gebracht, daß er den Offizieren sowohl von der Armee wie von der Marine sehr wenig in bezug auf Politik zutraut. Dazu möchte ich bemerken, daß gerade die Seeoffiziere durch ihren jahrelangen Aufenthalt im Auslande und durch den dort selbstverständlich statthabenden Verkehr mit fremden Behörden und auch mit ausländischen Vertretungen immerhin über ein gewisses Maß von politischem Verständnis verfügen, das zum mindesten auch an das eines sozialdemokratischen Parteisekretärs heranreichen kann. (Sehr gut!) Ich will diese Frage nicht weiter vertiefen, sondern mich auf das Gebiet der Kriegführung beschränken. Da hat der Abgeordnete Dittmann die nach meiner Auffassung wirklich ganz ungeheuerliche Behauptung aufgestellt, es wäre ja absurd, von ihm annehmen zu wollen, daß er die Hochseeflotte hätte lahmlegen wollen, wo er der Ansicht wäre, daß diese Hochseeflotte ein gänzlich überflüssiges Kriegsinstrument gewesen wäre. — Herr Dittmann nickt mit dem Kopfe und bestätigt mir diese seine Ansicht. Dann kann mir vielleicht Herr Dittmann erklären, woher es eigentlich gekommen ist, daß während des ganzen Krieges nicht eine einzige feindliche Schiffsgranate auf deutschen Boden gefallen ist. Glauben Sie, daß, wenn die Hochseeflotte nicht dagewesen wäre, unsere Ostküste nicht blockiert worden wäre, glauben Sie nicht, daß der Krieg überhaupt nach drei Monaten zu Ende gewesen wäre? Wer sich in solchen Gedankengängen bewegt, dem muß man sagen, daß er den Sinn des Machtinstrumentes der Flotte und den ganzen Sinn der

Kriegführung überhaupt nicht erfaßt hat. Wie liegen denn die Dinge? Da komme ich auf den Sinn des Krieges. Der Sinn des Krieges war — und darüber besteht bei keinem Menschen im In- und Auslande, der überhaupt denken kann und der die Verhältnisse einigermaßen geprüft hat — und da hätte ich auch Herrn Kollegen Dittmann empfohlen, die Berichte unserer Untersuchungsausschüsse über die Kriegsursachen usw. zu lesen — ein Zweifel, daß dieser Krieg Deutschland aufgezwungen worden ist. (Zuruf.) Dann negieren Sie alle diejenigen Darlegungen, die der 2. Unterausschuß der breiten Öffentlichkeit — mit Zustimmung auch der Sozialdemokratie — zur Verfügung gestellt hat.

(Abg. *Dittmann:* Sie leugnen jede Mitschuld! Mitschuld war da!)

Die Sache liegt dann weiter so, daß Herr Dittmann und seine Anhänger erklärt haben: Wir machen jetzt den Frieden unter allen Umständen ohne Annexionen und ohne Kriegsentschädigung. So hat sich das in den Köpfen der Leute festgesetzt. Sie betrachteten die USPD als die Trägerin dieses Gedankens. Nun möchte ich einmal dem Herrn Abgeordneten Dittmann doch das eine sagen. Zum Friedenschließen gehören bekanntlich immer zwei. Die Beweisstücke, die uns in Form von Broschüren und Denkschriften vorliegen, geben ja den unanfechtbaren Beweis, daß diese Friedensmöglichkeiten eben nicht bestanden haben, Friedensmöglichkeiten, die die Existenz des Reiches wahrten. Ich persönlich habe stets auf dem Standpunkt gestanden, daß, wenn Deutschland aus diesem Krieg hervorgegangen wäre im Vollbesitz dessen, was es vorher hatte, zwar stark verarmt und heruntergekommen durch den Krieg wie alle übrigen Staaten, es dann eine Position gehabt hätte, wie sie Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Kriege gehabt hat. Wir hätten in der Weltmeinung außerordentlich groß dagestanden.

Lassen Sie mich das eine hinzufügen. Mit dieser Idee des Durchhaltens bis zu einem einigermaßen annehmbaren Frieden kann ich es jedenfalls nicht vereinbaren, und nach meiner Ansicht auch niemand, der die Zusammenhänge zwischen Disziplin und Schlagkraft von Armee und Flotte einzuschätzen weiß, wenn man in diese Organisationen Bewegungen hineinträgt, die in den Köpfen dieser Leute Ideen sich bilden ließen, die nachher zu solchen Auswüchsen führten, wie das leidergottes bei der Marine der Fall gewesen ist.

Herr Dittmann hatte es in seiner Rede dem Reichstag so dargestellt, daß er nach der Unterredung mit Reichpietsch von allen diesen Dingen, die da vorgegangen sind, auch nicht das geringste gewußt hat. Er hat erklärt, daß ihm diese Nachrichten von der Erschießung der beiden Leute und die Verhängung der vielen Strafen vollkommen überraschend gekommen seien. Aus den Akten steht fest — ich stelle lediglich fest, was in den Akten steht —, daß ein Brief des Reichpietsch

an Dittmann in die Zentrale der USPD geschickt, und zwar zur Vorsicht nicht etwa durch die Post, sondern durch einen besonderen Boten nach Berlin gebracht worden ist. (Abg. *Dittmann:* Durch einen Urlauber vielleicht!)

Es ist doch eigentlich nicht ganz zuzugeben oder anzunehmen, daß bei dem engen Zusammenleben, das Herr Dittmann selber in seinem Referat geschildert hat, unter den Leuten, die an der Spitze der USPD standen, über diese Vorgänge überhaupt nicht gesprochen worden sein soll. Es ist ja möglich, daß Herrn Dittmann ein Gedächtnisfehler unterlaufen ist. Wenn er die Akten ganz durchstudiert haben wird — ... (Abg. *Dittmann:* Hat die Marine mir Akten vorenthalten? — Ich habe sie Zeile für Zeile durchgearbeitet.) — Es liegt mir ganz fern, irgendwie die Loyalität des Herrn Abg. Dittmann hier anzweifeln zu wollen; ich stelle nur fest, daß nach den Akten Reichpietsch einen Brief an Dittmann geschrieben hat und dieser Brief durch einen Mann, ob durch einen Urlauber oder sonst einen Menschen, ist ganz gleichgültig — nach Berlin zur Zentrale der USPD geschafft und an Frau Zietz für Dittmann ausgehändigt worden ist. Die Tatsache steht fest. — (Zuruf.) — Ich glaube, Herr Höllein, es ist furchtbar schwer, Leuten, die geistig so hoch wie sie über einem stehen, eine Sache so klar zu machen, daß sie sie kapieren. — Herr Dittmann hat erklärt, daß er bis zur Reichstagssitzung von den Vorgängen, der Erschießung der Soldaten usw., nicht orientiert gewesen wäre.

(Abg. *Dittmann:* Das Gegenteil habe ich heute in meinem Referat gesagt.)

— Wenn das Herr Dittmann hier vor der Öffentlichkeit erklärt, so will ich gern davon Akt nehmen und meine Argumentation nicht fortsetzen.

(Abg. *Dittmann:* Ich habe Capelle im Haushaltsausschuß gefragt, wie das mit der Erschießung stände. Darauf hat er keine Antwort gegeben. Deshalb wußte er, daß ich die Frage im Plenum wiederholen würde. Ich habe also nicht gesagt, ich hätte erst in der betreffenden Reichstagssitzung davon erfahren.)

— Das wird sich an Hand des stenographischen Berichts über die Reichstagssitzung ohne weiteres feststellen lassen. Nach den Ausführungen des Herrn Dittmann hatte ich den Eindruck, jedenfalls haben mich seine Ausführungen bisher in dem Glauben gelassen, ihm wäre von der ganzen Geschichte so gut wie nichts bekannt, während wir jetzt etwas anderes gehört haben. — (Zuruf: Anmaßung!) —

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Solche Zwischenrufe sind nicht zulässig. Ich weise sie zurück.

Es liegt anscheinend ein Mißverständnis vor. Herr Abg. Brüninghaus ist verspätet in die Sitzung gekommen.

Abg. *Brüninghaus:*

Ich kann nicht finden, daß in meinen Ausführungen Anmaßung läge. Ich glaube mir bewußt zu sein, daß ich meine Ausführungen

mindestens ebenso sachlich gemacht habe wie der Abg. Dittmann. Das überlasse ich ruhig dem Urteil der breiten Öffentlichkeit.

Ich habe es außerordentlich bedauert, daß Herr Dittmann in seinen Ausführungen, die er bei der Unterredung hier gemacht hat, die stattgefunden hat zwischen den Reichstagsfraktionsführern und der Regierung, nicht auch diejenigen Punkte herausgegriffen und uns vorgetragen hat, die doch immerhin geeignet sind, ein wesentlich anderes Bild von diesen Verhandlungen zu geben als man es gewinnt, wenn man lediglich die Ausführungen des Kollegen Dittmann hier gehört hat. Ich habe ja — das hat Herr Kollege Dittmann heute vorgelesen — selbst an einer dieser Aussprachen teilgenommen, an der außer Herrn Pfleger auch noch der Herr Noske teilgenommen hat. Es ist vielleicht doch ganz interessant, festzustellen, wie doch die Ansichten über das, was in bezug auf Landesverteidigung richtig wäre und nicht richtig wäre, — der Münchener Dolchstoßprozeß gibt da auch gewisse Aufschlüsse — zwischen der Mehrheitssozialdemokratie und der Unabhängigen Sozialdemokratie auseinandergingen. Bei dieser Unterredung, in der unser jetziger Kollege Pfleger für ein scharfes Anfassen eintrat, hat Noske nach dem Protokoll, das ich besitze, folgendes gesagt:

> „So denke ich nicht. Ich meine, daß man ganz scharf beobachten und alle Fäden zerschneiden muß; mehr aber nicht. Ich habe jüngst Vogtherr und Frau Zietz sehr betrübt zusammengehen sehen; sie wissen von den Verhaftungen in der Marine. Trotzdem werden sie nicht klein beigeben, sondern in ihrer Tätigkeit fortfahren. Man muß ihnen durch scharfe Aufmerksamkeit entgegenarbeiten."

Der Herr Abgeordnete Dittmann hat mir eben gesagt, er hätte das vorgelesen. — (Widerspruch des Abg. Dittmann.) — Dann stelle ich fest, daß diese Ausführungen des Herrn Noske aus dem Protokoll, die ich eben verlesen habe, von Herrn Dittmann nicht vorgelesen worden sind. — (Abg. *Dittmann:* Ich habe vieles nicht vorgelesen!) — Ich stelle also fest, daß Herr Dittmann vieles nicht vorgelesen hat, was in den Akten steht, sondern, ich will einmal sagen, daß er das vorgelesen hat, was ihm in seinen Kram hineingepaßt hat. Ich stelle fest, daß der Referent des Untersuchungsausschusses, der uns ein objektives Bild der Tatbestände geben sollte, nach seiner eigenen Äußerung vieles aus den Akten weggelassen hat.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Gestatten Sie mir einmal eine Zwischenbemerkung. Es ist hier an der Art der Berichterstattung Kritik geübt und gesagt worden, seitens des Herrn Abgeordneten Dittmann liege ein einseitiger Bericht vor, und bezüglich des Herrn Abgeordneten Brüninghaus werden wahrscheinlich ähnliche Behauptungen aufgestellt werden. Der Untersuchungsausschuß ist sich natürlich klar gewesen, daß es in dieser schwierigen Frage unmöglich ist, eine sichere Verhandlungs-

grundlage zu bekommen, wenn nicht gewissermaßen beide Seiten gehört werden.

Der Bericht des Herrn Dittmann ist folgendermaßen entstanden. In den vorliegenden Akten des Untersuchungsausschusses fanden sich Behauptungen über die Mitschuld des Herrn Abgeordneten Dittmann an den Vorgängen, die heute verhandelt worden sind. Darauf hat der Untersuchungsausschuß gesagt: Da Herr Abgeordneter Dittmann dort angegriffen und er Mitglied des Ausschusses als Vertreter seiner Fraktion ist, können wir ihm nicht die Gelegenheit verwehren, sich zu den Anklagen gegen ihn zu äußern. Er hat also ursprünglich den Auftrag bekommen, ein Abwehrreferat über die Anklagen zu geben, die gegen ihn auf Grund der Akten erhoben worden sind. Nun hat sich dieses Abwehrreferat zu einem ausführlichen Bericht entwickelt, von dem niemand vorneweg wissen konnte, welche Fragen dort noch mitbehandelt werden würden. Es sind eine ganze Reihe von Fragen angeschnitten worden, die ursprünglich nicht zur Aufgabe des Untersuchungsausschusses gehört haben. Wir haben, um vollkommen paritätisch zu verfahren, zuerst den Herrn Abgeordneten Dittmann seinen Bericht — in sechsstündigen Ausführungen — darbieten lassen. Nun sollte — entsprechend der Methode des Untersuchungsausschusses — der Gegenbericht kommen, für den bewußt ein Berichterstatter bestellt war, von dem man wußte, daß er die Vorgänge aus eigener Erfahrung von der anderen Seite kannte. Es steht also auf der einen Seite der Abgeordnete Dittmann und die USPD, auf der anderen Seite das Marineamt, beziehentlich dessen Vertreter, beziehentlich der Abgeordnete Brüninghaus. Es handelt sich hier weiter nicht um ein Referat im Sinne der Berichterstattung an den Reichstag, sondern um ein Materialreferat für den Ausschuß. Der Gesamtausschuß hat dafür die Öffentlichkeit zugelassen, weil von diesem Material während der letzten zwei Jahre große Stücke in die Öffentlichkeit gekommen sind, und dies Material teilweise bei Gerichtsprozessen verwertet worden ist. Um vollkommen klare Verhältnisse zu schaffen, ist daher der Gesamtausschuß zu dem außergewöhnlichen Schritt gelangt, die Verhandlungen in Gegenwart der Presse vorzunehmen. Ich gebe zu, daß diese Maßnahme außergewöhnlich ist. Der Gesamtausschuß fühlte sich aber durch den Druck der Verhältnisse dazu gezwungen.

Ich nehme an, daß nach dieser Darstellung alle derartigen Vorwürfe, als handle es sich *nur* um die Darlegungen von *einer* Seite, hinfällig werden.

Abg. *Brüninghaus:*

Ich hatte mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß der Herr Abgeordnete Dittmann in seinem Bericht verschiedene Stellen aus dem Protokoll nicht zum Ausdruck gebracht hat. Ich möchte mir nun gestatten, in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten

Dittmann aus diesem Protokoll einiges wiederzugeben. Das, was Herr Noske bei diesen Unterredungen gesagt hat, d. h. seine Ansicht, daß er Herrn Vogtherr und Frau Zietz sehr bestürzt zusammengesehen hätte, die Geschichte ginge weiter usw., ist bereits erledigt. Ich möchte aber auch noch weiter darauf hinweisen, daß beispielsweise bei diesen Verhandlungen der Parteiführer mit der Regierung der Abgeordnete Warmuth seine Ansicht dahin zusammenfaßte: „Die Mitglieder der USPD waren die Drahtzieher."

(Abg. *Dittmann:* Das war seine Vermutung, dafür waren keine Beweise da!)

Ich habe ja auch gar nicht gesagt, daß alles richtig ist. Ich habe betont, daß ich lediglich wiedergebe, was in den Akten steht, genau dasselbe, was Herr Dittmann getan hat. — Der demokratische Abgeordnete v. Payer, der spätere Vizekanzler, sagt unter anderem: „Wir Abgeordneten können in der Haushaltskommission später mit den Abgeordneten der USPD nach Abschluß der Untersuchungen einmal ein kräftiges Wort reden." Der Herr Abgeordnete Fehrenbach, der spätere Reichskanzler, sagt: „Der moralische Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten (der USPD) und den Vorgängen auf der Flotte ist dargetan und ist aufs schwerste zu verwerfen."

Meine Damen und Herren! Ich habe mich für verpflichtet gehalten, das wiederzugeben, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, daß bei diesen ganzen Verhandlungen lediglich darüber gesprochen wurde, ob man sehr strenge oder sehr milde Strafen verhängen sollte. Bei diesen Unterredungen, denen ich ja teilweise selber beigewohnt habe, ist selbstverständlich die ganze Frage des Zusammenhanges dieser unglückseligen Verhältnisse mit politischen Parteien erörtert worden. Ich habe mir deswegen gestattet, Ihnen die Ansicht einiger der führenden Politiker, der Herren v. Payer, Noske, Fehrenbach und Warmuth, wiederzugeben, die doch letzten Endes alle darauf hinauslaufen, daß nach ihrer Auffassung und Beurteilung der Dinge — ob sie richtig ist, lasse ich zunächst dahingestellt, aber sie wird nach meiner Auffassung richtig sein, damals stimmten sie wenigstens — die USPD, um den Ausdruck des Herrn Abgeordneten Warmuth zu gebrauchen, immerhin als Drahtzieher dieser Geschichte anzusehen war.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit ist es mir natürlich nicht möglich, zu dem heutigen Referat des Herrn Abgeordneten Dittmann Stellung zu nehmen. Aber einige Schlußfolgerungen, die er aus dem Verhalten des Flottenchefs, der Offiziere usw. gezogen hat, werden — darin wird mir auch der Herr Abgeordnete Dittmann vollkommen beistimmen — vollständig in sich zusammenbrechen, wenn festgestellt wird — und das wird festgestellt werden —, daß die Flottenaktion im Einverständnis mit der Reichsregierung erfolgt ist.

(Abg. *Dittmann:* Abwarten!)

Gewiß, wir werden das abwarten. Ich kann Ihnen nur meine Über-

zeugung zum Ausdruck bringen. Ich habe selbstverständlich über Nacht die Unterlagen nicht mehr zur Stelle schaffen können. Ich glaube, der Kommissar der Marine, Herr Vizeadmiral a. D. v. Trotha, wird das näher erläutern können. Nach meiner Überzeugung ist die Sache so, daß diese Flottenaktion mit Genehmigung der Regierung unternommen worden ist, daß daher die gesamten Schlußfolgerungen des Herrn Dittmann, der die Admiräle, die Offiziere als Vaterlandsverräter hinstellte, die Matrosen dagegen, die meuterten, als die Retter des Vaterlandes, vollkommen in sich zusammenbrechen. Ich würde also dringend empfehlen, mit dem Urteil darüber, wer letzten Endes, um einmal einen sehr harten Ausdruck zu gebrauchen, das Vaterland verraten hat, doch etwas vorsichtig auch in der Presse zu sein. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, daß sich bei näherer Erforschung all dieser Dinge im Untersuchungsausschuß herausstellen wird, daß die Regierung des Prinzen Max von Baden mit dieser, wie ich als Seeoffizier hinzufügen möchte, sehr aussichtsreichen Unternehmung der Flotte einverstanden gewesen sein muß. (Lachen und Zurufe links.)

Meine Herren, mit Zwischenrufen schaffen Sie eine Wahrheit nicht aus der Welt.

Ich habe geglaubt, mich in meinen Ausführungen mit Rücksicht auf die Zeit kurz fassen zu müssen. Herr Dittmann hat sechs Stunden geredet. Ich werde nach dem Studium der Akten, das ich bisher nur sehr oberflächlich vornehmen konnte, mir erlauben, in einiger Zeit auf die dann ja gedruckt vorliegenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dittmann eingehend zu antworten. Es wird Sache des Untersuchungsausschusses sein, weitere Klarstellungen herbeizuführen durch eidliche Vernehmungen von Zeugen, zu denen nach meiner Auffassung wohl auch der Herr Abgeordnete Dittmann gehören wird. (Zuruf links: Auch Sie!)

Ja, gern, das ist ja selbstverständlich. (Erneute Zurufe links.)

Ich habe noch nie vor einer Frage Angst gehabt.

Ich kann mich dahin resumieren, daß ich glaube dargelegt zu haben, daß in den Köpfen der Leute auf der Flotte bei ihrer Meuterei im Jahre 1917 durchaus die Auffassung vertreten wurde, daß die Dinge, die sie da betrieben, und die nach meiner Auffassung Landesverrat waren, durch die Unabhängige Sozialdemokratische Partei gedeckt würden. Es wird Sache des Ausschusses sein, festzustellen, ob diese Ansicht der Leute, die sich dann immer weiter zu dem Frieden um jeden Preis verdichtete, die richtige war und auf Tatsachen beruht, die aus den Akten und aus den Aussagen der verschiedenen Zeugen beweiskräftig hingestellt werden können.

Das eine möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dittmann gegenüber noch ganz ausdrücklich betonen. Ich möchte namens der alten Wehrmacht aufs schärfste Verwahrung dagegen einlegen, daß uns, die wir ehrlich bestrebt waren, unserem Vaterland zu dienen, derartige Motive

untergeschoben und wir als Verbrecher am Vaterlande hingestellt werden, daß uns Beweggründe unterstellt werden, die nie in einem anständigen Offizier Wurzel gefaßt haben. Wir haben den Krieg geführt in dem heißen Bemühen, unser Vaterland zu schützen. Darum lassen Sie mich eins ruhig sagen: Ich finde es unerhört, daß im Reichstage die alte Wehrmacht, die unvergängliche Leistungen aufzuweisen hat, in einer derartigen Weise angegriffen wird. Wenn Sie die Offiziere angreifen, dann beschimpfen Sie auch die Mannschaften, die treu zu uns gestanden haben. (Widerspruch links.)

Namens der alten Wehrmacht lege ich aufs schärfste Verwahrung dagegen ein, wie der Abgeordnete Dittmann mit der alten Wehrmacht glaubte verfahren zu können. (Beifall rechts.)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Ich schlage vor, die Beratung jetzt abzubrechen. Wir haben in zwei Tagen ein reichhaltiges Material gehört, das der Untersuchungsausschuß erst einmal in eingehenden Verhandlungen zu würdigen hat.

Sitzung, Montag, den 25. Januar 1926

Fortsetzung der Aussprache über den Bericht des Abgeordneten Dittmann

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses in der letzten Woche haben vielfach ein unfreundliches Echo in der Presse gefunden. Es ist scharfe Kritik an dem Untersuchungsausschusse geübt worden, insbesondere an der Sitzung am vorigen Sonnabend. Es mag sein, daß gewisse Vorgänge Grund dazu gaben, die Autorität des Untersuchungsausschusses, die er bisher genossen hat, anzufechten, und es mag sein, daß manches, was hier geschehen ist, nicht der Würde des Parlaments entsprochen hat. (Sehr wahr! bei den Deutschnationalen.)

Aber andererseits wollen wir auch die Schwierigkeiten nicht verkennen, unter denen unsere Verhandlungen gestanden haben. Wir haben eine reiche Zuhörerschaft als Gäste gehabt, und unsere Gäste haben sich mehr oder minder aktiv an den Verhandlungen beteiligt. (Heiterkeit.)

Wenn ich als Vorsitzender von den Mitteln der Geschäftsordnung nicht immer den Gebrauch gemacht habe, der manchem erwünscht schien, so geschah das, weil es mein Ziel war, die Verhandlungen am vorigen Sonnabend möglichst zu fördern, damit — bei der Schwierigkeit der Materie — nicht nur die eine Seite zu Worte kam, während der anderen infolge der Lage der Verhandlungen keine Gelegenheit gegeben gewesen wäre, sich zu äußern.

Es ist weiterhin Kritik geübt worden an der Methode, mit der der Untersuchungsausschuß gearbeitet hat. Die Methode, mit der der Untersuchungsausschuß arbeitet, schafft er sich selbst. Wir sind für jeden kritischen Wink der Öffentlichkeit dankbar und werden unsere Methode prüfen. Aber das eine möchte ich doch hierbei feststellen, daß wir bei unserer Arbeitsweise gebunden waren an die Vorgänge in früheren Reichstagen, in früheren Untersuchungsausschüssen und an Beschlüsse, die der Gesamtausschuß vor Monaten gefaßt hat.

Es ist in diesem Zusammenhange auch eine scharfe Kritik an dem Vorsitzenden geübt worden, weil er die Dinge hemmungslos hätte laufen lassen. Meine Damen und Herren, jeder Vorsitzende ist, ob er es will oder nicht, der Exekutor der Beschlüsse der Mehrheit seines Ausschusses. Ich habe als Vorsitzender die Pflicht, die Ausschußbeschlüsse auszuführen, auch wenn sie mir innerlich widerstreben.

In diesem Zusammenhang weise ich, um eine Irreführung in der Öffentlichkeit zu vermeiden, darauf hin, daß der Auftrag an den Herrn Abg. Dittmann auf Grund einer Anregung des Herrn Abg. Dittmann in einer Sitzung am 12. Februar 1925 erfolgt ist. Dieser Auftrag auf Wunsch des Herrn Abg. Dittmann, über seine Beziehungen und die der USPD zu den Marinevorgängen zu berichten, ist einstimmig von dem damaligen Untersuchungsausschusse gebilligt worden. Aber es konnte damals nicht angenommen werden, daß die Verhandlungen so in die Weite gehen würden, wie es geschehen ist. Der Untersuchungsausschuß tagte damals im kleinen Kreise, und wir hatten alle miteinander keine Bedenken, den Bericht von einer Person, die in dem Verdacht einer gewissen Beteiligung stand, in unserem Kreise zu hören.

Der Untersuchungsausschuß ist bei späteren Verhandlungen zur Erörterung der Frage gekommen, ob diese Verhandlungen in der Öffentlichkeit vorzunehmen sind. Die Gründe dazu waren folgende: Das uns zur Verfügung stehende Aktenmaterial war inzwischen bereits in der Öffentlichkeit benutzt worden. Prozesse waren auf Grund dieses Aktenmaterials geführt worden. Der Ausschuß konnte diese Tatsachen nicht unberücksichtigt lassen. Ich rede hier lediglich als Exekutor der Mehrheitsbeschlüsse des Gesamtausschusses. Dieser hat am 3. Dezember 1925 den entscheidenden Beschluß der Zuziehung der Öffentlichkeit in Gestalt der Presse mit einer Mehrheit von 13 gegen 9 Stimmen gefaßt.

Der ausführliche Bericht des Herrn Abg. Dittmann ist unmittelbar nach Schluß der Sitzung am vorigen Sonnabend in einer Broschüre erschienen, betitelt „Die Marinejustizmorde von 1917 und die Admiralsrebellion von 1918". Diese Broschüre trägt den Untertitel: „Dargestellt nach den amtlichen Geheimakten im Auftrage des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Weltkrieg, 4. Unterausschuß". Zu der Frage, ob diese Broschüre „im Auftrage des Untersuchungsausschusses" veröffentlicht sei und welche Konsequenzen diese

Veröffentlichung haben werde, hat sich der Gesamtausschuß in einer eben beendeten Sitzung beschäftigt. Er hat dabei einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Untersuchungsausschuß für die Fragen des Weltkriegs hat sich in seiner Sitzung vom 25. Januar 1926 mit der Broschüre des Abg. Dittmann, „Die Marinejustizmorde von 1917 und die Admiralsrebellion von 1918" beschäftigt. Die Verhandlungen sind nicht zum Abschluß gebracht. Zunächst wurde lediglich festgestellt, daß in der genannten Broschüre eine amtliche Veröffentlichung des Untersuchungsausschusses nicht vorliegt. Die Beratung über diese Frage wird am Mittwoch fortgesetzt. (Hört! Hört! rechts.)

Ich gestatte mir in diesem Zusammenhang eine kleine persönliche Bemerkung. Mit Bezug auf die Veröffentlichung des Herrn Abg. Dittmann ist auf eine Broschüre hingewiesen worden, die ich vor einem halben Jahre über „Die Ursachen des militärischen Zusammenbruchs 1918" verfaßt habe. Ich stelle ausdrücklich fest, daß es sich hier um eine Arbeit handelt, die erst in Druck gegeben wurde, nachdem das amtliche Aktenmaterial des Untersuchungsausschusses in drei Bänden vorgelegen hat, und dessen Bericht vom Reichstage genehmigt war. (Hört! Hört! bei den Deutschnationalen.)

Es ist seitens des Herrn Reichswehrministers folgendes Schreiben eingegangen:

Die Vorgänge im Untersuchungsausschuß am 23. d. M. veranlassen mich zu folgenden Erklärungen:

1. Der gegen Korvettenkapitän Canaris erhobene persönliche Vorwurf, daß er an der Entweichung des Oberleutnants Vogel beteiligt gewesen sei, ist völlig unbegründet, wie durch ein von meinem Herrn Amtsvorgänger veranlaßtes gerichtliches Verfahren festgestellt ist. (Hört! Hört! rechts.) Die Untersuchung hat seinerzeit die völlige Schuldlosigkeit des Korvettenkapitäns Canaris ergeben. Canaris war zur Zeit der Tat gar nicht in Berlin, sondern war damals in Familienangelegenheiten nach Süddeutschland beurlaubt.

(Hört! Hört! rechts. — Abg. Dr. *Levi:* Es wird behauptet, daß er, als er noch Beisitzer war, den falschen Paß besorgt hat! Da war er noch in Berlin!)

2. In Übereinstimmung mit dem Chef der Marineleitung hatte ich den Kommissaren des Reichswehrministeriums die Weisung erteilt, sich jeglicher Parteinahme bei Abgabe ihrer Erklärungen zu enthalten, (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) wie dies in jahrelanger reibungsloser Zusammenarbeit mit dem Ausschuß bisher auch geschehen ist. Die Aufgabe des Reichswehrministeriums und der von ihm entsandten Kommissare kann nur sein, den Ausschuß bei Sichtung des ungeheuren Materials zu unterstützen, damit der Ausschuß der ihm gestellten Aufgabe, zu einem objektiven Gutachten zu ge-

langen, gerecht werden kann. Ich habe mich damit in völliger Übereinstimmung mit dem Ausschuß geglaubt. Bevor ich weiter Kommissare zu den Verhandlungen abordnen kann, scheint es mir erforderlich, die Grenzen ihrer Mitwirkung erneut klar abzustecken. Soweit darüber hinaus eine Stellungnahme des Reichswehrministeriums erforderlich werden sollte, muß ich mir diese selbst vorbehalten. Soweit gutachtliche Äußerungen oder Zeugenvernehmungen von aktiven oder verabschiedeten Angehörigen der Reichswehr verlangt werden, muß ich darüber einen förmlichen Beschluß des Ausschusses zur Klarstellung der Verantwortung erbitten.

Dr. Geßler.

Damit würde sich die Entsendung der Herrn Vizeadmirals v. Trotha als außerordentlicher Kommissar des Reichswehrministeriums erledigt haben.

Es ist mir nun unmittelbar vor der Sitzung ein Schreiben des Herrn Vizeadmirals v. Trotha zugegangen:

Nachdem mir soeben durch den Herrn Chef der Marineleitung dienstlich bekannt gegeben worden ist, daß der Herr Reichswehrminister sich entschlossen hätte, die von ihm bestellten Vertreter der Marine als solche vorläufig nicht zu entsenden, bin ich nicht mehr in der Lage, heute nachmittag im Auftrage der Marineleitung dort zu erscheinen. Ich will aber hiermit ausdrücklich erklären, daß ich den allergrößten Wert darauf lege, als ehemaliger Chef des Stabes der Hochseestreitkräfte zur Sache sobald als möglich gehört zu werden.

Ich bitte ganz ergebenst und dringend, dies dem Ausschuß gegenüber zur Kenntnis zu bringen und zur Entschließung vorzulegen.

Ich möchte den Mitgliedern des Ausschusses deswegen vorschlagen, daß wir Herrn Vizeadmiral v. Trotha nunmehr als Auskunftsperson, wie wir das früher schon in einem andern Falle getan haben, hören.

Herr Abg. Dittmann zu dieser Frage!

Abg. *Dittmann:*

Ich widerspreche diesem Antrage nicht. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. *Bergsträßer:*

Da der Herr Abgeordnete Brüninghaus mir vorhin privatim gesagt hat, daß sein Gegenreferat in etwa 14 Tagen erscheinen werde (Zuruf des Abg. Brüninghaus) — wahrscheinlich würde es dann abgeschlossen sein können —, so erscheint es mir richtig, mit der Vernehmung des Herrn Viziadmirals v. Trotha bis dahin zu warten, weil wir dann erst die Unterlagen haben, um wirklich zur Vernehmung zu schreiten. Wenn wir den Herrn Admiral v. Trotha als Zeugen jetzt schon vernehmen würden und weil wir ihn nachher ganz sicher als Zeugen werden vernehmen müssen, scheint es mir, daß dabei eine Konfundierung seiner verschiedenen Eigenschaften gegeben sein würde.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Zeugenvernehmungen sind nach dem bisherigen Verlauf immer dann in Frage gekommen, wenn die Untersuchung so weit war, daß bestimmte einzelne Fragen bestimmten Personen vorgelegt werden konnten. Hier handelt es sich aber um eine Gesamtstellungnahme zu dem, was bisher vorgetragen worden ist. Deswegen würde ich es für erwünscht halten, wenn wir jetzt Herrn Vizeadmiral v. Trotha als „Auskunftsperson" hören. Selbstverständlich bleibt es uns als Ausschuß jederzeit unbenommen, die „Auskunftsperson" als „Zeuge" zu Worte kommen zu lassen.

Abg. *Brüninghaus:*

Ich möchte bitten, daß wir dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden, dem sich ja der Kollege Dittmann angeschlossen hat, nunmehr Folge geben und den Vizeadmiral a. D. v. Trotha als Auskunftsperson hören. Es kann nicht im Interesse des Ausschusses und der breiten Öffentlichkeit liegen, wenn die Sache wieder vierzehn Tage hinausgeschoben wird und sich infolgedessen in der Öffentlichkeit eine vorgefaßte Meinung festsetzt, die nach der Vernehmung des Herrn v. Trotha vielleicht eine gewisse Korrektur erfahren könnte.

Abg. Dr. *Bergsträßer:*

Wenn die Mehrheit des Ausschusses dieser Meinung ist, will ich persönlich nicht widersprechen, möchte aber bitten, daß zugleich die Frage geklärt wird, die mir interessant zu sein scheint, auf wessen Wunsch und Anregung eigentlich Herr Vizeadmiral v. Trotha seinerzeit zum Kommissar des Reichswehrministeriums ernannt worden ist. Soweit ich informiert bin, ist das durchaus nicht ganz eindeutig bekannt. Ich habe darüber die Information bekommen, daß im Reichswehrministerium gesagt worden sei, es sei ein Wunsch des Ausschusses. Davon ist mir persönlich nichts bekannt.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Ein Wunsch des Ausschusses in dieser Hinsicht ist mir ebenfalls nicht bekannt.

Abg. *Joos* (zur Geschäftsordnung):

Ich halte es nicht für opportun, wenn wir jetzt dieser Frage nachspüren. Ich schließe mich der Auffassung des Herrn Vorsitzenden an, daß wir Herrn Vizeadmiral v. Trotha sofort das Wort geben.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Ziehen Sie Ihren Widerspruch zurück?

Abg. Dr. *Bergsträßer:*

Dann bitte ich, die Frage in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu klären.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Selbstverständlich kann die Frage geprüft werden. Es erhebt sich also kein Widerspruch gegen meinen Vorschlag, Herrn Vizeadmiral v. Trotha zu hören.

Inzwischen möchte ich einige andere Eingänge zur Kenntnis geben; zunächst ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Henning:

Nach dem unerhörten Benehmen der beiden Mitglieder des 4. Unterausschusses, Dr. Moses und Dr. Rosenberg, in der öffentlichen Sitzung am Sonnabend, den 23. 1. 26, lag es mir zunächst nahe, zu erklären, daß ich es nun meinerseits als mit meiner Würde als deutscher Mann unvereinbar halte, mich diesem Unterausschuß als Zeuge gegen Herrn Dittmann anzubieten, solange die genannten beiden Abgeordneten dem Unterausschuß angehören. Nur im Interesse der Sache sehe ich davon ab, meine Bitte, mich als Zeugen zu vernehmen, zurückzuziehen. Sie werden es mir aber sicher nachfühlen können, welche Überwindung es mich kostet, mich in Gegenwart dieser beiden Herren vernehmen zu lassen. (Lachen links.) Ich richte deshalb an Sie die Bitte — falls dies nicht sowieso schon beabsichtigt ist —, wenigstens vorher den beiden genannten Abgeordneten in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender eine Rüge für ihr unqualifizierbares Benehmen zu erteilen, damit die Angelegenheit wenigstens formell eine Erledigung gefunden hat.

Außerdem stelle ich hiermit bei Ihnen den Antrag, daß ich bei meiner Vernehmung als Zeuge auf keinerlei direkte Anfrage der genannten beiden Abgeordneten zu antworten brauche (erneutes Lachen) und diese auch keine direkte Rede an mich während der Vernehmung richten. Ich bitte vielmehr, daß, wenn die beiden Abgeordneten an mich als Zeugen Fragen zu stellen haben, sie diese Fragen genau formuliert an Sie als Vorsitzenden einreichen und daß Sie diese Fragen an mich stellen. (Wiederholte Heiterkeit links.) Die Antwort werde ich dann jeweils Ihnen als Vorsitzenden geben.

Ich sehe mich zu diesem Antrage auch schon deshalb veranlaßt, weil nach diesem planmäßigen unerhörten Vorstoß der beiden genannten Abgeordneten bei mir selbstverständlich jeder Rest von Vertrauen geschwunden ist, daß diese beiden Abgeordneten gewillt sind, den wahren Tatbestand aufzuklären, ich vielmehr die Überzeugung gewonnen habe, daß sie lediglich durch Ablenkungsmanöver, taktlose Vorstöße und Verschleierungsversuche verhindern wollen, daß die Wahrheit herauskommt.

Ich bitte, diesen meinen Antrag dem Unterausschuß bekannt zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Wilhelm Henning,
M. d. R.
Mitglied des 20. Ausschusses.

Der Antrag ist hiermit bekanntgegeben. Ich nehme an, die rein geschäftliche Seite der Sache werden wir in einer anderen Sitzung des Unterausschusses besprechen können. Augenblicklich kommt in Frage

das Verlangen des Abgeordneten Henning, den Abgeordneten Dr. Moses und Dr. Rosenberg eine Rüge für ihr „unqualifizierbares Benehmen" zu erteilen. Vielleicht ist der Herr Abgeordnete Henning so liebenswürdig, das näher zu erklären. (Heiterkeit links.) Ich habe die stenographischen Berichte eingehend durchgesehen. Es ist an deren Hand nicht möglich, unzulässige Einwürfe oder Zwischenrufe der beiden Herren in der vorigen Sitzung festzustellen.

Abg. Dr. *Rosenberg:*

Ich möchte dem widersprechen, daß der Herr Abgeordnete Henning hier nähere Auskünfte gibt, worin er Rügengründe sucht. Herr Henning ist weder mein Zensor noch der Zensor des Herrn Dr. Moses. Die Geschäftsordnung aufrechtzuerhalten hat der Herr Vorsitzende. Herr Henning ist nicht Mitglied des Unterausschusses. Jeder andere wird sich bescheiden müssen.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Gegen die Einwendung des Herrn Abg. Dr. Rosenberg in bezug auf die Worterteilung läßt sich vom Standpunkte unserer Geschäftsordnung nichts sagen. Ich sehe mich nicht in der Lage, Herrn Abgeordneten Henning als Mitglied des Gesamtausschusses in dieser Sitzung des Unterausschusses, wo wir hier im Begriff sind, zu einer Vernehmung zu kommen, das Wort zu erteilen. Die Befugnis in unserem Unterausschuß ist dahin klargestellt, daß diejenigen Mitglieder des Gesamtausschusses, die durch ihre Fraktionen nicht im Unterausschuß vertreten sind, den Sitzungen beiwohnen und sich an der sachlichen Beratung beteiligen können, aber nicht an der Erledigung der geschäftlichen Dinge, weil das Stimmrecht allein bei den Mitgliedern des 4. Unterausschusses liegt.

(Abg. Dr. *Bell:* Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

Es tut mir leid, ich kann Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung als Abgeordneter nicht erteilen, sondern höchstens als Vorsitzenden oder als stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtausschusses.

(Abg. Dr. *Bell:* Nur in dieser Eigenschaft!)

In dieser Eigenschaft kann ich Ihnen das Wort erteilen.

Abg. Dr. *Bell:*

Ich habe nur in dieser Eigenschaft das Wort erbeten, um Stellung zu dem einen Antrage zu nehmen, wonach ein Mitglied des Ausschusses keine direkte Fragen an Zeugen zu stellen hat. Zur Wahrung der Rechte des Gesamtausschusses muß ich bemerken — lediglich in dieser Eigenschaft hatte ich das Wort erbeten —, daß nach den allgemeinen Gepflogenheiten jedes Mitglied des Ausschusses berechtigt ist, unmittelbar Fragen an Zeugen zu richten. (Sehr richtig!)

Abg. *Dittmann* (zur Geschäftsordnung):

Ich habe auch die Auffassung: Der Herr Abgeordnete Henning gehört dem 4. Unterausschuß nicht an. Zu geschäftlichen Fragen zu sprechen, hat er daher kein Recht. Er kann sich an der sachlichen De-

batte beteiligen, kann in der sachlichen Debatte auch Fragen stellen. Er hat vor allen Dingen aber auch nicht das Recht, seinerseits dem Herrn Vorsitzenden des 4. Unterausschusses eine Rüge zu erteilen, daß er andere Mitglieder des Unterausschusses nicht gerügt habe.

(Zuruf des Abg. Henning. — Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:* Er befiehlt mir eine Rüge. — Abg. *Dittmann:* Er befiehlt sogar dem Herrn Vorsitzenden, wie dieser eben sagt. — Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:* Ich lasse mir nichts befehlen!)

Ich bin der Meinung, der Herr Vorsitzende hat einfach dieses Ansinnen des Herrn Abgeordneten Henning zurückzuweisen. Damit ist für den 4. Unterausschuß die Sache erledigt.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Es sind dann weiter eine Reihe von Schreiben eingegangen. Herr Abg. Dr. Haedenkamp, der $1^3/_4$ Jahr Mitglied der Besatzung S. M. S. „Friedrich der Große" war, bietet sich an, als Zeuge über die dortigen Zustände Auskunft zu geben.

Herr Admiral a. D. v. Capelle bittet um Vernehmung in nächster Zeit für den Fall, daß wir auf eine Vernehmung seiner Person zurückkommen sollten.

Herr Abg. Henning empfiehlt in einem weiteren Schreiben eine Person, die vernommen werden könnte.

Damit wären die geschäftlichen Mitteilungen erledigt.

Vorher hat zu einer persönlichen Mitteilung das Wort der Herr Abg. Graf von der Schulenburg.

Abg. Graf *v. d. Schulenburg:*

Ich bitte, folgende Erklärung abgeben zu dürfen:

In den Sitzungen des 4. Unterausschusses am 22. und 23. Januar sind besonders von den Zuhörern beispiellose Schmähungen gegen das Offizierkorps der alten Wehrmacht gerichtet worden. Ich habe die Ehre gehabt, diesem ein ganzes Leben in Krieg und Frieden anzugehören, und fasse diese Beschuldigungen als auch gegen meine Person gerichtet auf. Ich erkläre daher für die alte Wehrmacht und für mich selbst, daß ich diese Verleumdungen mit allem Nachdruck zurückweise. — (Bravo! rechts.) — Die alte Wehrmacht hat in hingebender, todesmutiger Treue bis zu ihrer letzten Kraft vier lange schwere Jahre dem Ansturm der Feinde standgehalten und die Grenzen des Vaterlandes geschützt. Alle Völker der Erde und insbesondere die Armeen, die uns gegenüberstanden, haben mit tiefer und uneingeschränkter Hochachtung den Geist und die Leistungen des deutschen Volkes in Waffen anerkannt. Es bleibt Teilen unseres Volkes und leider auch einigen seiner erwählten Vertreter vorbehalten, da zu schmähen und zu verleumden, wo selbst unsere Feinde anerkannten, und das Andenken der alten Wehrmacht in den Schmutz zu ziehen. Ihre Leistungen, ihre Größe und Ehre stehen über solchen Angriffen; — (Stürmischer Beifall rechts.) — sie gehören der Ge-

schichte an, deren Urteil wir wahrlich nicht zu scheuen haben. — (Bravo!) —

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Ich würde jetzt den Herrn Vizeadmiral v. Trotha bitten, das Wort zu ergreifen. Es macht sich entsprechend dem Wunsch einiger Herren vorher eine Vereidigung notwendig. Wünschen Sie den Eid mit der religiösen Formel oder nicht?

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Ich bitte mit der religiösen Formel. Darf ich vorher darauf aufmerksam machen, daß ich in dieser Sache schon einmal vereidigt bin. Ich übersehe nicht, wie die juristischen Zusammenhänge sind.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Aber Sie sind noch nicht vor dem Unterausschuß vereidigt worden.

(Der Zeuge wird darauf vereidigt.)

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Der Herr Abgeordnete Dittmann hat in seinen Ausführungen einige besondere Fragen in den Vordergrund gestellt. Ich glaube, daß ich am richtigsten handle, um der Sache zu dienen, wenn ich diese einzelnen Fragen zunächst einmal getrennt vor mich stelle.

Zunächst die Urlaubsfrage. Wie in dem ganzen Vortrag, sind auch in der Urlaubsfrage einzelne besondere Fälle herausgestellt worden. Ich kann sie nicht alle mehr im Gedächtnis verfolgen. Ich möchte bloß einen herausnehmen. Das ist der Fall, in dem gegenübergestellt wurde ein Mann, der seine Mutter verloren hatte und dem der Urlaub abgeschlagen ist, und ein Offizier, bei dem zu Hause ein Kind zur Welt gekommen ist, der den Urlaub bekommt, wobei noch 120 Mann aus den Hängematten herausgeworfen werden, um das Boot auszusetzen, damit der Offizier an Land kommt. Ich nehme diesen Fall heraus, weil ich sagen muß, daß ein so hingestellter Fall nicht sachlich wirken kann.

Wenn ich diesem Fall auf den Grund gehen will, so muß ich einmal wissen, wie die Verhältnisse bei dem Manne lagen. Ich nehme bloß heraus: Was für eine Gefechtsstation hatte der Mann? War er überhaupt, da das Schiff im Kriegszustande lag, entbehrlich? Bei dem Offizier ist immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß auch in diesem Falle der Tod zu Hause drohte. Ich weiß es nicht. Es ist auch möglich, daß der Mann z. B. nach Posen beurlaubt werden wollte, der Offizier aber mit dem Schiff auf Schillig-Reede oder auf Vosslapp lag und seine Familie in Wilhelmshaven hatte. Das sind alles Verhältnisse, die bei Behandlung eines solchen Falles jedenfalls der Vorgesetzte in ernste und pflichtmäßige Erwägung ziehen muß.

Nun ist damit im Zusammenhang gebracht, daß 120 Mann herausgeworfen werden, um dem Offizier eine Fahrgelegenheit zu verschaffen.

Schon im Frieden war es seemännische Vorsicht, daß auf den unsicheren Reeden der Nordsee abends die Boote eingesetzt wurden.

Im Kriege, wo allerhand für die Sicherheit der ausgesetzten Boote fehlte, war es Befehl, soweit das irgend durchführbar war, nachts die Boote einzusetzen. Es war im übrigen aus Kriegsgründen Befehl, die Boote abends einzusetzen, und ferner eine selbstverständliche Notwendigkeit, daß, wenn der Morgen graute, je nachdem, wie das Hochwasser lief, (was ja jeden Tag wechselte), sobald eine Verkehrsmöglichkeit war, die durch Verkehrsdampfer hergestellt wurde, die zu bestimmten Zeiten, je nach Ebbe und Flut, in die Flotte hineinliefen, die Schiffe ein Boot aussetzten, um das, was sie an Bedürfnissen für den Tag hatten, mit dem Verkehrsdampfer nach Wilhelmshaven mitzugeben. Dazu muß das Quartier der Wache mindestens herausgeworfen werden. Dazu ist es ja da; denn das Aussetzen eines solchen schweren Deckbootes ist immerhin bei den seemännischen Gefahren, Strom und Wetter unter Umständen mit starkem Materialverlust verknüpft, und außerdem kommt ja hinzu, daß der Offizier, der das Manöver zu leiten hat, für das Leben der Besatzung verantwortlich ist, die da zu Wasser gebracht wird.

Ich müßte also wissen, warum das Boot ausgesetzt worden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es nur den Zweck gehabt hat, den Offizier hinüberzufahren. Was da sonst noch alles mitgefahren ist außer Postordonnanz, das kann ich heute nicht wissen. Das wollte ich zu diesem Fall sagen. Weiter kann ich nicht darauf eingehen.

Im ganzen lag die Urlaubsfrage während des Krieges in der Flotte so, daß jeder Mann 10 Tage Urlaub befehlsmäßig zu erhalten hatte.

Ich muß aber auch Folgendes ausführen. Ich glaube, damit der Sache zu dienen. Wenn ich zu eingehend werden sollte, so bitte ich, mich darauf aufmerksam zu machen. Aber es sind ja alles Fragen, die nicht für jeden der Herren ohne weiteres verständlich sind.

Wenn ein Schiff, ein großer Kreuzer oder ein Linienschiff, jedem Manne im Jahr 10 Tage Urlaub sichern wollte, so ist das so viel, daß im normalen Betrieb ungefähr 30 Mann auf Urlaub sein mußten; denn es fielen ja auch noch einzelne Perioden aus, wo Urlaub zu erteilen unmöglich war. Das sind 30 Mann, die abgehen. Ein weiterer Ausfall trat auf den Schiffen ein durch die laufenden leichten Erkrankungen, die man mit 20 Mann ansetzen darf, und ein dritter Ausfall in der Besatzung entstand durch die Leute, die, um das Schiff auf der Höhe zu halten, in ihrer technischen Ausbildung gefördert werden mußten. Denn oben gingen Unteroffiziere und was weiß ich alles fort für Neuforderungen für U-Boote und sonst etwas, und da mußten natürlich junge Leute herangebildet werden; sie mußten Kurse mitmachen. So hatte jedes der Schiffe ungefähr noch 25 bis 30 Mann auf Kursen.

Wenn Sie diese ganzen Zahlen zusammennehmen, so waren im Normalbetriebe auf einem solchen Schiff sicher 100 Mann, die aus-

fielen. Es ist das zusammen weit mehr als die Gefechtsbesetzung eines doppelten schweren Turmes von 30,5 oder 35 cm.

Man mußte sich also als verantwortlicher Kommandant darüber klar sein, wie man das einrichten sollte; denn das ist ein Ausfall, den ich meiner Besatzung gegenüber auch insofern zu verantworten habe, als wir doch jede Stunde vor den Feind treten konnten. Ein Schiff ist das Konzentrierteste, was es gibt, in jeder Beziehung, technisch und menschlich; aber die schönste und beste technische Konstruktion kann nur — und das war ja unsere Überlegenheit gegenüber den Engländern — zur vollen Wirkung kommen durch die lebendige, seelische Kraft des Menschen. Wenn 100 Mann, durch das ganze Schiff verteilt, ausfallen, so ist ein solcher Verlust an Gefechtskraft nicht ohne weiteres zu entbehren.

Ich glaube, das genügt, um Ihnen vor Augen zu führen, eine wie schwierige Frage die Urlaubsfrage war; denn die ganzen Dispositionen, die sich der erste Offizier, der dem Kommandanten dafür verantwortlich war, machte, wurden ja alle acht Tage über den Haufen geworfen, weil diese oder jene Kriegsanordnungen getroffen wurden.

So war es unvermeidlich, so schmerzlich das auch sein mochte, daß man alle Wünsche und selbst auch manche berechtigten Wünsche pflichtmäßig gar nicht erfüllen konnte. Es kommt aber noch hinzu, wie es ja leider überall im Leben geht, daß so schwierige Lagen, wo es sich darum handelt, rechtlich eine Vergünstigung auszuteilen, von leichtsinnigen bis zu böswilligen Menschen ausgenutzt werden. Es war daher gar nicht anders möglich, so unangenehm das den Kommandos war — ich spreche aus meiner Erfahrung als Kommandant von S. M. S. „Kaiser“; das war aber natürlich auf allen Schiffen das gleiche —, als daß man den Leuten immer wieder sagen mußte: wenn bei euch zu Hause ein Unglück passiert, was eure sofortige Beurlaubung verlangt, so hilft es nichts, es haben so viele Leute die Sache unrechtmäßig ausgenutzt mit Briefen von Tanten und Großmüttern, deren Tod fingiert war, ihr müßt sofort irgendeine amtliche Bescheinigung mitgeben.

Das war eine weitere ganz ungeheure Erschwerung für den Vorgesetzten, diese so wesentliche Urlaubsfrage gerecht und befriedigend zu lösen. Es ist natürlich, daß aus einer solchen Urlaubsfrage allerhand Schwierigkeiten entstehen müssen, um die man nicht herumkommt. Aber das weiß ich, und dafür trete ich in vollstem Maße ein, daß jeder Vorgesetzte bei uns, soweit ich sie als Menschen kennen gelernt habe — und der Mensch ist immer die Hauptsache —, sein Ganzes getan hat, der eine mit Geschick, der andere mit Ungeschick, um hier seine Pflicht zu erfüllen.

Nun komme ich zu den Bestrafungen. Auch da sind Fälle herausgestellt worden, die ich, wie ich vorhin sagte, nicht ohne weiteres aus dem Gedächtnis behandeln kann. Aber ich möchte wenigstens den

einen Fall herausnehmen. Das ist der Fall, — ich dächte, so wäre es gewesen —.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Herr Vizeadmiral, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß infolge der Vereidigung Ihre Aussagen als Zeugenaussagen zu gelten haben.

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Das ist der Fall, wo ein Mann aus Scherz ein Faß Bier versteckt hat. Im Zusammenleben an Bord, schon in Friedenszeiten, weiß jeder, der das miterlebt hat, wie ungeheuer wichtig es hier ist, bei derartigen Fragen auch nicht die kleinste Grenze zu überschreiten. Das Verstecken eines Bierfasses aus Scherz im Kriege kann ein Vorgesetzter zunächst nicht anders auffassen — und er wird nach meiner Erfahrung in 90 % recht haben —, daß da — milde ausgedrückt — etwas nicht in Ordnung ist.

Ich glaube auch, daß nachher das Bild des katholischen Pfarrers, der sich das Strafexerzieren durch das Doppelglas angesehen haben soll, einfach eine Unmöglichkeit ist. In dem Gedanken an diesen Herrn muß ich eine solche Unterstellung aufs schärfste zurückweisen.

In den Straffragen kann ich hier bezeugen, daß der Admiral Scheer bei verschiedensten Gelegenheiten, bei Kommandantenbesprechungen auf das ernsteste darauf hingewiesen hat, daß gerade in Kriegszeiten die Strafanwendung aufs sorgfältigste und unter besonderer Berücksichtigung aller Reizungsverhältnisse und des Druckes, unter dem die Mannschaft stand, in Ruhe und ohne Übertreibung zu handhaben wäre.

In welcher Richtung die Auffasssung der Bestrafungen damals ging, dazu möchte ich anführen, daß durch Reichsgesetz vom 25. 4. 17, also ehe die Sommergeschehnisse 1917 einsetzten oder sich ankündigten, schon durch Herabsetzung der Mindeststrafen eine weitgehende Milderung der Bestrafungen eingetreten war. Die Wehrmacht, die in der Marine vereinigt war, war von einem Friedensstande von rund 75 000 Mann bis auf beinahe 300 000 Mann angewachsen. Ich nehme die Zahl, um von vornherein eine Erklärung zu geben, daß es kein Wunder war, wenn die Arrestzellen und die Arrestanstalten, wie es auch erwähnt worden ist, zur Unterbringung der Bestraften nicht ausreichten. Denn ich versichere hier als Zeuge des anderen, daß ich als Kommandant und, soweit ich als Chef des Stabes da hineinsehen konnte, festgestellt habe, daß ein Hinaufgehen der Bestrafungen im Kriege keinesfalls eingetreten ist.

Ich erinnere daran, daß, als diese ganzen Fragen vor dem Kabinett im Sommer 1917 zur Sprache kamen, der damalige Reichstagsabgeordnete Ebert, als er auf die Stelle hinwies, die in der Sozialdemokratischen Partei vorhanden war, an die sich Leute wenden konnten, um ihre Beschwerden vorzubringen, ungefähr die Worte sagte: allerdings muß ich sagen, daß aus der Marine verhältnismäßig wenig Beschwerden an uns herangekommen sind.

(Hört! Hört! — Abg. Dr. *Levi:* Wegen der Bordzensur!)

Ich will auch darauf hinweisen, daß der damalige Reichstagsabgeordnete Noske, wie es ja neulich bei dem Prozeß auch zur Sprache kam, sich längere Zeit an Bord S. M. S. „von der Tann" eingeschifft befunden hat. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß der damalige Abgeordnete Noske, der längere Zeit dort mit den Offizieren zusammen das Leben in der Messe und an Bord geteilt hat, irgendwie nachher mit Vorstellungen hervorgetreten ist, die auf zu hohe Strafen, auf die Verpflegung und auf unwürdige Behandlung irgendwie Bezug genommen hätten.

(Abg. *Torgler:* Aber wie es bei den Mannschaften ausgesehen hat!)

Der Abgeordnete Noske ist — ich weiß nicht, wieviel Tage, aber jedenfalls längere Zeit auf „von der Tann" eingeschifft gewesen und hat dort im engsten Zusammenleben mit der Besatzung den ganzen Tag und die ganze Zeit zugebracht. Da kann man gar nicht anders, als das Leben der Besatzung und auch der Mannschaften zu sehen und tief hineinzublicken.

Ich komme dann auf die Verpflegung. Ich glaube, daß es da auch richtig und nötig ist, wenn ich zum Verständnis kurz die andere Verpflegungsmethode der Marine hier noch einmal vor Augen stelle. Die Marine hatte von oben bis unten durchgehend sogenannte Selbstverpflegung. Es waren durch einen Etat Mittel ausgeworfen, die in der Selbstverwaltung der betreffenden Persönlichkeiten waren. Dieses System hatte den ungeheuren Vorteil, daß man bei dem wechselnden Aufenthalt der Schiffe in viel weiterem Maße die Gelegenheiten wahrnehmen konnte, den Leuten eine Abwechselung zu geben. Wir haben damit die allerbesten Erfahrungen gemacht.

(Abg. Dr. *Moses:* Auf jedem Schiff einzeln?)

Jedes Schiff. Es war für den Mann pro Tag eine Geldsumme ausgeworfen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen waren Verpflegungskreise eingerichtet: Die Deckoffiziersmesse, die Offiziersmesse und die Mannschaftsmenage, für jede Gruppe war durch den Etat eine Summe Geldes pro Kopf festgelegt. Die Offiziere und die Deckoffiziere verwalteten dieses Geld für sich im ganzen. Die Mannschaften verwalteten es auf den kleinen Fahrzeugen durch den ältesten Unteroffizier. Auf den großen Schiffen war, wie es Admiral Brüninghaus vorgestern schon ausführte, eine Kommission, die Verpflegungskommission, eingesetzt, die diese ja sehr große Verpflegungs- und Verwaltungsfrage in der Hand hatte. Es war dies für uns die einzig praktische Art, nicht bloß wegen des Wechselns im Aufenthalt, sondern auch, weil zum Beispiel beim Kohlennehmen, bei angestrengten Fahrten sofort die Verpflegungskommission die Möglichkeit hatte, vorsorgend einzugreifen und aus dem, was sie als Ersparnis hatte zurücklegen können — die Ersparnis durfte nur der Besatzung als Verpflegung zugute kommen —, zum Beispiel für die forcierte Fahrt den Heizern auf der Wache ein Butter-

brot, oder was es sonst war, als Zulage zu geben. So war eine starke Dehnbarkeit möglich. Die Sätze für die Offiziere sind im Kriege überhaupt nicht erhöht worden. Für die Mannschaften sind sie vom Winter 1916/17 ab langsam im Steigen gewesen. Nach den mir noch einmal dienstlich gegebenen Unterlagen betrug der Unterschied zwischen dem, was für die Verpflegung nutzbar gemacht werden konnte, bei den Mannschaften und den Offizieren zu Beginn pro Tag 1,15 Mark. Der Offizier ist dann stehen geblieben und die Mannschaften sind herangerückt, so daß der Unterschied schließlich auf 25 Pfennig herabging. Das ist das knappste gewesen!

(Hört! Hört! — Abg. Dr. *Levi:* Was heißt das: „was für die Verpflegung nutzbar gemacht werden konnte"?)

Nach den mir dienstlich gegebenen Unterlagen war aus dem Gelde, was die Offiziersmesse bekam, noch Tischwäsche, Extralöhne, Kleidung und vielerlei Dinge zu zahlen. Die Offiziere hielten sich ja ihr Geschirr selber. Ich habe mir die Zahlen dienstlich geben lassen und, wie ich noch einmal betone, ist mir gesagt worden, daß der Erfahrungssatz so war, daß für die Verpflegung nutzbar für die Offiziere 2,15 Mark waren.

Beim Flottenkommando bestand keine Intendantur, um es armeemäßig auszudrücken. In der Friedenszeit hatte es sich so entwickelt, daß all diese Fragen der Sorge für Material, Verpflegung, und was es alles gab, pflichtmäßig in der Hand der Geschwaderkommandos lagen, die in weitestem Maße alle ihre Aufgaben selbständig zu lösen hatten, und es war gerade in Rücksicht auf den Krieg Wert darauf gelegt worden, daß das Flottenkommando möglichst von solchen Nebenaufgaben frei war. So war beim Flottenkommando eine allgemeine zusammenfassende Stelle, wie sie die Armee in der Intendantur gehabt hat, nicht vorhanden. Ich bin im Januar 1916 Chef des Stabes der Hochseeflotte geworden. Im Winter 1916/17, dem besonders schwierigen Winter, bin ich dann ganz selbstverständlicherweise immer stärker auf die Verpflegungsfrage hingeführt worden und habe angefangen, die fehlende Intendantur bei uns zu vermissen. Ich habe es deshalb für meine Pflicht gehalten, in der weiteren Entwicklung an die Geschwaderkommandos heranzutreten, weil es, nachdem die Rationierung fast sämtlicher Verpflegungssachen im Vaterlande durchgeführt war, mir kaum mehr möglich schien, die Selbstverpflegung durchzuführen. Ich habe da verschiedentlich mit den Verwaltungsbeamten der Geschwader die Frage besprochen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen wäre, wo wir zur Magazinverpflegung übergehen müßten. Die betreffenden Verwaltungsbeamten haben im Namen ihrer Kommandos und gestützt auf die Urteile der Schiffskommandos aufs dringendste gebeten, dies nicht zu tun.

Nach der Rationierung im Reich war die Entwicklung ganz selbstverständlich so gegangen, daß immer mehr auf die großen Dauer-

bestände zurückgegriffen wurde, die die Marine für den Kriegsfall vorgesehen und lagern hatte, und die in Friedenszeiten dadurch ständig aufgefrischt wurden, daß die Auslandsschiffe aus ihnen etwas mitnahmen, und außerdem den einzelnen Schiffen von den Dauerbeständen etwas zum Verzehren zugewiesen wurde. Es hatte sich dahin entwickelt, daß ganz natürlich, wie der Bürger seine Karte hatte, mit der er sich von der betreffenden Stelle das ihm Zugewiesene abholte, sich auch in immer stärkerem Maße die Schiffskommandos alle Proviantsachen von den Proviantämtern abholten. Das Proviantamt, das in Friedenszeiten diese großen Bestände niedergelegt und in der vorzüglichsten Art vorgesorgt hatte, verfügte infolgedessen über unverhältnismäßig billige Proviantbestände. Nun kauften die Schiffe, weil sie beim Händler nichts mehr bekamen, für die Besatzungen beim Proviantamt. Ich glaube, so ist es am klarsten ausgedrückt. Es wurde immer wieder dringend gebeten, an der Selbstverpflegung nichts zu ändern, weil sich doch immer noch die Gelegenheit fand, wie man aus den Verpflegungszetteln sieht, da und dort mal irgendwo einen Posten Kohl oder ähnliches freihändig zu bekommen oder auch ähnliche Nahrungsmittel, und dadurch immerhin eine gewisse Abwechslung in die Kost zu bringen.

So hat mich als Chef des Stabes diese Frage ständig beschäftigt, und ich habe mir dann, um im Bilde zu sein, Aufrechnungen geben lassen, wie weit denn nun mit dem, was für das Geld des Mannes da war und an Proviant gekauft wurde, wie der Arzt sagt: an Kalorien geleistet werden konnte, und als mir die Grenze gekommen schien, wo das Geld nicht zureichte, bin ich, ohne weiter einen Bericht zu machen, nach Berlin gefahren und habe dem Staatssekretär Admiral v. Capelle damals die Sache in Gegenwart des Geheimrats Schramm vorgetragen und sofort die Erhöhung des Verpflegungsgeldes mit auf den Weg bekommen. So hat nachher eine immer stärkere Steigerung des Verpflegungsgeldes eingesetzt bis an die hier als Höchstgrenze bekannte Grenze von 1,75 Mark pro Tag.

Wenn man die Verpflegung nach einer zum Glück noch vorhandenen Wochenverpflegungsübersicht von S. M. S. „Markgraf“ sich portionsweise herausnimmt, um zu sehen, was der Mann bekam, so habe ich mir im Vergleich dazu von den betreffenden Stellen die Verpflegungssätze geben lassen, die zu der gleichen Zeit für den Bürger in Dresden und München ausgeworfen waren[1]). Auch wenn man die selbstverständlich anzuerkennende ungeheure schwere Verpflegungszeit in ihrer Eintönigkeit und alles andere berücksichtigt, kommt immerhin heraus, daß die Mannschaft an Brot gegenüber München weit über das Doppelte wie der gewöhnliche Bürger in München bekam. In Dresden bekam der Bürger 3000 Gramm und auf S.M.S. „Markgraf“

[1]) Vgl. Bd. 10, I dieser Reihe S. 13.

der Mann pro Woche 4270 Gramm plus einem Zuschlag von 100 Gramm Mehl, der in der Kombüse in das allgemeine Essen gekocht wurde. Ebenso war der Fettsatz mehr als der doppelte. Diese Zahlen möchte ich bloß erwähnen. Es wird ja nötig sein, in diese Sachen noch eingehender hineinzusteigen.

Wenn von der Verpflegung der Offiziere gesprochen wird, so möchte ich hier feststellen, daß so, wie die Verhältnisse im Kriege lagen, ungefähr $^1/_3$ des Offizierkorps — das ist eine Schätzung: denn die Zahlen kann ich nicht mehr zusammenbekommen — von vornherein zusammen mit der Mannschaft aus dem Mannschaftstopf lebte, (hört! hört! rechts) indem sie selbstverständlich das, was sie vom Proviantamt zugemessen bekamen, der allgemeinen Menage abgaben und nun aus dem allgemeinen Topf lebten. Das lag schon in dem engen Zusammenleben auf den Hunderten von Vorpostenbooten, Torpedobooten, Geleitflottillen, Fischerbooten und was alles im Betrieb war. Die Zahl wird nach meiner Schätzung eher höher gewesen sein; zum mindesten ist es aber $^1/_3$ des Offizierskorps gewesen.

Auf verschiedenen Schiffen sind mir damals schon Fälle bekannt geworden, wo ich zu meiner Freude hörte, daß einzelne Offiziere freiwillig mit ihrem Burschen das Essen getauscht und gesagt haben: Sie können sich von heute ab für acht Tage meine Essenportion aus der Offiziersmesse holen und bringen mir dafür mittags von der Back Ihren Eßkump! Diese Sache hat in allen mir bekannten Fällen so geendet, daß, im ganzen gesagt, die Leute sagten: das ist ja alles ganz schön und gut, aber ich habe einen blödsinnigen Hunger, und davon werde ich nicht satt!

Nun muß ich noch auf einen anderen Punkt kommen. Sehr bald nach der Rationierung der Verpflegungssätze entstand eine sehr schwierige Frage: was soll aus den Militärpersonen werden, die am Ort auf Urlaub gehen können, die ihre Familie am Ort haben? Es war etwas ganz Selbstverständliches, daß, wenn ein Schiff zu einer Ruhepause, Überholung oder sonst etwas Ähnlichem in den Hafen einlief, man alles tun mußte, daß alle Verheirateten vom Mann bis zum Offizier die Möglichkeit hatten, möglichst am Familienleben teilzunehmen. Da stellte es sich sehr bald heraus, daß die Betreffenden sagten: wovon sollen wir zu Hause leben, wenn ich über Sonnabend und Sonntag zu Hause bin?! Mein Essen wird an Bord abgewogen; an Land kriege ich nichts. Wenn ich von Wilhelmshaven nach Berlin beurlaubt werde, so kriege ich meine Bescheinigung mit und bekomme darauf meine Verpflegungskarte. Wenn ich aber bloß tageweise über Sonnabend und Sonntag, oder was für Gelegenheiten sind, die Erholung habe, daß ich meiner Familie leben kann, so kann ich meiner Frau und meinen Kindern das Essen nicht wegessen. Mir bleibt also nichts anderes übrig, als zu jeder Mahlzeit an Bord zu kommen. Damit hört aber jeder Urlaub auf!

Die Frage ist natürlich aufs ernsteste erwogen worden. Wir waren uns darüber klar, daß hierin Gefahren lagen. Aber ich jedenfalls bin dem Flottenchef gegenüber voll dafür eingetreten, daß wir hier eine Regelung treffen müßten. Ich glaube dabei mich auch zu erinnern, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamts nur sehr ungern daran ging. Es wurde aber zuletzt befehlsmäßig die Regelung getroffen — eine Urlaubskontrolle ist an Bord —, daß die Betreffenden, die über die Mahlzeiten hinaus in ihrer Familie Urlaub hatten — denn weiter konnte man ja nicht gehen—, den ihnen zustehenden Proviant abgewogen mitnehmen konnten. Ich sagte, daß hierin Gefahren lagen; denn der Mensch ist eben Mensch, und wenn dann ein Verheirateter am Freitag Nachmittag an Land ging und ließ sich nach der darüber ganz streng geführten Kontrolle abgewogen sein Fleisch, Mehl usw. einpacken, das er mitnahm, — nun, so konnte es nicht ausbleiben, daß eine ganze Menge darüber ein bißchen Neid bekam, wenn der andere mit seinem Päckchen unter dem Arm von Bord ging.

Wir kamen aber um die Frage nicht herum. Ich weiß auch nicht, wie man sie anders lösen sollte. Denn ich möchte nochmals konstatieren: Die Offiziersmessen konnten ja im großen und ganzen auch nicht mehr freihändig kaufen; sie gingen auch ans Magazin heran. Das war der vorschriftsmäßige Weg. Anderswo bekamen sie ja nur ausnahmsweise etwas. So empfing des Morgens die Offiziersmesse ihre abgewogene Butter und die Mannschaft ihre abgewogene Butter. Auch daraus sind die Gerüchte entstanden: die Offiziere essen uns unseren Proviant weg! Das ist ja ganz schief gesehen.

Ich habe das so ausführlich geschildert, weil daraus zu sehen ist, wie auch ein solches Beispiel, wie es vorgestern hier angeführt wurde, wo ein Admiral Proviant mit an Land genommen haben soll — ich kenne den Fall nicht, ich kann ihn nicht nachprüfen — jedenfalls zunächst eine Erklärung findet. Denn wenn der Betreffende gesagt haben soll: das war bei uns so üblich! so war das eben befehlsmäßig so geregelt. Wenn dann noch auch zwischen den Offiziersmessen und den Mannschaftsmessen immer ein — ich kann wohl sagen: Neidvergleich sich leicht entwickelte, so liegt das wohl großenteils mit daran, daß es eben für eine kleine Gruppe von 30 Offizieren immer leichter ist, noch irgendwo — wie ich es vorhin von dem Kohl bei der Mannschaft erwähnte — einen besonderen Proviantbestand freihändig geschäftlich zu greifen.

Ich glaube, damit habe ich ungefähr im großen die Fragen berührt. Wenn Feststellungen gewünscht werden, so stehe ich zur Verfügung.

Ich möchte auch auf die eine Erzählung von der Hindenburg-Spende eingehen, die an Bord gekommen sein sollte. Ich habe auf S. M. S. „Kaiser“ nach meiner Erinnerung ein Spende erlebt. Da bekamen wir aus Blumenau in Brasilien im Sommer 1915 für die Mannschaft eine größere Zahl von Kisten. Wir hatten Blumenau kurz vor

Ausbruch des Krieges besucht. In den Kisten war für jeden Mann, der dort auf Urlaub gewesen war, ein persönlich adressiertes Päckchen enthalten. Sonst ist mir nur eine Liebesgabe erinnerlich, und zwar von der Witwe eines an Bord verunglückten Ingenieurs, die zu Weihnachten 1915 zusammen mit ihren Verwandten der Heizerwache im Andenken an ihren Mann eine besondere Freude machen wollte. Sonst sind mir Spenden unmittelbar nicht erinnerlich.

Damit hätte ich wohl die Verpflegungsfrage zunächst hinreichend berührt. Wenn der Abgeordnete Brüninghaus sehr richtig darauf hinwies, daß schon verwaltungstechnisch das Vorhandensein einer Verpflegungskommission an Bord notwendig war — sie war in der Verpflegungsvorschrift vorgeschrieben —, so bin ich in den Jahren 1886 bis 1916 auf keinem Schiff kommandiert gewesen, solange ich in der Front stand, auf dem nicht der Kommandant aus sich heraus noch eine darüber hinausgehende Verpflegungskommission bildete, indem eine Reihe von Leuten vom Unteroffizier bis hinunter zum Matrosen bestimmt wurden, die unter Abgehen von jedem offiziellen Beschwerdeweg das Recht des Zutritts zur Verpflegungskommission hatten, um Wünsche und Beanstandungen der Besatzung zur Kenntnis zu bringen.

(Abg. Dr. *Moses:* Ist denn Verpflegungskommission identisch mit der späteren Menagekommission?)

Nein. — So sind die Verhältnisse, wie ich sie erlebt habe. Ich kann nicht sagen, daß es so auf allen Schiffen gewesen ist. Ich kenne aber kein Schiff, wo nicht noch nebenbei eine solche Wunschkommission eingerichtet wurde, die die lebendige Verbindung halten sollte, daß diese Verwaltungsmaschine nicht ein toter Apparat wurde und weil, wie der Abgeordnete Brüninghaus auch sagte, der Kommandant, der erste Offizier und der Zahlmeister den besten Willen haben konnten, — wenn sie nicht einen geschickten Proviantmeister und Koch hatten, war das Schiff doch schlechter versorgt als ein anderes. Das sind eben die menschlichen Unterschiede. Ich habe auch — das ist wohl zum Verständnis nötig — mal ein Schiff erlebt, das mit uns zusammen in Ost-Afrika war, wo man sehen konnte, daß eine solche Wunschkommission auch ihre Schattenseiten haben kann. Der dortige Schiffsarzt stürzte sich mit solcher Liebe hinein, daß er vor Wünschen überhaupt nicht mehr herausfand; denn jeder wollte es anders haben. Ich führe das bloß an, um zu zeigen, wie schwer es ist, es bei 1200 Mann, die aus einem Topf essen müssen — das läßt sich ja gar nicht anders machen — allen Recht zu machen. Der eine ist aus Bayern, der andere aus Holstein.

Nun möchte ich auf die Menagekommission kommen. Es wurden dann die Menagekommissionen eingeführt. Das eingehende Bild, das der Abgeordnete Dittmann neulich von dem Wirken und der Entwicklung der Menagekommission gegeben hat, hat doch ganz klar hin-

gestellt, daß hier aus einer solchen für Menagezwecke eingerichteten Kommission vorwärtstreibend und -drängend sich eine neben dem militärischen Apparat immer stärker sich entwickelnde Organisation aufbaute, die, wie ja der Abgeordnete Dittmann ausgeführt hat, von den Verpflegungsfragen hinüber ging zur Behandlung von Fragen, die mit Verpflegung nicht das geringste zu tun haben. (Zurufe.) Das hat der Abgeordnete Brüninghaus hier neulich auch schon ausgeführt. Nach meinen Notizen hat der Abgeordnete Dittmann gesagt, daß, nachdem die Menagefragen besprochen waren, man ganz selbstverständlich bei den damaligen Verhältnissen auf Themen kam wie die Revolution in Rußland, die Internationale Friedenskonferenz, das Ringen der SPD und USPD um die Seelen. (Zurufe rechts: Das war wohl die Hauptsache!) Wenn es nun dahin kommt, daß solche Kommissionen sich in Räumen zusammenfinden, die wegen der Ordnung an Bord nicht betreten werden dürfen, die ohne jede Kontrolle sind, wenn solche Kommissionen sich in Hinterstuben von Lokalen an Land zusammenfinden, so ist das ein Zustand, der mit einer einheitlich geführten Kriegsmacht unverträglich ist. (Sehr richtig! rechts. Zurufe links.) Ich nehme nicht Aussprüche von mir heraus, sondern aus dem Buch, das die Verhältnisse bei der Entente, auf der englischen Grand Fleet schildert.

Da wird ganz klar ausgesprochen: es ist verderblich und der Ruin jeder militärischen Leistungsfähigkeit, wenn die Fragen, die die Seele des Volkes erschüttern, wenn die Kämpfe der Parteien in die Truppe hineingetragen werden.

(Sehr richtig! bei den Vertretern der Parteien der Rechten. — Abg. Dr. *Levi:* Auch wenn sie Alldeutsche sind?)

Denn wenn eine Truppe ihrer vaterländischen Pflicht genügen soll, dann muß sie allein eingestellt sein auf den großen Gedanken der Hingabe an das Vaterland mit der Waffe in der Hand.

(Sehr wahr! bei den Vertretern der Rechtsparteien. — Abg. Dr. *Levi:* Siehe die Alldeutschen!)

Der damalige russische Kapitän Schoultz, der ein Buch über die englische Flotte im Kriege geschrieben hat, erwähnt: dadurch, daß die englische Flotte in Scapa Flow lag und infolgedessen außer Berührung mit dem Fiebern des Volkes war, wurde es möglich, in der englischen Flotte eine derartige Einheitlichkeit durchzuführen, daß selbst die Schiffe, die einen großen Teil irischer Besatzung an Bord hatten, ohne Umkommandierungen in die irischen Häfen geschickt werden konnten, als der irische Aufstand in voller Blüte stand.

Im Laufe der Ausführungen ist dann auch eine ganze Reihe von mehr oder minder starken Unbotmäßigkeiten angeführt worden, wie sie sich auf den Schiffen der Hochseeflotte in diesem kritischen Sommer 1917 gezeigt haben. Solche Unbotmäßigkeiten sind, und zwar in immer steigendem Maße, nur dort vorgekommen, wo die Schiffe durch ihre augenblickliche Tätigkeit vom Feinde ablagen und die Mannschaften

infolgedessen mit dem Fiebern des Volkes in engste Berührung kamen. Nie habe ich einen Fall erlebt, in dem solche Unbotmäßigkeit sich auf Fahrzeugen, auf Schiffen in der Nähe des Feindes oder dem Feinde gegenüber gezeigt hätten. Je näher es an den Feind heranging, um so mehr waren die Stimmungen, die vom Lande hereinfieberten, wie weggeblasen. So haben wir eben an unsere Besatzung bis zuletzt geglaubt. Wir waren der Meinung, daß das Kämpfe waren, in denen wir ihnen, soweit wir konnten, helfen mußten. Aber, wenn es darauf ankam, im einheitlichen Zusammenstehen die militärische Pflicht zu tun, dann war von solchen Stimmungen nirgends eine Spur mehr. Noch im Frühjahr 1918 ist die Flotte unter den schwierigsten Verhältnissen zu einem Vorstoß bis hinauf zur norwegischen Küste gegangen. Die Durchführung dieses infolge der ungeheuer schwierigen Minenverhältnisse außerordentlich schweren Unternehmens war geradezu ein Muster für treue Zusammenarbeit von Offizier und Mann. Dieses Bild hat mir jedenfalls bis zuletzt stets vor Augen gestanden.

So hat die Sache im Sommer 1917 gelegen. Wir haben diese Unbotmäßigkeiten als das Hineinstrahlen der Not des Volkes angesehen, dem Schiffe, die mit dieser Not in unmittelbare Berührung kamen, sich kaum entziehen konnten. Eine für uns alle ganz andere Beleuchtung bekam die Sache, als der im Mittelpunkt der Untersuchungen stehende Ausmarsch der Besatzung von „Prinzregent Luitpold“ erfolgte. Ich nehme da bloß folgendes heraus. Teilweise ist es ja bekannt; aber ich muß es hier noch einmal erwähnen. Als die ersten Feststellungen über den Ausmarsch dieser Mannschaften gemacht wurden, wurde uns selbstverständlich sofort die Ansprache bekannt, die Köbis in dem Lokal „Zum weißen Schwan“ — dächte ich — an die Leute gehalten hatte, in der er sagte: der Schritt der 3. Heizer-Wache hat uns einen kleinen Strich durch die Rechnung gemacht, denn in 14 Tagen oder 3 Wochen wollten wir zu einem größeren Schlage ausholen, mit uns „Friedrich der Große“ mit 850 Mann, „König Albert“ mit 408 Mann, „Westfalen“ mit 350 Mann sowie die ganze „Luitpold“-Besatzung. Diese Rede, die der Köbis dort an einen Teil der Besatzung öffentlich gehalten hat, kam uns am selben Tage — in den Zahlen etwas variierend, aber im großen und ganzen ebenso — von allen Seiten zu. Ja, schon das allein ist der Aufruhr! Daran besteht kein Zweifel.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Abg. Dr. *Levi:* Das ist ein sehr starkes Urteil!)

Bei den ersten Feststellungen, ehe die Untersuchung in eine feste Bahn gekommen war, machte ein Matrose Friedrich die Meldung oder die Aussage, daß er am 1. August im Restaurant „Tivoli“ eine Versammlung besucht habe, wo ein unbekannter Matrose oder Heizer gesprochen hätte; er selbst sei etwas später gekommen, und was vorher vor sich gegangen wäre, wisse er nicht; wahrscheinlich habe es sich um Menagefragen gehandelt; zunächst sei eine Propagandarede für die

USPD gehalten worden, und dann sei ausgeführt worden, wir Soldaten müßten uns fest zusammenschließen, und wenn wir den Zusammenschluß erreicht hätten, nötigenfalls mit Gewalt gegen unsere Vorgesetzten vorgehen. — (Hört! Hört! bei den Vertretern der Rechtsparteien.) — Das ist Aufruhr. Ebenso bekundete der Heizer Mulenbrock, daß er am 23. Juli in demselben Lokal einer solchen Versammlung beigewohnt habe, die auch unter dem Zeichen der Menagekommission gestanden hätte; da habe ein Matrose von dem Schiff „Friedrich der Große" über die Friedensbewegung gesprochen und ausgeführt, die Friedensbewegung müsse unbedingt in der Marine verbreitet werden, damit die Abgeordneten der USPD demnächst in Stockholm den nötigen Rückhalt hätten; wenn aber die Abgeordneten wiederkommen sollten und nichts in Stockholm ausgerichtet hätten, dann trete an die Schiffsbesatzung der Ruf heran: Auf, sprengt die Fesseln nach russischem Muster!, dann wisse jeder, was er zu tun habe. — (Hört! Hört! bei den Vertretern der Rechtsparteien.) — Das ist Aufruhr.

Ich habe diese drei Sachen herausgenommen, die in den ersten Tagen an uns herantraten. Wenn ich derartige Feststellungen treffen muß, so weiß ich nicht, was ich als für die militärische Disziplin und die militärische Brauchbarkeit der Waffe Verantwortlicher anderes hätte tun sollen, als ich getan habe; denn von diesem Moment ab stand die Frage des Aufruhrs unmittelbar vor mir. Alles dies, was uns berichtet wurde, mögen die Leute von sich aus gesprochen haben; das weiß ich ja nicht. Jedenfalls stand hinter diesen Aufruhrversammlungen bildlich für uns die USPD.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Phrase! — Abg. *Dittmann:* Eine merkwürdige Zeugenaussage!)

— Ich sage: ich weiß nicht, was an dieser Sache wahr ist. Die Leute können renommiert haben.

(Abg. *Dittmann:* Na also!)

— Das weiß ich nicht. Aber von diesem Moment ab hat das Flottenkommando mit allem Nachdruck und mit aller Schärfe verlangt: hier muß Klarheit geschaffen werden. Denn wir in der Flotte, wir mit unserer Militärgerichtsbarkeit endeten gewissermaßen an der Bordwand. Die Frage, ob die USPD dahinterstand, war eine so bedeutungsvolle und ernste Frage für jeden im deutschen Volke, ebenso wie für die Mitglieder der USPD, daß hierin Klarheit von uns verlangt werden mußte. Diese Klarheit hatte das Flottenkommando mit seinem Drängen schaffen wollen, und das Drängen mußte immer schärfer werden, je weniger das Flottenkommando Klarheit bekommen konnte. Ich habe damals nicht verstanden — und auch jetzt verstehe ich es noch nicht — daß, wenn solche Sachen einmal aufgetaucht waren — ob durch Renommisterei oder sonstwie, ist ja eine Sache für sich—, von den Persönlichkeiten, die da genannt wurden und von der Partei, die in Frage

kam, nicht der Weg beschritten wurde, daß diese Persönlichkeiten sich offen in die Mitte stellten und auf alle besonderen Vorrechte ihres Abgeordnetenmandats usw. verzichteten, um eben Klarheit zu schaffen. (Lachen bei den Sozialdemokraten. — Zustimmung bei den Vertretern der Rechtsparteien.) Ich weiß jedenfalls keinen anderen Weg.

(Abg. Dr. *Levi:* Vor Ihren Richtern! Das ist zuviel verlangt! Abg. *Dittmann:* Bei der Immunität handelt es sich gar nicht um ein Recht des Abgeordneten, sondern um ein Recht des Reichstags!)

— Ich mag falsche Ausdrücke gebraucht haben; aber der Gedanke ist ja wohl verständlich.

(Lebhafte Zustimmung bei den Vertretern der Rechtsparteien. Abg. *Brüninghaus:* Durchaus verständlich!)

— Ich kann und will nicht auf jeden einzelnen Ausdruck festgelegt werden. Der Sinn dessen, was ich gesagt habe, ist aber, glaube ich, verständlich; ich habe die Sache nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt.

(Erneute lebhafte Zustimmung bei den Vertretern der Rechtsparteien.)

Dann ist hier erwähnt worden, daß ein Schreiben des Kriegsministeriums an das Flottenkommando ergangen sei, das sich mit der Frage beschäftigte, was zu geschehen habe, wenn die Kriegsgerichte an Bord zu Todesstrafen kämen. Wenn ich richtig verstanden habe, ist die Sache so hingestellt worden, als ob darin schon ein bewußtes militärisches Eingreifen in die Freiheit der richterlichen Entscheidung zu erkennen wäre. Ich als Chef des Stabes hatte kein Recht, irgendwie in die richterliche Entscheidung einzugreifen oder auch nur meinem Flottenchef als der richterlichen Instanz in richterlichen Fragen irgendwelche Ratschläge zu erteilen. Das ging mich nichts an. Aber das ging mich an, wenn es zu Todesurteilen kam, ich für die Vollstreckung die Verantwortung zu tragen hatte. Wenn das Gericht ein Todesurteil ausgesprochen hatte und es bestätigt worden war, mußte ich mir vorher überlegen, wie ein solches Urteil militärisch zu vollstrecken war. Ich glaube, das war nicht mehr als meine Pflicht.

Damit kann ich, wenn keine besonderen Fragen zu dem bisher Gesagten gestellt werden, diesen Abschnitt abschließen und auf den Flottenvorstoß kommen. Zum Verständnis ist es notwendig, daß ich hier als Zeuge die Bedingungen darlege, unter denen die Flotte während der Zeit, in der ich Chef des Stabes war, im Kriege stand. Diese Bedingungen haben sich ja während des Krieges verschiedentlich verschoben. Ich bin Chef des Stabes geworden, wenige Tage nachdem Admiral Scheer die Flotte übernommen hatte. Sie wissen ja alle aus der Kriegsliteratur, was für Fragen vorher über Einsatz und Nichteinsatz der Flotte zur Erörterung standen. Nicht lange nachdem Admiral Scheer das Flottenkommando übernommen hatte, kam der Allerhöchste Kriegsherr nach Wilhelmshaven. Dort hat ihm

auf dem Flotten-Flaggschiff der Admiral Scheer einen Vortrag darüber gehalten, wie er als Verantwortlicher für den Einsatz und Nichteinsatz der Wehrmacht zu Wasser in Erfüllung seiner Pflicht dem Allerhöchsten Kriegsherrn und dem Vaterland gegenüber zu verfahren gedenke. Admiral Scheer hat dem Kaiser an der Hand der Karte dargelegt, wie er in den nächsten Monaten beabsichtige, sich langsam durch kleine, kleinste und immer weitergehende Vorstöße Raum zu schaffen, durch Vorstöße, die letzten Endes die Möglichkeit und die Basis schaffen sollten, in einem einheitlichen großen Vorgehen bis zu Vorstößen an die englische Küste zu kommen, um den Feind wirklich stellen zu können. Diese Ausführungen waren getragen von der dem Flottenchef obliegenden ernsten Pflicht der Verantwortung dafür, die Wehrmacht zu Wasser mit allen Möglichkeiten kämpfend zum Schutze des Vaterlandes einzusetzen. Das ist doch der Sinn einer Wehrmacht. (Sehr richtig! bei den Vertretern der Rechtsparteien.) Das war der Sinn eines Verteidigungskrieges, wie wir ihn geführt haben. (Lachen bei den Sozialdemokraten und den Kommunisten.) Das war der Gedanke, der dem Flottenkommando bis zuletzt als Richtschnur vor Augen gestanden hat, der Gedanke, mit allem Können die Flotte im Kampfe zur Schädigung des Feindes einzusetzen.

Das Zweite war, wieweit der Flottenchef nun bei der numerischen Überlegenheit der englischen Flotte gehen sollte und durfte. Der Abschluß des Vortrages war, daß der Oberste Kriegsherr seine Zustimmung zu der Methode des Vorwärtsdrängens der militärischen Kraft gab und nur das eine zum Ausdruck brachte, daß der Flottenchef auf einen Kampf mit der englischen Hauptmacht, wie er sich entwickeln konnte, nur unter günstigen Bedingungen eingehen sollte. Das war die Basis, die wir hatten, und auch ich muß sagen: gerade im Seekrieg gibt es eine andere Möglichkeit nicht, als sich derartige große allgemeine Richtlinien für die Erfüllung der Pflicht geben zu lassen. Es ist ganz unmöglich, vor jedem Vorstoß zu Hause anzufragen. Wenn wir jedesmal in Spa, wo in der Hauptsache das Große Hauptquartier war, hätten anfragen wollen, dann wäre ein Ansatz der Flotte weder in kleinen noch in großen Teilen zu machen gewesen. Der Einsatz der Flotte ist abhängig von Ebbe und Flut, vom Wind, vom Nebel und von allerhand derartigen seemännischen Fragen, die sich von Stunde zu Stunde ändern. Ich weiß ja nicht einmal, ob ich unter allen Verhältnissen von Ebbe und Flut, von Wind und Nebel zu einer bestimmten Zeit überhaupt auslaufen kann.

(Abg. Dr. *Levi:* Das gilt alles für den Landkrieg auch!)

Das einzige, was nachher im Laufe der Jahre uns noch besonders empfohlen wurde, war, daß ein Vorstoß in den englischen Kanal nur in Erwägung zu ziehen wäre — der Kaiser wünschte das —, wenn durch Luftaufklärung die Sicherheit gegeben wäre, daß nicht etwa die englische Flotte uns überraschend vorzeitig den Rückweg ab-

schneiden könnte. Im übrigen hat für Vorstöße in den Kanal die Tatsache eine Rolle gespielt, daß der damalige Chef des Admiralstabes im Großen Hauptquartier, Admiral v. Holtzendorff, die Vorstöße in den Kanal zurückgestellt wissen wollte. Im Frühjahr 1918 habe ich dann als Chef des Stabs dem Admiral v. Holtzendorff einen Vortrag gehalten, in dem ich ihm an Hand der Karte auseinandersetzte, daß durch die Entwicklung des Minenkrieges, durch den Stellungskrieg auf dem Wasser, wie er entstanden war, durch die Minenfelder und alles, was damit zusammenhing, die strategischen Verhältnisse sich grundlegend geändert hätten. Der Admiral v. Holtzendorff hat daraufhin seine Auffassung über Vorstöße in den Kanal geändert und der Ansicht des Flottenkommandos zugestimmt. Ich gebe dies alles bloß in großen Zügen an. Wenn eine eingehendere Darlegung gewünscht wird, müßte sie in aller Ruhe an Hand der Karte erfolgen.

So stand es im Kriege mit der Flotte. Nachdem wir durch den Obersten Kriegsherrn die Zustimmung zu unseren Absichten über die Kriegführung bekommen hatten, haben wir, wie es auch gar nicht anders möglich war, selbständig gehandelt. Bei der Nähe der holländischen Grenze, bei dem ungeheuren Zustrom von nicht zu kontrollierenden Elementen nach Wilhelmshaven, wie er täglich erfolgte, war die Gefahr — wir haben das ja zu fühlen bekommen und gehört — sehr groß, daß jede Bewegung der Flotte schon nach wenigen Stunden über die holländische Grenze hinüber bekannt war. Wir sind infolgedessen in immer wachsendem Maße vorsichtiger geworden mit unseren Vorbereitungen zu Vorstößen. Geheim zu handeln war eine unbedingte Pflicht gegen die Besatzung. Wenn ich in dieser Beziehung nicht bis zum äußersten gegangen wäre, so wäre damit allerdings die Gefahr verbunden gewesen, daß uns beim Auslaufen der Flotte die englische Flotte vorbereitet entgegengetreten wäre und unsere Pläne durchkreuzt hätte. Uns hätte in diesem Falle eine schwere Verantwortung der Besatzung gegenüber getroffen. Wir sind soweit gegangen, daß nicht einmal in dem geschlossenen Flottenstab von rund 20 Offizieren über einen solchen Vorstoß mehr als vielleicht ein Drittel überhaupt unterrichtet war, ob man nun ein großes oder kleines Unternehmen plante. Wir haben auch die ausgearbeitete Operation, die wir uns vorgenommen hatten, immer erst an dem Tage ins Große Hauptquartier geschickt, an dem die Flotte in See ging, weil wir die Erfahrung gemacht hatten, daß, wenn wir einen Offizier ins Große Hauptquartier schickten, die menschliche Neugier ihre Wellen schlug und sofort in der Stadt das Gerücht umging: ein Offizier vom Flottenstab ist nach Spa gefahren; es ist sicher bald etwas los.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten. — Abg. *Dittmann:* Das war aber nicht die USPD!)

Das waren Menschen. — Wir haben alles getan, was wir tun

konnten; denn das war, wie ich noch einmal betone, unsere höchste Pflicht, alle diese Sachen geheim zu halten. Das bezieht sich auf Funksachen und alle möglichen anderen Dinge. Die Beobachtungen der Funkstationen in England waren bei der günstigen Lage der dortigen Stationen schon soweit entwickelt, daß die Engländer, wenn durch Funkspruch chiffriert ein Befehl ausgegeben wurde, beobachten konnten, ob das Schiff von Wilhelmshaven sich auf Schillig-Reede gelegt hatte. Dieser Wechsel im Liegeplatz konnte — ich weiß nicht, um welche Entfernung es sich da handelt; ich glaube, um 25 Seemeilen oder um 8 deutsche Meilen — von England aus festgestellt werden. In einer Rede des obersten englischen Admirals ist bei einer Funkerzusammenkunft einmal die Anerkennung darüber ausgesprochen worden, daß durch einen Beobachter gemeldet worden wäre: heute früh sind von einem deutschen Schiff mehrere Funksprüche gegeben worden; wir können nicht feststellen, worum es sich handelt; aber das haben wir beobachten können: dies Schiff liegt jetzt auf Schillig-Reede. Daraufhin ist die englische Flotte für alle Fälle ausgelaufen. Wir mußten also so geheim wie irgendmöglich vorgehen, und es ist bezüglich des Vorstoßes, der hier im Mittelpunkt der Erörterung steht, eine Tatsache — die bei jedem Vorstoß zu verzeichnen ist —, daß beim Herausgehen unter irgendeiner Firma, beim Sammeln der Flotte nicht einmal die Mitglieder des Stabes alle im Bilde waren, sondern nur einige, wie ich vorhin schon sagte. Auch von den Admiralen war niemand eingeweiht, soweit nicht der eine oder andere eine besondere Aufgabe schon vorher im Vertrauen zur Vorbereitung bekommen hatte.

So erfolgte die Vorbereitung dieses letzten Vorstoßes. Ich bin so eingehend geworden, weil immer mit diesem Geheimtun vor der Besatzung bei Persönlichkeiten, die die besonderen Seekriegsverhältnisse nicht kennen, starker Eindruck gemacht wird.

Die Kriegslage war folgende:

Die Westfront war in schwerster Bedrängnis zurückgehend. Flandern und die Häfen der flandrischen Küste waren geräumt. Die Front war im schwersten Ringen und auf ihrem rechten Flügel gefährdet. Ich glaube, daß Exz. v. Kuhl darüber wohl am besten nochmals Auskunft geben könnte, wie groß diese Gefahr des freistehenden Flügels war, in den ein englisches Landungskorps jeden Moment über den Kanal herüber sich hineinwerfen konnte über die großen Landungsanlagen der flandrischen Häfen. Ich weiß nicht, wie ich anders denken und disponieren soll als Verantwortlicher für die militärische Wehrkraft und die Kampffront auf dem Wasser, als daß mein ganzes Pflichtempfinden mich da treibt, diesen rechten Flügel zu decken. (Sehr richtig! rechts.) Mit dem Decken dieses rechten Flügels, mit dem Hineinstoßen in die Verbindungslinie von der Themse herüber und über den Kanal mußte eine ganz gewaltige Entlastung eintreten.

Wir wußten es ja aus den früheren Zeiten, wie ungeheuer störend es für das Transportwesen Englands gewesen ist, wenn ein solcher Stoß auch nur mit kleinen Kräften in diese Verbindung hinein stattfand. Da hörte für längere Zeit jeder Verkehr auf, und mit einem solchen Vorstoß wurden die ganzen Dispositionen des Feindes über den Haufen geworfen, wurde der ringenden Front geholfen. Ich verstehe es wenigstens nicht anders. Es wurde Tausenden der dort Kämpfenden das Leben erhalten. (Sehr richtig! rechts.) Die ganzen Dispositionen des Feindes wurden über den Haufen geworfen, und darauf kommt es im Kriege doch größtenteils an, daß ich die Dispositionen des Feindes störe und ihm meinen Willen und meine Energie aufzwinge.

So hatten wir die Pflicht, diesen Stoß in die feindlichen Verbindungswege hinein mit aller Energie zu betreiben, soweit das irgend möglich war. So ist der Flottenvorstoß gedacht gewesen. Es war geplant — ich weiß nicht, ob die Zeit noch kommt, wo ich die Einzelheiten noch vorlegen kann —, mit einer starken Gruppe gegen die flandrische Küste vorzustoßen, zu gleicher Zeit mit einer starken Gruppe gegen die Themsemündung und so dort das ganze Transportwesen und das Disponieren des Feindes aus den Fugen zu heben. Wenn wir das machen wollten, so war es eine Selbstverständlichkeit, daß die Hochseeflotte mitherausgehen mußte. Wenn wir die leichten Streitkräfte auch, einschließlich der großen Kreuzer, durch diese gedeckt, allein hätten herausgehen lassen, so wäre das nach unserer Ansicht ein Verbrechen gegen die Besatzung gewesen. Wenn ich einen Teil mit einer solchen Aufgabe gegen den Feind und in seine Verbindungslinien hineinwerfe, so muß ich mit starken Kräften zur Aufnahme dahinterstehen. Das konnten wir um so mehr tun, als die Anmarschwege der Flotte und der vorstoßenden Kreuzer in den Kanal — ich sage es hier aus dem Gedächtnis — rund 150 Seemeilen waren, während das Gros der englischen Flotte von Scapa Flow rund 400 Meilen Anmarsch hatte.

Um nun eine Sicherheit zu haben und diese Sicherheit bis auf das Höchste zu bringen, war nicht nur vorgesehen, daß, ich dächte, 12 Luftschiffe gegen den Feind aufklärten, sondern daß auch sämtliche nun zur Verfügung stehende U-Boote in mehreren Linien gegen die Anmarschwege des Feindes, die man ja genau übersehen konnte, aufgebaut waren nach einer Methode, die wir schon einmal hatten anwenden können und die, als der Admiral Jellicoe damals mit seiner Flotte durch diese U-Bootsgruppen hindurchkam, ihn in seinem Bericht dazu veranlaßten, zu sagen: die englische Flotte wäre in eine Hölle von U-Booten geraten. Ferner hatten wir sämtliches verfügbares Minenmaterial so in unsere Dispositionen eingestellt, daß wir die schon starken Minenfelder, die dem Anmarsch des Feindes im Wege standen, noch besonders auffüllten durch im ganzen vorberei-

tete 40 Meilen Minensperren, in die der Feind überraschend, weil sie ihm nicht bekannt waren, hineinlaufen mußte. Und als letztes war geplant, sämtliche Torpedobootsstreitkräfte in der Nacht gegen den etwa anmarschierenden Feind anzuwerfen. Ich kann keinen anderen Ausdruck finden, als daß sich nie im Kriege sonst ein so stark und sicher vorbereitetes Unternehmen hat durchführen lassen. Das ist der Vorstoß, den die Flotte geplant hatte, getragen von dem Empfinden der Pflicht, der über alles hochstehenden kämpfenden Front der Armeen beizustehen.

Ich muß noch einmal betonen, daß ich es nicht begreifen kann, wie in Zeiten eines solchen schweren Ringens diese starke militärische Kraft der Flotte im Hafen liegen bleiben konnte. Wir haben diesen Vorstoß, der sich auf eine halbe Jahresarbeit stützte, fertig zur Hand gehabt, als die Anforderungen von der Seekriegsleitung an uns kamen, ob die Flotte nicht etwas in der Richtung unternehmen könnte; und als wir uns über die Durchführung dieses Unternehmens einig waren, da habe ich auch an den Chef des Stabes der Seekriegsleitung, den damaligen Admiral v. Levetzow, unter den damaligen Verhältnissen die Frage gerichtet, ob die Regierung im Bilde wäre, und darauf die zustimmende Antwort bekommen. Ich kann hier natürlich nicht sagen, was sich in Spa und Berlin abgespielt hat. Da bin ich nicht gewesen.

(Abg. Dr. *Levi:* Von welchem Datum war die Frage?)

Das kann ich so nicht sagen.

(Abg. Dr. *Levi:* Das ist aber sehr wichtig!)

Das läßt sich leicht feststellen.

(Abg. *Brüninghaus:* Einen Tag vor dem Auslaufen?)

Nein, das ist so aus dem Gedächtnis nicht möglich zu beantworten; das kann aber geklärt werden.

(Abg. Graf v. d. *Schulenburg:* Die Frage ist, ob die Regierung des Prinzen Max im Bilde war!)

Die Verhältnisse liegen doch so: so wie ich vorhin die uns gegebenen Direktiven entwickelt und geschildert habe, hatten wir als Richtlinie lediglich einmal die allgemeine Pflicht, unsere Waffen anzuwenden, so scharf wir es im Dienste des Vaterlandes tun könnten, und auf der andern Seite nur die allgemeine Direktive: eine Entscheidungsschlacht nur unter günstigen Bedingungen anzunehmen. Damit fängt auch der Befehl über den Flottenvorstoß an. Ich möchte das Beispiel des U-Bootkrieges nehmen. Es war ja wenige Tage vorher. Stellen Sie sich den U-Boot-Krieg vor Augen. Wenn eine Hemmung in der Anwendung der Waffe von der Regierung und von der Obersten Leitung gewünscht wird, so müssen wir dazu die Anweisung von dort bekommen. So ist der U-Boot-Krieg ja zu unserm Kummer geführt worden, indem wir immer drängten, die Waffe anzuwenden, und immer dazwischen von oben die Weisung kam: sehr

schön, aber das dürft ihr nicht machen, jenes dürft ihr nicht machen, jetzt dürft ihr wieder, das dürft ihr nicht, — und dem haben wir uns, so schmerzlich es war, selbstverständlich, weil es unsere Pflicht ist, gefügt. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Es ist schon öfter in der Öffentlichkeit der Moment zur Sprache gebracht worden, als die Forderung gestellt wurde: der U-Boot-Krieg muß aufhören. Damals hat Admiral Scheer, (der nicht mehr Flottenchef war, sondern die neugeschaffene Stellung als Chef der Obersten Seekriegsleitung innehatte) den U-Boot-Krieg so lange wie möglich verteidigt, da er ihn als eine Notwendigkeit betrachtete. Schließlich hat er sich aber selbstverständlich der Regierung strecken müssen als diese sich dazu entschloß: „Der U-Boot-Krieg wird aufgegeben," nun bekamen wir den Befehl: „Der U-Boot-Krieg wird eingestellt." Mit dem Moment setzten wir aber die U-Boote, ohne jemand zu fragen, für andere Zwecke ein. So ist die Szene ja auch für einen, der die Verhältnisse der Flotte vollständig kennt, nur zu verstehen und ganz klar, daß Admiral Scheer, nachdem ihm gesagt wurde: der U-Boot-Krieg muß eingestellt werden, die Antwort darauf gibt: dann muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß die Flotte ihre operative Freiheit wieder hat. Denn der U-Boot-Krieg war nur durchzuführen gestützt auf die Kräfte der Flotte. Solange der U-Boot-Krieg aufs schärfste durchgeführt wurde, mußte die Flotte dahinterstehen. Wir konnten keine U-Boote mehr herein- und herausbringen, ohne daß nicht in einem furchtbar ermüdenden, anstrengenden Dienst Teile der Kampfschiffe, ganze Geschwader zuletzt Tag und Nacht draußen zwischen den Linien standen, um den Geleitflottillen, den Minenräumern usw. die Arbeitsmöglichkeit zu geben. Das waren alles Entfernungen von 80 bis 100 Seemeilen von Wilhelmshaven ab. Da konnte ich keinen Minenräumer arbeiten lassen, der den U-Booten den Weg schafft, ohne daß Teile der Flotte dahinterstanden. Natürlich kam der Feind dann nicht, wenn diese dahinterstanden, weil er vor unseren Waffen Angst hatte. Aber wenn wir nicht dagewesen wären, so wäre das natürlich eine Katastrophe für die Minenräumer gewesen. Ich habe das so ausgeführt, um klar zu machen, daß, solange der U-Boot-Krieg lief, es für uns ganz selbstverständlich war, daß die Flotte hinter dem U-Boot-Krieg im Dienst stand, und in dem Moment, wo der U-Boot-Krieg eingestellt wurde, die Flotte ihre operative Freiheit wieder hatte.

Das ist alles, was ich hierzu zu sagen hatte. Ich möchte, wenn nicht eine besondere Frage ist, abbrechen.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Wenn die Herren des Unterausschusses jetzt noch einige Fragen zu stellen haben, würde ich bitten, das zu tun. Sonst würde ich vorschlagen, abzubrechen.

Abg. *Dittmann:*

Der Herr Zeuge kann aus eigenem Wissen keine Auskunft geben, ob der Prinz Max von Baden seine Zustimmung gegeben hat. Das geht aus den Aussagen des Zeugen klar hervor, daß er aus eigenem Wissen nichts dazu bekunden kann.

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Es ist ganz richtig, was der Herr Abg. Dittmann sagt. Ich saß in Wilhelmshaven. Mein Feld war die Flotte. Ich bin nie mit den Stellen der Regierung in Berührung gekommen. Ich hatte damit auch nichts zu tun. Aber um dem später nachzugehen, möchte ich noch eins bemerken.

Nachdem die Unruhen auf den Schiffen uns die Waffe aus der Hand geschlagen hatten — denn es war unmöglich, mit solchen Besatzungen die schwere Aufgabe, durch die Minensperre hindurchzugehen, überhaupt zu lösen —, haben wir sofort nachher, sobald wir die Verhältnisse ungefähr übersehen konnten, zwei Offiziere abgeschickt, den einen nach Spa, um die Vorkommnisse dort auseinanderzusetzen und vorzutragen, und den anderen an den damaligen Staatssekretär des Reichsmarineamts Ritter v. Mann, Edler v. Tiechler nach Berlin. Dieser Offizier, der nach Berlin gefahren ist, war der Korvettenkapitän Gladisch. Dieser Kapitän Gladisch ist — das weiß ich, ich sage es nach meiner besten Erinnerung, weil er sich ja nachher bei mir zurückmeldete — von dem Admiral v. Mann zum damaligen Kanzler Prinzen Max von Baden hingeschickt worden, um ihm die Sache vorzutragen, und ist bei ihm — er lag zu Bett — ans Bett gerufen worden, und er hat ihm dort die Sache vorgetragen.

(Abg. Dr. *Moses:* Die Sache mit dem Vorstoß? —

Abg. *Joos:* Nein, die Meutereien!)

Daß der Vorstoß unmöglich geworden war. Es ist mit keinem Wort mir nachher etwas gemeldet worden, daß der Prinz Max von Baden gesagt hätte: „Der Vorstoß? — von dem weiß ich nichts, — der hätte ja gar nicht stattfinden sollen." Mir ist jedenfalls davon nichts gemeldet worden. Ich glaube infolgedessen, daß das nicht zur Sprache gekommen ist.

Abg. Dr. *Levi:*

Vielleicht war der Korvettenkapitän nicht der Mann, der das dem Reichskanzler sagen konnte.

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Ich glaube, den Vorwurf kann man ihm nicht ohne weiteres machen.

Abg. Dr. *Bergsträßer:*

Wenn ich richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, die Aufforderung sei von der Seekriegsleitung gekommen, eine Unternehmung zu machen.

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Wir haben uns in der Sache gefunden, als ich hier in Berlin — ich weiß nicht, zu welchem Zweck — mit dem Staatssekretär des Reichsmarineamts eine Besprechung hatte.

Abg. Dr. *Bergsträßer:*

Dürfte ich um das Datum bitten, wenn das möglich wäre?

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Das muß ich heraussuchen. Ein Tagebuch habe ich nicht geführt. — Als ich eine Besprechung hatte, habe ich dem damaligen Kapitän v. Levetzow in Berlin getroffen, und da hat er mir gesagt: von der Obersten Heeresleitung ist verschiedentlich gedrängt worden, daß wir Entlastung bringen möchten; ist nicht die Möglichkeit, daß die Flotte jetzt, wo die U-Boote frei sind, etwas unternimmt, um den rechten Flügel zu decken? Darauf habe ich ihm gesagt: da finden sich unsere Gedanken zusammen, denn wir sind bei der Durcharbeitung einer solchen Sache, wir haben sie abgeschlossen; also wir fanden uns.

Abg. Dr. *Bergsträßer:*

Also Sie haben vorausgesetzt, daß die Oberste Heeresleitung nicht nur über die Absichten unterrichtet sei, sondern daß auch von ihr eine gewisse Anregung gekommen sei?

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Mir ist gesagt worden, verschiedentlich wäre von der Obersten Heeresleitung angefragt worden: kann nicht die Flotte irgend etwas zur Entlastung tun?

Abg. Dr. *Bergsträßer:*

Ich frage, weil nach dem Bericht des Münchener Prozesses — allerdings nur nach diesem Buch, nicht nach dem Stenogramm — Sie dort als Zeuge gesagt haben sollen, Sie seien davon nicht unterrichtet. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich nur dieses Buch benutzt habe, nicht das Stenogramm.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Die Frage können wir nachprüfen. Hier liegen die amtlichen Stenogramme.

Abg. Dr. *Rosenberg:*

Ich möchte heute schon eine besonders wichtige Frage klären. Weitere Diskussionen auch mit den Herren Sachverständigen werden sich ja in den nächsten Tagen ergeben. Habe ich Sie richtig verstanden, daß als Ziel des Vorstoßes doch nur ins Auge gefaßt war einerseits, die rechte Flanke der Landarmee zu entlasten, und andererseits, das Transportwesen und sonst die Schlagkraft der englischen Flotte zu schädigen,

(Zeuge Vizeadmiral a. D. v. *Trotha:* Über den Haufen zu werfen!)

daß es aber nicht in den Bereich der Möglichkeit gezogen war, durch

diesen Vorstoß die englische Seeherrschaft als solche, die auf der überlegenen englischen Schlachtflotte beruhte, zu brechen?

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Es ist nicht ganz leicht zu antworten. (Heiterkeit.) Es handelt sich ja darum, ob die Engländer kamen. Aber wenn der Engländer gekommen wäre, so hatten wir alles so vorbereitet, daß wir es auch für unsere Pflicht gehalten hätten, mit der Flotte uns voll einzusetzen, und wir waren der innersten und festesten und sichersten Überzeugung, die sich heute aus der Ententepresse noch verstärkt hat, daß wir der englischen Macht einen ganz gewaltigen Stoß gegeben hätten. Und um dieses Beispiel von Churchill zu nehmen: je weiter man hineinsieht in die Geschehnisse, um so klarer sieht man, an wie einem dünnen Seidenfädchen die Entscheidung in den letzten Tagen gehangen hat, (Bewegung und lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!) und dieses Fädchen ist zu unseren Gunsten gerissen, weil drüben die Stimmung des Volks — ich sage es aus dem Gedächtnis — nicht zusammenhielt. (Hört! Hört!)

Abg. Dr. *Rosenberg:*

Kann ich noch eine ergänzende Frage stellen? Hatte man nur die Möglichkeit im Auge, eine zweite Schlacht in dem Ausmaß und ungefähr mit den Erfolgen wie die Skagerrak-Schlacht zu liefern, oder glaubte man, etwas ganz Ungewöhnliches zu erreichen, daß tatsächlich die Seeherrschaft von England auf Deutschland übergehen konnte? Ist diese reale Möglichkeit irgendwie erwogen worden? Das ist für das Gesamtproblem entscheidend.

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Solche Überlegungen habe ich mir in dieser Art nicht gemacht.

(Abg. Dr. *Rosenberg:* Danke schön!)

Aber es könnte ein Mißverständnis entstehen, wenn ich da nicht ausführlicher werde. Wenn es zu einer Entscheidungsschlacht gekommen wäre, so wäre der Rückhalt der englischen Macht in der Welt nach unserer Überzeugung so gewaltig geschädigt worden, daß das ganze Bild der Mächte der Welt ein verändertes geworden wäre. (Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!) Das ist meine Überzeugung auch heute noch und klarer, als ich es damals empfunden habe, nachdem ich die Ententeberichte alle gelesen habe. (Hört! Hört! rechts.)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Zur Frage der Entlastung der flandrischen Küste hat das Wort der Herr Sachverständige v. Kuhl.

Sachverständiger *v. Kuhl:*

Ich habe in den Ausführungen des Herrn Abg. Dittmann jede Beziehung auf das Heer vermißt, obwohl die Akten darüber ausführlich Auskunft geben.

(Abg. *Dittmann:* Welche Akten?)

Die Akten!

(Abg. *Dittmann:* Die Marineakten?)

Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Dittmann lediglich für die Marineakten bestellt war, ob ihm nicht gestattet war, auch die Akten des Reichsarchivs in bezug auf das Heer einzusehen.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Nein, er hatte einen besonderen Bericht über bestimmte Akten der Marineleitung.

Sachverständiger *v. Kuhl:*

Dann muß ich folgendes als eine wesentliche Ergänzung vom Standpunkt des Heeres aus feststellen: Wir haben schon von 1917 ab die große Befürchtung gehabt, daß die Engländer in Holland landen würden. Inwieweit das militärisch und politisch möglich war, das kann ich hier nicht näher ausführen. Das ist Sache der Untersuchung im Ausschuß. Die Tatsache steht aber fest, und wir hatten einen völligen Aufmarschplan gegen Holland immer bereit, indem wir von verschiedenen Punkten aus, falls die Engländer dort landen würden, dagegen vorgehen wollten. Diese Truppen haben uns aber im Herbst 1918 bei dem Rückzug für diesen Zweck gefehlt. Da wurde die Frage gerade akut, als wir die flandrische Küste räumen mußten. Das war außerordentlich schwierig wegen der vielen maritimen Anlagen, wegen der Küstengeschütze usw. Wir gingen im September und im Oktober weiter zurück. Im Oktober wurde diese Frage für die Heeresleitung dringlich. Da trafen täglich genaue und sich immer mehr verdichtende Nachrichten ein, wonach eine englische Landung zunächst an der flandrischen Küste, später in Holland, außerordentlich wahrscheinlich wurde. Sie hätte für unsern rechten Flügel der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht geradezu katastrophal gewirkt, indem sie uns in den Rücken kam. Wir hatten ohnedies so schwierige Verhältnisse, da der rechte Flügel holländisches Gebiet hinter sich hatte. In diesen Tagen des Oktober haben die Heeresgruppe und die 4. Armee, die am meisten betroffen war, dauernd mit der Obersten Heeresleitung über diese Frage verhandelt, und die Oberste Heeresleitung hat auch wiederholt auf diese Gefahr hingewiesen. Wenn jetzt ein Flottenvorstoß gemacht worden wäre, so wäre das für uns eine außerordentliche Sicherung und Entlastung gewesen, auch wenn die englische Landung in Holland nicht zustande gekommen wäre; denn der Flottenvorstoß hatte doch die ganze Aufmerksamkeit der Kriegführung auf die See gelenkt, und das wäre eine Entlastung für uns gewesen. Jeder Vorstoß, jeder Angriff durchkreuzt die Absichten des Feindes. Er gibt ein ganz neues Bild. Diese Tatsache ist hier gar nicht zur Sprache gekommen.

Ich muß also ausdrücklich feststellen, daß das sehr wichtig gewesen ist. Wenn auch die Flotte bei diesem Vorstoß untergegangen

wäre, so hätte sie uns einen großen Dienst geleistet, und sie wäre ehrenvoller untergegangen, als wie sie nachher ruhmlos und ehrlos nach Scapa Flow abgeliefert worden ist.

(Abg. Dr. *Levi:* Hätten Sie den Krieg nicht verloren, wäre sie nicht abgeliefert worden!)

Die politische Lage wäre nicht verschlechtert worden, die militärische schon gar nicht. Aber auch die politische nicht. Je mehr wir unsere Widerstandsunfähigkeit zeigten und je nachgiebiger wir wurden, umso schlechter wurden wir behandelt. Hätte die Flotte zum Schluß noch gezeigt, daß sie kampfkräftig war, so hätte uns das einen Halt bei den Verhandlungen gegeben. (Sehr richtig! rechts.)

Als hier die Rede von der Verpflegung bei der Flotte gewesen ist, habe ich nur bedauert, daß unsere Leute in der Flandernschlacht nicht die Verpflegung gehabt haben, die die Leute dort auf den Schiffen gehabt haben. (Sehr richtig! rechts.) Was die Leute auf den Schiffen gehabt haben, davon war in der Flandernschlacht keine Rede. Tagelang haben die Leute nichts bekommen und haben im Wasser gelegen. Das waren ganz andere Anforderungen! Und sie haben es getragen zu Kriegszwecken!

Sachverständiger Dr. *Herz:*

Im Münchener Dolchstoßprozeß hat Herr v. Levetzow ausgesagt, er habe dem Prinzen Max am Tage, wie der Unterseebootkrieg eingestellt worden wäre — es steht nicht im Bericht — gesagt:

> Damit hätte die Flotte ihre operative Freiheit wieder gewonnen, und sie würde jetzt zu Operationen gegen den Feind eingesetzt werden, zu denen man sich bisher, da sie notwendig war, um diesen U-Boot-Krieg zu decken, nicht hätte verwendet werden können und dürfen. Prinz Max hat hiergegen keinen Einspruch erhoben. Er hat — und diesen Eindruck hatte ich durchaus — auch durchaus Verständnis für diese Angelegenheit gehabt. Er hat dies zur Kenntnis genommen und gesagt, das läge ja an den militärischen Stellen.

Es wäre wohl notwendig, Herr v. Levetzow zu vernehmen, ob er außer dieser etwas unbestimmten Mitteilung dem Kanzler noch weitere Mitteilungen gemacht hat.

Ich möchte ferner mitteilen, daß mir Herr v. Payer auf eine Anfrage geantwortet hat, er hätte von dem Plan, eine große Seeschlacht gegen England zu schlagen, erst durch den Münchener Dolchstoßprozeß Kenntnis erhalten.

(Abg. *Dittmann:* Hört! Hört! Er war Vizekanzler!)

Dieser Brief wird gedruckt und als Anlage zu meinem Gutachten dem Untersuchungsausschuß vorgelegt werden[1]).

Ich möchte dann noch folgende Frage stellen. Ist es richtig,

[1]) S. Bd. 6 dieser Reihe S. 245/46.

daß bei der Hinrichtung der beiden Matrosen sich verschiedene Abteilungen im Rheinland geweigert haben, diesen Befehl auszuführen?

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Ich habe davon bis heute nie etwas gehört.

Sachverständiger Dr. *Herz:*

Es ist mir mitgeteilt worden, ich wollte es nur wissen.

Abg. *Brüninghaus:*

Ich möchte ergänzend zu den Ausführungen des Herrn v. Trotha doch hier noch eins feststellen, daß nämlich die Flotte nie so stark gewesen ist, wenn man die U-Boote und alles, was zur Kriegführung gehört, hinzurechnet, wie in dem Augenblick, wo der Vorstoß gegen den englischen Kanal unternommen werden sollte, daß also die Chancen, falls aus irgendwelchen Gründen die englische Flotte sich in für uns günstigen Bedingungen gestellt hätte, für den Ausgang eines derartigen Ringens jedenfalls unendlich viel sicherer und aussichtsreicher gewesen wären als zu jeder anderen Zeit des Krieges. Ich glaube, der Herr Zeuge wird mir das bestätigen können.

Nun noch eins. Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Zeugen hier überzeugend klargelegt bekommen — —

(Abg. Dr. *Rosenberg:* Dann melde ich mich auch zur Diskussion!)

— das ist nicht zur Diskussion, ich mache eine Feststellung —, daß die Regierung des Prinzen Max von Baden ihre Aufsicht, wenn ich das einmal so nennen soll, über die Seekriegführung dahin aufgefaßt hat, daß sie der Obersten Seekriegsleitung gewisse Beschränkungen in der Seekriegführung auferlegt hat. Herr v. Trotha hat überzeugend dargelegt, daß das Aufhören des U-Boot-Krieges gegen den Widerstand des Admirals Scheer — das wissen wir ja alle —, gegen den Widerstand des Herrn Ritter v. Mann, des Chefs des Reichsmarineamts, stattgefunden hat und daß sich die Seekriegsleitung und die Admirale der Flotte und der Geschwaderkommandos restlos dieser Anforderung, die wir immer für verhängnisvoll gehalten haben — ich halte sie auch heute noch für verhängnisvoll — gefügt haben.

Damit hatte — und das ist der innere Grund, um sagen zu können, daß die Reichsleitung mit dem Flottenvorstoß unbedingt einverstanden war — die Regierung des Prinzen Max von Baden klipp und klar zu erkennen gegeben, daß, wenn nicht weitere Einsprüche gegen die Verwendung der Flotte oder Teile der Flotte erfolgen würden, das Reichskabinett des Prinzen Max von Baden damit einverstanden war, daß die Flotte entsprechend ihrem Charakter als Kampfmittel so angesetzt würde, wie das der Obersten Seekriegsleitung als richtig erschien.

Das scheint mir doch eine sehr wichtige Feststellung zu sein. Denn in der Presse wird immer damit operiert, daß dieser Flottenvorstoß gegen den Willen des Prinzen Max von Baden erfolgt wäre.

Das ist nach dem, was wir heute hier gehört haben, eine Behauptung, die gänzlich unhaltbar ist. Es steht nach meiner Auffassung fest, daß die Beschränkungen, die das Kabinett des Prinzen Max von Baden der Seekriegführung auferlegt hatte, sich dahin erschöpften, daß es der Seekriegführung befohlen hatte, jetzt keinen U-Bootkrieg mehr zu führen. Ich glaube, daß diese Feststellung immerhin von einer gewissen Bedeutung bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit sein dürfte.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Wir sind noch nicht in der Aussprache über die gehörten Berichte. (Sehr richtig!) Es kann sich nur darum handeln, ob wir an den heute anwesenden Zeugen Herrn Vizeadmiral v. Trotha bestimmte Fragen richten. Wir haben morgen um 10 Uhr ja eine weitere Sitzung im Untersuchungsausschuß, wo wir uns über den ganzen künftigen modus procedendi verständigen werden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Rosenberg.

Abg. Dr. *Rosenberg:*

Ich wollte ausdrücklich zur Geschäftsordnung feststellen, daß der Ausschuß über diese Frage erst im Anfang seiner Arbeiten ist, daß zu Feststellungen noch keinerlei Gelegenheit ist und daß vor allen Dingen jetzt nur Gelegenheit zur Fragestellung war, daß also die Feststellung des Herrn Kollegen Brüninghaus mindestens nicht am Platze war.

Abg. *Brüninghaus* (zur Geschäftsordnung):

Ich möchte zur Geschäftsordnung folgendes feststellen. Ich gebe dem Herrn Kollegen Dr. Rosenberg ohne weiteres zu, daß es von mir richtiger gewesen wäre, diese meine Ausführungen betreffend den Einfluß des Kabinetts des Prinzen Max von Baden auf die Seekriegführung nicht als von mir ausgehend festzulegen, sondern daß ich besser getan hätte, meine Ansicht in eine Frage zu kleiden. Das will ich nachträglich auch noch tun und werde den Herrn Zeugen fragen, ob diese meine Ansicht, die ich nicht in eine Frage gekleidet habe, seiner Auffassung entspricht.

Sachverständiger Dr. *Delbrück* (zur Fragestellung):

Ich möchte die Fragestellung wegen der Zustimmung des Prinzen Max noch etwas genauer durch Festlegung von zwei Daten präzisieren. Am 20. Oktober ist der U-Bootkrieg eingestellt worden. Es muß also die Besprechung des Prinzen Max mit dem Admiral v. Levetzow wohl am 21. oder 22. stattgefunden haben. Am 26. Oktober aber hat Seine Majestät ausdrücklich die militärische Leitung unter die Zivilgewalt gestellt; erst vier Tage später. Wenn also auch am 21. und 22. Oktober der Prinz Max nichts zu den militärischen Unternehmungen geäußert hat, die so oder so beabsichtigt wurden, so folgt daraus nichts, sondern es kommt darauf an, ob, nachdem die militärische Leitung ausdrücklich unter die bürgerliche

Leitung gestellt war, ein so ungeheures Unternehmen, das den ganzen diplomatisch politischen Feldzug umwerfen mußte, ob es gelang oder nicht gelang, durch die ausdrückliche, nicht bloß indirekte, durch Schweigen, sondern durch ausdrückliche Zustimmung des verantwortlichen Reichskanzlers gedeckt worden ist oder nicht. Dafür ist bisher auch nicht der geringste Beweis erbracht worden, und es wäre abzuwarten, ob er noch gebracht werden kann.

Im übrigen, da es einmal ausgesprochen worden ist, kann ich nicht umhin, um meine ganze Stellung auch so zu präzisieren, wie es Exzellenz v. Kuhl vorhin getan hat, zu erklären, daß es auch meiner Empfindung durchaus entspricht — und in meinem Ergänzungsgutachten, das heute verteilt worden ist, habe ich das schon wörtlich gesagt —: Tausendmal lieber die ganze Flotte in Grund geschossen, als daß sie sich so ergeben hat, wie wir das nachher haben tun müssen. (Bravo! rechts.)

Abg. *Dittmann* (zur Fragestellung):

Ich hatte auch die Absicht, an den Herrn Zeugen die Frage zu stellen, ob die angeblich indirekte Zustimmung des Prinzen Max von Baden nach dem 26. Oktober erfolgt sei oder nicht. Wenn ich den Zeugen recht verstanden habe, vermag er die Frage, an welchem Datum das war, im Augenblick nicht konkret zu beantworten. Wir werden das also später feststellen müssen.

Aber ich möchte eine weitere Frage an den Zeugen richten. Wenn ich seine Darstellung recht verstanden habe, so hat er hier ausgeführt, daß beabsichtigt war, einmal mit der Flotte gegen die flandrische Küste und dann gegen die Themsemündung vorzustoßen. Nun habe ich hier aber eine Skizze, die Herr Admiral v. Trotha angeblich in München im Gerichtssaal aufgebaut hat, an deren Hand er den Flottenvorstoß auseinandergesetzt hat. Wenn diese Skizze, wie sie in dem von der Coßmann-Partei herausgegebenen Buche steht, richtig ist, hat sich der Hauptvorstoß gegen Edinburgh, gegen Scapa Flow gerichtet, wo das Gros der englischen Flotte lag. Ich kann ja nur nach dieser Skizze urteilen. Hier auf der Skizze ist je ein Pfeil auf die flandrische Küste und auf die Themsemündung gerichtet, aber elf — —

(Zeuge Vizeadmiral a. D. v. *Trotha:* Das sind die U-Boote!) Also war die Absicht, die englische Flotte aus Scapa Flow herauszulocken und sie dann dort zu vernichten.

(Zeuge Vizeadmiral a. D. v. *Trotha:* Durch die U-Boote!) Der Eindruck muß entstehen, und es liegt mir daran, durch den Zeugen klargestellt zu haben, ob es sich um ein Unternehmen handelte, das eigentlich nur mehr lokaler Natur war und gar keinen Einfluß auf die Kriegsentscheidung haben konnte, oder aber um ein Unternehmen, mit dem man glaubte die Kriegsentscheidung noch zugunsten Deutschlands ändern zu können.

Zeuge Vizeadmiral a. D. *v. Trotha:*

Ich dachte, ich hätte das verständlich ausgedrückt. Aber es ist ja sehr gut, daß ich noch einmal dazu Gelegenheit habe. Es ist ein Vorstoß gegen die Verbindungswege des Feindes. Der eine Pfeil gegen die flandrische Küste, der andere Pfeil gegen die Themsemündung, der dicke Pfeil ist die Hochseeflotte, die zur Deckung hinter diesen beiden Vorstößen steht. Selbstverständlich mußten wir damit rechnen, daß das englische Gros aus seinen nördlichen Hafenstellungen, in der Hauptsache aus Scapa Flow auslaufen würde, um dem entgegenzutreten. Infolgedessen haben wir alles an Sicherheit getan, was wir ansetzen konnten. Wir haben zwölf Luftschiffe in der Richtung angesetzt, wir haben die gesamten U-Boote — das sind die Pfeile; das ist auch unten erklärt — gegen die wahrscheinliche Anmarschierung des Feindes angesetzt. Wir haben die Minen auf die Anmarschrichtung disponiert. Wir haben in Befehlen ausgedrückt, daß wir die Torpedoboote in der Nacht entgegenwerfen werden, falls der Feind kommt. Das übrige ist Entwicklung. (Sehr richtig! — Abg. *Dittmann:* Die Antwort genügt mir.)

Sachverständiger Dr. *Herz:*

Ich möchte entgegen dem, was Herr Brüninghaus gesagt hat, feststellen, daß aus dem, was Herr v. Levetzow dem Prinzen Max gesagt hat, kein Mensch herauslesen konnte, daß eine große Seeschlacht geplant war. Ich wollte das für die Diskussion aufsparen, aber es muß jetzt, wo es angeschnitten ist, auch hier gesagt werden: es macht den Eindruck, als ob diese Form gewählt ist, um nicht ganze Klarheit über diese geplanten Dinge zu schaffen. Im übrigen möchte ich zur Ergänzung noch mitteilen, daß Herr v. Payer mir geschrieben hat — und Herr Scheidemann, der hier ist, hat es ja in München bestätigt —, daß im Kabinett niemals davon gesprochen worden ist, daß ein solcher Vorstoß geplant war, daß es nach Lage der Dinge nach seiner Auffassung vor diesem Vorstoß die Waffenstillstandsverhandlungen hätte kündigen müssen und daß das Kabinett sich wahrscheinlich niemals darauf eingelassen hätte, einen solchen Vorstoß zu genehmigen.

Anlagen

zu dem Bericht des Abgeordneten Dittmann

I

Zeugenaussage des Abgeordneten Dittmann in dem Voruntersuchungsverfahren gegen Frau Zietz

Anwesend:
der Untersuchungsrichter des Reichsgerichts, Amtsrichter Dr. Holthöfer,
Kanzleigehilfe Vondersahl als Gerichtsschreiber.

Cöpenick, den 14. November 1917.

C 145/17
U. R. 121

In der Voruntersuchungssache gegen Frau Zietz und Gen. wegen Landesverrats usw. erschien der nachbenannte Zeuge. Er wurde mit der Person der Angeschuldigten und dem Gegenstand des Verfahrens bekannt gemacht, auf die Bedeutung des Eides sowie darauf hingewiesen, daß er auf Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst einer strafbaren Handlung schuldig bekennen würde, die Aussage verweigern dürfe, und sodann wie folgt vernommen:

Ich heiße Wilhelm Dittmann, bin 13. 11. 1874 geboren in Eutin, ohne bestimmtes Glaubensbekenntnis, von Beruf Redakteur. Ich vertrete als Reichstagsabgeordneter den Wahlkreis Remscheid. Ich gehöre der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei an und bin deren Vorstandsmitglied. Im Reichstag bin ich Mitglied des Vorstands der Unabhängigen Sozialdemokratischen Fraktion. Der Vorstand der Fraktion besteht aus Haase, Ledebour, Vogtherr und mir. Vogtherr hat als Fraktionssekretär seinen Arbeitsplatz im Fraktionszimmer. Ich bin mit keinem der Angeschuldigten verwandt oder verschwägert.

Ich erhalte in meiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter und Vorstandsmitglied der USPD sehr viele schriftliche und persönliche Mitteilungen von Soldaten und Marineangehörigen über Zustände, durch die sie sich beschwert fühlen. Auch Verwandte und Bekannte derselben machen mir ähnliche Mitteilungen. Ich habe nun weder auf die eben beschriebene Art und Weise noch durch Mitteilung unserer Bezirks- und Ortsorganisationen von der Reichstagsverhandlung vom 9. Oktober erfahren, daß auf der Flotte eine Bewegung bestand, die durch Wahl von Vertrauensmännern, Einrichtung von Schiffszentralen und einer Generalzentrale organisiert war und die sich zum Ziel gesetzt hatte, Listen zu sammeln als Unterlagen für unsere Tätigkeit auf der Friedenskonferenz in Stockholm und gegebenenfalls im Einvernehmen mit der USPD durch Gehorsamsverweigerungen oder Gewalttätigkeiten einen annexions- und entschädigungslosen Frieden zu erzwingen.

Wohl war mir — und zwar schon vor dem Besuch des Reichpietsch — bekannt, daß auf der Flotte Mißstimmung herrschte und daß vor allem die mangelhafte Ernährung der Mannschaften im Gegensatz zu der Verpflegung der Offiziere und schlechte Behandlung durch die Offiziere den Gegenstand der Mißstimmung bildete. Ich glaube, daß ich auch schon vor dem Besuch des Reichpietsch — wenn nicht durch Reichpietsch selbst — gehört habe, daß auf einem Schiff ein Hungerstreik stattgefunden habe. Reichpietsch kam meiner Erinnerung nach etwa Mitte Juni in mein Bureau. Er sprach zunächst etwa eine halbe Stunde mit mir; dann brachte ich ihn durch die Verbindungstür zwischen meinem Zimmer und dem der Frau Zietz zu der Frau Zietz, stellte ihn ihr vor und veranlaßte ihn, auch der Frau Zietz die mir gemachten Mitteilungen zu wiederholen. Ich war am Anfang seines Gesprächs mit Frau Zietz anwesend, ging dann aber in mein Zimmer zurück. Etwa eine Woche später kam Reichpietsch in das Reichstagsgebäude. Ich hatte ihm nämlich bei seinem ersten Besuch gesagt, er solle das Wesentliche der mir vorgetragenen Beschwerden aufschreiben und mir in mein Bureau oder, wenn ich dort nicht anwesend sei, ins Reichstagsgebäude bringen, wo er auch weitere Lektüre erhalten könne. Im Reichstagsgebäude traf Reichpietsch Haase, Vogtherr und mich, wobei ich betone, daß wir nicht etwa vereinbarungsgemäß zum Empfange des Besuchs des Reichpietsch zusammen waren, sondern daß es sich um ein Zusammensein von Haase, Vogtherr und mir handelte, wie es sich aus unserer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder der Fraktion alltäglich ergibt. Wenn ich mich recht entsinne, bin ich erst gekommen, als Reichpietsch schon mit den übrigen beiden Herren zusammen war. Ich habe in Erinnerung, als ob ich aus der Sitzung einer Reichstagskommission in das Fraktionszimmer gekommen war. Die Darstellung des Reich-

pietsch in seiner Vernehmung vom 23. 8. (Band 1, Blatt 79 R), wonach ich ihn vorgestellt hätte, dürfte irrig sein.

Ich kann mich heute nicht mehr mit Sicherheit erinnern, welche Einzelheiten aus meinen Besprechungen mit Reichpietsch auf meine erste Besprechung mit ihm in meinem Bureau, im Bureau der Frau Zietz und welche auf die Besprechung im Reichstagsgebäude entfallen. Möglich ist, daß Reichpietsch von einem Notizblatt Beschwerdepunkte vorgetragen hat (der einzelnen Punkte entsinne ich mich auch nach Vorhalt von S. 4 der Aussage des Sachse vom 10. 11. nicht mehr mit Sicherheit). Es kann auch sein, daß er mir die Abschrift eines Befehls des Admirals Bachmann vorgelegt hat, in welchem das Halten sozialdemokratischer Lektüre und die Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen und Versammlngen verboten war. Wenn mir Reichpietsch aber einen solchen schon bestehenden Befehl vorgelegt hat, habe ich ihm zweifellos gesagt, die Marineangehörigen müßten sich an den Befehl solange halten, bis er — gegebenenfalls auf Betreiben unserer Fraktion — wieder aufgehoben sei. Denkbar ist auch, daß Reichpietsch nur vom Bevorstehen eines solchen Befehls für die Flotte gesprochen hat. Ich habe nämlich eine verschwommene Erinnerung, als ob davon gesprochen worden wäre, auf den Werften sei ein Befehl des eben bezeichneten Inhalts schon erlassen und man befürchte seine Ausdehnung auf die Flotte. Ich habe dem Reichpietsch gegenüber jedenfalls keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich einen solchen Befehl für unrechtmäßig hielte, da er im Widerspruch zu der Haltung der Obersten Marinebehörde seit Kriegsbeginn steht. Reichpietsch erzählte nach meiner Erinnerung davon, daß Zeitungen unserer Partei in recht großer Anzahl auf ihrem Schiff gehalten würden und daß eine größere Anzahl von Matrosen mit uns sympathisiere, daß sie auch in zwanglosen Zusammenkünften an Bord und am Lande politische Dinge erörterten und daß dabei Meinungsverschiedenheiten diskutiert würden, die zwischen den beiden sozialistischen Gruppen bestanden. Reichpietsch bat im Anschluß daran um Lektüre, namentlich um solche, die die der USPD zuneigenden Leute in den Stand setze, die Meinungsgegner, d. h. die den Standpunkt der alten Fraktion Vertretenden, zu schlagen. Ich habe Reichpietsch im Zusammenhang damit auf zwei Artikel der Leipziger Volkszeitung hingewiesen, die den Inhalt des Flugblatts „Wahrheit über die Friedenspolitik der Regierungssozialisten“ hatten. Das Flugblatt selbst besaß ich nicht; es ist erst später erschienen. Ich gab Reichpietsch einige Nummern der „Leipziger Volkszeitung“ mit, in denen die Artikel standen. Außerdem gab ich ihm etwa zehn bis zwölf Stück der Broschüre, die drei meiner Reichstagsreden im roten Umschlag über Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft enthält. Von diesen Broschüren war in unsere Räume am Schiffbauerdamm nur ein Posten von etwa 500 Exemplaren

gekommen, von denen immer nur eine kleine Anzahl abgegeben worden ist und noch etwa die Hälfte vorhanden ist. Größere Bestellungen sind stets bei der Leipziger Druckerei gemacht worden, sei es durch uns oder auf unsere Weisung direkt durch den Besteller. Es ist ausgeschlossen, daß Reichpietsch aus unserem Bureau 200 der eben erwähnten Broschüre und 200 Haase-Broschüren mit an Bord genommen hat. Denkbar wäre, daß er nach seinem ersten Besuch bei mir die Broschüren nach seiner Berliner Wohnung oder nach Wilhelmshaven hat schicken lassen. Wenn die Bestellung — was möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich ist — durch mich gegangen sein sollte, so ist sie jedenfalls nicht an seine Berliner Adresse gegangen. Daß ich auch weitere Bestellungen des Reichpietsch auf die vorbezeichnete Dittmann-Broschüre und Haase-Broschüre bei der Leipziger Volksbuchdruckerei vermittelt habe, ist mir wenig wahrscheinlich. Dasselbe gilt von Bestellungen auf den „Raub des ‚Braunschweiger Volksfreunds'". Wahrscheinlich ist, daß dem Reichpietsch die Titel und Bezugsstellen der Broschüren und Flugblätter bei uns genannt worden sind und er dann selbst bestellt hat. Über alles dies kann ich bestimmte Angaben nicht mehr machen. Bestimmt aber weiß ich, daß die „Wahrheit über die Friedenspolitik der Regierungssozialisten" in Flugblattform von mir nicht an Reichpietsch dirigiert worden ist.

Wenn Sachse behauptet, ich hätte dem Reichpietsch mitgeteilt, die von ihm verlangten Broschüren könnten nicht unentgeltlich geliefert werden, so ist das möglich.

Es ist zwischen Reichpietsch und mir auch die Frage erörtert worden, wie es mit dem Beitritt und der Mitgliedschaft von Marineangehörigen zur USPD während ihrer Dienstzeit stehe. Dabei habe ich den Standpunkt vertreten, den ich auch sonst bei gleichartigen Anfragen eingenommen habe, nämlich: Dem Beitritt stünden an sich gesetzliche Hindernisse nicht im Wege, ebenso seien unsererseits gegen ihn keine grundsätzlichen Bedenken zu erheben. Es handele sich um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Aus Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse der Matrosen und ihrer Familien sei es in der Regel ratsam, keine Beiträge zu erheben und die Mitgliedschaft ruhen zu lassen. Wünsche jedoch jemand die Mitgliedschaft während des Krieges auch durch Beitragszahlung zu bekunden, so könne das geschehen. In diesem Falle sei es am richtigsten, wenn die Mitgliedschaft an dem Aufenthaltsort des Betreffenden erworben oder fortgesetzt werde. Im Falle des Ruhens der Mitgliedschaft sei es gleichgültig, wo der Betreffende als Mitglied geführt werde. Ich habe wohl auch dem Reichpietsch gegenüber betont, daß es weniger auf die formelle Mitgliedschaft der Leute ankomme, als darauf, daß wir wüßten, sie stünden mit ihrer Gesinnung zu uns und würden nach dem Kriege förmliche Mitglieder der Partei.

Da bei den verschiedenen Ortsgruppen die Handhabung der Formalien (z. B. Verbleib der Mitgliedsbücher, Mitgliederbescheinigungen oder Quittungskarten) eine verschiedene ist, habe ich dem Reichpietsch die Adressen des Sens in Kiel, des Abg. Henke in Bremen und des Büdeler in Wilhelmshaven-Rüstringen gegeben mit der Bemerkung, er möge sich mit ihnen ins Benehmen setzen, sowohl wegen der Frage des Beitritts als auch wegen weiterer Lektürenwünsche. Bezüglich des Büdeler bemerkte ich, daß er unser Gesinnungsgenosse sei, daß ich aber nicht sagen könne, inwieweit er in der Lage sei, für uns durch Gründung einer Ortsorganisation oder sonstwie sich zu betätigen. Ein besonderes Empfehlungsschreiben an Sens hat Reichpietsch meines Erinnerns nicht mitbekommen. Vielleicht habe ich ihm auch noch die Adresse meines Bruders Paul Dittmann in Hamburg aufgeschrieben.

Ich glaube, daß Reichpietsch, wenn er von Berlin Einzelaufnahmezettel mitgenommen hat, diese von Herbst bekommen hat. Möglich ist es aber auch, daß er sie von mir oder von Frau Zietz oder von sonst jemand aus unserem Bureau erhalten hat. Davon, daß Mitgliederanmeldungen in Listenform geschehen sollten oder könnten, habe ich mit Reichpietsch nicht gesprochen. Mir ist eine derartige Anmeldeliste, die eine größere Anzahl (vielleicht 10 oder 20) Namen enthielt, nur einmal zugegangen. Es dürfte die mir in Photographie aus Band I, Blatt 118a, der Akten vorgezeigte, vom Richter sogenannte Ziethenliste sein, zu der wohl der von Rechtsanwalt Haase überreichte Kopf gehört hat. Da mir der Richter mitteilt, daß das Original der photographierten Liste bei Henke gefunden worden sei, kann ich positiv sagen, daß der von Rechtsanwalt Haase überreichte Kopf dazu gehört. Die Liste ist — von mir oder von Frau Zietz oder von sonst jemand im Bureau — an Henke gegeben worden, damit er sie an den zuständigen Ort gebe, dem es überlassen bleiben mußte, über die Aufnahme der Matrosen zu befinden. Der Kopf wurde von der Liste getrennt, weil die Möglichkeit bestand, daß bei zufälligem Finden der Liste den auf ihr stehenden Matrosen aus ihren Beziehungen zu uns, wenn sie auch nicht verboten waren, Unannehmlichkeiten erwüchsen.

Ich habe auch Reichpietsch, obwohl ich die politischen Unterredungen der Matrosen in zwanglosen Zusammenkünften und das Lesen von uns ausgehender Schriften für gesetzlich zulässig hielt, ermahnt, bei den Versammlungen und dem Lesen unserer Schriften vorsichtig zu sein und nicht unnötig Aufhebens davon zu machen. Sie möchten sich nicht allzusehr auf das Kaiserwort verlassen: Ich kenne keine Parteien mehr; denn die Marine- und Militärbehörden verführen ganz anders. Dem Sachse mag ich bei der kurzen Unterredung, die ich mit ihm hatte, etwas ähnliches gesagt haben. Von einer Liste mit mehreren hundert Namen, die über Leipzig mit

einem Begleitschreiben, in dem die Zahl unserer Anhänger auf der Flotte mit etwa 5000 beziffert, an uns nach Berlin gekommen sein soll, ist mir nichts bekannt geworden. Ich wußte, wie schon eingangs erwähnt, überhaupt nicht, bis zu der Reichstagssitzung vom 9. Oktober, daß Listen-Zusammenstellungen auf den Schiffen erfolgten zu dem Zweck, uns eine Übersicht über unsere Anhänger innerhalb der Marine zu geben. Wenn ich es gewußt hätte, hätte ich dringend davon abgeraten, weil die Leute sich dadurch in Unannehmlichkeiten bringen konnten, daß sie durch ihre Einzeichnung in die Listen Beziehungen zu unserer bei den Kommandobehörden nicht wohl gelittenen Partei bekundeten.

Der Richter fragte: Haben Sie eine Erklärung dafür, wie die Matrosen auf den Gedanken zur Listensammlung für Stockholm gekommen sein können?

Der Zeuge antwortete:

Ich habe auch bereits darüber nachgedacht. Ich bin zu der Auffassung gekommen, daß ein von unserer Zentrale am 24. Juli an unsere Bezirksleitungen ausgegebenes Zirkular (Abschrift der ersten einschlägigen Seite habe ich mitgebracht und überreiche ich) damit in Beziehung stehen kann. Im Zirkular kommt nämlich folgender Satz vor:

> Wir bitten ferner, uns baldmöglichst die Zahl der Mitglieder ihres Bezirks anzugeben. Entsprechend unserer Mitgliederzahl werden uns die Stimmen auf der Stockholmer Konferenz zugeteilt.

Es ist möglich, daß der Inhalt dieses Satzes in entstellter Form auf die Flotte gedrungen ist.

Es besteht ferner die Möglichkeit (bestimmte Angaben vermag ich in dieser Beziehung nicht mehr zu machen), daß dem Reichpietsch im Anschluß an seine Erzählung von den Debatten zwischen den beiden sozialistischen Richtungen unter den Flottenangehörigen von mir oder sonst jemanden gesagt ist, wir glaubten an Mitgliederzahl bereits stärker zu sein, als die alte Partei, und würden wohl versuchen, in dieser Beziehung vor der Stockholmer Konferenz noch nähere Feststellungen zu treffen, weil die Verteilung der deutschen Stimmen auf die beiden Parteien wohl von der Mitgliederzahl abhängig gemacht würde. Ich hebe aber nochmals hervor, daß ich nicht bestimmt weiß, ob und wieweit Bemerkungen dieses Inhalts gegenüber Reichpietsch gefallen sind.

Vom Bestehen einer organisierten Bewegung in dem Sinne, daß sich Matrosen Vertrauensmänner wählten, die Weisungen von einer Zentrale auf dem Schiff bekamen, welche ihrerseits unter einer Generalzentrale stand, oder vom Plan zu einer derartigen Organisierung der Marineangehörigen ist zwischen Reichpietsch und mir nicht die Rede gewesen, noch weniger von der Möglichkeit, daß die

Marineangehörigen durch organisierte Gehorsamkeitsverweigerungen gegebenenfalls unser Streben nach einem annexionslosen Frieden unterstützen könnten. Daß ich hiervon nicht einmal eine Ahnung hatte, dürfte daraus hervorgehen, daß ich Ende August in einer Sitzung der Budgetkommission des Reichstages (zu einer Zeit, als das Plenum nicht versammelt war), an den Staatssekretär von Capelle die Frage gerichtet habe, ob es wahr sei, daß gegen Marineangehörige harte Strafen, sogar Todesurteile verhängt worden seien lediglich deshalb, weil sich die Leute zur USPD bekannt hätten. Eine Antwort darauf ist damals nicht erfolgt, es wurde lediglich beschlossen, daß meine Anfrage als vertraulich zu behandeln und nicht in die Presse zu bringen sei.

Der Richter fragte: Konnte diese Frage nicht den Zweck haben, entweder bejahende Antwort darauf zu erhalten oder eine Antwort, in der Mißstände auf der Flotte zugegeben wurden, die dann von Ihnen agitatorisch verwandt werden könnten?

Der Zeuge antwortete:

Die letzterwähnte Absicht habe ich nicht verfolgt; ich wollte nur wissen, welche sachliche Unterlage die Todesurteile hatten. Von bevorstehenden Industriearbeiterstreiks habe ich mit Reichpietsch nicht gesprochen.

Ich habe einmal über eine Geldsammlung auf einem Schiff als Kassierer der Parteileitung in allen unseren Blättern quittiert. Ich kann zu Hause feststellen, wann das war. Der Zweck der Sammlung wird sich vielleicht nicht mehr feststellen lassen; in Erinnerung ist er mir ebensowenig der Name des Schiffes.

Briefwechsel mit Reichpietsch habe ich nicht gehabt. Ich habe auch an Reichpietsch keinen Brief des Inhalts geschrieben, wie ihn Sachse in seiner Vernehmung vom 11. November, Seite 13, im letzten Absatz erwähnt. Die Briefbogen und Umschläge unseres Bureaus tragen zu einem Teil als Kopfaufdruck meinen Namen. Dadurch mag der Eindruck entstehen, daß Briefe von mir herrühren, die von einem anderen geschrieben sind. Es besteht die Möglichkeit, daß ich den Sachse bei der sehr kurzen Unterredung mit ihm gefragt habe, ob es es ihm und Reichpietsch nicht lieber sei, wenn die für sie bestimmten Zusendungen an Land und nicht an Bord gingen. Eine solche Frage von mir würde im Einklang mit meinen an Sachse und Reichpietsch gerichteten Mahnungen zur Vorsicht gestanden haben. Vielleicht hat Sachse mich mißverstanden, wenn er jetzt behauptet, ich hätte ihm erzählt, daß ich dem Reichpietsch g e s c h r i e b e n hätte. Wohl mag ich ihm g e s a g t haben, daß kostenlose Lieferung von Broschüren nicht angängig sei.

Der Richter fragte den Zeugen: Sind Sie am 2. August in Berlin gewesen?

Der Zeuge verneinte und legte zum Beweis seinen Paß vor, nach dem er am 30. Juli über Saßnitz aus dem Reichsgebiet ausgereist und am 7. August über Warnemünde zurückgekehrt ist. Der Richter hielt dem Zeugen vor, daß ein gewisser Calmus behauptet habe, mit ihm eine Unterredung am 2. August auf dem Grundstück Schiffbauerdamm 21 gehabt und an einer geheimen Zusammenkunft im Norden Berlins im Mitbeisein eines anderen Reichstagsabgeordneten teilgenommen zu haben. Calmus habe weiter behauptet, daß der Mann, der an jenem Tage ihm als Dittmann entgegengetreten sei, ihm eine Besuchskarte mit der Aufschrift „Dittmann, Reichstagsabgeordneter" gegeben habe und über dem rechten Ohr an der Schläfe eine schwärzliche gewächsartige Stelle gezeigt habe.

Der Zeuge erklärte:

Ich habe nie eine derartige Stelle an der rechten Schläfe gehabt und habe, seit ich Reichstagsabgeordneter bin, nur eine Art von Besuchskarten gehabt, von denen ich ein Stück zu den Akten übergebe. Die Karte hat den Aufdruck „Wilhelm Dittmann, Mitgl. d. Reichstages, Solingen, Beckmannstraße 84".

Ich habe mir auch keine neuen Karten machen lassen, seit ich in Berlin-Steglitz, Kniephofstraße 48 (Telephon Nr. 2603) seit dem 1. Juli 1917 wohne.

Ich entsinne mich nicht, Calmus je gesehen zu haben.

Der Richter fragte: Ist dem Reichpietsch gesagt worden, die Matrosen sollten vertrauensvoll nach Stockholm blicken?

Der Zeuge antwortete:

In dieser Form kann ich mich schwerlich geäußert haben. Unsere Parteileitung stand der Stockholmer Konferenz von vornherein nicht besonders optimistisch gegenüber. Sie hat sehr eingehend beraten, ob sie sich an ihr überhaupt beteiligen solle.

Der Richter fragte weiter: Ist dem Reichpietsch gesagt worden, er solle nur so weiter machen?

Der Zeuge antwortete:

Eine ähnliche Wendung mag gefallen sein. Sie kann aber nur in dem Sinne gemeint gewesen und verstanden worden sein, daß die Agitation für die Anschauungen unserer Partei in ruhiger besonnener Weise fortgesetzt werden solle. Unter den Anschauungen unserer Partei waren die allgemein bekannten programmatischen Auslassungen unserer Partei zu verstehen. Ich habe keinen Anlaß anzunehmen, daß Reichpietsch etwas anderes darunter verstanden hat, insbesondere etwa Durchsetzung unserer Friedensziele durch Gehorsamsverweigerung bei Heer und Flotte. Zum Beweise für meine vorhin aufgestellte Behauptung, daß uns fortgesetzt Mitteilungen über Vorkommnisse auf der Flotte zugingen, überreiche ich das Stenogramm der Reichstagssitzung vom 20. Juli 1917, in dem sich auf Seite 3607 D eine diesbezügliche kleine Anfrage des Abgeordneten Vogtherr befindet.

Auf Befragen des Richters erkläre ich, daß von mir und von unserem Bureau überhaupt nur Schriften verbreitet worden sind, die von der Zensur unbeanstandet geblieben waren. Als Adresse für Zusendungen an die Parteileitung gilt allgemein mein Name. Da Frau Zietz (Frau Zietz und ich haben wechselseitige Postvollmacht) öfter an mich gerichtete Briefe beantwortet und für die Frauenbewegung als Spezialadresse gilt, so erklärt es sich, daß auch ihre Adresse für Briefe an die Parteileitung nicht selten verwandt wird.

v. g. u.

Dr. Holthöfer Wilhelm Dittmann

II

Schlußbericht des Oberreichsanwalts Dr. Zweigert in dem Voruntersuchungsverfahren gegen Frau Zietz an den Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. v. Krause

Abschrift zu J. 147 gg I 18. Leipzig, den 18. Februar 1918
Der Oberreichsanwalt.

C. 145. 17.
172.

Betrifft
Strafsache gegen die Parteisekretärin
Luise Zietz aus Berlin und den Bureaugehilfen
Emil Büdeler aus Rüstringen
wegen Landesverrats.

Vorberichte vom 14. und 17. August, 1. und 13. September und 5. Oktober 1917.

Ohne Auftrag

Euerer Excellenz

beehre ich mich gehorsamst zu berichten, daß die Ermittelungen der Voruntersuchung gegen die nebengenannten beiden Angeschuldigten zu folgenden Ergebnissen geführt haben:

Etwa in der Mitte des Jahres 1917 machte sich unter den Matrosen und Heizern der Hochseeflotte eine revolutionäre Bewegung bemerkbar, die in einzelnen Fällen zu Gehorsamsverweigerungen und Sabotage (Einwerfen von Sand in Turbinengetriebe, Überbordwerfen von Verschlußteilen eines Geschützes) führten. Die daraufhin von der Marinebehörde eingeleiteten Untersuchungen endeten mit verschiedenen Strafverfahren, in denen gegen eine Anzahl von Marineangehörigen auf Todesstrafe und schwere Zuchthausstrafen

wegen vollendeten und versuchten Verbrechens des Landesverrats im Sinne der §§ 89 und 90 b StGB. erkannt worden ist. Die gegen 2 Haupträdelsführer, die Matrosen Reichpietsch und Köbis, erkannten Todesstrafen sind bestätigt und vollstreckt worden.

Wie bereits in den kriegsgerichtlichen Verfahren hervorgetreten und durch die vorliegende Voruntersuchung bestätigt worden ist, hat zwischen den aufrührerischen Marineangehörigen und Leitern sowie sonstigen Angehörigen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) ein gewisser Zusammenhang bestanden, der durch persönliche Besuche namentlich auch bei Abgeordneten der genannten Partei und der Angeschuldigten Zietz in Berlin angebahnt und durch weitere Besuche, Briefwechsel und Mittelpersonen aufrechterhalten worden ist.

Ein völlig klares Bild über die Art und Intensität dieses Zusammenhanges hat die Voruntersuchung nicht ergeben, insbesondere weil der als Hauptzeuge in Frage kommende Matrose Reichpietsch tot ist und die sonst für die Aufklärung in Frage kommenden Personen als unparteiische Zeugen nicht angesehen werden können, da alle — soweit sie überhaupt zweckdienliche Angaben machen können — mehr oder weniger in die Bewegung verwickelt, zum Teil auch wegen ihrer Teilnahme daran bereits verurteilt sind, zum Teil die Einleitung eines Verfahrens gegen sich oder — soweit solche Verfahren schon schweben — ihre Verurteilung befürchten; die Angaben der bereits verurteilten Marineangehörigen sind insbesondere aus dem Grunde mit besonderer Vorsicht aufzunehmen, weil sich aus ihnen die, zum Teil offen ausgesprochene, Erwartung ergibt, daß die Ermöglichung eines gegen die Abgeordneten der USPD gerichteten und erfolgreichen Verfahrens für sie selbst eine gnadenweise Milderung der gegen sie erkannten Strafen zur Folge haben könnte.

Die aufgefundenen wenigen schriftlichen Mitteilungen und die den Marineangehörigen nachgewiesenermaßen von der Angeschuldigten Zietz und den Abgeordneten der Partei verschafften Agitationsschriften lassen endlich keinen sicheren Schluß zu auf den Umfang der Tätigkeit der genannten Personen im Interesse der Förderung der landesverräterischen Bewegung.

Soweit sich feststellen läßt, hat die Bewegung zunächst unter dem Heizerpersonal auf S. M. S. „Friedrich der Große“ begonnen, und zwar auf Grund von angeblichen Mißständen in der Beköstigung und der dienstlichen Behandlung, wenn auch schon auf anderen Schiffen, z. B. S. M. S. „Rheinland“, unter den Matrosen seit Ende 1916 eine gewisse Erbitterung über diese Zustände bestanden haben soll (Calmus).

Die Heizer, von denen bereits Anfang 1917 eine größere Anzahl die „Leipziger Volkszeitung“, das Hauptorgan der USPD las, pflegten

sich nachmittags häufig in dem Kammerschen Lokal in Wilhelmshaven zu treffen, sie besprachen dort zunächst zwanglos die Einrichtung der inzwischen auf den Schiffen eingerichteten Menagekommissionen und unterhielten sich im Anschluß daran auch über die politischen Artikel der obengenannten Zeitung. Allmählich ging Sachse, der anscheinend als geistiger Leiter der ganzen Bewegung anzusehen ist, dazu über, Vorträge über politische Thematen zu halten, so hielt er z. B. im April 1917 in der Kammerschen Wirtschaft einen Vortrag über das Sozialistengesetz (Weber).

Einer dieser Zusammenkünfte wohnte auch der Matrose Reichpietsch bei, der von einem Bekannten zufällig mitgenommen war. Es wurde damals im besonderen davon gesprochen, daß die Einrichtung einer nur aus Mannschaften zusammengesetzten Menagekommission gefordert werden sollte. Reichpietsch griff diesen Gedanken mit großem Eifer auf und erklärte sich bereit, eine Bewegung dafür auch unter den Matrosen auszubreiten. Gefördert wurde der Gedanke noch besonders durch einen am 6. Juni auf S. M. S. „Prinzregent Luitpold" ausgebrochenen Hungerstreik, bei dem die Mannschaften das ihnen zu geringwertig scheinende Essen verweigert hatten.

Mitte Juni 1917 sollte das IV. Geschwader von Wilhelmshaven nach Kiel gehen. Aus diesem Grunde wurde Ende Mai den Mannschaften ein vom Kommando der Ostseestation bereits im Jahre 1914 erlassener allgemeiner Stationsbefehl, gezeichnet von dem Admiral Bachmann, durch Verlesen und Anschlag bekanntgegeben, wonach den Unteroffizieren und Gemeinen insbesondere das Halten und die Verbreitung sozialdemokratischer Schriften und der Beitritt zu politischen Vereinen verboten wurde.

Dieses Verbot gab offenbar Sachse den Anlaß, den Reichpietsch, der für die Zeit vom 12. bis 21. Juni Urlaub erhalten hatte, zu bestimmen, den Urlaub dazu zu benutzen, mit Führern der USPD in Verbindung zu treten und sich bei ihnen zu erkundigen, ob ein derartiger Befehl zulässig sei. — Die etwas abweichend lautende Darstellung des Sachse, wonach Reichpietsch auf diesen Gedanken gekommen sei, während er ihm empfohlen habe, auch zu den Mehrheitssozialisten zu gehen, erscheint nach Lage der Sache wenig wahrscheinlich, ist für den vorliegenden Sachverhalt aber auch unerheblich.

In Ausführung der Verabredung fuhr Reichpietsch mit einem Schreiben, das er von Sachse erhalten hatte und das eine Abschrift des oben erwähnten Bachmannschen Befehls sowie die schriftliche Anfrage, was gegen den Befehl zu tun sei, und außerdem eine Reihe weiterer Beschwerdepunkte enthielt, nach Berlin. —

I. Soweit die Ermittelungen ergeben, hat Reichpietsch hier zum ersten Male eine Verbindung der Marineangehörigen mit der Angeschuldigten Zietz sowie den Abgeordneten der USPD hergestellt. — Der Inhalt seiner Besprechungen und Verhandlungen

wird sich erschöpfend kaum feststellen lassen, denn nach dem Ausscheiden des erschossenen Reichpietsch kommen, abgesehen von den Bekundungen der persönlich stark interessierten Mitglieder der USPD, nur die früheren Aussagen des Reichpietsch sowie die Angaben derjenigen Personen in Betracht, denen er Mitteilungen über die Besprechungen in Berlin gemacht hat. Bei Beurteilung dieser Angaben ist aber besonders zu berücksichtigen, daß einerseits die Zeugen — worauf früher bereits hingewiesen ist — nicht besonders zuverlässig erscheinen, andererseits sich Reichpietsch bei seinen Erzählungen offenbar nicht genau an den wahren Sachverhalt gehalten hat. Jedenfalls hat er selbst zugegeben, in einem Falle mehr gesagt zu haben, als tatsächlich in Berlin besprochen worden ist, „um die Genossen an Bord aufzumuntern". Er hat auch eine ausführlich zusammenhängende Erzählung über seine Erlebnisse in Berlin nicht gegeben, sich vielmehr geheimnisvoll wichtigtuend verhalten und so getan, als ob er eigentlich mehr wisse, als er sagen könne.

Reichpietsch ist vor seiner Aburteilung auf Veranlassung meines damaligen Vertreters speziell über Zweck und Inhalt seiner Berliner Besprechungen kriegsgerichtlich als Zeuge vernommen worden und unter ausdrücklichem Hinweis, daß es auf eine möglichste Klarstellung der Rolle ankomme, welche die Abgeordneten hierbei gespielt hätten.

a) Nach seinen Behauptungen hat er zunächst den Abgeordneten Dittmann in seinen Geschäftsräumen aufgesucht, sich als von Sachse gesandt vorgestellt und das ihm von jenem verschlossen mitgegebene Schreiben überreicht. Dittmann habe dies gelesen und sich dann mit ihm eingehend über die Zustände auf der Flotte unterhalten, wobei er bemerkt habe, daß er selbst eigentlich die Marinesachen nicht bearbeite, dies vielmehr Sache des Abgeordneten Vogtherr sei, der erst in einigen Tagen von einer Reise zurückerwartet werde. Er habe nun dem Abgeordneten Dittmann an der Hand von aufgezeichneten Stichworten eine Reihe von Tatsachen mitgeteilt, die von den Matrosen und Heizern als Mißstände empfunden würden. Schließlich sei er auch auf die „Organisation" an Bord S. M. S. „Friedrich der Große" zu sprechen gekommen und habe ihm mitgeteilt, daß sich unter der Mannschaft etwa 60 Anhänger der USPD befänden, die sich bisweilen auch an Land versammelten zur Besprechung ihrer militärischen Interessen, wobei jedoch am Schluß auch sozialistische Vorträge gehalten würden. Im Anschluß daran habe er geklagt, daß es ihnen an Agitationsmaterial fehle, um die Bewegung weiter auszubreiten. Dittmann habe ihn daraufhin aufgefordert, die Agitation für die USPD auf der Flotte weiter zu betreiben und ihm Unterstützung durch geeignetes Material zugesichert.

Dann habe Dittmann ihn der im Nebenzimmer arbeitenden Frau

Zietz vorgestellt als einen Mann, der in einer Organisation für die Partei innerhalb der Flotte eine Rolle spiele. Frau Zietz habe sich sehr erfreut darüber gezeigt, daß eine solche Organisation bestände, und habe sich ebenfalls über Stand und Art derselben unterrichten lassen. Bei dieser Besprechung habe Dittmann auch noch erwähnt, daß Frau Zietz zu den Verhandlungen in Stockholm fahre und habe ihn endlich aufgefordert, die mündlich vorgetragenen Beschwerdepunkte schriftlich niederzulegen und ihm einzureichen.

b) Nach einigen Tagen habe er sich mit der gewünschten Niederschrift wieder in die Geschäftsräume Dittmanns begeben. Hier sei ihm der Bescheid geworden, daß sich Dittmann im Reichstagsgebäude befinde. Er sei dorthin gegangen und habe im Fraktionszimmer der Partei die Abgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr angetroffen, die ihn angeblich erwartet hätten. Er habe seine Ausarbeitung dem Abgeordneten Vogtherr übergeben und dann sei das Gespräch auf den — oben erwähnten — Bachmannschen Befehl und die „Organisation" gekommen. Die Abgeordneten hätten ihre Freude zu erkennen gegeben und ihn aufgemuntert. Dittmann habe hierbei gesagt, es handle sich namentlich bei den Versammlungen an Land um eine besonders gefährliche und gewagte Sache, deshalb sei Vorsicht geboten. Agitationsmaterial sei ihm versprochen, aber geraten worden, es postlagernd kommen zu lassen, damit es an Bord nicht gefunden würde.

c) Auf die Aufforderung Vogtherrs habe er diesen einige Tage später nochmals im Reichstagsgebäude aufgesucht. Vogtherr, der inzwischen die Ausarbeitung durchgesehen habe, habe ihn aufgefordert, weitere Berichte über das, was an Bord vorkomme, zu erstatten.

Als Agitationsmaterial habe er damals etwa zehn Exemplare von Reden mitbekommen, die Dittmann und Haase im Jahre 1916 im Reichstag gehalten hatten. Außerdem seien ihm von Dittmann der Abgeordnete Henke in Bremen und von der Zietz der — hier Mitangeschuldigte — Werftschreiber Büdeler in Rüstringen als Vertrauensleute der Partei bezeichnet; mit letzterem sollte er nach Aufforderung der Zietz eine zivilistische Ortsgruppe der USPD in Wilhelmshaven zu begründen versuchen.

Reichpietsch stellt ausdrücklich in Abrede, daß die anarchistische Seite der Bewegung, d. h. die Erzwingung des Friedens durch Generalstreik und ähnliche Mittel, Gegenstand der Besprechung gewesen sei. Diese Gesichtspunkte seien erst nach seiner Rückkehr von Berlin hauptsächlich durch Reden eines gewissen Herre, eines früheren Redakteurs der „Leipziger Volkszeitung", der dann bei der Marine eingestellt war, und im Anschluß daran durch Ausführungen Sachses in die Bewegung hineingetragen worden. Solche Reden hätten vor den Vertrauensmännern der einzelnen Schiffe stattgefunden und seien so über alle Schiffe verbreitet worden.

Auch der Gedanke, Listen für die Friedensverhandlungen in Stockholm zu sammeln, um den Abgeordneten der USPD in Stockholm die Möglichkeit eines zahlenmäßigen Nachweises ihrer unbedingten Anhänger auf der Flotte zu schaffen, die zur Erzwingung des Friedens entschlossen seien, entstamme nicht den Berliner Besprechungen. Er sei erst aufgetaucht zur Zeit der Agitation von Herre und Beckers. Letzterer sei auch der Verfasser eines Schreibens, mit dem Teilnehmerlisten von „Friedrich der Große" und „Prinzregent Luitpold" über die Leipziger Volksbuchdruckerei an den Parteikassierer Herbst in Berlin gegangen seien.

Letzterer hatte R. allerdings schon während seines Berliner Aufenthaltes aufgesucht. Er hat sich von ihm als Mitglied der USPD aufnehmen lassen, will ihm auch damals von der „Organisation" auf der Flotte erzählt haben.

Herbst soll ihm auf seine Frage zugesichert haben, daß auch die anderen Marineangehörigen der Organisation freien Eintritt in die Partei haben würden. Jedenfalls hat er ihm 30 Beitrittszettel zur Benutzung hierzu ausgehändigt.

Von seinen Erlebnissen in Berlin und seinen Besprechungen mit den Abgeordneten und der Zietz hat Reichpietsch in erster Linie dem früheren Oberheizer auf S. M. S. „Friedrich der Große" Sachse Mitteilung gemacht, der nach seiner eigenen Darstellung bei der zu schaffenden Organisation die Verbindung mit der USPD aufrechterhalten sollte und infolgedessen naturgemäß das größte Interesse daran hatte, über die Besprechung genau unterrichtet zu sein. Seine Angaben sind unbestimmt und zum Teil widerspruchsvoll.

Sachse hat bei der vor seiner Verurteilung erfolgten Zeugenvernehmung den Inhalt der Erzählungen des Reichpietsch ausführlich nicht wiedergegeben. Er nimmt in Abrede, daß er R. zu dem Besuche bei Dittmann veranlaßt habe, will mit einem solchen aber einverstanden gewesen sein. Darin stimmt er aber R. bei, daß die politische Organisation auf der Flotte erst nach der Rückkunft des letzteren von Berlin in Gang gekommen sei. Eine „Organisation" habe bis zu diesem Besuch in Berlin auf der Flotte noch nicht bestanden. Wenn also R. zu den Abgeordneten von einer „schon jetzt an Bord bestehenden Organisation" gesprochen haben wolle, so könne er seiner Auffassung nach nur die bereits erwähnten Menageausschüsse gemeint und dabei vielleicht erklärt haben, daß deren Mitglieder die Volkszeitung läsen, oder aber, er müsse bei den Besprechungen, sei es von R. selbst oder von Dittmann, der Gedanke zu der demnächst ins Leben getretenen Organisation auf der Flotte, zu einem politischen Zusammenschluß mit gewaltsamen Zielen erörtert worden sein. Nach seiner Erzählung habe R. bei der Konferenz im Reichstagsgebäude im Anschluß an die Mißstände in der Flotte von einer „Organisation" gesprochen. Welchen Inhalt diese gehabt

habe, könne er — Zeuge — nicht behaupten, nehme aber an, daß es die später auf der Flotte in das Leben gerufene gewesen sei. Aus der Tatsache, daß der soldatische Masseneintritt in die USPD erst erfolgt sei, als R. mit seinem Plan zur Organisation von Berlin zurückkam und dem Umstande, daß R. erzählte, die Abgeordneten, insbesondere Dittmann, hätten ihm ausdrücklich gesagt, daß es sich um eine gefährliche und riskante Sache handele, er möge sich deshalb vorsehen, vor allem aber vertrauensvoll in die Zukunft nach Stockholm blicken, sie würden ihn durch Agitationsmaterial und Broschüren unterstützen, müsse er schließen, daß R. oder einer der anderen Konferenzteilnehmer schon in Berlin von einer politischen Organisation gesprochen haben.

Sachse ist sodann durch Urteil des Feldkriegsgerichts des IV. Geschwaders in Wilhelmshaven vom 25. August 1917 wegen vollendeter kriegsverräterischer Aufstandserregung zum Tode und Nebenstrafen verurteilt, die Strafe aber vom Flottenchef auf eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren gemildert worden. Bei seiner nach der Verurteilung erfolgten Vernehmung vom 10. 11. 17 hat er seine früheren Angaben aufrechterhalten, sie aber in nicht unwesentlichen Punkten in Richtung einer Belastung der Abgeordneten ergänzt. Er behauptet jetzt, Reichpietsch habe ihm erzählt, daß er der Angeschuldigten Zietz und den bereits genannten Abgeordneten der USPD einen Bericht erstattet habe, in dem die angeblichen Mißstände auf der Flotte, die Angelegenheit der Menagekommission und der Bachmannsche Befehl zur Sprache gekommen seien.

Hierbei habe der Abgeordnete Dittmann gesagt, „sie sollten nur so weiter machen und die Bewegung ausbreiten". Die Matrosen könnten auch während des Krieges Mitglieder der USPD, und zwar bei der Ortsgruppe werden, wo sich die einzelnen Schiffe gerade befänden; sie sollten vertrauensvoll nach Stockholm blicken. Außerdem habe er ihn ermahnt, nur ja recht vorsichtig zu sein, und habe ihm schließlich noch die — selbst geschriebenen — Adressen des Starke, Büdeler und Sens gegeben mit der Aufforderung, sich an diese Leute zu wenden, wenn Zweifelsfragen entständen und Agitationsmaterial benötigt werde. An Sens in Kiel habe er ihm noch ein besonderes Empfehlungsschreiben mitgegeben.

Über das „so weiter machen" hatte Zeuge nur seine Vermutung dahin geäußert, es solle in noch weiteren Kameradenkreisen Stimmung für die USPD gemacht und zum förmlichen Beitritt aufgefordert werden. Die Mahnung zur Vorsicht soll sich nach Meinung des Zeugen nur auf die Agitation für die USPD und vielleicht auch auf das Abhalten von Versammlungen und Lesen von USPD-Lektüre bezogen haben. Die Organisation auf den Schiffen, die sich nach der Rückehr des R. zunächst in der Wahl von Vertrauensmännern heranbildete und dahin ausbaute, daß sich auf „Friedrich der

Große“ die Zentrale für die ganze Flotte auftat, ist nach der Behauptung des Zeugen weder Gegenstand der Besprechungen in Berlin gewesen, noch ist sie später nach dort berichtet worden. Ebensowenig ist es mit der Aufstellung von Listen und deren Zwecken der Fall gewesen. Der Gedanke an die Verwendung der Listen auf der Friedenskonferenz in Stockholm sei erst nach einer Rede Herres vom 25. Juli 1917 aufgekommen.

Der Abgeordnete Vogtherr habe, ohne Widerspruch der anderen Abgeordneten, den Befehl des Admirals Bachmann für unberechtigt erklärt und gesagt, sie sollten die Versammlungen weiter abhalten wie bisher, und auch die Zeitung weiterlesen, das sei während des Krieges zulässig; wenn irgend etwas an Bord vorkomme, solle es ihm berichtet werden.

Dagegen soll Reichpietsch bereits in Berlin von der Parteileitung der USPD in Erfahrung gebracht haben, daß ein Industriearbeiterstreik bevorstände, wenn R. auch nichts von Besprechungen über einen Streik und Gewalttaten auf der Flotte erzählt habe, will Sachse doch den Eindruck gewonnen haben, als ob hierbei die Möglichkeit eines Streiks bei Flotte und Heer erörtert worden sein müsse.

Allerdings hat Sachse zu allen diesen Punkten bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter die wörtliche Erklärung vorausgestellt: „Es läßt sich nach der Art, wie Reichpietsch erzählte, nicht immer mit Sicherheit sagen, ob Reichpietsch bestimmte Punkte mit den Abgeordneten und Frau Zietz besprochen hatte oder ob er nur im Sinn dieser Personen selbst Behauptungen aufstellte und Folgerungen zog.“

Im Gegensatz hierzu hat er bei einer nur eine Woche späteren, durch den Marinehilfskriegsgerichtsrat Dobring außerhalb der Voruntersuchung erfolgten Vernehmung vom 17. November 1917 erklärt:

„Zunächst will ich sagen, daß ich weder damals noch jetzt in die Erzählungen des Reichpietsch mir gegenüber den geringsten Zweifel gesetzt habe. Sie trugen stets den Stempel der reinen Wahrheit, und ich glaube ihnen noch heute unbedingt.

Das ausgesprochene Ziel des Reichpietsch war Erzwingung des Friedens durch Anwendung von Gewalt oder Generalstreik der Flotte. Wenn der mitverurteilte Weber und ich uns dagegen aussprachen, so berief sich Reichpietsch ausdrücklich darauf, daß er diese Ziele unter völliger Billigung der Berliner Abgeordneten aufstelle, denen diese Ziele bekannt seien. Er blieb bestimmt dabei, auch wenn wir ihm von dem Boden des Parteiprogramms der alten Sozialdemokratie ausgehend vorhielten, daß die alte Sozialdemokratie die Gewaltanwendung zur Erreichung politischer Ziele nicht billige, Reichpietsch antwortete dann in solchen Fällen: Die

Gewaltanwendung ist zulässig, die USPD billigt das, ich habe das ausdrücklich bei meiner Zusammenkunft in Berlin gehört."

Auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, hat Sachse in einer nochmaligen Vernehmung durch den Untersuchungsrichter am 27. November 1917 als Erklärung vorgebracht, bei seiner Vernehmung durch den M.-H.-Kriegsgerichtsrat Dobring sei sein Gedächtnis wieder so lebendig geworden, daß er sich aller Vorgänge genau erinnere, die ihm bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter trotz Vorhaltens seiner früheren in dem kriegsgerichtlichen Verfahren gemachten Angaben nicht mehr so genau gegenwärtig gewesen wären.

Aber auch bei dieser Vernehmung hat sich Sachse im weiteren Verlauf in Widersprüche verwickelt, die seiner Darstellung jeden sicheren Boden rauben. Denn während er zunächst erklärt:

„Anfänglich glaubte ich dem Reichpietsch, daß er tatsächlich von den Abgeordneten gehört habe, ein Flottenstreik sei als Friedenserzwingungsmittel für Heer und Flotte zulässig. Seit wir nach Wilhelmshaven zurückkamen, begann ich Zweifel in derartige Mitteilungen des Reichpietsch von seinen Berliner Erlebnissen zu setzen, denn er hatte von da an viele Unterredungen mit Beckers und Köbis, die ich für Anarchisten hielt. Bei diesen seinen Unterredungen, denen ich zum Teil beiwohnte, wurde das, was Reichpietsch in Berlin von den Abgeordneten gehört haben wollte, immer mehr,"

schränkte er unmittelbar darauf diese Angaben wieder ein durch die Erklärung:

„Wenn ich mir die Sache überlege, so möchte ich doch dem Reichpietsch auch heute noch glauben, daß er tatsächlich in Berlin von einem Abgeordneten gehört hat, der Flottenstreik sei als Friedenserzwingungsmittel zulässig."

Berücksichtigt man hierzu noch den Inhalt eines Briefes, den Sachse gelegentlich einer seiner Vernehmungen in dem Zuchthaus in Celle, in dem er seine Strafe verbüßt, seiner Braut heimlich zugesteckt hat, in dem er zum Ausdruck bringt, daß er bestrebt sei, alle mit ihm in Berührung kommenden Beamten über seine wahre Gesinnung zu täuschen und ihnen nach dem Munde zu reden, um sie bei einer etwa in Frage kommenden Begnadigung für sich günstig zu stimmen, daß er als Begründung eines für ihn einzureichenden Gnadengesuchs den Hinweis verlangt, er sei von den Abgeordneten doch nur verführt, und namentlich der Marinekriegsgerichtsrat Dobring werde gern bereit sein, für ihn einzutreten, so erscheint es geboten, der Richtigkeit seiner Darstellung erhebliche Zweifel entgegenzubringen.

Ebenso unzuverlässig erscheinen die Angaben des weiteren Zeugen Braeuner, der in demselben Verfahren wie Reichpietsch

und Sachse wegen eines vollendeten Verbrechens nach §§ 89 und 90 Nr. 6 St.-G.-B. zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Braeuner gibt an, daß nach der Darstellung des Reichpietsch die Abgeordneten hinsichtlich des Bachmannschen Befehls erklärt hätten, das Lesen von Zeitungen der USPD sei zu Unrecht verboten, wenn Bestrafungen deswegen vorkommen sollten, so sollte ihnen darüber berichtet werden, damit sie die Sache im Reichstage zur Sprache bringen könnten, auch sollten ihnen derartige Befehle möglichst im Original übersandt werden, damit sie handgreifliche Unterlagen hätten.

Bei den weiteren Angaben des Zeugen tritt ein ähnlicher Widerspruch zutage wie bei der Darstellung des Sachse. Auch Braeuner ist außerhalb der Voruntersuchung von dem Kriegsgerichtsrat Dobring am 12. November 1917 vernommen worden und hat dort erklärt:

„Die Idee des Reichpietsch war, die Beschlüsse der Stockholmer Friedenskonferenz nach Rückkehr der Abgeordneten von Stockholm durch Gewalt bzw. durch Generalstreik der Flotte zu erzwingen. Diese Idee hat er, wie er mir ausdrücklich erzählt hat, und wie ich nötigenfalls zu beeidigen bereit sein würde, den versammelten Abgeordneten auseinandergesetzt. Diese hätten zwar zunächst nicht anbeißen wollen, weil ihnen die Sache so gefährlich gewesen sei, es sei aber dann ausdrücklich abgemacht worden, daß Reichpietsch von den Abgeordneten nach ihrer Rückkehr von Stockholm einen Wink bekommen würde, auf den hin wir alles hinschmeißen sollten."

Diese Darstellung hat der Zeuge bei seiner späteren Vernehmung durch den Untersuchungsrichter am 22. 11. 17 zwar zunächst aufrechterhalten mit dem Hinzufügen, daß möglichst viel Matrosen für den Beitritt zur USPD gewonnen werden und deren Namen in Listen aufgenommen werden sollten; diese Listen würden dann von den Abgeordneten nach Stockholm zur Friedenskonferenz mitgenommen, um nachzuweisen, daß ein großer Teil von Marinemannschaften für den Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen sei; Reichpietsch sei auch — nach seiner Darstellung — von den Abgeordneten ermahnt worden, sehr vorsichtig zu sein, denn wenn die Sache schief ginge, könnten sie schwer bestraft werden. Im Anschluß daran hat der Zeuge dann aber erklärt, er habe sich die Sache nochmals genau überlegt und könne nicht mehr aufrechterhalten, daß nach dem Bericht des Reichpietsch das vorbezeichnete „Programm" von den Abgeordneten bei der Unterredung in Berlin aufgebracht worden sei; Reichpietsch habe nur gesagt, er habe sich mit den Abgeordneten auf ein Programm dieses Inhalts geeinigt.

Bei einer nochmaligen Vernehmung durch den Untersuchungsrichter hat er aber seine Behauptungen noch weiter eingeschränkt.

Er will die Mitteilung des Reichpietsch, daß die Abgeordneten zu gelegener Zeit das Zeichen zur Gehorsamsverweigerung geben würden, nicht weitergegeben haben, da ihm die Sache zu riskant gewesen sei und er auch Bedenken gehabt habe, ob sich das alles wirklich so abgespielt habe, wie es von Reichpietsch behauptet werde; denn letzterer habe in seiner Art etwas „wichtigtuendes" gehabt.

Auch Braeuner hat bei seiner Darstellung offenbar das Bestreben gehabt, für sich selbst einen Vorteil herauszuschlagen, denn er hat bei seiner Vernehmung mehrfach gefragt, ob er im Falle der Verurteilung der Abgeordneten vielleicht begnadigt werden würde.

Noch weniger als aus der Darstellung der Zeugen Sachse und Braeuner läßt sich aus den Angaben der weiteren Zeugen für die Beurteilung der Tätigkeit der Abgeordneten und der Angeschuldigten Zietz entnehmen. Der frühere Heizer auf S. M. S. „Prinzregent Luitpold", Beckers, der gleich wie Sachse zunächst zum Tode verurteilt war, dessen Strafe dann aber auf 15 Jahre Zuchthaus gemindert ist, bekundet, daß Reichpietsch bei seinen Erzählungen ihm gegenüber in Berlin von dem Hungerstreik, von der schlechten Verpflegung, von Proviantschiebereien, von der großen Abonnentenzahl auf Zeitungen der USPD und von der Entstehung der Gruppenentwicklung auf einzelnen Schiffen berichtet habe.

Hierbei versteht der Zeuge unter „Gruppenbildung" die Bestellung von Vertrauensmännern innerhalb der einzelnen Divisionen und Wachen, welche die Beschaffung von Parteilektüre der USPD besorgen und auch bei den Menageangelegenheiten sorgen sollten. Der Zeuge will aus den Mitteilungen des Reichpietsch in Verbindung mit dem Inhalt von Artikeln der Parteizeitungen den Eindruck gewonnen haben, daß es der USPD angenehm sein würde, wenn sich die Flotte an einem etwaigen Generalstreik beteiligte.

Eine feste Organisation hat nach seiner Darstellung auf seinem Schiffe „Prinzregent Luitpold" zur Zeit seiner Verhaftung noch nicht bestanden, während auf S. M. S. „Friedrich der Große" damals schon eine Schiffszentrale bestanden haben soll.

Der frühere Oberheizer auf S. M. S. „Kaiserin", Dahn, der wegen seiner Beteiligung an der Flottenbewegung mit 5 Monaten Gefängnis bestraft ist, gibt an:

Reichpietsch habe erzählt, daß die Abgeordneten das Halten von Zeitungen der USPD für erlaubt erklärt und sich bereit gefunden hätten, die Leute zu unterstützen; die Matrosen könnten auch Mitglieder der USPD werden; die Namen der Mitglieder sollten in Listen gesammelt werden, welche von den Abgeordneten zur Friedenskonferenz nach Stockholm mitgenommen werden würden zum Nachweise, daß eine große Anzahl Marineangehöriger für einen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen sei, das sei ihm von den

Abgeordneten besonders aufgetragen worden, die Abgeordneten hätten auch zur Vorsicht gemahnt.

Der Matrose Höschele will von Reichpietsch gesprächsweise gehört haben, daß er der Angeschuldigten Zietz und einigen Abgeordneten (Haase, Vogtherr, Dittmann, möglicherweise auch Ledebour) erzählt hätte, daß viele Matrosen bereits Mitglieder der USPD seien (was nach den Angaben der Zeugen unrichtig gewesen sei). Die Abgeordneten hätten sich darüber gefreut und ihm ihre Hilfe in Aussicht gestellt; sie hätten auch das Halten der Parteizeitungen für nicht verbotswidrig erklärt. Von einem Generalstreik der Flotte und der Sammlung von Listen habe Reichpietsch nichts erzählt.

Schlegel, der wegen versuchten Kriegsverrats und Geheimbündelei zu 12 Monaten Zuchthaus verurteilt ist, will aus der Mitteilung des Reichpietsch, daß die Abgeordneten Agitationsmaterial liefern wollten, entnommen haben, daß diese auch den Eintritt von Matrosen in die USPD für rechtmäßig erklärt hätten.

Weber, früher auf S. M. S. „Friedrich der Große", jetzt nach seiner Verurteilung zu 15 Jahren Zuchthaus wegen vollendeter kriegsverräterischer Aufstandserregung aus der Marine ausgestoßen, hat ebenfalls mit Reichpietsch über seine Berliner Erlebnisse gesprochen. Ihm hat er erzählt, daß er dem Abgeordneten Dittmann und der Angeschuldigten Zietz die Beschwerdepunkte mündlich und schriftlich vorgetragen habe, worauf ihm von der Zietz geraten worden sei, die Leute sollten recht vorsichtig sein und nicht zu weit gehen, Soldaten machten sich leicht strafbar.

Von einer beabsichtigten und von den Abgeordneten gebilligten Gehorsamsverweigerung hat er dem Zeugen nichts gesagt. Letzterer will nur seinen Ausführungen entnommen haben, daß Dittmann und Zietz mit ihm über Stockholm gesprochen hätten.

Da nach der Rückkehr des Reichpietsch aus Berlin sich die allgemeine Auffassung verbreitet habe, der Beitritt von Marineangehörigen zur USPD sei erlaubt, hat Weber mit vielen anderen angenommen, daß Reichpietsch diese Nachricht als Meinung des Dittmann und der Zietz mitgebracht habe.

Dem Zeugen, früheren Oberheizer auf „Pillau", Fischer, hat Reichpietsch erzählt, daß die Berliner Abgeordneten (Dittmann und Vogtherr und andere) über seine Mitteilungen von dem großen Leserkreis der „Leipziger Volkszeitung" an Bord und der Abhaltung von Versammlungen, in denen politische Dinge erörtert würden, sprachlos gewesen seien und ihn zur Vorsicht ermahnt hätten. Daß er mit den Abgeordneten auch über einen Flottenstreik als Mittel zur Erzwingung des Friedens oder sonstigen Forderungen der Schiffsmannschaft gesprochen habe, hat er nicht gesagt.

Endlich ist Reichpietsch bald nach seiner Rückkehr aus Berlin noch bei dem damaligen Vorsitzenden der Kieler Ortsgruppe der

USPD, dem Schlosser Sens, gewesen, der inzwischen anläßlich der damals auf den Schiffen ausgebrochenen Unruhen wegen Beihilfe zu einem Vergehen gegen § 101 Mil.STGB. zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist.

Auch Sens gegenüber hat er sich über seine Erlebnisse in Berlin ausgesprochen und ihm bei dieser Gelegenheit das Empfehlungsschreiben von Dittmann übergeben des Inhalts, daß der Überbringer ein vertrauenswürdiger Mann sei, der nach Möglichkeit namentlich durch Beschaffung von Parteilektüre unterstützt werden sollte.

Die Angaben des Zeugen über seine Unterredung mit Reichpietsch sind insofern von etwas größerer Bedeutung, als dieser ihm anscheinend über die sogenannte „Organisation" oder „Gruppenbildung" auf der Flotte die gleichen Angaben gemacht hat, wie den Abgeordneten in Berlin. Danach hat Reichpietsch ihm zunächst geschildert, wie allmählich die Stimmung der Mannschaft an Bord dadurch gereizt worden sei, daß die Offiziere sie mit unpassenden Schimpfworten bedacht hätten und der Eindruck entstanden sei, daß die Vorgesetzten die für die Mannschaft bestimmte Verpflegung beiseite gebracht hätten. Es seien zwar nun auf einzelnen Schiffen Menagekommissionen aus Mannschaften gebildet, die der Kommandant ernannt hätte, zu diesen hätten die Leute aber kein Vertrauen gehabt. Deshalb hätten sie an Bord und auch an Land Versammlungen abgehalten und sich Vertrauensleute gewählt, welche die Beschwerden der Leute den Offizieren vorzubringen hätten. Bei diesen Zusammenkünften seien eine Anzahl Leute beteiligt gewesen, welche das Mitteilungsblatt der Großberliner USPD-Organisation und die „Leipziger Volkszeitung" zu lesen pflegten. Unter diesen sei der Gedanke aufgetreten, der immer mehr Raum gewonnen habe, daß wirkliche Hilfe nur von der USPD zu erwarten sei und deshalb der überwiegende Teil der Besatzung S. M. S. „Friedrich der Große" und auch Teile der Besatzungen anderer Schiffe ihr beitreten wollten. Er habe deshalb seinen Urlaub in Berlin benutzt, um mit der Leitung der USPD in Verbindung zu treten, habe Frau Zietz, Dittmann, Haase und Vogtherr aufgesucht und ihnen die Verhältnisse in der wiedergegebenen Art geschildert.

Dessen, was Reichpietsch ihm als Antwort der Abgeordneten erzählt habe, will sich der Zeuge nicht mehr erinnern können, es sei ihm nur noch erinnerlich, daß Reichpietsch davon gesprochen habe, er sei von Dittmann zur Vorsicht ermahnt worden.

Die Angeschuldigte Zietz sowie die hier in Frage kommenden Abgeordneten Dittmann, Haase, Vogtherr und der Parteikassierer Herbst bestreiten, Kenntnis von der auf Gehorsamsverweigerung und einen Flottenstreik zielenden Bewegung erhalten und auf deren Unterstützung und Förderung hingewirkt zu haben.

Dittmann gibt die Besuche des Reichpietsch zu.

Nach seiner Darstellung habe ihm dieser nur eine Reihe von Beschwerden vorgetragen und möglicherweise auch eine Abschrift des Bachmannschen Befehls vorgelegt. Er habe auch erzählt, daß Parteizeitungen in großer Anzahl von Marineangehörigen gehalten würden, und daß zwanglose Zusammenkünfte an Land stattgefunden hätten, bei denen politische Dinge erörtert worden seien, wobei er noch darauf hingewiesen habe, daß eine große Anzahl Matrosen mit der USPD sympathisiere. Im Anschluß daran habe Reichpietsch um Lektüre gebeten, die geeignet sei, die gegnerischen Ansichten zu bekämpfen.

Dittmann will ihm daraufhin erklärt haben, daß er den Bachmannschen Befehl für unrechtmäßig erachte, da er im Widerspruch zu der Haltung der Obersten Marinebehörde seit Kriegsbeginn stehe, er will ihm aber zweifellos auch gesagt haben, daß die Marineangehörigen sich an den Befehl solange halten müßten, bis er wieder aufgehoben sei.

Auch über den Beitritt von Marinemannschaften zur USPD während der Dienstzeit ist gesprochen worden. Hierbei hat Dittmann dem Reichpietsch erklärt, daß dem Beitritt gesetzliche Hindernisse nicht entgegenständen und seitens der Partei grundsätzliche Bedenken dagegen nicht beständen, daß es im übrigen aber weniger auf die formelle Mitgliedschaft der Leute ankomme als darauf, daß die Partei wisse, die Marineangehörigen ständen mit ihrer Gesinnung zu ihr.

Dittmann hat den Reichpietsch ermahnt, bei den Versammlungen und dem Lesen der Parteischriften vorsichtig zu sein und nicht unnötig Aufhebens davon zu machen und hierbei gesagt, die Matrosen sollten sich nicht zu sehr auf das Kaiserwort verlassen: „Ich kenne keine Parteien mehr“, denn die Militär- und Marinebehörden verführen ganz anders; wenn er bei dieser Gelegenheit eine Äußerung in dem Sinne gebraucht habe, die Matrosen sollten so weitermachen, so könne diese nur dahin gemeint gewesen sein, daß sie die Agitation für die USPD in ruhiger und besonnener Weise fortsetzen sollten. Dittmann hat weiter behauptet, daß von einer organisierten Bewegung, deren Ziel dahin ginge, durch Gehorsamsverweigerung das Streben der Partei nach einem annexionslosen Frieden zu unterstützen, nicht die Rede gewesen sei, er auch nicht glaube, daß dem Reichpietsch von ihm oder anderer Seite gesagt worden sei, die Matrosen sollten vertrauensvoll nach Stockholm blicken, da die Parteileitung der Stockholmer Konferenz von vornherein nicht besonders optimistisch gegenüber gestanden habe.

Er habe bei dem ersten Besuch in seinem Geschäftszimmer den Reichpietsch auch mit Frau Zietz bekannt gemacht, der Unterhaltung beider aber nur kurze Zeit beigewohnt. Als Parteilektüre habe er ihn auf 2 in der „Leipziger Volkszeitung“ erschienene Artikel, die

den Inhalt des später erschienenen Flugblattes „Wahrheit über die Politik der Regierungssozialisten“ enthielten, aufmerksam gemacht und ihm etwa 10—12 Stück der seine Reden im Reichstag über „Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft“ enthaltenden Broschüre mitgegeben und ihn zur Beschaffung weiteren Materials an Sens, Henke und Büdeler verwiesen.

Endlich hat Dittmann noch erwähnt, daß das Zusammentreffen des Reichpietsch mit dem Abgeordneten Haase und Vogtherr nicht auf einer besonderen Verabredung beruht, sondern sich rein zufällig ergeben hätte.

Die Angeschuldigte Zietz bekundete, Reichpietsch habe ihr im allgemeinen die Beschwerdepunkte (mangelhafte Ernährung und schlechte Behandlung) der Marineangehörigen mitgeteilt, und dabei auch eines Hungerstreiks auf einem Schiffe Erwähnung getan, es sei auch davon die Rede gewesen, daß die Abgeordneten sich der Soldaten annehmen möchten. Von Selbsthilfsmaßnahmen der Marineangehörigen (Dienstverweigerung, Sabotage) sei nicht gesprochen worden, wobei sie allerdings davon ausgegangen sei, daß in dem Hungerstreik eine Gehorsamsverweigerung nicht erblickt werden konnte.

Über den Stand der Bewegung auf den Schiffen habe Reichpietsch erzählt, daß es unter den Marineangehörigen 3 Arten von Leuten gebe: politisch gleichgiltige, Anhänger der alten sozialdemokratischen Partei und Anhänger der USPD; die letzteren hielten die Parteizeitungen und veranstalteten Versammlungen an Bord und an Land, in welchen zu den Beschwerden über Verpflegung und Behandlung Stellung genommen, aber auch Gedanken der USPD erörtert würden. Er habe im Anschluß daran um Agitationsmaterial gebeten und von ihr oder Dittmann auch 10 Exemplare der Dittmann-Reden erhalten. Sie habe ihrer Freude über die Ausbreitung der Ideen der USPD auf den Schiffen Ausdruck gegeben und erwähnt, daß die Bewegung allenthalben auf dem Marsche sei und ganze Ortsgruppen und Wahlkreisorganisationen der alten Partei sich der USPD anschlössen. — Möglicherweise habe sie ihm auch gesagt, daß er in Wilhelmshaven auf die Gründung einer Ortsgruppe hinwirken möge.

Weiterhin habe sie erwähnt, daß sie nach Stockholm gehen werde und von den dortigen Verhandlungen Fortschritte in der Richtung auf den Frieden erhoffe.

Von dem Bachmannschen Befehl will die Angeschuldigte keine Kenntnis erhalten und daher das Lesen der Parteizeitungen sowie das Abhalten von Versammlungen für erlaubt gehalten haben. Sie gibt auch zu, daß sie den Reichpietsch auf seinen Wunsch hin, Mitglied der Partei zu werden, zu dem Bezirksleiter Herbst geschickt und angedeutet habe, daß ihrer Auffassung nach auch aktive Militärpersonen Parteimitglieder werden könnten.

Die Abgeordneten Haase und Vogtherr erklären in Übereinstimmung mit Dittmann, daß das Zusammentreffen mit Reichpietsch im Reichstagsgebäude nicht auf einer Verabredung beruht hätte, sondern nur zufällig gewesen wäre. Beide haben angegeben, daß Reichpietsch von einer Organisation in der Flotte und von Gehorsamsverweigerung nicht gesprochen, sondern lediglich die bereits erwähnten Beschwerdepunkte vorgebracht und darauf hingewiesen habe, daß eine starke Stimmung unter den Marineangehörigen für die USPD herrsche und deren Zeitungen gelesen würden. Sie stellen auch in Abrede, daß ihnen etwas über den Bachmannschen Befehl mitgeteilt worden sei. Vogtherr behauptet nur, daß Reichpietsch die Befürchtung ausgesprochen habe, es könnte vielleicht in Zukunft ein Zeitungsverbot ergehen und daß darauf Dittmann erklärt habe, das könne nicht verboten werden, das sei in Heer und Flotte allgemein erlaubt. Nach der Darstellung Vogtherrs hat Dittmann den Reichpietsch ermahnt, so vorsichtig zu sein, wie es die Kriegslage für Militärangehörige erfordere.

Auch Haase gibt die Möglichkeit zu, den Reichpietsch zur Vorsicht ermahnt zu haben, und zwar im Anschluß an seine Mitteilung, daß die Matrosen an Land Versammlungen mit politischen Besprechungen abhielten. Er habe — wie er sagt — solche Besprechungen zwar für zulässig erachtet, jedoch befürchtet, daß sich einer oder der andere aus Unbeholfenheit oder durch sein Temperament zu einer unbedachten, ihm schädlichen Äußerung hinreißen lassen könnte.

Beide Abgeordneten wollen nichts davon wissen, daß Reichpietsch über die Möglichkeit eines Eintritts von Marineangehörigen in die USPD und Aufstellung von Mitgliederlisten gesprochen habe, und daß ihm hierbei gesagt worden sei, die Leute sollten so weiter machen. Haase will dem Reichpietsch, der einen intelligenten Eindruck gemacht habe, nur gesagt haben, wenn der Krieg beendet und er wieder in Berlin sei, müsse er auch etwas Positives leisten.

Vogtherr gibt zu, daß er dem Reichpietsch auf seine Bitte um Parteilektüre etwa 10—20 Stück Parteiwerbeschriften, möglicherweise die Rede des Abgeordneten Haase im Reichstage aus dem Jahre 1916 gegeben habe.

Der Verbandskassierer Herbst hat schließlich zugegeben, daß er — obwohl er während des Krieges sonst aktive Militärpersonen als Mitglieder in die Partei nicht aufgenommen habe — dem Reichpietsch auf seinen Wunsch eine Bescheinigung ausgestellt habe, daß er Mitglied der USPD sei. An Einzelheiten über Mitteilungen des Reichpietsch will er sich nicht erinnern können, es ist ihm nur so, als ob jener von mangelhafter Verpflegung und schlechter Behandlung auf den Schiffen sowie von dem Wunsche nach sozialdemokratischem Lesestoff gesprochen und er ihm zugesagt habe, an noch

näher anzugebende Adressen das „Berliner Mitteilungsblatt“ zu schicken.

II. Von geringer Bedeutung sind weitere Besuche von Marineangehörigen in Berlin zum Zwecke der Aufrechterhaltung einer Verbindung mit der Parteileitung der USPD. Anfang Juli 1917 suchte Sachse den Abgeordneten Dittmann im Reichstagsgebäude auf. Er stellte sich als von Reichpietsch abgesandt vor und überreichte ihm eine Anzahl ausgefüllter Beitrittserklärungen, die Dittmann nach anfänglicher Weigerung an sich nahm. Von einer Organisation auf der Flotte ist hierbei — es soll sich nur um eine kurze Besprechung gehandelt haben — nicht die Rede gewesen. Dittmann hat jedoch auch Sachse bei dieser Gelegenheit zu besonderer Vorsicht ermahnt.

III. Anfang August 1917 fuhr der inzwischen wegen Kriegsverrats zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurteilte Matrose Calmus nach Berlin, um für einen Betrag von 40 Mark, den er unter der Mannschaft gesammelt hatte, Parteilektüre zu beschaffen und sich gleichzeitig bei der Parteileitung der USPD darüber näher zu unterrichten, ob die Gerüchte, welche über die Verbindung mit der USPD und dem geplanten Generalstreik umliefen, auf Wahrheit beruhten. Er wollte den Abgeordneten Dittmann aufsuchen, traf diesen jedoch nicht an, da er sich damals auch in Stockholm befand. Er wandte sich daher an die Angeschuldigte Zietz, welcher er die 40 Mark aushändigte mit der Bitte, ihm dafür eine Anzahl Broschüren „Reichstag und Reichskanzler“ zu senden, und zwar an eine Deckadresse, da er vermeiden wollte, daß die Schriften bei ihm gefunden werden könnten. Die Zietz versprach, ihm für das Geld Dittmann- und Haase-Reden bei der Leipziger Volksdruckerei zu bestellen und sie an die Adresse von Büdeler zu senden. Über die Bewegung innerhalb der Flotte ist bei dieser Gelegenheit nach der übereinstimmenden Darlegung von Calmus und der Zietz nicht gesprochen worden. Calmus hat sich nur erkundigt, ob das Wiederaufnahmeverfahren in einer Strafsache, in der er früher kriegsgerichtlich verurteilt worden war, und bezüglich deren er bereits an sie geschrieben hatte, möglich sei. Er will bei dieser Gelegenheit gesehen haben, daß die Zietz in einem Aktenband blätterte, welcher anscheinend eine Reihe von Zuschriften aus Marinekreisen enthielt, und dabei den Eindruck erhalten haben, daß die Behauptung des Reichpietsch über die Verbindung mit der Flottenorganisation mit der USPD der Wahrheit entspräche.

Calmus hat dann noch Angaben gemacht über ein hochverräterisches Unternehmen, in dessen Zusammenhang er auch den Namen Ledebour erwähnt. Seine Euerer Exzellenz bekannte Darstellung ist aber so abenteuerlich und unglaubhaft, daß auf sie an dieser Stelle nicht weiter einzugehen sein dürfte. Namentlich der Umstand, daß der Abgeordnete Dittmann, mit dem er eingehend verhandelt haben

will, damals überhaupt nicht in Berlin war, erweist seine ganze Darstellung als haltlos.

Endlich ist noch nach den Bekundungen der Zeugen Sachse und Beckers der inzwischen erschossene Heizer Köbis gelegentlich in Berlin gewesen, um angeblich Mißstände auf der Flotte bei Mitgliedern der USPD zur Sprache zu bringen. Köbis hat über diesen erst später bekannt gewordenen Vorfall nicht mehr gehört werden können.

Nach den Angaben Sachses, die lediglich auf Mitteilungen des Köbis beruhen, will er damals mit dem Abgeordneten Adolf Hoffmann gesprochen haben, der jedoch anscheinend nur bestrebt gewesen ist, für die Zeit nach dem Kriege Mitglieder für die USPD zu werben.

Nach der Darstellung Beckers hat Köbis nach der Rückkehr von seinem Urlaub — etwa Anfang Juli 1917 — erzählt, daß er in Berlin in der Wohnung eines Mitgliedes der USPD namens Haase (aber nicht des Abgeordneten Haase) eine Besprechung mit einer Anzahl Parteimitgliedern gehabt habe, unter denen auch der Abgeordnete Adolf Hoffmann gewesen sei, daß hierbei verabredet worden sei, Mißstände, die an Bord vorkämen, an Frau Zietz zu berichten, daß man ihn aber besonders vor Gewaltanwendung, Arbeitsverweigerung u. dgl. gewarnt habe, da man dadurch der Sache nur schade, und hierbei gesagt worden sei „die Frucht müsse langsam reifen".

Briefwechsel

Über den Inhalt des zwischen einzelnen Marineangehörigen und der Parteileitung der USPD, insbesondere der Angeschuldigten Zietz, stattgehabten Briefwechsels hat die Voruntersuchung nur wenig belangloses Material ergeben.

1. Reichpietsch hatte zunächst in der gegen ihn schwebenden Strafsache erklärt, daß er wiederholt mit der Angeschuldigten Zietz korrespondiert und ihr von den Fortschritten der Flottenbewegung Mitteilung gemacht, ihre Antworten aber vernichtet habe.

Diese Angabe hat er später dahin eingeschränkt, daß er stets nur um Übersendung von weiterem Agitationsmaterial gebeten und dabei betont habe, daß die Bewegung auf gutem Wege sei, ohne auf bestimmte Einzelheiten einzugehen.

Die Angeschuldigte Zietz gibt zu, daß sie zwei Briefe von Reichpietsch erhalten und zweimal an ihn geschrieben habe.

In dem ersten Brief hat Reichpietsch nach ihrer Darstellung ihr mitgeteilt, daß die gelieferten Broschüren an Bord jubelnd begrüßt worden seien und nach kostenlosen Mehrlieferungen gefragt. Dieser Brief ist von ihr bejahend beantwortet worden mit dem gleichzeitigen Ausdruck der Freude über die guten Fortschritte der Bewegung an Bord.

Im zweiten Falle hat die Angeschuldigte Zietz bei Reichpietsch angefragt, ob das, was er seinerzeit über die Mißstände an Bord dem Abgeordneten Dittmann mitgeteilt habe, immer noch zutreffe, worauf er ihr geantwortet hat, es sei alles wahr und treffe auch noch zu.

Eines weiteren Briefes mit Reichpietsch will sich die Zietz nicht entsinnen.

Nach Angaben des Zeugen Sachse hat Reichpietsch auch mit Dittmann mehrere Briefe gewechselt und in drei Fällen eine Antwort erhalten. Über den Inhalt der Briefe ist nichts weiteres bekannt. Der erste Brief scheint lediglich die Übersendung von Agitationsmaterial behandelt zu haben.

Dittmann stellt einen solchen Briefwechsel in Abrede. Sachse behauptet aber mit aller Bestimmtheit, daß Dittmann ihm selbst bei seinem Besuch in Berlin das Schreiben eines Briefes zugegeben habe.

Endlich hat Reichpietsch Anfang Juli 1917 noch einen Brief an Vogtherr geschickt, welcher die Abschrift eines Befehls aus dem Jahre 1892 enthielt, wonach politisch unzuverlässige Leute zur Arbeiterabteilung kommen sollten. Dieser Abschrift war eine von Reichpietsch, Sachse und Weber unterschriebene Anfrage beigefügt, ob der Befehl zulässig sei.

Ob Reichpietsch auch mit dem Abgeordneten Haase in Briefwechsel gestanden hat, was er angeblich dem Sachse zugegeben haben soll, hat sich nicht feststellen lassen. Haase will sich an solche Briefe nicht erinnern können. Er gibt als möglich zu, daß er

2. dem Matrosen Weber auf eine Anfrage schriftlich mitgeteilt habe, unter welchen Bedingungen er Mitglied der Partei werden könnte.

3. Die Angeschuldigte Zietz räumt ein, im Anschluß an den oben erwähnten Besuch des Calmus bei ihr an den Mitangeschuldigten Büdeler unter dem 15. 8. 1917 geschrieben zu haben. Der Briefinhalt bezieht sich nur auf die Übersendung der bestellten Broschüren und läßt weitere Schlüsse auf eine Verbindung mit der USPD nicht zu.

4. Aus den militärgerichtlichen Untersuchungsakten ergibt sich noch, daß auch ein Oberheizer Rebe Anfang August 1917 einen Brief an Dittmann geschrieben hat, in dem er — nach seinem Geständnis — auch zweier Vorfälle vom 1. und 2. August 1917 Erwähnung getan hat, bei denen es sich um militärischen Aufruhr und unerlaubte Entfernung aus dem Dienst gehandelt hatte.

5. Endlich hat sich noch feststellen lassen, daß in zwei Fällen Mitgliederlisten an die Parteileitung der USPD nach Berlin gesandt worden sind.

a) Ende Juli 1917 hat Sachse dem Torpedoheizer Martin Müller, der auf Urlaub ging, einen an den Parteikassierer Herbst adressierten Brief mitgegeben, in dem sich eine Liste von Mannschaften

des Schiffes „Prinzregent Luitpold“ (mehrere 100 Namen) und eine Liste von S. M. S. „Friedrich der Große“ (etwa 60 Namen) befand sowie ein Schreiben, das neben einer Anfrage wegen weiterer Übersendung von Listen nach Berlin oder an den Abgeordneten Henke in Bremen und eine weitere Anfrage betreffend Übersendung von Parteischriften die Mitteilung enthielt, daß die Bewegung in der Flotte etwa 5000 Mann umfaßt, und daß diese geschlossen hinter den auf der Stockholmer Konferenz gefaßten Beschlüssen stehen würden.

Über den Verbleib dieses Schreibens ist Sicheres nicht ermittelt worden. Martin Müller behauptet, er habe es auftragsgemäß am 1. August dem Parteisekretär Schrörs in Leipzig bei der „Leipziger Volkszeitung“ abgegeben. Schrörs bestreitet, ein solches Schriftstück erhalten zu haben. Herbst gibt zu, daß ihm einmal von der „Leipziger Volkszeitung“ eine Liste mit Namen von Angehörigen von der Flotte oder des Landheeres, aber ohne Begleitschreiben, übersandt worden sei, und daß er diese Liste vernichtet habe, um sich unnötige Arbeit zu ersparen.

b) Am 7. August hat der F.-T.-Obergast Schlegel von S. M. S. „Ziethen“ ein Verzeichnis mit zwölf Namen von Angehörigen der „Ziethen“ an die „Leipziger Volkszeitung“ mit der Bitte um Weiterleitung übersandt. Das Begleitschreiben lautete:

> „Auf beifolgender Liste Verzeichnete erklären ihren Beitritt zur USPD zu den noch für die im Militärdienst Stehenden gültigen Bedingungen usw.“ . . . „Nähere Informationen gedenke ich Ende des Monats in Wilhelmshaven zu erhalten.“

Diese Liste ist in dem Dittmannschen Bureau eingegangen und nach Abtrennung des Anschreibens an den Abgeordneten Henke als Sekretär des Bezirks „Wasserkante“ weitergegeben worden.

Mittelspersonen

Dafür, daß die Marineangehörigen der Angeschuldigten Zietz oder einem sonstigen Mitgliede der Parteileitung durch Mittelspersonen nähere Aufschlüsse über die Organisation innerhalb der Flotte und deren meuterischen Ziele erteilt haben, hat die Voruntersuchung einen ausreichenden Beweis nicht erbracht.

In erster Linie würde als Mittelsperson der bereits erwähnte Parteikassierer Sens in Kiel in Frage kommen. Ihm hat Reichpietsch auch nach seiner Berliner Reise ganz offen erklärt, daß die Matrosen das Recht für sich in Anspruch nähmen, nicht nur einer politischen Organisation anzugehören, sondern äußerstenfalls auch durch einen Massenstreik ihre Forderungen, die sich angeblich allerdings nur auf die Verpflegung bezogen, durchzusetzen. Sens kannte auch wahrscheinlich die ganze Bewegung besser, als er zugestehen will, wofür seine bereits erwähnte Bestrafung wegen

Beihilfe zu § 101 Mil.-St.-G.-B. spricht. Er bestreitet jedoch, in irgendeiner Weise der Berliner Parteileitung Mitteilungen über die Flottenbewegung übersandt zu haben. Das Gegenteil dieser Behauptung hat sich nicht nachweisen lassen.

Das Mitglied der USPD Pallavicini in Kiel ist Ende 1917 in Berlin gewesen und hat der Angeschuldigten Zietz sowie einigen Abgeordneten (Haase, Dittmann, Ledebour) im Auftrag von Reichpietsch von einem Vorfall Mitteilung gemacht, wonach die Mannschaften eines Schiffes, welche gelegentlich einer Nachtübung ihre Brotration für den nächsten Tag verzehrt hätten, den Versuch gemacht hätten, durch Dienstverweigerung eine weitere Brotportion zu erhalten. Von einer Organisation, die eine allgemeine Gehorsamsverweigerung bezweckte, ist dabei nicht gesprochen worden.

Der Angeschuldigte Büdeler ist im Rahmen der Bewegung nur als Deckadresse für Parteilektüre benutzt worden.

Er hatte sich im Mai 1917 von Rüstringen aus an den Abgeordneten Haase gewandt mit der Bitte um Aufnahme als Mitglied in die USPD. Daraufhin war ihm von der Mitangeschuldigten Zietz geantwortet worden, in Rüstringen bestände noch keine Ortsgruppe, er solle versuchen, eine solche zu gründen. Dieses Ansinnen hat er mit Rücksicht auf seine Unerfahrenheit und Jugend (21 Jahre) abgelehnt. Er ist dann im Hinblick auf seine Meldung von der Angeschuldigten Zietz den Matrosen als Vertrauensperson in Wilhelmshaven bezeichnet worden. Büdeler hat sich auf die Frage des Reichpietsch bereit erklärt, Parteiblätter und Schriften der USPD für ihn in Empfang zu nehmen, soweit es sich um erlaubte (zensierte) Stücke handele. Daraufhin sind ihm von Sens und einem Parteigenossen Klesy in Hamburg einigemale Drucksachen für die Matrosen übersandt worden. Um welche Schriften es sich im einzelnen gehandelt hat, konnte mit Sicherheit nicht festgestellt werden.

Nach der Darstellung von Reichpietsch waren es Haase- und Dittmann-Reden und der „Unabhängige Sozialdemokrat", nach Angaben des Sachse kommen die Broschüren „Raub des Braunschweiger Volksfreunds" und das Flugblatt „Die Wahrheit über die Friedenspolitik der Regierungssozialisten" in Frage. Gefunden wurden bei Büdeler drei Pakete, enthaltend drei Reden Dittmanns im Reichstage mit der Aufschrift „Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft". Daß er den Inhalt der Schriften gekannt hat, konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Dem Angeschuldigten ist noch auf Grund seiner eigenen früheren Angaben zur Last gelegt worden, einen Brief des Reichpietsch in der Absicht, ihn der durch Verordnung des Militärbefehlshabers vom 28. 10. 16 angeordneten militärischen Prüfung zu entziehen, nach Jaderberg mitgenommen und dort zur Post gegeben zu haben. Er hatte seine diesbezügliche Behauptung später widerrufen und dies Vorgehen bestritten. Einen weiteren Anhalt für

eine derartige Briefbeförderung haben die Ermittlungen nicht ergeben. Endlich hat Reichpietsch Mitte Juni 1917 den Schiffsheizer Strahl mit einem Briefe unbekannten Inhalts an Herbst geschickt. Strahl erhielt daraufhin von diesem einen Umschlag mit Aufnahmeformularen.

Der vorstehend geschilderte Sachverhalt scheint nicht ausreichend, den beiden Angeschuldigten sowie den genannten Reichstagsabgeordneten eine landesverräterische Handlung nachzuweisen. Nach ihren unwiderlegten Angaben haben sie bei ihren persönlichen Besprechungen mit Marineangehörigen und zu der Zeit, als sie ihnen Parteischriften zur Verfügung stellten, von einer Organisation auf der Flotte mit dem Ziele, durch Gehorsamsverweigerung oder Sabotage die Flotte als Kampfmittel auszuschalten und dadurch die Regierung zum Abschluß eines unwürdigen und verhängnisvollen Friedens zu zwingen, keine Kenntnis gehabt. Wenn Reichpietsch bei seiner Darstellung über die Besprechungen in Berlin erwähnt hat, daß er auch von einer „Organisation" gesprochen habe, so hat er damit — worauf schon bei der Wiedergabe der Bekundungen des Zeugen Sens hingewiesen ist — offenbar nur die Einrichtung der Menagekommissionen und die Wahl von Vertrauensleuten gemeint, welche die von den Mannschaften als Mißstände empfundenen Vorfälle dem Kommandanten oder dessen Vertretern mitteilen und um Abhilfe bitten sowie bei den Menageangelegenheiten mitwirken sollte.

Eine förmliche Organisation, d. h. einen festen, unter einer bestimmten Leitung stehenden Zusammenschluß von Matrosen oder Heizern, gab es zu jener Zeit noch nicht, das geht auch aus den in dieser Beziehung übereinstimmenden Angaben der Zeugen Sachse, Weber und Beckers hervor.

Wenn Sachse die Vermutung ausspricht, daß bei einer Besprechung zwischen Reichpietsch und den Abgeordneten möglicherweise die Gründung einer Organisation auf der Flotte erörtert worden sei, so entbehrt diese Vermutung jeder festen Grundlage.

Auch eine Agitation für landesverräterische Zwecke läßt sich weder den Angeschuldigten noch den Abgeordneten der USPD mit Sicherheit nachweisen. Richtig ist allerdings, daß sie davon Kenntnis hatten, daß ein großer Teil der Marinemannschaften mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden war und einen endlichen Frieden herbeisehnte, daß sozialdemokratische Zeitungen der unabhängigen Richtung im Kreise der Mannschaften viel gelesen wurden und eine weitgehende Sympathie für die Ziele der Partei bestand. Wenn sie unter diesen Umständen den Matrosen zuredeten, weiter unter den Schiffsbesatzungen für die Ziele der Partei tätig zu sein und Mitglieder für sie zu werben, ihnen auch zu diesem Zwecke Agitationsmaterial beschaffen und ihre Hilfe zusicherten, so hätten sie sich

bei ihrer in zahlreichen politischen Kämpfen gewonnenen Erfahrung und bei pflichtgemäßer Überlegung wohl sagen müssen, daß hierdurch der Geist der Unzufriedenheit verschärft werden mußte und bei den jungen und zum Teil temperamentvollen Leuten durch das Lesen der einseitig geschriebenen und die Unzufriedenheit steigernden Artikel und Reden das Gefühl für die, namentlich im Kriege, erforderliche Disziplin und Unterordnung in erheblicher Weise untergraben werden konnte. Insbesondere hätte sich dies der Abgeordnete Dittmann sagen müssen, der den Befehl des Admirals Bachmann zweifellos gekannt hat, durch welchen das Halten sozialdemokratischer Zeitungen, der Besuch politischer Versammlungen und der Beitritt zu politischen Vereinen den Marinemannschaften ausdrücklich verboten war. Daß die Angeschuldigte Zietz und die Abgeordneten aber tatsächlich in derartige Erwägungen eingetreten sind, daß somit nicht nur der äußere, sondern auch der innere Tatbestand eines landesverräterischen Verhaltens durch sie erfüllt worden ist, läßt sich ihnen mit ausreichender Sicherheit nicht nachweisen. Zu einem derartigen Nachweise reicht auch die Prüfung des von ihnen den Leuten zur Verfügung gestellten Agitationsmaterials nicht hin. Soweit sich hat feststellen lassen, kommen als von der Parteileitung beschafft nur die in Buchform erschienenen Reichstagsreden des Abgeordneten Dittmann über „Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft“ sowie die Reichstagsrede des Abgeordneten Haase über „Reichstag und Reichskanzler über die Kriegsziele“ in Frage. (Die von der Angeschuldigten Zietz noch erwähnten stenographischen Berichte über zwei Reden von Ledebour über innere Politik und von Hofer über Ernährungspolitik sind — soweit sich aus den Akten ergibt — bei den Marineangehörigen nicht gefunden worden.) Der Verbreitung dieser Reden, die im Jahre 1916 gehalten worden sind, stehen verfassungsrechtliche Bedenken nicht entgegen, sie sind auch seinerzeit durch die Zeitungen veröffentlicht worden. Wenn nun auch erfahrungsgemäß durch das Lesen derartig einseitiger und inzwischen zum Teil überholter Angriffe gegen die Regierung in jungen und politisch ungeschulten Leuten die Empfindung wachgerufen wird, daß die Organe der Regierung versagt haben, und ihre Überzeugung von der Gerechtigkeit und dem Rechte der von Deutschland und seinen Bundesgenossen verfochtenen Sache erschüttert wird, so läßt sich doch weder der Angeschuldigten Zietz noch den Abgeordneten zwingend nachweisen, daß sie eine solche Wirkung beabsichtigt haben oder sich im Augenblick ihres Handelns dieser auch nur bewußt gewesen sind. Sie haben offenbar in einseitigem Parteiinteresse nur das Bestreben gehabt, sich — vielleicht weniger für den Augenblick als für die Zukunft — eine möglichst große Zahl Mitglieder zu sichern, um so ihren Einfluß auf die Regierung zu stärken.

Der Gedanke, Mitgliederlisten von Marineangehörigen aufzu-

stellen, und diese der Parteileitung zu übersenden, ist — geständlich — von Sachse ausgegangen, der nach seiner unwiderlegten Behauptung damit zunächst nur bezweckte, die Anmeldung von Mitgliedern zu der USPD zu fördern. Erst durch eine Rede des Mitte Juli 1917 zur Marine einberufenen Redakteurs der „Leipziger Volkszeitung", Herre, ist der weitere Gedanke aufgekommen, die gesammelten Listen den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen, um an ihrer Hand auf der Stockholmer Konferenz den Nachweis zu führen, daß ein erheblicher Teil der deutschen Flottenmannschaft hinter den Plänen eines annexions- und entschädigungslosen Friedens stände und gewillt sei, einen solchen gegebenenfalls auch mit Gewalt herbeizuführen.

Endlich läßt sich auch nicht nachweisen, daß die Angeschuldigte oder die genannten Abgeordneten der USPD bei den tatsächlich vorgekommenen Gehorsamsverweigerungen und Meutereien die Hand im Spiele gehabt haben.

Der Zeuge Sachse hat zwar gelegentlich seiner letzten Vernehmungen erklärt, daß er den Eindruck gehabt habe, als ob Reichpietsch mit den Abgeordneten oder wenigstens mit einem derselben die Möglichkeit eines Flottenstreiks erörtert hätte, allein auf die in ihren Einzelheiten immer weitergehenden Bekundungen dieses Zeugen ist — abgesehen von der Unbestimmtheit der Erklärung an sich — aus den bereits früher angegebenen Gründen ein besonderes Gewicht nicht zu legen. In keinem der verschiedenen kriegsgerichtlichen Verfahren gegen Marineangehörige wegen der vorgekommenen Meutereien usw. ist bekannt geworden, daß ein Mitglied der Parteileitung der USPD in irgendeiner Weise agitatorisch oder leitend tätig gewesen ist, mit Ausnahme des Vorsitzenden der Kieler Ortsgruppe Güth, der durch Urteil des außerordentlichen Kriegsgerichts in Kiel vom 26. November 1917 wegen versuchten Landesverrats — Anraten einer Dienstverweigerung zur Erzwingung der Freilassung von Verhafteten — zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Güth ist von Umfang und Zielen der gesamten Bewegung unterrichtet gewesen. Er hat sie dadurch auch unterstützt, daß er gewissermaßen einen Mittelpunkt der Bewegung bildete. Er beriet die Vertrauensleute, vermittelte die Verbindung zwischen den einzelnen Schiffen und nahm von ihnen die Mitgliederlisten entgegen. Er hat in einer Versammlung vom 31. August 1917 den Rat gegeben, die Freilassung der verhafteten Gesinnungsgenossen dadurch herbeizuführen, daß möglichst auf allen Schiffen gleichzeitig die der Organisation angehörigen Mannschaften den Dienst verweigerten und in ihren Kasematten blieben.

Dafür, daß Güth in Übereinstimmung oder auf Veranlassung der Parteileitung gehandelt hat, haben die Ermittlungen nichts ergeben. Es spricht auch jede innere Wahrscheinlichkeit dagegen, daß Reichs-

tagsabgeordnete von solcher Erfahrung wie Dittmann u. Gen. solch' ein gefährliches Vorgehen angeregt oder unterstützt haben sollten.

Die Angeschuldigte Zietz und die Abgeordneten haben wohl in erster Linie die Absicht gehabt, möglichst viele Anhänger unter den Marinemannschaften zu werben und dadurch ihren allgemeinen Parteizielen zu dienen, vielleicht auch im Stillen gehofft, daß die Bewegung sich von selbst nach der extremen Richtung auswachsen werde. Daß sie aber nach letzterer Richtung positiv durch Rat oder Tat den Angehörigen der Marine in die Hände gearbeitet hätten, läßt sich nicht nachweisen. Es erscheint allerdings zutreffend, wenn der Zeuge Weber sagt, daß die Leute nach den Besuchen von Reichpietsch und Sachse in Berlin nach den hierüber erstatteten Berichten der Auffassung waren, daß die Partei hinter ihnen stehe, und daß diese Auffassung ihnen ein gewisses Machtbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl gegeben hat. Daß das aber auf Anstiften oder auch nur mit Wissen der verdächtigen Abgeordneten geschehen ist, steht nicht fest. Reichpietsch hat sich bei seinen Berichten offenbar nicht an die Wahrheit gehalten, sondern in dem Hochgefühl, an die Spitze der Bewegung treten zu können, nicht unerheblich übertrieben. Auch (wirkte zu dem Enderfolge nicht unwesentlich) die verhetzende Tätigkeit des bereits namhaft gemachten Redakteurs Herre wird zur Verschärfung der Bewegung erheblich mitgewirkt haben, an den — mit Rücksicht auf seinen Ruf als Redakteur der „Leipziger Volkszeitung" — die Leute, von denen viele bereits in ihren Zivilverhältnissen der sozialdemokratischen Partei angehörten, „nur so herandrängten", und zuletzt hat Güth die direkte Aufforderung zu Streik und Gehorsamsverweigerung in die Massen geworfen, alles Umstände, welche die gewaltsame Entwicklung der Bewegung auch ohne eine Beeinflussung der Abgeordneten erklärlich erscheinen lassen.

Zusammenfassend kann als Ergebnis der Voruntersuchung daher nur als nachgewiesen erachtet werden, daß die Angeschuldigte Zietz und ebenso die Abgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr in hohem Maße die moralische Verantwortung für die Ausschreitungen tragen, die zu schweren Strafen gegen Marineangehörige geführt haben. Ein ausreichender Beweis dafür aber, daß sie in bewußter Weise die landesverräterischen Ziele der Leute gefördert, ja daß sie diese letzteren auch nur mit Sicherheit erkannt haben, läßt sich nicht führen.

Da sich der Angeschuldigten Zietz nicht widerlegen läßt, daß sie in Unkenntnis des Befehls des Admirals Bachmann gehandelt hat, als sie dem Reichpietsch und Calmus Agitationsmaterial besorgte, und ihnen zur Weiteragitation für die USPD zuredete, so kommt auch bezüglich ihrer ein Vergehen gegen § 112 St.G.B. nicht in Frage.

M. E. bietet der Inhalt der Voruntersuchung keinen Anlaß, die Frage der Strafverfolgung der Reichstagsabgeordneten Dittmann,

Haase, Ledebour und Vogtherr von neuem aufzunehmen. Einen Antrag, von dem Reichstag die Genehmigung zur Strafverfolgung wegen Landesverrats oder des Versuchs eines solchen zu erholen, vermag das vorliegende Beweismaterial nicht zu rechtfertigen. Die Prüfung der Frage, ob etwa gegen einen oder den anderen Abgeordneten der Tatbestand des § 112 St.G.B. zu erweisen wäre, gehört nicht zu meiner Zuständigkeit, und müßte der entsprechende Antrag von der zuständigen Staatsanwaltschaft ausgehen.

Ich beabsichtige aber — falls die Fortdauer der für Berlin eingesetzten außerordentlichen Kriegsgerichte nicht die Abgabe der Sache an diese verlangt — die Außerverfolgungssetzung der Angeschuldigten Zietz zu beantragen.

Gegen den Angeschuldigten Büdeler, welcher zugibt, in zwei Fällen Briefe, die für die Frage des Landesverrats ohne Bedeutung sind, unter Umgehung der militärischen Kontrolle in Oldenburg bzw. Jaderberg zur Post gegeben zu haben, werde ich Anklage wegen Vergehens gegen § 9b des Belagerungszustandsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung des Gouverneurs von Wilhelmshaven vom 28. Oktober 1916 erheben.

Die Untersuchungsakten habe ich hier zurückbehalten.

gez. Zweigert
Wirklicher Geheimer Rat.

Der Staatssekretär des Reichsjustizamts
Nr. 1874.

Berlin, den 2. März 1918.

Ganz geheim.

Betrifft: Umtriebe bei den Hochseestreitkräften.

Urschriftlich unter Rückerbittung dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts zur gefl. Kenntnisnahme. Ich beabsichtige mich mit dem von dem Herrn Oberreichsanwalt in Aussicht genommenen Vorgehen einverstanden zu erklären.

gez. Dr. von Krause.

In einer geschäftlichen Sitzung vom 26. Januar 1926 werden die Vorgänge in den öffentlichen Sitzungen vom 23. und 25. Januar eingehend besprochen. Dabei wird auch zu dem Schreiben

des Abgeordneten Henning vom 25. Januar 1926[1]) Stellung genommen. Nach gründlicher Prüfung der stenographischen Niederschriften kommt der 4. Unterausschuß zu dem Ergebnis, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Reichstags für den Vorsitzenden Abgeordneten Dr. Philipp kein Grund vorgelegen hat, gegen die Abgeordneten Dr. Moses und Dr. Rosenberg wegen ihres „Benehmens" in der Sitzung vom 23. Januar 1926 einzuschreiten. Es wird ein Antrag angenommen, in dem der Unterausschuß das Verhalten des Vorsitzenden Abgeordneten Dr. Philipp in der vom Abgeordneten Henning angeschnittenen Frage billigt.

Zum Berichterstatter über die Weiterbehandlung der Marinevorgänge durch den Unterausschuß wird der Abgeordnete Joos bestellt.

Sitzung, Dienstag, den 18. Mai 1926

Gegenbericht des Abgeordneten Brüninghaus zu dem Bericht des Abgeordneten Dittmann vom 22., 23. und 25. Januar 1926 über die Vorgänge auf der Marine 1917/1918[2])

Abg. *Brüninghaus:*

Disposition:[3])

Allgemeines . . . . . S. 235
Die Ereignisse von 1917 S. 239
Die Ereignisse von 1918 S. 331

Allgemeines

Am 22. und 23. Januar dieses Jahres hat der Herr Abg. Dittmann als Berichterstatter einen eingehenden Bericht über die Marinemeutereien im Jahre 1917/18 vor dem Untersuchungsausschuß erstattet.

---

[1]) s. o. S. S. 168.

[2]) Die Nachweise aus nichtveröffentlichtem Material, die in dem folgenden Bericht gegeben sind, beziehen sich auf die Akten der kriegsgerichtlichen Verhandlungen gegen die in dem Bericht erwähnten Matrosen. Der Berichterstatter bezeichnete für jedes seiner Zitate den genauen Fundort. Vgl. die Broschüre des Berichterstatters „Die politische Zersetzung und die Tragödie der deutschen Flotte" (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H., Berlin 1926).

[3]) Inhaltsangabe bezieht sich auf den Vortrag des Abg. Brüninghaus in den Sitzungen vom 18. und 19. Mai 1926.

Sein Bericht erschien gleichzeitig als Broschüre unter dem Titel

Wilhelm Dittmann
Die
Marine-Justizmorde von 1917
und die
Admirals-Rebellion von 1918

dargestellt nach den amtlichen Geheimakten *im Auftrage des parlamentarischen Untersuchungsausschusses* über den Weltkrieg
(4. Unterausschuß).

Da dieser Titel falsche Vorstellungen in der Öffentlichkeit zu erwecken geeignet ist, stelle ich fest, daß die Broschüre ohne Wissen und ohne Genehmigung des Untersuchungsausschusses gedruckt und verbreitet worden ist.

(Hört! Hört!)

Der Bericht gliedert sich in zwei Hauptteile:

1. die Ereignisse von 1917
2. die Ereignisse von 1918.

Wie schon der Titel der Broschüre ohne weiteres besagt, lehnt der Berichterstatter den Begriff der Meuterei seitens der Mannschaften sowohl für das Jahr 1917 wie 1918 ab. Er bezeichnet vielmehr die 1917 stattgehabte Verurteilung der Matrosen und Heizer als Justizmorde und kommt bei den Meutereien im Spätherbst 1918 zu dem Schluß, nicht die Mannschaften, sondern die Admirale und Offiziere hätten gemeutert, indem sie Hoch- und Landesverrat begingen. (Zuruf: Blödsinn!) Die den Gehorsam verweigernden Heizer und Matrosen hätten das historische Verdienst, Land und Volk gerettet zu haben. (Lachen.)

Da im Münchener Dolchstoßprozeß gerade gegen den Herrn Berichterstatter schwere Vorwürfe erhoben worden sind, deren Widerlegung er bis zur Erstattung seines Berichts hinausgeschoben hat, stellt dieser zwangsläufig auch eine Selbstverteidigung dar. Diese Tatsache zwingt mich wiederum als Mitberichterstatter, hier und da mehr auf die Person des Herrn Berichterstatters einzugehen, als dies im allgemeinen üblich ist, und, wie ich hinzufügen möchte, als mir, offen gestanden, auch lieb ist.

Bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, möchte ich mir einige allgemeine Bemerkungen gestatten.

Wie viele Publikationen, so leidet auch der hier in Frage stehende Bericht des Herrn Abg. Dittmann sehr stark darunter, daß er, und zwar in ganz auffallender Weise, vollkommen *die politische und militärische Situation außer acht läßt, unter denen sich die damaligen Vorgänge abgespielt haben.*

Des weiteren übergeht der Bericht vollkommen den Umstand, daß nach dem Umsturz eine große Reihe von Veröffentlichungen, teils privater, teils aber auch offizieller und offiziöser Art, stattgefunden haben, die einen noch klareren Aufschluß über den Verlauf der Dinge geben, als dies schon lediglich nach dem damals entstandenen Aktenmaterial möglich war. Ich bin durchaus der Meinung, daß man bei der Heranziehung von Literatur zum Beweise der Richtigkeit irgendwelcher Anschauungen mit größter Vorsicht verfahren solle. Besonders trifft dies zu in Perioden politischer Hochspannung und revolutionäre Zeitläufte, in denen erfahrungsgemäß oft aus Augenblicksstimmungen heraus und — also gewissermaßen taktisch — zur Erreichung gewisser politischer Ziele mehr gesagt und geschrieben wird, als, ganz objektiv gesehen, als richtig und einwandfrei bezeichnet werden kann. Andererseits wäre es unverantwortlich und mit der Erforschung der Wahrheit, die die Hauptaufgabe des Untersuchungsausschusses ist, nicht vereinbar, wenn man rückschauend nicht gerade diejenigen Tatbestände in Rücksicht ziehen würde, die einwandfrei zur Klärung der Geschehnisse beitragen können.

Die stark einseitige Darstellung des Aktenmaterials in dem Bericht, auf die ich noch im einzelnen zu sprechen kommen werde, sowie die ganze, man muß doch sagen, *tendenziöse Darstellung des Gutachtens trägt meines Erachtens nicht dazu bei, seinen Wert für die Arbeiten des Untersuchungsausschusses zu erhöhen.*

Ich habe mich bei der Abfassung des Gegenberichts bemüht, durch mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch mit den in Frage kommenden Persönlichkeiten, im besonderen mit den aufs schärfste angegriffenen Marine-Justiz-Beamten, ein möglichst umfassendes und klares Bild über den in Betracht kommenden Fragenkomplex zu erhalten. Es sind mir naturgemäß auch eine ganze Reihe von Schreiben zugegangen, die ich, soweit ich sie für zweckdienlich sowie für absolut einwandfrei halten konnte, in mein Gutachten hineingearbeitet habe. Um eine erschöpfende Darstellung zu geben, habe ich es nicht vermeiden können, zum Teil auf die bereits von mir und den übrigen dem Untersuchungsausschuß, auch als Sachverständige, angehörenden Herren abgegebenen Erklärungen und Aussagen in früheren Sitzungen zurückzugreifen.

Ich bedauere ganz außerordentlich, daß der Herr Berichterstatter es für richtig gefunden hat, in der Öffentlichkeit bereits ein Urteil über meinen Gegenbericht abzugeben, (hört! hört!) ehe er ihn überhaupt gekannt hat. Mitte Februar erschien im „Vorwärts“ sowie in der sonstigen sozialistischen Presse, selbstverständlich besonders in meinem Wahlkreis, folgende Auslassung des Herrn Abg. Dittmann:

> „. . . Herr Brüninghaus jammert darüber, daß ich die Aktenbände nicht angegeben habe, aus denen meine Aktenauszüge stammen. —

Ich möchte bemerken, daß „Jammern" im allgemeinen gar nicht meine Art und Weise ist. —

Wenn er die Akten Zeile für Zeile selber studiert, wie ich es getan habe, braucht er solche Eselsbrücke nicht. (Hört! Hört!) Er hat sich aber bereits vom Ausschuß Vollmacht erteilen lassen, andere zur Aktenbearbeitung heranziehen zu dürfen, und so wird er dem Ausschuß —

also heute

— nicht das Ergebnis eigener Arbeit vortragen, sondern ein Sammelsurium, das andere ihm aus den Akten zusammsengetragen haben. (Unruhe.) Dabei gebärdet er sich jetzt bereits als Kritiker an meinem Bericht, —

ich hatte mir gestattet, bereits am 23. Januar einiges zu diesem Bericht zu sagen —

indem er behauptet, ich hätte dem Akteninhalt Gewalt angetan und die Öffentlichkeit ganz einseitig orientiert. Zum Beweise dafür bringt er ein Zitat, mit dem er jedoch nur zeigt, daß er nicht fähig ist, subjektive Mutmaßungen auf der Basis falscher Informationen von objektiven Tatsachen zu unterscheiden und daß er den Untersuchungsausschuß mit einer Offiziersmesse verwechselt. Sein Korreferat scheint er aufzufassen als Gegenplädoyer eines Winkeladvokaten, statt als selbständige auf eigenen Aktenstudien fußende gründliche Arbeit. Nun, er wird ja sehen, wie er dabei fährt."

Die Mutmaßung des Herrn Berichterstatters, ich verwechselte den Untersuchungsausschuß mit einer Offiziersmesse, ist falsch. *Wer die Vorgänge am 22. und 23. Januar dieses Jahres im Untersuchungsausschuß miterlebt hat und das Leben und Treiben und den Ton in den Offiziersmessen kennt, wird zugeben müssen, daß eine Verwechselung dieser beiden Gremien völlig ausgeschlossen ist!*

(Sehr wahr!)

Ich führe aber im übrigen diese Auslassungen des Herrn Berichterstatters, die mir an sich, wie ich gestehen muß, ziemlich gleichgültig sind, nur an, weil es mir nicht darauf anzukommen scheint, was *ich* als Mitberichterstatter zu dem Bericht zu sagen habe, sondern daß der *Untersuchungsausschuß* als solcher doch in die Lage versetzt werden will und muß, den Bericht überhaupt würdigen zu können. Ich folge nach der Richtung hin durchaus den schriftlich niedergelegten Ausführungen des Herren Kollegen Dr. Bergsträßer von der Deutschen Demokratischen Partei, der als erste Vorbedingung für die Möglichkeit einer ernsthaften Prüfung die genaue Herkunftsangabe der Aktenauszüge, Reden und dergleichen verlangt. Wenn man den als richtig anzuerkennenden Gedankengang des Herrn Kollegen Dr. Bergsträßer konsequent weiterverfolgt, so hätte der Ausschuß eigentlich damals bereits zu dem Ergebnis gelangen müssen, der Bericht des Herrn

Abg. Dittmann wäre, weil *jede genaue Quellenangabe für seine Behauptungen fehlt*, wertlos.

Aber noch aus einem anderen Grunde habe ich es für nötig erachtet, die vorhin aufgeführten Darlegungen des Herrn Berichterstatters im „Vorwärts" dem Ausschuß zur Kenntnis zu bringen. Er hat am 23. Januar mir, während ich mein kurzes Korreferat hielt, folgenden Zwischenruf gemacht:

„Hat die Marine mir Akten vorenthalten? Ich habe sie Zeile für Zeile durchgearbeitet."

Dieser Zwischenruf bezog sich darauf, daß ich in meiner Erwiderung davon gesprochen hatte, vielleicht sei Herrn Kollegen Dittmann ein Gedächtnisfehler unterlaufen. Der Herr Berichterstatter lehnt es also ausdrücklich ab, daß ihm bei seiner Darstellung der Vorgänge irgend etwas aus den Akten entgangen sein könnte oder auch nur entfallen wäre. Man ist mithin berechtigt, die Schlußfolgerung zu ziehen, daß überall da, wo aus den Akten eine andere Auffassung, als die in dem Bericht niedergelegte, vertretbar oder gar zwingend ist, der Herr Berichterstatter diese Auffassung sowie das Aktenmaterial, auf die sie sich stützt, von vornherein *bewußt* ausgeschaltet hat. Diese Feststellung schien mir notwendig zu sein. Ich werde mir gestatten, jetzt auf

die Ereignisse von 1917

einzugehen.

Der Bericht geht von der These aus, daß die *militärischen* Ausschreitungen, die sich schließlich zu regelrechten *Meutereien* auswuchsen, *ohne politischen Hintergrund* zustande gekommen wären. In einem gewissen *Gegensatz* hierzu steht der Schluß der Rede des Herrn Abg. Dittmann im Reichstag am 9. Oktober, in der er sagte: „... Seien sie überzeugt, diese armen *Matrosen* werden fortleben im Andenken der Arbeiterklasse als *Märtyrer ihrer politischen Überzeugung* ..."

Die Vorgänge bei der Flotte im Hochsommer werden in dem Bericht in der Hauptsache zurückgeführt auf

„das allem kameradschaftlichem Geist hohnsprechende Verhalten der Offiziere"
„die rohe Behandlung der Mannschaften durch Schimpfen und Tätlichkeiten der Offiziere",
„Zechgelage und schlechte Beispiele der Offiziere in moralischer Hinsicht"
„ungerechte und willkürliche Handhabung der Urlaubserteilung"
„stundenlangen überflüssigen Exerzierdrill",
„den Geist der Verständnislosigkeit, mit dem man in den höheren Marinekreisen der ganzen Psyche der Mannschaften gegenüberstand".

In allererster Linie sei jedoch die *mangelhafte* und *unzureichende Verpflegung* die Ursache der Vorkommnisse gewesen.

Ich möchte daher kurz auf die Art der *Verpflegung in der Marine* eingehen, die von der in der Armee grundverschieden und infolgedessen in der breiten Öffentlichkeit auch wenig bekannt ist.

Auf den Schiffen war das *System der Selbstverpflegung* eingeführt, das sich aus den verschiedensten Gründen in jahrzehntelanger Praxis ausgezeichnet bewährt hatte. Es bestanden Mannschafts-, Deckoffiziers- und Offiziersverpflegungs-Gemeinschaften, die mit den ihnen zustehenden Verpflegungsgeldern pro Kopf und Tag sich in eigener Regie zu beköstigen hatten. Die Behauptung, die Offiziere hätten den Mannschaften Lebensmittel, besonders Eier, Butter und dergleichen, entwendet und hätten auf Kosten der Mannschaften ein Schlemmerleben geführt, sind schon aus diesen, in der ganzen Organisation des Verpflegungswesens an Bord liegenden Verhältnisse als vollkommen aus der Luft gegriffen zu bezeichnen!

Ich will gern zugeben, daß es vielleicht klüger gewesen wäre, wenn man von Anfang an mit Beginn des Krieges eine gemeinsame Menage eingeführt hätte, (sehr richtig! — hört! hört!) trotz sehr erheblicher Schwierigkeiten, die speziell auf den großen Schiffen mit den sehr starken Offizier- und Deckoffizierkorps entstanden wären. Man hätte jedenfalls den hetzerischen Elementen in unserem Volke einen nur allzu willkommenen Agitationsstoff damit aus der Hand genommen. Auf den kleineren Fahrzeugen wurde von Anbeginn des Krieges an aus dem allgemeinen Topf, in dem alle zusammenlegten, gelebt.

(Abg. *Kuhnt:* Auch das stimmt nicht!)

— Ich würde mich freuen, Herr Kollege Kuhnt, wenn Sie nachher in der Diskussion ihre Marineerinnerungen zum Besten geben würden. — Das ergab sich schon zwangsläufig aus dem sehr engen Zusammenleben und dem Dienst auf den hunderten von Torpedobooten, Vorpostenbooten, Geleitflottillen, Minenlegern, Fischerbooten usw. Bei vorsichtiger Schätzung wird man sagen können, daß mindestens ein Drittel der Offiziere gemeinsam mit Deckoffizieren und Mannschaften dasselbe Essen bekommen haben.

Die Verpflegungsgelder für Mannschaften sind während des Krieges allmählich sehr erheblich gesteigert worden, sodaß zum Schluß, da die Tafelgelder der Offiziere überhaupt nicht erhöht worden sind, die Verpflegungssätze sich immer mehr genähert haben und endlich nur noch eine Differenz, die zu Gunsten der Offiziere anzurechnen war, von 25 Pfg. pro Tag und Kopf vorhanden gewesen ist.

Der Herr Berichterstatter meint nun auf Seite 14 seines Berichtes: „Nur die Offiziere und die Gerichtsherren leugnen die Binsenwahrheit, daß auch die Dienstfreudigkeit in Heer und Marine durch den Magen geht."

Abgesehen davon, daß ich nicht weiß, was die Gerichtsherren mit der Verpflegung zu tun haben, zeugt diese Meinungsäußerung von einer geradezu erstaunlichen Unkenntnis der inneren Marineverhältnisse, wie sie auch sonst noch in dem Bericht, worauf ich an verschiedenen Stellen zu sprechen kommen muß, zutage tritt.

Erste selbstverständliche Sorge des Kommandanten, des 1. Offiziers, des Schiffsarztes und des Zahlmeisters ist es, bei der Indienststellung dafür zu sorgen, daß ein tüchtiger Mannschaftskoch und ein erfahrener Bottelier an Bord kommt. Der Berichterstatter spricht nun allerdings im Vorwort zu seinem Bericht von dem

„beschränkten militärischen Horizont der Offiziere der alten Armee und der Kaiserlichen Marine."

Trotzdem wird selbst er, wenigstens vielleicht den älteren Marineoffizieren, die doch immerhin weit in der Welt herumgekommen sind, auch einiges gesehen und erlebt haben, die jahrzehntelang mit ihren Besatzungen auf engem Raum zusammen gefahren sind, zugeben müssen, daß sie nicht ganz unbekümmert um die Psyche des Mannes während des Krieges dahingelebt oder, wenn ich mir einen Bordausdruck gestatten darf, dahingedöst haben. Wer weiß, wie gerade die *Mannschaftsverpflegungsfrage an Bord immer und immer wieder ein Gegenstand steter Sorge und dauernder Überlegung gewesen ist,* der würde sicherlich nicht zu der Auffassung gekommen sein, wie sie die vorhin verlesene Stelle des Berichts wiedergibt. Es ist bereits in den früheren Debatten darauf hingewiesen worden, daß die an Bord von jeher bestehende *Verpflegungskommission* immer gut gearbeitet und ihren Pflichten stets nach besten Kräften nachgekommen ist. Gerade diese Kommission, zu der übrigens auch der Schiffsarzt gehörte, wurde ja, ebenso wie der Kommandant und der erste Offizier, ganz zwangsläufig dauernd auf die Frage der Beköstigung hingewiesen, da all den genannten Personen täglich eine Essensprobe verabfolgt werden mußte.

Naturgemäß wirkten sich, besonders im Steckrübenwinter 1916/17, die allgemeinen Ernährungsschwierigkeiten auch in der Verpflegung der Schiffe aus. Das war selbstverständlich. Sie war aber doch immerhin noch ganz erheblich besser, als dies für die Zivilbevölkerung der Fall war. Zum Vergleich führe ich aus der eidlichen Aussage des Sachverständigen Vize-Admirals von Trotha folgendes an:

„In Dresden bekam der Bürger 285 Gramm Brot und auf S. M. S. ‚Markgraf' der Mann pro Tag 580 Gramm plus einen Zuschlag von 100 Gramm Mehl, der in der Kombüse in das allgemeine Essen gekocht wurde. Ebenso war der Fettsatz der doppelte."

Es ist natürlich möglich, daß es hier statt 285 vielleicht 275 oder statt 580 vielleicht 570 heißen muß. Ich habe die Zahlen so über-

nommen, glaube aber, daß man da eine gewisse Large wird halten müssen. Jedenfalls steht das Eine fest, daß die Leute an Bord — das möchte ich einschalten — über das Doppelte an Brot und an Fett bekamen und, wie ich hinterher festgestellt habe, auch erheblich mehr Fleisch bekamen als die ganze Zivilbevölkerung.

(Abg. *Kuhnt:* Auf dem Papier!)

— Nein, in den Magen, Herr Kuhnt. Davon ist hier die Rede! (Heiterkeit.) — Selbstverständlich trat ein wesentlicher Unterschied in der Verpflegung da zutage, wo ein weniger erfahrener und geschickter Koch, der sich dem Geschmack der Leute nicht anzupassen vermochte, das Essen zubereiten mußte. Es war eben einfach unmöglich, bei den ungemein gesteigerten Indiensthaltungen und der auf rund das Vierfache gestiegenen Besatzungsstärke überall, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, „Kochkünstler" zu verwenden. Dazu kam noch, daß bei den großen Schiffen mit Besatzungen von 1300 bis 1400 Mann — also die Kaiser- und Königklasse — Leute aus allen Landesteilen an Bord zusammenkamen mit sehr verschiedenen Geschmacksrichtungen. Der Oberbayer schätzt vieles, was dem ostpreußischen Fischer nicht mundet, und der Mecklenburger hat eine andere Geschmacksrichtung wie zum Beispiel der Thüringer. Ich führe das nur an, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten die Kommandos zu kämpfen hatten, um die Verpflegung einigermaßen dem Geschmack der Leute anzupassen. Daß aber bei allen den in Frage kommenden Instanzen der beste Wille vorgeherrscht hat, die Besatzungen so gut wie nur irgend möglich zu verpflegen, darüber kann bei niemandem, der die Bordverhältnisse kennt, auch nur der geringste Zweifel herrschen. Darüber liegen auch Urteile des früheren Abg. Noske vor, der einige Zeit an Bord des Panzerkreuzers „von der Tann" eingeschifft war und aus eigener Anschauung den Bordbetrieb, das Bordessen usw., kennengelernt hat.

Man wird natürlich ohne weiteres zugeben müssen, daß in einer so großen Organisation, wie sie die Marine während des Krieges, treibhausartig aufgeblüht, darstellte, auch hier und da Fehler und Torheiten vorgekommen sind. Das wird kein Mensch leugnen. Aber nie und nimmer hätten vereinzelte Klagen auf einigen wenigen Schiffen — und nur um die handelt es sich auch in dem Bericht des Herrn Abg. Dittmann — zu jenen verhängnisvollen Vorkommnissen führen können, die hier zur Debatte stehen. Wie gewissenhaft die Schiffsärzte den Gesundheits- und Ernährungszustand der Leute beobachtet haben, geht ohne weiteres schon daraus hervor, daß dauernd das Gewicht der Mannschaften kontrolliert wurde. Nach den mir gewordenen, nach meiner Auffassung zuverlässigen Informationen steht zweifelsfrei fest, daß das Gewicht von neu an Bord gekommenen Mannschaften in den weitaus meisten Fällen zugenommen hat.

Was aber auch aus den Akten ohne weiteres ersichtlich ist, ist der Umstand, daß man die auf einigen Schiffen bestehenden Schwierig-

keiten in der Verpflegung dazu benutzt hat, um, auf ihnen aufbauend, eine *systematische Verhetzung der Mannschaft zu betreiben.* Die Meutereien hatten letzten Endes mit den Verpflegungsschwierigkeiten nur noch sehr wenig oder überhaupt nichts zu tun. Wie aber Leute, die, an sich, an Bord ganz zufrieden lebten, obgleich sie natürlich, wie jeder Mensch, Ausstellungen hatten, aufsässig gemacht wurden, das geht aus der Vernehmung des Oberheizers Silberhorn von der „Posen" so deutlich hervor, daß ich diese Vernehmung im Wortlaut wiedergeben will. Dieser Mann sagt folgendes aus:

„Es mag ungefähr vor einem Monat gewesen sein, als, es war Calmus von ‚Rheinland', am Flugzeugschuppen im Südhafen abends gegen 9 Uhr an mich herantrat und mit mir eine Unterhaltung anfing über das Essen und über die Behandlung durch unsere Offiziere. Wir kamen so ins Plaudern, und ich erzählte ihm, daß das Essen soweit ganz gut wäre, nur dürfte es reichlicher sein. Über die Behandlung der Offiziere könnten wir nicht klagen. Nur lediglich über den Oberingenieur der Seewehr S . . ., der uns immer beschimpft mit Ausdrücken wie ‚ihr Schweine'. Calmus gab mir nun den Rat, wir sollten uns nicht beschweren oder gar eine Meuterei machen, das habe keinen Zweck. Wir sollten vielmehr einen offenen Brief mit unseren Namen als Absender an Frau Zietz schreiben in Berlin, diese gebe dann den Brief an den betreffenden Reichstagsabgeordneten weiter. Calmus hat mir von der Versammlung nichts gesagt. Ich möchte ausdrücklich sagen, ich weiß es nicht genau, ob es Calmus war.

Ich ging achtern zum Skatspiel. Da sah ich, wie die Leute alle in die Richtung zum Neubau am Fliegerschuppen gingen. Ich bin die Leiter hochgeklettert, oben in einer Ecke saßen eine Portion Leute. Es war ziemlich dunkel, ich konnte keinen recht erkennen. Da sprachen sie über verschiedenes und daß sie Vertrauensleute suchen wollten, um eine Versammlung einzuberufen. Von irgendeinem, den ich nicht angeben kann, wurde mein Name genannt, und man betrachtete mich dann als Vertrauensmann und schrieb mir die einschlägigen Adressen auf. Und zwar Reichpietsch, Oberheizer auf ‚Friedrich der Große', Nordseestation, Matrose Ernst Hannemann, ‚Rheinland', Emil Büdeler, Rüstringen, Melumstraße 34 — das ist der unabhängige Parteisekretär —, Frau Luise Zietz, Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 21. Dieser Zettel wurde in meinem Geldbeutel heute früh

— da ist der Mann verhaftet worden —

noch vorgefunden. Zu diesen Adressen gab mir ein Heizer — ich kenne ihn nicht mehr dem Namen nach — folgende Erklärung: ‚An die drei Leute sollte ich mich wenden, wenn ich nicht selbst an Frau Zietz schreiben wollte, falls ich Beschwerden hätte. Weiterhin

wurde mir dann gesagt, ich sollte unter den Mannschaften aufklärend wirken, daß sie sich von den Offizieren die schlechte Behandlung nicht mehr gefallen lassen sollten, daß sie sich über das Essen beschweren sollten. Die Leute sollten sich an mich wenden, ich sollte mich dann nach Berlin wenden. Es würden mir zu einer bestimmten Zeit Flugblätter zugehen. Auf dieser Versammlung wurden wir dann auch mit den Zielen der USPD vertraut gemacht, nämlich annexionslosen Frieden, und wenn das nicht gemacht würde seitens der Regierung, wollten sie den Generalstreik proklamieren."

(Hört! Hört!)

Der Führer der Untersuchung fragt den Mann: „Wer sie?"

Darauf antwortet Silberhorn:

„Da werden wohl die unabhängigen Sozialdemokraten damit gemeint gewesen sein.

Die Flugblätter, die mir zugehen sollten, sollte ich unter die Mannschaft verteilen. Das hätte ich aber nicht getan. Ich denke mir, daß die Flugblätter auch von der USPD kommen, der Generalstreik sollte von der USPD ausgehen, so muß ich wenigstens annehmen, denn von niemand anderem war überhaupt die Rede. Im einzelnen wurde dann auf dieser Zusammenkunft, bei der sich ungefähr 50 bis 60 Mann beteiligten, besprochen, *daß die Unabhängige Sozialdemokratie unbedingt Frieden haben wolle und daß deswegen Vertrauensleute auf jedem Schiff gesucht würden.* Es ist dann auch gesagt worden, daß in Wilhelmshaven ein Mann namens Büdeler wäre, ein Zivilist, der das erforderliche Material an Flugblättern und Schriften beschaffe. Es war auch in Aussicht genommen, daß man Versammlungen von Vertrauensleuten abhalten solle, durch die ich dann mittels Karte Zutritt haben sollte. Von einer Beteiligung von Signaltasten zwecks Übermittlung von Nachrichten ist mir nichts bekannt. Es ist auch zur Sprache gebracht worden, daß zur Erzwingung der Forderung Geschützteile entfernt werden sollten und an die Geschütze Zettel angebracht werden sollten mit der Aufschrift ‚Wollt ihr oder wollt ihr nicht'. Dagegen wurden jedoch Bedenken erhoben. Wer es gesagt hat, weiß ich nicht. Bei dieser Gelegenheit war auch die Rede davon, daß man Zettel vorsichtig und nur mit Tüchern anfassen sollte. Man solle sich vor dem Kriegsgerichtsrat in Acht nehmen wegen der Fingerabdrücke. Gegen diese Idee wurde Widerspruch erhoben, und es wurde gesagt: ‚Das machen wir nicht, das ist Blödsinn.' Ob für Kiel Versammlungen vorgesehen sind, weiß ich nicht. Die Versammlung sollte unter freiem Himmel abgehalten werden, und zwar solle als Kennzeichen des Eingeweihten gelten, an geraden Tagen wird die rechte Hand und an ungeraden die linke Hand in die Tasche genommen. Es ist auch weiterhin richtig, daß auf dieser Versammlung die Rede davon war, daß die deutsche Flotte und die Leute im Binnenland un-

bedingt Frieden machen wollten. Es war ein Mann von der ‚Rheinland', genau kann ich es aber nicht sagen. Dieser Mann sagte mir auch noch, wenn ich etwas hätte, und ich nicht an Frau Zietz schreiben wollte, dann solle ich mich an Büdeler wenden.

— Büdeler ist der Parteifunktionär der USPD in Wilhelmshaven. —

Weiter erzählte er mir, man solle erst bis nach der nächsten Reichstagssitzung warten. Bis dahin sei die ganze Flotte einig. Dann könne es losgehen. Bis dahin sollten wir alles sammeln und aufschreiben, worüber wir zu klagen hätten. Das solle dann alles nach Berlin gehen, wenn einer auf Urlaub fahre, dann solle er sich nach der Adresse erkundigen und alles mitnehmen."

Man wird zugeben müssen, daß schon nach dieser Aussage die Behauptung, die ganzen Ausschreitungen wären lediglich eine Folge jener Beweggründe, die ich eingangs meines Berichts dargelegt habe, schlechte Verpflegung usw., nicht aufrechtzuerhalten ist.

Aber noch eins: Charakteristisch für die Art und Weise, wie in dem Bericht des Herrn Abg. Dittmann der Akteninhalt wiedergegeben wird, ist die Tatsache, daß die von mir eben verlesene lange Aussage des Silberhorn in folgender Aufmachung auf Seite 54 des Berichts des Herrn Abg. Dittmann erscheint:

„Calmus gab mir nun den Rat, wir sollten uns nicht beschweren oder gar eine Meuterei machen, das habe keinen Zweck. Wir sollten vielmehr einen offenen Brief (andere ließ ja die Bord- und Festungszensur nicht durch) mit unserem Namen als Absender an Frau Zietz schreiben in Berlin, diese gäbe dann den Brief an den betreffenden Reichstagsabgeordneten weiter."

Keinerlei Andeutung, nicht einmal durch Punkte, daß dies aus einer langen Aussage, die allerdings in ihrem wesentlichen Inhalt der Tendenz des Gutachtens schnurstracks zuwiderläuft, drei herausgerissene Sätze sind.

(Hört! Hört!)

Kommentiert wird dann dieser „objektive Auszug aus den Akten" mit den Worten,

„also keine Meuterei, sondern Abhilfe durch die Abgeordneten".

(Hört! Hört! und Lachen.)

Zuzugeben ist allerdings, daß ohne diese Technik, auf die ich noch an den verschiedensten Stellen des Berichts zu sprechen komme, worauf ich schon jetzt aufmerksam mache, der ganze Aufbau der künstlichen Konstruktionen des Herrn Berichterstatters ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre.

Wenn weiter davon gesprochen wird, daß Offiziere, und zwar nur Offiziere, Lebensmittel an Land geschleppt hätten, so ist auch dies eine vollkommene Verdrehung der Tatsachen, deren Tendenz — Hetze gegen die Offiziere — sehr offensichtlich ist. Nach den Ausführungen

des vereidigten Zeugen v. Trotha[1]), die ich im Wortlaut folgen lassen will, beruht diese Unterstellung auf Unkenntnis der Verhältnisse, wie sie sich, und zwar nicht etwa „hinten herum", sondern „befehlsmäßig", auf den Schiffen herausgebildet hatten!

„Sehr bald nach der Rationierung der Verpflegungssätze entstand eine sehr schwierige Frage: Was soll aus den Militärpersonen werden, die am Ort auf Urlaub gehen können, die ihre Familien am Ort haben? Es war etwas ganz selbstverständliches, daß, wenn ein Schiff zu einer Ruhepause, Überholung, d. h. also Docken usw., oder sonst etwas ähnliches in den Hafen einlief, man alles tun mußte, daß zunächst einmal alle Verheirateten, vom Mann bis zum Offizier, die Möglichkeit hatten, möglichst am Familienleben teilzunehmen. Da stellte es sich sehr bald heraus, nachdem die Verpflegungsschwierigkeiten eingesetzt hatten, daß die Betreffenden sagten: ‚Wovon sollen wir zu Hause leben, wenn ich über Sonnabend und Sonntag zu Hause bin?! Mein Essen wird an Bord abgewogen, an Land kriege ich nichts. Wenn ich von Wilhelmshaven nach Berlin beurlaubt werde, so kriege ich eine Bescheinigung mit und bekomme darauf meine Verpflegungskarte. Wenn ich aber bloß tageweise über Sonnabend und Sonntag, oder was für Gelegenheiten es sind, die Erholung habe, daß ich meiner Familie leben kann, so kann ich meiner Frau und meinen Kindern das Essen nicht wegessen. Mir bleibt also nichts anderes übrig, als zu jeder Mahlzeit an Bord zu kommen. Damit hört aber jeder Urlaub praktisch auf.'

Die Frage ist natürlich aufs ernsteste erwogen worden. Wir waren uns darüber klar. Aber ich jedenfalls bin dem Flottenchef gegenüber voll dafür eingetreten, daß wir hier eine Regelung treffen müßten. Ich glaube dabei mich auch zu erinnern, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamts nur sehr ungern daran ging. Es wurde aber zuletzt befehlsmäßig die Regelung getroffen, — eine Urlaubskontrolle ist ja an Bord — daß die Betreffenden, die über die Mahlzeiten in ihrer Familie Urlaub hatten — denn weiter konnte man ja nicht gehen —, den ihnen zustehenden Proviant abgewogen mitnehmen konnten. Ich sagte, daß hierin Gefahren lägen, denn der Mensch ist eben Mensch, und wenn dann ein Verheirateter am Freitag nachmittag an Land ging und ließ sich nach der darüber ganz streng geführten Kontrolle abgewogen sein Fleisch, Mehl usw. einpacken, das er mitnahm, — nun, so konnte es nicht ausbleiben, daß eine ganze Menge darüber ein bißchen Neid bekam, wenn der andere mit seinem Päckchen am Arm von Bord ging.

---

[1]) Vgl. o. S. 178/79.

Wir kamen aber um die Frage nicht herum. Ich weiß auch nicht, wie man sie anders hätte lösen sollen. Denn ich möchte nochmals konstatieren: die Offiziersmessen konnten ja im großen und ganzen auch nicht mehr freihändig kaufen, — weil nämlich nichts da und alles rationiert war. — Sie gingen auch an das Magazin heran. Das war der vorschriftsmäßige Weg. Anderswo bekamen sie ja nur ausnahmsweise etwas. So empfing des morgens die Offiziersmesse ihre abgewogene Butter und die Mannschaft ihre abgewogene Butter. Auch daraus sind die Gerüchte entstanden, die Offiziere essen uns unseren Proviant weg. Das ist ja ganz schief gesehen."

Ich glaube, daß man nach diesen überzeugenden Darlegungen die Behauptung, die Offiziere hätten Mannschaftsproviant an Land geschleppt, nicht gut aufrecht erhalten kann.

Der Herr Berichterstatter ist nun bei der Auswahl der Aussagen über die schlechte Verpflegung und Behandlung insofern nicht gerade vom Glück begünstigt gewesen, als gerade diejenigen von den wenigen Aussagen, die er überhaupt zur Stützung seiner Ansicht vorbringen kann, und zwar die hauptsächlichsten, nach meiner Auffassung jedenfalls, unglaubwürdig sind. Die Erzählung des Matrosen Calmus (o. S. 13), wonach sich Offiziere und der katholische Geistliche mit Ferngläsern auf etwa 30 Meter Entfernung an dem Geschliffenwerden der Matrosen belustigten, ist ganz offensichtlich unwahr. Auch der Herr Berichterstatter weiß, daß gerade der hier in Frage stehende Calmus eine blühende Phantasie besitzt, die so weit geht, daß er, um mit den eigenen Worten des Herrn Berichterstatters zu reden, über seinen Aufenthalt in Berlin einen wahren „Kinoroman" erzählt hat (o. S. 95).

(Hört! Hört!)

Die ungeheuerliche Beschuldigung des katholischen Geistlichen und der Offiziere, die den Stempel der Unwahrheit für jeden objektiv denkenden Menschen auf der Stirn trägt, durfte meines Erachtens von dem Herrn Berichterstatter als Beweismittel, das ernsthaft zu bewerten ist, überhaupt nicht vorgebracht werden.

(Sehr wahr!)

Wenn es in dem Aktenauszug (o. S. 14) in der Aussage des Oberheizers Sachse, der, wie ich bemerken möchte, eine sehr große Rolle bei den Angelegenheiten spielt, zum Schluß heißt: „ein langgedienter Obermaat habe infolge *Niederkunft seiner Frau* den Urlaub um einige Stunden überschritten und habe deshalb *zehn Tage strengen Arrest* bekommen", so stelle ich demgegenüber fest, daß es *die Strafe des strengen Arrestes für Unteroffiziere*, also auch für Obermaate *überhaupt gar nicht gibt.*

(Hört! Hört!)

Aus dieser Feststellung können sie entnehmen, welchen Wert man derartigen Zeugenaussagen beilegen kann.

Im übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit einschalten, daß, wenn über die große Zahl von Bestrafungen und die Höhe in dem Strafmaß geredet wird, nach meiner Kenntnis der Dinge gerade während des Krieges in sehr weitgehendem Maße Strafmilderungen eingetreten sind, sodaß z. B. die Strafe des strengen Arrests zum Schluß praktisch überhaupt nicht mehr in Frage kam, während bekanntlich in der französischen Wehrmacht erhebliche Verschärfungen stattgefunden haben.

(Abg. *Kuhnt:* Dafür wurden sie angebunden, weil kein Raum mehr da wahr!)

— Darauf komme ich gleich zu sprechen, Herr Kuhnt. Sie greifen mir etwas vor. Ich wollte mir eben gestatten, auf die *Arrestverhältnisse* einzugehen. Daß die Arrestanstalten an Land, nachdem in den Marinegarnisonen etwa vier bis fünfmal soviel Leute standen wie vor dem Kriege, zeitweilig überfüllt waren, erklärt sich aus dem Umstande, daß sie eben lediglich für die Friedensstärke bemessen gewesen sind. Ich glaube, das ist doch eine sehr logische Folgerung.

(Sehr wahr!)

In wie ungeheuerlicher Weise der Bericht Einzelfälle verallgemeinert hat, ergibt sich aus dem Fall Pistor von der „Posen“ (o. S. 18 f.). Dieser Matrose hat am Weihnachtsabend auf einem großen Transparent eine lange, teilweise gereimte, schwere Beleidigungen der Offiziere und des Wachtmeisters enthaltende Kundgebung zu Papier gebracht. Der Berichterstatter fällt nun, ohne irgendwie die Berechtigung hierfür auch nur im geringsten erweislich machen zu können, das Urteil: „Der Mann hat ausgesprochen, was die Mannschaften *allgemein* dachten an Bord.“

(Hört! Hört!)

Er geht sogar noch weiter und überträgt die *Stimme dieses einen Mannes* nicht nur auf das Schiff, auf das der betreffende kommandiert war, sondern sagt:

> „Schon damals, um die Jahreswende 1916/17, war die Stimmung auf *den* Schiffen eine bitterböse, nicht erst seit dem Sommer usw.“

Irgendeinen Beweis für diese Verallgemeinerung bleibt der Bericht schuldig. Die vorhin von mir verlesene Aussage des Silberhorn, der auf demselben Schiff wie Pistor diente, steht sogar im direkten Widerspruch zu der Schlußfolgerung des Herrn Abg. Dittmann. Da das Linienschiff „Prinzregent Luitpold“ ebenfalls zu den in Mitleidenschaft gezogenen Schiffen der Flotte gehörte, ist es von Interesse, zu hören, wie der damalige Wachtmeister des Schiffes Joachim über die Verhältnisse urteilt. Er schreibt mir, gleich nachdem hier die

Verhandlungen stattgefunden haben, unter dem 26. Januar d. Js. folgendes:

„ . . . Mit größtem Interesse verfolge ich nunmehr die Zeitungen, worin man die unhaltbaren Äußerungen des Abgeordneten Dittmann lesen kann und wozu Herr Admiral das Korreferat übernommen haben. Ich nehme besonders daran Anteil, weil ich vom Frühjahr 1915 bis zum Ausbruch der Revolution an Bord von S. M. S. „Luitpold" als Wachtmeister kommandiert war. In dieser Eigenschaft war ich wohl, wie es auch überall früher der Fall war, neben dem Kommandanten und dem ersten Offizier mit der einzige, der mit der *ganzen* Mannschaft die beste Fühlung hatte. Hierzu erlaube ich mir zu erwähnen, daß wir an Bord durchweg eine gute Besatzung hatten, abgesehen von einigen Elementen, die in der ersten Zeit der Indienststellung dazu gehörten. Es war ja bekannt, daß bei einer Indienststellung das Landkommando (Matrosen- bzw. Werftdivision) hergeben mußte, was irgendwie greifbar war. Besonders „Prinzregent Luitpold" und auch die anderen bei den Unruhen in Frage kommenden Schiffe hatten besonders darunter zu leiden, daß diese Schiffe bei Beginn bezw. sogar erst während des Krieges in Dienst stellten.

Die Ausführungen Dittmanns bezüglich einer schlechten Verpflegung und daß keine Menagekommission auch aus Mitgliedern der Mannschaften bestand, sind unwahr. Auch bei unserem „Prinzregent" war eine solche Menagekommission vertreten."

Ich habe ja die Sache schon damals bei meiner ersten Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Dittmann klargestellt.

„Unsere Kommandanten während meiner Prinzregentzeit — Kapitän zur See Heuser bis Februar 1917 und danach bis zum Schluß Kapitän zur See von Hornhardt im Verein mit den verschiedenen ersten Offizieren — haben es sich nicht nehmen lassen, besonders auf eine gute Verpflegung zu achten. Ich erinnere mich heute noch, daß wir uns in der Deckoffiziersmesse oft darüber unterhielten, die Mannschaftsverpflegung ist besser als die unserige. Selbst von Matrosen hörte ich oft lobende Äußerungen über die Verpflegung. Wenn ich heute noch ein Verzeichnis der Besatzungsliste hätte, wäre ich sogar imstande, einige über die Bestätigung meiner Angabe namhaft zu machen.

Bezüglich des Garnison- und Heimaturlaubs ist nach Möglichkeit auch alles geboten worden. Meine spätere Meinung ging sogar dahin, daß in bezug auf Heimaturlaub viel zu weit die Hand geboten wurde. Leider habe ich erst zu spät von einwandfreien Matrosen erfahren, daß unter der Besatzung sich einige befanden, die mit weit Linksstehenden (Zivilisten) Fühlung hatten. Es wurden auch bei unvermuteten Spindrevisionen schriftliche Angaben dar-

über gefunden. Auch von einem Teil der im August 1917 sich unerlaubt Entfernten wurde mir später dieses erklärt und weiter, sie mußten mitmachen, andernfalls sie von den anderen „einen Denkzettel" bekommen hätten . . ."

Eine wie große Bedeutung man gerade in den leitenden Marinekreisen, denen der Bericht jegliches Verständnis für die Psyche der Mannschaften abspricht, der Verpflegung beilegte, geht noch aus folgender Tatsache hervor:

Bei Kriegsbeginn wurde gleich in Wilhelmshaven der Bau einer Garnisonbäckerei und Marineschlächterei beschleunigt in Angriff genommen. Beide Anstalten waren mit den modernsten Einrichtungen versehen und richtige Musterbetriebe. Das hergestellte Brot übertraf an Güte und Bekömmlichkeit das der Zivilbevölkerung bei weitem. Die Einrichtungen der Marineschlächtereien gestatteten die restlose Ausnutzung aller Nebenprodukte für die Ernährung und die rationellste Verwertung aller Abfallstoffe.

Die Ernährungsfrage abschließend, möchte ich noch wiedergeben, was unter anderem in einem mir zur Verfügung gestellten Brief des Marineoberstabszahlmeisters a. D. Wulff, der im Kriege die Geschäfte des Flottenintendanten wahrgenommen hat, steht.

Er schreibt unter dem 29. Januar ds. Js.:

„Der 21er Arbeiter- und Soldatenrat der Flotte hatte gleich nach der Revolution die Fleisch- und Fettbücher der Messen zur Revision eingefordert. Ich bemerke, daß nach einer getroffenen Vereinbarung ein Mitglied des Rates mit dem Flottenchef alle Kommandosachen, und ein anderes Mitglied, ein Obermatrose, mit mir alle Verwaltungssachen zu unterschreiben hatte. Einige Wochen nach Anforderung der Fleisch- und Fettbücher der Messen kam besagter Matrose in meine Kammer und sagte: „Herr Stabszahlmeister, zu unserem Erstaunen hat die Revision der Fleisch- und Fettbücher ergeben, daß die Offiziersmessen nicht zuviel abgehoben haben, im Gegenteil, sie haben zum Teil die zulässigen Sätze nicht unerheblich unterschritten." (Hört! Hört!) Ich antwortete hierauf: „Diese große Mühe hätten Sie sich ersparen können. Die Zivilköche konnten doch mit den 2,80 Mark keine großen Sprünge machen. Sie mußten bestrebt sein, an den teuersten Artikeln — Fleisch und Fett — zu sparen. Das konnten sie ja auch, da sie mitunter in der Lage waren, nicht rationierte Lebensmittel, z. B. Fische, Wild, Geflügel usw. als Ersatz heranzuziehen. Wollen wir nunmehr der Wahrheit die Ehre geben und durch Flotten-Tagesbefehl bekanntgeben, daß die Revision ergeben hat, daß die Messen die Ration nicht überschritten haben?" Da sprang der Mann erregt auf und sagte „Nein, Herr Stabszahlmeister, dieses wichtige Agitationsmittel werden wir uns nicht aus der Hand winden lassen."

(Hört! Hört! — Lachen und Gegenruf: Sehr glaubwürdiger Zeuge!)

Ich gebe wieder, was mir ein überaus ehrenwerter Mann, den auch Herr Kuhnt als ehrenwerten Mann kennt, Herr Oberstabszahlmeister Wulff, gesagt hat, was er auch bereit ist, zu beschwören.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Bitte als Zeuge laden!) — Einen Augenblick! Sie greifen immer vor! Seien Sie doch nicht so stürmisch! Falls nach den Ausführungen, die ich mir zu machen erlaube, noch Zweifel darüber bestehen sollten, daß mit bezug auf die Verpflegung die erhobenen Vorwürfe als berechtigt nicht anerkannt werden können, wollte ich Ihnen das gerade vorschlagen. — Ich glaube, damit komme ich Ihren Wünschen entgegen.

(Zuruf: Und als Zeuge den, der das gesagt haben soll! — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das können wir ja dann alles bei der Vernehmung des Oberstabszahlmeisters Wulff machen.

Was die Frage der *Urlaubserteilung* anbelangt, so hat der vereidigte Zeuge Vize-Admiral v. Trotha hierüber so eingehende Angaben gemacht[1]), daß ich mich mit der folgenden Feststellung begnügen kann:

Befehlsmäßig erhielt jeder Mann während des Krieges im Jahr 10 Tage Heimaturlaub. Daneben ist in ausgiebigster Weise, vor allen den Verheirateten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Urlaub erteilt worden. Die wenigen Fälle, die der Bericht zur Stützung seiner Behauptung, Urlaub wäre willkürlich und ungerecht erteilt worden, vorbringt, sind ebenfalls bereits aufgeklärt.

Nun hat der Herr Berichterstatter sehr stark einen Brief des Herrn Reichstagsabgordneten Dr. Pfleger vom 28. Juli 1917, auf den ich später noch einmal einzugehen habe, für seine Beweisführung herangezogen. Volle Klarheit hierin werden wir naturgemäß erst bekommen können, wenn sich der Kollege Dr. Pfleger selbst dazu geäußert haben wird.

Nach meiner Ansicht ist es aber durchaus abwegig, wenn der Herr Berichterstatter Herrn Dr. Pfleger unterstellt, er habe von der Unabhängigen Sozialdemokratie als von dem „Gewissen des Reichstages“ gesprochen.

(Heiterkeit bei den Deutschnationalen und Völkischen.)

Ich glaube, Herr Dr. Pfleger wird einigermaßen erstaunt gewesen sein, daß ausgerechnet *er* bei seiner auch Herrn Dittmann bekannten Einstellung zur USPD ein derartiges Lob dieser Partei hat zum Ausdruck bringen wollen. Aber wie gesagt, zu all diesen Fragen muß sich eben Herr Abg. Dr. Pfleger selber äußern.

Einen breiten Raum in dem Bericht nehmen die Erörterungen

---

[1]) Vgl. o. S. 172 f.

über die Bildung der *Menagekommissionen* ein. Wie ich bereits früher ausgeführt habe, geht der Bericht von der irrigen Annahme aus, daß die bereits bestehenden Menagekommissionen lediglich aus Offizieren bestanden haben. Das war nicht der Fall. An sich lag also für die Bildung einer neuen, nur aus Mannschaften bestehenden Menagekommission für die Bordverhältnisse gar kein Bedürfnis vor. Entgegen der Ansicht des Herrn Berichterstatters, der den höheren Seeoffizieren ja auch jede politische Einsicht abspricht, muß man doch bei objektiver Betrachtung zugeben, daß sie instinktiv das richtige Gefühl hatten, wenn sie die Einrichtung derartiger Institutionen nicht sofort mit Freuden begrüßten. Der Bericht des Herrn Dittmann sagt selbst auf Seite 8 folgendes:

> „Die Menagekommission wurde nun bald zur Zentrale der Leute für alle ihre Beschwerden, nicht nur bezüglich der Verpflegung, sondern auch bezüglich des Urlaubs und des Dienstes. Sie wuchs sich von selbst aus zu einer *allgemeinen Beschwerdekommission.*"

Wenn man die Tätigkeit der Menagekommissionen erschöpfend charakterisieren will, so müßte man dem, was der Herr Berichterstatter in seinem Bericht ausgeführt hat, noch hinzufügen *„und zu einer Zentrale für die politische Agitation innerhalb der Schiffsbesatzung"*. Man wird zugestehen müssen, daß das anfängliche Sträuben der Marinebefehlshaber gegen eine derartige Institution, die schon sehr starke Ähnlichkeit mit einem Soldatenrat aufweist, durchaus verständlich war. Tatsächlich haben sich, worauf ich noch zu sprechen kommen werde, aus diesen Menagekommissionen die Zentralen für die Marinemeutereien entwickelt.

Der Herr Berichterstatter stellt, alles in allem, die Behauptung auf, durch die tendenziös zusammengetragenen Aussagen über politische Bestrebungen und Absichten der Matrosen sowie durch einen unerhörten *Terror der Untersuchungsführer,* der vor Erpressungen, Drohungen und Lockspitzelwirtschaft nicht zurückschreckte, sei künstlich der politische Hintergrund für die Meutereien erst errichtet worden. Ich muß daher, da diese Behauptungen die Grundlage für die ganze Beweisführung des Herrn Berichterstatters, soweit die Ereignisse für 1917 in Frage kommen, bilden, sehr gründlich auf sie eingehen. Ich wende mich zunächst der Behauptung zu, in der gesagt wird:

1. die Geständnisse der Beschuldigten seien durch unerhörte Drohung zustande gekommen,
2. die Protokolle seien gefälscht, da Angaben ohne den Willen der Beschuldigten hineingeschrieben und Wünsche auf Streichung falscher Angaben nicht berücksichtigt worden seien.

Ich halte es für selbstverständlich, daß die beiden aufs schärfste

angegriffenen Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Dr. Loesch vor dem Untersuchungsausschuß eidlich vernommen werden, um zu diesen ungeheuerlichen Beschuldigungen auch persönlich Stellung nehmen zu können.

(Sehr richtig!)

Des weiteren werden auch diejenigen Beamten, wie Kanzleiassistent Steinmeier, Justizinspektor Deters, Kriegsgerichtssekretär Klima, Oberschreiber Heißenbüttel, Schreiber Niemöller und Obermatrose (Hilfsschreiber) Nöckel, die als Protokollführer an den Vernehmungen teilgenommen haben, gegebenenfalls eidlich vernommen werden müssen. Da das Gutachten im besonderen den Fall Rebe gegen Dr. Dobring, den Fall Calmus gegen Dr. Loesch für seine Beweisführung heranzieht, will ich auf diese beiden Fälle genauer eingehen.

Zunächst behandle ich den Fall des Oberheizers *Rebe*.

Die Akten Rebe ergeben, daß die Angabe dieses Angeklagten, auf die sich die Beweisführung des Berichts stützt, bereits in der Hauptverhandlung des Jahres 1917 als unwahr, und zwar durch ein eidliches Zeugnis, erwiesen war.

(Hört! Hört!)

Vorher einige Worte über die Situation, in der Rebe dem Untersuchungsrichter vorgeführt wurde.

Die Flotte, darunter die „Moltke", lag zu der Unternehmung gegen Oesel in der Danziger Bucht, stand also unmittelbar vor dem Feinde. In dieser Situation wird bei Rebe (Oberheizer auf „Moltke") ein Aufruf gefunden, der mit den Worten schließt:

> *„Wer für einen baldigen Frieden ist, der bekenne sich zur USPD. Nieder mit dem Krieg, nieder mit dem Militarismus."*

(Hört! Hört!)

Gleichzeitig meldet die Kriminalpolizei Wilhelmshaven, daß ein Mann von der „Moltke" dort im August zwei Versammlungen mit Mannschaften verschiedener Schiffe abgehalten habe, in denen zur Dienstverweigerung gehetzt wurde. Es war das zu einer Zeit, als die Verurteilungen auf dem IV. Geschwader bereits stattgefunden hatten. Hierbei möchte ich einschalten, daß man bei den hier in Frage stehenden Vorkommnissen überhaupt nicht mehr von Verpflegungsschwierigkeiten und dergleichen sprechen konnte, sondern daß nunmehr die ganze Bewegung bereits in ein rein revolutionäres Fahrwasser gekommen war. Der Herr Berichterstatter bezieht sich nun auf Seite 48 ff. seines Berichts selbst auf die Verteidigungsschrift des Rebe. Hierbei möchte ich feststellen, daß diese Verteidigungsschrift von Rebe geschrieben wurde, weil ihm das von dem Untersuchungsführer (Dr. Dobring) nahegelegt wurde. Man kann eigentlich nicht gut von dem Terror eines Untersuchungsrichters reden, wenn er einem

Angeklagten selbst Gelegenheit gibt, auch ihm die nötigen Materialien aushändigt, um sich zu verteidigen.

(Sachverständiger Dr. *Herz:* Das muß er ja!)

— Nein! Er hat es ihm selber nahegelegt. Er hat Rebe ermuntert: schreiben Sie das doch einmal nieder. Das brauchte er doch wohl nicht.

(Sachverständiger Dr. *Herz:* Doch! Nach der Militärstrafprozeßordnung.)

— Ich bin zwar kein Jurist und habe daher nur einen verhältnismäßig kümmerlichen Menschenverstand; aber ich glaube, da irren Sie sich. Objektiv gesehen ist eine derartige Handlungsweise das *Gegenteil von Terror* und spricht vielmehr dafür, daß der Untersuchungsführer sehr menschlich wohlwollend verfahren hat. Nach dem Inhalt der Akten mußte nach meiner Ansicht der Herr Berichterstatter gerade dem Rebe gegenüber die allergrößte Vorsicht mit Bezug auf die Bewertung seiner Aussagen zukommen lassen; denn Rebe hatte gerade in seiner Verteidigungsschrift die Worte geprägt:

„Zur Selbstverteidigung ist das gemeinste Mittel gerade gut genug."

(Hört! Hört!)

Der Berichterstatter, dem diese Ansicht des Rebe aus den Akten bekannt war, mußte sich eigentlich darüber im klaren sein, daß nach dieser Auffassung des Rebe all seinen Aussagen nur sehr geringer Wert beizumessen war. Wie ich vorhin schon sagte, wäre aber ohne diese Selbstcharakteristik des Rebe die Beweisführung des Herrn Berichterstatters abwegig, weil durch die eidliche Vernehmung eines durchaus einwandfreien Zeugen genau das Gegenteil von dem erwiesen war, was Rebe behauptet, was sich der Herr Berichterstatter ohne Rücksicht auf diese eidliche Vernehmung und die sonstigen Begleitumstände zu eigen gemacht und dem Untersuchungsausschuß als objektive Darstellung aus den Akten vorgelegt hat. Ich gebe nachstehend wieder, was der Zeuge, Schreiber Nöckel, und zwar, worauf ich besonders hinweise, *auf Befragen des Angeklagten* Rebe, *nicht* etwa *des Untersuchungsführers*, eidlich bekundet hat:

Auf Vorhalt des Angeklagten äußert sich der Zeuge, also der Schreiber, über die Art und Weise, wie die Untersuchung geführt worden ist, folgendermaßen:

„Die Worte des Untersuchungsführers waren lediglich eine Mahnung zur wahrheitsgemäßen Darstellung des Sachverhalts.

Der Angeklagte hat, wenn Dr. Dobring ihm Einzelheiten des Sachverhalts vorhielt, diese zugegeben, und so wurde die Aussage entsprechend niedergeschrieben. Der Aufruf ist dem Angeklagten vom Untersuchungsführer vorgelesen worden. Ich erinnere mich dessen genau. Der Untersuchungsführer fragte den

Angeklagten auch noch wegen des Listenmusters auf der Rückseite des Aufrufes, ob der Angeklagte auch Verbindung mit Reichstagsabgeordneten gehabt habe. Ob Rebe den Aufruf auch bei der Vernehmung in Händen gehabt hat, dessen erinnere ich mich nicht. Der Inhalt des Aufrufes ist dem Rebe in allen seinen Einzelheiten bekannt gegeben worden und der Angeklagte ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß er doch Verbindung mit den Rädelsführern auf ‚Prinzregent' usw. haben müsse, da er doch die gleichen Ziele verfolge wie diese.

Dem Angeklagten ist die Aussage langsam vorgelesen worden. Ich hatte bereits einen Teil vorgelesen, mußte ihn aber langsam wiederholen, da eben die Aussage langsam und deutlich vorgelesen werden sollte. Ich möchte fast bestimmt sagen, daß er selbst das Protokoll durchgelesen hat. Der Angeklagte wurde von dem Untersuchungsführer bei jedem neuen Satz darauf hingewiesen, um was es sich handelte, daß er widersprechen müsse, wenn das Protokoll nicht stimme.

Der Untersuchungsführer fragte den Angeklagten bei der Vernehmung, ob das und das gewesen oder beabsichtigt worden sei. Der Angeklagte stimmte dann zu.

Richtig ist, daß der Angeklagte zunächst geleugnet hat, in Versammlungen gesprochen zu haben, daß der Untersuchungsführer ihn auf die Einzelheiten der Versammlungsvorgänge hingewiesen hat, daß ich darüber verwundert war, woher Dr. Dobring diese Kenntnis der Vorgänge hatte, da mir darüber gar nichts bekannt war. Richtig ist, daß der Angeklagte auf seine Familienverhältnisse hingewiesen wurde, daß auf vollendeten Kriegsverrat Todesstrafe oder lebenslängliche Zuchthausstrafe stünde, daß auf Versuch längere Freiheitsstrafe stünde und es in seiner Hand läge, wie hoch die Strafe ausfalle und ob evtl. auf Umwandlung der Zuchthaus- in eine Gefängnisstrafe oder auf evtl. Begnadigung bei der Demobilmachung zu rechnen sei. Es ist richtig, daß der Untersuchungsführer dem Angeklagten gesagt hat, der Vertrauensmann habe ihn, Rebe, als gefährlichen Menschen bezeichnet. Es ist weiter richtig, daß der Angeklagte längere Zeit mit der Feder in der Hand über dem Protokoll gebückt gestanden hat und erst dann unterschrieben hat. Ob er das Protokoll hierbei noch einmal durchgelesen hat, kann ich nicht sagen."

Auf Befragen des *Verteidigers* des Rebe sagt Nöckel:

„Der Untersuchungsführer hat nach Beendigung der Vernehmung dem Angeklagten vorgehalten, er solle an seine Eltern und an seine Frau denken und daß der Angeklagte dann in Tränen ausgebrochen ist. Das Protokoll war von ihm bereits unterschrieben, als dieses sich abspielte.

§ 311 M. St. G. O. wurde beachtet. Zeuge wurde vorschriftsmäßig vereidigt."

Der in der Aussage erwähnte Vertrauensmann ist, wie die Akten ergeben, der Chef der Kriminalpolizei in Wilhelmshaven.

Daß die Aussagen des Zeugen Nöckel ganz unbeeinflußt zustande gekommen sind, geht ebenfalls ganz einwandfrei aus den Akten hervor. Das Protokoll darüber lautet:

„Vertreter der Anklage (Dr. Dobring): ‚Ich bitte den Schreiber Nöckel noch fragen zu wollen, ob ich seit der Vernehmung mit ihm darüber gesprochen habe.'

Verhandlungsführer: ‚Das ist wertvoll, daß wir darüber Klarheit schaffen, falls der Angeklagte nachher glauben sollte, daß eine Beeinflussung stattgefunden hat. Ist es richtig, daß Herr Dr. Dobring seit der Zeit nicht mehr mit Ihnen gesprochen hat, besonders nicht darüber, was Sie hier aussagen sollen.'

Zeuge Nöckel: ‚Er hat nicht mit mir darüber gesprochen.'

Verhandlungsführer: ‚Hat er Ihnen gesagt, daß Sie hier als Zeuge vernommen werden sollen?'

Zeuge Nöckel: ‚Nein, das habe ich erst gesehen, als ich die Anklageschrift geschrieben habe.'

Verhandlungsführer: ‚Hat er Ihnen nicht einmal gesagt, daß Sie als Zeuge vernommen werden sollen?'

Zeuge Nöckel: ‚Nein.'

Vertreter der Anklage: ‚Ist es richtig, daß er Herrn Sekretär Deters gefragt hat, warum gerade er als Zeuge vernommen werden solle.'

Zeuge Nöckel: ‚Jawohl das ist richtig.'

Vorsitzender: ‚Ich bitte, den Zeugen noch zu fragen, ob Rebe während der Vernehmung gedrängt worden ist, seine Unterschrift zu geben?'

Zeuge Nöckel: ‚Nein, in keiner Weise.'

Verhandlungsführer: ‚Dann hat er es unterschrieben, nachdem er das Protokoll längere Zeit gelesen hatte?'

Zeuge Nöckel: ‚Ich habe das Protokoll erst geschrieben, dann habe ich es vorgelesen und an Rebe gegeben zum Durchlesen und Unterschreiben.'

Vorsitzender: ‚Ist da irgendwie zur Eile gedrängt worden?'

Zeuge Nöckel: ‚Nein, garnicht.' "

Angesichts des aus diesen eidlichen Vernehmungen hervorgehenden Tatbestandes kann man wirklich von einem *Terror* und von *Erpressungsversuchen* des Untersuchungsführers *nicht* reden. Sie werden mit mir darin übereinstimmen, daß der Herr Berichterstatter gut daran getan hätte, zur Erforschung der Wahrheit diesen Vorgang aus den Akten dem Untersuchungsausschuß mitzuteilen, umsomehr,

als auch sonst Rebe ausweislich der Akten stark zur Unwahrheit neigte.

Aus den Akten ergibt sich, daß Rebe zwei Briefe an die Adresse des Herrn Abg. Dittmann geschickt hat, von denen sich der erste mit den Vorgängen auf „Prinzregent", der zweite mit den Flottenurteilen beschäftigte. Beide Briefe sind durch Mittelspersonen an Frau Zietz im Büro der USPD in Berlin abgegeben worden. Ob der Abg. Dittmann von Frau Zietz diese Briefe wirklich erhalten hat, habe ich nicht feststellen können. Auch die Absendung dieser Briefe hat Rebe erst geleugnet, aber schließlich zugeben müssen. Wie Rebe damals gesonnen war, ergibt sich aus dem Text zweier bei ihm beschlagnahmter Briefe. Er schreibt an den Seesoldaten Eder, denselben, der den Briefwechsel nach Berlin vermittelt hat:

„Die russische Revolution schafft ein Schul- und Lehrbeispiel nicht nur für die Sozialisten, sondern auch für jeden denkenden Arbeiter. Nebenbei gesagt, muß den organisierten wohlerzogenen Scheidemännern nicht die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn dieselben hören und erfahren, daß diese russische unorganisierte Masse diese Tat vollbracht hat, die, wie schon gesagt, ein Schulbeispiel für das unorganisierte Proletariat sein wird?"

In dem zweiten Brief sagt Rebe:

„Der Anarchie von oben muß die Revolution entgegengestellt werden."

Aus diesen Briefen, die doch Rebe sicherlich ohne irgendwelche Einwirkung, ohne Terror, ohne Erpressung abgefaßt hat, kommen die revolutionären Ziele, die Rebe verfolgte, so klar zum Ausdruck, daß man an ihnen nicht gut irgendwelchen Zweifel hegen kann. Wie wenig genau es Rebe mit der Wahrheit nahm, geht auch noch aus folgendem hervor:

Der Seesoldat Eder, der oben bereits genannt wurde, hatte zunächst bestritten, die Briefe vermittelt zu haben. Nun trifft Rebe den Eder im Gefängnis und legt, um ihn zum Verschweigen der Wahrheit zu bewegen, den Finger auf den Mund. Eder antwortet: „Das hat keinen Zweck mehr, das Gericht weiß alles."

Und nun erklärt Rebe in der Hauptverhandlung:

„Ich habe den Eder nicht gesehen."

Aber als ihm Eder gegenübergestellt wird, sagt er:

„Ich erinnere mich *jetzt,* Eder gesehen zu haben. Ich habe ihm aber nicht Stillschweigen durch Auflegen des Fingers auf den Mund geboten. Ich machte ihm das ‚Klarzeichen' mit der rechten Hand."

Man wird mir darin beipflichten müssen, daß die Berufung des Herrn Berichterstatters auf *Rebe* als Hauptkronzeugen für seine Behauptungen *nicht* den *allergeringsten Wert* hat.

Daß Rebe im übrigen selbst stark zum Terror gegen Andersdenkende neigte, geht ebenfalls aus seiner Verteidigungsschrift hervor. Er sagt nämlich:

„Sollte einer unter uns sein, der es für nötig halten sollte aus der Schule zu plaudern über das Gesprochene, der muß, wie im Zivil, als Streikbrecher behandelt werden."

Der Fall Rebe scheint mir im übrigen ein Schulbeispiel dafür zu sein, daß die Konstruktion des Berichts, die Bewegung auf der Flotte sei auf schlechte Verpflegung, schlechte Behandlung usw. zurückzuführen, vollkommen unhaltbar ist. Fest steht, daß der Aufruf Rebes nach der Erhöhung der Verpflegungsgelder für die Mannschaften verfaßt ist. Es handelt sich also hier nicht mehr um die Abstellung tatsächlich bestehender oder vermeintlicher Mißstände, sondern um das *Streikprogramm aktiver, vor dem Feinde befindlicher Soldaten.*

(Hört! Hört!)

In dem Bericht wird nun ausgeführt, daß Rebe selbst nachts nicht vor den Verfolgungen des Kriegsgerichtsrats sicher gewesen sei. Dr. Dobring sowie seine Protokollführer sind bereit, eidlich zu erhärten, daß der Kriegsgerichtsrat niemals, weder bei Tage noch bei Nacht einen Gefangenen in der Zelle besucht hat, sowie weiter, daß Rebe auch an Gerichtsstelle niemals nachts vernommen wurde. Rebe hat eben nach dem von ihm selbst niedergeschriebenen Rezept verfahren: „Zur Selbstverteidigung ist auch das gemeinste Mittel gerade gut genug."

Nun wird (o. S. 49) stark Kritik daran geübt, daß der Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring darauf verzichtete, seinen Strafantrag besonders zu begründen. Die Ursache hierfür hätte der Herr Berichterstatter ebenfalls in den Akten finden können. Der Vertreter der Anklage erklärt nämlich:

„Ich habe selbstverständlich ursprünglich die Absicht gehabt, mich auch über die Rechtslage zu äußern. Ich bin aber von der Sache abgekommen durch den persönlichen Angriff, der gegen mich gerichtet ist, *und* — nun kommt der springende Punkt — *ich kann um so leichter auf weitere Ausführungen verzichten, als die Beweisaufnahme derartig erschöpfend gewesen ist, daß ich weiter nichts zu sagen brauche.* Ich lehne es ab, mich gegen die Angriffe eines Angeklagten, wie dieser hier, zu verteidigen."

(Abg. *Dittmann:* Warum hat Capelle ihn dann gerüffelt?) — Glauben Sie denn, daß jeder Rüffel eines jeden ehemaligen See-

offiziers, denen Sie doch sonst jede politische und sonstige Qualität absprechen, unter allen Umständen gerechtfertigt ist? So dürfen Sie nicht argumentieren, Herr Abg. Dittmann, daß alles, was Ihnen in den Kram hineinpaßt, eo ipso als richtig angesehen werden soll, und umgekehrt alles, was Ihnen nicht hineinpaßt, als unrichtig.

Abschließend zu diesen Hauptbelastungszeugen des Herrn Berichterstatters gegenüber dem Herrn Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring lasse ich das Gutachten des Oberkriegsgerichtsrates de Bary im Wortlaut folgen, eines Richters, den der Bericht an anderer Stelle für sich in Anspruch nimmt, allerdings auch da nur insoweit, als dies in die Beweisführung des Herrn Berichterstatters hineinpaßt. Dieses Gutachten lautet:

Abschrift!

Rechtsgutachten
Gemäß § 425 Absatz 1 M. St. G. B.

Die tatsächlichen Feststellungen des Urteils geben das Ergebnis der Hauptverhandlung (s. Protokoll) richtig wieder. Demgemäß hat der Angeklagte seine dem heutigen Staat und der Gesellschaft, dem Heeresdienst und der Kriegführung feindliche Gesinnung, wie sie aus seinen Niederschriften, insbesondere auch aus dem in der Hauptverhandlung vorgelesenen Brief hervorgeht, durch Hetzreden bestätigt, die er in zwei im Juli 1917 von ihm bzw. seinen Gesinnungsgenossen einberufenen Versammlungen der seemännischen und tags darauf der technischen Besatzung S. M. S. „Moltke“ auf dem Exerzierplatz in Wilhelmshaven hielt. In dieser Rede schilderte er die „Bewegung“ auf den Linienschiffen der Flotte. Als Ziele der Bewegung bezeichnete er die Verbesserung der Mannschaftsverpflegung und die Stärkung des Friedenswillens der USPD, als Mittel zur Erreichung dieser Ziele eifrige Verbreitung der links-sozialdemokratischen Presse, Einigkeit, um einen Druck auf die Kommandos ausüben zu können und im Falle der Nichterfüllung ihrer Wünsche „Selbsthilfe“ durch demonstrative Gehorsamsverweigerung.

(Hört! Hört!)

Charakteristisch für den Charakter des Rebe sind die von dem Angeklagten selbst angegebenen Sätze: „Das Gebot der Stunde ist eisernes Schweigen über das Gehörte und fleißige Mitarbeit“ und, nachdem er demjenigen, der aus der Schule plaudert, die Behandlung als Streikbrecher androht, „Zur Selbstverteidigung ist das gemeinste Mittel gerade gut genug.“

Wenn der Angeklagte glauben machen will, sein Ziel sei ganz unabhängig von der Mannschaftsbewegung des Sommers 1917 im I. und IV. Geschwader lediglich auf eine Verbesserung der Verpflegung auf S. M. S. „Moltke“ gerichtet gewesen, so ist das

offenbar unwahr. Zweck der Rede war vielmehr die Übertragung der politisch revolutionären Bewegung auch auf die Moltke-Besatzung, die Verpflegung war nur Mittel zu diesem Zweck. Um die durch die früheren Strafprozesse bekannten Ziele der Bewegung, insbesondere auch die nötigenfalls durch Dienst- und Gehorsamsverweigerung zu erzwingende Herbeiführung eines sogenannten Verzichtfriedens zu erreichen, mußte zunächst die Autorität der Vorgesetzten untergraben, die Masse der Besatzung in die Hand der Führer der Bewegung gebracht werden.

Den politischen Zweck seiner Reden hat der Angeklagte bei seiner ersten Vernehmung am 9. Oktober 1917 auch zugegeben. Trotz späteren Bestreitens ist dieses Geständnis auch durchaus glaubhaft, auch wenn es richtig sein mag, daß der Angeklagte damals durch Müdigkeit und Erregung beeinflußt war. Er hat sich genau überlegt, was er zugeben wollte und was nicht. Das beweist nicht nur die Aussage des Gerichtsschreibers Nöckel, es ergibt sich auch aus dem Inhalt des Protokolls, indem er keineswegs, wie er nachträglich behauptet, blindlings alles bestätigt hat, was man ihm zur Last legte. Selbst wenn man aber dieses erste Geständnis völlig ausschalten wollte, würde auch der Inhalt der ersten sogenannten Verteidigungsschrift die tatsächlichen Feststellungen des Urteils rechtfertigen. Charakteristisch für den Zusammenhang der Hetzarbeit des Angeklagten mit der Bewegung auf den Linienschiffen der Flotte ist der „streng vertraulich" überschriebene Aufruf, der zur „Solidarität" mit den Leuten von „Prinzregent Luitpold", „Friedrich der Große" und „König Albert" auffordert und mit den Worten schließt: „Nieder mit dem Krieg, nieder mit dem Militarismus!" Ob dieser Aufruf tatsächlich verbreitet worden oder ob er vor oder nach den Versammlungen niedergeschrieben ist, ist von untergeordneter Bedeutung, er zeigt auf jeden Fall, aus welcher Gesinnung heraus der Angeklagte jene Hetzrede gehalten hat.

Auf diesen Tatbestand sind mit Recht die §§ 43, 56, 57, 99 MStGB. zur Anwendung gebracht worden. Der Dolus des Angeklagten geht über die „Aufwiegelung" des § 100 StGB. weit hinaus. Seine Absicht geht dahin, die Mannschaft gegen die Vorgesetzten zusammenzuschließen und sie mit einem Geiste zu erfüllen, der sie zu gefügigen Werkzeugen in der Hand des Angeklagten und seiner Gesinnungsgenossen machte. Eine derartige Verhetzung während des gegenwärtigen Kriegszustandes ist geeignet, die betreffende Mannschaft und damit das Schiff als Kriegswerkzeug in seinem Werte für die Kriegsmacht des Deutschen Reiches erheblich herabzusetzen. Diese Folge, mag sie nun unmittelbar beabsichtigt gewesen sein oder nicht, konnte jedenfalls dem Angeklagten bei seiner erheblichen Intelligenz nicht unbekannt bleiben und

ist sie auch nicht geblieben. Der Tatbestand des versuchten Kriegsverrats ist damit erfüllt; die erkannte Strafe entspricht dem Gesetz.

Gegen die Verurteilung wegen Anstiftung zum Vergehen gegen die Verordnungen des Festungskommandanten und des Stationschefs, betreffend den Inlandspostverkehr bestehen ebenfalls keine Bedenken. Die wesentlichsten Vorschriften betreffend des Verfahrens sind gewahrt. Es bestehen demnach keine Bedenken gegen die Bestätigung des Urteils.

gez. de Bary.

Der Herr Berichterstatter kommt trotz alles dessen, was ich Ihnen hier nur für den Fall Rebe vorgetragen habe, zu dem Schluß: *„Die Aussagen sind erpreßt, die Protokolle gefälscht, es liegt ein Justizmord vor.“*

(Pfui!)

Ebenso wie die Anklagen gegen den Kriegsgerichtsrat Dr. *Dobring* in sich zusammenfallen, so ist dies auch bei dem zweiten Hauptbeteiligten Marine-Justizbeamten Kriegsgerichtsrat Dr. *Loesch* der Fall, wofür gerade die Behandlung des Falles *Calmus* durch den Herrn Berichterstatter einwandfreies Zeugnis ablegt. Der Herr Abg. Dittmann hat im Sommer Calmus in Essen aufgesucht und folgenden Aufschluß von ihm erlangt (o. S. 96):

„Der Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch habe ihn immerfort mit Erschießen bedroht und gleichzeitig belastende Aussagen gegen die Abgeordneten aus ihm herauspressen wollen. Um dies Ziel zu erreichen, habe Dr. Loesch seine Schwester und den Pfarrer von Essen kommen lassen, die auf ihn einwirken mußten.“

Der Herr Abg. Dittmann unterstellt diese Aussage des Calmus als wahr, obwohl ihm aus dem Inhalt der Akten bekannt sein mußte, daß sie ganz grobe Unwahrheiten enthielten.

(Hört! Hört!)

In den Akten Calmus befindet sich im Original nachstehendes Schreiben:

„Wilhelmshaven, den 18. 9. 1917.

Bitte den Herrn Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch, eine Unterredung mit meiner Schwester Ida wegen meiner Gerichtssache gestatten zu wollen und derselben einen Erlaubnisschein zwecks Betreten der Festung ausstellen zu lassen.

Unterschrift:
Matrose Paul Calmus
z. Zt. 1. Geschw. Göckerstr.
Adr. Ida Calmus, *Essen/Ruhr* Rathaus
Steuerkasse Zimmer 105“

Des weiteren sagt Pfarrer Rachel-Essen in der Verhandlung vor dem Kriegsgericht am 10. Oktober 1917 unter Eid aus:

„Ich habe Calmus *auf Bitten der Eltern* besucht
(Hört! Hört!)
und ihn ermahnt, die volle Wahrheit zu sagen . . .“

Die *Behauptung des Calmus,* die sich der Herr Berichterstatter leider zu eigen gemacht hat, der Untersuchungsrichter hätte Schwester und Pfarrer kommen lassen, um aus ihm, dem Angeklagten, Geständnisse herauszupressen, ist mithin *glatt gelogen.*

(Sehr wahr!)

Jedenfalls ist es ein starkes Stück aus derartigen, aus den Akten als unwahr erkenntlichen Aussagen Erpressungsversuche seitens des Untersuchungsrichters zu konstruieren.

(Sehr wahr!)

Weiterhin ist aber auch aus den Akten ersichtlich, daß von einem erpreßten Geständnis des Calmus gar keine Rede sein kann. Calmus machte von seinem Recht, zu leugnen, einen sehr ausgiebigen Gebrauch.

(Hört! Hört!)

Er hatte noch am 11. September jede Beteiligung rundweg in Abrede gestellt. Erst durch die Aussage des Mitbeschuldigten Hillmer hat Calmus bei seiner zweiten Vorführung am gleichen Tage zum ersten Male sich dazu verstanden, allgemeinere Angaben zu machen. Als er sah, daß die anderen Beschuldigten umfangreiche Aussagen gemacht haben, die ihm im Wortlaut vorgelesen wurden, entschloß er sich am 13. September zu einem Geständnis, das er in seiner Vernehmung am 18. September weitgehend ergänzte.

Inwieweit die abenteuerliche Erzählung des Calmus in Berlin, die der Herr Berichterstatter nicht mit Unrecht einen Kinoroman nennt, ganz oder nur teilweise auf Unwahrheit beruht, wird sich meines Erachtens überhaupt nicht mehr aufklären lassen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Feststellen möchte ich nur, daß bei dem Urteil gegen Calmus dies sein Berliner, anscheinend fingiertes, Abenteuer vollkommen ausgeschaltet war und keinerlei Rolle gespielt hat.

Ich darf hier kurz einflechten, daß die Meinung des Herrn Berichterstatters auf Seite 93 des Berichts, wonach das Telegramm an das Reichsmarineamt, das in gedrängter Form den, um es kurz auszudrücken, Kinoroman des Calmus wiedergab, Veranlassung zu der Rede des Reichskanzlers und des Staatssekretärs v. Capelle war, eine vollkommen irrige ist. Die Dinge lagen so, daß, während die Reichstagsverhandlungen bereits im Gange waren, dieses Telegramm in den Reichstag gebracht und mir übergeben wurde. Ich zeigte es hierauf dem Staatssekretär v. Capelle, der mir den Auftrag gab, es auch dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnis zu bringen. Um ganz sicher zu gehen, daß mein Gedächtnis mich nicht täuschte, habe ich

mich an Admiral v. Capelle gewendet und ihn gefragt, ob diese Darstellung, die ich eben gegeben habe, auch richtig wäre. Er hat mir unter dem 11. Februar d. J. geantwortet:

„Ihre Erinnerung stimmt durchaus mit der meinigen überein. Keinesfalls ist die Calmus-Depesche der Grund meiner Rede gewesen."

Wenn also der Herr Berichterstatter zu dem Schluß kommt, Admiral v. Capelles und des Reichskanzlers Dr. Michaelis Angst vor der Ungnade des Kaisers hätte sie zu ihrem Vorgehen im Reichstage am 9. Oktober bewogen, so ist dies eine völlige Verkennung der damaligen Situation. *Nicht Furcht* vor der Ungnade des Kaisers, sondern *ernsteste Sorge* um die Erhaltung der Schlagfertigkeit der Marine haben die beiden genannten Herren veranlaßt, die Vorgänge auf der Hochseeflotte zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen.

(Sehr wahr!)

Doch zurück zu den Beschuldigungen gegen Dr. Loesch. Sein langjähriger Protokollführer, Marineinspektor *Klima,* ist bereit, folgende eidesstattliche Erklärung abzugeben, aus der wohl zur Genüge hervorgeht, daß von Erpressungen und Protokollfälschungen gar keine Rede sein kann:

„Ich war bei allen wichtigen Vernehmungen zugegen. Die Vernehmungen wurden stets nur so geführt, wie es die Pflicht eines Untersuchungsführers ist, d. h. die Wahrheit zu ermitteln. Aussagen von Beschuldigten oder Zeugen sind nie erpreßt worden. Deren dauernden Lügen wurden natürlich die schon festgestellten Tatsachen gegenübergestellt. Bei dem Verlesen eines jeden wichtigen Vernehmungsprotokolls war ich zugegen, auch wenn ich bei der Vernehmung selbst nicht zugegen gewesen war. Die Vernehmung selbst habe ich stets von meiner Kammer aus verfolgen können. Mir ist nicht ein Fall in Erinnerung, daß ein Beschuldigter den Gesamtinhalt des verlesenen Protokolls nicht anerkennen wollte."

(Hört! Hört!)

Daß gerade Dr. Loesch bei den Vernehmungen und den Protokollen ganz außerordentlich sorgfältig und vorsichtig verfahren hat, geht meines Erachtens schon daraus hervor, daß wichtige Aussagen, sogar auf Kosten eines guten Deutsch, wörtlich so protokolliert wurden, wie die Leute sie gesprochen haben. Worin eigentlich der von dem Herrn Berichterstatter bei den Justizbeamten festgestellte alldeutsche Jargon bestanden hat, habe ich jedenfalls aus den Akten nirgends feststellen können.

(Hört! Hört!)

Nach meiner Überzeugung haben die Justizbeamten nicht, wie der Bericht auf Grund ganz einseitiger und zum großen Teil erweislich

unwahrer Angaben konstruiert, Terror ausgeübt und die Beschuldigten zu unwahren Geständnissen gepreßt, sondern sind in durchaus sachgemäßer, in einer dem ganzen furchtbaren Ernst der Situation angepaßten Weise ihren Dienstobliegenheiten nachgekommen. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß, wie ich gleich nachweisen werde, in der breiten Öffentlichkeit durch den Bericht alias Broschüre der Eindruck erweckt werden mußte, daß die Justizbeamten in einer Art Verschwörung miteinander, jeweils mit verteilten Rollen, Vorgänge, Vernehmungen und Urteilssprüche herbeigeführt hätten, denen jede innere Berechtigung, denen jede Grundlage gefehlt hat.

Zunächst ist festzustellen, daß Dr. Loesch erst am 8. August aus Süddeutschland an Bord des Flaggschiffes eintraf und hier überhaupt erst mit Dr. Dobring *zum ersten Male* zusammentraf. Die Herren hatten sich vorher nicht einmal dem Namen nach gekannt. Auch in der Folgezeit sind sie verhältnismäßig sehr wenig zusammengekommen, was schon darin begründet lag, daß der eine für das I., der andere für das IV. Geschwader zuständig war. Infolgedessen sowie infolge des Umstandes, daß Dr. Dobring längere Zeit, und zwar gerade während der Untersuchungen auf dem I. Geschwader durch Loesch, gar nicht in Wilhelmshaven anwesend, sondern beurlaubt war, hat eine gegenseitige Beeinflussung und Verabredung überhaupt nicht stattfinden können. Der Bericht (o. S. 51/52) glaubt beispielsweise für seine Beweisführung folgende Feststellungen machen zu können:

> „Der Gerichtsvorsitzende in diesem Prozeß, in dem Dr. Loesch die Anklage vertrat, war — Dr. Dobring. In anderen Fällen war es umgekehrt. Da trat Dr. Dobring als Ankläger und Dr. Loesch als Gerichtsvorsitzender auf. In der Sache Beckers vom ‚Prinzregent Luitpold' waren gar beide Herren als Richter vorgesehen."

Dieser Feststellung gegenüber ist zu betonen, daß Dr. Loesch überhaupt in keinem einzigen Falle Gerichtsvorsitzender gewesen ist.

(Hört! Hört!)

Das erkennt man sofort, wenn man sich nur die Mühe nimmt, die Köpfe der verschiedenen Verhandlungsberichte, die in den Akten vorhanden und daher dem Herrn Berichterstatter bekannt sind, durchzusehen. Daß die beiden Justizbeamten, wie der Herr Berichterstatter behauptet, in der Sache Beckers als Richter vorgesehen waren, ist falsch. Das geht schon ohne weiteres daraus hervor, auch das steht in den Akten, daß beide Herren Vertreter der Anklage waren.

Ich darf mir nunmehr gestatten, dem Untersuchungsausschuß einen Vorfall zur Kenntnis zu bringen, der mit erschreckender Deutlichkeit zeigt, in wie tendenziöser Weise der Bericht des Abg. Dittmann dem Akteninhalt Gewalt antut, um, koste es was es wolle, Beweismaterial für seine Auffassung der Dinge beizubringen.

(Hört! Hört! und Zustimmung.)

In der Hauptverhandlung gegen Haase und Genossen von der „Westfalen“ am 3. November 1917 schloß Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch, der Vertreter der Anklage, sein Plädoyer mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Es ist einem Anklagevertreter, der vom ersten Beginn des Ermittlungsverfahrens den Leuten gegenübersteht und mit aller Kraft und Energie und mit aller Geduld und Kraft die Sache zu durchdringen sucht, nicht leicht, wenn die Leute einem mehr oder minder wehrlos in die Hand gegeben sind *dadurch, daß man sie überführt hat, oder dadurch, daß sie in letzter Stunde ein Geständnis ablegen,* Strafen auszusprechen, Strafen zu beantragen, und es bedarf keines Wortes, daß dieser Strafantrag nicht entspringt aus einer augenblicklichen Wallung, keineswegs geboren wird vielleicht aus den Eindrücken der Hauptverhandlung allein; sondern er setzt sich zusammen aus tage- und nächtelangen Erwägungen; es verfolgt den Anklagevertreter stündlich der Antrag, den er in dieser Stunde und den ich in dieser Stunde zu stellen habe. Man ist sich vollkommen der Schwere dessen bewußt, was man vernichtet und was man für eine Verantwortung übernimmt mit seinem Antrag. Wenn wir das Ergebnis der heutigen Hauptverhandlung an uns vorüberziehen lassen, so muß sich Jeder sagen, unser Vaterland ist am Rande des Verderbens gewesen. Danach ist unter Zugrundelegung der Gesetze die Strafe zu bemessen.“

Man wird zugestehen müssen, daß in diesen Ausführungen des Kriegsgerichtsrats Dr. Loesch ein hohes Verantwortlichkeitsgefühl, ein starkes moralisches und menschliches Empfinden zum Ausdruck kommt.

(Sehr wahr!)

Aber was macht nun der Bericht aus diesen Schlußsätzen des Plädoyers? Ich zitiere wörtlich (o. S. 50):

„Wie Dr. Dobring und Dr. Loesch die Untersuchung geführt haben, das hat Dr. Loesch übrigens selbst drastisch charakterisiert in den Hauptverhandlungen gegen Haase und Siegfried vom Schiff ‚Westfalen‘ am 3. November 1917. Nach dem bei den Akten befindlichen Stenogramm seiner Anklagerede hat er selber erklärt, daß bei den Vernehmungen — wörtlich — „die Leute mehr oder minder wehrlos einem in die Hand gegeben sind“.

(Hört! Hört! — Rufe: Unglaublich! Unerhört! Fälschung!)

Dieses Eingeständnis spricht bereits Bände.

(Zurufe.)

Ich habe genau nach den Akten zitiert, genau nach dem, was in dem Bericht des Herrn Abg. Dittmann steht.

(Abg. *Dittmann:* Ich werde antworten, — und wie!)

— vorläufig bin ich noch dran.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Ich bitte, den Herrn Redner fortfahren zu lassen, und mache darauf aufmerksam, daß eine Beteiligung an den Verhandlungen seitens unserer Gäste weder erwünscht noch zulässig ist.

Abg. *Brüninghaus:*

Ein Kommentar zu dieser Art von Aktenwiedergabe erübrigt sich. Ich glaube auch, daß es nicht notwendig ist, auf all die weiteren aus dem Zusammenhang herausgerissenen Beweisstücke einzugehen, die der Herr Berichterstatter als objektive Darstellungen aus den Akten dem Untersuchungsauschuß und der breiten Öffentlichkeit vorgesetzt hat. Die sowohl in ihrer Berufstätigkeit wie als Menschen aufs schärfste angegriffenen Justizbeamten werden Gelegenheit haben, zu vielen vorgebrachten Einzelheiten noch eingehend Stellung zu nehmen.

Wenn ich, diesen Teil des Berichts verlassend, feststelle, daß die Behauptungen, die Geständnisse der Angeschuldigten wären erpreßt und die Protokolle gefälscht, an der Hand der Akten als unrichtig sich erwiesen haben, so gilt dies ebenso von den Bekundungen in dem Bericht, die von der *amtlichen Lockspitzelwirtschaft* sprechen. Der Herr Berichterstatter kommt Seite 61 des Berichts zu folgender Feststellung:

„Die Spitzelaussagen aber bilden die Hauptgrundlagen der Anklageschriften und der Urteile."

Diese Feststellung ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit und muß aus vollständig abwegigen und falschen Gedankengängen heraus geboren sein, wenn man annimmt — und diese Annahme muß doch nach dem, was wir von dem Herrn Berichterstatter gehört haben, als unbedingt zutreffend gelten—, daß dem Bericht das gesamte Aktenmaterial und nicht nur einige wenige Stellen zu Grunde gelegt sind. Es kann einem so gründlichen Kenner des Aktenmaterials, wie dem Herrn Berichterstatter, doch unmöglich entgangen sein, daß gerade in den Verhandlungen, die sich gegen Reichpietsch, Sachse, Köbis, Weber, Beckers, also die Hauptbeschuldigten, richteten, wie überhaupt gegen die Angeschuldigten des IV. Geschwaders, auch *an keiner Stelle der Akten* von irgendeinem Spitzel oder Lockspitzel überhaupt die Rede ist.

(Hört! Hört! rechts. — Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich muß es für ganz ausgeschlossen halten, daß jemand, der die Akten auch nur einigermaßen eingehend durchgesehen hat, nicht zu dem Schlusse kommen mußte, daß der Untersuchungsführer des IV. Geschwaders, Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring, nie irgendwie mit Spitzeln oder Lockspitzeln gearbeitet oder sie gar angesetzt hat. Soweit dieser Beamte in Frage kommt, fallen daher die erhobenen

Vorwürfe vollkommen aus Mangel an irgendwelchen Unterlagen in sich zusammen. Und damit auch die groteske Behauptung, die Kriegsgerichtsräte hätten förmlich Menschenjagd und Menschenfang organisiert und sich dazu eines Heeres von Lockspitzeln bedient! Ich habe es für meine Pflicht gehalten, mich mit Dr. Loesch, auf dessen Geschwader ja, wie aus den Akten hervorgeht, einige Spitzel vorhanden waren, aufs gründlichste über diese Frage auszusprechen. Dabei möchte ich nicht unwidersprochen lassen, daß man Matrosen oder Heizer, die von sich aus ohne irgendeine Aufforderung, im Interesse der Landesverteidigung ihren Vorgesetzten Meldungen über verbrecherische Anschläge gegen den Staat und die Kriegsmacht erstatten, ohne weiteres als Spitzel bezeichnet. *Ich* tue das jedenfalls nicht.

(Sehr richtig!)

Zunächst darf ich feststellen, daß, wie der Herr Berichterstatter selbst anerkennt, in den Akten jede Kleinigkeit, auch soweit die sogenannte Spitzeleigenschaft von Matrosen und Heizern irgendwie in Frage kommt, niedergelegt ist. Die Annahme des Herrn Berichterstatters, das wäre wohl nur geschehen, weil man nicht geahnt hätte, daß die Akten auch einmal in andere Hände geraten könnten, scheint mir vollständig abwegig zu sein und zeugt von einer immerhin nicht unbeträchtlichen Unkenntnis des Geschäftsganges bei den Justizbehörden. In die Akten hatten ohne weiteres Einsicht die Verteidiger, die vorgesetzten Justiz- und die obersten Reichsbehörden. Außerdem unterstellt ja gerade der Herr Berichterstatter den Justizbeamten, daß sie die Abgeordneten der USPD mit in die Verurteilung und in die ganze Behandlung der Marinemeutereien hineinbeziehen wollten. Wenn man diese Ansicht des Herrn Abgeordneten Dittmann als richtig annimmt, so mußten doch gerade von diesem Gesichtspunkt aus die Kriegsgerichtsräte oder, besser gesagt, der Kriegsgerichtsrat, da ja überhaupt nur einer in Frage kommt, unbedingt damit rechnen, daß der Akteninhalt zwangsläufig auch den Abgeordneten zur Kenntnis kommen würde. Es scheint mir also doch ganz im Gegensatz zu der Ansicht des Berichts sehr viel dafür zu sprechen, daß Dr. Loesch ein durchaus reines Gewissen hatte und dementsprechend auch keinerlei Anstand nahm, alle Vorkommnisse, auch die kleinsten Kleinigkeiten, zu den Akten zu nehmen. Daß die Akten später einmal in der Weise ausgenutzt oder, besser gesagt, ausgeschlachtet werden würden, wie dies hier in dem zur Debatte stehenden Bericht der Fall ist, das hat er allerdings wohl nicht geahnt.

(Sehr richtig!)

Ich folge nunmehr im wesentlichen einer mir von Dr. Loesch gegebenen Aufklärung über die sogenannte Lockspitzelwirtschaft, wobei ich bemerke, daß der genannte Beamte über sehr genaue Aufzeich-

nungen verfügt, sodaß ihm auch viele Einzelheiten, die er bei der Länge der verflossenen Zeit sonst wohl vergessen haben würde, ohne weiteres wieder ins Gedächtnis zurückkamen.

Zunächst darf ich noch vorausschicken, daß man unter Lockspitzel sich im allgemeinen eine Persönlichkeit vorstellt, die sich auftragsgemäß in das Vertrauen eines bestimmten Personenkreises einschleicht die Leute zu strafbaren Handlungen animiert, der Polizei oder der sonst zuständigen Behörde dann zu gegebener Zeit die Sache verrät, um diese Menschen der Strafe zuzuführen.

Aus den Akten betreffend Kohlenstreik „Westfalen" ist ersichtlich, daß die ersten Vernehmungen, ebenso wie die ersten vorläufigen Festnahmen durch den Gerichtsoffizier und nicht durch den Kriegsgerichtsrat erfolgten. Richtig ist, wie auch Matrose Adams in der Verhandlung vom 3. November 1917 angibt, daß er im Laufe der Unterredung anläßlich des Kohlenstreiks mit Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch und Oberleutnant zur See Engel, dem Gerichtsoffizier, gesprochen habe. Wenn Adams eidlich aussagt, der Kriegsgerichtsrat habe gebeten aufzupassen, was passiere, so hat dies folgende Bewandtnis: Gegen den Matrosen Adams schwebte zur Zeit, als Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch zum I. Geschwader kam, bereits ein Verfahren auf Grund einer Selbstbezichtigung. Diese Vorgänge sind auch dem Berichterstatter bekannt. Adams behauptete, im Jahre 1914 in Baja granda in Argentinien einen Mann entweder erschossen oder angeschossen zu haben. Die ersten Vernehmungen machte der damalige zuständige Hilfskriegsgerichtsrat Dr. Müller, der ebenso wie der erste Offizier lebhaften Zweifel an der Richtigkeit der Selbstbezichtigung hegte und den Eindruck hatte, daß Adams auf diese Weise versuchen wollte, von Bord zu kommen. Anläßlich der Anwesenheit des Kriegsgerichtsrats infolge des Kohlenstreiks auf „Westfalen" ließ er sich Adams kommen, den er bis dahin überhaupt noch nicht gekannt hat, um ein klareres Bild über den Mann selbst und seine Selbstanzeige zu gewinnen. Gleichzeitig wurde während der Vernehmung folgender anonymer Zettel vorgelegt.

„Der Matrose Adams, 1. Division, hat gestern die für die kommende Revolution wichtigen Papiere von S. M. S. ‚Friedrich der Große' geholt. Er ist hier an Bord einer der Hauptförderer dieser Revolutionsbewegung.

Unterschrift: ‚Einer, der noch treu zur Fahne steht'."

Der Kriegsgerichtsrat hat sich nun mit Adams sehr genau nicht nur über dessen Selbstbezichtigung unterhalten, sondern auch darüber hinaus und an Hand der im Kleidersack des Adams gefundenen Bücher und Hefte eingehend über seine Privatangelegenheiten, um einen Einblick in das Seelenleben Adams zu bekommen und um einen Schluß ziehen zu können, was den Mann wohl veranlaßt haben

könnte, nach Jahren diese Selbstanzeige zu erstatten. Dabei fiel ihm auf, daß die Schrift des anonymen Zettels die gleiche war, wie die Schrift des Lebenslaufes im Führungsbuch und den sonstigen Aufzeichnungen des Adams. Er hat daraufhin folgenden Bericht an seinen Geschwaderchef eingereicht:

„Der Beschuldigte hat sich selbst bezichtigt, daß er im Mai 1914 in Baja granda (Argentinien) anläßlich eines Spazierganges mit einem Kaliber 9 mm Revolver einen Mann entweder erschossen oder doch zum mindesten verwundet hat.

Die Darstellung, die er sowohl dem ersten Offizier als auch bei seiner gerichtlichen Vernehmung gab, gab zum mindesten zu Bedenken Anlaß. Auch dem ersten Offizier gegenüber äußerte sich der Beschuldigte bei seiner ersten Vernehmung, er bitte um Abkommandierung von Bord, da er anders nicht mehr leben könne.

Der Beschuldigte hat nun gestern (16. August 1917) dem Unterzeichneten eingestanden, und zwar in augenfälliger höchster Erregung und nervöser Erschütterung, daß die ganze Darstellung des Mordes seinerseits, wie er sie dem ersten Offizier gegenüber machte, von ihm aus der Luft gegriffen und erdichtet sei, lediglich zu dem Zweck, um von Bord zu kommen. Daß die ganze Sache nicht wahr wäre, habe er bereits im Dezember vorigen Jahres auf Urlaub seinem Vater eingestanden. Gestern fand nun der erste Offizier der ‚Westfalen' auf seinem Tisch den in der Anlage beigefügten Zettel, den ich vorhin verlesen habe. Nach Durchsuchung des Kleidersackes und des Spindes fanden sich nicht die geringsten Anhaltspunkte, daß der Beschuldigte überhaupt irgend etwas mit diesen ganzen Bestrebungen zu tun hatte. Zuerst stritt der Beschuldigte auf das entschiedenste ab, daß die gegen ihn erhobene Beschuldigung revolutionärer Umtriebe zu Recht bestehe, um dann, nachdem ihm von mir nach Vergleich der Handschriften zwischen Führungsbuch, Lebenslauf und dem anonymen Zettel vorgehalten wurde, er selbst sei der Schreiber des anonymen Zettels, in höchster Erregung einzugestehen, daß dies richtig sei; er habe dies nur wieder getan, um von Bord zu kommen.

Dieses Geständnis machte er in unmittelbarem Anschluß an die Mitteilungen, daß seine Angaben hinsichtlich der Selbstbezichtigung des Mordes unwahr seien. Adams behauptet selbst, er hätte zeitweise fast geglaubt, daß alles das, was er sage, auch wahr sei.

Adams macht den Eindruck eines Hysterikers oder Psychopathen. Es bestehen vielleicht doch Zweifel, ob er geistig zurechnungsfähig erscheint.

(Abg. *Dittmann:* Hört! Hört!)

Ich empfehle daher, Adams zur Beobachtung seines Geisteszu-

standes in das Lazarett Kaiserstraße auf einen die Dauer von 6 Wochen nicht übersteigenden Zeitraum zu überweisen."

Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch hat nach dieser Verhandlung in Gegenwart des Oberleutnants zur See Engel Adams sehr ernst in das Gewissen geredet und ihm erklärt, es sei eines deutschen Soldaten, der seinen Fahneneid geschworen hätte, im Kriege durchaus unwürdig, nun einfach davonzulaufen, um mit allen Mitteln von Bord zu streben, nur wegen dieser angeblich revolutionären Umtriebe auf dem Schiff. Es sei vielmehr seine Pflicht als ehrliebender Soldat, genau acht zu geben, wenn er etwas Strafbares wahrnehme und dies zur Kenntnis seiner militärischen Vorgesetzten zu bringen.

(Sehr wahr! — Abg. *Joos:* Wenn einer aber doch Hysteriker ist!)

— Ich habe Ihnen doch vorgelesen, Herr Kollege Joos, daß der Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch beantragt hat, ihn 6 Wochen lang untersuchen zu lassen. — Es steht mithin fest, daß der Kriegsgerichtsrat Loesch den Adams bis zu der vorgetragenen Vernehmung nicht kannte, von seiner Existenz überhaupt nichts wußte und auf Grund seiner Beobachtungen es für wünschenswert hielt, ihn auf seinen Zustand untersuchen zu lassen. Man kann also nicht gut behaupten, daß der Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch Adams, den er gar nicht kannte, als Lockspitzel angesetzt hätte.

(Sehr wahr!)

Am 27. August, als die Angeklagten Haase und Siegfried vernommen wurden und teilweise doch sehr eingehende Aussagen machten, hatte nach den Akten der Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch nichts anderes in Händen, als eine Meldung des F. T. Maaten Pretzsch vom 26. August an das Kommando der „Westfalen", eine Meldung des Oberleutnants zur See Engel und eine weitere Meldung des Oberleutnants zur See von Müllen-Scheuten. Beide Meldungen waren auf Grund von Mannschaftsaussagen diesen beiden Offizieren gegenüber erstattet. Dieses Tatsachenmaterial lag dem Kriegsgerichtsrat vor, ohne daß er an dem Zustandekommen der Meldungen irgendwie beteiligt war. Der F. T. Maat Pretzsch, der in dem Bericht als ein Lockspitzel des Kriegsgerichtsrats hingestellt wird, war bis zu diesem Zeitpunkt dem Beamten, wie aus den Akten hervorgeht, vollständig unbekannt. Ebenso steht der Kriegsgerichtsrat den Nachforschungen der Kieler Kriminalpolizei durchaus fern. Über die Tätigkeit der Kriminalpolizei findet sich auf Seite 54 des Berichts die Feststellung, daß der Spitzel Adams in Kiel eine Versammlung arrangiert hätte. Hierbei zitiert der Herr Berichterstatter die Meldung des Kriminalschutzmanns Hager, und zwar, wie er sagt, wörtlich, vergißt dabei aber wieder einmal folgenden Satz, der immerhin von Wichtigkeit ist, ebenfalls dem Untersuchungsausschuß zur Kenntnis zu bringen. Dieser Satz in der Meldung des Hager lautet:

„Der Vertrauensmann — das ist Adams — war am Sonntag ferner *seitens Haase* — das ist der Hauptangeschuldigte — *beauftragt,* bei seinem Landaufenthalt ein Lokal für den nächsten Sonntag, an welchem Tage das Schiff wieder in Kiel sein würde, ausfindig zu machen und zu bestellen, damit sie ungehindert am genannten Tage in Kiel eine Versammlung abhalten könnten."

Die Sache liegt also nicht so, wie der Herr Berichterstatter dies auf Grund der gekürzten Aussage des Kriminalschutzmanns darstellt, daß nämlich der Vertrauensmann alias Spitzel die Versammlung von sich aus arrangiert hat, sondern dies *im Auftrage von dem Hauptangeschuldigten Haase* der Fall gewesen ist. Immerhin ein nicht unwesentlicher Unterschied.

(Sehr richtig!)

Aus dem klaren Inhalt der Akten geht weiter hervor, daß der Vorwurf, der auf Seite 52/53 des Berichts dem Kriegsgerichtsrat gemacht wird, daß er als Anklagevertreter Mitwisser der Lockspitzelwirtschaft im konkreten Fall gewesen wäre, nicht aufrecht zu erhalten ist. Darüber wird Herr Dr. Loesch sich im einzelnen äußern müssen.

Wenn der Herr Berichterstatter dem Oberleutnant zur See Beyer den Vorwurf des *Spitzelvaters* macht, so ist doch aus den Akten festzustellen, daß die betreffenden Matrosen und Zeugen freiwillig von sich heraus mit ihren Meldungen an den Offizier herangetreten sind. Pflichtvergessen hätte er gehandelt, wenn er diese Meldungen nicht sofort an die zuständige Stelle weitergegeben hätte.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Festzustellen ist ferner, daß die sämtlichen Geständnisse im wesentlichen bis zum 10. September, dem Zeitpunkt der ersten Vernehmung des Zeugen Au und des Zeugen Groth, durch den Kriegsgerichtsrat Loesch erzielt wurden, ohne daß er irgendwie mit seinen sogenannten Lockspitzeln in Verbindung getreten wäre oder sie überhaupt persönlich kannte. Die Behauptung des Berichts:

„es wirft ein grelles Schlaglicht auf die ganze Einleitung und Führung der Prozesse gegen die Matrosen und Heizer, daß der Anklagevertreter selber erst künstlich den Tatbestand geschaffen hat, den er zur Verurteilung der Leute brauchte",

wird der Herr Berichterstatter aus den Akten jedenfalls nicht beweisen können. Da der von dem Herrn Berichterstatter ebenfalls als Lockspitzel bezeichnete Oberheizer Zapp nach der Erstattung des Berichts in der öffentlichen Diskussion, worauf ich noch zu sprechen kommen werde, bereits eine Rolle gespielt hat, so möchte ich doch

kurz auf ihn eingehen, da gerade ihm gegenüber Kriegsgerichtsrat Loesch von Anfang an sehr mißtrauisch gewesen ist. Er hat ihn seinerzeit in Untersuchungshaft nehmen lassen unter der Beschuldigung des Kriegsverrats. Zum ersten Mal trat er mit ihm am 2. September 1917 nach der Aufhebung jener Versammlung in Verbindung. Am 5. September hatte er dem Zapp den Haftbefehl eröffnet und ihn genau so unter dem Verdacht der Teilnahme behandelt wie alle anderen. Am 8. Oktober nun tritt Zapp im Laufe einer langen Vernehmung mit einem umfassenden Geständnis hervor, in dem er zum Schluß sagt:

„Ich habe nur deswegen nicht sofort gemeldet, weil ich erst mit den Zivilisten klarkommen wollte und weil ich auch Tatsachen wissen wollte, wie der Kern der Sache wäre, da ich weiter keine Ahnung hatte, daß das Kommando bereits von der Sache wisse. Ich wollte den Kern bloßlegen. An einer Meldung wurde ich verhindert durch meine Verhaftung. Bei meiner ersten Vernehmung stand ich noch zu sehr unter dem Eindruck meiner Verhaftung. Ich habe übrigens in meiner ersten Vernehmung gleich betont, daß ich mich informieren wollte."

Man kann nach dieser Aussage des Zapp eigentlich doch nicht gut behaupten, wie dies der Herr Berichterstatter tut, daß er ein Lockspitzel des Kriegsgerichtsrats Dr. Loesch gewesen wäre. Dieser war, wie dies auch aus den Akten hervorgeht, sich hinsichtlich der Rolle des Zapp gar nicht im klaren. In dem Anklagebericht führt er an der gesagten Stelle seinem Gerichtsherrn gegenüber folgendes aus:

„Die Darstellung des Zapp gibt zu lebhaften Bedenken Anlaß, nicht zum mindesten belastet ihn die intime Freundschaft mit Hiller, dessen Vertrauen er in einem ganz besonderen Maße genoß, zumal er ja auch die Aufträge hinsichtlich der Überbringung der Rede vollführte. Würdigt man aber die Tatsache, daß während der Hochflut der politischen Bewegung sich in Mannschaftskreisen von der ‚Westfalen' eine Reihe Leute fanden, wie Adams, Groth, Bommer, Grau und Pretzsch, die freiwillig diese durch mehrere Tage hindurch gemachten Beobachtungen zur Kenntnis ihrer Vorgesetzten heimlich brachten und die weiterhin selbst bestrebt waren, dem verbrecherischen Treiben ihrer Kameraden auf die Spur zu kommen, dann läßt die Darstellung des Zapp sich, der von dem Verhalten der genannten Zeugen keine Kenntnis hatte, genau so wie keiner der Zeugen von der Tätigkeit des anderen etwas wußte, nicht ohne weiteres von der Hand weisen, zumal es tatsächlich feststeht, daß Zapp erst im letzten Augenblick in dieser politischen Bewegung, über deren Verlauf vollste Klarheit im allgemeinen bestand, genannt wurde. Weiterhin sprechen auch die eingehenden Angaben, die Zapp in seiner Vernehmung am 8. machte und die sich im wesentlichen völlig mit den Angaben des Adams decken und

im allgemeinen von Hiller und Groth nicht bestritten werden, dafür, daß Zapp mehr als ein Forschender als wie ein Eingeweihter und jemand, der sich selbst in den Dienst der Sache stellen wollte, anzusprechen sei. Das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens hat meines Erachtens, trotzdem man versuchte, jeder einzelnen Spur nachzugehen, keinen genügenden Anhaltspunkt dafür gebracht, daß eine Anklage, fußend auf § 89/90 Ziffer 6 r, 55 ff. M. S. G. Erfolg verversprechen könnte, wenngleich nicht verkannt werden kann, daß ebenso viele Gründe für die von Zapp in Anspruch genommene bona fides vorliegen, wie Bedenken dagegen sprechen."

Ganz abgesehen von der Tatsache, daß von Lockspitzelwesen, wie es der Bericht behauptet, hier wirklich gar keine Rede sein kann, wirft die Erklärung des Justizbeamten an seinen Gerichtsherrn ein bezeichnendes Licht auf die Behauptung des Berichts, „die Kriegsgerichtsräte hätten Menschenfallen gestellt und Menschenjagd veranstaltet." Diese Erklärung — wenn man sie voll würdigt; die Anklage ist ja fallengelassen worden — beweist meines Erachtens genau das Gegenteil.

Nun hat der Fall Zapp, wie ich eben schon sagte, in der sozialistischen bezw. kommunistischen Presse zu einer Auseinandersetzung Veranlassung gegeben. Hierbei tritt als Zeuge dafür, daß der von dem Berichterstatter als Lockspitzel bezeichnete Oberheizer Zapp kein Lockspitzel gewesen ist, der auch dem Herrn Berichterstatter sicherlich als glaubwürdig erscheinende Herr Abg. Dittmann selbst auf. Ich lasse die Veröffentlichung im „Vorwärts", die nach den verschiedensten Richtungen hin sehr lehrreich ist und mancherlei Aufschluß gibt, folgen:

„Vorwärts", 4. März 1926

Ein Nachspiel zur Rede Dittmanns

Zweierlei Maß.

Genosse Dittmann schreibt uns:

Das kommunistische „Ruhr-Echo" und nach ihm die Berliner „Rote Fahne" stellen die Behauptung auf, ich hätte einen der Lockspitzel gegen die Matrosen aus dem Jahre 1917 jetzt nachträglich deshalb gedeckt, „weil derselbe führender parteivorstandstreuer Funktionär und Gewerkschaftsbevollmächtigter ist".

— Ich glaube Zapp spielt eine Rolle im Metallarbeiterverband.

Die beste Aufklärung gibt folgender, von mir geschriebener Brief:

„Berlin, den 16. Februar 1926

Herrn Karl Zapp

Herne in Westfalen

Werter Genosse.

Gemäß unserer heutigen persönlichen Rücksprache im Reichstage gebe ich Ihnen hiermit folgende schriftliche Erklärung:

Sie fühlen sich persönlich getroffen durch die auf Seite 52 meiner Broschüre „Die Marine-Justiz-Morde usw." gemachte Bemerkung, daß Sie 1917 an dem Lockspitzelwerk beteiligt gewesen seien.

Zu dieser Bemerkung bin ich gekommen, weil Sie nach den Akten zu Ihrer Verteidigung erklärt haben, Sie hätten die Absicht gehabt, über die politische Bewegung von Ihren Kameraden noch mehr zu erfahren und es dann dem Kommando zu melden. Der Anklagevertreter, Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch, hat starken Zweifel an der Richtigkeit Ihrer Darstellung gehabt und betont besonders, daß Ihre intime Freundschaft zu dem Hauptbeschuldigten Hiller den Verdacht erwecke, daß Sie doch mehr an der Bewegung beteiligt gewesen seien, als Sie zugegeben hätten. Da Ihre Erklärung aber nicht widerlegt werden konnte, hat er das Verfahren gegen Sie eingestellt.

Sie haben mir heute mitgeteilt, daß Sie nach Ihrer Verhaftung in Kiel mit Ihrem Freunde Hiller in einem gleichen Bahnabteil nach Wilhelmshaven transportiert worden seien und daß Hiller Ihnen auf der Fahrt geraten hätte, zu Ihrer Verteidigung die Ausrede zu gebrauchen, Sie hätten die Sache dem Kommando melden wollen, welchen Rat Sie dann befolgt hätten; so sei Ihre Aussage zustande gekommen, zu der Sie auch weiter noch durch die terroristische Vernehmungsmethode des Kriegsgerichtsrats Dr. Loesch veranlaßt worden wären.

Diese Erklärung Ihres damaligen Verhaltens konnte ich natürlich aus den Akten nicht ersehen. Der Akteninhalt steht ihr nicht entgegen und Ihre Zeugenaussagen enthalten keine belastenden Tatsachen für Ihre angeklagten Kameraden, wie ich Ihnen gern bestätige, da mir ja lediglich an der Feststellung der geschichtlichen Wahrheit liegt. Vielleicht gelingt es, die Adresse Ihres damaligen Kameraden Hiller festzustellen und durch ihn eine Bestätigung Ihrer Darstellung zu erhalten.

Mit sozialdemokratischem Gruß

gez. Wilh. Dittmann, M. d. R."

Es geht dann weiter in der Zuschrift von Herrn Dittmann an den „Vorwärts":

Da lediglich die eigene Aussage des Zapp in der Voruntersuchung über seine angebliche Meldeabsicht, aber *keinerlei Spitzelbetätigung* (das sagt Herr Dittmann!)

(Hört! Hört!)

gegen ihn vorgebracht werden kann, war es eine einfache Pflicht der Loyalität, ihm diese Tatsachen auf sein Ersuchen zu bestätigen. Das hätte ich selbstverständlich auch gegenüber jedem Kommunisten oder einem Angehörigen jeder anderen Partei tun können. Diejenigen kommunistischen Redakteure, die den Militarismus im Kriege

aus eigenem Erleben kennen gelernt haben, werden so gut wie ich wissen, daß unter dem furchtbaren Druck dieses barbarischen Systems *jede Ausrede galt, die Erfolg versprach,* zumal ja das ganze System auf Lug und Trug aufgebaut war.

(Lachen.)

In der fürchterlichen Lage, in der sich die meisten noch sehr jungen, politisch unerfahrenen Matrosen befanden, konnte kein vernünftiger Mensch von ihnen verlangen, *Wahrheitsfanatiker* zu sein. Daher bin ich auch nicht in der Lage zu behaupten, daß die Erklärung, die Zapp jetzt für seine Aussage gegeben hat, unrichtig sei; er bemüht sich gegenwärtig, durch seinen früheren Kameraden Hiller die Richtigkeit seiner Erklärung bestätigen zu lassen.

Auch solche Teilnehmer an den Marinevorgängen von 1917, die heute in der Kommunistischen Partei eine Rolle spielen, haben damals durchaus nicht das Musterbeispiel revolutionärer Charakterfestigkeit gegeben, das die kommunistische Presse jetzt hinterher von jedem fordert. So hat zum Beispiel der Oberheizer Sachse, der Verfasser der in einem kommunistischen Verlag erschienenen mehr Dichtung als Wahrheit enthaltenden Broschüre „Deutschlands revolutionäre Matrosen", der kürzlich im Ruhrgebiet in einer kommunistischen Versammlung über die Marine-Ereignisse von 1917 allerlei revolutionäre Legenden erzählt hat, am 13. Januar 1918 ein Gnadengesuch an Admiral Scheer gerichtet, in dem er sagt:

> „Ich bitte nun Euer Exzellenz gehorsamst um Gnade und Wiedereinstellung in die Front, damit ich Gelegenheit finde, den Schandfleck von meiner Ehre wieder abzuwaschen, wenn es sein muß, mit meinem Herzblut zu sühnen, was ich in unseliger Verblendung und Verführung an meinem Vaterlande begangen habe. Habe ich mich infolge Verblendung zu jener Tat hinreißen lassen, so kam doch bald die Erkenntnis dieses Fehltritts, und ich habe mich dann sofort nach meiner Verhaftung meiner Pflicht besonnen und ein völliges Geständnis abgelegt, welches dazu führte, die gesamte Bewegung aufzudecken und ihr somit Einhalt zu gebieten. Auch sonst habe ich mich in allen Dingen der strengsten Wahrheit befleißigt und berufe mich hierin auf das Zeugnis des Marinekriegsgerichtsrats Dr. Dobring vom Gericht der Aufklärungsschiffe als den Vertreter meiner Anklage."

Sachse behauptet also in diesem Gnadengesuch, daß sein Geständnis dazu führte, „die ganze Bewegung aufzudecken"; heute wird er vielleicht sagen, diese Angabe lediglich in Anpassung an die Mentalität der Marinemachthaber wahrheitswidrig gemacht zu haben. Muß nun jemand, der unter dem Druck einer juristischen Mordjustiz und brutalen Willkürherrschaft sich menschlich schwach zeigt, deshalb auch bereits ein Lump sein, mit dem kein

ehrlicher Arbeiter zusammenarbeiten kann, bedarf es dazu nicht doch anderer Beweise? Das werden wohl auch das „Ruhr-Echo" und die „Rote Fahne" nicht leugnen wollen. Aber was dem einen gegenüber recht ist, dürfte doch wohl dem anderen gegenüber billig sein."

Soweit der „Vorwärts".

Aus dem Artikel des Herrn Abg. Dittmann geht zunächst hervor, daß er, obwohl auch nach seiner Ansicht die Akten keinerlei Beweis dafür bringen, daß Zapp Lockspitzel gewesen wäre, ihm doch, wenn ich mir gestatten darf, mich ausnahmsweise der Ausdrucksweise des Herrn Berichterstatters zu bedienen (o. S. 59) offen und brutal das Brandmal „agent provocateur" aufgedrückt hat. Daß der frühere Oberheizer Zapp sich dagegen energisch gewehrt hat, wird ihm kein Mensch übel nehmen können. *Ebensowenig aber wird der Herr Berichterstatter es den Kritikern seines Berichts und der Öffentlichkeit übel nehmen können, wenn sie allein an der Hand dieser einen Tatsache, ganz abgesehen von allem anderen, seinen Behauptungen über die Lockspitzelwirtschaft mit der größten Skepsis gegenüberstehen.* (Sehr wahr!) Weiterhin ist es immerhin von Interesse, die Ansicht des Herrn Berichterstatters zu hören, daß man vernünftigerweise von den noch sehr jungen, politisch unerfahrenen Matrosen nicht verlangen könnte, daß sie Wahrheitsfanatiker wären und daß jede Ausrede galt, die Erfolg versprach. Er selbst hat leider, indem er alle Aussagen, soweit sie in seine Beweisführung hineinpaßten, kritiklos als richtig angenommen hat, von dieser seiner Erkenntnis *keinen Gebrauch gemacht.*

(Sehr gut!)

Und noch ein Drittes. Herr Abg. Dittmann veröffentlicht in dem Artikel das Gnadengesuch des früheren Oberheizers Sachse. In diesem Gesuch bringt Sachse zum Schluß zum Ausdruck, daß er auch dem Untersuchungsrichter des Reichsgerichts in allen wesentlichen Punkten genau das Gleiche gesagt hat, wie gegenüber dem Vertreter der Anklage Dr. Dobring. Diese Stelle des Gesuchs wird in dem Artikel des Herrn Dittmann durch einige Punkte ersetzt. (Hört! Hört!) Ich persönlich halte das für durchaus folgerichtig von dem Herrn Berichterstatter. Denn wenn einer der Hauptangeschuldigten, sogar das geistige Haupt der ganzen Bewegung, nämlich Sachse, dem Untersuchungsrichter des Reichsgerichts ein Geständnis ablegte, so war damit für jeden Menschen, der überhaupt noch objektiv denken kann, dargetan, daß ein derartiges Geständnis nicht auf Terror, Erpressung, Lockspitzelwirtschaft und was sonst alles behauptet wird, beruhen konnte.

(Abg. *Kuhnt:* Nachts um 12 Uhr sind die Leute vorgeführt worden, an dem Tage, als sie zum Tode verurteilt waren!)

— Nein, das ist nicht richtig, Herr Kuhnt! Das werde ich nachher beweisen. Sachse hat lange vorher sein Geständnis abgelegt. Ich würde empfehlen, vorsichtiger mit Ihrem Urteil zu sein.

Auf die Idee, daß der Untersuchungsrichter des Reichsgerichts mit derartigen Mitteln gegen Sachse gearbeitet haben könnte, wird wohl selbst der fanatischste Anhänger der künstlichen Konstruktion des Herrn Berichterstatters nicht kommen können.

Nachdem ich, wie ich glaube, überzeugend dargelegt habe, daß die Theorie des Berichts, die Aussagen und Geständnisse der vielen Angeschuldigten seien lediglich zustandegekommen durch Terror, Erpressungen und auf Grund einer ungeheuerlichen Lockspitzelwirtschaft, ausweislich der Akten nicht aufrecht erhalten werden kann, daß vielmehr die *Untersuchung* in *durchaus einwandfreier,* das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuender Weise *geführt* worden ist, gehe ich nunmehr dazu über, die Vorgänge selbst, die Rolle, die die einzelnen Angeklagten und die von ihnen selbst propagierte, sowie von außen in die Marine hineingetragene politische Verhetzung, gespielt haben, zu beleuchten.

Wie ich vorhin schon ausführte, waren, und das zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Aktenmaterial hindurch, die neu gebildeten *Menagekommissionen* in der Hauptsache nichts weiter als eine Zentrale für die Erreichung derjenigen Ziele, die die Angeklagten verfolgten.

Nach dieser Richtung ist die kurze Aussage des Beckers vom 16. 8. 1917 von Bedeutung. Er sagt:

> „Ich habe die Organisation und ihre Zwecke und Ziele gekannt. Sie ging aus von Sachse, Reichpietsch, Weber. Hauptbeteiligte waren Reichpietsch und Sachse, während Weber nur als Redner hervorgetreten ist. Der erste Zweck war der Beitritt zur USPD. Den Köder für die Einberufung der Versammlungen gaben angebliche Besprechungen über die Menageausschüsse her. In den Anfängen der Versammlungen war auch von den Menageausschüssen die Rede. Dann ging regelmäßig die Erörterung auf das politische Gebiet über, und trat dann hierbei besonders Reichpietsch hervor."

Die Dinge lagen also nicht so, daß, wie der Bericht annimmt, in der Hauptsache Menagefragen besprochen wurden und „nebenbei" Politik getrieben wurde, sondern genau umgekehrt; die Verpflegungsfragen waren nur Vorwand und Köder, während die Agitation für die Ziele der Drahtzieher der Bewegung die Hauptsache war. Ich persönlich möchte glauben, daß tatsächlich der weitaus größte Teil der Leute zunächst nicht gewußt hat, worum es sich handelte, sondern in dem Glauben lebte, es sollten wirklich nur Menage- und sonstige Fragen, die das Leben an Bord betrafen, behandelt werden. Man muß es den Rädelsführern der revolutionären Bewegung auf

der Flotte lassen, daß sie sehr geschickt verstanden haben, aufhetzerisch auf ihre Kameraden zu wirken und damit viele zu Disziplinwidrigkeiten, zum Schluß auch zu Meutereien veranlaßten, die an sich ohne diese Agitation überhaupt nie auf den Gedanken gekommen wären, Situationen herbeizuführen, wie wir sie leider auf der Flotte erlebt haben. Der Bericht bringt ja selbst zum Ausdruck,

> „daß zu jener Zeit zwischen Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängigen um die Seele der Mitglieder in der bis zur Spaltung einigen Partei gerungen wäre. Das sei auch auf den Schiffen zutage getreten“ (o. S. 22).

Wenn man auch, rein juristisch gesehen, die im großen Stile einsetzende Agitation für die Ziele und die Verwirklichung des Programms der Unabhängigen Sozialdemokraten nicht ohne weiteres als illegal bezeichnen könnte, so ist doch — und ich glaube, daß man darin heute jedenfalls, abgesehen von den linksradikalen Parteien, einig ist —, das Hineintragen der parteipolitischen Gegensätze in die Wehrmacht schon im Frieden der Keim der allmählichen Untergrabung der Autorität und der Manneszucht.

(Abg. *Dittmann:* Schon im Frieden?)

— Schon im Frieden! Deswegen dürfen bekanntlich sich die Soldaten nicht politisch beteiligen, auch nicht wählen. — In erhöhtem Maße gilt dieser Grundsatz naturgemäß für den Krieg. In wie starkem Maße auch nach Ansicht des Herrn Berichterstatters diese Bestrebungen in der Flotte bereits Boden gefunden hatten, geht aus einer Äußerung hervor (o. S. 23), die lautet:

> „Die USPD-Leute haben die Stimmung für sich auszunutzen gesucht, indem sie Listen in Umlauf setzten, in die sich alle eintragen sollten, die für die Stockholmer Konferenz und den annexionslosen Frieden seien.“

Der Herr Berichterstatter kommt mithin zu dem Schluß, daß während eines Krieges die Politisierung der Wehrmacht, und zwar, wie er sich selbst an anderer Stelle ausdrückt, der jungen unerfahrenen Matrosen und Heizer im Interesse der Vaterlandsverteidigung gelegen hätte. Denn wenn er diese Auffassung nicht verträte, so könnte er nicht mit einer solchen Selbstverständlichkeit davon sprechen, daß die Durchführung eines Programms, das den Umsturz der bestehenden Staatsform, das heißt die Umwandlung der Monarchie in die Republik, sowie ferner den Kampf gegen die bestehende Regierung, mithin auch gegen die von dieser eingesetzten Autoritäten predigt, ohne Schaden für die staatlichen Interessen unter den Besatzungen der Schiffe zu propagieren gewesen sei. Ich werde gelegentlich einiger Ausführungen über den Parteitag der Unabhängigen So-

zialdemokratie im Jahre 1919 auf diese Frage noch einmal zurückkommen. Wenn aber in dem Bericht (o. S. 25) gesagt wird,

„Die ganze Listensammlung für Stockholm stellt sich psychologisch dar als eine Gegenaktion gegen die in Heer und Flotte betriebene Propaganda der im Banne der Alldeutschen stehenden Offiziere gegen einen Verständigungsfrieden, insbesondere gegen die Friedensresolution des Reichstages vom 19. Juli 1917."

und weiter auf Seite 27 sogar eine Parallele zwischen der Agitation für die Vaterlandspartei und der Sammlung für die Stockholmer Sozialistenkonferenz konstruiert wird, so muß ich demgegenüber doch darauf hinweisen, daß die *Listensammlungen für Stockholm längst im Gange waren, ehe die Juliresolution überhaupt beschlossen war und die Vaterlandspartei erst gegründet wurde, als die Sozialistenkonferenz bereits vorbei war.*

(Abg. Dr. *Moses:* Vorher war keine alldeutsche Propaganda?) — Ich rede augenblicklich von der Friedensresolution und von der Vaterlandspartei. Auf die alldeutsche Agitation, Herr Kollege Dr. Moses, komme ich auch noch zu sprechen. — Die „psychologische" Erklärung, die der Herr Berichterstatter für die Sammlung der Stockholmer Listen gibt, wirkt also nicht besonders überzeugend.

Wenn man sich einmal vergegenwärtigt, die sozialistischen Abgeordneten hätten tatsächlich, was ja nicht geschehen ist, in Stockholm kund und zu wissen gegeben, daß in der Flotte ca. 5000 Mann entschlossen wären, die Durchführung des annexionslosen Friedens und zwar *mit allen Mitteln* zu erzwingen, welchen Eindruck das auf unsere Feinde gemacht haben müßte.

(Sehr wahr!)

Das bedeutet doch nicht mehr und nicht weniger, als daß die Leute ihren Fahneneid nur noch so lange zu halten bereit waren, wie dies das Programm der USPD und die Weisungen, die sie von der Parteileitung bekamen, es zuließen. Man muß sich doch auch einmal vergegenwärtigen, wie eigentlich das Programm der Stockholmer Konferenz lautete, nämlich folgendermaßen:

„Die Konferenz wird in Stockholm am 15. August 1917 und an den folgenden Tagen stattfinden.

Das vorläufige Programm der Konferenz ist nachfolgend festgesetzt:

1. Der Weltkrieg und die Internationale,
2. Das Friedensprogramm der Internationale,
3. Die Mittel und Wege zur Verwirklichung dieses Programms und zur raschen Beendigung des Krieges.

Die Organisatoren der allgemeinen Konferenz sind tief überzeugt, daß die Internationale, wenn sie zur Beendigung des Weltkriegs beitragen soll, alle sozialistischen Parteien und die gewerk-

schaftlichen Organisationen dahin bringen muß, ihrer Regierung jede Mitarbeit zu verweigern, wenn sie ihre Kriegsziele bekanntzugeben ablehnt oder in offener und versteckter Form imperialistische Ziele ausspricht oder nicht Verzicht auf sie leisten will.

Von der Überzeugung ausgehend, daß diese Organisation diese Anschauungen teilt und bereit ist, die Verpflichtungen zu übernehmen, sind die Beschlüsse der allgemeinen Konferenz ohne Tendenz und Abweichung in die Tat umzusetzen."

(Abg. Dr. *Moses:* Und der Reichskanzler hielt es für so wichtig, daß er eine Denkschrift von dem Abgeordneten David haben wollte und mit ihm sofort an die O. H. L. trat!)

Selbstverständlich, Herr Kollege, Sie verwechseln eben augenblicklich die Tätigkeit eines Abgeordneten mit der Tätigkeit der Matrosen und Heizer auf den Schiffen.

(Sehr richtig!)

Dazu kam noch die gleichzeitige amtliche Feststellung des Kriegsministeriums, daß sowohl an die Zivilbevölkerung sowie an die kämpfenden Truppen Handzettel verteilt wurden mit der Aufforderung, am 15. August 1917, dem Tage von Stockholm, zu streiken. Auch das ist aus den Akten ersichtlich. Ich lasse ganz dahingestellt, wer diese Handzettel verteilt hat. Das kann man heute überhaupt nicht mehr feststellen.

Wie man in den Kreisen der Matrosen und Heizer über diese Stockholmer Konferenz dachte, das geht klar und deutlich aus dem in den Akten befindlichen Aufruf des Oberheizers Beckers hervor. Dieser lautet:

„Am 15. August 1917 findet in Stockholm eine vertrauliche Friedenskonferenz statt, zu der die Vertreter der Oppositionsparteien aller Länder ihr Erscheinen zugesagt haben.

— Ich möchte übrigens bemerken, daß die uns feindlichen Länder die Sozialistenkonferenz bekanntlich nicht beschickt haben. —

Da nun unserer, das heißt der deutschen Oppositionspartei, der „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands" bekannt ist, daß sich innerhalb der Marine eine, auf die Herbeiführung des Friedens gerichtete Strömung bemerkbar macht, die sogar in dem Zustandekommen einer seit langem schon bestehenden Organisation, welcher bereits eine sehr große Anzahl Mannschaften angehören, ihren deutlichen Ausdruck gefunden hat, so haben sich unsere oppositionellen Reichstagsabgeordneten bereit erklärt, bei Erörterung des Friedensproblems auf der Konferenz die sozialistischen Vertreter anderer Nationen von diesem Umstande in Kenntnis zu setzen, da dieser Tatsache bei den Verhandlungen zwecks Herbeiführung eines baldigen und jedwede Annexion fremden Gebiets ausschließenden Friedens eine große Bedeutung beizumessen

ist. Das Volk bzw. den größten Teil des Heeres und der Marine auf ihrer Seite zu wissen, bedeutet für die Vertreter der USPD die sich die Herbeiführung eines möglichst baldigen Friedens zur Aufgabe gemacht, einen Umstand von größter Wichtigkeit. Nun ist es wohl jedem klar, daß unsere Vertreter auf der erwähnten Konferenz nicht mit der bloßen Erwähnung dieser Tatsachen, sondern auch mit Zahlen operieren müssen. Um einen Erfolg zu erzielen, müssen sie imstande sein, soundso viele Tausende Marineangehörige als Parteimitglieder nachzuweisen. Um also zu dieser Beweisführung zu verhelfen, ist es erforderlich, daß jeder, der in dem bisherigen Wirken der oppositionellen Partei die beste Gewähr sieht, seiner und des Volkes Interessen und der allgemeinen Friedenssache zu dienen, sich ihr als Mitglied anschließt. Ein Beitrag wird während der Dienstzeit nicht erhoben. Der Beitrag wird natürlich erst nach Beendigung des Krieges bezw. der Dienstzeit bezahlt. Das Verbandsbuch wird bis dahin bei der Ortsgruppe in Kiel hinterlegt, und dem Inhaber als Ausweis eine kleine Karte mit Namen und Verbandsbuchnummer ausgehändigt.

Also, Kameraden, schließt Euch der Oppositionspartei als Mitglieder an, damit sie mit noch größerem Nachdruck, als sie es bisher getan, die Regierung zur Herbeiführung von Friedensverhandlungen drängen kann."

Aus diesem Aufruf des Beckers, bei dem ja auch wohl nach Ansicht des Berichterstatters Terror, Erpressung und Lockspitzel nicht in Frage kommen können, muß man doch eigentlich annehmen, daß eine Organisation tatsächlich bestanden hat und daß deren Bestehen auch den Abgeordneten der USPD bekannt war, denn sonst hätte der ganze Aufruf eigentlich gar keinen Sinn. Man wird aber vor allen Dingen auch ohne weiteres zugeben müssen, daß die ganze Werbung für die USPD und damit verbunden die Sammlung der Unterschriften für den internationalen Sozialistenkongreß in keinerlei Zusammenhang steht mit Verpflegungsfragen oder sonstigen internen Bordverhältnissen, sondern rein politische Dinge betreffen, also ganz sinnfällig dokumentieren, in welcher Richtung die Bewegung auf den Schiffen lief.

(Sehr richtig!)

Ich hatte im Eingang meiner Ausführungen davon gesprochen, daß man nicht achtlos vorübergehen könne an den Veröffentlichungen, die im Laufe der Nachkriegszeit erschienen sind, und dabei auch erwähnt, daß man derartigen Veröffentlichungen gegenüber mit großer Vorsicht verfahren muß. Überall da aber, wo Broschüren, Zeitungsartikel und dergl. sich decken mit sonstigen vorhandenen Beweisstücken, vor allem aber mit amtlichen Akten, muß man sie nach meiner Auffassung zur Erforschung der Wahrheit unbedingt

als Beweismittel heranziehen. Ich erwähnte vorhin schon den Oberheizer Sachse, der, wie wohl einwandfrei feststeht, das geistige Haupt der revolutionären Bewegung war und entsprechend dieser Einstellung jetzt auch Mitglied der Kommunistischen Partei ist.

Sachse, auf den sich im übrigen der Bericht als Gewährsmann beruft, hat im Anschluß an den Dolchstoßprozeß Artikel für die Münchener kommunistischen „Neue Zeitung" geschrieben, welche sich geradezu mit den hier zu behandelnden Fragen befassen. Er schreibt in Nr. 186 der „Neuen Zeitung" vom 27. Oktober 1925:

„Die Meutereien auf ‚Prinzregent Luitpold', das Schiff des Köbis und allen anderen Schiffen in jenen Tagen, waren nicht Zufallserscheinungen, sondern bewußt angelegte, aus den Verhältnissen heraus geborene Bewegungen der Arbeiterschaft zum wirksamen Kampf gegen den kapitalistischen Krieg" —

und weiter: „die Marinebewegung selbst, wie sie in den Aufständen zum Ausdruck kam, entwickelte sich seit dem Jahre 1915".

Im Beiblatt zu Nr. 192 vom 1./2. November 1925 der „Neuen Zeitung" wird dann weiter ausgeführt:

„Wer waren Träger und Führer dieser Bewegung, die nicht erst begann, als Herr Dittmann und Frau Zietz Informationen darüber erhielten, sondern deren Keime bereits sehr deutlich in den Novembertagen 1914 zu spüren waren?"

Auf diese Frage antwortete Sachse klar und eindeutig:

„Im Zentralkomitee der revolutionären Matrosen saßen Reichpietsch, Köbis, Beckers, Weber und Sachse."

Das sind die Angeklagten des IV. Geschwaders, das sind die Leute, gegen die jene strengen Strafen verhängt wurden, die der Bericht als Justizmorde bezeichnet.

Inzwischen hat Sachse den Bericht des Abg. Dittmann gelesen. Er hat wohl erkannt, wohin seine offenen Bekenntnisse führen müssen, und trotz aller erkennbaren Tendenz zur Abschwächung sagt er in einem Artikel in Nr. 27 der „Neuen Zeitung" vom 3. Februar 1926:

„Sicherlich ist richtig: es war im ersten Stadium eine Bewegung gegen die willkürliche Verschlechterung der Lebenslage an Bord. Sobald aber Rußland im Morgenrot der Revolution leuchtete, erhielt auch die Matrosenbewegung höhere politische Impulse. Sie kam ins politisch-revolutionäre Fahrwasser. Der Kampf auf ‚Prinzregent Luitpold' auf Freilassung der inhaftierten *Meuterer* — er sagt ‚Meuterer' — im Juli 1917, der Kampf auf ‚Friedrich der Große' nicht nur *um mehr Brot,* um Menagekommissionen, war schon ein politischer Kampf. In dem Gesamtrahmen der interna-

tionalen politischen Geschehnisse, besonders im Osten gesehen, war der Kampf in seinen Auswirkungen ansetzend, wenn auch unklar und verzerrt, ein politischer Kampf, der 1918 durch die Revolution gekrönt wurde. Es war der erste gefühlsmäßige Kampf um die Losung: ‚Arbeiter- und Soldatenräte!'

Und Stockholm? — So sagt Sachse! — Die Resolution der Heizer und Matrosen für die Friedenskonferenz in Stockholm, das waren bereits gute Spiegelbilder der sich entwickelnden politischen Bewegungen in der Marine."

Man wäre beinahe versucht zu sagen, daß der frühere Oberheizer Sachse für seine Ausführungen in der „Neuen Zeitung" die damalige Anklageschrift des Kriegsgerichtsrats Dr. Dobring als Konzept benutzt hat. Es geht wirklich nicht gut an, daß heute noch, wie es der Bericht tut, die Fiktion aufrechterhalten wird, die Meutereien und der Hochverrat wären lediglich Ausflüsse von Unzufriedenheit über angeblich schlechte Verpflegung oder schlechte Behandlung gewesen (Sehr wahr!) und hätten mit Politik so gut wie gar nichts zu tun. Wer sich derartigen Illusionen hingibt, beweist nur, daß er den klaren Blick für die Tatsachen verloren hat, oder vielleicht auch, daß er die Geschehnisse, so wie sie sich *wirklich* abgespielt haben, *nicht sehen will.*

Wie weit die Zersetzung in einzelnen Besatzungen bereits um sich gegriffen hatte, wie sehr die Leute verhetzt waren und wie verhängnisvoll die Disziplin und damit die Kampfkraft der Flotte vorübergehend Schaden gelitten hatte, geht unzweideutig aus einem aufgefundenen Briefe der Besatzung der „Westfalen" hervor, der folgendermaßen lautet:

„An den Kommandanten S. M. S. ‚Westfalen'.

Auf Grund der letzten Ereignisse an Bord S. M. S. ‚Westfalen' sind eine Anzahl braver und tüchtiger Kameraden plötzlich in Haft genommen worden, nach unserer Ansicht vollkommen schuldlos. Wir fragen deshalb ausdrücklichst an:

1. Aus welchen Gründen werden diese Leute festgehalten?
2. Wie lange gedenkt man diese Leute noch festzuhalten?
3. Was wird mit diesen Leuten geschehen, welche übereilt festgenommen und somit unschuldig ihrer Freiheit beraubt worden sind?

Von der genauen Beantwortung dieser Fragen wird es abhängen, welche Gegenmaßregeln unsererseits getroffen werden müssen, um unsere Kameraden vor derartigen Übergriffen zu schützen. Wir bitten um Antwort innerhalb 24 Stunden Bedenkzeit in Form einer Aussprache, S. M. S. ‚Westfalen' Leute, welche nicht mit englischem Geld bezahlt werden, aber stets bereit sind, einer gerechten Sache zu dienen und ihren Willen durchzusetzen. Sollte

unsere Hoffnung auf Beantwortung unserer Fragen sich nicht bestätigen, machen wir darauf aufmerksam, daß wir mächtig genug sind, unseren Willen zu erzwingen, wenn es sein muß, mit Gewalt.

(Hört! Hört!)

Wir bitten also dringend um Beantwortung unserer Fragen, ehe wir zu Gewaltmitteln schreiten müssen.

S. M. S. ‚Westfalen', im August 1917."

Dieses eine Dokument beleuchtet blitzähnlich die ganze Schwere der Situation, wie sie damals auf einigen Schiffen der Flotte sich herausgebildet hat. Es beweist auch, daß die ganze Bewegung nichts mehr mit irgendwelchen Verpflegungsschwierigkeiten oder dergleichen zu tun hatte.

Ich wende mich nunmehr einigen Vorgängen auf „Prinzregent Luitpold" zu:

Am 1. August 1917 entfernten sich morgens um 9 Uhr — „Prinzregent Luitpold" lag damals in Wilhelmshaven in der Werft — 49 Heizer der 3. Heizerwache heimlich von Bord, zogen in geschlossenem Zuge zum Deich und kehrten erst gegen 11,30 Uhr zum Mittagessen wieder an Bord zurück. Die älteren Heizer hatten diesen Ausmarsch am vorhergehenden Abend verabredet für den Fall, daß an Stelle der angesagten Kinovorstellung militärischer Ausmarsch sein würde. An diesem Abend hatte jemand an die Befehlstafel angeschrieben: „Wenn morgen kein Kino, dann Ausflug ohne Erlaubnis." Einige Zeugen wollen aus der Handschrift erkannt haben, daß der Heizer Beckers diese Bemerkung geschrieben habe. Elf dieser Leute, die als Rädelsführer anzusprechen waren, wurden mit Arrest bestraft. Daraufhin erfolgte als Demonstration gegen die Bestrafung der Kameraden der Auszug von rund 400 Mann. Das war nach militärischen Begriffen mitten im Kriege nichts anderes als *Meuterei*.

(Sehr wahr!)

Die Untersuchung ergab nun folgenden Tatbestand:

Der Ausmarsch der 400 Mann der „Prinzregent"-Besatzung stand unter der Führung des Heizers Köbis. Die Mannschaften überrumpelten die Werfttorwache und marschierten über den Deich nach einem Lokal in Westersiehl. Dort ging Köbis auf die Bühne und hielt folgende Ansprache:

„Kameraden, nachdem gestern bei der 3. Wache der Justizmord — das waren die Arrestbestrafungen — passiert ist, haben wir heute diesen Schritt getan. Hoffentlich ist ein Jeder damit einverstanden und weiß, was er jetzt tut. Der Schritt der 3. Wache hat uns einen kleinen Strich durch die Rechnung gemacht (oder mir einen kleinen Strich durch die Rechnung gemacht), denn in 14 Tagen oder drei Wochen wollten wir zu einem größeren Schlage

ausholen. Mit uns geht ‚Friedrich der Große' mit 850 Mann, ‚König Albert' mit 400, ‚Westfalen' mit 350 sowie die ganze ‚Pillau'-Besatzung."

Sämtliche Teilnehmer waren listenmäßig von dem Matrosen Beckers für die USPD geworbene Mitglieder, ihre Parole war Stockholm. Der Redner Köbis war, wie wir vorhin von Sachse gehört haben, Mitglied des revolutionären Zentralkomitees.

Daß in den Köpfen der Leute, die ja stark unpolitisch denken, der von der USPD offiziell verlangte *annexionslose Frieden* bereits zum *Frieden um jeden Preis* geworden war, erhellt ganz einwandfrei aus den Aussagen der Matrosen Classen und Pfeiffer vom 4. August 1917.

Classen sagt aus:

„Über eine politische Bewegung bin ich nur ganz oberflächlich unterrichtet. Ich bin vor etwa 14 Tagen in einer Versammlung im Tivoli gewesen. Dort hat Beckers von meiner Division gesprochen; was er gesprochen hat, weiß ich nicht mehr. Im allgemeinen handelt es sich darum, daß die Versammlung für den Frieden um jeden Preis warb. Am Tage vorher bin ich von Beckers an Bord in eine Liste eingetragen worden. Soviel ich weiß, handelt es sich um eine Sammlung von Unterschriften für den Frieden um jeden Preis."

Pfeiffer sagt aus:

„Ich bin mit in der Menagekommission. Es ist mir bekannt, daß seit einiger Zeit eine Bewegung in der Marine existiert, die einen *Frieden um jeden Preis* haben will. Die Zentrale für die Marine sitzt in Kiel. Die Unterschriften, die an Bord gesammelt worden sind, sind nach Kiel gegangen. Die Adressen kann ich aber nicht angeben. Ich weiß nur, daß die Bewegung ausgeht von der Unabhängigen Sozialdemokratie. Einer der Hauptmänner ist ein Obermatrose von ‚Friedrich der Große', der sehr schön sprechen soll. Ich kenne ihn nicht. An den Versammlungen an Land habe ich nur ein einziges Mal hier im Tivoli teilgenommen. Dieselbe war von etwa 24 Mann besucht. Hauptsächlich wurde darin die Einrichtung von Menagekommissionen besprochen. Danach hat Beckers eine Agitationsrede für den ‚*Frieden um jeden Preis*' gehalten und dann dafür Anhänger geworben. Mir ist auch bekannt, daß Beckers ein Schreiben erhalten hat, das ihn zur Sammlung von Unterschriften auf ‚Prinzregent Luitpold' veranlaßte. Dieses Schreiben muß er wohl von dem Obermatrosen von ‚Friedrich der Große' haben. Von diesem ging nämlich die ganze Bewegung im Geschwader aus."

Des weiteren bekunden die Matrosen Friedrich und Mühlbrodt übereinstimmend, daß der Meuterei auf „Prinzregent Luitpold“ eine der verschiedenen Versammlungen im Tivoli in Wilhelmshaven vorausgegangen ist, in der ein Mann von „Friedrich der Große“, der nachher als Reichpietsch festgestellt worden ist, sich folgendermaßen geäußert hat. Nachdem er zunächst eine Propagandarede für die USPD gehalten habe, hat er ausgeführt:

„Dem Stande der Matrosen und Heizer bringe eine weitere Kriegführung nur noch Nachteile. Deshalb müsse *dem Kriege mit Gewalt* ein Ende gemacht werden. Die Soldaten müßten sich fest zusammenschließen und, wenn sie diesen Zusammenschluß erreicht hätten, nötigenfalls mit Gewalt gegen die Vorgesetzten vorgehen. Die Friedensbewegung müsse unbedingt in der Marine verbreitet werden, damit die Abgeordneten der USPD demnächst in Stockholm den nötigen Rückhalt hätten. Wenn aber die Abgeordneten wiederkommen sollten und hätten nichts in Stockholm ausgerichtet und dann an die Soldaten der Ruf herantrete: ‚Auf, sprengt die Fesseln nach russischem Muster‘, dann wisse ja Jeder, was er zu tun habe.“

Nach dieser Rede des Reichpietsch im Verein mit der vorher verlesenen Aussage Beckers, wonach die Verpflegungsschwierigkeiten nur den Vorwand für die Einberufung der Versammlungen bildeten, ist es mir unerfindlich, wie der Bericht zu dem Schluß kommen kann, bei der ganzen Bewegung und den Unruhen in der Flotte habe es sich lediglich um Klagen über die Verpflegung, schlechte Behandlung und dergleichen gedreht. Im übrigen findet sich in den Akten noch folgender Vermerk, der ja sicherlich auch dem Herrn Berichterstatter Dittmann nicht entgangen sein wird.

Es wird folgendes registriert:

„Der Beschuldigte (Beckers) ließ sich freiwillig am heutigen Vormittag vorführen und erklärte, nach dem Zwecke der Vorführung gefragt, daß er, da er selbst nicht geschont würde, auch die andern nicht schonen würde. Er wurde danach in Gegenwart des unterzeichneten Gerichtsschreibers von dem Untersuchungsführer gefragt, was das letzte Ziel der Organisation gewesen sei. Er gab unzweideutig an, daß *zur Erzwingung des Stockholmer Beschlusses der Generalstreik der Flotte durch die Organisation erreicht werden sollte.* Der Untersuchungsführer erklärte ihm, daß ihm daran läge, daß der Beschuldigte sich diese Aussage noch einmal überlegen und sie am Nachmittag freiwillig nochmals abgeben solle. Bei der zweiten Vernehmung gab der Beschuldigte das gleiche Ziel wie am Vormittag an, wie in der Aussage niedergelegt. Bei der Niederschrift suchte er seine Angaben einzuschränken. Die Aussage

ist dann dem Beschuldigten langsam vorgelesen worden. Er ist zu jedem Satz gefragt worden, ob er nicht Einwendungen habe. Er erklärte nach Vorlesung der Aussage: ‚In dieser Form kann ich die Aussage unterschreiben.‘ “

Kennzeichnend für den ganzen Charakter der Bewegung ist folgende Stelle aus der Aussage des Beckers:

„Es ist richtig, daß ich einen Brief mit dem Inhalt: ‚Schiff Belagerungszustand, fahren raus, wenn in 3 Tagen keine Nachricht, ... dann los!‘ geschrieben und an einen Bootsgast von ‚Prinzregent‘ zur Beförderung übergeben habe.“

Ich möchte noch hinzufügen, daß um dieselbe Zeit ein entsprechender Ausmarsch der „Pillau“-Besatzung stattfand, so daß das Systematische der ganzen Bewegung von keinem objektiv urteilenden Menschen irgendwie in Abrede gestellt werden kann. Da ich in den folgenden Ausführungen vielfach mich mit dem früheren Oberheizer Sachse zu beschäftigen haben werde, durch dessen Geständnis der politische Hintergrund der Vorkommnisse überhaupt erst den Untersuchungsführern zur Kenntnis gekommen ist, möchte ich, da der Bericht wie in allem, so auch in dem Fall Sachse Terror und Erpressung der Justizbeamten als selbstverständlich voraussetzt, folgendes zur Kenntnis des Untersuchungsausschusses bringen: Der langjährige Protokollführer des Dr. Dobring, jetziger Kanzleiassistent Steinmeier in Bremen, bietet sich dem Ausschuß zur eidlichen Zeugenvernehmung für folgende Punkte an:

1. Dem Sachse ist bei seiner ersten Vernehmung von dem Untersuchungsführer die Schwere seines Verbrechens und die darauf ruhende schwere Strafe vorgehalten worden. Es ist ihm angeraten, ein Geständnis abzulegen, da letzteres nur für ihn von Vorteil sein könne.

2. Bezüglich Reichpietsch trifft dasselbe zu.

3. Bis zur Vernehmung des Sachse ergaben die Akten nichts darüber, daß Beziehungen zwischen Marineangehörigen und Abgeordneten bestanden. Es ist das erst durch das Geständnis des Sachse in die Akten hereingetragen worden.

4. Sachse ist wiederholt von dem Untersuchungsführer ermahnt worden, nicht mehr und nicht weniger zu sagen, als der Wahrheit entsprach, insbesondere nicht andere zu beschuldigen oder zu verdächtigen, um sich persönlich damit reinzuwaschen. Sachses erstes Geständnis ist von dem Untersuchungsführer mit großer Vorsicht aufgenommen worden. Es ist erst, nachdem ihm wiederholt ins Gewissen geredet war, eine schriftliche Festlegung seiner Aussage erfolgt. Zwischen der ersten informatorischen Besprechung und der Protokollierung der Aussage ist dem Vernehmenden Bedenkfrist von Stunden, wiederholt auch von Tagen gewährt worden.

5. Darüber, daß Sachses Geständnis so protokolliert ist, wie es tatsächlich abgegeben worden ist, besteht kein Zweifel. Sachse hätte niemals etwas unterschrieben, was er nicht vorher ausgesagt hätte.

6. Reichpietsch ist nicht anders behandelt worden wie Sachse. Reichpietsch war allerdings der Mann, der von selbst wohl kaum ein Geständnis abgelegt hätte. Erst nachdem ihm Sachses Aussage vorgelegt und er ihm persönlich gegenübergestellt worden war, legte er auch ein Geständnis ab, und zwar wiederholt auch Reichpietsch das, was auch Sachse bereits gesagt hatte.

7. Es kommt gar nicht in Frage, daß die von Sachse und Reichpietsch gemachten Geständnisse auf Grund versteckter Drohungen oder andeutungsweiser Erpressung zustandegekommen sind. Sachse vor allen Dingen hat ein vollständig freies, offenes und ungezwungenes Geständnis abgelegt. Wenn er heute etwas anderes sagen sollte, so glaube ich trotzdem, daß er damals die reine Wahrheit gesagt hat.

In ganz demselben Sinne spricht sich der jetzige Justizinspektor Deters in Bremen, der langjährige Leiter des Büros des Kriegsgerichtsrats Dr. Dobring aus, der bereit ist, seine Beobachtungen über die durchaus gerechte und menschlich wohlwollende Art und Weise, wie Dr. Dobring die Untersuchung geführt hat, dem Untersuchungsausschuß gegenüber eidlich zu erhärten.

Ein Artikel aus der Zeitschrift „Vom Bürgerkrieg“ 3. Jahrgang Ende Februar 1925 Heft 2, der sich in allem Wesentlichen mit einem Artikel Sachses in der Münchener „Neuen Zeitung“ deckt und der naturgemäß auch zur Antinauticusbroschüre Brücken schlägt, ergibt, wie stark bereits vorgearbeitet worden war, ehe Sachse zum ersten Mal vernommen wurde. Vor allen Dingen aber zeigt dieser Artikel, den ich nunmehr zur Verlesung bringen werde, ganz klar, daß Sachse bei seiner ersten Vernehmung die Situation als verloren ansah und seine Rettung nur noch in einem offenen Geständnis erblickte.

Bürgerkriegserlebnisse

Wie man es nicht machen soll

(Von der illegalen Arbeit in der Marine im Jahre 1917)

Es war an einem warmen Juliabend 1917, als die Matrosendelegierten des III. Geschwaders in einem Vorort Kiels zu einer illegalen Sitzung zusammenkamen. Auf dieser Tagung sollten die Maßnahmen beraten werden, um den neuen Feldzug der Admiralität gegen unsere Organisation unwirksam zu machen.

In den ganzen Wochen des Juli war unsere Bewegung sehr stark angewachsen, und hatte besonders unter den Matrosen und Heizern des I. Geschwaders Fuß gefaßt. Überall liefen bei

dem Zentralkomitee große Bestellungen für sozialistische Zeitungen ein. Überall wurden illegale Flugschriften von den Heizern und Matrosen angefordert. Dieses Anwachsen der Bewegung und vor allen Dingen das Übergreifen auf das erste Geschwader war natürlich der Admiralität nicht unbemerkt geblieben. Die Postspitzel sowohl als auch die Spitzel, die man unter die Mannschaft gesandt hatte, sie kamen seinerzeit gleich truppweise an Bord der einzelnen „revolutionär verseuchten" Schiffe, mußten immer und immer wieder feststellen, ohne daß sie die Quellen und den Herd des Schriftenvertriebes unter den Matrosen kannten, daß auf jedem Schiffe das Heer der Leser sozialistischer Zeitungen täglich größer und größer wurde. Diese Verbreitung unserer Organisation, die wir vom Zentralkomitee vor allen Dingen durch entsprechendes selbst angefertigtes Schriftenmaterial unterstützten, wurde allmählich eine politische Macht.

Vor allen Dingen nutzten wir die schlechte wirtschaftliche Lage der Heizer und Matrosen aus und versuchten eine enge Bindung zwischen dem „Werft Grandy" — das ist der Werftarbeiter — und „Kuli" — das ist der Matrose — herzustellen. Wir wußten durch unsere Informationen, die wir von Land erhielten, daß gerade unter den Werftarbeitern in Kiel starke revolutionäre Zellen waren. Wir waren deshalb der Auffassung, daß durch diese enge Bindung und die dadurch bedingte Kenntnis der revolutionären Agitationsmethoden der Werftarbeiter unsere revolutionäre Arbeit unter der Marine sehr gestützt werden konnte.

Die Admiralität erkannte sehr bald die großen Gefahren, die ihr erwuchsen, wenn diese Bewegung der „Meuterer" auch auf die übrigen Flottenstationen übergreifen würde. Sie bangte vor allen Dingen vor einem Übergreifen der Bewegung auf die U-Boot-Flottillen. Wir hatten damals bereits Keimzellen unter die U-Boot-Flottillen gelegt durch Ausnutzung der zu den U-Boot-Flottillen übertretenden revolutionären Kräfte aus der Hochseeflottille. In erster Linie waren es Maschinenanwärter.

Die Admiralität verbot deshalb in den Julitagen den Bezug aller sozialistischen Zeitungen und Flugschriften. Gleichzeitig mit diesem Verbot wurde von seiten der Admiralität durch Funkspruch, der uns wie immer, bevor er an die einzelnen Schiffsleitungen kam, bereits bekannt war, angeordnet, daß die berüchtigten Kriegsschriften August Winnigs und sonstige leicht pazifistisch angehauchten Schriften in größeren Mengen gratis unter die Mannschaft verbreitet werden sollten. Außerdem wurde jedem Schiffskapitän befohlen, jeder Heizerwache und jeder Matrosendivision mehrere Gratisexemplare der in Kiel erscheinenden reaktionären Zeitung täglich zuzuführen.

Es war uns klar, daß diese Maßnahmen zunächst für unsere Bewegung, wenn auch nicht aufhaltend, so doch hinderlich wären,

und wir waren deshalb nun als Zentralkomitee zusammengekommen, um über entsprechende Abwehrmaßnahmen zu beraten.

Wir besprachen in dieser Sitzung die Organisation des illegalen Transportes der sozialistischen Schriften und Zeitungen, vor allen Dingen unseres eigenen Werbematerials. Dazu war eine sehr enge Verbindung mit allen Schiffen der Hochseeflotten sowohl wie mit den Flottillen der Torpedodivisionen erforderlich. Es wurden deshalb sehr vertrauenswürdige Genossen von den einzelnen Schiffen ausgewählt, die uns als Verbindungsmänner dienen sollten und die den Transport des illegalen Materials für ihre Schiffe zu organisieren hatten. Vor allen Dingen wurde ein regelmäßiger Expeditionsturnus festgesetzt. Das Zentralkomitee wurde beauftragt, von Land aus die zu expedierenden Sachen an die einzelnen Schiffe auszugeben. (Sie benutzten dazu späterhin auch die sogenannten ‚Pinaßkutscher' und die Führer der Motorbarkassen der Offiziere, die für die Transporte am geeignetsten waren, soweit sie unserer revolutionären Organisation angehörten. In den komfortablen Motorbarkassen der Offiziere und der Admiralität vermutete man nicht die Transportschiffe der Agitationsliteratur für die ‚Meuterer'.) Also kurzum in jener Sitzung wurde als erster Tagesordnungspunkt die ‚Organisierung des Gegenschlages gegen den Feldzug der Admiralität' durchgesprochen und beschlossen.

In den nachfolgenden Tagesordnungspunkten wurde vor allen Dingen Stellung genommen zum organisatorischen Ausbau des ganzen Apparates, der ja an sich sehr lose war, wie das meist bei konspirativen Zirkeln im Heere der Fall ist. Neue Werbemethoden wurden eingehend durchgesprochen. Ein Genosse von dem russischen Kreuzer ‚Pillau', der bei der Einnahme Rigas erbeutet wurde und der jetzt im Dienst der deutschen Marine war, vertrat den Standpunkt, daß man jetzt, da ein festes Fundament in allen Geschwadern vorhanden sei, offener in der Werbung hervortreten müsse, daß vor allem der Kameradschaftsboykott auf den einzelnen Wachen und Divisionen durchgeführt werden müsse gegenüber jenen Heizern und Matrosen, die auf den Schiffen zur Mitarbeit in unseren Organisationen nicht geneigt waren. So empfahl er eine ganze Reihe terroristischer Methoden.

Nach dieser Diskussionsrede des Genossen sprach ich selbst und schlug andere, geeignetere politische Mittel vor, vor allen Dingen zum Kampf gegen die verbohrten katholischen Matrosen und Heizer. Bei der Abstimmung wurden die bisher gebräuchlichen Methoden, vor allem das intensive Ausnutzen der schlechten wirtschaftlichen Lage der Matrosen weiter beibehalten und nach meinen Vorschlägen verbessert. Nach der Abstimmung gab der Genosse gegenüber dem Zentralkomitee eine Erklärung ab, die ungefähr besagte, daß er diese Beschlüsse nicht anerkennen könnte. Er sei

mit der Organisation an Bord seines Schiffes, eben der ‚Pillau', weiter vorgeschritten und sehe sich deshalb gezwungen, wenn er die Organisation noch mehr verbreiten wolle, zu schärferen terroristischen Mitteln gegenüber den anders eingestellten Heizern und Matrosen zu greifen.

Im nachfolgenden Tagesordnungspunkte wurden die Wahlen zum Zentralkomitee erledigt. Es wurden 5 Genossen wieder vorgeschlagen, und zwar 3 von dem Linienschiff ‚Friedrich der Große', darunter der dann später erschossene Genosse *Reichpietsch* und ich, und 2 Genossen vom Linienschiff ‚Prinzregent Luitpold', darunter der später erschossene Genosse *Köbis*. Als wir bei der Leitung der Sitzung sahen, daß sich einige Genossen Notizen über den Ausgang der Wahl machten — wir wurden gegen 2 Stimmen gewählt — sprach ich gegen diese Methode und verlangte — und dem wurde zugestimmt — daß keinerlei schriftliche Notizen über diese Maßnahmen zu machen seien. Der Genosse von der ‚Pillau', dem vor allen Dingen auch diese Forderung galt, verließ daraufhin wütend die Sitzung und begab sich an Bord seines Schiffes. Den Zettel, auf dem er sich die verschiedensten Notizen in dieser Sitzung gemacht und auf dem unter anderen auch unsere Namen mit der Schiffsbezeichnung standen, steckte er in die Uhrtasche des blauen Hemdes, wo er — wie sich später herausstellte — unausgenützt schlummerte, bis zu unserer Verhaftung."

So weit Sachse.

Der erwähnte Mann der „Pillau" war der Oberheizer Fischer, der später nach Lörrach beurlaubt war und dort von dem Kriegsgerichtsrat Markwardt festgenommen wurde. In seiner Aussage vom 15. 8. 1917 gibt er unumwunden zu, daß er die Organisation und die Zwecke gekannt hat.

Es folgt nun eine Erzählung, wie der Genosse Fischer von der „Pillau" einen jungen Maschinistenanwärter durch Mißhandlungen so lange terrorisierte, bis er ihn als Verbindungskurier zwischen den einzelnen revolutionären Komitees der Schiffe benutzen konnte.

Es geht dann weiter:

„Das Zentralkomitee nahm zu diesem Vorgang Stellung und verwarnte den Genossen von der ‚Pillau'. Es war zu spät. Der Genosse akzeptierte die Warnung nicht und schuf so die Voraussetzungen für die Zerschlagung unserer Bewegung.

Eines Tages, als die deutsche Flotte wieder einen Vorstoß in die Nordsee unternahm und der Kreuzer ‚Pillau' Vorpostensicherung zu übernehmen hatte, mußte er mehrere Stunden mit ‚äußerster Kraft' vorausfahren. Das bedeutete für die Heizer eine fürchterliche Arbeit und Überanstrengung. Dabei passierte es dem Maschinistenanwärter, daß er irgend einen Fehlgriff tat, der zum Nach-

teil der anderen sich auswirkte, und die erregten Heizer ließen sich wieder einmal verleiten, in ihrer Wut den Maschinistenanwärter zu verprügeln.

Drei Tage später lief die „Pillau" wieder in den Hafen ein, und der Genosse durfte auf Heimaturlaub fahren. — Das ist Fischer. — Er war im badischen Land zu Haus. Der junge Maschinistenanwärter ging auch an Land und klagte seinem Vater sein Leid und beschwerte sich über die brutalen Mißhandlungen seitens seiner Oberheizer. Der Vater erstattete sofort Anzeige bei der Marinebehörde. Bei der Vernehmung des jungen Anwärters gestand dieser seine Teilnahme an einer verbotenen Bewegung. Er gab die Führer dieser Bewegung, ebenso die Genossen an.

Sofort wurde dieses Protokoll dem Admiral, der oberster Gerichtsherr der Flotte war und sich an Bord unseres Schiffes befand, das gerade auf Schillig-Reede lag, durch Funkspruch übermitttelt. Noch ehe der Funkspruch in den Besitz des Generals kam, war er bereits in meinem Besitz und ich konnte eingehende Kenntnis von diesen Dingen nehmen. Ehe wir den Funkspruch wieder an den FT-Gast zurückgaben, informierte ich sofort alle Genossen des Zentralkomitees, und wir trafen entsprechende Gegenmaßnahmen. So war es uns gelungen, noch ehe über Berlin hinweg an die badische Kriminalpolizei zur Verhaftung des Genossen geschritten werden konnte, den Genossen rechtzeitig durch chiffrierte Meldung zu warnen. Er ging an demselben Tage noch über die Schweizer Grenze zu Verwandten nach Basel. Wir glaubten alle, und in diesem Sinne berichteten wir auch später im Zentralkomitee, daß der Genosse in Sicherheit sei und daß deshalb ein tieferes Hineinspüren in unsere Organisation seitens der Admiralität nicht mehr möglich sei. Wir hatten aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Der Genosse bekam in der darauffolgenden Nacht noch einmal Sehnsucht nach seiner Frau, passierte gegen Mitternacht die Grenze und ging nach Lörrach. Am andern Morgen wurde er verhaftet.

Nach der Verhaftung und seiner Überführung nach dem Untersuchungsgefängnis Lörrach wurde er visitiert und man fand in seiner Uhrtasche des blauen Hemdes jene Notizen, die der Genosse trotz unseres Verbotes sich in der illegalen Tagung des Zentralkomitees vor Wochen gemacht und auf denen sich die Namen und die Schiffsbezeichnungen aller Genossen des Zentralkomitees befanden. Nun war der Kurzschluß da!

Diese geradezu unerhörte Leichtsinnigkeit des Genossen führte dann zu unserer Verhaftung und unserer Aburteilung. 2 Genossen, Reichpietsch und Köbis, büßten durch diesen Leichtsinn ihr Leben ein. Sie wurden in Wesel erschossen.

Als das Telegramm zu unserer Verhaftung an Bord unseres Schiffes kam, waren wir nicht mehr in der Lage, trotz unserer

guten Verbindung im Telegraphendienst der Marine, die anderen Genossen des Zentralkomitees zu warnen, da wir alle auf See waren. Wir konnten nur noch rechtzeitig alles irgendwie verdächtige Material vernichten."

Die Ausführungen dieses Artikels, die vielleicht im einzelnen hier und da nicht vollkommen den Tatsachen entsprechen mögen, im großen und ganzen aber sicherlich richtig sind, haben um deswillen für den Untersuchungsausschuß erhöhten Wert, als sie bereits Februar 1925 erschienen sind, so daß irgendwelche Tendenz mit Bezug auf den Münchener Dolchstoßprozeß bzw. den Bericht des Herrn Abg. Dittmann von vornherein als ausgeschaltet betrachtet werden muß.

Mir scheint auch, als ob dieser Bericht insofern an dem Kern der Sache stark vorbeiredet, als er davon ausgeht, daß die Bestrafung der Leute in der Hauptsache wegen ihrer bloßen politischen Gesinnung erfolgt sei, während doch tatsächlich Gericht gehalten worden ist gegen diejenigen, die in *Konsequenz ihrer politischen Anschauungen ihre Ziele mit Gewalt erzwingen wollten und damit die Schlagfertigkeit der Flotte zunächst vorübergehend in Frage stellten.*

Sitzung, Mittwoch, den 19. Mai 1926

Fortsetzung des Gegenberichtes des Abgeordneten Brüninghaus

Abg. *Brüninghaus:*

Ich gebe jetzt die Aussage des Sachse vom 9. August 1917 wieder. Sie ist gemacht, nachdem ihm auf seine ersten mündlichen Angaben hin ein halber Tag Bedenkzeit gegeben worden ist.

Oberheizer Sachse erklärt:

„Auf Einberufung des Köbis, wenn ich mich richtig erinnere fand nun eine Versammlung im Tivoli statt, nachdem schon mehrere Versammlungen von ‚Prinzregent' vorausgegangen waren. — Zu der Versammlung im ‚Tivoli' kam ich hin, als sie schon vollzählig war. Hier ergab sich, daß eine Organisation gebildet werden sollte, die folgende Zwecke verfolgte:

1. möglichst Übertritt der ganzen Flotte, soweit Mannschaften in Frage kommen, zur USPD.
2. Materialbeschaffung zur politischen Verwendung durch die USPD.
3. Austausch von Agitationsmaterial der USPD zum Zwecke der Verbreitung in der Flotte.

4. Erzwingung eines baldigen annexionslosen und entschädigungslosen Friedens durch gewaltsame Durchführung des Programms der USPD.

Ich unterbreche hier die Vorlesung, um die auf S. 61/62 in dem Bericht von dem Herrn Berichterstatter niedergelegte Behauptung, der Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring habe ein überhaupt nicht bestehendes Programm tendenziös konstruiert, näher zu beleuchten. Der Berichterstatter sagt folgendes:

„Die Methode, die bei ihrer (der Anklageschriften) Abfassung geübt worden ist, wird besonders gekennzeichnet durch die Art, wie man den Matrosen und Heizern das Programm der Gewaltanwendung unterstellt hat, das sie angeblich alle gekannt haben und auf das sie alle eingeschworen gewesen sind. Vergebens sucht man in den Akten festzustellen, wer dieses Programm aufgestellt hat und wo es aufgestellt worden ist. Nachdem man Aktenband für Aktenband durchblättert hat und dabei immer wieder auf das allgegenwärtige ominöse Programm gestoßen ist, entdeckt man endlich, daß es der Untersuchungsführer Dr. Dobring selber aufgestellt hat. Er hat einfach aus den Auslassungen eines der Angeschuldigten, des Oberheizers Sachse vom 9. August, willkürlich einzelne Wendungen formuliert, untereinandergesetzt, mit Nummern versehen und siehe da, das ‚Programm der Zentrale', das ‚Programm der USPD' war fertig. Dieses von Dr. Dobring tendenziös konstruierte Programm lautet folgendermaßen:

1. Möglichst Übertritt der ganzen Flotte, soweit Mannschaften in Frage kommen, zur USPD,
2. Materialbeschaffung zur politischen Verwendung durch die USPD,
3. Austausch von Agitationsmaterial der USPD zum Zwecke der Verbreitung in der Flotte,
4. Erzwingung eines alsbaldigen annexionslosen und entschädigungslosen Friedens durch gewaltsame Durchführung des Programms der USPD.

Diese böswilligen Unterstellungen des Dr. Dobring sind die Grundlage der Vernehmungen und Verhandlungen gewesen."

Der Bericht gibt also und zwar wörtlich die freiwillige Aussage des Oberheizers Sachse aus als ein von Dr. Dobring tendenziös konstruiertes Programm. Der Herr Berichterstatter, der Aktenband für Aktenband durchgeblättert, der die Akten Zeile für Zeile gelesen hat, mußte wissen, daß dieses von ihm Herrn Dr. Dobring angedichtete Programm die Aussage des Oberheizers Sachse war. Wenn man Aussagen, die einem für eine Beweisführung unbequem sind, einfach anderen Leuten in den Mund legt, dann kann man allerdings letzten Endes aus den Akten alles beweisen.

Ich fahre nunmehr in der Verlesung der Aussage des Oberheizers Sachse fort:

„Was den letzten Punkt (Erzwingung eines baldigen annexionslosen und entschädigungslosen Friedens durch gewaltsame Durchführung des Programms der USPD) angeht, so bestand in der Flotte, d. h. in den beteiligten Kreisen natürlich, zwar der feste Wille zu einer entsprechenden Gewaltanwendung. Eine Klarheit über das „wie" war indessen noch nicht geschaffen. Diese sollte erreicht werden durch Verbindung mit der USPD, die Reichpietsch persönlich durch Verbindung mit dem Reichstagsabgeordneten Dittmann und zwar in dessen Büro Berlin, Schiffbauerdamm, herstellte. Vertrauensmann der Partei bezw. Verbindungsmann zwischen der Flottenorganisation und Dittmann ist ein gewisser Büdeler, Wilhelmshaven, Mellumstr. 34 oder 36. Ich selbst habe einmal von Büdeler 2 Pakete „Braunschweiger Volksfreund" im Auftrage von Reichpietsch zur Verteilung innerhalb der Flotte geholt. Es war damals noch ein größeres Paket da, das mitzunehmen ich mich weigerte. Seinen Inhalt kenne ich nicht. Ich nehme aber an, daß in diesem Paket die Aufrufe enthalten waren, die nachher an Bord beschlagnahmt worden sind.

Das Büro der ganzen Organisation, wenn man es so nennen kann, bestand aus Sachse, Reichpietsch, Weber, sämtlich von „Friedrich dem Großen". Ich sollte die Außenorganisation haben, einbegriffen die von Reichpietsch bereits mündlich angebahnte Verbindung mit der USPD, Reichpietsch die Innenorganisation, d. h., die Anwerbung von Vertrauensleuten und Mitgliedern im ganzen Bereich der Flotte, Weber war für die Agitation im allgemeinen und für dasjenige hauptsächlich bestimmt, was sonst etwa im einzelnen noch vorkam. Dieses Zentralbüro sollte gewissermaßen den Kopf der ganzen Organisation bilden, während jedes Schiff wiederum seine besondere Zentralleitung hatte, die dem „Kopf" unterstand. Die Schiffszentrale auf „Friedrich dem Großen" verwalteten wir selbst, derjenigen von „Prinzregent" stand Köbis vor, derjenigen auf „Pillau" Fischer, der auf „König Albert", wenn ich mich richtig erinnere, Klausner, auf „Helgoland" derjenige Mann, der gestern verhaftet ist und bei dem das Buch gefunden ist. Letzteres ist mir darum bekannt, weil ich gestern beim Austreten an dem Betreffenden vorbeiging, als dieser vom Austreten zurückkam. Er sagte mir: „Du, dein Buch haben sie gefunden, ich werde aber sagen, ich habe es gefunden." Auf „Westfalen" besteht ebenfalls eine Zentrale, doch ist mir der Name des Betreffenden unbekannt. Was das III. Geschwader angeht, so ist jemand von uns, wer, weiß ich nicht, an Leute von der Besatzung „König", „Kronprinz", „Großer Kurfürst" herangetreten. Welchen Erfolg die Sache

gehabt hat, ist mir ebenfalls unbekannt. Von Vertrauensleuten der einzelnen Divisionen sind mir auf „Friedrich dem Großen“ bekannt: Matrosen Riebesel, Kaise, Schneider, Paul. Von den Heizern: Döschel, Masch.-Anw. Uebel, Heizer Schuster. Von Vertrauensleuten anderer Schiffe ist mir in erster Linie Beckers vom „Prinzregent Luitpold“ bekannt, der, wie mir Köbis gesagt hat, Urheber und Leiter der anarchistischen Umtriebe auf diesem Schiff ist. Bevor der Ausflug der „Prinzregent“-Besatzung nach Rüstersiel stattfand, ließ mich Beckers auffordern, als Mitglied des Vorstandes gewissermaßen, an Bord zu kommen und zu den Leuten zu sprechen. Ich habe das nicht getan. Dagegen bekam ich, nachdem „Prinzregent“ auf Rheede geschickt ist, und zwar kurz vor dem Manöver ein grünes Kuvert, auf dem mit Bleistift geschrieben stand: „Schiff Belagerungszustand, fahren raus, wenn in 3 Tagen keine Nachricht — — dann los! B.“

Überbringer dieses Schreibens war ein Matrose mit dem Mützenband „Vorpostenflottille“, der früher auf „Prinzregent“ gewesen war. Der Mann wird zu ermitteln sein, wenn der am Tage des Ablegens von „Prinzregent“ kommandierte Wacht-Offizier sich an folgenden Vorfall erinnert. Der Mann hat sich bei dem Wacht-Offizier gemeldet, der ihn persönlich als früher zur Besatzung von „Prinzregent“ gehörig erkannte und ihm daraufhin erlaubt hat, in die Kantine zu gehen. Dort hat er den Brief bekommen. Ich habe mir den Brief durchgelesen, habe dem Mann dann gesagt, es sei nichts zu machen. Darauf erklärte er, er wolle nach der Nassaubrücke gehen, von der die Boote absetzen und versuchen, etwas zu erfahren. Er kam nach einigen Tagen zurück, erklärte aber, nichts erfahren zu haben. Derselbe Mann ist zu mir dann gekommen, als der Matrose Weber verhaftet wurde und hat gefragt, wo das geschehen sei. Eine bestimmte Auskunft konnte ich ihm auch nicht geben, verwies ihn aber an die Wirtschaft von Kummer in der Annahme, daß die Verhaftung dort geschehen sei. Ich habe mich dann inzwischen besonnen. Was an Verbindungen mit der USPD bereits schriftlich in die Wege geleitet ist, sind vor allen Dingen 2 Listen mit Namen der Mannschaft der Schiffe von „König Albert“ und „Prinzregent“, sowie eine Nachtragsliste von „Friedrich dem Großen“, die als Mitglieder der USPD dieser bezeichnet werden sollten. Diese Listen hat der Torp.-Ob.-Heizer Martin Müller K. 6, II. T. D. mitgenommen. Er ist auf Urlaub gefahren und zwar in der Gegend von Gera und Leipzig. Von letzterem Ort aus wollte er die Beförderung der Schriften nach Berlin in die Wege leiten. Ich nehme an, durch den Parteisekretär oder durch Vermittlung der Post. Bestimmtes darüber kann ich nicht sagen. Zur „Volkszeitung“ hat Müller und habe ich durch ihn folgende Beziehungen: Zur II. T. D. ist der politische Hauptredakteur der „Leipziger Volkszeitung“ Herre eingezogen.

Plötzlich verbreitete sich auf S. M. S. „Friedrich der Große“ die Nachricht, daß bei der II. T. D. jemand eingezogen sei, der als hervorragender Sozialdemokrat verschrieen werde. Das interessierte uns natürlich und ich wandte mich an den bereits genannten Martin Müller, einen Freund und Gesinnungsgenossen von mir. Dieser Müller vermittelte die Verbindung zwischen mir und Herre, und Herre erschien in Zivil eines Tages an Bord „Friedrich des Großen“, um mich zu sprechen. Da das kurz vor der Abendronde war, konnten wir nur flüchtig miteinander sprechen, und ich habe ihm nur auf seine Frage die Vorgänge auf „Prinzregent“, die sich in Kiel abgespielt haben, erzählt. Ein zweites Mal gingen Müller, Herre und ich am Deich spazieren und das Gespräch kam sehr bald auf Veranlassung des Herre auf Parteiangelegenheiten. Ich bin überzeugt, daß Herre mich für das Verbindungsglied zwischen der Partei und der Flotte ansah und erwartete, daß ich die von ihm erhaltenen Mitteilungen bei der Flotte im Sinne der Partei verwendete. U. a. empfahl er mir als Agitationsstoff Grünbergs Archiv und eine Kriegsbroschüre von Kautsky. Ein weiteres Mal hielt Herre bei einer Matrosenversammlung im Deutschen Hause eine Rede über die Entstehung des Krieges vom Standpunkt der USPD. Weiter konnte er sich an der Versammlung nicht beteiligen, da er nur bis 9 Uhr Urlaub hatte. Zuletzt habe ich von ihm gehört durch einen Brief kurz vor meiner Verhaftung, in welchem er mir schrieb, daß er mir kurze Mitteilungen zu machen habe.

v. g. u.
gez. Sachse

Die Vernehmung wurde abgebrochen infolge vorgerückter Stunde. Wenn man diese Aussage des Sachse mit dem vorhin verlesenen Artikel aus der Zeitschrift vom Bürgerkriege vergleicht, so erhellt daraus, wie Sachse bei seinem Geständnis *noch zu seinen Gunsten gefärbt* hat.

Auf die Aussagen Sachses hin ist dann Reichpietsch zunächst informatorisch gehört worden. Zunächst hat er geleugnet. Dann jedoch, nachdem ihm der Untersuchungsführer das Ergebnis der Ermittelung vorgehalten hat, erklärt:

„Ich beabsichtige gleichfalls ein volles Geständnis abzulegen, bitte mir aber bis morgen für die Einzelheiten Bedenkzeit zu lassen.“

Nach 24 Stunden Bedenkzeit hat Reichpietsch dann folgendes erklärt (S. 40 d. Akten):

Auf Vorhalt der Beschuldigung erkläre ich:

„Die politische Bewegung für die USPD spielt seit Anfang des Jahres 1917. Sie beschränkte sich ursprünglich auf „Friedrich den Großen“ und wurde von da auf eine Reihe anderer Schiffe des

IV. Geschwaders in erster Linie von Sachse und seinen Beauftragten übergeleitet. Sie hatte ursprünglich nur den Zweck, Mitglieder für die USPD zu werben, ihr letzter Zweck war, durch Arbeitsniederlegung, Gehorsamsverweigerung bezw. Streik das Programm der Stockholmer Konferenz, schleunigen Frieden zu erzwingen, durchzuführen. Recht in Fluß gekommen ist diese Bewegung durch die Menagekommission und die Ernährungsschwierigkeiten auf den einzelnen Schiffen. Indessen haben vorher schon Vereinbarungen zum Zwecke des Beitritts zur USPD bestanden, und ich persönlich habe mündlich und schriftlich durch Herantreten an den Abgeordneten Dittmann und die in Dittmanns Büro beschäftigte Frau Zietz die Bewegung gefördert. Den letzten Anlaß hierzu gab ein vom Admiral Bachmann unterzeichneter Geheimbefehl, durch welchen das Halten von sozialistischen Schriften, Broschüren und Zeitungen verboten wurde. Dieser Befehl wurde an die schwarze Tafel angeklebt und von dieser durch Sachse oder einem von diesen Genossen abgeschrieben. Jedenfalls übergab mir Sachse die Abschrift und weiterhin einen Brief, den er und ich unterschrieben hatten, in welchem wir die Verhältnisse schilderten und schließlich fragten, ob das Kommando zu diesem Befehle berechtigt sei. Mit diesem Briefe und meiner Anlage bin ich nach Berlin gefahren und habe den Abgeordneten Dittmann aufgesucht. Er gewährte mir in Gegenwart der Frau Zietz eine Unterredung, in der er mir sagte, daß der Befehl unberechtigt sei und daß ich Mitglieder zur USPD in der Marine auf Grund unserer Organisation sammeln sollte. Parteilektüre zur Verteilung auf die Schiffe wurde mir unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist dann teils im Paket an den Vertrauensmann der USPD in Kiel Sens geschickt worden, teils habe ich es vorschußweise von Sens in Kiel erhalten und nach Wilhelmshaven mitgebracht, teils ist es an den auf der Werft beschäftigten, ich glaube Werftschreiber Büdeler, hier, Mellumstr. 34 oder 36 übersandt worden. Büdeler selbst wurde mir als Vertrauensmann der Partei von Frau Zietz bezeichnet und ich aufgefordert, mit ihm zu versuchen, auch eine zivilistische Ortsgruppe in Wilhelmshaven zu gründen. Während der Zeit meiner Unterredung in Berlin war ich zuerst beim Abgeordneten Dittmann, dann führte er mich persönlich zu der Frau Zietz."

(Abg. *Dittmann:* Das ist ja köstlich!)

— Ob das köstlich ist oder nicht, Herr Kollege Dittmann, darüber wird der Untersuchungsausschuß zu entscheiden haben. Ich verlese jetzt das, was Reichpietsch nach den Akten ausgesagt hat. —

„Daß mir die Ansichten der Partei über die nötigenfalls zwangsweise Durchführung der Beschlüsse der Stockholmer Konferenz im Wege der Gehorsamsverweigerung und des Streiks bekannt waren,

gebe ich ohne weiteres zu. Ich gebe ferner zu, daß ich und die anderen Beteiligten zu dieser zwangsweisen Durchführung entschlossen waren. In welcher Weise das aber gemacht werden sollte, darüber waren wir uns im einzelnen noch nicht schlüssig, wir warteten die Anweisungen der Partei ab, die nach unserer Ansicht bestimmt erteilt werden mußten. Bei meiner Unterredung bei Dittmann ist mit offenen Worten von einer derartigen Anweisung noch nicht gesprochen worden. An der Einholung weiterer Anweisungen sind wir durch unsere Verhaftung verhindert worden. Auf der anderen Seite aber bin ich überzeugt, daß die Aufforderung des Abgeordneten Dittmann und der Frau Zietz, die Organisation zu Gunsten der USPD möglichst auf den Schiffen auszubreiten bezw. wie er sich ausgedrückt hat: Wir sollten dafür sorgen, daß die Bewegung auf den Schiffen ausgebreitet werden würde, nur den Zweck haben konnte, die Absicht der Partei, den Frieden nötigenfalls im Wege des Streiks pp. durchzusetzen, zu unterstützen. Ich habe dann auch wiederholt mit Frau Zietz korrespondiert und ihr von den Fortschritten Mitteilung gemacht. Die erhaltenen Antworten habe ich vernichtet. Wir haben dann Listen gesammelt von den einzelnen Schiffen, in welchen die Namen derjenigen Personen aufgeführt waren, die unserem Programm zustimmten und der Partei beitreten wollten. Diese Listen sind an den Kassierer der Partei, Herbst in Berlin, durch Urlauber mitgenommen worden. Die Liste von ‚König Albert', die etwa 400 Personen enthielt, habe ich an Sachse weitergegeben. Ob sie befördert ist, weiß ich nicht. Diese Liste enthielt außerdem ein Schriftstück, auf Grund dessen die Mitglieder geworben waren. Dieses Schriftstück enthielt nach meiner Erinnerung auch die Aufforderung, annexions- und entschädigungslosen Frieden zu erzwingen. Von den sonstigen Vertrauensmännern der Organisation sind mir Köbis und Beckers vom ‚Prinzregent Luitpold' bekannt. Ferner ist mir bekannt, daß der Redakteur der ‚Leipziger Volkszeitung' Herre, der hier eingezogen ist, eine Rolle in der Bewegung gespielt hat. Mir persönlich ist er durch Sachse zugeführt worden, ich weiß auch, daß er in einer Versammlung von Marinern eine Rede über die Entstehung des Krieges vom Standpunkte der USPD gehalten hat. Daß er zu Gewalttätigkeiten offen aufgefordert hätte, kann ich nicht bekunden. Dagegen ist mir bekannt, daß der Übermittler der Listen nach Berlin an Herbst der Torpedoheizer Martin Müller ist. Mit Herre bin ich auch persönlich bei dem obengenannten Büdeler gewesen und habe mit ihm die Gründung einer Ortsgruppe und die Bewegung in der Marine besprochen. Eine Verbindung mit Werftarbeitern oder Land-Marineteilen ist mir nicht bekannt."

Es folgte dann eine Gegenüberstellung von Reichpietsch und Sachse am 11. August 1917.

Der Beschuldigte Sachse erklärt dann auf Befragen:

„Bis zu Ende Juni oder Anfang Juli 1917 bestand eine eigentliche Organisation mit flottenfeindlichen Zielen nicht. Lediglich auf ‚Friedrich der Große' hatten sich einige Gesinnungsgenossen zusammengefunden, denen aber nur an der Beseitigung von Mißständen innerhalb des Schiffes lag. Die Organisation nach außen mit dem letzten Ziele des Flottenstreiks kam erst in Fluß, als der Matrose Reichpietsch vom Urlaub nach Berlin zurückkam und von da aus vom Abgeordneten Dittmann die Sammellisten zum Beitritt in die USPD mitbrachte.

Die Bewegung hatte durch unsere Agitation übergegriffen auf folgende Schiffe:

1. S. M. S. „Friedrich der Große",
2. S. M. S. „Kaiserin",
3. S. M. S. „König Albert",
4. S. M. S. „Prinzregent Luitpold",
5. von „Kaiser" weiß ich nicht genau,
6. S. M. S. „Großer Kurfürst",
7. S. M. S. „Kronprinz",
8. S. M. S. „Westfalen",
9. S. M. S. „Helgoland" und wahrscheinlich
10. S. M. S. „Ostfriesland",
11. S. M. S. „Pillau",
12. S. M. S. „Schwaben",
13. S. M. S. „Ziethen".

Von Listen sind bei Dittmann in Berlin eine kleine Liste „Friedrich der Große", eine große „Prinzregent Luitpold"; weitere Listen waren bislang nicht versandt gewesen. Von „Friedrich der Große" sind es 70 bis 80 Mann, ich weiß es aber nicht sicher und kann mich nur auf folgende Namen besinnen: Matrose Riedesel, Schmidt, Leininger."

Reichpietsch erklärt auf Befragen:

„Ich weiß nur aus den Erzählungen Sachses, welche Schiffe beteiligt sind. Er hat mir nur die obengenannten bezeichnet. Die Namen der Beteiligten auf „Friedrich der Große" und auf den anderen Schiffen weiß ich aus dem Kopf nicht, ich habe sie alle auf die Liste aufgeschrieben. Von Vertrauensleuten der Organisation sind mir nur Köbis und Beckers von „Prinzregent" bekannt. Ich bin etwa am 21. Juni von Berlin zurückgekommen und habe damals die Sammellistenformulare von Dittmann mitgebracht. Ich will mich dahin berichtigen, ich habe nicht Listen, sondern neben Broschüren nur den Auftrag von Dittmann bekommen, Mitglieder zu sammeln. Die Listen haben wir selbst ausgefüllt."

Sachse ergänzt am 13. August 1917 seine Aussage folgendermaßen:

„Ich will zu meiner Aussage noch folgendes nachtragen: Auch ich persönlich habe den Abgeordneten Dittmann im Reichstage aufgesucht, nachdem Reichpietsch bei ihm gewesen war. Ich habe mich ihm gegenüber damit legitimiert, daß ich ihn auf Reichpietsch hinwies und ihm sagte, daß ich in derselben Angelegenheit käme. Dittmann zeigte sich unterrichtet und erfreut und sagte, wir sollten nur so weiter machen, aber große Vorsicht üben. Da er wenig Zeit hatte, drehte sich das Gespräch nur noch um einige Anmeldelisten von „Friedrich dem Großen", richtiger gesagt, einzelne Zettel, die mir Reichpietsch mitgegeben hatte. Dittmann lehnte die Annahme dieser Zettel ab, da er sich als Zentrale nur mit den Massenanmeldungen durch die einzelnen Vertrauensleute befassen könne. Er verwies mich an sein Bureau. Ich gab einer Frau, über deren Bureautür der Name „Eichhorn" stand, die Zettel ab. Die Zettel sind dann weiter gegangen an Sens in Kiel, der dann das weitere veranlaßt haben wird.

Über seine Zusammenkunft mit den Mitgliedern der Partei hat mir Reichpietsch folgendes erzählt: Er ist nicht allein bei Dittmann gewesen, sondern es hatte eine Art Parteikonferenz stattgefunden, an der teilgenommen haben: Dittmann, Vogtherr, Haase und Frau Zietz. Reichpietsch hat den Plan und die bisherigen Erfolge der Organisation den Versammelten mitgeteilt, die nach seiner Mitteilung davon ganz begeistert gewesen seien. Frau Zietz habe das in die Worte gekleidet: „Dann müssen wir uns ja vor den Soldaten verstecken, die sind ja viel weiter als wir." Nach Besprechung der Einzelheiten der Organisation haben die Abgeordneten sich Reichpietsch gegenüber dahin ausgesprochen, daß es sich bei dieser Organisation um eine verbotene und strafbare Handlung drehe, sie sei sehr gewagt, er solle sich sehr vorsehen. Was an ihnen läge, so würden sie seine Agitation in jeder Weise insbesondere durch Broschüren und sonstige Lektüre unterstützen. Reichpietsch hat dann auch etwa 200 Exemplare der Dittmannschen und Haaseschen Rede mitgebracht, 200 weitere Exemplare sind entweder an ihn oder an Sens in Kiel geschickt. Weiterhin ist Reichpietsch und sind alle übrigen, die sich ihm anschließen würden, ohne Beitragszahlung in die USPD aufgenommen worden. Reichpietsch hat eine Quittung über den Beitritt erhalten und bekam daraufhin für sich und die sonstigen Mitglieder die Parteikorrespondenz unentgeltlich. Bei der Zusammenkunft mit den Abgeordneten ist dann noch, ich meine von Dittmann, gesagt worden, sie, Reichpietsch und Genossen, sollten die Hoffnung nicht aufgeben, sondern sollten in die Zukunft nach Stockholm blicken. Die Streikidee im Anschluß

an die Stockholmer Konferenz ist zwar von Reichpietsch aufgenommen und vertreten worden, ihr eigentlicher Urheber aber war der Oberheizer Beckers vom ‚Prinzregent', der bereits in dieser Sache verhaftet ist. Beckers hatte ein Manifest verfaßt und wollte davon Abzüge machen lassen. Das ist bereits in Kiel geschehen. Diese Abzüge sollten an die Mannschaften verteilt werden, um sie zu einem Zusammenschluß zum Zwecke der erzwungenen Waffenniederlegung zu vereinigen. Wo dieses Manuskript geblieben ist, weiß ich nicht. Aus seinem Inhalt erinnere ich mich nur an folgende Phrase: ‚Die feinen Fäden, die vom Militarismus um uns gesponnen sind.' Ich habe dieses Manuskript Ende Juni spätestens Anfang Juli in Kiel gelassen. Mit wem Beckers in Kiel etwa in Verbindung gestanden hat, weiß ich nicht. Mir hat Köbis vom ‚Prinzregent' einmal erzählt, daß sie zusammen bei dem Parteisekretär der alten Sozialdemokratischen Fraktion in Kiel gewesen seien, der habe aber nichts mit ihnen zu tun haben wollen. Ich führe auf Beckers den Hungerstreik auf ‚Prinzregent Luitpold' zurück, ebenso haben wir Köbis und Ludwig vom ‚Prinzregent Luitpold' gesagt, daß sie den Beckers im Verdacht hätten, die Akkumulatoren im Panzerdeck ‚Prinzregent' zertrümmert zu haben."

Wiederum wird ihm Reichpietsch gegenübergestellt, der nunmehr erklärt:

„ . . . ich gebe jetzt auch zu, nicht nur mit dem Abgeordneten Dittmann in dessen Bureau, sondern auch im Fraktionszimmer der USPD im Reichstage mit den Abgeordneten Haase, Vogtherr, Dittmann zusammengekommen zu sein. Was im einzelnen verhandelt ist, will ich mir noch überlegen, und bitte mich dann heute Nachmittag vorführen zu lassen."

Dem Reichpietsch wird erneut die Frist gewährt und nach der Bedenkzeit erklärt er nach Vorhalt der Aussage von Sachse:
— Ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß in dem Bericht Dittmanns überall behauptet wird, es seien die Geständnisse erpreßt worden. Aus den Akten geht hervor, daß den Leuten tageweise Bedenkzeit gegeben worden ist, soviel sie haben wollten.
(Abg. *Dittmann:* Die bekannte Methode!) —

„Soweit diese Aussagen sich auf mich beziehen, sind sie richtig, d. h., ich habe das Sachse nicht nur so erzählt, sondern es hat sich so in Berlin zugetragen. Ich kann mich jetzt nur nicht mehr darauf besinnen, ob die Bemerkung von Stockholm so gefallen ist, wie sie Sachse als von mir erzählt bekundet. Ich will und kann aber andererseits ebensowenig behaupten, daß von der Stockholmer Konferenz nicht gesprochen ist. An Einzelheiten habe ich lediglich zu verbessern, daß Frau Zietz wohl im Bureau des Reichstags-

abgeordneten Dittmann anwesend war, dagegen nicht im Fraktionszimmer. Die Zettel, die ich Sachse mitgegeben hatte, enthielten die Namen derjenigen Leute, die sich von ‚Friedrich dem Großen' aus der Partei anschlossen. Zur Verteilung mitgebracht von Berlin habe ich persönlich nur etwa 10 Exemplare der Haase- und Dittmannschen Reden, sowie 2 Reichstagsstenogramme. Weitere 200 Exemplare lagen in Kiel bei Sens und noch weitere 50 sind mir nachgeschickt worden. Die Aufnahmezettel hatte ich von dem Parteisekretär Herbst in Berlin bekommen, mit dem ich ebenfalls über die Organisation im einzelnen gesprochen habe. Was die Entstehung der ‚König Albert'-Liste angeht, so weiß ich davon folgendes: Eines Abends kam der Beckers vom ‚Prinzregent' wieder zu mir und forderte mich auf, in einer Versammlung im Tivoli zu sprechen. Ich weigerte mich zunächst, da ich kein Redner sei, bin aber schließlich doch hingegangen und habe die Organisation und ihre Ziele im einzelnen auseinandergesetzt. Nach mir sprach Beckers. In der Versammlung anwesend waren u. a. Besch, Braeuner von ‚Kaiserin' und ein Mann von ‚König Albert', dessen Namen ich vergessen habe — es ist der B. G.-Messer, von dem ich heute Vormittag sprach — und erboten sich, Listen zusamenzustellen. Was die Schriftstücke anlangt, die der Martin Müller für Dittmann mitgenommen hat, so befand sich außer Listen noch ein zusammenfassendes Schriftstück, verfaßt von Sachse und unterschrieben von Sachse, mir, Weber und Franz Müller, dabei. In dem Schriftstück war die Ausbreitung der Bewegung geschildert und als Gesamtzahl der für die Ziele der Partei Geworbenen *5000 Mann* genannt. Ferner war noch eine Zivildeckadresse von Wilhelmshaven enthalten. Es mag sein, daß es diejenige des Gernack, Kaiserstr. 142 ist, die mir vorgehalten wird."

Sachse erklärt nun weiter:

„Es ist richtig, daß ich ein Schriftstück, wie es Reichpietsch meint, in seinem und Webers Auftrage, allerdings mit meiner inhaltlichen Zustimmung, geschrieben habe. Das Schriftstück enthielt den Hinweis auf die anliegenden und auf die noch vorhandenen Listen. Es enthielt weiter die Anfrage, ob die Listen, falls die Berliner Partei überlastet sei, an den Abgeordneten Henke in Bremen, dem Vorsitzenden der dortigen Ortsgruppe der USPD geschickt werden sollten. Daß jemand von uns mit Henke persönlich in Verbindung getreten wäre, ist mir nicht bekannt. Dagegen weiß ich, daß Reichpietsch die Adresse des Henke von Dittmann mitbekommen hat. Weiter ist dann gefragt worden, ob die Parteikorrespondenz noch unentgeltlich geliefert werden könnte, andernfalls würde ein Fonds zu ihrer Bezahlung gegründet werden. Schließlich ist darauf hingewiesen worden, daß die Bewegung in der Flotte etwa 5000 Mann

umfaßte, und daß wir geschlossen hinter dem stehen würden, was die Stockholmer Konferenz beschließen würde. Auch davon, daß der Redakteur Herre hier wäre, ist in diesem Schriftstück die Rede gewesen."

Wenn man die ganze Art und Weise der Vernehmungen, wie ich sie Ihnen hier zum Vortrag gebracht habe, unvoreingenommen und sachlich prüft, so wird man zunächst zu der Überzeugung gelangen müssen, daß allen Angeklagten in weitgehendster Weise stets Zeit zur Überlegung gelassen worden ist, sodaß man den tatsächlichen Verhältnissen direkt Gewalt antun muß, um aus diesen Vernehmungen Erpressung und Terror der Untersuchungsführer herauszukonstruieren.

Nun hat der Herr Abg. Dittmann am 14. November 1917 vor dem Untersuchungsrichter des Reichsgerichts als Zeuge folgendes ausgesagt:

„Von einer Liste mit mehreren Hundert Namen, die über Leipzig mit einem Begleitschreiben, in dem die Zahl unserer Anhänger aus der Flotte mit etwa 5000 beziffert war, ist mir nichts bekannt geworden. Ich wußte, wie schon eingangs erwähnt, überhaupt nicht bis zur Reichstagssitzung vom 9. Oktober, daß Listenzusammenstellungen auf den Schiffen erfolgten zu dem Zweck, uns eine Übersicht unserer Anhänger innerhalb der Marine zu geben. Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich dringend davon abgeraten..."

Der Brief Sachses ist, ebenso wie die vorhin erwähnten zwei Briefe an den Herrn Abg. Dittmann, nach seiner Angabe nicht in seine Hände gelangt. Daß aber das Büro der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei in Berlin über die Vorgänge in der Flotte in irgendwelcher Form orientiert war, scheint mir aus folgenden Feststellungen zweifelsfrei hervorzugehen.

Am 30. Juni 1917 schreiben Reichpietsch und Sachse an Frau Zietz folgende Ansichtspostkarte:

„Absender Matrose Fritz Müller
zur Zeit auf Urlaub

Poststempel
Wilhelmshaven, den 30. 7. 1917
8 bis 9 Uhr vormittags

Frau Luise Zietz, *Berlin NW. 6,* Schiffbauerdamm 21, 2. Hof, III Trp,. Rüstringen, Melumstraße 4,

Werte Genossin!

Bitte bis auf weiteres sämtliche Korrespondenz zu unterlassen, da nicht mehr sicher. Mit Gruß Ihr M. Einen herzlichen Parteigruß erlaubt sich beizufügen Willy S."

Der als Absender bezeichnete Name Fritz Müller war nach den Akten die Deckadresse des Reichpietsch.

(Sachverständiger *Stumpf:* Wie konnte ein Matrose eine Deckadresse haben?)

— Das geht aus den Akten hervor. Er stand mit irgend jemand in Wilhelmshaven in Verbindung. Es ist doch eine Kleinigkeit, wenn ich eine Adresse in Wilhelmshaven habe, die als Deckadresse zu benutzen.

Am gleichen Tage sandten Reichpietsch und Sachse an den Parteifunktionär der USPD in Kiel Sens folgende Karte:

„Absender Matrose Fritz Müller Wilhelmshaven, den 30. 7. 17
zur Zeit auf Urlaub 8 bis 9 Uhr vormittags
Herrn W. Sens, Kiel, Klotzstraße Nr. 11
Rüstringen, Gerichtstraße Nr. 3

Lieber Wilhelm!

Die herzlichsten Grüße von Deinem Neffen und Du sollst ihm *keine Post* mehr schicken und die Pakete wie bisher. Mit Gruß Max.

Einen herzlichen Gruß sendet auch Dir lieber Onkel Dein Neffe Willy.

Unterschrift Karl Fabig und A. Müller."

Schließlich schreibt am 10. September 1917 der Oberheizer Götz von der „Nassau" an Frau Luise Zietz folgendes:

Kiel, den 10. 9. 17.

Werte Genossin!

Im Interesse unserer Partei und im Interesse unserer Aller teile ich Dir mit, daß wir vor zehn Tagen hier auf den Verdacht hin, Vertrauensleute und dergleichen agitieren für die USPD, verhaftet wurden.

Sitzen mit ungefähr 50 Mann von S. M. S. Ostfriesland, Westfalen und Nassau hier in Untersuchung und müssen erst jetzt abwarten, wie die Verhandlungen ausgehen. Sie haben uns nämlich des Kriegsverrats beschuldigt. Jetzt bitte ich Dich, daß Du den Fall an die Fraktion weitergibst, daß er an die Öffentlichkeit kommt. Weitere Verhandlungsnachrichten wären uns sehr erwünscht, aber unsere Post geht durch die Zensur. Geht also nicht.

Mit kollegialem Gruß ein Genosse von S. M. S. „Nassau"
zur Zeit in Untersuchungshaft.

Briefumschlag lautet: Frau Luise Zietz, Berlin Lehrter Bahnhof, Schiffbauerdamm 22, II. Hof 3 Trp.

Und weiter bekundet am 14. August der Werftangestellte Büdeler:

„Vor etwa drei Wochen kam der Matrose Reichpietsch zu mir und erklärte, daß er im Parteibüro der USPD in Berlin meine Adresse als diejenige des Vertrauensmanns der Partei erfahren habe. Meine persönlichen Verbindungen mit der Partei bestehen nun darin, daß ich um Aufnahme in die Partei von hier aus gebeten habe. Ich selbst kann mich daher als Vertrauensmann der Partei nicht bezeichnen. Reichpietsch fragte mich, ob ich als Deckadresse zur Entgegennahme von Schriften der USPD, die zur Verteilung

an Bord bestimmt seien, dienen wollte. Ich sagte das zu, behaupte aber, daß ich ausdrücklich zur Bedingung gemacht habe, es müsse sich um zensierte Schriften handeln. Ich bin dann in eine Korrespondenz mit Frau Zietz im Büro des Abgeordneten Dittmann über die Gründung einer Zivilorganisation in Wilhelmshaven-Rüstringen eingetreten. Ich gebe zu, daß ich meine Korrespondenz teilweise unter Umgehung der Briefzensur von Jaderberg aus geführt habe."

In den Akten findet sich noch folgende charakteristische Nachricht der Frau Zietz an Calmus über den oben genannten Büdeler:

„Berlin, den 15. 8. 17.

Lieber Genosse!

Wollen Sie Freund Calmus sagen, daß alles bestens besorgt wird, sobald es fertiggestellt ist. Er kann sich auf uns verlassen. Wir alle senden beste Grüße an Sie und die übrigen Freunde. Ihre Luise."

Es fällt einem schwer, auf Grund all dieser Umstände und der wiederholten Besprechungen der Hauptangeschuldigten mit Mitgliedern der Berliner Zentrale der USPD den Glauben aufrecht zu erhalten, *daß von den Vorgängen in der Flotte bis zur Reichstagssitzung vom 9. Oktober 1917 so gut wie nichts bekannt war.* Umso schwerer, wenn man sich vergegenwärtigt, wie zum Beispiel Frau Zietz, deren unbedingter Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe der Herr Berichterstatter doch uneingeschränkte Anerkennung zollt, auf dem Parteitag der USPD vom 3. bis 6. März 1919 gerade über die Agitation sich geäußert hat. Ich gebe aus dem umfangreichen Protokoll, das 286 Seiten umfaßt und sehr viel Aufschlüsse über die Absichten und Ziele der USPD seit ihrer Gründung enthält, folgende Ausführungen der Frau Zietz wieder:

„..... Deshalb war die *legale Agitation* ganz außerordentlich erschwert und sie mußte ganz notgedrungen ersetzt werden durch eine *illegale Agitation*. Die Schwierigkeiten bei der illegalen Agitation sind Ihnen ja bekannt. Ich möchte nur dabei an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß dabei ganz außerordentlich gefährliche Arbeit geleistet wurde, daß unsere Genossen und Genossinnen, die diese Arbeit willig übernommen haben, stets mit einem Fuße im Gefängnis standen. Außerdem kam für die Zentrale noch hinzu, daß uns das illegale Agitationsmaterial außerordentlich viel Zeit und Geld gekostet hat, deshalb und auch mit Rücksicht auf die Papiernot ist es uns leider nicht möglich gewesen, in dem Maße diese Agitation zu treiben, wie wir es selbst gewünscht haben und wie es auch dringend notwendig gewesen wäre."

„Nun zu der Agitation. Ich sagte schon, daß unter dem Druck der politischen Reaktion es notwendig war, auch die mündliche Agitation zu einer illegalen auszugestalten. Hier möchte ich be-

tonen, daß es uns nur durch das System der politischen Vertrauensleute in den Betrieben möglich war, dasjenige der Arbeiterschaft mitzuteilen, was wir für notwendig hielten, um den *revolutionären Geist* in ihnen lebendig zu erhalten, bzw. *in ihnen lebendig zu* machen. Dieses System der politischen Vertrauensleute in den Betrieben ist ja eigentlich der *Vorläufer* unseres *Rätesystems*. Es war uns dadurch möglich, nicht nur den *revolutionären Geist* zu wecken und ihn zu fördern, es war uns vor allen Dingen möglich, diesem Geist *Ziel und Richtung zu geben* und so die *Novemberrevolution vorzubereiten.*"

„.... Wir haben unseren politischen Vertrauensleuten das übermittelt, was durch die Presse und durch legale Versammlungen ihnen nicht mitgeteilt werden konnte, und was sie aber gerade informierte über die wichtigsten Vorgänge auf dem politischen Gebiet, sowohl der äußeren als auch der inneren Politik. Hier möchte ich hervorheben, daß ich der Überzeugung bin, es wäre uns ohne diese Vertrauensleute nicht möglich gewesen, den Januarstreik im Jahre 1918 ins Leben zu rufen, und ich glaube, daß ich ihre allseitige Zustimmung bekomme, wenn ich erkläre, daß dieser erste politische große Massenstreik in Deutschland eine grandiose Friedenskundgebung des deutschen Proletariats gewesen ist und außerordentlich dahin gewirkt hat, die Indifferenten und die Stumpfen, die beiseite standen, aufzurütteln. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade die Rechtssozialisten und die Generalkommission in der gleichen Weise, mit derselben blinden Wut sich gegen diese Aktion gewendet haben, wie es die Regierung des alten Regime getan hat. Die Tausende und Abertausende, die infolge des Januarstreiks in die Schützengräben gesteckt wurden, und zwar geschickt mit den informierenden Zeichen in den Militärpapieren, *Revolutionsapostel* waren, die den Gedanken des Widerstandes gegen das Massenmorden hinausgetragen haben, und diejenigen, die zurückkamen und wieder in die Fabriken eintraten, haben dort agitatorisch weitergearbeitet, und so ist die Möglichkeit geschaffen worden, die Aktion des 9. November zu unternehmen. Zu all diesen, die in erster Reihe gekämpft haben, kommen vor allen Dingen die *Matrosen, die Pioniere der Revolution,* die bereits im Jahre 1916 durch Hungerstreik *meuterten* und durch Verständigung der Schiffsmannschaften untereinander ihrem Friedenswillen Ausdruck gegeben haben, und der *Novemberrevolution vorarbeiteten.* Viele von ihnen mußten erst in die Zuchthäuser wandern. Es ist ihnen bekannt, daß dort Viele verhungert sind. Es ist ihnen auch bekannt, daß zwei der tapfersten Matrosen, Reichpietsch und Köbis, erschossen worden sind. Auch ihrer wollen wir heute ehrend gedenken."

Man kann bei der Beurteilung der Beweggründe zu den Meutereien im Jahre 1917 doch nicht gut an der Tatsache vorbeigehen,

daß hier im offiziellen Geschäftsbericht der Zentralleitung der USPD mit dürren Worten zugegeben wird, *die Bewegung in der Flotte sei sowohl mündlich wie schriftlich auf illegalem Wege gefördert und damit der Boden für den Umsturz im November 1918 geschaffen worden.* Es ist auch nicht anzunehmen, daß den Vertrauensleuten der USPD in der Flotte Reichpietsch, Sachse und so weiter gegenüber die Zentralleitung eine andere Stellung eingenommen hat, wie die, die sie den Vertrauensmännern in den übrigen Organisationen gegenüber verfolgt. In diesem Zusammenhang kann man die Äußerung der Frau Zietz dem Reichpietsch gegenüber: „Wir müssen uns ja schämen, die Soldaten sind ja viel weiter als wir", nicht gerade als harmlos hinstellen.

Wenn übrigens Frau Zietz behauptet, daß in den Zuchthäusern viele Verurteilte verhungert sind, so ist sie falsch informiert gewesen. Es ist amtlich festgestellt, daß nur ein Verurteilter, der Oberheizer Fischer, im Zuchthaus verstorben ist, und zwar an Grippe und Lungenentzündung.

Die innere Einstellung der USPD zur Landesverteidigung kommt zweifelsfrei dadurch zum Ausdruck, daß folgender Antrag auf dem Parteitage (März 1919) angenommen wurde:

(Abg. *Dittmann:* Das war die USPD nach dem Kriege!)

— Nein, ich werde Ihnen gleich auseinandersetzen, daß diese Bestrebungen bestanden haben seit Beginn der Partei. Das hat auch Frau Zietz mit dürren Worten, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, zugegeben. — Also es heißt in dem Antrag:

> „Solange die kapitalistisch-imperalistische Gesellschaftsordnung den Völkern ihren Stempel aufdrückt, kann für keine wahre sozialistische Partei die Landesverteidigung bestehen. Die Frage eines Abwehr- oder Angriffskrieges ist dahin zu beantworten, daß alle Kriege aus kapitalistischen, imperialistischen Eroberungsgründen entstanden sind. Darum bleibt die Frage: Angriffs- oder Abwehrkrieg ganz gleichgültig. Eine Landesverteidigung kommt für die sozialistischen Arbeiter nur dann in Frage, wenn es gilt, die errungene sozialistische Freiheit und Herrscher gegen Angriffe kapitalistischer Mächte zu sichern und zu festigen."

Mir will scheinen, daß gerade die verschiedentliche Auffassung der beiden sozialistischen Richtungen mit bezug auf die Landesverteidigung der Hauptgrund für die Bildung der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft und später der Unabhängigen Partei gewesen ist. Es geht dies klar aus den Ausführungen des früheren Parteivorsitzenden Haase hervor, die er auf dem Parteitage macht.

Er sagt:

> „Wir haben unsere eigene Partei gegründet als es notwendig war, für uns Bewegungsfreiheit zur *Propaganda der kriegsfeind-*

lichen Bestrebungen zu finden, um zusammenzuscharen diejenigen, die gegen den Massenmord auftraten, die die alten Grundsätze des internationalen Sozialismus auch in Deutschland hochhielten."

Und er eröffnete seine Rede auf dem Parteitag 1919 mit folgenden Worten:

„Als wir Ostern 1917, vor noch nicht zwei Jahren, uns in Gotha versammelten und unsere Partei gründeten, waren wir alle von der Überzeugung durchdrungen, daß der fürchterliche Krieg nicht sein Ende finden werde ohne große revolutionäre Ereignisse. Wir wußten, daß auch das militaristische Deutschland von einer Revolution bedroht war, und wir bereiteten uns auf den Augenblick vor, in dem die Revolution zum Ausdruck kommen würde."

Auf demselben Parteitage erklärte der Abgeordnete Künstler-Berlin kurz und bündig:

„Für jeden wahren Sozialisten kann die Landesverteidigung in der kapitalistischen Gesellschaft nicht in Frage kommen."

Ich gestatte mir noch einmal auf die Broschüre „Antinauticus" zurückzukommen, wobei ich bemerke, daß der Verfasser dieser Broschüre wiederum der Oberheizer Sachse ist, während das Vorwort von dem jetzigen Vorsitzenden der Kommunistischen Partei, dem Reichstagsabgeordneten Thälmann, gezeichnet ist. Wir finden dort folgendes:

„Mit unheimlicher Geschwindigkeit verdichtete sich das Netz der Aussagen gegen uns, so daß auf Grund dieser Zeugenaussagen wir lediglich nur noch unsere Verbindungen an Land mit den politischen Organisationen in der Heimat abdecken konnten. Es war geradezu katastrophal und für uns ungeheuer niederschmetternd, wenn wir jedesmal beim Verhör die Aussagen vorgehalten bekamen, die Kameraden von Bord gegenüber ihren eigenen Henkern, den Offizieren, gemacht hatten, die weniger uns, als die gesamte Bewegung ungeheuer schädigten. Wir sind zuletzt immer wie zu einer Folter zum Verhör gegangen, weil uns die Folgen dieser geistigen Korruption innerhalb unserer eigenen Klasse viel schwerer trafen, als das Martyrium der Untersuchungshaft und später im Zuchthaus. Aber noch nicht drei Nächte saßen wir in Untersuchungshaft, als es gelungen war, mit Hilfe der Wachtmannschaften eine vollständig gut funktionierende Verbindung mit der Außenwelt herzustellen. Wir wurden dauernd auf dem Laufenden gehalten und konnten so die Wirkungen unseres Handelns und vor Gericht bis zu einem gewissen Grade immer vorausberechnen. Und nicht nur das. Meiner Zelle gegenüber lag der Genosse Köbis. Nachts konnte ich zu ihm, wie er zu mir gehen. Wir konnten daher alles be-

sprechen, was notwendig war, so daß wir trotz unserer gegensätzlichen politischen Auffassungen
— Köbis war ja wohl Anarchist —
über die Rolle der Flottenbewegung eine ganz einheitliche Richtlinie für den Gesamtprozeß ausarbeiten konnten. Zur Narrenparade auf dem Gefängnishof wurden wir immer empfangen wie Herrgötter. Unsere Mitgefangenen versuchten stets, wenn einmal der Blick des Wärters ihn nicht traf, sich so zu stellen, daß wir zusammen hintereinander gingen, um Unterhaltung zu pflegen. Keine von uns geschriebenen Kassiber brauchten wir selbst zu befördern, sondern nahmen sie nur mit in die Freistunde, legten sie dort mit der entsprechenden Aufschrift auf einen Mauerrand und waren sicher, daß dieselben von unseren Mitgefangenen dem Genossen Reichpietsch, der eine Etage tiefer lag, zugestellt wurden. Jede Äußerung des Untersuchungsrichters, die er ohne Bedacht in der Anwesenheit eines Mitgefangenen über uns gemacht hatte, erfuhren wir zur rechten Zeit. Kurz — wir hatten in dieser Hinsicht ein sehr fideles Gefängnis."

Nach dieser Schilderung wird einem ohne weiteres klar, daß das ganze Auftreten der Beschuldigten in der Hauptverhandlung vorher verabredet war, ebenso erklärlich ist die Tatsache, daß sie versuchten, nachdem sie durch die Anklageschrift und ihre Verteidiger wußten, was sie für ihre Vergehen zu gewärtigen hatten, ihre früher abgelegten Geständnisse nach Möglichkeit abzuschwächen. Weiter wird der in dem Abschiedsbrief das Reichpietsch stehende Satz:

„Und wenn Ihr noch mehr und Näheres über mein Vergehen wissen wollt, so schreibt an den, der Euch auf meinen Auftrag hin zum ersten Mal geschrieben,"

verständlich. Ohne die Aufklärung, die wir in der aufgeführten Stelle im „Antinauticus" finden, hätte dieser Passus keinen rechten Sinn.

(Abg. *Dittmann:* Ganz harmloser Mensch, der die Nachricht überbracht hat!)

— Wir wollen die Sache doch nicht ins Lächerliche ziehen. So harmlos sind die Menschen damals nicht gewesen, wie Sie es hinstellen. —

Wie instinktiv richtig damals die ganzen Vorkommnisse eingeschätzt wurden, wird einem klar, wenn man liest, was der „Antinauticus" über die Vorgänge zu den Meutereien schreibt:

„Wir hatten schon Ende 1915 in der Zeit, als die ersten Urlaubssperren einsetzten, auf einigen Schiffen kleine Mannschaftsgruppen, die ernsthaft über die Fragen des Kampfes gegen den Krieg diskutierten, die gegenseitig die Verbindungen aufnahmen und mit Hilfe der Orientierung durch links-sozialdemokratische Zeitungen versuchten, Bindungen mit revolutionären Arbeitern in der

Heimat zu bekommen. Aber diese Gruppen waren lose, nicht fest organisiert und arbeiteten teilweise unter den verschiedensten Voraussetzungen, nach ganz verschiedenen Zielen. Erst als an Bord der Schiffe zum erstenmal die Nachricht kam, daß unter der Arbeiterschaft in der Heimat organisatorisch eine Bewegung sich bilde zu entwickeln, *die zielbewußt mit allen Mitteln gegen den Krieg arbeitete,* erst dann konnten wir beginnen, zentral eine solche Marinebewegung aufzubauen, wie sie später in Erscheinung getreten ist. Sobald wir ernsthaft, gestützt auf die Heimatorganisationen, daran gingen, eine Zentralorganisation in der Flotte aufzubauen, fanden wir überall wider Erwarten sehr günstigen Boden dafür vor. Im Anfang des Jahres 1916 bildete dann unsere Bewegung schon einen sehr respektablen *Bestandteil der revolutionären Bewegung gegen den Krieg.*

Sie bekam noch einmal einen sehr spürbaren Rückschlag durch die Skagerrakschlacht, doch bald nach Aufkommen der nationalen Agitation gegen Karl Liebknecht, wie sie besonders von den Offizieren durchgeführt wurde, verspürten wir wieder einen Aufschwung in unserer Organisation. Dieser Aufschwung auf Grund der ideologischen Klärung innerhalb des Mannschaftsbestandes über den wahren Charakter wurde noch in der Flotte gefördert durch die täglich sich zuspitzende Situation auf wirtschaftlichem Gebiete.

Kürzung der Brotrationen, Verschlechterung der Urlaubsbedingungen, alles das trug mit dazu bei, die Bewegung zu fördern, Ja wir sagen, gerade letzteres war die Ursache unseres großen Aufschwunges, den wir in rein ideologischer Kampagne mit den geringen illegalen Mitteln, die uns zur Verfügung standen, zweifellos nie erreicht hätten. Die Bewegung schwoll unheimlich an, und bald zeigten die ersten kleinen Ausbrüche des Kampfgeistes auf den einzelnen Schiffen die politische Erstarkung dieser Bewegung an."

Diese Charakteristik der ganzen Bewegung stimmt vollkommen mit dem überein, was der Angeklagte Beckers aussagte, nämlich:

„Den Köder für die Einberufung der Versammlungen gaben angebliche Besprechungen über die Menageausschüsse her. In den Anfängen der Versammlungen war auch von den Menageausschüssen die Rede, dann ging regelmäßig die Erörterung auf das politische Gebiet über, und zwar trat hierbei hauptsächlich Reichpietsch hervor."

Ich habe aus der „Antinauticus"-Broschüre nur diejenigen Ausführungen Ihnen vorgetragen, die nach dem Aktenmaterial, das uns vorliegt, Anspruch auf Richtigkeit erheben können. Daß im übrigen in der Broschüre starke Übertreibungen und Selbstverherrlichungen, die bis ins Groteske gehen, niedergelegt sind, muß man als objektiver Beurteiler ohne weiteres zugeben.

(Sehr wahr!)

Der verurteilte Oberheizer Köbis hat *nach* seiner Verurteilung erklärt:

„Ich bitte, folgendes zu meinen Gunsten berücksichtigen zu wollen. Ich gebe zu, daß der Gedanke einer Gehorsamsverweigerung gegenüber den Vorgesetzten in der Bewegung allmählich an Boden gewann und in vielleicht zwei Monaten zu einem offenen Ausbruch geführt hätte, dessen man nicht mehr Herr geworden wäre. Der Gedanke einer Gewaltsanwendung ist mir persönlich jedoch nie sympathisch gewesen. Wenn mein Auftreten anscheinend diese Behauptung Lügen straft, so bitte ich doch beachten zu wollen, daß ich zu demselben mehr durch äußere Umstände und meine Eigenschaft als Menageausschußmitglied, als durch meine Überzeugung getrieben worden bin. Ich bitte deshalb das Urteil zu mildern."

Daß man im übrigen auch innerhalb der bestehenden Organisation Überlegungen anstellte, *wie* gegebenenfalls zu verfahren sei, geht aus der Aussage des Angeklagten Liegl vom 1. September hervor. Er sagt:

„Hiller sagte mir auch, sie wollten einen annexionslosen Frieden haben und zwar auf jeden Fall sofort, und wenn das die Regierung nicht bewilligte, dann gehe die Sache los. Die Sache sollte dann von Berlin ausgehen. Er sagte weiterhin noch, man brauche sich keine Gedanken zu machen, die Sache wäre kein Verrat, da ja die Leute in allen Ländern, die Krieg führen, einig wären, und in den anderen Ländern genau so organisiert wären."

Und auf die Frage des Untersuchungsführers: „Wie soll es denn losgehen?" antwortet Liegl:

„Auf eine erteilte Weisung hin, die von Berlin ausgehe, solle von uns Heizern die Arbeit verweigert werden, und es solle kein Dampf mehr gemacht werden. Geschützteile über Bord werfen sei Sache der Matrosen . . ."

Wenn man nach dem, was ich vorgetragen habe, immer noch Zweifel darin setzen sollte, daß tatsächlich *Meuterei* und *Kriegsverrat* vorlag, daß man vielmehr all die Geständnisse und die Ergebnisse der Untersuchung nach dieser Richtung lediglich als Erpressungen und willkürliche Konstruktionen der Untersuchungsführer zu bewerten habe, so wird eine derartige Auffassung vollkommen hinfällig, wenn man, was auch aus den Akten hervorgeht, feststellt, daß auch später die Verurteilten des IV. Geschwaders ihre Aussagen und Angaben nicht nur bestätigten, sondern sie sogar noch ergänzten. Es ist das hinsichtlich der Abgeordneten geschehen, obwohl der mehrfach genannte Beckers auf dem Transport die Zeugen zu beeinflussen suchte,

die Abgeordneten durch Schweigen zu schonen. Obgleich den Leuten in der ernsthaftesten Weise auseinandergesetzt worden ist, daß sie in die Lage kommen könnten, ihre Aussagen als Zeugen vor dem Reichsgericht zu beschwören, haben sie sich nicht nur dazu bereit erklärt, sondern auch dem Untersuchungsrichter des Reichsgerichts gegenüber betont, daß sie in allen wesentlichen Punkten die Wahrheit gesagt haben. Sachse hat das noch ausdrücklich in seinem Gnadengesuch betont, wie ich das bereits gestern bei Gelegenheit der Verlesung des Vorwärtsartikels „Ein Nachspiel zu Dittmanns Rede" festgestellt habe.

Ich gebe nachstehend zwei Vernehmungen wieder, die am 17. und 20. November 1917 stattgefunden haben.

Sachse erklärt:

„Mir ist das, was ich in dem Verfahren des IV. Geschwaders über mich, die Beteiligung des Reichpietsch, seine Gesinnung, seine Endziele und seine Zusammenkunft mit den Berliner Abgeordneten gesagt habe, noch genau im Gedächtnis. Ich habe diese Aussagen in keinem Punkt zu ändern, dagegen zu ergänzen. Zunächst will ich sagen, daß ich weder damals noch jetzt in die Erzählungen des Reichpietsch mir gegenüber den geringsten Zweifel gesetzt habe. Sie trugen stets den Stempel der reinen Wahrheit, und ich glaube ihnen noch heute unbedingt. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend bekunde ich folgendes: Das ausgesprochene Ziel des Reichpietsch war Erzwingung des Friedens durch Anwendung von Gewalt oder Generalstreik der Flotte. Wenn der Mitverurteilte Weber und ich uns dagegen aussprachen, so berief sich Reichpietsch beständig darauf, daß er diese Ziele unter völliger Billigung der Berliner Abgeordneten aufstelle, denen diese Ziele bekannt seien. Er blieb bestimmt dabei, auch wenn wir ihn, von dem Boden der alten Sozialdemokratie ausgehend, vorhielten, daß die alte Sozialdemokratie die Gewaltanwendung zur Erreichung politischer Ziele nicht billige. Reichpietsch antwortete dann in solchen Fällen: *‚Die Gewaltanwendung ist zulässig, die USPD billigt das. Ich habe das ausdrücklich bei meiner Zusammenkunft in Berlin gehört.‘* Ich nehme an, daß auf unsere Einwände hin gerade die 1000 Flugblätter mit dem Titel ‚Die Wahrheit über die Friedenspolitik der Regierungssozialdemokratie‘, die Frau Zietz übersandt hat, von Berlin gekommen sind. Wenigstens kamen sie in unmittelbarem Anschluß an unser Gespräch.

An ein Gespräch dieses Inhalts erinnere ich mich ganz genau. Es war in Gegenwart des Parteivorstandes Sens in Kiel und fand statt, als wir etwa im Juli d. J., es mag der 14. gewesen sein, von einer Versammlung im Restaurant „Wallenstein" in Kiel zurückkamen. Nach dieser Versammlung waren die Kieler Arbeiterstreiks

und die im Anschluß daran geführten Prozesse besprochen worden. Bei dieser Gelegenheit erklärte Sens Massenstreiks der Zivilbevölkerung für jeden Zweck, u. a. auch für den Frieden für zulässig, wandte sich aber gegen den Streik des Heeres oder der Flotte. Gerade dieser Ansicht trat Reichpietsch schroff entgegen und erklärte bei dieser Gelegenheit, *daß eine Abmachung mit dem Berliner Abgeordneten in jedem Fall auf Generalstreik der Flotte zur Erzwingung des Friedens hinzielte.*

Sens sprach wiederum in erregter Weise dagegen und ihm gegenüber blieb Reichpietsch bei dieser und sonstiger Gelegenheit stets ausdrücklich dabei: *‚Der Streik der Truppen zur Erzwingung des Friedens ist zulässig, die Berliner Abgeordneten haben mir dasselbe gesagt.‘*

Ich kann nicht annehmen, daß Reichpietsch es gewagt hätte, mich in dieser Beziehung zu belügen, denn er wußte, daß ich unmittelbar vor meinem Urlaub stand und selbst, wie es dann ja auch geschehen ist, den Abgeordneten Dittmann aufsuchen wollte, um ihm Anmeldezettel abzugeben. Reichpietsch mußte umsomehr damit rechnen, daß ich mir Garantien von dem Abgeordneten Dittmann über diesen Punkt holen würde, als Reichpietsch wußte, daß die Heizer und ich ursprünglich, getreu dem Standpunkt des alten Programms, dem Gewaltstandpunkt ablehnend gegenüberstanden, wie denn auch Reichpietsch ursprünglich den Auftrag hatte, mit beiden Parteien, auch mit Scheidemann, über den Beitritt zur Partei zu konferieren.“

Der Zeuge Sens, Schlosser, Funktionär der USPD Kiel, sagte aus:

„Ich erinnere mich nach Gegenüberstellung mit dem Verurteilten Sachse daran, daß ich bei der von Sachse betonten Gelegenheit ein Gespräch mit Sachse und Reichpietsch hatte. Ich erinnere mich weiter daran, daß bei dieser Gelegenheit die Kieler Arbeiterstreiks und die im Anschluß daran geführten Prozesse besprochen worden sind. Schließlich erinnere ich mich daran, daß ich bei dieser Gelegenheit Massenstreiks der Zivilbevölkerung für jeden Zweck, u. a. auch für den Frieden als zulässig erklärt habe, daß ich mich aber gegen den Streik der Truppen und Flotte gewandt und betont habe, daß die Strafen für dasjenige, was zu erreichen wäre, zu hoch seien. Trotz des entsprechenden Vorhaltens des Sachse erinnere ich mich nun aber nicht mehr, daß Reichpietsch den Standpunkt des Flottenstreiks vertreten und sich darauf berufen hat, daß er zur Vertretung dieses Standpunktes durch Berliner Abgeordnete ermächtigt sei.

Ich muß das für unwahrscheinlich halten, wenn ich auch nicht in der Lage bin, zu behaupten, daß sich der Vorfall unter keinen Umständen so abgespielt hat, wie es Sachse behauptet.

Ich will *nicht in Abrede* stellen, daß ich *die Bemerkung des Reichpietsch über die Abgeordneten überhört haben kann,* denn es sind inzwischen auch andere Gespräche geführt worden. Es kann auch sein, daß ich mich darum nicht mehr daran erinnere, weil ich der Sache damals keinen großen Wert beigemessen habe und nicht voraussehen konnte, was aus der Haltung des Reichpietsch folgen würde. Es ist richtig, daß sich Reichpietsch mir gegenüber durch ein Schreiben des Reichstagsabgeordneten Dittmann legitimiert hat. Reichpietsch hat das Schreiben späterhin wieder mitgenommen. Welchen Inhalt das Schreiben gehabt hat, weiß ich dem Wortlaut nach nicht mehr. Es stand etwa drin, daß ich Vertrauen zu dem Mann haben und ihn mit Lektüre versorgen solle."

(Abg. *Dittmann:* Schrecklich!)

— Ich lese nur vor, wie es in den Akten steht!

(Abg. *Dittmann:* Ich stelle nur fest, daß es schrecklich ist!)

— Aber es hat schreckliche Folgen ausgelöst, das ist der Unterschied!

Der Oberheizer Sachse erklärt dann nach Gegenüberstellung und auf Vorhalt:

„Ich bleibe in allen Punkten bei meiner Aussage vom 17. November 1917."

Alles in allem komme ich zu dem Schluß, daß auf der Flotte seitens einer Reihe von Mannschaften *Meuterei* und *Kriegsverrat* verübt worden war. Auf die Gesamtzusammenhänge komme ich später noch zurück.

Zunächst möchte ich jetzt einiges zu dem Kapitel 11 des Berichts „Todesurteile ohne Rechtsgrundlage" sagen. Die Beweisführung des Gutachtens, daß für die Todesurteile keine rechtliche Grundlage vorhanden war, beruht darauf, daß der Herr Berichterstatter das Rechtsgutachten des Oberkriegsgerichtsrats de Bary *zum Teil für* die von ihm aufgestellte Behauptung in Anspruch nimmt, dabei aber übersieht, und zwar, da er die Akten genau kennt, *bewußt übersieht,* daß gerade dieses Gutachten in einem durchaus entscheidenden Satze die Rechtsauffassung des Spruchgerichts als vertretbar bezeichnet.

In der Beilage zur „Freiheit" vom 22. Mai 1922 erschien ein Artikel „Eine reaktionäre Prozeßlegende".

In eigener Sache von Wilhelm Dittmann.

In diesem Artikel verwahrt der Abgeordnete Dittmann sich energisch gegen Vorwürfe, die Radek und die „Rote Fahne" gegen ihn nach der Richtung erhoben hatten, daß er seinen Richtern im Jahre 1918 nicht klar und deutlich als Revolutionär entgegengetreten wäre. Er kommt in seiner, wie man zugeben muß, sehr geschickten Selbstverteidigung zu dem Schluß:

„Ich *glaube*, vor der Öffentlichkeit und vor *jedem sozialistisch-*

revolutionären Forum mit meinem Auftreten vor dem Ausnahmegericht durchaus bestehen zu können."

Diese Selbstverteidigung im Jahre 1922 steht in erheblichem Widerspruch zu der Selbstverteidigung des Herrn Berichterstatters, wie sie uns in seinem jetzigen Bericht 1926 entgegentritt, da in diesem ja *irgendwie revolutionäre Tendenzen der USPD, mithin auch ihrer Mitglieder abgelehnt werden,* vielmehr der Ausbruch der Revolution zumeist auf die innere Fäulnis der Wehrmacht, im besonderen der Marine zurückgeführt wird.

Seinen damaligen Artikel, und deswegen bringe ich ihn eigentlich zur Sprache, hat er unter das bekannte Bismarck-Wort gestellt: „Es ist so leicht, ohne Fälschung, nur durch Weglassungen und Striche den Sinn einer Rede vollkommen zu ändern."

Dieses Motto paßt ganz ausgezeichnet auf die Wiedergabe des Rechtsgutachtens des Oberkriegsgerichtsrat de Bary, wie es der Herr Berichterstatter auf Seite 72 des Berichts für angebracht hält. Die in dem Bericht beliebte Wiedergabe muß in jedem unbefangenen Leser den Eindruck erwecken, daß Herr de Bary jede andere als seine eigene juristische Auffassung für unbedingt falsch hält. Man kann oder muß sogar den Eindruck gewinnen, als ob dem Flottenchef nur diese Stellungnahme bekannt war, er also, obgleich er das Urteil für falsch hielt, es doch aus irgendwelchen Gründen — militärischen oder politischen, lasse ich dahingestellt —, trotzdem bestätigt hat. Wenn die Dinge so gelegen hätten, wäre der Herr Berichterstatter vielleicht im Recht. Tatsächlich lagen sie aber ganz anders. (Hört! Hört!) Ich gebe zunächst den Satz des Rechtsgutachtens wieder, der für die Rechtslage und die große Schwierigkeit der juristischen Stellungnahme kennzeichnend ist.

Es heißt bei Herrn de Bary:

> „Da sich Literatur und Rechtsprechung, soweit mir bekannt und zugänglich, — nämlich darüber, worin die Erregung eines Aufstandes zu erblicken ist — völlig ausschweigen, muß versucht werden, die Bedeutung der fraglichen Tatbestandsmerkmale im Wege der Auslegung festzustellen."

Darin liegt, daß bei dem Mangel an Anhaltspunkten in der Literatur und Rechtsprechung die Richter nach bestem Wissen und Gewissen für diesen Fall Recht schaffen mußten, *unter besonderer Berücksichtigung der ganzen Situation im Kriege und der durch diese Situation bedingten verschärften Anforderungen auch an das Rechtsgewissen.* Der Herr Berichterstatter behauptet ja auch selbst nicht, daß die fünf Richter ihren Spruch wider besseres Wissen abgegeben hätten.

Ich habe im Eingang meines Berichts darauf hingewiesen, daß man leicht zu falschen Schlüssen kommt, wenn man sich nicht in

die Situation hineinzuversetzen versteht, in welcher sich die damaligen Vorfälle abgespielt haben. Es ist sehr leicht, heute vom grünen Tisch und vom sicheren Port aus herbe Kritik an Maßnahmen zu üben, die seinerzeit von den in Frage kommenden Personen sicherlich nur sehr schweren Herzens und im vollen Bewußtsein des ganzen Ernstes der Lage ergriffen worden sind. Man kann im Zweifel sein, ob heute, nach 8 Jahren, in relativ geordneten Verhältnissen überhaupt ein derartiges Maß von Objektivität aufgebracht werden kann, um die Motive und den auf ihnen beruhenden Spruch der Richter wirklich gerecht zu würdigen. Zum mindesten muß man, wenn man eine derartige Würdigung anstrebt, — und dazu ist nach meiner Ansicht der Untersuchungsausschuß da — die in Frage kommenden Beweisstücke gründlich untersuchen und sie nicht mit einer vorgefaßten Meinung nur bruchweise der Beurteilung des Ausschusses unterbreiten.

(Sehr wahr!)

Ich wende mich nunmehr wieder dem Rechtsgutachten und seiner Wiedergabe durch den Herrn Berichterstatter zu. Nachdem er den von mir verlesenen Teil des Gutachtens weggelassen hat, heißt es in dem Rechtsgutachten und der Wiedergabe übereinstimmend, abgesehen von kleinen Auslassungen, die unbedeutend sind, weiter:

> „Der Begriff Aufstand unter Marineangehörigen der deutschen Kriegsmacht im Sinne des § 90 Ziffer 6 RStGB. ist weitergehend als der des militärischen Aufruhrs. Unter Aufstand wird man vielmehr eine größere in der Regel bewaffnete Bewegung gewaltsamer Art gegen die Vorgesetzten und die in ihnen verkörperte staatliche Autorität zu erblicken haben."

Nun aber folgt in der Wiedergabe des Herrn Berichterstatters eine Auslassung, die gerade den Standpunkt des Rechtsgutachtens klar beleuchtet, allerdings der Ansicht des Herrn Berichterstatters über die ganze Bewegung und über die Tatbestände zuwiderläuft. Im Sinne einer *objektiven Berichterstattung* — ich muß das aussprechen — hätte es mehr gelegen, wenn diese Sätze in dem Bericht nicht fortgelassen worden wären. Sie lauten folgendermaßen:

> „Eine solche Erhebung war, wie schon oben ausgeführt, wenn nicht der Zweck, so doch jedenfalls der unter gewissen Voraussetzungen angenommene Erfolg des Treibens der Angeklagten. Es war auch nicht bei einer bloßen heimlichen Gärung unter den Besatzungen geblieben, sondern es waren bereits als Folge der in erster Linie durch die Angeklagten verschuldeten Verhetzung auf mehreren Schiffen der Flotte planmäßig vorbereitete Gehorsamsverweigerungen, rechtlich zu bezeichnen als Meuterei und militärischer Aufruhr, vorgekommen. Wenn diese Ausschreitungen auch nicht nachgewiesenermaßen im einzelnen zu dieser Zeit und in dieser Form von der Leitung beabsichtigt waren, so waren sie

in ihrer Art und ihrem Umfange nach doch nur auf dem Boden der von dem Angeklagten geschlossenen Organisation möglich. Mit dem Kriegsgericht bin ich der Meinung, daß der geplante und vorbereitete Aufstand trotz dieser Vorgänge auf den einzelnen Schiffen noch nicht als ‚ausgebrochen' (im Gegensatz zu erregt) angesehen werden kann."

Nachdem diese doch für die Beurteilung der ganzen Sachlage überaus wichtigen Sätze *fortgelassen* sind, findet der Herr Berichterstatter wieder zu dem Gutachten zurück, und es heißt nun zunächst übereinstimmend:

„Das Gericht sieht aber die Aufstandserregung schon damit als vollendet an, daß bereits eine Organisation mit bestimmten landesverräterischen Zielen bestand, die auf einen Wink der Leitung jederzeit losschlagen konnte."

Jetzt aber kommt eine Auslassung in der Wiedergabe des Rechtsgutachtens, die dem von mir angeführten Motto wirklich alle Ehre macht. Dieser Satz lautet nämlich:

„Diese Auslegung des Begriffs Erregung eines Aufstandes läßt sich vertreten,
(Hört! Hört!)
ich habe aber Zweifel, ob sie den Sinn der gesetzlichen Bestimmungen richtig wiedergibt und nicht vielmehr den Begriff zu weit faßt."

(Abg. *Dittmann:* Es kam auf *sein* Gutachten an, er war gesetzlich zur Erstattung seines Gutachtens beauftragt!)
— Ich komme auf diese Frage noch zu sprechen. Hier steht — und das ist für die ganze Beurteilung mit ausschlaggebend —, daß der Rechtsgutachter ausdrücklich erklärt hat: diese Auslegung der fünf Richter von dem Begriff „Erregung eines Aufstandes" läßt sich vertreten.

Der Flottenchef sah sich mithin vor zwei juristische Ansichten gestellt, von denen diejenige des Oberkriegsgerichtsrats de Bary anerkannte, daß auch die vom Kriegsgerichtsrat eingenommene Stellung sich juristisch vertreten ließ.

An sich war der Gerichtsherr an keinerlei Gutachten gebunden und hatte selbständig zu entscheiden. Wie ernst er es mit dieser Entscheidung genommen hat und wie schwer ihm die Entscheidung gefallen sein mag, scheint mir unter anderem aus dem Umstande hervorzugehen, daß er noch einen der maßgebendsten deutschen Militärjuristen nach Wilhelmshaven bat, um mit ihm die Frage nochmals gründlich durchzusprechen.

(Abg. *Dittmann:* Wer war das? In den Akten steht es nicht.)
— Das weiß ich. Da wird man bei dem Admiral Scheer nachfragen

müssen. — Nach sorgfältigster Prüfung gelangte Admiral Scheer zu der Überzeugung, daß er sich der Auffassung des Kriegsgerichts anschließen müsse. Zusammenfassend ist über das Gutachten des Kriegsgerichtsrats de Bary, das der Herr Berichterstatter zur Grundlage seiner Behauptung über die Justizmorde nimmt, folgendes zu sagen:

1. Vorgänge waren weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung vorhanden.

2. Das Kriegsgericht hatte danach nach eigenem Urteil und bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden.

3. Der Urteilsspruch und die ihm zugrunde liegenden juristischen Anschauungen des Kriegsgerichtes lassen sich vertreten.

4. Ich, Oberkriegsgerichtsrat de Bary, habe jedoch gewisse juristische Bedenken, die sich aber in keinem Fall gegen die Schuld der Matrosen an sich richten.

Nun nimmt der Herr Berichterstatter auf Seite 73/74 des Berichts noch Bezug auf eine Niederschrift des Hauptmanns Brande vom Admiralstab der Marine, in welcher er das Urteil einer kritischen Betrachtung unterzieht. Der Herr Berichterstatter bemerkt hierzu, daß auch diese Stimme der Vernunft abprallte an dem offenbar bei den leitenden Marinestellen bestehenden festen Vorsatz, ein Exempel zu statuieren. Der jetzige Staatsanwaltschaftsrat Brande in Osnabrück schreibt hierzu unter dem 26. Januar 1926 folgendes:

„Presseberichten entnehme ich, daß der Abgeordnete Dittmann in seinem Referat vor dem Untersuchungsausschuß auch ein angebliches Gutachten von mir erwähnt hat. Ich habe nie den Auftrag bekommen, mich zu dem Todesurteil gegen Sachse, Reichpietsch und Genossen gutachtlich zu äußern. Wohl aber habe ich aus juristischem Interesse mich mit dem Urteil befaßt und das Ergebnis davon in einer kritischen Betrachtung niedergelegt. Das war aber Wochen, wenn nicht gar Monate *nach* der Vollstreckung des Urteils. Die Betrachtung kann danach dem Flottenchef bei seiner Entschließung noch nicht vorgelegen haben. Sie war lediglich eine Privatarbeit, die für die Akten überhaupt nicht bestimmt war."

(Hört! Hört!)

Dem Herrn Berichterstatter mußte aus dem Datum der Überreichung aus den Akten bekannt sein, daß die Studie des damaligen Hauptmanns Brande *in keinerlei Zusammenhang* mit der Entschließung des Flottenchefs stehen konnte, weil sie nämlich, als diese Entscheidung fiel, noch gar nicht existierte.

(Hört! Hört!)

Im übrigen sind natürlich, wie bei allen diesen Fragen, für die wenig oder gar keine Vorgänge vorhanden sind, die Ansichten der Juristen verschieden. Nach dieser Richtung liegen mir zwei Publi-

kationen vor, die eine im „Wilhelmshavener Tageblatt“ vom 15. 2. 26., sowie eine zweite von dem Reichsmilitärgerichtsrat z. D. Wiehe, die beide, und zwar auf verschiedenen Wegen, zu dem Schluß kommen, daß das Urteil des Kriegsgerichts das richtige gewesen ist. Ich werde beide Gutachten zu den Akten des Untersuchungsausschusses geben.

Wie schwierig die juristische Aufgabe des Kriegsgerichts war, das erhellt klar aus dem Plädoyer des Rechtsanwalts Dr. Oskar Cohn, der doch gewiß der Stellungnahme zugunsten der Marine keineswegs verdächtig ist, in der Landesverratssache gegen den Parteifunktionär Güth. — Cohn hat damals den Parteifunktionär Güth in der Anklage wegen Landesverrats als Verteidiger vertreten. — Ich gebe aus dem Plädoyer folgende Sätze wieder:

„Ich habe mich bemüht, in der juristischen Literatur und auch in anderen Literaturen über den Begriff des Aufstandes mich zu unterrichten. Ich muß dem Herrn Vertreter der Anklagebehörde durchaus zugeben, ‚bei der außerordentlichen Seltenheit der Strafbestimmungen und bei der außerordentlichen Seltenheit des Verstoßes gegen diese Bestimmung hat sich in den Entscheidungen der hohen Gerichte, weder des Reichsmilitärgerichts, noch des Reichsgerichts ein feststehender juristischer Gebrauch über den Aufstand noch nicht entwickelt‘.

Der Aufstand ist ein Vergehen, das so alt ist, wie die menschliche Natur, wie jede menschliche Verbindung überhaupt, und man hat nur gestritten über seine juristischen Kennzeichen. Man hat sich schließlich entsprechend dem Sprachgebrauch dahin verständigt: Aufruhr und Aufstand sind eigentlich dasselbe. Eben weil das Strafgesetzbuch, eben weil die Entscheidungen darüber versagen und eine Auslegung in der Praxis darüber noch nicht gefunden ist, wird es nötig sein, auf das ursprüngliche Sprachgut, auf den Sprachschatz des deutschen Volkes zurückzugehen, wie er niedergelegt ist im deutschen Wörterbuch von Grimm.“

— Ich führe diese Aussage aus dem Plädoyer von Cohn nur an, um zu zeigen, wie ungeheuer schwierig die ganze juristische Auslegung dieser Begriffe des Strafgesetzbuchs war. —

Damit möchte ich diesen Teil verlassen und nur noch feststellen, in wie prägnanter Weise in der Broschüre „Wie die deutsche Republik entstand“ von Popp und Artelt (Vorsitzende des Obersten Soldatenrats in Kiel) über die Meutereien im Jahre 1917 geurteilt worden ist. Auf Seite 6 heißt es dort folgendermaßen:

„Die Marinerevolte 1917.

Die Leipziger Volkszeitung und einige andere Organe der USPD hatten eine weite Verbreitung in der Marine gefunden. Regelrechte Organisationen der USPD waren innerhalb der Marine entstanden. Große Hoffnungen wurden an die Ereignisse in Stock-

holm geknüpft. Die Genossen Reichpietsch, Köbis und andere traten an den Vorstand der USPD in Kiel und Berlin heran zwecks Fühlungnahme und Erhalt von Agitationsmaterial. Das *Ziel der Bewegung* war *schon damals* die *Erzwingung des Friedens* und die *Durchführung der sozialistischen Revolution.* Aber Verrat und Unvorsichtigkeit führten zur vorzeitigen Entdeckung der geplanten Bewegung."

Daß auch in der *Mehrheitssozialdemokratie* durchaus früher die Überzeugung vertreten wurde, die USPD habe während des Krieges bewußt auf den Umsturz, d. h. die Revolution hingearbeitet, läßt sich, wie allgemein bekannt ist, an vielen Beispielen aus der nachrevolutionären Literatur ohne weiteres belegen. Ich will nur ein Beispiel herausgreifen.

„Die *Unabhängigen* bieten das Äußerste auf, um unseren Ideenkampf gegen den Gewaltfrieden — gemeint ist Versailles! — zu sabotieren. Sie *peitscht dabei das schlechte Gewissen.* Müssen sie doch fürchten, daß angesichts dieses Medusenhauptes von Versailles das Volk erschaudernd erkennt, wie es von den Unabhängigen betrogen worden ist.

Die Unabhängigen haben während des Krieges gepredigt, auf allen Gassen *und in allen Tonarten: Dem Arbeiter* kann es *gleichgültig* sein, ob *Deutschland siegt oder besiegt wird.* Der Krieg geht nur die Kapitalisten an. Jetzt stirbt der deutsche Industriearbeiter an der Niederlage.

Sie haben gepredigt: Die *Aufgabe der Landesverteidigung sei längst gelöst;* es gehöre ein kindlicher Wunderglaube dazu, daß Deutschland nach dem Ausscheiden Rußlands aus der Reihe seiner Feinde militärisch noch besiegt werden könne — so Ströbel Anfang 1918 im alten Abgeordnetenhaus. Die Antwort gab Foch.

Sie haben gepredigt: Deutschland könne jeden Tag einen ehrlichen und anständigen Frieden haben, wenn es nur ehrlich friedliebend und demokratisch werden wolle. Die Antwort gaben Clémenceau und Lloyd George. Die Lüge, daß nur deutsche Eroberungssucht den Krieg verlängere, liegt heute klar zu Tage."

So schrieb der jetzige Führer der preußischen Landtagsfraktion, der sozialdemokratische Abgeordnete Ernst Heilmann in Heft 8 der „Glocke" vom 24. Mai 1919.

Darüber, daß letzten Endes die *Unabhängige Sozialdemokratie* in konsequenter Durchführung ihrer Parteitagsbeschlüsse von Ostern 1917 *die Revolution* in Deutschland mit allen Kräften herbeizuführen trachtete, kann kein Zweifel bestehen, daraus hat sie auch eigentlich schon während des Krieges kein Hehl gemacht. Jedenfalls sprechen

die Reden, die im letzten Jahr des Krieges, selbst im Reichstage, gehalten worden sind, eine zu deutliche Sprache, als daß man sie nicht verstehen könnte. Man kann auch von den erfahrenen Politikern, die in der Leitung der USPD saßen, nicht annehmen, daß ihnen nicht vollkommen klar war, wie die von ihnen auf legalem und, wie wir von Frau Zietz gehört haben, auch auf illegalem Wege getriebene Agitation für die programmatischen Ziele der Partei auf die Masse wirken mußte.

Das Wort von Karl Marx „Die Theorie wird Gewalt, wenn sie die Massen ergreift", ist jedenfalls so geschulten Sozialisten wie z. B. Haase sicherlich vollkommen einleuchtend gewesen. Wenn daher vielleicht auch, rein juristisch betrachtet, ein großer Teil der Agitation nicht unter irgendeinen Paragraphen des Strafgesetzbuches fiel, so ist doch vom *rein vaterländischen und moralischen Gesichtspunkt aus diese Agitation im höchsten Grade bedenklich, um nicht zu sagen, verhängnisvoll, besonders wenn man sie, um mit den Worten des Herrn Abg. Dittmann zu reden, auf junge, politisch unerfahrene Mannschaften einwirken läßt.*

Ich habe beim Studium des Berichts den Eindruck gewonnen, als ob der Herr Berichterstatter die zu Recht erfolgte Verurteilung der Meuterer mit in erster Linie darauf zurückführt, daß sie Verbindung mit den in der Zentrale der USPD Sitzenden hatten. Wenn diese meine Auffassung richtig ist, so liegt ein prinzipieller Denkfehler des Herrn Berichterstatters vor. Nicht, weil die Leute Verbindung in irgendeiner Weise mit der Zentrale der USPD gehabt haben, sind sie streng bestraft worden, sondern weil sie sich in der Weise gegen die Gesetze vergangen hatten, wie ich dies vorhin ausgeführt habe. Der Umstand, daß man annahm, sie wären bis zu einem gewissen Grade in ihrem Verhalten dadurch beeinflußt worden, daß nach ihrer Auffassung einflußreiche Reichstagsabgeordnete hinter ihnen stehen und sie decken würden, ist lediglich als *strafmildernd* in Betracht gezogen worden.

Es kommt auch bei der Beurteilung der Frage, inwieweit die USPD an der ganzen Entwicklung in der Flotte beteiligt war und welchen Einfluß sie ausgeübt hat, weniger darauf an, was die einzelnen Personen dieser Partei bei ihrer Agitation sich gedacht haben, als vielmehr *darauf, welche Wirkungen* eine derartige Agitation bei den Mannschaften auslösen mußte. Man wird nach meiner Ansicht den Anteil, den diese Agitation bei den Meutereien der Mannschaften gehabt hat, *sehr* hoch einschätzen müssen.

Wie man in den Kreisen der Abgeordneten und der leitenden Minister über die Rolle, die die USPD gespielt hat, gedacht hat, das geht aus den Sitzungen, die am 21., 25., 26. August 1917 stattgefunden haben, klar hervor. Der Herr Berichterstatter gibt den Inhalt dieser Sitzungen recht unvollkommen wieder, wenn er beispielsweise auf eine Äußerung des Geheimrats Felisch Herrn Noske nur sagen läßt:

„So denke ich nicht. Ich meine, daß man ganz scharf beobachten und alle Fäden zerschneiden muß; mehr aber nicht."

Tatsächlich hat Noske fortgefahren:

„Ich habe jüngst Vogtherr und Frau Zietz sehr betrübt zusammenstehen sehen; sie wissen von den Verhaftungen in der Marine. Trotzdem werden sie nicht klein beigeben, sondern in ihrer Tätigkeit fortfahren. Man muß ihnen durch scharfe Aufmerksamkeit entgegenarbeiten."

Daß auch sonst die Abgeordneten der Mehrheitssozialdemokratie der USPD gegenüber überaus mißtrauisch waren, geht aus der Äußerung des Herrn Abgeordneten Scheidemann in der Sitzung am 25. August hervor, in der er sagte: „. . . hervorheben möchte ich aber, daß die *Abgeordneten der USPD so schlau und so vorsichtig* sind, daß man sie nicht wird fassen können. Sie werden *auch die Spuren der Tat verwischen*. . . ."

Im Protokoll der Sitzung vom 26. August findet sich auch folgende Aussage des Herrn Abg. Dr. Pfleger: „Ich möchte jetzt doch den Brief, den ich erhalten habe, zu den Akten geben. Darin sind viele Hinweise auf die Unabhängigen enthalten. Ich möchte meinen, daß er Anlaß geben kann, gegen sie einzuschreiten. Er legt Beziehungen zwischen Abgeordneten der Unabhängigen Sozialdemokratie und Marineangehörigen dar."

Nach dieser Aktenniederschrift ist es einigermaßen unverständlich, wie der Bericht davon reden kann, daß der Herr Abg. Dr. Pfleger von der USPD als von dem „Gewissen des Reichstages" spricht und es sich in dem betreffenden Brief an Pfleger lediglich um Verpflegungsangelegenheiten und dergl. gehandelt hat. Und wenn der Herr Berichterstatter feststellt, daß die dem Herrn Abgeordneten Dr. Pfleger übermittelten Klagen genau dieselben sind, die die Angeschuldigten und Zeugen erhoben haben, dann ist ihm die Aussage des Abg. Pfleger, die in den Akten unmittelbar auf die von ihm selbst zitierte Äußerung des Herrn Noske folgt, offenbar zu unwichtig erschienen, um sie irgendwie zu bewerten.

Aus den Protokollen geht, wenigstens nach meiner Ansicht, ganz zweifelsfrei hervor, daß an der *moralischen Schuld der USPD* an den Marinemeutereien bei keinem der Anwesenden irgendein Zweifel bestand. Es würde zu weit führen, wenn ich im Rahmen eines Korreferats die gesamten Protokolle hier zur Verlesung bringen wollte. Ich bin aber der Ansicht, daß der Untersuchungsausschuß, um sich ein vollkommen klares Bild auch nach der Richtung hin zu verschaffen, sich der Mühe unterziehen muß, diese Protokolle zu studieren.

Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters können bei weniger eingeweihten Lesern und Hörern leicht den Eindruck hervorrufen, als ob der Oberreichsanwalt zu dem Schluß gekommen wäre, die nach

meiner Auffassung viel zu spät eingeleitete Untersuchung gegen Frau Zietz hätte die vollkommene Schuldlosigkeit der in Frage kommenden Personen ergeben. Dem ist nicht so. Im Gegenteil faßt der *Oberreichsanwalt* seine Meinung zum Schluß folgendermaßen zusammen:

„Zusammenfassend kann als Ergebnis der Voruntersuchung daher nur als nachgewiesen erachtet werden, daß die Angeschuldigte Zietz und ebenso die Abgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr in hohem Maße *die moralische Verantwortung* für die Ausschreitungen tragen, die zu schweren Strafen gegen Marineangehörige geführt haben. Ein ausreichender Beweis dafür aber, daß sie in bewußter Weise die landesverräterischen Ziele der Leute gefördert, ja daß sie diese letztere auch nur mit Sicherheit erkannt haben, läßt sich nicht führen."

Ob der Oberreichsanwalt heute, wo, wie ich vorhin ausgeführt habe, durch viele Veröffentlichungen, speziell durch die Mitteilungen in dem offiziellen Bericht über den Parteitag der Unabhängigen im März 1919 die Dinge noch wesentlich klarer liegen als damals, zu demselben Ergebnis kommen würde, ist eine Frage, die man nicht ohne weiteres wird bejahen können. Sie ist aber auch von mehr untergeordneter Bedeutung gegenüber der Feststellung, daß die von der *USPD propagierten Ideen bei den Mannschaften sich in verhängnisvollster Weise auswirken.*

In dem Aufruf vom 12. November 1918 der Unabhängigen Sozialdemokratie findet sich die folgende ganz zweifelsfreie Behauptung:

„Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat vom ersten Tage ihres Bestehens an das bevorstehende Ende des Militarismus verkündet und alles *getan,* um die revolutionären Kräfte der Arbeiterklasse zu entfesseln."

Alles in allem erleben wir also das Schauspiel, daß eine Partei, die selbst und zwar ganz einwandfrei zugegeben hat, daß sie seit ihrer Gründung auf die Revolutionierung des Volkes hinarbeite, heute durch den Bericht des Herrn Abg. Dittmann dagegen in Schutz genommen wird, bewußt auf die Revolution hingearbeitet zu haben. Es ist natürlich sehr schwer, zu beurteilen, ob alle Mitglieder der Partei, die an dem Parteitag im Jahre 1919 teilgenommen haben, mit diesem Abrücken des Herrn Berichterstatters von der Revolution einverstanden sein werden. Der Teil, der zu den Kommunisten übergegangen ist, sicherlich nicht.

In der Maienblüte der Revolution, als weite Kreise unseres Volkes glaubten, Umsturz und Revolution sei gleichbedeutend mit Frieden, Freiheit und Brot, erhob ungefähr Jeder, der im sozialistischen Lager stand, Anspruch darauf, die Revolution „gemacht" zu haben.

(Abg. *Joos:* Darum sind die Urteile auch nicht wertvoll!)

— Ich trage das vor, was ich für meine Überzeugung erachte. Heute, wo man die Dinge nüchterner ansieht und eigentlich keiner der Blütenträume der Revolution gereift ist, heute, wo man auch in den Arbeitermassen anfängt zu begreifen, wie ungeheuer uns die Revolution geschadet hat, will es ungefähr niemand gewesen sein.

Der Herr Berichterstatter, der in seinem Bericht sehr stark zu Verallgemeinerungen neigt, setzt bei jedem Offizier als ganz selbstverständlich voraus, daß er, entsprechend seinem, wie er meint, engen Horizont nur eingestellt war auf einen Frieden, der Ruhm und Beute brachte. Diese Ansicht halte ich für falsch. Selbstverständlich waren, wie in allen Berufsständen, auch innerhalb des Offizierkorps, das doch, je länger der Krieg dauerte, zum großen Teil aus Landwehr- bzw. Seewehr-Offizieren bestand, gewisse Nuancierungen über das, was man erreichen konnte, vorhanden. In einem aber, glaube ich, waren sich glücklicherweise wohl alle Offiziere einig, nämlich darin, daß mit allen Kräften dahin gestrebt werden mußte, einen für unser *Vaterland erträglichen Frieden* zu erkämpfen.

(Sehr wahr! rechts.)

Der Versuch, den der Herr Berichterstatter unternimmt, Anhänger der Ideen der Vaterlandspartei zu vergleichen mit den Meuterern vom Jahre 1917 und die Agitation für das Durchkämpfen und Durchhalten in Parallele zu stellen mit dem Endziel der Stockholmer Konferenz, die im übrigen die feindlichen Sozialisten überhaupt nicht besuchten, ist doch ein Unterfangen, das, gelinde ausgedrückt, als naiv bezeichnet werden muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Mir ist bei den Ausführungen des Herrn Berichterstatters auch nicht klar geworden, was er eigentlich unter „alldeutsch" versteht. Wenn er damit meint, Durchhalten und -kämpfen und sich durch nichts irre machen lassen, bis ein Friede gesichert war, der unserem Lande die Existenz und den alten Besitzstand garantierte, dann ist alldeutsch etwas, wofür allerdings und zwar mit Recht jeder Ofizier zu haben war.

(Sehr wahr! rechts.)

Wenn der Herr Berichterstatter mit „alldeutsch" utopische Eroberungspläne und phantastische Gebiets- und Machterweiterungen meint, dann ist sicherlich nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz von Offizieren „alldeutsch" gewesen.

(Sehr wahr! rechts.)

Daß man gerade in den Offiziermessen der Schiffe durchaus nüchterne Ansichten über die politischen Ziele im allgemeinen hatte, geht unter anderem auch daraus hervor, daß zum Beispiel, wie ich einem Artikel der Hamburger Neuesten Nachrichten vom 26. Januar 1926 entnehme, auf dem Linienschiff „Schlesien" in der Offiziermesse folgende Zeitungen und Zeitschriften gehalten wurden: „Kie-

ler Neueste Nachrichten, Kieler Zeitung, Schleswig-Holsteinsche Volkszeitung, Hamburger Nachrichten, Hamburger Fremdenblatt, Hamburger Echo, Die Woche, Berliner Illustrirte, Kladderadatsch, Simplizissimus, Lustige Blätter und Velhagen und Klasings Monatshefte."

(Abg. *Dittmann:* Wenn das nur die Regel gewesen wäre!) — Das war es. Ich bin doch auch an Bord gewesen, ich weiß doch auch, was meine Offiziere an Zeitungen und Zeitschriften gelesen haben. —

Eine übermäßig „alldeutsche" Zusammenstellung wird man hierin nicht gerade finden können. Diesem selben Artikel entnehme ich aber noch folgendes::

„Im Juni 1918 fuhr ich (d. h. Kapitänleutnant a. D. Peter Ernst Eiffe) mit dem Balkanzug nach Konstantinopel. Gleich hinter Breslau gab mir der Obermatrose Sch. von meinem Boot ein Flugblatt mit den Worten: ‚Es ist doch für einen anständigen Soldaten kaum noch möglich, an die Front zu kommen. Dies ist nun schon das dritte Flugblatt, das ich seit Berlin bekomme'.

Dieses Flugblatt war nichts weiter, als die Reichstagsrede des unabhängigen Abgeordneten Cohn vom 22. Februar 1918, die unter anderem die folgenden Sätze enthielt:

‚Meine Herren! *Wozu soll der deutsche Soldat,* wofür soll das deutsche Volk *dieser letzten Vernichtungsschlacht ausgesetzt werden* ... An zahlreichen Schützengräben draußen angeschrieben sind die Zeilen: «Der Krieg geht für die Reichen, die Armen zahlen mit Leichen», — — — Aber es mag gehen wie es will — — — Die *Revolution,* die *in Rußland begonnen* hat, sie *wird das deutsche Land erreichen .... ich segne den Tag, an welchem es dazu kommen wird. Ich segne den Tag, an dem die Völker ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen werden gegen die Fürsten und Staatsmänner, gegen die Militärs, gegen den deutschen Militarismus vor allem.*'

Ich habe dieses Flugblatt nach Ankunft in Konstantinopel der deutschen Mittelmeerdivision eingereicht. Man teilte mir dienstlich mit, daß es nicht verboten sei, Reichstagsreden zu drucken und zu verbreiten."

Man wird es verstehen können, wenn die Marine- und Militärbefehlshaber, die doch für die Aufrechterhaltung der Kampfkraft und der Disziplin ihrer Besatzung und Truppen verantwortlich waren und die ungeheure Gefahr einer derartigen Propaganda erkennen mußten, es nicht leicht hatten, gegenüber dieser mit Genehmigung der politischen Leitung und mit Billigung des Reichstags betriebenen verhetzenden Agitation diejenigen Maßnahmen zu treffen, die sie für notwendig hielten, wenn sie ihre Pflicht nicht versäumen wollten. Aus dieser Einstellung heraus ist m. E. auch jener Schriftwechsel entstanden, der den Herrn Berichterstatter zu seiner scharfen Kritik

unter Ziffer 5 „Alldeutsche Offizierspropaganda“ des Berichts veranlaßt. Wenn aber der Herr Berichterstatter hierbei die Worte prägt: *„Also die offene Auflehnung des Frontmilitärs gegen die Zivilgewalt“*, so beweist er auch hier wieder, daß er über die Organisation in der Marine doch nur sehr unvollkommen orientiert ist. „Auflehnen“, das liegt in dem Begriff des Wortes, kann man sich nur gegen etwas, das übergeordnet ist. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes aber ist nie der Vorgesetzte der Seebefehlshaber gewesen.

Es wäre eigentlich logisch von dem Herrn Berichterstatter gewesen, wenn er schon hier eine Rebellion der Admirale konstruiert und die Offiziere als Landesverräter bezeichnet hätte.

Die vernichtende Wirkung, die für uns die in die Wehrmacht hineingetragene parteipolitische Verhetzung gezeitigt hat, kommt neben den unmittelbaren Folgeerscheinungen auch mittelbar dadurch zum Ausdruck, daß gerade das Ausland aufs eifrigste Vorgänge, wie die Marinemeuterei 1917, verfolgte. Die Konsequenzen, die hiervon ausstrahlten, waren nicht etwa die, daß unsere Feinde dem Frieden geneigter wurden, sondern gerade an der Hand dieser Zersetzungserscheinungen ihren Vernichtungswillen uns gegenüber stärkten.

(Sehr richtig!)

Von durchaus zuverlässiger Seite ging mir unter dem 24. Januar d. J. folgende Mitteilung zu:

„Mir scheint bei der Behandlung der Fälle von Defaitismus, Streik und Meuterei im Kriege immer viel zu wenig auf die Wirkung derselben beim Feinde eingegangen worden zu sein. Wenn es noch nicht geschehen, wäre es an der Zeit, aus der feindlichen Kriegspresse die Kommentare herauszusuchen zu genannten Vorkommnissen und zu einem Bilde zusammenzustellen.

Ich habe während meiner fast vierjährigen Gefangenschaft in Frankreich täglich die französischen und englischen Blätter gelesen und entsinne mich, mit welcher gespannten Aufmerksamkeit unser Volk und Heer gerade in bezug auf die Manneszucht beobachtet und mit welchem Jubel das geringste Anzeichen von Lockerung derselben aufgenommen und berichtet wurde.

Eine in den Zeitungen in gewissen Abständen wiederkehrende Frage war: ‚Wann wird die deutsche Revolution kommen?‘ Die Antworten lauteten: ‚Sie sind zu stumpfsinnig; sie verstehen keine Revolution zu machen‘ oder ‚Verlassen wir uns nicht darauf, verlassen wir uns auf uns selbst.‘ Dabei erfuhren wir, nie aus den Zeitungen, aber auf geheimem Wege durch die Wachmannschaften oder Zivilpersonen, mit welcher unerbittlichen Strenge im Lande Frankreich selbst gegen jede Äußerung des Defaitismus eingeschritten wurde. — Ich möchte hier einschalten: die Pressenachrichten, die zur Zeit in ganz Deutschland das Publikum wegen der

ungeheuer vielen Fälle von Erschießungen in der französischen Armee beschäftigen, sprechen dafür, daß in der französischen Armee jedenfalls ganz anders, viel schärfer vorgegangen wurde als in der deutschen. — Der schwärzeste Tag für uns — als solchen haben ihn viele von den Kameraden empfunden — war der, welcher uns die Nachricht von den Matrosenmeutereien brachte. Ich entsinne mich des furchtbaren Eindrucks genau, wenn ich auch nicht mehr weiß, ob es die Times, Daily News oder eine andere Zeitung war. Jedenfalls war es ein englisches Blatt, das mit großem Fettdruck die Nachrichten brachte: ‚Deutsche Reichtagsabgeordnete empfangen eine Abordnung meuternder Matrosen im Reichstage' mit den Namen Dittmann und Genossen. Dazu der Begleittext aus der Feder eines ruhigen, nüchternen Mannes, des früheren Berliner Korrespondenten der Zeitung. Ich glaube er hieß White. Etwa folgendermaßen: ‚Ich habe bisher den Leuten, die sich bei mir nach den Aussichten einer deutschen Revolution erkundigten, ihre Hoffnungen aus dem Kopf zu reden versucht. Denn ich kannte Deutschland, sein Heer, seine Flotte und seine Manneszucht. Nach diesem Vorgange aber, den ich nie für möglich gehalten habe, muß ich sagen: «Wir dürfen hoffen.»'

Wir, die wir das lasen, hatten den Eindruck, daß diese Nachricht den Feinden die Überzeugung gegeben hat ‚In hoc signo vinces' und ihnen Mut und Kraft gestärkt hat, wie kein Erfolg im Felde. Außerdem ist es wohl sicher, daß von da ab zur Stützung und Beschleunigung dieses aussichtsreichen Geschäftes nun auch reichlich Gelder geflossen sind, daß man jedenfalls von Feindesseite versucht hat, die Bewegung zu finanzieren."

Der Brief stammt von einem Universitätsprofessor.

Wie genau man im Auslande über die Marinemeuterei orientiert war, wie geradezu glänzend das Spionagesystem unserer Feinde gearbeitet haben muß, geht aus den Akten ohne weiteres hervor. Hier findet sich ein längerer Bericht aus Bern, der darlegt, daß man in gewissen englischen Kreisen schon lange von dem Besuch der Matrosen bei den Abgeordneten unterrichtet war, bevor der Marine-Staatssekretär v. Capelle die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache brachte.

Ich möchte auf die Frage des *Munitionsarbeiterstreiks vom Januar 1918* nicht weiter eingehen, um meine Berichterstattung nicht auf Sachen auszudehnen, die nur mittelbar — das allerdings sehr stark — mit den Meutereien in der Marine in Verbindung stehen. Daß die Unabhängige Sozialdemokratie *Streiks* in der Munitionsindustrie zur Erreichung ihrer politischen Ziele für ein richtiges und nach ihrer Auffassung erlaubtes Mittel hielt, haben wir vorhin bereits gehört, auch wird diese Tatsache von den Unabhängigen nicht be-

stritten. Ich persönlich bin gegenteiliger Ansicht und meine, daß, wenn man den kämpfenden Truppen durch Arbeitsniederlegung die notwendigen Kampfmittel entzieht, man *Landesverrat* begeht. (Sehr wahr! rechts.) Diese Auffassung wurde auch von der damaligen Regierung geteilt. Die Urteile, die nach dem Streik verhängt wurden, beweisen das. Gerade die Haltung der Unabhängigen im Munitionsarbeiterstreik 1918 machen es für mich zur vollkommenen Gewißheit, daß sie auf den Umsturz in Deutschland hingearbeitet haben, wie dies auch aus dem vorher verlesenen Aufruf vom 12. November 1918 ganz klar und deutlich hervorgeht.

Ob die Vorgänge und die Rolle, die die verschiedenen Abgeordneten bei dem Munitionsarbeiterstreik 1918 gespielt haben, für die Beurteilung der von dem Untersuchungsausschuß zu lösenden Aufgaben noch im einzelnen von Bedeutung sein werden, wird von dem weiteren Lauf der Verhandlungen abhängig sein.

Es ist schwer, heute noch feststellen zu wollen, aus welchem Lager der verschiedenen sozialistischen und kommunistischen Strömungen die vielen Flugblätter und sonstigen Druckschriften stammten, die, besonders in der letzten Zeit des Krieges, massenweise in der Front, bei der Armee sowohl, wie bei der Marine verteilt worden sind. Auch scheint es mir nahezu unmöglich zu sein, ziffernmäßig etwa den Anteil feststellen zu wollen, den die vielfachen Schattierungen der pazifistisch-international-sozialistischen Richtungen innerhalb unseres Volkes an der allmählichen Unterwühlung und Zersetzung der Wehrmacht gehabt haben. Es ist dies um so schwerer, als gerade führende Persönlichkeiten innerhalb der sozialistischen Parteien hinüber und herüber gewechselt haben, so daß man früher linksradikal gerichtete Politiker heute mehr rechtsstehend findet und umgekehrt. *Daß bei den sich hieraus ergebenden jeweiligen parteipolitischen Interessenkonflikten in der Öffentlichkeit mehr über interne Vorgänge innerhalb der gesamten Sozialdemokratie ausgeplaudert worden ist, als den Herren heute lieb ist, ist eine Tatsache, die für die Betroffenen selber vielleicht nicht gerade angenehm, für die Erforschung der Wahrheit aber immerhin von ganz erheblicher Bedeutung ist.*

Ich glaube zum Beispiel nicht, daß der Herr Berichterstatter heute noch sehr erfreut wäre, wenn er im Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei, dem Vorwärts, vom 18. Dezember 1919 den Artikel „Verlegenheiten und Geständnisse“ lesen würde, der sich nicht gerade liebevoll mit seiner Person beschäftigt.

Bei meinen bisherigen Ausführungen bin ich mir durchaus darüber im klaren gewesen, daß eine Reihe von Vorwürfen spezieller Art, die der Herr Berichterstatter hauptsächlich gegen die Vertreter der Marinejustiz erhoben hat, noch nicht im einzelnen von mir wider-

legt worden sind. Ich habe aber geglaubt, mich zunächst nach dieser Richtung auf die grundsätzlichen Fragen, die hier zur Debatte stehen, einlassen zu sollen. Ich konnte das um so mehr, als ich aus den Unterredungen mit den am schärfsten angegriffenen Kriegsgerichtsräten durchaus die Überzeugung gewonnen habe, daß sie die in dem Bericht gegen sie enthaltenen Vorwürfe auch im einzelnen ohne weiteres widerlegen werden können.

Allgemein zusammengefaßt, ergibt sich für mich folgendes Bild:

Die Behauptung, Einzelfälle auf einzelnen wenigen Schiffen, die sich auf *mangelhafte Verpflegung,* angeblich schlechte Behandlung durch Offiziere und dergleichen beziehen, sind *nicht,* wie der Bericht behauptet, der Grund zu den *Marinemeutereien* gewesen. Die trotz allen Bemühens der Vorgesetzten hier und da auftauchenden Schwierigkeiten in der Verpflegung, vielleicht auch in einzelnen Fällen vorgekommene Fehler in der Behandlung der Mannschaften, wie zum Beispiel bei der Urlaubserteilung, sind von den Schürern der Bewegung in geradezu raffinierter Weise ausgenutzt worden, um innerhalb der Schiffsbesatzungen eine *rein politische Bewegung* zu schaffen, deren Endziel die *Erzwingung des Friedens, nötigenfalls mit Gewalt* und, um den Ausdruck eines der Hauptbeschuldigten zu gebrauchen, nach russischem Muster war.

Mir scheint, daß diese Bewegung, wenn auch nur in sehr losem Zusammenhang, bereits im Jahre 1916, zum mindesten aber seit Januar 1917 bestanden hat. Einen sehr starken Impuls erhielt diese ganze Bewegung, nachdem zwei der Hauptbeschuldigten, Reichpietsch und Sachse, bei der Zentralleitung der USPD in Berlin gewesen waren und nachdem der Redakteur der Leipziger Volkszeitung Herre bei der Marine eingezogen worden ist. Es ist nicht zweifelsfrei festzustellen, ob die Anregung zur Listensammlung für die Internationale Sozialistenkonferenz in Stockholm von den Drahtziehern der Bewegung in der Flotte selbst ausging, oder ob sie diese Idee von Berlin mitgebracht haben. Es ist dies für die Beurteilung der Meutereien an sich auch von nebensächlicher Bedeutung. Diese Bewegung führte schließlich zunächst zu groben Disziplinschwierigkeiten und endlich zu Meutereien und Landesverrat. Die in dem Bericht vertretene Ansicht, daß überhaupt *politische Motive* bei der Bewegung *keine Rolle* gespielt haben, muß an der Hand des vorliegenden Aktenmaterials als *vollkommen haltlos* bezeichnet werden.

Die schweren aber durch die Gesetze bedingten Strafen sind verhängt worden, weil die Angeschuldigten, jeder militärischen Disziplin zum Hohn, ihre Forderungen mit Gewalt durchsetzen wollten und dabei vor Meuterei und Landesverrat nicht zurückschreckten.

Ich komme nun zu den

Ereignissen von 1918.

Wenn der Herr Berichterstatter für seine Behauptung, die Marinemeutereien des Jahres 1917 seien hervorgerufen worden durch die schlechte Verpflegung, die unwürdige Behandlung der Mannschaften durch die Offiziere und dergleichen mehr, aus den zur Verfügung stehenden Akten wenigstens einige Beweise vorbringen konnte, die einer ernsthaften Prüfung allerdings auch nicht standhielten, so fällt dies, soweit die weitere Entwicklung der Bewegung auf den Schiffen in Frage kommt, vollkommen weg. Es ist deswegen gänzlich unverständlich, wie der Bericht zu dem Schluß kommen kann, daß alle die Mißstände, die, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, zum weitaus größten Teile nur *in der Phantasie des Herrn Berichterstatters* bestanden haben, (Sehr wahr! rechts.) in unverminderter Kraft weiterbestanden, daß, um mit den Worten des Herrn Berichterstatters auf Seite 120 des Berichts zu reden, das Gros der Offiziere in den Mannschaften keine denkenden und fühlenden Menschen, sondern stumme Sklaven sah, die nur zu gehorchen und zu dulden hatten.

(Abg. *Dittmann:* Sehr richtig!)

— Nein, das ist nicht sehr richtig. Ich habe, um wieder in der Sprache des Berichts zu reden, Aktenband für Aktenband geblättert, um herauszufinden, worauf sich eigentlich diese ungeheuerliche Beschuldigung stützt, und muß feststellen, daß in den Akten, die dem Herrn Berichterstatter als Grundlage für seinen Bericht gedient haben, keinerlei Unterlagen für seine Behauptungen vorhanden sind. (Hört! Hört! rechts.) Aber noch ein weiteres muß ich gegenüber dieser Verunglimpfung und Herabwürdigung des Marineoffizierkorps hervorheben, nämlich, daß aus allen Teilen des Reiches viele *Tausende früherer Marineangehöriger* in der denkbar schärfsten Form gegen die von dem Herrn Abgeordneten Dittmann erhobenen Beschuldigungen protestiert haben. Aus weit über 100 Städten und Gemeinden liegen mir Kundgebungen vor, deren Inhalt im wesentlichen feststellt, daß das Verhältnis zwischen Marine-Offizieren und Mannschaften ein durchweg gutes gewesen ist, sowie des weiteren, daß die *Behauptungen des Berichts,* aus den inneren Verhältnissen der Marine heraus wären die Meutereien entstanden, *vollkommen haltlos* sind.

(Abg. *Dittmann:* Selbstverständlich ist das organisiert!)

— Selbstverständlich organisiert? Sie müssen doch auch politisch anders eingestellten Leuten im Deutschen Reich zugestehen, daß sie sich organisieren. Ich kann es mir ersparen, alle diese Kundgebungen hier zur Vorlesung zu bringen. Es genügt, zur Beurteilung der ganzen Sachlage und der Verhältnisse in der Marine, wie sie wirklich lagen

und nicht wie sie der Herr Berichterstatter ohne irgendwelches Material konstruiert hat, Ihnen mitzuteilen, aus welchen Teilen des ganzen Reiches diese Kundgebungen stammen und einige der Proteste gewissermaßen als Schulbeispiele wiederzugeben.

Es liegen mir vor Kundgebungen aus

Soest, Berlin, Reichenbach (Vogtland), Podejuch, Malchin, Waldenburg (Schles.), Minden (Westf.), Neustadt (Oberschl.), Fürstenberg (Oder), Kiel, Bernburg, Apolda, Arnstadt, Gauverband Mecklenburg, Offenburg, Heiligenstadt, Gießen, München-Gladbach, Hettstedt, Schönebeck (Elbe), Sterkrade, Greiz, Schweidnitz, Hildburghausen, Aurich, Weißenfels, Tangermünde, Neuruppin, Saalfeld, Hattingen (Ruhr), Annen (Westf.), Ruhrort, Königsberg, Zinnowitz, Hameln, Nordheim, Osterode (Harz), Hirschberg, Celle, Eschwege, Osterode (Ostpr.), Marienburg, Stargard (Pomm.), Malente (Holst. Schweiz), Leer, Halberstadt, Wesermünde-Lehe, Neisse, Hildesheim, Prenzlau, Blankenese, Rüstringen, Oldenburg, Emden, Widmund, Schwerte (Ruhr), Unna (Westf.), Jena, Mülheim (Ruhr), Münster (Westf.), Wicke (Bezirk Dortmund), Gütersloh, Hindenburg, Krey bei Essen, Torgelow, Lingen (Ems), Osterfelde (Westf.), Lehrte, Blankenburg (Harz), Gelsenkirchen, Allenstein, Gerstungen (Werra), Gleiwitz, Homberg (Niederrhein), Cassel, Liegnitz, Norden, Eisleben, Horst-Emscher, Marienwerder, Parchim, Osnabrück, Falkenberg-Halle, Hannover-Linden, Belgard a. d. P., Danzig, Demmin, Darmstadt, Stade, Waren, Rastede, Hanau, Bünde (Westf.), Lübeck, Nordhausen, Mörs, Pasewalk, Paderborn, Friedberg (Hessen), Elbing, Varel (Oldenburg), Naumburg, Elsfleth, Erfurt, Aschersleben, Kreuzburg, Staßfurt-Leopoldshall, Königszelt, Oberreublingen, Wanne-Eickel, Altenkirchen, Mannheim, Stralsund, Reichenbach (Schl.), Stettin, Düsseldorf, Mellendorf, Peine, Bautzen, Magdeburg, Duisburg, Gauverband Rheinland und Westfalen, Halle (Saale), Beuthen (Oberschl.).

(Abg. *Dittmann:* Es gibt noch mehr Orte in Deutschland!)

Selbstverständlich. Ich wende mich nur dagegen, daß, wenn sich Organisationen bilden aus Leuten, die nicht sozialistisch eingestellt sind, hier sofort gesagt wird: das ist bestellte Arbeit.

(Bravo!)

(Abg. *Dittmann:* Ich werde Ihnen die bestellte Arbeit nachweisen!)

Herr Dittmann, was bestellte Arbeit ist, wissen Sie vielleicht besser als ich.

(Bravo! im Zuhörerraum.)

Hinter diesen Kundgebungen stehen bei vorsichtiger Schätzung *30 000 frühere Marineangehörige,* deren Zeugnis vielleicht doch etwas schwerer ins Gewicht fällt, als die auf keinerlei Tatsachenmaterial gestützte Ansicht des Herrn Berichterstatters.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich gebe nunmehr einige der Kundgebungen wieder:

„Gegen die durch den Abgeordneten Dittmann in seinem Referat im Untersuchungsausschuß und in seiner Broschüre erfolgte Darstellung über die Gründe, welche zur Revolution führten, wird von uns entschieden Verwahrung eingelegt. Wir stehen nach wie vor fest zu unseren Führern und müssen uns wundern, daß Herr Dittmann glaubt, sich auf das kurze Gedächtnis seiner Mitmenschen verlassen zu können.

Marine-Verein Gießen."

„Der Marine-Verein M.-Gladbach sieht es als Ehrenpflicht an, gegen die Ausführungen des Abgeordneten Dittmann im Reichstagsausschuß allerschärfsten Protest einzulegen.

Die Aktion des Abgeordneten Dittmann betrachten wir als innenpolitischen Gimpelfang und erklären als Teilnehmer am Weltkriege bei der Marine, daß die Marine keine Schuld an der Revolution trägt, sondern die Bewegung in langer Zeit mit Vorbedacht in die Marine hineingetragen wurde.

Welche Klasse Menschen die Führung während der Revolution in Händen hatte, kann derjenige bezeugen, der die Exzesse in Kiel als Augenzeuge miterlebt hat.

Es wird gebeten, mit Nachdruck alles zu unternehmen, um die Schandlüge, die über die Marine verbreitet wird, aus der Welt zu schaffen.

Marine-Verein M.-Gladbach."

„Im deutschen, von seinem Vaterlande losgerissenen Danzig, das so viele schöne Erinnerungen an die alte Kriegsmarine birgt, haben wir früheren Marineangehörigen, Offiziere, Deckoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften es als besonders schmachvoll empfunden, daß der Abgeordnete Dittmann sich aus rein parteiagitatorischen Gründen mit Kenntnissen von Vorgängen in der Marine brüstet, die entweder überhaupt nicht wahr oder entstellt sind. Das Verhältnis zwischen Mann und Offizier war namentlich auf den Schiffen, die mit dem Feinde in Berührung kamen, wie Torpedobooten, U-Booten, Minenräumbooten, ausgezeichnet; es wäre auch auf den Schiffen der Hochseeflotte so geblieben, wenn nicht eine das gegenseitige Vertrauen schädigende Agitation eingesetzt hätte.

Die in Danzig erscheinende polnische Presse ergreift selbstverständlich freudig die Gelegenheit, um mit dem Abgeordneten Dittmann in die Schmähungen der alten deutschen Kriegsmarine einzustimmen. Nicht nur wir, sondern das Deutschtum in seiner Allgemeinheit werden dadurch geschädigt. Wir in den Marine-Vereinen und in der Marineoffiziersmesse Danzig geeinten früheren Angehörigen der Kriegsmarine — etwa 700 Mann — wenden uns

voll Empörung gegen Dittmann, der sich nicht schämt, sein eigenes Nest zu beschmutzen, denn die Marine gehörte dem ganzen deutschen Volke. Hier in Danzig beweist die Teilnahme aller deutschen Bevölkerungsklassen an unseren ernsten und heiteren Veranstaltungen, daß das Band zwischen uns nicht gerissen ist. Wie auf unserem Garnisonkirchhof Offizier und Mann zusammen nach ihrem Tode fürs Vaterland ruhen, so bleibt trotz allem Trüben, was die Revolution auch gebracht haben mag, die Erinnerung an unsere Marinedienstzeit etwas so Erhabenes, das uns ein Dittmann nicht entreißen kann.

Vereinigung deutscher Marine-Vereine
für das Gebiet der freien Stadt Danzig."

„Die Mitglieder des Marine-Vereins Wanne-Eickel beauftragen ihren Vorstand, folgende Erklärung in der deutschen Presse bekanntzugeben:

Die im Untersuchungsausschuß des Reichstages erhobenen Beschuldigungen, die Marine habe, hervorgerufen durch das unkameradschaftliche Verhalten der Offiziere den Mannschaften gegenüber den Zusammenhalt der deutschen Kampfkraft erschüttert, weisen wir hiermit auf Grund folgender Feststellung ganz entschieden zurück:

90 vom 100 unserer Mitglieder sind als aktive Kriegsteilnehmer fast in der gesamten deutschen Flotte, sowohl in heimischen Gewässern, als auch im Ausland tätig gewesen, aber nicht einer ist unter uns, auf den die von dem Abgeordneten Dittmann gemachten Angaben zutreffen, sondern alle sind der Überzeugung, daß die Revolutionsbewegung von vaterlandslosen Gesellen lange vorher geplant und systematisch in die Reihen der vaterland- und pflichttreuen Mannschaft hineingetragen wurde."

(Sehr richtig! im Zuhörerraum.)

(Lachen und Zuruf des Abg. Dittmann.)

Ja, daß Sie darüber lachen, beweist, daß Sie sich gar nicht in die Psyche eines anders eingestellten Menschen, als Sie es sind, hineinversetzen können.

(Zuruf aus dem Zuhörerraum: Kein Schamgefühl!)

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Ich muß einen Augenblick unterbrechen. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir hier nach verschiedenen Treffen gegliedert sind. Dort, wo die Schranke ist, hört der Ausschuß als solcher auf. Für die Disziplin im Ausschuß habe ich zu sorgen. Die Herren außerhalb der Schranke sind Gäste, sie sind nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung lediglich als Tribüne zu behandeln. Deshalb ist es nicht erlaubt, von dort Beifallskundgebungen und Zwischenrufe zu machen. Ich bitte fortzufahren.

Abg. *Brüninghaus:*

„Wir legen Wert auf die Feststellung der Tatsache, daß unserem seit 34 Jahren auf parteipolitisch neutraler Grundlage beruhenden Verein kein Offizier angehört, mithin unser Protest unbeeinflußt aus uns selbst entstanden ist, weil wir niemals die durch Verdrehung der Tatsachen hervorgerufene Verleumdung der Marine-Offiziere dulden werden.

Marine-Verein Wanne-Eickel."

„Die Mitglieder des Marine-Vereins Altenkirchen müssen den Behauptungen des Reichstagsabgeordneten Dittmann, das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften der Marine wäre schlecht gewesen, aufs energischste widersprechen. Von den 24 Mitgliedern des Vereins hat kein einziger sich über schlechte Behandlung seitens der Offiziere zu beklagen gehabt. Die Marine-Vereinsmitglieder sind im Gegenteil des Lobes voll über ihre vorgesetzten Offiziere und denken mit Freuden ihrer Dienst- sowie ihrer Kriegszeit.

Marine-Verein Altenkirchen (Westerwald)."

„Der Verband der Marine-Vereine von Rheinland und Westfalen, dem rund 110 Vereine mit mehr als 8000 ehemaligen Marineangehörigen aus allen Kreisen der Bevölkerung angeschlossen sind, erhebt flammenden Protest gegen die ungeheuerlichen Beschimpfungen und haltlosen Verdächtigungen der Marine und ihres Offizierkorps durch den Abgeordneten Dittmann im Untersuchungsausschuß des Reichstages. Alle Mitglieder des Verbandes sind empört über den durchsichtigen Versuch Dittmanns, durch künstliche Verstellung und Verdrehung der wahren Tatsachen die Schuld an der Revolution der Marine und deren Offizierkorps zuzuschreiben, um sich selbst und seinen Anhang von der Schuld reinzuwaschen. Die Marine hat gleich der Armee während des Weltkrieges die dem Vaterland gelobte Treue gehalten und dies durch Taten bewiesen. Ausgenommen hiervon sind die wenigen von Dittmann und seinem Anhang verhetzten und aufgewiegelten Mannschaften, von denen alle vaterlandstreuen Kameraden weit abgerückt sind. Diesen irregeleiteten Leuten ist es vorbehalten gewesen, auf Weisung ihrer verhetzenden Führer die Lüge von den Gegensätzen zwischen Offizieren und Mannschaften zu erfinden. Jeder echte Seemann der ehemals Kaiserlichen Marine fühlte sich eins mit seinen Offizieren in treuer Kameradschaft. So ist es auch heute noch und deshalb halten alle vaterländisch gesinnten Marinekameraden fest und treu zu ihren ehemaligen Offizieren in der Abwehr der ungeheuerlichen Beschimpfungen und Verleumdungen durch Dittmann und erheben einmütig flammenden Protest gegen solche niedrigen Machenschaften.

Verband der Marine-Vereine von Rheinland
und Westfalen."

— Jetzt komme ich zum Bund Deutscher Marine-Vereine. Ich bemerke, es ist selbstverständlich, daß in dieser Riesenorganisation der Marinevereine der Angriff des Herrn Abg. Dittmann auf die Marine stark eingewirkt hat und daß infolgedessen innerhalb des deutschen Volkes und der einzelnen Marinevereine und der Oberleitung dieser Vereine — ich weiß es nicht — Korrespondenzen stattgefunden haben, in welcher Form man am besten wohl diese Aktion machen könnte. Das glaube ich annehmen zu sollen. Ich persönlich aber habe mich um die Sache in keiner Weise gekümmert.

(Abg. *Dittmann:* Sie lesen aber den „Vorwärts"!)

— Ja, ich lese auch manchmal den „Vorwärts".

(Abg. *Dittmann:* Da hat es doch dringestanden, wie die Sache gemacht ist!)

Das habe ich nicht gelesen.

„Die im Bunde Deutscher Marine-Vereine vereinigten ehemaligen Angehörigen der Marine weisen die Behauptungen des Reichstagsabgeordneten Dittmann, das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften in der Marine sei schlecht gewesen, mit Entrüstung zurück.

Nicht irgendwelche Zustände und Ereignisse innerhalb der Flotte, sondern die planmäßig von außen hereingetragene politische Agitation hat nach unserer Ueberzeugung zu den Meutereien des Jahres 1917 geführt und damit den Boden für den Zusammenbruch der Flotte im Herbst 1918 bereitet.

Die im Bunde Deutscher Marine-Vereine zusammengeschlossenen Marineangehörigen stehen in alter Treue hinter ihrem ehemaligen Flottenchef und seinen Offizieren."

Als Schluß möchte ich ein Schreiben wiedergeben, das der *Verein ehemaliger Matrosen der Kaiserlichen und der Reichsmarine in Berlin* an den Untersuchungsausschuß gerichtet hat. Es erscheint mir um so beachtlicher, als in ihm nach meiner Kenntnis nur Mannschaften vertreten sind und zudem ein Teil der Vereinsangehörigen mit einem der Hauptangeschuldigten, Reichpietsch, bekannt war. Dieses Schreiben lautet folgendermaßen:

„Berlin, am 18. Februar 1926

Der Verein ehemaliger Matrosen der Kaiserlichen und der Reichsmarine, Berlin, der seit Jahren gegen die bereits zum Schlagwort gewordene Behauptung kämpft: ‚Nur die Marine hat die Revolution gemacht', begrüßt es, daß im Untersuchungsausschuß des Reichstages endlich diese Frage aufgeworfen ist und hält es für seine Ehrenpflicht, zu deren Klärung beizutragen. Der Verein ehemaliger Matrosen setzt sich ausschließlich aus seemännischem Personal zusammen, das in sämtlichen Front- und Heimatsformationen der früheren Kaiserlichen Marine Verwendung gefunden hat.

Als unpolitischer Verein muß er es ablehnen und lehnt es auch ab, die angeschnittene Frage in politischer Beziehung auszuschlachten, tritt aber andererseits in energischster Weise für die unbedingte Klärung der Angelegenheit ein.

Mit berechtigter Empörung weisen wir die einseitigen Behauptungen des Abgeordneten Dittmann zurück, die nach wie vor durch den größten Teil der Tagespresse verbreitet werden und nicht zur Klarstellung der Schuldfrage über die Entstehung der Revolution, sondern zur weiteren Verhetzung unseres deutschen Volkes beitragen. Gerade in unseren Reihen befinden sich mehrere Kameraden, die mit dem oftgenannten Matrosen Reichpietsch bereits seit dem Jahre 1910 bis zu seiner Erschießung als Freunde verkehrt haben. Nach Aussagen dieser Kameraden steht es einwandfrei fest, daß Reichpietsch mit einer politischen Partei in ständiger Verbindung gestanden und von Abgeordneten dieser Partei Material, u. a. Flugschriften und Zeitungen erhalten hat. Diese sind ja auch in reichlichem Maße bei R. beschlagnahmt worden. Seinerzeit war es unseren Kameraden allerdings nicht klar, daß R. sich in den Dienst einer revolutionären Bewegung gestellt hat. Anfragen über seine Tätigkeit beantwortete er in dem Sinne wie: ‚Das kann ich heute noch nicht sagen, ich will auch keinen weiter mit hineinziehen' — ‚Mir kann nichts passieren, denn Abgeordnete stehen hinter mir.' Erst eine Nebeneinanderstellung des Ergebnisses der seinerzeitigen kriegsgerichtlichen Untersuchungen mit den persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen ließ es dann schon damals als gewiß erscheinen, daß R. im Einvernehmen mit einer politischen Partei — zumindest aber mit deren Hintermännern — die Revolution in der Marine vorbereiten und durchführen sollte. Die Namen von Abgeordneten sind leider von R. trotz häufigen Befragens diesen Kameraden gegenüber nie genannt worden mit der Begründung, daß die Namen z. Zt. keine Rolle spielen.

Ebenso ergibt es sich einwandfrei, daß die Revolution nicht in der Marine entstanden, sondern von außen in deren Reihen hineingetragen worden ist, aus Äußerungen, die in den einzelnen Marineorten von den sehr häufig in den sogenannten Menagekommissionen — die hier und da die Übertragungsstellen für den Revolutionsgedanken gewesen sind — sitzenden Mitläufern gemacht worden sind. So haben z. B. in Cuxhaven die Matrosen Beier und Lieby (oder Liebig oder ähnlich) unmittelbar bei und nach dem Ausbruch der Revolution in den verschiedenen Ansprachen an die revolutionären Matrosen und auch an die Bevölkerung geäußert: ‚Dafür sind wir ja lange genug mit den Abgeordneten in Berührung gewesen, daß wir wissen, was wir tun.' Ein diesen Sinn analog genau wiedergebender Ausspruch wurde bei der 3. Kompagnie, II. Matrosendivision auf Stube 15 (?) — in der nach Mei-

nung der Kameraden wohl eine der Hauptagitationszentralen der II. Matrosendivision zu suchen ist — getan, der sinngemäß lautet: ‚Reichpietsch ist gerächt, es ist doch gut, daß wir die Verbindung mit der Partei aufrechterhalten haben.' Die Revolutionsschürer konnten für die Durchsetzung ihrer Idee überhaupt nur Anhänger finden, daß sie den unkundigen Mannschaften mitteilten, die Revolution sei auch bei der englischen Flotte ausgebrochen und die englischen Schiffe lägen zur Verbrüderung auf der Elbe. Weiterhin wurde von Rednern zum Ausdruck gebracht, daß die Internationale auf der ganzen Linie gesiegt habe, der Militärkaste das Genick gebrochen sei, daß jetzt alle Brüder seien und der Begriff Vaterland aufgehört habe — unser Vaterland sei jetzt die Welt. Es ist auch unbedingt erwiesen, daß die Revolution ihren Ausgangspunkt niemals in den Frontformationen gehabt hat, sondern gerade bei den Stammtruppenteilen und Heimats-Landformationen, die in ständiger Verbindung mit der Bevölkerung und somit auch den revolutionären Parteien waren. In mehr als unverantwortlicher Weise ist mit dem Namen ‚Marine' bzw. ‚Matrosen' Mißbrauch getrieben worden, denn gerade unendlich viele von den Leuten, die sich nach Ausbruch der Revolution unerhörte Übergriffe erlaubten, haben sich selbst bzw. wurden in die blaue Uniform gesteckt, obgleich sie niemals der Marine angehörten.

Genau so entsprechen die von dem Abgeordneten Dittmann gemachten Ausführungen ‚über das schlechte Verhältnis zwischen den Offizieren und den Mannschaften' durchaus nicht den Tatsachen. Wir scheuen uns nicht zuzugeben, daß in vereinzelten Fällen Ungerechtigkeiten von seiten einiger Offiziere vorgekommen sind, erklären aber auch, daß gerade bei der Marine auch Mannschaften gewesen sind, die in ihrer Zügellosigkeit keine andere Truppe nachzuweisen hat. Für das Marine-Offizier-Korps als solches treten wir jedoch in genau demselben Maße ein wie wir behaupten, daß das Mannschaftspersonal der Marine als Ganzes betrachtet gut ist. Mit größtem Stolz verweisen wir heute noch darauf, daß das Zusammenarbeiten zwischen Offizieren und Mannschaften überall als vorbildlich kameradschaftlich anzusehen war. Ohne ein solches gutes Zusammenarbeiten wäre die Marine als Waffe überhaupt nie möglich gewesen, denn gerade an Bord eines Schiffes war das reibungslose und verständnisvolle Zusammenwirken vom Kommandanten bis zum jüngsten Matrosen unbedingte Notwendigkeit. Jedes Schiff war die Zusammenfassung der neuesten technischen Errungenschaften, die jede von besonderen Spezialmannschaften bedient wurde. Daß diese Bedienung und größte Vervollkommnung nicht durch Zwang, sondern durch den ausgezeichneten Frontgeist erreicht werden konnten, ist selbstverständlich.

Eine Vermessenheit ohnegleichen ist es, wenn Unberufene, die nie in der Marinefront standen, ein Urteil über die Marine, deren Tätigkeit und innere Angelegenheiten abgeben wollen, das dann unbedingt ein vollkommen falches Bild ergeben muß, denn bei Beleuchtung dieser Frage sprechen soviel Faktoren mit, die dem Laien nicht mal vom Hörensagen bekannt sind. Es ist nie unsere Aufgabe gewesen, die Tätigkeit unserer Seekriegsleitung zu kritisieren, doch bringen wir besonders an dieser Stelle zum Ausdruck, daß wir der Leitung der Marine (besonders in den letzten Kriegsjahren) und dem Chef der Hochseeflotte — Admiral Scheer — auch heute noch vollstes Vertrauen entgegenbringen. Wir bedauern nur, daß die Flotte nicht häufiger als Kampfkraft eingesetzt werden durfte.

Die vorstehenden Ausführungen fassen wir noch einmal kurz in folgendem Protest zusammen:

1. Die Revolution ist niemals aus der Marine heraus entstanden, sondern planmäßig in diese hineingetragen worden. Man hat die Marine für die Revolution ausersehen, weil es gerade den Interessierten klar war, daß schon durch die Revolutionierung von einzelnen Teilen der Schiffsbesatzung die Kampfkraft der einzelnen Schiffe — und in weiterem Verfolg der gesamten Flotteneinheit — gelähmt wurde. Weiterhin konnte man an die Marine viel leichter herantreten als an die in der Landfront befindlichen Armeeformationen.

2. Das von dem Abgeordneten Dittmann behauptete schlechte Verhältnis zwischen Offizier-Korps und Mannschaften, das den Geist der Revolution heraufbeschworen hätte, hat nicht bestanden, denn ohne ein verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen Vorgesetzten und Untergebenen hätte die Marine niemals irgendwelchen Kampfwert gehabt und jede Existenzberechtigung verloren.

‚Seefahrt ist not.‘

Verein ehem. Matrosen d. Kaiserl. u. d. Reichsmarine, Berlin.“

Wenn man die von mir verlesenen Kundgebungen und vor allen Dingen die Taten unserer Wehrmacht zu Wasser und zu Lande objektiv würdigt, so wird man doch wohl zu dem Schluß kommen müssen, dieser ganze so oft mißverstandene Militarismus und Marinismus sei nicht, wie der Herr Berichterstatter behauptet, auf Lug und Trug und Schwindel aufgebaut gewesen. Wer derartige Behauptungen in die Welt setzt, der beweist damit nur, daß er auch nicht einen Hauch von jenem Geiste verspürt hat, den der viel geschmähte Militarismus in seinem innersten Kern in sich barg. *Dieser Militarismus war in Wirklichkeit länger als vierzig Jahre der stärkste Hüter des europäischen Friedens und zugleich der wirksamste Schutz der deutschen Wirtschaft und des deutschen Arbeiters,* war nicht

aufgebaut auf Lug und Trug, sondern auf dem kategorischen Imperativ der Pflichterfüllung, der Manneszucht, der Verantwortlichkeit, der Kameradschaft und der Dienstfreudigkeit. Selbst von unseren Feinden, noch kürzlich dem französischen Ministerpräsidenten Briand, ist der deutschen Wehrmacht im Kriege Lob und Anerkennung gezollt worden. Es blieb einem deutschen Reichstagsabgeordneten vorbehalten, die durch nichts gerechtfertigte Behauptung in die Welt zu schleudern, die Wehrmacht zur See wäre an innerer Fäulnis zugrunde gegangen und hätte damit von sich aus die Revolution verschuldet. *Die Geschichte* wird nicht nur, sondern hat bereits *ein ganz anderes Gutachten* über die deutsche Marine abgegeben, als dasjenige, welches uns in dem Bericht des Herrn Abg. Dittmann vorliegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf die Behauptung des Herrn Berichterstatters (o. S. 41) eingehen, die dahin geht, daß *die Hochseeflotte überhaupt kein taugliches Kriegsmittel* gewesen wäre.

Er erklärte am 9. Oktober 1917 in der schon mehrfach erwähnten Reichstagssitzung:

„Wenn die ganze Flotte während des ganzen Krieges lahmgelegen hätte, dann wäre der Krieg auf genau demselben Standpunkt, wie er tatsächlich steht. Ich habe mich nie der Illusion hingegeben, daß die Hochseeflotte irgendwas zur Beendigung des Krieges beitragen konnte, daß sie überhaupt die Kriegslage irgendwie verändern könnte....“

Wenn der Herr Berichterstatter diese Ansicht im Jahre 1917 noch hatte und sie, was in keinem anderen Parlament der Erde möglich gewesen wäre, von der Tribüne des Reichstages aus bekannt gab, so hätte ihn eigentlich die nach dem Kriege in überreicher Menge entstandene Seekriegs-Literatur, und zwar gerade der sachverständigsten Leute auf diesem Gebiet, nämlich der Engländer, eines besseren belehren müssen.

Ich muß auf diese Dinge kurz eingehen, weil ja vielfach die Ansicht vertreten wird, der *geplante Flottenvorstoß in den Kanal* zur Entlastung unserer Westfront wäre bei einem etwaigen Zusammentreffen mit der englischen Flotte gleichbedeutend mit einer Todesfahrt gewesen. Diese Auffassung ist nicht richtig. Nie während des Krieges waren unsere Chancen gegenüber der englischen Flotte, wenn man alle Faktoren in Betracht zieht, vor allem die durch die bestehenden Minenfelder geschaffene veränderte geographische Situation und den starken Kräftezuwachs auf deutscher Seite an Unterseebooten, besser als im Oktober 1918.

Wie hoch man die Kampfkraft und den Wert der deutschen Flotte einschätzte, das hat kein geringerer als der englische Marineminister

während des Seekrieges, Winston Churchill, in seinem Buche „Weltkrise“ in überzeugender Weise dargelegt. Er gibt unumwunden zu, daß lediglich der Respekt vor der deutschen Hochseeflotte die Engländer abhielt, in gemeinsamer Operation mit den Russen den Versuch zu machen, die Herrschaft über die Ostsee zu erringen.

Deutschland hat bis zum Schluß des Krieges die *Seeherrschaft in der Ostsee ausgeübt,* eine Tatsache, ohne die die Durchführung des Krieges zu Wasser und zu Lande unmöglich gewesen wäre.

Auch einen Lieblingsgedanken Churchills, Besetzung von Borkum oder Sylt, konnte er mit Rücksicht auf die deutsche Hochseeflotte nicht zur Durchführung bringen. Für die Arbeiten des Untersuchungsausschusses im ganzen ist es von Interesse festzutellen, daß nach Churchill bereits im Jahre 1913, also vor dem Kriege, Admiral Beatty, der als einer der fähigsten Seeoffiziere galt, beauftragt wurde, den Plan einer Einnahme von Borkum oder Sylt auszuarbeiten. Hierfür wurden sogar sehr genaue Modelle von den deutschen Flußmündungen und von den ihnen vorgelagerten Inseln hergestellt. Zur Durchführung kamen diese Pläne nicht.

Bis zum Ende des Weltkrieges ist keine feindliche Schiffsgranate auf deutschen Boden gefallen. In dieser Feststellung allein liegt wohl der stärkste Beweis für die Existenzberechtigung und den Wert der deutschen Flotte, die von dem Herrn Berichterstatter kurzerhand verneint wird.

Sicherlich, die englische Flotte war an Zahl der deutschen erheblich überlegen. Das wurde aber ausgeglichen durch die *Überlegenheit des deutschen Flottenmaterials.* Hierzu nur einige Daten auch aus durchaus einwandfreier Quelle:

Sir Cecil Lambert, 4. Seelord der Admiralität und als solcher für das Material verantwortlich (Daily Expreß 6. 1. 26.):

„Der Mangel an Erfolg vom Skagerrak war hauptsächlich der Tatsache zuzuschreiben, daß Schiff gegen Schiff, Geschütz gegen Geschütz, Maschine gegen Maschine die deutsche Flotte einen höheren Grad von Schlagfertigkeit besaß als die, welche die englische Flotte für sich in Anspruch nehmen konnte . . . . Es hat sich sicherlich erwiesen, daß das deutsche Artillerie- und Torpedofeuer mehr leistete als das, womit wir ihnen erwidern konnten. Unseren Geschützen fehlte es an Reichweite, unseren Torpedos fehlte es an Treffsicherheit und Wirksamkeit bei der Detonation. Die Funkentelegraphie mußte umgestürzt werden, nachdem der Krieg erklärt war, und Fehler bei der Schiffskonstruktion mußten in aller Hast mit hohen Kosten beseitigt werden.“

(Abg. Dr. *Schücking:* Wir hatten doch eine Küstenverteidigung!)

— Herr Kollege Schücking, es ist ganz ausgeschlossen, daß wir ledig-

lich mit einer Küstenverteidigung irgendwie die englische Hochseeflotte hätten abhalten können, Borkum oder Sylt zu besetzen.

(Abg. Dr. *Schücking:* Aber Sachverständige wie der Vize-Admiral Galster sagen das doch!)

— Der steht ziemlich allein mit dieser Ansicht. Herr Vizeadmiral v. Trotha wird auch Auskunft darüber geben können, und seine Meinung wird man nicht mit einer Handbewegung abtun können; er gilt in allen Kreisen, in deutschen und auch in englischen, als einer der besten Seeoffiziere, die Deutschland gehabt hat.

Gefechtsbericht des englischen Flottenchefs Jellicoe nach der Skagerrakschlacht. — Ich bemerke hier: Jellicoe heißt jetzt bezeichnenderweise Viscount of Scapa Flow. Die Engländer neigen zu einer feinen Ironie. Wenn die Skagerrakschlacht ein Sieg für sie gewesen wäre, hätte man Jellicoe zum Lord oder Viscount of Skagerrak ernannt, wie man Nelson zum Lord of Trafalgar, Sir John Jerris zum Earl of St. Vincent gemacht hat — :

„Das Beunruhigende an dem Schlachtkreuzergefecht ist die Tatsache, daß 5 deutsche Schlachtkreuzer im Kampfe mit 6 englischen Schiffen dieser Klasse, die nach den ersten 20 Minuten, wenngleich auf große Entfernung, durch das Feuer von 4 Linienschiffen der ‚Queen Elisabeth' unterstützt waren, doch die ‚Queen Mary' und die ‚Indefatigable' versenken konnten.

Ohne Zweifel stand das Schießen der deutschen Schlachtkreuzer zu Anfang sehr hoch. Sie erfaßten das Ziel und erlangten fast in jedem Fall Treffer binnen 2 und 3 Minuten nach Eröffnen des Feuers, und das auf die große Schußweite von $16^1/_2$ km. Ihre Schießergebnisse sind ohne Frage ausgezeichnet. Die Seitenstreuung und die Tiefenstreuung sind sehr gering und die Feuergeschwindigkeit ist sehr groß. Die deutsche Organisation für die Nacht ist sehr gut. Ihr System von Erkennungssignalen ausgezeichnet. Bei uns ist so gut wie keine vorhanden. Ihre Scheinwerfer sind den unseren sehr überlegen. Endlich hat ihr Nachtschießverfahren ausgezeichnete Erfolge.

Ich werde gegen meinen Willen zu der Ansicht genötigt, daß für die Nachtverhältnisse wir viel von ihnen zu lernen haben."

Der russische Linienschiffskapitän von Schoultz, der während des Krieges auf der englischen Flotte eingeschifft war — er ist später Chef der finnischen Flotte geworden — legt in seiner Veröffentlichung über den Seekrieg, vielleicht eins der besten Bücher der Nachkriegszeit auf seehistorischem Gebiet, seine Ansicht folgendermaßen nieder (S. 230/31):

„Ebenso unvorteilhaft für die Engländer war ein qualitativer Vergleich ihrer schweren Artillerie mit derjenigen der deutschen Flotte. Um gar nicht von den ausgezeichneten Eigenschaften der

deutschen 11- und 12-Zoll-Geschütze zu sprechen, waren die deutschen Geschosse anscheinend aus besserem Stahl, verhältnismäßig schwerer, von besserer Sprengwirkung auf Grund des darin enthaltenen besseren Sprengstoffes und hatten bessere Zünder. Außerdem waren die deutschen Schiffe in der Hauptsache mit Geschossen mit verzögerter Anschlagzündung versehen, welche erst im Innern der englischen Schiffe explodierten
— daher haben wir mit die großen Erfolge gehabt —
Dagegen schossen die Engländer meistens mit Granaten, welche Aufschlagzünder ohne Verzögerungssatz enthielten und sofort beim Aufschlag detonierten und zwar nicht nur auf Panzer, sondern auch gegen leichtere Konstruktionen."

S. 231:

„Daß die englische Artillerie zum überwiegenden Teil mit Sprenggranaten ausgerüstet war, hing auch damit zusammen, daß die englische Geschoßkonstruktion in technischer Beziehung nicht mehr den Forderungen der Zeit entsprach."

S. 268:

„Eine Untersuchung der Feuerleitungsanlage war dadurch notwendig geworden, daß unsere schweren Türme sich erheblich gesenkt hatten, was auf die Sicherheit des Feuers bei geschwenkten Rohren stark einwirkte."

S. 315:

„Ich hatte schon gehört, daß die neuen Kreuzer ‚Renown' und ‚Repulse' (die neuesten großen englischen Schlachtkreuzer, von denen man Besonderes erwartete) in vielen Beziehungen eine Fehlkonstruktion waren. Die Notwendigkeit eines starken Panzerschutzes war durch die Skagerrakschlacht so einwandfrei bewiesen, daß man sich entschloß, auf diesen Schiffen sofort einen Verstärkungspanzer im Gesamtgewicht von 500 t einzubauen."

Die nachträglichen Umbauten bei den Engländern blieben Flickwerk, unsere unübertroffene Unterwasserschutz-Konstruktion war unmöglich nachzuholen, die grundlegende Überlegenheit, die in der ungeschützten Pulvermunition der Engländer begründet war, ließ sich nicht nachträglich beseitigen. Das mangelhafte Geschoßmaterial haben sie auch nicht ausgleichen können. Dafür ein Beispiel: Der 38 cm Deckstreffer auf „Königsberg" am 17. November 1917 brachte diesem leichten Schiff gar keinen Gefechtsausfall, riß nur Decksbalken auf. Die Granate war, wie festgestellt werden konnte, mit Schwarzpulver gefüllt, also völlig unmodern.

Laufende Verbesserungen und Weiterentwicklungen haben wir ebenso ausgeführt wie die Engländer.

Ich will damit die Feststellungen über den materiellen Wert der deutschen Flotte im Vergleich zu der englischen, für die im überreichen Maße weiteres Material vorhanden ist, abschließen und nur darauf hinweisen, daß aus einem in der amerikanischen Monatsschrift „Current History" vom Juli 1925 erschienenen Aufsatz: „Ein Geheimdokument enthüllt Englands dunkelste Stunde" (30. November 1917) ersichtlich ist, wie nahe wir Ende 1917 einem für uns günstigen Abschluß des Krieges waren. Wir finden hier den bezeichnenden Satz:

> „Vielleicht die wichtigste Tatsache, die sich aus diesem Dokument ergibt, ist die, daß die Verbündeten der Niederlage und Katastrophe viel näher und die teutonischen Mächte dem Siege viel näher waren, als irgend jemand, außer den Personen in führender Stellung damals annehmen konnte."

Der Aufsatz enthält den vollen Wortlaut des Geheimprotokolls einer Konferenz des englischen Kriegskabinetts und der Leiter von den Regierungsdepartements mit den Mitgliedern der Mission der Vereinigten Staaten von Amerika, abgehalten in Downing Street S. W. am 20. November 1917.

(Abg. *Dittmann:* Ist das zu dem Zweck verfaßt, die Amerikaner zu einem schnelleren Eingreifen zu bewegen?)

— Ich kann Ihnen den Aufsatz vorlegen, woraus klar hervorgeht, daß damals, wenn nicht ganz anders von Seiten Amerikas eingegriffen worden wäre, wir nach meiner Auffassung den Krieg gewonnen hätten. Ich stehe da im Gegensatz zu Ihnen und vielen anderen Abgeordneten auf dem Standpunkt und habe schon im Kriege auf diesem Standpunkt gestanden, daß wir tatsächlich im Juli 1917 nach den Nachrichten, die ich hatte und die ich für zuverlässig halten konnte, den Sieg greifbar in der Hand hatten und ihn nach meiner Auffassung auch bekommen hätten, wenn nicht der Brief des Grafen Czernin bekanntgeworden wäre und wenn nicht die Juliresolution von 1917 unseren Feinden den Rücken gestärkt hätte. Das ist meine Ansicht, die habe ich immer gehabt und die habe ich heute mehr als je.

(Abg. *Joos:* Man kann auch genau das Gegenteil behaupten!)

— Wir können uns darüber unterhalten, das ist jedenfalls mein Standpunkt.

(Abg. *Joos:* Dann war also der englische Friedensfühler erklärlich, und dann wiegt das Verpassen der Friedensmöglichkeit unsererseits um so stärker.)

— Ich habe den Verhandlungen darüber in dem anderen Unterausschuß nicht beigewohnt. Ich behalte mir vor, dazu auch ein Urteil abzugeben.

Bei kühler und vorsichtiger Einschätzung der beiderseitigen Kräfte konnte man also durchaus mit der Möglichkeit rechnen, daß bei

einem etwaigen Zusammentreffen der beiden Flotten im Oktober 1918 die Waffen zum mindesten gut und gleich waren.

Von einer *Todesfahrt* war bei dem sorgfältig durchdachten und bis ins kleinste ausgearbeiteten Vorstoß in den Kanal *keine Rede.* Daß es bei einem Zusammenstoß der Flotten starke Verluste auf beiden Seiten gegeben hätte, ist selbstverständlich. Wenn diese Verluste aber erkauft wurden mit einigermaßen erträglichen Friedensbedingungen, die unserem ganzen Volke dann zugute kamen, dann durfte die Flotte, die für unser Volk zu kämpfen hatte, ein derartiges Opfer nicht scheuen. Um so weniger, als eine starke Entlastung des rechten Flügels unserer Armee eine wesentliche Verminderung der dortigen Verluste im Gefolge gehabt hätte. Selbst unsere Feinde hatten gar nicht daran gedacht, der deutschen Seekriegführung irgendwelche Beschränkungen aufzuerlegen, abgesehen von der Einstellung des Untersee-Handelskrieges. Dieser Forderung, der sich die politische Leitung gegen den Rat der Marine gefügt hatte, war schweren Herzens die Seekriegsleitung nachgekommen und hat in loyalster Weise die entsprechenden Befehle erlassen. Die Dinge lagen also so, daß die Seekriegsleitung den Weisungen der politischen Leitung auf Einschränkung der Kriegführung nachgekommen war, ebenso wie dies während des Krieges mit Bezug auf die unzähligen Erschwerungen des U-Boot-Krieges geschehen ist. Von einer *Auflehnung gegen die rechtmäßige Staatsgewalt* kann man mithin *nicht* gut *sprechen,* noch viel weniger von einer *„Verschwörung",* die der Bericht auf Seite 108 konstruiert.

Diese angebliche Verschwörung gründet sich auf die vollkommen irrtümliche Ansicht des Herrn Abg. Dittmann, daß die Seekriegführung der politischen Leitung des Reiches unterstellt worden wäre. Abgeleitet wird diese Ansicht aus einer Äußerung des Admirals von Levetzow, wonach der Kaiser am 26. Oktober gesagt habe, er habe der am selben Tage im Reichstage beschlossenen Unterstellung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt seine Zustimmung erteilt.

Wenn der Herr Berichterstatter sich die Mühe gemacht hätte, die Verordnung, auf die sich die Äußerung des Kaisers bezog, durchzulesen, würde er gefunden haben, daß in dieser von einer *Unterstellung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt,* soweit die Kriegsführung in Frage kam, *nicht* mit einem Wort *die Rede* ist, es sich vielmehr für die Marine lediglich darum handelte, daß in Zukunft die persönlichen Angelegenheiten der Offiziere (Ernennungen, Beförderungen usw.) nicht mehr vom Kaiser allein vorgenommen werden durften, sondern der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedurften. Der betreffende Absatz in der Kaiserlichen Verordnung vom 28. Oktober 1918, die vom Prinzen Max von Baden gegengezeichnet ist, lautet:

„4. Im Artikel 53 Absatz 1 (der Reichsverfassung) wird folgender Satz hinzugefügt: die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Beamten der Marine erfolgt unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers."

All die Schlußfolgerungen, die der Bericht auf Grund seiner Unkenntnis der Verordnung zieht, sind mithin falsch.

Die von dem Herrn Berichterstatter konstruierte Admirals-Rebellion, die Verschwörung des Admirals Scheer und seiner Mitarbeiter, der Hoch- und Landesverrat der Offiziere, all das fällt in sich zusammen.

„Der Dolchstoß der Seekriegsleitung in den Rücken der Parlamentarischen Regierung des Prinzen Max von Baden" (o. S. 124) *ist ein Märchen,* welches nur dadurch entstehen konnte, daß kritiklos die falsch ausgelegte Äußerung eines Offiziers als Grundlage für eine Anschuldigung, wie sie schwerer kaum gedacht werden kann, genommen worden ist. Es entbehrt nicht einer gewissen politischen Ironie, wenn die Beweisführung des Herrn Berichterstatters sich ausgerechnet lediglich auf die Aussage eines Mannes stützt, in dem er einen Verschworenen und Hochverräter erblickt. Im allgemeinen pflegt man auf Aussagen von Hochverrätern nicht allzuviel zu geben.

Auch die in dem Bericht zum Ausdruck kommende Ansicht, die Seekriegsleitung hätte vor dem geplanten Flottenvorstoß das Kabinett besonders befragen müssen, läßt sich meines Erachtens nicht aufrecht erhalten gegenüber der Tatsache, daß der Seekriegsleitung zwar gewisse Beschränkung in der Seekriegführung im ganzen sowie bei Verwendung der Hochseeflotte auch im einzelnen auferlegt waren, darüber hinaus ihr aber volle Bewegungs- und Operationsfreiheit eingeräumt war. Die operativen Anweisungen und Bindungen, an die sich die Seekriegsleitung zu halten hatte, waren folgende:

1. Der Unterseebootshandelskrieg ist einzustellen.
2. Der Kampf mit der zahlenmäßig überlegenen englischen Flotte soll nur unter günstigen Bedingungen stattfinden.
3. Vorstöße in den Kanal sollen nur mit Luftaufklärung vorgenommen werden. Im übrigen sei der Feind zu schädigen, wo man ihn fassen kann.

Admiral Scheer hatte, wie nunmehr bekannt ist, dem Reichskanzler Prinz Max von Baden gegenüber festgestellt, daß nach Aufhören des Unterseeboots-Handelskrieges die Flotte *ihre operative Handelsfreiheit* wieder hatte. Wenn der Reichskanzler weitere Beschränkungen in der Verwendung der Flotte für angebracht hielt, so hätte er sie, da er selbst ressortmäßig keinen Einfluß auf die Kriegführung ausüben konnte, beim Chef der Seekriegsleitung direkt oder, falls dieser sich seiner Ansicht nicht glaubte fügen zu können, beim Kaiser be-

antragen müssen. Beides ist nicht geschehen. Der beabsichtigte Flottenvorstoß ist und mußte nach meiner Überzeugung in dem guten Glauben vorgenommen werden, daß er, da er nicht mit den erlassenen Einschränkungen im Widerspruch stand, auch stillschweigend die Billigung der politischen Leitung habe. Wenn Prinz Max von Baden heute der Ansicht ist, daß der Vorstoß besser nicht unternommen worden wäre, so ist demgegenüber doch zu betonen, daß er, soviel mir bekanntgeworden ist, seinerzeit, als die Ereignisse sich abspielten, nicht ein Wort des Vorwurfes oder des Tadels für die Aktion gefunden oder auch nur nachträglich irgendwelche Bedenken geäußert hätte. Mir erscheint auch die Lesart, daß durch diesen Flottenvorstoß in den Kanal die Waffenstillstands-Verhandlungen ungünstig beeinflußt worden wären, durchaus abwegig. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß bei einem Erfolge über die Engländer wir erheblich bessere Bedingungen hätten durchsetzen können.

(Abg. *Dittmann:* Und bei einem Mißerfolg?)

— Erfolg oder Mißerfolg im Kriege kann kein Mensch mit absoluter Sicherheit voraussehen. Wenn ich so Krieg führe, daß ich nur totsichere Sachen unternehme, dann muß ich überhaupt die Kriegführung aufgeben.

(Abg. *Dittmann:* Das darf man sich nicht überlegen?)

— Selbstverständlich kann man sich das überlegen. Ich glaube, ausgeführt zu haben, daß gerade bei pflichtmäßigem Abschätzen der beiderseitigen Streitkräfte die Waffen zum mindesten gut und gleich waren, daß die besseren Chancen sogar auf unserer Seite waren. Wenn im Kriege ein Befehlshaber die Überzeugung hat, daß die Sache mit einem Erfolg enden wird, soll ihn der Deibel holen, wenn er nicht wagt, diesen Erfolg herbeizuführen. (Bravo im Zuhörerraum.) Das sind aber schließlich Ansichtssachen, über die man wohl streiten, deren Richtigkeit nach der einen oder anderen Seite auf dem Papier schlecht bewiesen werden kann. Jedenfalls scheint mir das eine festzustehen, daß *auch unsere Gegner lange jedenfalls den Krieg nicht mehr hätten fortsetzen können,* und es scheint mir nur logisch zu sein, wenn man kurz vor einem Friedensschluß versucht, seine militärische und damit politische Situation zu verbessern.

(Abg. *Dittmann:* Heilige Einfalt!)

— Ob diese Überlegung so einfältig war, weiß ich nicht. Es gibt auch außerhalb der Sozialdemokratie Deutschlands Leute, deren Intelligenz ich höher einschätze, als der Abg. Dittmann es zu tun scheint.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz eine Verhandlung zur Verlesung bringen, die sich am 15. Juli 1919 in Washington abgespielt hat in der Kommission des Repräsentantenhauses zur Prüfung der Ausgaben des Kriegsministeriums. Sie ist abgedruckt auf Seite 80 der Druckschrift, welche die Verhandlungen vor dieser Kommission enthält.

„Kongreßmitglied Johnson: ‚Wie lange hätte die amerikanische Armee in Frankreich arbeiten können, als wirkliche Armee, ohne radikale Änderungen in der Ausbildung der Leute, Zusammensetzung, Geschütze und so weiter vorzunehmen?'

Kongreßmitglied Oberst Huidekoper: ‚In unserer Division war man der Ansicht, daß speziell mit Rücksicht auf die Transportschwierigkeiten ungefähr vier Monate die äußerste Grenze gewesen wären, wenn wir nicht ausreichenden Verkehr bekamen und wenn nicht einige der Methoden geändert wurden.'

Johnson: ‚Wissen Sie, wie der Generalstab darüber dachte, oder können Sie uns eins seiner Mitglieder zur Beurteilung dieser Frage namhaft machen?'

Huidekoper: ‚Einen Offizier, einen Oberst vom Gr. Hauptquartier.'

Johnson: ‚Sagen Sie seinen Namen.'

Huidekoper: ‚Wünschen Sie seinen Namen zu wissen?'

Johnson: ‚Ja, wir wünschen seinen Namen.'

Huidekoper: ‚Oberst Gowen wurde vom Gr. Hauptquartier entsandt, um unsere Division zu inspizieren. Er setzte mich in Bestürzung, als er am 6. Januar 1919 mir gegenüber feststellte, die Transportgelegenheiten wären so schlecht, *daß die amerikanische Armee sich nicht länger hätte halten können und daß, wenn die Deutschen nicht Schluß gemacht hätten, die amerikanische Armee es hätte tun müssen.* Daß er zu einer derartigen Feststellung berechtigt war, setzte ich als selbstverständlich voraus."

Ich komme nun zu der Äußerung Churchills, die im „Vorwärts" anders ausgelegt wird, als es bisher in der Öffentlichkeit geschehen ist. Ich glaube, wir werden nachher noch den Vizeadmiral v. Trotha zu der Veröffentlichung hören, die durch die ganze Presse gegangen ist. Ich persönlich habe nach dem amtlichen Material, das ich eingesehen habe, nach der Übersetzung, die seinerzeit von der amtlichen Pressestelle des Wehrministeriums gegeben ist, den Eindruck, daß hier ein bedenklicher Irrtum des Herrn Ministers Winston Churchill vorliegt. Aber das eine lassen Sie mich dazu sagen:

Ich muß gestehen, wenn ein Untersuchungsausschuß einen deutschen Admiral vernimmt und dieser eine Ausage macht und irgendwelche Mitglieder glauben, daß diese Aussage vielleicht doch anders aufgefaßt werden könnte, als die Lesart, die ihr der betreffende Herr gegeben hat, so wäre es doch zunächst einmal richtig gewesen, man hätte sich den „Sunday Pictorial" kommen lassen und hätte an Hand des Originals festgestellt, wie denn nun eigentlich diese Äußerung wirklich gelautet hat.

(Abg. *Dittmann:* Das wollen Sie dem „Vorwärts" sagen?) Nein, ich sage es augenblicklich dem Auditorium hier. — Daß aber

die Sozialdemokratische Partei, wenn ich recht berichtet bin, an den englischen Minister Winston Churchill schreibt, —

(Abg. *Dittmann:* Steht das im „Vorwärts", daß die Sozialdemokratische Partei das geschrieben hat?)

Ja, wenn ich recht berichtet bin, jedenfalls die Redaktion des „Vorwärts". Also die Redaktion des sozialdemokratischen „Vorwärts", die doch immerhin das offizielle Organ der größten politischen Partei Deutschlands ist, hält es für richtig, die Aussage eines deutschen Admirals, die ihr nicht ganz in ihren Kram zu passen scheint, an den englischen Minister Winston Churchill, der bekanntlich einer der schärfsten Deutschenfeinde gewesen ist und vielleicht heute noch ist — das lasse ich aber, da wir ja im Frieden leben, dahingestellt — zu schreiben und ihn zu fragen, ob die Aussage dieses deutschen Vizeadmirals v. Trotha, den Herr Churchill sicher dem Namen nach kennt, richtig wiedergegeben ist und was der englische Minister Churchill mit seiner Äußerung hat ausdrücken wollen.

Was er gesagt hat, steht im „Sunday Pictorial". Dazu brauchte man also nichts weiter zu tun, als sich dieses Blatt kommen zu lassen und dort die Äußerung nachzulesen. Die Herren im „Vorwärts" können doch so gut englisch, daß sie nicht erst den Umweg über Herrn Churchill zu nehmen brauchen.

(Abg. *Dittmann:* Sie wußten ja nicht, woher das Zitat stammt.) — Da hätten sie mich nur oder das Auswärtige Amt oder das Reichswehrministerium zu fragen brauchen. Der „Vorwärts" ist doch sonst nicht so furchtbar bescheiden!

Über den politischen Geschmack läßt sich ja bekanntlich streiten. Aber wenn ich wissen will, ob eine Sache richtig wiedergegeben ist aus einer Zeitung, so wende ich mich als Organ der größten Partei in Deutschland doch nicht an einen der größten früheren Deutschenfeinde und frage ihn: „Sagen Sie mal, wie ist das mit dem ‚gleichen Wettrennen?', haben Sie das auch so aufgefaßt?" Daß Herr Winston Churchill, der nach der Skagerrakschlacht eigens ins englische Marineministerium gerufen wurde, um die Niederlage in einen Sieg umzudichten — und er hat das meisterhaft verstanden —, heute nicht sagen wird: wir standen 1918 am Ende unserer Kraft, — das ist doch eine solche Selbstverständlichkeit, dazu war die Anfrage des „Vorwärts" an Herrn Churchill gänzlich überflüssig. Ich glaube, daß Herr Vizeadmiral v. Trotha noch Gelegenheit haben wird, sich zu dieser Angelegenheit zu äußern.

Ich fahre fort und sage:

Auch die Äußerung Churchills im „Sunday Pictorial" vom 12. Januar 1919 spricht für die Richtigkeit der amerikanischen Auffassung. Ich habe diese Äußerung in dem „Sunday Pictorial" hier. Ich gebe sie wieder:

„Beim ersten Ansturm wäre Frankreich beinahe vernichtet worden. Nur ein wenig mehr, und der Unterseekrieg hätte, anstatt Amerika an unsere Seite zu führen, uns alle durch Hunger zur unbedingten Übergabe gezwungen. Selbst nach dem 31. 3. war die Gefahr äußerst groß . . . .“

und nun kommt der Schluß, der nun von Herrn Churchill auf einmal ganz anders ausgedeutet wird, wie ihn bisher jeder vernünftige Mensch ausgedeutet hat:

„Darf ich es sagen? Wir sind nur gerade durchgekommen. Je mehr wir über den Kampf erfahren, um so mehr erkennt man, an welchem kleinen, dünnen, gefährlichen Fädchen unser Erfolg hing. . . . . *Es war ein gleiches Wettrennen bis zum Ende. Aber am Ende sind wir sicher durchgekommen, weil die ganze Nation unverwandt zusammenarbeitete . . .* .“

Ich glaube, daß in den letzten Worten des englischen Ministers der Schlüssel zu finden ist dafür, daß wir trotz aller nie für möglich gehaltenen Siege, trotz aller jahrelang erduldeten Entbehrungen letzten Endes den Krieg so verlieren mußten, wie wir ihn verloren haben, weil die innere Uneinigkeit und Zersplitterung den einheitlichen Willen zum Durchhalten und damit auch die Kraft zum Weiterkämpfen gebrochen hatte. Der vorhin von mir erwähnte russische Kapitän von Schoultz sagt auf Seite 447 seines Buches:

„. . . Die Initiative in den Operationen glitt der englischen Admiralität aus den Händen und ging auf die deutschen Unterseeboote, Kreuzer und Torpedoboote über. Zum Glück für England begann die Revolution ungefähr zum gleichen Zeitpunkt die moralische Widerstandskraft der deutschen Flotte zu erschüttern.“

Der Berichterstatter sagt im Kapitel 15 seines Berichts auf Seite 111, daß die Aussagen der verhafteten Matrosen für den Historiker eine der ersten Quellen zur Beurteilung der Vorgänge bilden. Ich gebe ihm darin Recht, allerdings nach einer ganz anderen Richtung als der, die er meint. Mit erschreckender Deutlichkeit geht aus den Aussagen der Matrosen und Heizer hervor, daß durch das *Hineintragen der Politik* in die Marine die *Begriffe* sich vollkommen *verwirrt* hatten. Wenn gesagt wird, daß der Reichstag nichts von dem Flottenvorstoß wisse, daß der Vorstoß unternommen würde, um die Friedensverhandlungen zunichte zu machen, wenn von den Mannschaften ein Gegensatz konstruiert wird zwischen Regierung und Seekriegsleitung, so zeigt dies doch nur, daß den Leuten von außen her Gedankengänge beigebracht worden waren, die unbedingt den Zusammenbruch der Disziplin und damit der Kampfkraft in der Flotte herbeiführen mußten. Neben der Politisierung der Mannschaften war

für viele sicherlich auch noch der stark propagierte Gedanke maßgebend, daß, wenn die deutsche Flotte nicht mehr mitmachte, auch unsere Feinde die Waffen niederlegen und eine allgemeine Verbrüderung stattfinden würde. Aus den unendlich vielen Beispielen, die man hierfür anführen kann, möchte ich nur eins herausgreifen, das treffend charakterisiert, in welche Geistesverfassung ein Teil der Marinemannschaften versetzt worden war. Ich gebe Ihnen eine Schilderung der Fahrt des Kreuzers „Königsberg" wieder, die mir von einem Mitgliede der Verhandlungskommission, dem jetzigen Fregattenkapitän a. D. Hintzmann, zur Verfügung gestellt ist.

„In einem Funkspruch des englischen Flottenchefs an unseren Flottenchef forderte Admiral Beatty dazu auf, sofort einen kleinen Kreuzer nach dem Firth of Forth zu entsenden mit einem Flaggoffizier und der erforderlichen Begleitung, um mit ihm die Einzelheiten der Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen zu regeln, und bemerkte in dem Funkspruch, daß die Abordnung mit den erforderlichen Vollmachten versehen sein müsse. Der Flottenchef beauftragte darauf Admiral Meurer mit dieser Aufgabe. Da die vollziehende Macht damals in Händen des großen Soldatenrates, ‚Flotte Wilhelmshafen' lag, an deren Spitze der Präsident von Oldenburg und Ostfriesland, der frühere Heizer Kuhnt stand, schiffte sich auf dessen Anordnung außer Admiral Meurer und seiner Begleitung auch eine besondere Vertretung des großen Soldatenrates, bestehend aus dem Obersteuermann Jahns, einem Maschinistenmaaten, dessen Name mir entfallen ist, und dem Obermatrosen Wengora an Bord des Kreuzers ‚Königsberg' ein. Nach meiner Erinnerung war die Vollmacht des Herrn Kuhnt auf diese drei Vertreter des Soldatenrates mit ausgestellt, sie also als zu der Abordnung gehörig bezeichnet. Als wir morgens an Bord der ‚Königsberg' uns einschifften, hatte ich durchaus den Eindruck, daß die Besatzung im wesentlichen ihre alte Haltung bewahrt hatte. Das Schiff sah, soweit das nach der Kohlenübernahme in der Nacht möglich war, sauber aus. Nirgends habe ich nach meiner Erinnerung zu der Zeit an den Mützen der Mannschaften rote Kokarden gesehen. Unverändert trugen die Mützenbänder die Bezeichnung ‚S. M. S. Königsberg'. Schon nach wenigen Stunden fing das Bild an sich zu verändern. Die drei Vertreter des großen Soldatenrates veranlaßten, wie mir der Kommandant sagte, daß die Leute zunächst das ‚S. M.' aus ihren Mützenbändern entfernten und daß sie ihre Kokarden rot übermalten. Sie begründeten das der Mannschaft gegenüber, nach dem was mir gesagt wurde, damit, daß *auch in der englischen Marine ein Umsturz erfolgt sei* (Hört! Hört! im Zuhörerraum) und daß die englischen Mannschaften selbstverständlich erwarteten, daß der deutsche Kreuzer die Abzeichen

der internationalen Verbrüderung zeige. (Hört! Hört! im Zuhörerraum.) Daß trotzdem als Hoheitszeichen die deutsche Kriegsflagge geführt wurde, ist meiner Erinnerung nach nur dadurch durchzusetzen gewesen, daß der Kommandant seine Besatzung darauf hinwies, daß der Kreuzer ohne dieses Hoheitszeichen oder gar unter roter Flagge der Gefahr der Torpedierung z. B. durch unsere auf dem Heimmarsch befindlichen Unterseeboote unzweifelhaft ausgesetzt sei.

Während der Fahrt fanden mehrmals Besprechungen zwischen Admiral Meurer und uns einerseits und Herrn Jahns und seinen Begleitern andererseits in der Admiralsmesse statt. In diesen Besprechungen führte der Obersteuermann Jahns das große Wort. Der Maschinistenmaat sagte fast nichts. Der Obermatrose Wengora machte mir damals den Eindruck eines Fanatikers, der von dem, was er sagte, überzeugt war. Die Gedanken, die Jahn und Wengora zum Ausdruck brachten, waren etwa die: ‚Von einer Führung der Verhandlungen durch den Admiral und die ihn begleitenden Offiziere kann nicht die Rede sein. Selbstverständlich werden wir (Jahns usw.) für die deutsche Marine in England sprechen. Wir müssen das schon deshalb tun, weil wir befürchten, daß die Offiziere die Verhandlungen so führen, daß es zu einem Bruch kommt, indem sie sich weigern, Forderungen auszuführen, die von englischer Seite gestellt werden.‘

Wir wiesen demgegenüber darauf hin, daß Admiral Beatty ausdrücklich die Entsendung eines Flaggoffiziers mit Begleitung verlangt habe, und daß nach unserer Überzeugung gar nicht davon die Rede sein könne, daß sie statt dessen als Verhandlungsführer aufträten.

Da die Leute nicht zu überzeugen waren, erklärte Admiral Meurer sich bereit, durch Funkspruch dem englischen Flottenchef mitzuteilen, daß er in Begleitung von drei Seeoffizieren und drei Mitgliedern des großen Soldatenrates dann und dann auf dem Firth of Forth eintreffen werde. Dieser Funkspruch ging offen ab. Nach kurzer Zeit kam die Antwort durch Funkspruch, daß *Admiral Beatty einen Soldatenrat nicht kenne und es ablehne, Mitglieder eines Soldatenrates zu empfangen,* also lediglich den Admiral Meurer mit den Seeoffizieren erwarte.

(Hört! Hört! im Zuhörerraum.)

Das Bekanntwerden dieses Funkspruches rief sichtbar wieder einen gewissen Umschwung in der Stimmung der Besatzung hervor. Viele von denen, die den Darlegungen von Jahns usw. geglaubt hatten, wurden jetzt doch wieder zweifelhaft. Die vom Kommandanten verlangte äußere Instandsetzung des Kreuzers ging nun flotter vonstatten. Das Schiff war, als wir auf dem Firth of Forth eintrafen, äußerlich in gutem Zustand, die Besatzung hielt sich den

Weisungen ihres Kommandanten folgend ruhig und versuchte mit den Besatzungen der uns begleitenden englischen Fahrzeuge keine internationalen Anbiederungsversuche.

Während des Aufenthalts auf dem Firth of Forth war ich als Begleiter von Admiral Meurer fast ständig unterwegs zur Fahrt auf das englische Flottenflaggschiff oder zurück oder an Bord des englischen Flottenflaggschiffes. Wie mir nachher erzählt worden ist, haben während des Aufenthalts Jahns und Genossen noch mehrfach versucht, doch irgendwie Fühlung mit englischen Mannschaften zu bekommen. Die außerordentlich scharf und umsichtig durchgeführte Überwachung durch Fahrzeuge überzeugte aber doch wohl die Mannschaft sehr schnell von dem tatsächlichen Stand der Dinge. Der Gedanke, in England herrschten auf der Flotte ähnliche Zustände wie in Deutschland, wurde nahezu restlos von der ‚Königsberg'-Mannschaft als Schwindel erkannt."

Aus den Verhandlungen mit dem englischen Flottenchef interessiert dann hier besonders folgende Stelle:

„Nach dem Waffenstillstandsabkommen war kein Zweifel, daß die Unterseeboote abzugeben waren. Über das ‚wo' und ‚wie' sagte das Abkommen nichts. Der Forderung des Admirals Beatty, unsere Unterseeboote nach England zu überführen, setzte Admiral Meurer entgegen, daß das nicht im Abkommen stehe. Wir würden die Boote in den deutschen Häfen den Engländern zur Verfügung stellen. Admiral Beatty könne nicht verlangen, daß die Offiziere und Mannschaften, die diese Boote im Kriege in Ehren geführt hätten, sie jetzt selbst auslieferten. (Bravo! im Zuhörerraum.) Ich hatte den bestimmten Eindruck, daß die englischen Seeoffiziere Verständnis dafür hatten, insbesondere glaubte ich feststellen zu können, daß der Führer der englischen Unterseeboote in diesem Sinne in einer persönlichen Zwischenunterredung mit Beatty sprach. Während der Verhandlung wurde aber dem Admiral Beatty ein Funkspruch des Soldatenrates der deutschen Unterseeboote vorgelegt, der an ihn gerichtet war und in dem dieser Soldatenrat dem Sinne nach erklärte: *‚Wenn die deutschen Offiziere etwa erklären, daß die deutschen Unterseebootmannschaften ihre Boote nicht gemäß den Waffenstillstandsbedingungen nach England ausliefern wollen, so sagen sie nicht die Wahrheit. Die deutschen Unterseebootmannschaften sind durchaus dazu bereit.'* (Pfui! im Zuhörerraum.) Ich bin überzeugt, daß dieser Funkspruch uns jede Möglichkeit nahm, die Frage der Abgabe der Unterseeboote in dem Sinne zu lösen, wie wir es für richtig und erreichbar gehalten hatten. Auch hier hat sich also das Bestehen und das Eingreifen des Soldatenrates als unheilvoll in jeder Richtung erwiesen."

Kapitän Hintzmann schließt seinen Bericht wie folgt:

„Ich fasse zusammen: ‚Auf der Fahrt der ‚Königsberg' habe ich selbst beobachtet und aus Unterredung nicht nur mit dem Kommandanten, sondern auch mit einzelnen Mannschaften festgestellt, daß die Vertreter des großen Soldatenrates mit mehr oder minder großem Erfolg versuchten, die Mannschaft der ‚Königsberg' für ihre revolutionären Ideen dadurch zu gewinnen, daß sie ihnen sagten, auch in England stehe ein Umsturz nicht nur bevor, sondern sei bereits eingetreten. Nur durch das Bekenntnis zur internationalen Verbrüderung und zur roten Flagge könne der Friede, den sie alle wünschten, daher erreicht werden."

Der Bericht kommt nun auf S. 110/111 zu folgender Feststellung:

„Die Gehorsamsverweigerung richte sich lediglich gegen das eigenmächtige hochverräterische Vorgehen der Offiziere, die am Abend des 29. Oktober in Zechgelagen vom ‚ruhmvollen Untergang der Flotte', vom ‚Heldentod für ihre Ehre' geredet und in Trinksprüchen phantasiert hätten, ‚man wolle die letzten 2000 Schuß noch auf die Engländer abfeuern und dann ruhmvoll untergehen.' ‚Ein Ende mit Ehren sei besser als ein Leben in Schande', ‚lieber noch zehn Jahre Krieg als solch einen Frieden'."

Ich habe aus den Akten, auch aus den von dem Herrn Berichterstatter angeführten Aussagen den Beweis für die vorgebrachten Behauptungen, die der Herr Berichterstatter sich zu eigen macht, nicht finden können. Es wird nirgends eine positive Aussage gemacht, sondern alles bewegt sich in dem Rahmen „Es liefen Gerüchte um", „man will gehört haben", „irgendein Offizier soll das und das gesagt haben" usw.

(Hört! Hört! im Zuhörerraum.)

Das einzige, was allerdings auch nicht einwandfrei als richtig angenommen werden kann, ist, daß von einem jüngeren Offizier Worte gefallen sind, etwa in dem Sinne:

„Besser in Ehren untergehen, als in Schande leben."

Wer dem jungen Offizier deswegen Vorwürfe machen will, der mag es tun. Ich kann es nicht. (Bravo! im Zuhörerraum.) Allein auf diese nicht einmal einwandfrei erwiesene Redewendung baut der Herr Berichterstatter seine Anklagen auf. Redet von „Zechgelagen, weinseligen Phrasen" und dergleichen mehr. Mit demselben Recht hätte er dem Untersuchungsausschuß berichten können, der Plan zur Flottenaktion stamme vom Kaiser: Dieser hätte sich auf der „Baden" eingeschifft, um durch einen Seesieg wieder zu Macht und Ehren zu kommen. Denn auch das steht als Gerücht in den Akten. Bei allen den Aussagen handelt es sich eben lediglich um unkontrollierbare Gerüchte, was dem Herrn Berichterstatter ja auch durch-

aus bekannt war, da er selbst (o. S. 113) die Aussage des Obermatrosen Scheidemann registriert:

„Von wem alle diese Gerüchte stammten, weiß ich nicht. Es wurde allgemein darüber gesprochen."

Für den Historiker von Wert ist aber nach meiner Ansicht die Aussage des Matrosen Hildebrand von der „Thüringen",

(Abg. *Dittmann:* Es ist alles von mir zitiert worden, die 14 Aussagen habe ich wiedergegeben.)

— Keine einzige positive. —

die folgendermaßen lautet:

„ . . . hier in der Zelle machte mir der Matrose Raumschlüssel klar, im Jahre 1917 hätten sie keinen richtigen Grund gehabt; das wäre Unsinn gewesen. Diesmal hätten sie aber einen wichtigeren Grund gehabt."

Man sieht, wie hier die *Brücke* von den *Meutereien von 1917* zu den *Vorkommnissen* von dem Jahre *1918* geschlagen worden ist. Mir will daher die Anschauung, die mir schon früher entgegengetreten ist, daß nämlich ganz bewußt von gewissen Drahtziehern alle möglichen Gerüchte auf den Schiffen in die Welt gesetzt wurden, um zunächst Verwirrung in die Besatzung hineinzutragen und dann die aufgeregte und aufgepeitschte Stimmung zu revolutionären Zwecken auszunutzen, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben.

Daß der Flotte bei dem Vorstoß und bei einer sich vielleicht entwickelnden Schlacht mit den Engländern ein Sieg beschieden worden wäre, hält auch der Prinz Max von Baden für möglich.

„Dann wäre — wie er sagt — dem bedrängten Heere und der mit täglich steigender Ungeduld leidenden Heimat ein gewaltiger Auftrieb zum Durchhalten gegeben. Nach einem solchen Flottensiege wären Revolution und Kapitulation am 9. und 11. November nahezu eine seelische Unmöglichkeit geworden."

Er bejaht mithin die militärisch-politische Zweckmäßigkeit an sich sogar unbedingt. Seiner Ansicht, daß die Flottenaktion besser erst nach dem Bekanntwerden von unannehmbaren Waffenstillstandsbedingungen zur Durchführung gekommen wäre, vermag ich mich nicht anzuschließen. Dazu war der revolutionäre Boden im ganzen Lande schon zu stark und zu systematisch vorbereitet. Es wurde doch bereits ganz offen in Versammlungen der Umsturz gepredigt und zur Revolution aufgerufen. Der Herr Berichterstatter sagt selbst auf Seite 118 des Berichts: „Ohne den hochverräterischen Flottenvorstoß der Admirale wäre die Revolution in Kiel und Wilhelmshaven kaum eher ausgebrochen als im übrigen Deutschland", kommt mithin zu dem Schluß, daß auch ohne die von ihm auf Grund falscher Informationen konstruierte Admiralsrebellion der Umsturz gekommen wäre. Und mit

dem Umsturz kam die Möglichkeit für unsere Feinde, dem deutschen Volke Waffenstillstandsbedingungen aufzuerlegen, die, abgesehen von Carthago, in der Weltgeschichte nie dagewesen sind; Bedingungen, die sich später in dem Diktat von Versailles auswirkten.

Gerade die *Führer der Unabhängigen* haben, — das werden sie nicht bestreiten können — zum Schluß auch *ganz offen zur Revolution aufgereizt.* Der Abgeordnete Vogtherr, der die Marineangelegenheiten bei der USPD bearbeitete, hielt, um ein Beispiel herauszugreifen, am 30. Oktober 1918 in Stuttgart eine Versammlung ab, die nach der „Vossischen Zeitung" vom 31. 10. folgenden Verlauf nahm:

„In einer Versammlung der Stuttgarter Unabhängigen Sozialdemokraten, in der Reichstagsabgeordneter Vogtherr und zwei andere Redner einen Aufruf zur Gründung der sozialistischen deutschen Republik an die Versammlung richteten, wurde eine Resolution angenommen, die unter anderem folgende Forderungen enthält: Sofortiger Abschluß eines Waffenstillstandes, Auflösung des Reichstages und der Landtage, Wahl eines Volksparlaments bestehend aus Soldaten, Industrie- und Landarbeiterdelegierten, Annullierung sämtlicher Kriegsanleihen von 1000 Mark an aufwärts, Enteignung des gesamten Bankkapitals, der Bergwerke und Hütten, Enteignung des Groß- und Grundbesitzes, Bewirtschaftung der Güter durch Produktivgenossenschaften der Landarbeiter und kleinen Bauern zugunsten des ganzen Volkes, Übergabe der Lebensmittelverteilung an Vertrauensleute der Arbeiter, Abschaffung der Einzelstaaten und Dynastien, Ersetzung durch die sozialistische Republik."

Ein anderer Führer der Unabhängigen, der Abgeordnete Dittmann, hat nach einem mir vorliegenden Briefe vom 30. Januar d. J. in den Tagen kurz vor der Revolution in Frankfurt a. M. seinen kraß revolutionären Standpunkt noch schärfer präzisiert. Ich bringe die Mitteilung des Herrn Hermann Lenz aus Frömmelsbach bei Gummersbach in der heutigen Sitzung vorerst nicht zur Kenntnis des Ausschusses, weil ich es für richtig halte, zunächst die eidliche Vernehmung des genannten Herrn, zu der er sich angeboten hat, gegebenenfalls vor sich gehen zu lassen.

(Abg. *Dittmann:* Ich bitte sie zu verlesen! — Ich stelle fest, daß ich bis 15. Oktober 1917 mich in Festungshaft befand und in Frankfurt a. M. überhaupt nicht gewesen bin bis 1920, glaube ich.) — Dann werden Sie mir zugestehen, daß ich mit der großen Vorsicht, die ich habe walten lassen, sehr recht getan habe. Obgleich dieser Mann sich erboten hat, zu beschwören, daß Sie da gewesen sind, habe ich es nicht für richtig gehalten, das hier wiederzugeben, weil ich mir sage: der Mann kann sich auch irren. Wenn die Sache vorher

klargestellt wird, werden wir den Mann gar nicht kommen zu lassen brauchen.

(Abg. *Dittmann:* Es wäre noch vorsichtiger gewesen, wenn Sie überhaupt nichts davon erwähnt hätten.)

Der Herr Sachverständige Dr. Herz hat in seinem Gutachten, mit dem ich sonst in vielen Punkten nicht einig bin, über die „Geschichte, Sinn und Kritik des Schlagwortes vom Dolchstoß" auf Seite 173 von Bd. 6 dieser Reihe ein sehr wahres Wort geprägt:

„Militärisches Tun beruht auf Befehl und befehlen kann immer nur einer". Hierin liegt nach meiner Auffassung mit der Kernpunkt des hier zu beurteilenden Problems. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Wehrmacht, die ihre Befehle von ihren militärischen Vorgesetzten zu erhalten hat, gleichzeitig zum Tummelplatz parteipolitischer Anschauungen gemacht wird, die, je nach der Einstellung der Leute, schwerste Konflikte gegenüber den Befehlen, die sie von ihren Vorgesetzten erhalten, hervorrufen müssen.

Die englische Marineleitung wußte sehr gut, warum sie die Grand Fleet, ganz abgesehen von reinen militärischen Gesichtspunkten, nach Scapa Flow verlegte, wohl einem der ödesten Häfen der Welt, in dem aber die Mannschaften keine Gelegenheit hatten, parteipolitisch oder überhaupt auch nur politisch beeinflußt zu werden. In der englischen Marine wurde die Politik derartig fern von den Mannschaften gehalten, daß ohne Bedenken irische Schiffsbesatzungen mit zur Dämpfung des Aufstandes in Irland benutzt werden konnten. Für uns war bei dem engen Zusammenleben der Mannschaften mit der Zivilbevölkerung, speziell den breiten Arbeitermassen der Hauptmarinegarnisonen eine derartige Fernhaltung der Politik aus der Wehrmacht ein Ding der Unmöglichkeit. Es ist die große Tragik in der kurzen Geschichte der deutschen Kaiserlichen Marine, daß in ihr, die von dem Vertrauen, um nicht zu sagen von der Liebe des ganzen deutschen Volkes getragen wurde, Zersetzungserscheinungen auftraten, die nichts mit ihrer inneren Organisation zu tun hatten, sondern auf die von mir angedeuteten äußeren politischen Faktoren zurückgeführt werden müssen.

An sich war gerade in der Marine, wie das in der Natur der Sache lag, das Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, Offizieren und Mannschaften, eine unerläßliche Vorbedingung für irgendeine Leistung. Daß die Marine im Weltkriege nichts geleistet hätte, wird selbst ihr heftigster Gegner nicht behaupten können. Gerade der Umstand, daß auch die höchsten Vorgesetzten an Bord der Schiffe genau denselben Gefahren ausgesetzt waren wie die jüngsten Matrosen und Heizer, brachte es zwangsläufig mit sich, daß ein *sehr starkes Zusammengehörigkeitsgefühl* sich entwickelte. Wie stark das Vertrauen der Offiziere zu den Leuten und umgekehrt

war, möchte ich mir nur an einem Beispiel aus meiner persönlichen Erfahrung heraus darzulegen gestatten.

Als in der Seeschlacht vor dem Skagerrak das von mir befehligte Linienschiff „König" eine Zeitlang dem schwersten Feuer der englischen Flotte ausgesetzt war, erhielt ich die an sich wenig sympathische Meldung aus der Zentrale, daß in einer der vorderen Munitionskammern Feuer ausgebrochen sei. Ich sowohl, wie die Personen, die die Meldung hörten, hatten keinen Augenblick die Besorgnis, daß durch diese an sich sehr unangenehme Gefechtsstörung irgendwie die Sicherheit des Schiffes in Frage gestellt werden würde. Und warum? Weil wir totsicher davon überzeugt waren, daß die wenigen Leute, einfache Heizer oder Matrosen, die die entsprechenden Gegenmaßnahmen zu treffen hatten, wie Bedienung der Flutventile, im vollen Gefühl ihrer Verantwortlichkeit mit peinlichster Gewissenhaftigkeit ihren Pflichten nachkommen würden. Und ebenso verließen sich die Leute unten im Schiff darauf, daß die Kommandoführung auf der Brücke stets sich dessen bewußt war, daß von ihrem Entschluß und von ihrer Umsicht das Leben von mehr als 1000 Menschen abhing.

Wenn der Herr Berichterstatter von dem geisttötenden Exerzierdrill spricht, so möchte ich ihm entgegenhalten, daß ohne die sicherlich manchmal eintönige, aber notwendige Durchführung der Gefechtsübungen es unmöglich gewesen wäre, die Besatzungen der Schiffe auf der Höhe der Gefechtsbereitschaft zu halten, die wir brauchten, wenn wir mit Aussicht auf Erfolg uns mit dem Engländer messen wollten. Nach der Seeschlacht vor dem Skagerrak konnte man tatsächlich mit einer gewissen inneren großen Genugtuung konstatieren, daß die vielen schweren Treffer mit all ihren Auswirkungen auf den verschiedensten Gebieten bei den Gefechtsübungen sozusagen alle bereits im Unreinen durchexerziert waren und daß diese zielbewußte Ausbildung der Besatzungen in der selbständigen Beseitigung aller Gefechtsstörungen, hervorgerufen durch Artillerie-, Torpedo- oder Minentreffer vielen Tausenden unserer Volksgenossen das Leben rettete.

Da leider der Herr Berichterstatter das Marineoffizierkorps, und zwar in seiner Gesamtheit, hingestellt hat als eine Kaste von Menschen, die, mit beschränktem engen Horizont, nicht fähig waren, auch nur entfernt die Psyche der Mannschaften zu erkennen, die im Gegenteil nach seiner Ansicht auf Kosten ihrer Untergebenen ein Wohl- und Herrenleben führten, die in ihren Mannschaften lediglich stumpfe Sklaven sahen, die zu gehorchen und zu dulden hatten, habe ich geglaubt, kurz darlegen zu sollen, wie in Wirklichkeit die Verhältnisse an Bord gelegen haben. Beschämend, niederziehend ist es, und es kostet mich eine gewisse Überwindung, feststellen zu müssen, daß die der Deutschfreundlichkeit doch sicherlich nicht verdächtige

englische Zeitung „Times“ ein ganz anderes Urteil über das Marineoffizierkorps fällt, wie dies der deutsche Reichstagsabgeordnete Dittmann glaubte tun zu sollen.

In einer Besprechung des von mir mehrfach erwähnten Buches „Mit der großen Flotte im Weltkrieg“ führt die „Times“ (8. 10. 25) folgendes aus:

> „Der allgemeine Eindruck, den der Kapitän von Schoultz gewann, ist ein Eindruck, den die Geschichte zweifelsohne bekräftigen wird. Als Seeleute und Beamte standen unsere Marineoffiziere niemand nach; aber sie waren wissenschaftlich nicht so gut ausgerüstet wie ihre Gegner. Wahrscheinlich war es diese höhere wissenschaftliche Ausbildung, die sich mit enormem Kampfgeist verband, was die Deutschen instandsetzte, so außerordentlich gut abzuschneiden, so oft sie unter einigermaßen gleichen Bedingungen sich mit uns messen konnten.“

Wenn ich vorhin ausführte, daß die englische Flotte durch ihren Aufenthalt in Scapa Flow den zersetzenden politischen Einwirkungen entzogen worden war, so trat dies auch ein für die deutsche Flotte, nachdem sie, entgegen den Waffenstillstandsbedingungen, in demselben Hafen interniert wurde. Ich bin heute mehr denn je der Überzeugung, daß der Zusammenbruch der Marine hervorgerufen worden ist durch die Politisierung dieses Kampfinstruments. Die Tragödie der Marine findet einen versöhnlichen Abschluß dadurch, daß an der Sommersonnenwende des Jahres 1919 die deutsche Flotte, nachdem die Mannschaften sich auf sich selbst besonnen und das alte Vertrauen zu ihren Offizieren wiedergewonnen hatten, mit wehender Flagge, zur See unbesiegt, sich selbst begrub und damit die deutsche Seemannsehre wieder herstellte. In dieser Tat der deutschen Seeleute, die, losgelöst von der Politik, ihrem rein nationalen und militärischen Empfinden Folge gaben, erblicke ich eine jener Imponderabilien, die im Leben der Völker eine viel größere Rolle spielen, als dies gemeinhin angenommen wird. Wenn einmal die Geschichte der Kaiserlichen Deutschen Marine, unbeeinflußt von Tagesströmungen, unbeeinflußt von parteipolitischen Hemmungen, geschrieben werden wird, so wird man sicherlich zu einem Ergebnis kommen, das etwa folgendermaßen lautet:

An sich war diese in überraschend kurzer Zeit zu einem machtvollen Kampfinstrument herangewachsene *deutsche Flotte,* die der englischen ebenbürtig war, *in ihrem Kern, in ihrem Aufbau, in ihrer Organisation, in ihrem Personal, Offizieren wie Mannschaften, kerngesund und befähigt, auch dem stärksten Gegner zur See die Stirn zu bieten. Die unselige, innere Uneinigkeit unseres gesamten Volkes, die sich in ausgesprochen parteipolitischer Form auf die Marine erstreckte, untergrub allmählich den festen Unterbau, auf dem die*

Marine aufgebaut war. Ich möchte wünschen, daß das deutsche Volk aus dieser, nach meiner Auffassung richtigen Erkenntnis die nötigen Schlußfolgerungen ziehen und daß neues Leben aus dem selbst gewählten, ehrenvollen Grabe der deutschen Flotte blühen möge.

Sachverständiger *v. Trotha:*

Der Herr Abg. Brüninghaus ist auf das Zitat des Herrn Winston Churchill und die Erörterungen, die sich daran im Zusammenhang mit meiner früheren Aussage geknüpft haben, zu sprechen gekommen. Ich möchte dazu folgende Erklärung abgeben:

Meine Kenntnis der Rede des Herrn Winston Churchill stammt aus dem vom Reichsmarineamt am 27. 3. 1919 herausgegebenen Überblick „Die fremde Presse", in der sich eine fortlaufende Übersetzung dieser Rede Churchills befindet, oder richtiger ausgedrückt, eine fortlaufende Übersetzung des Artikels im „Sunday Pictorial", über die mir auf Nachfrage versichert worden ist, daß sie vollständig fortlaufend übersetzt worden ist. Der Herr Abg. Brüninghaus hat aus seinem Material einen Teil des Artikels verlesen. Es stimmt wörtlich mit dem überein, was ich mir gestern noch einmal aus diesem amtlichen Material abgeschrieben habe. Für mich ist das Entscheidende — und das hat mich entscheidend beeinflußt bei dem damals aus dem Gedächtnis wiedergegebenen Zitat — die Schlußausführung: „Es war ein gleiches Wettrennen bis zu Ende, aber am Ende sind wir sicher durchgekommen usw." Hiernach kann ich diese Rede auch heute noch nur so verstehen, daß hier vom Ende des Krieges gesprochen ist. Ferner gibt ihr Sinn zu erkennen, daß Churchill die Endentscheidung darin sah, daß das englische Volk im Unterschied zum deutschen bis zum Ende unverwandt zusammenarbeitete. Mit dem von mir am 25. Januar aus dem Gedächtnis wiedergegebenen Zitat habe ich nichts anderes gesagt. Der Sinn der Ausführungen von damals, wo ich die Worte gebraucht habe „in den letzten Tagen", stimmt voll überein mit dem, was ich auch heute noch aus diesem Zitat wörtlich herauslese. Denn die letzten Tage sind eben auch das Ende des Krieges. Ich bin also auch heute der festen Überzeugung, daß mein Zitat von damals, aus dem Gedächtnis gegeben, voll den angegebenen Sinn wiedergibt.

Sitzung, Donnerstag, den 20. Mai 1926

Erwiderung des Abgeordneten Dittmann auf den Gegenbericht des Abgeordneten Brüninghaus vom 18. und 19. Mai 1926 über die Vorgänge auf der Marine 1917/1918

Abg. *Dittmann:*

Wenn der Herr Abg. Brüninghaus durch seinen sechsstündigen Bericht beweisen wollte, daß Quantität und Qualität verschiedene

Eigenschaften sind, so ist ihm *dieser* Nachweis glänzend gelungen. Ebenso glänzend vorbeigelungen ist ihm aber eine *Widerlegung* meines Berichts. Der Herr Abg. Brüninghaus geht nirgends auf den Kern, auf das Wesen der Dinge ein. Er sucht vielmehr durch breite Erörterungen von Nebendingen, von Nebensächlichkeiten von diesem Kern der Dinge abzulenken und eine Wolke zu erzeugen, in der schließlich niemand mehr klar sehen kann. Ich werde das ohne weitere Vorbemerkungen im einzelnen an der Hand meines Berichts[1]) nachweisen.

Zunächst stelle ich mit Befriedigung fest, daß Herr Brüninghaus an meiner Darstellung auf Seite 3 ff. des Berichts, an dem Kapitel „Die Schiffsunruhen im Sommer 1917" *kein einziges Wort ausgesetzt* hat. Diese knappe Tatsachenschilderung, die ich dort gebe, ist die Grundlage meines Berichts, von der ich ausgehe. Sie erst hat der Öffentlichkeit zum erstenmal ein Bild der *wirklichen* Vorgänge auf den Schiffen vermittelt, über die bis dahin die tollsten Gerüchte im Umlauf waren.

Beim nächsten Kapitel auf Seite 6 ff.: „Die Mannschafts-Beschwerden" setzt Herr Brüninghaus mit einigen Ausstellungen ein. Ich gebe auf den Seiten 11 bis 14 des Berichts insgesamt zehn Zitate aus den Akten. Diese Zitate betreffen Äußerungen über die *Verpflegungszustände*. Ihnen vorher steht auf Seite 11 der Satz:

> Alle Beschuldigten und die Zeugen kommen immer wieder auf die *Verpflegung* als die Ursache und den Ausgangspunkt der Unzufriedenheit zurück und bekunden, daß vor allem darüber in den Zusammenkünften gesprochen worden sei.

Nun folgen die zehn Zitate, und dann heißt es auf Seite 14:

> Diese Stellen aus den Akten geben ein deutliches Spiegelbild der *Stimmung* unter den Mannschaften und zeigen klar, wie sich bei ihnen an Bord fast alles um das Essen drehte.

Ich bitte zu bemerken, daß keinem der Einzelzitate eine Würdigung meinerseits angefügt ist, das heißt, daß ich die objektive Richtigkeit der einzelnen Angaben ganz dahingestellt sein lasse und diese ganzen Zitate nur anführe, wie es die Vorbemerkung und der zitierte Schlußsatz zeigen, um ein deutliches Spiegelbild der Stimmung unter den Mannschaften zu geben und klar zu zeigen, wie sich bei ihnen fast alles um das Essen drehte.

Was hat nun Herr Brüninghaus an diesen 10 Zitaten auszusetzen? Zwei Nebensächlichkeiten, die sich nicht einmal auf den Kernpunkt, auf die Verpflegungsfrage beziehen. Er bezweifelt bei dem vierten Zitat auf Seite 12/13 — das ist das lange Zitat von dem Matrosen Calmus —, daß der Vorfall sich abgespielt habe, als ein katholischer

[1]) Vgl. o. S. 2 ff.

Geistlicher gemeinsam mit dem ersten Offizier durch das Fernglas beobachtet habe, daß die Matrosen geschliffen worden seien. Irgendein Beweis, daß der Vorfall sich nicht abgespielt hat, ist von dem Herrn Abg. Brüninghaus nicht erbracht worden, kann nicht erbracht werden. Es ist also einfach eine Anzweiflung ohne jede Beweisunterlage!

Dann hat der Abg. Brüninghaus noch Zweifel ausgesprochen an der Richtigkeit des einen Satzes in dem Zitat, das von dem Oberheizer Sachse auf Seite 14 gegeben ist:

> Ein langgedienter Obermaat habe infolge Niederkunft seiner Frau den Urlaub um einige Stunden überschritten und habe deshalb *10 Tage strengen Arrest* bekommen.

Da stellt sich nun Herr Brüninghaus als Marinesachverständiger hin und sagt: Da offenbart sich die ganze Unkenntnis des Berichterstatters über die Marinezustände; ein Obermaat, ein Unteroffizier konnte und durfte doch überhaupt gar nicht mit strengem Arrest bestraft werden, ergo hat der Fall sich nicht ereignet. Wir werden ja eventuell durch Sachverständige feststellen können, daß *in Dutzenden, wenn nicht Hunderten von Fällen* Unteroffiziere mit strengem Arrest bestraft worden sind, trotzdem es nicht zulässig war. Also auch hier wieder eine ganz beweislose Behauptung, die der Herr Abg. Brüninghaus dieser Darstellung entgegensetzt, wobei ich immer wieder zu beachten bitte, daß ich persönlich mich für die Richtigkeit der einzelnen Angaben in gar keiner Weise eingesetzt habe, sondern die ganzen Zitate nur anführe, um ein Spiegelbild von der Stimmung unter den Mannschaften zu geben.

Auf Seite 15 bringe ich den Brief des Abg. Dr. Pfleger zum Abdruck. Herr Brüninghaus kritisiert, daß ich sage: Herr Dr. Pfleger erwähnt die „Arbeitsgemeinschaft" des Reichstags, die Vorläuferin der USPD-Fraktion, nicht als Urheberin und Anstifterin der Unruhen, sondern als *das Gewissen des Reichstags*. Diese Charakterisierung wird als unrichtig hingestellt. Wenn man da liest, was Herr Dr. Pfleger im ersten Satz und im letzten Satz sagt, daß die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft unterrichtet worden seien über die Vorfälle, und er deshalb nicht länger schweigen könne, weiter, daß seitens der Arbeitsgemeinschaft diese Vorfälle sicher im Haushaltsausschuß des Reichstages zur Sprache gebracht werden würden und er deshalb ersuche, vorher eine Untersuchung einzuleiten und etwaige Mißstände abzustellen, so frage ich: wer will denn die Berechtigung dieser Charakterisierung da noch irgendwie bestreiten können?

Nun hat Herr Brüninghaus aus einer Sitzung, an der der Herr Abg. Dr. Pfleger teilgenommen hat, ein Zitat seiner Äußerung gebracht, wo Herr Dr. Pfleger sagt, er wolle den betreffenden Brief

hersuchen, es seien viele Hinweise auf die Unabhängigen darin. Als ich da weiter fragte: „Ja, was denn?“, war Herr Brüninghaus sprachlos und konnte keine weitere Auskunft geben. Herr Dr. Pfleger hat nämlich auch weiter nichts gesagt, als was ich selbst aus den Akten beweise, daß *Hinweise* auf die Unabhängigen da seien. Nach welcher Richtung die Hinweise gingen, ist in gar keiner Weise gesagt. Also auch in dieser Hinsicht ist Herr Brüninghaus vollständig im Irrtum.

Das aber ist alles, was Herr Brüninghaus an diesem Kapitel über die Mannschaftsbeschwerden tatsächlich in seinem Korreferat auszusetzen hat.

Im nächsten Kapitel „Sozialistische Friedenspropaganda“, stelle ich dar, wie sich auf den Schiffen die Dinge abgespielt haben bezüglich der *Stockholm-Listen,* bezüglich der *Friedenspropaganda,* die dort von den Mannschaften betrieben worden ist. Was sagt Herr Brüninghaus dazu? Ist er da imstande, meine Darstellung irgendwie zu erschüttern? Nicht im geringsten. Herr Brüninghaus hat aber in seinem vorläufigen Korreferat, das er am 23. Januar erstattet hat, folgendes gesagt:

> Es liegt ein Schreiben der Frau Luise Zietz in den Akten vor, das Sie nicht verlesen haben, (Hört! Hört! rechts.) in dem sich Frau Zietz dafür bedankt, daß die *Listen eines Schiffes,* von ihr „Grüße“ genannt, angekommen wären. — — Schütteln Sie doch nicht mit dem Kopf, Herr Dittmann! Das wird der Untersuchungsausschuß ja nachher alles feststellen. Man muß solche Sachen nicht ab irato behandeln, sondern der Wahrheit auf den Grund gehen. Es liegt ein Schreiben der Frau Luise Zietz vor, in dem sie namentlich die durch die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ an die Zentralleitung in Berlin gerichtete *Unterschriftensammlung bestätigt.* Es ist also bestätigt und festgestellt, daß die USPD auf der Flotte mit ihrem Einverständnis Unterschriften gesammelt hat — ich werde das nachher noch durch Verlesen der Akten feststellen — für die Stockholmer Friedenskonferenz.

Auf diese angekündigte Verlesung der Akten warte ich bis heute noch. Ich stelle aber fest, daß diese Liste, von der Herr Abg. Brüninghaus hier spricht, die sogenannte „Ziethen“-Liste ist, die ich in meinem Bericht dreimal erwähne: Seite 22, Seite 38 und Seite 99. Ich sage auf Seite 22, wo ich sie zum erstenmal erwähne:

> Eine *Mitgliederaufnahmeliste* mit Personalien von 12 Mann der Besatzung des Schiffes „Ziethen“ war an die „Leipziger Volkszeitung“, von dieser an die USPD-Zentrale in Berlin und von dort an das Bezirkssekretariat der USPD in Bremen gesandt worden.

Auf Seite 38 und Seite 99 erwähne ich diese Liste in anderem Zusammenhang noch einmal; zum Schluß auf Seite 99, indem ich

darauf hinweise, daß Herr Dr. Felisch dem Oberreichsanwalt vorgeschlagen habe, wenigstens gegen den Abg. Henke, bei dem die „Ziethen"-Liste in Kiel gefunden worden sei, ein Untersuchungsverfahren einzuleiten. Diese „Ziethen"-Liste ist eine Liste, in der sich Leute eingetragen haben, die tatsächlich *Mitglieder* der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei werden wollten. Das geht schon aus dem Schema dieser Liste hervor. Es enthält alle Personalien, die zur Mitgliederaufnahme erforderlich sind, und es sind auch nur 12 Namen, die auf dieser Liste stehen, während in den Stockholm-Listen Hunderte von Namen standen, meistens ohne nähere Angabe von Personalien. Bei den Stockholm-Listen handelte es sich um *Sympathie*kundgebungen für die USPD für die Erreichung des annexionslosen Friedens!

Nun ist damit schon die Behauptung des Abg. Brüninghaus widerlegt und bewiesen, daß nicht eine der Stockholm-Listen an die Zentrale der USPD gegangen ist. Die Stockholm-Listen sollten doch der Zentrale der USPD zugestellt werden, damit sie sie mitnehme zu der Konferenz nach Stockholm. Was hat nun die Zentrale der USPD mit dieser „Ziethen"-Liste gemacht, an deren Kopf auch stand: *„Wir wünschen aufgenommen zu werden in die USPD"?* Sie hat sie nicht den Delegierten nach Stockholm mitgegeben, sondern sie hat sie dem Abg. Henke, dem Bezirksleiter für den Bezirk Wasserkante der USPD, zugeschickt, und er hat sie benutzt, um sie in Kiel den dortigen Vertrauensleuten der USPD zu übergeben, damit geprüft würde, ob die Leute als Mitglieder aufgenommen werden konnten.

Es ist also gerade an dieser Liste klar nachgewiesen, daß es sich um eine Liste gehandelt hat, deren Einzeichner wünschten, daß sie als Mitglieder aufgenommen würden. Es ist also die Behauptung des Abg. Brüninghaus, daß diese Liste für die Stockholmer Friedenskonferenz bestimmt sei, glatt *widerlegt.* Daher mein Kopfschütteln in jener Sitzung am 23. Januar 1926.

Ich gehe weiter. Ich komme zu der „Alldeutschen Offizierspropaganda". Was hat Herr Brüninghaus darüber gesagt? Einen einzigen Nebensatz hat er darüber verloren.

(Abg. *Brüninghaus:* Darüber haben wir ein besonderes Referat im Untersuchungsausschuß!)

— Nein, über die Alldeutsche Offizierspropaganda auf den Schiffen gibt es kein besonderes Referat des Untersuchungsausschusses. — Er hat erklärt, daß der Briefwechsel zwischen dem Staatssekretär v. Capelle mit dem Prinzen Heinrich v. Preußen, den ich angeführt habe über dieses Thema, darauf zurückzuführen sei, daß die Offiziere die Auffassung vertreten hätten, es sei ihre Pflicht, alles Schädliche von der Flotte fernzuhalten. Er ist mit keiner Silbe auf das eingegangen, was ich dort festgestellt habe. Es ist das Kapitel 5. Es

fängt auf Seite 27 an, wo ich nachweise, daß der *Prinz Heinrich von Preußen* einfach dem Staatssekretär Capelle glatt erklärt: *ich lasse mir darüber gar keine Vorschriften machen,* ob ich die Schriften der Alldeutschen dienstlich auf der Flotte verteilen soll oder nicht.

(Abg. *Brüninghaus:* Wo steht denn Alldeutschen?)

— Dann werde ich es noch einmal vorlesen:

> In einem Geheimerlaß vom 24. August 1917 hatte der Staatssekretär v. Capelle mitgeteilt:
>
> „Im Hauptausschuß des Reichstags ist Klage darüber geführt worden, daß im Befehlsbereich des Hochseekommandos eine dienstliche Verteilung politischer Schriften, *z. B. der Lehmannschen Broschüren,* stattgefunden hätte.

Wollen Sie bestreiten, daß diese Lehmannschen Broschüren *alldeutsch* sind?

(Abg. *Brüninghaus:* Wir verstehen unter „alldeutsch" ganz etwas anderes!)

Ich verstehe unter „alldeutsch" diejenigen, die man in der Politik ganz allgemein darunter versteht. Ihre persönliche Einstellung ist sehr gleichgültig. Jedenfalls sind diese ganzen Schriften, die dort an Bord der Schiffe auf Veranlassung der Kommandobehörden verteilt worden sind, samt und sonders Schriften gewesen, die sich *im Sinne eines Annexionsfriedens* geäußert haben, und zum größten Teil waren es auch Schriften, die direkt von Alldeutschen ausgegangen sind.

Nun hat der Herr Abg. Brüninghaus das schöne Wort geprägt, man müsse doch darüber einig sein, daß man *keine Parteigegensätze* und keine Parteipolitik in das Heer hineintragen dürfe, das untergrabe geradezu die Disziplin. Er geht aber einfach vorbei an meinen Feststellungen, daß gerade von den *obersten Kommandobehörden die Parteigegensätze ins Heer hineingetragen* worden sind, und daß sie sich geweigert haben, davon abzulassen, als sie von der verantwortlichen Stelle im Reichsmarineamt dazu aufgefordert worden sind. Damit sucht er einfach hinwegzugehen über den Punkt, aus dem sich die ganze Friedenspropaganda der Mannschaften erklärt. Sie haben sich innerlich aufgebäumt gegen diese alldeutsche Propaganda, dagegen, daß sie dieses Elend des Krieges eventuell noch jahrelang weitertragen sollten, nur wegen der verstiegenen alldeutschen Eroberungsziele.

Ich komme nun auf eine Äußerung, die sich auf die Stockholm-Listen bezieht. Ich sage auf Seite 32:

> Für die Tatsachenfrage, ob die Stockholm-Listen von der USPD ausgingen, ist wohl von entscheidender Wichtigkeit, daß *in Stockholm kein Mensch etwas von solchen Listen gesagt oder gehört* hat. Abg. Müller (Franken), der damals 11 Wochen für die Mehr-

heitssozialdemokratie in Stockholm war, sagt mir z. B., er habe dort kein Sterbenswörtchen von solchen Listen gehört.

Ich stelle fest, und zwar mit einer gewissen Befriedigung, daß Herr Abg. Brüninghaus, als er sagte, daß diese Listen in Stockholm vorgelegt werden sollten, ausdrücklich erklärt hat: *„Was ja nicht geschehen ist"*. Damit hat er diese meine Tatsachenfeststellung ausdrücklich bestätigt, selber festgestellt, daß auch nach seiner Kenntnis der Dinge tatsächlich die von den Mannschaften auf den Schiffen gesammelten Stockholm-Listen in Stockholm gar nicht verwertet worden sind.

Das scheint mir ein außerordentlich wichtiger Punkt, wenn es sich nachher um die Frage handelt, ob die Mannschaften zu recht verurteilt worden sind, weil sie angeblich versucht haben, mit Gewalt einen Frieden im Sinne der Stockholmer Konferenz zu erzwingen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Ich komme nun zunächst auf die Person des erschossenen Reichpietsch. Von ihm sagt der Herr Abg. Brüninghaus in seiner Entgegnung auf meinen Bericht (o. S. 153):

> Ein solcher Engel war Reichpietsch auch nicht, wie er hingestellt worden ist. Ich hätte den Herren von der Sozialdemokratie doch auch empfohlen, sich nach dem Vorleben des Reichpietsch zu erkundigen. Das haben Sie nicht getan, und daran haben Sie sehr unrecht getan. Denn wenn man das Strafregister und die ganzen Sachen von Reichpietsch durchliest, — (Lebhafte Zurufe) — da rufen mir die Herren zu: er war zweiter Klasse. (Fortgesetzte Zurufe.)
>
> Vorsitzender Abg. *Philipp:*
>
> Ich bitte, sich in den Zwischenrufen zu mäßigen.
>
> Abg. *Brüninghaus:*
>
> Mein Gott, die Sache liegt doch so, daß Reichpietsch von Haus aus vielleicht ein sehr braver und tüchtiger Mann war, das will ich nicht bestreiten, daß er aber dann im Laufe seiner Marinezeit eine ganze Menge recht übler Sachen gemacht hat. Wenn man sich das Strafregister des Reichpietsch einmal ansieht, so findet man z. B. unter Strafe 3 und unter Strafe 12: 28 Tage strengen Arrests wegen militärischen Diebstahls in vier Fällen, *fünf Monate Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes wegen militärischen Diebstahls im Wiederholungsfalle* usw. (Fortgesetzte erregte Zurufe).
>
> Abg. *Dittmann:*
>
> Nun möchte ich dazu zunächst grundsätzlich folgendes sagen. Selbst wenn ein Mensch zu 5 Monaten Gefängnis für solche Delikte bestraft ist, hat man dann das Recht, diese Bestrafung heranzuziehen, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob ein Todesurteil zu recht aus-

gesprochen ist? Doch wohl nicht. Dagegen möchte ich also zunächst *grundsätzlich Einspruch* erheben.

Dann aber möchte ich darauf hinweisen, daß ich den Bordkameraden von Reichpietsch ermittelt habe, von dem er selbst in seinem Abschiedsbrief an seine Eltern spricht: „Wenn ihr mehr erfahren wollt, wendet euch an den, der euch zuerst unterrichtet hat." Von dieser Person meinte Herr Brüninghaus in seinem Korreferat auf meinen Zwischenruf: „Es sei eine ganz harmlose Persönlichkeit:" Ja, so harmlos sei er wohl nicht gewesen. Ich kann versichern, es ist ein Mann, der hier im Berliner Geschäftsleben steht, der mir versichert hat:

> „Ich habe auch heute noch von Politik keinen blassen Schimmer, und Reichpietsch hat auch keinen Schimmer von Politik gehabt. Wir sind beide als $17^1/_2$ jährige Jungen in Wilhelmshaven als Schiffsjungen eingetreten. Wir trafen uns zufällig auf der Hinfahrt, sind dann dort Freunde geworden, sind viel auf den Schiffen zusammengewesen. Reichpietsch ist von meiner Seite weg verhaftet worden. Es war ein guter Freund, von Politik war bei ihm keine Rede."

Und mit seiner *Bestrafung zu 5 Monaten Gefängnis* wegen verschiedener Delikte hat es sich nach der Aussage dieses Bordkameraden folgendermaßen verhalten: „Reichpietsch war bei Leutnant Jordan Bursche, und da sticht ihn eines Sonntags der Hafer, er will ausgehen in Zivil, zieht sich die Stiefel seines Offiziers an, seine Florstrümpfe, bindet sich seine Armbanduhr um, steckt sich sein Taschentüchlein ein, geht an Land spazieren, wird von seinem Offizier dort erwischt, sofort eingebuchtet, vor das Kriegsgericht gestellt und *verurteilt zu 5 Monaten Gefängnis*.

(Abg. *Brüninghaus:* So war es nicht!)

Herr Brüninghaus wird sagen: es steht ganz etwas anderes in den Akten, er hat Geld gestohlen und zwar dem Offizier; seine Kameraden haben selbst bekundet, daß er sehr viel Geld ausgegeben habe. Der Bordkamerad erklärte mir folgendermaßen:

> „Bei Reichpietsch wurden *rund 120 Mark* gefunden, ein relativ großer Geldbetrag. Er hat wahrheitsgemäß erklärt: ‚Das ist mein Geld', hat sich aber geweigert, zu sagen, woher er es habe. Der Offizier hat gesagt, ihm fehle Geld, und nun hat man dem Reichpietsch unterstellt, er habe das Geld dem Offizier gestohlen. — In Wirklichkeit war es das Geld von Reichpietsch und mir. Wir beide betrieben nämlich einen schwunghaften *Zigarettenhandel* an Bord, was verboten war, und haben jede Dekade etwa so für 100 bis 120 Mark Zigaretten an Bord unter der Hand verkauft und stundeten den Kameraden natürlich das Geld. Um die Dekade

sammelten sich so 120 Mark an, die wir wieder zum Ankauf neuer Zigaretten aus Berlin benutzten. Unglücklicherweise wurde dieser Betrag bei Reichpietsch gefunden. Hätte er gesagt, wie er zu dem Geld gekommen war, so wäre er noch obendrein bestraft worden wegen Übertretung des Verbots eines solchen Handels, und er hätte auch mich noch mithineingelegt. Deshalb hat er zwar der Wahrheit gemäß gesagt, das Geld gehöre ihm, aber nicht gesagt, wie es weiter mit dem Geld zusammenhänge."

(Abg. *Brüninghaus:* 430 Mark sind es nach den Akten gewesen!)

— Wir können ja diesen Bordkameraden hier vernehmen.

Ich komme aber wieder zurück zu meinen grundsätzlichen Ausführungen. Ich habe vorhin den Standpunkt vertreten: es ist überhaupt unzulässig, wenn es sich darum handelt, zu beurteilen, ob ein Todesurteil zu Recht erfolgt ist oder nicht, *eine solche Lappalie heranzuziehen* und zu sagen: das war ein minderwertiger Mensch, es ist nicht allzuviel an ihm verloren.

(Abg. *Brüninghaus:* Das hat doch mit dem Todesurteil nichts zu tun!)

— Jawohl. — Dagegen wende ich mich, daß man überhaupt solche Dinge heranzerrt, wie es der Abg. Brüninghaus in seinem Korreferat getan hat. Dazu hat er absolut gar kein Recht.

Nun komme ich zu der Person Sachses. Auf Seite 34 meines Berichts weise ich darauf hin, daß auch die Anklagevertreter die hohe Intelligenz Sachses rühmen und ihn als das geistige Haupt der ganzen politischen Bewegung auf den Schiffen bezeichnen. Wir haben uns mit der Person Sachses in diesem Unterausschuß bereits wiederholt beschäftigt, und ich hatte den Eindruck, daß die Herren ziemlich stillschweigend darin übereinstimmen, daß es ratsam sei, *Sachse möglichst wenig als Gewährsmann heranzuziehen.* Denn darüber waren wir uns alle klar, daß besonders in seiner Broschüre „Antinauticus" so viel *Dichtung* enthalten ist, daß kein Mensch feststellen kann: wo fängt da die geschichtliche Wahrheit an und wo ist Dichtung? Außerdem aber ist auch die Person Sachses in den Akten vom Oberreichsanwalt sehr stark gekennzeichnet. Der Oberreichsanwalt weist in seinem Bericht — in dem Schlußbericht an den Reichsjustizminister, den ich meinem Bericht als Anlage angefügt habe — darauf hin, daß Sachse ganz offensichtlich darauf ausgehe — es bezieht sich das auf das Zuchthaus in Celle —, *die Beamten über seine wahre Gesinnung zu täuschen,* ihnen nach dem Munde zu reden, damit sie sein Begnadigungsgesuch unterstützen möchten, und der Oberreichsanwalt bezieht sich dafür auf einen Kassiber, der dem Sachse abgenommen ist, den er seiner Braut zustecken wollte. In diesem Kassiber kommen folgende Stellen vor:

„Außerdem mußt Du" — es geht an die Braut — „natürlich die Schrift etwas ändern! Denn da kontrolliert alles der *Pastor*. Teile auch den Eltern mit, daß sie über die *Frömmigkeit* und sonstige Art meiner Briefe aus Celle sich *nicht erschrecken* sollen. Aber wer dort nicht fromm und heilig ist und kein reuiges Herz hat, dem macht man kolossale Schwierigkeiten. Also darum werde ich während meiner Gefangenschaft ein sehr frommer Mensch, wenn es auch schwer fällt!!!"

An einer anderen Stelle im selben Brief:

„Mit den Herren hier muß ich mich trotz allem andern sehr gut stellen, denn die sollen einmal meine Begnadigung durchführen, obwohl ich sie hasse wie den Teufel selbst."

Und dann weiter noch:

„Sechs Tage vor Kaisers Geburtstag sollen die Eltern ein *Gnadengesuch* an den Kaiser und eines an das Kriegsministerium (preußisches) richten um Strafaufschub und Verschickung an die Front für mich. Darin sollen sie natürlich betonen meine Unbescholtenheit, meinen kriegsfreiwilligen Eintritt, und daß ich Oberheizer war, sowie daß doch nur eine Verführung von seiten der Abgeordneten vorlag. Auch sollen sie sich auf das Zeugnis des Herrn Marinekriegsgerichtsrat Dr. Dobring vom Gericht der Aufklärungsschiffe S. M. S. ‚Seydlitz' berufen von meinem Gericht, der als mein Ankläger gern bereit ist, für mich einzustehen."

Der Oberreichsanwalt muß schon begründetes Mißtrauen gegen die Richtigkeit der von Dobring aufgestellten Behauptungen gehabt haben. Dobring ist nämlich so naiv — will ich einmal sagen —, gerade auf diesen Brief hinzuweisen als Beweis dafür, daß Sachse „von den Abgeordneten verführt" worden sei, weil er in diesem Brief wünscht, daß die Eltern es in dem Gnadengesuch sagen sollen. Das zeigt doch schon, wie stark voreingenommen — ich will sehr milde sein — Dr. Dobring bei Beurteilung von Dokumenten ist. Ich brauche nicht einzugehen auf das Gnadengesuch Sachses an Admiral Scheer; Herr Abg. Brüninghaus hat es hier verlesen, wenigstens die Stellen, die ich im „Vorwärts" daraus zitiert habe.

Nun noch ein Wort zu dem Heizer Beckers. Vom Heizer Beckers hat Herr Brüninghaus gesagt, er habe an Sachse auf „Friedrich der Große", als „Prinzregent Luitpold" auf die Reede fuhr, einen Zettel geschickt, auf dem stand: *„Schiff Belagerungszustand. Fahren raus. Wenn in drei Tagen keine Nachricht, dann los"*. Herr Dr. Dobring hat im Münchener Dolchstoßprozeß gesagt: Bei der zweiten Vernehmung hat Beckers zugegeben, es sollte damit die Erzwingung des Friedens mit Gewalt gemeint sein. Beckers habe außerdem auf der

Fahrt nach dem Zuchthaus in Celle gesagt: *Schont die Abgeordneten!* und das hat Herr Abgeordneter Brüninghaus auch zitiert. Ich habe mich an Beckers gewendet, und er hat mir schriftlich geantwortet:

> „Damit wollte ich sagen: wenn die übrigen uns angeschlossenen Schiffe innerhalb drei Tagen keine Nachricht vom „Prinzregent Luitpold" erhielten, sollten sie ihr Versprechen ausführen, d. h. in den Sympathiestreik treten. Dieser Sympathiestreik sollte *in Form von Ausflügen* gleich dem unsrigen Ausdruck finden."

Es handelt sich also darum: weil die Mannschaften auf „Prinzregent Luitpold" ohne Erlaubnis von Bord gegangen waren, und zwar als Protest gegen die ungerechtfertigte Behandlung, die ihnen widerfahren war — es war ihnen Dienst aufgezwungen worden, wo sie nach ihrer Meinung das Recht gehabt hätten, Kinobesuch zu verlangen —, da sollten die Kameraden von den anderen Schiffen, da man nun dazu übergehen wollte, sie deswegen zu bestrafen, ebenfalls einen Demonstrationsausflug machen, nicht aber, wie Herr Dobring unterstellt, sollten die Leute in den politischen Streik eintreten, um den Frieden zu erzwingen.

Beckers äußert sich weiter in dem Briefe:

> *„Schont die Abgeordneten! — eine solche Parole hatte ich nie gegeben.* Ich wußte nichts Ungünstiges über die Abgeordneten auszusagen außer dem, was Reichpietsch in seiner Vernehmung schon ausgesagt hatte. (Blickt vertrauensvoll in die Zukunft nach Stockholm!) Ich glaube, auch auf der Fahrt nach Celle, wenn die Rede auf die Abgeordneten kam, gab ich meiner Meinung hierüber Ausdruck, indem ich sagte: wenn ich etwas Ungünstiges wüßte, würde ich nichts sagen, da diese Leute in Freiheit mehr für uns tun können, als wenn sie gleich uns hinter Zuchthausmauern säßen! Also nur eine logische Schlußfolgerung. Dies habe ich aber *niemals* als Parole ausgegeben, sondern nur so geantwortet, wenn jemand meine Meinung hierüber wissen wollte. Dobring verhörte mich Ende 1917 einmal in Celle und versuchte dabei mit süßen Worten, meinen Haß gegen die Menschen aufzustacheln, die mich angeblich verführt und ins Zuchthaus gebracht hätten. Er meinte natürlich „die von Berlin". „Nachtigall, ich hör' dir laufen", dachte ich mit Onkel Bräsig und führte Dobring auf eine falsche Fährte. Ob er mir damals glaubte, weiß ich nicht. *Übrigens hatten wir „Prinzregenter" mit Abgeordneten nichts zu schaffen.* Wir gingen unseren eigenen Weg. Auch die berühmte „Zentrale" auf „Friedrich der Große" *hatte keinen Einfluß auf uns.* Und trotzdem führten wir. Wir wehrten uns nicht etwa, weil „Abgeordnete uns aufhetzten und schützend zur Seite standen" (so Dobring), sondern weil uns *der Hunger und die schlechte Behandlung dazu trieben.*

Das schreibt mir Beckers. Er kann vernommen werden und es kann festgestellt werden, wie es damit ist.

Auf Seite 36 meines Berichts zitiere ich ein Wort, das Frau Zietz bei dem ersten Besuch von Reichpietsch im Bureau der USPD in meiner Gegenwart gebraucht hat. Sie hat gesagt: *„Da müssen wir uns ja schämen vor den Matrosen, die sind ja weiter wie wir."* Herr Brüninghaus ist auf dieses Wort auch wieder zu sprechen gekommen, obwohl ich im Bericht schon gesagt habe, worum es sich handelte. *Wir Unabhängigen hatten in einem so ausgesprochenen Arbeiterort wie Wilhelmshaven überhaupt keine Mitgliedschaft.* Nur ein einziger junger Werftschreiber, der sich brieflich bei Haase gemeldet hatte, war dort Einzelmitglied geworden. Es wurmte Frau Zietz, daß es uns nicht gelungen war, dort eine Mitgliedschaft ins Leben zu rufen, und sie hat mir gegenüber ihren Unmut darüber sehr oft ausgesprochen. Es sei blamabel, daß wir dort keine Mitgliedschaft zustande brächten. Das war der Grund, weswegen ich Reichpietsch, der in meinem Zimmer war, durch die Zwischentür zu Frau Zietz führte, um ihr die Freude zu machen, daß ihr berichtet werden konnte, auf „Friedrich der Große" seien 60 Leser der „Leipziger Volkszeitung", unseres Hauptblattes während des Krieges. Bei dieser Gelegenheit sagte Frau Zietz zu mir: „Wir müssen uns ja schämen vor den Matrosen, die sind ja weiter wie wir" — das heißt, wir, die wir nicht einmal an Land eine Zivilgruppe unserer Organisation haben zustande bringen können.

(Abg. *Brüninghaus:* Es gibt eine Aussage des Reichpietsch darüber. Deswegen habe ich es berichtet.)

Aber Reichpietsch sagt doch: Ich weiß nicht, worauf es sich beziehen sollte! — Ich habe die Erklärung dafür gegeben, und wenn Herr Brüninghaus sie nicht anerkennen wollte, war es seine Pflicht zu sagen, warum er sie nicht anerkennen könne. Dann hätte sich darüber reden lassen.

Ich übergehe, was Herr Brüninghaus über *die Kriegspolitik der USPD* gesagt hat, weil darüber in diesem Untersuchungsausschuß noch sehr eingehend geredet werden wird, wenn das Gutachten des Herrn Professors Hobohm über die alldeutsche Propaganda erstattet sein wird und ich über die Kriegspolitik der USPD, die nur zu erklären ist, wenn man die alldeutsche Politik kennt, zu reden haben werde. Ich behalte mir vor, auf die Ausführungen, die Herr Brüninghaus in bezug hierauf gemacht hat, zurückzukommen.

Ich wende mich zum 8. Kapitel *„Der Terror der Untersuchungsführer."* Da hat Herr Brüninghaus die allgemeine Behauptung aufgestellt, es sei unwahr, daß von den Untersuchungsführern ein Terror ausgeübt worden sei. Wie sucht Herr Brüninghaus die zahlreichen Dokumente, die ich zum Beweis für den Terror der Untersuchungsführer anführe, zu entkräften? Ich habe auf Seite 48 zunächst

ein Zitat von einem Heizer Adomeit gebracht, der an den „Vorwärts“ einen Artikel „Die Stimmen der Feldgrauen“ geschrieben hatte. Adomeit — so berichte ich dort — habe einen Brief geschrieben in dem es heißt:

> Es wurde mir einfach auf den Kopf zugesagt, ich hätte mich des Kriegsverrats schuldig gemacht und *würde evtl. erschossen* oder käme lebenslänglich ins Zuchthaus, würde mindestens diverse Jahre erhalten. Auf meine Frage, was man denn überhaupt unter Kriegsverrat verstehe, wurde nicht weiter eingegangen. Ich wäre genügend überführt und nur ein reuiges Geständnis könne mich retten.
>
> Dieser Mann
>
> — sage ich dann —
>
> dem von Dobring mit dem Tode gedroht worden war, wurde nachher freigesprochen.

Mit keiner Silbe geht Herr Brüninghaus auf diesen Fall ein. Ich sage weiter:

> Gegen das mit ihm aufgenommene Protokoll hatte er (Adomeit) schon vorher in einem Schreiben an das Gericht protestiert

und ich zitiere dann aus diesem Schreiben, um schließlich zu sagen:

> So hat man mit gefälschten Protokollen gearbeitet.

Mit keiner Silbe geht Herr Brüninghaus auf diese meine Darstellung ein.

Dann komme ich zu dem Fall des Oberheizers Rebe, ebenfalls auf Seite 48 des Berichts, und bringe zunächst ein Zitat von Rebe, der sagt:

> „Nachdem ich dann hier angekommen, wurde ich ohne Rücksicht auf zwei schlaflose Nächte vor den Herrn Untersuchungsrichter geführt und meine Aussagen, die ich trotz sehr großer Müdigkeit und starker Aufregung machte, *zu Protokoll genommen*, das ich auch unterschrieb. An dem Tage war ich aber auch bereit, mein Todesurteil zu unterschreiben, wenn es von mir verlangt worden wäre. So gleichgültig war mir an diesem Tage das Leben.“

Dann hat Rebe aus der Untersuchungshaft folgendes geschrieben, das ich auch auf Seite 48/49 des Berichts zitiert habe:

> „Da ich mich auf Grund der Drohung des Herrn Kriegsgerichtsrats, daß er mich in der Hauptverhandlung hineinreißen werde, sowie auf Grund der Äußerung als wie: *machen Sie sich keine Hoffnung, daß Sie verloren sind, daraus habe ich Ihnen von vornherein keinen Hehl gemacht*, usw. Da ich bei jedem Verhör einen Nervenanfall bekomme, mich in einem Zustande höchster nervöser Erregung befinde, da ich des nachts sogar nicht vor den Ver-

folgungen des Herrn Kriegsgerichtsrats sicher bin, so erbitte ich gehorsamst Auskunft, ob in absehbarer Zeit Anklage gegen mich erhoben wird, weil ich mich andernfalls, um geistigen Nachteil vorzubeugen, mit einem Nervenarzt in Verbindung zu setzen wünsche."

Dann zitiere ich aus der Hauptverhandlung eine Bekundung von Rebe, wo er sagt:

„Herr Kriegsgerichtsrat Dobring erklärte mir: wir haben bisher mit gefährlichen Menschen zu tun gehabt, aber Sie sind der gefährlichste. Weiter erklärte er: *Sie können die Kugel kriegen oder Sie können ins Zuchthaus kommen;* vielleicht lebenslänglich; das liegt in meiner Hand usw."

Ich führe dann an, daß Korvettenkapitän Behncke vom Reichsmarineamt, der Bruder des gleichnamigen Admirals, der Verhandlung beiwohnte, darüber berichtete und bemerkte:

„Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Untersuchung *mit großer Schärfe* geführt worden war."

Ich berichte weiter, daß Behncke seinem Erstaunen darüber Ausdruck gab, daß Dobring die auf 8 Jahre Zuchthaus lautende Anklage überhaupt garnicht sachlich begründet habe, und daß Herr Dr. Felisch, der Justitiar im Reichsmarineamt, dazu die Randbemerkung gemacht hat:

„Dieser Bericht gibt eine *Unterlage* wegen des Verhaltens des Marinegerichtsrats Dr. Dobring."

ich führe weiter aus, daß Dr. Dobring laut Stenogramm in der Verhandlung gesagt hat:

„Ich möchte öffentlich erklären, daß ich heute außerordentlich bedaure, den Mann derartig *anständig behandelt* zu haben."

Ich zitiere weiter, daß Staatssekretär v. Capelle wegen dieses Verhaltens des Herrn Dr. Dobring an Admiral Scheer schrieb und ihn ersucht hat, dem Kriegsgerichtsrat Dobring zu eröffnen, daß er dieses Verhalten *nicht billigen* könne. — *Mit keiner Silbe geht Herr Brüninghaus darauf ein,* und als ich ihn gestern durch Zuruf darauf aufmerksam machte, wußte er nur zu sagen: „Jeder Rüffel, den Capelle ausgeteilt hat, ist auch nicht berechtigt". So schüttelt man die Vorgesetzten ab, wenn es einem unbequem ist!

(Abg. *Brüninghaus:* Ich habe noch nie einen Vorgesetzten abgeschüttelt. Ich denke garnicht daran!)

Ich komme nun zu Herrn Dr. Loesch. Herr Brüninghaus hat Herrn Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch gestern einen Bärendienst erwiesen: er hat festgestellt, daß Herr Dr. Loesch *wußte,* daß der Lockspitzel Adams ein *Hysteriker und Psychopath* war, der eigentlich ins Irrenhaus gehöre. So etwa hat er sich gestern hier ausge-

drückt. Und doch hat Herr Dr. Loesch diesen Hysteriker und Psychopathen, der eigentlich ins Irrenhaus gehörte, als *Gewährsmann, Lockspitzel und Hauptzeugen verwertet.*

In dem Fall Haase sind 4 Todesurteile gefällt worden, und zwar *auf Grund der Aussage dieses Lockspitzels und Psychopathen.* Ich sage unmittelbar vor dem Zitat auf Seite 57 des Berichts:

„Die vier Todesurteile in diesem Prozeß stützten sich hauptsächlich auf den Lockspitzel Adams. Bei der mündlichen Verkündung des Urteils stellte Dr. Dobring wörtlich fest:

Es ist zunächst die Aussage des Zeugen Adams in vollem Umfange der Beweisaufnahme und ebenso dem Urteil zugrunde gelegt worden."

Da haben Sie die Bestätigung! Wenn der Vorsitzende des Gerichts bei der Urteilsverkündigung selber sagt, daß die Aussagen des Zeugen Adams „in vollem Umfange der Beweisaufnahme und ebenso dem Urteil zugrunde gelegt ist", so haben Sie den Beweis dafür, daß *die 4 Todesurteile auf Grund der Aussage dieses Psychopathen und Hysterikers* erfolgt sind.

(Widerspruch des Abg. Brüninghaus.)

— Das kann kein Mensch bestreiten.

Nun macht mir Herr Brüninghaus einen Vorwurf, daß ich aus einer Wendung in der Anklagerede des Herrn Loesch nur *einen einzigen Satz* zitiert habe, ihn angeblich aus dem Zusammenhang herausgenommen hätte. Dieser Zusammenhang, von dem er spricht, trieft von Moral. Er spricht sein Bedauern darüber aus, daß man so streng gegen die jungen Leute vorgehen müsse usw. usw. Wenn ich diese moraltriefenden Stellen erwähnt hätte, dann hätte ich die Schale des Zorns über Herrn Loesch ausgießen und ihn *als Heuchler und Pharisäer* brandmarken müssen. Denn in welcher Rede steht es denn? Doch in derselben Anklagerede, durch die die 4 Todesurteile erzielt worden sind auf Grund der Aussage des Adams, *den er als Psychopathen und Hysteriker kannte,* von dem er sagt, daß er ins Irrenhaus gehöre. Wenn ein Anklagevertreter so verfährt, so ist das *gewissenlos* und *verbrecherisch.*

(Abg. *Joos:* Ist gestern gesagt worden, daß Adams ins Irrenhaus gehöre? — Abg. *Brüninghaus:* Ich habe nicht daran gedacht!)

— Es läßt sich auch aus dem Bericht des Herrn Brüninghaus zitieren. Es steht wohl nicht das Wort Irrenhaus, sondern das Wort Anstalt oder ein ähnliches Wort dort.

(Es steht auf Seite 269/70: „Adams macht den *Eindruck eines Hysterikers oder Psychopathen.* Es bestehen vielleicht doch *Zweifel, ob derselbe geistig zurechnungsfähig* erscheint. Ich empfehle daher, Adams zur Beobachtung seines Geisteszustandes in das Lazarett

Kaiserstraße auf einen die Dauer von sechs Wochen nicht übersteigenden Zeitraum zu überweisen.")

Na also! Ich habe gesagt: „der eigentlich ins Irrenhaus gehörte". Das war *meine* Ausdrucksweise. Wenn Sie an dem *Wort* Irrenhaus Anstoß nehmen, so nehme ich das Wort gern zurück. Über den *Begriff* sind wir uns aber wohl einig.

(Abg. *Brüninghaus:* Das war vor dem Prozeß! Herr Loesch kannte den Adams gar nicht!)

— Er kannte ihn zunächst nicht, hat ihn dann am 8. August aufgesucht und ihm gesagt: „Hören Sie mal, was haben Sie dort für dumme Dinge in Ihrem Briefe erwähnt, daß Sie sich selbst bezichtigen, um von Bord fortzukommen, weil Sie mit den revolutionären Dingen nichts zu tun haben wollen! Ein richtiger Soldat darf nicht ausreißen, sondern muß seinem Vorgesetzten davon Mitteilung machen."

(Abg. *Brüninghaus:* Dabei handelt es sich um eine Behauptung, in Argentinien jemand erschossen zu haben. Es handelt sich gar nicht um die Flotte!)

— In diesem Zusammenhang ist es gleichgültig, worum es sich handelt. Jedenfalls wußte Loesch, der Mann hatte sich selber falsch bezichtigt, und er sagt selbst, daß er zu dem Eindruck gekommen sei, es *mit einem Hysteriker und Psychopathen* zu tun zu haben, den man auf den Geisteszustand beobachten müsse. Diesen selben Mann, den er beim ersten Zusammentreffen als Hysteriker und Psychopathen kennengelernt hatte, benutzt er dann als Lockspitzel und *als Hauptzeugen,* um vier Todesurteile aussprechen zu lassen. Ich habe mich wirklich vorgesehen in meinen Ausdrücken, die ich über das Verhalten von Loesch angewandt habe; sie sind nicht zu stark. Wie habe ich das Zitat von Loesch gebracht? Ich sage:

„Wie Herr Dr. Dobring und Dr. Loesch die Untersuchung geführt haben, das hat Dr. Loesch übrigens selbst drastisch charakterisiert in der Hauptverhandlung gegen Haase und Siegfried vom Schiff ‚Westfalen' am 3. November 1917. Nach dem bei den Akten befindlichen Stenogramm hat er selber erklärt, daß bei den Vernehmungen — wörtlich — *‚die Leute mehr oder minder wehrlos einem in die Hand gegeben sind'*. Dieses Eingeständnis spricht bereits Bände."

Dieser eine Satz ist doch ein vollständig selbständiger Satz, er gibt die Mentalität des Dr. Loesch wieder. Er ist sich bewußt: er hat den Menschen in der Hand und kann mit ihm machen, was er will. Wenn er nicht dies Bewußtsein gehabt hätte, hätte er nicht einen Psychopathen und Hysteriker als Zeugen heranholen können. Damit hat er aber seine Pflicht als Anklagevertreter aufs gröblichste verletzt; denn der Anklagevertreter soll nicht nur das Belastende, son-

dern auch das *Entlastende* für den Angeklagten hervorheben. Wie aber ist er dazu in der Lage, wenn er in solcher Weise einen solchen Menschen benutzt, um ihn als Lockspitzel gegen seine Kameraden anzusetzen!

Ich fahre fort — in diesem Zusammenhang steht der *eine* von mir zitierte Satz, den Herr Brüninghaus angegriffen hat —:

> „Daß in der Voruntersuchung nicht die Wahrheit festzustellen versucht, sondern ein willkürlich und künstlich konstruiertes Anklagegebäude errichtet worden ist, gesteht Herr Dr. Loesch in derselben Anklagerede dann nach dem Stenogramm mit den klassischen Worten:
>
> *Der Fluch einer jeden Verhandlung ist immer, daß durch Aushändigung der Anklageschrift die Angeklagten merken, worauf es ankommt.*
>
> Genau so ist es hier gewesen."

Ich kommentiere das:

> „Also: wenn es um Leben und Tod geht, sollen die Angeschuldigten nicht merken, worauf es ankommt, wessen sie überhaupt beschuldigt werden! Damit ist die ganze *Methode* der Untersuchungsführer gerichtet! Das nennt sich dann noch ‚objektive Justiz'!"

Wer wie ich die sämtlichen Akten durchgearbeitet hat, dem muß oftmals Empörung und Zorn ins Blut schießen, wenn er sieht, wie alle Vernehmungen darauf angelegt sind, die jungen Leute, die doch keine Philologen waren, *mit allen möglichen Wort- und Satzkonstruktionen hineinzulegen,* wie die Vernehmungsprotokolle in dem Bestreben abgefaßt sind, ihnen *Fallen zu stellen,* ihnen Worte in den Mund zu legen, die sie ganz anders auslegten als der Untersuchungsführer, wie das besonders der Fall ist bei dem vom Herrn Abg. Brüninghaus auch wohl in seiner ersten vorläufigen Entgegnung zitierten Wort von dem *„Frieden um jeden Preis"*. Wenn Herr Brüninghaus ein wenig loyal bei der Zitierung dieses Wortes verfahren wollte, müßte er doch anerkennen, daß dieses Wort nicht so verstanden wurde, als ob der Friede auch um den Preis einer Niederlage gesucht werde. Aus allen Akten ist ersichtlich: sobald es sich darum handelte, *das Land zu verteidigen,* so waren die Kameraden wie ein Mann dazu bereit, auch die Heizer; noch im November 1918 waren sie dazu bereit. Wie darf man ein solches Wort so auslegen? Es soll nur den absolut *ernsten Friedenswillen* der Leute bekunden; es soll heißen: wir wollen alles tun, daß der Friede kommt. Damit aber soll nicht gesagt sein: wir sind auch bereit, die Flotte an die Engländer auszuliefern, damit die Engländer Deutschland den Frieden diktieren. Damit hätte sich niemand einverstanden

erklärt. *Zur Verteidigung waren die Leute bereit,* aber nicht bereit, ihr Leben für die verstiegenen Annexionspläne einzusetzen, die nicht nur die Alldeutschen, sondern leider auch das Gros der hohen Seeoffiziere an Bord vertreten haben.

Dann komme ich zu dem Fall Rebe. Herr Brüninghaus bestreitet auch hier, daß Herr Dobring die Geständnisse der Beschuldigten erpreßt und gefälscht habe, und er hat hauptsächlich zwei Fälle angeführt, die ich auch eingehend erwähnt habe, die Fälle Rebe und Calmus. Ich bitte in meinem Bericht auf Seite 48 f. nachzusehen; ich habe das Wesentliche bereits zitiert. Herr Brüninghaus hat versucht, mir nachzuweisen, es sei falsch, daß Rebe gegenüber irgendwie mit Bedrohung gearbeitet worden sei, und hat dafür die *Zeugenaussage eines Schreibers Nöckel* beim Gericht der Aufklärungsschiffe zitiert. Ich nehme zugunsten des Herrn Abg. Brüninghaus an, daß er sich diesen Auszug aus der Zeugenaussage des Zeugen Nöckel von Herrn Dobring hat anfertigen lassen, daß er selbst die ganze Zeugenaussage nicht gelesen hat. — Das wird wohl richtig sein.

(Abg. *Brüninghaus:* Es gibt zwei Akten.)

— Sie scheinen mehr zu wissen!

(Abg. *Brüninghaus:* Ich kenne die Akten ebenso wie Sie!)

— Ich stelle eins nüchtern und trocken fest. Auf Seite 26 des Stenogramms und Seite 56 der Akten: Zeuge Nöckel ist der Schreiber, der das Protokoll vom 9. Oktober über Rebe vor Dobring geschrieben hat. Er wird vernommen und es heißt im Stenogramm:

Verhandlungsführer (zu Rebe):

— das ist Kriegsgerichtsrat Frauen, derselbe, der auch Verhandlungsführer im Prozeß gegen Sachse, Reichpietsch und Köbis usw. war. —

Halten Sie dem Zeugen mal vor, Rebe, was der Herr Dobring gesagt haben soll!

Angeklagter: Herr Kriegsgerichtsrat hat gesagt: Wir haben es bisher mit gefährlichen Menschen zu tun gehabt, Sie sind aber der gefährlichste! Dann hat er aber weiter gesagt: *Sie können die Kugel kriegen, Sie können lebenslänglich kriegen. Ob Sie Ihre Frau noch einmal zu sehen bekommen, liegt in meiner Hand.*

Zeuge: *Das hat Herr Kriegsgerichtsrat wohl gesagt,* aber nur mit dem Hinweis, die Wahrheit zu sagen.

Ja, das ist es gerade, was ich ihm vorwerfe, daß er *zur Erpressung der angeblichen Wahrheit solche Drohungen braucht.*

(Zustimmung.)

Hier hat der Zeuge das *offen eingestanden,* indem er wörtlich sagt: das hat Herr Kriegsgerichtsrat wohl gesagt, aber nur mit dem Hinweis, die Wahrheit zu sagen. — Nun heißt es weiter im Stenogramm:

Verhandlungsführer: Also *in der üblichen Weise*

— Bedenken Sie: in der üblichen Weise! —

ist er darauf hingewiesen worden, daß man es in der Hand hat, ob ihm eine geringere oder höhere Strafe zugemessen wird.

Zeuge: Jawohl!

Angeklagter: Ich habe es *als Drohung aufgefaßt.*

Herr Abg. Brüninghaus, wenn Sie diese Stelle gekannt haben, dann durften Sie nicht, wie Sie es gestern getan haben, ein Zitat aus der Vernehmung bringen, durch das Sie das Gegenteil zu beweisen versuchten.

(Zuruf des Abg. Brüninghaus.)

Im übrigen geht auch aus Ihrem Zitat, wenn man es genau liest, wieder eine Bestätigung meiner Behauptung hervor.

(Widerspruch des Abg. Brüninghaus.)

Was hat es mit den Drohungen auf sich gehabt, mit denen Herr Dobring die Geständnisse erpreßt hat? Ich habe eine Mitteilung des Matrosen Paul Starke aus Berlin vom „König Albert", der gemeinsam mit Leschik und Michalski, wie ich ebenfalls auseinandergesetzt habe, den Artikel „Die Stimmen der Feldgrauen" an den „Vorwärts" geschickt hatte. Er war also Mehrheitssozialist. Er ist im Prozeß Adomeit/Michalski — so hieß der Prozeß — zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In Wilhelmshaven wurde Anfang Dezember 1917 verhandelt; dann wurde der Prozeß vertagt, weil von seiner Seite behauptet worden war, daß die Aussagen von Dobring erpreßt worden seien. Dann ist am 15. Dezember in Kiel neu verhandelt worden. Dort wurde *Dr. Dobring als Zeuge* vernommen. Er hat dort auch behauptet, daß er nichts erpreßt habe. Dann hat ihn aber Starke daran erinnert, daß er die Beschuldigten mit dem Tode bedroht habe, und darauf hat er mit einer Handbewegung erklärt: *Das ist mein System!* (Hört! Hört!) Bei der Vernehmung hat er den *Revolver auf dem Tisch* liegen gehabt, *Zigarette im Mund* und mit *gefälschten Aussagen* des Kameraden Michalski gearbeitet, er hat dem Starke gesagt: Ihr Freund Michalski hat ja alles gestanden, gestehen Sie doch auch. Starke hat ihm gesagt: „Ich weiß von nichts." Da hat Dobring geantwortet: *„Wir werden schon aufräumen, die ersten sozialdemokratischen Stimmen singen morgen im Himmel und Sie folgen, ich beantrage Todesurteil, Sie werden niedergeschossen."* Solche Bekundungen hat er nicht nur einmal, er hat sie oft gebraucht.

Das sagt der Matrose Starke vom „König Albert", wir können ihn ja vernehmen.

Nun Michalski, der Bordkamerad des Starke, auch vom „König Albert"; er hat mir am 26. Januar 1926 nach meinem ersten Bericht im Untersuchungsausschuß geschrieben:

„Nach meiner Verhaftung am 17. August 1917 in Wilhelmshaven von Bord S. M. S. ‚König Albert' wegen Kriegsverrats wurde

ich am nächsten Tage dem Untersuchungsrichter Dr. Dobring, Marinehilfskriegsgerichtsrat, vorgeführt und zur Sache vernommen. Ich sollte im Prinzip aussagen, ob ich jemals mit Reichstagsabgeordneten der ehemaligen Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Berlin verhandelt hätte, oder ob ich mir Verhaltungsmaßregeln zu irgend einem Putsch in der Marine mit dem Endzweck ‚Stillegung der Flotte' geholt hatte. Dr. Dobring sagte mir gleich: ‚Michalski, Sie sehen, es ist uns alles bekannt, wir haben die Liste mit den 400 Namensunterschriften beschlagnahmt, *lebendig verlassen Sie sowieso diese Mauern nicht mehr.* Sie können sich Ihre Lage nur dadurch verbessern, wenn Sie die volle Wahrheit sagen.'

Ich lehnte auf Grund dieser Drohung ab, irgend welche Aussagen zu Protokoll zu geben, und bat, mich wieder in meine Zelle zurückzuführen. Aus dem ganzen weiteren Verhalten des Dr. Dobring mußte ich ersehen, daß es ihm hauptsächlich darauf ankam, die Abgeordneten Dittmann und Vogtherr irgendwie mit unserer Hungerrevolte in Verbindung zu bringen. Wir sammelten damals Namensunterschriften, um der USPD, die ganz energisch den annexionslosen Frieden vertrat, zu beweisen, daß nicht nur Stimmen für einen Siegfrieden, sondern auch für den Verständigungsfrieden vorhanden wären."

Und nun zitiert er selbst seine Friedenskundgebung, die ich in meinem Bericht abgedruckt habe und bringt auch den Artikel, den er an den „Vorwärts" geschrieben hat: „Die Stimmen der Feldgrauen!" Dann sagt er:

„Dr. Dobring erklärte damals, daß das Eintreten für einen annexionslosen Frieden schon vollendeten Kriegsverrat bedeute und daß mich *nichts vor einer Todesstrafe schützen* könnte. Ich wurde mehrmals vernommen, ohne daß ich etwas Positives aussagen konnte, bis mir eines Tages Dr. Dobring ein Protokoll von dem Gerichtsschreiber vorlesen ließ, in dem geschildert wurde, Aufbau und Ziele der Organisation (die garnicht bestanden hat), mit dem Endzweck, durch Mithilfe der USPD einen annexionslosen Frieden mit Gewalt und durch Aufstand zu erzwingen und erklärte mir: ‚Nicht wahr, Michalski, dieses Protokoll ist richtig. Unterschreiben Sie es!' Dasselbe Manöver machte Dobring auch mit dem Heizer Adomeit. Adomeit sowie ich *unterschrieben mit Vorbehalt,* da uns der Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring erklärte, daß nicht wahre Angaben sofort geändert und gestrichen würden. Adomeit hat sich deswegen auch mehrmals schriftlich zu Protokoll gemeldet...

Dr. Dobring hat mir wiederholt in der ganzen Voruntersuchung immer wieder zu verstehen gegeben, daß, *wenn ich belastendes Material gegen einen der unabhängigen Reichstagsabge-*

ordneten bringen könnte, mir die Lage bedeutend verbessern würde. Da ich niemals weder mit Dittmann noch mit Vogtherr schriftlich verkehrt habe, aber einen Brief von Dr. Südekum besaß, welchen ich in meinem Besitz und nach Hause geschickt hatte, und, um Herrn Dobring zu beweisen, daß ich damals nur brieflichen Verkehr mit Mehrheitssozialisten, also Kriegskreditbewilligern hatte, schrieb ich noch nach Haus und bat um Übersendung des Briefes. Mein Brief wurde beschlagnahmt, die Wohnung meiner Mutter von oben bis unten durchsucht, sämtliche Privatkorrespondenz meiner Angehörigen mitgenommen, um den Brief Dr. Südekums als Belastungsmaterial zu erhalten. Auch damals sagte mir Dr. Dobring, daß der Verkehr mit Reichstagsabgeordneten, das Propagieren für den ‚Vorwärts', wie wir es an Bord des ‚König Albert' betrieben haben, nahezu an Kriegsverrat grenze. Aus allen diesen Tatsachen ist zu verstehen, daß unter den vielen Hundert Verhafteten Aussagen wie die des Calmus entstanden sind, um sich vor der stets angedrohten Todesstrafe zu retten.

Bei einer Vernehmung nach Verurteilung der ersten Angeklagten, wo Reichpietsch und Genossen nach kurzer Verhandlung zum Tode verurteilt wurden, erklärte mir Dr. Dobring, daß, wenn ich genau so schlau wäre, wie der Angeklagte Müller von S. M. S. ‚Kaiserin' und so mein Gewissen erleichterte, ich auch nur mit einer Zuchthausstrafe von nur 10 Jahren rechnen könnte.

Ich erinnere mich noch genau, daß mir der später erschossene Matrose Reichpietsch bei einem Kirchgang erklärt hat, daß kurz vor der Verhandlung Dr. Dobring zu dem Angeklagten sagte:

‚Wenn Ihr Euch Euer Gewissen erleichtert, werde ich keine Todesstrafen beantragen.'

Trotzdem wurden 5 Todesurteile gefällt und Reichpietsch warnte mich, irgendwelche phantastische Aussagen zu machen, da die Devise bei dem Gericht vorzuherrschen scheine: ‚Blut muß fließen.'

Ich bin bereit, weiter spezifizierte Aussagen vor dem 4. Unterausschuß zu machen."

Dann der Heizer Beckers, dieser schreibt mir unter dem 31. Januar:

„Bei meiner Überführung von dem Untersuchungsgefängnis in der Gerichstraße nach der Königstraße am 12. oder 13. August ‚begrüßte' Dobring mich im Gerichtsflur (Königstraße) in Gegenwart von 4 Soldaten (Posten, die mich begleiteten), mit dem Ausrufe: *‚Beckers, aha, einer von den Todeskandidaten!'* Gegebenenfalls könnten die Namen der Soldaten an Hand der damaligen Wachliste festgestellt werden. In späteren Verhören auch bei Köbis, wie dieser mir aufgebracht erzählte, wurde dieser Ausdruck noch mehrmals gebraucht."

Und nun zu Sachse. Ich habe bisher vermieden, mich auf Sachse zu berufen. Nachdem Herr Brüninghaus sich auf ihn berufen hat, kann er ihn jedenfalls nicht ablehnen. Ich habe in meinem Bericht lediglich eine Bekundung, die er zu Protokoll gegeben hat, wiedergegeben über das schlechte Essen. Das ist eine von den Bekundungen, von denen ich zu Anfang meiner Erwiderung gesprochen habe.

(Abg. *Brüninghaus:* Sie beziehen sich also auf ihn.)

— Nein, ich beziehe mich nicht auf ihn; ich lasse dahingestellt, ob es richtig ist, was er sagt, und Sie können nicht sagen, daß ich ihn als Gewährsmann angeführt habe. Aber Sie haben kein Recht, Sachse abzulehnen. Sachse hat mir persönlich im vorigen Sommer in Frankfurt am Main dasselbe gesagt. Er hatte sich an mich gewandt, weil der Abgeordnete Kube mich im Reichstag angegriffen hatte. Das hatte er im „Vorwärts" gelesen. Dort hat er mir gesagt: Dobring hätte den *Revolver bei der Vernehmung vor sich hin gelegt* und auf einen großen Bogen mit Tinte einen *Galgen gemalt* und gesagt: *„Was wollen Sie, erschossen oder erhängt sein?"* Ja, sind das keine Bedrohungen? Wollen Sie sagen, daß die Aussagen, die so zustandegekommen sind, nicht als Erpressung anzusehen wären?

(Abg. *Joos:* Wenn sie richtig sind!)

— Das ist die Voraussetzung, von der ich ausgehe. Dobring hat auch gesagt:

> „Nach Stockholm in neutrale Gewässer haben sie fahren wollen, nicht wahr?" „Nein". Da hat er ihn wieder abführen lassen. „Ja, andere haben es gestanden."

Dann sind ihm Vernehmungsprotokolle vorgelegt worden, in denen angeblich Andere das gesagt haben; aber er hat sich immer geweigert, die Unterschrift zu zeigen, und Sachse hat dann abgelehnt, dieses Protokoll zu unterschreiben. Trotzdem ist aber immerfort mit dem Protokoll gearbeitet und gesagt worden: Die Anderen hätten diese Aussage bereits gemacht.

Beckers und Sachse haben sich am 12. Februar dieses Jahres in einer Versammlung, die in Essen stattgefunden hat und sich mit den Marinevorgängen von 1917/18 befaßte, selbst auch darüber geäußert. Ich habe hier das kommunistische „Ruhrecho", das einen langen Bericht über die Versammlung gebracht hat. Danach hat Beckers dort gesagt:

> Als Beckers in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurde, erklärte der Kriegsgerichtsrat Dobring wörtlich:
>
> „Wer ist der Mann? *Aha, das ist ja einer von den Todeskandidaten.* Er bleibt hier, die anderen können gehen."
>
> Drei Monate später, als Beckers in das Zuchthaus Celle verlegt wurde, frug er Dobring, ob es stimme, daß Reichpietsch und

Köbis bereits erschossen seien. Worauf ihm Dobring in aller Ruhe antwortete:

„Gewiß, aber wenn ich die Macht hätte, würde ich die beiden *ausgraben und nochmals erschießen* lassen."

Und Sachse, der nach Beckers zu Wort gekommen ist, hat gesagt:

Der Kriegsgerichtsrat Dobring, der Untersuchungsrichter, Staatsanwalt und Henker in einer Person war, frug die Verhafteten, *ob sie erhängt oder erschossen werden wollten.* Die ehrenvollere Strafe des Erschießens würde ihnen nur dann zuteil werden, wenn sie befriedigende Aussagen machten.

Und in derselben Rede:

„Im Dittmann-Prozeß" — gemeint ist der Zietz-Prozeß — „wurden sie als Zeugen vernommen."

Dobring, der auch hier die Vernehmung leitete, erklärte in höchster Wut, als er sah, daß aus den Verurteilten nichts herauszubekommen war, wörtlich:

„Es tut mir nicht nur *leid,* daß ich Reichpietsch und Köbis *nicht ausgraben* lassen kann, um sie *nochmals zu erschießen,* sondern, daß ich *euch ganze Bande nicht erschießen kann.*"

(Abg. *Brüninghaus:* Das ist alles nicht wahr.)

— Sie erklären, das ist alles nicht wahr. Es wird vielleicht zweckmäßig sein, die Leute zu vernehmen und sich nicht nur darauf zu verlassen, was die dadurch beschuldigten Militärrichter selbst gesagt haben.

(Abg. *Brüninghaus:* Man muß beide Seiten hören.)

— Ganz meine Meinung.

Ich habe hier eine Nummer der „Leipziger Volkszeitung" vom 25. Januar dieses Jahres. Darin steht ein Artikel: „Die Methoden des Herrn Dobring":

„Die Aussagen des ehemaligen Heizers auf Schiff ‚v. d. Tann', des Schlossers Max Günzel, Leipzig-Sellerhausen, Ostheimstraße 8, Tr. B. II.:

Ich bin in der Lage, die im Untersuchungsausschuß gemachten Feststellungen bezüglich der terroristischen Erzwingung von Aussagen durch den Kriegsgerichtsrat Dobring zu bezeugen, da er dies auch in dem Prozeß gegen mich wegen vollendeten Aufruhrs, begangen am 26. 10. 1918, versucht hat. Ich wurde am 1. 11. 1918 an Bord des Schiffes ‚v. d. Tann' verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis überführt. Bei meiner Verhaftung wurde in Anwesenheit des Kapitäns Zenker und des Korvettenkapitäns Hut *unter Androhung des Erschießens versucht,* belastende Aussagen wider die Führer der USPD und über Zusammenhänge mit Berlin aus mir herauszupressen. Der Kriegsgerichtsrat ließ es sich nicht nehmen,

mich nach meiner Überführung in das Untersuchungsgefängnis in meiner Zelle persönlich zu besuchen, um dort das Manöver zu wiederholen. Da ich von vornherein den Kriegsgerichtsrat als befangen ansah, habe ich jede Aussage verweigert, was seiner Ansicht nach die Gemeingefährlichkeit meiner Person erhärtete und ihn veranlaßte, mich als Schwerverbrecher behandeln zu lassen.

Aus der Tatsache, daß man versuchte, mir Aussagen in den Mund zu legen, die mit der Ursache zu meiner Verhaftung in keinem Zusammenhang standen, ergab sich für mich die Auffassung, daß es nicht darauf abgesehen war, mich als Rädelsführer der wegen Hunger und aus Kriegsmüdigkeit Rebellierenden anzusehen. Davon sprach man nicht. Auch wurde ich nicht als Führer gegen den geplanten Flottenvorstoß vernommen, obgleich ich bei meiner Verhaftung direkt zugestanden habe, daß ich es als eine Ehre ansehe, mich als Führer gegen den geplanten Flottenvorstoß von seiten der Mannschaft zu verantworten. *Es kam lediglich darauf an, einen Zusammenhang mit Berlin und den Führern der USPD zu konstruieren.* Zeugen, die ich mein Lebtag nicht gesehen hatte, sollten mir gegenüber gestellt werden. Diese sollten über die Zusammenhänge mit Berlin und mir ausgesagt haben, und durch suggestive Fragen versuchte man Beweismittel in die Hände zu bekommen."

Ich komme noch einmal zu Loesch und Dobring gemeinsam. Ich habe in meinem Bericht auf S. 51/52 darauf hingewiesen, daß in dem Prozeß Haase und Genossen, in dem 4 Todesurteile gefällt wurden, der Gerichtsvorsitzende Dr. Dobring war, der Anklagevertreter Dr. Loesch.

„In anderen Fällen war es umgekehrt. Da trat Dr. Dobring als Ankläger und Dr. Loesch als Gerichtsvorsitzender auf. In der Sache Beckers vom ‚Prinzregent Luitpold' waren gar beide Herren als Richter vorgesehen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Brunnemann, lehnte sie wegen Befangenheit ab, indem er — am 23. August 1917 — im wesentlichen schrieb:"

Nun folgt ein Zitat. Dann geht es weiter:

„Am selben Tage waren die beiden Kriegsgerichtsräte von demselben Offizialverteidiger bereits in der Sache Handgrödinger und Genossen, ebenfalls vom Schiff ‚Prinzregent Luitpold', aus dem gleichen Grunde wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden. Es charakterisiert die Herren Dr. Dobring und Dr. Loesch, daß sie in der Gerichtsverhandlung erklärten: *‚Wir halten uns nicht für befangen.'* Ihre Befangenheit war aber zu offensichtlich. Das Gericht erklärte den Ablehnungsantrag für *begründet.*"

Herr Brüninghaus hat bestritten, daß es richtig sei, daß Dr. Loesch als Verhandlungsführer vorgesehen war, und er hat vor allen Dingen

bestritten, daß in der Sache Beckers die *beiden* Herren als Richter vorgesehen worden seien. In der Sache Beckers sei der eine der beiden Herren, Herr Dr. Loesch, Ankläger gewesen.

(Abg. *Brüninghaus:* Beide!)

— Ja, weil die Sachen verbunden waren. Es scheint Herrn Brüninghaus nicht bekannt zu sein, daß man dem Beckers zweimal den Prozeß gemacht hat, einmal wegen der Beteiligung an den politischen Dingen, dann aber wegen der rein militärischen Dinge, die sich an Bord des „Prinzregent Luitpold" abgespielt hatten. Bei diesem letzteren Prozeß kommt die Ablehnung in Frage. Da Herr Brüninghaus bestreitet, daß ich richtig zitiere, bin ich genötigt, das Zitat, das ich eben andeutete, das ich nicht verlesen habe, jetzt vollständig zu geben. Es ist ein Aktenauszug aus den „Untersuchungsakten wider Handgrödinger und Genossen".

Strafprozeß-Liste Nr. J 68/17.

Nun kommt ein Schreiben des Herrn Dr. Brunnemann, Rechtsanwalt und Notar in Wilhelmshaven, vom 23. August 1917. Dieses Schreiben heißt:

„In der Untersuchungssache gegen Beckers und Gen. B. Nr. 683 *lehnen wir namens der von uns vertretenen Angeklagten* gemäß §§ 122, 4, 124 M. St. G. O. *die Herren Hilfskriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Loesch hiermit als Richter ab.*

Beide Herren sind als *Anklagevertreter* in den jetzt verbundenen Untersuchungssachen gegen Beckers und Gen. und gegen Weber und Gen. tätig gewesen und noch tätig, wie durch diese Akten des kaiserlichen Gerichts des IV. Geschwaders und der Aufklärungsschiffe glaubhaft gemacht wird. Beide Sachen, insbesondere die gegen Beckers und Gen. stehen im *engsten Zusammenhang* mit der nebenbezeichneten, wie am besten wohl daraus hervorgeht, *daß diese Akte heute noch gegen Beckers und Gen. heißt.* Die Trennung des Verfahrens gegen die Angeklagten nach mehr oder minder schweren Fällen und erst recht nach politischen oder unpolitischen Gesichtspunkten ist rein äußerlich und strafrechtlich vollkommen unerheblich. Es handelt sich um eine der Sache und den Personen nach zusammenhängende Mehrheit von Fällen mit politischem Hintergrunde, und die Beamten, die in der einen *als Untersuchungsführer tätig* sind und die in der nebenbezeichneten Sache zur Verhandlung stehende Vorgänge und Personen in erster Linie von ihren Untersuchungshandlungen her kennen, können in dieser Sache *nicht als Richter wirken.*

Einen Anhalt für den Umfang, in dem das Reichsgericht einen Ausschluß für geboten hält, ergibt dessen Entscheidung, Band 28, Seite 53/54, *wonach jede Tätigkeit formalster Art,* wie die bloße

Unterschrift eines von einem anderen Beamten der Staatsanwaltschaft versehenen Schriftstückes die Ausschließung begründet.

Genügt also die rein mechanische Handlung, um den Ausschluß des Richters zu begründen, so muß *die positive Tätigkeit*, welche die beiden abgelehnten Richter in den beiden mit der vorliegenden zusammenhängenden Sache entwickelt haben, zweifelsohne erst recht dazu ausreichen.

Das angezogene Urteil des Reichsgerichts spricht ausdrücklich aus, daß bei der Ausschließung eines Richters nicht die Tatsache seiner wirklichen Befangenheit erforderlich ist, sondern schon der *leiseste Verdacht* einer solchen genügt, weil die Gesetzesvorschrift ‚das Ansehen der Rechtspflege selbst gegen den Schein eines Verdachtes der Parteilichkeit schützen will'.

Dieser letztere Gesichtspunkt ist insbesondere auch zu berücksichtigen, soweit die Ablehnung auch auf § 124 M. St. G. O. gestützt wird, und doppelte Rücksicht zu nehmen ist auf ihn in einem Falle wie dem vorliegenden, der im Zusammenhang mit dem zweiten politischen Prozesse seine Kreise weit über den Gerichtssaal ziehen wird.

Kein Unbeteiligter wird es begreifen, daß gerade die beiden Untersuchungsführer, die in dem anderen Prozesse die *schwersten Anklagen* gegen einen Teil der Schiffsbesatzung erheben, wegen einer Tat, die im unmittelbarsten Zusammenhange mit der jenen zur Last gelegten steht, gegen den anderen Teil *unbefangene Richter* sein können, so sehr sie sich auch bemühen es zu sein.

Die Rechtsanwälte
gez. (Unterschriften)."

Also ich kann aus den Akten beweisen, daß die Darstellung, die ich gegeben habe, richtig ist. Dann das Protokoll der Hauptverhandlung vom 23. August 1917:

„In der *Untersuchungssache gegen den Heizer Handgrödinger und Genossen* wegen Meuterei erschienen nach Aufruf die Angeklagten.
Gegenwärtig als Richter.

militärische:	juristische:
1. Korv.Kapt. Reichelt,	1. Mar. H. Kr. Ger. Rat Dr. Dobring
2. Kptl. Schäfer,	2. Mar. H. Kr. Ger. Rat Dr. Loesch
3. Ob. Lt. z. S. Plachte.	

Als Vertreter der Anklage: Mar.H.Kr. Ger.Rat Breil
Ferner erschien 1. der Verteidiger R.A. Justizrat Buddenberg für Handgrödinger, Claasen, Matthies, Gräber, Macharsky, 2. R.Anw. Dr. Brunnemann für Martinkat, Eger, Jähnke, Lehmann, Pfeiffer, 3. R.Anw. Dr. Peters für Koch, Spanderem.

Als Zeugen: Ob.Hzr. Müller, Jarques, Meißen, Schmidt, Mühl-

brodt, Steigmüller, Schmidt (Ernst), Lehmer, Kazmarek, Masch.Anw. Bauder, Mar.Ing. Hoffmann, Masch.Maat Bieg, Heizer Iloch, Lehmacher, Nau, Metzger, sämtlich vom S. M. S. ‚Prinzregent Luitpold'.

Der Angeklagte Gräber beantragte Ablehnung der juristischen Richter Dr. Dobring und Loesch wegen Besorgnis der Befangenheit. Verteidiger Dr. Brunnemann begründet diesen Antrag, daß der Ausflug der Leute von ‚Prinzregent Luitpold' nur infolge der politischen Bewegung sei, also die Meuterei darauf zurückzuführen sei.

Zur Beratung über diesen Antrag traten an Stelle der beiden abgelehnten Richter H.Kr.Ger.Rat Marquardt und Bohlen.

Die abgelehnten Richter Dr. Dobring und Loesch erklären: Wir halten uns nicht für befangen.

Der Vertreter der Anklage beantragt Ablehnung des Antrages. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. — Nach Wiedereintritt wurde folgender Beschluß verkündet: *Der Ablehnungsantrag bez. Dr. Dobring und Loesch wird für begründet erklärt.*"

Auch hier sind die Dinge vollkommen korrekt von mir dargestellt worden.

Nun komme ich zu Seite 53 und 54 meines Berichts. Mir ist nämlich von Herrn Abg. Brüninghaus der Vorwurf gemacht worden, es sei unerhört, daß ich auf Seite 54 nicht das ganze Zitat von dem Heizer Silberhorn gebracht habe. Ich bringe dort als Äußerung Silberhorns:

„Calmus gab mir nun den Rat, wir sollten uns *nicht beschweren oder gar eine Meuterei machen,* das habe keinen Zweck. Wir sollten vielmehr einen offenen Brief (andere ließ ja die Bord- und die Festungszensur nicht durch) mit unserem Namen als Absender an Frau Zietz in Berlin schreiben, diese gäbe dann den Brief an den betreffenden Reichstagsabgeordneten weiter."

Nun sagt Herr Brüninghaus: Es ist unerhört, daß Dittmann aus der langen Aussage des Silberhorn nur diese drei Sätze bringt.

Es kommt doch auf den *Zusammenhang* an, in dem ich die Sätze überhaupt gebracht habe. Habe ich denn etwa gesagt: Hier bringe ich *die* Aussage des Heizers Silberhorn von dem und dem Datum? Nein. Lesen Sie bitte Seite 53/54. Dort heißt es:

„Übrigens wird auch von dem Matrosen Calmus von ‚Rheinland' bekundet und von den Untersuchungsführern als wahr zugegeben, daß er *gegen den Urlaubsstreik,* ehe er inszeniert war, energisch sich gewendet habe, wie ganz allgemein zugegeben wird, daß gerade *die* Leute, die *politisch* geschult waren und die Propaganda für den Verständigungsfrieden betrieben haben, *Gegner von Gehorsamsverweigerungen und Gewalttätigkeiten* an Bord gewesen sind. ‚Ja' — sagen die Verhandlungsführer — ‚das waren sie nur, um ihre politischen Verschwörerpläne nicht stören zu lassen',

während in Wahrheit ihre Stellungnahme gegen Gewalt aus ihrer grundsätzlich sozialistischen Einstellung floß und ihrem Bestreben, *durch Vermittlung der Reichstagsabgeordneten Remedur* zu schaffen.

Aus dieser Einstellung hat z. B. der mit dem Tode bedrohte und dann zu ‚nur' 15 Jahren Zuchthaus verurteilte Matrose Calmus vom Schiff ‚Rheinland' dem Heizer Silberhorn von der ‚Posen' Rat erteilt, worüber dieser bekundet: —"

Und nun folgt das Zitat, und dann sage ich: „Also keine Meuterei, sondern Abhilfe durch die Abgeordneten suchen!" Es weise mir einer nach, daß in der Aussage des Silberhorn, soweit ich sie nicht zitiert habe, sich eine einzige Wendung befindet, die überhaupt *mit diesem Zusammenhang* in Verbindung gebracht werden kann. Wie kann man mir, wenn ich zitiere, zumuten, daß ich etwas in einem Zusammenhang zitiere, mit dem es *gar nichts zu tun* hat? Es ist doch geradezu unerhört, mir zu unterstellen, ich hätte illoyal zitiert, ich hätte gar gefälscht! In dem langen Zitat, das Herr Brüninghaus verlesen hat, findet sich sogar noch eine Stelle, die in etwas abgeschwächterer Form das unterstützt, was ich hier vom Calmus zitiert habe. Die Stelle hätte ich heute noch mit heranziehen können. Aber es war vollkommen überflüssig für das Beweisthema, um das es sich für mich handelt. Das, was Herr Brüninghaus sonst noch vorgelesen hat, ist vollständig unerheblich. Es könnte gar nichts zu dem Beweisthema beitragen, es hätte nur die Hörer verwirren können, weil es in den ganzen Zusammenhang nicht hineingehörte, *mit dem ganzen Gedankengang nichts zu tun* hatte.

Nun komme ich zu dem Oberheizer Zapp. Auf Seite 57/58 sage ich, nachdem ich darauf hingewiesen habe, daß in der Sache Haase 4 Todesurteile auf Grund der Aussage des Generalspitzels Adams gefällt worden seien:

> Auch die anderen 6 Zeugen, die vernommen worden waren, waren sämtlich *Mitbeteiligte am Lockspitzelwerk,* wie sie und der Anklagevertreter offen zugaben, nämlich der Oberleutnant Beyer, der Obermatrose Au, der Matrose Groth, der Obermatrose Bommer, der Funken-Telegraphenmaat Pretzsch und der Oberheizer Zapp.

Ich sage also hier, daß der Oberheizer Zapp und der Anklagevertreter *selbst* erklärt haben, Zapp sei *Mitbeteiligter* an dem Lockspitzelwerk gewesen. Ich sage nicht von ihm, er sei „Lockspitzel" oder er sei gar, wie Herr Brüninghaus mir glaubte unterstellen zu können, „agent provocateur". Ich habe mich absichtlich so vorsichtig ausgedrückt, weil auch mir, als ich zuerst die Meldung las, ein gewisser Zweifel kam. Aber wenn *der Mann selbst* sagt: Ich habe die Absicht gehabt, meine Kameraden auszuhorchen und dann dem Kommando Meldung zu machen, und wenn der Kriegsgerichtsrat Loesch

nach Überwindungen von Bedenken, die er in bezug auf die Glaubwürdigkeit dieser Bekundung hat, sagt, er sei auch der Auffassung, daß es so sei, dann habe ich jedenfalls das Recht, in meiner Rede unter Berufung auf den Zapp und unter Berufung auf den Anklagevertreter selbst das festzustellen. Mehr habe ich nicht getan.

Nun kommt hinterher der Oberheizer Zapp, der Angestellter des Metallarbeiterverbandes in Herne in Westfalen ist, und erklärt mir:

> Ich habe diese Aussage lediglich gemacht, um mich vor einer hohen Strafe zu retten; ich bin von Kiel nach Wilhelmshaven gemeinsam mit meinem Kameraden Hiller transportiert worden. Hiller galt als der schwerbelastete politische Verbrecher, und er hat mir gesagt: Mensch, du bist ja erst seit einigen Tagen überhaupt mit uns zusammen gewesen, du kannst ruhig sagen, du hättest noch mehr aus uns herausholen wollen, hättest es dem Kommando melden wollen; kein Mensch kann dir das widerlegen.

Darauf hat er diese Ausrede gebraucht, und nachdem er mir das sagte, habe ich loyalerweise in der Öffentlichkeit den Sachverhalt klargestellt. Herr Brüninghaus hat das selbst aus dem „Vorwärts" verlesen, ich brauche es nicht zu wiederholen. Ich meinerseits habe nicht gesagt, daß das richtig ist, weil ich das nicht wissen kann. Aber war es nicht eine Pflicht der Loyalität, nachdem der Mann mir das in dieser Weise dargestellt hatte, es der Öffentlichkeit so darzustellen? Wie kann mir Herr Brüninghaus vorwerfen, daß ich leichtfertig gehandelt hätte? Nein, das hat auch der Oberheizer Zapp mir gegenüber selbst zugegeben: *Ich war vollauf berechtigt,* wie ich es getan habe, in meiner Rede von ihm zu sprechen.

Nun aber das Charakteristische. Ich habe in meinem Bericht auch ein großes Kapitel von der Tätigkeit des *Generalspitzels Heizer Borkowsky von der „Posen"* aufgerollt, Seite 58. Kein Wort *verliert Herr Brüninghaus über alle diese Feststellungen,* die ich dort mache. Ich verweise darauf, daß vom Untersuchungsführer Dr. Loesch — Seite 58 — dem Kommando der „Posen" am 23. August 1917 gemeldet worden ist:

> „Borkowsky ist angewiesen, die betreffenden *Namen und Adressen möglichst unauffällig festzustellen* und zur Meldung zu bringen."

Vom Flaggenschiff des I. Geschwaders „Ostfriesland" haben der Flottenchef und Gerichtsherr Ehrhardt Schmidt und der Untersuchungsführer Dr. Loesch am 29. August 1917 folgende vielsagende Verfügung erlassen:

> „S. M. S. ‚Posen' dahin zu benachrichtigen, daß Heizer Borkowsky am 30. August an S. M. S. ‚Rheinland' zu überweisen ist. Borkowsky ist jedoch von ‚Posen' mit Depeschenboot an S. M. S. ‚Ostfriesland' zu schicken."

Der Spitzel wird also *von einem Schiff aufs andere geschickt,* vorher aber mittels Depeschenboots aufs Flaggenschiff beordert. Aus dienstlichen Gründen verzögert sich die Überweisung an „Rheinland" um einige Tage. Als sie am 2. September erfolgt, geht gleichzeitig folgender chiffrierter Funkspruch an das Kommando von „Rheinland":

„Heute dort eintreffender Heizer Borkowsky leistet *wichtigen Dienst.* Er ist nach Wunsch nach Berlin oder Neumünster zu beurlauben. Seinen etwaigen Wünschen bezügl. Telegrammen und Garnisonurlaub nachkommen. Nicht mit ihm in Verbindung treten."

Dann zitiere ich, daß die Heizer auf „Rheinland" ihn durchschaut haben, daß er das selbst mitteilt, und ich zitiere schließlich, daß der Borkowsky die Lockspitzeleien so toll getrieben habe, daß selbst Kriegsgerichtsrat Dobring ihn in dem Prozeß gegen Calmus vom „Rheinland" habe fallen lassen müssen, und daß es in dem schriftlichen Urteil vom 10. Oktober 1917, das Dobring als Vorsitzender unterschrieben hat, heißt:

„Nach dieser Richtung besonders anfechtbar erschien die *Aussage des als agent provocateur tätig gewesenen Zeugen Borkowsky.*"

Über diese Feststellung, daß Herr Dobring als Vorsitzender des betreffenden Gerichts selbst den Heizer Borkowsky als agent provocateur brandmarkt, *sagt Herr Brüninghaus kein Wort.*

Er geht einfach darüber hinweg, das ist für ihn nicht vorhanden. Auch darüber sagt er nichts, daß Dr. Loesch in seinem Bericht vom 13. November in der Sache Afflerbach und Silberhorn selbst feststellt, daß der Borkowsky fortgesetzt übertriebene Angaben machte, zum guten Teil, um selbst eine Rolle zu spielen. Kann der Herr Abg. Brüninghaus wirklich noch mit gutem Gewissen behaupten, daß er *meine Darstellung,* nach der Lockspitzelwirtschaft getrieben ist, *widerlegt* habe?

(Abg. *Brüninghaus:* Ja!)

— „Ja", sagt Herr Brüninghaus; *es gehört eine starke Stirn dazu, nach den Dokumenten, die ich vorgetragen habe, hier noch Ja zu sagen.* Ich glaube aber nicht, daß ein Ernsthafter im Saale ist, der Ihnen darin beistimmt, Herr Brüninghaus.

Nun komme ich auf Seite 61 ff. des Berichts, zu dem *Programm,* das auf den Schiffen die große politische Rolle gespielt hat. Ich habe auf Seite 61 gesagt:

Dobring hat einfach aus den Einlassungen eines der Angeschuldigten, des Oberheizers Sachse vom 9. August, willkürlich einzelne Wendungen formuliert, untereinandergesetzt, mit Nummern versehen und siehe da, das „Programm der Zentrale", das „Programm der USPD" war fertig.

Dieses von Dr. Dobring tendenziös konstruierte Programm lautete folgendermaßen:

1. Möglichst Übertritt der ganzen Flotte, soweit Mannschaften in Frage kommen, zur USPD;
2. Materialbeschaffung zur politischen Verwendung durch die USPD;
3. Austausch von Agitationsmaterial der USPD zum Zwecke der Verbreitung in der Flotte;
4. Erzwingung eines alsbaldigen annexionslosen und entschädigungslosen Friedens durch gewaltsame Durchführung des Programms der USPD.

Ich verweise dann darauf, daß in dem Urteil selbst zugestanden werden muß:

„*Wenn auch ein entsprechendes Programm schriftlich nicht niedergelegt sein mag,* so waren doch sämtlichen Angeklagten zugestandenermaßen die Tendenzen desselben bekannt."

Hier ist doch zugegeben, daß das „Programm" *konstruiert* ist auf Bekundungen, die gemacht worden sind, daß aber die Leute selbst überhaupt kein Programm gehabt haben, keins aufgestellt haben, und wer die Akten kennt, wie ich sie kenne, weiß, daß dieses Programm auch durchaus *nicht einheitlich* durch die Akten geht. Es sind nicht weniger als *drei verschiedene Versionen.* Das *eine* Programm, das erste vom 9. August, habe ich verlesen. Ich will ein *anderes* verlesen, und zwar aus der Anklageschrift vom 21. August 1917. Da ist der Punkt 1, den ich eben verlesen habe, folgendermaßen formuliert:

„Übertritt der gesamten Flotte zur USPD."

Nun stelle man sich das vor, was das heißt in der Vorstellung der Marineoffiziere! Etwa so wie: Übertritt von der deutschen Marine in die russische Marine. So hört sich doch das an. Und der Eindruck sollte erweckt werden, als wenn seitens der USPD beabsichtigt sei, militärisch die Schiffe in die Hand zu bekommen.

Dann der vierte Punkt. Die Formulierung vom 9. August habe ich vorgelesen. Am 21. August hieß es:

„Erzwingung eines alsbaldigen annexionslosen und entschädigungslosen Friedens durch Waffenniederlegung, Generalstreik und Verweigerung des Gehorsams gegenüber Befehlen der Vorgesetzten zur Unterdrückung der Streikbewegung in Marine- und Volkskreisen."

Hier erscheinen plötzlich eine *Anzahl Einzelmaßnahmen.* Und das ist angeblich das Programm der USPD. Das ist das Programm, das alle Leute an Bord der Schiffe gekannt haben sollen. In Wirklichkeit sind alle Leute erstaunt und erklären: *„Wir kennen ein*

solches Programm nicht!" Kein Mensch hat je etwas davon gehört, daß irgendwie und irgendwo ein solches Programm aufgestellt worden sei.

Herr Brüninghaus unternimmt es, mir vorzuwerfen, daß ich fälschlich behauptet habe, dieses Programm sei von Herrn Dobring selbst konstruiert worden aus den Aussagen der Zeugen heraus. Es wird jeder zugeben, daß es ein gewaltiger Unterschied ist, ob die Angeklagten selbst schriftlich überhaupt irgendein Programm formuliert haben, oder ob man aus Äußerungen, die sie machen, *hinterher eine solche willkürliche Konstruktion vornimmt.*

Nun noch eins, was mir sehr wichtig erscheint. Es wird besonders behauptet, der erschossene Heizer Köbis sei ein Anarchist gewesen, sei ein Mensch gewesen, der es auf die Wehrlosmachung der Flotte abgesehen hätte. Ich habe aus den Akten Weber und Genossen, aus dem Hauptprozeß, eine Aussage von Beckers vom „Prinzregent" gefunden — Hauptverhandlung vom 21. 8. 17 —, *wo Beckers bekundet:*

„Die dreistündige Bereitschaftsunterbrechung einhalten, hat Köbis auf dem Deich hinter der Strandhalle gesagt."

Also selbst Köbis war darauf bedacht, daß die Mannschaft an Bord zurückkehrte, wenn die dreistündige Bereitschaftsunterbrechung zu Ende war. Kann man dem Mann unterstellen, er habe es darauf abgesehen, die Flotte lahmzulegen? Kann man wirklich, wenn man loyal auslegen will, in Wahrheit davon reden? Nein! Auch während der schlimmsten Wut sind sich die Leute immer bewußt gewesen, daß es *eine Selbstverständlichkeit sei, ihr eigenes Land zu verteidigen.* Daran hat nie ein Mensch von allen diesen Leuten gezweifelt. Das geht aus allen Bekundungen, die bei den Akten vorhanden sind, hervor.

Das scheint mir sehr wichtig zu sein, weil man die Dinge so hinstellen will, als wenn es sich darum gehandelt habe, das Kampfinstrument der Flotte *militärisch lahmzulegen* und kaputt zu schlagen. Daran hat gar kein Mensch gedacht!

Und dann noch eins. Seite 64 verweise ich auf die Einstellung des Gerichtsvorsitzenden Dr. Dobring. Es ist dort der Dialog wiedergegeben zwischen dem Verhandlungsführer und dem Matrosen Driesen in der Gerichtsverhandlung.

Auf Dobrings Fragen, was er für einen Frieden erstrebt habe, antwortete Driesen: *„den annexionslosen Frieden"*, worauf Dobring sagte: *„Sie sagen wenigstens die Wahrheit* und das wird Ihnen auch angerechnet werden." Mit 15 Jahren Zuchthaus bekam Driesen seine Wahrheitsliebe angerechnet.

Wie kann man danach davon reden, daß man die Leute *nicht* wegen ihrer politischen Einstellung verfolgt habe? Man wollte nicht,

daß auf den Schiffen Propaganda für den Verständigungsfrieden getrieben wurde. Man wollte den Leuten mit Gewalt einpauken, daß unter allen Umständen der Krieg erst abgeschlossen werden könne, wenn Deutschland im Osten und im Westen alle möglichen Eroberungen gemacht hätte, große Kriegsentschädigungen eingeheimst hätte und wer weiß welche Wünsche in Erfüllung gegangen wären. Sie brauchen nur nachzulesen, was ich auf Seite 65 zitiert habe aus der Anklageschrift gegen den Obermatrosen Weber, der auch verhaftet war und zum Tode verurteilt wurde. Er war verhaftet, weil er in Verdacht stand, eine Agitation zur Sammlung von Unterschriften für einen bedingungslosen Frieden zu betreiben. Dort steht weiter, daß es in einem Bericht des Kriegsgerichtsrats Dr. Loesch über den Matrosen Feldmann von „Ostfriesland" heißt:

„Zusammenfassend steht demnach fest, daß Feldmann für die *Ziele eines annexionslosen Friedens* unter Anschluß an die Parteiziele der USPD oder doch zum mindesten der Sozialdemokratischen Partei im Kameradenkreise agitiert hat."

Da ist doch klar ausgesprochen, daß es sich darum gehandelt hat, die rein *politische* Agitation für einen Verständigungsfrieden zu unterdrücken, nicht nur die Agitation der USPD, sondern auch der Mehrheitssozialdemokratie für den Verständigungsfrieden.

Nun verweise ich darauf, daß ich selbst Seite 67 erklärt habe:

„Nun braucht man gar nicht zu bezweifeln, daß bei den Besprechungen der Leute von einzelnen Rednern — die meisten waren sehr ungeübte und ungeschickte Redner — auch Wendungen gebraucht worden sind, aus denen Gewaltabsichten sprachen; ja, es wäre bei der Zahl der Mannschaften direkt verwunderlich gewesen, wenn es sich um lauter besonnene, von des Gedankens Blässe angekränkelte Musterjungen gehandelt hätte und nicht auch manche unter ihnen gewesen wären, auf die das Schillerwort Anwendung finden konnte: „Wär' ich besonnen, hieß ich nicht der Tell!"

Und so geht das weiter bis auf die nächste Seite. Aber ich stelle auf Seite 69 noch einmal fest:

„Gegenüber der Unterstellung, daß ein *politischer Verschwörerplan* bestanden habe, ist doch die Tatsache beweisend, daß in den ganzen Akten *nichts Schriftliches oder Gedrucktes,* das von den Mannschaften stammt und *auch kein Beschluß* irgendeiner Zusammenkunft der Heizer und Matrosen existiert, wonach die *Verabredung* bestand, den Frieden eventuell durch Dienstverweigerung und Streik zu erzwingen. Ist nicht auch der Gedanke schon Wahnsinn, daß die Leute sich auf einzelnen Schiffen zu Hunderten zu solch gefährlichem Tun durch ihre Unterschrift auf Listen verpflichtet haben sollen?"

Man braucht doch nur zu überlegen, was das beim Militär heißt, seinen Namen für eine solche Sache hinzuschreiben.

Ich komme jetzt zu den *Todesurteilen* und ihrer Rechtsgrundlage. Mir macht der Herr Abg. Brüninghaus den Vorwurf, ich hätte bewußt übersehen, daß es in dem *Gutachten des Oberkriegsgerichtsrats de Bary* heißt, daß die Ansicht, die das Gericht ausgesprochen habe, vertretbar sei. Das hätte ich weggelassen. Ja, das ist richtig. Das Gutachten ist aber ein längeres Schriftstück. Es würde, wenn ich es abgedruckt hätte, mehrere Seiten gefüllt haben. Ich habe nichts dagegen, daß es nachträglich als Anlage an meinen Bericht angefügt wird. Aber worauf kam es denn hier an? Es kam darauf an, *die Ansicht des durch Gesetz bestellten Gutachters für den Flottenchef klarzustellen, festzustellen,* was *seine* Ansicht war, *nicht* was die Ansicht des *Gerichts* war. Und diese Ansicht, die Herr Oberkriegsgerichtsrat de Bary hatte, habe ich in dem Zitat auf Seite 72 meines Berichts absolut korrekt wiedergegeben. Und ich zitierte dann noch eine lange Rechtsbeschwerde des Rechtsanwalts Dr. Arkenau in Rüstringen, der ebenfalls denselben Standpunkt vertritt: *man kann hier nicht von einem vollendeten Aufstand reden!*

Wir haben doch gegenwärtig in unserem politischen Leben das beste Beispiel dafür, daß das Urteil, das damals gefällt worden ist, mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen ist. Wenn nach dem Urteil von damals heute gegen die *Rechtsorganisationen* vorgegangen wäre, bei denen jetzt *Putschpläne gefunden* worden sind, hätte man ja das Recht zu sagen: es liegt ein *vollendeter Aufstand* vor!

(Abg. Dr. *Moses:* Sehr wahr!)

So sind die entsprechenden Gesetzesparagraphen damals angewendet worden.

(Abg. Dr. *Schücking:* Hochverrat!)

Bei den Rechtsputschisten, bei denen fertige Pläne gefunden worden sind, bemüht man sich jetzt auf der Rechten krampfhaft um den Nachweis, daß noch *von keiner Vollendung,* daß höchstens von einer *Vorbereitung* des Putsches die Rede sein kann.

(Abg. *Brüninghaus:* Damals war Krieg, heute ist Frieden! — Abg. *Joos:* Das ändert natürlich den sachlichen Tatbestand nicht, ob Krieg oder Frieden war! — Abg. Dr. *Bergsträßer:* Hochverrat bleibt Hochverrat!)

Ich verweise darauf, daß in dem Militärstrafgesetzbuch mit Absicht die Unterscheidungen gemacht sind, nicht nur zwischen Meuterei, militärischem Aufruhr und Aufstand, sondern auch zwischen Versuch, Vorbereitung und Vollendung, und daß sowohl die Anklagevertreter wie die Richter verpflichtet sind, diese Unterscheidungen auf den Tatbestand, der vorliegt, anzuwenden, daß sie nicht das Recht haben, willkürlich eine *vollendete* Tat anzunehmen, wenn nach den ganzen Umständen davon *keine Rede* sein kann. — Nun hat Herr

Brüninghaus darauf verwiesen, zwei Juristen hätten jetzt erklärt, daß die zwei Todesurteile berechtigt gewesen wären, und er hat weiter gesagt, der Gerichtsherr sei an keinerlei Entscheidung gebunden gewesen. Er hat gesagt, der Admiral Scheer habe den Oberreichsmilitäranwalt von Berlin nach Wilhelmshaven kommen lassen. Mir scheint das damit eine sehr merkwürdige Sache zu sein. Ich habe die Bestätigungsorder des Admirals Scheer doch aus den Akten abgedruckt. Admiral Scheer äußerte sich zu dem Rechtsgutachten des Herrn de Bary und zum Urteil in folgender Weise:

> *„Die in dem Rechtsgutachten geltend gemachten Bedenken erkenne ich an.* Ich gelange aber *trotz* danach bestehender *Zweifel* zu der Auffassung, daß der Gerichtsherr und das Feldkriegsgericht die Bestimmungen des § 90,6 St. G. B. *richtig ausgelegt* haben.
>
> Auch nach meiner Überzeugung erregt einen Aufstand unter Angehörigen unserer Kriegsmacht, wer in landesverräterischer Absicht zur Herbeiführung eines Aufstandes *tätig wird;* der Eintritt des von ihm gewollten *Erfolges* ist keine notwendige Voraussetzung für die Anwendung des Gesetzes.
>
> Scheer
> Admiral, Chef der Hochseestreitkräfte."

Und dann bestätigt er zwei der Todesurteile. Ich füge dann hinzu:

> Also zwei Todesurteile bestätigt Admiral Scheer, trotzdem er die gegen sie geltend gemachten Rechtsbedenken ausdrücklich anerkannte. Mit dieser Anerkennung nahm er den Todesurteilen selber den *letzten Schein von Recht und Gesetz!*

(Abg. Dr. *Moses:* in dubio pro reo! Hier: contra!)

Nun aber weiter. Admiral Scheer hat selbst in einem Artikel vom 10. März 1926 in den „Leipziger Neuesten Nachrichten" sich dazu geäußert. Er sagt:

> „Um die Meinungsverschiedenheit, die aufgetreten war, zu beheben, ließ ich mir den *Oberreichsmilitäranwalt* von Berlin nach Wilhelmshaven kommen. Nach sorgfältiger Prüfung gelangte ich zu der Überzeugung, daß ich mich der Auffassung des Kriegsgerichts anschließen mußte und habe diese Rechtsauffassung auch begründet, und zwar in der Form, wie sie mir *vom Oberreichsmilitäranwalt vorgeschlagen* war."

Nun hat Admiral Scheer unmittelbar vorher ein Buch herausgegeben: „Vom Segelschiff zum U-Boot". Da kommt er auch auf diese Angelegenheit zurück und sagt:

> „In der Flotte wurde Ordnung geschaffen. Das Kriegsgericht hatte in 5 Fällen wegen militärischen Aufruhrs im Felde auf Todesstrafe, in mehreren anderen auf hohe Zuchthausstrafen erkannt. Das

Bestätigungsrecht der Urteile lag beim Flottenchef. Ich hätte darauf verzichten und sie *der Entscheidung des Obersten Kriegsherrn unterbreiten können, die darauf hinausgelaufen wäre, daß das Reichsmilitärgericht ein Gutachten abgegeben haben würde, dem sich der Kaiser für seine Entschließung voraussichtlich angeschlossen hätte.* Warum aber sollte ich die Verantwortung dem Kaiser zuschieben, wenn das Bestätigungsrecht in meiner Befugnis lag. Hier kam es darauf an, durchzugreifen. Gegen die beiden Haupträdelsführer ließ ich das Todesurteil vollstrecken, weil es mir zur Aufrechterhaltung der Disziplin unbedingt erforderlich erschien, den Besatzungen die Schwere des Verbrechens vor Augen zu führen und sie vor weiteren Verführungsabsichten gegen ihren Treueid zu warnen. Die minder stark belasteten Übeltäter wurden zu Zuchthausstrafen begnadigt."

Nun ist doch folgendes merkwürdig: Während Admiral Scheer in seinem Buch darauf hinweist, der *Kaiser* würde sich auf das Urteil des Reichsmilitärgerichts gestützt haben, sagt er erst jetzt, nachdem ich hier im Untersuchungsausschuß meine Feststellungen gemacht habe: *„Ich* habe den Oberreichsmilitäranwalt von Berlin kommen lassen." Ich stelle also fest, daß in dem vorher verfaßten Buch nichts davon gesagt ist, daß *er* den Oberreichsmilitäranwalt hat kommen lassen. Das hat Herr Kapitän Canaris hier zuerst gesagt am 23. Januar, und dann sagt es Admiral Scheer in seinem Artikel, und jetzt sagt es auch der Abg. Brüninghaus.

(Abg. *Brüninghaus:* Ja, auf Grund dieser Unterlagen!)

Aber ich weise auf eines hin. Der Admiral Scheer erweist dem Oberreichsmilitäranwalt, den er nicht mit Namen nennt, einen Bärendienst; denn ein *Jurist,* der erst erklärt: die Bedenken des Herrn de Bary sind *berechtigt,* und dann erklärt: das Urteil des Gerichts ist *richtig,* soll sich sein *juristisches Lehrgeld* wiedergeben lassen.

(Abg. Dr. *Schücking:* Sehr richtig!)

Das kann ein Laie sagen, der wie Admiral Scheer glaubt, aus Disziplingründen das Urteil vollstrecken zu müssen, das kann aber nie und nimmer ein so hochgestellter juristischer Beamter wie der Oberreichsmilitäranwalt sagen. *Also dahinter, ob das den Tatsachen entspricht, bin ich genötigt, ein sehr großes Fragezeichen zu machen!*

Der Abg. Landsberg von der Sozialdemokratischen Fraktion, den Sie alle, soweit Sie ihn kennen, sicherlich für einen sehr ruhigen, besonnenen und gemäßigten Mann halten werden, hat im Plenum des Reichstags offen gesagt: Das ist nicht Justizmord, *das ist Mord, ist glatter Mord!* Da haben Sie das Urteil eines Juristen.

(Abg. *Brüninghaus:* Herr Landsberg kannte nicht, um was es sich handelte!)

— Ja, er kannte das wohl, und ehe er sein Urteil fällte, vergewisserte er sich!

(Abg. *Brüninghaus:* Der hat die Akten nicht gekannt!)

Nun komme ich zu dem Abschiedsbrief des Reichpietsch.

(Abg. *Joos:* Äußern Sie sich nicht über das Schriftstück von Hauptmann Brande?)

— Ja, es wird von Herrn Abg. Brüninghaus gesagt, nach einer *Zuschrift des Hauptmanns Brande* sei sein Gutachten, wenn man es so nennen darf, erst später, nach der Vollstreckung der Urteile, erfolgt. Nun stelle ich fest, daß auf diesem Gutachten des Hauptmanns Brande *kein Datum* angegeben ist, man also nicht ersehen kann, wann es eingereicht ist. Aber dieses Gutachten des Hauptmanns Brande ist gar nicht nötig, weil ja das andere vollständig ausreicht, was ich hier angeführt habe, vor allem das *Gutachten des Oberkriegsgerichtsrats de Bary,* das gesetzlich vorgelegt werden *mußte.* Dann kommt hinzu die ganz präzise Äußerung des Herrn Felisch, des Justitiars im Reichsmarineamt. Ich habe es abgedruckt auf Seite 78. Der sagt am 3. Oktober 1917:

„Aus den Anlagen geht hervor, daß auch der Rechtsberater des Chefs der Hochseestreitkräfte *die Todesurteile für einen Fehlspruch hält. Er kommt zu diesem Schluß aus den stets von mir dargelegten Gründen.* Der Chef der Hochseestreitkräfte hat sich über diese juristischen Bedenken hinweggesetzt, wozu er berechtigt war. Bei dieser Sachlage werden Ew. Exz. aber dringend gebeten, *weder den Inhalt* der Rechtsgutachten, *noch den Satz aus dem Urteil* gegen Reichpietsch und Gen., der das Vorliegen der *vollendeten* Tat der Erregung eines Aufstandes rechtfertigen *soll,* dem Reichstag mitzuteilen. Überhaupt dürfte es sich empfehlen, mit keinem Worte sich auf die Frage einzulassen, ob der Tatbestand des Gesetzes, der die Verhängung von Todesstrafe zuläßt, erfüllt war oder nicht. Die Marinejustizverwaltung braucht sich auf einen Streit hierüber, aus dem sie *nicht als Siegerin* hervorgehen würde, nicht einzulassen."

(Abg. *Joos:* Darf ich die Frage wiederholen? Mich interessiert das aus anderen Gründen. Hauptmann Brande gibt ein Urteil nach der Vollstreckung ab. Sie aber sagen: alle diese Stimmen des Rechts und der Vernunft prallten an dem offenbar bei den leitenden Marinestellen bestehenden festen Vorsatz ab!)

— Wenn das Gutachten Brande nachher abgegeben ist, was ich nicht kontrollieren konnte, weil kein Datum darauf stand, scheidet dies aus. Es *bleibt* aber das Gutachten des Oberkriegsgerichtsrats de Bary, es *bleibt* die Rechtsbeschwerde Dr. Arkenauer und es *bleiben* alle die anderen Zitate. Ich bin gern bereit, wenn mir ein Irrtum unterlaufen ist — für den ich in diesem Falle nichts kann, da kein Datum darauf war —, das zuzugeben.

In einer für die Reichstagsverhandlungen bestimmten *Materialzusammenstellung,* die auch von dem Admiralitätsrat Felisch stammt, und die für Capelle bestimmt war, schlägt dieser Capelle vor, im Plenum des Reichstags über die Zurückhaltung des Abschiedsbriefes des Reichpietsch sich folgendermaßen zu äußern:

„Es ist *ordnungswidrig,* daß der Brief erst geraume Zeit nach dem Tode des Verurteilten den Eltern übermittelt ist. Er hätte noch am 3. September ohne weiteres befördert werden müssen. Ich muß das *mißbilligen und bedauere,* daß das nicht geschehen ist. Denn triftige Gründe für die Zurückhaltung des Briefes lagen nicht vor. Auch die spätere Verzögerung der Absendung des Briefes durch den Kriegsgerichtsrat nach dem Tode des Verurteilten ist *nicht zu entschuldigen.* Wenngleich diese Verzögerung zum Teil auf dienstliche Überlastung des Kriegsgerichtsrats beruht haben mag."

Das sage ich gegen Herrn Canaris, der glaubte, in der ersten Verhandlung im Januar mir entgegentreten zu können.

Nun hat der Herr Abg. Brüninghaus gesagt, es sei den Leuten strafmildernd angerechnet worden, daß die USPD hinter ihnen gestanden habe. Auf Seite 82 meines Berichts zitiere ich aus dem erwähnten Konzept, das Herr Felisch für den Staatssekretär Capelle zusammengestellt hatte:

„Die Gerichtsherren sind davon ausgegangen, daß eine Vernehmung der Abgeordneten zu einer *milderen Beurteilung* der Angeklagten geführt haben würde, da sie die Angeklagten *verführt* von Personen hielten, die der Militärgerichtsbarkeit nicht unterliegen."

Also man hat befürchtet, wenn die USPD-Abgeordneten hineingezogen würden, würde man zu einem milderen Urteil kommen müssen. Das steht im Gegensatz zu der Behauptung, die der Herr Abg. Brüninghaus hier aufgestellt hat.

Nun hat Herr Brüninghaus einen besonderen Trumpf gegen mich auszuspielen geglaubt durch seine Bezugnahme auf die *Protokolle* der Sitzungen, die in der Reichskanzlei zwischen den Parteiführern und den Regierungsvertretern über die Frage stattgefunden haben, ob die USPD und besonders die beschuldigten Abgeordneten der USPD in die Dinge verwickelt gewesen seien oder nicht. Und er warf mir vor, daß ich Noske zwar zitiert aber *nicht vollständig zitiert* hätte. Ich habe von Noske nur den Satz zitiert:

„So denke ich nicht. Ich meine, daß man ganz scharf beobachten und alle Fäden zerschneiden muß; mehr aber nicht."

Und Herr Brüninghaus sagt, ich hätte nun auch noch bringen müssen, was darauf folgt, wo Noske sagt:

Er habe kürzlich *Vogtherr und Frau Zietz mit betrübten Gesichtern zusammenstehen* sehen, sie hätten offenbar von der Sache gewußt.

Ist denn das etwas Tatsächliches? Es ist doch nur eine Mutmaßung Noskes. Durfte ich denn überhaupt meinen Bericht — ich will damit keine Beleidigung gegen Noske sagen — mit solchem Klatsch belasten? Eine Mutmaßung ist keine Tatsache! Und wenn er noch Scheidemann zitiert, der gesagt habe, die Führer der USPD seien schlau und vorsichtig, sie würden sich nicht fassen lassen, so beweist das nur den *hohen Grad der Verfeindung,* die damals zwischen der USPD und der SPD bestand, beweist, daß schon beinahe alle Brücken, die vorher vorhanden waren, abgebrochen waren. Es zeigt jedenfalls, daß bei allen Parteien des Reichstags *keine Sympathie für die USPD* bestand in dem Sinne, daß man bereit gewesen wäre, sie irgendwie zu schützen oder zu decken, wenn sich nur *nachweisen* ließ, daß sie die Hand im Spiel gehabt hätte.

(Zuruf: Und trotzdem nichts bewiesen!)

Diese Äußerungen, die Herr Brüninghaus zitiert, *sprechen gerade* für meine Behauptung gegen ihn. Sie beweisen, daß keine Rede davon gewesen sein kann, daß man die USPD habe schonen wollen, daß man deshalb nichts gegen sie unternommen hätte.

Und nun, Herr Brüninghaus, darf ich Ihnen folgendes entgegenhalten.

Herr Dr. Stresemann hat in Stuttgart am 18. November 1917 eine Rede gehalten. Die ist als Broschüre herausgegeben worden unter dem Titel: „Deutsche Gegenwart und Zukunft", von Dr. Gustav Stresemann, Stuttgart, Verlag Julius Hoffmann. Dort kommt er u. a. auf den Vorstoß von Michaelis und Capelle am 9. Oktober 1917 zu sprechen. Und was sagt er da? Er sagt auf Seite 32 der Broschüre:

> „Wir wußten als Parteiführer, weil wir 5 Wochen vorher bei Herrn Michaelis waren, *was in Wilhelmshaven in der Flotte vorgekommen war.* Wir wußten auch, daß es *verhältnismäßig bedeutungslos* war.
>
> Und daß nun unser oberster Reichsbeamter, trotzdem man uns dringend gebeten hatte, nichts davon bekannt werden zu lassen, sich auf die Tribüne des Reichstags stellte und in übertriebener Weise der ganzen Welt erzählte, daß Meutereien in unserer Flotte vorgekommen waren, — das war ein Mangel an politischer Erkenntnis."

Und weiter:

> *„Was war es denn, was die Erregung jener Tage verursachte und was mit dem Namen Dittmann und was damit zusammenhängt"* — *also USPD* — *„ganz und gar nichts zu tun hat?* Es war, ausgehend von einer Beschwerde über das Mittagessen, *die Bewegungslosigkeit* unserer Flotte, der Zustand, daß in Jahr und Tag die Leute nicht von ihrem Posten kamen, der *Mangel an Kampf.* Während wir das wußten, richtete der Kanzler die Worte an die

Öffentlichkeit, die Flotte habe in einem schwierigen Moment versagt. Das ist nicht wahr. Es war kein schwieriger Moment, in dem die deutsche Flotte versagte."

So Herr Dr. Stresemann im Jahre 1917! Ja, wenn Stresemann, wie Sie vielleicht unterstellen wollen, diese Rede gehalten hat mit Rücksicht auf das Ausland, um zu beschwichtigen, so sehe ich nicht ein, welchen Grund er hatte, von Dittmann zu reden und dem, was damit zusammenhängt. Das brauchte er nicht zu tun. Er hätte auch beschwichtigen können, ohne zu sagen, daß Dittmann und die USPD nichts damit zu tun gehabt hätten.

Da Herr Abg. Brüninghaus sich immer auf den Standpunkt stellt, *es sei unzulässig gewesen, daß die USPD überhaupt politische Propaganda trieb,* will ich darauf verweisen, daß vom Feldkriegsgericht am 10. Februar 1918 der Heizer Loge vom Schiff „Hindenburg" freigesprochen wurde mit folgender Begründung:

> „Das Gericht konnte daher hinsichtlich des Angeklagten Loge nur feststellen, daß er Mitglieder für die USPD geworben und dieses Unternehmen später sogar als ihm zu bedenklich aufgegeben hat. *Dieses Unternehmen mußte aber,* solange nicht der Beitritt zur USPD dienstlich verboten war und solange nicht die landesverräterische Haltung dieser Partei gerichtlich festzustellen war, *straflos bleiben.*"

Also man war sich in diesem Falle wenigstens durchaus bewußt, daß die politische Propaganda allein nicht zur Bestrafung ausreichte.

Nun hat Herr Brüninghaus gemeint, es sei doch ein gewisser *Widerspruch,* wenn ich gesagt hätte, die Vorkommnisse von 1917 seien nicht auf politische Motive zurückzuführen, sondern aus einzelnen Mißständen entstanden, und wenn ich demgegenüber am 9. Oktober 1917 *im Reichstag erklärt* hätte, die Matrosen seien als *Märtyrer ihrer politischen Überzeugung* im Weltkriege gefallen. Da hätte ich es doch auf das Politische zurückgeführt. Ich verweise darauf, daß ich am 9. Oktober 1917 noch gar nicht wußte, was überhaupt vorgegangen war. Ich habe selbst in der Reichstagssitzung vom 9. Oktober ausgeführt — auf Seite 91 des Berichts zitiere ich es —:

> „Ich frage den Herrn Staatssekretär v. Capelle, ob es wahr ist, daß bei der Marine annähernd zweihundert Jahre Zuchthaus über die Matrosen verhängt worden sind; weiter, ob es wahr ist, daß mehrere *Todesurteile gefällt und auch vollstreckt* worden sind, daß man Matrosen erschossen hat *wegen Bekundung ihrer politischen Gesinnung?*"

Das wußte ich damals; es war mir berichtet worden, und ich muß heute erklären, nachdem ich jetzt die Akten kenne: diese Auffassung ist richtig, die Matrosen sind erschossen worden wegen der *Be-*

kundung ihrer politischen Gesinnung, nicht wegen der militärischen Meutereien. Man hat die Prozesse ausdrücklich getrennt: die rein *militärischen* Sachen für sich und die rein *politischen* Sachen auch für sich. Das haben Sie an der Sache Beckers gesehen, aus der ich vorhin verlesen habe.

Herr Brüninghaus hat uns Aufschluß gegeben darüber, was es mit dem *Telegramm des Herrn Dr. Loesch an das Reichsmarineamt am 9. Oktober 1917* für eine Bewandtnis gehabt hat. Er hat gesagt, dieses Telegramm habe er bekommen und Capelle übergeben. Capelle habe gesagt, er solle es auch dem Reichskanzler Michaelis zeigen. Das bestärkt ja nur meine Darstellung. Ich habe selbst gesagt — Seite 93 des Berichts —:

„Dieses Telegramm erklärt den Vorstoß von Michaelis und Capelle. Capelle wußte aus dem Haushaltsausschuß, wo ich ihn bereits nach den Verurteilungen gefragt, aber keine Antwort erhalten hatte, daß ich im Plenum des Reichstags die Frage wiederholen würde, sodaß er einer Antwort nicht mehr würde ausweichen können. Nun sprach das Telegramm, das er am selben Morgen erhalten hatte, von ‚Hochverrat gegen Sr. Majestät', und er fürchtete wohl, beim Kaiser gänzlich in Ungnade zu fallen, wenn er jetzt noch länger zögerte, gegen die USPD öffentlich zum Angriff vorzugehen."

— Ich meine, auch die Darstellung des Herrn Brüninghaus bestätigt, daß jedenfalls der Empfang des Telegramms sowohl Michaelis wie Capelle in der eventuell schon vorher gefaßten Absicht bestärkt hat, jetzt den Vorstoß gegen die USPD zu machen.

(Abg. *Brüninghaus:* Das Telegramm kam erst während der Sitzung! Capelle hatte die Rede vorher klar, ehe er das Telegramm kannte.)

— Ist es nachher gekommen? — Sie haben nicht gesagt, daß es nach der Rede von Capelle angekommen sei. Es ist ja auch morgens um 5 Uhr soundso viel Minuten eingelaufen, wie aus den Akten festzustellen ist. Wenn man ihm solche Bedeutung beigelegt hat, ist es doch verwunderlich, daß man es nicht eher zur Kenntnis gebracht hat.

Aber noch eins! Sehr charakteristisch war mir folgendes: Herr Brüninghaus sagt: „Es ist richtig, *Calmus hat einen ‚Kinoroman' erzählt*". Damit hat Herr Brüninghaus zum Ausdruck gebracht, daß er an das angeblich geplante Attentat der Abgeordneten Dittmann und Ledebour auf den Kaiser nicht glaubt. Aber charakteristisch ist, daß er sich trotzdem nicht dazu aufschwingen konnte, zu erklären: diese Beschuldigung gegen die Abgeordneten Dittmann und Ledebour ist also zweifellos *unrichtig.* Er sagte vielmehr: „Das wird sich wohl überhaupt nicht mehr aufklären lassen."

(Zuruf des Abg. Brüninghaus.)

Dabei ist nach den Akten festzustellen.

Admiralstab der Marine-Abteilung G Nr. G 19461 I, 7. Ganz geheim. Berlin den 22. Oktober 1917.

Im Anschluß an die Rücksprache mit Kapitänleutnant Stammer vom 22. d. Mts. wird Ihnen mitgeteilt, daß der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Dittmann *am 30. Juli über Saßnitz ausgereist und am 7. August über Warnemünde zurückgekehrt ist.*"

An Dr. *Holthöfer, Cöpenick bei Berlin.*

Damit ist festgestellt, daß ich am 2. August überhaupt nicht in Deutschland gewesen bin. Trotzdem kann sich Herr Brüninghaus nicht dazu aufschwingen, offen zu sagen: hier ist der Beweis erbracht, daß Dittmann und Ledebour garnicht daran beteiligt gewesen sein können! Mir scheint, daß das ein Mangel an Aufrichtigkeit ist.

(Abg. *Brüninghaus:* Sie konnten ja garnicht beteiligt sein; sie waren garnicht in Berlin!)

— Warum sagten Sie das nicht? Sie konnten doch wohl hinzufügen, wenn Sie sagten „Kinoroman"; es ist kein Zweifel, daß Dittmann und Ledebour damit nichts zu tun hatten.

Nun hat Herr Brüninghaus moniert, daß ich gesagt habe, Dr. Loesch habe Calmus mit Erschießen gedroht, um belastende Aussagen gegen die Abgeordneten aus ihm herauszupressen. Dazu habe Dr. Loesch die Schwester des Calmus und den Pfarrer aus Essen kommen lassen, um auf ihn einzuwirken. Herr Brüninghaus verlas einen Brief aus den Akten, den Calmus selbst geschrieben habe, daß seine Schwester kommen solle. Ich habe gestern einen Brief von Calmus aus Essen bekommen, datiert vom 18. Mai. Darin heißt es:

„Werter Herr Dittmann! Auf den Bericht von Brüninghaus zurückkommend, bitte ich Sie festzustellen, von welchem Original eines Briefes hier die Rede ist. Mir ist nichts davon bekannt, oder es müßte ein Brief sein, den ich schrieb, *nachdem* mir bekannt war, daß meine Schwester nach Wilhelmshaven kommen sollte und in welchem ich um eine Unterredung bat, die ich mit meiner Schwester gewiß unter vier Augen haben wollte."

Also nach diesem Briefe ist die Anregung nicht von Calmus ausgegangen, sondern ihm ist *mitgeteilt* worden, daß seine Schwester nach Wilhelmshaven komme. Im übrigen ist es herzlich gleichgültig. Jedenfalls kann man feststellen, daß der Untersuchungsführer keine Personen zu dem Angeklagten kommen läßt, von denen er eine Einwirkung im ungünstigen Sinne auf die Untersuchung befürchtet. Er hat sie kommen lassen, *um auf Calmus einzuwirken.* Calmus hat mir im vorigen Sommer gesagt, als Loesch seine Schwester kurz vor der Verurteilung habe kommen lassen, habe er ihr gesagt, sie solle ihren Bruder veranlassen, *die Berliner Namen zu nennen;* es ginge um das Leben des Bruders, und im Beisein von Loesch hat die Schwester Calmus kniefällig gebeten, die Namen zu nennen: „Denk an die

Eltern! nenne die Namen! es geht um Dein Leben!" Loesch hat dabei gestanden und gesagt: *„Calmus, haben Sie kein Erbarmen für das blutende Schwesterherz?"* — Ich weiß nicht, ob man das für fair erklären kann, auf diese Weise Geständnisse aus Angeklagten herauszuholen.

Nun komme ich zu einem Punkt, der meines Erachtens sehr gravierend ist! Die Akten, um die es sich handelt, über die ich sowohl wie Herr Brüninghaus in diesem Ausschuß ein Materialreferat erstatten sollen, bestehen aus *drei Gruppen:* 1. aus den *Schiffsakten* — sie beziehen sich auf 47 Prozesse —; 2. aus den Akten, die beim *Reichsmarineamt* über die Schiffsvorgänge angesammelt sind — es sind 13 Aktenbände —; 3. aus Akten, die der *Oberreichsanwalt* in dem Verfahren gegen Frau Zietz angelegt hat — 14 Aktenbände —. In diesen letzteren Akten sind alle Beschuldigungen, die in den Schiffsprozessen gegen die USPD und ihre Abgeordneten erhoben worden sind, zusammengetragen und sorgfältig geprüft worden. Es sind selbständig Vernehmungen der Abgeordneten, der verurteilten Matrosen und anderer Matrosen und Heizer in Kiel und Wilhelmshaven vorgenommen worden, um festzustellen, ob die Abgeordneten der USPD und die USPD als Partei irgend etwas mit den Dingen zu tun gehabt hätte. Gleichsam wie die Strahlen in einem Brennglas laufen in diesen Akten des Oberreichsanwalts die Bezichtigungen aus den übrigen Akten zusammen, und erst wenn man diese Akten kennt, kann man objektiv über die Beschuldigungen gegen die USPD urteilen, die in den beiden anderen Aktengruppen enthalten sind. Was aber hat Herr Brüninghaus getan? *Er hat diese wichtigste Aktengruppe nicht einmal angesehen,*

(Hört! Hört!)

geschweige denn durchgearbeitet!

(Abg. *Brüninghaus:* Oho!)

Wie die 14 Aktenbände von mir Ende Januar ins Archiv des Reichstags gekommen sind, so lagen sie bis heute morgen noch unberührt da, bis ich sie heute früh von dort geholt habe! Hier sind sie!

(Redner zeigt die zusammengeschnürten 14 Aktenbände. — Abg. *Brüninghaus:* Ich kenne sie!)

Sie sind nicht von Herrn Brüninghaus durchgearbeitet und durchgesehen worden!

(Abg. *Brüninghaus:* Warten Sie ab, Herr Dittmann!)

— Ich brauche nichts abzuwarten; ich habe es auch gestern aus Ihrem ganzen Bericht gemerkt! Was bringen Sie aus diesen ganzen Akten? Einen *einzigen Satz* aus dem Schlußbericht des Oberreichsanwalts an den Reichsjustizminister, und diesen Schlußbericht habe ich als Anlage meinem Bericht beigefügt.

(Abg. *Brüninghaus:* Er ist auch im Reichsmarineamt!)

— *Aber diese ganzen Originalakten des Oberreichsanwalts sind nicht*

in den Marineakten, vor allem nicht die Handakten, die ich mir erst habe erkämpfen müssen! Der Oberreichsanwalt schrieb zuerst zurück, die Handakten gäbe er nicht heraus, die seien nur zum rein diskretionären Gebrauch bestimmt. Ich habe ihn erst belehren müssen, daß nach der Verfassung alle Akten der Behörden den Untersuchungsausschüssen zur Verfügung zu stellen seien. *Ich stelle also fest, daß Herr Brüninghaus diese wichtigsten Akten keines Blickes gewürdigt hat!*

(Abg. *Brüninghaus:* Das ist ein großer Irrtum!)

Er kennt sie bis zum Augenblick nicht! Er mag vielleicht sagen, daß in den Akten des Reichsmarineamts Auszüge aus diesen Akten vorhanden gewesen seien. Aber darauf kommt es nicht an; man muß die Akten, die wir eingefordert haben, wenigstens ansehen. Ich verlange nicht von ihm, daß er sie so wertet, wie ich sie werte — das ist Auffassungssache —, aber wohl verlange ich, daß er sie wenigstens kennt und Aufschluß zu geben vermag.

Er wird vielleicht sagen, er habe ja überhaupt keine *juristische* Schuld der USPD mehr behauptet, sondern nur noch von einer *moralischen* Schuld der USPD gesprochen. Dann hätte er aber gestern hier nicht die *stundenlange Verlesung der Vernehmungen aus den Vorprotokollen* vornehmen dürfen; denn diese sind doch in den Akten des Oberreichsanwalts *korrigiert.* In einer ganzen Anzahl von Vernehmungen, die der Untersuchungsführer des Reichsgerichts, Amtsrichter Dr. Holthöfer in Cöpenick vorgenommen hat, ergibt sich ein *ganz anderes Bild* als aus den Vorvernehmungsakten. Herr Brüninghaus war berechtigt, zu sagen: ich bleibe bei der Darstellung aus den Vorakten; dann aber war er verpflichtet, den Grund anzugeben, weshalb er deren Darstellung für triftiger hielt als die der anderen Akten. Sein Verfahren ist nicht nur eine beispiellose Illoyalität auch gegenüber dem Ausschuß, — es ist mehr, Herr Abgeordneter Brüninghaus: es ist eine bodenlose — Klugheit!

(Lachen und Heiterkeit.)

Herr Abg. Brüninghaus hat die Stirn gehabt, am 23. Januar mir zu sagen, als ich ihm zurief: „Ich habe vieles nicht verlesen!“:

> „Ich stelle fest, *daß der Referent* des Untersuchungsausschusses, *der uns ein objektives Bild der Tatbestände geben sollte,* nach seiner eigenen Äußerung *vieles aus den Akten weggelassen hat.*“

Herr Brüninghaus sagt mir das; er — mir! Es ist wirklich schwer, hier keine Satire zu schreiben!

Die zusammengefälschten *Vernehmungsprotokolle* sind in den Hauptverhandlungen meistens *zusammengebrochen,* und die Urteile, die auf den Schiffen gefällt worden sind, bedeuten oft direkt eine Vergewaltigung der Tatsachen. Hören Sie einmal, was der Korvettenkapitän Behncke von der Stelle A I des Reichsmarineamts, den ich

schon wiederholt zitiert habe, der am 2. November in Wilhelmshaven zur Rücksprache mit der Flotte eingetroffen war, gesagt hat. Er verlangte, wie aus dem Bericht vom 9. November 1917 hervorgeht, *daß der Untersuchungsrichter des Reichsgerichts Dr. Holthöfer künftig die alleinige Stelle bilden sollte, wo alle Fäden zusammenliefen.*

> *„Ihm allein"* — so fährt Behncke weiter fort — *„steht lückenlos das Material zur Verfügung, er ist der einzige, der die ganze Materie beherrscht,* und weiterhin ist er auch derjenige, der ganz *objektiv* über alle Vorgänge urteilen kann; *in einigen Fällen ist festgestellt, daß in den Urteilsbegründungen einige Sachen als Tatsachen hingestellt worden sind, die bei nochmaliger Erwägung und Beurteilung als solche nicht gehalten werden können.* Es steht somit zu befürchten, daß der vom Reichsmarineamt eingeforderte Bericht der Flotte in seinen Schlüssen von dem des Untersuchungsrichters an den Oberreichsanwalt abweichen wird. Hiermit kann dem Reichsmarineamt nicht gedient sein."

Ist hier nicht klar ausgesprochen, daß es *unzulässig* ist, wie Herr Brüninghaus es getan hat, jetzt lediglich aus den Schiffsakten vorzutragen

(Abg. *Brüninghaus:* Ist gar nicht der Fall!)

und aus den Akten, die beim Reichsmarineamt angesammelt sind?

(Abg. *Brüninghaus:* Wie kommen Sie überhaupt dazu, mir die Akten wegzuholen? — Große Heiterkeit. — Abg. Dr. *Moses:* Das ist das Eingeständnis!)

Die Akten haben im Archiv des Reichstags gelegen, und Sie haben nach und nach ein Aktenstück nach dem anderen weggeholt, das Sie benutzt haben. Aber diese Bände haben Sie unbenutzt liegen lassen!

(Abg. *Brüninghaus:* Ich denke gar nicht daran!)

Seien Sie überzeugt, ich stelle solche Behauptungen nicht auf, ohne meiner Behauptung sicher zu sein! — Ich habe Ihnen eben schon gezeigt, wie sich Herr Korvettenkapitän Behncke über die Zuverlässigkeit der Urteilsgründe ausgelassen hat. Ich will Ihnen aus den *Handakten des Oberreichsanwalts* einmal zeigen, wie der Bearbeiter dieser Akten, der Reichsanwalt Richter, urteilt, datiert Leipzig den 14. August 1917.

(Abg. *Brüninghaus:* Er war aber erst anderer Ansicht; das steht auch in den Akten!)

Er hat einmal in Wilhelmshaven, als er mit den Marineoffizieren zusammen gewesen ist, gesagt, er sei auch der Meinung, daß sich gegen Dittmann vielleicht ein Verfahren wegen Landesverrats einleiten ließe. Als er nachher aber nach Leipzig zurückkam und in Ruhe alles durchgesehen hatte — das steht auch alles in den Akten —, ist er zu der Überzeugung gekommen, daß *davon keine Rede* sein könne. Da sagt der Reichsanwalt:

„Ich habe mich zunächst bereit erklärt, den Wünschen des Reichsmarineamts auch in der Art des Vorgehens zu entsprechen, falls die genauere Prüfung des Materials keine durchschlagenden Bedenken ergeben sollte.

Diese Aktenprüfung hat, so außerordentlich schwer das Verhalten der Marinemannschaften, von denen mindestens 1500 der USPD unterschriftlich beigetreten, zahlreiche auch zu gemeinschaftlichem Ungehorsam übergegangen und über Gewaltanwendung einig geworden sind, zu beurteilen ist, *einen meines Erachtens ausreichenden Verdacht gegen Zivilpersonen nicht ergeben.*"

Nachher:

„Bei dieser Sachlage fehlt meines Erachtens ausreichender Verdacht dafür, daß Zivilpersonen unter den Marinemannschaften einen Aufstand erregt oder zu erregen versucht haben, denn wie immer man den Begriff des Aufstandes fassen mag, immer wird eine bestimmte Auflehnung gegen die staatliche oder militärische Ordnung verlangt werden müssen, sei es, daß sie in die äußere Erscheinung getreten oder doch im Vorsatze der Beteiligten vorhanden und irgendwie betätigt ist, so daß Gegenstand, Richtung und Art des Angriffs wenigstens im allgemeinen erkennbar sind. Daran fehlt es hier. Die Matrosen waren zur Gewaltanwendung entschlossen, erwarten aber Weisung, welcher Art die Gewalt, welches der Gegenstand des Angriffs und wie dessen Durchführung sein solle, von Dittmann und später möglicherweise auch von Zietz. *Daß aber diese irgend etwas getan hätten, was unter den Begriff des Erregens eines Aufstandes einbezogen werden könnte, hat keiner der vernommenen Matrosen behauptet.* Dittmann scheint im Gegenteil vorsichtig abgeraten und ausschließlich zur Werbung für die Partei aufgefordert zu haben."

Nun überlegen Sie sich einmal: worauf lief die Generalbezichtigung hinaus? 1. Daß die Matrosen angeblich bereit gewesen seien, den Frieden durch Gehorsamsverweigerung durch Lahmlegung der Flotte erzwingen zu helfen unter der Voraussetzung, daß zunächst in Stockholm ein einheitlicher Beschluß gefaßt würde, was bekanntlich garnicht der Fall gewesen ist — es ist überhaupt kein Beschluß gefaßt worden. 2. Daß die Regierung es ablehne, sich auf den Boden dieses Beschlusses zu stellen. 3. Daß die USPD aufgefordert hätte, zur Erzwingung der Stockholmer Forderungen in einen Militär- und Flottenstreik einzutreten. Alle drei Voraussetzungen konnten unter den vorhandenen Umständen garnicht eintreten, und deshalb waren die Gerichte an Bord der Schiffe verpflichtet, sich zunächst bei der USPD zu vergewissern, was es mit den Behauptungen über Stockholm auf sich habe. *Es ist unverantwortlich, daß man die beschuldigten*

Abgeordneten nicht als Zeugen vernommen hat, wie es die Angeschuldigten fort und fort verlangt haben.

(Abg. *Dr. Schücking:* Sehr richtig!)

Nun hat Herr Brüninghaus gemeint: aber die moralische Schuld der USPD sei erwiesen.

(Abg. *Brüninghaus:* Der Oberreichsanwalt auch!)

Der Oberreichsanwalt habe das doch auch gesagt. Ich darf darauf verweisen, daß ich in meinem ersten Bericht schon darauf Bezug genommen habe, daß auch die höchsten juristischen Behörden, anscheinend *um sich vor ihren militärischen Halbgöttern zu salvieren,* gesagt hätten: ja, der USPD ist juristisch zwar nichts nachzuweisen, aber *von ihrem politischen Standpunkt* erklärt hätten: *moralisch* sind wir auch der Meinung, daß es unverantwortlich gewesen sei, und daß die USPD und ihre Abgeordneten mitschuldig daran seien. —

Ist eine solche Argumentation überhaupt zulässig?

Da kommen doch die verschiedenen Weltanschauungsfragen in Betracht. Die Sozialdemokraten sind der Meinung, daß die rechtsputschistischen Organisationen geradezu verbrecherisch handeln und daß sie auf Grund der Gesetze bereits gefaßt werden müßten. Umgekehrt: dieselben Rechtsputschisten haben dieselbe Auffassung von uns Sozialdemokraten und sagen, wir müßten am besten gehängt oder um einen Kopf kürzer gemacht werden. Das kann man im politischen Tageskampf sagen, aber von solchem Standpunkt aus kann man hier nicht zu den Fragen Stellung nehmen. Man muß hier, wo es sich um *Feststellung geschichtlicher Tatsachen* handelt, *nachweisen* können, daß die einzelnen etwas begangen haben, was *im Widerspruch zu den bestehenden Gesetzen* steht. Was ist nun gerade durch den Oberreichsanwalt in seinem Schlußbericht an den Reichsjustizminister nachgewiesen? Daß die ganze Agitation, soweit sie von der USPD-Zentrale und den Abgeordneten ausgegangen ist, *in durchaus legalem Rahmen* sich bewegt hat, daß die Broschüren, die von der Zentrale der USPD den Mannschaften zur Verfügung gestellt worden sind, *zensierte Broschüren* waren.

(Hört! Hört!)

Ich verweise darauf, daß *jetzt* die „Tägliche Rundschau" am 16. Mai 1926 in einem Artikel, der sich gegen das Vorgehen der Preußischen Regierung gegen die Rechtsputschisten wendet, folgendes sagt:

> „Die zuständigen Gerichte mögen entscheiden, ob hier *auch nur der Ansatz einer Verschwörung zu entdecken ist* und der Reichsanwalt möge bestimmen, ob er auch nur eine Anklage versuchen kann."

Es heißt dann weiter:

> „Es wird immer Leute geben, namentlich bei den heutigen unerfreulichen Zuständen, die an eine Änderung der Verhältnisse

denken und vielleicht sehr törichte *Pläne für die Zukunft schmieden.* Das ist nach der Verfassung nicht verboten, sondern *das Recht eines jeden Bürgers. In Strafe begibt er sich erst dann, wenn er Anstalten trifft, Pläne, die sich gegen den Staat richten, in Wirklichkeit umzusetzen.*"

Das ist derselbe Standpunkt, den wir Unabhängigen auch 1917 eingenommen haben. Wir haben gesagt: es ist *unser Recht,* unsere politische Auffassung im Rahmen der bestehenden Gesetze zu propagieren und zu versuchen, Boden für sie zu gewinnen, und im Kriege haben wir das als unsere doppelte und dreifache Pflicht empfunden, weil wir wußten, daß Ludendorff nicht der große Mann war, der imstande gewesen wäre, Deutschland aus diesem Kriege herauszubringen, ohne daß es zu einer Katastrophe kommen würde. Wir wollten deshalb vermehrten Einfluß auf die Reichsregierung gewinnen, damit die Politik der Reichsregierung im Sinne eines Verständigungsfriedens und nicht im Sinne eines Ludendorff'schen Gewaltfriedens geführt würde.

Nun hat Herr Brüninghaus eine Menge von *Protesten gegen meinen Bericht* vom 22. Januar hier vorgelegt. Er hat eine ganze Reihe von Orten genannt, von denen solche Proteste eingelaufen seien. Ich habe ihm dazwischen gerufen, das sei *„bestellte Arbeit"*. Er hat gesagt, er wolle nicht bestreiten, es möge Korrespondenz darüber gepflogen worden sein, aber er wisse nichts davon. Ich habe ihm zugerufen, ob er den „Vorwärts" nicht lese. Ja, er lese den „Vorwärts!" — Dann hätte er schon etwas wissen müssen. Ich frage den Abg. Brüninghaus, ob ihm diese Nummer 4 der *„Deutschen Marine-Zeitung"* vom 1. Februar 1926 bekannt ist, die ich hier vorzeige. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sie ihm nicht zu Gesicht gekommen ist.

(Abg. *Brüninghaus:* Ich habe sie nicht gelesen!)

— Ich nehme das zur Kenntnis, stelle aber fest, daß vorn auf der ersten Seiten ein großer *Aufruf* prangt, der folgendermaßen lautet:

An alle Bundesvereine!

Zurückweisung der Behauptungen des Reichstagsabgeordneten Dittmann.

Die beim Bunde *auf Grund seines Aufrufs in der Beilage zu Heft 3 der „Deutschen Marine-Zeitung"* in großer Zahl eingegangener Proteste gegen die Verunglimpfungen der alten Marine im Reichstagsuntersuchungsausschuß veranlassen uns zu folgender

Erklärung:

1. Die im Bunde Deutscher Marinevereine vereinigten ehemaligen Angehörigen der Marine weisen die Behauptung des Reichstagsabgeordneten Dittmann, das Verhältnis zwischen Offizieren und

Mannschaft in der Marine sei schlecht gewesen, mit Entrüstung zurück.

2. Nicht irgendwelche Zustände und Ereignisse innerhalb der Flotte, sondern die planmäßig von außen in die Marine hineingetragene politische Agitation hat nach unserer Überzeugung zu den Meutereien von 1917 geführt und damit den Boden für den Zusammenbruch in der Flotte im Herbst 1918 bereitet.
3. Die im Bunde Deutscher Marinevereine zusammengeschlossenen Marineangehörigen stehen in alter Treue hinter ihrem ehemaligen Flottenchef und seinen Offizieren.

Der Vorstand
des Bundes Deutscher Marinevereine.

Nun frage ich: war ich nicht *berechtigt,* davon zu sprechen, daß hier *„bestellte Arbeit"* vorliege, wo der Vorstand selbst zugibt, daß die Proteste eingelaufen sind *auf Grund des Aufrufs in Heft 3 der „Deutschen Marine-Zeitung"?* Wie kann Herr Brüninghaus sagen, ich hätte zu Unrecht von bestellter Arbeit gesprochen!

Herr Brüninghaus hat behauptet, es sei nicht wahr, daß die Bordverhältnisse eigentlich der Grund für die Vorgänge 1917 gewesen seien. Ich glaube nicht, daß jemand, der meinen Bericht und meine heutige Entgegnung kennt, sich auf den Boden des Herrn Abg. Brüninghaus stellen wird. Ich bin aber doch jetzt genötigt, nachdem Herr Brüninghaus geglaubt hat, mit allen möglichen Bekundungen von Marinevereinen auffahren zu können, die im übrigen doch nur einen kleinen Teil der früheren Marineangehörigen umfassen — er sprach von 30 000; ich glaube, es sind einige hunderttausend frühere Marineangehörige im Deutschen Reich, wenn wir alle mitzählen, die während des Krieges eingezogen gewesen sind — ich sage, ich bin nun genötigt, über die *Zustände in der Marine* einiges von dem Material sprechen zu lassen, was mir in letzter Zeit zugegangen ist. Ich habe mich in meinem ursprünglichen Bericht wesentlich auf das Material beschränkt, das aus den Akten selbst ersichtlich war, weil ich meinen Bericht als *Materialreferat aus den Akten* aufgefaßt hatte. Aber wenn Herr Brüninghaus glaubt, durch solche Erklärungen Außenstehender einen anderen Eindruck hervorrufen zu können, so bin ich genötigt, auch mein Material sprechen zu lassen. Ich will zunächst noch verweisen auf Seite 38 des Stenogramms der Akten Haase. Dort hat der Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Frauen, derselbe, der als Vorsitzender den Hauptprozeß geführt hat, bei Vernehmung des Korvettenkapitäns Rebensburg vom Schiff „Moltke" gesagt:

„Es ist auf verschiedenen Schiffen vorgekommen, daß *Lebensmittel,* die vom Verpflegungsamt *für die Mannschaft geliefert* wurden, nachher *für die Deckoffiziers- und Offiziersmesse verwendet wur-*

den, weil es mit dem niedrigen Verpflegungsgeld garnicht bezahlt werden konnte."

(Zuruf des Abg. Brüninghaus.)

Da frage ich: war es nicht Pflicht der Marinestellen, so etwas abzustellen? War es zulässig, die Lebensmittel für die Mannschaften dann für die Offiziersmesse mit Beschlag zu belegen, nur weil man dort zahlungsfähig war? War es denn nicht so, daß man durch die Rationierung verhindern wollte, daß der, der Geld hatte, sich Nahrungsmittel zusammenkaufen konnte! Hier ist durch den Verhandlungsführer in diesem Prozeß schon eine *sehr schwere Verfehlung leitender Marinekreise zugestanden* worden.

Außerdem habe ich hier eine Zuschrift an unser Schleswiger Parteiblatt, die „Schleswiger Volkszeitung" vom 3. März 1926. Dort sagt ein früherer Marineangehöriger über die Verpflegung — ich zitiere nur ein kurzes Stück —:

> Während des Krieges war die Verpflegung der Mannschaften durchaus unzureichend, während die *Offiziere ein Schlemmerleben* führten. Die Offiziersküche lag auf ‚König Albert' so, daß alle Speisen durch das Wohndeck der Heizer getragen werden mußten, Die Heizer, welche nach vierstündiger schwerer Arbeit, morgens von 4—8 Uhr, bei Brot mit Marmelade saßen, mußten zusehen, wie den Offizieren schon morgens gebratenes Fleisch mit Spiegeleiern etc. zugetragen wurde. Welche Gefühle das bei den hungrigen Heizern auslöste, kann sich Jeder denken. Fast Abend für Abend *wurden in der Offiziersmesse Feste gefeiert,* und dabei soviel Alkohol getrunken, daß einige Offiziere nicht in der Lage gewesen wären, bei plötzlich eintretendem Befehl zum Auslaufen ihren Dienst zu versehen.
>
> Die Offiziere bekamen alles zoll- und steuerfrei geliefert, die Mannschaft mußte versteuerte Tabakwaren kaufen.

Ein Oberheizer Hermann Ulrich hat am 26. Januar 1926 in der „Vossischen Zeitung" einen Artikel über die Zustände auf dem Linienschiff „Kaiser" veröffentlicht, der sich in denselben Gedankengängen bewegt. Er schreibt:

> *„Durchhalten, meine Herren, bis zum fünfzehnten Gang!"* rief mal ein Matrose durch das Luk in die Offiziersmesse, und er hatte recht, die hielten durch. In dieser Weise hätten wir auch gern durchgehalten. Nur freilich, wenn sie Ansprachen an uns hielten und uns zum Durchhalten ermahnten, verstanden sie etwas anderes darunter."

Ich habe weiter aus der „Münchener Post" eine Zuschrift, die sich ebenfalls mit diesen Zuständen befaßt und besagt:

„Im engen Zusammenleben von Offizier und Mann wurzelte der Unmut über die allzu große Differenz, namentlich in der Verpflegung. Bei uns auf der ‚Posen' kursierte der Spruch: *‚Der Mensch fängt erst beim Leutnant an.'* Er wurde in der Deckoffiziersmesse geprägt. Man muß Feste in den Offiziersmessen gesehen haben und 1917 Mannschaftsverpflegung genossen haben, um diesen Unmut zu verstehen.....

Der sogenannte Matrosen-Aufstand war in erster Linie eine Demonstration für bessere Verpflegung, in zweiter Linie eine Äußerung des Friedenswillens."

Nun hat Herr Brüninghaus auf Herrn Noske hingewiesen, der während des Kriegs auf dem Schiff „von der Tann" gewesen sei und bestätigt habe, daß das Essen gut sei. Hier ist eine Zuschrift vom 31. Januar 1926 an das „Hamburger Echo" von einem früheren Marineangehörigen vom Kreuzer „von der Tann", der schreibt:

„Als Abgeordneter Noske an Bord war, gab es Grünkohl mit Speck zu Mittag. Bei der Ausgabe in der Küche war auch Noske zugegen. *Für diese Tage gab es ausgesuchtes Essen,* worüber wir und auch Noske keine Ursache hatten, Beschwerde zu führen. Abg. Noske habe ich *nur in Begleitung von einem Offizier* im Schiff gesehen. Infolgedessen war es keinem der Mannschaft möglich, zu wagen, über dies oder jenes zu klagen, andernfalls er den nächsten Tag oben zur Bestrafung gestanden hätte."

Noch ein Wort über die *Komödie des Essensaustauschs.* Der Sachverständige v. Trotha hat im Münchener Dolchstoßprozeß davon gesprochen und, wenn ich nicht irre, am 25. Januar auch im Ausschuß. Ich habe hier Briefe, die ein Offizier an einen Mann geschrieben hat, mit dem er das Essen getauscht hat. Der Mann bekundet:

„Jawohl, der Essenstausch ist gemacht worden, am ersten Tage holte ich mir aus der Offiziersküche, so viel ich haben wollte, ich holte mir einmal, ich holte zweimal nach, es schmeckte mir vorzüglich. Nach zwei Tagen fragte mich der Offizier, wie mir es schmecke. Ich habe nur geschmunzelt, ich habe nichts gesagt. Als ich dann wieder hinging und noch nachholen wollte, ich hatte den Napf nur halb voll bekommen, da hieß es: ‚Nein, mehr gibt es nicht, es gibt nur einmal!'"

Aber, sagte der Mann mir persönlich, er hat es auch schriftlich niedergelegt: *„In der Offiziersmesse wurden die Sachen auf Platten herumgereicht. Die Offiziere konnten von allen Sachen nehmen, so viel sie wollten."*

(Abg. *Brüninghaus:* So viel da war.)

— Ja, mehr als da war, konnten sie nicht nehmen; aber das ist doch wohl ein gewaltiger Unterschied, und deshalb sollte man uns

nicht mit dieser Komödie kommen und damit etwas beweisen wollen. Wenn man sich solches Privatvergnügen wirklich gemacht hat, schön, dann braucht man nicht darüber zu reden; aber es kann keine Rede davon sein, daß das irgendwie beweiskräftig wäre.

Nun will ich Ihnen zeigen, wie die Verhältnisse an Bord auf die Leute eingewirkt haben, die, als sie eingezogen wurden, mit Feuer und Begeisterung in den Krieg gegangen sind und an den Feind heran wollten. Der Herr Kollege Keil hat mir 2 Briefe zur Verfügung gestellt, die von einem Matrosen stammen, der auf der „Posen" gedient hat, und zwar aktiv von 1911 bis 1914 und dann auf dem Schiff auch den ganzen Krieg über gewesen ist. Der Mann — er ist nicht Sozialdemokrat, er ist bürgerlich — hat einen Brief am 1. April 1915 geschrieben, worin es heißt:

„Schon 8 Monate Krieg und noch immer kein Gefecht gehabt ist nicht nach meinem Sinn. *Ich will ran an den Feind,* wo es am ärgsten zugeht, gefällt mirs am besten. Habe mich daher schon einmal an die Front und zweimal auf ein Unterseeboot gemeldet, damit ich ein abwechslungsreicheres Leben hätte. Das wäre was für mich, jeden Tag mit dem Gesindel umherschlagen, egal ob ich mich zu Wasser oder zu Lande an den tapferen Taten meiner Kameraden beteiligen könnte. Ich würde überall meinen Mann stellen. Leider wurde mein Gesuch jedesmal von unserem Kapitän abgewiesen. Der läßt eben nicht gern einen von seiner Stammbesetzung weg. Aber ich ruhe nicht und setze alle Hebel in Bewegung, bis es mir doch mal glückt, denn dieses eintönige Leben habe ich hier satt."

Nun hören Sie, was derselbe Mann am *14. Februar 1918* schreibt:

„Lieber Onkel!

Da ich Gelegenheit habe, durch einen Urlauber einen Brief an Dich gelangen zu lassen, so kann ich Dir ja mal ein wenig mehr mitteilen, als sonst der Fall ist. Beiliegendes Heftchen kannst Du mal durchstudieren, vielleicht wirst Du dadurch bekehrt. Bei uns zieht so etwas nicht mehr. *So sieht unsere Aufklärung aus,* mit der die Herren im Reichstag so viel Geschrei machten. Ja, Politik gibt es beim Militär nicht, das siehst Du ja an dem Heftchen. Wie dumm müssen die uns doch noch halten, weil sie glauben, nach drei Jahren Krieg könnten sie mit solchem Blödsinn noch Eindruck auf uns machen. Als ob wir nicht merkten, daß dies alles nur *Stimmungsmache für die Vaterlandspartei* oder Bund der Geldsäcke ist, wie diese schöne Partei bei uns allgemein genannt wird. Nun will ich Dir aber auch noch Näheres über die Vorfälle bei uns mitteilen, die durch die Erklärung von Capelle so großes Aufsehen erregten. *Wollte man da die Richtigen bestrafen, so hätte man die Offiziere, meistens Kommandanten der verschiedenen Schiffe niederknallen*

müssen. Nur sie haben diese traurigen Vorgänge alle verschuldet. Wir hatten, wie ich Dir ja in meinem letzten Urlaub schon mitteilte, ein *ganz miserables Essen.* Das wurde aber von Tag zu Tag noch immer schlechter. So gab es z. B. jede Woche einmal ein Mittagessen, für das gibt es überhaupt keinen Namen. Wir nannten es nur Drahtverhau, denn es war aus folgenden schönen Sachen zusammengesetzt: Getrocknete Steckrüben, getrockneter Winterkohl und einige Fasern Büchsenfleisch. Doch waren Holzsplitter auch fast immer drin zu finden, sogar Bindfaden und rostige Nägel waren dabei keine Seltenheit. Da Beschwerden nichts nutzten, so mußten wir eben *jede Woche einen Tag hungern,* denn trotz großen Kohldampfes konnten wir das Zeug nicht runterkriegen. Doch noch nicht genug; nun fingen sie sogar an, uns *die Woche zwei- und dreimal den Fraß vorzustellen.* Das war dann aber doch selbst für einen ausgekochten Seemannsmagen zu viel, obwohl der ja schon allerhand vertragen kann. Da haben wir unter uns beschlossen, wir wollen alle kein Essen abholen, doch was war der Erfolg: Unser I. Offizier ließ uns alle antreten und hat uns herunter gemacht, wie so Lausjungen. Unter anderem sagt er, es gäbe im Deutschen Reiche nichts anderes mehr zu essen und wir dürften doch nicht glauben, wir wären in einer Mastanstalt. *Von da ab fing es an zu gären unter uns.* Einige Tage darauf gab es an Bord selbstgebackenes Brot, wobei wir bemerkten, daß jedes Brot 50—100 g weniger Gewicht hatte. Wieder war unsere Beschwerde vergeblich. Da waren wir uns aber rasch einig. *Am andern Morgen verweigerte die ganze Besatzung den Dienst,* solange, bis uns bessere Verpflegung versprochen wurde. Am selben Tage wurde unser tägliches Verpflegungsgeld von 1,25 Mark auf 1,60 Mark erhöht und seitdem ist unsere Verpflegung auch gut. An meinem Körpergewicht kann ich das am besten beurteilen. Von 69 kg bin ich auf 58 kg heruntergekommen, während ich jetzt schon wieder 65 kg wiege. So war nun fast auf jedem Schiff ein anderer Krawall. Ein Glück, daß unsere Offiziere so vernünftig waren und haben klein beigegeben, wer weiß, was sonst passiert wäre, *wir waren zum Äußersten entschlossen.*"

Da sehen Sie, wie *aus dem Hunger heraus die Empörung gewachsen* ist.

Dann habe ich hier den Brief eines *Obermatrosen von einem Torpedoboot.* Dieser Brief ist von dem Obermaat, dem leitenden Ingenieur des Torpedobootes, dessen Namen und Adresse zur Verfügung steht, vorher zur Abschrift gegeben worden. Der Brief ist so charakteristisch, daß ich ihn ganz verlesen will. Er ist datiert vom 7. Mai 1918 und lautet:

den 7. Mai 1918.

„Lieber Vater!

pp. . . . . .

Du frägst ferner an, wegen E.K.I. und wie es mit meinem Weiterdienen steht. Ja, lieber Vater, die Aussichten auf E.K.I. werden hier bei uns immer trüber. Ab und zu kommt ja zu den gewöhnlichen Sterblichen, also denjenigen, die nicht Offizier sind, ein solches „Konzessionswurm", das wird dann aber gerechterweise irgend einem der vielen alten Deckoffiziere in Offizierstellen gegeben. Jeder von uns hat das Gefühl, als ob gerade wir im schwierigen U-Bootsgeleit und Minensuchdienst und im besonderen die Deckoffiziere ganz an die Wand gedrückt werden sollten. *Denn zahlreiche alte Obersteuerleute hier bei uns in der Geleitflottille und in den Minensuchflottillen, die seit Jahren als Komandanten ihr Torpedo- oder Minensuchboot, wie jeder Kapitänleutnant oder Oberleutnant fahren und das E.K.II. seit Anfang des Krieges haben, können scheinbar das E.K.I. nicht bekommen.* Und fast keiner unserer leitenden Ober-Maschinisten hat es, die doch als Maschinenleiter zweifellos nächst dem Kommandanten, sei er Offizier oder Deckoffizier, die nächstwichtigste Persönlichkeit an Bord sind (denn was nützt der klügste und erfahrenste Kommandant, wenn die Maschine nicht funktioniert) und die schon *seit Anfang des Krieges* in diesen, in Wahrheit „Himmelfahrtskommandos" als selbständige Maschinenleiter tätig sind, mit Ausnahme einiger Wochen an Land, wenn ihnen gerade ihr fahrbarer Untersatz im Kaiserlichen Dienst wieder einmal verloren gegangen war. Wenn die es nun schon nicht bekommen, kannst Du Dir denken, wie es mit uns steht. — Nein, sie und wir alle haben jede Hoffnung aufgegeben, daß wir auch einmal eine entsprechende Würdigung unserer Verdienste finden, die doch für die „Ärmelgestreiften" so leicht zu erreichen ist mit bedeutend weniger „Verdiensten" und „Mitgemachten". Wir sind da wirklich am schlimmsten dran. Dieser ewige Kommandowechsel, bald Minensuchflottille, bald Geleit- oder Vorpostenflottille, bald wird das Ganze zusammen-, dann wieder auseinandergezogen oder durcheinander geworfen. Immer sind wir noch nicht lange genug da, „oder wir kommen doch bald wieder zu einem anderen Verband". Aber wohlgemerkt nur vom Deckoffizier abwärts. *Die Offiziere wechseln sogar noch* öfter, nämlich auch an Bord selbst, sei es als Kommandant, Wachoffizier oder sonstwer *und schleppen doch nach verhältnismäßig kurzer Zeit den „Vogel" ab.* Ab und zu taucht dann so ein Ärmelgestreifter eines schönen Tages mit dem E.K.I. auf und kein Mensch, er selbst auch nicht, weiß wofür. Es scheint fast, als ob alles, was zur „Mannschaft" gehört, nur für E.K.II. Tapferkeit und Pflichterfüllung für fähig gehalten wird. Die sollen doch mal zusammenstellen, was jeder

schon *mitgemacht hat,* dann wird wohl herauskommen, daß viele von uns schon Pulver gerochen haben in schwerverantwortlicher Stellung, als die anderen noch ausgebildet wurden.

Es ist durchaus berechtigt, wenn in unseren Kreisen die Ansicht herrscht: wir führen den Krieg nur und erfüllen unsere Pflicht nur in treuester Hingabe, um anderen Leuten die Orden zu verdienen. Wenn man da manchmal, selbst unbemerkt, die Leute reden hört, wenn wieder so ein Neudekorierter mit vorgenommener linker Brust an Deck spaziert kommt! O armes deutsches Vaterland, wie wird deinen treuen und dich liebenden Kindern die Achtung und Liebe zu dir systematisch ausgetrieben. *Raubbau wird getrieben mit den heiligsten vaterländischen Gefühlen* und ungezählte ehemals kernvaterländisch Gesinnte zu Sozialdemokraten erzogen. Und das Schlimmste: man muß den Leuten Recht geben. Man muß sich bloß wundern, daß diese Gesellschaft sich nicht schämt! Pfui Teufel, dieses Pack! Wo bleibt denn da die angebliche Offiziersritterlichkeit? Du solltest dir bloß manchmal die Speechs anhören! Was mögen sich die Leute wohl für *Begriffe von dem Seelenleben eines Mannes* machen, der viele Jahre, bis zu 30 und mehr, in der deutschen Marine gedient hat? Ich glaube nach meinen Beobachtungen, die rechnen uns, befangen im eigenen überheblichen Wahn, zur niedrigsten Stufe der Kerb- und Weichtiere. Ganz offen sagen es unsere Leute: *wenn wir englisch oder französisch geworden wären, minderwertiger könnten wir auch nicht behandelt werden.* Soweit ist es gekommen, man möchte weinen. Es werden *wahre Orgien der Willkür und Selbstsucht* gefeiert nur gestützt auf die Macht, nicht auf Können oder Leistungen. Merken denn die Leute garnicht, daß sie *auf einem Vulkan tanzen?* Seit den paar Wochen unseres Bestehens als U-Bootsgleitflottille sind schon ein halbes Hundert unserer Leute desertiert. In echtdeutscher Marineoffiziersverblendung wurde darauf befohlen: es gibt solange keinen Heimatsurlaub, bis der letzte der Ausreißer wieder zurück ist! Natürlich wurde es noch schlimmer und nach einigen Tagen wurde dieser Befehl schleunigst kassiert. *Die Dienstfreudigkeit ist überall auf den Nullpunkt gesunken,* was uns Vorgesetzten ungeheure Schwierigkeiten macht. Sie sagen einem ganz offen ins Gesicht, daß sie *viel lieber auf Festung gehen, als für diese „Bande" (wörtlich) noch weiter ihr Leben riskieren.* Und diese Ansicht kultivieren allen Ernstes sogar die besten Leute, darunter brave Kameraden, tüchtige Unteroffiziere, die ihren Dienst vorbildlich versehen. Wenn das nicht bald anders wird, *dann passiert in der Flotte etwas,* gegen das die Vorgänge im vorigen Jahre garnichts sind. Das ist auch offenes Geheimnis. Alle Einsichtigen wissen das! Nur der Seeoffizier glaubt, mit „Vogelstraußpolitik" über diese Dinge hinweg kommen zu können. Wir haben hier eine erhebliche Anzahl

Unteroffiziere und alte Oberheizer an Bord, die seit Ausbruch des Krieges mit geringen Unterbrechungen an Bord fast alle größeren Sachen und die unzähligen Vorstöße mitgemacht haben, die ihren Dienst nach aller Urteil mustergültig versehen und für die doch keine Auszeichnung durchzusetzen ist, obwohl der Obermaschinist sich schon darum die Finger blutig geschrieben hat und den Mund fußelig geredet hat. Es gibt Minensuchboote, für deren ganze Besatzung seit Jahr und Tag auch nicht ein E. K. abgefallen ist. Auf wen, und sei er noch so charakterfest, muß das nicht im höchsten Grade verbitternd wirken? Bei der deutschen Marine herrscht eben der Absolutismus etwas gemildert durch die Schlamperei. Und wie leicht wäre die Dienstfreudigkeit bei unserem so überaus vorzüglichen Menschenmaterial auf voller Höhe zu erhalten. Nur wirkliche Anerkennung der Leistungen *Aller,* nicht ausgesprochene Bevorzugung einer Kaste. Na, nur so weiter, die Quittung wird wohl nicht ausbleiben. Sind denn die Offiziere blind, daß sie *nicht sehen, wie es gärt?* Gerade die, die dem „stillen Tod" stündlich ins Auge sehen, deren Verluste geradezu erschreckend sind, werden am allerstiefmütterlichsten bedacht, soweit sie eben nicht Offiziere sind. Mit uns Aberhunderten von Schiffen und Abertausenden von Menschen fährt eben nicht *ein* Admiral, ja nicht mal *ein* Stabsoffizier zur See, darum sind wir nicht vollwertig und die niedrigen Dienstgrade können mit uns machen, was sie wollen.

Weiterdienen? Lieber Vater, Du weißt, mit welcher Lust ich zur Marine gegangen bin, und daß ich ein guter Soldat war und bin. Aber die Antwort auf diese Frage ist jetzt im vorstehenden wohl restlos enthalten. Wer hier das Wort nur ausspricht, dem schallt von den Kameraden ein Hohngelächter entgegen. Mit welcher Aussicht denn? Deckoffizier zu werden? Lieber Steine klopfen sage ich Dir. Man muß nur mitten drin stehen im Betriebe, dann merkt man erst, wie diese kleinliche *Politik der Verärgerung und Herabsetzung* wie ein unerträglicher Druck auf diesem Stande lastet. Nein, lieber Vater, da finde ich leicht was besseres. *Nur erst weg.*

Grüße bitte usw. Dein . . . . . "

Das ist ein *ganz anderes Bild von den Zuständen in der Marine,* als es der Abg. Brüninghaus glaubte, uns geben zu sollen,

Und nun, die *Kameradschaft* der Seeoffiziere, zunächst die „Kameradschaft" gegenüber dem Marineingenieurkorps! Ich will hier zunächst sagen, wie es *vor* dem Kriege war. Ich habe hier einen Artikel des Abgeordneten Gothein vom 22. Juni 1912, worin er sagt:

„‚Das Marineingenieurkorps steht *neben* dem Seeoffizierkorps', besagt eine Allerhöchste Kabinettsorder. In Wirklichkeit aber nur *auf dem Papier.* Der älteste Chefingenieur steht hinter dem jüngsten Leutnant zur See, wenn gerade kein älterer Marineoffizier

zur Stelle ist und zwar *nicht bloß im Dienst, sondern auch bei der Offiziersmesse,* das heißt bei Tisch."

Und Herr Gothein stellt weiter fest:

Der *Inspektor des Bildungswesens,* Vizeadmiral C. schreibt amtlich dem *Direktor der Ingenieurschule* und Präses der Ingenieuranwärter-Annahmekommission, Kapitän zur See W., wörtlich:

„Es entspricht nicht meinen Wünschen, daß sich Marineingenieure aus *denselben Familien* ergänzen, wie die Seeoffiziere.... Für das Seeoffizierkorps ist es günstiger, wenn sich die Ingenieuranwärter nur *aus dem Mittelstand* und Familien *unter* dem Mittelstand ergänzen. Wir werden damit erreichen, daß die Ingenieure von selbst in die *untergeordnete Stellung* zurückkehren, die ihnen zukommt. Wirken Sie als Vorsitzender der Ingenieuranwärter-Annahmekommission darauf hin, daß möglichst solche Leute eingestellt werden. Es wird Ihnen nicht schwer werden, die Ingenieure der Kommission, die ja, wie es die Erfahrung zeigt, möglichst Leute aus guter Familie einzustellen versuchen, unauffällig in meinem Sinne zu beeinflussen. Wir werden auf diese Weise wieder *ein zufriedenes Ingenieurkorps erhalten.*"

Der Mann, an den der Brief gerichtet ist, antwortet:

„Die Anmaßungen der Ingenieure werden immer größer (sie hatten nämlich die Anmaßung besessen, um Zulassung zum englischen Sprachkursus für die Fähnriche zur See zu bitten); es wird Zeit, daß wir energische Schritte ergreifen, um sie wieder *dahin zurückzudrängen,* wo sie ihrer Stellung nach hingehören . . . Ich habe einmal den Fall erlebt, daß ein verheirateter junger Ingenieur *bei einem Seeoffizier mit Frau Besuch machte!* Der Seeoffizier fragte mich, wie er sich verhalten sollte. Ich riet ihm, den Besuch zu erwidern, den Ingenieur aber später darauf aufmerksam zu machen, daß er eine *Wiederholung nicht wünsche.* Gleichzeitig solle er den Fall nach oben melden. Ein Kommandant soll sogar seinen leitenden Ingenieur zu sich *in seine Familie eingeladen* haben. Dieser Fall wurde seinerzeit in der Flotte viel besprochen. Solche Fälle dürften natürlich *nicht vorkommen,* und wenn unter unseren jüngeren Kammeraden nicht mehr die richtige Auffassung darüber herrschen sollte, muß mehr darauf hingewirkt werden. Der einzige richtige Weg, die Ingenieure in ihre ihnen zukommende *bescheidene Stellung zurückzudrängen* ist, daß nur Leute aus Familien *unter* dem Mittelstand eingestellt werden. Ich werde als Vorsitzender der Ingenieuranwärter-Annahmekommission darauf hinwirken."

Und wie hat sich das im Krieg ausgewirkt? Nur ein Beispiel. Im Jahre 1918, als die Verpflegungsverhältnisse immer mißlicher geworden waren, konnte man es, nachdem es immer und immer wieder von den Fachoffizieren beantragt worden war, nicht mehr ablehnen, in

Wilhelmshaven die Fachoffiziere am Mittagstisch im Offizierskasino teilnehmen zu lassen; aber schon nach wenigen Tagen erging ein *Erlaß des Vorsitzenden des Offizierskasinos* in Wilhelmshaven, Kapitäns zur See Mysing an die Fachoffiziere, worin es heißt:

„Das *Entgegenkommen,* am Mittagstisch teilnehmen zu dürfen, — 1918 —

werde schlecht gedankt; denn es sei beobachtet worden, daß sich die Fachoffiziere *nicht sofort* nach eingenommener Mahlzeit aus dem Kasino *entfernten,* sondern noch weiter in dessen Räumen verweilten, ja es hätten sogar einige *gewagt,* auf der Veranda Platz zu nehmen und dem *Konzert zuzuhören.* Er müsse solche Ungehörigkeit und Taktlosigkeit entschieden rügen und mache darauf aufmerksam, daß die Fachoffiziere selbstverständlich *stets sofort* nach der Mahlzeit das Kasino wieder *zu verlassen* hätten."

Das war *Kameradschaft der Seeoffiziere* gegenüber den Ingenieuren 1918 in diesem gewaltigen Kriege!

(Sachverständiger *Alboldt:* Ingenieure können das nicht gewesen sein, die hatten ein eigenes Kasino, es werden Feuerwerks- und Torpedooffiziere gewesen sein.)

— Das steht auch in meinen Anmerkungen, ich versprach mich eben nur.

Nun eine weitere Auswirkung dieses Geistes, der beim Seeoffizierkorps geherrscht hat, das ein *ganz exklusives Korps* war, wie es bei der Landarmee gar nicht möglich war. Ich habe hier eine Mitteilung vom 13. Mai 1917 vom Schiffe „Bayern", die während des Krieges dem damaligen Abgeordneten Dr. Struve-Kiel, dem bekannten fortschrittlichen Abgeordneten, gemacht worden ist:

„Der Maschinist Glan *(ein Deckoffizier)* kam vom Urlaub zurück und benutzte das Boot von der Wallstr. nach dem Schiff. Im Boot war Oberleutnant Kording, mehrere Fähnriche und Burschen. An Bord wurde Masch. Glan von dem Oberleutnant Kording zur Rede gestellt, weshalb er das Boot benutzt habe. Er gebrauchte die Worte, ‚Sie wissen ganz genau, daß Routineboote, die des Abends fahren, Offiziersboote sind, *keine Deckoffiziersboote.* Es ist *eine Unverschämtheit,* das verbitte ich mir!' Im Boot war reichlich Platz vorhanden und Masch. Glan hatte Gepäck."

Das war die Kameradschaft, die von den Seeoffizieren geübt worden ist. Nun überlegen Sie sich: Bethmann Hollweg hat bei Beginn des Krieges das schöne Wort geprägt: *Einer gleich dem anderen!* Jawohl, so ist es bei der Marine mit der Gleichheit gewesen.

Ich habe hier noch einen Brief von dem fortschrittlichen Abgeordneten Hubrich an seinen Freund den Abgeordneten Dr. Struve vom 27. Oktober 1918:

„Am Mittwoch hatte ich Gelegenheit, den Kapitän z. S. Brüninghaus auf dem Lehrter Bahnhof zu sprechen, wo wir beide Besuch erwarteten.

Ich brachte das Gespräch bald auf die *Deckoffiziersfrage* und fragte B., wann auf die Erledigung der Angelegenheit zu rechnen sei.

Die Verschleppung habe in den beteiligten Kreisen großen Unwillen erregt. B. erwiderte mir, daß Hoff — was mir bereits bekannt war — tags zuvor beim neuen Staatssekretär Ritter v. Mann vorgesprochen und daß dieser die baldige Regelung zugesagt hätte. Die Verzögerung sei auf den Wechsel im R. M. A. zurückzuführen. *Nun wolle man den Deckoffizieren ein Weihnachtsgeschenk machen.* Sie sollen den allgemeinen Offiziersrang bekommen und es soll ihnen *die Anrede „Herr" zugebilligt* werden. Auf den Ausdruck meiner Verwunderung, daß Leute in dieser Stellung nicht einmal mit „Herr" angeredet würden, gab er mir die naive Antwort, daß dies bei dem guten und vertraulichen Verhältnis der Offiziere zu den Deckoffizieren bisher *nicht als Mangel empfunden* worden sei. Er könne sich vorstellen, daß es manchem Deckoffizier garnicht angenehm sein werde, wenn ihn sein Kapitän mit „Herr" anrede. Ich habe ihm gesagt, daß ich diese Auffassung reichlich optimistisch fände und daß sie mir garnicht zu berücksichtigen scheine, daß das Persönlichkeitsbewußtsein selbst des einfachsten Mannes mächtig gewachsen sei und daß man für solche Vertraulichkeiten, wie sie in der Vorenthaltung der Anrede „Herr" läge, kein rechtes Verständnis mehr habe. Bei der Post werde seit 1899 jeder Postbote von 17 Jahren mit „Herr" angeredet, weil sich die Postunterbeamten solche Vertraulichkeiten energisch verbeten hätten. Da wäre es doch wohl längst an der Zeit gewesen, auch den Deckoffizieren ein Prädikat zuzubilligen, das man im Privatleben keinem Arbeiter versagen dürfe. Er gab dann zu, daß *manches versäumt* worden sei, er sei ja — natürlich — schon immer dafür gewesen, daß man die Stellung der D. O. verbessere. Nun solle es ja zu Weihnachten werden und dann würden die Herren *hoffentlich zufrieden gestellt sein!*"

(Abg. *Brüninghaus:* Bin ich auch!)

— Herr Brüninghaus sagt: Das bin ich auch. Ich habe hier ein *Protokoll über eine Aussprache beim Staatssekretär des Reichsmarineamtes* vom 26. Oktober 1917 über Deckoffiziersangelegenheiten. Der Grund zu der Aussprache ist ein Schreiben des Abgeordneten Dr. Struve über die Wünsche der Deckoffiziere. Da sagt Herr Brüninghaus nach dem Protokoll:

> Kpt. *Brüninghaus:* Seiner Ansicht nach liege in dem Schreiben des Abgeordneten Struve, insbesondere in den Worten „trostlose Stimmung", eine gewisse *Herabsetzung des Deckoffizierkorps.* Er rate, unter Bezugnahme auf diese Worte zu antworten, die Kom-

mandobehörden würden hierüber Erhebungen anstellen und im Übrigen *sich auf keine Einzelheiten einlassen.*

Und an anderer Stelle sagt Herr Brüninghaus: Er rate dringend, die Deckoffiziere auf irgendeine Art wissen zu lassen, *daß sie durch Struve nichts erreichen.* Wieder eine andere Stelle: „Brüninghaus rät nochmals dringend, die Beziehungen abzubrechen, damit werde Struves Stellung untergraben."

(Zuruf des Abg. Brüninghaus.)

— Gewiß, das ging gegen Struve; aber jeder, der die Dinge kennt, weiß, daß *Struve der Vorkämpfer der Deckoffiziere* gewesen ist.

(Abg. *Brüninghaus:* Das hat den Deckoffizieren sehr geschadet.)

— Nach Ihrer Meinung.

Weiter habe ich hier *einen Brief des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein Herrn v. Moltke* an Admiral Bachmann, datiert vom 16. August 1917. Diesem Brief lag ein anderes Schreiben bei, das von einem Geistlichen stammt. Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein schreibt also dem Admiral Bachmann:

„Euer Exzellenz gestatte ich mir die umstehende Abschrift eines mir zur Verfügung gestellten Berichts im Auszuge zur geneigten Kenntnisnahme zu überreichen. Wieviel von den aus der Truppe in die Heimat geschriebenen Tatsachen auf Wahrheit beruht oder übertrieben ist, sei dahingestellt, als *Stimmungsbild* ist es aber vielleicht von Interesse. Die Wirkung derartiger Gerüchte auf das vaterländische Empfinden in der heimischen Bevölkerung bleibt jedenfalls tief beklagenswert. Der Berichterstatter ist der auf dem Liebesgaben- und Kriegsfürsorgewesen seit Beginn des Krieges in besonders hervorragender Weise tätige *Seelsorger* einer der bisher opferfreudigsten Landgemeinden der Provinz.

Und was schreibt der *Seelsorger?*

„Immer und immer wiederholen sich die Klagen von der Front her über *Zurücksetzung der Mannschaften, Erbitterung erregende Bevorzugung der Offiziere* bei Verteilung der Liebesgaben, ja auch über direkte Hinterhaltung von für Mannschaften gelieferte Gaben etc. durch Stellen, welche die Verteilung vorzunehmen haben. Es ist einmal sehr betrübend, daß auf unser Offizierkorps durch solche Vorkommnisse im einzelnen allgemein ein sehr schlechtes Licht fällt, andererseits wird dadurch die für uns werbende Arbeit der Frauenvereine und des Roten Kreuzes in ganz unerträglicher Weise erschwert, zum Teil unmöglich gemacht. Zum Beispiel erfahre ich kürzlich:

Ein Mann verbietet seiner Frau, sich fernerhin an Liebesgaben zu beteiligen, weil er Zeuge war, daß bei der Verteilung von Liebesgaben *die Offiziere den Wein ausgetrunken* hätten, (30 Fl.) die

Mannschaften je etwa 7 Zigaretten erhielten. Ein anderer Fall wird erzählt: Auf einem Schiffe sind die Mannschaften zur Zufriedenheit und Sparsamkeit betr. Verbrauch von Lebensmitteln durch den Offizier ermahnt, am selbigen Tage veranstalteten *die Offiziere ein Essen mit 7 (sieben) Gängen, sodaß die Mannschaft vor Erbitterung schäumt.*

Während die Mannschaften schwerste Dienste tun müssen, *betrinken sich die Offiziere* und chikanieren hinterher in angetrunkenem Zustande, die herrschende strenge Disziplin mißbrauchend, die Leute. Wieviel von dem allen übertrieben ist, weiß ich nicht, daß Vieles über Ertragen Vieler wahr ist, läßt sich nicht bestreiten, weil von Leuten, gelegentlich des Urlaubs an die ihrigen mit Erbitterung erzählt, deren Wahrhaftigkeit nicht angezweifelt werden darf. Bestimmte Fälle öffentlich oder behördlich zu kennzeichnen, darf sich niemand erlauben, aus Furcht davor, seinen Lieben draußen ihr schweres bitteres Los noch mehr zu erschweren. M. E. wäre es aber doch unbedingt notwendig, solche Zustände an der richtigen Stelle zur Sprache zu bringen, damit einmal *mit schärfstem Besen gekehrt* wird. Es werden ja geradezu Sozialdemokraten gezüchtet und schlimmster Same zur Lockerung der Disziplin durch solche Taktlosigkeiten einzelner Offizierskreise ausgestreut und die wunderbare Arbeit des Roten Kreuzes illusorisch gemacht. Überhaupt ist das Mißtrauen gegen höher Gestellte durch nachgewiesenermaßen vorgekommene selbstsüchtige Ausnutzung von Liebesgaben so in die Saat gegangen, *daß fast jegliche Gebefreudigkeit dahin ist.* Ich mußte dies einmal niederlegen und zur Erwägung anheimgeben, ob von seiten des Ausschusses etwas zur Besserung unternommen werden kann. Ich stehe mitten im Volksleben, bin mehr wie manch anderer in meiner Stellung in der Lage, die Regungen der Volksseele zu belauschen. Ich gebe mich gern aus in der Aufrüttelung der niedergehenden Begeisterung und Kraft des Volkes zum Siegeswillen. *Kein Opfer des Krieges, keine Entbehrung, kein Eingriff in die Selbststimmung wirkt so lähmend und ist so unüberwindlich hindernd in der Arbeit als die vielen Enttäuschungen und offenbaren Verfehlungen angegebener Art in der kämpfenden wie in der Heimarmee, wir aber können nichts entgegnen.*"

Ein früherer Seeoffizier hat am 26. Januar 1926 an mich geschrieben:

Ich bin ehemaliger aktiver Seeoffizier, Kapitänleutnant a. D. Ich habe mich schon während des Krieges mit der Friedensbewegung und etwas auch mit dem Sozialismus beschäftigt, wurde 1918 von der Besatzung des Bootes, dessen Kommandant ich war,

als Vertrauensmann, dann in den Soldatenrat von Bremerhaven gewählt.

1. *Daß die Unzufriedenheit der Mannschaften in der Marine nicht auf eine Propaganda von außen her, sondern auf innere Verhältnisse der Marine zurückzuführen ist,* geht einwandfrei aus der Tatsache hervor, daß sie nicht überall gleich war, sondern daß, wie ich selbst erlebt habe, sie bei Wechsel der Vorgesetzten sehr rasch wechseln konnte. Ich habe sowohl erlebt, daß eine als vorzüglich geltende Besatzung, bei der irgendwelche Auflehnung als ausgeschlossen gelten konnte, in kurzer Zeit so weit kam, daß sie durch Überbordwerfen von Geschützteilen das Schiff gefechtsunfähig zu machen versuchte, als auch, daß eine als „schlecht" und schwierig bekannte Besatzung binnen vier Wochen dazu kam, bei Ausbruch der Revolution einstimmig ihren Kommandanten zum Vertrauensmann zu wählen. *Wenn die revolutionäre Stimmung von außen gekommen wäre, wäre ein so rascher Umschwung ganz undenkbar.*

2. Der Hauptfehler war, daß man *die Behandlung der Mannschaft als etwas durchaus Nebensächliches ansah.* Für alles gab es Spezialisten, nur für diesen wichtigsten Dienstzweig nicht. Bei Kommandierungen wurde auf diesen Punkt überhaupt keine Rücksicht genommen. Ich kenne ganz krasse Fälle, wo Offiziere, die viele Jahre lang niemals Untergebene gehabt hatten und die namentlich die während des Krieges doch völlig veränderten Verhältnisse überhaupt nicht kannten, plötzlich gegen Ende des Krieges, wo die Dinge schon nicht mehr einfach lagen, eine kriegsmürbe Besatzung in die Hand bekamen. Ich kenne einen anderen Fall, wo man einen Offizier zum Kommandanten eines Schiffes machte, auf dem er vor Jahren, aber bei derselben Besatzung, schon einmal gewesen war, und noch verhaßt war, sodaß die neue Kommandierung desselben Mannes auf dasselbe Schiff von der Besatzung als Provokation aufgefaßt wurde. *Also das alte Lied: Für die tote Materie tat man alles, für den Geist nichts.*

3. *Menage.* Kein Mensch kann bestreiten, daß die Offiziere es verstanden haben, für das Vaterland zu sterben (von meinem Jahrgang sind 36 Prozent gefallen). Aber sie verstanden nicht, für das Vaterland zu leben und Opfer zu bringen. *Die Schlemmerei war so, daß ich es nicht aushalten konnte und gewöhnlich bei festlichen Gelegenheiten freiwillig die Wache nahm.* Das spielte sich vor den Augen der ganzen Mannschaft ab. Die Folgen waren unausbleiblich. Als ich einmal den Vorschlag machte (nach den Vorfällen von 1917), wir wollten in der Messe auch Mannschaftskost essen, fand ich nur einen anderen, der dafür war, die allgemeine Meinung sah darin *ein feiges Zurückweichen vor der Mannschaft.* Ich nenne das Mangel an Vaterlandsliebe und außerdem ganz einfach Dummheit. Als ich im Oktober 1918 nach Bremerhaven kam,

deckte ich auf meinem Boote sofort Menageunterschleife eines Deckoffiziers auf, der die Sachen zu hohen Preisen an ein Schlemmerlokal in der Stadt verkaufte. Ich erfuhr ferner, daß es *ganz üblich war, für mehr Leute Verpflegung anzufordern, als tatsächlich an Bord waren,* d. h. für die Beurlaubten und Kranken mit. Ich glaube, daß die Fälle bewußter Unterschlagung von Lebensmitteln, die für die Mannschaft bestimmt waren, durch Offiziere selten waren. Aber es ist sicherlich in hohem Maße vorgekommen durch Nachlässigkeit und dadurch, daß die Offiziere ihre Verpflegung irgend einem Unteroffizier übertrugen und an den dann so hohe Anforderungen stellten, daß er *„besorgen" mußte,* wozu man dann ein Auge zudrückte.

4. Meine Erlebnisse auf meinem Boot bei der Revolution 1918 zeigen, daß die Mannschaft durchaus leicht zu regieren war, *was bei systematischer Bearbeitung durch die USPD sicher nicht der Fall gewesen wäre.* Obgleich mir die Besatzung als „schlecht" übergeben wurde, hatte ich sie nach vier Wochen fest in der Hand, sodaß sie *mich in den Soldatenrat wählte."*

— Dasselbe ist, glaube ich auch, Herrn Treviranus passiert! —

(Abg. *Treviranus:* Nein, hinterher.)

— „Und das kostete mich nicht übermenschliche Anstrengungen, ich habe nicht mehr gemacht, als daß ich *die bestehenden Menagemißstände aufdeckte und abstellte* und den Leuten täglich einen etwa einstündigen Vortrag über irgend etwas, Alkoholfrage, Bodenreform usw. hielt. Wenn es mit so geringen Anstrengungen, die man eigentlich von jedem Offizier hätte erwarten müssen, möglich war, eine Besatzung in so kurzer Zeit zu „bessern", dann zeigt das einerseits, *daß der Einfluß von außen her nicht stark gewesen sein kann,* andererseits, wie bescheiden die Ansprüche der Matrosen an ihre Vorgesetzten geworden waren.

5. Dies beweist ferner, wohin man gekommen wäre, wenn man von seiten des Offizierkorps an Stelle des Systems Dobring (ich habe ihn kennen gelernt) *die Kameradschaft* zwischen Offizier und Mann, wie sie bei einem Volksheer selbstverständlich hätte sein sollen, gesetzt hätte.

Daß man mich von seiten des Offizierkorps beschuldigt hat, ich hätte Revolution gemacht, brauche ich kaum zu erwähnen, obgleich doch, wenn anderwärts auch ein so gutes Verhältnis geherrscht hätte wie bei mir, gerade keine Revolution gekommen wäre.

(Abg. *Joos:* Ist er bereit, das auszusagen?)

— Ja.

Und nun *ein anderer Zeuge,* der mir auch schreibt, daß er bereit ist, auszusagen. Er schreibt am 26. Januar 1926:

„Bei der Belagerung von Antwerpen wurde ich versprengt, und dann im Oktober 1914 einer *Offiziersmesse zugeteilt,* bei der ich bis 1918 verblieb. Dort hatte ich die Funktion *als Flunki.* In der Offiziersmesse habe ich Sachen mitmachen müssen, die mir als deutscher Soldat zuwider wurden, mich auch direkt *anekelten.*

Z. B. wurden von einem Leutnant aus dem Depot *Pferde unterschlagen.* Das geschah, daß die Pferde*händlerinnen* persönlich zu dem betr. Offizier kamen, im Quartier „gebraucht" wurden und dann noch den Abschluß tätigten. Dem entgegen stelle ich, daß Mannschaften Hafer verkauften und sodann vor ein Kriegsgericht gestellt wurden.

Als besonders krassen Fall erwähne ich, daß ein Offizier einmal total betrunken aus einem „Freudenhaus" kam, und ich sofort am anderen Morgen nach dort mußte, *um den Degen zu holen.* In unserer Messe ging es sogar soweit, *daß diese sogenannten „Damen" sehr oft zur Messe kamen und zwischen den Offizieren den Platz hatten, natürlich mußten sie auch von uns bedient werden.* Wir lebten dort so toll, daß bei dem Angriff der Engländer auf Seebrügge *die Offiziere erst in Ostende aus den „Bars" geholt werden mußten,* nachdem die Mannschaften sich bereits tapfer gewehrt hatten und weiteres Unheil durch die Mannschaften verhütet worden war. Es war z. Zt., als die Engländer durch die Betonschiffe die Ausfahrt von Seebrügge versperrten. Auch war es einmal so schlimm, *daß „Damen" von Offizieren pudelnackt ausgezogen wurden* (ich selbst war dabei),und dann von den Offizieren die Uniformen anbekamen.

Dann kann ich noch bezeugen, wie der Kapitänleutnant H. wertvolle Gegenstände in Kisten nach Hause sandte. Die Kisten zum Versand wurden von Matrosen angefertigt.

Wir haben in der Offiziersmesse von Anfang Krieg bis zum Ende *ein wahres Schlemmerleben* geführt, also immer in Hülle gelebt."

Ich habe hier jetzt Material, das 1918 im Mai dem fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Struve in Kiel überbracht worden ist, und zwar von drei Leuten des Schiffes „Nürnberg", die im vorgerücken Lebensalter standen, Reservemaschinistenmaate waren, also das Einjährigenexamen bestanden hatten und im Zivilleben gehobene Stellungen einnahmen. Diese Leute haben eine lange, lange Liste von *Beschwerden* vorgelegt mit Unterschriften von Unteroffizieren und Mannschaften.

(Abg. *Brüninghaus:* Die „Nürnberg" ist doch untergangen!) — Aber es wurde doch ein Ersatz gebaut. Es ist hier die neue „Nürnberg" gemeint. — Aus diesem Material, das Herrn Dr. Struve damals zur Verfügung gestellt worden ist, nehme ich einige Stich-

proben. Ich schicke folgendes voraus. Mit diesem Material ist Herr Dr. Struve nach Berlin gefahren, hat die Führer der sämtlichen Fraktionen des Reichstages zusammengetrommelt, ist mit ihnen gemeinsam zum Staatssekretär des Reichsmarineamts v. Capelle gegangen, hat das vorgetragen und verlangt, daß Abhilfe geschaffen werde. *Herr Capelle hat Abhilfe zugesagt.* Was dabei herausgekommen ist, werde ich später sagen. Hören Sie zunächst nur mal die Stichproben aus dem Material. Da heißt es:

1. Für die Messen sind 3 Küchen an Bord, für die gesamte Mannschaft nur eine. Wo bleibt da die Kohlenersparnis?

2. Bei der Abnahme von S. M. S. „Nürnberg" im Februar 1917 gab es in der Offiziersmesse *ein Abendessen von nicht weniger als 5 Gängen* und das gerade zu einer Zeit, *wo in Kiel schwere Brotkrawalle* ausgebrochen waren.

3. Der I. Offizier sagte an einem der nächsten Tage der achtern gerufenen Mannschaft: *„Heute haben verschiedene Leute um mehr Brot gebeten. Das gibt es nicht,* da müssen sie eben hungern. Sollte einer von ihnen dabei eingehen, so bin ich gern bereit, ihn mit allen Kriegsehren beerdigen zu lassen."

4. Noch im Februar 1918, wo die Not des Volkes schon aufs bedrohlichste gestiegen war, und es nur noch Kartoffelbrot geben durfte, wurden für die Offiziersmessen *täglich frische Brötchen* gebacken. Bis 1. Mai 1918 wurde an allen Sonntagen für die 3 Messen *Kuchen gebacken.*

5. Nach dem Flottenbefehl Nr. 137 vom 10. 6. 17 steht dem Offizier 1 Ei pro Woche, dem Mann 1 Ei alle 14 Tage zu, dabei gab es bis Ende Januar 1918 für die Messemitglieder zum 1. Frühstück täglich 2 Spiegeleier.

Und nun das Kapitel „Alkoholmißbrauch":

1. Der Mannschaft ist es strengstens verboten, Schnaps an Bord zu haben, 1916 wurde der in Weihnachtspaketen für die Leute ankommende Schnaps selbst in den kleinsten Mengen konfisziert. Wo er geblieben ist, hat nie jemand von uns erfahren! *Dagegen gab es in den drei Messen Schnaps in Hülle und Fülle.* Allein am 8. April 1918 *kamen für die 3 Messen über 100 Liter Schnaps an Bord.*

2. *Die Getränketafel der Offiziersmesse* führt noch jetzt im Mai 1918 auf: 7 Weißweinsorten, 2 Rotweinsorten, Portwein, Sherry, 10 verschiedene Schnapssorten.

3. *Die Trunkenheit hat unter den Offizieren im letzten Jahre immer mehr zugenommen.* Der 1. Offizier war am Heiligen Abend 1917 so betrunken, daß er sich in Gegenwart der Messekellner von Offizieren das nackte Gesäß mit Senf beschmieren und dann von Leutnants zu einem Schiffsfenster herausstecken ließ, wobei

diese erklärten: *„Das ist unser neuester Schcinwerfer"*. Das Schiff lag dabei in sofortiger Gefechtsbereitschaft bei den holländischen Inseln.

4. Am 27. 1. 1918 — Kaisers Geburtstag — fuhr der 1. Offizier um 5 Uhr nachmittags *total betrunken* an Land. Als Leutnant zur See A. sich betrunken auf seine Koje gelegt hatte, schleppten seine Kameraden ihn im Hemd in den Gang vor die Offiziersmesse und machten vor den Augen des Postens und der Burschen allerhand *unpassenden Ulk* mit ihm.

Zur Rondezeit war *kein Offizier mehr nüchtern,* sodaß der Oberwachtmeistersmaat die Offiziersronde gehen mußte. Am nächsten Tage hielt aber *der 1. Offizier an die gesamte Mannschaft eine Rede,* in der er sagte: „Kerls, wir wollen uns nichts weißmachen, Ihr war't gestern alle besoffen, und ich muß Euch jetzt erst einmal den Alkohol wieder austreiben." Es folgte sodann ein längeres blödes Hin- und Herjagen der Mannschaft durch das ganze Schiff.

5. Kurze Zeit nachher *warfen sich die Leutnants L. und K.* in schwerer Trunkenheit vor den Augen der Mannschaften *mit Lebensmitteln.*

6. Während der Indienststellung „Nürnberg" hatten die Offiziere eines Tages am hellen Nachmittag in unerhörter Weise gezecht. *Der wachthabende Offizier, Oberleutnant zur See N., torkelte während seines Abendrondegangs vor einer Heizerwache hin und her.* Als einzelne Leute sich das Lachen nicht verbeißen konnten, ließ er die aus 18 Unteroffizieren und 56 Mann bestehende Wache über 20 Minuten bei einigen Grad Kälte ohne Unterbrechung stillstehen. Da sie wegen des bevorstehenden Dienstes vor den Feuern nur leicht bekleidet waren, mußten sich am nächsten Tage 10 Heizer in Lazarettbehandlung begeben.

7. Dutzende von Malen haben Offiziere in betrunkenem Zustande das *Schiffsdeck verunreinigt* und nachher Unteroffizieren und Mannschaften den Befehl gegeben, die Verunreinigung fortzuschaffen.

8. Am 8. Mai 1917 gab es für das Offizierkorps der „Nürnberg" anläßlich des Besuchs des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg (des heutigen Reichswehrministers Geßler) ein großes Souper im Hotel Continental in Kiel. Um 2 Uhr nachts mußte das Dampfboot, nachdem es bereits zweimal Feuer ausgemacht hatte, wieder Dampf aufmachen, um *sieben total betrunkene Offiziere* an Bord zu holen. Unterwegs *verunreinigten sie das Boot* durch „Seekrankheit" und, an Bord angekommen, führten die Herren *vor der Offiziersmesse Deliriumstänze* auf, ohne jede Rücksicht auf die dort in den Hängematten schlafenden Mannschaften.

Um 4 Uhr früh endlich suchte der 1. Offizier seine Kammer

auf, kam aber nach kurzer Zeit *nur mit dem Hemd bekleidet* wieder heraus, und schrie in die Offiziersmesse: „Wenn Ihr jetzt nicht ruhig seid, reiße ich Euch den Arsch aus." Der betrunkene Oberleutnant L. glaubte ihm beistehen zu sollen, indem er hinzufügte: „Jawohl, es stimmt, Ihr seid alle nichts als Arschlöcher."

Die rund 40 Leute, die vor der Messe schlafen, sind alle bereit, die Richtigkeit der Schilderung dieser unwürdigen Szene eidlich zu bezeugen.

Nun kommen eine Anzahl Mitteilungen über *Zollhinterziehungen und Anlandschaffung von Bordlebensmitteln:*

1. Während der Werftliegezeit im Mai 1918 schafften die meisten Messemitglieder *Schnaps flaschenweise unverzollt an Land.*

2. Ferner nahmen während dieser Zeit die Offiziere, obwohl sie mit Ausnahme des Kommandanten an Bord verpflegt wurden, nur innerhalb der einen Woche vom 22.—29. 4. aus dem vom Staat für die Bordverpflegung beschafften Lebensmitteln nach der Ausgabeliste des Proviantmeisters folgende ungeheuere Lebensmittelmengen an Land:

Der Kommandant täglich ein ganzes 2 kg-Brot.

Am 22. 4. 2 Pfund Wurst, 1 Pfund Butter, 1 Pfund Zucker, 2 Pfund Schinken, 1 Pfund-Büchse Sardinen, 1 Büchse Konservenfleisch zu 5 Pfund.

Am 27. 4. 10 Eier, 20 Pfund Kartoffeln, 5 Pfund Kaffee, 5 Pfund Fleisch, 3 Pfund Mehl. Ähnliche Mengen brachte er regelmäßig alle drei Tage per Boot an Land. Außerdem bezog er aus der Mannschaftsmenage im April 1918 2 kg Speck, 2 kg Rauchfleisch, 15 Gurken, 1,3 kg Kaffee, 1,2 kg Tee, 2 kg Maccaroni, 1 kg Dörrobst, 1 kg Pfeffer.

Der 1. Offizier schaffte am 24. 4. an Land: 5 Pfund Butter, 5 Pfund Wurst, 1 Pfund Zucker, 10 Eier.

Am 26. 4. ca. 5 Pfund Fleisch.

Am 28. 4. 1 Streuselkuchen von 40 mal 60 cm.

Der Adjutant, Oberleutnant zur See L. am 22. 4. 5 Pfund Kaffee.

Am 26. 4. 10 Pfund Kartoffeln, 1 Pfund Butter, 1 Brot, einhalb Pfund Fleisch.

Am 27. 4. 2 Pfund Fleisch, 5 Pfund Kartoffeln, 1 Pfund Grieß, 1 Pfund Zucker.

Am 29. 4. 20 Pfund Kartoffeln, als Postpaket an eine Frau nach Hamburg geschickt.

Die *übrigen Offiziere, Ingenieure, Ärzte, folgten natürlich dem Beispiel ihrer Vorgesetzten* und nahmen aus den Bordvorräten, soviel sie nur kriegen konnten, um sie an Land zu bringen.

Kontrollschwierigkeiten gab es hierbei nicht für sie. *Für die Offiziersboote gibt es überhaupt keine Kontrolle,* und die Werft-

polizei hat kein Recht, Offiziere beim Passieren des Werfttors anzuhalten, und damit deren Burschen mit Paketen frei durchkommen, werden diese *mit Dauerpassierscheinen* mit dem Kommandostempel ausgestattet, auf denen bescheinigt wird, daß die Pakete, die sie mit sich führen, nur *verzollte Waren* enthalten.

3. Auf Grund einer *Beschwerde des Zollamtes über Zigarren- und Zigarettenschmuggel* im Großen von Bord der Kriegsschiffe hatte das Stationskommando im Anfang Mai 1918 verfügt, daß die Schiffskommandos strengste Kontrolle nach dieser Richtung hin ausüben sollten. Hierauf gab der 1. Offizier einen Befehl für die Mannschaftskantine heraus, daß an Unteroffiziere und Mannschaften pro Tag nur 10 Zigaretten verabfolgt werden dürften. *Die Offiziere dagegen konnten ungestört weiter Zollschmuggel im Großen betreiben.*

4. Am 18. 5. 18 sandte *Oberleutnant zur See L.* an eine Frau H. Wilhelmshaven ein 10 kg-Paket mit Speck, Butter, Eiern, Brot, Marmelade, Wurst.

5. Am 14. 5. 18 schickte der *Kommandant frische Fische* in Eis verpackt von Cuxhaven an seinen Vater in Hannover. *Um das Porto zu sparen,* gab er dem Obermatrosen Meier, ohne daß dieser um Urlaub gebeten hatte, *fünf Tage Urlaub* und ließ durch ihn *auf Freifahrtschein* die Fische nach Hannover bringen.

Es folgen eine ganze Anzahl Mitteilungen, die ich nicht im einzelnen verlesen will, *über dienstwidrige Verwendung von staatlichen Geldern, Inventar und Material unter Ausnutzung der Mannschaften für eigennützige Zwecke für Offiziere,* — ein Haufen von einzelnen Meldungen.

Was ist nun als Abhilfe geschehen? Ich sagte schon, Herr v. Capelle hat versprochen, den Dingen nachzugehen. Es ist lediglich schließlich die *Meldung* bis an den *Kommandanten* hinuntergegangen. Dieser hat sich dann an Bord gestellt und hat den Mannschaften eine *Standpauke* gehalten.

Ich will ein Zitat aus dieser Rede geben:

„Verschiedene Leute haben Reichstagsabgeordneten allerhand Interna aus dem Schiff berichtet und sich dabei der gröbsten Übertreibungen schuldig gemacht. *Ich fühle mich mit meinen Offizieren erhaben über die gegen uns erhobenen Anklagen,* aber es liegt im Interesse der ganzen Besatzung, daß wir die *gemeinen Angeber und Verleumder ermitteln und von Bord jagen.* Im Gefecht können wir uns auf *solche Feiglinge* nicht verlassen, die bei ihren Wünschen und Beschwerden nicht den vorschriftsmäßigen Weg zu gehen wagen. *Deshalb fort mit ihnen, damit sie an Land den Verkehr mit den Reichstagsabgeordneten weiter pflegen, zu denen sie offenbar mehr Zutrauen haben, als zu ihren Offizieren.*“

Der Bericht schließt:

„Auf Grund vorstehender Tatsachen richten Tausende von Schiffsbesatzungen die dringende Bitte an die Herren Reichtagsabgeordneten, eine eingehende Untersuchung der morschen Zustände an Bord der Kriegsschiffe gütigst in die Wege leiten zu wollen, denn die oben geschilderten Zustände herrschen nicht nur auf „Nürnberg" vor, sondern bei fast allen Schiffen der Marine. Die Unterdrückung und die Beschmutzung unserer Soldatenehre, die Tyrannei, worunter der Marinesoldat leidet, ist mit Worten nicht zu beschreiben, und es ist zu befürchten, daß, wenn das unrechte Tun und Treiben der Offiziere ununtersucht und unbestraft bleibt, schon bald eine abermalige sogenannte Meuterei, die nicht erst durch feindliche Agenten und Umsturzagitatoren hervorgerufen zu werden braucht, ausbrechen kann.

Darum bitten wir dringend um Hilfe, bitten um unser Recht und um menschenwürdige Behandlung. Wird uns die zuteil werden, so werden wir sicherlich dem Vaterland die Dienste mit Freuden erweisen, die es von uns verlangt."

Das war im Mai 1918.

(Zuruf: Von wem ist das Material?)

Von drei zuverlässigen Leuten, die, wie ich schon sagte, es Dr. Struve zugestellt haben.

Nur noch eins. Ich habe hier einen Artikel zur Verfügung, den ein *konservativer Professor Dr. med. W. Birk,* jetzt *Leiter der Kinderklinik in Tübingen,* der während des Krieges nach Kiel kommandiert war nach schwerer Verwundung im Felde, am 18. Dezember in der Kriegszeitung Nr. 23 der Burschenschaft „Dereundingia" in Tübingen veröffentlicht hat. Er schreibt über den Ausbruch der Revolution in Kiel:

„So manches Mal ist in diesen Blättern von deutscher Treue bis zum Tode beredte Kunde ergangen — nun mag denn auch für die im Reich, vor allem für unsere feldgrauen Bundesbrüder und für die kommenden Semester berichtet werden, *wie eine durch Vorschußlorbeeren, durch Tatenlosigkeit und Wohlleben entnervte Truppe und ein mit Blindheit geschlagenes und auch in des Vaterlandes tiefstem Unglück immer nur auf das eigene Wohlergehen der eigenen Person bedachtes Offizierkorps* seinem Kaiser die Treue brach, und was schlimmer war, dem Vaterland in den Rücken fiel und damit den Stein ins Rollen brachte, der dann zur Lawine wachsend über die ganze Heimat verderbenbringend dahin fuhr . . .

Am 3. November 1918 . . . wurde mit einem Male Alarm geblasen. Was war geschehen? . . .

In der Woche vorher hatte der Flottenchef noch einmal seine Schiffe versammelt gehabt. Der Zweck der Übung war den Mann-

schaften natürlich geheim gehalten, das heißt, was man so bei der Marine geheim halten nannte. Die Offiziere hatten renommiert: lieber sollte die ganze Flotte im Kampfe untergehen, als daß sie den Engländern ausgeliefert würde. *Der Unsinn des Unternehmens war zu offenkundig,* als daß die Truppe, deren Angriffsgeist in vierjährigem Stilliegen bewußt ertötet worden war, ruhig geblieben wäre, und so machte sie einfach nicht mit.....

Der Vorstoß gegen die englische Küste war beendet, ehe er begonnen hatte.....

Auch hier in Kiel war es um diese Zeit herum wiederholt zu *Gehorsamsverweigerungen der Landmarineteile* gekommen. Größtenteils wieder durch das törichte *Benehmen der Marineoffiziere* veranlaßt, die ihren Leuten Reden gehalten hatten des Inhalts: sie müßten vielleicht noch einmal auf die eigenen Brüder und Väter schießen und dergleichen. Kein Wunder, daß sich auch die Mannschaften darüber Gedanken machten und sich überlegten, daß sie *zu dem Zweck doch eigentlich nicht eingezogen seien.* Die Folge war gewesen, daß sich mehrfach Straßenpatrouillen geweigert hatten, die Gewehre zu laden, daß sogar ganze Kompagnien, die angetreten waren, einfach aus Reih und Glied weggelaufen waren.

— Das ist also schon *vor* dem 9. November in Kiel passiert.

„Himmelschreiend ist das Verhalten der Marineoffiziere gewesen." sagt Professor Birk und schildert eine ganze Reihe Einzelfälle, wo seiner Meinung nach die Offiziere hätten vorgehen müssen, es aber nicht getan hätten. Das übergehe ich, um nicht zu ausführlich zu werden, und komme nun zu dem, was er sagt, als die Revolution da war; er sagt:

„Gleichzeitig brach ein *Strafgericht über die Marineoffiziere* herein. In kleinen Trupps, ihr Köfferchen in der Hand, ohne Waffen, ohne Kokarde und Eichenlaub, wurden sie *wie Schwerverbrecher* von bewaffneten Matrosen durch die Stadt zum Gewerkschaftshaus und von da in ihre Wohnungen gebracht. Einzelne, darunter der Gouverneur, wurden im Hansahotel festgesetzt. Natürlich geschah diese Behandlung *mit Auswahl.* Den U-Boot- und auch den meisten Torpedobootskommandanten, d. h. *den Leuten, die im Kriege etwas geleistet hatten, geschah im allgemeinen nichts,* sondern sie blieben ruhig auf ihren Schiffen."

Er sagt weiter:

„Man wird nun fragen, wie es kam, daß gerade *die Marine,* das verhätschelte Schoßkind des Kaisers, den ersten Streich gegen ihn führte! Darauf zu antworten, würde hier viel zu weit führen. Außerdem, wer hier in Kiel es mit angesehen hat, wie das Reichsmarineamt zwar die Losung ausgab, daß der U-Boot-Krieg die

Rettung des Vaterlandes sei, aber trotzdem nicht U-Boote, sondern bis in die letzte Zeit große Panzerschiffe baute, wer ferner miterlebt hat, wie die Marineoffiziere den Krieg auffaßten: ich erwähne nur, daß *im Offizierskasino bis in die letzten Tage vor der Revolution fast allabendlich fröhliche Feste mit Musik gefeiert wurden,* ohne Rücksicht auf die Stimmung im Volke und auf die Notlage in der Stadt und auf die schweren Sorgen, die wir uns des bevorstehenden Waffenstillstandes wegen machten, ohne Rücksicht auch auf die Psyche der Leute, die im Nebenhause, nämlich im Arrestlokal, zu Hunderten saßen und zu denen allabendlich die Klänge der Tafelmusik hinüberklangen.

Die Bürgerschaft bekam seit Wochen nicht einmal mehr Marmelade geliefert, trocken Brot mußten wir essen. Wir stöhnten unter den fleischlosen Wochen, *aber im Kasino lebte man gut,* aß alle Tage Fleisch und lebte von den Fleischmarken, die man nicht abzugeben brauchte, noch auf Kosten der Bürgerschaft. In den Krankenhäusern gab es keinen Wein mehr für Kranke und Verwundete, aber *jeder Marineoffizier bekam noch regelmäßig alle Monat 20 Flaschen Wein* und den üblichen Rum geliefert.

Wer dann ferner gesehen hat, wie *manche Offiziere in geradezu schamloser Weise den Staat und ihre Mannschaften bestahlen,* wer schließlich die langen vier Kriegsjahre mitangesehen hat, wie Tausende und Abertausende von jungen kriegsverwendungsfähigen Matrosen beschäftigungslos in ihren Kasernen in Kiel herumsaßen und sich aus lauter Langerweile an die Einwohnerschaft Kiels zum Kohlentragen und Teppichklopfen verdingten, während das Heer seine ältesten Jahrgänge in die Schützengräben stecken mußte, wer das alles miterlebt hat, sage ich, der ist nicht vorurteilsfrei genug, eine Antwort hierauf zu geben."

Auf diesen Artikel des streng konservativ gesinnten Professors Dr. med. Birk ist dann eine Antwort erfolgt und zwar von Konteradmiral Küsel, Chef des Stabes der Marinestation der Ostsee; außerdem auch noch von Kapitänleutnant Brunswig. Die Antwort ist eingeschickt; aber die alten Herren der Burschenschaft haben abgelehnt, sie aufzunehmen, und haben erklärt, Admiral Küsel und auch Professor Birk möchten jeder eine kurze Erklärung abgeben, damit sei für sie die Sache erledigt. In dieser zurückgewiesenen Antwort des Kontreadmirals Küsel heißt es bezeichnenderweise:

„Und warum nun die maßlosen Angriffe auf das Marineoffizierkorps anläßlich des Ausbruches der Revolution in Kiel? *Ist nicht der Verlauf in jeder Stadt der gleiche gewesen?* Ist nicht an dem Zustandekommen des Unglücks Jeder im weiten Vaterlande schuldig, der die jahrelang betriebene Lähmung des gesunden Siegeswillens hinter der Front gefördert, mitgemacht oder geduldet

hat? Hatte nicht in jenen bösen Tagen ein wahrer Taumel: „all Fehd' hat nun ein Ende" die Massen erfaßt, der von dem Gedanken des „Verständigungsfriedens" über den „Frieden um jeden Preis" zu dem „Nur kein Bruderblut vergießen!" unser verblendetes Volk in einen Abgrund riß, ein Wahn, aus dem sich breite Schichten noch nicht frei gemacht haben? Sind jene Stunden des Ausbruchs nicht das unvermeidbare Ergebnis der letzten Oktobertage gewesen, in denen *die Zügel einer ohnmächtigen Regierung* von Tag zu Tag tiefer am Boden schleiften? Glaubt man wirklich, daß die maßgebenden Stellen der Marine nichts von den Anzeichen der drohenden Bewegung gemerkt hätten, und sieht man nicht, daß *ebenso wie bei der Armee alles Gegenarbeiten gegen die sich emporreckende Staatsgefahr vergebene Mühe war,* weil die Nachgiebigkeit der Regierung und die Haltung des Reichstags die Heimatfront der Zersetzung anheimfallen ließ?"
Das ist typisch für die Psyche der Marineoffiziere....

— Man hat niemals Einkehr bei sich selber gehalten, hat immer andere, vor allem *die Politiker, verantwortlich* gemacht. Aufgenommen wurde diese ganze Entgegnung nicht. *Professor Birk* blieb auf seinem Standpunkt stehen und schrieb an den verantwortlichen Redakteur seiner Burschenschaftszeitung einen Brief, worin es heißt:

„Ich.... lehne es daher grundsätzlich ab, mich mit Marineoffizieren über.... meinen Brief in unserer Kriegszeitung zu unterhalten."

Professor *Birk* erklärt sodann:

„Zunächst möchte ich auf die Art eingehen, wie die Herren kritisieren. Man macht mir da Vorwürfe, daß ich „das einseitige Bestreben gehabt habe, das *Marineoffizierkorps in seiner Gesamtheit herabzuwürdigen*". Diese Behauptung ist falsch: eine kritischere Durchsicht meines Briefes würde den Herren gezeigt haben, daß ich z. B. von den U-Boot- und Torpedobootskommandanten als von Leuten spreche, die im Kriege etwas geleistet hätten. Das beweist schon, daß ich keineswegs das ganze Marineoffizierkorps in einen Topf werfe. *Die U-Boot- und Torpedobootkommandanten* und was ihnen gleich zu setzen ist (d. h. was wirklich vorm Feind gestanden hat) die Minensucher, Flieger, Hilfskreuzer usw. sind in meiner Auffassung *eine Klasse für sich* und stehen in meiner Hochachtung so hoch wie die feldgrauen Frontsoldaten, d. h. unbegrenzt hoch. Hingegen die Hochseeflotte und die Kieler Landtruppenteile, deren Treiben ich tagtäglich beobachten konnte — die trifft meine Anklage.

Ich darf hier wohl einflechten, daß ich nicht als Reklamierter

in Kiel war, sondern als infolge Lungenschusses felddienstlich untauglich Geschossener.

Es wird mir ferner der Vorwurf gemacht, daß mir *„Haß atmende Einseitigkeit"* die Feder geführt habe. Auch diese Behauptung ist falsch: mir hat *kein Haß* die Feder geführt, wohl aber *das Gefühl einer beispiellosen Empörung über das Verhalten der Marine, die in des Vaterlands höchster Not dem Landheer den Dolch in den Rücken stieß und damit den Frieden bewirkte, den wir jetzt bekommen.*

— Da wird also der Vorwurf des Dolchstoßes gegen die Marineoffiziere geschleudert! —

Die Herren werden doch wohl mit mir darin übereinstimmen, daß, solange die Welt steht, niemals eine größere Verräterei verübt worden ist als durch die deutsche Marine im November 1918. Vor der Größe dieses Verbrechens und vor der katastrophalen Auswertung desselben für unser ganzes deutsches Volk *verblassen alle früheren Verdienste der Hochseeflotte* (die Leistungen der U-Bootkommandanten stehen, wie erwähnt, hier nicht zur Erörterung) auch die Skagerrakschlacht.

Ich vermag nicht einzusehen, wie in dieser Gegenüberstellung von Verdienst und Schuld eine Einseitigkeit liegen konnte. Oder sind die Herren wirklich der Meinung, daß die Verdienste der Marine größer sind als ihre Schuld? Daß das Marineoffizierkorps lieber an die Tage seines Ruhms und Glanzes, d. h. an die Skagerrakschlacht, erinnert sein mag, als an seine tiefste Erniedrigung, ist menschlich begreiflich. *Aber der deutsche Staatsbürger (und die Geschichte!) fragt nicht nach Empfindungen,* sondern fragt: wie hätte der Frieden ausgesehen, wenn die Marine dem Kaiser die Treue gehalten hätte?

Es wird weiter behauptet, daß ich eine unrichtige Darstellung gegeben habe. — *Meine Gewährsmänner sind ausschließlich Marineoffiziere* gewesen, die mir in wiederholten, fast allabendlichen Unterhaltungen die von mir gebrachte Darstellung der Ereignisse (bei den Truppen und auf den Schiffen) gegeben haben."

Zusammenfassend sagt Professor Birk schließlich:

„Im übrigen war es gar nicht meine Absicht, eine quellenmäßige „historische" Darstellung zu geben. Vielmehr wollte ich schildern, wie ich als Kieler Bürger die Revolution erlebt habe und was meine Meinung von dem Verhalten der einzelnen Kategorien der Marineangehörigen ist, — wobei ich hinzufügen darf, daß diese meine Meinung dieselbe ist, wie man sie *überhaupt in Kieler Professorenkreisen über die Marine* hegt.

Das führt mich zu der Frage *der Schuld des Marineoffizier-*

korps. Ich beschränke mich darauf, meine grundsätzliche Auffassung von den Pflichten des Offizierkorps zu äußern, und die ist dieselbe, wie sie Kapitän Weniger vom „König" hatte. Ich halte es für falsch, daß die einzelnen Kommandanten nicht ebenfalls *mit Einsetzung ihres Lebens ihre Flagge verteidigten.* Zwar hätten dann einige Dutzend Offiziere der Hochseeflotte ihr Leben eingebüßt; aber das wäre ein bedeutungsloser Prozentsatz gewesen gegenüber der Zahl der toten U-Bootkommandanten und vor allem der gefallenen Offiziere der Landarmee. Jedenfalls hätte wohl die gleiche Anzahl Matrosen ins Gras gebissen und die übrigen hätten gemerkt, daß eine Revolution doch nicht das Kinderspiel ist, was es in Wirklichkeit gewesen ist. Den besseren Elementen wäre der Rücken gesteift worden und es wäre vielleicht möglich gewesen, die Meuterei niederzuschlagen.

Zum mindesten stände das Marineoffizierkorps unantastbar da. So aber erheben sich *sogar aus der Marine selbst heraus Vorwürfe.* Denn anders ist es doch nicht aufzufassen, wenn in den „Südd. Monatsheften" z. B. Marinepfarrer Klein auf S. 453 konstatiert, daß nur auf einem Schiff der Kommandant mit seinem Ersten Offizier und seinem Adjutanten sich schützend vor die Flagge stellte!

Die zweite Schuld des Marineoffizierkorps erblicke ich darin, daß es die Meuterei überhaupt hat aufkommen lassen. In allen Veröffentlichungen der schriftstellernden Marineoffiziere findet sich *wie auf Verabredung die Formel: Der Gedanke zur Revolution sei nicht aus der Marine selbst gekommen, sondern sei von außen in sie hineingetragen. —*

Sogar Admiral Scheer schreibt das (Südd. Monatshefte v. 5. 4. 19). Demgegenüber stehe ich (und wohl jeder Offizier der Landarmee) auf dem Standpunkt: *daß für den Geist, der in der Truppe herrscht, das Offizierkorps verantwortlich sei.*

Nun zum Schluß muß ich mich mit dem Brief des Herrn Kap. Lt. Brunswig befassen. Er behauptet, daß ich den Marineoffizier in der niedrigsten Weise als Säufer und Dieb hingestellt hätte. Dazu bemerke ich, daß ich der letzte bin, der den U-Bootkommandanten ihre Feiern verkümmert hätte. Im übrigen spielen die U-Bootkommandanten gar nicht in meine Erörterungen hinein. Hiergegen habe ich den Marineoffizieren (namentlich denen, *die sich ihr E. K. II und I in Kiel geholt haben), einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie in ihrem Privatbesitz im Kasino Wein in Hülle und Fülle gehabt haben, während in den Res.-Laz. der Provinz für die Schwerverwundeten kein Wein vorhanden war.*

Für diese armen Leute war nichts da, aber das Marineoffizierkorps besaß Wein im Werte von Millionen zu seiner privaten

Verwendung und ich darf Herr Kpt. Lt. Brunswig wohl fragen: ist *das* vaterländische Opferwilligkeit?

Was nun den „Dieb" anbetrifft, so habe ich geschrieben, daß *manche* Offiziere den Staat und ihre Mannschaften bestohlen hätten.

Meine Unterlagen zu dieser Behauptung bilden

1. die Vorgänge auf dem Schulschiff „König Wilhelm"
2. die Affäre des *Kommandeurs des Ersatzseebataillons.*

Beide Angelegenheiten sind in breitester Öffentlichkeit mit Namensnennungen in den Kieler Zeitungen bekannt gemacht, ohne daß eine amtliche Unrichtigkeitserklärung erfolgt wäre."

Der konservative Professor Birk, dessen *Rechtseinstellung* aus seinen Darlegungen klar ersichtlich, *macht also das Offizierkorps für die Vorgänge in der Flotte verantwortlich.*

Nun zu der *Admiralsrebellion.*

In seiner vorläufigen Entgegnung am 23. Januar hat der Herr Abg. Brüninghaus mit Emphase den Standpunkt vertreten, der Flottenvorstoß sei *mit Zustimmung* der Reichsregierung erfolgt.

(Abg. *Brüninghaus:* Vertrete ich auch heute noch!)

Ich habe jetzt Herrn Brüninghaus so verstanden, daß er einen Dreh gemacht hat, indem er sagt: die Zustimmung der Regierung war überhaupt *nicht erforderlich.* Er hat besonders darauf hingewiesen, die *Verfassungsänderung* vom 18. Oktober 1918 sollte gar nicht besagen, daß die Militärgewalt der Zivilgewalt unterstellt sei. Dabei war *das* das *Kernstück* der ganzen Verhandlungen im Verfassungsausschuß des Reichstags über die beschlossene Verfassungsänderung! Darum hatte auch der Kaiser am 26. Oktober 1918 zu Admiral Scheer und zu Admiral v. Levetzow gesagt, er habe der soeben vom Reichstag beschlossenen Unterstellung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt zugestimmt. Das konnte nur heißen: *„Wendet euch an die Reichsregierung, die ist jetzt dafür zuständig."* Und die Reichsregierung *brauchte* diese Verfassungsänderungen, um Wilson überhaupt antworten zu können. Wilson hatte ja gesagt: „Wer ist denn die deutsche Regierung, in Deutschland sind ja Kreise maßgebend, auf die die deutsche Regierung keinen Einfluß hat." Deshalb *mußte* die deutsche Regierung, um überhaupt mit Wilson verhandeln zu können, gerade diese Verfassungsänderung vornehmen. Der Admiral Scheer zitiert in seinem Werk: „Deutschlands Hochseeflotte im Weltkrieg" auf Seite 496 selber die Antwort der Regierung des Prinzen Max von Baden vom 26. Oktober 1918 an Wilson, aus der das klar hervorgeht. Die Note hat folgenden Wortlaut:

„Die deutsche Regierung hat von der Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten Kenntnis genommen. Der Präsident kennt die tiefgreifenden Wandlungen, die sich in dem deutschen Verfassungsleben vollzogen haben und vollziehen. *Die Friedensver-*

handlungen werden von einer Volksregierung geführt, in deren Händen die entscheidenden Machtbefugnisse tatsächlich und verfassungsmäßig ruhen. Ihr sind auch die militärischen Gewalten unterstellt. Die deutsche Regierung sieht nunmehr den Vorschlägen für einen Waffenstillstand entgegen, der einen Frieden der Gerechtigkeit einleitet, wie ihn der Präsident in seinen Kundgebungen gekennzeichnet hat."

Diese Note der Reichsregierung stützte sich auf folgende *Änderung der Reichsverfassung.* In Artikel 15 wurde hinzugefügt:

Der Reichskanzler trägt die Verantwortung *für alle Handlungen von politischer Bedeutung,* die der Kaiser in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt.

Darum war es vollkommen korrekt, wenn der Kaiser die beiden Admiräle an die Reichsregierung verwies.

Daß es sich bei dem Flottenvorstoß *um ein Politikum allerersten Ranges* handelte, wird ja gerade von den Admirälen immer wieder vertreten und behauptet. Sie sagen doch fortgesetzt, sie wollten mit dem Flottenvorstoß die ganze Kriegslage, die weltpolitische Situation zu Deutschlands Gunsten umwandeln. Es hätte sich nicht um einen gewöhnlichen militärischen Vorstoß, sondern um einen entscheidenden *politischen* Erfolg gehandelt, den sie hätten zugunsten Deutschlands erzielen wollen. Wenn das aber richtig ist, war das *Einverständnis* der Reichsregierung *notwendig,* es war um so notwendiger, als die Reichsregierung schon in *Waffenstillstandsverhandlungen* stand. Auch Prinz Max von Baden sagt: Wenn man den Flottenvorstoß unternehmen wollte, mußte man *vorher* den Waffenstillstand kündigen, man konnte ihn nicht unternehmen während des Waffenstillstandes.

Aber auch vor der Verfassungsänderung und *ohne* die Verfassungsänderung wäre die Zustimmung der Reichsregierung für den Flottenvorstoß notwendig gewesen! Das *Einsetzen der Hochseeflotte zum großen Schlage* war doch die ganzen Kriegsjahre hindurch stets als eine *hochpolitische* und nicht als eine rein militärische Frage behandelt worden. Die Admiräle behaupten ja, sie hätten die Flotte immer einsetzen wollen, aber die *Reichsregierung,* insbesondere der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, hätte die Zustimmung verweigert. Das sei der Grund für das Nichteinsetzen der Flotte. Wer soll ihnen denn nun glauben, daß sie *ausgerechnet während des Waffenstillstandes* geglaubt hätten, nunmehr ohne Wissen und ohne Willen der Reichsregierung die Flotte zum letzten großen Schlage einsetzen zu können und zu dürfen?

Auch der *Unterseebootkrieg* ist ja nicht als militärische, sondern als *politische* Frage behandelt worden. Die *Regierung* und nicht die Admiräle — wenn sie auch die Drängenden und Treibenden waren — hat bestimmt, ob und wie der Unterseebootkrieg zu führen sei, und

die Regierung hat schließlich auch als *politische* Maßnahme die *Einstellung* des Unterseebootkrieges 1918 verfügt, und zwar verfügt *gegen* den Willen der *Seekriegsleitung*. Wie kann man es da noch wagen, zu behaupten, der Flottenvorstoß habe von den Admirälen *auf eigene Faust* unternommen werden können?!

Man verschone uns auch mit der simplen und primitiven Argumentation, die Flottenwaffe sei doch *zum Schlagen* da gewesen, sie durfte doch nicht liegen bleiben, die Admiralität wäre doch verpflichtet gewesen, sie einzusetzen. Nachdem man viereinhalb Jahre lang mit ihr nicht geschlagen hatte, ist doch dies die *vernichtendste Selbstverurteilung*. Mit dieser simplen Argumentation hätte aber auch jeder Soldat sich rechtfertigen können, der auf einer Patrouille selbständig vorprellte, drauflosschoß und seine Kameraden damit in Gefahr brachte, indem er sagte: ich habe doch das Gewehr nicht, um es über die Schulter zu hängen, sondern damit ich damit schieße. Gewiß war die Flotte zum Schlagen da, aber *nicht, um blindlings loszuschlagen*. Das Einsetzen der Flotte war eine *politische* Frage, die nur von *politischen* Faktoren entschieden werden konnte. Es bleibt dabei, daß die ganze Aktion eine *Auflehnung, eine Rebellion der Admiräle* war, daß man die Absicht hatte, die Waffenstillstandsverhandlungen zu zerreißen und Prinz Max von Baden zu stürzen. *Die Admiräle wollten mit Ludendorff* gemeinsam *den Krieg fortsetzen,* während die Regierung sich sagte: nachdem wir auf Drängen der Obersten Heeresleitung den Waffenstillstand haben anbieten müssen, ist es ein Ding der Unmöglichkeit, den Krieg noch fortzusetzen.

Herr v. Payer bezweifelt allerdings in einem Briefe an mich, ob Ludendorff als Person eingeweiht gewesen wäre, weil er in seinen Memoiren kein Wort über den Flottenvorstoß sagt.

In diesem Brief schreibt Herr v. Payer:

„Aus persönlichem Wissen kann ich *bestätigen,* was allerdings kaum mehr bestritten werden wird, daß dem Kriegskabinett des Prinzen Max von Baden von dem geplanten Auslaufen der Flotte *niemals eine Mitteilung gemacht* worden ist, *nicht einmal andeutungsweise*. Namentlich *auch nicht bei der eingehenden Aussprache,* die am 25. Oktober zwischen Hindenburg, Ludendorff, Admiral Scheer, Kriegsminister Scheüch und mir stattfand, und *bei der wirklich aller Anlaß vorhanden gewesen wäre, davon zu reden.*“

Nun hat doch auch Prinz Max von Baden selbst gesagt in seiner Darstellung, die uns zugegangen ist:

„Vor Gericht in München haben die Herren von der Marine ausgesagt: Ich wäre von dem geplanten Vorstoß der Flotte vorher in Kenntnis gesetzt worden. Ehe diese eidlichen Äußerungen vorlagen, hätte ich es auf meinen Eid genommen, daß ich durch keine

Silbe im voraus informiert worden war. Heute steht für mich fest, daß Admiral Scheer in Gegenwart des Konteradmirals v. Levetzow mir am 20. Oktober dem Sinne nach gesagt hat: „daß der Hochseeflotte nach Einstellung des U-Boot-Krieges die volle Freiheit des Handelns zurückgegeben werden würde." (Admiral Scheer: „Vom Segelschiff zum U-Boot".) *Aber nie und nimmer kann ich diese allgemeine Wendung, die nicht einmal sehr akzentuiert gewesen sein kann, als eine genügend erleuchtende Ankündigung betrachten: Die deutsche Flotte wird innerhalb der nächsten zehn Tage den Kampf auf Leben und Tod mit der englischen Flotte suchen. In jedem Falle hatte die Reichsleitung vor der endgültigen Befehlsausgabe präzise Meldung erhalten müssen.* Ich kann die Erklärung nicht gelten lassen, daß mir aus Gründen der Geheimhaltung Zeitpunkt und Ziel der Unternehmung verschwiegen werden mußten. Dem Reichskanzler durften militärische Angelegenheiten von so weittragender politischer Bedeutung keine Geheimnisse bleiben. Aber ich bin überzeugt, daß ein Mißtrauen anderer Art der letzte Beweggrund gewesen ist. Rücksichten der militärischen Verschwiegenheit konnten nicht mehr wirksam sein, nachdem Hipper den Vorstoß aufgegeben hatte; und auch dann wurde ich nicht aufgeklärt."

Wir haben ja außerdem zu unseren Akten dieses *Flugblatt* in derselben drucktechnischen Aufmachung, wie es damals ausgegeben worden ist, bekommen, dieses Flugblatt, das zur Beruhigung der Marinemannschaften in Kiel und Wilhelmshaven verbreitet worden ist. Das Flugblatt hat umstehenden *Wortlaut* (siehe S. 439):

Dieses Flugblatt ist verfaßt worden von dem sozialdemokratischen Chefredakteur des „Vorwärts", dem heutigen Abgeordneten Stampfer, und zwar auf Ersuchen des Staatssekretärs Ritter von Mann und des damaligen Staatssekretärs Scheidemann im Einverständnis mit dem Prinzen Max von Baden. In diesem Flugblatt wird ebenfalls gesagt: Es ist gar nicht wahr, was ihr euch einbildet, ihr Matrosen und Heizer, daß die Flotte eingesetzt werden soll, daß man eine Todesfahrt machen will; man will lediglich *zur Abwehr* ausfahren, weiter ist nichts geplant.

Durch dieses Flugblatt steht fest, daß die Reichsregierung von den Admirälen belogen ist. Damals haben sie die Absicht des Flottenvorstoßes *geleugnet,* und das beweist ihr *schlechtes Gewissen,* zeigt, daß sie sich durchaus bewußt gewesen sind, unverantwortlich gehandelt zu haben.

Auch der *Besuch des Admirals v. Trotha* und des ihn begleitenden Admirals *Brüninghaus* beim „Vorwärts" Anfang November 1918 zeigt m. E. das böse Gewissen der Admiräle. Dort haben die beiden Admiräle dem Redakteur und jetzigen Landtagsabgeordneten Kuttner versichert, der *Zweck* des Vorstoßes sei die *Deckung des rechten*

Armeeflügels in Flandern gewesen, nicht aber die Provokation der englischen Flotte zum Endkampf.

Das war *objektiv unwahr*. Wenn Trotha und Brüninghaus *subjektiv* daran geglaubt haben wollen, welchen Zweck hatte denn der Besuch im „Vorwärts"?

Nun die Frage der *Aussichten* des Flottenvorstoßes. Vizeadmiral Galster sagt in dem Artikel, den der Sachverständige Dr. Delbrück seinem Gutachten über die Dolchstoßfrage beigefügt hat:

„ . . . mehr als ein *Teilerfolg*, und zwar durch die Kleinkriegsmittel, wäre schwerlich zu erringen gewesen, und der *Annahme einer Siegesgewißheit* für die Schlachtflotte durch Marineoffiziere *fehlt jede Berechtigung*. Die Ergebnisse der Skagerrakschlacht lassen sich auf 1918 nicht übertragen."

Übrigens hat Admiral Scheer selbst nach der Skagerrakschlacht von 1916 in einem Bericht an den Kaiser gesagt, nachdem er mitgeteilt hatte, daß die Flotte Mitte August wieder kampfbereit sein werde:

„Bei günstigem Verlauf der dann einsetzenden Operationen wird der Gegner zwar empfindlich geschädigt werden können, trotzdem kann kein Zweifel bestehen, *daß selbst der glücklichste Ausgang einer Hochseeschlacht England in diesem Kriege nicht zum Frieden zwingen wird.* Die Nachteile unserer militärgeographischen Lage gegenüber der des Inselreiches und die große materielle Übermacht des Feindes werden durch die Flotte nicht in dem Maße ausgeglichen werden können, daß wir der gegen uns gerichteten Blockade oder des Inselreiches selber Herr werden, *auch nicht, wenn die Unterseeboote für militärische Zwecke voll verfügbar sind . . .*"

Das war Ende 1918 ja der Fall. *Also Scheer gegen Scheer!* Heute hott, morgen hü! Aber der Mann verlangt blindes Vertrauen, daß er gesiegt hätte. Im übrigen waren *die Engländer auch noch da.* Admiral Galster stellt in dem erwähnten Artikel fest, daß vom Frühjahr 1914 ab den 19 großen deutschen Linienschiffen nicht weniger als 38 englische gegenüberstanden, den 5 deutschen Schlachtkreuzern 10 englische. Davon führten 14 englische Großlinienschiffe und 3 Schlachtkreuzer die schweren 38-cm-Geschütze. Es waren deutscherseits aber nur 2 Schiffe, die neuen großen Linienschiffe „Baden" und „Bayern" mit 38-cm-Geschützen ausgerüstet. Es gehört also schon ein Wunderglaube dazu, bei einer solchen Situation noch an einen *deutschen Sieg* zu glauben.

Im Anschluß an unsere Januarverhandlungen hat sich auch die englische Presse mit der Frage beschäftigt. In der „Daily News" vom 28. Januar wurde behauptet, die britische Admiralität habe alle Einzelheiten des deutschen Marineangriffs gekannt und alle Vor-

Seeleute! Arbeiter!

Tiefbedauerliche Ereignisse haben sich in den letzten Tagen zugetragen. Zwischen Mannschaften, welche die Ordnung gewaltsam zu stören versuchten, und anderen, die beauftragt waren, sie aufrecht zu erhalten, ist es zu Zusammenstößen gekommen **bei denen es Tote und Verwundete gegeben hat.**

Eine Untersuchung der Vorfälle ist eingeleitet,

bei der alle Umstände sorgfältig geprüft werden sollen, die zu diesen beklagenswerten Ereignissen geführt haben.

Nach den uns bisher gewordenen Nachrichten ist die herrschende Erregung durch **unsinnige Gerüchte** hervorgerufen worden. Es wurde **behauptet,** die Offiziere der Kriegsflotte seien mit der Friedenspolitik der Regierung nicht einverstanden und planten einen Handstreich, der die Mannschaften nutzlos dem Tode überliefern würde. **Die Offiziere der Kriegsflotte leisten der Regierung Gehorsam** und der gegen sie gerichtete **Vorwurf,** sie hätten diesen Gehorsam verletzt oder wollten ihn verletzen, ist **unberechtigt.** Niemand denkt daran, das Leben von Volksgenossen, Familienvätern zwecklos auf's Spiel zu setzen. Die Regierung hat schon am 5. Oktober den Gegnern den Abschluß eines Waffenstillstandes vorgeschlagen, um zweckloses Blutvergießen zu vermeiden.

Wenn der Waffenstillstand noch nicht abgeschlossen ist, so kommt das daher, daß die Gegner ihre Bedingungen noch nicht genannt haben. Solange die Kriegshandlungen durch den Willen der anderen Seite fortgehen, bestrebt sich die deutsche Kriegführung zu Lande und zur See, mit Menschenleben so zu sparen, wie dies mit den Zwecken notwendiger Abwehr vereinbar ist.

Die Aufgabe, **unnützes Blutvergießen** zu vermeiden, kommt aber nicht nur der Regierung, sondern dem ganzen Volke zu. **Wir wollen den Völkerkrieg nicht abschließen, um den Bürgerkrieg zu beginnen.** Gewissenlos handelt, wer durch Ausstreuung fantastischer Gerüchte Unruhe verbreitet und die Flamme des Bürgerkrieges entfacht.

Beschwerden sollen untersucht,
berechtigte Forderungen erfüllt werden.

Die Regierung ist aber auch verpflichtet, mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen das Volk vor dem Elend zu schützen, das ihm aus der Zerstörung jeglicher Ordnung erwachsen würde, sie ist verpflichtet, nach Recht und Gerechtigkeit zu verfahren, dafür trägt sie vor dem ganzen Volk und seiner gewählten Vertretung, **dem Deutschen Reichstag,** die volle Verantwortung.

Seeleute! Arbeiter!

Seid auch Ihr Euch der Verantwortung bewußt, die Ihr vor Euren Volksgenossen tragt. Sorgt dafür, daß **die traurigen Ereignisse der letzten Tage** vereinzelt bleiben und daß wir **ohne blutige Wirren** unsere inneren Angelegenheiten in **gesetzlicher Freiheit** ordnen können, **dem deutschen Volk und Euch selbst zum Heil.**

Max, Prinz von Baden — Reichskanzler

Scheidemann — Staatssekretär

Ritter von Mann
Staatssekretär des Reichsmarineamts.

Buchdruckerei Paul Hug & Co., Rüstringen

bereitungen getroffen, dem Angriff zu begegnen. Im selben Blatt hat *Mr. Prendergast* im einzelnen nachzuweisen versucht, daß *die deutsche Flotte in eine Falle* hineingeraten wäre. Jedenfalls von einem sicheren Sieg konnte nach all' diesen Dingen keine Rede sein.

Aber die Wirkung dieses Vorstoßes wäre zweifellos für Deutschland geradezu vernichtend gewesen. Was ich darüber in meinem Bericht gesagt habe, halte ich vollinhaltlich aufrecht. Ich muß gestehen, nachdem wir jetzt diese Verhandlungen gehabt haben, ist mir erst der Sinn des *Verhaltens des Admirals Scheer* in den Verhandlungen im Oktober 1918 richtig klar geworden. Herr Brüninghaus hat sich darauf berufen, die Admiräle hätten immer gehorcht, wenn die Reichsleitung aus politischen Gründen dies oder jenes in Bezug auf die Führung des Seekrieges gewünscht hätte. Das ist nicht immer der Fall gewesen. Ich zitiere hier aus dem Artikel des Herrn v. Levetzow in den Süddeutschen Monatsheften vom April 1924 über die Nachtsitzung vom 19. auf den 20. Oktober 1918:

„Die Sitzung begann wieder um 9 Uhr 30 abends. Die drei Gesandten waren nicht mehr zugegen.

In der vorliegenden, vom Staatssekretär Dr. Solf neu entworfenen Note lautet nunmehr der fragliche Passus: „Um alles zu verhüten, was das Friedenswerk erschweren könnte, ist auf Veranlassung der deutschen Regierung sämtlichen U-Bootkommandanten die Torpedierung von Passagierschiffen unbedingt untersagt worden. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Gewähr dafür, daß dieser Befehl jedes Boot vor seiner Rückkehr erreicht hat, erst nach einer gewissen Zeit übernommen werden."

Noch einmal ergriff Admiral Scheer das Wort, um klarzulegen, daß ein solches Zugeständnis tatsächliche Einstellung des U-Bootkrieges bedeuten würde, da bekanntlich eine Gewähr für das Ausnehmen von Passagierschiffen aus technischen Gründen gar nicht gegeben werden könne.

Der Forderung einer Beschränkung des U-Bootkrieges werde die Marine nicht nachkommen, dann werde die vollkommene Einstellung des U-Boothandelskrieges verfügt werden.

— Also Auflehnung, nicht aber Gehorsam! —

Obwohl das Kabinett diese Ausführungen des Admirals zu verstehen schien, wünschte es an dem Passus formal festzuhalten, „um dann gleich für die nächste Note ein weiteres Zugeständnis (das der völligen Einstellung) zur Hand zu haben."

Also die Regierung wollte erst garnicht den U-Bootkrieg *ganz* einstellen, sondern ihn wieder auf das Stadium zurückschrauben, in dem er schon Jahre lang vorher gewesen war, wo Rücksicht auf die Passagiere genommen wurde. Aber Scheer sagte: Wird der U-Bootkrieg eingestellt, so wird er *ganz* eingestellt.

(Abg. *Brüninghaus:* Militärisch richtig!)

In dem Artikel des Herrn v. Levetzow heißt es später im gleichen Sinne:

„Prinz Max von Baden bedauerte ablehnen zu müssen, irgendwie entgegenkommen zu können; wir seien nicht in der Lage, Bedingungen stellen zu können. Er beschwor Admiral Scheer, dafür Sorge zu tragen, daß U-Bootzwischenfälle, die die Friedensaktion stören könnten, vermieden würden.

Der Admiral entgegnete, er werde sich auf eine Einschränkung des U-Bootkrieges durch Ausnahmebestimmungen, wie sie die politische Leitung in ihrer Note anböte, aus den bereits dargelegten Gründen nicht einlassen;

(Zwischenruf: Hört! Hört!)

er werde nunmehr sofort den Befehl erteilen zur völligen Einstellung des U-Boothandelskrieges.

Nachdem sich der Kanzler, auf Befragen des Admirals, sehr skeptisch hinsichtlich einer eventuellen Wiederaufnahme des U-Bootkrieges geäußert hatte, erklärte ihm der Admiral, daß unter diesen Umständen die Hochseeflotte ihre volle operative Freiheit wieder erlange, da durch Einstellung des U-Boothandelskrieges die Voraussetzung für die bisherige Bindung der Flotte entfalle.

Mit diesem letzten Versuch auf die politische Leitung einzuwirken hielt der Chef des Admiralstabes der Marine seine Aufgabe in Berlin für abgeschlossen."

Es ist mir jetzt klar: Man hat sich *damals schon mit dem Plan getragen,* daß man den Vorstoß machen wolle, und zu dem Zweck wollte man alle U-Boote heranziehen, um sie bei dem geplanten Vorstoß zu benutzen. Das ist der Sinn dieser Äußerungen des Admirals Scheer.

Ich bin überzeugt, nach der Katastrophe hätten die Admiräle die Schuld auf die Regierung abzuwälzen gesucht. Sie haben sich ja nach dem Scheitern ihres Planes noch als die Vollstrecker des Regierungswillens hingestellt und haben sich auszugeben versucht als Leute, die nur das täten, was die Regierung wolle. *Sie haben für ihren Wahnsinn die Regierung verantwortlich machen wollen.*

Ich habe hier einen *geheimen Flottenbefehl des Admirals v. Hipper* vom 4. November 1918, und die Richtlinien zu der Anwendung dieses Flottenbefehls. Der Befehl beginnt:

„Die ernsten Geschehnisse der letzten Zeit innerhalb der Flotte sollen für uns Offiziere bis zum Unteroffizier die besten soldatischen Tugenden: *Treue gegen Regierung* und Vaterland, Hingabe der ganzen Person, feste Kameradschaft nach oben und unten, Gehorsam und Selbstzucht zur vollsten Wirkung bringen."

Also Admiral Hipper hatte bereits am 4. November 1918 den Kaiser über Bord geworfen. Die Marine war doch eine „Kaiserliche" Ma-

rine und besonders *auf die Person des Kaisers* vereidigt. Hier aber heißt es nur noch: Treue gegen Regierung und Vaterland. Daraus sieht man die innere Einstellung, die Hipper bereits hatte: *der Kaiser ist nicht mehr zu halten, deshalb reden wir nicht mehr von ihm!* — Dann heißt es weiter:

„Gerade jetzt, wo unser Vaterland sich *neu formt* — am 4. November 1918! — und auch wir *in diese neuen Formen erst hineinwachsen* müssen, sind diese Grundtugenden der Soldaten der feste und nicht wechselnde Halt in allem."

Also man hatte sich am 4. November 1918 schon damit abgefunden, daß man in „neue Formen" hineinwuchs. Zu diesem Flottenbefehl ist ein Hinweis für das Offizierkorps vom gleichen Datum gegeben, der mit dem Satz beginnt:

„Auffällig ist, daß bei den Unruhen in der Flotte an keiner Stelle bisher Sabotage oder Angriffe auf Vorgesetzte vorgekommen sind."

Das verdient wohl festgehalten zu werden. Es sind ferner noch *Richtlinien* für die Belehrung der Mannschaften nach den Ausschreitungen gegeben. Sie stammen ebenfalls vom 4. November 1918. Ich gebe einige Proben daraus, um Ihnen zu zeigen, wie sich die Admirale damals hinter die Regierung verkrochen haben! Es heißt dort:

„Als Soldaten haben weder Offiziere noch Mannschaften Politik zu treiben. *Die Flotte erhält ihre Befehle von der Regierung* und führt sie aus. Die von Offizieren gegebenen Befehle, die sich auf den *von der Regierung zur Verwendung der Flotte gegebenen (Befehle) Anweisungen* aufbauen, sind daher unter allen Umständen zu befolgen.

Es besteht kein Gegensatz zwischen dem Offizierkorps der Flotte und der Regierung. Solche Behauptungen sind Lüge."

— Die Lügner reden von Lüge! — Es heißt weiter:

„Die Offiziere befinden sich in vollstem Einverständnis mit der Regierung, sie sind die ausführenden Organe der Regierung, sie sind weder Alldeutsche noch Politiker."

An anderer Stelle wird gesagt:

„Inwieweit die Flotte eingesetzt wird, befiehlt die Regierung."

Ähnlich heißt es später:

„Widerstand gegen die Befehle der Vorgesetzten und damit *gegen die Regierung* muß daher mit allen Mitteln gebrochen werden, *damit der Willen der Regierung durchgesetzt werden kann."*

Und schließlich:

„Das Offizierkorps muß sich seiner großen und schönsten Verantwortung bis ins Tiefste bewußt sein, Führer der Mannschaften zu sein und *Vollstrecker des Willens der Regierung.*"

Also immer und immer wieder haben sich *die Admirale hinter die Regierung verkrochen* und haben erklärt, sie handelten im vollsten Einverständnis mit der Regierung. Wir wissen alle, daß das nicht der Fall war. *Aber nur immer krampfhaft Deckung hinter der Regierung gesucht!* Besonders mutig ist das wahrhaftig nicht! Ich hätte Verständnis dafür, wenn man gesagt hätte: wir haben den Vorstoß für notwendig gehalten, um Land und Volk zu retten. Wir haben das getan und sind bereit, unser Tun zu verantworten. Aber Jahrelang nichts davon! *Erst jetzt sucht man sich aufzuplustern und in Heldenpose hinzustellen.*

Ein Schuldbekenntnis des Admirals Scheer liegt ja übrigens vor in einem Brief vom 3. Januar 1919 an den *Ritter v. Mann,* den damaligen Staatssekretär des Reichsmarineamts. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

3. Januar 1919 (ohne Ortsangabe)

„Lieber Ritter v. Mann!

Es tut mir leid, wenn ich Sie mit meinen Ansprüchen belästigt und sogar auf Urlaub verfolgt habe. Um so mehr danke ich Ihnen für den Bescheid, den Sie mir aus München sandten, und der *mir einige Aussicht eröffnet, mit einem blauen Auge aus der Geschichte herauszukommen.* Auf die „hohe Pension" fürchte ich, wird man kaum lange rechnen können, denn ohne blutige Auseinandersetzungen über den Besitz der Gewalt geht eine Revolution kaum ab. Und die Machtfrage ist bei uns doch sicherlich noch ungeklärt.

Hoffentlich haben Sie im Kreise Ihrer Familie Erholung und bei ihr alles nach Wunsch gefunden.

Mit den besten Grüßen
Ihr ergebener
gez.: Scheer"

Dieses „blaue Auge" des Admirals Scheer ist wahrhaftig deutlich genug. *Er war sich vollkommen bewußt, daß er unverantwortlich gehandelt hatte!* Die ganze *Mohrenwäsche,* die Abgeordneter Brüninghaus an den Admiralen vorzunehmen versucht hat, *ist mißglückt! Es bleibt bei der Rebellion der Admirale.* Es bleibt dabei, daß die Heizer und Matrosen sich *gegen diese Rebellion der Admirale — und nur gegen sie —* gerichtet und nicht daran gedacht haben, irgendwie die Verteidigung des eigenen Landes in Frage stellen zu wollen.

Abg. *Brüninghaus:*

Ich bedaure außerordentlich, daß es mir durch die Geschäfts-

ordnung unmöglich gemacht ist, heute sofort auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dittmann zu antworten. Ich darf aber, wenn auch nur im Rahmen einer persönlichen Bemerkung, auf die Äußerungen eingehen, die er sozusagen rein persönlich an mich gerichtet hat.

Zunächst darf ich die Frage der Akten hier beleuchten. Vielleicht darf ich bitten, Herr Abg. Dittmann, daß Sie die Güte haben, die Akten wieder dort hinbringen zu lassen, wo sie hingehören; ich habe nämlich dafür quittiert.

(Heiterkeit. — Abg. *Dittmann:* Meinen Sie, daß ich dem Archiv nicht auch gut bin?)

Ich gebe aber nicht gern Akten ohne Quittung weiter, und ich halte Ihr Verhalten auch nicht für einwandfrei. *Ich* habe die Akten dem Archiv übergeben; die meisten habe ich dem Archiv entnommen, und Sie holen sie einfach ohne meine Erlaubnis heraus, um sie auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Über diesen kleinen Schönheitsfehler will ich aber nicht weiter reden und nur das eine sagen: so ganz hübsch — mir fällt gerade kein besserer Ausdruck ein — ist es eigentlich nicht, daß Sie ausfindig gemacht haben, welche Akten ich wohl besonders stark unter die Lupe genommen habe und welche nicht. Ich will aber feststellen, daß Sie in Ihrem Bericht auch aus den Akten, die Sie eben auf den Tisch des Hauses gelegt haben, so gut wie keine Aktenauszüge geben.

(Abg. *Dittmann:* Da irren Sie!)

— Nein, ich irre mich nicht; Sie haben sie nur von Holthöfer gegeben. Die habe ich auch gegeben, allerdings nicht *aus diesen Akten,* sondern aus den anderen, worin die Abschriften zum großen Teil aus den erwähnten Akten vorhanden sind. Die Sache liegt so, daß der weitaus größte Teil dieser Akten, die ich *selbstverständlich durch*gesehen und dann ruhig wieder hingelegt habe, weil ich sie nicht mehr brauchenkonnte, mir bereits bekannt war. Die ganze Geschichte ist nicht in einfacher, sondern in zwei- und dreifacher Ausfertigung in den Marineakten enthalten, und ich verfüge sogar, wie ich verraten kann, über einen Aktenauszug, der mir persönlich gehört, in dem die Sachen, die ich hier zu behandeln hatte, niedergelegt sind. Ich war gar nicht darauf angewiesen, Zeile für Zeile diese Akten vom Reichsgericht durchzuarbeiten, weil ich mich nur zu vergewissern brauchte, ob noch mehr darin ist. Ich habe festgestellt, daß das nicht der Fall ist, und da ich mich nicht unnötig auch noch durch diesen Aktenstoß beschweren wollte, habe ich ihn wieder oben ins Archiv gelegt.

(Abg. *Dittmann:* Die Akten sind nicht aus dem Archiv herausgekommen!)

— Sie sind oben von dem Regal des Archivs, wo *ich,* nicht *Sie,* wie Sie behaupten, sie persönlich hingelegt hatte, nach unten heruntergenommen. Dort habe ich sie aufgemacht, sie durchgesehen und

nur gesagt: das ist *derselbe Inhalt,* der bereits in den Akten des Reichsmarineamts steht, also lege ich sie zunächst wieder zurück.

(Abg. *Dittmann:* Als wenn man einem solchen Aktenstoß in fünf Minuten ansehen kann, was darin ist! Dazu muß man ihn tagelang studieren!)

Sie sagen, Sie hätten die Akten Zeile für Zeile gelesen. Ich bestreite Ihnen das. *Das können Sie nicht.* In den Akten des Marineamts sind zum Beispiel die ganzen Vernehmungen im Falle Reichpietsch, Sachse usw. nicht einmal oder zweimal, sondern teilweise in drei- oder vierfacher Ausfertigung enthalten, und ich nehme nicht an, daß Sie Zeile für Zeile immer dasselbe gelesen haben.

Die Sache liegt also so: *Die Behauptung des Herrn Dittmann,* ich hätte diese Akten nicht als Material für meinen Vortrag benutzt, *stimmt nicht* angesichts der Tatsache, daß ich, was ich aus den Akten brauche, auch im Untersuchungsausschuß *vollständig objektiv und klar dargestellt habe.* Damit fällt diese Sache in sich zusammen.

(Abg. *Dittmann:* Ich halte meine Darstellung aufrecht!) [1])

— Das können Sie tun. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß in meinen stets mit den Akten belegten Ausführungen im Gegensatz zu Ihrer Darstellung auch Sachen aus diesen Akten sind, unter anderem die sehr sorgfältige Zusammenstellung des Oberreichsanwalts. Herr Dittmann hat selbst ausgeführt, daß der Oberreichsanwalt ein Exzerpt aus den sämtlichen Aktenstücken in geradezu glänzender Weise zusammengestellt hat. Ich habe mir gestattet, aus dieser Zusammenstellung diejenigen Teile vorzutragen, die nach meiner Auffassung notwendig waren, damit sich der Ausschuß ein klares Bild über die Beteiligung der USPD machen konnte, und auch der Abgeordnete Dittmann wird mir zugeben müssen, daß ich dabei ganz objektiv verfahren bin.

(Abg. *Dittmann:* Nein.)

Ich habe übrigens nicht nur den Teil herausgenommen, in dem steht, daß der *Oberreichsanwalt von der moralischen Schuld der Herren um Zietz, Vogtherr, Dittmann* usw. *überzeugt* wäre, sondern ich habe weiter, genau wie es in dem Protokoll in den Akten steht, gesagt daß irgendein *juristischer Anlaß,* gegen die Abgeordneten der *USPD vorzugehen,* nach Ansicht des Reichsanwalts *nicht* vorgelegen hätte. Lesen Sie meinen Bericht nach, und Sie werden zugestehen müssen, daß ich dieses Aktenmaterial in der sachgemäßesten Weise verwendet habe.

---

[1]) Über die Behauptung des Abg. Dittmann, Abg. Brüninghaus habe einen Teil des Aktenmaterials nicht benutzt, fanden in den Sitzungen vom 23. und 24. Juni 1926 auf Grund eines vom Abg. Brüninghaus an den Ausschuß gerichteten Schreibens vom 16. Juni 1926 erweiterte Aussprachen statt, in denen Abg. Brüninghaus den darin liegenden Vorwurf zurückwies. Abg. Dittmann hielt dagegen seine Angaben aufrecht. D. Her.

Nun hat mir Herr Dittmann persönlich einen Vorwurf gemacht, ich hätte schlecht daran getan, die Vorstrafen des *Reichpietsch* überhaupt zur Sprache zu bringen, und hat dabei konstruiert, daß ich das Todesurteil gegen Reichpietsch in gewisser Weise mit seinen Vorstrafen in Verbindung gebracht hätte. Das ist falsch. Ich habe ausdrücklich in meiner kurzen Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dittmann etwa gesagt: „mir fällt es furchtbar schwer, über Reichpietsch so zu reden, weil es mir widerstrebt, über Tote, über die man bekanntlich nur Gutes sagen soll, ein Wort zu verlieren." Das steht im Protokoll. Und dann habe ich im Zusammenhang damit — nicht mit dem Todesurteil, daran habe ich nicht gedacht — gesagt: *die USPD-Leute, mit denen Reichpietsch in Verbindung trat,* hätten, ehe sie ihm so absolut ihr Vertrauen schenkten, gut getan, *ihn sich etwas genauer anzusehen,* und da bin ich auf das Strafenverzeichnis zu sprechen gekommen.

Nun hat Herr Dittmann hier auf Grund eines Briefes, den er erhalten hat, erzählt, Reichpietsch wäre mit 5 Monaten Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft worden, weil er als Bursche eines Offiziers dessen Zivilkleidung angezogen hätte, sich seine Armbanduhr umgebunden, sein Taschentüchelchen in die Tasche geklemmt hätte usw. Ich darf mir gestatten, den dem Abg. Dittmann auch bekannten Aktenauszug aus den Akten des Reichsmarineamts wiederzugeben, aus dem hervorgeht, weshalb Reichpietsch seinerzeit bestraft worden ist. Der Tatbestand nach den Akten ist folgender:

„Das vor der damaligen Verurteilung von Reichpietsch aufgestellte Strafverzeichnis enthielt sieben Bestrafungen mit Strafexerzieren und Stehen mit der Hängematte an Deck wegen Unpünktlichkeit, Unordentlichkeit, Fernbleibens und Zuspätkommens zum Dienst und dergl., eine Bestrafung mit sieben Tagen mittleren Arrest wegen grober Verunreinigung des Decks und eine mit drei Tagen mittleren Arrest wegen Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen, sowie eine gerichtliche Strafe von 28 Tagen strengen Arrest wegen militärischen Diebstahls in vier Fällen. Die Führung ist mit — 3 — genügend angegeben. Unter Bemerkungen ist gesagt: ‚gut begabt aber träge und liederlich; von unlauterem Charakter, Leistet Geringes'.

Der Tatbestand, der zu einer Verurteilung zu 5 Monaten Gefängnis und zur Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes führte, wurde hauptsächlich durch ein volles Geständnis des R. — nach anfänglichem Leugnen — erwiesen und ist folgender: ein (inzwischen verstorbener) Offizier hatte seinen Mantel, in dessen Tasche sich eine Geldbörse mit 430 Mark befand, abends vor der Messe hängen lassen. R. will am nächsten Morgen 6 Uhr im Vorbei-

gehen in der Dunkelheit den Mantel heruntergerissen haben, dabei wäre die Geldbörse herausgefallen. R. hätte der Versuchung nicht widerstehen können und die Börse an sich genommen. R. hat sich an Land von dem Geld eine Uhr und einen Ring gekauft und mehrfach seine Zeche in Wirtschaften beglichen. Einen Hundertmarkschein hat er einem anderen Mann zum Wechseln gegeben und dieser hat dann schließlich von dem Gelde 65 Mark für sich behalten, angeblich um ein Beweismittel gegen R. in der Hand zu behalten, da er R. hätte zur Anzeige bringen wollen. Dieser zweite Mann hat dann wegen Hehlerei bestraft werden müssen. Er, den R. zur Hehlerei veranlaßt hat, war früher schon wegen Diebstahls mit 28 Tagen strengem Arrest und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft, nach einer Periode guter Führung jedoch wieder rehabilitiert worden. Das ihm damals ausgestellte Zeugnis besagte, daß nach seiner Rehabilitierung seine mangelhaften Charaktereigenschaften erneut in die Erscheinung getreten wären.

R. hat seinerzeit gegen das über ihn gefällte Urteil nichts einzuwenden gehabt. Seine Strafe hat er vom 12. 4. bis 12. 9. 15 im Festungsgefängnis Köln verbüßt. Am 20. 3. 17 ist R. an Bord S. M. S. ‚Friedrich der Große' in die erste Klasse des Soldatenstandes zurückversetzt worden."

Dann hat Herr Dittmann auf mich persönlich exemplifiziert, ich wäre mit Admiral v. Trotha in der *Redaktion des „Vorwärts"* gewesen. Ich muß das klarstellen. Im „Vorwärts" war in der Blütezeit der Revolution ein Artikel erschienen mit der Überschrift: „Wie es kam", der nach meiner Auffassung nicht geeignet war, die Wogen der Unruhe, die in Berlin war, zu dämpfen, sondern Öl ins Feuer goß. Infolgedessen sagte ich mir: ich will einmal zu Herrn Stampfer gehen — das war der Chefredakteur des „Vorwärts" — und ihm sagen, daß die Darstellung, wie sie in diesem Artikel gegeben sei, nicht richtig sei. Ich wollte nachmittags zum „Vorwärts" gehen. Zufällig war an dem Tage *der Admiral v. Trotha* bei mir im Reichsmarineamt, und ich sagte zu ihm: Hören Sie, Trotha, ich will zu Stampfer gehen und ihm sagen, daß es nicht stimmt, was da gefabelt wurde, und es läge im Interesse der allgemeinen Beruhigung, wenn solche *Hetzartikel* nicht geschrieben würden, und ich sagte: Trotha, Sie sind Chef des Stabes, Sie wissen in den Internas besser Bescheid, tun Sie mir den Gefallen und kommen Sie mit zu Stampfer. Trotha entsprach dieser Bitte und wir machten uns beide auf und kamen gegen einhalb 5 Uhr in die Redaktion des „Vorwärts". Wir fuhren hinauf, die Herren saßen ganz oben, und ich bat hier, ob ich nicht mit Herrn Stampfer reden könnte. Da kam ein Redakteur heraus, Kuttner, und sagte: Worum handelt es sich? Ich sagte: es handelt sich um den Artikel „Wie es kam", worauf er sagte: da brauchen Sie nicht zu Stampfer zu gehen,

kommen Sie zu mir herein, ich will Ihnen offen sagen, daß ich der Verfasser dieses Artikels bin. Daraufhin haben Trotha und ich uns mit Kuttner an den Tisch gesetzt, und da hat Herr v. Trotha, der diese ganze Vorstoßgeschichte aus eigener Erfahrung von der Flotte besser kannte als ich, ihm die Sache auseinandergesetzt. Wenn ich mich recht erinnere, hatte ich auch mit Noske darüber gesprochen. Das kann aber auch ein Irrtum sein. Jedenfalls leitete mich bei dieser Sache der Wunsch, mit der Chefredaktion des „Vorwärts" einmal zu sprechen, daß man diese Sache nicht in so falscher Weise darstellen solle, wie es geschehen war.

Nun bin ich wegen meiner *Stellungnahme zu den Deckoffizieren und Ingenieuren* apostrophiert worden. Ich kann mich nicht mehr genau besinnen, wann ich mit Herrn Hubrich oder einem anderen Abgeordneten gesprochen habe; aber meine prinzipielle Stellung — das ging auch aus dieser Vorlesung von Herrn Dittmann hervor — war immer die, und ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkt: *man hätte gut getan,* wenn man gerade den Deckoffizieren, die ein ausgezeichnetes Korps waren, *schon etwas früher mehr entgegengekommen wäre.* Es hat da gewiß Widerstände gegeben, die ich auch nicht beheben konnte. Aber wenn Herr Hubrich mir einen Vorwurf daraus macht, ich hätte gesagt, viele von den Deckoffizieren legten keinen Wert darauf, mit „Herr" angeredet zu werden, so bezog sich das darauf: Ich habe mich tatsächlich mit meinen Deckoffizieren immer gut gestanden, und wenn ich die Leute, deren Namen ich kannte, statt mit dem Namen anzureden, mit einem „Herr Pumpenmeister" oder „Herr Obermaschinist" angeredet hätte, hätten das die Leute unter Umständen in die falsche Kehle bekommen. Das bezog sich lediglich auf diese *rein menschliche Stellungnahme, die sehr viele Offiziere gegenüber den Deckoffizieren gehabt haben.* Also ich möchte nicht, daß der Eindruck entsteht, als ob ich etwas dagegen gehabt hätte, daß man die Leute mit „Herr so und so" angeredet hätte. Das ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung.

Die ganze Stellungnahme des Ingenieurkorps zu dem Seeoffizier und den übrigen Offizierkorps hat die Marine vor dem Kriege immer stark bewegt, und der Rufer im Streit für diese Sache ist der frühere fortschrittliche Abgeordnete Struve und bis zu einem gewissen Grade auch der Abgeordnete Gothein gewesen, und wenn ich damals auf dem Standpunkt gestanden habe, die Deckoffiziere täten besser — die Herren haben oft mit mir darüber gesprochen —, das mit der Marine allein zu machen und nicht immer durch die Abgeordneten bohren zu lassen, so ist das meine *felsenfeste Überzeugung. Diese scharfe Stellungnahme von Herrn Struve, das ewige Bohren usw.,* hat meiner Auffassung nach den *Deckoffizieren mehr geschadet als genutzt.*

Wenn Herr Dittmann diesen Brief vom Herrn Kollegen Keil be-

kommen hat, dann möchte ich Herrn Dittmann bitten, einmal den Kollegen Keil zu fragen, wie es *seinem Sohn bei der Marine gegangen* ist. Ich weiß das zufällig, weil ich mich für den Sohn Keils interessiert habe. Der Mann war allerdings auf einem Uboot. Er war auch einmal bei mir im Reichstag und hat sich vorgestellt. Ich weiß, daß dieser junge Mann sehr begeistert von der Marine gewesen ist. Es ist möglich, daß er sich nachher geändert hat; aber ich glaube das kaum, und ich würde empfehlen, um die Gegenseite zu hören, Herrn Keil zu fragen, was sein Sohn zu den ganzen Vorgängen in der Marine gesagt hat.

Herr Dittmann hat eine Menge persönlicher Briefe vorgetragen. Aber durch solche *Briefe,* die teilweise den Stempel der *Verallgemeinerung* und Übertreibung stark an der Stirn tragen, kommt eine *wirkliche Ergründung der historischen Wahrheit nicht* zustande.

In demselben Augenblick, wo der Herr Abg. Dittmann 12 solcher Briefe vorlegt, wird es — davon bin ich fest überzeugt — möglich sein, 12 andere Briefe vorzulegen, die genau das Gegenteil sagen.

Eins möchte ich nur zum Schluß betonen. Herr Abg. Dittmann hat den größten Teil seiner Ausführungen, besonders was die Ereignisse von 1917 anlangt, nochmals zum Vortrag gebracht. Demgemäß kann ich nur auf das Sprichwort hinweisen, daß falsche *Behauptungen nicht richtiger werden, wenn man sie wiederholt!*

Sitzung, Donnerstag, den 24. Juni 1926

Bericht des Abgeordneten Joos über die Weiterbehandlung der Marinevorgänge

Abg. *Joos:*

Der Charakter meiner Darstellung ist der eines Berichtes über die Weiterbehandlung der mit den *Marinevorgängen* zusammenhängenden Fragen. Die Marinevorgänge selbst sind nur ein Ausschnitt aus dem Fragenkomplex über die *Ursachen des Zusammenbruchs von 1918.* Nur die Vorgänge in der Marine, die mit diesem Hauptthema zusammenhängen und nur solche Einzelheiten daraus, die ein Licht auf die Ursachen des Zusammenbruchs werfen, gehören in den Bereich meines Berichtes.

Was die *Marinevorgänge* selbst anlangt, so waren sie Gegenstand ausführlicher Berichte der Herren Kollegen Dittmann und Brüninghaus. Der Sachverständige Admiral v. Trotha hat sich ebenfalls in längeren Ausführungen dazu geäußert. Mittelbar berührt und teilweise beleuchtet worden ist die Frage auch in den Ausführungen der Herren Kollegen Dr. Rosenberg, Dr. Bergsträßer und Graf zu Eulenburg. Auch das Referat des Herrn Sachverständigen Volkmann und die Ausarbeitung des Kollegen Grafen von der Schulenburg sind von Belang.

Dazu liegen noch mehrere Äußerungen aus Kreisen außerhalb des Ausschusses vor. Ich erinnere z. B. an den „Antinauticus" von Oberheizer Sachse und an die in den letzten Wochen erschienene Broschüre „War es die Marine?", herausgegeben vom Verein ehemaliger Matrosen der Kaiserlichen Marine.

Insbesondere durch die Berichte der Herren Dittmann und Brüninghaus angeregt, sind eine ganze Reihe von mehr oder weniger wertvollen Zuschriften an den Ausschuß gelangt, sei es unmittelbar an den Ausschuß selbst, sei es an einzelne Mitglieder. Diese Zuschriften sind mir übergeben worden. Sie enthalten Anregungen, Hinweise, Zeugenanerbietungen von Leuten, die etwas wissen wollen. Weitere ganz bemerkenswerte Schriftstücke, geradezu kleine Denkschriften, sind auf bestimmte Anfragen durch den Herrn Vorsitzenden oder den Herrn Sekretär eingegangen.

Alle diese Zuschriften habe ich daraufhin geprüft, ob und inwieweit sie für den Fortgang unserer Untersuchung von Wert sein könnten. Nicht von allen aber werde ich sprechen können, denn wie immer bei solchen Anlässen finden sich darunter Schreiben von recht sonderlichen Leuten mit kuriosen Gedankengängen und phantastischen Behauptungen. Andere Zuschriften sind anonym und enthalten leere Proteste oder beschimpfen diesen oder jenen, weil er diese oder jene Behauptung aufgestellt hat. Solche Zuschriften waren auszuscheiden. Ich halte sie zur Verfügung für die Herren, die sich dafür interessieren.

Wieder andere Zuschriften glaubten, der Sache mit sehr allgemein gehaltenen Behauptungen und Angaben dienen zu können, denen wir keinerlei Beweiskraft zuerkennen können, so z. B. wenn es heißt: „eine Frau" oder „ein alter Mann" habe gesagt . . . In einer Zuschrift ist von einer Versammlung die Rede, die „an einem Winterabend" — der Verfasser weiß nicht genau, ob 1921/22 oder 1922/23 — in Marienburg stattgefunden und wo „ein Redner aus Elbing" Herrn Dittmann in Schutz genommen haben soll, indem er feststellte: „Du nennst unseren Dittmann konterrevolutionär, und dabei ist er derjenige gewesen, der schon im Jahre 1916 die Flugschriften in die Schützengräben geschafft hat!" Was sollen wir mit einer solchen Angabe machen? In einer anderen Zuschrift teilt ein langjähriger Leser der „Deutschen Zeitung" mit, daß ein bekannter Boxer öfters geäußert hat, „er habe 1917 als Meuterer zusammen mit Dittmann unter einem Dachspeicher in Hamburg gesessen und dort 14 Tage lang die Pläne der Revolution mit ausgearbeitet." In weiteren Zuschriften wird die Verpflegung oder die Behandlung der Marinemannschaften oder der Zustand bezüglich des Urlaubs als gemeinhin „gut" bezeichnet, ohne daß irgendwelche Beweise dafür angeführt würden, in anderen Zuschriften wird es umgekehrt gemacht. Es wird auch von Geldern,

die vom Ausland kamen, gesprochen. Wer sie geschickt, wer sie bekommen hat, davon ist nicht die Rede.

Zu diesen vagen, unsicheren und ungenauen Angaben muß ich leider auch die Antwort rechnen, die uns der Prof. Plenge auf eine bestimmte Anfrage bezüglich der Amerika-Gelder gegeben hat, die zur Unterstützung der Revolution nach Deutschland gekommen sein sollen[1]). Herr Prof. Plenge schreibt:

„Ich möchte vorausschicken, daß ich seit Frühjahr 1918 acht sehr wechselreiche Jahre mit starker Anspannung hinter mir habe und mir die Einzelheiten jener Zeit, für die ich keine Aufzeichnungen habe, nicht mehr gegenwärtig sind. Hätte ich ahnen können, daß politische Selbstverständlichkeiten, wie die Förderung unserer Uneinigkeit durch unsere Gegner, jemals angezweifelt werden könnten, hätte ich auch wohl für meinen Teil der nachträglichen Verdunkelung vorgebeugt.

Was ich damals als kritischer Beobachter der Zeit für hinreichend greifbar hielt, um es in meinem Aufsatz mit Sicherheit zu vertreten, war damals wohl die gemeinsame Auffassung nüchterner Betrachter aus den verschiedensten Parteien, also bis in den rechten Flügel der Sozialdemokratie.

Ich habe aber meines Erinnerns damals keine Einwendung gegen die Darstellung meines von Ihnen angeführten Aufsatzes gehört, obwohl die „Vertiefung des Sozialismus" Konrad Hänisch gewidmet ist, der auch schon den Aufsatz sofort nach Erscheinen erhalten hatte, und mit dem ich in regelmäßigem freundlichem Austausch stand.

Im *Propagandakampf* des Weltkrieges war doch eine solche *Streikunterstützung durch unsere Gegner so selbstverständlich,* wie unsere Förderung der irischen Unruhen usw. oder die Versuche, bekannte französische Politiker zu beeinflussen."

Wir können auch mit dieser Angabe nichts machen, müssen daher jene Behauptung auf sich beruhen lassen und aus unseren Betrachtungen ausscheiden.

Eine weitere interessante Zuschrift könnte man als den Aufriß zu einer Enzyklopädie über die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs ansehen, in 17 Punkten zusammengefaßt von einem ehemaligen Mitglied der militärischen Mission in der Türkei. Ich kann diese Zuschrift bloß erwähnen, denn sie fällt wegen ihrer ganz allgemeinen Betrachtungen aus dem Rahmen unserer Spezialuntersuchung heraus. Auf andere Zuschriften komme ich im Verlauf meines Berichtes zurück.

Wenn ich nun die Fülle der Auffassungen und Gesichtspunkte und zusammengetragenen Materialien einschließlich der Referate, Zu-

[1]) Vgl. Bd. 7, I dieser Reihe S. 1.

schriften, Antwortschreiben überschaue, dann bilden sie miteinander natürlich ganz und gar *kein einheitliches Bild.* Wesentliche Tatsachen sind umstritten, Erklärungsgründe stehen in schroffem Widerspruch zueinander, Nebengesichtspunkte mischen sich hinein, und so ergibt sich ein Knäuel, den zu entwirren schier unmöglich scheinen könnte. Bei dieser Sachlage kommt es auf eine *ganz präzise Fragestellung an.*

Wenn wir uns jetzt die Frage vorlegen, was eigentlich unumstritten feststeht, dann kann man sagen:

Fest steht, daß im Verlauf der Kriegsjahre auf verschiedenen Schiffen *Gehorsamsverweigerungen* vorgekommen sind, daß eine *Bewegung für den Frieden vorhanden* war — für den Frieden in irgendeiner Form —, und daß *1918 eine offene Auflehnung* stattfand, die die Flotte als Kriegsinstrument im letzten Augenblick unbrauchbar machte.

(Abg. Dr. *Moses:* Waren solche Erscheinungen schon vor 1917?)

— Ja. *Umstritten* bleibt, ob und in welchem Umfang und aus welchen Ursachen bald nach 1914 Mißstimmung oder Unzufriedenheit unter den Mannschaften auf den Schiffen vorhanden war, und worauf das zurückzuführen ist. Insbesondere: ob es von *innen* herkam: Verpflegungsmißstände, Behandlungsmißstände, Drill, Spannung zwischen Offizier und Mann, Urlaubsgeschichten, oder ob das von *außen* herkam durch die Politisierung von Marineteilen, also von Teilen der Mannschaft. Es entsteht hier die Sonderfrage, welche Rolle die damalige USPD evtl. dabei gespielt hat, welche Art der Zielsetzung die von ihr ausgehende Politisierung von Marineteilen hatte und welche Wirkung daraus entstand. Ist da eine bestimmte Organisation festzustellen? Was hat die Politisierung begünstigt? Welche Form und welchen Inhalt hat diese Politisierung von Mannschaften im Laufe der Zeit angenommen? Selbstverständlich bleiben die sonstigen politischen Einflüsse, vor allem die von *revolutionären Gruppen* ausgehenden, daneben als entscheidender Punkt bestehen.

In diesem Zusammenhang komme ich zunächst auf das Gutachten des Herrn Sachverständigen Volkmann, der den interessanten Versuch gemacht hat, das Problem der Stellung der oppositionellen Gruppen im Kriege ideengeschichtlich aufzurollen. Diese Arbeit ist auch im Zusammenhang mit unserer Aufgabe nicht unwichtig, aber als angewandte Methode nicht ohne Bedenken. Es könnten dabei nämlich Schlußfolgerungen abgeleitet werden, die wie eine Vorwegnahme dessen wirken, was zu beweisen ist. Etwa so: die oppositionellen Parteien waren vor dem Krieg so oder so orientiert, also erklärt es sich, wenn später diese oder jene Wirkung eintrat.

Der Weg ist einfach, aber er ist nicht sicher, und der Herr Sach-

verständige hat ja in diesem Zusammenhang selbst das Wort „Indizienbeweis“ gebraucht.

Ich möchte hier gleich meine eigene Meinung miteinflechten. Die Masse der Menschen wird nach meiner Erfahrung in ihrem Denken und Tun zutiefst gar nicht durch abstrakte Ideen und Programme, auch nicht Programme der Parteien, ergriffen und bewegt, sondern durch das *unmittelbare Erlebnis*. Große Geschehnisse werfen auch Programme von Parteien, Ideen, Meinungen, die an die Leute herangetragen oder an sie angeheftet waren, die aber nicht durch ihre Poren gedrungen sind, einfach ab. Auf die Logik kommt es dabei gar nicht an, denn im Leben geht es höchst unlogisch zu. Ein solches Erlebnis war der Kriegsausbruch 1914 für Alle von uns, ganz gleich, welcher Partei wir angehörten. Dieses Erlebnis war an sich eine Revision abstrakter Ideen und Auffassungen, die vor dem Kriege bei den Massen bestanden. Wenn später das Massendenken wieder an Ideen von Parteiprogrammen anknüpfte, so war das nur denkbar in Verbindung mit bestimmten andersgearteten Eindrücken und Erlebnissen, die den Massen diese Programmpunkte wieder plausibel machten, nachdem sie in ihrem Bewußtsein eine Zeitlang in den Hintergrund gedrängt waren. Die Erfahrung lehrt also, daß dieselben Dinge unter anderen äußeren und inneren Bedingungen anders wirken. Würden wir das übersehen, so kämen wir zu seltsamen Ergebnissen.

Ich will ein Beispiel aus dem Gutachten des Herrn Sachverständigen Volkmann dafür bringen. Er stellt fest,

> „daß es dem Offizierkorps besser gelungen ist, kriegerischen Geist im *Heere* bis zuletzt zu erhalten und die revolutionäre Propaganda niederzuhalten, als erwartet werden konnte“.

Er schließt daraus:

> „Es widerlegt sich hierdurch die sehr einseitige Behauptung, daß das Offizierkorps in der psychologischen Behandlung des Mannes total versagt habe.“

Nehmen wir das an! Wenn es nun aber dem Offizierkorps in der Marine nicht gelang, ein Gleiches zu erwirken, sollen wir daraus schließen, daß damit eine unpsychologische Behandlung des Mannes seitens des Offizierkorps der *Marine* erwiesen sei? Diese Schlußfolgerung wäre doch wohl nicht richtig.

In Wirklichkeit kommt hier etwas ganz anderes in Frage, nämlich die gegenüber dem Landheer total anders geartete *Verwendung der Hochseeflotte im Kriege*. Das ist der erste Punkt, der mir in der Fülle des Materials von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint. Das Landheer war von Anfang bis zu Ende aktiv, die Hochseeflotte war — mit Unterbrechungen — passiv, ihr Einsatz zögernd und spät. Dieser Mangel an Aktion in der Hochseeflotte — nicht bei den kleinen Fahr-

zeugen — hat das psychologische Massenproblem auf den Schiffen so schwierig und so folgenschwer gemacht. Dabei ist es zunächst ganz gleichgültig, ob *politische Einflüsse von außen* kamen oder nicht. Ich möchte sagen, daß die politischen Einflüsse hier im Laufe der Zeit einen natürlichen Nährboden finden *mußten.* In dem Tagebuch des Herrn Sachverständigen Stumpf[1]) ist immer wieder von der „Qual der Untätigkeit" die Rede, und an einer Stelle spricht er davon, daß „Müßiggang aller Laster Anfang sei". Die Mannschaft lebte auf, wenn eine Aktion in Gang sei. Sie beneidete die Kameraden auf den kleineren Fahrzeugen um ihrer Abwechslung, um ihrer Aufgaben, um ihrer Taten willen. Die Mannschaft verliert sofort das Interesse an politischen Einflüssen von außen, wenn sie in Aktion tritt. Das ist verschiedentlich auch in der Broschüre „War es die Marine?" verzeichnet. Dort findet sich in der Wiedergabe der Klage revolutionärer Elemente die eine Tatsache angeführt, daß *nach der Skagerrakschlacht das politische Interesse unter den Mannschaften außerordentlich zurückgetreten war.* Es ist mir von Frontoffizieren mitgeteilt worden, daß schon Ende 1915 an etlichen Frontteilen im Westen bei den Divisionen eine gedrückte Stimmung herrschte, da nämlich, wo sie monatelang an einer und derselben Stelle klebten. Da habe das System Hindenburg-Ludendorff insofern luftreinigend gewirkt, als die Divisionen nunmehr im Wechsel durcheinandergeworfen, immer wieder vor neue Aufgaben gestellt worden seien, wodurch sich eine wohltuende Abwechslung ergab. *Warum wurde die Flotte nicht offensiver verwandt und warum nicht früher eingesetzt?* Das scheint mir deshalb keine Nebenfrage zu sein, weil wesentliche Teile dieses Kriegsinstruments, nämlich die *Menschen,* davon betroffen waren. Diese Frage ist wichtig um der Mannschaften willen, um ihres Kampfgeistes willen, um des Zusammenlebens von Offizier und Mannschaften willen, das in der Aktion, in der Operation, sei es im Landheer oder auf dem Schiff, naturgemäß ein anderes ist.

Auch die Frage, ob die Hochseeflotte nicht *Entscheidenderes* für den Kriegsausgang hätte leisten *können,* wenn sie früher eingesetzt worden wäre, ist von Bedeutung. Die fehlerhafte Verwendung der Hochseeflotte hat frühzeitig im Marinekabinett und Staatssekretariat eine Rolle gespielt. Wir entnehmen das aus einer ganzen Reihe von Äußerungen, die uns vorliegen. Sie kennen die auf Ersuchen des Ausschusses eingegangenen Schreiben des Generaloberst v. Plessen, des Freiherrn v. Reischach, des Admirals v. Müller, des Korvettenkapitäns Schulze und dann das sehr ausführliche und hochinteressante Schreiben von Vizeadmiral Hopmann[2]). Nach meinem Gefühl ist es eine Nebenfrage, ob der Großadmiral v. Tirpitz persönlich für eine passive oder eine aktive Verwendung der Hochseeflotte war. Es ist

[1]) Erste Erwähnung des Tagebuches s. Bd. 4, S. 210 ff., Text des Tagebuches s. Bd. 10, II dieser Reihe.

[2]) Vgl. Bd. 10, I dieser Reihe S. 344 ff.

wirklich nicht entscheidend, ob er im August 1914 tatsächlich gesagt hat: „Nur die Flotte nicht einsetzen", und wenn, ob er dabei „taktische Rücksichten" im Auge hatte, oder ob er aus „Prestigegründen" so gehandelt hat. Schon wichtiger sind die Angaben über die Denkschrift des Großadmirals v. Tirpitz, die unter dem 25. Januar 1915 geschrieben war. Sie wird in dem Schreiben des Admirals v. Müller erwähnt, und es heißt da:

„Bei der erheblichen Überlegenheit der englischen Flotte waren Erfolge gegen das Gros der englischen Flotte nicht wahrscheinlich. Es mußten daher Teilerfolge angestrebt werden. Der Operationsbefehl wollte diese Teilerfolge, d. h. einen Ausgleich der Kräfte durch den *Klein*krieg, bewirken."

Es ist im weiteren Wortlaut vom Ansetzen der Flotte die Rede, und der Verfasser des Schreibens macht einen Unterschied zwischen *An*setzen und *Ein*setzen.

Entscheidender noch ist als Hebel für die Entwicklung unserer Untersuchung *das,* was wir in dem Schreiben des Korvettenkapitäns *Schulze* lesen. Ich erwähne nur die Stelle:

„Nur wenn wir die *Initiative* ergriffen, konnten wir zu dem von uns gewählten Zeitpunkt unsere gesamten Kräfte zusammenfassen, während andererseits der Gegner gerade in der ersten Zeit mit Rücksicht auf die Kanal-Transporte und den gleichzeitig notwendigen Schutz seiner wichtigsten Häfen und Zufuhrstraßen zu einer Zersplitterung gezwungen war."

Es wird davon gesprochen, daß der möglichst *frühe* Einsatz das Gegebene und das Entscheidende war. In dem ausführlichen Schreiben des Vizeadmirals Hopmann, in dem wir ähnliche Gedankengänge finden, wird u. a. gesagt, daß der Operationsbefehl der Seekriegsleitung ein defensiv-offensiver gewesen sei.

„Der Flottenchef klammerte sich indes von vornherein starr an den Wortlaut des Operationsbefehls. Schon seine ersten Maßnahmen, daß er, abgesehen von einigen bedeutungslosen Minen-Torpedoboots- und U-Boots-Unternehmungen die gesamte Flotte auf der Jade liegen ließ und die Helgoländer Bucht durch eine Vorpostenlinie alter Torpedoboote und Kreuzer sicherte, stieß bei Großadmiral v. Tirpitz auf Widerspruch. Wie er in seiner Stellungnahme schreibt, hat er damals bereits am 7. August dem Chef des Admiralstabes dargelegt, daß er statt des engen Sicherungsgürtels um die deutsche Bucht Vorstöße im weiteren Umfange und mit der ganzen Flotte für notwendig halte. Ich erhielt etwa zur gleichen Zeit einen Brief vom Chef des Stabes der Hochseeflotte, in dem dieser mich um meine Anschauung bat. Ich antwortete etwa in dem Sinne, daß *ich das Einkapseln der Flotte für unrichtig erachte. Vorstöße in die südliche Nordsee bis etwa in die Höhe von Texel wür-*

den die englische Seekriegsleitung sicherlich zu Gegenmaßnahmen veranlassen, aus denen sich für uns günstige Gelegenheiten zu Torpedoboots- oder U-Bootsangriffen oder auch zum Schlagen gegen Teile der englischen Flotte entwickeln könnten. Es sei falsch zu warten, bis der Gegner die Schlacht auf dem Präsentierteller anbiete, denn bei seinem Erscheinen in der Helgoländer Bucht sei die Entwicklung unserer Flotte aus den Flußmündungen äußerst schwierig. Admiral v. Tirpitz hat diesen Brief, bevor ich ihn absandte, gelesen und gebilligt. In ähnlichem Sinne hat er alsdann dauernd auf den Chef des Admiralstabes und den Chef des Marinekabinetts zu wirken versucht, *bis der am 28. August erfolgende Einbruch* englischer Torpedoboote, Kreuzer und Schlachtkreuzer uns den Verlust der Kreuzer ‚Köln', ‚Mainz' und ‚Ariadne' kostete, ohne daß die Flotte aus der Jade heraus noch rechtzeitig eingreifen konnte. Schon am nächsten Tage hatte der Großadmiral Gelegenheit, dem Kaiser die Ansicht zu äußern, daß die Voraussetzung des Operationsplanes, die englische Flotte durch vorläufigen Kleinkrieg nachhaltig schwächen zu können, unrichtig sei, und daß *die Flotte sich daher erheblich mehr als bisher regen* und durch *Vorstöße* versuchen müsse, gegen Teile der englischen Flotte zum Schlagen zu kommen. Der *Kaiser* ließ am nächsten Tage der Flottenleitung ein Kabinettsschreiben zugehen, in dem unter Anerkennung des am 28. August bewiesenen Angriffsgeistes und vorwärtsdringenden Mutes die leichten Streitkräfte darauf hingewiesen wurden, überlegenen feindlichen Streitkräften gegenüber Zurückhaltung zu üben, *damit die Flotte für die Entscheidung aufgespart werde.*"

Besondere Erwähnung finden noch die Flottenvorstöße gegen Yarmouth am 2. und 3. November und gegen Scarboraugh am 15. und 16. Dezember 1914. Der Flottenchef ließ es nicht zur Schlacht kommen und begründete seinen Entschluß unter Hinweis auf *„den Allerhöchsten Befehl über die Verwendung der Hochseeflotte"*.

„Man wollte eben im Großen Hauptquartier keinen Flottenchef, von dessen Aktivität und Selbständigkeit vielleicht ein schärferer Einsatz der Flotte zu erreichen gewesen wäre . . ."

Und weiter:

„Man kann den Gedanken nicht von der Hand weisen, daß eine ähnliche Schlacht (wie die Skagerrak-Schlacht) im Jahre 1914/15 einen erheblich größeren Erfolg gebracht hätte und von entscheidenster Bedeutung für die gesamte Kriegführung geworden wäre, denn damals lagen die beiderseitigen Stärkeverhältnisse für uns noch wesentlich günstiger."

Vizeadmiral Hopmann klagt mit Recht darüber, *daß die Frage an das Schicksal nicht gestellt wurde.*

Für uns entsteht nun die Frage, ob wir uns der Aufgabe unterziehen sollen oder können, zu untersuchen, welche Persönlichkeit verantwortlich dafür ist, daß die Hochseeflotte nicht früher eingesetzt wurde, oder ob die Feststellung genügt, *daß* sie nicht früher eingesetzt worden ist. Sie *ist* zurückgehalten worden, und damit ist schon die Tatsache gegeben, auf der ich nun weiter fußen muß. Wenn der Ausschuß es aber für gut hält, dieser Frage nachzugehen, dann müssen besondere Zeugen herangeholt, vielleicht auch noch ein besonderer Auftrag gegeben werden. Jedenfalls muß *die Untersuchung der Marinevorgänge* bei der *Nichtverwendung der Hochseeflotte* ihren Anfang nehmen. Die Nichtverwendung oder verzögerte Verwendung war das Schicksal, das für den Geist der Marinemannschaften entscheidend wurde.

Wie steht es nun mit der *Stimmung* und mit der *Unruhe auf den Schiffen vor 1917?* War Mißstimmung in erheblichem Umfange vorhanden? Wodurch war sie verursacht? Durch die Verpflegungsmißstände? Durch Exerzierdrill? Durch schlechte Behandlung? Durch schlechtes Beispiel der Offiziere? Der Abg. Dr. Pfleger, dessen Brief im Dittmannschen Bericht eine Rolle spielt, spricht im Juli 1917 von „fortgesetzten Nachrichten", die ihm „aus Flottenkreisen" zugegangen seien, in denen von solchen Mißständen die Rede wäre. Daß ein *früherer* Zeitpunkt für das Vorhandensein solcher Mißstimmungen und Unzufriedenheiten angenommen werden muß, scheint mir erwiesen. Das ist auch aus den Tagebuchblättern des Sachverständigen Stumpf ganz unzweifelhaft zu entnehmen, der sich bald nach Kriegsausbruch ausführlich darüber ergeht. Er und der zweite Sachverständige Alboldt müssen uns ausführlich erklären, welcher Art die Mißstände auf den Schiffen waren, auf denen sie gewesen sind, vor allen Dingen darüber etwas sagen, von *wann* ab sich das Aufkommen der Mißstimmung feststellen läßt.

Die Frage der *Verpflegung* nimmt in den Zuschriften und den Zeugenangeboten einen breiten Raum ein. Ich weiß aber nicht, was wir auf diesem Gebiet sicheres feststellen wollen. Hier steht Meinung gegen Meinung, Behauptung gegen Behauptung und am Ende auch Besatzung gegen Besatzung. Ein sicheres Urteil ist schwer zu bekommen. Ich habe hier ein ausführliches Schreiben von dem Oberstabszahlmeister Wulf, der über Menage- und Verpflegungsverhältnisse genauere Angaben macht. Ein Proviantmeister Nowawoski hat sich ebenfalls angeboten. Ich glaube indes, wir können noch so viele Berechnungen über die Rationen anstellen und noch so genau das Verpflegungsgeld pro Tag berechnen, das führt uns nicht weiter und löst uns die Schwierigkeit nicht. Das ergibt sich wiederum zur Genüge aus den kritischen Tagebüchern des Sachverständigen Stumpf. Sicher war die Verpflegung auf den Schiffen nicht schlechter als im Landheer und sicher war sie besser als in der Heimat, aber sie wurde von Vielen

anders empfunden oder anders ertragen. Und darauf kommt es doch eigentlich an. Die Frage spitzt sich also nicht so zu, *ob* Mißstände vorhanden waren, sondern: *inwieweit wurden vorhandene Verpflegungsmißstände als Agitationsmittel zur Erregung weiterer Mißstimmung usw. verwandt?*

So kommen wir auf die Rolle der *Menagekommissionen.* Waren sie nur dazu da, um die Verpflegung zu kontrollieren, sicherzustellen, zu ordnen, oder waren sie politische Zirkel, Einrichtungen der USPD oder gar des Zentralkomitees der revolutionären Matrosen? Was waren diese Menagekommissionen am Anfang ihres Daseins und was am Ende? Können wir hier Allgemeines feststellen oder müssen wir auf verschiedenen Schiffen Verschiedenes feststellen? Vielleicht wird uns der Herr Sachverständige Stumpf sagen, was er von der Menagekommission auf „Helgoland" gesehen hat. Er mag sich auch darüber äußern, welche Vermutungen er selbst mit dem, was er sah, verband, wenn er es auch nicht genauer feststellen konnte. Ich glaube, es ist gut, wenn wir dazu *Zeugen* sprechen lassen, die an sich *unbeteiligt* d. h. die nicht in der einen oder anderen Weise mit in die Marine-Prozesse verstrickt waren.

Eine gewisse *„Politisierung"* der Einrichtung der Menagekommissionen sehe ich schon mit den besonderen Umständen kommen, unter denen sie ins Leben traten. Darüber finden wir Angaben in dem Bericht vom Abgeordneten Dittmann:

„Der Staatssekretär v. Capelle forderte diese Menagekommissionen analog der Einrichtung im Heere. Admiral Scheer, der Flottenchef, protestierte. Die Admiralität mag ihre Gründe gehabt haben, tatsächlich sind die Menagekommissionen ihr aufgezwungen worden. Das wußten die Mannschaften, denn sie standen ja durch die Zeitungen mit dem, was im Lande, im Reichstag usw. vorging, in Verbindung. Die Mannschaften wußten und machten sich ihren eigenen Vers darauf. Die Menagekommissionen wurden von den Mannschaften als „ertrotzt" empfunden.

In den langjährigen Kämpfen um die Entfaltung der Sozialpolitik sowohl als in der Arbeiterbewegung habe ich immer wieder feststellen können: eine Einrichtung, die lange Zeit gewünscht und erbeten wird, aber nicht gegeben, sondern *ertrotzt* wird, hat in dem Augenblick, da sie nun endlich kommt, bereits ihren Wert verloren. Wohlverstanden: Nicht an sich. Sie ist psychologisch im Bewußtsein derer, für die sie bestimmt ist, entwertet, vernichtet, ist im Keim bereits vergiftet."

Entweder müssen wir annehmen, daß das, was Abg. Dittmann über die Kontroverse zwischen Capelle und Scheer gesagt hat, richtig ist, oder wir müßten beide Herren hier noch darüber hören. Ich nehme aber an, daß die angeführten Tatsachen nicht bestritten werden.

Im Zusammenhang mit den Menagekommissionen wäre durch Zeugen zu erweisen, ob diese Kommissionen *Träger der Organisation der USPD* waren, oder sogar, wie der *Untersuchungsrichter Dr. Loesch* feststellt, „eine bewußt revolutionäre Bewegung", das „Zentralkomitee der revolutionären Matrosen". Hier müssen wir natürlich Beteiligte unter Eid aussagen lassen. Ich habe mir folgende Namen notiert: *Sachse, Beckers, Rebe* und *Herre.* Vielleicht wird selbst auch der Kollege *Dittmann* zu diesem Punkt gefragt werden müssen, ob und was *er* wüßte. Ein Marineoberzahlmeister a. D. *Meyer* hat ein besonderes Schreiben an den Ausschuß geschickt. Er will von Menagekommissionen und ihrer politisch-agitatorischen Zwecksetzung Näheres wissen. Wenn noch andere Namen genannt werden, müssen wir sie hier einschieben. Aber diesen Punkt müssen wir aufhellen.

Wir kommen nun zu dem Verhältnis zwischen *Offizieren* und *Mannschaften.* Es ist sehr leicht, hier allgemeine Feststellungen zu machen: „alles war gut", „Verleumdung, wenn gesagt wird" usw., oder: „alles war schlecht", „Verleumdung, daß etwas gut war". Mit diesen allgemeinen Behauptungen können wir gar nichts machen. Es wiederholt sich das Schauspiel wie bei der Verpflegung, wie bei den Menagekommissionen: Behauptung steht gegen Behauptung: Offiziere und Mannschaften gehen im Urteil auseinander, Offiziere unter sich, Mannschaften unter sich. Wollen wir durch eine Summierung von Zeugenaussagen die Wahrheit hier feststellen, das ist schwer, das ist unmöglich. Über das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften auf den Schiffen haben sich geäußert: der Sachverständige Admiral v. Trotha, der Kollege Vizeadmiral Brüninghaus. Es haben sich angeboten, darüber auszusagen, weitere Mitglieder des Ausschusses oder des Reichstages, die Seeoffiziere waren, so Kollege Treviranus, Dr. Haedenkamp, der eindreiviertel Jahre auf „Friedrich der Große" gewesen ist. Wir werden diese naheliegenden Zeugen, die sich selbst angeboten haben, über ihre Erfahrungen hören.

Auf der anderen Seite werden uns die Sachverständigen Stumpf und Alboldt weiteres dazu sagen, nämlich wie *sie* es sahen und empfanden und welche konkreten Angaben sie dazu machen können. Es hat sich weiterhin ein Zahnarzt Dr. Venker gemeldet, ehemals Leutnant der Reserve der Marineartillerie. Ich will keinen Hehl daraus machen, wie er eingestellt ist. Er war Schiffsoffizier und bittet, man möge über die Frage des Verhältnisses zwischen Offizieren und Mannschaften und den Geist der Besatzung auch die Stimmung der jüngeren Offiziere hören. In einer Stelle seines Schreibens sagt er:

> „Der Unterschied in der Menage, das Auftreten angetrunkener Offiziere selbst in Augenblicken der Gefahr hat die Mannschaften ebenso erbittert wie die ungerechten und sinnlosen Schikanen von Kompagniefeldwebeln."

Zum Schluß lesen wir:

„Niemals wären die Matrosen und Heizer auf den Gedanken einer Teilnahme an der Führung gekommen, wenn das führende Offizierkorps auf den Kriegsschiffen vorbildlich gelebt hätte, wie ein deutscher Offizier die Pflicht gehabt hätte, zu leben. Mit der Demoralisierung des Offizierkorps und der Verständnislosigkeit hoher Vorgesetzter für das Volk in Waffen fing es an. Mit der Demoralisierung und Rebellion des Volkes in Waffen hörte es auf. Wie der Herr, so die Herde."

Dr. Venker hat sich angeboten, nähere Aussagen darüber zu machen.

Weiterhin ein Angehöriger der Marine, ein Obermatrose der Matrosenartillerieabteilung von Helgoland.

Wenn ich mir die teilweise sehr scharfe Kritik, die ich in den Tagebüchern des Herrn Stumpf auch über das Verhalten von Offizieren und törichte Behandlung von Mannschaften auf den Schiffen vergegenwärtige und wenn ich gar nichts anderes kennen würde, so müßte ich schon allein daraus schließen: es stimmte nicht, wenigstens auf den Schiffen nicht. Daß Menschen eben nur Menschen sind und Menschlichkeiten auf beiden Seiten vorkommen, ist eine Binsenwahrheit, die wir hier nicht zu erhärten brauchen. Aber das erklärt nicht den Grad und nicht die Art des Gegensatzes, wie er sich später in Verbindung mit politischen Erwägungen bis zur offenen Auflehnung herausgebildet hat.

Wie seltsam die Mischung von Gedanken und Empfindungen in der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Offizieren und Mannschaften sich zeigt, das möchte ich aus einem Briefe dartun. Es kommt mir da auf einen gewissen Begriffszusammenhang an, den ich erläutern werde. Der Brief ist von Herrn Stumpf unter dem 2. April 1926 geschrieben. Er ist an mich gerichtet und enthält ein Urteil über die bekannte Broschüre „Antinauticus" von Sachse, speziell darüber, inwiefern diese Broschüre glaubhaft sei oder nicht.

Herr Stumpf schreibt u. a.:

„Ganz ausgeschlossen ist, daß die ganze Heizerwache den Dienst verweigerte . . . . . , trotzdem es vor dem Feinde in Klarschiffbereitschaft stand. Man bedenke, es handelt sich um das Flottenflaggschiff des Admirals Scheer. Bei uns hätte man das probieren sollen! Ich hatte doch auch Kameraden im dritten Geschwader, die hätten mir das sicherlich erzählt. Sie finden auch in meinen Aufzeichnungen nichts derartiges. *Ich bin heute noch der festen Überzeugung, daß die gesamte Flotte im Oktober 1918 anstandslos vor den Feind zu bringen gewesen wäre.* Dies war erst unmöglich, nachdem es unsinnig und verbrecherisch war — nach der Bitte um Waffenstillstand — und der Rückkehr der Flandern-Flottillen.

Gewiß kamen Disziplinlosigkeiten vor. Schon im Frieden war dies bei der Marine häufiger wie beim Landheer. *Wir waren mehr Arbeiter wie Soldaten.* Aber so etwas verrücktes, wie Schiffssprengung, entstand höchstens im Kopf eines Narren. Die Offiziere behandelten uns schlecht und unwürdig. Aber Jeder wußte, es geht um den Bestand des Vaterlandes. All das, was die Sozialdemokratie in Theorie und Praxis zur Aufreizung getan hat, erregte nicht den zehnten Teil der Unzufriedenheit, wie etwa der *Unterschied der Verpflegung zwischen Messe und Back.* Die weitaus meisten von uns waren *politisch indifferent* und interessierten sich höchstens für das Dienstbuch und den Küchenzettel.

Überzeugte Sozialisten lernte ich unter den aktiven Mannschaften nicht kennen, ebensowenig solche, die, wie Sachse erzählt, ihren Rosenkranz herleierten. Auch für das Halten politischer Zeitungen war kein Geld da. Gewiß war auch bei uns in den letzten Jahren die *Friedenssehnsucht* stark. Es ist halt schwer, ein so scharfes Instrument, wie die Flotte es war, in gutem Zustand zu erhalten, *wenn alles der Meinung war, das zögernde Verhalten der Flottenleitung entspringe nur dem Wunsch der Admirale um ihr teures Leben.*"

Die hier wiedergegebenen Anschauungen mögen grundverkehrt sein, genug, wenn uns bezeugt wird, daß *diese* Auffassungen in Mannschaftskreisen auch bei ruhigen, politisch unverdorbenen Leuten vorhanden waren. Daß solche Auffassungen aufkamen und aufkommen konnten, darin liegt das ruinöse. Aber warum schilderte ich gerade diese Stelle des Briefes? Wir haben eine ganze Reihe von Anhaltspunkten, die uns die Psychologie der Mannschaften erklären sollen. Mich interessiert hier insbesondere der Satz: „Wir waren *mehr Arbeiter wie Soldaten.*" Herr *Generalsekretär Dr. Fischer* hat unlängst in einem recht lesenswerten Aufsatz der „Frankfurter Zeitung" [1]) nach einer Formel gesucht, auf die er das unterschiedliche Sehen und Urteilen in den Berichten Dittmann und Brüninghaus bringen könnte. Dieser Aufsatz Fischer ist ein Beitrag zur Psychologie, ich möchte sagen, des militärischen Gehorsams und der Führung im Kriege. Da kommt die Gegenüberstellung: die Soldaten fühlen sich mehr als *Staatsbürger* denn als *Soldaten.* Das ist eine genaue Parallele zu dem, was Herr Stumpf meint. Wer die in diesen Begriffsgegenüberstellungen liegende Spannung im Innern der Mannschaften im Kriege übersieht, der begreift überhaupt nicht, wie die Entwicklung der Psyche der Mannschaften einen verkehrten Weg gehen konnte.

Natürlich ist es klar, befohlen muß werden, und Unterordnung und Gehorsam müssen sein. Aber das Geheimnis des Erfolges war und blieb zumal auf den Schiffen, die inneren Widerstände niederzulegen, die dem Gehorchen und der Unterordnung gegenüberstanden.

[1]) Erstes Morgenblatt vom 13. Juni 1926.

Befehl und Gehorsam *innerlich zusammenzubringen,* darin lag die Kunst, die es zu erproben galt.

Für unsere Untersuchung kommt es darauf an, herauszufinden, ob diese inneren Widerstände bei den Mannschaften von *außen* kamen, ob es politische Einflüsse waren, der Geist der USPD, ob die Zeitungen der USPD oder sonstige und in welchem Maße. So kommen wir zu dem Kapitel: die *Politik auf den Schiffen,* der Charakter dieser politischen Einflüsse und ihr Umfang.

Stumpf sagt: „Die weitaus meisten von uns waren politisch indifferent." „Überzeugte Sozialisten und Revolutionäre" hat er nicht kennen gelernt. Auch der Verein ehemaliger Matrosen sagt in seiner Broschüre, daß *der* Teil, der politisch revolutionär war, nur ein ganz kleiner gewesen sein kann. Es ist sogar eine Prozentberechnung versucht. Es bleibt bis zu einem gewissen Grade Geheimnis, wie dieser kleine Teil den steigenden Einfluß erhielt und schließlich die Entscheidung in die Hand bekam. Allerdings, es ist bekannt, daß zehn Leute, die einen Willen haben, unter Umständen mehr bedeuten, als zehntausend, die keinen haben.

Die *politische Propaganda der USPD auf den Schiffen steht wohl fest.* Man weiß nicht, ob die Zentrale in einem Küstenort oder in Berlin war, ob Herr Dittmann oder andere diese Propaganda geleitet haben oder ob es die Anhänger der USPD auf den Schiffen selbst waren. Feststellen können wir jedenfalls: *politische Propaganda in irgendeiner Form war auf den Schiffen.* Was wir mit diesen Tatsachen machen, ist eine Sache für sich. Zweifel besteht darüber: welcher *Art* und welcher *Wirkung?* War nur der Friedensgedanke da lebendig? War er ursprünglich oder kam er als parteipolitische Parole auf die Schiffe? Oder war es mehr und anderes: direkte Untergrabung des Gehorsams, worauf diese politische Aufklärung hinausging, oder gar Erziehung zur Gewaltanwendung, zur Rebellion, zur Sabotage?

Das letztere behauptet u. a. Oberheizer Sachse in seinen bereits am 3. November 1925 in der „Neuen Zeitung" in München erschienenen Auslassungen. Herr Sachverständiger Dr. Herz hat am 1. Februar 1926 in einem besonderen Schreiben die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf diesen Artikel Sachses hingelenkt. Grund: weil dort dargelegt wird, wie das Zentralkomitee der revolutionären Matrosen (Reichpietsch, Köbis, Beckers usw.) für gut befand, sich hinter der USPD und den Abgeordneten der USPD zu verstecken, weil sie so um das Hauptargument der Anklage, die Gewaltanwendung, herumkamen, und ihre Prozeßaussichten verbessern konnten. Ob das nun wahr ist, das scheint mir nicht unwesentlich. Die *USPD muß in ihrem eigenen Interesse hier Klarheit schaffen.* Aber auch wir im Interesse der Aufklärung der ganzen politischen Bewegung auf den Schiffen. (Zustimmung.) Wir werden also insbesondere *Beckers,* der hier genannt wird, *Sachse* usw. laden und darüber hören müssen.

In der Schrift des Vereins ehemaliger Matrosen wird das Schiff „Helgoland" genannt. Auch auf „Helgoland" hätte eine solche Schiffszentrale bestanden, und der Vertrauensmann wäre derjenige gewesen, bei dem das Buch von Kautsky gefunden worden wäre. Das muß also wohl *Bieber* gewesen sein. Wir werden auch ihn laden müssen, damit er uns sagt, was er weiß.

Im unmittelbaren Zusammenhang damit steht die *Friedenspropaganda* auf den Schiffen. Daß eine Propaganda des Friedensgedankens betrieben wurde, wird nicht bestritten. Diese Friedenspropaganda ging parallel mit den Friedensbestrebungen — ich möchte nicht sagen — der USPD, sondern mit Friedensbestrebungen, die im Lande waren. Die Listensammlung für Stockholm bekommt eine besondere Färbung durch die Politik, aber sie wollte ja Friedenspropaganda sein. Dabei lasse ich zunächst außer Betracht, welche Gedankengänge die beteiligten Matrosen mit dieser Friedenspropaganda innerlich verbanden und welche Nebenbestrebungen im Zentralkomitee revolutionärer Matrosen, dessen Existenz und Ausdehnung zu erweisen ist, vorhanden waren. Für unsere Zwecke genügt es, der Frage nachzugehen: welcher Art konnten die Wirkungen dieser Friedenspropaganda auf den Schiffen sein, auch wenn man bloß Frieden sagte und wollte? Das heißt, ob diese Propaganda einen Einfluß auf den Kampfeswillen der Mannschaften hatte und haben *mußte,* indem er geschwächt wurde, ob Dienstverweigerungen zum Zwecke der Herbeiführung des Friedens notwendigerweise damit verbunden sein mußten. Wenn ich überschaue, in welch verschiedenen Wortprägungen die Friedensidee in den Akten, in den Referaten und sonstigen Materialien wiederkehrt, so finde ich: einen „Frieden ohne Annexionen und Kontributionen", einen „Verständigungsfrieden", einen „schnellen Frieden", einen „Frieden ohne Rücksicht auf Kriegsstimmung und Kriegslage", was Kollege Dittmann als Standpunkt der USPD auf S. 31/32 seines Berichts nennt, „Frieden unter allen Umständen", wie sich Sachse ausdrückt. Daneben kommen ausgesprochen polemische Wendungen wie „Gewaltfrieden", „Siegerfrieden", „Verzichtfrieden", „Scheidemann-Frieden". In allen diesen Bezeichnungen reflektiert sich der Streit um Kriegsziele und Friedensziele, die 1917 unser ganzes Volk zu zerreißen begannen. Hier dürfen wir also *nicht bloß an die Marine* denken, hier müssen wir daran denken, daß *unser ganzes Volk in zwei Lager gespalten war.*

Ich hatte während des Krieges die Wochenschrift „Westdeutsche Arbeiterzeitung" zu leiten, die auf dem Standpunkt der absoluten Bejahung des Krieges stand und die auch große Beziehungen zur Front hatte. Ich war in fortwährendem Austausch mit Frontsoldaten. Ich kann mich ganz genau entsinnen, wie leidenschaftlich namentlich in der Heimat, die Fragen, ob Friedensbereitschaftserklärung, ob Annexionsfrieden, ob Siegerfrieden, ob Verständigungsfrieden, diskutiert wur-

den. Es waren Prägungen und Begriffe, mit denen man ganz Lebendiges verband. Es standen sich zwei Lager gegenüber: die einen sagten, die Zeit zur Bekundung der Friedensbereitschaft durch Deutschland ist gekommen — und die anderen sagten, nein, die Bekundung ist unklug, sie ist ein Dokument der Schwäche, sie wird den Gegner ermutigen, wird unsere Kampfkraft brechen usw.

Hier begegnen wir zwei Mentalitäten, die noch heute ungeschwächt und unausgleichbar vorhanden sind, wie damals. Wir werden keine Einigung darüber finden. Es führt auch zu nichts, wenn jetzt nachträglich gesagt wird: die Tatsache, *daß* der Zusammenbruch kam, *daß* wir einen Versailler Frieden aufoktroyiert bekamen, ist doch ein Beweis dafür, wie verhängnisvoll damals die Friedensbereitschaft war. Man kann mit genau demselben Recht umgekehrt argumentieren, daß eine klar und unzweideutig formulierte Friedensbereitschaft Deutschlands damals einen vernünftigen Ausgang des Krieges tatsächlich hätte bringen können. Ich will damit nur feststellen, daß unser Volk im Jahre 1917 trostlos zerrissen war und erbittert und verbittert sich gegenüberstand. Die einen sprachen von Friedensbereitschaft, natürlich wenn die Umstände es zuließen, und glaubten, die Umstände herbeiführen zu können. Die anderen sagten: nein, wir dürfen erstens nicht davon reden, und zweitens müssen wir Garantien, Sicherungen, Erwerbungen usw. haben.

Ich komme also nicht daran vorbei, daß im Jahre 1917 nicht nur eine starke *Friedenssehnsucht,* sondern eine Art *Friedensbewegung* im deutschen Volke vorhanden war. Erklärlich nach dem Zusammenbruch von Rußland, nach der Papstnote, nach der Friedensresolution des Reichstages, erklärlich schon aus dem einen Umstande, daß der Krieg für das deutsche Volk, da die Landesgrenzen geschützt waren und unsere Truppen im fremden Lande standen, immer etwas anderes war als bei anderen Völkern. Daß der Franzose, dessen Gebiet besetzt war, daß der Belgier, der sein Land verloren hatte, die Zähne zusammenbissen und nur vom Krieg redeten, das ist verständlich.

(Abg. *Brüninghaus:* Und der Engländer?)

Beim Engländer spielen wieder andere Motive eine Rolle. Aber wenn ich von der deutschen Mentalität rede, die an sich gar nicht so angriffslustig ist, wie das Ausland sie immer hinstellt — das deutsche Volk ist in seinem Wesen eigentlich ein friedliches Volk, und dieses ureigenste Wesen kam sehr bald wieder an die Oberfläche — so kam unter uns gerade infolge glänzender Angriffsleistungen bald eine Frage auf, die im Auslande gar nicht entscheidend in die Wagschale fiel, nämlich: *warum noch Krieg?* Für den Militär, den Heerführer, den Mann, der eine weite Sicht hatte und die Zusammenhänge überschaute, existierte eine solche Frage natürlich nicht. Anders eingestellt waren die breiten Massen des Volkes!

(Sachverständiger Dr. *Delbrück:* Für die existierte sie auch.)

Aber nicht in dem Maße. Das Volk dachte: *Warum noch Krieg?* Warum deutsche Truppen im hohen Norden? Warum am Schwarzen Meer? Warum in Serbien? In Kleinasien?

Die Friedenssehnsucht war da. Es wäre verwunderlich, wenn sie nicht auf die Schiffe gekommen wäre. Beim Heer, bei den Fronttruppen war das anders. Die waren immer in Aktion, die hatten gar keine Zeit zum Nachgrübeln, die hörten auch weniger. Sie machten sich müde und ruhten sich aus. Sie standen dauernd in unmittelbarer Gefahr. Man braucht also nicht zu behaupten — das sage ich auch gegenüber dem Kollegen Dittmann —, daß die *Friedensbewegung auf den Schiffen lediglich „eine Gegenwirkung auf annexionistische Propaganda" war.* Sie war im Volk und verpflanzte sich auf die Schiffe. Wenn die Flotte vom Lande, von der Heimat abgeschlossen gewesen wäre, wenn die Blutadern zwischen der Heimat und der zum Teil untätigen Hochseeflotte nicht so voll verbunden gewesen wären, dann hätte man ja andere Wirkungen erwarten können. Die Vaterlandspartei kam erst später hinzu.

Eine besondere Färbung bekam die Friedensbewegung im Jahre 1917 durch den offenbar gewordenen Bruch im Volke. Es setzten sich in bezug auf Krieg und Frieden zwei Betrachtungsweisen fest, die sich zu unversöhnlichen Gegensätzen auswuchsen: Die von *oben* und die von *unten.* Die Gegenüberstellung lautete wohl so: Reiche und Arme, Industrielle und Arbeiter, Land und Stadt, Offiziere und Mannschaften. Die eine Gruppe für „Kriegsverlängerung", die andere für Frieden. Es setzte sich damals in den Köpfen die Meinung fest, daß diejenigen, die nicht von Frieden sprechen wollten, den Krieg verlängern wollten oder sogar an der Verlängerung des Krieges interessiert wären. Das mag wiederum ungeheuerlich klingen, ist aber eines der Momente, das wir von da ab immer wieder finden und das sich natürlich in der Matrosenbewegung erst recht widerspiegelt.

Die *Vaterlandspartei* mag mit gutem Glauben und gutem Willen Erhaltung und Stärkung der Kampfkraft von Front und Heimat angestrebt haben. *Ihre Art,* ihr System, ihre Gegenbewegung habe *ich* damals — ich kann heute nicht anders sagen — *als unpsychologisch und schädlich empfunden.* Diese Bewegung hat den sich öffnenden Gegensatz, von dem ich sprach, vertieft. Auf den Schiffen war tatsächlich eine Gegenbewegung gegen die Friedenspropaganda vorhanden. Flottenleitung, Offiziere, Kommandanten, hielten es für ihre Pflicht, ihr entgegenzutreten. Ihre Beweggründe können wir nicht antasten. Bewiesen ist, daß ein Streit um die dienstliche Verteilung der politischen Schriften — ich denke an die Lehmann-Broschüren — bestand und daß er zum Ärgernis erregenden *Streit zwischen Zivilgewalt und Militärgewalt* wurde. In keinem Bericht ist diese Tatsache bestritten worden. v. Capelle sagt: „es ist nicht angängig", daß man das tut, Prinz Heinrich protestiert und sagt: „ich will es allein verantworten".

Die Front, Admiral Bachmann, protestiert ebenfalls. Ich glaube, wir haben nicht nötig, alle diese Zeugen, v. Capelle, Prinz Heinrich, Admiral Bachmann, hier zu hören. Wir unterstellen das als richtig, sie protestierten gegen das von der Zivilgewalt angestrebte Verbot, der politisch-annexionistischen Schriftenverteilung.

Eine Neuauflage des Streites um die Kompetenz zwischen Militär- und Zivilgewalt ergab sich bald hiernach um die *Mitgliedschaft zur Vaterlandspartei.* Auch das ist nicht bestritten. Der Streit hatte den Reichstag beschäftigt, er war öffentlich bekannt. Die Mannschaften wußten davon. Er war ein Gegenstück zum Kampf um die Einrichtung der Menagekommissionen.

Ruinös wirkten diese bekannten Spannungen und solche sich immer wiederholenden Zusammenstöße zwischen Kommandogewalt und Zivilgewalt auf die Dauer. Ich habe immer gefunden: wenn Autoritäten sich streiten, dann richten sie sich selbst zugrunde im Angesicht ihrer Untergebenen, in unserem Falle der Mannschaften (Zustimmung). Das ist hier geschehen.

Wir brauchen Capelle und die anderen genannten Herren auch hierüber nicht zu hören. Daß Ansprachen von Kommandanten an Mannschaften gehalten worden sind, in denen sie sich gegen die Friedensresolution des Reichstags und überhaupt gegen die Friedensbewegung aussprachen, auch sogar gegen innere Reformen, ist erwiesen. Im Tagebuch des Sachverständigen Stumpf haben wir die genaue Wiedergabe der Kommandantenrede anläßlich des Jahrestages der Skagerrak-Schlacht. Sie ist ein Gegenstück zu derjenigen, die Kollege Dittmann in seinem Bericht erwähnt. Man kann natürlich sagen, das seien Entgleisungen gewesen, darin habe kein System gelegen. Es kommt auf die *Wirkung* an, und diese Wirkung bestand sicherlich in einer Mitbegünstigung, wenn auch einer nicht gewollten, der bei den Mannschaften aufkommenden Auffassung: wir müssen am Ende den Frieden *erzwingen,* denn sonst kommt er nicht. Was man unter dem *„Erzwingen"* verstand, ob mit Gewalt, durch Dienstverweigerung, Rebellion oder Sabotage, darüber müssen wir wiederum Beteiligte hören. Wir müssen *Sachse, Michalski, Adomeit, Beckers* über die Einstellung hören, die auf den Schiffen im Zusammenhang mit der „Erzwingung des Friedens" verbunden war. Wenn der Herr Kollege Dittmann Wert darauf legt, daß die an dem Strafverfahren gegen die USPD vor dem Reichsgericht beteiligten Herren herangezogen werden, dann muß dem entsprochen werden. Dr. Dobring nennt in seiner ausführlichen Denkschrift einen *Bräuner* als Zeugen, der gravierende Angaben machen könnte.

Damit bin ich direkt bei den *Prozessen* 1917, bei der Untersuchungsführung, den Todesurteilen und was damit zusammenhängt. Es ist klar, daß wir uns hier nicht als Revisionsinstanz für diese Prozesse etablieren können und wollen. Daraus ergibt sich, daß wir eine

gewisse Zurückhaltung üben und uns auf wesentliche Dinge beschränken müssen, die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen. Andererseits sind die Vorgänge von 1917 und die ergangenen Urteile von Bedeutung. Ich meine, es führt eine unterirdische, ich meine jetzt zunächst nicht eine politische, sondern eine *unpolitische Linie vom Jahre 1917 in das Jahr 1918* hinein. Es blieb in den Leuten etwas sitzen. Auf den Grund kommen wir bald. Die Urteile hatten nur äußerlich Ruhe in der Flotte geschaffen, innerlich war die Unruhe geblieben. Was müssen wir hier erweisen? Ob es wahr ist, daß Zeugnisse „erpreßt" oder „raffiniert zusammengestellt" worden sind. Dr. Dobring und Dr. Loesch legen als Untersuchungsrichter größten Wert darauf, darüber gehört zu werden, und bei den gravierenden Angriffen auf ihre Untersuchungsführung halte ich das natürlich auch für berechtigt.

Wir werden uns zunächst auf den *Fall Rebe* beschränken. Da wird Dr. Dobring auf der anderen Seite stehen, und er zitiert als Zeugen die damaligen Protokollführer *Steinmeier, Nöckel und Deters.* Ich schlage vor, daß auch diese gehört werden. Ob wir es nötig haben, den *Korvettenkapitän Behncke* zu vernehmen, der der Prozeßverhandlung im Falle Rebe beigewohnt und der eine mehr oder weniger ausgeprägte Mißbilligung ausgesprochen hat, oder den Admiralitätsrat *Felisch,* stelle ich anheim. Ich halte es nicht für nötig, denn Dr. Dobring bestreitet diese Mißbilligung in seinem langen Exposé, das er in den letzten Tagen hat hierher gelangen lassen, gar nicht. Er sagt nur, der Korvettenkapitän Behncke sei nicht in der Lage, zu überschauen, was er, Dr. Dobring, wollte; er verkenne vollständig das Motiv.

Zweitens müssen wir den Fall *Calmus* aufgreifen, in Verbindung mit Dr. Loesch, dessen ausführliches Exposé ebenfalls vorliegt, und der sich gegen die Angriffe und Behauptungen wehrt. Er gibt vier Zeugen an, seine Protokollführer. Wir wollen die Herren *Klima, Grabner, Heißenbüttel* und *Geier* hören. Außerdem ist noch *Feuersänger* genannt. Der Reichstagskollege Henning schlägt noch einen Oberfeuerwerksmaat *Nissen* vor, aber nicht zu einem Spezialfall, sondern allgemein. Ich würde es kaum für zweckmäßig halten, diese beiden zu vernehmen.

Einen *dritten Fall* müssen wir noch untersuchen, und zwar im Zusammenhang mit einem Brief, den der Herr Sachverständige Stumpf von einem Bordkameraden erhalten hat. Ich halte es für nötig, schon im jetzigen Stadium eine kurze Stelle daraus zu verlesen. Der Schreiber war auf demselben Schiff wie Stumpf. Sein Name ist Richard *Linke.* Er ist zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt und zu 10 Jahren begnadigt worden. Sein Schreiben schließt:

„Lieber Freund! Ich habe hier einen Bordkameraden Otto Neitzel. Ich bin mit ihm beim hiesigen Marineverein."

Der Mann scheint demnach nicht die politische Linie verfolgt zu haben, die seiner Verurteilung zugrunde lag. Linke schreibt:

„Du willst jetzt recht viel von dem damaligen *Marineprozeß* wissen? Von der ganzen damaligen Sache kann ich Dir leider nicht viel mitteilen, denn was ich davon weiß, habe ich erst während des Prozesses und vom Kriegsgerichtsrat Loesch erfahren. Ich bin der Überzeugung, Loesch wollte zu seinem bayerischen Orden auch noch das Eiserne Kreuz haben und hat deshalb das Ding mit dem Prozeß ‚gedreht'. *Meine Unerfahrenheit in Gerichtssachen war ihm Wasser auf die Mühle. Er diktierte seinem Schreiber* (mit dem er anscheinend sehr einig war) *die Protokolle, der Schreiber schrieb, ich mußte unterzeichnen.* Mir war es gleich, denn ich hoffte, daß in der Gerichtsverhandlung alles genau zur Sprache kommen wird. Aber unsere Sache war innerhalb einer halben Stunde erledigt. Ich kann mich nicht recht besinnen, ob an mich überhaupt ein paar Fragen gerichtet wurden. Belastungszeugen hatte ich natürlich nicht, da ich weder etwas Unrechtes getan noch gesagt habe, es wurde ‚deshalb' auch keiner von unseren Kameraden vereidigt. Der einzige Belastungszeuge war ein Kriminalbeamter Steffen. Er wurde natürlich vereidigt, und er beschwor, von dem, was ich sprach, nichts gehört zu haben. Und dieses war so ‚furchtbar belastend'. Kurz gesagt, wir wurden verurteilt, doch nicht etwa, weil wir haben ...., sondern weil *anzunehmen* war, daß wir *dachten* zu *wollen.* Das Urteil war unanfechtbar und natürlich auch unfehlbar. Loesch bekam sein Eisernes Kreuz, die Sache klappte, ich gratuliere ihm dazu. Er hat unserm Lande einen zweifelhaften guten Dienst geleistet. Ich fühle heute noch, was Ihr Alle damals empfandet. Ich sehe Euch Alle heute noch im Geiste *abends in den Winkeln stehen. Leise raunend, mit geballten Fäusten, diskutierend über die Frage, wie ist solch ein Urteil möglich.*"

Wir werden uns fragen müssen, ob dieses Urteil ein wirklicher Mißgriff war, und ich schlage vor, *Linke* als Zeugen über diesen seinen Fall zu verhören.

Was die Verwendung von *Lockspitzeln* anbetrifft, so ist ja wohl anzunehmen, daß sich die Untersuchungsrichter oder jedenfalls die Flottenleitung und die Kommandanten der Schiffe Mühe gegeben haben, etwas zu erfahren, wenn sie Bestimmtes vermuteten. Es wäre vielleicht zu prüfen, inwieweit direkt „agents provocateurs" verwandt wurden. Wenn das zu erweisen wäre, so wäre das wichtig. Wenn aber Leute von Offizieren aufgefordert wurden, etwas zu sagen, wenn sie etwas wüßten, oder sich umzuhören, so ist dieses Verfahren zwar nicht schön, aber es kommt überall in der Welt vor.

Dann wäre es natürlich festzustellen, wie es mit *Adams* war. Ist er als Kronzeuge verwandt worden, obschon man wußte, daß er

hysterisch war? In der Eingabe von Dr. Loesch ist die Behauptung aufgestellt, daß er der Auffassung war, der Mann sei hysterisch, daß aber dann ein Gutachten von Sachverständigen erfolgt sei, wonach das nicht zuträfe. Erst hernach habe er ihn als Zeugen verwandt. Wenn das richtig ist, dann weiß ich nicht, was wir mit Adams weiter anfangen sollen.

Ich komme damit zu den *Todesurteilen.* Diese Frage ist wichtig genug, aber dahinter steht ein Juristenstreit über die Auslegung des Begriffs „Aufstand": ob zu diesem Begriff die Vorbereitung schon genügt oder ob die Handlung gesetzt sein muß. Hier steht Ansicht gegen Ansicht. Wollen wir diese juristischen Auffassungen nachprüfen? Das günstigste Ergebnis wird sein: Meinung gegen Meinung, Jurist gegen Jurist.

Der Behauptung der Vertretbarkeit steht allerdings die andere Auffassung gegenüber. Wollen Sie aber alle diejenigen, die die andere Auffassung vertreten, hören, so steht dem nichts entgegen.

(Abg. *Dittmann:* Mir genügen die aktenmäßigen Feststellungen!)

— Aber wenn die andere Auffassung auch nur „vertretbar" ist, dann sinkt das in sich zusammen, was Sie Justizmord nennen.

(Abg. *Landsberg:* Nein, das ist glatter Mord!)

— Das kann man sagen, wenn man nur die *eine* Auffassung allein für vertretbar hält, und zweitens, wenn feststeht, daß die andere Seite das Urteil vollstreckt hat entgegen allen juristischen Auffassungen, das ist aber doch nicht der Fall. Die bisherigen Materialien haben das nicht einwandfrei erwiesen. Ich gebe dem Ausschuß anheim: wollen wir nachprüfen, ob das Urteil juristisch vertretbar ist oder nicht, dann müssen wir eine Reihe Juristen darüber hören. Über das vermutliche Resultat habe ich mich geäußert.

Bleibt als Wirkung der Prozesse für die Mannschaftspsyche bestehen: sie sind als *Unrecht empfunden* worden, als „schreiendes Unrecht", und selbst wenn sie zu Recht bestanden und selbst wenn alle Rechtsgrundlagen richtig waren und selbst wenn es keinen Mißgriff gegeben hätte, sie sind als Unrecht empfunden worden, und daraus hat sich der Groll festgefressen, der weiter wucherte. Die Admiralität mag ihre Pflicht getan haben; sie glaubte, nach ihrem Gewissen so handeln zu müssen. *Ich nenne das Schicksal, aber die Wirkungen rollten mit eherner Konsequenz ab:* der Gedanke der Vergewaltigung der Mannschaften und bis zu einem gewissen Grade auch der Rache, die sie für begangenes Unrecht einmal nehmen müßten.

Im November 1918 bekommen wir die *Rebellion* in der Flotte. Kollege Dittmann sagt: „die Rebellion der Admirale". So stehen denn auch hier die gegensätzlichen Auffassungen unvereinbar nebeneinander. Die näheren Umstände der Vorgänge im Oktober-November interessieren uns im stärksten Maße. Was haben die Referate an Ma-

terialien ergeben? Zum dritten Mal — von 1917 ab gerechnet — sehen wir im Oktober 1918 die Dissonanz zwischen Militärgewalt und Zivilgewalt offenbar werden. Diesmal Seekriegsleitung und O. H. L. Gegenstand: Kampf um die Einstellung des U-Bootkrieges im Zusammenhang mit dem Waffenstillstandsersuchen. Oder anders formuliert: bedingungslose Preisgabe des U-Bootkrieges oder Handelsobjekt gegenüber den Waffenstillstands*bedingungen*. Das war die Frage. Später kam noch die *Flottenoperation* hinzu. Die damaligen Überlegungen der Seekriegsleitung spielen in dem Aufsatz des Admirals v. Levetzow „Der letzte Akt" eine große Rolle. Der Einsatz der Hochseeflotte wird da als „Lebensfrage" und als „Ehrenfrage" geschildert. Der Operationsbefehl ist in der Broschüre des Vereins der Matrosen verzeichnet. Frage: ob dieser Befehl im Einvernehmen mit der damaligen Regierung, mit dem Prinzen Max getroffen war. Eine solche Behauptung ist auch vom Herrn Kollegen Brüninghaus in der Diskussion aufgestellt worden.

(Abg. *Brüninghaus:* Ich habe es auch bewiesen, wenigstens nach meiner Auffassung).

Ich habe aus den vorliegenden Materialien den Eindruck, daß er es *nicht* gewußt hat und daß jene Bemerkung „dann wird die Flotte ihre operative Freiheit wiedererlangen" von ihm nicht als die Ankündigung der Operation, des Flottenvorstoßes, verstanden werden konnte. Das geht wohl zweifellos aus dem ganzen Zusammenhang hervor.

Was die Operation selbst bezweckte und was ihr eigentliches Ziel war, darüber gehen die Meinungen auseinander. Ich bin verpflichtet, Ihnen von dem Schreiben des *Landtagsabgeordneten Kuttner*, des damaligen „Vorwärts"-Redakteurs, Kenntnis zu geben, worin er davon spricht, daß die Admirale, die ihn aufgesucht, v. Trotha und Brüninghaus, gesagt hätten, — ich lese die Stelle wörtlich:

> „Freiwillig und von selber haben sie mir nur erklärt, daß der Flottenvorstoß die Flanke des sich zurückziehenden Landheeres gegen Angriffe von der See her schützen sollte. Erst nach und nach, veranlaßt durch meine Fragen, kamen die Herren damit heraus, daß natürlich auf offener See eine Seeschlacht niemals ausgeschlossen sei, aber sie blieben bis zum Schluß dabei, daß man eine solche nicht gesucht, sondern immer nur im Falle eines feindlichen Angriffs angenommen haben würde."

Diese Auffassung wird durch die Erklärung gestützt, die wir vom Sachverständigen v. Kuhl gehört haben, auch gestützt durch verschiedene Bemerkungen, die von der O. H. L. verzeichnet sind, die von einem Druck der feindlichen Truppen und von einer Entlastung der Westfront sprechen. Prinz Max war ganz zweifellos anderer Meinung, denn in seinen Tagebuchblättern steht:

„Tatsächlich sollte am 29. Oktober die Flotte zur Entscheidungsschlacht ausfahren. Tatsächlich wurde am 31. Oktober der Befehl zurückgezogen unter dem Eindruck der Meuterei, und wir wurden am 4. November aufgefordert, die ‚Legende von der Todesfahrt' durch Flugblätter zu zerstreuen."

Seiner Auffassung nach handelte es sich also um eine „Entscheidungsschlacht". Wenn wir noch größere Klarheit darüber haben wollen, ob der Reichskanzler Prinz Max von Baden von dem Vorhaben wußte oder nicht, wenn uns nicht das genügt, was hier in den zu unseren Akten gegebenen Stellen aus den Erinnerungen des Prinzen Max enthalten ist, und ob er das und jenes so auffassen konnte, so müssen wir ihn selbst hören. Ich glaube aber, es wäre gar nicht nötig, denn die Tagebuchblätter sind ganz klar und offen. Ich weiß nicht, ob wir noch mehr erfahren können.

Sachverständiger *v. Trotha:*

Ebenso wie ein anderer Offizier zu der O. H. L. geschickt wurde, wurde Gladisch nach Berlin geschickt, um dem Staatssekretär des Reichsmarineamts Ritter v. Mann vorzutragen, was passiert wäre, daß wir zum Vorstoß hätten auslaufen wollen. Von da hat Admiral Ritter v. Mann ihn zum Reichskanzler geschickt. Über die Unterredung, die da am Bett stattgefunden hat, kann ich natürlich Einzelheiten nicht sagen.

Abg. *Brüninghaus:*

Danach war es so, daß Gladisch zum Prinzen Max gekommen ist und ihm selbstverständlich gesagt hat: die Flotte hat den Vorstoß unternehmen wollen, und da haben die Mannschaften sich geweigert. Nun es ist für mich psychologisch ein Rätsel, daß, wenn dem Prinzen Max von Baden damals gemeldet worden ist: Durchlaucht, die Flotte hat den Vorstoß machen wollen usw. — — daß er da nicht gefragt hat: warum haben die Leute gemeutert? Dann bitte ich, den Prinzen Max von Baden zu fragen, ob ihm von dem Korvettenkapitän Gladisch nicht mitgeteilt worden ist, daß, nachdem der Befehl zum Auslaufen gegeben worden war, die Leute gemeutert hätten, oder ob ihm lediglich mitgeteilt worden ist: Ich teile Ew. Durchlaucht mit, daß auf soundsoviel Schiffen gemeutert worden ist, daß er sich mit dieser kurzen Bemerkung begnügt und gar nicht gefragt hat, warum die Leute eigentlich gemeutert haben.

(Abg. Dr. *Moses:* Ob der Vorstoß unternommen worden ist oder nicht, das ist der springende Punkt.)

Natürlich. Damals hat er nicht das leiseste Wort des Anstoßes oder des Tadels gefunden, aber jetzt nach acht Jahren schreibt er, wie ich fest überzeugt bin, im guten Glauben: Wenn ihn Scheer damals gefragt hätte, hätte er ihn davon eventuell abgehalten.

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Das Entscheidende ist, was *Korvettenkapitän Gladisch* gesagt hat, und da ist das Nächstliegende, daß Gladisch gefragt wird.

Abg. *Dittmann:*

Dem Reichskanzler ist von dem Offizier gar nicht gesagt worden, um was es sich wirklich bei der Ausfahrt gehandelt hat. Er ist in dem Glauben gewesen, es sei eine der gewöhnlichen Ausfahrten, und bei dieser habe die Flotte gemeutert.

Sachverständiger Dr. *Delbrück:*

Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen als Herr Dittmann und sagen: selbst wenn dem Prinzen dergleichen mehr oder weniger deutlich gesagt worden ist, so hatte er gar keine Veranlassung, dem Berichtenden kritisch zu sagen: wie könnt ihr so etwas Verkehrtes machen! Daraus, daß er das nicht getan hat, kann man nicht die allergeringsten Schlußfolgerungen ziehen. Mag ihm nun der Korvettenkapitän Gladisch mehr oder weniger gesagt haben, aber wenn er etwas gesagt hätte, ist daraus, daß er ihm nichts erwidert hat, nicht das geringste zu folgern.

Sachverständiger *Schwertfeger:*

Ich glaube, daß Korvettenkapitän Gladisch auch nicht die richtige Instanz gewesen wäre, der Prinz Max von Baden hätte Vorwürfe machen können. Ich glaube nicht, daß eine Persönlichkeit wie der Prinz Max von Baden diesen Weg gewählt haben würde.

Abg. *Brüninghaus:*

Wir werden feststellen können, was dem Prinzen Max von Baden mitgeteilt worden ist. Aber zum mindesten hätte doch der Prinz Max von Baden sagen müssen: „Sagen Sie bitte dem Flottenchef, daß ich in Zukunft keinerlei Operationen mehr erwarte, sondern danach gefragt werden will."

(Unruhe und widersprechende Zurufe.)

— Aber in solchen ungewöhnlichen Momenten kann man sich doch nicht an den Instanzenzug klammern und sagen: wenn ich wieder gesund bin, werde ich mich mit der Seekriegsleitung auseinandersetzen!

Abg. *Joos:*

Wir müssen also Herrn Gladisch und den Prinzen Max eidlich vernehmen.

Eine andere Frage, die in den Materialien ein gewisses Interesse findet, ist die nach dem mutmaßlichen *Erfolg,* den ein solcher Flottenvorstoß gehabt hätte. Die Erwägung scheint mir nicht von entscheidender Bedeutung. Sie ist auch sehr schwierig zu beantworten. Man kann das im voraus gar nicht berechnen. Ich halte es mit denen, die eine jede solche Operation als eine „Frage an das Schicksal" ansehen. Ein günstiger Umstand hätte dies oder das bewirken können. Wollen wir aber Fachleute noch darüber hören, dann kann es geschehen. Vielleicht kommt dafür auch Vizeadmiral Galster in Frage.

Anders steht es, wenn wir erwägen, ob die Operation *politisch klug* gewesen wäre, ob sie in das Ziel der Politik hätte eingeordnet werden können. Die Waffenstillstandsverhandlungen liefen. Mußten sie nicht durch eine Flottenoperation gefährdet oder gar zerstört werden? Oder kann man anders darüber urteilen? Und *wer* soll denn eigentlich darüber urteilen? Sollen *wir* hier darüber urteilen? *Prinz Max* war der Mann, der verantwortungsgemäß darüber urteilen mußte, und *er* sagt, daß er „die militärpolitische Zweckmäßigkeit unbedingt *bejaht* haben würde". Er hätte bloß zu erwirken versucht, daß im Augenblick nichts geschehe, sondern daß gewartet würde, bis die Bedingungen des Waffenstillstandes von den Franzosen herausgeholt wären.

Die rechtliche Seite, ob die Flottenleitung oder die Seekriegsleitung kraft der *Verordnung* vom 28. Oktober verpflichtet war, dem Prinzen Max Mitteilung zu machen und seine Genehmigung zum Vorstoß einzuholen, wird vom Prinzen Max in seinen Aufzeichnungen kaum berührt. Er spricht wohl von der moralischen Pflicht und von der Zweckmäßigkeit, daß man ihm so etwas hätte mitteilen müssen, und er klagt darüber, daß man ihm kein Vertrauen geschenkt habe. Wenn das aber so ist, wenn er sich zu der rechtlichen Seite gar nicht äußert, dann frage ich mich: *Wie ist es dann mit der Konstruktion des Herrn Abg. Dittmann, daß wir eine regelrechte „Admiralsrebellion" vor uns haben?* Ich habe auf Grund unserer früheren Verhandlungen über diese Frage, insbesondere der Ausführungen der Sachverständigen Volkmann und Dr. Herz den Eindruck gewonnen, daß mindestens Zweifel darüber bestehen könnten, ob man hier von einer vollständigen Unterstellung der militärischen Kommandogewalt unter die Zivilgewalt sprechen kann. Wohl existieren Auslegungen in diesem Sinne, und zwar nach dem Aufsatz des Admirals von Levetzow beim *Kaiser* selbst und auch in den *Erzbergerschen Richtlinien.*

(Abg. *Dittmann:* Entscheidend ist, daß der Reichskanzler für alle politischen Handlungen des Kaisers verantwortlich ist!)

Wenn aber Prinz Max selbst diese rechtliche Frage gar nicht aufwirft?

(Abg. *Dittmann:* Man muß doch bedenken, in welcher Situation sich jetzt der Prinz Max von Baden befindet. Er befindet sich beinahe in der gleichen wie Rathenau und Erzberger, daß er fürchten muß, erschossen zu werden, wenn er sich nicht in die sogenannte nationale Offiziersfront eingliedert.)

— Ich sehe jedenfalls keine Möglichkeit, hier absolut sichere Feststellungen über Sinn und praktische Bedeutung der Oktoberverordnung zu machen. Wenn Herr Dittmann dazu noch imstande ist, dann müssen wir das einschalten.

Abg. *Brüninghaus:*

Daß weder die militärische Kriegführung zu Wasser noch zu

Lande damals in die Zivilgewalt übergegangen war, das geht doch klar daraus hervor, daß später, im Dezember oder Januar, ein Ukas der Volksbeauftragten herausgekommen ist, wonach nunmehr auch die militärischen Maßnahmen der Zivilgewalt unterstellt werden sollten. Also ist es vorher nicht der Fall gewesen.

Abg. Dr. *Schücking:*

Mit der Revolution war das ganze alte Staatsrecht zusammengebrochen, auch die Reformen vom 28. Oktober. Es ist deshalb nicht angängig, aus Verordnungen der Volksbeauftragten Schlüsse zu ziehen auf den *staatsrechtlichen Zustand vor der Revolution.* Dieser staatsrechtliche Zustand vor der Revolution im Verhältnisse der militärischen Instanzen zu der politischen Oberleitung im Momente der beabsichtigten Seeschlacht ist von uns zu klären.

Ich bin in diesem Punkte anderer Meinung wie der Herr Kollege Joos. Wenn Prinz Max selber auch auf diese staatsrechtliche Frage kein Gewicht gelegt hat, so erklärt sich das daraus, daß er von außen in sein Amt hineingekommen und juristisch überhaupt nicht gebildet war.

Abg. Dr. *Bergsträßer:*

Mir scheint in der Art, wie dem Prinzen Max die Absicht mitgeteilt ist, eine fahrlässige oder bewußte Verschleierung der Situation zu liegen. Das ist das Entscheidende, denn er konnte daraus die wahre Absicht unmöglich entnehmen. Pointiert: mein bisheriger Eindruck ist der eines bewußten Jesuitismus gegenüber dem Prinzen Max.

Abg. *Joos:*

Schließlich kommt es noch darauf an, ob die am weitesten vorgetriebene Auslegung der Verordnung bezüglich der militärischen Operationen überhaupt *praktisch* denkbar war. Ich persönlich wäre machtlos, wenn mir etwa militärische Kommandostellen einwenden würden, es sei doch völlig unmöglich, Berliner politische Stellen über jede militärische Operation entscheiden zu lassen.

(Sachverständiger Dr. *Herz:* Das war aber die einzige große militärische Operation, von der die politische Leitung nicht unterrichtet worden ist.)

— Für unseren Zusammenhang scheint mir viel mehr in die Wagschale zu fallen, ob die geplante Operation *psychologisch noch möglich war.* Prinz Max von Baden sagt in seinen Aufzeichnungen:

„Die Aufrührer auf der Flotte haben der nationalen Verteidigung das Rückgrat gebrochen, aber die Admirale von damals dürfen diese Anklage nicht erheben. Ehe der Feldherr die Entscheidungsschlacht sucht, hat er der Zuverlässigkeit seines Instrumentes sicher zu sein, der Moral der Menschen nicht minder als der materiellen Machtmittel . . . Der Vorstoß der Flotte, unter-

nommen während der schwebenden, mit hundert falschen Hoffnungen begleiteten Verhandlungen, mußte an dem Gefühl der Mannschaften scheitern. ‚Morgen ist Frieden. Was hat es für einen Sinn, noch heute zu sterben‘. . .“

Was in diesen Tagen nun auf den Schiffen vorgegangen ist, in den Tagen, *bevor* die Rebellion eintritt, das ist der Untersuchung wert. Vielleicht kann Abg. Dittmann genauer angeben, wer als Zeuge dafür in Frage kommt. Es handelt sich darum, festzustellen, was die Mannschaft insbesondere in der Meinung bestärkt hat, es werde von den Offizieren etwas gegen die Zivilgewalt getan.

Halten wir auf alle Fälle fest: *Das übereilte Waffenstillstandsgesuch hatte allenthalben lähmendes Entsetzen ausgelöst.* Ich kann mich entsinnen, wie es bei uns im Westen wirkte. „Nun ist alles verloren!“ Das war das Alles beherrschende Gefühl. Der Widerstandswille wurde geradezu zermalmt unter der Wucht dieser Mitteilung, und psychologisch entwickelte sich ein Zustand, den ich mit dem bekannten Wort umschreiben möchte: „sauve qui peut!“

Abg. Graf v. d. Schulenburg hat in seiner strategisch und militärpolitisch bedeutsamen Ausarbeitung über die „Lage der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz in den letzten Kriegsmonaten“ eine sehr interessante Bemerkung eingestreut. Er sagt von den Siegern:

> „Nach einem vierjährigen Krieg, nach dem erfochtenen Siege haben sehr wenige noch die Neigung, sich in letzter Stunde tot- oder zusammenschießen zu lassen.“

Wenn das für die Sieger gilt, sollte es nicht noch viel mehr für *die* gelten, die verloren haben, und einsehen müssen, daß keine Möglichkeit mehr da ist? Gibt das nicht denen recht, die sagen: Wie konnte man annehmen, daß Mannschaften der Flotte, ohne näheres Vertrautsein mit dem Zweck der Operation, dieselben Mannschaften, mit denen im Laufe der Jahre Prozesse geführt und Urteile ergangen waren, auf einmal begreifen und mittun! Ich rechtfertige nicht, ich suche nur zu verstehen. Man *kann* — ich sage noch mehr — man *muß* beklagen, daß der Wille zu einem Letzten in der Flotte nicht nur, sondern auch im Volke überhaupt nach meiner Kenntnis der Zustände im Oktober/November 1918 nicht mehr zu erzeugen war, daß die physischen und die psychischen Kräfte dazu nicht mehr vorhanden, daß sie aufgezehrt waren.

Wenn es sich aber darum handelt, eine *Schuld* festzustellen, nicht etwa bloß Ursachen, dann stehe ich abschließend *vor einer schicksalhaften Verkettung von Ursachen und Wirkungen, bei der das einzelne Verschulden fast völlig in den Hintergrund tritt!*

Vizeadmiral a. D. Galster soll als Auskunftsperson schriftlich zu dem Gutachten des Sachverständigen v. Trotha sowie zu der Frage des Flottenvorstoßes 1918 gehört werden[1]).

Eine Äußerung des Vizeadmirals a. D. Michaelis wird vom Sachverständigen Dr. Delbrück dem Ausschuß zur Verfügung gestellt werden[2]).

Sitzung, Freitag, den 25. Juni 1926

Vortrag der Gutachten der Sondersachverständigen Stumpf (während des Krieges Matrose auf dem Kriegsschiff „Helgoland") und Marinesekretär a. D. Alboldt über die Vorgänge auf der Marine 1917/1918. Aussprache darüber

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat das Wort der Sachverständige v. Kuhl.

Sachverständiger *v. Kuhl:*

Ich hatte schon darauf hingewiesen, daß der Flottenvorstoß im Herbst 1918 im engen Zusammenhang mit den Operationen des Heeres stand. Ich habe die Akten daraufhin noch einmal nachgesehen. Ich weiß nicht, ob bekannt ist, daß wir schon seit 1917 *ständig einen Aufmarsch gegen Holland* bereit hatten, weil wir immer mit *einer englischen Landung in Holland,* sei es nun in Seeländisch-Flandern oder auf der Insel Walcheren oder Beveland rechneten. Die Gefahr war insbesondere für die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht außerordentlich groß; denn durch eine solche Landung wären uns die Engländer in den Rücken gekommen und hätten unsere ganze Stellung aufgerollt. Wir hatten daher dauernd Truppen bereit — Artillerie, Infanterie, Nachrichtenformationen usw. —, die im Falle einer solchen englischen Landung gleich dagegen hätten vorgehen können. Die Gefahr wurde nun erheblich größer, als wir im Sommer 1918 allmählich immer weiter zurückglitten. Die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht hatte den Rücken gegen Holland und kam in eine äußerst schwierige Lage, wenn die Engländer jetzt die holländische Neutralität verletzt hätten. Die Meldungen verdichteten sich, wonach eine solche Landung immer wahrscheinlicher wurde. Sowohl die O. H. L. hatte sehr eingehende und immer sicherer werdende Agentennachrichten als auch die Heeresgruppe. *Die Wahrscheinlichkeit einer englischen Landung* steigerte sich im Laufe des *Oktobers* dauernd. Daher war es für die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von der

[1]) Vgl. Bd. 10, I dieser Reihe S. 31 ff. u. S. 357 ff.
[2]) Vgl. Bd. 10, I dieser Reihe S. 380 ff.

größten Bedeutung, wenn damals, als wir immer mehr auf die Maas zurückglitten, ein Vorstoß unserer Hochseeflotte in der Richtung auf den Kanal die Möglichkeit einer solchen englischen Landung unterbunden hätte. Wir waren uns darüber klar, daß bei einem solchen Vorstoß der Hochseeflotte zu erwarten war, daß die englische Groß-Flotte aus ihren nördlichen Stützpunkten herbeikam. Es war dann damit zu rechnen, daß es zur Schlacht der beiden Flotten kam. Aber es wäre natürlich außerordentlich viel günstiger gewesen, wenn die englische Groß-Flotte gezwungen gewesen wäre, herbeizukommen und wenn der Kampf in den heimatlichen Gewässern stattgefunden hätte, wo unsere Seekriegführung doch in vieler Beziehung eine große Unterstützung fand. Ich glaube, daß diese Gesichtspunkte sehr wichtig sind.

Abg. Dr. *Bergsträßer:*

Mir scheint die Annahme, daß England in jenem Augenblick noch Grund gehabt hätte, die holländische Neutralität zu brechen, geradezu grotesk.

Sachverständiger v. *Kuhl:*

Es ist schwer darüber zu urteilen, ob die Nachrichten sicher waren oder nicht. Ich kann nur feststellen, daß sie damals von den verantwortlichen Führern als ziemlich sicher betrachtet wurden. Meiner Ansicht nach wäre die Landung der Engländer in Holland für uns geradezu katastrophal geworden. Es lag durchaus nahe, daß die Engländer in jenem Augenblick, um uns die endgültige Niederlage beizubringen, zu der Landung geschritten wären; denn frontal haben uns die Gegner zurückgedrückt, aber uns nirgendwo umgangen und umfaßt, sie sind nirgendwo durchgebrochen. Es wäre ein großer Fehler gewesen, wenn wir uns in diesem Falle nicht vorgesehen hätten.

Die Engländer haben sich gar nicht gescheut, *die Neutralität Griechenlands zu verletzen,* als es ihnen paßte, auch die Franzosen nicht, und sie hätten es auch mit Holland versucht, wenn der Augenblick dazu günstig gewesen wäre.

(Abg. Dr. *Bergsträßer:* Für 1917 will ich die Möglichkeit vollkommen zugeben, nicht aber für 1918, wo es schon so weit war!)

Abg. *Dittmann:*

Ich sehe in den Bemerkungen des Herrn Sachverständigen v. Kuhl lediglich den Versuch einer *Entlastungsoffensive für Admiral Scheer.* Ich kann mir nicht vorstellen, daß die deutsche O. H. L. — ich habe ihr allerhand an Naivität und Weltfremdheit zugetraut — so weltfremd sein konnte, noch nach dem Verlangen Ludendorffs nach Waffenstillstand zu glauben, daß England auch nur Anlaß gehabt hätte, die Neutralität ausgerechnet Hollands zu brechen, wo doch die ganze *Propaganda Englands* damit getrieben wurde,

Deutschland habe die Neutralität Belgiens gebrochen. Wenn nun am *Ende des Krieges,* wo *England* doch sah, daß Deutschland militärisch am Zusammenbrechen war, es seinerseits die *Neutralität Hollands gebrochen hätte,* so wäre das vom englischen Standpunkt aus eine solche *Riesendummheit* gewesen, daß kein vernünftiger Mensch den klugen Engländern eine solche Absicht zutrauen sollte! Griechenland war ganz etwas anderes als Holland. Holland und Belgien liegen doch nebeneinander; das ist ein gewaltiger Unterschied!

Sachverständiger *Schwertfeger:*

Bei dieser Auseinandersetzung muß der Hauptton darauf gelegt werden, daß der Kriegsfall gegen Holland schon im Jahre 1917 bearbeitet worden ist, daß er also dauernd in den Erwägungen der O. H. L. eine gewisse Rolle spielen mußte. Denn Jeder, der die englische Geschichte kennt, weiß, daß, *wenn England es wirklich für nötig erachtete, über die Neutralität eines Staates und völkerrechtliche Bindungen hinwegzugehen, es niemals Bedenken getragen hat, diesen Schritt zu tun.* Ich erinnere nur an sein Verhalten gegen Dänemark im Jahre 1807, wo England sich dazu entschloß, Kopenhagen in Schutt und Trümmer zu legen, weil die Befürchtung bestand, daß Napoleon I. sich der dänischen Flotte bedienen könnte, um auf diese Weise gegen England vorzugehen.

(Zuruf: Aber noch nach dem Waffenstillstandsangebot!?)

— Der Sachverständige v. Kuhl hat nicht gesagt, daß dieser Plan nur nach dem Waffenstillstandsangebot eine Rolle gespielt hätte, sondern in den Erwägungen der O. H. L. mußte dauernd die Sorge eine gewisse Rolle spielen, ob England dazu schreiten werde, die holländische Neutralität zu verletzen.

Ferner erlaube ich mir eine ergänzende Bemerkung zu der Frage der angeblichen Unterstellung der militärischen unter die Zivilgewalt im Oktober 1918. Ich glaube, daß wir den Bedingungen des Krieges nicht hinreichend Rechnung tragen, wenn wir uns vorstellen, daß eine Neuerung, die in Berlin in der Reichskanzlei oder im Reichstage beschlossen wird, im gleichen Augenblick auch schon in allen Verhältnissen der Armee und Marine wirksam wird. Das ist *eine geradezu groteske Vorstellung!* Sogar in Friedenszeiten ist es nicht möglich, grundlegende Veränderungen in wenigen Stunden oder Tagen effektiv zu machen; vielmehr handelte es sich bei diesem Finish des Weltkrieges um mehr oder weniger chaotische Übergangszustände. Wir müssen also den tatsächlichen Verhältnissen des Kriegszustandes in der damaligen Zeit mehr Rechnung tragen, als es bei dieser Betrachtung geschehen ist.

Sachverständiger *v. Kuhl:*

Noch eine Ergänzung: Unsere Gegner hatten nach dem Waffenstillstandsangebot durchaus das Bestreben, uns auf einer oder der

anderen Seite zu umfassen und uns eine Katastrophe zu bereiten. Bekanntlich hat Marschall Foch diese große Umfassung durch Lothringen geplant, und es war daher durchaus nicht so „grotesk", wie Herr Abg. Dr. Bergsträßer gesagt hat, daß von der anderen Seite, von Holland aus, ebenfalls versucht wurde, uns eine Katastrophe zu bereiten.

Abg. *Dittmann:*

Ich will nur darauf hinweisen: Alles das, was der Herr Sachverständige v. Kuhl sagt, rechtfertigt keineswegs den Flottenvorstoß, *und es wird nur vorgebracht zu dem Zweck, um ihn zu rechtfertigen.* Ich bleibe dabei: So dumm ist die englische Politik nicht, daß, wenn sie sieht, der Gegner bricht zusammen, sie ihrerseits noch die Neutralität Hollands bricht und damit die ganze Propaganda, die England bis dahin getrieben hat — Deutschland habe die Neutralität Belgiens gebrochen —, einfach totschlägt. Eine solche Naivität braucht man der englischen Politik nicht zuzutrauen. Außerdem lag aber für England keine militärische Notwendigkeit vor, durch Holland zu gehen, wie ich auch der Auffassung bin, daß England und Frankreich die Neutralität Belgiens nicht gebrochen hätten, weil das gar nicht in ihrem Interesse lag, weil gerade England ein Interesse daran hatte, den militärisch schwachen Pufferstaat Belgien sich gegenüber zu haben. *Solche Tatsachen sind Binsenwahrheiten, die aber* den Militärs nicht eingehen.

Abg. *Brüninghaus:*

Ich wende mich dagegen, daß besonders von dem Herrn Abg. Dittmann, wenn irgend etwas in der Aussprache vorgebracht wird, was den Herren von links nicht paßt, gesagt wird, dieses Vorbringen diene nur zur Entlastung der von der Linken angegriffenen Seite.

Abg. *Dittmann:*

Ich lege Verwahrung dagegen ein, daß diese Frage von dem Sachverständigen v. Kuhl so en passant in die Debatte geworfen wird.

Abg. *Joos:*

Diese Frage hätte bereits in der Aussprache behandelt werden können. Sie ist aber gar nicht neu. Denn der Sachverständige v. Kuhl hat bereits wiederholt von dem Druck auf unsere Flanke im Westen gesprochen und die Notwendigkeit einer Entlastung in der damaligen Zeit betont.

Abg. Dr. *Bergsträßer:*

Ich will das, was ich vorhin gesagt hatte, präziser ausdrücken. Ich habe ausdrücklich gesagt: Ich halte es für einen grotesken Gedanken, daß in diesem Augenblick, also *nach dem deutschen Waffenstillstandsangebot,* England noch den Versuch hätte machen wollen, die holländische Neutralität zu brechen. Für das Jahr 1917 würde

ich, wie ich in einem Zwischenruf bemerkte, eine Erwägung derartiger Gesichtspunkte durchaus zugestehen. Die einzige Tatsache, die wir feststellen können, ist die, daß die O. H. L. in jenem Augenblick noch an diese Möglichkeit geglaubt hat, und das halte ich für grotesk!

Wenn im übrigen Herr Kollege Brüninghaus davon gesprochen hat, daß man nicht passende Tatsachen von der Linken her eskamotieren wolle, so muß ich sagen: mir paßt diese Äußerung des Herrn Sachverständigen v. Kuhl ganz ausgezeichnet;

(Abg. Dr. *Moses:* Sehr richtig!)

sie zeigt die absolute Unmöglichkeit der Wandlung politischer Anschauungen, wie sie in den Kreisen der leitenden Militärs bestanden hatten.

Weiter hat Herr Sachverständiger v. Kuhl die ganz richtige Bemerkung gemacht, daß Marschall Foch eine große Umfassungsoffensive in Lothringen im November geplant habe. Ich weiß das, und gerade daraus ergibt sich für mich, daß die ganze Rede vom Dolchstoß absolut unmöglich ist. Denn aus den Berichten, die ich dem Ausschuß aus dem Reichsarchiv vorgelegt habe, ergibt sich zwingend — und ich bemerke dabei, daß auf diese Berichte von der anderen Seite bisher nicht eingegangen worden ist, was mir auch charakteristisch erscheint —, daß das deutsche Heer zu einem Gegenstoß oder auch nur zum Aufhalten dieser Umfassungsoffensive nicht mehr in der Lage gewesen ist.

Abg. Dr. *Schücking:*

Das Vorbringen des Herrn Sachverständigen v. Kuhl, daß am Ende des Krieges, nachdem wir durch das Gesuch um Waffenstillstand unseren Bankrott angekündigt hatten, die Engländer in Holland eingebrochen wären, ist abwegig. Der Herr Sachverständige v. Kuhl hat sich auf Nachrichten der O. H. L. berufen. Die O. H. L. hat sich sehr oft falsche Nachrichten bestellt: ich erinnere an die Fliegerbomben von Nürnberg usw. Das deutsche Volk ist mit falschen Nachrichten gefüttert worden. Ich halte es für höchst wahrscheinlich, daß, wenn solche Nachrichten über England vorliegen, *sie planmäßig bestellt sind, um die Flottenaktion zu rechtfertigen.*

Sachverständiger *Schwertfeger:*

Es handelt sich bei dieser Frage gar nicht um einen Bruch der holländischen Neutralität, der etwa von England ungeschickt im letzten Moment des Krieges noch ausgeübt worden wäre. Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß auf Holland während des Krieges mit allen Mitteln ein diplomatischer Druck ausgeübt worden ist, den Krieg dadurch zu Ende zu bringen, daß auch Holland an die Seite der Entente trat. Es war sehr wohl möglich, daß Holland, nachdem das Waffenstillstandsangebot Deutschlands ergangen und es klar war, wie sehr Deutschlands Lage sich verschlechtert hatte, nun auch

seinerseits in den Konzern der Siegenden mit einzutreten aufgefordert wurde. Dadurch wäre die Möglichkeit einer englischen Landung an der holländischen Küste immerhin gegeben gewesen. Eine ihrer Verantwortung bewußte O. H. L. mußte jedenfalls mit der Abwehr einer solchen für das zurückflutende Massenheer tödlichen Gefahr rechnen und sich dagegen zu sichern versuchen. Aber diese Gefahr bestand schon seit Anfang 1917. Mir liegt nichts ferner, als hier, wie vorhin angedeutet wurde, eine unsachliche Entlastungsoffensive für die O. H. L. oder Marineleitung unternehmen zu wollen. Aber wir sind verpflichtet, als Sachverständige, die wir mit den allgemeinen Anschauungen doch auch militärisches Denken verbinden, aus unserer Berufsanschauung heraus auf die Dinge hinzuweisen, wie sie gewesen sind!

(Abg. Dr. *Schücking:* Hier handelt es sich aber um eine politische Frage!)

— Um eine politische *und* militärische Frage!

Abg. *Brüninghaus:*

Bezüglich Hollands schließe ich mich den Ausführungen des Sachverständigen Schwertfeger an. Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Schücking, sagen, Deutschland hätte seinen Bankrott erklärt und die Feinde hätten gewußt, daß es am Rande der Kraft war, dann sage ich Ihnen, *daß in den feindlichen Heerlagern und auch in der feindlichen Heeresleitung eine ganz andere Auffassung über die noch bestehende Stärke der deutschen Armee bestanden hat, als es in Deutschland angenommen wird.* Die Feinde dachten nicht daran, daß Deutschland erledigt sei. Die Feinde haben auch nicht geglaubt, daß die ungeheuerlichen Waffenstillstandsbedingungen von Deutschland angenommen würden. Nur durch die Revolution war es möglich, daß sie angenommen sind, weil dann nichts mehr zu machen war.

(Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Die Sache lag doch so, daß Marschall Foch wie die Amerikaner absolut damit rechneten, daß Deutschland noch sehr wohl imstande wäre, den Widerstand gegen die englischen, französischen, belgischen usw. Heere aufrechtzuerhalten. *Das ist eine Tatsache, um die man nicht herumkommt!*

Ich glaube, wenn man militärische Erwägungen anstellt, wie es der Sachverständige v. Kuhl tut, so muß man dieses Moment sehr stark in Berücksichtigung ziehen.

(Abg. Dr. *Schücking:* Aber die Umgehung!)

Wenn die Umgehung entweder vom rechten oder vom linken Flügel gemacht wurde, war Deutschland erledigt. Glauben sie wirklich, Herr Kollege Schücking, die Engländer hätten sich eine Viertelsekunde besonnen, ob sie durch Holland marschieren dürfen? Sie hätten nicht lange um die Erlaubnis gefragt, sondern sie hätten sich den Teufel drum gekümmert und einfach erklärt: wir marschieren jetzt durch,

und zwar mit eurer Genehmigung! Was hätte Holland dann machen können? Das war doch selbstverständlich.

Abg. *Dittmann:*

Herr Brüninghaus kommt jetzt also mit der Behauptung, die Waffenstillstandsbedingungen seien nur wegen der Revolution gestellt worden.

(Abg. *Brüninghaus:* Ich habe nicht gesagt: gestellt!)

Dabei weiß man, daß sie in gar keiner Weise anders gewesen wären, wenn die Revolution nicht zu dem Zeitpunkt gekommen wäre.

(Abg. *Brüninghaus:* Dann wären sie nicht angenommen worden!)

— Auch dann wären sie angenommen worden, weil wir am Ende des Lateins waren, weil die politische Reichsleitung weder der O. H. L. noch der Marineleitung ein einziges Wort mehr glaubte, weil sie unter der Empfindung stand, *daß sie von vorn bis hinten belogen wurde.* So war die Situation im November 1918. Wenn das nicht mit Drastik gesagt worden ist, so nur wegen der Höflichkeit, die man immer noch den Herren Militärs gegenüber angewandt hat. Aber niemand hat diesen Behauptungen noch in irgendeiner Weise Glauben geschenkt, wir könnten wieder neu den Krieg aufnehmen, wir könnten ihn fortsetzen. Nachdem Ludendorff kategorisch verlangt hatte, innerhalb 48 Stunden das Waffenstillstandsangebot hinauszugeben, und nachdem die Regierung des Prinzen Max von Baden vergebens versucht hatte, ihn davon abzubringen, *hat man der Obersten Heeresleitung, wie auch der Seekriegsleitung keinen Glauben mehr geschenkt.* Nachdem der Waffenstillstand verlangt worden ist, mußten wir auf diesem Boden weiter bleiben. Das war der Standpunkt, den die Mehrheit des Reichstags eingenommen hat. Von diesem Standpunkt konnte die O. H. L. den Reichstag nicht mehr abbringen.

Sachverständiger Dr. *Hobohm:*

Der Herr Sachverständige Schwertfeger hat gemeint, Holland hätte vielleicht in den Konzern der Siegerstaaten eintreten wollen. Das ist zwar sprachlich eine sehr glückliche Prägung, aber sachlich doch wohl nicht zutreffend; denn Holland konnte nicht handeln wie ein beliebiger anderer, ein peripherischer Staat. Umgekehrt: mit dem Moment, wo das Waffenstillstandsangebot Deutschlands da war, wo es die längst erwartete Katastrophe Deutschlands in Aussicht gestellt sah, trat Holland virtuell automatisch auf die deutsche Seite herüber. Natürlich nicht ausdrücklich, sondern die alte Wage, die in Holland fortwährend hin und her schwankte: Wo müssen wir uns hinstellen, um zu verhüten, daß eine Seite zu starkes Übergewicht bekommt? besagte selbstverständlich in diesem Augenblick für die holländische Politik: jetzt ist es höchste Zeit, hinüber zu Deutschland, zu den Mittelmächten! Das war nicht nur das Problem der holländ-

dischen Politik, sondern der Gleichgewichtspolitik für Europa überhaupt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit etwas nachdrücklicher darauf hinweisen, daß ein Vergleich mit Griechenland, wie er vorhin gezogen wurde, schlechterdings nicht gezogen werden kann. Die griechische Frage ist in diesem Zusammenhange auch ein peripherisches Problem. Bei Holland dagegen handelt es sich geradezu um das entscheidende Problem des Weltgleichgewichts.

Ich halte Holland für hundertfach wichtiger als Griechenland. Da läßt sich kein Vergleich ziehen. Ich habe in meinen Gutachten nachgewiesen, daß sich die Aufmerksamkeit der Welt auf dieses Problem der Gebiete an den Rheinmündungen und am Kanal schon vor dem Krieg eingestellt hat. Es war geradezu das Kardinalproblem für die Gestaltung der europäischen Dinge durch den Krieg.

Sachverständiger *v. Kuhl:*

Der Herr Abg. Dr. Schücking hat der O. H. L. den Vorwurf gemacht, diese Meldungen über eine Landung in Holland bestellt zu haben. Ich habe die Akten durchgesehen und Meldungen gefunden, die sowohl bei der O. H. L., als auch bei der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht dauernd eingegangen sind!

Vorsitzender Abg. Dr. *Philipp:*

Damit ist die Aussprache über diese Bemerkung geschlossen. Wir treten in die Tagesordnung ein.

(Die beiden Sachverständigen werden vereidigt.)

Hierauf tragen die Sachverständigen *Stumpf* und *Alboldt* ihre *Gutachten* vor[1]).

Abg. Dr. *Moses:*

Herr Brüninghaus hat bekanntlich den Versuch gemacht, zu beweisen, daß durch die Marinemeuterei, durch die USPD, der Geist der Marine systematisch untergraben sei, was zum Zusammenbruch geführt habe. Dazu darf ich auf eine Tatsache hinweisen. Im Hauptausschuß des Reichstages fand am 24. und 25. September 1918 eine ausführliche Beratung statt, in der der Reichskanzler ein Bild der politischen Situation gab, ein Vertreter der O. H. L. über die militärische Situation und auch ein Vertreter der Marine ausführliche Gutachten abgegeben haben. Dieses letzte Gutachten begann am 25. September 1918 mit den Worten: „Ich darf die Situation in der Marine zusammenfassen ganz kurz in die Worte: „Unsere Sache steht gut!" Dieses Gutachten schließt, indem es heißt: „Der Geist von Skagerrak ist heute noch genau so lebendig in unserer Flotte wie

[1]) Vgl. Bd. 10, I dieser Reihe S. 41 ff. u. S. 59 ff.

damals." Der damalige Vertreter der Marine, der dieses Gutachten erstattet, war der Herr Abgeordnete Admiral Brüninghaus!

(Hört! Hört!)

Herrn Abg. Brüninghaus, der also Ende September 1918 im Hauptausschuß erklärt hat: „Der Geist von Skagerrak ist lebendig in unserer Flotte!" frage ich: *Hat er damals anders gedacht als heute,* oder *hat er erst später die Überzeugung gewonnen, daß die USPD allein an der Marinemeuterei und an diesem Zusammenbruch schuld sei?* Ich wollte nur diesen Gegensatz in den Ausführungen des Herrn Brüninghaus von damals und in seinen jetzigen Ausführungen festgestellt haben.

Sachverständiger *v. Trotha:*

Es ist für mich natürlich nicht möglich, auf die eingehenden Ausführungen des Herrn Alboldt hier im Ganzen zu erwidern. Das erfordert eine eingehende Durcharbeitung des Materials, das Herr Alboldt hier vorgebracht hat. Er hat aber zum Schluß seiner Ausführungen eine bestimmte Frage an mich gestellt, und die will ich entsprechend beantworten.

Es ist bekannt, daß, als der Flottenvorstoß in Szene gesetzt werden sollte, jene Unruhen auf den Schiffen ausbrachen. Dem Flottenkommando war es sehr bald klar, daß es ein Ding der Unmöglichkeit war und nicht verantwortet werden konnte, mit Besatzungen, in denen solche Gärung und Unruhe vorhanden war, einen Vorstoß zu unternehmen, der ein ganz exaktes Zusammenarbeiten aller Stellen vom Linienschiff bis zum Minensucher herunter erforderte. Die Flotte mußte ja nachts hinter den Minensuchdivisionen durch den äußeren Minengürtel hindurchgeführt werden. So etwas wäre nicht durchführbar gewesen, wenn man, wie es hier erwähnt wurde, den Vorstoß in der Art hätte militärisch erzwingen wollen, daß man neben jedem Linienschiff ein U-Boot hätte laufen lassen, das ihm, sobald die Besatzung Schwierigkeiten machte, einige Torpedos in den Leib gejagt hätte. *Die Durchführung des Flottenvorstoßes war also an sich nicht mehr möglich.*

In der Nacht, die hier in Frage kommt, kam noch auf Schillig-Reede, soweit ich es jetzt in Erinnerung habe so gegen 1 Uhr, der Chef des ersten Geschwaders auf das Flottenflaggschiff und meldete, daß die „Thüringen" und „Helgoland", als man hätte in See gehen wollen, versagt hätten, indem ein Teil der Mannschaften die Anker nicht lichten wollte. Die Mannschaft hatte die Lichtmaschinen außer Betrieb gesetzt und sich in dem Vorschiff verbarrikadiert.

Es ist daraufhin sofort vom Flottenkommando eingeschritten worden, und zwar wurde vom Flottenchef dem Admiral Boedicker, dem Chef des ersten Geschwaders, folgender Befehl erteilt: Sie erhalten hiermit den Auftrag, den Widerstand dieser Besatzung zu brechen. Dazu werden Ihnen zur Verfügung gestellt: ein Torpedoboot

mit scharfgeladenen Torpedos und geladenen Geschützen und ein U-Boot, Führer Kapitänleutnant Spieß, mit scharfen Torpedos und, um etwaige Gefangene sofort abtransportieren zu können, ein Dampfer mit einem Detachement Seesoldaten. Zugleich wurden die übrigen Verbände (es wäre ja wohl nicht das Richtige gewesen, eine solche militärische Aktion zum Schauspiel der ganzen Flotte zu machen) — da ja ein gesamter Vorstoß doch nicht mehr in Frage kommen konnte — unter Verantwortung der betreffenden Geschwaderchefs bzw. Verbandchefs detachiert. Und so lag also die Aktion gegen die „Helgoland" und „Thüringen" in der Hand des Chefs des ersten Geschwaders. Im ersten Morgengrauen gingen diese so skizzierten militärischen Maßnahmen vor sich. Das Flottenkommando war nach Wilhelmshaven zurückgegangen. Admiral Boedicker hat dann mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln diese Aktion durchgeführt.

Soweit ich aus dem Gedächtnis sagen kann, ist dann an die Besatzung, die sich vorn in dem Schiff verbarrikadiert hatte, die Aufforderung ergangen, sich zu ergeben. Torpedoboot und U-Boot lagen klar. Das Torpedoboot, auf dem sich der Geschwaderchef persönlich befand, weil er hier ja die erste Verantwortung trug, hat mit geladenen Torpedos und geladenen Geschützen, gerichtet auf das Vorschiff längsseits auf einige hundert Meter, gelegen, und es hat dann ungefähr an einer Sekunde gehangen, daß geschossen wurde. Ich glaube, daß sogar schon vom Admiral der Befehl zum Feuern gegeben worden ist. In dem Moment kam die Besatzung heraus und stellte sich. So ist also in der allerletzten Sekunde das Feuer, das auf die revolutionierende Besatzung eröffnet werden sollte, zurückgehalten worden und dann zu Verhaftungen geschritten worden.

Das ist die Aktion, die sich unter Admiral Boedicker gegen die „Thüringen" und „Helgoland" abgespielt hat.

Nun komme ich zum *dritten Geschwader* unter Admiral Kraft. Er war an Bord des Flottenflaggschiffs gerufen, und es kam zu einer Besprechung zwischen dem Flottenchef Admiral v. Hipper und dem Admiral Kraft, der ich beigewohnt habe. Der Flottenchef hatte die Absicht und ich habe diesen Gedanken unterstützt, das dritte Geschwader zunächst auf die sogenannte Reede von Altenbruch, gegenüber von Cuxhaven zu verlegen, ehe man weiter disponierte. Admiral Kraft ist dann ganz außerordentlich scharf und warm für seine Besatzung eingetreten, um die Entlassung in die Ostsee durchzusetzen. Er führte aus, *Sie müssen mir glauben; ich trage die Verantwortung für meine Leute und kenne sie; geben Sie mir das Vertrauen und detachieren Sie mich mit den Schiffen in die Ostsee! Dem dritten Geschwader ist es nun schon, ich glaube er sagte, drei Mal passiert, daß, wenn die Schiffe routinemäßig ihre Erholungszeit an der Ostsee haben sollten, wo man erfrischende Eindrücke hatte und ein Wiedersehen mit den Angehörigen möglich war, Kriegsdispositionen*

das Programm umwarfen und die Leute immer wieder die Enttäuschung erlebten, daß sie nicht in die Ostsee kamen.

Ich glaube, mich dafür verbürgen zu können — er hat sogar, glaube ich, einen stärkeren Ausdruck gebraucht —, *daß ich in der Ostsee die Schiffe wieder in die Hand bekomme. Aber die Leute müssen sehen, daß wir ihnen gerade in menschlicher Beziehung Entgegenkommen zeigen.* Admiral v. Hipper hat dem nachgegeben, und das Geschwader wurde in die Ostsee detachiert. Admiral Kraft hat, um eine gewisse Probe wenigstens zu machen, dann beim Auslaufen Dampf in allen Kesseln aufmachen lassen und hat mit äußerster Kraft — so ist mir das in der Erinnerung — in der Helgoländer Bucht an diesem Vormittag evolutioniert. Als das tadellos funktioniert hat, ist er in die Elbe eingelaufen und hat während der Fahrt auf den Schiffen durch den Kanal die Verhaftungen von den Leuten vornehmen lassen, die am Tage vorher als Haupträdelsführer hervorgetreten waren. Er erstattete aus Kiel nach dem Eintreffen sofort telefonische Meldung, daß das Geschwader einwandfrei bei höchster Fahrt evolutioniert hätte, daß die notwendigen Verhaftungen vorgenommen wären und er glaube, daß die Krise überwunden sei. So ist das Geschwader nach Kiel gekommen.

Eingehende Ausführungen auf die soeben gehörten Gutachten will ich mir vorbehalten.

Beilage

Inhalt

			Seite
Schriftliche	Aussage	Dr. Dobring	489
„	„	Dr. Loesch	494
„	„	Grabner	529
„	„	Feuersänger	533
„	„	Geier	535
„	„	Klima	536
„	„	Heißenbüttel	541
„	„	Steinmeier	551
„	„	Deters	555

Vorbemerkung

Die folgende Beilage enthält schriftliche Auskünfte, um die der Ausschuß die betreffenden Persönlichkeiten ersuchte.

An Landgerichtsrat Dr. Dobring und Oberregierungsrat Dr. Loesch wurden von dem Berichterstatter Abgeordneten Joos auf Grund des Beschlusses des 4. Unterausschusses vom 4. November 1926[1]) eine Anzahl Fragen gerichtet, die in Bd. 9, II dieser Reihe S. 197f. abgedruckt sind.

An die Herren Grabner, Feuersänger, Geier, Klima, Heißenbüttel, Steinmeier und Deters erging das allgemein gehaltene Ersuchen, sich zu den Vorgängen auf der Marine im Jahre 1917 und 1918 zu äußern[2]).

Aussage des Landgerichtsrats Dr. Dobring[3])

Nachdem der Ausschuß mir durch Schreiben vom 9. November 1926 mitgeteilt hat, daß er „sich weder moralisch noch effektiv als Revisionsinstanz der Verfahren und Erkenntnisse betrachtet, die im Jahre 1917 vor den Kriegsgerichten ergangen sind", habe ich mich für berechtigt erachtet, die Behauptungen des Referates des Abgeordneten Dittmann im folgenden außer acht zu lassen und habe mich darauf beschränkt, die mir mit dem gleichen Schreiben gestellten Fragen in tunlichst knapper Form zu beantworten. Ich übernehme, obwohl es dieser Versicherung m. E. nicht bedarf, für meine folgende Darstellung die eidliche Verantwortung.

Ich bin im Jahre 1917 ohne jedes Zutun meinerseits zur Leitung der Untersuchung der revolutionären Umtriebe auf der Flotte designiert worden. Es ist das, soweit ich unterrichtet bin, auf Vorschlag des Oberkriegsgerichtsrats de Bary geschehen. Der Grund war, daß eine einheitliche Bearbeitung erforderlich schien, um den Gründen der Bewegung möglichst intensiv nachgehen zu können.

Bei der Übertragung der Führung an mich ist mit keinem Wort von einer Beziehung der Meuterer zu politischen Persönlichkeiten die Rede gewesen, auch habe ich keinerlei Instruktion für mein Vorgehen erhalten außer der Bitte, mit möglichster Beschleunigung zu Werke

[1]) Vgl. Bd. 9, II dieser Reihe S. 1 ff.
[2]) Vgl. Bd. 9, II dieser Reihe S. 3.
[3]) Eingegangen beim 4. Unterausschuß am 24. November 1926.

zu gehen. Da der Ausschuß insbesondere hervorhebt, daß er nur Interesse für die politischen Fragen in diesem Zusammenhang habe, muß ich von vornherein klarstellen, daß ich die für mich hier allein in Frage kommende gerichtliche Untersuchung gegen Sachse, Reichpietsch, Weber in keinem Stadium des Verfahrens unter politischen Gesichtspunkten geführt habe. Ich habe damals keiner Partei angehört und besaß keine parteipolitischen Kenntnisse, die mir, wenn das überhaupt für mich in Frage gekommen wäre, die Führung der Untersuchung unter solchen Gesichtspunkten erlaubt hätten. Für mich gab es lediglich die Frage, ob die Tatbestandsmerkmale des Kriegsverrats erfüllt waren; die Feststellung dieser Tatbestandsmerkmale nach der positiven oder negativen Seite hin war Sinn und Zweck meiner Untersuchung. Ich kann unter meinem Zeugeneid daher nur sachliche Erwägungen bekunden, nicht aber über politische Fragen Auskunft geben.

Sobald durch das Geständnis des Angeklagten Sachse der Verdacht einer Verbindung der Meuterer mit dem Abgeordneten Dittmann auftauchte, habe ich meiner Pflicht gemäß durch die Flotte an den Staatssekretär v. Capelle und den zuständigen Oberreichsanwalt berichtet. In des letzteren Auftrage habe ich einmal, ich meine noch vor der Hauptverhandlung, in Gegenwart seiner zu diesem Zweck nach Wilhelmshaven entsandten Vertreter, des Reichsanwalts Richter und des Landgerichtsdirektors Rosenthal, Reichpietsch vernommen. Diese Vernehmung ist die einzige, die man als politische vielleicht bezeichnen könnte, soweit das Gerichtsverfahren in Frage kommt. Sie ist für meine Untersuchung nicht verwendet worden.

Im übrigen habe ich die Angaben des Beschuldigten lediglich aufgenommen. Daß es meine Pflicht war, nach dem Geständnis Sachses auch jeden weiteren Beschuldigten danach zu fragen, ob er Beziehungen zu Abgeordneten der USPD unterhalten habe, liegt m. E. auf der Hand.

Was hier entscheidend sein dürfte: Bis zur Vernehmung Sachses habe ich persönlich nicht einmal den Verdacht derartiger Beziehungen gehabt. Ich bin durch die Darlegungen Sachses in dieser Beziehung so erschüttert worden, daß ich die sofortige Protokollierung abgelehnt und den Sachse zur reiflichsten Überlegung ermahnt habe, ob er eine solche, meinem damaligen Empfinden nach Ungeheuerlichkeit aufrechterhalten könne. Es erhellt daraus, daß ich gar nicht in der Lage war, Beziehungen in die Untersuchung zu tragen, von denen mir bis dahin jede Ahnung fehlte.

Zur Frage 1:

Wie ist das angebliche Programm der USPD, dessen vier Punkte sich in den Akten überall wiederfinden, zustande gekommen?

Die Frage ist, das ergibt ihr Wortlaut, auf Grund des Referats Dittmann gestellt.

Ich bedaure erklären zu müssen, daß schon die Fragestellung grundlegend falsch ist.

Die Aussage Sachses vom 9. August 1917 in den dem Ausschuß vorliegenden Akten gegen Reichpietsch und Genossen lautet, was in den Akten nachgelesen werden kann, wie folgt:

„Auf Einberufung des Köbis, wenn ich mich richtig erinnere, fand nun eine Versammlung im ‚Tivoli' statt, nachdem schon mehrere Versammlungen vom ‚Prinzregent' vorausgegangen waren. Zu der Versammlung im ‚Tivoli' kam ich hin, als sie schon vollzählig war. Hier ergab sich, *daß eine Organisation gebildet werden sollte, die folgende Zwecke verfolgte:*

1—4 folgen nun die bekannten vier Punkte."

Daraus ergibt sich: Diese vier Punkte sind das Programm *der Meutererorganisation, nicht der USPD.* Das Programm bestand, bevor Reichpietsch den Abgeordneten Dittmann aufsuchte und, wie er und Sachse damals, Sachse noch jetzt, behaupten, die Billigung Dittmanns fand. Weil die Meuterer dieses von Sachse selbst als anarchistisch bezeichnete Programm aufgestellt und sich zu seiner gewaltsamen Durchführung organisiert hatten, ist Anklage gegen sie erhoben worden. Wenn in *meinen* Akten irgendwo, was ich zurzeit nicht nachprüfen kann, aber bezweifle, kurzweg gesagt sein sollte: Programm der USPD, so kann das nur heißen, das von der USPD in der Gestalt des Herrn Dittmann gebilligte Programm der Meuterer. In meinem Anklagebericht, der gleichfalls in den genannten Akten nachzulesen ist, heißt es jedenfalls ganz unzweideutig: „Alle Stellen — Schiffsorganisationen — aber wirkten geschlossen für das Programm der *Zentrale*", worauf wiederum die vier Punkte folgen. Die Anklageschrift ergibt weiter in aller Deutlichkeit, daß ich zwar auf Grund meiner Ermittlungen die Überzeugung erlangt habe, daß der Abgeordnete Dittmann durch den Besuch der Hauptmeuterer von deren Programm, Umsturz in der Flotte nach russischem Muster, Kenntnis erlangt und die Meuterer gleichwohl unterstützt hat, nicht aber, daß er das Programm seinerzeit aufgestellt hat. Die Artikel Sachses aus Anlaß des Münchener Prozesses, die, soviel ich weiß, dem Ausschuß vorgelegen haben, haben mich in dieser Überzeugung nur befestigen können.

Das Protokoll vom 9. August 1917, das dieses „Programm" anführt, ist die freiwillige Darstellung des Beschuldigten Sachse. Ich habe kein Wort dazu, keines davon getan. Lediglich die Numerierung der einzelnen Punkte stammt von mir. Nachdem meine Protokollführer über mich und mein Verfahren gehört sind, glaube ich, nach dieser Richtung nichts mehr sagen zu brauchen. Ob der Ausschuß annehmen will, daß Sachse mich belogen hat und daß, auf die Gefahr ihres Kopfes hin, Reichpietsch und die anderen Beschuldigten diese „Lügen" aufgenommen haben, muß ich dortiger Entscheidung anheimstellen. Ich persönlich hatte und habe in dieser Beziehung aus meiner Kennt-

nis der Situation heraus keinen Zweifel an der Wahrheit des damals Bekundeten.

Zur Frage 2:

„Die Bekundung des Verurteilten Reichspietsch über seine Verhandlungen mit den Abgeordneten der USPD und Frau Zietz im Reichstag und im Parteibureau ist das Fundament der Prozesse."

Bevor ich mich der weiteren Frage zuwende, sei mir gestattet, zunächst die in dem Vordersatz der Frage getroffene Feststellung richtigzustellen.

Die von uns als bewiesen angesehene, im Kernpunkt von den beteiligten Abgeordneten auch gar nicht abgestrittene Verbindung der Meuterer mit politischen Persönlichkeiten ist zwar zur Illustrierung des hartnäckigen Verbrecherwillens der Meuterer und des Umfanges und Ernstes ihres Treibens herangezogen worden. *Fundament der Anklage ist aber einzig und ausschließlich das zur Frage 1 erörterte Programm auf Revolutionierung der Flotte nach russischem Muster gewesen.* Das kann nicht scharf genug hervorgehoben werden. Eine Bestrafung wegen der bloßen Verbindung mit Abgeordneten kam für mich gar nicht in Frage.

Ich kann daher an die Beantwortung der weiteren Frage nur unter Anerkennung dieser Voraussetzung gehen.

Die Frage lautet weiter:

„Nach dem gegen ihn erlassenen Todesurteil hat Reichpietsch gebeten, die Abgeordneten über die Wahrheit seiner Aussagen in bezug auf sein Zusammentreffen mit den Abgeordneten der USPD und Frau Zietz zu vernehmen, weil ihm seine dahingehende Darstellung nicht geglaubt worden ist. Warum ist das nicht geschehen?"

Ich halte mich zur Beantwortung dieser Frage aus folgenden Gründen nur für sehr bedingt zuständig:

Das Urteil gegen die Meuterer ist von einem *Feldkriegsgericht* gesprochen, d. h. es fanden die Rechtsmittel der Berufung und der Revision gemäß § 419 M.St.G.O. nicht statt. Mit Erlaß des Urteils hörte meine Befugnis, etwas für oder gegen die Verurteilten zu veranlassen, auf. Die Entscheidung über die Bestätigung lag bei dem Flottenchef, die Begutachtung bei dem Oberkriegsgerichtsrat de Bary. Mir lag gemäß § 423 a. a. O. nur noch ob, den Angeklagten darüber zu vernehmen, ob und welche Beschwerden er gegen das Urteil vorzubringen habe und die Akten danach zur Begutachtung einzureichen. Aus diesem Grunde kann ich diesen Teil der Frage aus eigener Wissenschaft nicht beantworten, ich hatte eben insoweit keine Entschließungen zu treffen. Etwaige Erwägungen des Obergutachters nach dieser Richtung kenne ich nicht; ich glaube nicht und kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, daß Herr de Bary mit mir die Angelegenheit überhaupt berührt hat.

Zur Frage 3 vermag ich keine Aussage zu machen. Ich habe mit dem Verfahren auf „Prinzregent Luitpold" nichts zu tun gehabt, bin auch nicht dort eingeschifft gewesen. Möglicherweise kann darüber der damalige zuständige Kriegsgerichtsrat, jetzige Regierungsrat Breil, Berlin-Friedenau, Saarstraße 1, Auskunft geben.

Zur Frage 4:

„Sind irgendwelche Rücksprachen zwischen den Anklagevertretern in den Kriegsgerichtsprozessen einerseits und den Gerichtsherren oder Kommandanten der Schiffe andererseits *vor* den Verhandlungen erfolgt, in denen darüber gesprochen wurde, daß aus Gründen der Aufrechterhaltung der Disziplin bzw. der Abschreckung besonders scharf gegen die Angeschuldigten vorgegangen werden müsse?"

Anklagevertreter waren neben mir die Herren Dr. Loesch und Breil; bezüglich ihrer Beziehungen zu den in der Frage genannten Stellen vermag ich keine Auskunft zu geben.

Was mich persönlich angeht, so bin ich stets stolz auf meine richterliche Unabhängigkeit gewesen und hätte mich damals wie heute gegen jeden irgendwie gearteten Beeinflussungsversuch gewehrt. Eine Anweisung hatte mir niemand zu erteilen, das ist auch nie versucht worden. Im übrigen glaube ich nicht, daß ich jemals den Kommandanten von S. M. S. „Friedrich der Große", der für meine Untersuchung in Frage kam, auch nur andeutungsweise über das Verfahren informiert habe, da das Verfahren des Auslandes wegen möglichst geheimzuhalten war. Trotz der inzwischen verflossenen etwa $9^1/_2$ Jahre glaube ich mit Sicherheit eidlich erhärten zu können, daß ich nur meinem Gerichtsherrn und dem Chef des Flottenstabes streng dienstlichen Vortrag gehalten habe. Beide Herren haben keinen irgendwie gearteten Eingriff in mein Verfahren oder auch nur eine Bitte, gegen die Angeklagten scharf zu verfahren, versucht. Die von allen Beteiligten angenommene Stellungnahme erhellt am besten aus dem von mir entworfenen, vom Gerichtsherrn gezeichneten Schreiben in den Akten Reichpietsch, in welchem wir die Stellung von Richtern durch ein Geschwader erbitten, das von der Meuterei nicht ergriffen war, um so jedes subjektive Interesse an einem „exemplarischen" Urteil nach Menschenmöglichkeit auszuschalten.

Daß andererseits es meine persönliche Überzeugung war und ist, daß die Rädelsführer eines Kriegsverrats vor dem Feinde schärfste Strafen verwirkt hatten, ist richtig. Ich habe diese Auffassung im Plaidoyer vertreten, halte es aber aus den dargelegten Gründen für ausgeschlossen, daß ich vor der Verhandlung überhaupt Gelegenheit hatte, sie zu vertreten.

Um vollständig zu sein, habe ich noch zu erwähnen, daß aus Anlaß der Untersuchung eine Konferenz auf dem Flottenflaggschiff stattgefunden hat, zu der außer uns drei Anklagevertretern die Ge-

schwaderchefs, vielleicht auch einzelne Kommandanten, zugezogen waren. Ich habe in dieser Konferenz das Resultat der Untersuchung und meine Auffassung zur Sach- und Rechtslage vorgetragen. Auch hier ist an mich keine Aufforderung zu einem Einschreiten gegen die Angeklagten oder nach einer anderen Richtung hin ergangen.

Ich meine mich übrigens zu erinnern, kann das aber nicht beeiden, daß ich damals bereits meinen Anklagebericht fertiggestellt habe.

Aussage des Oberregierungsrats Dr. Loesch[1])

Einem hohen Ausschuß habe ich weisungsgemäß meine Stellungnahme zu dem angezogenen Schreiben gehorsamst zu unterbreiten. Wenn auch an mich von seiten des Ausschusses bestimmte Fragen gestellt worden sind, um deren Beantwortung ich ersucht worden bin, bitte ich doch, mir vorweg Gelegenheit zu geben, in etwas ausführlicher Weise auf diejenigen Vorwürfe eingehen zu dürfen, die von seiten des Herrn Abgeordneten Dittmann wegen meiner damaligen Tätigkeit als Untersuchungsführer erhoben worden sind, und die meines Erachtens auch durch die Broschüre des Herrn Abgeordneten Brüninghaus noch nicht hinreichend geklärt worden sind, wenngleich der hohe Ausschuß sich selbst nicht als Revisionsinstanz der damaligen Verfahren betrachtet.

Ferner bitte ich in meiner Eigenschaft als Zeuge ergebenst darauf hinweisen zu dürfen, daß eine objektive und klare Schilderung meiner damaligen Einstellung und meiner damaligen Erkenntnisse und Erfahrungen deswegen mit besonderer Schwierigkeit verknüpft ist, weil einmal die ganzen Ereignisse sich auf wenige Wochen damals zusammendrängten und die ungeheure Fülle des Materials ohne weiteres die Folge mit sich bringt, daß Zusammenhänge und Erinnerungen sich im Laufe der nahezu 10 Jahre verwischen. Ich habe meine eingehenden Aufzeichnungen in den Jahren 1921 bis 1924 genauestens überarbeitet und das abgeschlossene Material seinerzeit in archivalische Verwahrung gegeben, um später dem Geschichtsschreiber zu ermöglichen, auch aus meiner Niederschrift die erforderlichen Schlußfolgerungen zu ziehen. Meine Erinnerung wurde dann beeinflußt durch die Ergebnisse des Münchener Dolchstoßprozesses, den ich in Buchform eingehend studierte, des weiteren aber auch durch das Buch des Herrn Reichstagsabgeordneten Dittmann und die Broschüre des Herrn Reichstagsabgeordneten Brüninghaus. Da ich auch weiterhin den Meinungsaustausch in der deutschen Presse aller Schattierungen eingehend verfolgte, habe ich zwar von dem ganzen Fragenkomplex ein abschließendes Urteil gewonnen; es ist mir aber bei meiner heutigen Stellungnahme selbstredend sehr schwer, nun objektiv auseinanderzuhalten die Erkenntnisse, die ich heute gewonnen habe, und die

[1]) Eingegangen beim 4. Unterausschuß am 26. November 1926.

Auffassungen, die ich damals im Laufe der Untersuchungen gewann. Dies muß ich vorausschicken, damit der hohe Ausschuß die Überzeugung gewinnt, mit welcher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ich an die Beantwortung der mir gestellten Fragen herantrete.

Ich muß bei der Bearbeitung der Fragen selbstredend zur Unterstützung meines Gedächtnisses in weitem Umfange auf meine in archivalische Verwahrung gegebenen Aufzeichnungen zurückgreifen. Dieselben aber fußen selbstverständlich auf seinerzeitigen protokollarischen Niederschriften der Zeugen und Angeklagten. Wenn ich auch aus dem Anschreiben des hohen Ausschusses entnehmen darf, daß ich zu all den Angriffen des Herrn Reichstagsabgeordneten Dittmann gegen meine Amtsführung nicht Stellung zu nehmen habe, so glaube ich doch, daß es der hohe Ausschuß in Ansehung der gegen mich gerichteten Angriffe verständlich finden wird, wenn ich zu den einzelnen Angriffen, soweit sie nicht durch die Schrift des Herrn Reichstagsabgeordneten Brüninghaus als widerlegt anzusehen sind, als Mensch und Beamter noch kurz Stellung nehme. Ich muß das, denn ich berufe mich ja auf die Niederschrift der Zeugenaussagen und Angaben der Angeklagten, von denen der Herr Reichstagsabgeordnete Dittmann erklärt, sie seien zusammengefälscht oder durch unerhörten Terror erzwungen.

Ich bitte gehorsamst, falls es noch nicht erfolgt sein sollte, wie ich bereits in meinem Schreiben vom 3. Juni 1926 gebeten habe, mein damals unterstelltes Personal evtl. eidlich als Zeugen zu vernehmen. Ich habe deren Aussagen nicht zu scheuen. Persönlich möchte ich aber nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß ich mit allem Ernst, den die furchtbare Lage erforderte, und mit aller Energie an die Erforschung der materiellen Wahrheit herangegangen bin, und daß ich nicht vergessen habe, was ich als Referendar und Rechtsanwalt gelernt habe, trotz alledem mit Schonung, Ruhe und Menschlichkeit an meine Aufgabe heranzutreten, schon allein aus dem Grunde, damit mir später in der Hauptverhandlung unliebsame Einwürfe der Verteidigung und der Angeklagten bezüglich mangelnder Objektivität erspart bleiben. Ich habe selbstverständlich, wie es meine Pflicht war, auch das Entlastende für die Angeschuldigten untersucht und gewürdigt. Ich habe meine Protokolle nie so abgefaßt, daß ich das, was mir die Angeklagten oder Zeugen angaben, zusammenfassend zu Papier brachte. Ich unterließ dies, weil ich ja dann tatsächlich nur meine subjektive Auffassung von den Angaben der von mir Vernommenen zum Ausdruck gebracht hätte. Gewöhnlich schrieb ich den Wortlaut der Angaben der von mir Vernommenen mit und gab es gleichzeitig in Wortlaut in die Maschine. Sobald mir der Gegenstand oder die Lage der Vernehmung es wegen ihrer Wichtigkeit angezeigt sein ließ, protokollierte ich nicht nur meine Fragen im Wortlaut, sondern ließ die Angaben der Zeugen oder der Angeklagten von diesen ins

Diktat geben. Aus allen meinen Untersuchungsakten geht ohne weiteres die Richtigkeit der von mir geschilderten Handhabungen hervor.

Ich nehme Bezug auf meinen Schriftsatz vom 3. Juni 1926 an den Herrn Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, in welchem ich eingehend auseinandergesetzt habe, weswegen von der Einstellung eines Kriegsgerichtsrats heraus schon jeglicher Terror meinerseits vermieden worden ist. Ich darf aber auch noch ergebenst auf eine Notiz in den Ausführungen des Herrn Dittmann hinweisen (s. o. S. 111). Hier führt Herr Reichstagsabgeordneter Dittmann aus: „Die Aussagen der Verhafteten, die unmittelbar nach den Geschehnissen am 1., 2. und 3. November vor Kriegsgerichtsrat Dr. Loesch und vor Offizieren gemacht und protokolliert worden sind, bilden für den Historiker eine der ersten Quellen zur Beurteilung der Vorgänge, weshalb ich die wichtigsten von ihnen wörtlich wiedergebe." Ich kann nicht annehmen, daß, wenn hier meine Protokolle als historische Quelle bezeichnet werden, im Jahre 1918 der Inhalt meiner Protokolle im Jahre 1917, die unter genau denselben Grundsätzen verfertigt worden sind, als erpreßt oder gefälscht bezeichnet werden können.

In diesem Zusammenhang muß ich darauf ergebenst hinweisen, daß aus dem Akteninhalt I Nr. 114/17 klar und deutlich hervorgeht, daß die Angaben des Calmus dem Herrn Reichstagsabgeordneten Dittmann gegenüber unrichtig sind. In der Dittmannschen Broschüre wird ausgeführt, ich hätte Calmus immerfort mit dem Erschießen gedroht und gleichzeitig belastende Aussagen gegen die Abgeordneten aus ihm herauspressen wollen. Um dieses Ziel zu erreichen, hätte ich die Schwester und den Pfarrer aus Essen kommen lassen, die auf ihn einwirken mußten.

Daß gerade Calmus diese Vorwürfe gegen mich erhebt, hat mich auf das tiefste erstaunt, weil ich Calmus ein über den Rahmen meiner Amtspflichten hinausgehendes, *großes menschliches Verständnis und Mitleid* entgegenbrachte. Ich beziehe mich zunächst auf den Akt I 114/17, S. 115, Vorderseite. Hier muß sich noch im Original nachstehendes Schreiben befinden:

„Wilhelmshaven, den 18. 9. 17.

Bitte den Herrn Kriegsgerichtsrat Loesch um eine Unterredung mit meiner Schwester Ida wegen meiner Gerichtssache gestatten zu wollen und derselben einen Erlaubnisschein zwecks Betreten der Festung ausstellen zu lassen.

Matrose gez. Paul Calmus,
z. Zt. Gericht des I. Geschwaders, Gökerstr."
folgt Anschrift Fräulein Calmus.

Ich darf ergebenst darauf hinweisen, daß auf Seite 183 Rückseite

des gleichen Aktes, am 10. Oktober 1917 Herr Pfarrer Rachel, Essen, unter Eid aussagt:

„Ich habe Calmus auf Bitten der Eltern besucht und ihn ermahnt, die volle Wahrheit zu sagen."

Das Geständnis des Calmus wurde keineswegs erpreßt. Die Genesis des Geständnisses läßt sich aus den Akten einwandfrei nachweisen.

Am 11. September 1917 habe ich in der Gökerstraße Calmus einen Brief der Frau Zietz an Herrn Büdeler vorgelesen des Wortlauts:

„Lieber Genosse, wollen Sie Freund Calmus sagen, daß alles bestens besorgt wird, sobald es fertiggestellt ist. Er kann sich auf uns verlassen. Wir alle senden beste Grüße an Sie und die anderen Freunde!

Ihre Luise."

Calmus verhielt sich ablehnend und erklärte nicht zu wissen, was der Brief bedeuten solle. Er bestritt mir auch, daß er erzählt habe, und zwar zwei Obermatrosen gegenüber in Berlin am Bahnhof, daß er Flugblätter bestellt hätte. Er bestritt auch weiterhin seine Ansprache im Fliegerschuppen. Nun hatte der Angeklagte Hillmer oder Hiller (eine genaue Feststellung des Namens ist mir nicht mehr möglich) mir eingehende Aufschlüsse erteilt über ein unbelauschtes Gespräch im Gefängnishof am gleichen Tage zwischen ihm und Calmus. Calmus bestritt auch dies. Hillmer machte dann weiter über die ganze Bewegung auf „Rheinland" und die Beteiligung von Calmus sehr eingehende Ausführungen und gab wörtlich an:

„Calmus sagte, er würde einstweilen noch bei seiner Sache bleiben und noch schweigen, und dann würde er nachher loslegen und dasselbe sagen wie Hillmer."

Daraufhin ließ ich mir Calmus nochmals vorrufen, er bestritt jede Schuld und sagte aber, er habe infolge menschenunwürdiger Behandlung im Strafgefangenenlager an der dänischen Grenze jeden Patriotismus verloren. In meinem Tagebuch findet sich folgende Notiz:

„Diese Aussage Calmus' war mir sehr wertvoll, ich sah zum erstenmal Anzeichen, daß seine starre Verteidigung ins Wanken gerät. Die ernsten Anzeichen eines Geständnisses."

Nach der Vernehmung hatte ich tags darauf den Angeschuldigten Zander vernommen. Ich gebe hier ebenfalls eine Notiz des Tagebuchs wieder:

„Ich hatte alles andere gedacht, als daß ich von ihm ein so eingehendes, umfassendes Geständnis auf Anhieb erhalten würde. Das erleichtert selbstverständlich die weitere Durchführung des Ermittelungsverfahrens sehr und gibt gegen Calmus weiteres Material."

Am 13. September 1917 habe ich nun Calmus die Aussagen Seidels und die des Zander vorgelesen. Hier sah Calmus ein, daß in Anbetracht der Angaben der übrigen Angeklagten ein weiteres Leugnen vollkommen zwecklos sei und entschloß sich zu dem großen Geständnis.

Wenn der hohe Ausschuß diese meine Angaben an Hand der Akten verfolgt, so muß ohne weiteres, ohne der Entscheidung vorzugreifen, der hohe Ausschuß zu der Überzeugung gelangen, daß von einer unzulässigen Einwirkung auf Calmus keine Rede sein kann. Der langsame Zusammenbruch der Verteidigung Calmus' ist ohne weiteres ersichtlich. Calmus hat dann in den weiteren zahlreichen Vernehmungen und bei den Gegenüberstellungen das Seine dazu beigetragen, daß über die ganze Bewegung auf S. M. S. „Rheinland" Klarheit herrschte. Ich habe dann am 9. September 1917 die Anklageschrift gegen Calmus verfertigt. Dieselbe wurde Calmus ausgehändigt. Am 8. Oktober 1917 nachts erreichte mich die Nachricht des Calmus, daß er mich bäte, ihn nochmals zu vernehmen, er wollte mir ein wichtiges Geständnis machen. In Gegenwart des Marineobersekretärs Geier vernahm ich Calmus eingehend. Bei der ungeheuren Wichtigkeit der Ausführungen des Calmus wurden seine Angaben, soweit ich mich erinnere, Satz für Satz mitgeschrieben. Es handelt sich hier um den sogenannten „Kinoroman".

Ich bitte, auch hierüber meinen Mitarbeiter, den Kriegsgerichtssekretär Klima zu vernehmen, mit dem ich mich in der Folgezeit über dieses Geständnis eingehend aussprach. Meine Meinung war nicht die, die der Herr Reichstagsabgeordnete Dittmann annehmen zu dürfen glaubte, daß ich alles für bare Münze gehalten hätte. Ich habe Calmus unmittelbar bei der Vernehmung wiederholt darauf hingewiesen, daß ich der theatralischen Ausschmückung seiner Angaben sehr skeptisch gegenüberstehe. Ich konnte mich aber der pflichtgemäßen Überzeugung nicht verschließen, daß der Kern der Darstellung vielleicht doch ganz oder teilweise wahr sein könnte. Daß der Reichstagsabgeordnete Dittmann für diese ganze Sache nicht in Betracht käme, war mir ohne weiteres klar. Aber rechnen mußte ich damit, daß vielleicht Calmus in Berlin in die Hände *feindlicher Agenten* geraten war. War diese Möglichkeit vorhanden, dann mußte ich pflichtgemäß die vorgesetzten Dienststellen in Kenntnis setzen. Auf die Frage, was Calmus mit diesem Geständnis bezwecken sollte, wenn es nicht ganz oder teilweise wahr wäre, finde ich auch heute noch keine Antwort, denn Calmus mußte sich ohne weiteres sagen, daß er damit die Beurteilung seiner Lage nur verschlechtern würde.

Calmus hat sich wiederholt bereit erklärt, auch noch nach der Hauptverhandlung, diese Angaben zu beeiden, und er hat sich, soviel mir erinnerlich, dem Marineobersekretär Klima gegenüber, ebenso wie dem ihn nach Berlin begleitenden Maaten, Polizeileutnant Nußbaum,

Cassel, gegenüber darüber bedauernd ausgelassen, daß er nicht beeidigt worden wäre.

Ich bitte, beide Herren als Zeugen hierüber zu befragen.

Ich habe Calmus, wie gesagt, ein sehr weitgehendes menschliches und juristisches Interesse entgegengebracht. Ich behaupte auch heute noch, daß ich nicht glaube, daß Calmus in der damaligen Verfassung bewußt darauf ausging, mir einen Bären aufzubinden. In ihm waren damals weichere Saiten seiner Seele rege. Ich habe auch heute noch soviel Achtung vor dem katholischen Beichtgeheimnis, daß es mir undenkbar erscheint, daß Calmus seinem Priester die gleichen Angaben gemacht hätte, ohne daß wenigstens der Kern davon wahr gewesen wäre.

Daß diese sämtlichen Angaben keineswegs durch Terror oder unzulässige Einwirkungen erzielt worden sind, geht weiter daraus hervor, und das habe ich in den Ausführungen des Herrn Reichstagsabgeordneten Dittmann vermißt, daß Calmus mehrere Monate nach seiner Verurteilung, als er Zivilgefangener in Celle war, an mich folgenden Brief schrieb:

„Absender Calmus, Abt. III, Celle

An das Marinegericht

Werter Herr Kriegsgerichtsrat!

Im Interesse des Herrn Kriegsgerichtsrats und wegen Gefährdung des Staatswesens bitte ich Herrn Kriegsgerichtsrat dringend um meine Vernehmung. Sodann bitte ich die Post, welche an Frau Hasse, Bremen, Kölner Straße, geht, oder unter anderem Namen, z. B. deren Mädchennamen, zu kopieren, aber ohne daß eine größere Verzögerung der Laufzeit von Celle nach Bremen entsteht, da man bei längerem Ausbleiben sofort Verdacht schöpfen würde. Ebenso bitte ich heimlich die Post des Abgeordneten . . .

Entschuldigen Herr Kriegsgerichtsrat, aber ich glaube, ich greife brieflich zu weit.

In der Hoffnung, daß Herr Kriegsgerichtsrat meinen Wunsch, am liebsten wäre es mir, wenn ich Herrn Kriegsgerichtsrat Loesch persönlich sprechen könnte, erfüllt, verbleibe ich

hochachtungsvoll

gez. Paul Calmus, Celle, Triftstr. 14."

Ich bitte ergebenst, das Original dieses Briefes in Akte Calmus, Seite 307, nachlesen zu wollen.

Wenn ich Calmus in irgendeiner Weise unzulässig behandelt und wenn nicht Calmus damals das Empfinden gehabt hätte, daß ich es bei aller Schärfe meiner Einstellung menschlich und sachlich mit ihm meine, dann wäre psychologisch dieser Brief nicht zu verstehen. Ebensowenig könnte aber auch dann der Inhalt meiner Unterredung in

Celle mit Calmus verstanden werden, die sich im gleichen Akt im Anschluß daran befindet.

Da ich seinerzeit meine Frage im Wortlaut niederschrieb und die Antwort des Calmus nach Diktat zu Papier brachte, ist es auch heute noch möglich, im Wortlaut diese Unterredung nachzuprüfen. Ich beziehe mich ausdrücklich auf dieses Protokoll und bitte es in Abschrift in Anlage zu meiner Darstellung zu nehmen. Hieraus geht einwandfrei hervor, daß mir Calmus sehr eingehende Aufschlüsse über das Weitergehen der Bewegung machte und mich in Kenntnis setzte über gegen meine Person geplante Maßnahmen.

Alles das wäre unverständlich, wenn ich in irgendeiner Weise Calmus gegenüber dienstlich und menschlich die Grenzen überschritten hätte, die mir mein Amt setzte!

Habe ich auf diese Weise den Einwand des Terrors widerlegt, der mir an Hand des einen Falles vom Herrn Reichstagsabgeordneten Dittmann gemacht worden ist, so muß ich weiterhin, um das Ergebnis meiner Verhandlungen mit den Angeklagten und Zeugen als historische Quelle belegen zu können, einen weiteren Einwand des Herrn Reichstagsabgeordneten Dittmann widerlegen. Nach meinem Dafürhalten ist zwar dieser Vorwurf durch Herrn Reichstagsabgeordneten Brüninghaus in völlig einleuchtender und klarer Weise widerlegt. Hier möchte ich aber als Mann und als Beamter rein menschlich mich nicht an einer klaren und bestimmten Stellungnahme vorbeidrücken. Es handelt sich um das sogenannte Lockspitzelsystem. Ich bitte, einen Gedanken vorausschicken zu dürfen, der bis jetzt noch nicht zur Sprache kam. Sobald ich die Überzeugung hatte, daß es sich um eine Bewegung handelte von einer großen militärischen und auch politischen Tragweite und, sobald ich gegebenenfalls damit rechnen mußte, daß revolutionäre Umtriebe mitsprechen, mußte ich ohne weiteres auch darauf gefaßt sein, daß von den mir unbekannten Gegnern auch Leute unter der Maske von pflichttreuen Soldaten sich an mich heranmachen und durch scheinbare Aufdeckungen und Meldungen die Untersuchung in ein falsches Geleise lenken wollten. Deswegen ging ich an jede Nachricht *mit einer besonderen Vorsicht heran.* Es kann aus den Akten festgestellt werden, soweit mich meine Erinnerung nicht trügt, daß ich mit keinem der sogenannten Spitzel vor ihrer grundlegenden Abgabe ihrer Meldung an den vorgesetzten Offizier ihres Schiffes vorher persönlich wissentlich bekannt war. Die Meldungen gelangten an mich durch die vorgesetzten Offiziere. An der Gestaltung des Inhalts der Meldungen war ich demnach also auch vollständig unbeteiligt. Daß ich diese Meldungen selbstredend benützte, sie abwägte und sie zum Ausgangspunkt einschneidender Maßnahmen machte, war meine selbstverständliche Pflicht. Eine Ausnahme machte der Matrose Adams. Ich konnte mir lange nicht ins Gedächtnis zurückrufen, auf welche Weise ich mit Adams in Berührung kam, bis

mir dann eine Notiz die Erinnerungen wieder wachrief. Anläßlich des Kohlenstreiks kam ich am 16. August 1917 an Bord S. M. S. „Westfalen". Bei dieser Gelegenheit vernahm ich auch den auf freiem Fuß befindlichen Matrosen Adams, gegen den auf Selbstanzeige hin ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung schwebte. Ich mache zunächst die Angabe des Herrn Abg. Brüninghaus (o. S. 268) zu der meinigen und ergänze sie an Hand meiner Feststellungen wie folgt: Wenn ich Adams dem Sinne nach, soweit ich mich erinnere, diese Ermahnungen erteilte, wie sie o. S. 268/69 von Herrn Abg. Brüninghaus wiedergegeben sind, dann habe ich nichts anderes getan, als was bei dem fürchterlichen Ernst der Sachlage und in Anbetracht dessen, daß mein deutsches Vaterland in jenem furchtbaren Kriege sich befand, meine Pflicht war.

Es dürfte aber der Aufmerksamkeit des Herrn Reichstagsabgeordneten Dittmann entgangen sein, daß in dem Akt (ich glaube I, 152/17) der strikte Nachweis gefunden werden kann, daß ich an eine Verwendung Adams als Lockspitzel niemals dachte, denn sonst wäre mein Verhalten, wie es aus den Akten hervorgeht, sinnlos.

Noch am 17. August 1917 fragte ich beim Festungslazarett Kaiserstraße an, wann Adams überwiesen werden könnte. Hierauf erfolgte Winkspruch an das Gericht I. Geschwader vom 18. 8.:

„Matrose Adams von ‚Westfalen' kann am Montag nachmittag 3 Uhr unter Mitgabe der Akten hier aufgenommen werden.

(Unterschrift)
Oberarzt Kr.-Abtlg. 6 Festungslazarett,
Kaiserstraße."

Hierauf die folgende Verfügung:

„Winkspruch an Festungslazarett Kaiserstraße:
Oberarzt Kr.-Abtlg. 6, Fest.-Laz. Kaiserstraße.

Matrose Adams von ‚Westfalen' muß aus dienstlichen Gründen bereits am 19. dorthin überwiesen werden. Bitte Einverständnis unter Bezugnahme auf den Winkspruch von heute. Akten werden noch heute durch Post übersandt."

2. Winkspruch an „Westfalen":

„Matrose Adams ist am 19. dem Festungslazarett Kaiserstraße zur Beobachtung auf seinen Geisteszustand auf die Dauer von höchstens sechs Wochen zu überweisen."

3. U. R. Festungslazarett Kaiserstraße:

„Unter Bezugnahme auf vorstehende Verfügung, Blatt 8 Rückseite der Akten, mit dem Ersuchen um Herbeiführung eines Gutachtens über den Geisteszustand des Beschuldigten. Die Beobachtung darf die Dauer von sechs Wochen nicht übersteigen.

Der Gerichtsherr
gez. Erhardt Schmidt
gez. Loesch, Kriegsgerichtsrat."

S. M. S. „Westfalen“, das Schiff Adams', war am 18. August aus unserem Geschwaderverband entlassen und detachiert.

Wenn ich heute an Hand dieser Winksprüche versuche, mich in meine damaligen Erwägungen zurückzuversetzen, ich habe sie tatsächlich jahrelang vollkommen aus der Erinnerung verloren gehabt, dann geht doch einwandfrei hervor, daß ich zum damaligen Zeitpunkt bestrebt gewesen sein muß, ein klares Bild über den Geisteszustand Adams' zu erhalten. Das konnte ich nur durch eine Lazarettbeobachtung an Land. *Wenn ich Adams irgendwie als Lockspitzel angesetzt hätte oder als Spitzel hätte verwenden wollen, und wenn ich nach dieser Richtung bei meinem vorhergehenden dienstlichen Zusammentreffen mit Adams ihn beauftragt hätte, dann wäre doch unverständlich, daß ich ausgerechnet Adams nun zwangsläufig aus der Umgebung auf Wochen entfernen will, aus der ich sofort Angaben hätte haben wollen.* Die gleichen Akten tragen dann den Vermerk am 19. August 1917.

„1. Vermerk. Adams ist auf Anordnung des Gerichtsherrn aus dienstlichen Gründen erst in einigen Tagen dem Lazarett zu überweisen.

2. Nachricht von 1 hat S. M. S. ‚Westfalen‘ und Festungslazarett Kaiserstraße.

3. Wiedervorlage bei Anordnung der Überweisung, evtl. am 27. 8. 17.“

Was diese Verfügung veranlaßt hat, weiß ich nicht mehr. Mein Tagebuch enthält keinen Vermerk. Hieraus schließe ich, daß es sich um eine belanglose Verschiebung des Termins handelte.

Aus den Akten ist es, meiner Erinnerung nach, auch nicht ersichtlich. Ob und inwieweit überhaupt der Matrose Adams gewillt war, Auskunft über das zu geben, was er erfahren hatte, das glaube ich bestimmt zur damaligen Zeit nicht gewußt zu haben, sonst wäre mir eine Notiz meines Tagebuches am 29. August 1917 nicht verständlich. Hier heißt es wörtlich:

„Über den Namen des Vertrauensmannes bin ich nun im Bilde. Es ist der Matrose Adams. Ich bin gebeten worden, seinen Namen nicht zu nennen und ihn nicht zu vernehmen, da es scheint, als ob er in der Lage ist, sehr wichtige Beobachtungen und Angaben zu machen.“

Es ist mir nicht mehr erinnerlich, ob mir dies mündlich gesagt oder ob mir dies schriftlich mitgeteilt wurde. Ich glaube wohl letzteres. In diesem Falle muß sich der Brief noch bei den Akten befinden, da ich grundsätzlich auch Privatanschreiben zu den Akten nahm.

Ein hoher Ausschuß wolle aus dieser Notiz den Schluß ziehen, daß einwandfrei hervorgeht, daß ich mich persönlichen Berührungen mit Adams enthalten habe.

Wahrscheinlich veranlaßt durch diese Mitteilung wurde dann der Überweisungstermin Adams abermals auf acht Tage hinausgeschoben. Von diesem Augenblick an gewann erst Adams die Bedeutung für meine Untersuchung; daher ist es auch verständlich, daß mir die Ereignisse vor dieser Zeit, bezüglich Adams, zunächst nicht mehr erinnerlich waren.

Am 2. September nachts trat ich dann zum zweitenmal in Beziehungen zu Adams, indem ich ihn, als er bei Aufhebung der Versammlung mitfestgenommen wurde, sehr eingehend und ernst vernahm. Ich stellte Adams die ungeheure Tragweite seiner Aussagung vor Augen und trat ihm innerlich, ich bekenne das heute noch offen, zweifelnd gegenüber. Ich wollte ergründen, ob Adams ein unsauberes Spiel getrieben oder als agent provocateur gearbeitet hätte. Ich wollte feststellen, ob er gar seiner Phantasie zu sehr die Zügel hatte schießen lassen und ob er sich nicht selbst zu Übertreibungen hinreißen ließe. Träfe einer dieser meiner Zweifel zu, so schied Adams für mich als Zeuge aus. Ich ging mit einer ganz besonderen Vorsicht an die Aussagen Adams' heran, gewann aber die Überzeugung, daß er bestrebt war, den klaren Sachverhalt anzugeben, geleitet von dem Bestreben, eine Sache aufzudecken, von der er überzeugt war, daß sie zum Nachteil der deutschen Flotte wäre. Jetzt war ich erst recht bestrebt, Adams fachärztlich untersuchen zu lassen, denn jetzt war es für meine Untersuchungen unbedingt erforderlich, fachärztlich feststellen zu lassen, welch Geisteskind Adams ist. Am 8. September 1917, nachmittags 5 Uhr, wurde Adams im Festungslazarett 6 aufgenommen. Für mich war dies kein Scheinmanöver, um ihn aus dem Kreise der Festgenommenen unauffällig zu entziehen, für mich war diese Maßnahme der Ausfluß einer sehr ernsten Überlegung und Erwägung, nämlich eine fachärztliche Nachprüfung meines laienhaften Eindrucks, den ich von Adams hatte. Nachdem ich am 23. September 1917 unter Br.-Buch Nr. 1655 ein vorläufiges Gutachten über Adams erhielt, sprach sich das Abschlußgutachten des Marinestabsarztes Dr. Wicht dahingehend aus:

> „Die Beobachtung des Matrosen Adams im Festungslazarett Kaiserstraße in der Zeit vom 8. 8. bis 24. 9. 17 hat keine Anhaltspunkte für Geisteskrankheit ergeben, ebenso keine Anhaltspunkte dafür, daß er an eigentlicher geistiger Minderwertigkeit, Epilepsie oder Hysterie leide, durch die er für seine Handlungen als nicht verantwortlich angesehen werden könnte."

Diese Aktennotizen, die mir längst aus dem Gedächtnis gekommen waren, geben aber nach meinem Dafürhalten dem unbefangenen Kritiker ohne weiteres den sachlichen Aufschluß, daß von einer Lockspitzeltätigkeit doch wirklich keine Rede sein kann. Ich kann überhaupt nicht die Männer, die den Mut hatten, ein nach den Militär-

strafgesetzen verbrecherisches Treiben während eines Krieges zur Kenntnis ihrer Vorgesetzten zu bringen und im Interesse ihrer Heimat und ihres Vaterlandes bemüht waren, offenkundiges Unheil abzuwenden, als Spitzel bezeichnen.

Was wegen der anderen Spitzel gesagt werden kann, geht aus den Akten hervor und ist in großen Zügen in der Schrift des Admirals Brüninghaus niedergelegt. Wenn ich von dem Heizer Borkowsky abrückte, so geschah es deswegen, weil ich die Überzeugung gewann — ob sie gerechtfertigt war oder nicht, weiß ich nicht —, daß er sich wichtig machen wollte. In diesem Falle scheidet er für mich als ernsthafter Zeuge aus.

Einem möchte ich noch begegnen. Der Herr Reichstagsabgeordnete Dittmann glaubt, aus meiner genauen Aktenführung den Schluß ziehen zu dürfen, daß ich nie damit gerechnet hätte, daß meine Akten in andere unberufene Hände gelangen könnten. Das ist mir unverständlich. Die obersten Reichsbehörden, das Reichsgericht, das Reichsmilitärgericht waren Instanzen, von denen ich ohne weiteres annehmen mußte, daß sie nach Abschluß der Verfahren Akteneinsicht nehmen würden. Da auch in mir der Entschluß feststand, sobald der Verdacht gegen irgendeinen Abgeordneten greifbare Formen annehmen würde, den bürgerlichen Gerichten Anzeige zu erstatten, mußte ich von Anfang an mit einer Weitergabe meiner Akten rechnen. Aber noch eins: Ich habe auch genug Drohungen bekommen. Ich mußte schließlich damit rechnen, daß mir etwas passieren könnte. Dies war bei der Leidenschaftlichkeit der damaligen Bewegung nicht ganz aus dem Bereiche jeder Möglichkeit; es hätte mir auch weiterhin anläßlich einer Kampfhandlung meines Schiffes etwas zustoßen können. Deshalb habe ich meine Akten so geführt und jede Kleinigkeit aufgezeichnet, damit mein Nachfolger jederzeit über alles im Bilde wäre, was für die Untersuchung von Belang war. Andere Beweggründe hatte ich nicht. Sie wären auch meiner Dienstauffassung vollkommen ferngelegen.

Nach diesen Ausführungen glaube ich dem hohen Ausschuß meine innerliche Einstellung zu den beiden Vorwürfen des Terrors, der Protokollfälschung und des Lockspitzeltums dargetan zu haben und nehme unter Bezugnahme auf die weiteren Ausführungen in meinem Schreiben vom 3. Juni 1926 für mich in Anspruch, daß die Protokolle, die unter meinem Vorsitz niedergeschrieben wurden, Anspruch auf Sachlichkeit und historische Wahrheit machen können. Ich bitte noch auf eins hinweisen zu dürfen, daß die Aussagen des Zeugen Adams fast bis in Details von allen Angeklagten und den übrigen Zeugen bestätigt wurden, und daß auch der Zeuge Zapp in seinen Angaben vollkommen das bestätigte, was die übrigen Angeklagten und die Zeugen und insbesondere Adams angaben. Wären die Angaben der zahlreichen Angeklagten sämtlich erpreßt worden und wären sämtliche Zeugenaus-

sagen beeinflußt gewesen, und das nicht nur in „Westfalen"-Akten, sondern auch in den „Rheinland"- „Nassau"-, „Posen"- und „Ostfriesland"-Akten, dann ist mir eines unverständlich, weswegen weder im Verfahren, noch in der Hauptverhandlung, noch anläßlich der Strafvollstreckung, noch bei Gnadengesuchen, noch in der Nachkriegszeit bis zu jener Reichstagsrede des Herrn Dittmann nie ein derartiger Vorwurf erhoben wurde. Erpressungen von Geständnissen hatte ich nicht notwendig. Die einzelnen Angeklagten haben durch ihre gegenseitigen Bezichtigungen alles Material geliefert, was ich als Untersuchungsführer benötigte. Hätte ich nicht ein reines Gewissen gehabt, dann hätte ich auf Zeugen wie Adams, Reuter, Borkowsky, Retzsch oder wie sie heißen mögen, ruhig verzichten können.

Eine Ausnahme machte der Angeklagte Calmus. Der leugnete, bis selbst er einsah, daß Leugnen nichts mehr nützt.

Im Gegensatz zu der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dittmann oben S. 52 darf ich ergebenst darauf hinweisen, daß ich in keinem kriegsgerichtlichen Verfahren während des Jahres 1917 und 1918, sofern es sich um Meutereiprozesse handelte, als Richter tätig war. Ich hatte lediglich die Untersuchungen zu führen und in der Hauptverhandlung die Anklage zu vertreten. An der Gestaltung der Urteile war ich unbeteiligt, ebenso wie ich niemals in dem Verfahren gegen Reichpietsch, Sachse, Weber, Köbis und Beckers als Anklagevertreter oder Richter im erkennenden Gericht auftrat. Lediglich in der Hauptverhandlung gegen Sachse und Genossen war mein Verfahren gegen Bieber und Linke von S. M. S. „Helgoland" zur gemeinsamen Aburteilung verbunden. Ich vertrat nur die Anklage in Richtung gegen die beiden.

Nun zur genauen Beantwortung der einzelnen an mich gerichteten Fragen.

Frage 1

Wie ist das angebliche Programm der USPD, dessen vier Punkte sich in den Akten überall wiederfinden, zustande gekommen? Die Frage beantworte ich wie folgt:

Zu der Zeit, als die ersten Unregelmäßigkeiten auf S. M. Schiffen vorkamen, in den ersten Augusttagen bzw. Ende Juli 1917, war ich nicht an Bord meines Schiffes S. M. S. „Ostfriesland". Eine Morduntersuchung hielt mich dazumal in Bayern fest; im Anschluß an die Erhebungen war ich noch zwei Tage beurlaubt und kam am Spätnachmittag des 8. August, wenn ich mich recht erinnere — ich stelle dieses aus meinem Tagebuch fest —, in Wilhelmshaven an Bord von S. M. S. „Ostfriesland" zurück. Während der Abendmahlzeit wurde ich in meine Kammer gebeten, dortselbst erwartete mich Marineoberkriegsgerichtsrat de Bary und Marinehilfskriegsgerichtsrat Dr. Dobring. Letzteren lernte ich bei dieser Gelegenheit kennen. Bis dahin

hatte ich ihn meines Erinnerns nicht einmal dem Namen nach gekannt. Beide Herren setzten mich in großen Umrissen in Kenntnis von den Vorkommnissen der letzten Woche auf der Flotte und teilten mir mit, daß von der Militärkriminalpolizei eine Versammlung von „Helgoland"-Mannschaften ausgehoben worden sei, die Mannschaften wären vorläufig festgenommen, ich solle mich als deren zuständiger Richter sofort zur Vernehmung in die Arrestanstalt Gökerstraße begeben. Ich vermute, daß zu dieser Zeit bereits das Geständnis Sachses bei Dr. Dobring vorlag; ob es schon schriftlich fixiert war, weiß ich nicht mehr. Ich glaube mich aber erinnern zu können, daß ich von Dobring in großen Zügen unterrichtet wurde, daß die Sache von der USPD gegebenenfalls nach Angabe von geständigen Vernommenen ausgehe. Ich muß aber ausdrücklich betonen, daß ich für den Inhalt nach dieser Richtung keine volle Gewähr übernehmen kann. Hier darf ich weiterhin einschalten, daß meine Beziehungen zu Dr. Dobring im Laufe der kommenden Monate kollegialer, aber dienstlicher Natur waren. Ich habe Herrn Dr. Dobring als einen hochgebildeten Juristen und hervorragenden Beamten bei jedem kurzen Zusammensein mehr schätzen gelernt und seine Klarheit und Sachlichkeit bewundert. Im übrigen waren persönliche Bindungen nicht vorhanden. Auf Grund der Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Dittmann habe ich mich bemüht, an Hand meiner Aufzeichnungen festzustellen, wie oft ich überhaupt mit Dr. Dobring zusammenkam. Gesellschaftlich meines Wissens überhaupt nicht, das war durch die räumliche Trennung der Geschwader bedingt. Ich traf mit Dr. Dobring kurz darauf noch einmal bei einer Konferenz auf der Flotte in Gegenwart meines Geschwaderchefs zusammen. Außer einigen Worten der Begrüßung ist damals, meines Erinnerns, zwischen uns beiden nichts gesprochen worden, da mein Chef und ich spät daran waren und die Sitzung sofort begann. Ein drittes Mal trafen wir uns am 19. oder 20. August in Gegenwart des Hilfskriegsgerichtsrats Dr. Breil. Hier besprachen wir eingehend die Rechtslage auf Grund des durch die Geständnisse der verschiedenen Angeklagten vorliegenden Sachverhalts. Dies war eine Notwendigkeit, weil auf Anordnung des uns gemeinsam vorgesetzten Gerichtsherrn die sämtlichen damals schwebenden Verfahren zur gemeinsamen Aburteilung verbunden waren und es ein Ding der absoluten Notwendigkeit war, daß wir Anklagevertreter uns hinsichtlich der rechtlichen Würdigung des Tatbestandes einigten. Die rein juristische Aussprache war um so notwendiger, weil in Literatur und Praxis Vorgänge gleicher Art fehlten und soweit ich mich erinnere, lediglich das reichsmilitärgerichtliche Urteil gegen Liebknecht einigen Anhaltspunkt bot. Daß wir hierbei auch die Straftaten der einzelnen Angeklagten, und zwar jeder im Rahmen seiner Zuständigkeit, besprachen und uns über unsere Strafanträge, vorausgesetzt, daß die Hauptverhandlung keine Änderung zeitigte,

schlüssig wurden, war in der Natur der gemeinsamen Aburteilung gelegen und selbstverständlich. Das nächste Mal traf Dobring und ich in der Hauptverhandlung gegen Sachse zusammen. Da zu der damaligen Zeit die Verfahren auf meinem Geschwader im Anfangsstadium der Ermittlungen sich befanden, hatte ich keine Veranlassung, mich mit Dobring zusammenzufinden, es hätte mir auch die Zeit dazu gefehlt. Wenn ich mich recht erinnere, muß dann in dieser Zeit Dobring länger in Urlaub gewesen sein; ich befand mich mit meinem Verband in See, teils in der Nordsee, teils in der Ostsee. Es ist mir nicht erinnerlich, daß wir uns in der Folgezeit nochmals trafen. Als dann meine Verfahren gegen Calmus und Haase spruchreif waren, bin ich im Namen des Gerichtshofes gemäß § 262 d. M. Str. P. O. an das Gericht IV g mündlich oder schriftlich herangetreten mit der Bitte um Aburteilung, nachdem ich erfahren hatte, daß bei den anderen Gerichten kein Richter zur Verfügung stand. Der bei meinem Gericht verfügbare Beamte war als Richter gesetzlich ausgeschlossen. Der Gerichtsherr des angezogenen Gerichtes stellte Dr. Dobring zur Verfügung.

Wenn der Herr Reichstagsabgeordnete Dittmann oben Seite 20 ausführt, daß wir im engsten Einvernehmen miteinander die Untersuchung geführt haben, und daß wir die Prozeßführung und die Urteile beeinflußt hätten, so möchte ich dem entgegenhalten, daß hier bis zur ersten Hauptverhandlung Sachse eine enge Fühlungnahme und ein schriftlicher Austausch der Protokolle in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache unsere Pflicht war.

Da mit dem Urteil in Sachen Sachse und Genossen die Tätigkeit Dobrings abgeschlossen war, bestand von diesem Zeitpunkt an kein Bedürfnis zu einer weiteren gegenseitigen Fühlungnahme. Daß wir gegenseitig als Richter bzw. Anklagevertreter völlig unabhängig voneinander waren, geht daraus hervor, daß in der Verhandlung Calmus Dr. Dobring bei der rechtlichen Würdigung des Tatbestandes von meiner Auffassung der Sachlage zugunsten der Angeklagten, soweit mir erinnerlich ist, erheblich abwich, und daß er sich bei der Verhandlung Haase und Genossen ebenfalls gerade bei Brügge meiner Auffassung nicht anschloß, sondern die Straftat Brügges schwerer bewertete wie ich. Auch in der Beurteilung des Geständnisses Calmus gingen unsere Auffassungen grundlegend auseinander. In der Folgezeit war, soweit mir erinnerlich, Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring noch in zwei bis drei Fällen als Richter tätig, in welchen ich die Anklage vertrat. Einmal in einer Verhandlung gegen Stade, hier glaube ich, daß Dr. Dobring Richter war und Stade freisprach, während ich eine hohe Strafe gegen ihn beantragte. Ich kann mich aber in diesem Punkte, da ich die Akten nicht vor mir habe, täuschen insofern, als ein anderer Richter die Verhandlung leitete. Bestimmt weiß ich, daß Dobring Richter war in der Anklagesache gegen den Kommandanten

von S. M. S. „Rheinland“, das Verfahren endigte mit einer empfindlichen Verurteilung. Und dann im März 1918 in einer Mordsache gegen den Matrosen Pfänder. Seitdem waren unsere Beziehungen, soweit ich mich erinnere, abgeschlossen. Ich habe nach der Revolution bis zum heutigen Tage weder schriftlich, noch mündlich, noch fernmündlich mit Dr. Dobring in Verbindung gestanden und habe es auch unterlassen, obwohl wir beide in Berlin leben, jetzt mit ihm in Verbindung zu treten, bevor die Angelegenheit vor dem Untersuchungsausschuß abgeschlossen ist. Ich hielt dies für notwendig, um zu beweisen, daß wir es nicht notwendig haben, irgendwelche scheinbare Verabredungen für das vorwürfige Verfahren zu treffen.

Wie ich eingangs bereits erwähnt habe, fasse ich die Anfrage des hohen Untersuchungsausschusses dahingehend auf, daß ich zu berichten habe, welche Auffassung ich *seinerzeit* von der Sachlage während der damals schwebenden Verfahren hatte. Ich wies auf die Schwierigkeiten hin, die heute nach Jahren einer objektiven Schilderung entgegenstehen.

Ich unterscheide fünf verschiedene Phasen der Bewegung. An und für sich bin ich überzeugt, daß es sich um ein einheitliches Ganzes handelt. Ich habe aber dem Rechnung getragen, wie die Bewegung in äußerliche Erscheinung damals trat.

1. Der Vortrag Herres, die Vorkommnisse auf „Prinzregent Luitpold“, die Vorkommnisse auf „Friedrich dem Großen“ und auf anderen Schiffen des 4. Geschwaders, ferner auch die aufgehobene Versammlung der „Helgoland“-Leute. Diese Phase ist abgeschlossen mit dem 8. August 1917.
2. Der Kohlenstreik auf „Westfalen“ und die Bewegung auf „Westfalen“, abgeschlossen mit der Aufhebung der Versammlung am 2. September 1917.
3. Gleichlaufend die von Calmus ausgehende Bewegung auf „Rheinland“, „Posen“, „Nassau“, diese im wesentlichen abgeschlossen Mitte August 1917.
4. Die parallel laufende, sich grundlegend unterscheidende Bewegung Feldmanns, „Ostfriesland“.
5. Die Fortsetzung der Bewegung auf „Westfalen“, abgeschlossen Mitte September.

Zu 1

Diese ganzen Vorfälle spielten sich ab, als ich nicht in Wilhelmshaven war; sie gehörten auch zur richterlichen Untersuchung eines fremden Geschwaders. Hier war meinerseits infolgedessen die Möglichkeit einer Einwirkung überhaupt nicht gegeben. Beteiligt war ich lediglich insofern, als zufällig am 8. August die Versammlung der „Helgoland“-Leute aufgehoben wurde.

Ich möchte vorausschicken, daß ich bis zu diesem Zeitpunkt den politischen Strömungen in der Sozialdemokratischen Partei, insbesondere der USPD, vollkommen fremd gegenüberstand. Ich hatte keine Veranlassung, mich intensiver mit deren Zielen zu befassen, meine Kenntnis beschränkte sich lediglich darauf, was ich zufällig einmal bei flüchtiger Überlesung einer Zeitungsnotiz zur Kenntnis bekam. Mitte August 1917 sah ich mich jedoch dann veranlaßt, mit dieser ganzen Bewegung mich vertraut zu machen, indem ich, soweit es meine Zeit zuließ, die beschlagnahmten Broschüren und Flugblätter durchlas und weiterhin die „Leipziger Volkszeitung" regelmäßig las. Bei der „Helgoland"-Sache hatte ich von vornherein die Überzeugung, daß durch das frühzeitige Eingreifen der Kriminalpolizei der Versuch, die Bewegung bei „Helgoland"-Mannschaft aufzuziehen, vereitelt worden ist. Aus einer einzigen Aussage des Angeschuldigten Linke konnte ich entnehmen, daß auch er von der Existenz des Soldatenbundes Kenntnis erhalten hatte, und daß er Ohrenzeuge eines Gespräches war von mehreren ihm unbekannten Matrosen, in dem Zweck und Ziele eines Soldatenbundes erörtert wurde, gipfelnd darin, daß es sich gegen Sabotage innerhalb der Marine richte, weiterhin aber auch gegen ein Eingreifen der Marine evtl. gegen die Zivilbevölkerung im Falle innerer Unruhen. Ich glaube, bei dieser Gelegenheit tauchte auch zum erstenmal für das 1. Geschwader der Name „Königstreues Geschwader" auf. An Hand meiner Vernehmungen war mir auch in diesem Zeitpunkt klar, daß Bieber der Vertrauensmann des Soldatenbundes auf S. M. S. „Helgoland" war, und daß ihm die Weiterverbreitung dieses Bundes unter der Schiffsmannschaft oblag. Über den Zweck und die Ziele des Soldatenbundes scheint nach meinem Empfinden damals Bieber und Linke ebenfalls orientiert gewesen zu sein, denn ich glaube mich noch erinnern zu können, daß Linke bei seiner ersten Vernehmung sich dahin äußerte, die Sache ginge von Berlin aus, und zwar von der USPD. Es ist mir auch erinnerlich, daß Linke diese Bekundung später einschränkte und sie nur als Vermutung seinerseits gelten lassen wollte. Ich glaube mich auch weiter erinnern zu können, daß die Angelegenheit der Menagekommission der äußere Anlaß war, der Bieber veranlaßte, an Bord „Friedrich des Großen" sich zu begeben, um dort Nachfrage zu halten nach der dortigen Handhabung. Ich weiß es nicht mehr, ich vermute aber, daß damals bei dieser Gelegenheit Bieber mit den Ideen des Soldatenbundes bekannt gemacht wurde.

Eine genaue Kenntnis des ganzen Sachverhaltes erfuhr ich eigentlich erst in der Hauptverhandlung gegen Sachse und Genossen, in der auch Bieber und Linke abgeurteilt wurden. Ich bitte den hohen Ausschuß gerade den Akt gegen Bieber und Linke einer Nachprüfung zu unterziehen; hier geht einwandfrei hervor, wie sachlich und vorsichtig ich an die Klärung des Tatbestandes heranging und daß ich

meines Erinnerns die sämtlichen anderen Beteiligten an jener aufgehobenen Versammlung außer Verfolgung setzte, obwohl ich innerlich davon überzeugt war, daß sie in ihren Angaben der Wahrheit nicht die Ehre gaben. Ich hielt aber den Nachweis ihrer Beteiligung nicht schlüssig geführt und nahm von weiteren Maßnahmen Abstand. Der Vorwurf der Menschenjagd kann mich wirklich nicht treffen!

Zunächst war ich der Meinung, daß durch das Aufdecken und Eingreifen aus dem 4. Geschwader und auf „Helgoland" die Bewegung lokalisiert und zerschlagen worden wäre. Ich rechnete nicht mit einem weiteren ernsthaften Übergreifen auf mein Geschwader. Ich wußte zum damaligen Zeitpunkt nicht, daß schon vorher die Verbindung mit anderen Schiffen Brügge, Haase „Westfalen", Calmus „Rheinland" angeknüpft war. In der ersten Phase konnte ich mir, soweit *mein* Geschwader in Betracht kam, hinsichtlich einer Beteiligung der USPD kein Urteil bilden. Die Meinung, die ich mir bilden konnte, resultierte auf dem Eindruck der Hauptverhandlung Sachse und Genossen. Der Eindruck, den ich dazumal hatte, blieb der gleiche, den ich während der Durchführung meiner Untersuchungen auf meinem Geschwader an Hand des umfangreichen weiteren Materials stets bestätigt fand. Tatsache ist, auf Grund der Angaben der beteiligten Angeklagten in der Hauptverhandlung, daß Sachse und Reichpietsch mit Abgeordneten der USPD verhandelten. Tatsache, wenn man die Angaben Sachses und Reichpietschs für wahr hält. Ob aber die Mitteilung, die Sachse und Reichpietsch von ihrem Besuch in Berlin dann weitergaben, den Tatsachen entsprachen, oder ob sie nur aus belanglosen Bemerkungen des Abgeordneten das herausgelesen haben, was sie schließlich selbst in ihrem Vorstellungskreis aufgenommen hatten, vielleicht genährt durch Ausführungen von Herre oder Gedankengängen in Kameradenkreisen, das läßt sich objektiv nicht feststellen. Ebensowenig wie es sich meines Dafürhaltens feststellen läßt, ob Adams und Reichpietsch ihrerseits den Abgeordneten oder Frau Zietz Mitteilung von dem vollen Umfange ihrer Bewegung machten. Hier kann nach meinem Dafürhalten, wenn der hohe Ausschuß heute Zweifel setzen sollte in die Angaben der damaligen Angeklagten, eine Vernehmung des allein noch lebenden Abgeordneten Dittmann sowie des Sachse Klarheit schaffen. Nach meinem persönlichen Eindruck, den ich damals in der Hauptverhandlung Sachse hatte, war ich der Überzeugung, daß Sachse das Bestreben hatte, alles dazu beizutragen, um eine objektive Klärung der Sachlage herbeizuführen.

Zu 2

Für mich wurde die Befürchtung, daß diese Bewegung auf „Westfalen" und auf die Schiffe meines Geschwaders übergegriffen hätte, zur Gewißheit, als am 16. August elementar der Zündstoff in der Stimmung der Besatzung in Form des Kohlenstreiks auf „Westfalen"

zum Ausbruch kam und ich die Überzeugung bekam, daß diese Organisation auch auf „Westfalen" Fuß gefaßt hätte. Ich hatte stets den Eindruck, daß auf „Westfalen" die Bewegung in besonders radikaler Weise fortwuchs, was vielleicht mit der Leidenschaftlichkeit der Einstellung von Haase, Siegfried, insbesondere auch Driesen und Hiller, zu erklären war. Dadurch, daß, und ich schalte die Bekundung Adams nun vollständig aus, die Geständnisse Haases, Siegfrieds, Brügges, Hillers, Driesens vollkommen konform gingen und sich bis auf Kleinigkeiten mit den Angaben der vernommenen Zeugen, insbesondere Zapps, deckten, war ich an Hand von den Untersuchungen auf „Westfalen" in der Lage, mir ein abschließendes Bild dieser Bewegung zu machen. Es kann sich nach meinem Dafürhalten in dem Rahmen dieser Ausführungen nicht darum handeln, daß ich den Gang der Untersuchungen und den Inhalt der Aussagen und gegenseitigen Bezichtigungen darstelle, das geht aus den Akten einwandfrei hervor. Für mich kommt es lediglich darauf an, im Rahmen dieser Ausführungen festzustellen, was ich damals für Bindungen zwischen den festgestellten Vorkommnissen auf „Friedrich dem Großen", „Rheinland", „Nassau", „Posen" und „Westfalen" nachweisen konnte. Damals hatte ich die Überzeugung, daß das Material auf „Westfalen" prägnanter und klarer das zum Ausdruck brachte, was in der Kriegsgerichtsverhandlung gegen Sachse und Genossen festgestellt war. Aber es fehlte, wenn ich mich recht erinnere, bei meiner Untersuchung von „Westfalen" jeder Nachweis einer persönlichen Verhandlung im Parteibureau der USPD in Berlin. Wohl aber war festgestellt eine nachweisbare Fühlungnahme mit einem Parteisekretär der USPD in Kiel. Feststellen mußte ich, daß ohne nachweisbare Nachprüfung seitens der Führer der Bewegung auf „Westfalen" alles für bare Münze genommen wurde, was auf „Friedrich dem Großen" über Information und Rückendeckung seitens der USPD in Berlin behauptet worden war. Ich war damals der Überzeugung, daß die radikale Einstellung auf „Westfalen" veranlaßt war oder zum mindesten gesteigert wurde durch mein Eingreifen anläßlich des Kohlenstreiks, woselbst ich die mutmaßlichen Rädelsführer der Bewegung in Haft nahm. Diese Verhaftung erregte die Gemüter der Mannschaften, und ich glaube nicht fehlzugehen, daß dadurch eine an und für sich schärfere Einstellung zu den von „Friedrich dem Großen" aus propagierten Ideen die Folge war. Wenn mir auch die Ziele der Bewegung des Soldatenbundes nicht paragraphiert oder numeriert von Zeugen oder Angeklagten angegeben wurden, so standen sie inhaltlich doch in enger Gedankenverwandtschaft mit den Gedankengängen der Mannschaft auf „Friedrich dem Großen", wie ich sie aus der Hauptverhandlung gegen Sachse und Weber und Genossen feststellen konnte. Fasse ich die abschließenden Aussagen in ihren Ergebnissen auf „Westfalen" zusammen, so läßt sich auch hier fest-

stellen, daß Brügge, der Urheber der Übertragung auf „Westfalen", an dem Vortrag Herres teilnahm, und daß Brügge zugab, in jenem Vortrag gehört zu haben, daß Herre davon sprach, daß USPD-Mitglieder in der Flotte wären, und daß von einem annexionslosen Frieden gesprochen war, und daß von der Mahnung, die USPD durch Werbung unter den Kameraden zu unterstützen, die Rede war, vgl. Brügge (24. August 1917). In einer weiteren Vernehmung vom 11. September 1917 ergänzte er seine Erinnerungen aus diesem Vortrag, daß auch von einem Generalstreik von Arbeitern die Rede gewesen wäre und daß Herre aufgefordert hätte, die Arbeiter dabei zu unterstützen. Weber soll anderen Tags ausdrücklich noch Brügge erklärt haben, daß sie mit Abgeordneten Fühlung genommen hätten; er nannte dabei den Namen des Abgeordneten Haase und soll darauf hingewiesen haben, daß in Kiel mit einem Herrn Sens verhandelt würde. Eine Meldung am 26. August ging dahin, daß Siegfried und Haase an Mannschaften herantreten mit der Aufforderung, die Namensunterschrift auf eine Liste zu setzen, deren Zweck darin bestände, die Regierung zu zwingen, den Vertretern der Sozialdemokratischen Partei Pässe für Stockholm zu geben. Dies bestätigte auch im wesentlichen Siegfried bei seiner Vernehmung am 27. August 1917. Das erste Licht kam in die Sache durch das umfangreiche Geständnis von Driesen, der zugab, Listen in Kiel abgegeben zu haben, und der wieder bestätigte, von Brügge erfahren zu haben, daß die Sache von Berlin ausginge. Driesen wies auch darauf hin, daß Brügge erzählt hätte, was ihm komisch vorgekommen sei, daß sie mit Gewalt erzwingen müßten, wenn die Regierung nicht dazu überginge, einen annexionslosen Frieden zu schließen. Driesen hat später, nach dieser Vernehmung am 1. September, auch zugegeben, daß er wohl einmal gesagt haben könne, „daß wir mit Handgranaten dazwischen fahren wollen, wenn sie uns auf den Pelz wollen oder wenn sie uns triezen wollen", er gibt aber zu, er habe es aus Leichtsinn gesagt. Er kann aber nicht leugnen, daß davon die Rede war, daß der Kapitänleutnant Brunswig der erste wäre, der daran glauben müsse. Die Bewegung führte nach der Verhaftung Brügges Haase weiter, der meinem Dafürhalten nach auch der tatsächliche geistige Urheber in der ganzen Durchführung der Ideen war. Auch er sprach von Flottendemonstration, wenn die Regierung auf ihrem Standpunkt beharre. Auch Haase wies darauf hin, daß der Sitz der ganzen Organisation in Berlin wäre. Haase wies weiter darauf hin, daß die USPD die ganze Sache in der Marine in der Hand hätte. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß Haase alle Angaben Adams bestätigte und mir zugab, daß er mit anderen in der Agitation für sofortigen annexionslosen Frieden sich beteiligte und über die Mittel, Streik, evtl. Gewalt anwenden, sich im klaren war und sie billigte. Vgl. Vernehmung vom 22. September 1917. Ich glaube, es würde zu weit führen, wenn ich nun einen Auszug aus den Akten er-

statten würde und alles anführen, was im Zusammenhang mit der USPD von den Angeklagten angegeben wurde. Es zieht sich durch alle Vernehmungen wie ein roter Faden das Ziel der Listeneinzeichnungen, um die Regierung gegebenenfalls zu zwingen, die Pässe nach Stockholm auszustellen, die Agitation von einem annexionslosen Frieden und der Entschluß, gegebenenfalls mittels Gewaltanwendung die Erreichung des Vorhabens zu erzwingen. Aus den Niederschriften der Protokolle geht hervor, daß ich die Zeugen und Angeklagten reden ließ. Ich hatte das ernste Streben, in diese Sache Klarheit zu bringen und bin mir als erwachsener Mensch bewußt, daß ich, wenn ich selbst in einer Sache nicht klar sehe, Klarheit nie erzielen kann, wenn ich, wie Herr Reichstagsabgeordneter Dittmann annimmt, nun meine Meinung den von mir Vernommenen in den Mund legen würde oder gar Aussagen gegen die Abgeordneten erpressen würde. Dabei darf ich darauf hinweisen, daß es ganz selbstverständlich war, daß ich auch die Angeklagten frug, was sie im einzelnen wüßten über die Beteiligung der einzelnen Reichstagsabgeordneten bezüglich der angegebenen Gedankengänge. Wenn ich Klarheit schaffen will, darf ich auch vor Namen von Abgeordneten nicht haltmachen, um so weniger, wenn ich sehe, wie das gläubige Vertrauen auf den Namen eines Abgeordneten schon allein genügt, daß die jungen Matrosen und Heizer alles für bare Münze nehmen, was ihnen mitgeteilt wird, ohne daß sie sich, wie auf „Westfalen“ geschehen, in irgendeiner Weise vergewissern, ob diese Mitteilungen auch der Wahrheit entsprechen oder ob nicht die Übermittler dieser Mitteilungen vielleicht über den Rahmen des ihnen tatsächlich Mitgeteilten hinausgehend eigene ehrgeizige Pläne verfolgten.

Zur Phase 2

erkläre ich abschließend, daß ich meinen ersten Eindruck von der Sache damals in bezug auf „Westfalen“ nicht abzuändern brauche. Ein Nachweis, daß diese Bewegung tatsächlich von der USPD Berlins ausgeht und daß dieselbe die Flotte zum Generalstreik aufputschen will für Erzwingung ihrer Ziele, habe ich in der „Westfalen“-Sache nicht erbracht gefunden. Die Leute haben, wie gesagt, alles, was sie erfahren haben, für bare Münze gehalten und dasselbe vielleicht noch ausgeschmückt weitergegeben.

Zu 3

Anders verhielt es sich mit der ganzen Bewegung, die von Calmus auf „Rheinland“ ausging. Es geht aus den Akten hervor, daß Calmus seine erste Ansteckung mit diesen Ideen ebenfalls von „Friedrich dem Großen“ erhielt. Ich halte Calmus von all den Angeklagten, mit Ausnahme derer von „Friedrich dem Großen“, für den nüchternsten Vertreter, der ruhig abwägt, der überlegt, der sich entschließt und dann handelt. Calmus scheint, und den Eindruck hatte ich dazumal,

zunächst in die Angaben der Leute auf „Friedrich dem Großen“ vielleicht Zweifel gehabt zu haben. Er fuhr deshalb nach Berlin in das Parteibureau der USPD und verhandelte mit Frau Zietz. Ich bin mir wohl bewußt, daß die Glaubwürdigkeit des Calmus nicht allein durch den „Kinoroman“, sondern auch durch seine jetzigen Angaben dem Herrn Reichstagsabgeordneten Dittmann gegenüber aufs schwerste erschüttert ist, und daß er mit ganz besonderer Vorsicht in seinen Aussagen zu bewerten ist. Es kann infolgedessen nie der Nachweis geführt werden, was im einzelnen im Parteibureau tatsächlich gesprochen wurde, zumal auch Frau Zietz nicht mehr unter den Lebenden weilt. Ich bin der Überzeugung, daß mit alledem, was Calmus im „Kinoroman“ angibt, der Reichstagsabgeordnete Dittmann nicht in Verbindung zu bringen ist. Ich glaube vielmehr, daß Calmus das Opfer einer Täuschung von anderer Seite wurde. Interessant jedoch ist es, im einzelnen festzustellen, was Calmus nun nach seiner Rückkehr von Berlin bei jener Versammlung im Fliegerschuppen gewissermaßen als Extrakt seiner Berliner Reise angab. Es ist ganz klar, daß gerade diese Angaben des Calmus für mich, der ich das Bestreben hatte, klarzusehen, hinsichtlich der vermeintlichen Rückendeckung von ganz besonderem Wert waren. Ich war dazumal schon der Überzeugung, daß, wenn es mir gelingt, durch die verschiedenen Zeugen- und Beschuldigtenaussagen den wesentlichen Inhalt dieser ganzen Mitteilungen wieder zusammenzusetzen, ich dann gegebenenfalls die Grundlage für sehr wertvolle Rückschlüsse gewinnen könnte, Rückschlüsse, die mir auch manches Unklare an der Bewegung auf „Westfalen“, im besonderen aber auch auf anderen Schiffen, verständlich machen konnte. Es gelang nun auch durch eine Reihe von Vernehmungen, den Inhalt dieser Mitteilungen festzuhalten. Calmus bestritt im wesentlichen auch nicht, daß er sich so geäußert hätte. Ich versuche nun den wesentlichen Inhalt der Ansprache Calmus' wiederzugeben, da er mir für meine damalige Einstellung von grundlegender Bedeutung war.

Hiller, 10. September 1917:

„Calmus erzählte uns bei dieser Gelegenheit, daß er in Berlin gewesen wäre, und zwar bei dem Reichstagsabgeordneten Dittmann. Er nannte auch die Straße, auch wäre er bei Frau Zietz gewesen. Calmus sagte, wir brauchten bei der Sache keine Angst zu haben, sie würden schon für uns eintreten, nämlich die Abgeordneten Dittmann, Haase, Ledebour. Wir hätten bei der ganzen Sache nicht zu kriegen, wir hätten nur mitzumachen, wenn mal etwas los wäre. Sie würden Flugblätter austeilen, wenn die Konferenz soweit wäre. Nach diesen Flugblättern sollten wir uns richten. Calmus sprach von der Stockholmer Konferenz und den Zielen der USPD, ein Frieden ohne Annexion. Er sagte, daß zu diesem Zwecke er Listen

haben müsse, damit die Leute in Berlin wüßten, wieviel hinter ihnen ständen. Dann erzählte er weiter, wenn die keinen Frieden machen, dann bringen sie es soweit, daß das Volk Frieden machen würde, dann werden Flugblätter herumgehen, und nach diesen Flugblättern müßten wir uns richten. Er sagte, es würde ungefähr darauf stehen, daß im Feld kein Schuß mehr falle und in der Flotte und im Binnenlande keine Arbeit mehr geleistet würde . . . Im Anschluß an seine Rede sagte Calmus noch, es müßten Vertrauensleute für eine jede Division gewählt werden, die Leute hätten nichts weiter zu tun, als in die Versammlung zu gehen und den Kamereden dann wieder mitzuteilen, was in der Versammlung gesprochen würde . . ."

Auch Zander, der mich mit seinem Geständnis überraschte, äußerte sich am 12. September ähnlich. Nur der Eingang ist etwas verschieden:

„Calmus erzählte weiter, daß im November ungefähr in Deutschland die Kohlennot wäre; vielleicht hat man ihm das auch in Berlin gesagt. Wir hätten in der Sache nichts zu riskieren, wir hätten Leute in Berlin, die für uns hier einspringen. November, wenn die Kohlennot ausbreche, sollten Flugblätter verteilt werden, darauf sollte stehen: Im Felde kein Schuß, im Binnenlande legt die Arbeit nieder, bei der Flotte machen wir nicht mehr mit."

Die Schilderung Zanders geht nun konform mit den übrigen Darstellungen. Calmus selbst schildert sein Zusammentreffen in Berlin im Parteibureau der USPD eingehend. Ich nehme hier auf den Akteninhalt Bezug (13. September). Interessant sind für mich folgende Punkte gewesen:

„Darauf sagte Frau Zietz, sie hätte von mir bisher noch nichts Schriftliches bekommen, blätterte dann aber in den Akten herum, in welchen sich zusammengeheftete Briefe befanden. Wie sie so blätterte, sah ich in die Akte und nahm wahr, daß die Zuschriften meistenteils von Mannschaften von S. M. Schiffen stammen könnten, darauf unterließ ich es, sie zu fragen wegen der Sache, die ich von ‚Friedrich dem Großen' hörte, weil ich mir auf Grund der vielen Unterschriften sagte: ‚Donnerwetter, das scheint doch zu stimmen.' Von anderen Schiffen oder politischen Sachen hat Frau Zietz bei dieser Gelegenheit mit mir nicht gesprochen, und ich habe auch nichts davon erwähnt, daß ich davon wüßte. Ich habe mir weiterhin gedacht und habe es deshalb auch unterlassen, nach politischen Sachen zu fragen, da Frau Zietz mich nicht genau kennt und ja gar nicht gewußt hat, wer ich bin. Wenn ich auch gefragt hätte, so hätte ich über politische Sachen doch keine Auskunft erhalten. Ich verabschiedete mich dann von Frau Zietz mit dem Wunsche: Hoffentlich wird es bald Frieden! Sie antwortete belanglos. Sie fragte mich,

ob ich die Broschüren selbst gleich mitnehmen wollte; das lehnte ich ab, weil ich noch zu meinen Leuten nach Hause wollte. Ich möchte noch erwähnen, daß ich in meiner Annahme, die Leute von ‚Friedrich dem Großen' sagen die Wahrheit mit ihren Sachen vom Soldatenrat, noch darin gestärkt wurde, daß ich auch von diesen Dingen in der Eisenbahn, von Matrosen und Heizern anderer Marineteile, auf der Hinfahrt nach Berlin erzählen hörte. Interessant war für mich hieraus zu entnehmen, daß hier zum erstenmal mir das Wort ‚Soldatenrat' entgegentrat."

Im wesentlichen hat Calmus nicht bestritten, was ihm von anderen hinsichtlich seiner Ausführungen im Fliegerschuppen in die Schuhe geschoben wurde, nur vom Kaiserbesuch will er nicht gesprochen haben. Er schloß:

„Ich nenne keine Namen, weil ich den Leuten die Sache nicht noch schwerer machen möchte als sie schon ist, wenn sie verheiratet sind. Außerdem haben wir ein für allemal ausgemacht, daß, wenn die Sache herauskommt, ein jeder die Sache allein auf seine Schulter nehmen muß."

Auch Afflerbach von S. M. S. „Posen" vernahm ich am 15. September über Calmus' Aussagen im Fliegerschuppen. Er äußerte neu folgendes:

„Weiter sagte mir der Matrose (Calmus) aus Essen, es wäre sehr angenehm, wenn man einen FT. oder Signalgast ins Vertrauen zöge, daß, wenn was vom Gericht käme, dies abgefangen würde. Vor einiger Zeit hätten sie auf ‚Rheinland' keinen Urlaub bekommen, darauf habe man den Geschützturm herausgenommen und einen Zettel geschrieben: Dies ist der Anfang, wollt Ihr Urlaub geben oder nicht . . .!"

Sehr zu denken gab hier die Aussage von Hannemann vom 18. September. Er sagte:

„Calmus zog mich bei seiner Rückkehr aus Berlin ins Vertrauen, er hätte nicht mit den Abgeordneten gesprochen, die wären in Stockholm, sondern mit Frau Zietz. Seidel erklärte am gleichen Tage, daß Hiller geäußert hätte, im November, wenn die Kohlenkrise käme, dann wollten sie in allen kriegführenden Ländern eine internationale Aussperrung machen, die sollte auf der Stockholmer Konferenz ins Leben gerufen werden zur schelleren Beendigung des Krieges."

Es würde zu weit führen, wenn ich aus dem umfangreichen Material noch weitere Stellen zitieren würde. Auf Grund des gesamten Aktenmaterials war meine Einstellung und Auffassung dazumal folgende:

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß Calmus bei seinem Zusammentreffen mit den Leuten von „Friedrich dem Großen" von

diesen in die Ideen der Bewegung eingeweiht war. Eine positive Betätigung im Sinne dieser Ideen kann Calmus zunächst nicht nachgewiesen werden bis zu seiner Rückkehr aus Berlin. Ich hielt es nicht für nachgewiesen, daß Calmus mit Dittmann gesprochen hatte, und soweit mir erinnerlich ist, habe ich damals festgestellt, daß eine Rücksprache mit Dittmann oder den Abgeordneten gar nicht stattgefunden haben konnte, weil Dittmann damals mit den übrigen maßgebenden Herren gar nicht in Berlin weilte. Insofern gewann für mich die Aussage Hannemanns besonderen Wert. Dann mußte ich aber annehmen, daß entweder Calmus seine ganzen Weisheiten von Frau Zietz hatte, und daß es nicht wahr ist, was Calmus über den Besuch bei Frau Zietz angab, oder aber Calmus sagte in dieser Beziehung die Wahrheit; dann war der Rückschluß sehr nahe, daß Calmus in der Sucht, eine Rolle zu spielen, die ganzen Sachen aus Gesprächen und Zeitungsnotizen sich zusammenreimte und nur den Wissenden markierte. Eine andere Möglichkeit war nur die, und nun komme ich wieder zu dem „Kinoroman", daß Calmus anläßlich seines Besuches bei Frau Zietz nun tatsächlich in andere Hände geriet, vielleicht in Hände feindlicher Agenten, und daß er das weitergab, was er bei dieser Gelegenheit erfahren hatte. Diesen Gedankengang habe ich damals sehr eingehend in den Kreis meiner Erwägungen gezogen, weil ich immer damit rechnete, insbesondere nach dem „Kinoroman"-Geständnis Calmus', daß es Feindbundmächten gelungen war, Calmus für die Ideen der von ihm später getätigten Propaganda, unter Mißbrauch der USPD, in Kenntnis der Stimmung auf der Flotte einzufangen. Einen Nachweis dafür hatte ich nicht. Aber ich bekenne es offen, daß ich immer mit der Möglichkeit feindlicher Einwirkung, unabhängig von der Betätigung der USPD, rechnete. Dieser Ideengang von mir bekam später, ich will nicht sagen eine Stütze, aber doch eine weitere Nahrung durch eine Angabe des Calmus bei meinem Besuch im Zuchthaus in Celle. Hier gab er mir an, und ich bitte dies in den Akten Calmus ungefähr Seite 314 Folgende nachzulesen:

„Haase erzählte, seine Frau hielte die ganze Verbindung mit Berlin aufrecht und wir könnten ihr allerhand verdanken. Dann sprach er davon, daß man 40 000 Mark andauernd bei ihm suche. Nach seinen Ausdrücken scheint er Geld für seine Agitation bekommen zu haben. Ich fragte: ‚Wieso?' Calmus antwortete: ‚Ich schloß das aus seinen Mienen und allgemeinen Bemerkungen, nach seinen Ausdrücken hat er das Geld in Brügge (Flandern) liegen'."

Ob diese Angabe wahr ist, lasse ich dahingestellt. Ich kann mir zwar heute noch nicht denken, weswegen Calmus dazumal, wo er doch gar nichts mehr von mir zu erhoffen hatte, diese Angaben machte. Interessant ist lediglich für mich die Tatsache, daß auch in

dem Ideenkreis eines der Hauptbeteiligten fremdes ausländisches Geld in Verbindung mit der ganzen Bewegung gebracht worden war. Ich weiß nun nicht mehr genau, ob nach dieser Richtung hin seinerzeit von den maßgebenden Stellen Untersuchungen getätigt wurden. Es ist mir aber dunkel in Erinnerung, ich gebe ausdrücklich eine Täuschung zu, als ob Nachfragen nach dieser Richtung, von irgendeiner Dienststelle getätigt, resultatlos verliefen.

Wenn wir auch dazumal im Interesse der Landesverteidigung und in Ansehung der Aufrechterhaltung der Schlagkraft der deutschen Flotte streng das Geheimnis über die Vorgänge auf der Flotte von uns aus selbst im allernächsten Kameradenkreise hüteten, und wenn auch heute noch die Klage ist unter den ehemaligen Stabsoffizieren der Flotte, daß sie über alle Vorkommnisse nicht in Kenntnis gesetzt worden seien, so entnehme ich doch aus den Vorgängen des Jahres 1918, daß die Möglichkeit feindlicher Einwirkung auch in dieser Beziehung vorhanden war. Während meiner Gefangenschaft in England kam mir auf einem hier nicht interessierenden Wege nachstehende Zeitschrift in die Finger, aus der ich folgende Abschrift nahm:

Sekrets of the Secret Service von Captain Ferdinand Tuohy Seite 426 ff., insbesondere Seite 435:

„The British Admiralitys espionage organisation is said to be the nearest thing to perfection yet evolved. Accordingly, when rumours first began percolating trough of smouldering, smothered Belshevism in the German Navy, the British Naval Intellegence Division considered ist a good plan to cause rumours of Bolshevism in the British Fleet to be circulated frely at various important German ports—expecially among the German lower decks hands.

British agents at Kiel and Emden and Cuxhaven were instructed to spread the news skilfully that grave discontent existed up at Scapa and Rosyth, that red flags had been hoisted on the Lion and other British capital ships, and that, in short the British Navy wastired of the whole business, and was only waiting for a lead from the German Navy toge in whole heartedly for Bolshevism itself.

The pregnant effect of this propaganda was evidenced later, on the arrival of the German fleet in the firth of Forth ‚on a piece of string' to use Beattys expressive phrase.

When questioned as to why they did'nt come out and fight a fortnight before when ordered to, the average German sailer responded:

Because we thought you were brothers up here. We heard you had hoisted red flags, and were only waiting for us to come out in open mutiny for you to turn Bolshevist yourselves and do likewiese. —"

Übersetzung

„Die Spionage-Organisation der Britischen Admiralität ist, wie bekannt, an Vollkommenheit bisher unerreicht. Infolgedessen konnten die B. N. I. F. D. einen guten Plan zur Ausführung bringen, als die ersten Gerüchte von einem glimmenden, schwelenden Bolschewismus in der deutschen Marine nach England drangen. Sie sorgte dafür, daß Gerüchte über den Bolschewismus in der englischen Flotte offen in verschiedenen wichtigen deutschen Häfen in Umlauf kamen, besonders unter dem Maschinenpersonal.

Britische Agenten in Kiel, Emden und Cuxhaven waren angewiesen, mit Vorsicht die Nachricht zu verbreiten, daß ernste Unzufriedenheit in Scapa und Rosith bestände, daß rote Flaggen auf dem Lion und anderen britischen Großkampfschiffen gehißt wären, und daß in kürzester Zeit die britische Marine der ganzen Sache müde wäre und nur auf ein Zeichen von der deutschen Marine warte, um geschlossen zum Bolschewismus überzugehen.

Die treffende Wirkung dieser Propaganda wurde später klar ersichtlich, als die deutsche Flotte im Firth of Forth einlief wie — um Beattys guten Ausdruck zu gebrauchen — ‚auf Draht aufgezogen!'

Als gefragt wurde, warum sie vor 14 Tagen nicht zum Kampf — wie ihnen befohlen wurde — herauskamen, antwortete der deutsche Durchschnittsmatrose:

„Weil wir dachten, ihr wäret hier unsere Brüder! Wir hörten, ihr hättet rote Flaggen gehißt und wartetet nur auf uns, um offen zu meutern und gleich uns Bolschewisten zu werden!' "

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf einen in meinem Tagebuch aufgezeichneten Fernspruch ergebenst hinweisen:

Fernspruch 858, aufgenommen von Dittermann am 8. 11. 1918, 8.55 nachmittags, an Kofl. Marinekorps (Bootsmaat Schlipping 1. T. D. K. 3, Obmann der Torpedowache):

„Unsere Vorposten stehen mit englischen Streitkräften in Fühlung. Sie lassen von den gesamten englischen Streitkräften ihre Sympathie für uns übertragen. Wir hätten unsere Sache gut gemacht. Alle Meldungen, daß bereits englische Torpedoboote bei Borkum sich mit unseren Streitkräften vereinigt hätten, bedürfen noch der Bestätigung."

Da ich in den von dem hohen Ausschuß normierten Fragen meinerseits nicht bezüglich meiner Wissenschaft über die Vorgänge von 1918 mich auszulassen habe, unterlasse ich es, in dieser Beziehung weiter mich zu äußern.

Unterstelle ich die Richtigkeit dieser Ausführungen, und ich habe keinen Zweifel an derselben, dann ist erwiesen, daß in den Krisentagen 1918 doch Nachrichten, die auf diese Weise vom Feinde in

die Welt gesetzt wurden, auf die Einstellung unserer Mannschaften einen recht erheblichen Einfluß hatten. Ist dem so, dann gewinnt die Darstellung Calmus' im „Kinoroman" schließlich auch wieder Bedeutung insofern, als man sich mit der Frage beschäftigen muß: Ist die Möglichkeit vorhanden, daß Calmus damals in Berlin in feindliche Hände geriet?

Ein klares Bild werden wir heute ebensowenig wie damals gewinnen können, eben weil Calmus selbst das Seine dazu beigetragen hat, seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern. Jedenfalls glaube ich aber, wird man mir beipflichten müssen, wenn ich als gewissenhafter Untersuchungsrichter nicht über die damaligen Darstellungen des Calmus im „Kinoroman" trotz aller meiner Bedenken die Achsel zuckend hinwegging.

Ich darf nun weiter darauf hinweisen, daß die Bewegung auf „Posen" und auf „Nassau" in engem Zusammenhang mit der Richtung Calmus auf „Rheinland" gestanden hat. Auch hier versage ich es mir, genau so wie bei „Rheinland" auf die Angaben der übrigen Angeschuldigten und auf die sonstigen gegenseitigen Bezichtigungen einzugehen; ich versuche auch hier nur wieder, das herauszuschälen, auf was es tatsächlich ankommt.

Liegl von „Nassau" hatte an und für sich, soweit ich glaube heute noch feststellen zu können an Hand meiner Aufzeichnungen, durch Hiller die näheren Einzelheiten über diese Bewegung erfahren. Ich glaube mich aber auch erinnern zu können, daß „Nassau"-Mannschaften jene Versammlung im Fliegerschuppen besuchten. Liegl gab mir in seiner Vernehmung vom, wenn ich mich nicht täusche, 1. September eine Darstellung von den Ausführungen Hillers, die sich fast im Wortlaut deckt mit dem, was er an Reuter weitergab. Interessant war nur der Schluß: er sagte weiterhin noch, man brauche sich keine Gedanken zu machen, die Sache wäre kein Verrat, da ja die Leute in allen Ländern den Krieg führten, einig wären und in anderen Ländern genau so organisiert wären. Ich fragte, wie soll es denn losgehen? Liegl antwortete wörtlich: „Auf eine erteilte Weisung hin, die von Berlin aus käme, sollte von uns Heizern die Arbeit verweigert werden, und es solle kein Dampf mehr gebracht werden, Geschützteile über Bord werfen, sei die Sache der Matrosen, das gehe uns nichts an." Das war ungefähr das, was Hiller mir erzählte, und zwar am Sonntag, den 12. August, vormittags, als wir spazieren gingen und teils in der Wirtschaft von Spritmeier. Am Montag, also tags darauf, nahm ich aus dem Gespräch zwischen Linnemann und Mönkemeyer nunmehr wahr, daß sie auch schon von der Sache wußten. Es kam da der Name „Rheinland" vor. Daß sie schon dabei wären, es wäre im Südhafen eine Versammlung, da sollte ich einmal mitkommen. Mit Mönkemeyer besuchte ich dann im Südhafen abends nach der Ronde am 14. die Versammlung, welche im Neubau am Fliegerschuppen stattfand. Auf

dieser Versammlung sprach ein Matrose von „Rheinland". Ich zeigte nun Liegl ein Lichtbild von Calmus. Liegl sprach: „Dieser ist es gewesen." Außerdem sprach noch ein Matrose von „Posen". Der Mann von „Rheinland" erzählte, er wäre in Berlin gewesen und habe Flugblätter geholt, es handle sich nur noch um die Möglichkeit, wie man Flugblätter nach Wilhelmshaven unter einer Deckadresse hereinbekäme usw. . . ." Er glaube, es war Calmus, der sich des weiteren dahin ausließ, daß der Kaiser viel zu früh kommen würde, er hätte später kommen sollen. Fatal wäre es, daß Hindenburg und Ludendorff auch dabei wären. Wenn sie erst im November gekommen wären, dann wäre die Sache besser gewesen, da hätte ein Flottenstreik eingesetzt, dann wären die Schiffe nicht zum Hafen hinausgekommen. Sie hätten nicht fahren können, weil kein Dampf gemacht worden wäre. Seit dieser Zeit betrieb ich nun auch die Agitation, und zwar in der ersten Wache in Gemeinschaft mit dem Oberheizer Gütz. Ich möchte noch erwähnen, daß ich glaube, daß Linnemann und Merget durch „Posen"-Leute eingeweiht waren und daß Hiller hier zwei Flugblätter der Opposition Nr. 4 und ein Flugblatt, das bei Reuter beschlagnahmt wurde, zu Agitationszwecken mitgab.

Aus dem gesamten damals vorliegenden Aktenmaterial stelle ich fest, daß eine persönliche Berührung von Götz und Liegl („Nassau") und ihrem Anhang, desgleichen von den „Posen"-Mannschaften mit Berlin nicht stattfand, sondern daß die ganze Bewegung von „Friedrich dem Großen" über „Westfalen" und von Calmus („Rheinland") direkt auf „Nassau" und „Posen" übergesprungen war.

Anschließend zu dieser Phase kann ich nur abermals wieder meinen damaligen Gesamteindruck wiedergeben, der dahin geht, ein Nachweis, daß die Abgeordneten mit der Sache Calmus unmittelbar in Verbindung stehen, ist nicht zu führen; es ist nicht ausgeschlossen, daß wenigstens Frau Zietz in Kenntnis der Flottenbewegung war. Ich spreche hier lediglich von meinen Erfahrungen auf meinem Geschwader. Ein Nachweis der Kenntnis der Frau Zietz von der Bewegung war an Hand dieses Aktenmaterials dazumal nicht geführt, fest steht aber, und das kann nach meinem Dafürhalten nicht bestritten werden, daß Parteimaterial seitens der USPD, Berlin — Frau Zietz —, versucht wurde in größerem Umfange in Form von Flugblättern in die Kreise der Mannschaften meines Geschwaders zu bringen. Ob das zweckmäßig war, gerade zu der Zeit der zweifellos bekannten Krisenstimmung in der Flotte und im Hinblick auf das sehr jugendliche Alter der stellenweise unreifen und kritiklosen Mannschaften, habe ich nicht zu entscheiden. Daß die ganze Bewegung von einem sehr entschlossenen Tatwillen beseelt war, und daß von außen versucht wurde, diesen Tatwillen im Volk und auch auf der Marine zu steigern, das geht zweifellos aus einem Flugblatt hervor, das ebenfalls zu dieser Zeit irgendwo beschlagnahmt wurde, und das sich in

einem der Akten in Abschrift oder Original — das ist mir nicht mehr erinnerlich — befinden muß. Dieses Flugblatt hat in seinen wesentlichen Ausführungen am Schlusse folgenden Wortlaut: „An euch, Arbeitsbrüder im bunten Rock, ergeht der Mahnruf: Wenn sich das bis zur Verzweiflung getriebene Volk endlich einmal zur revolutionären Tat aufrafft, den Vernichtungskampf wagt, unerschüttert das Banner der Revolution entfacht, dann kämpft mit uns! Widerhandelt den Befehlen, schießt nicht auf Vater und Mutter, auf mutige Kämpfer für die Sache des internationalen Proletariats, die auch die eurige ist. Werdet selbst Soldaten der Revolution!“

Dieses Flugblatt ist hergestellt in der Union-Druckerei Zürich.

Damals wußte ich noch nicht, was ich später aus Schriften in der Nachkriegszeit entnehmen konnte, daß sich in den Kreisen der Unabhängigen Sozialdemokratie und noch weiter links von ihr verschiedene Strömungen schroff gegenüberstanden. Damals jedoch warf auch dieses Flugblatt nach meiner Überzeugung ein ernstes Licht auf die Einflüsse, denen gegebenenfalls diese Soldatenbewegung ausgesetzt war.

Zu 4

Nach meiner damaligen und heutigen Überzeugung ging vollkommen parallel, aber in ihrer Durchführung und in der Verfolgung der Ziele getrennt die kleine Bewegung, die sich um Feldmann auf „Ostfriesland“ scharte. Gerade diese Bewegung um Feldmann war mir besonders interessant, weil es sich hier um mein Schiff handelte, auf dem ich eingeschifft war, und da mir im Gegensatz zu anderen Angeklagten gerade der Angeklagte Feldmann deswegen besonders interessant erschien in Anbetracht seiner völlig verschiedenen Einstellung. Während ich bei den übrigen Angeklagten annehmen durfte, daß es sich hier um Männer handelte, die auch gewillt waren, im gegebenen Augenblick ihre Ideen in die Tat umzusetzen, erforderlichenfalls mit Gewalt, sah ich in Feldmann den Vertreter der, wenn ich mich recht ausdrücken darf, rein theoretischen Richtung. Ich habe mich in stundenlangen Vernehmungen eingehend mit Feldmann beschäftigt, um auch hier einen genauen Einblick in seine geistige Verfassung und in seine politischen Anschauungen zu gewinnen, und ich habe die Überzeugung gewonnen, daß Feldmann nicht zurückhielt, sondern in mir den interessierten und offenen Gegner sah, dessen Sachlichkeit er anerkannte. Ich darf den hohen Ausschuß gehorsamst bitten, gerade den Akt Feldmann („Ostfriesland“) einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Er gibt meines Erachtens ein wichtiges Material für den von mir bekundeten Unterschied in der Einstellung zu den übrigen Angeklagten, und ich mache auch hier wieder meine Ausführungen vom 3. Juni zum Gegenstand meiner jetzigen Gedankengänge, indem ich mich ausdrücklich darauf beziehe. Ich tue dies des-

wegen, weil hieraus nach meinem Dafürhalten einwandfrei hervorgeht, daß ich nicht Menschenjagd betrieb und mich auf meine Opfer stürzte, sondern daß ich bestrebt war, Mann für Mann und Fall für Fall individuell zu behandeln. Aus meinem Bericht an meinen Gerichtsherrn geht auch einwandfrei meine sachliche und ruhige damalige Einstellung gegen diese ganze politische Bewegung hervor. Ich habe es außerordentlich bedauert, daß weder der Herr Reichstagsabgeordnete Dittmann noch, soweit ich augenblicklich im Bilde bin, der Reichstagsabgeordnete Brünninghaus in seiner Schrift diese nach meinem Empfinden markanten Stellen als Beweismittel für meine Einstellung abgedruckt hat. Aus diesem Anklagebericht und auch aus den bezüglich der Einstellung gegen die Angeschuldigten von „Westfalen" — von den anderen zu schweigen — geht für einen unbefangenen Kritiker auch heute noch zweifellos hervor, mit welcher Genauigkeit ich meinem Gerichtsherrn das Für und Wider in jedem einzelnen Fall abwägend vortrug, und welche genaue Orientierung der mir vorgesetzte Gerichtsherr verlangte, ehe er sich zur Unterschrift der von mir vorgeschlagenen Verfügung entschloß.

Zu 5

Hier kann ich mich sehr kurz fassen. In dieser Phase sind Momente, die für die politische Beurteilung etwas Neues bieten könnten, nicht mehr vorhanden; es wird versucht, die zerschlagene Organisation in irgendeiner Form weiterzuführen. Dies hat im Rahmen der vorliegenden Ausführungen kein Interesse.

Zusammenfassung

Ich fasse meine damaligen gewonnenen Erkenntnisse zur Beantwortung der Frage auf Grund der vorstehenden Ausführungen wie folgt zusammen:

Die Sozialdemokratische Partei hat mit den ganzen Bewegungen und Meutereien auf der Flotte nichts zu tun. Es ist nach meiner Kenntnis auch nicht ein einziges Mal behauptet worden, daß diese ganze Bewegung von der Sozialdemokratischen Partei ausgehe.

Auf Grund des umfangreichen Aktenmaterials *meines Geschwaders* ist festgestellt, daß eine persönliche Verbindung irgendeines Geschwaderangehörigen mit den Abgeordneten Dittmann, Haase oder Ledebour nicht stattfand.

Die behauptete Unterredung Calmus' mit Dittmann hat nach meinem Dafürhalten nicht stattgefunden, da Herr Dittmann räumlich und zeitlich nicht in Berlin anwesend war.

Feststeht, daß Calmus mit Frau Zietz verhandelte. Der Inhalt der Unterredung ist nicht feststellbar an Hand meiner Akten, glaubt man der Darstellung des Calmus, daß zwischen ihm und Frau Zietz nichts von all den Vorgängen auf der Flotte gesprochen wurde,

dann bleibt ungeklärt, ob und gegebenenfalls von welcher Seite Calmus zu seinen Ausführungen nach seiner Rückkehr von Berlin inspiriert wurde. Nimmt man an, daß Calmus hinsichtlich der Unterhaltung mit Frau Zietz nicht die Wahrheit gesagt, sondern mit ihr eingehend gesprochen hätte, dann wäre gegebenenfalls eine Erklärung gefunden, wo die Quelle seiner früheren Ausführungen im Kameradenkreise zu suchen ist.

Die Möglichkeit, daß von dritter, nicht unabhängiger Seite, unter Mißbrauch der Namen der Abgeordneten, in Kenntnis der Vorkommnisse auf der Flotte mit Calmus versucht wurde, in Verbindung zu treten, ist nicht nachgewiesen, liegt aber nicht aus dem Bereiche jeglicher Möglichkeit.

Tatsache ist, daß während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges von seiten der USPD Flugblätter der Opposition mit dem bekannten Inhalt an die Mannschaften verteilt wurden.

Tatsache weiter ist, daß auch die „Leipziger Volkszeitung" mit besonderem Interesse in diesen Kreisen der Mannschaften gelesen wurde.

Tatsache weiter ist, und darauf kommt es allein für mich als Militäruntersuchungsführer an, daß von seiten der sämtlichen anderen — außer Calmus — Angeklagten, ohne die Richtigkeit nachzuprüfen, im blinden Vertrauen und Glauben, die Sache ginge von Reichstagsabgeordneten aus, nun eine Bewegung ins Leben gerufen, organisiert und geschürt und systematisch geleitet wurde zum Nachteil der Schlagkraft der deutschen Flotte, eine Bewegung, welche in ihrer weiteren Gestaltung das Militärstrafgesetzbuch unter die schwersten Strafen stellt, ohne sich irgendwie über die Folgen einer solchen Bewegung auf militärischem Gebiet irgendwelche ernsthaften Gedanken zu machen.

Wie fest die Angeklagten überzeugt waren von der augenblicklichen Rückendeckung, entnehme ich aus einem Brief Driesens vom 10. November an einen Hermann J. in D.:

> „. . . daß man nach unserer Verhandlung doch wohl auch den Herren an den Kragen geht, die die ganze Sache angestiftet haben, denn zu der Überzeugung bin ich jetzt nun schon länger gekommen, daß dieselben ein ganz niederträchtiges Spiel mit uns getrieben haben . . ."

Das war meine damalige Einstellung zur Sache, und auf Grund dieser Basis erfolgte meine Einstellung hinsichtlich der Strafanträge. Ich möchte auch den hohen Ausschuß darauf hinweisen, daß ich, nachdem ich einmal zu der pflichtgemäßen Überzeugung gekommen war, unsere Auffassung der rechtlichen Würdigung des Tatbestandes, die wir in der gemeinsamen Besprechung vor der Hauptverhandlung gegen Sachse und Genossen festgelegt hatten, sei die richtige, bei

dem Beantragen der Strafen an die infolgedessen einschlägigen Gesetzesparagraphen und die im Gesetz vorgesehenen Strafen gehalten war, die der Gesetzgeber der Schwere der Straftat entsprechend außerordentlich hoch festgelegt hatte. Hierfür trifft mich nicht die Verantwortung, und hieraus kann auch mir kein Vorwurf hinsichtlich Unmenschlichkeit u. a., wie geschehen, erhoben werden.

Welche Auffassung ich *heute* auf Grund der zahlreichen Veröffentlichungen in der Nachkriegszeit und der jüngsten Veröffentlichungen in der „Roten Fahne" habe, darüber habe ich mich nicht auszulassen.

Frage 2

Weswegen ist der Bitte Reichpietschs, die Abgeordneten über die Wahrheit seiner Aussagen in bezug auf sein Zusammentreffen mit dem Abgeordneten der USPD und Frau Zietz zu vernehmen, weil ihm seine dahingehende Darstellung nicht geglaubt worden ist, nicht entsprochen worden?

Hier kann ich mich sehr kurz fassen. Reichpietsch,, Köbis, Sachse, Beckers, Weber gehörten nicht zu meinem Geschwaderverband. Ich war nicht ihr zuständiger Richter und auch nicht ihr zuständiger Untersuchungsführer. Ich habe also hierauf keinerlei Einfluß gehabt. Hier dürfte es zweckmäßig sein, den zuständigen Herrn Dr. Dobring und Breil zu vernehmen. Persönlich habe ich selbstverständlich ebenfalls mir eingehend die Frage vorgelegt, ob ich gehalten bin, zur Erforschung der Wahrheit bei meinen Angeklagten die Reichstagsabgeordneten und Frau Zietz vernehmen zu lassen. Ich habe in keinem Falle für erwiesen erachtet, daß einer der Reichstagsabgeordneten mit einem meiner Angeklagten verhandelt hat, auch nicht mit Calmus. Ich habe für wahr unterstellt, daß die Angeklagten geglaubt haben, daß das, was ihnen über „Friedrich den Großen" und von Calmus mitgeteilt wurde, auch wahr sei. Die Herren Reichstagsabgeordneten hätten also in tatsächlicher Richtung bezüglich meiner Angeklagten überhaupt nicht aussagen können. Eine Bekundung ihrerseits, daß sie der ganzen Sache fernstehen, hätte beim Strafausmaß auch keinen Einfluß gehabt, denn die Angeklagten wurden nicht bestraft wegen der Zugehörigkeit zu einer Partei oder der Betätigung einer politischen Meinung, vergleiche *Feldmann, sondern deswegen, weil ihr Tun und Treiben Formen annahm und Ziele verfolgte, die nach dem Strafgesetzbuch unter schwere Strafe gestellt waren.* Hätte ich angenommen, daß tatsächlich die Reichstagsabgeordneten bei meinem Geschwader als die Urheber in Frage kämen, dann hätte eine Vernehmung von vornherein sich erübrigt, weil sie von dem Recht, das Zeugnis zu verweigern, zweifellos Gebrauch gemacht hätten. Derselbe Grund lag für mich vor, von einer Vernehmung der Frau Zietz Abstand zu nehmen in Richtung Calmus. Ich unterstelle

die Aussage des Calmus als wahr. Auf die Entschlüsse des erkennenden Gerichts habe ich keinen Einfluß, ich habe auch hiervon keine Kenntnis. Jedenfalls aber scheinen sich seine Erwägungen in ähnlichen Bahnen bewegt zu haben, da auch das erkennende Gericht meines Geschwaders die Vernehmung der Frau Zietz nicht für notwendig hielt. Ganz abgesehen davon rechnete ich immer noch dazumal mit der Möglichkeit eines Verfahrens gegen die Reichstagsabgeordneten und Frau Zietz wegen der Feststellungen im 4. Geschwader. Auch dieser Grund war für mich maßgebend, es zu vermeiden, *vorher* Personen, die sich später als Angeschuldigte womöglich verantworten müssen, in die Zwangslage als Zeuge zu bringen. Jedenfalls eines kann ich versichern, in keinem Stadium des Verfahrens habe ich an die Möglichkeit gedacht, die Reichstagsabgeordneten deswegen nicht zu vernehmen, um vielleicht die Sache ihnen gegenüber zu vertuschen oder aus Furcht vor Unannehmlichkeiten. Ich war fest entschlossen, wenn sich ein greifbarer Nachweis ergeben hätte, daß an dem namenlosen Unglück, das über diese törichten Leute hereingebrochen ist, eine bestimmte Persönlichkeit die nachweisbare Schuld tragen würde, dann rücksichtslos zuzugreifen und die Sache den öffentlichen Gerichten zu übergeben.

Im übrigen stelle ich der Erwägung des hohen Ausschusses gehorsamst anheim, Herrn Dittmanns Vernehmung als Zeugen nachzuholen. Im Interesse der historischen Wahrheit ist es jedenfalls gelegen, festzustellen, ob der Herr Reichstagsabgeordnete zur damaligen Zeit über diese Bewegung auf der Flotte überhaupt etwas wußte, und ob und was ihm gegebenenfalls durch Frau Zietz übermittelt wurde.

Frage 3

Nachdem ich vom Amtsgeheimnis entbunden bin, bin ich in der Lage, über Frage 3 teilweise Auskunft zu geben. Auch „Prinzregent Luitpold" gehörte nicht meinem Geschwaderverbande an. Nach welchen Gesichtspunkten diese 11 Mann herausgesucht wurden, weiß ich nicht. Die Abfassung des Tatberichts lag nach meinem Dafürhalten auch lediglich bei dem Kommando. Ich war für diese Sitzung mit Kriegsgerichtsrat Dobring als Richter vorgesehen, Dobring als Verhandlungsführer, wenn ich mich recht erinnere. Wenn mir der Vorwurf gemacht wird, daß ich mich nicht für befangen erklärt hätte, so möchte ich darauf erwidern, daß wir bei einer Besprechung unmittelbar vor der Verhandlung uns, wenn mich meine Erinnerung nicht ganz täuscht, völlig im klaren waren, daß von einer kriegsverräterischen Aufstandsbewegung, wie in den anderen schwebenden Prozessen, keine Rede wäre, und deshalb auch kein Anlaß vorhanden wäre, weshalb wir uns für befangen erklären sollten. Im übrigen darf ich auch mir zutrauen, bei ähnlichem Tatbestand sachlich und

ruhig ein Urteil fällen zu können. Es muß von einem Richter verlangt werden, daß er sich bei seinem Urteil freimachen kann von inneren Einflüssen und Rückschlüssen aus ähnlich gelagerten Fällen. Praktisch könnte ja sonst ein Richter, der einmal in einer Strafentscheidung sich festgelegt hatte, niemals mehr ein gleiches Delikt aburteilen. Das Gericht gab seinerzeit dem Ablehnungsantrag nach, und ich befand mich während der Verhandlung im Zuschauerraum. Aus meinem Tagebuch stellte ich fest, daß ich aus dieser Verhandlung sehr verstimmt nach Hause zurückkehrte, weil ich mir das Verhalten eines Marineingenieurs nicht erklären konnte, der versprochen haben sollte, einen Mann nicht namhaft zu machen, und dieses Versprechen nicht gehalten haben soll. Einen Mann, den er bei Vorschlägen zur Beförderung als schlechtes Element bezeichnet hatte, hatte er auch noch vorher beim Ersten Offizier gelobt. Es ist mir, glaube ich, noch erinnerlich, daß auch damals in der Hauptverhandlung bereits der Vorwurf des willkürlichen Herausgreifens einzelner erhoben wurde. Im übrigen gestehe ich offen, daß Dr. Dobring und ich sehr deprimiert waren, auch über die juristische Entgleisung der Hilfskriegsgerichtsräte in diesem Urteil. Wenn ich mich weiter an Einzelheiten heute nicht mehr erinnere, so kann ich es nur damit erklären, daß ich dem Fall als solchen, von dem Augenblick meiner Ablehnung an, nicht mehr das Interesse entgegenbrachte, das erforderlich gewesen wäre, um mich heute, nach $9^1/_2$ Jahren, noch an Einzelheiten erinnern zu können, zumal es sich um ein fremdes Geschwader handelte und ich an eigener Arbeitslast genug zu tragen hatte.

Frage 4

Bezüglich der Rücksprachen zwischen den Anklagevertretern in den Kriegsgerichtsprozessen einerseits und den Gerichtsherren und Kommandanten der Schiffe andererseits. Es ist mir eine Besprechung erinnerlich, die ich bereits einmal gestreift habe, in der die Chefs der Geschwader sich mit ihren Kriegsgerichtsräten auf der Flotte unter dem Vorsitz des Admirals Exzellenz Scheer zusammenfanden. Mein Tagebuch enthält über diese Zusammenkunft keine Notiz; wenn ich mich heute noch recht erinnere, wurde lediglich vom Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring referiert über die bisherigen Feststellungen, und ich habe, glaube ich, kurz vom Stand meiner Untersuchungen in Sachen „Helgoland" Kenntnis gegeben. Ich habe die Sache so in Erinnerung, als ob es sich hier lediglich um eine Information der Geschwaderchefs gehandelt hätte, damit sie allgemein orientiert wären, um den Vorgängen auf ihren Geschwadern das nötige Augenmerk zu schenken. Irgendeine juristische Festlegung kann nach meinen Erinnerungen nicht erfolgt sein, denn sonst wäre ja unsere gemeinsame Besprechung, Dobring, Breil, Loesch, einige Tage danach

überflüssig gewesen. Ich habe auch tatsächlich trotz ernstestem Nachdenken nicht die Erinnerung, daß es sich hier um etwas Besonderes und Außergewöhnliches gehandelt hätte, denn das wäre in meinem Gedächtnis doch wahrscheinlich hängengeblieben, oder ich hätte mir eine diesbezügliche Aufzeichnung gemacht. Ich kann mich lediglich an das erinnern, daß bei dieser Besprechung die juristische Möglichkeit, glaube ich, behandelt wurde, die im Ermittlungsverfahren schon abgeschlossenen Verfahren Sachse, Weber und Genossen, Beckers, Köbis, Bieber und Linke zur gemeinsamen Aburteilung zu verbinden. Ich halte es auch nicht für ausgeschlossen, daß bei dieser Gelegenheit gerade uns Untersuchungsrichtern noch einmal ans Herz gelegt wurde, alles daranzusetzen, um schnell im Interesse der Schlagkraft der Flotte Klarheit zu schaffen. Ob es aber tatsächlich geschah, weiß ich nicht mehr. Vielleicht ist Herr Dr. Dobring in der Lage, hier genauer Aufschlüsse geben zu können, ich kann es mit dem besten Willen nicht.

Für eine weitere Verhandlung oder Rücksprache der Anklagevertreter einerseits und der Gerichtsherren oder Kommandanten anderseits darüber, daß zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Disziplin bzw. der Abschreckung besonders scharf vorgegangen werden müßte, lag gar keine Veranlassung vor, denn diese Frage war ja lediglich zu klären zwischen den Gerichtsherren einerseits und seinem Kriegsgerichtsrat andererseits, und zwar vor der Hauptverhandlung. Irgendwie eine Besprechung mit anderen Gerichtsherren oder anderen Kriegsgerichtsräten in Ansehung der im Einzelfall zu beantragenden Strafen war gar nicht in den Bereich der Möglichkeit gerückt, denn dafür waren die fremden Gerichtsherren und fremden Kriegsgerichtsräte gar nicht zuständig. Selbstverständlich, das war meine Pflicht, habe ich sehr, sehr eingehend mit meinen Gerichtsherren die Strafanträge durchgesprochen und die ganze rechtliche Würdigung des Tatbestandes, das mußte ich, weil ich ja gegebenenfalls an seine Weisung gebunden war. Aber ich möchte nicht unterlassen zu betonen, daß dies nicht nur bei Meutereiprozessen der Fall war, sondern daß wir auf dem 1. Geschwader es sonst bei anderen wichtigen Fällen auch so hielten. Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, daß es natürlich gar nicht zu umgehen war, auch mit den Kommandanten der einzelnen Schiffe über den Stand der Untersuchungen zu reden. Der Kommandant, als der verantwortliche Führer des Schiffes, muß im Bild sein, was auf seinem Schiffe vorgeht. Im übrigen hatten sich sowohl meine Gerichtsherren als auch ich mir jedes Hereindirigieren oder jede Beeinflussung von irgendeiner Seite grundlichst verbeten. Dann waren wir viel zu aufrechte Naturen. Daß mein Gerichtsherr und ich die Belange der militärischen Disziplin bei dem Ausmaß und bei der Bewertung der einzelnen zu beantragenden Strafen eingehend berücksichtigten, ist ohne weiteres klar. Hätten wir das verabsäumt,

hätten wir pflichtvergessen gehandelt. Daß wir überzeugt waren, daß strenge Strafen im Rahmen der Gesetze in Ansehung unserer fürchterlichen Lage im Kriege und der Gefährdung der Schlagkraft der deutschen Flotte am Platze waren, ist ebenfalls klar. Es wäre unverständlich, wenn ein Gerichtsherr und ein Kriegsgerichtsrat an diesen Erwägungen vorbeigegangen wären. Aber es ist mir insbesondere ein Fall noch erinnerlich, in dem gerade mein Gerichtsherr und ich eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit hatten über die Beurteilung der Einstellung einiger Beschuldigten. Und ich kann hier versichern, daß es gerade mein Gerichtsherr war, der eine besonders väterliche und milde Auffassung zum Ausdruck brachte. Im übrigen wurde jeder einzelne Auftrag individuell behandelt, und wenn man mein Plädoyer in Sache Haase ungekürzt liest, wie es im Stenogramm festgehalten ist, dann ist es auch für den Dritten ersichtlich, nach welchen eingehenden Überlegungen und Gewissenskämpfen ein Strafantrag gestellt wurde.

Ich möchte heute nicht in Abrede stellen, kann aber das Gegenteil auch nicht behaupten, daß ich gesprächsweise über evtl. auszusprechende Strafen mich außerdienstlich mit dem betreffenden Kommandanten oder dem Gerichtsherrn unterhielt. Irgendwelchen Einfluß haben diese Gespräche auf meine Vorschläge nie gehabt; im übrigen war hinsichtlich Straf*erkenntnis* die Meinung meines Gerichtsherrn und meine eigene nicht maßgebend, oder die Ansicht eines Kommandanten, denn darüber allein entschied das erkennende Gericht.

Ich habe nie, und damit möchte ich meine Ausführungen schließen, vergessen, daß ich über mein Tun und Lassen nicht nur meinem direkt Vorgesetzten, sondern auch meinem Gewissen und meinem Gott verantwortlich bin.

Aussage des ehemaligen Deckmatrosen und Ober-Schreibersgast beim Gericht des I. Geschwaders Grabner[1])

Zum dortigen Schreiben vom 12. August dieses Jahres übersende ich beigeheftet den geforderten Bericht.

Eine ausführliche Darstellung einzelner Vorgänge zu geben, ist mir unmöglich, da ich in der fraglichen Zeit weder ein Tagebuch geführt habe, noch über sonstige Aufzeichnungen und Anhaltspunkte verfüge. Ich habe mich deshalb auf die Wiedergabe der allgemeinen Eindrücke, die ich während meiner Tätigkeit beim Gericht des I. Geschwaders empfangen habe, beschränkt. Sollte darüber hinaus eine Darstellung der allgemeinen Verhältnisse auf den in Frage kommenden Schiffen gewünscht werden, so bin ich selbstverständlich gern bereit, über meine diesbezüglichen Erfahrungen und Eindrücke nach

[1]) Eingegangen beim 4. Unterausschuß am 3. September 1926.

bestem Wissen und Gewissen zu berichten. Es wäre aber dann meines Erachtens besser, wenn mir bestimmte Fragen vorgelegt würden.

Am 1. Oktober 1913 zur Marine eingezogen, tat ich Dienst als Deckmatrose auf den Linienschiffen „Nassau" und — vom 20. Juni 1915 ab — „Rheinland". Im Laufe des Jahres 1916 wurde ich in die Stellung des Militärgerichtsschreibers beim Standgericht auf „Rheinland" kommandiert. In Anbetracht des verhältnismäßig geringen Umfanges der Geschäfte eines Bordstandgerichtes handelte es sich hierbei lediglich um eine nebenamtliche Tätigkeit, d. h. ich versah meinen bisherigen rollenmäßigen Dienst als Matrose weiter und wurde nur bei Bedarf zum Protokollieren bei Vernehmungen und Verhandlungen, sowie zur Erledigung der übrigen Gerichtsgeschäfte herangezogen.

Im Laufe des Sommers 1917 — die „Rheinland" lag in der Werft Wilhelmshaven, während die übrigen Schiffe des Geschwaders einschließlich des Flaggschiffes „Ostfriesland" nach der Ostsee gegangen waren — wurde ich eines Tages nach achtern gerufen und durch den früheren Gerichtsoffizier, der mich durch meine Tätigkeit als Gerichtsschreiber kennengelernt hatte, dem Marinehilfskriegsgerichtsrat Loesch, der sich vorübergehend auf „Rheinland" eingeschifft hatte, vorgestellt. Dieser eröffnete mir dem Sinne nach ungefähr folgendes:

„Er habe in einer überaus wichtigen und ernsten Sache verschiedene Vernehmungen in Wilhelmshaven vorzunehmen. Da sein Personal auf dem Flaggschiff in Kiel sei, brauche er einen geeigneten und vertrauenswürdigen Mann als Gerichtsschreiber. Als solcher sei ich ihm zur Verfügung gestellt worden. Unbedingte Geheimhaltung der anläßlich der Vernehmungen zu meiner Kenntnis gelangenden Vorgänge sei geboten."

Am selben oder am folgenden Tage begann meine Tätigkeit als Protokollführer des Mar.-H.-Kriegsgerichtsrats Loesch mit der Vernehmung eines Heizers oder Mechanikers, der krank auf dem Lazarettschiff „Sierra Ventana" lag. Diese Vernehmung war von ganz kurzer Dauer und, soviel ich mich erinnern kann, erfolglos. Der Betreffende wurde in der Hauptsache befragt, ob er Sachse, Reichpietsch usw. kenne, mit diesen in Verbindung stehe und ähnliches. Auf den Zustand des zu Vernehmenden wurde seitens des M.-H.-K.-Ger.-Rats Loesch die größte Rücksicht genommen, so daß diese Vernehmung mehr den Charakter einer zwanglosen Unterhaltung hatte.

Kurz darauf erfolgte die erste Vernehmung des Matrosen Calmus von „Rheinland", und zwar in einem Zimmer des Kommandanturgerichts oder des Gerichts der Marine-Inspektion, wohin Calmus durch ein Kommando gebracht worden war. Meines Wissens handelte es sich bei dieser Vernehmung hauptsächlich darum, daß Calmus im Dienste hochverräterischer Bestrebungen mit politischen Stellen in Berlin in Verbindung getreten und von diesen mit Agitationsmaterial,

dessen Verbreitung bzw. Vermittlung er übernommen haben sollte, in Verbindung getreten und zu diesem Zwecke auch einmal, während er nach Essen beurlaubt war, mit einer Bahnsteigkarte nach Berlin gefahren sein soll. Auch Calmus wurde meines Wissens befragt, ob er mit Sachse, Reichpietsch usw. bekannt sei, bzw. mit den Genannten in Verbindung stehe.

Mir ist nicht erinnerlich, daß diese Vernehmung, ebensowenig wie alle übrigen, bei denen ich mitwirkte, seitens des Marine-Hilfskriegsgerichtsrats Loesch mit besonderer Schärfe geführt worden oder daß versucht worden wäre, die Aussagen nach einer bestimmten Richtung hin zu beeinflussen. Als völlig ausgeschlossen muß ich es auch bezeichnen, daß versucht worden wäre, ein Geständnis von Calmus zu *erpressen*. Soweit ich Calmus hauptsächlich nach dem Urteil seiner Kameraden über ihn — er galt als ein „gerissener Junge" — kannte, war gerade er nicht der Mann, der sich zu einer Aussage, die er nicht machen wollte, nötigen ließ. Er wußte auch sehr wohl, worauf es ankam, und stellte sein Verhalten entsprechend ein. Daß ihm mit Erschießen gedroht worden wäre, ist mir nicht erinnerlich. Ich halte das auch seitens des Mar.-Hilfskriegsgerichtsrats Loesch für vollkommen ausgeschlossen. Mar.-Hilfskriegsgerichtsrat Loesch führte ihm, wie auch allen übrigen Angeklagten bzw. Angeschuldigten, vor Augen, welche Bestrafung er unter Umständen zu erwarten habe für den Fall, daß ihm die zur Last gelegten Verbrechen bewiesen würden, und daß es für ihn noch das günstigste sei, wenn er ein volles Geständnis ablege. Von einem „Bedrohen" mit Erschießen usw. aber kann keine Rede sein.

Im Anschluß an diese erste Vernehmung des Matrosen Calmus wurde er wegen Verdunkelungsgefahr vorläufig festgenommen, bis der Haftbefehl ausgefertigt war. Vorher waren die Sachen des Calmus, selbstverständlich unter peinlicher Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften, nach belastendem Material durchsucht worden. Mit welchem Erfolge, weiß ich nicht mehr. —

Das ist das Hauptsächlichste, was mir aus meiner damaligen, zunächst nur vorübergehenden und ganz kurzen Tätigkeit als Protokollführer des Marine-Hilfskriegsgerichtsrats Loesch, abgesehen von einigen Vernehmungen in anderen, für den Zweck des vorliegenden Berichts bedeutungslosen Sachen, noch in Erinnerung ist. In der Sache Calmus hatte ich in Zukunft, auch nach meiner Kommandierung zum Gericht des I. Geschwaders, nur noch wenig zu tun.

Am 21. Oktober 1917 wurde ich zum sofortigen Dienstantritt vom Gericht des I. Geschwaders angefordert. Am 22. Oktober 1917 trat ich dieses Kommando an (die Daten habe ich meinem Militärpasse entnommen). Zu dieser Zeit war die Sache Haase und Genossen von „Westfalen" bis zur Erhebung der Anklage gediehen. Die Anklageschrift wurde, wie zweifellos auch aus den Akten hervorgehen muß,

in vollem Umfange jedem der einzelnen Angeklagten und den Verteidigern in Abschrift zugestellt, wie dies auch in allen übrigen Fällen geschehen ist. Mir ist jedenfalls kein einziger Fall in Erinnerung, in dem die Anklageschrift dem Angeklagten überhaupt nicht oder nur im Auszuge zugestellt worden wäre.

Daß die Bestellung der Verteidiger im „Westfalen"-Prozeß Schwierigkeiten machte, ist mir erinnerlich. Ich hatte aber den sicheren Eindruck, daß von seiten des Gerichts alles versucht worden ist, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Daß dies insofern nicht restlos gelungen sein mag, als die Zeit, die den Verteidigern zum Studium der Akten zur Verfügung gestellt werden konnte, etwas kurz bemessen werden mußte, war meines Erachtens durch die Verhältnisse begründet. Für die Hauptverhandlungen und die letzten Vorbereitungen zu diesen stand ebenso wie für die umfangreichen Vernehmungen der in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten nur die kurz bemessene Zeit, während welcher das Geschwader und mit ihm das Gericht nicht in See war, zur Verfügung. Dadurch wurden natürlich die Geschäfte zusammengedrängt, was den oben angedeuteten Übelstand erklärlich erscheinen lassen dürfte. Andererseits war es aber im Hinblick auf die Bedeutung der Prozesse und auch mit Rücksicht auf die Angeklagten selbst unmöglich, die Hauptverhandlungen auf günstigere Zeiten zu verschieben.

Es ist mir selbstverständlich in Anbetracht der Fülle der Ereignisse, die damals auf jeden Beteiligten einstürmten, der aufreibenden und unter den schwierigsten Verhältnissen zu verrichtenden Tätigkeit beim Gericht des I. Geschwaders und nicht zuletzt der seitdem vergangenen, an Ereignissen ebenfalls nicht armen Zeit unmöglich, ohne jeden Anhaltspunkt über Einzelheiten zu berichten. Wohl halte ich es aber nicht für ausgeschlossen, daß ich mich bei Vorhalt der betreffenden Aktenstellen verschiedener einzelner Vorfälle wieder entsinnen könnte. Vorläufig aber ist es mir nur möglich, allgemeine Eindrücke wiederzugeben.

Mein Urteil über die Amtsführung des Marine-Hilfskriegsgerichtsrats Loesch fasse ich dahingehend zusammen, daß ich sie als in jeder Beziehung einwandfrei und unvoreingenommen bezeichnen muß und ihn selbst als einen äußerst gewissenhaften und korrekt handelnden Beamten kennengelernt habe. Insbesondere hatte ich *nie* den Eindruck, als wäre es ihm darauf angekommen, die Angeschuldigten bzw. Angeklagten unter allen Umständen zu belasten. So hat er es z. B. nie unterlassen, pflichtgemäß auch die zur Entlastung der Angeschuldigten bzw. Angeklagten dienenden Umstände zu ermitteln sowie die Betreffenden auf ihre prozessualen Rechte und Verteidigungsmöglichkeiten hinzuweisen. Ferner muß ich feststellen, daß sich das Verhalten und die Amtsführung des Marine-Hilfskriegsgerichtsrats Loesch vollständig gleichblieb, ob es sich nun um die hier in Frage stehenden

Prozesse mit politischem Einschlag oder um Delikte allgemein strafrechtlicher Natur handelte.

Bei den Vernehmungen ging er auf die Gedankengänge der zu Vernehmenden ein, ließ diese ruhig ausreden, sofern nicht sofortige Richtigstellungen geboten waren, und enthielt sich jeder einseitigen Einflußnahme auf die Abfassung des Protokolls. Die Vernehmungsprotokolle wurden von mir in der Weise geführt, daß ich entweder die Aussagen der zu Vernehmenden, ohne die geringste Beeinflussung seitens des Kr.-Ger.-Rats Loesch, wörtlich niederschrieb, oder, soweit dies nicht möglich war, die einzelnen Sätze von Kr.-Ger.-Rat Loesch, der sie im Einvernehmen mit dem zu Vernehmenden formuliert hatte, diktiert erhielt. Öfters kam es auch vor, daß der zu Vernehmende selbst diktierte. Bei besonders wichtigen Aussagen, bei denen es auf das einzelne Wort ankam, wurden Frage und Antwort wörtlich niedergeschrieben. Zum Schluß jeder Vernehmung las ich in den weitaus meisten Fällen selbst das Protokoll vor und legte es dem Vernommenen zur Unterschrift vor, wobei diesem auch genügend Zeit gelassen wurde, es selbst noch einmal durchzulesen. Es kam sehr oft vor, daß dann noch auf Wunsch des Betreffenden Zusätze oder Berichtigungen angebracht wurden. In keinem Falle aber ist etwas gegen den Willen des Vernommenen in das Protokoll aufgenommen worden.

Die Äußerung des Marine-Hilfskriegsgerichtsrats Loesch, „der Fluch einer jeden Verhandlung sei immer, daß durch Aushändigung der Anklageschrift die Angeklagten merken, worauf es ankomme", deren ich mich noch entsinnen kann, entsprang der Erfahrung, daß die Angeklagten Tatsachen, die sie im Ermittlungsverfahren, sie wahrscheinlich für weniger schwerwiegend haltend, zugegeben hatten, in der Hauptverhandlung leugneten, weil ihnen durch die Anklageschrift klargeworden war, daß das Zugegebene bereits zur Verurteilung genüge. Daß dadurch die Hauptverhandlungen ungemein erschwert wurden, muß einleuchten. Und das wollte meines Erachtens der Marine-Hilfskriegsgerichtsrat Loesch mit seiner Äußerung feststellen. Keineswegs war sie so aufzufassen, als bedauere er, daß dem Angeklagten durch Aushändigung der Anklageschrift neue Verteidigungsmöglichkeiten gegeben werden könnten.

Aussage des ehemaligen Obermaaten Feuersänger[1])

Zu den Vorfällen in der Marine des Jahres 1917 kann ich mich nur insofern äußern, als sie mir noch in Erinnerung sind, und zwar nur soweit sie an Bord meines Schiffes passiert sind.

Ich war von 1911 bis 1918 als Obermaat an Bord des Linien-

[1]) Eingegangen beim 4. Unterausschuß am 4. September 1926.

schiffes S. M. S. „Rheinland“ kommandiert. Bei Kriegsausbruch hatten wir die Jahrgänge 1911 bis 1913 an Bord. Unsere Besatzung war, was Disziplin und Gefechtsausbildung anbelangte, eine Musterbesatzung. Dieses hat der Geschwaderchef, Herr Admiral Lanz, anläßlich der Hauptgefechtsbesichtigung im Herbst 1913 sehr lobend hervorgehoben. Die Dienstfreudigkeit und Disziplin haben sich auch nicht gelockert, als die Verpflegungsverhältnisse im Jahre 1916 immer schwieriger wurden. Wir alle hielten uns immer vor Augen, unter welchen Entbehrungen unsere Kameraden im Felde aushalten mußten. Nur einige Hetzapostel versuchten immer wieder, die Mannschaften aufzuwiegeln. Unter diesen befand sich an erster Stelle der Matrose Calmus, der schon ein ganz ansehnliches militärisches Strafregister aufzuweisen hatte.

Im Herbst 1916 zeigten sich die ersten Insubordinationen. Des öfteren wurde abends nach „Ruh' im Schiff“ von einer sogenannten Radaukapelle auf der Back ein ungeheurer Lärm veranstaltet, so daß die Oberdeckswache einzuschreiten gezwungen war. Ich muß hierbei erwähnen, daß das Kommando sträflich sorglos gewesen ist.

Eines Tages wurde ein Mannschafts-Gesangverein mit Genehmigung des Kommandos gegründet, der seine Übungen im achteren Torpedo-Breitseitraum abhielt. Kein Vorgesetzter kümmerte sich um das Tun und Treiben dieses Vereins. Unter den Augen der ganzen Besatzung wurde hier die politische Hetzarbeit ausgearbeitet und besprochen. Wie oft haben der Obermaat Schlegel und ich abends nach „Ruh' im Schiff“ in dunklen, windgeschützten Ecken mehrere Leute überrascht, denen ein Hetzapostel alles mögliche vorredete; dann aber gleich im Dunklen verschwanden. Wir beide haben gelegentlich unsere Divisionsoffiziere auf dieses Treiben aufmerksam gemacht, wurden aber als Schwarzseher fast ausgelacht. Nachdem die Friedensresolution des Reichstages bekanntgeworden war, traten die Hetzapostel schon etwas mehr mit ihren Reden an die Öffentlichkeit. Als ich eines Abends auf der Back mich verging, kam ich zufällig an einem Haufen Leute vorbei, denen jemand einen Vortrag hielt. Ich kümmerte mich nicht weiter darum und wollte vorbeigehen, als ich die bezeichnenden Worte hörte: „Lieber für die Ideale erschossen werden, als für die sogenannte Ehre fallen.“ Zuerst wollte ich diesen Vorfall dem Kommandanten direkt melden, habe es aber unterlassen, weil ich nicht wieder als Schwarzseher hingestellt werden wollte. Schließlich sagte ich mir auch, daß von solchen Redensarten nicht viel zu halten ist. Als nachher die Verhaftungen auch auf unserem Schiff vorgenommen wurden, habe ich mir doch Vorwürfe gemacht, die Vorfälle nicht weitergemeldet zu haben.

Der Matrose Calmus war einer der ersten, die verhaftet wurden. Bei seiner Verhaftung hat er dem Oberwachtmeistersmaaten Kleinert gesagt, daß es ihm sofort klar war, daß es ihm gelte, als er den

Kriegsgerichtsrat Loesch an Bord kommen sah. Außer Calmus wurden noch mehrere Matrosen und Heizer verhaftet, deren Namen mir entfallen sind.

Ich war an dem Tage, als Calmus ein Geständnis ablegte, im Untersuchungsgefängnis in Wilhelmshaven zur Verfügung des Kriegsgerichtsrats Loesch kommandiert. Als ich mich bei Herrn Loesch meldete, teilte er mir gesprächsweise mit, daß Calmus ein Geständnis abgelegt habe. Weiter sagte er mir, daß ich bei der Gegenüberstellung der Angeklagten mit hineinkommen sollte, weil wir uns auf schlimme Sachen gefaßt machen müßten. Ich habe Calmus einige Zeit vor dem Verhandlungsraum bewacht und empfand mit dem Manne Mitleid, weil ich annahm, daß er doch schließlich nur von anderen gewissenlosen Menschen in diese Lage gebracht worden ist. Auf meine Frage, wie es mit ihm stände, gab er mir zur Antwort: „Herr Obermaat, ich werde erschossen, alle haben mich verraten und hineingelegt." — Wie ich mich jetzt noch erinnere, so erzählte er mir noch, daß die Schriftstücke und Listen in Berlin in Sicherheit wären. Ich war erschüttert, mit welcher Ruhe der Mann mir das alles erzählte, wo er doch schon annahm, daß er erschossen werden sollte. Kein Wort hat er fallen lassen, daß ihm das Geständnis erpreßt wäre. Ich kannte Calmus genau. Wäre ihm ein Geständnis unter Drohungen erpreßt, so hätte er sich mir gegenüber ganz anders benommen. So machte er auf mich ganz den Eindruck eines Menschen, der seine Verfehlungen sühnen will. Diesen Eindruck hatte meiner Überzeugung nach auch Herr Loesch. Ob bei der Gegenüberstellung noch andere Angeklagte als von „Rheinland" zugegen waren, kann ich heute nicht mit Bestimmtheit sagen. Als Herr Loesch das Geständnis des Calmus bekanntmachte, folgte ein sehr erregtes Durcheinander. Einer beschuldigte und belastete den anderen. Nur einzelner Worte, wie „Listen für Stockholm", kann ich mich entsinnen. Herr Loesch machte dem ein Ende, indem er sagte: „Wenn einer die Wahrheit gesagt hat, so ist es Calmus, dem glaube ich." — Die Inhaftierten wurden nachher abgeführt und ich entlassen.

Ob der Rebe vom Schlachtkreuzer „Moltke" zugegen gewesen ist, weiß ich nicht.

Aussage des ehemaligen Militärgerichtsschreibers Geier[1])

Dem Auftrage vom 24. August 1926 entsprechend, habe ich über die Meutereien in der Flotte im Jahre 1917 folgendes zu berichten:

Ich war damals Militärgerichtsschreiber und geschäftsführender Marine-Kriegsgerichtssekretär beim Gericht der Festungskommandantur Wilhelmshaven. Als solcher hatte ich dienstlich mit den

[1]) Eingegangen beim 4. Unterausschuß am 15. September 1926.

Untersuchungssachen bei den verschiedenen Gerichten der Flotte nichts zu tun. Nur in dem Fall Calmus vom I. Geschwader wurde ich von dem damaligen Marinekriegsgerichtsrat Loesch zur Vernehmung des Angeklagten, infolge der Beurlaubung des zuständigen Sekretärs Klima, bei der Wichtigkeit der Sache herangezogen.

Wenn Calmus nachträglich, im Jahre 1925, dem Herrn Abgeordneten Dittmann im Beisein eines Beamten des Bergarbeiter-Verbandes die Sache so hinstellen will, daß er die Angaben nur gemacht hätte, da ihm Kriegsgerichtsrat Loesch mit Erschießen gedroht hätte, so ist das eine bewußte Unwahrheit des Calmus. Von einer Drohung war niemals die Rede; im Gegenteil wunderte ich mich, daß Kriegsgerichtsrat Loesch in einer so ruhigen, freundlichen Weise mit Calmus sprach. Ich hatte die Überzeugung, daß Calmus Erlebtes erzählte und nicht etwa Erdichtetes vorbrachte. Zu dieser Überzeugung kam ich schon deswegen, weil ich in der Eile der Niederschrift einen an und für sich unwesentlichen Punkt ausließ, Calmus jedoch beim Vorlesen diesen fehlenden Punkt sofort vermißte, so daß auf der dritten oder vierten Seite des Protokolls eine Einschaltung gemacht wurde.

Wie mir der damalige Arrestaufseher, jetzt Wilhelmshaven, Peterstraße 7 wohnhafte Rudolf Grimm, vorher mitteilte, war bei Calmus die ganze Nacht der Geistliche seines Heimatdorfes (in der Nähe bei Essen) in der Zelle. Es war mir deshalb gar nicht wunderlich, daß Calmus infolge der Gewissensangst und der Todesfurcht das Geständnis ablegte. Daß Calmus mit dem Büro der USPD in Verbindung stand, hatte ich nach seiner Schilderung gar keinen Zweifel.

Ich bin in der Lage, diese meine Darstellung jederzeit zu beeiden.

Über die damaligen Umtriebe in der Marine dürfte am besten der Kriminalsekretär Friedrich Wilken der Landespolizei Wilhelmshaven Auskunft geben können, der damals in der politischen Abteilung beschäftigt war.

Aussage des ehemaligen Kriegsgerichtssekretärs beim Gericht des I. Geschwaders Klima[1])

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. 8. 26 überreiche ich nachstehende Darstellung über die Ursachen des Zusammenbruchs bei der Marine in den Jahren 1917/18, soweit sie mir in meiner Eigenschaft als Kriegsgerichtssekretär beim Gericht des I. Geschwaders des Kommandos der Hochseestreitkräfte zugängig waren bzw. zur Kenntnis gelangten und noch in meiner Erinnerung sind.

[1]) Eingegangen beim 4. Unterausschuß am 16. September 1926.

Bevor ich jedoch zur Niederschrift meiner Erinnerungen übergehe, möchte ich noch bemerken, daß mir viele Tatsachen, die zur Aufklärung der Sache dienen würden, infolge der Länge der Zeit entfallen sind, mir aber bei Vorhalt des seinerzeit entstandenen Akteninhalts mit Bestimmtheit wieder ins Gedächtnis zurückkehren würden.

Darstellung

A. Vorgänge

1. *Verpflegung:* Auf den Schiffen, auf denen ich während des Krieges eingeschifft war — S. M. S. „Ostfriesland", „Thüringen", „Westfalen", „Rheinland" und „Posen" —, war die Mannschaftsverpflegung, soweit es die Verhältnisse zuließen, stets hervorragend, wovon ich mich häufig persönlich überzeugt habe, auch bedeutend reichlicher, als sie meine Familie in Wilhelmshaven hatte. Daß sie sogar teilweise besser und reichlicher war als in der Offiziersmesse S. M. S. „Ostfriesland", geht aus folgendem hervor. Verschiedene Mitglieder der Offiziersmesse, darunter auch ich, wünschten mehrfach, aus der Mannschaftsmenage verpflegt zu werden. Auch der Stab des I. Geschwaders trat dieser Frage näher; sie wurde jedoch nach Anhören der Menagekommission fallengelassen. Mir persönlich erklärte ein Mitglied der Menagekommission, es war ein Unteroffizier, daß es nicht erwünscht wäre, daß die Offiziere aus der Mannschaftsmenage mitverpflegt würden, weil dann gar zu leicht das Gerede aufkommen könnte, die besten Bissen kämen nach der Offiziersmesse. Wenn behauptet wird, daß Lebensmittel, die für die Mannschaften bestimmt waren, in die Offiziersmesse wanderten, so ist dies nach meiner innersten Überzeugung sicher auf den Schiffen nicht geschehen, auf denen ich eingeschifft war, und von den anderen Schiffen ist mir auch nicht ein derartiger Fall zu Ohren gekommen. Niemals habe ich mehr Proviant erhalten, als mir durch die Rationierung zustand, auch dann nicht, wenn ich an Ruhetagen meine Mahlzeiten bei meiner Familie einnahm und meine Naturalverpflegung mir an Bord zur Mitnahme an Land ausgehändigt wurde.

In der Offiziersmesse S. M. S. „Ostfriesland" wurde derartig sparsam gewirtschaftet, daß zeitweise die zuständigen Lebensmittel, wie Fleisch und Fett nicht in vollem Maße abgehoben wurden.

2. *Schlechtes Verhältnis zwischen Mannschaften und Offizieren:* Das Verhältnis zwischen Mannschaften und Offizieren war vorbildlich. Wäre dieses nicht der Fall gewesen, hätten die Erfolge nicht errungen werden können.

3. *Unwürdiges Verhalten der Offiziere:* Fälle hierüber sind mir nicht erinnerlich.

Wenn zu 1 bis 3 tatsächlich Unregelmäßigkeiten bzw. Verstöße vorgekommen und zur Kenntnis der Vorgesetzten gelangt wären, so würden dieselben rücksichtslos dagegen eingeschritten sein.

Ich selbst habe während der gerichtlichen Untersuchungen, sowohl dienstlich als privatim, oftmals mit Beschuldigten und Zeugen über die Gründe der Unbotmäßigkeit gesprochen. Stets stellte ich nach einer derartigen Rücksprache fest, daß die Menagefragen usw. vorgeschoben wurden, der Hauptkern der Sache aber der war, daß in den Menagekommissionen politische Fragen erörtert wurden, die den Zweck hatten, das Programm der USPD wenn nicht anders auch mit Gewalt durchzuführen. Beschuldigte erklärten mir ganz offen, daß sie mit Reichstagsabgeordneten der USPD, wobei des öfteren der Name Dittmann fiel, in Verbindung ständen und von dort ihre Instruktionen erhielten. Sie wiesen auch auf den schriftlichen Verkehr hin, den Frau Zietz mit mehreren Beschuldigten unterhalten hatte.

Wie fest die Leute daran glaubten, daß die USPD hinter ihren Handlungen stehe, geht daraus hervor, daß mir ein zu langjähriger Zuchthausstrafe Verurteilter — der Name ist mir nicht mehr erinnerlich — sofort nach der Urteilsverkündigung erklärte, daß er die Strafe niemals anzutreten brauche, weil die USPD für ihn einstehe.

Nach meinen gesamten Wahrnehmungen waren nicht Verpflegung, angebliches unsachgemäßes Verhalten der Offiziere usw. die Gründe für die Meutereien, sondern politische Agitation, die planmäßig von außen in die Marine hineingetragen wurde.

B. Untersuchungshandlungen

1. *Vernehmungen:* Zu fast allen wichtigen Vernehmungen wurde ich von dem Untersuchungsführer des Gerichts des I. Geschwaders, Herrn Kriegsgerichtsrat *Loesch,* hinzugezogen. Hatte ich während einer solchen Vernehmung in meiner Kammer, die nur zwei Schritte von der Vernehmungsstätte entfernt lag, dienstlich zu tun, so konnte ich den Gang der Vernehmung jedoch verfolgen. Zur Verlesung eines jeden solchen Protokolls wurde ich von Herrn *Loesch* hinzugezogen. Mir ist kein Fall in Erinnerung, daß ein Beschuldigter den Gesamtinhalt des langsam und deutlich verlesenen Protokolls nicht anerkennen wollte.

2. *Terror:* Die Vernehmungen durch Herrn Kriegsgerichtsrat Loesch waren stets wohlwollend, unparteiisch und korrekt. Sie wurden so geführt, wie es die Pflicht eines Untersuchungsführers erfordert, das heißt, die Wahrheit festzustellen. Drohungen mit Erschießen usw. sind niemals vorgekommen und liegen außerdem Herrn *Loesch* gar nicht. Aussagen der Zeugen oder Beschuldigten sind niemals erpreßt worden. Den dauernden Lügen der Beschuldigten

wurden jedoch schon festgestellte Tatsachen gegenübergestellt. Terror bzw. Menschenjagd und Menschenfang hat niemals vorgelegen. Im Gegenteil, Herr *Loesch* hatte stets ein warmes Herz für die Leute, und wer so wie ich weiß, wie er nächtelang das Für und Wider der Schuldfragen überlegt und mit mir immer wieder eingehend besprochen hat, der weiß auch, daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe aber auch in jedem Punkte haltlos sind, und daß Herr *Loesch* nur nach bestem Wissen und Gewissen, und wie es ihm seine Pflicht bei dem schrecklichen Ernst der Lage vorschrieb, gehandelt hat.

Als Beweis hierfür führe ich folgendes an:

Nach einem Plädoyer des Herrn *Loesch* erklärte ein Angeklagter — wenn ich nicht irre, war es Feldmann —, daß ihn ein Verteidiger nicht hätte besser vertreten können.

Von Herrn *Loesch* ist niemals Terror getrieben worden, eher kann man sagen, daß auf Grund nachstehender Tatsachen anderswo Terror geherrscht hat. Ich erhielt zweimal Drohbriefe mit dem Poststempel *„Berlin“*, die ich dem damaligen Kriegsgerichtsrat des I. Geschwaders, Herrn *Loesch,* vorlegte. Ein Verurteilter sagte mir nach der Hauptverhandlung, es war gegen 1 Uhr nachts, ich sollte mit Herrn Loesch nicht ohne Begleitung an Bord unseres Schiffes, das damals in einem Trockendock der Werft Wilhelmshaven lag, gehen, da er gehört hätte, wir sollten ins Trockendock geworfen werden.

3. *Fälschung der Protokolle:* Gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dittmann, daß die Protokolle gefälscht sind, muß ich, da ich beim Verlesen und der unterschriftlichen Vollziehung eines jeden wichtigen Protokolls zugegen gewesen bin, ganz entschieden Verwahrung einlegen, und zwar deshalb, weil er meine persönliche Ehre als Mann und Beamter hierdurch angreift. Des weiteren muß ich aber auch noch deshalb Verwahrung gegen diese Anschuldigung erheben, weil sie auch die seinerzeit beim Gericht des I. Geschwaders kommandierten und mir unterstellten braven und ehrlichen Hilfsschreiber bzw. Protokollführer betrifft. Diese Herren hätten sich niemals dazu hergegeben, ein Protokoll zu unterschreiben, das gefälscht gewesen wäre, ganz abgesehen davon, daß Herr Loesch gar keine Veranlassung hatte, eine derartige Zumutung an diese Herren zu stellen. Des weiteren aber, wie denkt sich der Herr Abgeordnete Dittmann die unterschriftliche Vollziehung eines derartig gefälschten Protokolls durch den Beschuldigten, der weiß, um was es geht. Selbst wenn er nach dem beliebten angeblichen Terror hierzu gezwungen worden wäre, so wäre dieses Lügengebäude, wenn nicht früher, so doch durch die Rücksprachen der Herren Verteidiger mit den Angeklagten, zum mindesten aber bei den Hauptverhandlungen, zusammengebrochen, und der Untersuchungsführer sowie die Protokollführer hätten sich den schwersten Strafen ausgesetzt.

4. *Spitzel:* Hierzu habe ich nur zu bemerken, daß die Ausführungen des Herrn Reichstagsabgeordneten Brüninghaus in jedem Punkt den Tatsachen entsprechen.

C. Calmus

Herr Calmus war ein Beschuldigter, der zunächst hartnäckig leugnete. Erst als ihm das Gegensteil seiner Aussagen durch den Untersuchungsführer bewiesen wurde, und als er merkte, daß ihn seine Kameraden fallen ließen und als Haupttäter hinstellten, legte er nach und nach ein umfassendes Geständnis betreffs der Meutereien ab.

Was nun sein weiteres Geständnis bezüglich der angeblichen Vorgänge in Berlin betrifft, so liegen hier die Tatsachen folgendermaßen:

Als mir Herr Kriegsgerichtsrat Loesch von dem ganz unerwarteten und unfaßlichen weiteren Geständnis Mitteilung machte und mit mir nicht einmal, sondern mehrere Male eingehend besprach, hatte ich die Überzeugung, daß Herr Loesch großes Mitleid mit Herrn Calmus hatte. Nach Angaben von Herrn Loesch war C. vollständig zusammengebrochen. Klar war Herrn Loesch und mir, daß die Angaben des C., soweit sie die Persönlichkeit der Reichstagsabgeordneten betrafen, wohl nicht stimmen konnten, weil Leute, die tatsächlich mit derartigen Absichten umgingen, nicht so bodenlos unklug handeln würden. Herr Loesch mußte aber, da Herr Calmus seine Angaben stets wiederholte und zu beeidigen bereit war, damit rechnen — um so mehr, da uns der Zweck der Angaben des C. vollständig unklar war —, daß zum mindesten ein gewisser Teil der Angaben auf Wahrheit beruhte und daß evtl. mit den Namen der Abgeordneten Mißbrauch getrieben worden war. Hiernach mußte Herr Loesch höheren Orts Meldung erstatten.

Als ich Herrn Calmus nach seinem sogenannten „Kinoroman" zum erstenmal sah, erzählte er mir die Vorgänge genau so, wie er sie zu Protokoll gegeben hatte. Als ich ihn auf die Unwahrscheinlichkeit seiner Angaben hinwies, verblieb er jedoch Wort für Wort bei seinen Angaben. Diese Angaben hielt er mir gegenüber auch später noch des öfteren, selbst auf der Reise nach Berlin hin, aufrecht.

Ich hatte die Überzeugung, daß ich einen Menschen vor mir habe, der seine Vergehen schwer bereute und sein Gewissen erleichtern wollte.

Weder die Schwester des Herrn Calmus, noch Pfarrer Rachel sind auf Veranlassung von Herrn Loesch nach Wilhelmshaven gekommen.

Was nun die persönliche Einstellung des Herrn Loesch zu Herrn Calmus betrifft, so war sie, wenn man die von Herrn Calmus be-

gangenen Verbrechen hierbei in Betracht zieht, nach meiner Überzeugung reichlich menschlich.

D. Schlußergebnis

Nach meinen Erfahrungen bis zum November 1918 steht bei mir fest, daß die Meutereien 1917 und die Revolution 1918 bei der Marine niemals von innen heraus entstanden sind, auch nicht entstehen konnten, da die hierzu notwendigen Vorbedingungen nicht vorhanden waren, sondern daß sie planmäßig von außen hereingetragen wurden.

Daß diese meine 1918 schon bestehende Überzeugung richtig war, wird später nicht nur durch Artikel in verschiedenen Zeitschriften, z. B. „Rote Fahne" Mai 1926, bestätigt, sondern ausdrücklich in Schriften von Männern bekräftigt, die damals für die revolutionäre Bewegung eintraten und heute noch ihre damaligen Ansichten vertreten. Vergleiche:

1. „Am Springquell der Revolution". Die Kieler Matrosenerhebung. Von Bernhard Rausch. Verlag von Christian Haase & Co. Kiel 1921.
2. „Antinauticus". Deutschlands revolutionäre Matrosen. Von Reichstagsabgeordneten Thälmann bzw. Sachse. Verlag von K. Schulzke, Hamburg.
3. „Wie die Deutsche Republik entstand". Von Lothar Popp und Karl Artelt.

Aussage des ehemaligen Gerichtsschreibers beim Gericht des I. Geschwaders Heißenbüttel[1])

Wenn ich heute, nach einer Zwischenzeit von rund neun Jahren, die Eindrücke und Erinnerungen aus der unseligen Zeit des Niederbruchs aufzeichne, so tue ich das mit einem gewissen inneren Widerstreben. Mir will nicht einleuchten, daß es erforderlich sein sollte, diese ganze Begebenheit noch einmal an die Öffentlichkeit zu zerren und Zwietracht zu säen, anstatt dem schwer um sein Dasein ringenden deutschen Volke den Weg zur Einigkeit zu ebnen. Ich bin mir voll bewußt, welche Pflicht ich übernehme. Ich kann und darf nicht Einzelpersonen oder Parteien dienen, sondern mich einzig und allein von dem Grundsatze „der Wahrheit den Sieg" bewegen lassen. In objektiver Beurteilung will ich wiedergeben, was ich damals empfunden habe und auch noch heute empfinde. Damit erfülle ich eine Dankespflicht gegenüber der alten Marine, der ich treu und gerne gedient habe. Insbesondere trage ich eine Dankesschuld ab an meine früheren Vorgesetzten — mit ruhigem Gewissen kann ich sie Kameraden nennen —, wobei ich ganz besonders an den von mir verehrten

[1]) Eingegangen beim 4. Unterausschuß am 26. September 1926.

ehemaligen Marine-Kriegsgerichtsrat Loesch denke, der mit uns durch dick und dünn ging und in väterlicher Fürsorge für uns eintrat, wo er nur Gelegenheit fand, der aber jetzt vor der Öffentlichkeit als Sündenbock besudelt und dessen Persönlichkeit zum Zerrbilde parteifanatischer Interessen entstellt wird. Er hat nur seine Pflicht getan am Vaterlande und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Ich habe absichtlich den Weg, den andere Zeugen eingeschlagen, durch die Presse meine Aussage anzubieten, nicht gewählt, trotzdem die Zeitungsmeldungen über die Veröffentlichungen des Untersuchungsausschusses auch mich empörten; denn diese Art hätte mir zu sehr nach angebotener Ware ausgesehen. Ich wollte unbedingt alles vermeiden, was nach Sensationshascherei aussehen und den Wert des Urteils hätte herabmindern können. Ich möchte eigens betonen, daß ich mit dem ehemaligen Kriegsgerichtsrat Loesch seit seiner Rückkehr aus der englischen Gefangenschaft — damals suchte Herr Loesch mich auf, um mir Lebewohl zu sagen — in keiner Weise in Verbindung gestanden habe.

Ich war vom 1. April 1913 bis Dezember 1918 (Außerdienststellung) an Bord S. M. S. „Ostfriesland", zunächst als Gemeiner, später als Unteroffizier kommandiert und habe eine eingehende Erfahrung aus dem Bordleben gesammelt. Ich hatte hierzu in meiner Stellung als Gerichtsschreiber Gelegenheit, da ich viel mit Offizieren und Mannschaften zusammenkam.

Vorausschicken muß ich selbstverständlich, daß nicht *alle* Einzelheiten — vielleicht sind darunter auch solche, die für die Untersuchung, sowohl seitens des damaligen Kriegsgerichts als auch seitens des jetzigen Untersuchungsausschusses, besondere Bedeutung haben — in meinem Gedächtnis haften geblieben sind. Ich muß mich vielmehr in meinen Ausführungen, soweit sie Einzelhandlungen und Einzelpersonen kennzeichnen, auf die Fälle beschränken, die sich meinem Empfinden als besonders markant eingeprägt haben. Diese Einzelfälle geben aber ein gutes Spiegelbild der gesamten Handlung.

Soweit ich mit den führenden Persönlichkeiten unter den damaligen beschuldigten bzw. angeklagten Marineangehörigen — die Mitläufer lasse ich dabei ganz außer acht —, sei es bei den Vernehmungen oder sei es bei anderen Gelegenheiten, zusammengekommen bin, so hatte ich das bestimmte Gefühl, daß diese nicht aus eigenem Antrieb und auf eigene Faust und Verantwortung arbeiteten, sondern in dem festen Vertrauen auf eine starke Rückendeckung und in dem Glauben, ihre Handlungsweise würde von einflußreicheren Persönlichkeiten vertreten, das Unterwühlungswerk anhuben. Es waren vielfach Leute, die von einem geradezu fanatischen Haß gegen die bestehende militärische Ordnung durchdrungen waren, der von irgendeiner Seite erzeugt und geschürt schien. Wenn sie auch meistens im Alter von 20 bis 25 Jahren waren, so waren sie nach meiner Be-

urteilung gereift genug, um die Tragweite ihrer Handlung übersehen zu können; denn es waren helle Köpfe darunter, wie ich aus den Briefen dieser Leute immer wieder feststellen konnte.

Vom soldatischen Standpunkte aus mußte jedem, der sich in dieser Weise betätigte, klar sein, was er damit anrichtete, und welche Folgen seine Handlung hatte. Das wußte der größte Prozentsatz der Leute auch, zumal es doch meistenteils altgediente Soldaten waren. Sie wollten eben 1917 schon das durchsetzen, was 1918 eintrat, die gewaltsame Stillegung der Flotte zur Erzwingung des Friedens. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Meuterer vor keinem Mittel zurückgeschreckt wären, um ihr Ziel zu erreichen, wenn sie 1917 schon genügend Anhang gehabt hätten und nicht in der schärfsten Weise gegen sie vorgegangen worden wäre.

Die Beschuldigten benahmen sich nicht selten frech und anmaßend gegenüber dem Untersuchungsführer, so z. B. der Oberheizer Liegl von S. M. S. „Nassau" bei seiner ersten Vernehmung in der Kammer des Marinekriegsgerichtssekretärs Klima. Als Kriegsgerichtsrat Loesch Fragen an Liegl richtete, gab dieser keine Antwort, sondern maß den Kriegsgerichtsrat mit verächtlichen Blicken von oben bis unten, wobei er die Mundwinkel verzog. Ich hatte das Gefühl, daß Liegl damit sagen wollte: „Was willst du von mir, dir bin ich keine Rechenschaft schuldig." Wie in diesem, so auch in anderen Fällen glaubten die Beschuldigten zunächst nicht an eine Durchführung der Untersuchung.

Verpflegung

Die Verpflegung an Bord der Kriegsschiffe war im Frieden hervorragend, und dennoch gab es auch damals schon Querulanten, die Gründe zu haben glaubten, über die Verpflegung und alle damit zusammenhängenden Einrichtungen zu lamentieren. Es waren in der Regel solche Leute, die im Zivilleben im Chausseegraben gehaust hatten.

Im Verlaufe des Krieges wurde die Verpflegung naturgemäß knapper. Immerhin war sie im Verhältnis zu der der Zivilbevölkerung sehr gut. Ich kann allerdings nicht umhin, zuzugeben, daß im Winter 1917/18, im sogenannten Steckrübenwinter, auch bei uns die Rationen knapper wurden. Das war aber eine Erscheinung, die nicht vereinzelt dastand, sondern das Volk in seiner großen Mehrzahl traf und auf die Auswirkungen des Krieges zurückzuführen war. Gegenüber der Zivilbevölkerung aber war die Verpflegung, wie ich persönlich mehrfach feststellen konnte, gut. Im Frühjahr 1918 oder schon früher wurde die Verpflegung wieder bedeutend besser. Die Durchführung einer guten Verpflegung bei uns an Bord war das Verdienst des Verpflegungsausschusses und nicht zuletzt des Mitgliedes dieses Aus-

schusses Proviantmeister Merkel — ein Unteroffizier. Gut war das Essen auch an Bord S. M. S. „Westfalen", wohin ich im Winter 1917/18 auf längere Zeit überwiesen wurde. Die Verpflegung wurde minderwertig und knapp, als der Soldatenrat 1918 alle Fäden des Versorgungsapparates in die Hand nahm. Daß die Offiziere auch unter der mangelnden Verpflegung litten, beweisen mir persönlich genügend bekannte Fälle, in denen jüngere Offiziere an das Küchenpersonal herantraten und um einen Schlag Essen baten, weil sie Hunger hatten. So oft ich die Portionen der Offiziersmesse bei meinem Sekretär und Kriegsgerichtsgerichtsrat, die beide an der Offiziersverpflegung teilnahmen, gesehen habe, waren sie mäßig und standen im Wert hinter den Mannschaftsrationen zurück. Marine-Kriegsgerichtssekretär Klima hat oft sein Essen an mich abgetreten. Ich glaube nicht, daß bei den Portionen, die ich gesehen habe, die zuständigen Mengen an Zutaten überschritten wurden. Die *äußere Aufmachung* war allerdings besser. Auf einem halben Dutzend Teller wurden winzige Brocken gereicht. Dem oberflächlichen Beobachter zwang diese Aufmachung natürlich den Eindruck auf, daß hier aus dem vollen gelebt würde. Ob der eine oder andere mehr genommen hat als ihm zustand, vermag ich nicht zu sagen. Ausnahmefälle werden nie zu vermeiden sein, auch bei den Personen nicht, die den *Mannschaftsproviant* verwalten. Denn der Mensch ist mehr oder weniger Egoist. Auch Unteroffiziere und Gemeine, die vermöge dienstlicher oder freundschaftlicher Beziehungen zum *Küchen- und Bottelierpersonal* auf einträglichem Posten standen, nahmen oft und gerne mehr als ihnen rationsmäßig zustand, zum Ärger der Kameraden. Wenn man schon die Mißstände geißeln will, dann auch an den Stellen, die vermeintlich so sehr vernachlässigt und benachteiligt worden sind. Auch die Mannschaften haben ihre Taschen nicht zugeknöpft.

Oft hatte ich auch Gelegenheit zu sehen, worin die Verpflegung bestand, die den verheirateten Offizieren während de. Hafentage behändigt wurde. Hier war es dieselbe Erscheinung wie oben erwähnt: viel Aufmachung und wenig Inhalt. In 100 Düten waren 20 Gramm Lebensmittel enthalten. Daß bei den nichtverheirateten Offizieren manchmal auch Opposition getrieben wurde gegen diese Einrichtung, ist mir mehr als einmal zu Ohren gekommen.

Wenn die Verpflegung bei uns gut zu nennen war, so war sie auf den kleineren Fahrzeugen, auf denen ich vorübergehend war, blendend in Berücksichtigung der Kriegszeit.

Die Beschuldigten, die ich gesehen habe, machten auf mich nicht den Eindruck, als ob sie ausgehungert wären.

Ich betone nochmals ausdrücklich, daß an Bord S. M. S. „Ostfriesland" die Essenzubereitung außerordentlich gut war. Heute sehne ich manchmal diese gut zubereiteten Speisen herbei. Mir ist ein Fall erinnerlich, daß an einem Wochentage das mittags verabfolgte

Fleisch nicht ganz echt war. Die Sache wurde dem wachhabenden Offizier gemeldet, der dem I. O. Meldung erstattete. Das Fleisch wurde sofort zurückgenommen, und innerhalb einer halben Stunde wurde Wurst oder Büchsenfleisch, ich weiß es nicht mehr, ausgegeben. Trotz guter Verpflegung waren aber auch auf „Ostfriesland" umstürzlerische Elemente am Werk.

Den Urlaubern wurde bei Antritt des Urlaubs eine anständige Portion Proviant mit auf den Weg gegeben. Da wurde nicht um ein Gramm gefeilscht.

Behandlung

Wie ja auch allgemein bekannt ist, war bei der Marine das Verhältnis zwischen den Vorgesetzten und Untergebenen von jeher überbrückter als bei der Armee. Das enge Zusammenleben, die technischen Einrichtungen und der zum Teil arbeitsmäßige Dienst bedingte das. Der Offizier war hier nicht die unnahbare, fast göttliche Persönlichkeit, das wollte er auch gar nicht sein. Die Handhabung der militärischen Ordnung war freier. Der Soldat, der mit seinem Vorgesetzten Hand in Hand arbeitete, konnte unter Abweichung vom vorgeschriebenen Weg manche Unzulänglichkeiten vorbringen. Den gemeinsten Terror übten die alten Leute an den jüngeren. Aus eigener Erfahrung kann ich bei der Kritik über die Behandlung nur von dem Leitsatze ausgehen: „Wie man sich bettet, so schläft man." Ich kann nicht sagen, daß der Mann schlecht behandelt und schikaniert wurde. Dabei muß ich hervorheben, daß ich sehr viel Gelegenheit hatte, wie ich das bereits schon erwähnte, mit Matrosen und Heizern zusammenzukommen, weil ich persönlich großes Interesse an dem Leben dieser Leute hatte. Nicht selten kamen Leute mit kleinen Anliegen zu mir. Öfters habe ich den Leuten Geld für Urlaubsreisen geliehen. Daß bei einem solchen Massenaufgebot an Menschen wie 1914—1918 auch Übergriffe auf allen Seiten vorgekommen sind, will ich durchaus nicht in Abrede stellen, das ist auch gar nicht sonderlich zu verwundern. Ein Soldat übt leicht Kritik an der Handlung seiner Vorgesetzten — ich kann das auch aus eigener Erfahrung sagen. Hierin liegt aber keine Beweisführung dafür, daß sich dieser Soldat auch durch seine Vorgesetzten schlecht behandelt fühlt.

Urlaub bekam die Besatzung, soweit ich es überblickt habe, hinreichend. Der Gefechtsbereitschaft des Schiffes mußte natürlich Rechnung getragen werden. Schlechte Elemente mußten, wie das ja auch gar nicht anders zu erwarten ist, hinter den guten zurückstehen. Daß es aber schwer war, den Urlaub ganz gerecht zu verteilen, wird jeder zugeben müssen, der selbst Soldat war. Mit welchen Mitteln gearbeitet wurde, Urlaub zu erlangen, beweisen die Gerichtsakten. Es war für den Vorgesetzten nicht leicht, hier *immer* das Richtige zu

treffen; er war gehalten, jeden Fall genau zu prüfen, ob die Gründe auch stimmten. Dem Soldaten kam es nicht darauf an, ein und dieselbe Großmutter zweimal sterben zu lassen, wenn er nur Urlaub damit herausschlagen konnte.

Ich persönlich kann nur mit Hochachtung von meinen früheren Vorgesetzten sprechen, will aber unbeschönigt zugeben, daß ich, namentlich als *junger* Soldat, nicht immer einzusehen vermochte, warum dieser oder jener Dienst angeordnet wurde. Im stillen hegte ich dann auch einen Groll gegen den Vorgesetzten und warf ihm falsche Behandlung und Zwiebelei Untergebener vor. In jeder Lebenslage kann ich mir die Pflichttreue und die Verantwortlichkeitsfreude jener Männer zum Vorbilde nehmen. Sie waren mir in gefühlsmäßiger Einstellung nicht alle sympathisch; aber diese Antipathie meinerseits ist kein Grund zur Behauptung, daß dieser Offizier gegen seine Untergebenen falsch und verkehrt handelte. Ohne Murren und ohne Widerreden versah der Offizier seinen Dienst. Kritiklos kam er den Befehlen seiner Vorgesetzten nach. Unbeeinflußt von parteipolitischen Doktrinen tat er seine Pflicht. Sie kannten nur die Pflicht, dem Vaterlande zu dienen. Ich habe von einem Offizier oder militärischen höheren Beamten nie eine parteipolitische Auslassung gehört (bis zur Revolution, und nachher auch selten). Wenn nun behauptet wird, die Aufsässigkeit der Marineangehörigen sei eine Gegenmaßnahme gegen angeblich schlechte Behandlung durch Offiziere gewesen, so ist das in bezug auf S. M. S. „Ostfriesland" wohl kaum haltbar.

Vernehmungen

Die Vernehmungen wurden bestimmungsgemäß getätigt. Jedes Protokoll wurde dem Beschuldigten oder Angeklagten nach der Aufnahme vorgelesen und diesem zur Unterschrift vorgelegt. Es kam häufig vor, daß die Niederschrift nach Angabe des Vernommenen geändert oder neu geschrieben wurde, auch wenn es sich nur um Wortklaubereien handelte, die den Sinn der Aussage nicht änderten. Ich habe bei den Vernehmungen, die in meiner Gegenwart als Protokollführer gemacht wurden, manches liebe Mal die Langmut und Geduld des Kriegsgerichtsrats bewundert, die er trotz des nicht selten vorgekommenen renitenten Benehmens der zu Vernehmenden bewahrte. Es muß ja auch aus den Akten hervorgehen, daß manche Vernehmung auf Kosten der deutschen Sprache im genauen Wortlaut der Aussage als Frage und Antwort niedergeschrieben wurde. Von Erpressungen kann keine Rede sein. Die Beschuldigten wurden mit dem Gegenstande der Untersuchung bekanntgemacht und dabei auf die Schwere des Vergehens und die darauf stehenden Strafen hingewiesen. Sie wurden wohl auch gefragt, ob sie sich der Tragweite der Handlung bewußt geworden wären. Bei einer solchen Gelegenheit spielte

sich der eingangs erwähnte Fall des Oberheizers Liegl von S. M. S. „Nassau" ab. Daß Vernehmungen in vereinzelten Fällen zur vorgeschrittenen Tageszeit erfolgten, lag meines Wissens einmal in der räumlichen Trennung zwischen dem Schiff, auf dem der Untersuchungsführer untergebracht war, und dem Untersuchungsgefängnis — das Verkehrsboot kam oft erst spät im Hafen an —, zum anderen aber in der Innehaltung gesetzlich vorgeschriebener Termine begründet. Der Untersuchungsführer und das ihm beigegebene Personal, wozu auch ich gehörte, haben manche liebe Nacht um die Ohren geschlagen.

Der Vorwurf, der Kriegsgerichtsrat habe eine Spitzelorganisation unterhalten, ist unberechtigt. Erstens glaubte er nicht jedem Soldaten, was er aussagte. Er hatte doch auch klaren Verstand, um Sinn von Unsinn zu unterscheiden. Zweitens aber hatte er gar nicht nötig, auf Spitzel zu hören, die Beschuldigten legten sich ja gegenseitig rein. Man braucht nur die Akten durchzulesen. Wenn aber ehrliche und gute Soldaten von dem verderblichen Treiben ihrer Kameraden ihren Vorgesetzten Meldung erstatteten, so ist das wohl kaum als Spitzelei aufzufassen. Ich glaube nicht, daß der Untersuchungsführer Kriegsgerichtsrat Loesch auf sogenannte Spitzelaussagen einzig und allein große Berge gebaut hätte, wenn diese Aussagen sich nicht mit anderen Beweiserhebungen gedeckt hätten.

Meine persönlichen Eindrücke von einzelnen Beschuldigten

Calmus, ehemals auf S. M. S. „Rheinland", halte ich für einen verschmitzten, ausgekochten Jungen, der es mit der Wahrheit nicht genau nimmt. Er ist nach meiner Einschätzung ein Mensch mit reger Phantasie, der eine scharfe Grenze zwischen Erlebnis und Einbildung nicht zu ziehen vermag. Vom militärischen Standpunkte aus geurteilt, muß ich Calmus als einen schlechten Soldaten bezeichnen und ihn in jene Gruppe einreihen, deren Mitglieder solche Elemente sind, die ihren Vorgesetzten stets Schwierigkeiten machen und die Kameraden aufwiegeln, im Dienst aber schlapp und interessenlos sind.

Wie Calmus zu der Behauptung kommt, Kriegsgerichtsrat Loesch habe Aussagen von ihm erpreßt, ist mir unerklärlich. Über den Fall bezüglich des Pfarrers Rachel vermag ich keine Angaben zu machen. Das wird der damalige Schreiber Niemöller genau sagen können.

Haase, der Hauptbeschuldigte von S. M. S. „Westfalen", war nach den Eindrücken, die ich von ihm gewonnen habe, ein entschlossener, fanatischer Mensch. Er hatte ein gutes Anpassungsvermögen. Haase war kein Weichling. Er trat für seine Vergehen ein.

Ich glaube kaum, daß Haase Grund hatte, sich, durch schlechte Behandlung und Verpflegung bestimmt, der Verschwörung anzu-

schließen. Wenn ich mich recht entsinne, genoß Haase das besondere Vertrauen des Kommandanten. Haase war Gefechtsrudergänger, hatte also einen sehr vertrauenswürdigen Posten. Nach dem Kohlenstreik, der ersten Kraftprobe auf „Westfalen", ließ meines Wissens der Kommandant Haase zu sich kommen, fragte ihn über seine Ansicht und seine Kenntnis über den Vorfall und bat ihn, ihm (dem Kommandanten) zu helfen, die Leute wieder zu beruhigen. Haase heuchelte Unwissenheit und versprach dem Kommandanten seine Unterstützung. In Wahrheit war aber Haase der Hauptschürer und nach meiner Ansicht einer der Gefährlichsten in der ganzen Bewegung des I. Geschwaders. Wenn es sich darum gehandelt hätte, Übelstände abzustellen, warum dann nicht bei dieser günstigen Gelegenheit, Auge in Auge mit dem Kommandanten. Warum mußte der Weg der Zusammenrottung und Massenhetze mit dem Zweck der Dienstverweigerung gewählt werden?

Afflerbach, „Posen", war, soweit ich Afflerbach kennengelernt habe, auch ein weniger gut zu nennender Soldat, der sich dem Schlage Calmus nähert. Ich hatte schon 1913 oder Frühjahr 1914 Gelegenheit, Afflerbach kennenzulernen. Er tat Dienst als Postordonnanz beim 2. Admiral des I. Geschwaders und konnte als solcher nicht über schlechte Behandlung und Verpflegung klagen; denn die Postordonnanzen führten ein verhältnismäßig behagliches Dasein und kamen auch in der Verpflegung nicht zu kurz.

Feldmann von S. M. S. „Ostfriesland" war ein Musterbild von einem Soldaten im umgekehrten Sinne. Er war eine Glanznummer für sich. In der körperlichen Entwicklung war er etwas zurückgeblieben und machte einen dummen, trotteligen Eindruck, was er weidlich für sich ausnutzte. Seine Vorgesetzten hatten Mühe, für Feldmann immer einen richtigen Posten auszufinden. So kam es, daß er wenig belästigt wurde. Er saß oft, auch während der Dienstzeit, in Ecken und schmökerte. Ich habe Feldmann oft beobachtet, wenn er Redeschlachten mit seinen Kameraden führte, und dabei den Eindruck gewonnen, daß er auf parteipolitischem Gebiete gut Bescheid wußte und auf diesem Gebiete kein Neuling war. Ich habe diesen Eindruck auch bei Vernehmungen bestätigt gefunden. Soviel ist bestimmt, Feldmann wurde sehr wenig belästigt mit Dienst. Seine dienstlichen Verrichtungen gingen über den Rahmen des unbedingten Erfordernisses nicht hinaus. Ich glaube auch nicht, daß Feldmann einen Grund hatte, über schlechte Behandlung zu klagen, die Vorgesetzten ließen ihn ja möglichst in Ruhe. Schlechte Verpflegung kann ihn auch wohl kaum bewogen haben, sich der Umsturzbewegung anzuschließen; denn die Verpflegung auf der „Ostfriesland", die ich bereits geschildert habe, war gut.

Vorgänge im November 1918

Über die Vorgänge im November 1918, die nach meiner Überzeugung nur die Schlußattacke in der heimlich weitergeführten Unternehmung zur Unterwühlung der Marine war, kann ich wenig sagen. Die Vorgänge überstürzten sich in kurzer Zeit so schnell, daß ein klarer Eindruck nicht zu gewinnen war. Daß die Soldaten von S. M. S. „Thüringen" und S. M. S. „Helgoland" den Dienst verweigerten, sich in der Vorbatterie verschanzten und jedem Vorgesetzten den Zugang gewaltsam verwehrten, ist allgemein bekannt. Bekannt sind auch die Vorgänge der Verhaftung. Wieweit die einzelnen Verhafteten freiwillig oder gezwungen teilgenommen haben, ist meines Wissens nicht fesgtestellt worden. Das war auch nicht möglich. Ich habe mit dem Marinekriegsgerichtsrat Reck zusammen im Untersuchungsgefängnis Heppens bis zum Tage des Ausbruchs der Revolution in Wilhelmshaven Vernehmungen gemacht. Unser Schiff, die „Ostfriesland", lag in Brunsbüttel. Wir waren auf „Wittelsbach" untergebracht. Am Morgen des 6. 11. 1918 — ich glaube wenigstens, daß es dieser Tag war —, an dem Tage des Ausbruchs der Revolution in Wilhelmshaven, gingen Kriegsgerichtsrat Reck und ich zusammen nach Heppens, um die Vernehmungen fortzusetzen. Wir wußten nichts von dem gewaltsamen Umsturz. Als wir an Deck kamen, bot sich uns ein sonderbares Bild. Die Matrosen und Heizer hatten ihren Ausgehanzug an und gingen ohne Urlaub von Bord. Sie ließen sich von den Posten und den wachhabenden Offizieren und Unteroffizieren nicht halten. Auf dem Kasernenhof der alten Matrosendivisions-Kaserne, der sogenannten Hafenkaserne, rotteten sich große Massen, die mit roten Tüchern, Bändern und Fähnchen entstellt waren, zusammen. Als wir im Untersuchungsgefängnis Heppens ankamen, wurde uns gesagt, die Gefangenen seien in der Nacht abtransportiert worden nach Bremen. Ein Teil der Arresthauswache hatte sich bereits entfernt. Einige Zeit später zogen dann Horden durch die Straßen. Widerstand wurde diesen Leuten nirgends entgegengesetzt.

Aus den Aussagen der Untersuchungsgefangenen ließ sich ein klares Bild über die Gesamtlage nicht machen. Es waren viele Mitläufer darunter, die sich ohne Überlegung der Sache angeschlossen hatten. Auffällig war im weiteren Verlauf der Bewegung, daß die führenden Posten so schnell besetzt waren. Die Inhaber dieser Stellungen traten planmäßig in Funktion. Das ganze Unternehmen machte den Eindruck eines gut einstudierten Bühnenstücks, das in seinen Rollen zwar gut besetzt, als Stück selbst aber ohne Inhalt war.

Zum Schluß muß ich meine Ansicht dahin zusammenfassen, daß die Auswüchse in der Marine einen guten Nährboden in der Untätigkeit des größten Teiles der Flotte und der damit verbundenen

mangelhaften Beschäftigung der Soldaten fanden. Bestärkt werde ich in dieser Ansicht durch die Tatsache, daß die Unruhen nur auf großen Schiffen ausbrachen, nicht aber auf Torpedobooten und anderen kleinen Fahrzeugen. Gewissenlose Elemente nutzten diesen Zustand aus und peitschten die an sich zu revolutionärer Betätigung neigenden Marineangehörigen auf. Endziel hierbei war Lahmlegung der Flotte zur Erzwingung eines Friedens. Das war auch der Grundton aller Reden der Meuterer. Daß die meisten Soldaten das Ende des Krieges herbeisehnten, ist ja nicht verwunderlich, verwerflich ist aber trotzdem die Art, wie sie es anstellten.

Mangelnde Verpflegung und schlechte Behandlung waren nur vorgeschobene Einwände. Beides waren von jeher die Prügelknaben des Soldaten. Es ist auch gar nicht sonderlich zu verwundern, daß diese beiden Umstände immer wieder in den Vordergrund geschoben wurden. Sie bildeten das vollkommenste Mittel zur Verhetzung der Massen und waren auf die psychische Einstellung des Soldaten fein säuberlich zugeschnitten. Wie wenig Logik in der Sache liegt, kann man daran sehen, daß das terroristische Verhalten der alten Leute gegenüber jüngeren Soldaten und Kapitulanten, das manchmal viel drakonischere Formen annahm, nicht als schlechte Behandlung erwähnt und kritisiert wird. Auch die vielen Versprechen von dem guten Essen und anderen Sachen seitens der Soldatenräte sind leere Vorspiegelungen geblieben. Die Soldatenratsmitglieder taten das, was sie an den Offizieren als angebliche Mängel entdeckt zu haben glaubten, sie schwelgten in dem Proviant, der ihnen rechtmäßig nicht zustand.

Und wie ist es tatsächlich mit der angestrebten Menagekommission gewesen? Ein Menageausschuß bestand an Bord. War es den Mannschaften möglich, diesem Ausschuß Wünsche auf Bessergestaltung der Verpflegung zu unterbreiten und hatten diese Wünsche Aussicht auf Erfolg? Ich muß diese Frage bejahen, will auch zugleich erklären, wie es bei uns war: Den Ausschlag in der Verpflegung, darüber darf man sich klar sein, gaben der Proviantmeister — Mitglied des Verpflegungsausschusses — und die Küche. Der Proviantmeister kam oft zu uns und erkundigte sich nach den Ansichten über die Verpflegung, ob dieses oder jenes Gericht geschmeckt habe. Dann machten wir unsere Vorschläge zur Besserung, die er auch annahm und für deren Durchführung er beim Zahlmeister und I. Offizier eintrat. Den Zweck einer daneben bestehenden weiteren Verpflegungskommission vermag ich nicht einzusehen. Jedem einzelnen es rechtzumachen, ist nicht möglich, auch nicht, wenn hundert Kommissionen bestehen.

Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Leute in ihren Ausschreitungen die Grenzen nicht so weit überschritten hätten, wenn sie von den Abgeordneten auf ihre Pflicht als Soldat verwiesen

worden wären, anstatt immer wieder mit ihnen zu verhandeln. Die Leute mußten sich dadurch in ihrer umstürzlerischen Tätigkeit gestärkt fühlen. Es hätten auch ohne Verhetzung der Massen an maßgebenden Stellen Vorstellungen über die angeblich bestehenden Mängel erhoben und Abstellung bewirkt werden können.

Aussage des Protokollführers beim Gericht des I. Geschwaders Steinmeier[1])

Auf Grund der dortigen Aufforderung vom 24. August 1926 gebe ich über die Vorgänge auf der Marine in den Jahren 1917/18 folgende Darstellung:

Zunächst möchte ich vorausschicken, daß ich heute, nachdem inzwischen fast 10 Jahre verflossen sind, nicht mehr in der Lage bin, ohne Auffrischung meines Gedächtnisses eine derart ausführliche Darstellung zu geben, wie mir dieses bei einer weniger weit zurückliegenden Vergangenheit möglich gewesen wäre. Wenn mir heute auch noch so vieles in guter Erinnerung ist, sind mir andererseits doch sehr viele Vorgänge aus dem Gedächtnis entschwunden. Ich würde aber fraglos viele Einzelheiten in meine Erinnerung zurückrufen können, wenn ich einmal Gelegenheit hätte, einige der Hauptakten (Gerichtsakten) einzusehen.

Ich war langjähriger Protokollführer des derzeitigen Marine-Hilfskriegsgerichtsrats Dr. Dobring und habe als solcher fast allen Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen, soweit diese Vernehmungen von Dr. Dobring geführt wurden, beigewohnt. Einige solcher Vernehmungen liegen mir heute noch klar in Erinnerung. Z. B. ist mir heute noch genau erinnerlich, wie Sachse und Reichpietsch die ersten Male vernommen wurden.

Fall Oberheizer Sachse

Sachse ist von Dr. Dobring die Schwere seines Verbrechens und die darauf ruhende hohe Strafe vorgehalten worden. Es wurde ihm angeraten, ein Geständnis abzulegen, da letzteres für ihn nur zum Vorteil sein könne. Sachse, der natürlich allein vernommen wurde, legte auch alsbald ein umfassendes Geständnis ab. Vor und während der Ablegung des Geständnisses ist Sachse vom Untersuchungsführer wiederholt ermahnt worden, nichts mehr und nichts weniger zu sagen als der Wahrheit entspräche. Insbesondere solle er nicht andere beschuldigen oder verdächtigen, um sich persönlich dadurch reinwaschen zu wollen. Ich entsinne mich heute noch genau, daß Sachses Geständnis vom Untersuchungsführer zunächst mit Vorsicht aufgenommen wurde. Dem Sachse ist vom Untersuchungsführer wiederholt ins Ge-

[1]) Eingegangen beim 4. Unterausschuß am 17. Oktober 1926.

wissen geredet worden, und erst nachdem er bei seinem Geständnis verblieb, ist die schriftliche Festlegung seiner Aussage erfolgt. Wenn ich nicht sehr irrig gehe, ist dem Sachse zwischen der ersten informatorischen Besprechung und der Protokollierung seiner ersten Aussage eine Bedenkzeit von Stunden gewährt worden. Bestimmt weiß ich, daß das bei einigen späteren Vernehmungen der Fall gewesen ist. Auf keinen Fall sind die mündlichen Vernehmungen und die hernach erfolgten schriftlichen Festlegungen irgendwie überstürzt gemacht. Ich weiß heute noch genau, daß gerade die ersten Vernehmungen stundenlang dauerten. Nach der Niederschrift der Aussage habe ich diese jedesmal langsam und deutlich vorgelesen, und erst nachdem der Beschuldigte mit dem Niedergeschriebenen einverstanden war, ist das Protokoll von letzterem unterzeichnet worden. War der Beschuldigte mit einigen im Protokoll enthaltenen Worten, Sätzen oder sogar mit der teilweisen Ausdrucksweise nicht einverstanden, so ist das Protokoll dahingehend geändert worden. Das ist sehr oft vorgekommen, was ja übrigens auch aus den Akten heute noch ersichtlich sein muß. Jedenfalls sind solche Abänderungen auf Wunsch des Beschuldigten immer erfolgt, und zwar gleich während der Vorlesung der Aussage und bevor das Protokoll von dem Beschuldigten unterschrieben war.

Darüber, daß Sachses Geständnis so protokolliert worden ist, wie es tatsächlich abgegeben ist, besteht für mich absolut kein Zweifel. Soweit ich Sachse noch in Erinnerung habe, hätte er niemals etwas unterschrieben, was er nicht vorher ausgesagt gehabt hätte. Wenn Sachse heute etwa behauptet, daß die damaligen in dem Vorermittlungsverfahren entstandenen Protokolle nicht das wiedergegeben hätten, was von ihm vorher mündlich vorgebracht worden sei, so ist das eine glatte Lüge. Die von Sachse gemachten mündlichen Aussagen sind in den Protokollen wortgetreu wiedergegeben. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß das derzeit von Sachse Gesagte und in den verschiedenen Protokollen Festgelegte unbedingt der reinen Wahrheit entsprach. Ich habe Sachse oft genug zu den Vernehmungen aus dem Untersuchungsgefängnis geholt und habe mich u. a. auch stundenlang mit ihm über die damaligen Aufruhrsachen unterhalten. Ich habe dabei den bestimmten Eindruck gewonnen, daß Sachse an und für sich ein guter Mensch war, der nur dadurch zu der Tat gekommen war, daß er den besonderen Verhältnissen unterlegen war, daß er aber hernach die von ihm begangene Tat aufrichtig bereute.

Sachses Geständnis war ein vollständig freies, offenes und ungezwungenes. Es kommt absolut nicht in Frage, daß das Geständnis irgendwie auf Grund versteckter Drohungen oder andeutungsweiser Erpressungen zustande gekommen ist.

Bezüglich der Behandlung möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß gerade Sachse in jeder Weise von dem Untersuchungsführer so anständig behandelt worden ist, wie das wohl selten seitens eines Untersuchungsführers einem Untersuchungsgefangenen gegenüber geschieht.

Fall Matrose Reichpietsch

Nach dem Geständnis Sachses wurde zur Vernehmung des Matrosen Reichpietsch geschritten. Reichpietsch ist anfänglich nicht anders behandelt worden wie Sachse. Ihm ist vom Untersuchungsführer ebenfalls die Schwere der Tat usw. vorgehalten worden. Natürlich wurde auch ihm angeraten, ein volles Geständnis abzulegen, da gerade dieses noch vorteilhaft für ihn sein könne. Reichpietsch bestritt aber nach wie vor jede Schuld, und erst nachdem ihm Sachses Geständnis vorgehalten wurde, legte auch er ein teilweises Geständnis ab. Reichpietsch war aber ein Mensch, der keine Reue zeigte, auch wohl keine empfand, und der von selbst kein Geständnis ablegte. Reichpietsch gestand erst dann, wenn ihm seine Schuld so ziemlich nachgewiesen war. In verschiedenen Fällen mußte ihm zu diesem Zweck der Beschuldigte Sachse gegenübergestellt werden. In Gegenwart von Reichpietsch wiederholte Sachse bei solchen Gelegenheiten sein früheres Geständnis. Nachdem Reichpietsch in solchen Fällen erfahren mußte, daß ein weiteres Leugnen zwecklos sei, erweiterte auch er sein Geständnis, und zwar wiederholte nunmehr auch Reichpietsch das, was Sachse bereits gesagt hatte.

Was die Behandlung anlangt, so ist Reichpietsch im allgemeinen nicht anders vom Untersuchungsführer behandelt worden wie Sachse. Ich darf aber wohl als selbstverständlich vorausschicken, daß ein verschlossener, leugnender und verstockter Beschuldigter, der erst dann gesteht, wenn er nicht mehr aus und ein weiß, etwas anders behandelt, ich will damit sagen, etwas schärfer angefaßt wird, als ein geständiger und reuiger Beschuldigter. Dieses trifft im Fall Reichpietsch zu. Keinesfalls war die Behandlung durch den Untersuchungsführer aber so, daß die Grenzen des Erlaubten überschritten worden wären. Dr. Dobring war ein Mensch, der als Untersuchungsführer wohl wußte, wieweit er gehen durfte, und was erlaubt und nicht erlaubt war.

Es steht somit bezüglich Reichpietsch auch außer Frage, daß die Geständnisse auf Grund versteckter Drohungen oder andeutungsweiser Erpressungen zustande gekommen sind. Wenn Sachse schon nichts anderes unterschrieb als das, was er vorher gesagt hatte, so tat Reichpietsch das schon lange nicht. Ich kann auch in diesem Falle nur hervorheben, daß die vorliegenden Protokolle nichts anderes wiedergeben als das von Reichpietsch Gesagte. Es ist mir unverständlich, wie von anderer Seite die Behauptung aufgestellt werden kann, es sei

mit gefälschten Protokollen gearbeitet worden. Jedenfalls weise ich in allen Fällen, wo ich den Vernehmungen als Protokollführer beiwohnte, jegliche Aussagenverdrehung bzw. Protokollfälschung auf das entschiedenste zurück.

Fall Oberheizer Rebe

Was den Fall Rebe anlangt, bedaure ich sehr, nicht mit einer ausführlichen Darstellung dienen zu können. Soweit meine Erinnerung reicht, bin ich bei den ersten Vernehmungen, und das sind wohl die wichtigsten, nicht zugegen gewesen. Meines Wissens hat bei den ersten Vernehmungen mein damaliger Kollege, Schreibersmaat Nöckel, protokolliert und könnte nur dieser über das Zustandekommen der Protokolle nähere Auskunft erteilen. Soweit ich aber den späteren Vernehmungen beigewohnt habe, kann ich auch für diesen Fall nur das wiederholen, was ich bereits zum Fall Sachse, insbesondere aber zum Fall Reichpietsch gesagt habe.

Von Äußerungen wie: „Machen Sie sich keine Hoffnung; daß Sie verloren sind, daraus habe ich Ihnen von vornherein kein Hehl gemacht"; oder: „Wir haben bisher mit gefährlichen Menschen zu tun gehabt, aber Sie sind der gefährlichste"; oder: „Sie können die Kugel kriegen oder Sie können ins Zuchthaus kommen; vielleicht lebenslänglich; das liegt in meiner Hand", die seitens des Untersuchungsführers Dr. Dobring gefallen sein sollen, weiß ich nichts. In meiner Gegenwart sind solche Drohungen jedenfalls nicht gemacht worden. Darüber, ob die Äußerungen bei Vernehmungen, wo mein Kollege Nöckel vertretungsweise protokollierte, gefallen sind, könnte natürlich nur letzterer Auskunft geben. Ich persönlich kann mir nicht denken, daß Dr. Dobring sich zu solchen Drohungen hat hinreißen lassen.

Wenn Rebe des weiteren behauptet, daß er sogar nachts nicht vor den Verfolgungen des Kriegsgerichtsrats sicher gewesen sei, so möchte ich hierzu bemerken, daß Dr. Dobring, soviel ich gesehen habe, nie das Untersuchungsgefängnis betreten hat, weder bei Tag noch bei Nacht. Auch sind nachts keine Vernehmungen erfolgt. Wohl ist es vorgekommen, daß sich Vernehmungen bis spät abends hinauszogen. Dieses war bei der damaligen vollständigen Überlastung einzelner Marinekriegsgerichte aber einfach nicht zu umgehen. Bei der Fülle der Arbeit und dem zur Verfügung stehenden wenigen Personal mußten die späteren Abendstunden mit in Anspruch genommen werden, wenn nicht der ganze Geschäftsbetrieb ins Stocken geraten sollte. Das Personal selbst hat dagegen nicht nur bis spät abends, sondern mehr wie einmal heile Nächte durcharbeiten müssen.

Damit seien meine Ausführungen vorläufig beendet. Hinzufügen möchte ich aber noch folgendes:

Wenn heute von einigen Seiten, insbesondere von Herrn Abgeordneten Dittmann, die Behauptung aufgestellt wird, daß die ganze Bewegung nur eine Folge der mangelhaften Verpflegung, schlechten Behandlung durch Offiziere und der ungerechten Urlaubserteilung gewesen sei, so kann ich diesen Behauptungen nicht beipflichten. Bei den damaligen vielen Vernehmungen habe ich den bestimmten Eindruck gewonnen, daß die ersten losen Zusammenkünfte unter den Mannschaften nur der Verbesserung der Verpflegung, der Urlaubserteilung und vielleicht auch der Behandlung dienen sollten und auch dienten. Bis dahin spielte das politische Moment gar keine Rolle. Erst als Köbis, Beckers, Reichpietsch, Sachse usw. die Führung der Bewegung übernahmen, gelangte sie in ein anderes Fahrwasser, und zwar in ein rein politisches. Jetzt erst bekamen die Zusammenkünfte ein festeres Gepräge, und was vor allen Dingen von Wichtigkeit ist, es wurde von den Führern ein festes Programm aufgestellt.

Ich komme nun zu der Frage, ob das von den Führern aufgestellte Endziel der Bewegung, Erzwingung eines annexionslosen Friedens durch Anwendung von Gewalt usw., noch immer eine Folge der mangelhaften Verpflegung, schlechten Behandlung usw. war. Ich persönlich muß diese Frage verneinen. Wenn ich schon damals auf dem Standpunkt gestanden habe, daß die Bewegung, so wie sie 1917 aufgedeckt wurde, von außen her in die Marine hineingetragen worden sei, so kann ich meinen damaligen Standpunkt heute nur teilen. Ich will dabei nicht behaupten, daß die Führer der Bewegung auf *ausdrücklichen* Befehl oder Wunsch einer politischen Partei handelten. Meine Meinung geht eher dahin, daß die Führer das bestimmte Bewußtsein hatten, damit rechnen zu können und auch damit rechneten, daß sie ohne weiteres im Interesse der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands handelten, und daß diese Partei die ganze Bewegung nur begrüße und geschlossen hinter ihr stände. Diese Auffassung ist vor allen Dingen von Reichpietsch und Sachse, die beide in Berlin bei der Zentrale der USPD gewesen waren, sowohl bei den Versammlungen der Mannschaften als auch bei den späteren gerichtlichen Vernehmungen vertreten worden.

Danach kann ich nicht anders als annehmen, daß das Ziel der Bewegung indirekt von der USPD bestimmt worden ist.

Aussage des Militärgerichtsschreibers Deters[1])

Auf das Ersuchen vom 24. August 1926, eine ausführliche Darstellung der Vorgänge bei der Marine in den Jahren 1917/18, insbesondere über den Fall Rebe, dem Ausschuß schriftlich einzureichen, gestatte ich mir, folgendes zu erwidern:

[1]) Eingegangen beim 4. Unterausschuß am 18. Oktober 1926.

1. Zum Persönlichen

Vorausschicken muß ich, daß ich bei den Gerichten der Freien und Hansestadt Bremen seit dem 1. August 1903 zunächst als Schreiber, später als Justizanwärter und nach Ablegung der Prüfung für den mittleren Justizdienst ab 1. Juni 1913 nach Absolvierung meines Dienstjahres bei der III. Matr.-Artl.-Abtlg. als Gerichtsschreiber tätig war. In meiner letzteren Eigenschaft war ich bis Kriegsausbruch in der Strafabteilung des Landgerichts Bremen. Durch regelmäßigen Dienst in den Sitzungen der Strafkammern, bei den Vernehmungen der Untersuchungsrichter und durch Protokolldienst im übrigen während der 3jährigen Ausbildungszeit als Justizanwärter habe ich mir, wie ich, ohne mich damit irgendwie hervortun zu wollen, behaupten kann, eine bei meinen Vorgesetzten allgemein anerkannte Fertigkeit bei der Niederschrift der einzelnen Verhandlungsvorgänge angeeignet. Daß mir als Gerichtsschreiber in Strafsachen der Inhalt der strafprozessualen Vorschriften bekannt war, als ich während des Krieges als Militärgerichtsschreiber kommandiert wurde, und daß es mir somit nichts Schweres bedeutete, den Dienst als Militärgerichtsschreiber wahrzunehmen, brauche ich wohl nicht besonders zu betonen.

Ab 2. August bis Anfang Dezember 1914 zunächst als Gerichtsschreiber beim Gerichtsherrn und Kommandanten der Insel Wangerooge kommandiert, war ich zunächst als Militärgerichtsschreiber — und zwar als Artl.-Maat — und ab Februar 1916 als Beamtenstellvertreter — Marinehilfskriegsgerichtssekretär — bis zu meiner im Sommer 1917 erfolgten Kommandierung zum Gericht des B. d. A. beim Gericht der II. Marine-Inspektion tätig.

Schon bei letztgenanntem Gericht war ich zeitweise in dem von dem derzeitigen Marinehilfskriegsgerichtsrat Dr. Dobring geleiteten Dezernat als Leiter der Gerichtsschreiberei tätig. Außerdem hatte ich auf verschiedenen Dienstreisen häufig Gelegenheit, Dr. Dobring in seiner Eigenschaft als Untersuchungsführer kennenzulernen. Meine Kenntnis der letzteren Eigenschaft vertiefte sich, als ich zum Gericht des B. d. A. kommandiert wurde, wo ich selbständiger Leiter des Büros des Dezernats J II war, welch letzterem Dr. Dobring als Kriegsgerichtsrat vorstand. Auch an dieser Kommandostelle beim Stabe des B. d. A. war ich häufig — und zwar bei wichtigen Untersuchungssachen — bei den Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen und bei allen Sitzungen des Gerichts des B. d. A. im Wechsel mit dem aktiven Kollegen Marinekriegsgerichtssekretär Schünemann als Militärgerichtsschreiber tätig, so daß ich glaube, mir ein Urteil über den Untersuchungsführer Marinehilfskriegsgerichtsrat Dr. Dobring bilden zu können.

2. *Zum Tatsächlichen*

a) *Allgemeines:* Wenn auch schon in den ersten Kriegsjahren Straftaten von Marine-Angehörigen begangen wurden, die Erregung von Mißvergnügen, qualifizierten Ungehorsam gegen Befehle in Dienstsachen, tätliche Angriffe auf Vorgesetzte und ähnliches betrafen, so konnte bis zu den ersten großen Vorgängen auf dem kleinen Kreuzer „Pillau" doch nicht von einem Kriegsunwillen oder von einer allgemeinen Unzufriedenheit unter den Mannschaften der Flotte, insbesondere des B. d. A., gesprochen werden. Es handelte sich in den einzelnen Fällen um Straftaten geistig oder moralisch minderwertiger Menschen, kurz gesagt um Straftaten von Psychopathen. Hier war keineswegs Hunger die Ursache der Straftaten.

Ob den Vorgängen im Sommer 1917 auf „Prinzregent Luitpold", „Friedrich der Große", „Posen", „Westfalen" und „Rheinland" lediglich die in dem Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dittmann dargelegten Ursachen zugrunde lagen, entzieht sich meiner Beurteilung. Ich hatte während der Kommandierung beim Stabe des B. d. A. keine oder nur selten Gelegenheit, Beobachtungen in dieser Hinsicht zu machen. Auch habe ich aus dem Munde des mir unterstellten Büropersonals keine Klagen über Unzulänglichkeit der Verpflegung oder über ungerechte Behandlung bei Urlaubserteilung gehört. Auch ist mir von übrigen Mannschaften der Schiffe des B. d. A. und von der Besatzung anderer Schiffsverbände der Flotte keinerlei Klage in besagten Punkten zugetragen worden. Ich darf hierbei einschalten, daß ich als Mitglied des Deutschen Guttemplerordens auch Angehöriger der sogenannten Marine-Guttempler-Vereinigung war. Mit letzterer war ich stark verbunden und hatte daher sehr viele persönliche und freundschaftliche Beziehungen zu Unteroffizieren und Mannschaften aller Dienstgrade. Bei dem Vertrauen, das ich bei meinen Gesinnungsgenossen hatte, hätte man mir zutreffendenfalls bestimmt etwas erzählt, wenn man mit Verpflegung oder Urlaubserteilung unzufrieden gewesen wäre.

Nun gibt es aber Menschen, die über eine starke Essenslust verfügen, die, wie man zu sagen pflegt, „nie satt zu kriegen sind", und so will ich denn nicht unerwähnt lassen, daß ein Gesinnungsfreund von mir, der als Maschinenanwärter auf dem kleinen Kreuzer „Pillau" kommandiert war, mir gegenüber häufig über Hunger klagte, und den er dann, dank der Mittel, welche ihm sein vermögender Vater zugehen ließ, zu stillen versuchte. Dieser junge, in den Entwickelungsjahren sich befindende Mensch hat sich auch verschiedentlich über ungerechte Behandlung an Bord beklagt. Jedoch nicht über solche durch Offiziere, sondern über solche von Kameraden und Unteroffizieren. Auch hat er wohl ab und an über den „Alten", d. h. „Ingenieur", gesprochen, aber stets dabei betont, daß er die

Einstellung desselben (es handelte sich um Beförderung) auf die Eingebungen der Unteroffiziere zurückführte. Über schlechtes Essen, über zu vieles Exerzieren oder über ungerechte Urlaubserteilung hat sich besagter Anwärter nicht beklagt, soweit ich mich bestimmt zu erinnern glaube.

Den Ausmarsch der etwa 140 Mann der „Pillau"-Besatzung faßte der Anwärter von der leichten Seite auf.

Ich hatte mir die Meinung gebildet, daß dem Ausmarsch der „Pillau"-Leute etwas anderes zugrunde liegen mußte als lediglich Urlaubsverweigerung, denn bei der Disziplliniertheit der Mannschaften im allgemeinen wäre es diesen nicht eingefallen, ohne eine intensive Beeinflussung in bestimmter Richtung die geschehene Handlung zu betätigen.

Hier schon will ich erwähnen, daß erst in den Monaten Oktober /November 1918, also kurz vor Ausbruch der Revolution, bei Anhörung der Mannschaften auf einigen Schiffen des B. d. A. wegen der von ihnen vorzubringenden Beschwerden durch Marinehilfskriegsgerichtsrat Dr. Dobring und mich Klagen über ungerechte Diensteinteilung und Beurlaubung vorgebracht wurden. Die hauptsächlichsten Beschwerden kamen vom technischen Personal. Sie sind dann sofort, und zwar in einem Falle noch zu später Tageszeit, dem derzeitigen B. d. A. S. E. von Reuter mündlich durch uns vorgetragen worden. Wie gesagt, war dieses kurz vor Ausbruch der Revolution. Dieses soll jedoch nicht zum Beweise für die Tatsache dienen, als ob die Umwälzung November 1918 lediglich auf ungerechte oder nicht sachgemäße Behandlung der Mannschaften zurückzuführen ist. Wenn dem so gewesen sein sollte, dann hat die Unzufriedenheit den Boden, auf welchem der politische Gedanke der gewaltsamen Beendigung des Krieges sich so stark entwickeln konnte, nur zu gut vorbereitet. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß die wohl zu verstehende Sehnsucht nach Ruhe, nach der Familie und nach der Heimat den Führern der Revolution die meisten Zuläufer und Mitläufer gebracht hat.

Wenn der Abgeordnete Dittmann behauptet, daß die revolutionäre Bewegung bei der Marine auf das schlechte Beispiel der Offiziere in der Lebensführung, auf vorschriftswidrige Behandlung, auf schlechte Verpflegung und auf die Nichteinlösung von Urlaubsversprechungen zurückzuführen sei, und daß es *keiner* Anweisung oder *keines* Hereintragens der Gedanken einer gewaltsamen Beendigung des Krieges bedurft hätte, so will ich ein Erlebnis anführen, daß m. E. das Gegenteil der Dittmannschen Ansicht mitzubeweisen in der Lage ist.

Ich hatte im Monat November 1918 Gelegenheit, in meiner Eigenschaft als Mitarbeiter des Unterausschusses für das Justizwesen bei dem Soldatenrat in Wilhelmshaven einer Sitzung des Soldaten-

rates in der Garnison Bremen beizuwohnen. Während derselben erschien ein Matrose der Seewehr im Wachanzug und mit Gewehr, um über irgendeine Sache Rapport zu erstatten. Diesen Matrosen kannte ich; ich wußte, daß er während des Krieges eingesetzt worden war zur Beobachtung von Urlaubern, ob diese Spionage trieben oder sonst zum Nachteil der deutschen Wehrmacht arbeiteten. Dieser Seewehrmann mußte, da er in erwähnter Sitzung als unsicher bezeichnet wurde, seine Waffen ablegen. Er geriet darüber in Erregung und ließ sich etwa dahin aus: „So, das ist der Dank dafür, daß ich für euch bei meinen Fahrten stets die Zeitungen in Wilhelmshaven 'reingebracht habe." Mit „euch" meinte er nicht die Leiter der Sitzung, wie Ecke, Willems, Schaardt u. a., denn diese waren früher nicht irgendwie politisch hervorgetreten, sondern mit „euch" bezeichnete er m. E. allgemein die politische Gruppe, die Stelle nämlich, von der von Bremen aus Wilhelmshaven bearbeitet worden war. (Alfred Henke, Frau Becker-Zeitung „Arbeiterpolitik". — Die Zeitung „Arbeiterpolitik" war zu halten meines Erinnerns nicht erlaubt.)

b) *Landgerichtsrat Dr. Dobring als Untersuchungsführer:* An anderer Stelle dieses Berichts habe ich schon ausgeführt, wie lange Zeit ich Dr. Dobring kannte und in welcher Weise meine dienstliche Tätigkeit mich mit ihm zusammenführte, ferner, daß ich über die Art und Weise seiner Auffassung über die Aufgaben eines Untersuchungsführers mir mein eigenes Urteil zu bilden in der Lage war.

Ich kann daher sagen:

aa) Dr. Dobring hat sich immer innerhalb der einem Untersuchungsrichter durch das Gesetz gezogenen Grenzen bewegt und bei den Vernehmungen in keinem Falle gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Im Gegenteil hat er sich eher auf den Standpunkt des wohlwollenden Menschen gestellt, der sich bemühte, die seiner Überzeugung nach verführten Angeklagten wieder auf die rechte Bahn zu bringen und sie zur Erleichterung ihres belasteten Gewissens anzuhalten.

bb) Wenn in dem Referat des Abgeordneten Dittmann von dem Terror der Untersuchungsführer gesprochen wird, so kann ich bezüglich Dr. Dobring nur erklären, daß von einem Druck auf Angeklagte oder Zeugen gelegentlich der Vernehmungen nie und nimmer die Rede sein kann. Tatsache ist, 1. daß Dr. Dobring die zu vernehmenden Personen pflichtgemäß zur Wahrheit ermahnte; 2. daß er die Beschuldigten, soweit sie die ihnen zur Last gelegten Straftaten bestritten, darauf hinwies, daß sie bei Angabe der Wahrheit sich günstiger stehen würden, und 3. daß er in den „Kapital"-Sachen den Beschuldigten Schreibpapier und Schreibgerät mit in die Zelle geben ließ, damit sie in aller Ruhe ihre Erklärungen niederschreiben konnten.

4. Dr. Dobring hat in keinem Falle Untersuchungsgefangene nachts im Untersuchungsgefängnis aufgesucht und vernommen; 5. er hat nur das in das Protokoll diktiert oder von dem Protokollführer niederschreiben lassen, was tatsächlich von den Beschuldigten oder Zeugen gesagt worden war. 6. Niemals ist von Dr. Dobring ein Revolver auf den Tisch gelegt oder ein Galgen auf ein Blatt Papier gemalt worden.

Zu Ziffer 5 muß ich noch ergänzend hinzufügen, daß *ich* niemals etwas ins Protokoll aufgenommen hätte oder mir hätte in die Feder diktieren lassen, was ich nicht mit meinem Gewissen als Urkundsperson hätte verantworten können. Es hat in den Fällen, zu denen ich als Militärgerichtsschreiber hinzugezogen worden bin, weder eine Beeinflussung noch eine Färbung und noch eine Fälschung der Aussagen von Beschuldigten und Zeugen stattgefunden. Daß Angeklagte in der Hauptverhandlung behaupten, überhaupt nicht das gesagt zu haben, was im Vorverfahren protokolliert worden sei, ist etwas Alltägliches. Noch bis zum heutigen Tage erlebe ich solche Erscheinungen. Die Behauptung des Abgeordneten Dittmann, daß Protokolle gefälscht seien, ist deshalb geradezu unverständlich. Ich weise diese Behauptung mit aller Schärfe zurück und bedaure nur, daß der Reichstagsabgeordnete Dittmann den Schutz der Immunität genießt; ich würde sonst Strafantrag wegen Beleidigung aus §§ 185, 186 Str. G. B. gegen ihn gestellt haben, da ich den Vorwurf einer Protokollfäschung gegen mich gerichtet erblicke.

Zu Ziffer 6: Ich habe in der langen Zeit meines Zusammenarbeitens mit Dr. Dobring niemals gesehen, daß dieser einen Revolver bei sich gehabt hat. Übrigens wüßte ich nicht zu deuten, warum Dr. Dobring einen Revolver gezeigt und einen Galgen gezeichnet haben sollte. Denn beides bedeutet doch Tod, und zwar entweder durch Erschießen oder durch Erhängen.

c) *Zum Fall „Rebe":* Wie zu dem Abschnitt „Allgemeines", so kann ich auch zum Sonderfall „Rebe" lediglich nach meiner Erinnerung berichten, da ich keine Gelegenheit hatte, mein Gedächtnis durch Akteneinsichtnahme aufzufrischen.

Ich kann zum Fall Rebe, in welchem, soweit ich zu erinnern vermag, der derzeitige Marineschreiber (Unteroffizier) Nöckel während des Ermittelngsverfahrens als Protokollführer fungierte, über die Vorgänge während des Vorverfahrens nichts aussagen. Ich weiß mich jedoch mit aller Deutlichkeit zu erinnern, daß Nöckel, ebenso wie der Protokollführer in den übrigen Strafverfahren — Steinmeier —, mir nach Beendigung einer jeden Vernehmung die aufgenommenen Protokolle gezeigt bzw. vorgelesen haben. Hierbei gaben sie sowohl, als auch der Untersuchungsführer Marinekriegsgerichtsrat Dr. Dobring, mir gegenüber ihrer Verwunderung Ausdruck darüber, daß die Beschuldigten mit ganz neuen Tatsachen, die uns noch gar nicht bekannt

gewesen waren, herausgekommen waren. Es kann also gar nicht davon die Rede sein, daß den Beschuldigten von dem Untersuchungsführer irgendwie ihre Aussagen in den Mund gelegt worden sind.

Im Falle „Rebe" habe ich das Protokoll in der Hauptverhandlung geführt. Ich kann nur die Versicherung abgeben, daß ich das Protokoll gewissenhaft geführt habe, und zwar habe ich in Kurrentschrift zunächst mir meine Notizen wörtlich gemacht, und wenn ich trotz schnellen Schreibens die einzelnen Bekundungen nicht wörtlich niederzulegen vermochte, so wandte ich ein sogenanntes Debattenschriftsystem an, d. h. ich ließ die Verben fort. Bei den nach meiner Ansicht wichtigen Aussagen nahm ich diese wörtlich auf. Im übrigen protokollierte ich nach den mir durch die Militärgerichts- und Strafprozeßordnung gegebenen Vorschriften, d. h. ich nahm den wesentlichen Inhalt der Aussagen zu Protokoll. Wenn sich zwischen dem Stenogramm und meinem Protokoll Unterschiede zeigen, so können diese nur unwesentlich sein. Ich habe seinerzeit, um als gewissenhafte Urkundsperson ganz sicher zu gehen, wie ich mich zu erinnern weiß, meine Protokollnotizen mit dem Stenogramm des zur Verhandlung später erschienenen Stenographen verglichen und dabei gefunden, daß mein Protokoll in Ordnung war. Wenn mein Protokoll an einigen Stellen ausführlicher ist als das Stenogramm, so ist das kein Beweis dafür, daß mein Protokoll unrichtig ist. Das Gegenteil ist der Fall; denn es darf nicht vergessen werden, daß der Stenograph weder ein Verhandlungsstenograph noch ein Gerichtsschreiber war, ihm also die Fähigkeit abging, der Verhandlung in ihren wesentlichen Teilen zu folgen.

Ich erkläre also nochmals, daß ich für die Richtigkeit der von mir geführten Protokolle einstehe.

Weitere Bekundungen kann ich nur machen, wenn mir genaue Einzelfragen vorgelegt werden und ich die Akten eingesehen habe.

Register

Adams, Matrose auf „Westfalen". S. 53. 54. 55. 56. 57. 59. 60. 64. 268—272. 372. 373. 374. 375. 387. 468. 469. 500ff. 510.
Adomeit, Heizer auf „König Albert". S. 24. 27. 48. 372. 378. 379. 466.
Afflerbach, Heizer auf „Posen". S. 59. 389. 516. 548.
Alboldt, Sachverständiger im 4. Unterausschuß. 457. 459.
— Gutachten. S. 476. 483.
— Vereidigung. S. 483.
— Zwischenruf bei der Entgegnung Dittmanns auf das Korreferat Brüninghaus. S. 417.
Arkenau, Dr., Rechtsanwalt, Offizialverteidiger von Köbis: Rechtsbeschwerde. S. 72. 73. 393. 396.
Artelt, Mitverfasser der Broschüre „Wie die Deutsche Republik entstand", Vorsitzender des Obersten Soldatenrats in Kiel. S. 320. 321. 541.
Au, Obermatrose auf „Westfalen". S. 58. 271. 272. 387.

Baars, Oberheizer auf „Oldenburg". S. 17. 18.
Bachmann, Admiral, Kommandeur der Marinestation der Ostsee. S. 28. 419.
— Schreiben vom 10. September 1917 an v. Capelle. S. 28. 56. 466.
— Stellungnahme gegen das Verbot des pr. Kriegsministers vom vom 12. Nov. 1917. S. 30, 120.
— Verbot sozialdemokratischer Zeitungen. S. 131. 202. 211. 213. 215. 216. 218. 222. 223. 224. 231. 233. 298.
de Bary, Oberkriegsgerichtsrat: Rechtsgutachten zum Falle Rebe. S. 259. 261.
— Rechtsgutachten zum Falle Reichpietsch u. Genossen. S. 71. 72. 75. 78. 137. 138. 139. 315—319. 393. 394. 395. 396. 492. 505.
Bauder, Maschinisten-Anwärter auf „Prinzregent Luitpold". S. 386.
Beatty, englischer Admiral. S. 341. 351. 352. 353.
Becker (Arnsberg), M. d. R. (Zentrum), Führer der christlichen Gewerkschaften. S. 38.
Beckers, Oberheizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 9. 25. 52. 71. 76. 151. 214. 217. 219. 226. 230. 264. 266. 277. 280. 281. 282. 284. 285. 286. 287. 296. 300. 302. 303. 311. 312. 313. 369. 370. 380. 381. 382. 384. 391. 400. 459. 462. 505. 525. 555.
Behncke, Korvettenkapitän (Reichsmarineamt). S. 467.
— Bericht vom 9. November 1917. S. 404.
— Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen Oberheizer Rebe (10. Dez. 1917). S. 9. 49. 373.
Beier, Matrose. S. 337.
Bell, Dr., M. d. R. (Zentrum), stellvertretender Vorsitzender des Gesamtausschusses: Fragestellung seitens der Mitglieder des Gesamtausschusses an Zeugen. S. 169.
Bergsträßer, Dr., M. d. R. (Deutsche Demokratische Partei), Mitglied des 4. Unterausschusses: Anfrage an Vizeadmiral v. Trotha wegen des Datums seiner Besprechung mit dem Staatssekretär des Reichsmarineamts v. Mann. S. 191, 192.
— Unterstützung des Antrages Joos auf sofortige Anberaumung einer internen Sitzung des 4. Unterausschusses aus Anlaß des Zwischenfalls Canaris. S. 143.

Bergsträßer (Fortsetzung):
— Denkschrift zur Prüfung der „Dolchstoßfrage". S. 238.
— Bericht z. „Dolchstoßfrage". S. 449.
— Mitteilung an Prinz Max von Baden wegen des beabsichtigten Flottenvorstoßes 1918 eine Verschleierung. S. 474.
— Etwaiger Neutralitätsbruch Hollands von seiten Englands nach dem Waffenstillstandsangebot grotesk. S. 477. 479. 480.
— Bedenken gegen die sofortige Vernehmung des Vizeadmirals v. Trotha als Zeuge im 4. Unterausschuß S. 166. 167.
— Anfrage wegen der Stellung des Vizeadmirals v. Trotha als Kommissar der Marineleitung. S. 167.
— Zwischenruf bei der Entgegnung Dittmanns auf das Korreferat Brüninghaus. S. 393.
Besch, Matrose auf „Kaiserin". S. 303.
v. Bethmann Hollweg, Dr., Reichskanzler von 1908 bis 1917:
— Ausspruch am 4. Aug. 1914 im Reichstag. S. 119. 417.
— Verweigerung des Einsetzens der Flotte? S. 435.
Beyer, Oberleutnant z. S., Gerichtsoffizier auf „Westfalen". S. 53. 54. 55. 56. 58. 271. 387.
Bieber, Matrose auf „Helgoland". S. 9. 463. 505. 509.
Bieg, Maschinisten-Maat auf „Prinzregent Luitpold". S. 386.
Birk, Dr., Professor, Leiter der Kinderklinik in Tübingen: Artikel vom 18. Dezember 1918 in der Kriegszeitung Nr. 23 der Burschenschaft „Derendingia". S. 428—433.
Bismarck: „Gedanken und Erinnerungen", Band III. S. 119.
Boedicker, Admiral, Chef des I. Geschwaders. S. 484. 485.
Bohlen, Kriegsgerichtsrat. S. 386.
Bommer, Fregattenkapitän. S. 57.
Bommer, Obermatrose auf „Westfalen". S. 58.
Borkowsky, Heizer auf „Posen". S. 58. 59. 388. 389. 504. 505.
Bosch, Fabrikant. S. 14.
Bosch, Albert, Heizer auf „Kaiserin". S. 14.
Boy-Ed, Kapitän z. S.: Teilnahme an der Sitzung im Reichsmarineamt am 26. August 1917. S. 90.
Brande, Hauptmann: „Kritische Betrachtung" zum Urteil Reichpitsch und Genossen. S. 73, 74. 75. 319. 396.
— Schreiben an Brüninghaus vom 26. Jan. 1926. S. 319. 396.
Braeuner, Oberheizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 217. 218. 303. 466.
Bredt, D. Dr. Dr., M. d. R. (Wirtschaftliche Vereinigung), Mitglied des 4. Unterausschusses: Stellungnahme zu den Ausführungen Dittmann-Canaris. S. 142. 143.
Brehmer, Heizer auf „Hindenburg". S. 14.
Breil, Kriegsgerichtsrat. S. 493. 506. 527.
— Anklagevertreter in Sachen Handgrödinger und Genossen. S. 385. 386.
— Anklagevertreter in Sachen Reichpietsch und Genossen. S. 71. 525.
— Dienstliche Äußerung zur Frage der Bestätigung der Todesurteile. S. 81.
— Vollstreckung der Todesurteile an Reichpietsch und Köbis. S. 76.
— Angebot der Zeugenvernehmung (Canaris). S. 135.
Briand, französischer Ministerpräsident. S. 340.
Brügge. S. 507. 510ff.
Brüninghaus, M. d. R. (Deutsche Volkspartei), Mitglied des 4. Unterausschusses.
— Schreiben vom 16. Juni 1926 an den 4. Unterausschuß wegen des Vorwurfs des Abg. Dittmann, daß ein Teil des Aktenmaterials von ihm nicht benutzt sei. S. 445.
— Vorwurf der unrichtigen Aktenwiedergabe durch den Abg. Dittmann. S. 245.
— Hinweis auf Kommissionsbericht des amerikanischen Repräsentantenhauses. S. 347. 348.
— Übertreibungen in der „Antinauticus"-Broschüre. S. 311.
— Arrestverhältnisse in der Marine. S. 248.

Brüninghaus (Fortsetzung):
— Das Rechtsgutachten de Bary. S. 315 ff.
— Aufruf Beckers' wegen der Konferenz in Stockholm. S. 280. 281.
— Aussagen Beckers'. S. 286. 287.
— Brief eines Universitätsprofessors aus der Gefangenschaft. S. 327. 328.
— Broschüre „Die politische Zersetzung und die Tragödie der deutschen Flotte". S. 235.
— Fall Calmus. S. 261. 262.
— Übergabe des Telegramms Dr. Loesch mit Calmus-Geständnis an v. Capelle und den Reichskanzler. S. 262. 263. 400.
— (Kapitän z. S.): Haltung gegenüber dem Abgeordneten Hubrich in der Deckoffizierfrage. S. 418. 419. 448.
— Einwände gegen Berichterstattung des Abg. Dittmann. S. 145.
— Behauptung von dem Abrücken Dittmanns von der Revolution. S. 324.
— Vorschlag der eidlichen Vernehmung des Abg. Dittmann. S. 151, 162.
— Vorwürfe gegen Abg. Dittmann im Münchener „Dolchstoßprozeß". S. 236.
— Die Ereignisse des Jahres 1918. S. 331 ff.
Stärke der Flotte im Oktober 1918. S. 196.
— Flottenvorstoß 1918. S. 340 ff.
— Das Kabinett Prinz Max v. Baden hat lediglich das Aufhören des Ubootkrieges verlangt; Flottenvorstoß ist nicht gegen seinen Willen erfolgt. S. 196. 197. 434.
— Ausführung gegen den Abg. Dittmann wegen dessen Zurückweisung der Kuhlschen Behauptung bezüglich des Zweckes des Flottenvorstoßes. S. 479.
— Friedensmöglichkeiten während des Krieges nicht vorhanden. S. 157.
— Unterredung des Kapitäns Gladisch mit Prinz Max v. Baden. S. 471. 472.
— Vertreter des Reichsmarineamts in den Hauptausschußsitzungen vom 24. und 25. September 1918. S. 483. 484.
— Erklärung Köbis' nach seiner Verurteilung. S. 312.
— Kommandant des „König". S. 155. 358.
— Loyalitätskundgebung der Mannschaft des „König" für ihn Mai 1919. S. 155.
— Zuteilung des Korreferats zu Dittmann. S. 160.
— Erste Entgegnung als Korreferent auf die Ausführungen des Abg. Dittmann über die Marinevorgänge. S. 145 ff. 175. 180. 181. 249.
— Korreferat zu Dittmann. S. 235 ff.
— Fortsetzung seines Korreferats. S. 293 ff.
— Kritik an dem Bericht des Abg. Dittmann. S. 236 ff.
— Kundgebungen früherer Marineangehöriger gegen Dittmann. S. 331—339.
— Behauptung Dittmanns von der „amtlichen Lockspitzelwirtschaft". S. 266 ff.
— Eintreten für Dr. Loesch. S. 261 ff. 374. 375.
— Ansichten der Mehrheitssozialdemokratie über die Umsturzabsichten der USPD während des Krieges. S. 321. 322.
— Menagekommissionen: Zentrale für politische Agitation auf den Schiffen. S. 252. 277. 278. 281. 282.
— Meuterei und Kriegsverrat auf der Flotte. S. 315.
— Die Auffassung unserer Gegner über Deutschlands militärische Lage Oktober/November 1918. S. 481. 482.
— Militarismus. S. 339. 340.
— Rolle der USPD im Munitionsarbeiterstreik. S. 328. 329.
— Vorwurf Dittmanns wegen Nichterwähnung der Akten des Oberreichsanwalts im Korreferat. S. 402. 403. 404.
— Persönliche Bemerkung zu den

Brüninghaus (Fortsetzung):
Ausführungen Dittmanns auf sein Korreferat. S. 443 ff.
— Die Vorgänge auf „Prinzregent Luitpold". S. 284—286.
— Fehlen der Quellenangaben im Bericht des Abg. Dittmann. S. 239.
— Fall Rebe. S. 253—261. 377. 378. 379.
— Rede Reichpietschs im „Tivoli". S. 286.
— Geständnis Reichpietschs. S. 297—299. 300. 302. 303.
— Reichpietschs Strafregister. S. 366.
— Geständnis Sachses. S. 275—277. 287—289. 290. 293—296. 300—304.
— Gnadengesuch Sachses. S. 275 bis 277. 313.
— Verlesung der Vernehmungen Sachses vom 17. und 20. November 1917. S. 313. 314.
— Artikel Sachses aus der Zeitschrift „Der Bürgerkrieg" (Heft 2) Februar 1925. S. 288 ff.
— Artikel von Sachse in der Münchener „Neuen Zeitung". S. 282. 283.
— Scapa Flow. S. 358. 359.
— Listensammlung der Mannschaften für Stockholm. S. 278. 279. 283.
— (Kapitän z. S.) Teilnahme an der Sitzung im Reichsmarineamt am 26. August 1917. S. 90. 159.
— Zurückweisung des angeblichen Terrors der Untersuchungsführer. S. 252. 253. 287. 288. 374.
— Eintreten für sofortige Vernehmung v. Trothas als Auskunftsperson. S. 167.
— Bemerkungen und Fragen zu der Zeugenaussage v. Trothas. S. 184. 189.
— Überlegenheit des deutschen Flottenmaterials. S. 341—344.
— Die USPD und die Landesverteidigung. S. 308. 309.
— Moralische Schuld der USPD an den Marinevorgängen 1917. S. 323. 324.
— Frage des Urlaubs der Mannschaften. S. 251.
— Verbindung der Meutereien von 1917 mit denen von 1918. S. 355.
— Ausführungen zur „systematischen Verhetzung der Mannschaften" (Dittmann). S. 243—245.
— Vorschlag der eidlichen Vernehmung von Dr. Dobring, Dr. Loesch, Steinmeier, Deters, Niemöller, Klima, Heißenbüttel, Nöckel. S. 253. 287.
— Verpflegungsfrage. S. 240 bis 252.
— Verwahrung gegen die Ausführungen des Abg. Dittmann in bezug auf die alte Wehrmacht. S. 162. 163.
— (Admiral) Besuch mit Admiral von Trotha beim „Vorwärts". S. 437. 438. 447. 448. 470.
— Schreiben von Mannschaften an den Kommandanten der „Westfalen". S. 283. 284.
— Fall Zapp. S. 272. 273. 276.
— Frage der Unterstellung der Militär- unter die Zivilgewalt. S. 345. 346. 434. 473. 474.
— Zuruf gegenüber dem Abg. Dr. Bergsträßer. S. 166.
— Zusammenfassung für 1917. S. 330.
— Zusammengehörigkeitsgefühl in der Marine. S. 357. 358.
— Zwischenrufe bei den Ausführungen des Abg. Dittmann auf sein Korreferat. S. 364. 365. 367. 368. 371. 373. 374. 375. 377. 378. 381. 382. 384. 389. 393. 395. 396. 400. 401. 402. 403. 406. 407. 409. 410. 418. 419. 423. 434. 441.
— Zwischenruf beim Bericht des Abg. Joos. S. 464.
Brunnemann, Dr., Rechtsanwalt: Verteidiger in Sachen Haase und Gen., Beckers, Handgrödinger und Gen. S. 51. 52. 384. 385.
Brunswig, Kapitänleutnant. S. 512.
— Entgegnung auf den Artikel des Professors Birk. S. 430. 433. 434.
Büchsel, Korvettenkapitän, 1. Offizier auf „Westfalen". S. 6.
Buddenberg, Justizrat.
— Offizialverteidiger für Haase. S. 51.

Buddenberg (Fortsetzung):
— Offizialverteidiger für Handgrödinger. S. 385. 386.
— Rechtsausführung über „Aufstand". S. 73.
Büdeler, Werftschreiber, Vertrauensmann der USPD in Wilhelmshaven. S. 204. 213. 215. 229. 234. 243—245. 295. 298. 299. 497.
— Beschlagnahmte Broschüren. S. 229.
— Beförderung eines Schreibens von Reichpietsch? S. 229. 234.
— Untersuchungsverfahren gegen ihn. S. 95. 102. 209 ff. 223. 305. 306.
— Schreiben der Frau Zietz an ihn. S. 227. 229. 306.

Calmus, Matrose auf „Rheinland". S. 8. 12. 13. 17. 32. 35. 53. 54. 59. 93. 94. 95. 96. 130. 136. 207. 210. 225. 227. 233. 243. 245. 247. 253. 261. 262. 306. 361. 377. 380. 386. 387. 389. 400. 401. 402. 467. 505. 508. 510. 512. 516. 517. 520. 530. 534. 535. 540. 547.
Canaris, Korvettenkapitän, Vertreter der Marineleitung bei den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses. S. 141. 142.
— Ablehnung der Antwort auf die Anfrage des Abg. Dr. Moses, seine Person betreffend. S. 140.
— Angebot der Klärung der persönlichen Angriffe gegen ihn durch das Reichswehrministerium; Entfernung aus der Sitzung des 4. Unterausschusses. S. 144.
— Entgegnung auf die Ausführungen des Abg. Dittmann. S. 126 ff. 395. 397.
— Anfrage des Abg. Dr. Moses, ob C. identisch mit dem Beisitzer im Prozeß gegen die Liebknecht-Mörder. S. 139. 140.
— Zurückweisung der Vorwürfe Dittmanns gegen das Verfahren bei der Marinejustiz. S. 132 ff.
— Anempfehlung der eidlichen Vernehmung von Sens, Herre und Büdeler S. 131 und von Capelle, Hebbinghaus, Felisch, Loesch und Breil S. 135, von Dobring S. 136.
— Schuldlos an der Entweichung des

Canaris (Fortsetzung):
Oberleutnants Vogel laut Erklärung des Reichswehrministers. S. 156.
— Zurückweisung der Vorwürfe gegen das Offizierkorps. S. 126.
v. Capelle, Staatssekretär des Reichsmarineamts von 1916—1918.
— Keine Verfolgung der Abgeordneten der USPD aus politischen Gründen. S. 83. 134.
— Verbleiben im Amte trotz der parlamentarischen Niederlage vom 9. Oktober 1917. S. 93.
— Ablehnung der Weitergabe des Wunsches der Parteiführer an Admiral Scheer wegen Begnadigung bei etwaigen Todesurteilen. S. 74.
— Schreiben vom 11. November 1917 an Kriegsminister v. Stein u. Oberreichsanwalt wegen etwaiger Begnadigung und Zusicherung von Straffreiheit. S. 81.
— Besprechung vom 20. August 1917. S. 71.
— Bestätigung der Brüninghaus'schen Darstellung über das Eintreffen des Telegramms des Dr. Loesch, Calmus' Geständnis betreffend. S. 263. 400.
— Schreiben an Admiral Scheer über das Verhalten Dr. Dobrings im Fall Rebe. S. 50.
— Beauftragung Dr. Felischs zu erneuter Rücksprache mit dem Oberreichsanwalt November 1917. S. 98.
— Geheimerlaß vom 24. August 1917 und Korrespondenz mit den Admirälen Prinz Heinrich und Bachmann. S. 27. 28. 29. 364. 465. 466.
— Abbestellung seines Vortrags über die Marinevorgänge beim Kaiser. S. 90.
— Furcht vor der Ungnade des Kaisers: Grund für seinen Vorstoß am 9. Oktober 1917 (Dittmann). S. 93. 94. 262. 263.
— Schreiben vom 11. November 1917 an den pr. Minister des Innern wegen Reklamierung von Kriminalbeamten aus dem Heer, um sie gegen die Marineumtriebe einzusetzen. S. 97.

v. Capelle (Fortsetzung):
— Erlaß wegen Einrichtung der Mannschaftsmenagekommissionen in der Marine vom 20. Juni 1917. S. 7. 8. 32.
— Korrespondenz mit Admiral Scheer wegen der Mannschafts-Menagekommissionen (Juni u. August 1917). S. 7. 458.
— Schreiben vom 29. Januar 1918 an Admiral v. Müller. S. 29. 30.
— Beschwerde des Abg. Dr. Struve betr. „Nürnberg". S. 424. 427.
— Schreiben vom 16. August 1917 an den Oberreichsanwalt. S. 87.
— Rede zum Marineetat 1917. S. 8.
— Schreiben an den Reichskanzler vom 16. Oktober 1917. S. 97. 99.
— Sitzung vom 24. August 1917. S. 17.
— Sitzung vom 26. August 1917 im Reichsmarineamt; Äußerung über Schlagfertigkeit der Flotte. S. 17. 90.
— Erwägung eines neuen Sozialistengesetzes. S. 86.
— Mitteilung vom 9. August 1917 an den Abg. Ebert über die Vorwürfe gegen die USPD. S. 88.
— Äußerung über die USPD am 24. August 1917. S. 80. 89.
— Bedenken gegen das Beweismaterial über die USPD (8. September 1917). S. 86.
— Verpflegungsfrage, Durchgreifen unmöglich (Dittmann). S. 120. 121.
— Anordnung der nochmaligen Vernehmung der bereits verurteilten Heizer und Matrosen im Oktober 1917. S. 97.
— Vorstoß in der Reichstagssitzung vom 9. Oktober 1917. S. 83. 90. 91. 92. 93. 96. 123. 328.
— Schreiben vom 10. September 1917 an die Marinestellen von Wilhelmshaven und Kiel nach Vollstreckung der Todesurteile. S. 107.
— Vorschlag seiner Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuß. S. 135. 170. 466.
Churchill, Winston, engl. Staatssekretär des Marineamts im Weltkriege. Äußerung im „Sunday-Pictorial". S. 193. 341. 348. 349. 350. 359.
Cohn, Dr., früher M.d.R. (USPD). Reichstagsrede vom 22. Februar 1918. S. 326.
— Verteidiger Güths in dem Verfahren wegen Landesverrats. S. 56. 320.
Coßmann, Professor: Kläger im Münchener „Dolchstoßprozeß". S. 198.
Claßen, Matrose auf „Prinzregent Luitpold". S. 151. 285. 385.
Clemenceau, französ. Ministerpräsident seit 15. Nov. 1917. S. 321.
v. Czernin, Graf, k. u. k. Außenminister von 1916 bis April 1918.
— Bekanntwerden seiner Denkschrift. S. 344.

Dahn, Oberheizer auf „Kaiserin". S. 219. 220.
David, Dr., M.d.R. (Mehrheitssozialist): Denkschrift an den Reichskanzler über die Stockholmer Konferenz. S. 280.
Delbrück, Dr., Professor, Sachverständiger im 4. Unterausschuß.
— Gutachten über die „Dolchstoßfrage". S. 438.
— Einverständnis mit v. Kuhl, daß Flotte lieber in Ehren untergehen, als ausgeliefert werden sollte. S. 198.
— Beweis für eine ausdrückliche Zustimmung zum Flottenvorstoß durch den Prinzen Max von Baden nicht erbracht. S. 197. 198.
— Rücksprache von Gladisch mit Prinz Max von Baden. S. 472.
— Äußerung des Vizeadmirals Michaelis. S. 476.
— Zwischenruf beim Bericht des Abg. Joos. S. 464.
Deters, Justizinspektor, fr. Kriegsgerichtsschreiber. S. 253. 256. 467.
— Eidliches Zeugnisangebot. S. 288.
— Ersuchen des Berichterstatters Abgeordneten Joos um Äußerung zu den Vorgängen auf der Marine 1917 und 1918. S. 489.
— Schriftliche Äußerung zu den Vorgängen auf der Marine 1917 und 1918. S. 555ff.

Deters (Fortsetzung):
— Verpflegung an Bord der Kriegsschiffe. S. 557.
— Verhalten des Dr. Dobring gegenüber den Angeschuldigten. S. 559. 560.
— Vorwurf der Protokollfälschung (Dittmann). S. 560.
Dittmann, M. d. R. (früher Mitglied des Fraktionsvorstandes der USPD, jetzt Sozialdemokrat. Mitglied des 4. Unterausschusses. S. 21. 84. 87. 125. 126. 127. 131. 132. 135—139. 141. 145 ff. 171. 180. 181. 200. 242. 248. 249. 259. 261. 266. 267. 322. 331. 333—338. 345. 346. 398. 399. 460. 465. 466. 469. 475. 490. 496. 506. 510. 512. 514. 523. 538. 555. 558.
— Vorwurf Brüninghaus', daß D. die Akten unrichtig wiedergegeben habe. S. 245.
— „Antinauticus" und die Person Sachses. S. 368. 369. 381.
— Kenntnis des Befehls des Admirals Bachmann betr. das Verbot des Haltens sozialdemokratischer Zeitungen. S. 231.
— Schreiben Beckers' an ihn. S. 370. 371. 380.
— Reichstagsreden über „Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft". S. 104—106. 202. 223. 229. 231.
— Zuteilung des Berichts an ihn seitens des 4. Unterausschusses. S. 160.
— Bericht über die Marinemeutereien 1917/18. S. 1 ff. 141. 235. 282. 340.
— Fortsetzung seines Berichts. S. 80 ff. 235.
— Vorwurf der Einseitigkeit seines Berichts. S. 159. 235 ff.
— Briefe eines Obermatrosen eines Torpedoboots vom 7. Mai 1918 an dessen Vater. S. 412. 413—415.
— Broschüre: Die Marinejustizmorde von 1917 und die Admiralsrebellion von 1918. S. 164. 165. 236.
— Ablehnung der Einsichtnahme des Abg. Brüninghaus in seine Berichtsausarbeitung. S. 79. 80. 145.
— Kritik des Abg. Brüninghaus an seinem Bericht. S. 237 ff.

Dittmann (Fortsetzung):
— Vorwurf des Abg. Brüninghaus wegen agitatorischer Haltung seines Berichts. S. 156. 264. 265.
— Erwiderung auf das Korreferat Brüninghaus. S. 360 ff.
— Widerlegung seines Berichts durch Korreferat Brüninghaus nach seiner Meinung mißlungen. S. 361 ff.
— Vorwurf gegen Brüninghaus, die Akten des Oberreichsanwalts nicht durchgesehen zu haben. S. 402. 403.
— Verdachtmomente aus dem Geständnis Calmus'. S. 93. 94. 95. 207. 225. 226. 247. 262. 400. 401.
— Rücksprache mit Calmus Sommer 1926 in Essen. S. 96. 97. 261.
— Schreiben Calmus' vom 18. Mai 1926 an ihn. S. 401.
— Stellungnahme gegen das Material von Canaris. S. 141. 142.
— Zustimmung zum Antrag Joos auf interne Sitzung wegen des Falls Canaris. S. 141. 142.
— Anfrage an Capelle im Haushaltsausschuß wegen der Erschießungen der Matrosen. S. 158. 206.
— Frage nach dem Ziel des Flottenvorstoßes. S. 198. 199.
— Keine Kenntnis des Prinzen Max v. Baden von dem Flottenvorstoß. S. 472.
— Flottenvorstoß als Auflehnung der Admirale zu dem Zweck, Waffenstillstandsverhandlungen zu stören und Prinz Max v. Baden zu stürzen. S. 436.
— Artikel in der „Freiheit" vom 22. Mai 1922. S. 315. 316.
— Ausführung zur Geschäftsordnung. S. 125.
— Zeugnisangebot des Abgeordneten Henning. S. 168.
— Stellungnahme zu dem Schreiben des Abg. Henning. S. 169. 170.
— Angriffe gegen ihn auf dem zweiten Kongreß der dritten Internationale in Moskau wegen seiner Haltung zu den Marinevorgängen und seine Erwiderung. S. 106.
— gegen die Ausführungen v. Kuhls in bezug auf den Flottenvorstoß. S. 477—480.

Dittmann (Fortsetzung):
— Anschuldigungen der sogen. „Marinedenkschrift“ gegen ihn. S. 1.
— Jede innere Wahrscheinlichkeit gegen seine Unterstützung der Marinemeutereien (Zweigert). S. 233.
— Aufruf der Deutschen Marinezeitung vom 1. Februar 1926. S. 407—409.
— moralisch verantwortlich für die Ausschreitungen auf der Marine (Zweigert). S. 233. 324. 406. 445.
— Fall „Nürnberg“. S. 423. 424 bis 428.
— sein Verhalten zu den Marinevorgängen in dem Schlußbericht des Oberreichsanwalts vom 18. Februar 1918 an den Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. v. Krause. S. 221—223.
— Berechtigung, von der USPD nach dem Ausspruch des Abg. Dr. Pfleger als dem „Gewissen des Reichstags“ zu sprechen. S. 362.
— Schreiben von Rebe (August 1917). S. 227. 257. 372. 373.
— Rede vom 9. Oktober 1917 im Reichstag und Zurückweisung der Angriffe Capelles. S. 40. 41. 91. 92. 93. 153. 157. 239. 399.
— Rede in Frankfurt a. M., kurz vor Ausbruch der Revolution? Feststellung Dittmanns, daß er bis 1920 überhaupt nicht in Frankfurt a. M. gewesen ist. S. 356.
— Reden. S. 39. 43. 44. 91. 92. 93. 104. 340.
— Billigung des Programms der Meutererorganisation (Behauptung Sachses und Reichpietschs). S. 491.
— Gespräche mit Reichpietsch. S. 33 ff. 131. 150. 154. 157. 201. 202. 205. 206. 212—215. 220—224. 227. 298. 299. 301.
— Beziehungen zu Reichpietsch. S. 130. 158. 201 ff. 212. 213. 221—223. 227. 295. 298. 300.
— Bestrafungen Reichpietschs: Beurteilung durch einen früheren Kameraden. S. 366—368.
— Gespräch mit Sachse. S. 82. 129. 204. 225. 301. 314.
— Gnadengesuch Sachses. S. 276.

Dittmann (Fortsetzung):
— Schreiben eines Zeugen vom 26. Januar 1926. S. 422. 423.
— Schreiben eines früheren Seeoffiziers vom 26. Januar 1926. S. 420. 421. 422.
— Brief an Sens zur Empfehlung Reichpietschs. S. 127. 130. 204. 221. 223. 303. 315.
— Erfahrungen aus der Soldatenzeit. S. 67.
— Fahrt nach Stockholm. S. 96. 207. 226. 401.
— Mannschaftslisten in Stockholm nicht verwertet. S. 366.
— keine Strafverfolgung (Zweigert). S. 234.
— Kein Widerspruch gegen die Anhörung des Vizeadmirals v. Trotha als Zeuge. S. 166. 167.
— Feststellung, daß Vizeadmiral von Trotha als Zeuge über die Zustimmung des Prinzen Max v. Baden zum Flottenvorstoß nichts weiß. S. 191.
— Standpunkt der USPD 1917. S. 406. 407.
— Verdacht der Urheberschaft oder Mitwisserschaft der Flottenverschwörung. S. 35. 87. 88. 89. 91. 97. 99. 100. 103. 282. 379.
— Verhaftung Januar 1918. S. 154.
— Verpflegungszustände auf den Schiffen (in Erwiderung auf Korreferat Brüninghaus). S. 361. 362.
— Auslassung im „Vorwärts“ und in der sozialistischen Presse über den Gegenbericht Brüninghaus vor dessen Vortrag. S. 236. 237.
— Folgen des Waffenstillstandsangebots. S. 482.
— Verhalten gegenüber Zapp. S. 273. 274. 276. 387. 388.
— Vorschlag seiner eidlichen Vernehmung als Zeuge (Joos). S. 459.
— (Dr. Loesch). S. 526.
— Anlage zu dem Bericht im Untersuchungsausschuß; seine Zeugenaussage in dem Voruntersuchungsverfahren gegen Frau Zietz. S. 200 ff. 304.
— „Ziethen“-Liste. S. 228. 364.
— Zeuge im Verfahren gegen Fr. Zietz. S. 31. 33. 38. 39. 80.

Dittmann (Fortsetzung):
82. 83. 95. 96. 200 ff. 221—223. 304.
— Weitere Zuschriften an ihn nach Erstattung seines Berichts. S. 409 ff.
Zwischenruf gegenüber Canaris. S. 138.
— Zwischenruf zu einer Mitteilung Dr. Herz' wegen v. Payers. S. 195.
— Zwischenrufe zum Korreferat Brüninghaus. S. 265. 269. 278. 298. 302. 308. 315. 318. 326. 331. 334. 336. 344. 347. 348. 349. 355. 356. 357.
— Zwischenrufe zu den Ausführungen des Abg. Brüninghaus in der Sitzung vom 23. Januar 1926. S. 146. 147. 149. 150. 152. 154. 157. 158. 159. 161.
— Zwischenrufe zu den persönlichen Bemerkungen des Abg. Brüninghaus auf seine Ausführungen zum Korreferat Brüninghaus. S. 444. 445.
— Zwischenrufe zum Bericht des Abg. Joos. S. 469. 473.
— Zwischenrufe zu der Zeugenaussage v. Trothas. S. 183. 184. 186.
Dittmann, Paul, Bruder des Reichstagsabgeordneten. S. 204.
Dobring, Dr., Marinehilfskriegsgerichtsrat beim IV. Geschwader. S. 20. 70. 81. 83. 84. 85. 98. 102. 264. 266. 276. 286. 287. 288. 422. 525. 527. 551. 556. 558. 560.
— Material gegen die Abgeordneten nicht ausreichend. S. 86.
— Ablehnung als Richter wegen Besorgnis der Befangenheit. S. 52. 137. 383—386.
— Artikel aus der „Leipziger Volkszeitung" vom 25. Januar 1926: „Die Methoden des Herrn Dobring" S. 382. 383.
— Äußerungen gegen Beckers. S. 380 bis 382.
— Verhör Beckers' Ende 1917 im Zuchthaus Celle. S. 370.
— Keine Befassung mit dem Verfahren auf „Prinzregent Luitpold". S. 493.
Dobring (Fortsetzung):
— Borkowsky „agent provocateur". S. 59. 389.
— Vernehmung Bräuners außerhalb der Voruntersuchung. S. 218. 219.
— Bericht vom 24. November 1917 an Capelle. S. 43. 45. 46. 47.
— Bericht an Staatssekretär v. Capelle über das Geständnis des Sachse. S. 490.
— Zurechtweisung durch Capelle. S. 258. 259. 373.
— Erste Denkschrift für den Untersuchungsausschuß. S. 466. 467.
— Aussage im Münchener „Dolchstoßprozeß". S. 369. 370.
— Ablehnung einer Durchsuchung bei den Abgeordneten. S. 83. 84. 101.
— Übernahme der eidlichen Verantwortung für seine schriftlich eingereichte Darstellung. S. 489.
— Eisernes Kreuz. S. 84. 137.
— Geheimhaltung des Verfahrens gegen die Meuterer wegen des Auslandes. S. 493.
— Vorwurf der Geständniserpressung. S. 48. 287. 288. 377. 378. 381. 382. 383.
— Vorsitzender in der Verhandlung gegen Haase, Siegfried und Genossen. S. 52. 57. 63. 64. 374. 383.
— Verfahren gegen Handgrödinger und Genossen. S. 385. 386.
— Konferenz auf dem Flottenflaggschiff aus Anlaß der Untersuchung gegen die Meuterer. S. 493. 494.
— Erstes Zusammentreffen mit Dr. Loesch. S. 264. 505.
— Verfasser des Berichts von Admiral Mauve vom 11. August 1917. S. 65. 69.
— Vernehmung Michalskis. S. 379. 380.
— Keine politischen Gesichtspunkte bei Übernahme und Führung der Untersuchung der revolutionären Umtriebe. S. 489 f. 493.
— Verfahren gegen Rebe. S. 49. 50. 253—256. 258. 259. 372. 373. 467.
— Unanwendbarkeit der Rechtsmittel der Berufung und der Re-

Dobring (Fortsetzung):
vision bei Feldkriegsgerichten gemäß § 419 M. St. G. O. S. 492.
— Anklagevertreter in der Hauptverhandlung gegen Reichpietsch und Genossen. S. 71. 136. 283.
— Fundament der Anklage gegen Reichpietsch ausschließlich das Programm auf Revolutionierung der Flotte nach russischem Muster. S. 492.
— Letzte Vernehmung von Reichpietsch (28. August 1917). S. 82.
— Tätigkeit als Richter. S. 507.
— Vernehmung Sachses außerhalb der Voruntersuchung. S. 216. 217.
— Geständnis Sachses. S. 287. 288. 293 ff.
— Das Sachsesche Gnadengesuch S. 369.
— Verhalten gegenüber Sachse und Reichpietsch. S. 552. 553.
— Darstellung Sachses vom „Programm". S. 491.
— Im Gnadengesuch Sachses an Admiral Scheer angeführt. S. 275. 276. 369.
— Schriftliche Auskunft auf vom Ausschuß vorgelegte Fragen. S. 489 ff.
— Vorwurf der Tendenzjustiz (Dittmann). S. 52. 81. 83. 122. 253. 379. 391. 392.
— Dienstliche Äußerung zur Frage der Bestätigung der Todesurteile. S. 81.
— Auftrag zur Leitung der Untersuchung der revolutionären Umtriebe auf der Flotte auf Vorschlag des Oberkriegsgerichtsrats de Bary. S. 489.
— Seine Darstellung des USPD-Programms. S. 61. 62. 82. 102. 104. 122. 294. 370. 389—391.
— Verständigungs = Verzichtfrieden. S. 64.
— Vernehmung als Zeuge im Prozeß Adomeit-Michalski. S. 378.
— Angebot der eidlichen Zeugenvernehmung (Canaris). S. 136 (Brüninghaus). S. 253. (Joos). S. 467.
Döschl, Heizer auf „Friedrich der Große". S. 296.
Drews, Dr., Preuß. Minister des Innern: Abraten von einem Vorgehen gegen die Abgeordneten Haase, Dittmann und Vogtherr. S. 88.
Dreyer, Oberingenieur auf „Thüringen". S. 113.
Driesen, Heizer auf „Westfalen". S. 64. 391. 511. 512.

v. Eberg und Rockenstein, Frhr., Reichsanwalt: Rücksprache mit Dr. Felisch 13./14. August 1917. S. 86. 87.
— Auslassungen über die politischen Ziele der USPD. S. 87. 88.
Ebert, M. d. R. (Führer der Mehrheitssozialisten).
— Äußerung wegen geringer Beschwerden aus Mannschaftskreisen der Marine Sommer 1917 (Trotha). S. 174. 175.
— Ausführungen vom 25. August 1917 gegenüber den Parteiführern. S. 68.
— gegen den Gedanken der Verweigerung der Auslandspässe nach Stockholm für die USPD. S. 89.
— Erklärung für den Abg. Stücklen. S. 66.
— Schreiben vom 9. August 1917 an v. Capelle wegen des Verhaltens des Abg. Stücklen. S. 33.
— Erklärung vom 9. August 1917 gegenüber Capelle bzgl. der Anschuldigungen gegen die USPD. S. 88. 89.
— Ausführungen im Hauptausschuß am 18. Januar 1918 über Vaterlandspartei (Zugehörigkeit der Offiziere). S. 29.
— Zurückweisung der Angriffe Capelles gegen die USPD und Vorstoß gegen Michaelis in der Sitzung vom 9. Oktober 1917. S. 91. 92.
Eder, Seesoldat. S. 257.
Eger, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385.
Eiffe, Kapitänleutnant a. D. S. 326.
Engel, Oberleutnant z. S., Gerichtsoffizier auf „Westfalen". S. 53. 55. 268. 270.
Erkelenz, M. d. R. (Demokrat), Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. S. 38.

Erzberger, M. d. R. (Zentrum): Ermordung. S. 473.
Fehrenbach, M. d. R. (Zentrum): Zustimmung zu den Ausführungen Dittmanns über Belagerungszustand usw. S. 105.
— Ausführungen in der Reichskanzlerbesprechung mit den Parteiführern am 25. August 1917 wegen Einschreitens gegen die USPD. S. 89. 161.
Feldmann, Matrose auf „Ostfriesland". S. 25. 54. 65. 392. 508. 522. 548.
Felisch, Dr., Wirkl. Geh. Admiralitätsrat, Leiter der Rechtsabteilung des Reichsmarineamts.
— Stellungnahme zum Tatbestand des „Aufstandes". S. 70. 71.
— Begleitschreiben vom 3. Oktober 1917 bei Übermittlung des Rechtsgutachtens de Bary an Capelle. S. 78. 396.
— Handschriftliche Bemerkung zum Schreiben von Michaelis an Capelle vom 2. November 1917. S. 101.
— Bericht über die Besprechung mit dem Reichsanwalt Frhr. v. Eberg und Rockenstein vom 16. August 1917. S. 86. 87.
— Teilnahme an der Besprechung im Reichsmarineamt vom 26. August 1917. S. 90.
— Besprechung vom 13. September 1917 mit Drews und Wallraf. S. 88.
— Mitteilung in der Geheimsitzung des Pr. Kriegsministeriums vom 17. November 1917 über die Auffassung des Staatssekretärs v. Capelle in bezug auf die Marinevorgänge. S. 102.
— Wunsch auf Durchsuchung bei den beschuldigten Abgeordneten. S. 83.
— Fragen- und Antworten-Konzept für Capelle zur Benutzung im Reichstag. S. 82. 83. 397.
— Haussuchung bei den Abgeordneten der USPD. S. 84.
— Verfasser des Schreibens vom 16. August 1917 an den Oberreichsanwalt. S. 87.
Felisch (Fortsetzung):
— Bericht vom 9. November 1917 an Capelle über das Ergebnis seiner Rücksprache mit dem Oberreichsanwalt. S. 98. 99.
— Erneute Rücksprache mit Zweigert und Richter zu dem Zweck, die Oberreichsanwaltschaft zu veranlassen, auf Grund neueren Materials Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung der Abgeordneten beim Reichstag zu stellen. S. 98. 364.
— Aktenrandbemerkung zum Fall Rebe. S. 49.
— Vorschlag der Zeugenvernehmung. S. 135. 467.
Feuersänger, Oberzollsekretär: Zeugnisangebot. S. 467.
— Schriftliche Äußerung über die Vorgänge auf der Marine 1917. S. 533, 534, 535.
— Tätigkeit der Hetzapostel auf „Rheinland". S. 534.
Fiebig, Matrose auf „Moltke". S. 11.
Fischer, Oberheizer auf „Pillau". S. 13. 220. 291. 292. 295. 308.
Fischer, Dr., Generalsekretär des Parl. Untersuchungsausschusses: Aufsatz in der „Frankfurter Zeitung". S. 461.
Foch, Marschall, Generalissimus der Ententetruppen. S. 480.
Frauen, Kriegsgerichtsrat, Vorsitzender in der Verhandlung gegen Haase und Genossen. S. 408. 409.
— Vorsitzender in der Verhandlung gegen Reichpietsch und Genossen. S. 71. 377. 378.
Friedrich, Matrose auf „Prinzregent Luitpold". S. 182. 296.
Friedrich der Große. S. 157.
Fritz, Matrose auf „Westfalen". S. 24.
Gäbler, Kriminalkommissar, Kiel. S. 54. 55.
Galster, Dr., Vizeadmiral a. D.: Aussichten des Flottenvorstoßes. S. 438. 472.
— Frage der Küstenverteidigung. S. 342.
— Ausschußbeschluß wegen seiner schriftl. Vernehmung. S. 476.
Geier, Kriegsgerichtsschreiber: Zeugnisangebot. S. 467.

Geier (Fortsetzung):
— Schriftliche Äußerung über die Vorgänge auf der Marine 1917. S. 535ff.
— Heranziehung zur Vernehmung des Calmus durch Dr. Loesch. S. 536.
— Geständnis des Calmus. S. 536.
Gernack, Wilhelmshaven, Vertrauensmann der USPD. S. 303.
Geßler, Dr., Reichswehrminister: Anfrage des Abg. Dr. Rosenberg wegen Entsendung des Korvettenkapitäns Canaris als Vertreter der Marineleitung zu den Verhandlungen des 4. Unterausschusses. S. 140.
— Schreiben zu den Vorgängen im Untersuchungsausschuß am 23. Januar 1926. S. 165. 166.
— früher Oberbürgermeister von Nürnberg: Besuch der „Nürnberg". S. 425.
Gladisch, Korvettenkapitän: Entsendung nach Berlin zu Staatssekretär v. Mann und Prinz Max v. Baden. S. 191. 471. 472.
Glan, Maschinist auf „Bayern". S. 417.
Gothein, M. d. R. (Fortschrittl. Volkspartei): Artikel vom 22. Juni 1912 über die Kameradschaft der Seeoffiziere. S. 415. 416.
— Eintreten für das Marine-Ingenieurkorps. S. 448.
Götz, Oberheizer auf „Nassau". S. 305.
Gowen, amerikanischer Oberst. S. 348.
Gräber, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385. 386.
Grabner, Polizeisekretär: Zeugnisangebot. S. 467.
— Schriftliche Äußerung zu den Vorgängen auf der Marine 1917 und 1918. S. 529ff.
— Urteil über die Amtsführung des Marine-Hilfskriegsgerichtsrats Dr. Loesch. S. 532.
— Schwierigkeiten der Bestellung von Verteidigern für Haase und Genossen. S. 532.
Graf, Oberheizer auf „Oldenburg". S. 17. 18.
Grote, Obermatrose auf „Thüringen". S. 113. 114.
Groth, Matrose auf „Westfalen". S. 58. 271. 272. 273. 387.
Günzel, Schlosser, früher Heizer auf „Von der Tann". S. 382. 383.
Güth, Vorsitzender der Kieler Ortsgruppe der USPD. S. 56.
— Verurteilung wegen versuchten Landesverrats. S. 232. 233. 320.

Haase, M. d. R. (Mitglied des Fraktionsvorstandes der USPD). S. 21. 200. 512. 514.
— Zurückweisung der Angriffe Capelles in der Sitzung vom 9. Oktober 1917. S. 91.
— Eintreten Eberts für ihn (9. August 1917). S. 88. 89.
— Eintreffen in Kiel November 1918. S. 118.
— Moralisch verantwortlich für die Ausschreitungen (Zweigert). S. 233.
— Verhalten bei den Marinevorgängen nach dem Schlußbericht des Oberreichsanwalts vom 18. Februar 1918 an den Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. v. Krause. S. 224.
— Ausführungen auf dem Parteitag der USPD 1919. S. 308. 309.
— Rede: „Reichstag und Reichskanzler über die Kriegsziele." S. 200. 231.
— Reden. S. 39. 43—46. 91.
— Gespräch mit Reichpietsch. S. 34. 82. 129. 201. 202. 213. 220. 221. 223. 224. 301.
— Keine Erinnerung an einen Briefwechsel mit Reichpietsch. S. 227.
— Korrespondenz mit Reichpietsch? (Sachse). S. 130.
— Keine Strafverfolgung (Zweigert). S. 234.
— Verdacht der Urheberschaft der Flottenverschwörung. S. 35. 88. 91. 97. 100. 103.
— Zeuge im Verfahren gegen Frau Zietz. S. 31. 33. 39. 80. 82. 95. 224.
Haase, Matrose auf „Westfalen". S. 50. 51. 53. 57. 58. 63. 73. 265. 270. 271. 374. 383. 387. 408. 510. 511. 512. 517. 547. 548.
Haedenkamp, Dr., M. d. R.

(Deutschnationale Volkspartei): Zeugnisangebot. S. 170. 459.
Hager, Kriminalschutzmann, Kiel. S. 54. 55. 64. 270. 271.
Handgrödinger, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 52. 137. 384. 385. 386.
Hannemann, Matrose auf „Rheinland". S. 58. 243. 516. 517.
Hebbinghaus, Vizeadmiral, Direktor des Allgem. Marinedepartements des Reichsmarineamts: Reise nach Wilhelmshaven zur Untersuchung der im Schreiben des Abg. Dr. Pfleger angedeuteten Vorgänge und sein Bericht. S. 16. 46. 66. 67. 80. 120.
— Bericht vom 4. Januar 1918 über das Verbot des Besuchs öffentlicher Versammlungen der Marineangehörigen. S. 66.
— Schreiben an Vizeadmiral v. Trotha, enthaltend den Wunsch der Abgeordneten bezüglich der Begnadigung im Falle von Todesurteilen und der Vereinbarung zwischen Flotte und Gouvernement Köln wegen Vollstreckung der Urteile, sowie die Mitteilung, daß alle Parteiführer einstimmig die Zustimmung zur Verfolgung Dittmanns usw. ablehnen würden. S. 74. 89.
— Ausführungen in einer Geheimsitzung des preuß. Kriegsministeriums vom 17. November 1917 über die Marinevorgänge. S. 101. 102.
— Protokollführer bei den Verhandlungen im Reichsmarineamt. S. 71.
— Vorschlag der Zeugenvernehmung. S. 135.
Heidrich, Oberheizer auf „Thüringen". S. 111.
Heilmann, M. d. L. (Sozialdemokrat): Artikel in der „Glocke" vom 24. Mai 1919. S. 321. 322.
Heim, Dr., M. d. R. (Zentrum): „Regensburger Anzeiger". S. 105.
Heinrich, Konteradmiral: Zeugnis im Münchener „Dolchstoßprozeß". S. 21.
Heinrich, Prinz von Preußen, Admiral: Schreiben an v. Capelle wegen dessen Geheimerlaß vom 24. August 1917. S. 27. 28. 29. 120. 364. 365. 465. 466.
— Stellung gegenüber der Zugehörigkeit von Offizieren zur Vaterlandspartei. S. 29.
Heißenbüttel, Marine-Oberschreiber: Zeugnisangebot. S. 253. 467.
— Schriftliche Äußerung über die Vorgänge auf der Marine 1917 und 1918. S. 541 ff.
— Verpflegung an Bord der Kriegsschiffe. S. 543. 544. 550.
— Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen auf der Marine. S. 545.
— Benehmen der Beschuldigten dem Untersuchungsführer Dr. Loesch gegenüber. S. 543.
— Zustandekommen der Vernehmungsprotokolle. S. 546.
— Vertrauen der angeklagten Marineangehörigen auf Rückendeckung durch einflußreiche Persönlichkeiten. S. 542.
— Vorgänge im November 1918. S. 549, 550.
Helfferich, Dr., Vizekanzler, Staatssekretär.
— Stellungnahme zu den Ausführungen Dittmanns über Belagerungszustand usw. S. 105.
— Beantwortung der Interpellationen der Sozialdemokraten am 8. Oktober 1917. S. 91.
— Mitteilung über eine kurze Verständigung zwischen Reichskanzler und Staatssekretär v. Capelle vor der Sitzung am 9. Oktober 1917. S. 93.
— Vorwurf gegen die USPD, „sie wolle Deutschlands Niederlage". S. 43.
— Stellungnahme in der Sitzung vom 24. August 1917 für Einschreiten gegen die USPD. S. 17. 86.
— Die Führer der USPD in der Sitzung vom 9. Oktober 1917 die Triumphatoren! S. 93.
Henke, M. d. R. (früher USPD, jetzt Sozialdemokrat), Bezirkssekretär der USPD für den Bezirk Wasserkante. S. 38. 204. 213. 223. 228. 303.

Henke (Fortsetzung):
— Antrag von Dr. Felisch auf Einschreiten des Oberreichsanwalts gegen ihn wegen der „Ziethen"-Liste. S. 99. 204. 364.

Henning, Major a. D., M. d. R., Deutschvölkische Freiheitspartei): Ausführungen in einer Geheimsitzung im preuß. Kriegsministerium am 17. November 1917 über seine persönlichen Eindrücke als Teilnehmer an den verschiedenen Schiffsprozessen. S. 101. 102.
— Schreiben an den Untersuchungsausschuß: Stellungnahme gegen die Abgeordneten Dr. Moses und Dr. Rosenberg. S. 168. 169. 170. 235.
— Keine Worterteilung an ihn als Nichtmitglied des 4. Unterausschusses. S. 169. 170.
— Zeugnisangebot für den Untersuchungsausschuß zur Frage der Marinevorgänge. S. 125.
— Empfehlung des Zeugen Nissen für den 4. Unterausschuß. S. 170. 467.

Herbst, Parteikassierer der USPD. S. 204. 214. 221. 223. 224. 225. 227. 228. 230. 299. 303.

Herre, Redakteur der „Leipziger Volkszeitung". S. 296. 297. 299. 304. 330. 508. 510. 512.
— Untersuchung gegen ihn bei den Marinevorgängen. S. 127.
— Reden. S. 213. 214. 216. 232. 233. 297.
— Vorschlag seiner eidlichen Vernehmung als Zeuge (Joos). S. 459.

v. Hertling, Graf, Dr., Reichskanzler vom 2. November 1917 bis 3. Oktober 1918. S. 99.

Herz, Dr., Sachverständiger im 4. Unterausschuß. S. 473.
— Gutachten zum Dolchstoß. S. 357.
— Entgegnung gegenüber Brüninghaus bezüglich der Kenntnis des Prinzen Max v. Baden vom Flottenvorstoß. S. 199.
— Aussage des Admirals v. Levetzow im „Münchener Dolchstoßprozeß" zur Frage der Kenntnis des Prinzen Max v. Baden von dem Flottenvorstoß 1918. S. 195. 199.
— Anfrage wegen der Hinrichtung von Reichpietsch und Köbis. S. 195. 196.
— Schreiben vom 1. Februar 1926 an den 4. Unterausschuß wegen des Artikels von Sachse. S. 462.
— Zwischenruf beim Bericht des Abg. Joos. S. 474.
— Zwischenrufe beim Korreferat des Abg. Brüninghaus. S. 254.

Herzbruch, Korvettenkapitän, I. Offizier auf „Prinzregent Luitpold". S. 4.

Heuer, Oberheizer auf „Pillau". S. 13.

Heuser, Kapitän zur See auf „Prinzregent Luitpold". S. 249.

Hildebrand, Matrose auf „Thüringen". S. 355.

Hiller, Obermatrose auf „Westfalen". S. 53. 54. 56. 64. 65. 273. 274. 312. 511. 516. 520.

Hillmer, Obermatrose auf „Rheinland". S. 262. 497.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall, Chef des Generalstabes des Feldheeres. S. 14.
— Aussprache zwischen ihm, Ludendorff, v. Payer, Scheer, Scheüch am 25. Oktober 1918. S. 436.
— Waffenstillstandsangebot. S. 108.

v. Hintzmann, Fregattenkapitän: Waffenstillstandsverhandlungen mit Admiral Beatty im Firth of Forth. S. 351—354.

v. Hipper, Admiral, Chef der Hochseeflotte: Flottenvorstoß am 30. Oktober 1918. S. 109. 485. 486.
— Geheimer Flottenbefehl vom 4. November 1918. S. 441. 442. 443.

Hobohm, Dr., Sachverständiger im 4. Unterausschuß: Gutachten über annexionistische Propaganda. S. 371.
— Hollands Neutralität. S. 482. 483.

Hofer, M. d. L. (USPD). Rede: „Ernährungspolitik". S. 231.

Hoffmann, Adolf, früher M. d. R. (USPD): Angebliches Gespräch mit Köbis. S. 226.
Hoffmann, Marine-Ingenieur auf „Prinzregent Luitpold". S. 386.
Höllein, M. d. R. (Kommunist): Zwischenrufe. S. 52. 56. 61. 137. 150. 158.
Holthöfer, Dr., Amtsrichter, Untersuchungsrichter des Reichsgerichts im Verfahren gegen Frau Zietz, S. 36. 41. 42. 95. 200. 208. 401. 403. 404. 444.
— Verhaftung der Frau Zietz. S. 97. 98.
— Bericht im Reichsjustizamt am 17. November 1917 über das Verfahren gegen Frau Zietz und die Methode des Untersuchungsführers Dr. Dobring. S. 102.
v. Holtzendorff, Großadmiral, Chef des Admiralstabes der Marine bis August 1918. Gegen Vorstöße in den Kanal, später Einverständnis damit. S. 186.
Hopmann, Vizeadmiral a. D.: Schreiben auf Ersuchen des 4. Unterausschusses. S. 454—457.
v. Hornhardt, Kapitän z. S., Kommandant auf „Prinzregent Luitpold". S. 5. 249.
Höschele, Matrose auf „Friedrich der Große". S. 129. 220.
Hubrich, früher M. d. R. (Fortschrittliche Volkspartei): Schreiben vom 27. Okt. 1918 an Dr. Struve. S. 417. 418. 419. 448.
Huidekoper, Oberst, Kongreßmitglied (U. S. A.). S. 348.
Hut, Korvettenkapitän. S. 382.

Jähnke, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385.
Jahns, Obersteuermann, Mitglied des Soldatenrats. S. 351. 352. 353.
Jarques, Oberheizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385.
Jerris, Sir John, Earl of St. Vincent, englischer Admiral. S. 342.
Jellicoe, Viscount of Scapa Flow, englischer Admiral. S. 188. 342.
Jenssen, Obermaschinenanwärter auf „Oldenburg". S. 17. 18.
Iloch, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 386.
Joachim, Wachtmeister auf „Prinzregent Luitpold". S. 248—250.
John, Matrose auf „Thüringen". S. 117.
Johnson, Kongreßmitglied (U. S. A.). S. 348.
Joos, M. d. R. (Zentrum), Mitglied des 4. Unterausschusses. S. 191. 381.
— Anfrage wegen Adams. S. 374.
— Antrag auf Abbruch der öffentlichen Sitzung und Anberaumung einer internen Sitzung des Ausschusses zur Beratung des Zwischenfalls Canaris. S. 141—144.
— Berichterstatter für die Marinevorgänge im 4. Unterausschuß. S. 235.
— Bericht vom 24. Juni 1926 über Weiterbehandlung der Marinevorgänge. S. 449 ff.
— Die Entlastung unserer westlichen Flanke. S. 479.
— Friedenspropaganda auf den Schiffen. S. 463. 464.
— Verwendung der Hochseeflotte im Kriege. S. 453 ff.
— Die Kriegsgerichtsprozesse der Marine 1917. S. 466—469.
— Menagekommissionen. S. 458. 459.
— Verhältnis von Offizieren und Mannschaften auf der Marine. S. 459—462.
— Politik auf den Schiffen. S. 462. 463.
— Die Revolution der Flotte 1918. S. 469 ff.
— Stimmung der Marinemannschaften vor 1917. S. 457.
— Die Todesurteile. S. 469.
— Eintreten für alsbaldige Vernehmung des Vizeadmirals v. Trotha als Auskunftsperson. S. 167.
— Vaterlandspartei. S. 465. 466.
— Verpflegungsfragen. S. 457. 458.
— Das übereilte Waffenstillstandsangebot. S. 475.
— Unterstellung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt Oktober 1918? S. 473. 474.

Joos (Fortsetzung):
— Zuschriften an den 4. Unterausschuß. S. 450. 451.
— Zwischenrufe beim Korreferat Brüninghaus. S. 270. 324. 344.
— Zwischenrufe und Fragen bei der Entgegnung Dittmanns auf das Korreferat Brüninghaus. S. 393. 396. 422.
Jordan, Leutnant z. S. auf „Friedrich der Große". S. 367.

Kähler, Gastwirt, Kiel. S. 54.
Kaise, Matrose auf „Friedrich der Große". S. 296.
Käppel, Matrose auf „Thüringen". S. 116. 117.
Kazmarek, Oberheizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 386.
Keil, M. d. R. (Sozialdemokrat): Briefe eines Matrosen von der „Posen". S. 411. 412.
— Sohn bei der Marine. S. 449.
Kerenski, russischer Ministerpräsident 1917. S. 22.
King, Obermatrose auf „Thüringen". S. 112. 113. 115.
Kirsten, Matrose auf „Thüringen". S. 115. 116.
Klausner, Oberheizer auf „König Albert". S. 295.
Klein, Marinepfarrer: Artikel in den „Süddeutschen Monatsheften". S. 433.
Klesy, Mitglied der USPD in Hamburg. S. 229.
Klima, Marine-Kriegsgerichtssekretär. S. 253. 263. 467.
— Schriftliche Äußerung zu den Vorgängen auf der Marine 1917 und 1918. S. 536ff.
— Verhältnis zwischen Mannschaften und Offizieren. S. 537.
— Verpflegungsverhältnisse auf den Schiffen. S. 537.
— Menagekommissionen. S. 537. 538.
— Keine Fälschung der Protokolle. S. 539.
— Drohbriefe mit dem Poststempel „Berlin". S. 539.
Köbis, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 266. 296. 302. 309. 382. 505. 525. 555.
— Anarchist? S. 217. 310. 391.
— Ansprache im Lokal „Weißer Schwan" an die Marinemannschaften. S. 182. 284. 285.
— Aussagen. S. 12. 139.
— Aussage nach seiner Verurteilung. S. 312.
— Mitglied der Menagekommission auf „Prinzregent Luitpold". S. 9.
— Reise nach Berlin wegen angeblicher Mißstände auf der Flotte zwecks Rücksprache mit USPD-Mitgliedern? S. 226.
— Todesurteil gegen ihn. S. 62. 65. 71. 136. 307.
— Bestätigung des Todesurteils. S. 75.
— Vollstreckung des Todesurteils. S. 76. 81. 107. 136. 210. 226. 292.
— Einberufung einer Versammlung im „Tivoli". S. 293.
— Mitglied des Zentralkomitees der revolutionären Matrosen. S. 282. 291. 295. 300. 321.
Koch, Oberheizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385.
Kording, Oberleutnant z. S. auf „Bayern". S. 417.
Kraft, Admiral, Chef des III. Geschwaders. S. 485. 486.
v. Krause, Dr., Staatssekretär des Reichsjustizamts. S. 81.
— Übersendung des Berichts Dr. Zweigerts vom 18. Februar 1918 an Capelle mit seiner Einverständniserklärung. S. 103. 234.
— Schreiben vom 1. November 1917 an Capelle: Ablehnung eines Einschreitens gegen die Abgeordneten der USPD auf Grund des neuen Materials. S. 99. 100. 101.
— Stellungnahme bezüglich Einschreitens gegen die USPD. S. 88.
v. Krosigk, Admiral. S. 27. 29. 30.
— Geheimerlaß wegen der Stellung von Offizieren zur Vaterlandspartei und Einberufung einer Kommandeur-Versammlung am 18. September 1917. S. 30. 120.
Kube, M. d. R. (Völkische Fraktion). S. 381.
v. Kuhl, General d. Infanterie a. D.,

Kuhnt (Fortsetzung):
Sachverständiger im 4. Unterausschuß. S. 187. 470.
— Flottenvorstoß 1918: Entlastung der Westfront. S. 476. 477. 479. 483.
— Ausführungen zu der Zeugenaussage v. Trothas: Befürchtung einer Landung der Engländer in Holland. S. 193. 194. 195.
Kuhnt, M. d. R. (Sozialdemokrat). S. 251.
— Präsident von Oldenburg und Ostfriesland November 1918, Vorsitzender des Soldatenrats. S. 351.
— Zwischenrufe beim Korreferat des Abg. Brüninghaus. S. 240. 242. 248. 376.
Künstler, M. d. R. (früher USPD, jetzt Sozialdemokrat). Ausführungen auf dem Parteitag der USPD 1919 zur Frage der Landesverteidigung. S. 309.
Kurowski, Obermatrose auf „Thüringen". S. 115.
Küsel, Konteradmiral a. D., Chef des Stabes der Marinestation der Ostsee: Antwort auf den Artikel von Professor Birk. S. 430. 431.
Kuttner, Redakteur am „Vorwärts": Besuch der Admirale v. Trotha und Brüninghaus beim „Vorwärts". S. 437. 438. 447. 448. 470.

Lambert, Sir Cecil, 4. Seelord der englischen Admiralität. S. 341.
Lammertz: „Warum kein Einheitsessen?" S. 119. 120.
Landsberg, M. d. R. (Sozialdemokrat). S. 66.
— Begründung der sozialdemokratischen Interpellationen am 9. Oktober 1917. S. 91. 395.
— Zwischenruf beim Bericht Joos. S. 469.
Ledebour, M. d. R. (Mitglied des Fraktionsvorstandes der USPD), S. 21. 103. 200. 220. 514.
— Verdächtigung durch das Geständnis des Calmus. S. 93. 94. 225. 400. 401.
— Eintreten Eberts für ihn (9. August 1917). S. 88. 89.
— Reichstagsreden über „innere Politik". S. 231.
— Fahrt nach Stockholm. S. 96.
Ledebour (Fortsetzung):
— Keine Strafverfolgung (Zweigert). S. 234.
Lehmann, Oberheizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385. 386.
Leininger, Matrose auf „Friedrich der Große". S. 300.
Lenz: Behauptung, daß Abg. Dittmann kurz vor Ausbruch der Revolution in Frankfurt a. M. gewesen sei. S. 356. 357.
Leschik, Matrose auf „König Albert". S. 25. 26. 27. 30. 378.
v. Levetzow, Konteradmiral a. D., Chef des Stabes der Seekriegsleitung. S. 189.
— Aufsatz in den „Süddeutschen Monatsheften" April 1924. S. 109. 110. 440. 441. 470. 473.
— Überbringer des Angriffsbefehls des Admirals Scheer an Admiral v. Hipper zum Flottenvorstoß am 22. Okt. 1918. S. 109.
— Zustimmung auf die an ihn gerichtete Frage des Vizeadmirals v. Trotha bzgl. der Kenntnis der Regierung von dem beabsichtigten Flottenvorstoß. S. 189. 197. 437.
— Äußerung des Kaisers vom 26. Oktober 1918. S. 345. 473.
— Absicht der Entlastung der Westfront durch die Flotte. (Rücksprache mit v. Trotha). S. 192.
Levi, M. d. R. (Sozialdemokrat): Zwischenruf zur Geßlerschen Erklärung zum Fall Canaris. S. 165.
— Zwischenruf bei den Ausführungen des Sachverständigen v. Kuhl. S. 195.
— Zwischenrufe und Fragen bei den Ausführungen v. Trothas. S. 175. 176. 181. 182. 184. 185. 189. 191.
Liebknecht, Dr., früher M. d. R.: Nationale Agitation gegen ihn. S. 311.
— Ermordung. S. 139. 143.
— Reichsmilitärisches Urteil gegen ihn. S. 506.
Liegl, Oberheizer. S. 312. 520. 543.
Limbertz, M. d. L. (Sozialdemokrat): Zeuge bei der Unterhaltung Dittmanns mit Calmus in Essen Sommer 1926. S. 96. 97.

Linke, Matrose auf „Helgoland". S. 467. 468. 505. 509.
Linnemann, S. 520.
Lloyd-George, englischer Ministerpräsident seit Dezember 1916. S. 321.
Loge, Heizer auf „Hindenburg". S. 399.
Loesch, Dr., Marinehilfskriegsgerichtsrat, Untersuchungsführer beim I. Geschwader. S. 20. 54. 70. 81. 83. 84. 85. 98. 264. 459. 468. 493. 530. 535. 538. 542.
— Verhalten gegenüber Adams (Bericht an den Geschwaderchef). S. 55. 56. 57. 268. 269. 270. 373. 374. 375. 501. 503.
— Vernehmung Adams' auf Selbstanzeige wegen fahrlässiger Tötung. S. 501.
— Überweisung Adams' an das Festungslazarett zur Beobachtung seines Geisteszustandes. S. 501ff.
— Keine Verwendung Adams' als Lockspitzel. S. 501ff.
— Ablehnung als Richter wegen Besorgnis der Befangenheit. S. 52. 137. 383—386. 526. 527.
— Verhalten gegenüber Borkowsky. S. 58. 59. 388. 389.
— Untersuchungsführer im Falle Calmus. S. 8. 93. 94. 96. 97. 253. 263. 467.
— Vorwurf der Geständniserpressung von seiten des Calmus. S. 96. 97. 253. 263. 401. 402.
— Fester Glaube an das Geständnis des Calmus (Dittmann). S. 95.
— Telegramm an das Reichsmarineamt wegen Geständnis des Calmus. S. 93. 400.
— Angaben des Calmus gegenüber dem Abgeordneten Dittmann. S. 496. 536.
— Bitte des Calmus um Erlaubnis zur Unterredung mit seiner Schwester. S. 496.
— Pfarrer Rachel, Essen, über seinen Besuch bei Calmus. S. 497.
— „Kinoroman"-Geständnis Calmus'. S. 517. 520. 540.
— Inhalt der Ansprache Calmus' nach Angaben von Hiller und Zander. S. 514. 515.

Loesch (Fortsetzung):
— Erstes Zusammentreffen mit Dr. Dobring. S. 264.
— Beziehungen zu Dr. Dobring. S. 505ff.
— Bericht über Feldmann. S. 65.
— Plädoyer als Anklagevertreter in der Hauptverhandlung gegen Haase und Genossen. S 50, 51. 52. 57. 265. 375. 376. 383.
— Verfahren gegen Handgrödinger und Genossen. S. 385. 386.
— Aufklärung gegenüber dem Abg. Brüninghaus über die vom Abg. Dittmann behauptete Lockspitzelwirtschaft. S. 267. 268.
— Bericht über die Menagekommission am 18. August 1917. S. 9. 459.
— Anklagevertreter im Verfahren gegen Reichpietsch und Genossen. S. 71.
— Bericht in Sachen Silberhorn Afflerbach. S. 389.
— Vorwurf des „Spitzelvaters" (Dittmann). S. 53. 55. 60. 267. 271.
— Vorwurf der Tendenzjustiz (Dittmann). S. 52. 81. 83. 122. 253. 263. 397.
— Dienstliche Äußerung zur Frage der Bestätigung der Todesurteile. S. 81.
— Erste Denkschrift für den Untersuchungsausschuß. S. 467. 469.
— Vernehmungsprotokolle der verhafteten Heizer und Matrosen vom 1., 2. u. 3. November 1918. S. 111—117.
— Verständigungs = Verzichtfrieden. S. 64.
— Niemals Vorsitzender einer Kriegsgerichtsverhandlung 1917. S. 264. 383.
— Verhalten gegen Zapp. S. 271 bis 274. 387. 388.
— Vorschlag seiner Zeugenvernehmung (Canaris). S. 135. (Brüninghaus). 253. (Joos). 467.
— Schriftliche Auskunft auf vom Ausschuß vorgelegte Fragen. S. 494ff.
— Aufzeichnungen. S. 495.

Loesch (Fortsetzung):
— Zustandekommen der Vernehmungsprotokolle. S. 495. 496. 533.
— Keine Kenntnis der Ziele der SPD und der USPD bei Beauftragung mit der Untersuchung. S. 509.
— Tagebuchnotiz über das Geständnis des Zander. S. 497.
— In keinem der kriegsgerichtlichen Verfahren der Jahre 1917 und 1918 als Richter tätig gewesen. S. 505.
— Zurückweisung der Vorwürfe des Abgeordneten Dittmann. „Fälschung" und „Terror" gegen die Angeklagten: S. 495. 504f. 513. „Lockspitzelwirtschaft": S. 500. 547. „Menschenjagd": S. 510. 523.
— Untersuchung und Würdigung der die Angeklagten entlastenden Momente. S. 495.
— Fünf Phasen der Meutereibewegung. S. 508.
— Kohlenstreik auf „Westfalen". S. 510. 511.
— Listensammlung auf den Schiffen. S. 512. 513. 514. 535.
— Forderung des annexionslosen Friedens. S. 512. 513. 514.
— Menagekommissionen. S. 509.
— Konferenz wegen der Meutereien unter Vorsitz des Admirals Scheer. S. 527. 528.
— Geheimhaltung der Vorgänge auf der Marine im Interesse der Landesverteidigung. S. 518. 530.
— Keine Bestrafung wegen Zugehörigkeit zu einer Partei. S. 525.
— Fühlungnahme der Führer der Bewegung mit einem Parteifunktionär der USPD in Kiel. S. 511.
— Verzicht auf Vernehmung von Reichstagsabgeordneten als Zeugen in den Verfahren gegen die Meuterer. S. 525. 526.
— Flugblätter mit Aufforderung zur Revolution. S. 522. 524.
— Verbreitung von Gerüchten über Meutereien auf der britischen Flotte durch englische Agenten in Kiel, Emden und Cuxhaven. S. 518. 519.
Ludendorff, Erster Generalquartiermeister beim Stabe des Chefs

Ludendorff (Fortsetzung):
des Generalstabes des Feldheeres. S. 436.
— Aussprache zwischen Hindenburg, Scheer, v. Payer, Scheüch und ihm, 25. Oktober 1918. S. 436.
— Kenntnis des Flottenvorstoßes? S. 436.
— Stellung zum Verständigungsfrieden. S. 43.
— Drängen nach dem Waffenstillstandsangebot S. 108. 123. 482.
Ludwig, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 302.
Luxemburg, Rosa: Ermordung. S. 140. 143.
Macharsky, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385.
v. Mann, Ritter, Edler v. Tiechler, seit August 1918 Staatssekretär des Reichsmarineamts: Die Sendung des Korvettenkapitäns Gladisch. S. 191. 471.
— Ersuchen an Chefredakteur Stampfer um Abfassen des Flugblattes an die Marinemannschaften in Kiel und Wilhelmshaven, November 1918. S. 437.
— Widerstand gegen das Aufhören des U-Bootkrieges. S. 196.
Marquardt, Kriegsgerichtsrat. S. 386.
— Festnahme des Oberheizers Fischer. S. 291.
Martin, Obermatrose auf „König Albert". S. 27.
Martinkat, Oberheizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385.
Marx, Karl. S. 322.
Matthies, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385.
Mauve, Admiral, Chef des IV. Geschwaders. S. 65. 69.
Max, Prinz v. Baden, Reichskanzler vom 3. Oktober bis 10. November 1918. S. 110.
— Keine Kenntnis von dem beabsichtigten Flottenvorstoß gegen England. S. 110. 191. 436. 470.
— Flottenvorstoß: Dolchstoß der Seekriegsleitung in den Rücken seiner parlamentarischen Regierung (Dittmann). S. 124. 346.
— Einverständnis mit dem Flotten-

Max (Fortsetzung):
vorstoß Oktober 1918? (Brüninghaus.) S. 162. 196. 197. 346. 347. 470.
— Äußerung in den Druckfahnen seines Buches zur Frage des Flottenvorstoßes. S. 355. 435. 436. 437. 470. 471. 473. 474. 475.
— Flugblatt, verfaßt von Chefredakteur Stampfer an die Marinemannschaften von Kiel und Wilhelmshaven November 1918. S. 437.
— Mitteilung des Korvettenkapitäns Gladisch. S. 191. 471. 472.
— Rücksprache mit Admiral v. Levetzow (Herz, Delbrück). S. 195. 197.
— Sitzung vom 19./20. Oktober 1918. S. 440. 441.
— Einstellung des U-Bootkrieges. S. 108.
— Gegenzeichnung der kaiserlichen Verordnung vom 28. Oktober 1918. S. 345.
— gegen das beschleunigte Herausgehen des Waffenstillstandsangebots. S. 482.
— Antwort an Wilson vom 26. Oktober 1918. S. 434. 435.
— Zeugnis für den Untersuchungsausschuß (Joos). S. 471. 472.
Mehring, Dr., Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung". S. 44. 45.
Meier, Parteisekretär (Mehrheitssozialist), Rüstringen. S. 66.
Meißen, Oberheizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385.
Metzger, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 386.
Meurer, Admiral: Verhandlungen mit Admiral Beatty im Firth of Forth. S. 351. 352. 353.
Meyer, Marineoberzahlmeister a. D., Zeugnisangebot. S. 459.
Michaelis, Vizeadmiral a. D. S. 476.
Michaelis, Dr., Reichskanzler vom 13. Juli bis 2. November 1917.
— Vermutete Besorgnis vor der Ungnade des Kaisers. S. 94. 263. 400.
— Rücktritt. S. 93. 96.
— Vorstoß im Reichstage gegen die
Michaelis (Fortsetzung):
USPD am 9. Oktober 1917. S. 90. 91. 92. 93. 123. 400.
— Mitteilung vom 2. November 1917 an Capelle: kein unmittelbares Schuldmaterial gegen die USPD. S. 101.
Michalski, Matrose auf „König Albert". S. 27. 66. 378. 379. 380. 466.
v. Möhrs, Major. S. 76.
Mönkemeyer. S. 520.
v. Moltke, Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein 1917.
— Schreiben vom 16. August 1917 an Admiral Bachmann. S. 419. 420.
Moses, Dr., M. d. R. (Sozialdemokrat), Mitglied und stellvertretender Vorsitzend. des 4. Unterausschusses.
— Äußerung des Reichsmarineamts vom 25. September 1918, im Hauptausschuß vorgetragen von Admiral Brüninghaus. S. 483. 484.
— Ausführungen zur Geschäftsordnung in bezug auf die Person des Korvettenkapitäns Canaris. S. 139. 140. 141. 143. 144.
— Flottenvorstoß 1918. S. 471.
— Kritik an seinem Verhalten seitens des Abg. Henning. S. 168. 169. 235.
— Zwischenrufe und Anfragen beim Bericht Dittmanns. S. 52. 57. 175. 180. 191.
— Zwischenrufe beim Korreferat Brüninghaus. S. 279. 280.
— Zwischenrufe bei der Entgegnung Dittmanns auf das Korreferat Brüninghaus. S. 393. 394. 404.
— Zwischenruf zur Behauptung v. Kuhls bzgl. Bruchs der holländischen Neutralität. S. 480.
Mühlbrodt, Oberheizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 286. 385.
Mulenbrock, Heizer auf „Friedrich der Große". S. 183.
v. Müllen-Scheuten, Oberleutnant z. S. auf „Westfalen". S. 270.
Müller, Oberheizer auf „Kaiserin". S. 380. 385.
Müller (Franz), Obermatrose auf „Thüringen". S. 115. 303.
Müller (Martin), Torpedo-Oberheizer. S. 130. 227. 228. 296. 297. 299. 303.

Müller Dr., Hilfskriegsgerichtsrat. S. 268.
v. Müller, Admiral, Chef des Marinekabinetts. S. 29. 30. 455.
Müller-Franken, M. d. R. (Sozialdemokrat), Vertreter der Mehrheitssozialdemokratie in Stockholm 1917. S. 32. 365. 366.
Muchow, Obermatrose auf „König Albert". S. 27.
Mysing, Kapitän z. S., Vorsitzender im Offizierskasino zu Wilhelmshaven: Erlaß an die Fachoffiziere. S. 417.

Nau, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 386.
Naumann, D., M. d. R. (Fortschr. Volkspartei), Redner der Fraktion in der Sitzung vom 9. Oktober 1917: Bedenken gegen die Ausführungen Capelles. S. 91. 92.
Neitzel, Matrose auf „Helgoland". S. 467.
Niemöller, Kriegsgerichtsschreiber. S. 253—256.
Nelson, engl. Admiral. S. 342.
Nissen, Oberfeuerwerksmaat: Sein Zeugnisangebot durch Abg. Henning. S. 467.
Nöckel, Obermatrose, Hilfsschreiber. S. 253. 377. 467. 560.
Noske, M. d. R. (Mehrheitssozialdemokrat), Marinereferent der SPD.
— „Von Kiel bis Kapp". S. 117. 118.
— Entsendung nach Kiel im Sommer 1918. S. 117.
— Von den Matrosen zum Gouverneur von Kiel gewählt. S. 118.
— Ausführungen in der Sitzung vom 26. August 1917 beim Staatssekretär des Reichsmarineamts. S. 17. 90. 159. 161. 322. 323. 397. 398.
— Aufenthalt auf „von der Tann". S. 175. 242. 410.
Nowawoski, Proviantmeister: Zeugnisangebot. S. 457.
Nußbaum, Polizeileutnant in Cassel. S. 498.

Oertel, Dr., M. d. R. (konservativ), Anhänger des Siegfriedens. S. 44.
Paasche, Dr., M. d. R. (nationalliberal): Unterstützung der Dittmannschen Ausführungen über Belagerungszustand usw. S. 105.
Pallavicini, Anhänger der USPD in Kiel. S. 229.
— Reise nach Berlin Ende 1917 und Rücksprache mit den Abgeordneten Haase, Dittmann, Ledebour u. Frau Zietz. S. 229.
Paul, Matrose auf „Friedrich der Große". S. 296.
v. Payer, M. d. R. (Fortschr. Volkspartei), später Vizekanzler. S. 14.
— Aussprache zwischen Hindenburg, Ludendorff, Scheer, Scheüch und ihm am 25. Oktober 1918. S. 436.
— Schreiben an Dittmann in bezug auf den Flottenvorstoß. S. 436.
— Keine Kenntnis von dem Flottenvorstoß 1918 (Herz). S. 195. 199.
— Ausführungen in der Besprechung des Reichskanzlers vom 25. August 1917 mit den Parteiführern über das Versagen der Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen die USPD. S. 89. 161.
Persius, Kapitän z. S. a. D.: Artikel vom 3. November 1925 in der „Münchner Post". S. 121.
Peters, Dr., Rechtsanwalt, Verteidiger der Angeklagten Koch und Spanderem. S. 385. 386.
Petersen, Matrose auf „König Albert". S. 27.
Pfänder, Matrose. S. 508.
Pfeiffer, Obermatrose auf „Prinzregent Luitpold". S. 151. 152. 285. 385.
Pfleger, Dr., M. d. R. (früher Zentrum, jetzt Bayerische Volkspartei), Marinereferent der Zentrumsfraktion 1917. S. 15. 17.
— Besprechung vom 26. August 1917 im Reichsmarineamt. S. 90. 159. 323. 362.
— Brief vom 28. Juli 1917 an Capelle. S. 15. 16. 19. 120. 121. 251. 362. 457.
— Persönliche Einstellung gegenüber der USPD. S. 251.

Philipp, Dr., M. d. R. (Deutschnationale Volkspartei), Vorsitzender des 4. Unterausschusses. S. 1.
— Aufrechterhaltung der Ordnung. S. 52. 61. 126. 132. 137. 140. 153. 158. 266. 366.
— Broschüre: „Die Ursachen des militärischen Zusammenbruchs 1918". S. 165.
— Erklärung über die Zuteilung der Berichterstattung, betreffend die Marinevorgänge, an den Abg. Dittmann. Stellungnahme des Gesamtausschusses. S. 1. 125. 159. 160. 164.
— Broschüre des Abg. Dittmann keine amtliche Veröffentlichung des Untersuchungsausschusses. S. 165.
— Befragen von Korvettenkapitän Gladisch als Zeugen. S. 472.
— Schreiben des Abg. Henning an den Untersuchungsausschuß vom 25. Januar 1926. S. 168. 169. 235.
— Billigung seines Verhaltens als Vorsitzender in der vom Abg. Henning angeschnittenen Frage. S. 235.
— Zurückweisung der Kritik der Verhandlungen des Untersuchungsausschusses bei Gelegenheit des Berichts des Abg. Dittmann in der Öffentlichkeit. S. 163 ff.
— Verhandlungsleitung. S. 61. 79. 124. 125. 126. 132. 137. 139. 140. 141. 142. 144. 145. 153. 158. 163—171. 174. 190. 192. 193. 194. 197. 266. 334. 366. 476. 483.
— Zurückweisung der dem Seeoffizierstand vom Abg. Dittmann gemachten Vorwürfe. S. 124. 125.
Pistor, Matrose auf „Posen". S. 18. 248.
Plachte, Oberleutnant z. S. S. 385.
Plenge, Professor: Schreiben an den Untersuchungsausschuß auf dessen Anfrage. S. 451.
v. Plessen, Generaloberst, Generaladjutant des Kaisers: Antwortschreiben auf Ersuchen des 4. Unterausschusses. S. 454.
Ploog, Obermatrose auf „Thüringen". S. 117.
Poller, Parteisekretär (Mehrheitssozialist), Kiel. S. 66.
Popp, Mitverfasser der Broschüre: „Wie die Deutsche Republik entstand", Vorsitzender des Obersten Soldatenrats in Kiel. S. 320. 321. 541.
Prendergast: Artikel in der „Daily-News" über den deutschen Flottenvorstoß 1918 Januar 1926. S. 440.
Pretzsch, Funken-Telegraph.-Maat auf „Westfalen". S. 58. 60. 270. 272. 387.

Rachel, kath. Pfarrer (Essen): Zeuge im Untersuchungsverfahren gegen Calmus. S. 13. 261. 262. 401.
Radek, Bolschewist. S. 315.
Ramm, Matrose auf „Thüringen". S. 115.
Rathenau, Dr., Reichsminister des Auswärtigen: Ermordung. S. 473.
Raumschüssel, Matrose auf „Thüringen". S. 114. 355.
Rausch, Bernhard, Verfasser der Broschüre „Am Springquell der Revolution". S. 541.
Rebe, Oberheizer auf „Moltke". S. 9. 11. 48. 49. 50. 64. 227. 253—261. 372. 373. 377. 378. 459. 467. 535. 554. 560.
Rebensburg, Korvettenkapitän auf „Moltke". S. 408.
Reichelt, Korvettenkapitän. S. 385.
Reichpietsch, Obermatrose auf „Friedrich der Große". S. 491. 505. 510. 525. 530. 531. 551. 555.
— Abschiedsbrief an seine Eltern. S. 77. 78. 135. 136. 310. 396. 397.
— Mitglied der „Beschwerdezentrale". S. 8. 243.
— Aussage seiner Braut. S. 13.
— Besuche bei Dittmann, Frau Zietz, Vogtherr. Übermittlung eines Beschwerdebriefes von Sachse. S. 33—37. 82. 127. 131. 148. 149. 150. 154. 201—207. 210—219. 221. 222. 223. 224. 230. 233. 301. 302. 330. 371.
— Gespräch mit Oberheizer Fischer. S. 220.
— Gespräch mit Sens über den

Reichpietsch (Fortsetzung):
Flottenstreik. S. 127. 128. 129. 130. 221. 313. 314. 315.
— Seine Freunde. S. 336. 337. 367.
— Geständnis. S. 288. 297 ff.
— Hinrichtung. S. 96. 212.
— Gespräch mit Höschele. S. 129. 220.
— Gegenüberstellung mit Sachse. S. 299. 300. 302.
— Einführung bei Sens durch Schreiben des Abg. Dittmann. S. 130. 203.
— Karte an Sens .S. 305.
— Rede im „Tivoli": „Auf, sprengt die Fesseln." S. 286.
— Todesurteil. S. 62. 65. 71. 81. 82. 107. 136. 210. 380.
— Bestätigung des Todesurteils. S. 75.
— Vollstreckung des Todesurteils. S. 76. 210. 211. 292.
— Besuche bei der USPD und SPD. S. 32. 131. 148. 210 ff.
— Korrespondenz der Zentrale der USPD mit ihm. S. 39. 130. 157. 158. 203. 204. 206. 224. 225. 226. 227. 229. 230. 321. 337.
— Vorstrafen. S. 153. 366. 367. 368. 446. 447.
— Gespräch mit Weber. S. 220.
— Mitglied des „Zentralkomitees". S. 10. 277. 282. 291. 295. 308. 462.
— Seine Ziele. S. 128. 129. 152. 153. 154. 216. 217. 218. 313.
— Äußerung der Frau Zietz über ihn nach seinem Tode. S. 307.
v. Reischach, Frhr., Oberhofmarschall des Kaisers: Antwortschreiben auf Ersuchen des 4. Unterausschusses. S. 454.
Retzsch, S. 505.
Reuter, Oberheizer auf „Nassau". S. 59. 60. 505.
Richter, Reichsanwalt. S. 99. 100. 404. 405. 490.
— Ausführungen in der Sitzung vom 21. August 1917. S. 88.
— Rücksprache mit Felisch am 1. November 1917. S. 98.
Riebesel, Matrose auf „Friedrich der Große". S. 296.
Riedel, Obermatrose auf „Thüringen". S. 114.
Rosenberg, Dr., M.d.R. (Kommunist), Mitglied des 4. Unterausschusses: Gegen eine „Feststellung" des Abg. Brüninghaus. S. 197.
— Antrag auf Unterbrechung der Sitzung wegen des Falles Canaris. S. 140. 144.
— Erledigung des Antrags wegen Entfernung des Korvettenkapitäns Canaris. S. 145.
— Referat zur „Dolchstoß"-Frage. S. 449.
— Anfrage an Vizeadmiral v. Trotha nach dem Ziel des beabsichtigten Flottenvorstoßes Oktober 1918. S. 192. 193.
— Kritik an seinem Verhalten seitens des Abg. Henning. S. 168. 169. 235.
— Widerspruch gegen eine Worterteilung an den Abg. Henning zur Begründung seiner „Rügegründe" gegen die Abgeordneten Dr. Moses und Dr. Rosenberg. S. 169.
— Protest gegen etwaige Erklärungen von Abgeordneten vor endgültiger Erstattung des Berichts des Abg. Dittmann. S. 79.
Rosenthal, Landgerichtsdirektor: Vertreter der Reichsanwaltschaft bei der Besprechung im Reichsmarineamt am 24. August 1917. S. 10. 490.
Rudert, Oberheizer auf „Hindenburg". S. 14.
Rudloff, Kapitänleutnant auf „Thüringen": Sein Trinkspruch. S. 113 bis 117.

Sachse, Oberheizer auf „Friedrich der Große". S. 505. 510. 525. 530. 531. 551. 555.
— „Antinauticus". S. 275. 309 ff. 450. 460.
— Artikel in der „Neuen Zeitung". S. 282. 283. 462. 491.
— Artikel Februar 1925 in der Zeitschrift „Vom Bürgerkrieg". S. 288 ff.
— Aussagen in seinen Vernehmungen. S. 13. 36. 61 ff. 101. 128. 130. 202. 203. 211. 214 ff. 226.

Sachse (Fortsetzung):
227. 229. 230. 232. 247. 277. 293, 295. 296. 297. 300—304. 313. 315.
— Begnadigung. S. 76. 215.
— Beschwerdebrief. S. 33. 211. 212. 298.
— Mitglied der „Beschwerdezentrale". S. 8. 9.
— Brief aus dem Zuchthaus an seine Braut. S. 217.
— Besuche beim Abg. Dittmann. S. 32. 34. 35. 204. 206. 225, 301, 330.
— Geistiges Haupt der revolutionären Bewegung. S. 34. 211. 232. 247. 276.
— Geständniserpressung durch Dobring? S. 288. 381. 382.
— Gnadengesuch. S. 275. 276. 369.
— Persönlichkeit (Dittmann). S. 368. 369.
— Reden vor Vertrauensmännern. S. 213.
— Gegenüberstellung mit Reichpietsch. S. 299. 300. 302.
— Rücksprache mit Sens. S. 127. 128. 129. 313. 314.
— Todesurteil. S. 65. 71. 215.
— Nachträgliche Veröffentlichungen. S. 126.
— Verpflegungszustände auf „Friedrich der Große". S. 3.
— Ermahnungen zur Wahrheit vor seinen Aussagen. S. 287.
— Programm der „Zentrale". S. 61. 62. 293. 294. 313. 389. 390. 391.
— Mitglied des „Zentralkomitees". S. 10. 216. 277. 295. 308. 462.
— Vorschlag seiner eidlichen Vernehmung als Zeuge (Joos). S. 459. 462. 466.
— Aussage vom 9. August 1917 über eine Versammlung im „Tivoli" zwecks Bildung einer Organisation. S. 491.
Schäfer, Kapitänleutnant. S. 385.
Scheer, Admiral, seit August 1918 Chef der Obersten Seekriegsleitung. S. 6. 10. 184. 190. 339. 346. 460. 471.
— Abschreckungsabsicht bei Vollstreckung der Todesurteile (Dittmann). S. 107. 395.
— Artikel vom 10. März 1926 in den „Leipziger Neuesten Nachrichten". S. 394.
— Bericht nach der Skagerrakschlacht im Jahre 1916 an den Kaiser. S. 438.
— Buch: „Deutschlands Hochseeflotte im Weltkrieg". S. 434.
— Buch: „Vom Segelschiff zum U-Boot". S. 110. 394. 395. 437.
— Erlaß vom 7. Oktober 1917. S. 6. 17. 56. 120. 121.
— Befehl zum Flottenvorstoß am 30. Oktober 1918. S. 109. 110.
— Vortrag beim Kaiser über die zukünftige Verwendung der Flotte. S. 184. 185.
— Persönliche Information des Kaisers wegen der Vorgänge auf der Marine. S. 90.
— Brief vom 3. Januar 1919 an Staatssekretär Ritter v. Mann. S. 443.
— Korrespondenz mit Staatssekretär v. Capelle wegen des Erlasses bezüglich der Einrichtung der Menagekommissionen bei der Marine. S. 7. 8. 120. 458.
— Rücksprache vom 25. Oktober 1918 mit Hindenburg, Ludendorff, Scheüch und v. Payer. S. 436.
— Gnadengesuch Sachses. S. 275. 276. 369.
— Handhabung der Strafanwendung (Trotha). S. 174.
— Aufsatz in den „Süddeutschen Monatsheften" März 1919. S. 108. 109. 433.
— Bestätigung der Todesurteile. S. 71. 74. 75. 76. 78. 318. 319. 394. 395.
— Schreiben an Kriegsminister v. Stein wegen Vorbereitung der Vollstrekkung der Todesurteile. S. 74. 75.
— Aufforderung an Capelle, energisch gegen die USPD und die beschuldigten Abgeordneten einzuschreiten. S. 85.
— Widerstand gegen das Aufhören des U-Bootkrieges. S. 190. 196. 440. 441.

Scheer (Fortsetzung):
— Mitteilung an Prinz Max v. Baden, daß bei Einstellung des U-Bootkrieges die Hochseeflotte ihre operative Freiheit wiedererhalte (Levetzow). S. 110. 346. 437. 441.
— Verhalten in den Verhandlungen im Oktober 1918 (Dittmann). S. 440. 441.
— Zertrümmerung seines Bildes auf „Thüringen". S. 116.
Scheidemann, Obermatrose auf „Thüringen". S. 113. 355.
Scheidemann, M. d. R. (Sozialdemokrat). S. 65. 117. 129.
— Aussage im Münchener „Dolchstoßprozeß" bezüglich des Flottenvorstoßes. S. 199.
— Staatssekretär im Kabinett Prinz Max v. Baden. S. 437.
— Äußerung in der Sitzung vom 25. August 1917 über die Abgeordneten der USPD. S. 323. 398.
Scheüch, Generalleutnant, preußischer Kriegsminister 1918. S. 436.
Schildgen, Oberheizer auf „Thüringen". S. 112.
Schlegel, F.-T.-Obergast auf „Ziethen". S. 220. 228.
Schmidt (Erhardt), Admiral, Chef des I. Geschwaders. S. 55. 58. 388. 501.
— Schreiben an Capelle vom 4. September 1917. S. 86.
Schmidt, Matrose auf „Friedrich der Große". S. 300.
Schmidt, Oberheizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385.
Schnarse, Oberheizer auf „Thüringen". S. 111. 112.
Schneider, Matrose auf „Friedrich der Große". S. 296.
Schöpflin, M. d.. R. (Mehrheitssozialist): Streiks in Oberschlesien. S. 66.
v. Schoultz, Linien-Schiffskapitän (Finnland): The Grand fleet. S. 181. 342. 343. 350. 359.
Schramm, Geheimrat, Reichsmarineamt. S. 177.
Schröder, Rechtsanwalt, Offizial-Verteidiger der Angeklagten Haase, Siegfried. S. 51.
Schrörs, Parteisekretär der USPD in Leipzig. S. 228.
Schücking, Dr., M. d. R. (Demokrat), Vorsitzender des Gesamtausschusses (Untersuchungsausschuß): Zwischenrufe und -fragen beim Korreferat Brüninghaus. S. 341. 342.
— Zwischenruf bei der Entgegnung Dittmanns auf das Korreferat Brüninghaus. S. 393. 395.
— Gegen die Ausführungen v. Kuhls in bezug auf den Zweck des Flottenvorstoßes. S. 480. 481. 483.
— Die Reformen vom 28. Oktober 1918. S. 474.
von der Schulenburg, Graf, M. d. R. (Deutschnationale Volkspartei), Mitglied des 4. Unterausschusses: Zurückweisung von herabsetzenden Äußerungen gegen das Offizierkorps der alten Wehrmacht. S. 170. 171.
— Bemerkung zur Zeugenaussage v. Trothas. S. 189.
— Denkschrift, dem 4. Unterausschuß eingereicht. S. 449. 475.
Schulze, Korvettenkapitän a. D.: Antwortschreiben auf Ersuchen des 4. Unterausschusses. S. 454. 455.
Schuster, Heizer auf „Friedrich der Große". S. 296.
Schütz, M. d. R. (Kommunist): Ordnungsruf gegen ihn. S. 153.
Schwertfeger, Oberst a. D., Sachverständiger im 4. Unterausschuß. S. 472.
— England und die Neutralität Hollands. S. 478. 480. 481.
— Unterstellung der militärischen unter die Zivilgewalt 1918. S. 478.
Seeber, Staatsanwalt, Dezernent des Reichsgerichts für politische Sachen: Stellungnahme zu den Vorwürfen gegen Dittmann und Frau Zietz. S. 87.
Seebohm, Kapitän z. S.: Teilnahme an der Sitzung im Reichsmarineamt vom 26. August 1917. S. 90.
Seidel, S. 516.
Sens, Vertrauensmann der USPD in Kiel. S. 38. 127. 130. 204. 215. 298. 301. 303. 313. 315. 512.
— Anderer Meinung in bezug auf den Flottenstreik als Reichpietsch. S. 127. 128. 314.

Sens (Fortsetzung):
— Karte von Reichpietsch und Sachse. S. 305.
— Verurteilung. S. 221. 229.
— Zeugenaussage. S. 129. 130. 220. 221. 228. 229. 230. 314. 315.
Siegfried, Matrose auf „Westfalen". S. 50. 57. 58. 265. 270. 511. 512.
Silberhorn, Heizer auf „Posen". S. 54. 59. 243. 244. 245. 248. 386. 387. 389.
Solf, Dr., Staatssekretär des Äußeren seit Oktober 1918. Sitzung vom 19./20. Oktober 1918. S. 440.
Sonnenkalb, Matrose auf „Thüringen". S. 113.
Spanderem, Heizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 385.
Stade, S. 507.
Stammer, Kapitänleutnant. S. 401.
Stampfer, M. d. R. (Sozialdemokrat), Chefredakteur des „Vorwärts". S. 447.
— Verfasser des Flugblattes zur Beruhigung der Marinemannschaften in Kiel und Wilhelmshaven November 1918. S. 437.
Starke, Matrose auf „König Albert". S. 27. 378.
Steffen, Kriminalschutzmann, Wilhelmshaven. S. 60. 468.
v. Stein, preuß. Kriegsminister: Verbot der Mitgliederwerbung für politische Vereine in Heer und Marine (12. November 1917). S. 30.
— Beantwortung der Interpellationen der Sozialdemokraten am 8. Oktober 1917. S. 91.
— Besprechung vom 13. August 1917 mit Hebbinghaus. S. 66.
— Schreiben vom 24. Oktober 1917 an den Reichskanzler. S. 97. 99. 100.
— Mitteilung vom 25. August 1917 an Capelle wegen des Abgeordneten Stücklen. S. 33.
— Schreiben vom 9. November 1917 an Capelle wegen Einschreiten gegen USPD als Partei. S. 80.
Steinmeier, Kriegsgerichtsschreiber. S. 253. 467.
— Angebot zur eidlichen Zeugenvernehmung. S. 287. 288.
— Schriftliche Äußerung über die Vorgänge auf der Marine 1917 und 1918. S. 551 ff.
— Propaganda für Erzwingung eines annexionslosen Friedens. S. 555. 560.
Steigmüller, Oberheizer auf „Prinzregent Luitpold". S. 386.
Strahl, Heizer. S. 230.
Stresemann, Dr., M. d. R. (nationalliberal): Rede in Stuttgart vom 18. November 1917, „Deutsche Gegenwart und Zukunft". S. 398. 399.
Struve, Dr., M. d. R. (Fortschrittliche Volkspartei): Beschwerden aus Marinekreisen. S. 417. 418. 423. 424. 428. 448.
Stücklen, M. d. R. (Mehrheitssozialist). S. 32. 33. 34. 66.
Stumpf, Sachverständiger im 4. Unterausschuß. S. 304. 458. 459. 462.
— Gutachten. S. 476. 483.
— Schreiben vom 2. April 1926 an Abg. Joos. S. 460. 461.
— Schreiben von Linke. S. 467. 468.
— Tagebuchaufzeichnungen als Matrose. S. 454. 457. 460. 466.
— Vereidigung. S. 483.
Südekum, Dr., M. d. R. (Mehrheitssozialist): Schreiben vom Matrosen Michalski in einem Brief angeführt. S. 66. 380.
Thälmann, M. d. R. (Kommunist): Vorwort zur „Antinauticus"-Broschüre. S. 309. 541.
v. Tirpitz, Großadmiral, Staatssekretär des Reichsmarineamts bis 1916: Buch „Erinnerungen". S. 18.
— Denkschrift vom 25. Januar 1915. S. 455.
— Für Einsatz der Flotte 1914? S. 454 ff.
— „Parade-Hochseeflotte" (Dittmann). S. 40.
— Gründer der Vaterlandspartei. S. 27. 29.
Torgler, M. d. R. (Kommunist): Zwischenruf. S. 175.
Treviranus, M. d. R. (Deutschnationale Volkspartei), Mitglied des 4. Unterausschusses. S. 422.
— Zeugnisangebot. S. 459.
Trimborn, M. d. R. (Zentrum):

Redner des Zentrums in der Sitzung vom 9. Oktober 1917. S. 91. 92.
v. Trotha, Vizeadmiral a. D., Chef des Stabes der Hochseeflotte. Zeuge und Sachverständiger im 4. Unterausschuß. S. 16. 120. 166 f. 174. 176. 177. 184.
— Flottenvorstoß 1918. S. 187 ff.
— Beantwortung der Anfrage Dr. Herz', betreffend die Hinrichtung Reichpietsch und Köbis. S. 196.
— Beantwortung von Fragen seitens der Ausschußmitglieder. S. 191 ff.
— Churchills Äußerung. S. 348. 349. 360.
— Skizze vom beabsichtigten Flottenvorstoß 1918. S. 198. 199.
— Antwort auf die Anfragen Dr. Rosenbergs und Dittmanns wegen des Zieles des Flottenvorstoßes. S. 193. 198. 199.
— Entsendung von Korvettenkapitän Gladisch zu Staatssekretär v. Mann. S. 191. 471.
— Telephongespräch mit Hebbinghaus über die Trennung der juristischen Seite der Marinevorgänge von der politischen. S. 134.
— Vortrag bei Admiral v. Holtzendorff wegen deutscher Vorstöße in den Kanal. S. 186.
— Kommandant des „Kaiser". S. 173. 174. 179. 180.
— Besprechung mit dem Staatssekretär v. Mann. S. 192.
— Wunsch der O.H.L. nach Entlastung durch die Flotte. S. 192.
— Einer der besten deutschen Seeoffiziere (Brüninghaus). S. 342.
— Schreiben von Vizeadmiral Hebbinghaus an ihn wegen Vollstreckung der Todesurteile und etwaiger Begnadigung? S. 74.
— Die Unruhen auf den Schiffen bei Beginn des Flottenvorstoßes 1918. S. 484 ff.
— Außerordentlicher Kommissar des Reichswehrministeriums für die Untersuchung der Marinevorgänge im Untersuchungsausschuß. S. 2. 125. 126. 162. 166. 167.
— Schreiben an den Untersuchungsausschuß, nach Zurückziehung von ihm als Vertreter der Marineleitung als früherer Chef der Hochseeflotte gehört zu werden. S. 166.
— Vereidigung. S. 171. 174.
— Rücksprache mit Capelle wegen Erhöhung des Verpflegungsgeldes für die Mannschaften. S. 177.
— Besuch beim „Vorwärts" November 1918. S. 437. 438. 447. 448. 470.
— Bekundung als Zeuge. S. 171 ff. 241. 246. 247. 251. 410.

Uebel, Maschinistenanwärter auf „Friedrich der Große". S. 296.
Ulrich, Oberheizer auf „Kaiser". S. 409.

Venker, Dr., Zahnarzt: Zeugnisangebot. S. 459. 460.
Vogel, Oberleutnant: Angeklagter im Prozeß wegen der Ermordung Liebknechts und Rosa Luxemburgs. S. 140. 143. 165.
Vogtherr, M. d. R. (Mitglied des Fraktionsvorstandes der USPD): Kleine Anfrage vom 20. Juli 1917 wegen Vorkommnisse auf der Flotte. S. 200. 207.
— Marinereferent der USPD. S. 33. 356.
— moralisch verantwortlich an den Ausschreitungen (Zweigert). S. 233.
— Verhalten zu den Marinevorgängen in dem Schlußbericht des Oberreichsanwalts vom 18. Februar 1918 an den Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. v. Krause. S. 224.
— Reden. S. 43. 44.
— Gespräch mit Reichpietsch. S. 34. 82. 129. 131. 201. 202. 213. 216. 220. 221. 223. 224. 301.
— Schreiben von Reichpietsch Juli 1917. S. 227.
— Übergabe von Parteiwerbeschriften an Reichpietsch. S. 224.
— Keine Strafverfolgung (Zweigert). S. 234.
— Versammlung in Stuttgart am 30. Oktober 1918. S. 356.

Vogtherr (Fortsetzung):
— Verdacht der Urheberschaft der Flottenverschwörung. S. 35. 88. 91. 97. 100. 103. 323. 379. 397.
— Zeuge im Verfahren gegen Frau Zietz. S. 31. 33. 39. 80. 82. 95. 224.
— Zurückweisung der Angriffe Capelles am 9. Oktober 1917. S. 91.
Volkmann, Major a. D., Reichsarchivrat, außerordentlicher Kommissar des Reichsministeriums des Innern. S. 2. 125.
— Sachverständiger im 4. Unterausschuß: Gutachten. S. 449. 452. 453. 473.

Wallraf, Staatssekretär des Innern: Abraten von einem Vorgehen gegen die Abgeordneten Haase, Dittmann und Vogtherr. S. 88.
Warmuth, M. d. R. (Deutsche Fraktion): Ansicht, daß die USPD die Drahtzieherin der Flottenunruhen sei. S. 161.
Weber, Obermatrose auf „Friedrich der Große". S. 8. 9. 10. 62. 65. 71. 76. 128. 130. 131. 211. 216. 220. 227. 230. 233. 266. 277. 282. 295. 296. 303. 313. 391. 392. 505. 512. 525.
Weiß, Matrose auf „König Albert". S. 27.
Weißbach, Obermatrose auf „König Albert". S. 27.
Wengora, Obermatrose, Soldatenrat. S. 351. 352.
Weniger, Kapitän z. S. auf „König": Verteidigung der Flagge des Schiffes. S. 433.
Wesche, Matrose auf „Westfalen". S. 60.
Werner, landsturmpflichtiger Arzt. S. 76.
Werner, Heizer auf „Oldenburg". S. 18.
v. Westarp, Graf, M. d. R. (konservativ): Polemik mit Haase (29. Nov. 1916). S. 46. 64.
Wiehe, Reichsmilitärgerichtsrat z. D. S. 320.
Wilhelm II. Deutscher Kaiser: Vortrag des Admirals Scheer über die zukünftige Verwendung der Flotte. S. 184. 185. 186.
— Einsatz der Flotte. S. 456.
— Zustimmung zu den Absichten des Admirals Scheer über die Flotten-Kriegführung. S. 186.
— keine Kenntnis von dem beabsichtigten Flottenvorstoß Oktober 1918. S. 108. 109.
— Äußerung vom 26. Oktober 1918 zu Admiral v. Levetzow. S. 345. 434. 473.
— Information durch Admiral Scheer über die Vorgänge auf der Marine. S. 90.
— Vorliebe für die Marine. S. 119.
— „sic volo, sic iubeo". S. 119.
— Einstellung des U-Bootkrieges Oktober 1918. S. 109.
— Stellung zum Eintritt der Offiziere in die Vaterlandspartei. S. 30.
— Verordnung vom 28. Oktober 1918. S. 345. 346. 434. 473.
— Zustimmung zur Unterstellung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt. S. 109. 434.
Wilson, Präsident der Vereinigten Staaten: Friedensverständigung. S. 43.
— Äußerung über die deutsche Regierung. S. 434.
— deutsches Waffenstillstandsangebot. S. 108. 123.
Wulff, Marineoberstabszahlmeister a. D. S. 250. 251. 457.
Wurm, früher M. d. R. (USPD), Staatssekretär des Reichsernährungsamts beim Rat der Volksbeauftragten: Bestände der Reichsgetreidestelle bis höchstens 1. Febr. 1919. S. 123.

Zapp, Oberheizer auf „Westfalen". S. 58. 271. 272. 273. 276. 387. 504. 511.
Zenker, Kapitän z. S. S. 382.
Frau Zietz, Parteisekretärin der USPD. S. 54. 159. 204. 208. 226. 229. 243. 245. 257. 282. 298. 323. 371. 386. 397. 510. 512. 514. 516. 517. 525. 526. 538.
— Beurteilung durch bürgerliche Abgeordnete. S. 39. 40.
— Schreiben an Büdeler. S. 227. 229. 497.

Frau Zietz (Fortsetzung):
— Gespräch mit Calmus. S. 35. 96. 225. 227. 515. 523. 524.
— Übersendung von Flugblättern. S. 128. 202. 229. 233. 313.
— Schreiben vom Oberheizer Götz. S. 305.
— Verhalten zu den Marinevorgängen in dem Schlußbericht des Oberreichsanwalts vom 18. Februar 1918 an den Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. v. Krause. S. 223.
— Mütterliche Zuneigung zu Reichpietsch. S. 40.
— Gespräch mit Reichpietsch. S. 33—37. 82. 154. 201. 211. 212. 213. 215. 216. 220. 221. 222. 298. 299. 301. 302. 303. 308. 371.
— Ansichtspostkarten von Reichpietsch und Sachse. S. 304.
— Korrespondenz mit Reichpietsch. S. 39. 130. 226. 227. 298. 299.
— Übermittlung eines Schreibens des Reichpietsch an Abg. Dittmann. S. 158.
— Schreiben mit Bestätigung des Eintreffens der Unterschriften der Marinemannschaften für die Stockholmer Konferenz (Brüninghaus). S. 146, 363.
— Protokollnotiz über eine am 14. Aug. 1917 stattgehabte Durchsuchung des Zentralbüros der USPD nach verbotenen Druckschriften. S. 84.
— Ausführungen auf dem Parteitag der USPD (3.—6. März 1919). S. 306. 307. 308.
— Verdacht der Urheberschaft der Flottenverschwörung. S. 35. 87. 88. 89. 91. 323.
— Verfahren gegen sie; Verhaftung. S. 31. 33. 36. 38. 39. 41. 42. 81. 82. 83. 86. 95. 97. 98. 100. 102. 200 ff. 209 ff.
— Einstellung des Verfahrens 29. April 1918. S. 103. 234. 324. 382.
Zweigert, Dr., Oberreichsanwalt. S. 86. 100. Rücksprache mit Felisch am 1. Nov. 1917. S. 98. 99.
— Schlußbericht vom 18. Febr. 1918 an den Staatssekretär des Reichsjustizamts in der Sache Zietz. S. 81. 82. 102. 103. 209—234. 368. 369. 402. 403. 406.
— Antrag auf Einstellung des Verfahrens gegen Frau Zietz vom 12. April 1918. S. 103. 234.